MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80470-2

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

ELLENDORF, JOHANN OTTO

TITLE:

DER PRIMAT DER ROMISCHEN PAPSTE ...

PLACE:

DARMSTADT

DATE:

1841-1846

Master Negative #

92-80470-2

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

936
EL5 Ellendorf, Johann Otto, 1806-1843.
Der primat der Römischen
päpste aus den Quellen dargestellt.
Darmstadt 1841-46. O. 2v. inl.

102315

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2/18/92 INITIALS TM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1
PART 1

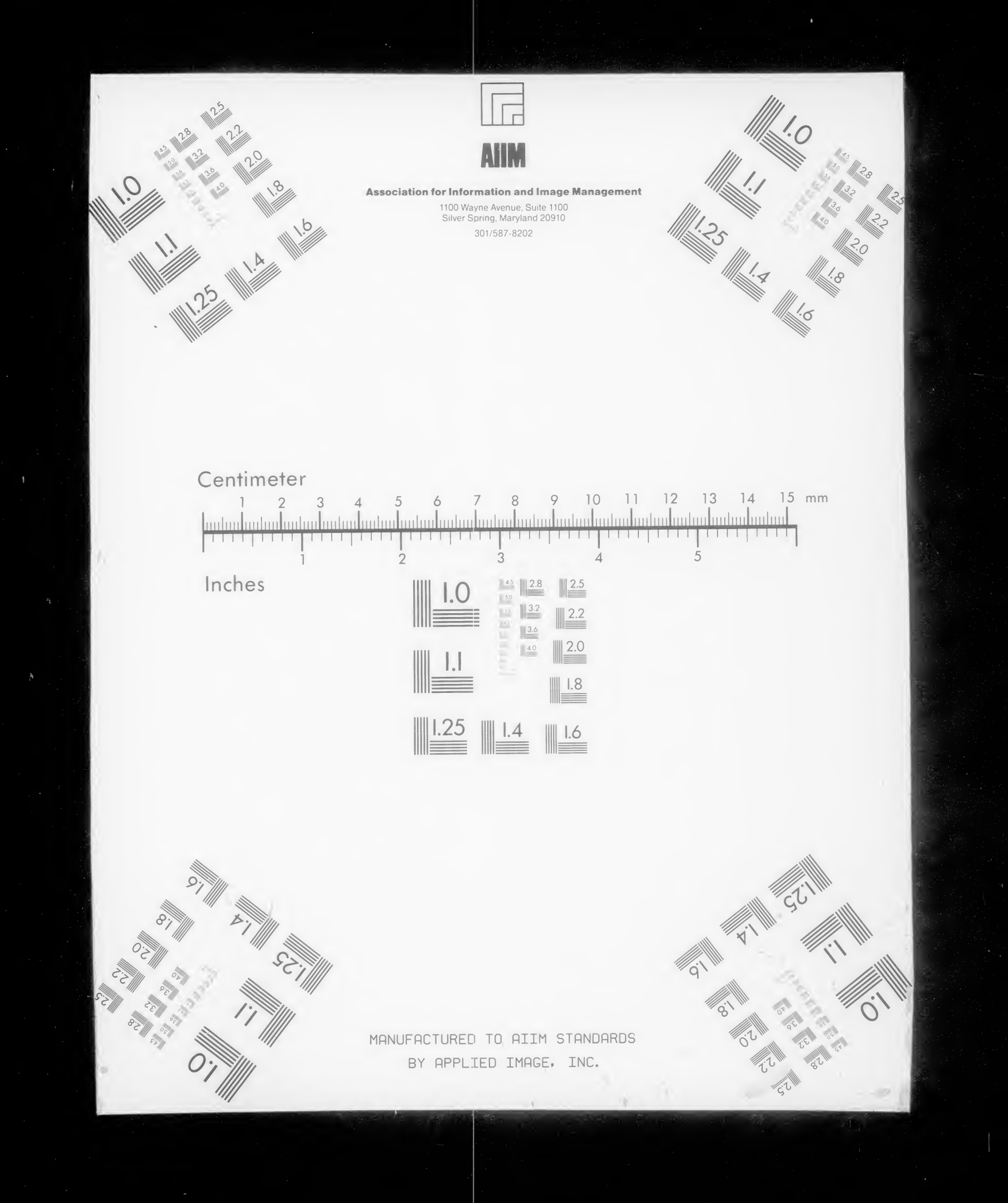
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
5.6
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

936 E15

Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund
1900
Given anonymously

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Erster Band.

Die vier ersten Jahrhunderte.

Motto:
Consuetudo sine veritate erroris est vetustas.
S. Cyprianus in epist. ad Pompejum.

Darmstadt.
Druck und Verlag von C. W. Leske.
1841.

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Erster Theil.

Die drei ersten Jahrhunderte.

Darmstadt.
Druck und Verlag von C. W. Leske.
1841.

Vorrede.

Ich glaube nicht, daß die Herausgabe dieser Schrift einer besonderen Rechtfertigung bedarf. Der Gegenstand derselben ist einer der wichtigsten im ganzen Gebiete der Geschichte und Theologie, und wie nahe er auch die Gegenwart berührt, weiß jeder.

Dazu kommt noch ein Anderes. Die deutschen Protestanten haben die Frage über den Primat längst für gelöset erachtet und es daher nicht mehr der Mühe werth gehalten, dieselbe in besonderen Schriften zu beantworten. Daher kann es nur noch für Katholiken Interesse haben, daß der Gegenstand wieder vorgenommen werde. Daß dieses Interesse noch immer lebendig waltet, haben, wie frühere Ereignisse, so auch die jüngsten, bewiesen. Daher habe ich es für nützlich und zeitgemäß gehalten, über den Primat für Katholiken zu schreiben. Was mich zunächst dazu bestimmte, war die klägliche Dürftigkeit der in diesem Jahrhunderte über den Primat erschienenen katholischen Schriften. Was Stolberg und Katerkamp darüber geschrieben haben, ist bekannt genug. Der erste hat mit der Absicht geschrieben, den Primat zu beweisen, es koste, was es wolle. Darum ist er auch leicht damit zu Stande gekommen; [1]) freilich auf seine

1) In einer Beilage zu einem Bande seiner Religionsgeschichte.

JAN 17 1901 Brockhaus.

Manier, deren charakteristische Note, wenigstens auf diesem Gebiete, Mangel an Quellenstudium und Befangenheit ist. Katerkamp ist weniger wichtig; er hat fast nur den Primat Petri berührt und den der Römischen Kirche nur durch Auslegung einiger Stellen alter Väter zu beweisen versucht. Wichtiger sind zwei andere Schriften. Die eine ist von Doller geschrieben unter dem Titel „Zeugnisse aller Jahrhunderte". In der Vorrede zu Rothensen's Schrift: „Der Primat des Papstes" nennen die Herausgeber derselben, die Herren Räß und Weis, Doller's Buch „bloß einen schwachen Versuch", und mehr ist es in der That auch nicht. Am meisten und zwar einzig Beachtung verdient die angeführte Schrift Rothensen's, die 1836 von den oben genannten Herren, zu Mainz bei Florian Kupferberg, in mehreren Bänden herausgegeben worden ist. Sie macht sich anheischig, den Primat des Papstes durch Zeugnisse aller Jahrhunderte zu beweisen. Ich beziehe mich hier bloß auf den ersten Band, der bis zum J. 600 geht und 487 Seiten stark ist.

Diese Schrift ist seit 1836 beständig in meinen Händen gewesen, und weil ich des Verfassers Versicherung, er habe die Quellen unverstümmelt, treu und wahr wiedergegeben, ohne Bedenken Glauben schenkte, so schöpfte ich aus ihm in der That eine recht feste Ueberzeugung des Römischen Primats. Deßwegen habe ich früher mehreren meiner katholischen Freunde das Buch angelegentlich empfohlen. Erst als ich gelegentlich den Cyprian las, überzeugte ich mich, daß Rothensen ein heilloser Ultramontaner sei, der, um seinen Zweck zu erreichen, ohne Bedenken die Quellen verstümmelt und verfälscht hat. Entschlossen, von nun an über Fragen dieser Art nie mehr einer fremden Autorität zu trauen,

begann ich selbst, den Primat zum Gegenstande meiner Studien zu machen. Da habe ich denn sämmtliche Quellen ohne Ausnahmen bis zum siebenten Jahrhunderte mit Aufmerksamkeit und Vorsicht gelesen und mich dabei überzeugt, daß Rothensen ein seichter Schwätzer ist, dessen Ehrlichkeit nur dadurch gerettet werden kann, daß man annimmt, er habe die Quellen selbst gar nicht eingesehen, sondern seine Citate aus zweiter, dritter Hand genommen. Und zu dieser Ansicht mich zu neigen, trage ich, dem Rufe des Mannes zu lieb, kein Bedenken.

Ich würde dieß Buch gar keiner Aufmerksamkeit werth gehalten haben, wenn die deutsche Abtheilung der Ultramontanen dasselbe nicht bis zum Himmel erhoben und als ein classisches Werk hingestellt hätte, welches nach dem Urtheile der Herrn Herausgeber den großen Zweck erfüllen soll:

> „die, unter dem Scheine gelehrter Forschungen und wissenschaftlicher Bearbeitungen verbreiteten Irrthümer und Geschichtsforschungen bei Katholiken und Nichtkatholiken zu beseitigen, die künstlich hervorgebrachten Antipathieen zu besiegen."

Um zu zeigen, wie unredlich, wie feindselig der Wahrheit, und wie seicht diese Ultramontanen sind; wie auch gar keine Spur von wissenschaftlichem Geiste und Kritik, ja nicht einmal ein Quellenstudium bei ihren am höchsten gepriesenen Koryphäen zu finden sei, habe ich es über mich vermocht, in dieser Schrift beständig auf Rothensen's Buch Rücksicht zu nehmen.

Da Rothensen in seiner Schrift nur dasjenige aus den Quellen angenommen, was ihm für seine Zwecke zu passen scheint, so ist sein Buch durchaus nicht vollständig. Man kann dieß am besten aus einer oberflächlichen Vergleichung mit dem meinigen sehen. Während dieses nämlich die Periode

bis zum J. 390 in mehr als dreißig Bogen behandelt, hat Rothensen ihr kaum zwölf gewidmet. Und während derselbe den wichtigsten Zeitabschnitt der drei ersten Jahrhunderte, in welchem die ganze Entscheidung der Frage über den Primat liegt, von S. 23—98, also auf noch nicht fünf Bogen behandelt, habe ich mehr als achtzehn darüber geschrieben, d. h. dreimal mehr Material aus den Quellen vorgeführt.[2])

Ich habe für diejenigen Katholiken geschrieben, die selbst eine gründliche Kenntniß der alten Concilien, Kirchenväter und Kirchenhistoriker besitzen, d. h. die Quellen studirt haben. Wenn sie die Wahrheit gestehen wollen, so werden sie bekennen müssen, daß die Kirche die vier ersten Jahrhunderte hindurch einen Römischen Primat über die ganze Kirche in Sachen des Glaubens, der Disciplin und Jurisdiction gar nicht kannte, am wenigsten als ein göttliches Institut kannte; sie werden gestehen müssen, daß der Primat vielmehr durch äußere Umstände auf reinhistorischem Wege sich gebildet habe, also nicht göttlicher Einsetzung und deßhalb auch nie Gegenstand des Glaubens sein könne. Gestehen sie sich dieses nicht, so wird auch meine Schrift sie nicht überzeugen; für sie ist dieselbe dann nicht geschrieben.

Nur für solche Katholiken habe ich geschrieben, die, begierig die Wahrheit zu erkennen, durch tausend Umstände abgehalten sind, selbst zu den Quellen zu gehen und sich durch eigene Anschauung zu überzeugen. Zu diesen gehören besonders der größte Theil der katholischen

2) Die älteren Vertheidiger des Primats, namentlich Bellarmin und Baronius sind bekannt genug. Schrift, Väter, Concilien und Geschichte sind in das Procrustesbett ihrer Ansichten eingezwängt. Des Grafen Maistre Buch du Pape, welches Lieber in's Deutsche übersetzt hat, wird nur von Ultramontanen angeführt; andere Deutsche gehen an einem Buche vorbei, welches — nur ein Franzose ist fähig dazu — ohne alles und jedes Quellenstudium geschrieben, nichts ist, als eine geistreiche Faselei.

Geistlichen und angehenden Theologen. Diesen habe ich ehrlich und wahr, ohne Rückhalt und Zweideutigkeit die alten, ehrwürdigen Quellen offen gelegt. Mögen sie nun lesen; mögen sie das Gegebene mit dem von den Ultramontanen angeblich aus denselben Quellen Vorgebrachten vergleichen. Die Vergleichung scheue ich nicht und ihr Urtheil will ich ruhig erwarten.

Weil ich nun bloß jenen einfachen Zweck verfolgt habe, so wird mein Buch manchem nicht wissenschaftlich genug erscheinen; es werden tiefgehende philosophische Erörterungen, Constructionen aus der Idee und Aehnliches, wodurch Bücher wohl interessant sind, darin vermißt werden. In Wahrheit, die habe ich absichtlich vermieden, weil sie nichts frommen. Durch philosophische Construction des Begriffes der Kirche läßt sich, je nach dem Standpunkte des Schreibenden, die Nothwendigkeit des Primats oder das Gegentheil sehr leicht demonstriren; es fehlt dann aber noch der Beweis von der absoluten Richtigkeit des construirten Begriffes und die wird von der Gegenseite stets bestritten werden.

Der Primat steht auf reinhistorischem Boden und dreht sich einzig um diese Fragen: Hat Petrus den Primat (was der sei, weiß jeder) über die andern Apostel gehabt? und: ist der Primat Petri auf die Römischen Bischöfe, als seine Nachfolger, übergegangen? Diese Fragen lassen sich einzig durch Zeugnisse aus den einschlagenden Quellen beantworten, in denen eine vollständige innere und äußere Geschichte der Kirche enthalten ist. Insofern von Petri Primate die Rede ist, muß zwar auch die Exegese der betreffenden Evangelienstellen in Anschlag kommen; die Frage über den Römischen Primat aber steht einzig und allein auf historischem Boden. Eine einfache, genaue und wahre Darlegung, eine geschickte

und natürliche Zusammenstellung des Materials sämmtlicher Quellen: mehr wird für meinen Zweck nicht gefordert; das geleistet zu haben, werden billige Leser mir eingestehen. Die Philosophie, die des Urtheiles, welche hier nöthig ist, werden sie selbst mitbringen und nicht von mir lernen wollen.

Ich hatte gar nicht vor, in meiner Schrift eine eigentliche Fehde gegen den Römischen Primat zu erheben; ich wollte nur eine Untersuchung über ihn anstellen und die Resultate derselben, möchten sie ausfallen, wie sie wollten, mittheilen. Den Umstand, daß ich Mißtrauen gegen die herrschend gewordene katholische Ansicht hatte, will ich nicht verhehlen; er hat mich vielmehr zu gründlicheren, besonneneren Studien und schärferer Betrachtung angespornt. Zuvörderst hatte die Sache ein rein wissenschaftliches Interesse für mich; denn an und für sich kann es mir sehr gleichgültig sein, ob der Papst den Primat habe oder nicht. Und da dieser Primat einmal ein Factum ist, eins der ältesten in Europa, so wußte ich auch, daß mein Buch, falls es auch gegen ihn zielte, ihn doch nicht erschüttern und umstoßen würde. Allein von einem anderen Gesichtspunkte betrachtet, erhielt die Sache doch eine ganz eigene Bedeutung. Nach den Definitionen der Concilien des Mittelalters und schließlich der Trientiner Synode, ist der Primat der Römischen Kirche nicht nur als eine gewisse Sache hingestellt, sondern er ist auch als eine göttliche Institution erklärt, an die man, um selig zu werden, glauben müsse. Das ist etwas ganz Anderes. Da ist der Primat in eine ganz neue Sphäre gerückt. Das rein wissenschaftliche Interesse mußte vor dem viel wichtigeren religiösen verschwinden und dieß beschäftigte mich lebhaft. Ich fragte mich zuerst, ob ich, als Katholik, verpflichtet sei, jene Aussprüche der Kirche über

die Natur des Primats unbedingt, ohne alle Untersuchung, zu glauben. Das meinte ich nun nicht, ich hielt dafür, daß unbedingten Glauben vor aller Untersuchung nur das fordern könne, was sich als positiv Gegebenes, d. h. Geoffenbartes und über das menschliche Erkenntnißvermögen Hinausgehendes, Höheres unabweisbar ankündigt. Denn dieß kann, da es erfaßt werden soll, nur durch den Glauben erfaßt werden. Unter diese Kategorie gehört aber nicht der Römische Primat; der ist ein leicht zu erkennendes und zu begreifendes Ding; die Frage über ihn dreht sich einzig darum, ob er ein positiv gegebenes, geoffenbartes, d. h. göttliches Institut sei; eine Frage, deren Beantwortung auf dem Gebiete der kirchlichen Alterthümer, der Kirchengeschichte sich bewegt. Wie kann Einem der Glauben vor der Untersuchung zugemuthet werden?

Dazu kam mir nun noch ein Anderes von großer Wichtigkeit. Alle Definitionen über den Primat, welche die Kirche, besonders die Römische, im Mittelalter erließ, sind fast nichts als Excerpte aus den Pseudodecretalen. Das Pseudoisidorische: Romanus pontifex solus vocatus est in plenitudinem potestatis reliqui vero episcopi tantum in partem sollicitudinis, ist zu Constanz, Basel, Florenz, Rom, Trient unzählige mal citirt und bildet den Hauptbeweis, als dessen unterste Grundlage und gleichsam Vordersatz, die grundfalsche, durchaus erdichtete Behauptung gesetzt wird: daß der h. Petrus Bischof zu Rom, und zwar 25 Jahre hindurch, gewesen sei und die Päpste zu seinen Nachfolgern ernannt habe. Von all diesen Dingen läßt sich nicht nur Nichts erweisen, sondern das Gegentheil ist längst dargethan. Da ich nun nicht annehmen konnte, daß der h. Geist jenen Concilien die Pseudoisidorischen Lügen als

Wahrheiten und offenbare historische Irrthümer als gewisse Thatsachen eingegeben habe, so war mir ganz klar, daß die Unfehlbarkeit jener Concilien hier Schiffbruch leiden muß, wo die Kirche Thatsachen in den Kreis ihrer unfehlbaren Entscheidungen hineinzieht.

Daher habe ich gegen den Primat, als eine göttliche Institution und einen Gegenstand des Glaubens, gestritten; ich werde mir nie etwas als Glaubenssatz aufdringen lassen, was sich nur als bloß historisches Gebilde ausweiset und jeder göttlichen Autorität entbehrt. Den historischen Primat der Römischen Kirche im Occidente,[3]) dessen primus episcopus der Römische ist, erkenne ich mit allen daraus fließenden Rechten und Privilegien an, aber mehr auch nicht. Was der Römische Bischof nach diesem ihm zustehenden Rechte (und das ist aus dem Alterthume bekannt genug) befiehlt und verordnet, erkenne ich als bindend für mich; alles Andere betrachte ich für meine Person als nicht erlassen, nicht existirend. Diese Freiheit nehme ich in Anspruch als Katholik, mit eben dem Rechte, womit die Katholiken der vier ersten Jahrhunderte sie für sich in Anspruch nahmen. Ich will Katholik sein, aber daß Rom den ersten Platz im katholischen Episkopat des Occidents hat, soll für mich nie ein Grund sein, meinen auf die Schrift und die älteste Tradition gestützten Katholicismus durch den Namen Römisch-Katholisch zu verunstalten.

Es ist von Römischer Seite seit sehr langer Zeit als revolutionär bezeichnet worden, wenn jemand es wagte, den Römischen Primat als ein gottgesetztes Institut überhaupt oder auch den Umfang der Primatrechte, wie ihn Rom für sich in Anspruch nimmt, zu bestreiten. Eine solche Befehdung sei die frevelhafteste Empörung gegen die legitimste und heiligste aller Gewalten, und von ihr bis zur Läugnung der weltlichen Gewalt sei nur ein Schritt. Diese Ansichten hat Rom bei sehr vielen Regierungen festgestellt, und sie haben nicht wenig beigetragen, die Angriffe auf den Primat zu unterdrücken. Aber bei näherer Betrachtung zeigt sich ganz klar ihre Gehaltlosigkeit. Daß die weltliche Gewalt von Gott gesetzt sei, sagt die h. Schrift ganz deutlich; gegen die Aussprüche dieser kann kein Christ anstreben; daß aber der Römische Primat von Gott gestiftet sei, davon steht, wie überhaupt von den Päpsten, nichts in der Bibel. Ein Angriff gegen die göttliche Institution des Papstthums, als solches, kann also nie etwas gemein erhalten mit einem Angriffe auf die Legitimität der weltlichen Obrigkeit. Erst dann, wenn Jemand es wagte, eine kirchliche Obrigkeit überhaupt zu läugnen, die in der h. Schrift unwiderleglich gegründet ist, könnte aus solch verwegenem Beginnen geschlossen werden, daß der Läugner auch wohl keine Scheu haben werde, die weltliche Obrigkeit als eine göttlich legitime zu läugnen.

3) Im Oriente ist dieser Primat als göttliche Institution nie durchgreifend anerkannt worden.

Ich fürchte, daß viele Katholiken glauben werden, ich sei zu weit gegangen, sei nicht mehr katholisch. Namentlich werden sie den Angriff auf die göttliche Institution des Episkopats, wie er heute in der katholischen Kirche ist, übeldeuten. Solchen Urtheilen kann ich im voraus nur dieß entgegensetzen, daß in Betreff dieses Punktes der klare unzweideutige Ausspruch der h. Schrift, nicht an einer, sondern an zahlreichen Stellen mir gewichtiger erscheint, als die spätere kirchliche Praxis und die erst auf diese gegründeten Aussprüche von Concilien. Mir steht es als felsenfeste, unerschütterliche, biblische Wahrheit fest, daß im apostolischen Zeitalter, vermöge Christi Anordnung, die höchste Kirchenregierung bei den Piestern (πρεσβύτεροι) war, daß diese alle den Namen episcopi, Aufseher,

führten und daß Bischöfe in dem heutigen Sinne, als ein besonderer hierarchischer ordo über dem Priesterthume, von denen einzelne als Nachfolger der Apostel κατ' ἐξοχήν die einzelnen Kirchen regierten, in der apostolischen Zeit nicht existirten, in der h. Schrift nicht zu finden sind. Ich bin, nach einer genauen Untersuchung aus den Quellen, zu der Gewißheit gelangt, daß die göttliche Einsetzung des Episkopats, als solches, wie er heute besteht, zu verwerfen sei. Daß hiermit eine Reihe der wichtigsten Folgerungen vernichtet wird, weiß ich wohl und will es auch nicht verhehlen. Wenn sich aber erweiset, daß der heutige Episkopat, wenn auch nicht göttlicher Einsetzung, sich doch schon im zweiten Jahrhunderte als ein Höhergestelltes, durch dringende Umstände aus den Presbytern herausschied und als oberste, leitende Behörde sich an die Spitze der letztern stellte, so ist mir dieses Grund genug, die Gewalt der Bischöfe, die so alt, so ehrwürdigen Ursprunges ist, anzuerkennen, zu achten und ihren Anordnungen als Katholik Folge zu leisten. Wenn aber gelehrt wird, nur den Bischöfen habe Christus die Regierung der Kirche übertragen, nur ihrer Gesammtheit stehe unfehlbare Entscheidung über die Lehre zu: so ist dieß gegen den Buchstaben und Sinn der h. Schrift und ich kann's nicht annehmen. Irre ich, so irre ich mit Paulus, Petrus, Johannes, mit der Apostelgeschichte, mit Clemens von Rom, Hermas, Clemens von Alexandrien, Hieronymus, Hilarius und da irre ich in sehr guter Gesellschaft. Diesen Irrthum mag Rom, mögen die Ultramontanen verdammen: nicht aber Gott, der in die Herzen sieht.

Es mag jetzt Viele geben, die ein Buch, welches mit Untersuchungen, deren Resultate durchaus gegen den Römischen Primat gerichtet sind, auftritt, für eine ganz unerhörte Erscheinung halten und sich mit Widerwillen

davon abwenden. Das ist erklärlich; mit demselben Widerwillen wendete sich einst die Kirche von Kleinasien, von Afrika, vom Oriente ab, als Rom es zuerst versuchte, ihnen seinen Primat aufzudrängen. Welcher von diesen beiden Widerwillen der gerechteste sei, soll hier nicht weiter erörtert werden; das ganze Buch wird Aufschluß darüber geben. Uebrigens sind Bücher und Untersuchungen, wie sie hier vorliegen, gar nichts Neues, auch in unserer Zeit nicht. Denn noch sind es kaum 70 Jahre seit der Synode von Pistoja, seit dem Emser Convente und dem Werke des Fabronius. Schon damals würde Rom erfahren haben, was die Wissenschaft gegen seine unbillige Gewalt und Herrschaft vermag, wenn nicht der Sturm der französischen Revolution dieß Alles vernichtet und in Vergessenheit versenkt hätte. Wäre sie nicht dazwischen getreten, Pistoja und Ems würde uns deutschen Katholiken unauslöschlich im Gedächtniß und in treuer, ruhmvoller Erinnerung sein; kein Ultramontaner würde in Deutschland es wagen, diese höhnend anzutasten, wie sie es heute thun, geistlos die Sache nach ihrem Erfolge abmessend. Jene Männer fochten den Römischen Primat an und für sich nicht an; sie läugneten nicht einmal dessen göttliche Einsetzung; aber was aus den falschen Decretalen ihm angesetzt war, namentlich jene Auswüchse, wodurch Römisches Ansehen über die Kanones und Entscheidungen der Concilien gesetzt, die bischöfliche Gewalt als päpstliche Subdelegation erklärt wurde und so Vieles Andere, das wollten sie abschneiden und das Papstthum in jene Schranken zurückführen, von denen es vor Pseudoisidor umgeben war. Und diese Versuche, so ehrenvoll, edel, so ganz restaurirender Natur, hat Rom, haben die Ultramontanen revolutionäres Treiben genannt. Mit demselben Rechte könnte man auch den h. Polykrates, Primas von

Kleinasien, und die Bischöfe seiner Eparchie, den h. Cyprian und die Kirche von Afrika, Firmilian, den Primas von Pontus, den h. Basilius, Meletius, das allgemeine Concil von Konstantinopel (381), revolutionär nennen; denn sie alle läugneten den Römischen Primat.

Mit diesen Männern will ich nun auch gerne Revolutionär und Ketzer sein.

Ich weiß es wohl, daß meine Schrift Angriffen ausgesetzt sein wird. Geschehen diese in der Art, daß man meine Ansichten mit Argumenten, aus den Quellen geschöpft, bekämpft, so werden mir solche Angriffe selbst dann willkommen sein, wenn sie auch mit Bitterkeit gemacht werden sollten. Denn mir gilt die Wahrheit über Alles und mehr als meine Person. Ja, ich bitte um solche Angriffe; jedem, der sie mir macht, werde ich Dank sagen. Anfeindungen aber, wie sie von den Ultramontanen gemacht werden, d. h. statt Gegengründe und Beweise, persönliche Beleidigungen und Schmähungen, werde ich mit all der Verachtung von mir weisen, die sie verdienen.

Die zweite Abtheilung dieses Bandes, die bis zum Jahre 390 reicht, wird in einigen Monaten folgen.

Schließlich möchte ich mich auch darüber entschuldigen, daß ich die Stellen aus den Griechischen Vätern nicht in der Originalsprache, sondern in der alten Lateinischen Uebersetzung hergesetzt habe. Ich habe dieß gethan in der Erwägung, daß sehr vielen meiner Leser das Griechische nicht geläufig ist.

Berlin, am Sylvestertage 1840.

Der Verfasser.

Einleitung.

Die Frage über den Primat der Römischen Bischöfe in der katholischen Kirche ist eine Lebensfrage in der letzteren. Wie sie im neunten und elften Jahrhunderte die Veranlassung zu dem großen Schisma zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche gab und wie sich an sie die Anfänge des Abfalls von der Römisch-katholischen Kirche knüpften, in welchen im sechszehnten Jahrhunderte die Reformation den dritten Theil von Europa fortriß: so bewegt sie auch heute unsere Zeit und zieht sich durch die wichtigsten Angelegenheiten derselben. In alle Verhältnisse des kirchlichen und politischen Lebens eingreifend, beschäftigt diese Frage den Staat und die Kirche, Laien und Geistliche, Protestanten, Katholiken und Griechen in gleicher Weise.

Bei dieser so großen Wichtigkeit der Frage ist nichts verzeihlicher, als der Wunsch, daß dieselbe in den klaren Worten der h. Schrift ihre Lösung gefunden haben möge, d. h. daß darin klare und bündige Aussprüche vorkämen, wodurch die Kirchenregierung in oberster Instanz den Bischöfen von Rom übertragen würde. Allein dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden; der Erlöser hat jene Fragen aus Gründen, die menschlicher Weisheit verborgen sind, ungelöset gelassen.

Soll die Frage also gelöset werden, so kann dieß nur auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung geschehen, die sich des

Materiales, von dem jene Frage getragen wird, bemächtigt und aus demselben eine Beantwortung versucht.

Das Material aber besteht aus verschiedenen Hauptstücken:

I. Aus den Stellen der h. Schrift, durch welche dem h. Petrus gewisse Vorzüge vor den übrigen Aposteln in Beziehung auf die Regierung der Kirche beigelegt werden.

II. Aus der Tradition. Diese hat hier eine doppelte Aufgabe zu lösen. a) Sie muß nachweisen, wie jene Schriftterte, die sich auf den Primat beziehen, in der Kirche von Anbeginn verstanden und ausgelegt worden sind, d. h. was es sei, was durch sie dem h. Petrus übertragen worden. b) Sie muß, was das Wichtigste ist, zeigen, in welcher Verbindung jene Schriftstellen mit den Römischen Bischöfen stehen, d. h. sie muß nachweisen, inwiefern jene dem h. Petrus in den angedeuteten Stellen etwa übertragenen Vorzüge den Römischen Bischöfen zu Gute kommen.

Die Tradition selbst nun besteht wieder aus verschiedenen ganz ungleichartigen Theilen, die wir hier ihrer Wichtigkeit nach anführen wollen. Es sind folgende:

1) Die allgemeinen Concilien, worin die ganze Kirche ihre Meinung ausgesprochen hat. Diese Aussprüche sind nach kath. Ansicht unfehlbar, sobald sie die Lehre betreffen. Der Primat in der Kirche gilt aber nach heutigem kath. Begriffe für eine Sache de fide, nicht de disciplina.

2) Die Landes- und Provinzialsynoden, in denen einzelne Kirchen sich aussprechen.

3) Die amtlichen Erlasse einzelner Kirchenhirten, namentlich solcher, die den von den Aposteln gestifteten Kirchen vorstanden. Hierher gehören auch die sogenannten epistolae decretales der Römischen Päpste.

4) Die Schriften jener Männer, die unter dem Namen Kirchenväter bekannt sind, denen die Kirche stets ein bedeutendes Ansehen beigelegt hat.

5) Alle andere, die Sache behandelnde Schriftsteller der jedesmaligen Periode, namentlich die Historiker, unter denen wieder die, welche die Kirchengeschichte behandeln, oben anstehen.

6) Die Gesetzgebung der weltlichen Macht, insofern sie das Verhältniß der Kirche zum Staate oder der einzelnen Kirchengewalten unter einander regelt.

Wir haben nun zuvörderst die Frage zu beantworten:

Hat der Erlöser dem Apostel Petrus einen Primat über die anderen Apostel und über die ganze Kirche anvertraut?

und

In welcher Verbindung steht Petrus als Primas mit den Römischen Bischöfen?

Allein mit dieser Frage reichen wir nicht aus. In der kath. Kirche hat der Römische Bischof seit vielen Jahrhunderten factisch den Primat über die ganze Kirche. Nach der Erklärung der kath. Kirche, besonders der Concilien von Costnitz, Florenz, Basel, Rom und Trient, die auch in das von letzteren aufgestellte Glaubensbekenntniß aufgenommen worden, ist der Römischen Kirche der Primat des h. Petrus durch den Willen des Erlösers, also durch göttliches Recht übertragen worden, und jeder Katholik ist im Gewissen, unter einer schweren Sünde verbunden, an den Primat der Römischen Kirche, als ein göttliches Institut, zu glauben. Es genügt also nicht, zu fragen, ob die Römische Kirche factisch den Primat habe, ob er ihr wirklich übertragen sei — und das ist Thatsache — sondern wir müssen auch fragen,

ob der Römischen Kirche der Primat *jure divino*, nicht aber bloß *jure historico* übertragen sei.

Allein auch hiermit ist unsere Aufgabe noch nicht völlig bestimmt und erschöpft. Gesetzt auch, es ergäbe sich, daß den Römischen Bischöfen jure divino ein Primat übertragen sei, so ergibt sich gleich eine neue und zwar sehr wichtige Frage, nämlich diese:

Was enthält dieser Primat? welche Rechte sind der Römischen Kirche durch denselben übertragen?

Beantworten wir nun diese Frage aus dem gegenwärtigen Verhältnisse des Römischen Stuhles zur kath. Kirche, so ergibt sich als Antwort, daß der Primat ganz identisch sei mit einer ab-

soluten monarchischen Kirchenregierung. Es ergibt sich dann die letzte und zwar sehr wichtige Frage:

> Ist der jetzige Umfang des Römischen Primates in echtem Rechte gegründet, d. h. steht er auf der beglaubigten Basis der h. Schrift und der echten Tradition, oder hat er sich vielleicht durch Mittel und Wege, die außerhalb beider liegen, gebildet?

Stellen wir nun unsere Aufgabe enge zusammen, so würde sie sich auf die Beantwortung von folgenden Fragen beschränken:

1) Hat Christus dem Petrus den Primat über die ganze Kirche ertheilt?
2) Ist der Römische Primat aus göttlichem Rechte und hat ihn die Kirche von Anbeginn als solchen anerkannt?
3) Welchen Umfang hat sie ihm beigelegt?
4) Wie verhält sich dieser Umfang zu dem jetzigen Umfange und durch welche Mittel hat er diesen gewonnen?

Diese Fragen wollen wir in zwei getrennten Schriften beantworten. In der ersten wollen wir untersuchen, ob die Kirche der vier ersten Jahrhunderte wirklich einen Römischen Primat als eine göttliche Institution gekannt und anerkannt habe. Und wenn wir diese Frage verneinen müssen, so wollen wir ferner nachweisen, durch welche Mittel und Wege, durch welche Umstände der Primat sich historisch gebildet und welchen Umfang er in den acht ersten Jahrhunderten der Kirche erreicht habe.

In der zweiten wollen wir nachweisen, daß der Römische Primat seinen jetzigen Umfang vorzüglich durch die falschen Decretalen, die den Namen Isidor's an der Stirne tragen, und durch die aus denselben gezogenen und in Gesetzesform gebrachten Schlüsse erhalten habe.

Beide Schriften zusammen werden eine historische Kritik des Kirchenrechts, insofern es vom Primat und den Rechten desselben handelt, geben.

Was nun die erste Schrift betrifft, welche die drei ersten obenstehenden Fragen umfaßt, so wird dieselbe die Untersuchung über den Römischen Primat bis nahe zum 9. Jahrhunderte, d. h. bis zu der Entstehung der falschen Decretalen fortführen. Sie wird in zwei Bände zerfallen, von denen der erste bis zur Beendigung des ersten allgemeinen Concils von Konstantinopel (382) oder bis zum Tode des Damasus, der zweite von da bis zum Ursprunge der falschen Decretalen (c. 840) reichen wird.

Die Methode, die wir befolgen werden, ist diese: es sollen zuvörderst alle für den Primat vorgebrachte Zeugnisse, mögen ihre Quellen sein, welche sie wollen, genau untersucht und geprüft werden. Wir werden hierbei mit der strengsten Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, die sich vorzüglich darin bewähren soll, daß wir kein einziges jener Zeugnisse auslassen und jedes einzelne ganz wahr, d. h. unverstümmelt, wiedergeben. Um hier ganz sicher zu gehen, wollen wir Alles aufnehmen, was Rothensee in seiner Schrift über den Primat für denselben vorgebracht hat.

Dabei wollen wir aber zugleich mit derselben Gewissenhaftigkeit Alles dasjenige aufnehmen, was gegen den Primat in den Quellen vorkommt, und auch hier werden wir getreu uns an die Quellen halten, nichts abnehmend, nichts zusetzend.

Endlich sollen alle historische und legislative Momente (in Kirche und Staat), die den Primat vorzüglich begründeten, die historischen Phasen, die er bei seiner Bildung durchlief, scharf gezeichnet vorgelegt werden.

Erster Abschnitt.

Von der Gründung der christlichen Kirche bis zur Beendigung des ersten Allgemeinen Concils zu Konstantinopel oder bis zu dem Römischen Bischofe Siricius.

(33—382 [390] n. Chr.)

Erstes Buch.

Erstes und zweites Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Ueber den Primat Petri.

Ehe von einem Beweise des Primats der Römischen Bischöfe die Rede sein kann, muß zuvor jeder Zweifel über den Primat des h. Petrus vollkommen beseitigt sein; denn der Primat der ersteren ist durch den Primat des letzteren bedingt.

Wir haben demnach zu erproben, ob Petrus in der That vom Erlöser einen Primat über die ganze Kirche überkommen habe.

Die Beweise für diesen Satz müssen zuvörderst aus den vier Evangelien genommen werden.

Wir stoßen hier zunächst auf Matth. **16, 13—20.** [1])

1) Ich halte es für überflüssig, eine Erörterung über den Begriff einer christlichen Kirche vorauszuschicken, um daraus zu zeigen, daß ein Primat, wie Rom ihn in Anspruch nimmt, nicht damit

13. Als Jesus in die Gegend um Cäsarea Philippi kam, fragte er seine Jünger und sprach: Wer, sagen die Leute, daß der Sohn des Menschen sei?

14. Sie sprachen: Einige sagen: Johannes der Täufer, Einige Elias, Andere Jeremias oder sonst einer der Propheten.

15. Jesus sprach zu ihnen: Aber wer sagt ihr, daß ich sei?

16. Da antwortete Simon Petrus und sprach: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.

17. Jesus erwiederte und sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, Jonas Sohn! denn das hat dir nicht Fleisch und Blut geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel.

---

zu vereinigen sei. Von solch einer Erörterung verspreche ich mir wenig Erfolg, da ja gerade die besondere Art und Weise, wie die Anhänger Roms den Begriff der Kirche als den einzig richtigen construiren, den Primat bedingt. Man kann aber hier das Hauptargument, daß ohne Primat gar keine äußere Kirche, wie ohne Oberhaupt kein Staat denkbar sei, mit der kurzen Bemerkung abfertigen, daß zwar jede äußere menschliche Gesellschaft, wie die Kirche eine ist, wenn sie bestehen soll, ein Haupt haben müsse, daß dieses aber kein absoluter Monarch zu sein brauche, daß vielmehr die Kirche ebenso gut eine aristokratische Republik mit einem Präsidenten, als eine Monarchie sein könne, ja, daß dieses ihr Grundtypus sei, indem Christus die Apostel insgesammt in die Regierungsgewalt der Kirche eingesetzt habe, und die Bischöfe zufolge der kath. Lehre nach göttlichem Rechte deren Nachfolger seien; daß demnach auch ohne den Papst für eine legitime Kirchengewalt gesorgt sei, also gar kein Bedürfniß eines monarchischen Oberhauptes aus göttlicher Anordnung vorhanden sei.

Man kann diesem noch zufügen, daß eine Gewalt, wie die des Papstes, eben weil er Mensch ist, nothwendig zum Nachtheile und Verderben der Kirche gereichen müsse; daß es dieser, als eines Gottesreiches, wo nicht die Leiber gelten, sondern nur Geist und Gemüth zählt, durchaus unwürdig sei, wie ein irdischer Staat von Einem, einem Menschen, abzuhängen; daß diese Abhängigkeit zu leicht in Sclaverei, jene Gewalt in Tyrannei ausarte, und daß, wenn man auch einen Papst setzt, das Wohl der Kirche nicht eher gesichert ist, als bis dieser Eine wieder unter den Gesetzen der Gesammtheit steht.

18. Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.

19. Auch will ich dir die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du auf Erden binden wirst, das soll im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset sein.

Betrachten wir diese Stelle näher. Jesus fragt seine Jünger, welche Ansicht die Menschen von ihm haben. Da zeigt sich denn, daß sie ihn nur für einen großen Propheten, nicht aber für den Messias hielten. Nun fragt Jesus die Jünger: Wofür haltet denn ihr mich? Und nun antwortete Petrus: Du bist der Sohn des lebendigen Gottes.

Petrus legte hier zwar einzig und allein dieses herrliche Bekenntniß ab; es folgt aber wohl noch nicht, daß die übrigen Apostel die Ueberzeugung, daß Jesus der Sohn Gottes sei, damals noch nicht hatten. Daß sie alle dieselbe hatten, und nicht bloß Petrus, geht aus Joh. 6, 69. 70. hervor. wo es heißt:

69. Da antwortete ihm Simon Petrus: Herr! zu wem sollen wir gehen? Du hast die Worte des ewigen Lebens;

70. Und wir glauben und erkennen, daß du Christus der Sohn des lebendigen Gottes bist.

Diese durch Petrus ausgesprochene Erklärung der Apostel, daß sie an Jesus, den Sohn des lebendigen Gottes, glaubten, geschah am Tage nachher, als Jesus die 5000 gespeiset hatte (Joh. 6, 16. 22.), eine Begebenheit, die Matthäus C. 14 erzählt; woraus folgt, daß die Apostel mit Petrus ihren Glauben an die Gottheit Jesu eher bekannt hatten, als Matth. 16, 13 bis 20. vorfiel.

Auch noch bei einer anderen Gelegenheit legten sie dieß Bekenntniß ab. Denn als (Matth. 14, 22 ff.) Jesus nach Speisung der 5000 über das Meer zu dem Schiffe wandelte, worin die Apostel sich befanden, „da beteten diese den Eintretenden an" und riefen ihm zu: „Wahrhaftig, du bist der Sohn Gottes."

Außerdem aber war Jesu Gottheit schon früher von Einzelnen und Vielen bekannt worden, besonders von Johannes

dem Täufer (Joh. 1, 34.), von Philippus (daselbst 45.), von Nathanael (49.) und von den Samaritanern (das. 4, 41. 42.).

Nehmen wir nun auch an, daß die Apostel schwergläubig waren und einfältigen Sinnes, so ist doch nicht zu begreifen, wie sie, Zeugen der zahlreichen vor Matth. 16. verrichteten Wunder ebenso gut als Petrus, alle, diesen allein ausgenommen, sich zu dem Glauben an Jesu Gottheit nicht sollten erhoben haben.

Da nun Petrus weder der Erste, noch der Einzige war, der die Gottheit des Erlösers schon damals bekannte, so konnten die Verheißungen und Vorzüge, die Jesus an dieses Bekenntniß knüpfte, auch nicht dem Petrus allein bestimmt sein, mußten vielmehr für Alle gelten, die an jenem Bekenntnisse Theil nahmen. Christus hatte bisher schon mehrmals von dem Verdienste jenes Bekenntnisses gesprochen, hatte es aber bisher immer auf die Person des Bekennenden bezogen, d. h. er hatte das ewige Leben als Frucht des lebendigen Glaubens an seine Gottheit hingestellt. Hier berührt er die Bedeutung dieses Glaubens in Betreff des Gottesreiches, welches er zu stiften gekommen war; er knüpfte diese Verheißungen an Petri Bekenntniß. „Wer an mich," wollte er sagen, „als den Sohn des ewigen Vaters glaubt und diesen Glauben bekennt, wie du es gethan, der ist ein Fels, auf den ich meine Kirche bauen will. Und solange dieser Fels, d. h. der Glaube an mich als Gottes Sohn in der Kirche währt, werden die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen." Und das ist ja wohl ausgemacht.

Daß unter dem Felsen nicht Petri Person, sondern sein Bekenntniß zu verstehen sei, ist klar. Die Kirche kann auf keinen Menschen gebaut werden; ihr Fundament ist Christus und der Glaube an ihn in der Menschen Brust. So haben die meisten Kirchenväter jene Stelle ausgelegt. [2])

2) Die meisten Kirchenväter sind dieser Ansicht, nämlich sechs und vierzig, worunter die ältesten und berühmtesten. Acht halten alle Apostel und deren Nachfolger für das Fundament, worauf die Kirche erbaut sei; sechszehn allein den Erlöser; nur siebenzehn entscheiden sich für Petrus. Der gelehrte und berühmte Launor, Lehrer der Sorbonne, hat alle betreffende Stellen zusammengestellt. (Opp. T. V. P. II. ep. VII. p. 99 ff.) Vergl. Pinel über den Primat des Röm. Papstes. Deutsch von Breidenstein. Stuttgart bei Cotta, 1829.

Schon hieraus folgt, daß es nicht gut thunlich ist, die Kirche auf Petrus und seine Nachfolger, d. h. die Römischen Bischöfe, zu bauen. Sprach er denn für sie mit, und war in seinem Bekenntnisse für alle Zeiten das ihrige mit einbegriffen? Es gibt leider genug unter ihnen, die keine Felsen des Glaubens waren, deren ganzes Leben und Treiben vielmehr als lebendiger Widerspruch des h. Petrus sich darstellt.

Auch sind die übrigen Vorzüge, die Jesus in Folge jenes Bekenntnisses dem Petrus beilegt, keine andere, als die, welche er allen anderen Aposteln gab; denn unter den Schlüsseln des Himmelreiches hat die Kirche nie etwas Anderes verstanden, als die Binde- und Lösegewalt, welche der Herr bei Joh. 20, 22. 23. und Matth. 18, 18. allen Aposteln ertheilt hat.

Allein noch andere sehr wichtige Umstände sprechen dagegen, daß Jesus bei Matth. 16, 13 ff. dem Petrus einen Primat vor allen Aposteln ertheilt und ihm die oberste Regierung der Kirche anvertraut habe. Wäre dieß wirklich geschehen, so war es ein Ereigniß von unermeßlicher Wichtigkeit und alle Evangelisten müßten es melden. [3]) Aber wir finden es nur bei Matthäus. Johannes übergeht die ganze von jenem erzählte Begebenheit, und bei Markus und Lukas wird sie sehr seltsam erzählt, wie folgt (Markus): 8, 27. Jesus und seine Jünger begaben sich nun in die Flecken um Cäsarea Philippi; auf dem Wege fragte er seine Jünger und sagte zu ihnen: Wer, sagen die Leute, daß ich sei?

3) So finden wir alle diejenigen Handlungen Christi, auf welche große Heilsanstalten in der Kirche begründet werden, stets von allen vier Evangelisten berichtet; so die Einsetzung der Taufe und des Abendmahls, so die Sendung der Jünger, die Ertheilung der Binde- und Lösegewalt an dieselben u. s. w.

28. Sie antworteten ihm: Johannes der Täufer; Andere Elias; wieder Andere: Einer der Propheten.

29. Da fragte er sie: Und wer saget dann ihr, daß ich sei? Da antwortete Petrus und sagte zu ihm: Du bist Christus![4])

Weiter melden Markus und Lukas nichts. Wenn sie die Ueberzeugung gehabt hätten, daß durch Jesu fernere Worte bei Matth. 16, 18. 19. dem Petrus ein Primat vor den andern Aposteln ertheilt und die oberste Regierung der Kirche anvertraut worden: würden sie es unterlassen haben, dieses hier hinzuzufügen?

Wir kommen nun zu der zweiten Hauptstelle des Evangeliums, aus welcher der Primat Petri bewiesen wird, nämlich zu Joh. 21, 15—17.

15. „Nach dem Essen sprach Jesus zu Simon Petrus: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich mehr, als diese?[5]) Er sagte ihm: Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Er sprach zu ihm: Weide meine Lämmer!

16. Er sprach zu ihm zum zweitenmal: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich? Er sagte ihm: Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Da sagte er zu ihm: Weide meine Schafe!

17. Dann sprach er zum drittenmal: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich? Da ging es Petrus zu Herzen, daß er ihn zum drittenmal fragte: hast du mich lieb? und er sprach zu ihm: Herr, du weißt ja Alles; du weißt, daß ich dich liebe. Da sagte er zu ihm: Weide meine Schafe!"

Als der Herr seinem Leiden nahe war, sagte er seinen Jüngern (Matth. 26, 31.), daß sie alle noch in der Nacht Anstoß an ihm nehmen würden. Da antwortete ihm in einem kühnen Selbstvertrauen Petrus, daß, wenn auch Alle Anstoß an ihm nehmen und ihn verlassen würden, er dieß doch nimmer thun werde. Und doch war er es, der ihn wirklich gleich darauf

4) Mit denselben Worten bei Lukas 9, 18—21.

5) Petrus hatte nämlich vor dem Leiden des Herrn gesagt: Und wenn auch Alle dich verlassen, so werde ich dich doch nicht verlassen. Matth. 26, 33. Lukas 22, 33. Mark. 14, 29.

dreimal verläugnete, also in der That für seine Person aufhörte, ein Fels zu sein. Petrus hatte seinen Fehltritt durch ernste Reue wieder gut gemacht; er hatte ihn bitterlich beweint. Aber er hatte durch sein Benehmen Allen einen Anstoß gegeben, und das mußte er wieder gut machen; er hatte sich in seiner kühnen Erwiederung über alle andere Jünger gestellt; darum fragte ihn Christus: „Liebst du mich mehr, als die Anderen?" Es lag ein stiller, milder Vorwurf darin; es wies kein mehr Lieben aus, daß er ihn dreimal verläugnete, während die anderen Apostel ihn nur verlassen hatten. Petrus fühlte den Vorwurf auch; daher ließ er sich auf das mehr Lieben gar nicht ein; er sagte bloß: Du weißt, daß ich dich liebe. Als aber Jesus die Frage zum drittenmale an ihn richtete: „da ging es dem Petrus zu Herzen, daß er ihn zum drittenmale fragte: Hast du mich lieb?" denn es fiel ihm die frühere Sünde schwer auf's Herz, und er wurde traurig.

Nicht also, um dem Petrus einen Vorzug vor den anderen Aposteln zu geben, sagte ihm der Herr dreimal: „Weide meine Lämmer und Schafe"; sondern nur, um ihn, nachdem er dreimal seine Liebe bekannt hatte, von neuem feierlich des Apostelberufes wieder würdig zu erklären, den er durch dreimaliges Verläugnen in Gefahr gestellt hatte.

So hat diese Stelle die Röm. Kirche in ihrem Schreiben an den h. Cyprian erklärt[6]); so an mehreren Stellen Ambrosius[7]). Wir werden unten darauf zurückkommen.

Und sehen wir nun die Worte jener Stelle an: was enthalten sie denn Besonderes. Christus fragte den Petrus dreimal, ob er ihn liebe, und auf die Bejahung dieser Frage trägt er ihm auf, seine Lämmer und Schafe, d. h. die Heerde der Gläubigen zu weiden. Wenn diese Beauftragung, wie vorliegt, eine Folge der Liebe Petri zum Herrn war, liebten ihn denn die übrigen Jünger, liebte ihn besonders Johannes weniger, daß sie

6) Intor Cyp. epist. n. 2. ed. Rizalt.

7) Apologia David c. IX. n. 25 und 50. Opp. I. p. 684 ff. ed. Congreg. S. Mauri.

von jener Gewalt, des Herrn Lämmer und Schafe zu weiden, ausgeschlossen zu werden verdienten?

Christus sagte zu Petrus: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe, d. h. die geistliche Heerde. Lag denn darin eine besondere höhere Gewalt? Konnte der Herr ihm weniger auftragen, als dieses? Paulus sagt Apostelg. **20**, **28**. zu den Aeltesten der Gemeinde von Ephesus: So habt denn Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche euch der h. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.[8]) Da ward ihnen dasselbe aufgetragen, was dem h. Petrus aufgetragen war.

Nur durch Zwang und Gewalt kann man aus Joh. **21**, **15** ff. einen Primat Petri folgern. Man muß nämlich annehmen, daß Petrus den Herrn wirklich mehr geliebt habe, als die anderen Jünger; man muß lesen: Weide du allein alle meine Lämmer und Schafe. So lesen die Ultramontanen die Stelle.

Und nun soll jene Stelle, die sich bloß auf die individuellsten persönlichen Verhältnisse Petri bezieht, sogar auch zu seinen angeblichen Nachfolgern zu Rom gesagt sein, von denen kein Wort in der ganzen h. Schrift steht! Ist wohl irgend ein Sinn darin, daß Petrus im Namen aller zukünftigen Römischen Bischöfe dem Herrn seine Liebe versichert und in Folge dessen für sich und für jene den Primat erhalten habe? Die Hälfte der Römischen Bischöfe konnte gewiß nicht sagen: „Du weißt, Herr, daß ich dich liebe!" wenn man nämlich diese Worte im christlichen Sinne nimmt.

Uebrigens wird auch jene Begebenheit nur bei Johannes, nicht aber bei den übrigen Evangelisten erzählt. Würden diese dieselbe verschwiegen haben, wenn sie wirklich den Primat des h. Petrus bezeugte, d. h. das Fundament, auf welches die Kirche erbaut sei? wenn sie den Grundtypus der gesammten Verfassung des Reiches Gottes auf Erden enthielte? Gewiß nicht.

Mit der obigen Stelle aus Johannes steht in ganz naher Berührung eine andere bei Lukas **22**, **31—35**.

---

8) Vergl. 1 Petri 5, 2.

31. Auch sprach der Herr: Simon, Simon! siehe, Satan hat an euch gewollt, euch wie Waizen zu sichten.

32. Ich habe aber für dich gebetet, daß dein Glaube sich nicht verliere. Wirst du nun einst umgekehrt sein, so stärke auch du deine Brüder.

33. Er sprach zu ihm: Herr, ich bin bereit, mit dir auch in's Gefängniß, ja, bis in den Tod zu gehen.

34. Er aber sagte: Petrus! ich sage dir, der Hahn wird heute nicht dreimal auskrähen, bis du dreimal wirst geläugnet haben, mich zu kennen.

Diese Stelle spricht ohne Commentar. Jesus sah voraus, daß der Versucher über seine Jünger kommen und „sie wie Waizen sichten werde." Das betraf namentlich den Petrus, der der Versuchung am meisten unterlag; denn er verläugnete den Herrn, wie ihm dieser hier vorausgesagte. Aber Jesus wollte den Jünger, dessen Herz gut war, nicht ganz der Gewalt des Feindes überlassen; er sagte ihm daher: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube sich nicht verliere." Erschüttert wurde dieser, aber nicht vertilgt, denn die Reue folgte sogleich dem Fehltritte. Das hatte des Herrn Gebet vermocht. Dieser sah das Alles im Geiste voraus, und sagte nun zu Petrus: „Wenn du einst von deinem Fehltritte zurückgekehrt sein wirst, so stärke auch du deine Brüder." Das heißt doch: Dann bete auch du für sie, wie ich für dich gebetet habe; dann ermuntere und ermahne auch du sie, standhaft und treu zu bleiben im Glauben, und stärke sie, daß sie den Versuchungen nicht unterliegen.

Kann es aber wohl heißen: Ich habe für dich gebetet, daß dein und aller deiner Nachfolger, der Röm. Bischöfe, Glaube nie wanke? Kann es heißen: Ich habe dich und sie in Glaubenssachen unwankbar und unfehlbar gemacht? Es hat Röm. Bischöfe gegeben, die nach glaubwürdigen Berichten Atheisten und Rationalisten waren und keinen Funken geistlichen Sinnes und Glaubens besaßen.

Das sind die Stellen der Evangelien, auf die der Primat der Röm. Bischöfe erbaut wird. Aber man muß denselben Gewalt

anthun, um auch nur eine Spur von einem Primate des heil. Petrus darin zu finden.

Lesen wir die Evangelien mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil, so wird uns einleuchten, daß Christus unter seinen Aposteln keine Rangverschiedenheit einführen wollte, sondern daß Alle unter einander gleich sein sollten; daß ein Wetteifer nur stattfinden sollte im Glauben und in der Liebe.

Der Herr sah in seiner Allwissenheit voraus, daß auch in seiner Kirche die menschliche Schwäche walten und daß Hochmuth und Herrschbegierde dereinst die Gemüther seiner Diener entzünden und zu Nebenbuhlerei um Rang und Gewalt antreiben werde. Regte sich diese sogar unter den Aposteln, ehe sie die Weihe und Kraft des h. Geistes empfangen hatten. Dem wollte er vorbeugen; daher warnte er beständig seine Jünger und in ihnen auch ihre Nachfolger vor solcher Sucht nach Vorzug und Vorrang.

Daher heißt es bei Markus **9**, **32** ff. [9]):

32. Als sie nun nach Capernaum kamen und zu Hause waren, fragte er sie: Was hattet ihr vor unterwegs?

33. Sie schwiegen; denn sie hatten sich auf dem Wege darüber gestritten, wer unter ihnen der Größte sei? [10])

34. Er setzte sich, rief die Zwölfe zu sich und sprach zu ihnen: Wenn Jemand will der Erste sein, der sei der Letzte von Allen und Aller Diener.

Dieselbe Begebenheit erzählt Lukas **9**, **46** ff. mit dem Beisatze: Denn wer der Kleinste unter euch Allen ist, der wird groß sein. [11])

Auch ein anderer Vorfall bezeugt dasselbe. Die Mutter der Söhne Zebedäi kam zum Herrn und bat ihn, er möge ihre Söhne vor allen Jüngern erhöhen.

9) Diese Begebenheit fällt nach der bei Matth. 16, 13 bis 20., also nach der Constituirung des angeblichen Primats Petri. Denn Matthäus erzählt dieselbe Begebenheit 18. 1 ff.

10) Ein solcher Streit war nicht mehr möglich, wenn durch Matth. 16, 13 ff. dem Petrus der Primat vor allen Aposteln ertheilt war.

11) Ebenso Matth. 18. Joh. 9.

Matth. **20**, **24**. Als dieß die übrigen Zehn hörten, waren sie über die zwei Brüder unwillig.

25. Jesus rief sie deßwegen zu sich und sprach: Ihr wisset, daß die Regenten über die Völker herrschen, und daß die Großen Gewalt über sie üben.

26. Unter euch aber soll es nicht so sein, sondern wer unter euch groß werden will, der sei euer Diener.

27. Und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht.

28. Wie auch der Sohn des Menschen nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, ja, sogar sein Leben zu geben als Lösegeld für Viele. Vergl. Luk. **22**, **24** ff.

Alle diese Stellen beweisen zur Genüge, daß dem Herrn der Gedanke, einen der Apostel, nämlich den Petrus, zum Haupte und Vorgesetzten aller übrigen, also zum Größten unter ihnen zu machen, sehr fern lag.

Eine gleiche Warnung vor aller Ueberhebung spricht der Herr zu seinen Aposteln Matth. **23**, **10** ff. aus, wo er ihnen verbietet, sich Vater, Rabbi und Lehrer nennen zu lassen. „Der Größte unter euch soll euer Diener sein."

Ebenso Joh. **13**, wo die Fußwaschung erzählt wird, bei welcher Petrus auch nicht der Erste war. Auch bei dieser Gelegenheit legt der Heiland seinen Dienern Demuth gegen einander an's Herz.

12. Nachdem er ihre Füße gewaschen hatte, nahm er sein Oberkleid, setzte sich wieder zu Tische und sprach zu ihnen: Wisset ihr nun, was ich euch gethan habe?

13. Ihr nennet mich Lehrer und Herr, und ihr sagt recht, denn ich bin es.

14. Wenn nun ich, als Lehrer und Herr, euch die Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr einander die Füße waschen.

15. Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr handeln möget, wie ich gegen euch gehandelt habe.

16. Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, der Knecht ist nicht mehr, als sein Herr, und der Gesandte nicht höher, als der ihn gesandt hat.

17. Wenn ihr dieß wisset, so seid ihr selig, wenn ihr danach thut.

Es würde uns zu weit führen, alle Stellen der Evangelien herzusetzen, die den Beweis liefern, daß Petrus vom Herrn nicht zum Oberhaupte der Kirche ernannt sei, und daß er keine Vorzüge erhalten habe, die ihm eine amtliche Gewalt über seine Mitapostel verliehen hätte.

Wenn er in den Evangelien mehrmals zuerst und vorzüglich genannt wird, so lag dieß darin, daß er der Erstberufene der Apostel war und durch die Gluth seiner Liebe, die ihn stets zum raschen Reden und Handeln trieb, sich persönlich besonders hervorthat, deßhalb auch vom Herrn ausgezeichnet wurde. Diese Auszeichnung war aber von der Art, daß sie sich nicht auf einen Nachfolger vererben ließ.

Gehen wir nun weiter.

Zweites Kapitel.

Wir haben im vorigen Kapitel eine Deutung der genannten Stellen versucht; allein wir wollen auf unsere Meinung gar kein Gewicht legen. Die Frage über den Sinn der durch den Herrn an Petrus angeblich verliehenen Vorzüge muß sich vielmehr zunächst aus der Geschichte der Apostel und aus ihren Briefen beantworten, aus denen, wenn aus irgend Etwas, erhellen muß, in welchem Verhältnisse Petrus zu den übrigen Aposteln und zur ganzen Kirche stand. Wir haben uns besonders zu den allgemeinen kirchlichen Handlungen zu wenden, bei welchen das höhere Ansehen des Petrus sich zeigen müßte, und dann noch die Aussprüche der Apostel, den Petrus mit eingeschlossen, worin des letzteren Stellung zu den übrigen ausgedrückt wird, zu betrachten.

Wir stoßen hier zunächst auf die noch vor dem Pfingstfeste vorgenommene Wahl eines neuen Apostels an die Stelle des Judas. Der Vorschlag dazu ging zwar von Petrus aus, aber die Wahl selbst geschah von Allen durch's Loos. (Apostelg. 1, 15 ff.)

Am Pfingstfeste sprach freilich Petrus im Namen der Apostel zum Volke, weil doch nur Einer reden konnte; aber der Grund dieses Vorzuges kann ebenso füglich darin gefunden werden, daß Petrus der zuerst berufene Apostel, wie es Matth. 4, 18. berichtet, und wahrscheinlich auch der älteste war, als in seinem Primate über alle Apostel.

Die Wahl der Diakonen ging nicht von Petrus, sondern von den sämmtlichen zwölf Aposteln und der Gemeinde aus; von diesen wurden sie geweiht, nicht von Petrus. Apostelg. 6, 1—7.

Als durch Jünger, die nach des Stephanus Tode vor der Wuth der Juden aus Jerusalem geflüchtet waren, namentlich durch Philippus die heilige Lehre auch in Samaria verkündet war, und die Apostel in Jerusalem dieses hörten,

„da sandten sie Petrus und Johannes dahin." C. 8, 14. 15.

Ein Beweis, daß die höchste Gewalt bei der Gesammtheit und nicht bei Petrus war, der sich nach ihrer Anordnung jener Mission unterziehen mußte.

Als Petrus nach der Aufnahme des Cornelius in die Gemeinde nach Jerusalem zurückkehrte, stellten ihn die anderen Apostel und die Gemeinde zur Rede, daß er mit den Heiden Verkehr und Gemeinschaft gepflogen habe, und Petrus verantwortete sich. 11, 1—18.

Paulus unternahm von Antiochien aus nicht aus Auftrag des Petrus, sondern des Barnabas, an den ihn der Herr zuerst gewiesen hatte, seine Reisen zur Verkündigung des Evangeliums unter die Heiden. Barnabas selbst aber war nach Antiochien unter die Heiden geschickt, nicht von Petrus, sondern von den Aposteln. 11, 19—27.

Als der Streit wegen der Beschneidung zu Antiochien ausbrach und zu Jerusalem die Apostel sich zur Schlichtung desselben versammelten, da ging erst eine lange freie Berathung und Besprechung voraus (15, 7.), ehe Petrus seine Meinung aussprach. Den entscheidenden Ausspruch that aber Jakobus. Nachdem er (V. 13—18.) die Gründe vorgetragen hatte, fuhr er fort:

„Daher urtheile ich (judico), man solle den Heiden keine Schwierigkeit machen" u. s. w. (19—21.)

22. „Hierauf fanden die Apostel und Aeltesten sammt der ganzen Gemeinde für gut, aus ihrer Gesellschaft auserwählte Männer mit Paulus und Barnabas nach Antiochien zu senden."

23. „Man gab ihnen folgendes Schreiben mit: Die Apostel und ältesten Brüder lassen hierdurch an die Brüder von heidnischer Abkunft zu Antiochien, in Syrien und in Cilicien ihren Gruß ergehen."

24. „Da wir vernommen haben, daß Einige von den Unsrigen gekommen sind, die euch durch ihre Reden beunruhigt und euere Gemüther irre gemacht haben, ohne von uns dazu beauftragt zu sein,"

25. „So haben wir nach gehaltener Versammlung für gut gefunden, etliche Männer zu euch zu senden mit unserem geliebten Paulus und Barnabas."

28. „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als folgende nothwendige Stücke" u. s. w.

Als Petrus, zu Antiochien sich aufhaltend, von den Abgeordneten des Jakobus sich verleiten ließ, die Gemeinschaft mit den Heiden wieder abzubrechen, so machte ihm Paulus in Aller Gegenwart ernste Vorwürfe darüber und hielt ihn an, von so verkehrtem Beginnen abzustehen, welches auch geschah. Galat. 2, 11—21.

In der ganzen Apostelgeschichte und in den apostolischen Briefen ist keine Stelle, worin dem Petrus ein höheres Ansehen ein ausgezeichneter Name beigelegt wird; sie betrachten ihn bloß als ihres Gleichen und als ihren Mitbruder.

Petrus selbst hat sich nie als Primas der Apostel geltend gemacht und nie ein Wort gesprochen, welches sich auf seine angebliche besondere Statthalterschaft Christi auf Erden bezieht. Er nennt sich nur: Simon Petrus, Diener und Apostel Jesu Christi. 1, 1. 2, 1.

In seinem ersten Schreiben 5, 1 ff. sagt er:

1. Eure Aeltesten ermahne ich als Mitältester und Zeuge der Leiden Christi, auch als Mitgenosse der einst sich offenbarenden Herrlichkeit.

2. Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes (Apostelg. 20, 28.) und führet die Aufsicht, nicht aus Zwang, sondern mit Lust nach Gottes Willen; nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus Zuneigung;

3. nicht als Gebieter über die Auserwählten, sondern ein Muster der Heerde zu werden.

Auch die übrigen Apostel sahen in Petrus nicht ihr Oberhaupt oder ihren Vorgesetzten, sondern nur ihres Gleichen.

Paulus sagt 2 Kor. 11, 5.: Ich denke aber, jenen übergroßen Aposteln [1]) in Nichts nachzustehen.

Dieselben Worte gebraucht er daselbst 12, 11.

Ja, er schätzt sich höher, als Alle, weil er mehr als Alle gearbeitet habe.

Sehr merkwürdig ist hier auch das zweite Kapitel des Briefes an die Galater, worin Paulus von denjenigen Judenchristen spricht, die den bekehrten Heiden zumutheten, sich beschneiden zu lassen.

5. Diesen gaben wir aber auch nicht auf einen Augenblick nach und ließen uns nicht unterjochen, damit die Wahrheit des Evangeliums unter uns bliebe.

6. Was aber jene so Angesehenen [2]) betrifft, wer sie einst gewesen sind, das geht mich nichts an (Gott sieht nicht auf das Ansehen der Person): mich haben auch diese Angesehenen weiter nichts Neues gelehrt;

7. sondern im Gegentheil, da sie sahen, daß mir das Evangelium an die Unbeschnittenen anvertraut worden ist, sowie dem Petrus an die Beschnittenen;

8. (denn derselbe, welcher in Petrus wirkte zum Apostelamt unter den Beschnittenen, wirkte auch in mir unter den Heiden.)

---

1) Siehe die folgende Note.

2) Siehe gleich unten V. 9.

9. Und da sie sich von der mir verliehenen Gnade überzeugt hatten, gaben Johannes, Petrus und Jakobus, die als Säulen angesehen wurden,[3]) mir und Barnabas die Hand zur Gemeinschaft, daß wir für die Heiden, sie aber für die Beschnittenen wirken wollten.

10. Nur der Armen sollten wir eingedenk bleiben, welches ich auch recht angelegentlich gethan habe.

11. Als aber Petrus nach Antiochien gekommen war, widerstand ich ihm in's Angesicht, weil er tadelnswerth war;

12. denn ehe Einige von Jakobus herkamen, aß er mit den Heiden zusammen; nach ihrer Ankunft aber zog er sich zurück und sonderte sich ab, aus Furcht vor den Beschnittenen.

13. Mit ihm nahmen auch die übrigen Juden dieß verstellte Betragen an, so daß selbst Barnabas zu ihrer Verstellung verleitet wurde.

14. Da ich aber sah, daß sie nicht nach der Wahrheit des Evangeliums den graden Weg wandelten, sprach ich zu Petrus in Aller Gegenwart: Wenn du als Jude nach heidnischer Sitte und nicht nach jüdischer lebst, wie zwingst du denn die Heiden, als Juden zu leben?

Diese ganze Stelle ist sehr merkwürdig und spricht hinreichend ohne allen Commentar. Wir wollen nur eine Bemerkung zu derselben machen.

Die apostolische Synode vom J. 52, deren wir oben erwähnt haben, hatte feierlich beschlossen, daß die bekehrten Heiden von der Beschneidung frei sein sollten; diesen Beschluß hatte sie für eine Inspiration des h. Geistes erklärt durch die Worte: „Es hat dem h. Geiste und uns gefallen." Wer handelte dagegen? Jakobus und Petrus. Paulus aber war es, der jenen Beschluß aufrecht hielt und die letzteren von ihrem unrechtmäßigen Benehmen zurückzukehren zwang. Wer übte hier den Primat?

---

3) Also nicht Petrus allein.

Mit der Idee, die Paulus von der Kirche hatte, war überhaupt ein Primat Petri und seiner sogenannten Nachfolger nicht zu vereinigen. Er schrieb an die Epheser C. 2:

19. Ihr seid also nicht mehr Fremdlinge und Gäste, sondern Mitbürger der Geheiligten und Hausgenossen Gottes,

20. gebaut auf den Grund der Apostel und Propheten, so daß Jesus Christus selbst der Schlußstein ist,

21. durch welchen der ganze Bau zusammengehalten heranwächst zu einem h. Tempel im Herrn.

Rothensee nennt in der Vorrede seines Buches freilich den Papst den Schlußstein des Gebäudes der Kirche.

Kolossi. 1, 18. sagt der Apostel: Christus ist das Haupt des Leibes der Gemeinde.

2, 8. Sehet euch wohl vor, daß euch Niemand hinreißt durch Weltweisheit und leeren Betrug nach Menschensatzungen, nach den Grundsätzen der Welt, aber nicht nach Christo.

9. Denn in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.

10. Auch ihr seid erfüllt von ihm, der das Oberhaupt aller Macht und Gewalt ist.

In der Apostelgesch. 20, 28. sagt Paulus zu den Aeltesten von Ephesus: So habet denn Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche der h. Geist euch zu Bischöfen gesetzt hat, um die Kirche Gottes zu regieren, die er durch sein eigenes Blut erworben hat.

In dem ersten Briefe an die Korinther 1, 10 ff. mahnt Paulus die Korinther von den kirchlichen Spaltungen ab, die unter ihnen ausgebrochen waren.

12. Ich habe gehört, meine Brüder, daß Uneinigkeiten unter euch sind.

13. Ich meine nämlich dieß, daß der Eine und der Andere unter euch sagt: Ich halte es mit Paulus, ich mit Apollo, ich mit Kephas, ich mit Christus. Ist denn Christus getheilt? Ist Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf Pauli Namen getauft?

Dasselbe sagt er C. 3, 4 ff., wo er hinzufügt: Seid ihr (mit solcher Sprache) nicht fleischliche Menschen? Wer ist denn Apollo, wer Paulus?

5. Diener sind sie dessen, durch welchen ihr zum Glauben gelangt seid. Und zwar so, wie es der Herr einem Jeden übertragen hat.

6. Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber Gott hat das Gedeihen gegeben.

7. Also gilt weder, der pflanzt, noch, der begießt, sondern nur der, welcher das Gedeihen gibt, Gott.

8. Der Pflanzer und der Begießer sind gleich; jeder aber wird nach seiner Arbeit auch seinen Lohn erhalten.

9. Wir sind Mitarbeiter Gottes, ihr seid Gottes Acker, Gottes Gebäude.

10. Ich habe zufolge der mir anvertrauten Gnade Gottes wie ein weiser Bauverständiger den Grund gelegt; ein Anderer baut darauf fort. Aber Jeder sehe wohl zu, wie er fortbaue.

11. Denn einen anderen Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, und dieser ist Jesus Christus.

21. Auf Menschen sei darum nicht stolz.

22. Denn Alles ist für euch da, sei es Paulus, oder Apollo, oder Kephas.

23. Ihr aber gehöret Christo, Christus aber Gott an.

C. 4, 1. Ein Jeder halte uns also für Diener Christi und für Verwalter der göttlichen Geheimnisse.

Was würde Paulus zu einem ganz besonderen Statthalter Christi auf Erden sagen? Was würde der große Apostel sagen, wenn er heute sähe, wie Keiner für einen echten Christen gehalten wird, der nicht auf Kephas schwört und auf dessen angebliche Nachfolger, und daß diese und ihre Jünger jenen und sich als Grund gelegt haben, der doch Christus allein ist?

Der Vorstellung des Paulus war ein allgemeiner Petrinischer Primat so durchaus fremd, daß dieser mit derselben ganz im Widerspruch steht und gar keinen Platz darin hat. Hören wir ihn C 4 daselbst:

15. Möget ihr auch zehntausend Erzieher in Christo haben, aber Väter habt ihr nicht viele; denn ich bin in Christo Jesu durch das Evangelium euer Vater geworden.

16. Daher bitte ich euch, bildet euch nach mir, wie ich mich nach Christo bilde.

17. In dieser Absicht sende ich den Timotheus, meinen geliebten Sohn im Herrn, zu euch, damit er euch meine Wege, in Christo Jesu vorgebahnt, in Erinnerung bringe, sowie ich sie überall in jeder Gemeinde lehre.

Wenn Paulus einen Primat des Petrus und der Römischen Bischöfe, als der Nachfolger desselben, kannte, mußte er sie nicht für die Zukunft an jenen und nach Rom verweisen?

Und Epheser 4:

3. Lasset euch recht angelegen sein, die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten.

4. Ein Leib und Ein Geist, sowie ihr auch berufen worden seid zu Einer Hoffnung eueres Berufes.

5. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.

Soll die Erhaltung dieser Einheit etwa erzielt werden durch einen Oberbischof, durch einen Statthalter Christi auf Erden? Hören wir:

11. Derselbe Herr verordnete Einige zu Aposteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten, Andere zu Hirten und Lehrern;

12. damit die Heiligen die Einrichtung erlangen zur Verrichtung des Lehramtes, zur Erbauung des Leibes Christi;

13. bis wir Alle gelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes, zur männlichen Reife und zum vollen erwachsenen Alter Christi.

So zählt er auch 1 Kor. 12, 28. die verschiedenen in der Kirche Beamteten auf; aber einen summus pontifex nennt er unter ihnen nicht. Das Band der Einheit soll sein, daß alle Christen:

Epheser 4, 15. „Der Wahrheit und Liebe ergeben seien, zu dem hinanzuwachsen, der das Haupt ist, Christus,

16. durch welchen der ganze Körper zusammengehalten und verbunden durch alle Glieder, der Unterstützung nach der jedem einzelnen Gliede zugemessenen Wirksamkeit, Wachsthum erhält, zu seiner Erbauung in Liebe."

Heutzutage gilt nur derjenige für einen echten und rechtgläubigen Christen, der sich an das sichtbare Oberhaupt der Kirche auf Erden, an den Röm. Bischof hält. Paulus war so glücklich, von diesem Oberhaupte noch nichts zu wissen, und deßhalb verschonte er auch seine Gemeinden damit; er verwies sie nur auf Christus. Er sagt Kolosf. 2,

18. Lasset euch von Niemand irre führen,

19. der sich nicht an das Oberhaupt hält, von welchem der ganze Leib durch Glieder und Bande zusammengehalten, zu göttlicher Größe heranwächst.

Wir haben nun noch einige Blicke auf den Römerbrief zu werfen, der uns sehr vielen Stoff zu wichtigen Betrachtungen gibt.

Es ist, wie allgemein anerkannt wird, dieser Brief im Jahre 58 n. Chr. geschrieben, also in einer Zeit, in welcher nach der Behauptung aller Vertheidiger eines Primates Petrus schon längst Bischof von Rom war und als summus pontifex der ganzen Kirche fungirte. Der Brief ist überschrieben:

1. Paulus, Diener Jesu Christi, berufener Apostel, auserwählt für das Evangelium Gottes,

2. an alle Geliebte Gottes und berufene Heilige in Rom.

Er ist also gerichtet an die Römische Kirche, an das angebliche Haupt, an die Mutter und Lehrerin aller Kirchen; er ist gerichtet an die ganze Gemeinde, wozu doch schon damals der Bischof Petrus gehört haben soll.

Wunderbar, daß Paulus in diesem Briefe, bei so ganz treffender Gelegenheit, gar nicht des Primates des h. Petrus, seines Römischen Bisthumes und seines Aufenthaltsortes in Rom erwähnt, und ihn am Schlusse nicht einmal grüßen läßt; daß er ferner des Primates und eines höheren Ansehens der Röm. Kirche keine Meldung thut, sondern sie den anderen Kirchen durchaus gleichsetzt, indem er sagt:

4. durch welchen (Jesus Christus) wir Gnade und das Apostelamt empfangen haben, um Gehorsam des Glaubens unter allen Völkern zu befördern, um seines Namens willen;

5. zu welchen auch ihr Berufene Jesu Christi gehört.

So heißt es daselbst, aber nicht: „über die ihr gesetzt seid, um die Kirche Jesu Christi zu regieren."

Wenn Petrus Bischof zu Rom war und dort als regierendes Oberhaupt der ganzen Kirche, als höchstes Orakel des Glaubens und der Disciplin seinen Sitz hatte, so begreift man schwerlich, wie Paulus an die Römische Kirche jenen Brief schreiben konnte, in welchem er dieselbe wie jede andere Kirche behandelt und trotz dem Petrus seinem apostolischen Ansehen den freiesten Lauf läßt. [4])

Um dieses zu sehen, wollen wir einige Stellen aus den fünf letzten Capiteln, worin er speciell sich an die Römer wendet, hersetzen.

C. 12, 3. Kraft der mir übertragenen Gnade schärfe ich einem Jeden unter euch ein, daß er nicht höher von sich halte, als es sich ziemt, sondern daß er bescheiden von sich denke.

4. Denn wie wir an Einem Körper viele Glieder, nicht aber alle Glieder dieselbe Verrichtung haben,

5. so machen wir Alle, so viele unserer sind, mit Christo einen Körper aus, und sind einzeln als Glieder mit einander verbunden.

Im 14. und 15. Capitel gibt Paulus den Römern Lehren, die mit den judaisirenden Ansichten des Petrus und seiner Anhänger, mit denen Paulus zu Korinth so viel zu kämpfen hatte, durchaus im Widerspruch stehen. Dann fährt er fort:

C. 15, 14. Uebrigens, meine Brüder, bin ich von euch überzeugt, daß ihr genug Liebe und hinreichende Einsicht besitzet, um einander rathen zu können.

---

4) Aus 1, 11—15. scheint klar hervorzugehen, daß bis dahin (58) noch kein Apostel zu Rom gewesen war.

15. Indessen habe ich doch etwas freimüthiger an euch, Brüder, geschrieben, zum Theile, um es euch wieder in's Andenken zu rufen, kraft der mir verliehenen Gnade,

16. daß ich Jesu Christi Diener an die Heiden und des göttlichen Evangeliums Priester bin.

Aus 14 geht klar hervor, daß, als Paulus diesen Brief schrieb, nämlich im J. 58, Rom noch nicht der Sitz des höchsten Kirchenregiments in der Person des Petrus, als Römischen Bischofes war. Denn vorausgesetzt, daß zu Rom ein solcher Sitz war, so zeigen sich Paulus Worte als höchst überflüssig und ohne Sinn, ja, sie waren für die Röm. Kirche höchst beleidigend. Jene Worte können nur dadurch verständlich werden und Sinn bekommen, wenn man annimmt, daß zu Rom noch kein Apostel als Verkündiger des Evangeliums aufgetreten war. Deßhalb verspricht Paulus (22—29), daß er auf seiner Reise nach Spanien sich auch eine Zeit lang bei ihnen aufhalten werde, mit dem Beisatze:

29. Und ich weiß, daß, wenn ich zu euch komme, ich mit vollem Segen des Evangeliums kommen werde.

Im 16. Capitel nennt Paulus eine Menge Personen, die er grüßt; er nennt darunter keinen einzigen der bekannten Petriner, sondern fast ohne Ausnahme Pauliner, die in den Briefen des Paulus als Schüler desselben vorkommen. Man schließt also mit Recht, daß vorzüglich durch Pauli Schüler das Christenthum nach Rom verbreitet und daselbst befestigt worden, daß die Röm. Kirche demnach besonders eine Stiftung des heil. Paulus sei.

Am Schlusse bittet der Apostel sie noch:

17. Daß ihr wohl Acht habet auf solche, welche Trennungen stiften und Anstoß geben, der Lehre zuwider, die euch mitgetheilt wurde; habet keine Gemeinschaft mit ihnen."

Auch diese Mahnung ist ganz überflüssig und ohne Sinn, wenn man die Röm. Kirche als die Mutter, Lehrerin und das Haupt der ganzen Kirche annimmt. Wenn Paulus hiervon überzeugt war, so mußte er sich anders ausdrücken.

Man hat auch V. 19 für den besondern Vorzug der Römischen Kirche angeführt, indem der Apostel derselben sagt: Eure Folgsamkeit (im Glauben nämlich, Vergl. 1, 4.) sei weit und breit bekannt; eben dasselbe sagt er von der Kirche zu Thessalonika (1, C. 1, 6. 7.; 2, C. 1, 4.) und Kolossä (1, 4.)[5])

Wir glauben aus diesen zahlreichen Stellen der h. Schrift schließen zu können, daß in den Aposteln, ja selbst in Petrus, eine Idee von einem Primate des Letzteren und der Römischen Bischöfe als seinen Nachfolgern durchaus nicht zu finden sei. Wenn der Primat aber in allen apostolischen Schriften nicht zu finden ist: wo hat er denn noch seinen Halt? Wirklich nur noch in der Tradition.

Drittes Kapitel.

Wir gehen also gleich zu der außerordentlich wichtigen Frage über: ob es wahr sei, daß Petrus die ihm von dem Erlöser etwa ertheilten Vorzüge (den Primat) auf die Römischen Bischöfe als seine angeblichen Nachfolger übertragen habe.

Es ist für die Bejahung dieser Frage gleich Anfangs mißlich, daß im ganzen Neuen Testamente einer Uebertragung der Vorzüge des h. Petrus auf einen Nachfolger als seinen Stellvertreter gar keine Erwähnung geschieht und daß von Rom, als dem zukünftigen Sitze der Kirchenregierung in der Person des dortigen Bischofes, weder in den Evangelien und der Apostelgeschichte, noch in den apostolischen Briefen auch nur mit einem Worte geredet wird. Wenn also der Römische Primat auf den göttlichen Quellen des Christenthums basirt sein soll,

---

5) Einen noch stärkeren Beweis für die Unmöglichkeit eines allgemeinen Primats der Kirche werden wir im letzten Capitel dieses Theiles geben, wo nämlich der Beweis gegeben werden soll, daß in der apostolischen Kirche gar kein Episcopat als höhere von Christo eingesetzte Rangordnung und Hierarchie bestand, sondern daß Bischöfe und Presbyter dieselben Personen waren.

so ermangelt ihm gleich der Stützpunkt der Hauptquelle, nämlich der h. Schrift, und er ist zu seiner Beweisführung lediglich an die Tradition gewiesen.

Hat nun diese Beweise, daß Petrus den Römischen Bischöfen als seinen Nachfolgern den Primat übertragen habe?

Obwohl manche gewichtige Zweifel erhoben sind, daß Petrus in Rom gewesen, so wollen wir doch dieses keineswegs in Abrede stellen, sondern sowohl dieses als seinen Tod daselbst als geschichtliche Thatsachen voraussetzen. Aber durch diese Thatsachen wird die oben gestellte Frage nicht gelöset, am wenigsten bejaht; vielmehr bleibt sie auf demselben Punkte stehen.

Die Lösung scheint aber bedeutend weiter zu rücken durch eine Nachricht, daß Petrus im J. 43 nach Rom gekommen und daselbst 25 Jahre hindurch Bischof gewesen sei. So bezeugt es nach Eusebius von Cäsarea ein Zeitgenosse Konstantin des Großen, der in seiner Chronik sagt: **Anno secundo Claudii Petrus Apostolus, cum primum Antiochenam fundasset ecclesiam, Romam proficiscitur, ubi Evangelium praedicans *viginti quinque annis* ejusdem urbis episcopus *perseverat.*** [1]) Mit denselben Worten, und zwar nach Eusebius, sagt dieses auch Hieronymus.[2]) Allein dieses Zeugniß des Eusebius hat so viele andere Zeugnisse gegen sich, daß es durchaus in Nichts zerfällt. Zuerst geht aus der Apostelgeschichte[3]) hervor, daß Petrus immer in Judäa und Syrien geblieben sei bis zum Tode des Agrippa, der gleich nach Petrus Errettung aus der Gefangenschaft zu Cäsarea starb, und zwar im 4ten Jahre der Regierung des Claudius, welches das 45. nach Christi Geburt ist. Also erst in diesem Jahre konnte Petrus aus Palästina reisen. Dieß wird bestätigt durch das Zeugniß des Apollonius, der im dritten Jahrhunderte gegen den Montanus schrieb und nach

1) Im zweiten Jahre des Claudius reisete Petrus, nachdem er die Kirche von Antiochien gegründet hatte, nach Rom, wo er, das Evangelium predigend, 25 Jahre hindurch als Bischof der Stadt verharrete.

2) Hieron. de scriptorib. ecclesiast. in Petro.

3) Apostelgeschichte 12.

Eusebius: **ex veteri traditione** berichtet, **Dominum Apostolis suis praecepisse, ne intra *duodecim* annos (sc. ab ejus ascensione) Hierosolymis excederent.**[4])

Es ist also Thatsache, daß Petrus vor dem Jahre 45 Palästina und Jerusalem nicht verlassen hat, also auch bis dahin nicht nach Rom gekommen ist. Wir wollen dieß gleich unten aus der Apostelgeschichte ganz speziell nachweisen. Sehen wir nun, wo Petrus nach dem Jahre 45 zu finden sei.

Paulus erzählt in seinem Briefe an die Galater: (Nach meiner Bekehrung) ging ich nicht nach Jerusalem zu denen, die vor mir Apostel gewesen waren, sondern ich reisete nach Arabien und kehrte wieder nach Damascus zurück. Erst drei Jahre nachher begab ich mich nach Jerusalem, um Petrus zu besuchen, und blieb 15 Tage bei ihm. (C. 1, 17. 18.)[5]) Von den andern Aposteln aber sah ich keinen, außer Jakobus, den Bruder des Herrn.

Nehmen wir nun an, daß, wie es wahrscheinlich ist, Pauli Bekehrung in das J. 35 n. Chr. fällt, so geschah seine erste Ankunft zu Jerusalem frühestens im J. 38, wahrscheinlicher aber erst im J. 39.

Daß bei dieser seiner Anwesenheit aber nicht die Versammlung der Apostel wegen der Beschneidung gehalten wurde, geht aus der Apostelgeschichte C. 9, 26—30 hervor, wo Pauli erste Reise nach Jerusalem erzählt wird. Von jener Versammlung ist erst daselbst C. 15 die Rede.

Nach seiner Abreise von Jerusalem bereisete Paulus viele Jahre hindurch Syrien mit Cypern und Cilicien (Galater 1, 21.) und predigte den dortigen Heiden das Evangelium. Darum fährt er am angeführten Orte, C. 2, 1., unmittelbar darauf fort: „Dann nach 14 Jahren kam ich auf's neue

4) Bei Euseb. Hist. eccles. B. V. c. 18 in fine, der nach einer alten Tradition berichtet, daß der Herr den Aposteln geboten habe, innerhalb 12 Jahren Jerusalem nicht zu verlassen. Vergl. Beda c. 13 act. apost.

5) Vergl. Apostg. 9, 26. 27.

nach Jerusalem mit Barnabas und nahm auch Titus mit.[6]) V. 2. Ich unternahm aber diese Reise auf eine Offenbarung und legte ihnen das Evangelium dar, welches ich denen unter den Heiden verkündigte, besonders aber den Angesehensten, damit nicht vergeblich sei meine Laufbahn oder gewesen wäre."

Also Pauli zweite Ankunft zu Jerusalem fand im J. 52 oder 53 statt. Nach derselben wurde daselbst die Versammlung wegen der Beschneidung gehalten. Dieß geht hervor aus Apostelgeschichte 15, wo die Reise des Paulus ebenfalls erzählt wird:

„1. Inzwischen kamen Einige aus Judäa und trugen den Brüdern (zu Antiochien, C. 14, 25—27.) vor: Wenn ihr nicht nach Moses Verordnung die Beschneidung empfanget, so könnet ihr nicht selig werden.

2. Da nun dieses Unruhe erregte und Paulus und Barnabas nicht wenig wider sie zu streiten hatten, wurde beschlossen, daß wegen dieser Streitsache Paulus und Barnabas und noch einige Andere aus ihrer Gesellschaft nach Jerusalem zu den Aposteln und Priestern geschickt wurden.

6. Nun kamen die Apostel und die Aeltesten zusammen, um diese Sache zu untersuchen."

Also erst im J. 52 oder wahrscheinlich 53 wurde diese Versammlung zu Jerusalem gehalten. Auf dieser aber war Petrus zugegen. Denn es heißt weiter:

7. Nach langem Wortwechsel stand Petrus auf und sprach u. s. w.

Also im J. 53 war Petrus noch in Jerusalem. Daß er aber bis zu dieser Zeit schon in Rom gewesen und von da wieder nach Jerusalem zurückgekehrt sein soll, ist eine Annahme, die bloß in den Phantasieen romanisirender Gelehrter ihren Ursprung hat, aber jeder historischen Basis entbehrt. Ja, man kann aus der Apostelgeschichte nachweisen, was Petrus vom

6) Eine dritte Reise nach Jerusalem, die er von Antiochien aus unternahm, um Almosen der Kirche von Antiochien in die dortige Gemeinde zu bringen (Apostgesch. 11, 30. 12, 25.), übergeht er als unwichtig. Diese zweite Reise scheint i'ns Jahr 46 zu fallen.

J. 39, wo Paulus, wie oben gesehen, ihn zu Jerusalem traf, bis zum J. 52 in Jerusalem und Palästina gethan hat, über dessen Grenzen er nicht herauskam. Sehen wir.

Nachdem Paulus erster Besuch zu Jerusalem (im J. 39 oder 40), wo er den Petrus sah, gemeldet ist, heißt es Apostelgeschichte 9. unmittelbar darauf weiter:

31. Jetzt hatten die Gemeinden in ganz Judäa, Galiläa und Samaria Ruhe, erhielten Wachsthum, wandelten in der Furcht des Herrn und wurden mit dem Troste des h. Geistes erfüllt.

Hier wird nicht auf ein einzelnes Factum hingewiesen, sondern auf eine Reihe von Thatsachen; denn das Wachsen der Gemeinde erfüllte nicht einen Tag, sondern Jahre.

Während dieses Aufblühens der Gemeinden

32. ereignete es sich, daß Petrus sie (d. h. die Gemeinden) sämmtlich[7]) bereisete und kam auch zu den Heiligen nach Lida.

33—42 werden mehrere Wunder, die Petrus daselbst und zu Joppe verrichtete, beschrieben.

43. Und es begab sich, daß er sich zu Joppe längere Zeit aufhielt bei einem Gerber, Namens Simon."

Hierauf folgt nun C. 10 die Geschichte des Cornelius; C. 11 reiset Petrus nach Jerusalem zurück und vertheidigt vor den Juden-Christen die Aufnahme jenes einen Heiden in die christliche Gemeinde.

Dann wird in demselben Capitel V. 19—30 die Vorbereitung des Christenthums in Syrien, Phönizien und Cypern geschildert:

7) Es wird hier ausdrücklich nur von den Gemeinden in Judäa, Galiläa und Samaria gesprochen, und doch soll Petrus auf dieser Reise mit Gewalt bis nach Antiochien gekommen sein, um hier ein Bisthum zu gründen. So Baronius. — Die Gemeinden, die Petrus bereisete, waren die aus den Juden gebildeten, deren Sorge ihm der Herr anvertraut hatte, wie dem Paulus die der Heiden. Schon dieser Umstand zeugt dafür, daß Petrus Palästina, wo der eigentliche Heerd seiner Wirksamkeit war, nicht früh verlassen habe.

19. Indessen waren die, welche sich seit der Verfolgung, die wegen Stephanus entstand, zerstreut hatten, bis nach Phönizien, Cypern und Antiochien gekommen und hatten das Wort den Juden und auch (20.) den Griechen vorgetragen, (21.) von denen sich eine Menge bekehrten. (22.) Als dieß auch der Gemeinde zu Jerusalem zu Ohren kam, sandte sie den Barnabas nach Antiochien.

Barnabas und Paulus (25.), den der Erstere mit sich nahm, waren die Gründer der Kirche von Antiochien, und nicht Petrus, dessen siebenjähriges Bisthum daselbst zu den müßigen Träumereien der römischen Curie gehört.[8])

Im 12. Capitel wird die Hinrichtung des h. Jakobus und die Gefangenschaft des Petrus erzählt, der als Einer aus der Gemeinde von Jerusalem genannt wird (V. 1.); so wie auch der Tod des Agrippa, des Feindes der Jünger Jesu. Alles dieß geschah im J. 45. Es ist nicht nicht anzunehmen, daß

8) Baron. ad 39. Beweise sind ihm das sehr unsichere Chron. Eusebii und Hieronymus, der demselben glaubte. Als wenn die Hauptquelle nicht die h. Schrift wäre.

Baron hat die ganze Sache über des Petrus Gründung der Kirche zu Antiochien mit solchen Verstößen gegen die Angaben der Apostelgeschichte und des Briefes an die Galater geschrieben, daß es eine Schmach ist. T. I. ad Rom. p. 263 — 264. ad a. 39.

Daß Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts, unter denen die Bischöfe von Antiochien selbst, auch Chrysostomus von Petri Bisthume zu Antiochien reden, darf nicht auffallen; alle Kirchen suchten, wenn es eben anging, den h. Petrus oder Paulus zu Stiftern zu erhalten. Die Kirche von Antiochien konnte dieß um so leichter erringen, da Petrus wirklich einmal sie besucht hatte (Galat. 2, 11). Da er sich eine längere Zeit daselbst aufhielt, so durfte auch Ignatius mit Recht sagen, die Kirche zu Antiochien sei durch die beiden Apostel Petrus und Paulus begründet. Denn begründet wurde eine Kirche κατ' ἐξοχήν von Aposteln. — Daraus aber, daß Petrus zu Antiochien war, daß er, nach Ignatius' mit Paulus die Kirche daselbst gegründet hatte (was nach der Apostelgeschichte nicht einmal richtig ist [11, 19—30]), folgt noch keineswegs, daß Petrus Bischof zu Antiochien gewesen sei.

Petrus Jerusalem und Palästina jetzt verlassen haben sollte, da er nach Agrippa's Tode nichts zu befürchten hatte. Daß er aber kurz nach dieser Zeit nicht bis nach Antiochien gekommen, das bezeugt C. 13, wo nur von Pauli und Barnabas Aufenthalt daselbst die Rede ist. Wenn man einen Aufenthalt Petri daselbst vor 53 annehmen will, wovon jedoch in der h. Schrift keine Spur zu finden ist: so kann man ihn nur in die Zeit von 47—51 setzen, während welcher Zeit Paulus und Barnabas (C. 13 u. 14) ihre Reise durch Kleinasien machten. Als sie aber nach Antiochien zurückkamen, fanden sie den Petrus nicht vor, sondern sie reiseten eine geraume Zeit nach ihrer Rückkehr (14, 27,) zu diesem und den übrigen Aposteln als Gesandten der Gemeinde von Antiochien nach Jerusalem, um den Streit wegen der Beschneidung zu schlichten. Wie dieses auf der Versammlung zu Jerusalem, auf der Petrus zugegen war, geschah, haben wir nach C. 15, 1—34. oben erzählt.

Von Jerusalem gingen Paulus und Barnabas wieder nach Antiochien zurück.

35. „Paulus aber und Barnabas hielten sich zu Antiochien auf und predigten mit den Andern das Wort des Herrn." Die Erzählung ihrer zweiten Reise nach Kleinasien beginnt nun unmittelbar darauf V. 36.

Erst bei diesem Aufenthalte des Paulus zu Antiochien, im J. 53 oder 54, wird der Gegenwart des Petrus dabei gedacht. Paulus erzählt nämlich in dem Briefe an die Galater: „Als aber Petrus nach Antiochien gekommen war, widersprach ich ihm in's Angesicht, weil er tadelnswerth war."[9])

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Aufenthalt des Petrus zu Antiochien auf seiner apostolischen Reise nach Kleinasien geschah. Daß dieser Aufenthalt nicht ganz kurz war, geht aus den drei folgenden Versen hervor (12—14.).

Also dieß steht fest, und zwar aus den unwidersprechlichen Belegen der h. Schrift, daß Petrus seine Reise nach Rom von

9) 2, 11.

Antiochien erst im J. 53, noch wahrscheinlicher aber erst im J. 54 antrat.

Allein man darf nicht glauben, daß er von Antiochien gleich nach Rom reisete.

Dem Petrus war, wie Paulus (Galat. 2, 8.) versichert, hauptsächlich die Bekehrung der Juden übertragen worden. Nun weiß doch Jeder, daß diese ihre Sitze vorzüglich in Asien und Aegypten hatten, in Europa aber noch wenig verbreitet waren. (Vergl. Apostelgesch. 2, 9—11.) Denn dahin kamen sie hauptsächlich erst nach Zerstörung der Stadt Jerusalem.

Soll man nun glauben, daß Petrus, der sich bis dahin den Juden in Palästina gewidmet hatte, sogleich von Antiochien in den Occident gereiset und seinen Glaubensgenossen, die vorzüglich zahlreich in Mesopotamien und Chaldäa saßen, sich ganz entzogen habe? Gewiß nicht. Wir wissen aus der h. Schrift, daß Petrus den Juden in Syrien und ganz Kleinasien das Evangelium gepredigt und zahlreiche Gemeinden unter ihnen gestiftet habe[10]). Auch steht nichts im Wege, anzunehmen, daß das Babylon, von wo aus er seinen ersten Brief an jene Gemeinden schrieb (1 Petri 5, 13.) nicht Rom, wie gewöhnlich, aber ohne allen Grund geglaubt wird, sondern Seleucia am Tigris, die Hauptstadt des mittleren Asiens war, die damals allgemein Babylon genannt wurde[11]).

Die Errichtung und Befestigung von Gemeinden und Kirchen in so weit ausgedehnt heidnischen Ländern konnte doch nicht in ein Paar Jahren geschehen, sondern erforderte längere Zeit. Daher stimmen alle Kirchenväter überein, daß Petrus erst unter Nero nach Rom gekommen sei. Lactantius, der im 3. Jahrhunderte lebte, sagt: **Apostoli per annos *viginti quinque*, usque ad principium *imperii Neroriani*[12]) per omnes provin-**

10) Siehe die Aufschrift des ersten Briefes Petri, der an die Judenchristen in Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien (procunsularis) und Bithynien gerichtet ist.

11) Siehe unten Note 27.

12) Christus starb 33 Jahre alt. Nimmt man nun an, daß die Apostel 25 Jahre lang das Evangelium unter den Heiden ge-

cias et civitates Ecclesiae fundamenta miserunt. *Cumque jam Nero imperaret*[13]), Petrus Romam advenit et editis quibusdam miraculis, convertit multos ad justitiam, Deoque templum fidele ac stabile posuit[14]). Gleichmäßig sagt, freilich mit seiner obenerwähnten Aeußerung im Widerspruch, Eusebius in seiner Kirchengeschichte, daß Petrus erst gegen das Ende seines Lebens nach Rom gekommen und getödtet worden sei[15]).

Mit diesen Angaben stimmen denn auch völlig die Nachrichten des Neuen Testaments. Denn wäre Petrus im J. 58 in Rom gewesen, so würde Paulus, der in diesem Jahre seinen Römerbrief schrieb, nicht vergessen haben, unter den Personen, die er grüßen läßt, auch den Petrus zu nennen[16]). Die Aus-

predigt haben, so würde dieß nicht usque ad principium, sondern usque ad medium imperium Neronianum gedauert haben, nämlich bis 59. Da nun aber gewiß ist, daß die Apostel nicht gleich nach Christi Tode Jerusalem und Palästina verlassen haben, so würden jene 25 Jahre des Lactantius bis in die sechziger Jahre n. Chr. G. reichen.

13) Daß Petrus unter der Regierung des Claudius nicht in Rom sich aufhielt, geht auch daraus hervor, daß dieser alle Juden aus Rom vertrieben und ihnen den Aufenthalt daselbst untersagt hatte. Apostelg. 18, 2.

14) Lactant. de morte persecutorum. C. 2. — Die Apostel legten 25 Jahre hindurch, bis zum Anfange der Regierung des Nero in allen Provinzen und Städten die Grundlagen der Kirche. Und als Nero schon herrschte, kam Petrus nach Rom, und nachdem er einige Wunder verrichtet, bekehrte er viele zur Gerechtigkeit und gründete dem Herrn einen gläubigen und festen Tempel.

15) L. III. c. 1. At Petrus per Pontum, Galatiam, Bithyniam, Cappadociam atque Asiam praedicasse existimatur. Qui *sub finem vitae* (ὃς καὶ ἐπὶ τέλει) Roma constitutus, crucifixus est. Man glaubt aber, daß Petrus in Pontus, Galatien, Bithynien, Kappadocien und Asien (nämlich Asia procunsularis) das Evangelium gegründet habe. Derselbe kam auch am Ende seiner Tage nach Rom und wurde daselbst gekreuzigt.

16) Siehe noch andere Gründe aus dem Römerbriefe, oben, wo wir denselben besprachen; namentlich den, daß unter allen Personen,

rede des Baronius und anderer Ultramontanen, als sei Petrus, als Paulus jenen Brief an die Römer schrieb, von Rom auf einem apostolischen Abstecher gerade abwesend gewesen, und als habe Paulus, dieß wissend, an ihn keinen Gruß bestellen lassen, diese Ausrede ist so naiv, daß man nichts dagegen sagen kann [17]).

Noch wichtiger und schlagender aber ist Folgendes.

Im J. 61 wurde Paulus, als er an den Kaiser appellirt hatte, gefangen nach Rom geführt. Lukas erzählt diese Reise ausführlich und berichtet über Pauli Ankunft zu Rom dieses:

Apostelg. 28, 14. Und so kamen wir endlich nach Rom.

15. Als die Brüder daselbst es hörten, kamen sie uns theils bis nach Forum Appii theils bis nach Trestabernae entgegen. Da Paulus dieß sah, dankte er Gott und faßte Muth.

Darauf wird 16 — 30 erzählt, wie Paulus sogleich die Vorsteher der Juden von Rom zu sich kommen ließ, um sie für das Evangelium zu gewinnen, welches ihm jedoch nur zum Theile gelang.

30. Paulus blieb indessen zwei Jahre lang in der von ihm gemietheten Wohnung und nahm Alle, die zu ihm kamen, auf.

31. Er predigte das Reich Gottes und lehrte von dem Herrn Jesu Christo mit aller Freimüthigkeit und ungehindert.

Damit schließt die Apostelgeschichte.

Wenn Petrus in dieser Zeit zu Rom war: ist es möglich, daß Lukas, der Petriner, dieß so ganz unerwähnt lassen konnte? Aber vielleicht sagt man auch hier, daß Petrus auch damals einen apostolischen Abstecher gemacht habe.

---

die Paulus als Glieder der Gemeinde zu Rom nennt, kein einziger Schüler des Petrus, sondern nur Jünger Pauli sind.

17) Rothensen sagt: Der Brief an die Epheser gedenkt des Timotheus auch nicht; soll etwa Paulus nichts von Timotheus, Bischof zu Ephesus, gewußt haben?

Gewiß nicht. Timotheus war nicht Bischof von Ephesus, von wo ihn Paulus längst abberufen hatte. Wir haben dieß unten im zwölften Kapitel hinlänglich aus der h. Schrift erwiesen.

Da nun Paulus über zwei Jahre, also bis zum J. 63, zu Rom blieb, und Lukas bis dahin einer Anwesenheit Petri daselbst gar nicht erwähnt, so schließen wir also mit vollem Rechte, daß Petrus bis zum J. 63 nicht zu Rom angekommen war.

Ueberhaupt ist es aber sehr unbegreiflich, daß man solchen Zeugnissen der h. Schrift und den bewährtesten Angaben des Lactantius und Eusebius gegenüber noch immer die sehr zweideutige Angabe des einzigen Chron. Eusebii geltend machen will, daß Petrus über 20 Jahre zu Rom gewesen sei.

Wir haben nun noch den Zeitpunkt von der Ankunft Petri zu Rom, möglichst genau zu ermitteln.

Sollen wir den glaubwürdigen Nachrichten des Bischofs Dionys [18]) von Korinth beistimmen, so wäre Petrus, nachdem er seine apostolische Mission im Oriente beendigt hatte, auf seiner Reise in den Occident zu Korinth mit Paulus zusammengetroffen und von da mit diesem zusammen nach Italien, also noch nicht einmal sicher gleich nach Rom gereiset. Diese Nachricht [19]) hat uns Eusebius aus einem Schreiben des Dionys an die Korinther aufbewahrt [20]), welches er vor sich liegen hatte. Es heißt darin: Ita et vos (Romani) tanta admonitione vestra sementem, quae Petri et Pauli satione succreverat, simul commiscuistis. *Ambo enim illi in urbem nostram* ingressi, sparso evangelicae doctrinae semine nos instituerunt, et *in Italiam* ***simul*** *ingressi*, cum vos *simul* instituissent, eodem tempore martyrium pertulerunt.

---

18) † 178 n. Ch.

19) Auch Stollberg hält sie für wahr.

20) Euseb. hist. eccles. II. 25. — So habt auch Ihr zu Eurer vortrefflichen Ermahnung an uns die Saat gemischt, die durch Petri und Pauli Pflanzung entsprossen war. Denn nachdem beide in unsere Stadt gekommen waren und durch die Aussaat der evangelischen Lehre uns unterrichtet hatten, da gingen beide zusammen nach Italien, und nachdem sie auch Euch unterrichtet hatten, starben sie beide zu gleicher Zeit als Blutzeugen.

Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß Dionys hier eine Thatsache berichte: denn da er im J 178 als hochbetagter Greis starb, so war er also wohl kaum 50 Jahre von jener Reise der Apostel entfernt und konnte sich selbe von seinen Aeltern erzählen lassen. Eine solche Nachricht kann auch nicht füglich erdichtet und dem Dionys aufgebunden sein. Denn eine Thatsache, wie die der Abwesenheit des h. Petrus zu Korinth, war so wichtig, daß sie als bloße Sage nach so kurzer Zeit nicht in Umlauf kommen und sich festsetzen konnte.

Nehmen wir also an, daß Dionys wahr berichte, so können wir Petri Ankunft zu Rom leicht ermitteln. Paulus nämlich reisete in Allem zweimal nach Rom, zuerst im J. 61 als Gefangener, dann später noch einmal, wovon hier Dionys redet. Die erste Reise kann Dionys hier nicht meinen, denn diese ging gar nicht über Korinth, wie aus der Apostelgeschichte erhellet, wo diese Reise ganz genau beschrieben wird. Also konnte Petrus auf dieser Reise mit Paulus zu Korinth nicht zusammentreffen. Dieß konnte nur auf der zweiten Reise geschehen.

Wann fand nun diese statt?

Paulus blieb nach seiner ersten Römischen Reise zwei Jahre hindurch, bis 63 nach Chr. zu Rom, und reisete von da nach dem Oriente zurück, um die von ihm gegründeten Kirchen noch einmal zu besuchen.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Reise des Paulus über ein Jahr muß gedauert haben, daß er also wohl nicht früher als im J. 65 mit Petrus von Korinth nach Rom reisete.

Auch kann der beiden Apostel Aufenthalt zu Rom nicht von so großer Dauer gewesen sein, denn sie kamen daselbst an, als die Verfolgung Nero's schon wüthete, und man darf mit Recht annehmen, daß gerade die beiden Apostel, als die hervorragendsten Häupter der Christen daselbst, am ersten von derselben weggerafft wurden, um so mehr, da sie sich gewiß nicht den Verfolgern entzogen.

Daher stimmen wir durchaus mit Pagi überein, der den Tod der beiden Apostel schon ins Jahr 65 setzt. Weiter als 66 kann derselbe nicht hinaufgerückt werden.

Aus dem Gesagten möchte nun erhellen, daß die Angabe des Chronikons von Eusebius, daß Petrus 25 Jahre zu Rom Bischof gewesen, durchaus unhaltbar sei. Eusebius hat des Petrus Ankunft zu Rom im zweiten Jahre des Claudius in Verbindung gebracht mit der Reise des Simon Magus dahin, dem Petrus gleich gefolgt sei, um ihn zu stürzen. Statim igitur praestigiator ille, simulatque in Judaea a Petro convictus est .... tandemque ad urbem Romam delatus ope Daemonis brevi conatus suos ita promovit, ut illius civitatis hominis ei tamquam Deo statuas ponerent [21]). Sed haec non diu ex voto illi fluxerunt. *Confestim* enim ipsis Claudii Augusti temporibus benigna et clementissima Dei providentia fortissimum et maximum inter Apostolos Petrum et *virtutis merito* reliquorum omnium principem *Romam* adversus illam generis humani labem et pestum perducit [22]).

Allein von dieser Ankunft des h. Petrus zu Rom und seinem Kampfe mit Simon sagen gar nichts die drei ältesten Zeugen Justinus der Märtyrer [23]), Irenäus [24]) und Clemens von Alexandrien [25]), die alle im 2ten Jahrhunderte lebten. Dieses Schweigen allein reicht hin, des Eusebius Angabe zu vernichten,

---

21) Schon Pagi berichtigte den Justin dahin, daß die Bildsäule des Simon, die Justin zu Rom sah, nichts Anderes war, als eine dem Sabinischen Gotte, Semoni Sango Deo fidio geweihte Säule. Dieselbe wurde zu Pagi's Zeit auf einer Tiberinsel ausgegraben und ist noch vorhanden. Justin hat Semo mit Simon verwechselt.

22) Euseb. II. 16. Jener Betrüger reisete also gleich, nachdem Petrus ihn in Judäa zu Schanden gemacht hatte, ab und kam endlich nach Rom. Hier betrog er mit Hülfe des Teufels die Menschen und brachte es dahin, daß sie ihm als einem Gotte eine Bildsäule setzten. Aber die Vorsehung des gütigsten Gottes führte sogleich, schon unter der Herrschaft des Claudius (41 — 54) ebendahin den stärksten und größten der Apostel, der durch das Verdienst seiner Tugend von allen der Erste war, damit er jenen Schandfleck des menschlichen Geschlechtes zu nichte machte.

23) Just. Apolog. bei Eusebius II., 15.

24) Iren. adv. haer. I. c. 20.

25) Clem. Alex. Recognit. L. III.

abgesehen auch davon, daß er ihr, wie oben gesehen, selbst widerspricht.

Alle diese Umstände haben dann auch sehr berühmte und gelehrte Männer und Geistliche unter den Katholiken bewogen, die Meinung von dem 25jährigen Bisthume Petri zu Rom als eine unhaltbare fallen zu lassen und sich zu der Ansicht zu bekennen, daß Petrus erst spät, und zwar am Ende seines Lebens nach Rom gekommen sei. Wir nennen hier vorzüglich den gründlichen und trefflichen Anton Pagi, der in seiner Kritik des Baronius ad. a. 43, nachdem er alle Gründe gegen die Angabe des Eusebius zusammengestellt hat, sagt: Qui *Claudio imperante* (bis 55 n. Chr.) Petrum Romam venisse volunt, *duplicare* profectionem ejus in urbem coguntur et duplex item ejus cum Simone Mago certamen comminisci, primum quidem tempore Claudii, dein principatu Neronis, *quod tamen a nullo Veterum* proditum, ut ait *Baluzius* in notis ad Lactantium. Hanc etiam sententiam tuetur Papebrochius in „conatu chronico-historico ad catalogum veterum pontificum et *Ludovicus Du-Four* in observationibus ad Chronologiam pontificiam.“ Dem Pagi stimmt durchaus bei der berühmte Herausgeber der alten Kirchenhistoriker Valesius in seiner Notis ad Eusebium L. II. c. 16, die seiner Ausgabe des letzteren beigedruckt sind. Pagi (l. c.) erklärt die Sage von dem 25jährigen Bisthume Petri zu Rom aus den oben genannten annis XXV des Lactantius [26]).

26) Auch Stollberg (Band VI seiner Religionsgeschichte) stimmt diesen Männern bei; er behauptet auch mit Pagi, Petrus sei nur einmal nach Rom gereiset. Zugleich führt er die Stelle aus Dionysius an und legt ihr sehr großes Gewicht bei. Er führt auch an, daß Pauli erste Reise nach Rom im J. 61 geschehen und daß er sich bis 63 daselbst aufgehalten. Er sagt ferner, Pauli zweite Reise könne nicht vor dem J. 65 gesetzt werden. Da er nun nach Dionys berichtet, daß Petrus auf dieser Reise mit Paulus nach Rom gekommen sei: so konnte er also bei einigem Nachdenken den Zeitpunkt der Ankunft Petri zu Rom genau angeben. Er hat es aber nicht gethan, um dem Römischen Bisthume des Petrus nicht zu nahe zu treten. Man sollte in solchen Fällen stets ganz ehrlich sein. Stollberg hat ohne alle Gründe die Ankunft Petri zu Rom in das Jahr 54 gesetzt.

Es steht also fest, daß Petrus erst im J. 65 nach Rom gekommen ist, und daß er, da sein Tod spätestens in's Jahr 66 [27]) fällt, nicht über ein Jahr sich dort aufgehalten habe.

Daraus folgt nun ganz unwidersprechlich, daß Petrus nicht der Gründer der römischen Kirche gewesen, daß diese vielmehr schon lange vor seiner Ankunft zu Rom bestand, wie dieß aus dem im J. 58 an die Römergemeinde erlassenen Brief des h. Paulus erhellt. Nach unserer Meinung wurde zu Rom schon sehr früh eine christliche Gemeinde gestiftet und zwar durch die zahllosen Fremden, die aus den christlichen Provinzen, wo die Apostel das Christenthum und Kirchen gegründet hatten, fortwährend nach Rom strömten. Dadurch ist es erklärlich, daß die Römi-

27) Pagi weiset nach, daß Petri Tod schon in's Jahr 65 fällt. Danach würde Petrus nur einige Monate zu Rom gelebt haben, was nicht unwahrscheinlich ist, da man füglich annehmen kann, daß Nero's Verfolgung ihn bald erreicht habe.

Hier müssen wir nun einem Einwurfe begegnen. Es wird nämlich behauptet, der erste Brief Petri sei von Rom aus geschrieben, welches er Babylon nennt. Da nun nach unserem Beweise Petrus höchstens ein Jahr in Rom gewesen sein kann, so müßte man also annehmen, daß er in so kurzer Zeit zwei Briefe an dieselben Gemeinden (II. 3, 1) geschrieben habe, was nicht wahrscheinlich sei.

Wir sehen aber keinen Grund von dieser Unwahrscheinlichkeit. Gewiß schrieb Petrus, wie auch Stollberg glaubt, den zweiten Brief aus dem Gefängnisse, kurz vor seinem Tode, als ein Lebewohl an die geliebten von ihm gegründeten Gemeinden; er sagt dieß ja I., 13. 14. Allein auch hiervon abgesehen, wer sagt, daß unter dem Babylon des ersten Briefes gerade Rom gemeint sei? Es gab mehrere Babylon im Römischen Reiche und wir sind der Meinung, daß Petrus von Seleucia am Tigris aus schrieb, welches, wie auch Stollberg bemerkt, Babylon genannt wurde. Da Petrus vorzüglich der Apostel der Juden war, warum sollte er denn nicht von Antiochien aus Mesopotamien, Medien, Parthien bereisen, wo nach Apostelg. 2, 9 große Judengemeinden sein mußten?

sche Gemeinde so schnell wuchs, daß sie, wie Paulus in seinem Briefe an selbe meldet, in der ganzen Welt wegen ihres Glaubens berühmt war. Als daher Petrus nach Rom kam, fand er die dortige Kirche schon wohl organisirt und begründet und durch des Paulus heilige Tradition bereichert. Und wie nun die Annahme von dem 25jährigen Römischen Bischofthume des Petrus zusammenfällt, so auch die über dessen Bischofthum zu Rom überhaupt. Von diesem meldet keiner der ältesten Kirchenväter etwas; alle reden nur von Petrus Apostolate zu Rom und hiebei stellen sie ihm den Paulus durchaus gleich. Irenäus sagt: Fundantes igitur et instruentes beati apostoli (Petrus et Paulus) ecclesiam (Romanam), episcopatum administrandae ecclesiae tradiderunt Lino; und kurz zuvor nennt er die Römische Kirche fundatam et constitutam a gloriossissimis Apostolis Petro et Paulo.[28]) Er rechnet weder den Petrus noch den Paulus unter die Römischen Bischöfe, sondern beginnt deren Reihe mit dem Linus, welches daraus erhellet, daß er den Eleutherus den zwölften Bischof von Rom nennt, welcher doch, rechnet man den Petrus als den ersten, der dreizehnte wäre. Dieselbe Ansicht spricht Eusebius aus. Fundata jam et aedificata ecclesia (Romana) beatissimi Apostoli *episcopatus* officium tradiderunt Lino.[29]) Diesen Linus nennt er stets als den ersten Röm. Bischof.[30]) Auch die Apostolischen Constitutionen, die, wenn gleich unecht, doch durch ihr hohes Alter als Zeugniß wichtig sind, sagen: Primus Romanae Ecclesiae episcopus Linus, Claudiae filius a Paulo, et

28) Adv. haeres. III. 3. Nachdem die seligen Apostel Petrus und Paulus die Römische Kirche gegründet und unterrichtet hatten (nicht eigentlich gegründet; denn das war sie schon vor 58, ehe Paulus an sie schrieb) — gaben sie das Bischofsamt, jene Kirche zu verwalten, dem Linus.

29) V. 6. Vergl. III. 1. 2. Nachdem die Römische Kirche gegründet und erbaut war, übertrugen die beiden Apostel das Amt eines Bischofs dem Linus.

30) Allenthalben da, wo er die Successiones der apostol. Kirchen aufzählt, welches oft geschieht.

post ejus mortem Clemens a me, Petro, secundus episcopus constitutus est.[31])

Diese Ueberlieferung hat mehr Gewicht, als es Anfangs scheinen möchte. Wir haben oben gesehen, daß die Römische Christengemeinde schon früh durch Fremde gebildet wurde und der Natur der Verhältnisse nach schnell wachsen mußte. Als daher Paulus zum erstenmale nach Rom kam (61) fand er sie groß und zahlreich, und es ist gar nicht zu bezweiflen, daß er ihr einen episcopus gesetzt habe. Wenn man überhaupt annimmt, daß die Apostel gleich zu Anfang in den größeren Gemeinden einen episcopus an die Spitze der presbyteri gesetzt haben;[32]) warum sollte Paulus ein Gleiches nicht zu Rom gethan haben, dessen christliche Gemeinde ohne Zweifel zu den größten gehörte? Sieht man doch aus den Briefen, die Paulus aus diesem seinem ersten Aufenthalte zu Rom (61 — 63) an die Epheser, Kolosser und Philipper schrieb, daß das Christenthum zu Rom sich bis in den Pallast des Kaisers unter die Hofbedienten und die Leibwache verbreitet hatte und daß diese Erfolge hauptsächlich durch Paulus und seine Schüler herbeigeführt waren.[33]) Was hindert nun anzunehmen, daß er bei seiner Abreise dieser so blühenden Kirche nicht einen Bischof vorgesetzt habe?

Betrachten wir nun die beigebrachten Zeugnisse, so ergibt sich aus ihnen:

1) daß Petrus erst im J. 65 nach Rom gekommen und sich nicht über ein Jahr daselbst aufgehalten habe;

2) daß er nicht Bischof von Rom gewesen, sondern nur als Apostel, eine Würde, die er auf einen Nachfolger nicht übertragen konnte, daselbst gewirkt habe;[34])

31) Const. Apost. L. VII. c. 46. Zum ersten Bischofe der Röm. Kirche wurde Linus, und nach dessen Tode zum zweiten Bischofe Clemens von mir, Petrus, angesetzt.

32) Davon unten im letzten Kapitel. Man muß hier nicht an einen Bischof heutiger Zeit denken, sondern an einen praeses presbyterii, der selbst presbyter war, also primus inter pares.

33) Vorzüglich Philipp. 1, 12 ff.

34) Petrus hatte, soviel die heilige Geschichte meldet, zu Rom keinen

3) daß Petrus nicht der Gründer der Römischen Kirche sei, sondern daß diese längst vor seiner Ankunft zu Rom gegründet und organisirt war;

4) daß die Begründung, Befestigung und Organisation der Römischen Kirche vielmehr dem h. Paulus angehört, der schon frühe, ehe Petrus Asien verlassen hatte, viele seiner Schüler nach Rom zur Verkündigung des Evangeliums, zur Begründung der dortigen Kirche geschickt hatte; der im Jahre 58 seinen kostbaren Brief an sie schrieb und von 61 an über zwei Jahre bei ihr verweilte. (Apostelgeschichte vorletzter Vers.)

5) Daß also die Römischen Bischöfe nicht Nachfolger Petri waren, der nie Bischof war und als Apostel auch gar keine Nachfolger haben konnte; daß aber, wenn man die Nachfolge der Römischen Bischöfe auf einen bestimmten Apostel zurückführen will, Paulus und nicht Petrus zuerst zu nennen ist.[35])

---

anderen Beruf, als Paulus. Dieser schreibt nun an die Römer 1, 15: In so fern es auf mich ankommt, bin ich bereit, auch Euch zu Rom das Evangelium zu verkünden.

Vgl. 11 und 12 ibid.: Denn mich verlangt sehr, euch zu sehen und euch durch Mittheilung geistiger Wohlthaten zu stärken; das ist, um in eurer Mitte uns wechselseitig zu erwuntern durch euren und meinen Glauben.

Dieß war auch wohl Petri Beruf zu Rom.

35) Auch in späterer Zeit, als wie manche irrige Ansicht, so auch die von Petri Römischem Bischofthume einschlich, deren Falschheit wir aber dargethan haben, da wurde neben ihm doch stets Paulus genannt. Epiphan. haeres. adv. Carpocratem: Romae primi omnium Petrus et Paulus Episcopi fuerunt. Ja noch am Ende des fünften Jahrhunderts sagte Gelasius I.: Adhibita est etiam societas in eadem Romana urbe beatissimi apostoli Pauli vasis electionis, qui uno eodemque tempore gloriossa morte cum Petro sub principe Nerone agonizans coronatus est et *ambo* sanctam ecclesiam Romanam consecrarunt, aliisque omnibus urbibus in universo mundo sua praesentia et venerando triumpho praetulerunt. Gelasius in ep. ad omnes orthodoxos. Gratian citirt die Stelle dest. XXII. c. 2. als Ausspruch Anacets I.

Demnach sind die Römischen Bischöfe nicht κατ' ἐξοχήν die Nachfolger des h. Petrus; sie sind es nicht einmal so sehr als die Bischöfe aller in Asien von ihm wirklich gestifteten Kirchen; denn die Römische Kirche ist von Petrus durchaus nicht gestiftet. Der zufällige, nicht einmal bestrittene Umstand, daß Petrus zu Rom gestorben, reicht gar nicht hin, um daran die Behauptung zu knüpfen und zu rechtfertigen, daß nun auch die Römischen Bischöfe seine Nachfolger und die Erben seines Primats seien. Will man dieses behaupten, so ist man den Beweis schuldig, daß Petrus die Bischöfe von Rom wirklich zu seinen Nachfolgern ernannt und ihnen seinen Primat ausdrücklich übertragen habe. Aber in allen Documenten des christlichen Alterthumes ist von einer solchen Uebertragung keine Spur zu finden. Zwischen den Römischen Bischöfen und dem Primate des h. Petrus ist demnach eine weite Kluft, die sich nur ausfüllen läßt durch den unleistbaren Beweis, daß Petrus jene zu seinen besonderen Nachfolgern ererbt und ihnen seinen Primat besonders übertragen habe.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Römischen Kirche durch die thätige Gegenwart der beiden vorzüglichsten Apostel in ihr, durch den Tod, den sie dort erlitten, ein sehr vorzügliches Ansehen erwuchs. Wenn die beiden Apostel sie auch nicht gegründet hatten, so verdankte sie ihnen doch ihre Begründung, ihre Befestigung und besonders jene ehrwürdige mit dem Blute beider besiegelte Fülle der Tradition. Diese Vorzüge, die aber gar nicht hinreichen, um einen auf die *Successio Petri* gebauten Primat der Röm. Kirche über alle Kirchen zu begründen und zwar aus dem göttlichen Rechte zu begründen, haben alle Kirchenväter, später auch die Synoden anerkannt und alle haben die Römische Kirche ob dieser Vorzüge gepriesen. Sie bilden die von Irenäus ausgesprochene potior principalitas, die sich vorzüglich in der Sicherheit der Lehre aussprach. Daß in denselben kein Primat lag, daß Petri Primat gar nicht auf die Römischen Bischöfe ausgedehnt wurde, geht — wie wir im Verlaufe dieser Schrift sehen wer-

den — am besten daraus hervor, daß alle Kirchenväter zwar die Vorzüge des Apostel Petrus preisen, ihn princeps und vertex der Apostel und den Fels nennen, auf den Christus seine Kirche gegründet habe,[36]) aber dabei nie der Römischen Bischöfe erwähnen. Erst gegen das Ende des 4. Jahrhunderts namentlich, seitdem das Concil von Konstantinopel nach der Sitte der Orientalen den Römischen Primat, der sich damals herausbildete, einzig an den Umstand knüpften, daß Rom die Hauptstadt der Welt wäre, begann man im Occidente die Römische Successio Petri als Quelle des Primates geltend zu machen, und Optatus von Mileve ist unsers Wissens der Erste, der dieß that.[37]) Seit dieser Zeit führten auch die Römischen Bischöfe diese Sprache, die seit dem Concile von Chalcedon (451), welches, wie das von Konstantinopel, den Römischen Primat ausschließlich an die Würde der Stadt knüpfte, in dem Munde derselben sterotyp wird. Seit dieser Zeit beginnt auch Paulus allmählich von dem Antheile an der Gründung der Römischen Kirche verdrängt zu werden, die mit einer gewissen Art von Eifersucht dem Petrus ausschließlich zugeschrieben wurde. In späteren Jahrhunderten geschah dieß mit einer solchen bewußten Hartnäckigkeit und Verblendung, daß im J. 1647 die Römische Inquisition zum Hohne des ganzen christlichen Alterthums und tausend heiliger Zeugnisse, zwei Schriften, worin bewiesen wurde, daß die Römische Kirche auch auf Paulus erbauet sei, wie die h. Schrift beweiset und auch Irenäus und so viele andere Väter geglaubt und gelehrt hatten, verdammten, weil jene Ansicht eine jansenistische sei!![38])

36) Dieß beziehen aber fast alle Kirchenväter nicht auf des Petrus Person, sondern auf das von ihm ausgesprochene Bekenntniß seines Glaubens an Jesus, den Sohn Gottes.

37) Wir werden später von ihm reden.

38) Die beiden Schriften heißen: De l'autorité de S. Pierre et Paul, residant dans le Pape leur successeur. Paris 1645 von Arnauld; und: De la grandeur de l'église Romaine etablie sur l'autorité de S. Pierre et S. Paul. Paris 1645 von Martin v. Barcos.

Betrachten wir nun die gewonnenen Resultate, so mag es als menschliche Schwachheit hingehen, wenn Rom und seine Anhänger behaupten, der Apostel Petrus allein habe die Römische Kirche gegründet, sei eine Reihe von Jahren Bischof derselben gewesen und habe den Bischöfen derselben, als seinen Nachfolgern, den Primat über die ganze Kirche verliehen. Es mag, sagen wir, diese Behauptung, die aller Gründe entbehrt als eine menschliche Schwachheit hingehen. Aber was soll man sagen, wenn die Römischen Bischöfe jene grundlose Behauptung allmählich zu einem christlichen Dogma stempelten, an welches jeder, um selig zu werden, glauben müsse, und wenn das Concil von Trient sich dazu hergab, dieses neue Dogma der katholischen Kirche aufzudrängen?

Wenden wir uns jetzt zu der in den Vätern, Concilien u. s. w. ausgesprochenen Tradition und sehen wir, welche Ansicht vom Primate der Römischen Bischöfe sich in ihr ausgesprochen habe.

Viertes Kapitel.

Die Kirchenväter des ersten Jahrhunderts. Clemens von Rom, Hermas und Ignatius von Antiochien.

Wenn der Römische Primat durch göttliche Einsetzung in die Kirche getragen war, so mußte er auch sogleich völlig im Bewußtsein derselben liegen und auch bei vorkommender Gelegenheit sich klar aussprechen, obwohl es nicht nöthig war, daß alle einzelnen Rechte und Befugnisse, die im Begriffe des Primats lagen, gleich zur Anwendung kamen und in die Erscheinung traten, d. h. historisch wurden. Wenn ein König seinem Reiche verkündet: „Seht, diesen Mann setze ich euch zum Herrn, ihn sollt ihr ehren und ihm gehorchen; an ihn sollt ihr euch wenden und was er euch befiehlt, das sollt ihr thun, als wenn ich es euch befohlen habe; namentlich soll er über euch, ihr Statthalter der Provinzen, gesetzt sein, von ihm sollt ihr eure Verhal-

tungsbefehle einholen, ihn in allen wichtigen Dingen um Rath fragen, seinen Weisungen gehorchen. Und die Gewalt, womit ich ihn bekleide, soll auf seine Nachfolger übergehen;" wenn ein König so spricht — und so soll Christus ja, wie die Ultramontanen sagen, als er den Petrus zum obersten Hirten der Kirche ernannte, zu diesem gesprochen haben — so wird man die Wirkungen einer solchen Sprache bald ersehen. Das Ansehen, die Obergewalt des Eingesetzten wird sich bald allenthalben geltend machen und zeigen; es wird sich um ihn eine große Concurrenz bilden und rings umher werden die Ausübungen seiner Amtsautorität sich offenbaren. Ein Gleiches müßte sich nun bei den Römischen Bischöfen in ihren Verhältnissen zu den anderen Bischöfen erweisen; diese müßten als deren Untergebene erscheinen, und diese Subordination müßte sich schon damals in allen den hauptsächlichen Dingen zeigen, die heute die wesentlichen Rechte des Primates ausmachen. Dahin gehören nun das Recht, in höchster Instanz über Glaubenssachen zu entscheiden, Irrlehren zu prüfen und zu verdammen, Disciplinargesetze für die ganze Kirche zu erlassen, Decretalbriefe, Bullen und Breven ausgehen zu lassen, Concilien zu berufen, die Erlaubniß dazu zu geben und deren Beschlüsse zu bestätigen; über die höheren Rangordnungen der Hierarchie, namentlich über die Patriarchen und Metropoliten amtlich zu richten, oder das von Concilien über sie gesprochene Urtheil zu bestätigen; die Ernennung und Weihe sowohl jener, als aller Bischöfe zu bestätigen und sie zu präconisiren; den ersteren das Pallium und gleich Anfangs die Facultäten zu ertheilen; Dispensen, Exemtionen, Privilegien auszugeben, an sich appelliren zu lassen, Legaten a latere mit den gewöhnlichen Vollmachten zu entsenden u. s. w. Zeigt sich nun aber von allen diesen Dingen, die den Primat bilden, nichts, so muß man auch mit Sicherheit schließen können, daß eine solche Beauftragung an die Römischen Bischöfe gar nicht ergangen sei, d. h. daß sie den Primat nicht haben.

Die Vertheidiger des Römischen Primats haben das Gewicht dieser Folgerung auch wohl gefühlt und sich deßhalb alle Mühe gegeben, es zu nichte zu machen. Daher sagen sie:

„Als Christus dem Petrus und in ihm seinen Nachfolgern, den Römischen Bischöfen, die höchste Regierung der Kirche anvertraute, mußte die Kirche erst gegründet werden. Dieß geschah allmählich, langsam, im Laufe der Jahrhunderte. Ehe der Bau vollendet oder auch nur nothdürftig eingerichtet war, konnte von einer Handhabung einer höchsten Regierung der Kirche, von der Ausübung der Gewalt der Päpste keine Rede sein. Es konnte dieß um so weniger der Fall sein, da dem Baue des Kirchengebäudes so viele Störungen und Hindernisse, so viele blutige Verfolgungen sich entgegensetzten.

„In der moralischen Weltordnung, wie in der physischen, geschieht nichts per saltum. Alles muß erst die naturgemäßen Entwickelungsstufen durchlaufen. Das Samenkorn, das den Keim in sich trägt, kann nicht sogleich Blätter, Blüthen und Früchte tragen. Ehe aus dem kleinen Samenkorn ein Baum geworden ist, können die Vögel des Himmels in seinem Schatten ihre Wohnungen nicht bauen. War aber darum der Baum nicht früher vorhanden, ehe seine Aeste kräftig genug waren, oder ehe wir wahrnehmen, daß die Vögel in seinem Schatten hausten? Was im Werden begriffen ist, darf nicht als schon geworden angesehen werden; sonst sieht man das Unvollkommene für das vollkommen Vollendete, das Entwickelungsstreben für das Ziel an.

„So ist's auch mit dem Römischen Primate. Dieser lag im Anfange der Kirche noch in der Wiege, und man will sich wundern, an ihm noch keine Erscheinungen des gereiften Alters zu erblicken? Es ist bemitleidenswerth, wenn man sieht, wie ausgezeichnete Geister sich abmühen, durch die Kindheit zu beweisen, daß das Mannesalter im Mißbrauche ist, während doch eine Institution, die bei ihrer Geburt gleich erwachsen ist, eine Absurdität, eine wahrhafte logische Contradiction ist. Wenn die aufgeklärten und edelgesinnten Feinde der Römischen Papisten die Frage unter diesem Gesichtspunkte prüften, so ist kein Zweifel, daß alle aus dem Alterthume hergeholten

Einwürfe wie ein leichter Nebel vor ihren Augen verschwinden würden." [1])

So die Freunde der Papstmacht; allein diese ihre Ansicht ist von allen Gründen verlassen. Wir geben zu, daß die Kirche eine Kindheit des Leibes erlebt hat, aber nicht eine des Geistes; ihr Geist, ihre Seele trat gleich mit männlicher Kraft und Reife auf, und dadurch besiegte jener Geist die Welt. Nach der Ansicht jener Männer gehört der Römische Primat von Anbeginn an zur innersten Wesenheit der christlichen Kirche; er war göttliche Institution. Konnte er demnach in irgend einer Zeit zurücktreten und verborgen bleiben? Nein, er mußte sich sogleich kräftig offenbaren; am kräftigsten gerade in der Jugendzeit der Kirche, d. h. in jenen Zeiten, wo das Gebäude der Kirche unter Leiden und Drangsalen aufgebaut wurde. Wenn es einen obersten Meister in der Kirche gab: gerade in jenen Zeiten der Noth mußte er am meisten hervortreten, damit seine Weisheit den weit zerstreuten Bau leite, das Getrennte sammle und zu einem Ganzen vereine; am meisten damals, zur Zeit der Noth hätte ein Hindrängen zum Mittelpunkte der Kirche bemerkbar sein müssen, um so mehr, da ein Theil dieser Noth innerhalb der Ringmauern der Kirche durch eine lange Reihe von Irrlehrern erzeugt wurde. Da hätte der Primat, falls er bestand, nothwendig sichtbar werden müssen.

Es geschieht freilich in der moralischen, wie in der physischen Natur nichts per saltum, sondern Alles geht durch gewisse Entwickelungsstufen. Aber zwischen beiden Naturen findet höchstens eine Analogie statt, nie aber Gleichheit, die einer Parallelziehung Gewicht geben könnte. Der Baum war freilich erst Samenkorn, ohne Stamm, Aeste, Blätter, Blüthen und Früchte. Aber wenn wir gesellschaftliche Institutionen daneben halten, so ist es mit diesen ganz anders. Als der erste König gemacht wurde, da war er gleich König und ihm wurden gleich bestimmte Rechte und Gewalten zugetheilt, die seine königliche Macht aus-

1) Der Graf Maistre in seinem bekannten Buche du Pape, dessen Ansicht auch Rothensen (S. 24—27) gefolgt ist.

machten. Diese trat sogleich hervor dadurch, daß er befahl und daß Andere ihm gehorchten, weil sie wußten, daß es jenem zukomme zu befehlen, ihnen aber zu gehorchen. Mag im Laufe der Zeit die Macht sich vergrößern, mag Clodwig, der erste König von Frankreich, weniger Gewalt gehabt haben, als 1100 Jahre nachher sein Nachfolger Ludwig XIV., aber Gewalt und Herrschaft hat schon Clodwig geübt, eben weil er König war, und diese Gewalt hat sich in Handlungen ausgesprochen, die historisch bezeugt sind. Es hat in der Welt nie eine Zeit gegeben, worin eine Gewalt bestand, aber längere Zeit verborgen und im Hintergrunde blieb, weil sie sich erst einen Wirkungskreis schaffen mußte. Wo Macht und Gewalt bestand, da hat sie sich auch gleich durch thatsächliches Befehlen und Herrschen angekündigt, und der ihr geleistete Gehorsam ist der Beweis ihrer Existenz gewesen. Und sollte es anders in der Kirche Christi gewesen sein? Sollte in dieser eine göttlich gegründete Macht bestanden haben, die drei Jahrhunderte in Verborgenheit blieb, weil die Verhältnisse ihr keinen Wirkungskreis gaben, der sich erst allmählich bildete und wie Rothensen, [2]) ja, wie Walter [3]) behauptet, erst bildete, als die Kirche entartete und in dieser Entartung das Bedürfniß einer obersten Gewalt verspürte? Sollte also der Primat der Röm. Bischöfe, der als ursprüngliche göttliche Institution so hoch gepriesen wird, sein wirkliches Auftreten erst dem Bösen, der Entartung und Corruption der Kirche verdanken? — Wir haben zu Rom jetzt einen Papst, der sich summus pontifex, Statthalter Christi auf Erden, caput, rector und gubernator der Kirche nennt, der allen Bischöfen befehlen kann, dem alle demüthig gehorchen; der allen ihre Stellen und Aemter gibt, ihnen ihre Befugnisse ertheilt, ohne dessen Geheiß nichts in der Kirche geschieht, angeordnet und beschlossen wird; der allein das Recht hat, Synoden und Concilien zu gebieten, deren Beschlüsse zu bestätigen; der der alleinige höchste Richter in der Kirche ist, der sogar nach Römischer

2) S. 26.

3) Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 23. Aufl. V.

Lehre höher als die ganze Kirche steht. Das ist der Papst mit seinem Primate; dieses Alles versteht man unter ihm. Wenn nun bei den Römischen Bischöfen des ersten, zweiten, dritten und zum Theil auch vierten Jahrhunderts sich nichts findet, wenn von all dieser Gewalt und Macht und diesen Rechten sich keine Spur zeigt: wenn also bei ihnen Alles fehlt, was den Papst macht und seinen Primat, soll man sagen, die Römischen Bischöfe jener Jahrhunderte seien Päpste gewesen, haben einen Primat gehabt? Nein, man muß sagen, die Römischen Bischöfe jener Jahrhunderte waren keine Päpste, weil sie von all der Macht und Gewalt und den Rechten, die heute den Papst bilden, nichts besaßen; man muß und darf sagen, die Römischen Bischöfe jener Zeit hatten keinen Primat, weil sie nichts von den obengenannten Vorzügen eines Primats besaßen und übten. Hier sagen: Auch damals gab es Päpste und einen Primat derselben: aber Papstthum und Primat schlummerten noch in der Wiege der Kirche als Säuglinge und erst die Zeit hat sie aufgeweckt und groß gezogen, dieß ist lächerlich. Denn jener Säuglingsschlaf hatte Jahrhunderte gedauert.

Schon in den ersten drei Jahrhunderten breitete sich die Kirche über ganze Provinzen und Länder aus; sie reichte vom Euphrat und Nil bis zum Tajo und zu den Alpen; hunderte von Bischöfen und Kirchen bestanden und wirkten, entfalteten sich und griffen in einander, bildeten einen großen, schön gegliederten Körper, traten als solcher bei unzähligen Gelegenheiten (wie viele Synoden, große und kleine, zählten die drei ersten Jahrhunderte!) handelnd auf. Und auf solchem Raume, in solchem Körper sollte noch kein Platz für die Entfaltung eines Primats gewesen sein, wenn dieser wirklich in der Kirche bestand? Unter so vielen Verhältnissen, Berührungen so vieler Kirchen untereinander sollte sich nicht eine einzige Veranlassung und Aufforderung für den Römischen Bischof ergeben haben, sein höheres Ansehen zu üben, darauf hinzuweisen, und keinem einzigen von den vielen Vätern sollte es eingefallen sein, dieses Primates zu erwähnen? Und so soll es durch drei bis vier Jahrhunderte gegangen sein, in einer Zeit, wo die Gränzen der

civilisirten Welt kaum die Gränzen der Kirche waren, wo die gefährlichsten Ketzereien die Kirche bestürmten, erschütterten und die höchsten Autoritäten derselben in Bewegung hielten? Auch da soll der Römische Primat noch immer in seiner Wiege geschlummert haben? Eine solche Annahme streitet zu sehr gegen die Vernunft und Geschichte, als daß man irgend auf sie einzugehen brauchte, und wir können ihr kühn den Schluß entgegensetzen: In den ersten Jahrhunderten der Kirche hat es keinen Primat der Röm. Bischöfe gegeben, weil derselbe nicht bezeugt ist. Dieses Letztere wollen wir nun nachweisen durch Vorführung der einzelnen Zeugnisse.

1. Clemens, Bischof von Rom.
(96 n. Ch.)

Nach Pagi's wohlbegründeten Angaben war Clemens der zweite Nachfolger des h. Petrus und Paulus und starb im Jahr 96 n. Ch. G. Von ihm sind noch zwei Briefe an die Korinther vorhanden, von denen der erstere als ein Zeugniß für den Römischen Primat sehr häufig angeführt wird. [4]) Die Veranlassung dieses Briefes war ein Streit in der Korinthischen Kirche, ähnlich dem vom J. 58, welcher den Brief des Apostels Paulus hervorrief. Die Ursache des hier vorliegenden Streites ist nicht bekannt. Irenäus nennt ihn non modica dissensio. [5]) Sein Hauptmoment war, daß die Korinther ihr Presbyterium zum Theil oder ganz abgesetzt hatten.

In ihrer Noth wandten sich die Korinther an die Römische Kirche um Hülfe und Beistand. Es geht dieß aus dem Anfange des Briefes hervor: Propter calamitates et casus adversos, qui nobis acciderunt, fratres carissimi, tardius nos animum adjecisse videmur *ad eas res, quae a vobis quaesitae sunt.* [6]) Der Brief des Clemens war also eine erbetene Hülfe, nicht wie ein amtliches, ein höheres Römisches Ansehen

4) Besonders von Rothensen und Baron. ad. a. 95.

5) adv. haeres. III. 3.

6) Wegen der Widerwärtigkeiten und Unfälle, die uns betroffen, theure Brüder, haben wir unsere Gedanken später, als wir wünschten, auf das gerichtet, worum Ihr uns ersuchtet.

voraussetzendes Einschreiten. Der Brief ist ferner nicht von Clemens an die Kirche von Korinth geschrieben; sein Namen kommt nicht darin vor; die Römische Gemeinde schrieb ihn, wahrscheinlich durch Clemens. Die Aufschrift lautet: Ecclesia Dei, quae incolit Romam, Ecclesiae Dei, quae Corinthum incolit. [7]) Diese Form der Aufschrift setzt die vollkommenste Gleichheit beider Kirchen, als apostolische, voraus und deutet gewiß nicht auf ein höheres Ansehen der Römischen. Es hat nun dieses Schreiben des Clemens zwar in der ganzen Kirche ein sehr großes Ansehen erlangt; Irenäus sagt von ihm: Scripsit quae est Romae ecclesia *potentissimas* (ἱκανωτάτας) literas Corinthiis, ad pacem eos congregans et reparans fidem eorum, et annuncians, quam recenter ab Apostolis acceperunt traditionem; [8]) nach dem Berichte des Bischofs Dionys von Korinth, beim Eusebius, [9]) wurde dasselbe zu Korinth sogar beim Gottesdienste vorgelesen; daraus folgt nun aber noch keineswegs, daß die Röm. Kirche den Primat habe; es folgt nur dieses daraus, daß die Römische Kirche und Clemens, den Clemens von Alexandrien Apostolus Clemens nennt [10]), zu Rom in sehr großem Ansehen standen und daß der Brief, wie er wirklich ist, sehr vortrefflich sein mußte. Daß so treffliche Briefe berühmter Kirchen an andere hochgeehrt und beim Gottesdienste vorgelesen wurden, war üblich in der alten Kirche, und wir werden unten mehrere Beispiele davon vorbringen. Das Schreiben der Römischen Kirche an die Korinthische mußte der erwähnten Ehre um so mehr theilhaftig werden, da durch dasselbe ja die Kirche von Korinth Frieden und Einheit zurückerhielt, und das beständige

7) παροικοῦσα heißt eigentlich quae peregrinatur, nicht incolit. Die Kirche Gottes, die sich in Rom aufhält, an die Kirche Gottes zu Korinth.

8) l. c. Die Kirche von Rom schrieb einen sehr gewichtigen Brief an die Korinther, dieselben zum Frieden einigend, ihren Glauben erneuernd, und die Tradition verkündend, die sie so eben von den Aposteln empfangen hatten.

9) L. III. 16. 38. V. 6.

10) Stromat. IV. 17.

Hinweisen auf dasselbe, das fortgesetzte Wiederholen seiner trefflichen Ermahnungen gewiß nicht das geringste Mittel war, Frieden und Einheit zu erhalten.

Wir wissen aus der Kirchengeschichte, daß es uralte apostolische Sitte war, gemäß welcher die einzelnen Kirchen, namentlich die apostolischen, Sendschreiben an andere erließen, und daß die Kirchen untereinander in beständiger Korrespondenz standen. Man ermunterte, belehrte sich gegenseitig, man erbat und ertheilte Rath; man mahnte und warnte, ja, man wies sich gegenseitig zurecht, wo etwas gegen den Glauben und die Disciplin vorkam; wo in einer Kirche ein Streit entstand, da suchten angesehene benachbarte Kirchen, namentlich die apostolischen, aufgefordert und aus freien Stücken durch Briefe und Gesandten den Frieden zu ermitteln, die Eintracht wiederherzustellen. So hatte auch Paulus an die Korinther geschrieben, um einen Streit in ihrer Kirche beizulegen, und er war doch nicht Oberhaupt der Kirche. Von diesen Gesichtspunkten aus ist die Entstehung der zahlreichen Sendschreiben der alten Kirchen untereinander zu erklären; so schrieb Polykarp seinen berühmten Brief an die Philipper; so Ignatius seine sieben Briefe an die Kirchen Kleinasiens und Roms; so Dionys von Korinth seine vielen Sendschreiben an verschiedene Kirchen und unter diesen auch an die Römische; [11]) so entstanden die Schreiben des Theophilus, Bischofs von Antiochien; [12]) so die fast zahlloser Kirchenväter, auf die wir im Verlaufe dieses Werkes zurückkommen werden. Als im dritten Jahrhunderte Novatianus zu Rom ein Schisma gestiftet hatte, da schrieb Cyprian mehrere Briefe an die Römische Kirche, um den Frieden wiederherzustellen. [13])

Von solchen Beispielen ist die Kirchengeschichte voll, und kein Kundiger wird daraus den Beweis ziehen, daß die verschiedenen Briefsteller durch ihre Schreiben irgend einen Act der Superiorität über die Kirche, an die sie schrieben, ausgeübt haben.

11) Euseb. II. 25. IV. 23. Wir wollen unten von allen reden.

12) ibid. 24.

13) Wir werden im Verlaufe dieser Schrift alle derartige Briefe scharf markiren und auf diesen Gegenstand zurückweisen.

Daraus also, daß Clemens von Rom auf Bitten der Korinther bei ihren heimischen kirchlichen Streitigkeiten vermittelnd einschritt und Gesandten und Briefe zur Wiederherstellung des Friedens schickte, folgt für den Römischen Primat gar nichts; und zwar um so weniger, da die zahlreichen Kirchenväter von Irenäus und Clemens von Alexandrien an, die sich auf dieses Schreiben berufen, nie mit einem Worte bemerken, daß dasselbe ein Act höherer Römischer Kirchengewalt sei. Soll also, wie Rothensen, Stolberg und viele Andere behaupten, dasselbe ein Zeugniß für den Römischen Primat sein, so muß es das durch seinen Inhalt werden. Sehen wir also, ob der Brief „mit jener Autorität, wie sie nur der Kirche von Rom und einem Nachfolger des Apostels Petrus gebührte" [14]) geschrieben war. Um uns davon zu überzeugen, wollen wir alle Stellen des langen Schreibens hersetzen, wo sich dasselbe besonders zu den Korinthern wendet.

Nachdem er ihnen eine Schilderung ihres vorigen Glückes, welches in ihrer Eintracht begründet gewesen, vorgelegt hat, sagt er ihnen: **Omnis honor et latitudo vobis data est. Hinc aemulatio, invidia, contentio, seditio.** [15]) (Jede Ehre und Fülle ist Euch gegeben; daher entstand Euch Nebenbuhlerei, Neid, Streit und Aufruhr.) Darauf zeigt er ihnen aus der heiligen und Profan-Geschichte das Böse der Zwietracht [16]) und fährt dann fort:

Haec, carissimi, non tantum ut vos officii vestri admoneamus, scribimus, sed etiam ut nos ipsos commoneamus; in eadem enim arena versamur et certamen idem nobis incumbit. Quare inanes et vanas curas relinquamus et ad gloriosam et venerandam sanctae vocationis nostrae regulam veniamus. Quid pulchrum, quid jucundum et acceptum coram opifice nostro sit, videamus. Sanguinem Christi intentis oculis intucamur et quam pretiosus Deo sit ejus sanguis consideremus, qui propter nostram salutem effusus, toti mundo poenitentiae gratiam obtulit. Circumspiciamus diligenter omnes mundi aetates et discamus, quod in omni generatione volentibus ad eum converti Dominus poenitentiae locum concessit. [17]) Er erinnert nun an Noe und Jonas; [18]) weiset dann nach, wie die Propheten stets zur Buße ermahnt [19]), und fährt fort:

Quare magnificae ejus et gloriosae voluntati obsequamur, et supliciter misericordiam et benignitatem ejus implorantes, relictis vanis operibus, contentione et aemulatione, quae ad mortem ducit, ad miserationis ejus advolvamur genua et convertamur. Fixis oculis intueamur eos, qui magnificae ejus gloriae perfecte inservierunt. [20]) Er geht nun kurz die Geschichte von Noe, Abraham, Loth und Rahab durch. [21]) **Humilis ergo mente simus, heißt es weiter, fratres, fastum omnem, superbiam, amentiam et iras deponentes et quod**

14) Stolberg X. Anhang. Vgl. VII. 271.

15) c. 1 — 3. Doch sagt er c. 1, daß nur pauci homines insolentes et audaces die Urheber der Zwistigkeiten gewesen.

16) c. 4 — 6.

17) Dieß, Theuerste, schreiben wir, nicht nur um Euch an Eure Pflicht zu erinnern, sondern auch, um uns selbst zu ermahnen; denn wir sind auf derselben Kampfbahn und kämpfen gleichen Kampf. Laßt uns daher die eiteln und thörichten Sorgen aufgeben und uns zu der ruhmreichen und ehrwürdigen Regel unseres Berufes wenden. Laßt uns sehen, was angenehm, lieblich ist vor Gott unserm Schöpfer. Laßt uns unverwandt hinblicken auf das Blut Christi und betrachten, wie kostbar vor Gott dieses Blut sei, welches für unser Heil vergossen ist und der ganzen Welt die Gnade der Buße brachte. Laßt uns sorgsam Acht haben auf jedes Weltalter und lernen, daß der Herr in einem jeden Geschlechte Allen, so sich zu ihm bekehren wollten, gerne die Buße gab.

18) c. 7.

19) c. 8.

20) Laßt uns daher seinem mächtigen und glorreichen Willen gehorchen; laßt uns demüthig seine Erbarmung und Güte anflehen, und mit Hintansetzung aller eiteln Werke, des Zankens, der Nebenbuhlerei, die zum Tode führt, uns zu den Füßen seiner Barmherzigkeit knieen und Buße thun. Mit unverwandtem Blicke laßt uns auf diejenigen sehen, die seiner Ehre vollkommen dienten.

21) c. 9 — 12.

scriptum est, faciamus, praecipue recolentes sermones Domini Jesu, quos aequitatem et longanimitatem docens locutus est. (Cor. I. 31.) Hoc praecepto et his verbis stabiliamus nos ipsi ut in obidientia sanctorum eloquiorum ejus cum omni humilitate semper ambulemus. [22]) Adhaereamus itaque amoris glutino eis qui cum pietate tranquille vivunt, non autem eis qui ficta simulatione pacem colunt.... Imitatores simus eorum qui in caprinis et ovinis pellibus adventum Christi praedicantes circumierunt, Eliam, Elizeum, Johannem. Nun folgen eine Menge bibliſcher Beiſpiele und c. 29: Aequum est igitur ut non simus transfugae a voluntate Domini. Homines stultos et insipientes et in sui sermonis jactantia elatos et gloriosos potius quam Deum offendamus. Dominum J. Christum veneremur, seniores nostros honoremus, juvenes in disciplina Dei erudiamus, uxores ad bonum emendemus.... [23]) In dieſem Tone geht es den ganzen Brief hindurch; es iſt keine Stelle, kein Ausdruck in demſelben, der auch nur im entfernteſten auf einen Römiſchen Primat gedeutet werden könnte, um ſo weniger, da von Petrus und ſeinen Nachfolgern in

22) c. 15.

23) Laßt uns alſo, Brüder, demüthig ſein von Geſinnung und ablegend jeden Stolz, Wahn und Zorn, das thun, was geſchrieben iſt, indem wir uns beſonders erinnern der Worte Jeſu, die er redete, als er Billigkeit und Langmuth lehrte (Kor. 1, 31). Durch dieſe Vorſchrift und dieſe Worte wollen wir uns kräftigen, auf daß wir ſtets wandeln im Gehorſame gegen ſein heiliges Wort, mit aller Demuth. Laßt uns alſo mit dem Leime der Liebe denjenigen anhängen, die in Frömmigkeit ſtille leben, nicht aber denen, die falſchen Frieden pflegen. Laßt uns Nachahmer ſein derjenigen, die in Fellen von Ziegen und Schafen umhergingen, des Herrn Ankunft verkündigend, nämlich des Elias, Eliſa und Johannes. c. 29. Es iſt demnach billig, daß wir nicht Ueberläufer von dem Willen Gottes ſeien. Laßt es uns vorziehen, lieber eitle und thörichte und im Stolze ihrer Rede ſich großdünkende Menſchen zu ſein, als den Herrn beleidigen. Laßt uns den Herrn Jeſus Chriſtus anbeten, die Aelteſten ehren, die Jünglinge in der Zucht Gottes erziehen und die Weiber zum Guten anleiten.

demſelben durchaus nicht die Rede iſt. Ja, der Brief enthält unzweideutige Beweiſe, daß die Römiſche Kirche zu Clemens Zeiten von einem Primate, der durch Chriſtus in ſie gelegt ſei, gar keine Idee hatte; er beweiſet nämlich ſchlagend die Identität der Biſchöfe und Presbyter, welche, vorausgeſetzt ein Primat über die ganze Kirche, gar nicht denkbar iſt. [24]) Doch dieſer Punkt ſoll beſonders unten im letzten Kapitel dieſer Abtheilung behandelt werden. Hören wir (c. 42.):

Per regiones igitur et urbes a Christo missi verbum praedicantes Apostoli, primitias eorum spiritu sancto probantes, *episcopos et diaconos* [25]) *eorum*, qui credituri erant, constituerunt. Neque hoc quidem novum institutum fuit; multis enim retro saeculis de *episcopis et diaconis* scriptum est. (Esai. 40, 17.) Et quid mirum (c. 43), si quibus in Christo a Deo hoc munus commissum fuit, praedictos constituerint quando beatus Moses fidelis servus in universa domo omnia quae ipsi mandata erant, in sacris libris notasset. Nun erzählt er, wie eine aemulato *pro sacerdotio* entſtanden und wie Aaron durch das Grünen ſeines Stabes gewählt ſei.

Et Apostoli nostri per J. Christum cognoverunt, *contentionem de nomine Episcopatus oborituram;* atque ob hanc causam perfecta praescientia praediti constituerunt praedictos (episcopos) ac deinceps *ordinationem* dederunt, ut in defunctorum locum alii viri probati **succedere** et illorum munia exequi possent. Constitutis itaque ab illis vel deinceps aliis viris celebribus, *cum consensu universae ecclesiae*, quique inculpate et absque omni sorde et turpitudine vixerunt et tempore ab omnibus praecluram testimonium reportaverunt, hos non sine injuria munere et *officio suo exui existimamus.*

24) Wir werden dieſen Gegenſtand im letzten Kapitel ganz erſchöpfend behandeln.

25) Er nennt keine Prieſter, weil Prieſter und Biſchöfe eins waren.

Non enim leviter peccamus, *si eos ab episcopatu* [26]) *ejiciamus.* [27])

Die Stelle ist durchaus merkwürdig; sie handelt von der Einheit der Kirche und den von Gott verordneten Mitteln, sie zu erhalten. Bei den Juden schritt Gott selbst durch ein Wunder ein, indem er den Aaron zum Hohenpriester wählte; bei den Christen thaten es die Apostel auf Christi göttliche Weisung, indem sie Bischöfe (Priester) anordneten und ihnen die Macht der Weihe zur Fortpflanzung ihrer Würde gaben. Hierdurch soll jede Kirche ihre rechtmäßigen Vorsteher erhalten, die ganze Kirche soll sie anerkennen, jeder in der Gemeinde soll ihnen gehorchen und keiner soll ihnen ihr Amt nehmen. Dadurch wird die Einheit der Kirche erhalten.

---

26) Gerade darin bestand der Streit, daß die Korinther nicht ihren Bischof — von solchem ist gar nicht die Rede — sondern mehrere ihrer Presbyter, die damals Bischöfe sind, abgesetzt hatten.

27) Als die Apostel, durch Christus gesandt, das Wort verkündigten, da setzten sie Bischöfe und Diakonen derer, die sich zum Glauben bekannten. Und dieß war kein neues Institut; denn viele Jahrhunderte vorher war schon von Bischöfen und Diakonen geschrieben. (Jesaias 40, 17.) — Und was Wunder, wenn diejenigen, denen von Gott in Christo dieser Auftrag gegeben ist, die eben Genannten bestellten, da Moises, der treue Diener im ganzen Hause, Alles, was ihm aufgetragen war vom Herrn, in den h. Büchern verzeichnet hatte? — Auch die Apostel erkannten durch Jesus Christus, daß Streit über den Namen des Bisthums entstehen würde, und daher, mit vollkommener Vorwissenschaft ausgestattet, stellten sie Bischöfe auf und gaben ihnen darauf die Gewalt zu weihen, damit in die Stelle der Gestorbenen andere erprobte Männer treten und ihr Amt versehen könnten. Da nun also von ihnen nach in der Folgezeit andere berühmte Männer mit dem Beifalle der ganzen Kirche bestellt worden, die auch ohne Schuld und ohne allen Schmutz gelebt und lange Zeit hindurch von allen ein treffliches Zeugniß erlangt haben, so halten wir dafür, daß es unrecht sei, diese von Amt und Dienst zu vertreiben. Denn schwer sündigen wir, diese vom Episkopate entfernend.

Die Einheit und der Frieden der Kirche beruht also nach Clemens in der rechtmäßigen Succession der Bischöfe, vermöge der Ordination, und in dem Consensus, den die universa ecclesia jedem einzelnen Bischofe gibt, wodurch sie die einzelnen ordinationes für rechtmäßig und gültig erklärt und mit den einzelnen ordinatis in die Gemeinschaft tritt; sie beruht nicht, wie heute, in dem Primate der Römischen Bischöfe, als welche das Recht haben, über die Rechtmäßigkeit der Bischöfe zu wachen und zu richten. Clemens tadelt die Korinther, daß sie ihre Bischöfe abgesetzt hatten, er schildert das Unrecht dieser That; aber er folgert die Unrechtmäßigkeit derselben nicht daraus, daß sie es, inconsulta sede apostolica, sine ejus judicio et consensu gethan haben. Davon sagt er nichts. Contentiosi estis, fährt er c. 45 fort, fratres, rerum quae ad salutem minime pertinent, accensi zelo. *Scripturas diligenter inspicite*, in illis nihil injustum neque fictum aut simulatum contineri discite; non enim a viris sanctis inveneritis justos ejectos .... Schisma vestrum multos pervertit, multos in animi dejectionem, multos in vacillationem, *omnes* nos in tristitiam conjecit, omnes nos moerore affecit. Et seditio vestra durat, nec adhuc cessat. [28]) *Epistolam beati Pauli Apostoli in manus sumite*, quod primum vobis statim in initio Evangelii sui scripserit perpendite. Certe divinitus inspiratus de se ipso, de Cepha et Apolline per epistolam vos monuit, etiam tunc inter vos partium studia fuisse. [29]) Er sagt ihnen, es sei

---

28) c. 6.

29) Ihr seid streitsüchtig, Brüder, vom Eifer für Dinge entbrannt, die gar nichts zum Heile beitragen. Leset fleißig in der h. Schrift; lernet, daß sie nichts Ungerechtes, Erdichtetes oder Verstelltes enthalte; Ihr werdet darin nicht finden, daß gerechte Männer von Heiligen ihrer Aemter entsetzt seien. Eure Zwietracht hat Viele verkehrt, Viele muthlos und wankend, uns alle traurig gemacht und mit Kummer erfüllt. Und noch währt euer Aufruhr und ist noch nicht beigelegt. — Nehmet den Brief des h. Paulus zur Hand; erwäget, was er auch gleich im Anfange des Evangeliums zuerst geschrieben hat. Offen hat er, durch Gottes Ein-

schändlich, daß ein oder zwei Menschen sie zu diesem Streite getrieben. **Tollamus igitur hoc e medio**, fährt er fort, **quam celerrime pedibus Domini advolvamur. etc.** Alles legt er ihnen an's Herz; alle Autoritäten führt er ihnen an, die ihnen Frieden und Eintracht befehlen, das Wort des Herrn, den Brief des Apostels, das Beispiel der Heiligen; aber die eine, auf die es doch so sehr ankam, die nach heutiger Ansicht alle andern vertreten und ersetzen soll, den Primat der Römischen Bischöfe, ihr höheres, überall ordnendes, einrichtendes, entscheidendes Ansehen, dessen erwähnt er nicht. Nirgends spricht er davon, auch da nicht, wo er an die Stifter der Zwietracht sich wendet (c. 57), nirgends befiehlt er, nirgends setzt er seine Autorität. Am Schlusse (c. 58) sagt er: **Missos autem a nobis Claudium, Ephebum, Valerium et Vitonem cum Fortunato quoque in pace cum gaudio, brevi ad nos rimetitte, ut citius votis expetitae et desiderandae vestrae pacis ac concordiae nuntium afferant et nos de statu vestro recte ordinato citius gaudeamus. Gratia Domini nostri Jesu Christi sit vobiscum etc.** [30])

Wir haben von dem Briefe der Römischen Kirche, den in ihrem Namen Clemens an die Korinther schrieb, genug vorgelegt, um daraus zu ersehen, daß er nicht geeignet sei, um unter den Zeugnissen für den Römischen Primat einen Platz zu erhalten.

Es bleibt noch ein Einwurf zu lösen, den Rothensen und vor ihm alle Vertheidiger des Röm. Primates machen, dieser

gebung in Betreff seiner, des Kephas und Apollo durch sein Schreiben Euch ermahnt, daß auch damals Parteizwiste unter Euch geherrscht haben.

30) Die von uns Abgeordneten, den Claudius, Ephebus, Valerius und Vito, sammt dem Fortunatus, entlasset bald in Frieden und Freude wieder zu uns, damit sie um so eher uns die Nachricht bringen, daß der gewünschte und ersehnte Frieden in eure Mitte zurückgekehrt sei und auch wir uns früher über die neu hergestellte Ordnung freuen mögen. Die Gnade unsers Herrn Jesus Christus sei mit Euch.

nämlich: Wenn die Kirche von Korinth nicht ein ganz vorzügliches höheres Ansehen in der Römischen Kirche anerkannte, warum wandte sie sich dann gerade an die Römische Kirche? warum nicht an die ihr nähergelegenen apostolischen Kirchen von Macedonien und Kleinasien, warum nicht besonders nach Ephesus, wo damals noch der h. Johannes lebte? warum gerade nach Rom? Antwort: die Wahl stand ganz in ihrer Willkür. Daß sie sich aber gerade an die Römische Kirche wandte und nicht an eine andere, dazu lagen ganz wichtige Gründe vor.

1) Von allen Kirchen besaß die Römische durch das noch so frische Andenken der größten Apostel Petrus und Paulus, die in ihr mit ihrem Blute den Glauben besiegelt hatten, ein ganz vorzügliches Ansehen. Clemens selbst, der ihr damals vorstand, war ein Schüler und Collaborator des. h. Paulus, wie ihn dieser selbst nennt.

2) Die Römische Kirche war in der Hauptstadt der Welt, mit welcher der häufigste Verkehr aus allen Provinzen stattfand und wohin die meiste Gelegenheit war.

3) Zwischen den Kirchen von Rom und Korinth bestand eine besonders enge Verbindung und Freundschaft, die sich besonders daran knüpfte, daß die Korinthische Kirche, wie die Römische, durch dieselben Apostel, Petrus und Paulus, begründet und geordnet war. Daher der häufige Briefwechsel unter ihnen, den uns, wie auch das Vorhergehende, der Bischof Dionys von Korinth bezeugt, von dem wir im folgenden Kapitel reden werden. [31]) Wenn man in Korinth sicher gewußt hätte, daß der h. Johannes zu Ephesus wäre, so würde man es gewiß vorgezogen haben, sich an das höhere Ansehen dieses großen Apostels zu wenden, der schon als Apostel viel höher stand, als jeder Bischof, den Römischen nicht ausgenommen; allein die Korinther wußten sicher, daß sich dieser zur Zeit ihres Zwistes nicht zu Ephesus befand.

31) Dionys beim Euseb. Die Stelle ist oben im ersten Kapitel Note 10 hergeschrieben.

Der häufige Briefwechsel zwischen Rom und Korinth ist wieder aus Dionys Briefen bei Euseb. IV. c. 23 zu lesen. S. oben.

Ist nach Pagi der Brief des Clemens zwei Jahre vor dessen Tode, also um 74 geschrieben, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Johannes damals nicht zu Ephesus, sondern auf seinen Apostolischen Reisen in Asien sich befand, die nach den Berichten des Baronius sich über ganz Mittelasien bis nach Indien erstreckten.

2. Hermas.

Vielleicht ist dieser derselbe, dessen Paulus als seines Schülers erwähnt.[32] Er ist der Verfasser einer Schrift, die den Titel pastor führt. Wir würden weder des Hermas, noch seiner Schrift erwähnen, wenn nicht Rothensen aus ihr eine Stelle als Zeugniß für den Römischen Primat anführte. Derselbe läßt nämlich den Hermas sagen:[33] er habe Befehl empfangen, diese seine Schrift dem Bischofe Clemens von Rom zu schicken; mittet Clemens in exteras civitates; *illi enim permissum* est. Lassen wir aber den Hermas selbst reden: Cum autem consumavero, (nämlich der Herr redet zu ihm) omnia verba aperte sciantur ab electis. Scribes ergo duos libellos et mittes unum Clementi et unum Grapte. Mittet ergo Clemens in exteras civitates; illi enim permissum est; Grapte autem commonebit Viduas et Orphanos. Tu autem leges in hac civitate *cum senioribus* (πρεσβυτέροις) *qui praesunt ecclesiae.*[34]

Wo steht nun aber, daß jener Clemens der Bischof von Rom gleiches Namens gewesen? Nirgends; Origenes περὶ ἀρχῶν L. IV. ist der Einzige, der vermuthet, er könne wohl gemeint sein.

32) Röm. 16, 14.

33) L. I. vis. 2. c. 3.

34) Wenn ich aber alle Worte werde vollendet haben, so sollen sie zur Kenntniß der Auserwählten kommen. Daher schreibe zwei Büchlein, und schicke eins an den Clemens, eins an die Grapte. Clemens wird es an die auswärtigen Gemeinden schicken; denn er hat es in seiner Macht. Grapte aber wird die Wittwen und Waisen ermahnen. Du aber wirst es vorlesen in dieser Gemeinde, mit den Aeltesten, die der Kirche vorstehen.

Allein das: cum senioribus *qui praesunt* ecclesiae, beweiset, daß hier von keinem Bischofe Clemens die Rede war, da ja die seniores als die Vorsteher der Kirche genannt werden, also ein Bischof ausgeschlossen ist. Aber auch angenommen, er sei wirklich gemeint; was folgt aus der Stelle? Sie sagt nur, Hermas solle seine Schrift an Clemens schicken, der sie den anderen Kirchen mittheiten würde, illi enim permissum est. Liegt darin ein Beweis für den Primat? Rothensen übersetzt: denn er ist dazu befugt. Sehr wohl. Aber waren denn nicht alle Bischöfe dazu befugt? Gibt es etwa Beweise, daß alle Bücher, die damals über kirchliche und religiöse Dinge geschrieben wurden, durch den Bischof von Rom an die andern Kirchen versandt worden seien, nachdem dieser etwa Censur über sie gehalten?

Aber jenes: illi enim permissum est kann auch heißen: er hat es in seiner Macht, weil von Rom aus täglich Gelegenheit in alle Provinzen des Reichs war. Ueberhaupt muß man um Beweise für den Römischen Primat sehr verlegen sein, wenn man sie in solchen Stellen suchen will. Das Buch des Hermas an die auswärtigen Kirchen zu verschicken, das stand jedem Bischofe frei und es bedurfte, um dazu berechtigt zu sein, gewiß keines höheren Ansehens, wie das des Römischen Bischofes sein soll. Will man aber die Sache so stellen, daß durch die Empfehlung des Clemens die Schrift des Hermas eine schnellere und bereitwillige Aufnahme hätte finden sollen, so war es bei den Bischöfen der alten Kirche keine Sitte, fremde Schriften, auf die Empfehlung eines Einzigen hin, ohne Weiteres aufzunehmen und zum Gebrauche zuzulassen, sondern jeder Bischof prüfte selbst, ehe er ein Buch als ein christliches und nützliches aufnahm. Wir sagen es noch einmal, man muß sehr verlegen um Beweise für den Primat sein, wenn man sie in solchen Stellen sucht.

Wie wenig übrigens Hermas mit der Idee eines Römischen Primats vertraut war, geht aus andern Stellen seiner Schrift hervor. L. I. Vis. 2. c. 2. heißt es: Dices *ergo eis, qui ecclesiae praesunt*, ut dirigant vias in justitia; er sagt ecclesiae, nicht ecclesiis, und vertheilt also die Vorsteherschaft der Kirche

gleichmäßig unter alle Bischöfe. Noch mehr erhellt dieß aus Visio 3. c. 5. Audi nunc de lapidibus, qui sunt in structura (aedificii). Lapides quidem quadrati et albi, convenientes in commissuris suis, *hi sunt Apostoli* et *episcopi et doctores et ministri*, qui ingressi sunt in clementia Dei et *episcopatum gesserunt* et ministraverunt sancte et modeste electis Dei, quique adhuc sunt et semper cum illis convenerunt et in se pacem habuerunt et se invicem audierunt. [35])

Von Petrus, als dem Grund- oder Schlußstein, worauf das aedificium ecclesiae gebaut sei, kommt bei Hermas in alle Wege nichts vor.

3. Ignatius, Bischof von Antiochien.
(† c. 105 n. Chr.)

Ignatius, Bischof von Antiochien, ein Schüler der Apostel, wurde von Trajan um den Glauben verurtheilt, zu Rom den wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Von Antiochien gefangen dorthin geführt, schrieb er auf dieser Reise sieben Briefe an die Kirchen von Ephesus, Magnesia, Tralles, Philadelphia, Smyrna, Rom und Polykarpus, den Bischof von Ephesus. Diese Briefe [36]) enthalten einen reichen Stoff für unsere Aufgabe.

35) Nun höre von den Steinen, die an dem Baue der Kirche sind. Die viereckigen und weißen Steine, die genau in ihre Fugen passen, das sind die Apostel, die Bischöfe, die Lehrer und Amtsträger, die in Gottes Erbarmung eingegangen sind und das bischöfliche Amt geführt und heilig und bescheiden den Auserwählten Gottes gedient haben.

36) Es ist wohl nicht leicht eine Urkunde des christlichen Alterthumes zu finden, über deren Echtheit für und wider mehr gestritten ist, als die sogenannten Ignatianischen Briefe. Mehrere derselben sind ohne Weiteres für unecht erklärt und als solche von allen Parteien anerkannt worden. Der Streit betrifft bloß sieben derselben, die wir anführten.

Als Gründe der Echtheit werden angeführt:

1) Das ganze christliche Alterthum hat sie anerkannt;

2) Eusebius, der im vierten Jahrhunderte schrieb (c. 340), hat aus allen Auszüge gemacht, die ganz genau mit den später aufgefundenen Exemplaren stimmen.

3) Es kann nicht geglaubt werden, daß in so früher Zeit solche Urkunden erdichtet und der ganzen Kirche als echt unterschoben sein sollten.

4) Die Briefe enthalten an und für sich Nichts, was den Verdacht der Unechtheit erwecken oder begründen könnte.

Nachdem wir sie mehrmals mit Aufmerksamkeit durchgelesen, kamen wir zu der Ueberzeugung, daß sie, weit entfernt, als Zeug-

Darauf erwidern die Gegner der Briefe:

1) Ignatius starb im J. 107. Der Briefe desselben geschieht aber erst im dritten Jahrhunderte Erwähnung.

2) Wie leicht es auch schon damals war, Urkunden zu erdichten und als echte unterzuschieben, davon liefern einen Beweis das apostolische Symbolum, die Decrete und Constitutionen der Apostel und späterhin eine Masse anderer erdichteter Urkunden, die für echt angenommen wurden.

3) Die Gründe gegen die Echtheit der Briefe liegen besonders im Inhalte derselben.

a. Ist es nicht wahrscheinlich, daß Trajan, dieser humane, gegen die Christen, nach Plinius Berichten, nicht erbitterte Kaiser, den Ignatius selbst zum Tode verurtheilt habe.

b. Ist es nicht wahrscheinlich, daß er Rom zum Orte der Hinrichtung gewählt habe.

c. Ist es nicht wahrscheinlich, daß er ihn zu Lande auf einem ungeheuren Umwege durch Kleinasien, Thracien, Macedonien und Griechenland habe nach Rom führen lassen, da er ihn von Antiochien aus, woher täglich Schiffe in den Occident fuhren, in ganz kurzer Zeit über See hinschaffen konnte. Die Reise zu Lande dauerte, bei den vielen erzählten Aufenthalten derselben, fast zwei Jahre.

d. Auf dem Landwege nach Rom durch Kleinasien berührte Ignatius sehr wahrscheinlich alle diejenigen Städte, an deren Gemeinden er schrieb, er konnte ihnen also Alles mündlich sagen. Von Smyrna, Ephesus, Magnesia ist dieß ganz gewiß, weil sie auf der großen Heerstraße lagen.

e. Ist es gar nicht anzunehmen, daß die 12 Soldaten, die den Ignatius als Escorte begleiteten, ihm in allen christlichen Gemeinden, die auf seiner Reise lagen, einen längeren Aufenthalt

nisse für den Primat aufgeführt werden zu können, vielmehr sehr stark gegen denselben zeugen.

---

und freien Verkehr mit denselben gestattet haben, da sie mit ihrem Leben für seine Ablieferung nach Rom stehen mußten.

f. Ist gar nicht wahrscheinlich, daß Ignatius an die Römer einen besonderen Brief geschickt habe, um sie zu bitten, ja nichts zu unternehmen, wodurch sein Märtyrertod verhindert würde. Dieß ist absurd. Denn was vermochte die Christengemeinde zu Rom, die gegen die heidnische Bevölkerung daselbst damals noch unbedeutend war, für Ignatius zu thun? Und welche Obrigkeit oder sonstige hochangesehene Person würde es gewagt haben, auf Bitten der Christen die befohlene Vollziehung eines vom Kaiser selbst gesprochenen Todesurtheiles zu suspendiren? Eine solche Suspension konnte nur vom Kaiser erwirkt werden, der eben tief in Asien Krieg führte.

Es ist aber auch unchristlich. Das Leben ist Gottes höchste Gabe, und auf erlaubten Wegen, wie es hier doch eine Verwendung für Ignatius war, dasselbe zu verlängern oder verlängern zu lassen, ist nicht nur erlaubt, sondern auch Pflicht. Es war um so mehr Pflicht für Ignatius, der als Bischof einer der größten christlichen Gemeinden erscheint. Derselbe würde also gewiß gesündigt haben, wenn er den Römern verboten hätte, seine Rettung zu versuchen, um so mehr, da durch diese Rettung dem Kaiser auch ein Verbrechen wäre erspart worden. Ignatius konnte dieß lernen aus den Beispielen Pauli, der sich mehrmals der Verfolgung entzog, um sein Leben dem Evangelium und der Kirche zu erhalten. Siehe besonders Philipp. 1, 12—26.

g. Im J. 107 war das Episkopalsystem, welchem auf jeder Seite der 6 ersten Briefe das Wort geredet wird, noch gar nicht ausgebildet. Die Briefe scheinen einzig deßhalb erdichtet zu sein, um diesem Systeme den Vorrang vor dem Presbyterialsysteme zu geben. Daher in allen Briefen die bis zum Eckel vorkommende unaufhörliche Einschärfung des Ansehens der Bischöfe in den Kirchen vor den Presbytern. Dieses Bemühen derselben sticht so sehr hervor, ist so absichtlich, so wenig verschleiert, daß man unwillkürlich an die Monotonie der falschen Decretalen erinnert wird.

h. Der Brief an den Polykarpus redet in einem Tone, der gegen einen solchen Mann ungeziemend war. Das laute

Zuerst kommt in allen Briefen keine Spur von einer Anerkennung dieses Römischen Primates vor, obschon in jedem einzelnen mehrere Kapitel der Einheit der Kirche gewidmet sind. Er sucht und findet diese nicht in dem Festhalten an einem einzigen Mittelpunkte, als dem centro unitatis; er kennt ein solches nicht, sondern in dem Festhalten der einzelnen Kirchen an ihren rechtmäßigen Bischöfen, in der Eintracht mit denselben, in dem Gehorsame gegen sie. Sehen wir:

Omnes Episcopum sequimini, ut Jesus Christus Patrem, et Presbyterom ut Apostolos; Diaconos autem revereamini ut Dei mandatum. Sine Episcopo nemo quidquam faciat eorum quae ad ecclesiam spectant. Rata eucharistia habeatur illa, quae sub Episcopo fuerit, vel cui ipse concesserit. Ubi comparuerit Episcopus, ibi et multitudo sit, quemadmodum, ubi fuerit Christus Jesus, *ibi catholica Ecclesia est.* Non licet sine Episcopo neque baptizare, neque agapen facere, sid quodcunque ille probaverit, hoc et Deo est bene placitum, ut tutum ratumque sit quodcunque agitur.

Bene habet, Deum et Episcopum respicere. Qui honorat Episcopum, a Deo honoratus est; qui clam Episcopo aliquid agit, diabolo praestat obsequium. Omnia igitur vobis abundent u. s. w.[37])

---

te gere, studiosior fias, quam es. Tempora perpende. Malas artes fuge ist zum wenigsten zudringlich und unpassend.

i. Die Briefe werden nur deßhalb vertheidigt, um für das Episkopalsystem ein so frisches und gewichtiges Zeugniß zu gewinnen. Daher ist es die Katholische und Englische Kirche, die ihnen das Wort redet, während die Protestantische aus entgegengesetzten Gründen sie verwirft.

So Gründe und Gegengründe.

Wir fühlen uns geneigt, den letztern beizustimmen, zum wenigsten aber eine bedeutende Verfälschung der Briefe anzunehmen.

37) Ep. ad Smyrn. c. 8. 9. Folget alle einem Bischofe, wie Jesus Christus seinem Vater folgte; folget dem Presbyter, wie den Aposteln; die Diakonen aber ehret wie Gottes Gebot. Ohne den Bischof unternehmet nichts Kirchliches. Für echt er-

Besonders merkwürdig ist der Brief an den Polykarpus, den er nicht nur belehrt, sondern auch warnt und zurechtweiset. — Caute te gere studiosior fias quam es. Tempora perpende. Malas artes fuge. [38]) Will man daraus etwa ein höheres Ansehen des Bischofes von Antiochien über den von Smyrna folgern, wie es Rothensen aus dem Schreiben des Clemens an die Kirche von Korinth aus diesem gefolgert hat? In der alten Kirche herrschte der Eifer Gottes und der sprach, wie es der Geist eingab, ohne sich höheres Ansehen über Andere beizulegen. Auch in diesem Briefe an Polykarp stellt Ignatius die Macht und Größe des Bisthumes hervor: Nil sine tua voluntate fiat; qui se majorem Episcopo censet, interiit. [39])

Den Ephesiern sagt er: Etenim Jesus Christus, inseparabilis nostra vita, patris est cognitio, ut et episcopi per terrae terminos definiti ex J. Christi sunt sententia. Unde decet vos in sententiam Episcopi concurrere, quod et facitis. [40])

Wenn in Ignatius das Bewußtsein gelebt hätte, daß die Einheit aller und der einzelnen Kirchen bedingt wäre durch Petri

---

kenne man diejenige Eucharistie, die unter dem Bischofe gehalten wird oder im Auftrage desselben. Wo der Bischof sich zeigt, da sei auch die Gemeinde, sowie, wo Jesus Christus ist, dort die allgemeine Kirche sich befindet. Ohne den Bischof ist es nicht erlaubt zu taufen und das Liebesmahl zu feiern; Alles, was er billigt, das ist Gott gefällig. Gut ist's, seine Augen auf den Bischof zu richten. Wer den Bischof ehrt, der ist von Gott geehrt; wer ohne Wissen des Bischofs etwas thut, der folget dem Teufel.

38) c. 2. 3. 5. Sei vorsichtiger; werde eifriger, als du bist; erwäge die Zeiten; fliehe böse Künste.

39) c. 4. 5.

40) c. 3. 4. 6. Denn Jesus Christus, unser unzertrennliches Leben, ist die Erkenntniß des Vaters; sowie auch die Bischöfe, über die ganze Erde verbreitet, aus Christi Einsetzung sind. Daher ziemt es sich für Euch, Eurem Bischofe zu folgen, welches Ihr auch thut. .

Vgl. ad Magnesios 2. 3. 4. 6. Episcopus praesidet dei loco; also jeder ist ein Statthalter Christi. 7. Quemadmodum igitur

und der Römischen Bischöfe, als seiner Nachfolger, Primat: würde er, der nie aufhört auf Einheit zu dringen, wohl geschwiegen haben von dem Centrum der Einheit, der Römischen Kirche? würde er umhin gekonnt haben, zur Ehrfurcht, zum Gehorsam gegen dieselbe zu mahnen? Gewiß nicht. Aber kein Wort von all' diesem. Wir schließen demnach, daß Ignatius von einem höheren Ansehen, von dem Primate, dem centro unitatis in der Römischen Kirche nichts wußte.

Sehen wir nun den Brief an die Römer an. Dieser ist der einzige, der als Zeugniß für den Primat aufgeführt wird. Zuerst die Aufschrift desselben. Diese ist in der That länger und glänzender, als die der übrigen Briefe und lautet: Ecclesiae dilectae et illuminatae in voluntate Jesu Christi Dei nostri; *quae etiam praesidet in loco regionis Romanorum* (ἥτις καὶ προκάθηται ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων), digna Deo, digna decore, digna quae beata praedicetur, digna laude, digna quae voti compos fiat, digne casta, *caritate praecellens* (προκαθημένη τῆς ἀγαπῆς) Christi et Patris nomine insignita, quam et ego amplector in nomine J. Christi, Filii Patris; secundum carnem et spiritum conjunctis omni ipsius (J. Christi) praecepto, gratia Dei indivisim completis et ab omni alieno colore expurgatis, plurimum in Christo Jesu Deo nostro intaminate gaudere. [41]) Diese Ueberschrift sagt mit mehreren Worten, was die der anderen Briefe mit wenigen sagen;

Dominus sine Patre nihil facit, ipsi unitus: ita neque vos sine Episcopo quidquam peragite. Wo soll man da mit einem Primas der ganzen Kirche hin?

Ad Philadelphos. 7—8.

Ad Trall. 3. 7. 12.

41) An die geliebte und im Willen unsers Herrn Jesu erleuchtete Kirche, die auch den Vorsitz führt in der Stadt der Römischen Landschaft, würdig des Herrn, würdig, selig gepriesen zu werden, werth des Lobes, werth, daß ihre Wünsche erfüllt werden, keusch, hervorragend an Liebe, gezeichnet mit dem Namen Christi und des Vaters, sie, die auch ich umfasse im Namen Jesu Christi, des Gottessohnes, an die, so mit mir verbunden sind im Geiste und im Fleische, die mit seinem ganzen Gesetze

und doch will Rothensen in ihr, in ihrem Glanze einen Beweis für den Römischen Primat finden. Allerdings war die Römische Kirche eine vorzügliche, eine doppelt apostolische, große, in der Hauptstadt der Welt thronende, durch ihren Glauben berühmte. Aber wir fragen: wenn Ignatius gewußt hätte, daß die Römische Kirche den Primat über die ganze Kirche besäße, würde er, der alle ihre Vorzüge aufzählt, wohl dieses auffallendsten und glänzendsten zu erwähnen unterlassen haben? Gewiß nicht. Und doch sagt er nichts davon. Ja, er sagt geradezu, daß die Kirche von Rom nur in loco regionis Romanorum, also nicht in der ganzen Kirche den Vorsitz führe. Es ist zwar gesagt worden, daß Ignatius den allgemeinen Römischen Primat vorausgesetzt und deßwegen davon geschwiegen habe, als von etwas Bekanntem; allein das hat man auch vom 6. Kanon von Nicäa und von so vielen andern Zeugnissen, die von jenem Primate schweigen, gesagt, und es lautet wirklich so naiv, daß es unrecht wäre, dawider etwas einzuwenden.

Rothensen meint, das ἡ προκάθηται τῆς ἀγαπῆς zeuge für den Primat; er übersetzt es daher: welche dem Liebesbunde vorsteht. Aber es kann, wie fast alle Uebersetzer der Briefe des h. Ignatius es wiedergegeben haben, und wie es Rothensen selbst, freilich ohne daran zu denken, nachschreibt, ebenso gut heißen: quae praecellit caritate, und dieser Sinn ist um so mehr richtig, da, wie wir unten aus Dionys von Korinth und Basilius sehen werden, die Römische Kirche sich wirklich vor allen andern durch Liebeswerke auszeichnete, ein Vorzug, der nicht unerwähnt bleiben durfte, weil er ein echt christlicher war. Will man übersetzen: die dem Liebesbunde vorsteht, so ist aus dem vorhergehenden zu ergänzen: in loco regionis Romanorum, und dann ist es eine Tautologie ἡ προκάθηται u. s. w. Uebrigens muß Rothensen noch Beweise beibringen, daß man die ganze Kirche durch ἀγαπὴ bezeichnet habe,

und der Gnade Gottes ungetheilt erfüllt sind; sie an denen keine fremde Farbe ist.

welches nur die Eucharistie bedeutet, bei welcher kein Sterblicher vor dem anderen den Vorzug hatte und keine Kirche den Vorsitz führte, sondern alle durch und durch gleich waren.

Außer jener Aufschrift werden aus dem Briefe an die Römer noch einige andere Stellen für den Primat aufgeführt. Ignatius fürchtete, daß die Römer versuchen würden, ihn vom Tode zu erretten. Er will das nicht; Nulli, sagt er, unquam invidistis; alios docuistis; ego vero volo, ut illa firma sint, quae docendo injungitis (ἃ μαθητεύοντες ἐντέλλεσθε).[42] Wer hieraus ein höheres Ansehen der Römischen Kirche, einen Primat derselben folgern will: wir haben nichts dagegen.

Die andere Stelle lautet: Memores estote in vestris precibus ecclesiae Syriae, quae *mei loco Deo utitur* pastore. Solus Jesus Christus ipsam vice Episcopi (ἐπισκοπήσει) et *vestra caritas.*[43]

Rothensen bemerkt zu dieser Stelle: „Wenn Ignatius seine des väterlichen Vorstehers beraubte Kirche dem Gebete und der Theilnahme der übrigen Kirchen und insbesondere seines Freundes empfahl, so geschah dieses auch in dem Briefe an die Römer, aber mit dem bedeutenden Zusatze: reget eam vestra caritas vice Episcopi. Jesus Christus sollte Bischof von Antiochien sein und die Römische Kirche." Und daraus wird nun der Primat gefolgert. Aber wie Ignatius seine Kirche nur in bildlichem Sinne von Christus als einem Bischofe regiert wissen will, so muß man es auch von der Römischen Kirche verstehen. Christus war doch nicht statt des Ignatius Bischof von Antiochien; ebenso wenig auch die Kirche von Rom. Rothensen muß sehr unbewandert in den kirchlichen Alterthümern sein, wenn er glaubt, die Kirche von Antiochien hätte von Rom aus regiert werden können. Das ἐπισκοπήσει bedeutet außer Bischof

42) c. 3. Gegen Keinen habt Ihr je Neid gehegt; Ihr habt Andern dieß gelehrt; ich aber will, daß Ihr auch gegen mich bewährt, was Ihr Anderen lehrend vorschreibt.

43) c. 9. Seid in Eurem Gebete eingedenk der Kirche von Syrien, die an meiner statt Gott zum Bischofe hat. Allein Jesus Christus soll ihr bischöfliche Sorge zuwenden und eure Lieb

sein auch curam gerere alicujus rei. Und diese Sorge, die Ignatius von den Römern für seine Kirche erbittet, war ihr Gebet, ihr Trost an dieselbe, wenn er nicht mehr sein würde. Diese Sorge erbittet er auch im Schlusse seines Briefes an die Tralker. Eine nähere Sorge, ein thätlicheres ἐπισκοπεῖν fordert er von den nähern Philadelphiern, [44]) von den Magnesiern, [45]) von Polykarpus, [46]) von den Smyrnensern, [47]) die er um Briefe und Gesandtschaft an seine verwaisete Kirche bittet. Uebrigens ist die Deutung, als habe Polykarpus die Römer aufgefordert, das bischöfliche Amt statt seiner zu Antiochien zu führen, auch deßhalb ungereimt, weil, sobald der Tod des Ignatius zu Antiochien bekannt war, nach kirchlicher Regel gleich ein anderer Bischof gewählt wurde, also Römische Bisthumsschaft gewiß zu spät kam.

Indeß lassen wir dieß. Sollte nämlich in der That noch Jemand geneigt sein aus dem: quae docendo injungitis und dem ἐπισκοπήσει einen Primat des Römischen Stuhles zu folgern, so wird ihn folgende Stelle aus dem Briefe an die Traller gewiß von solcher Meinung zurückbringen. Denn hier sagt Ignatius: Quid aliud est episcopus quam is, *qui omnem principatum et potestatem super omnes obtinet.* [48]) Wenn der Bischof in der Kirche der ist, der jeden Primat und alle Gewalt über Alle hat: was bleibt dann noch für den Römischen Bischof

44) c. 10.

45) Memores estote Ecclesiae quae in Syria est. Indigeo enim unita vestra in Deo caritate, ut ecclesia quae in Syria est mereatur, per vestram irrorari (δροσισθῆναι).

46) Quin vero Ecclesia, quae Antiochiae est, pace per preces vestras fruitur; decet, beatissime Polycarpe, concilium cogere Deo decentissimum et eligere aliquem, quem valde carum habetis et impigrum, illumque eo dignari honore, ut profectus in Syriam revera glorificet vestram caritatem.

47) Er bittet sie um einen Gesandten und Trostbrief an die Antiochener. c. 11.

48) Was ist ein Bischof anders als derjenige, der jeden Vorrang und jede Gewalt über Alle hat?

übrig? Es drückt jene Stelle die vollste Autonomie der einzelnen Bischöfe aus, die wir unten bei Cyprian noch näher erklärt finden werden.

Fünftes Kapitel.

Zeugnisse aus dem zweiten Jahrhunderte.

Es muß schon an und für sich auffallend erscheinen, daß die berühmtesten Väter des zweiten Jahrhunderts Justinus der Märtyrer, Papias und Clemens von Alexandrien [1])

1) Rothensen hat alle drei nicht unter den Zeugen des Primats aufgeführt, weil sie in der That keine Spur eines Beweises für denselben enthalten. In allen Schriften Justins ist von dem Röm. Bischofe auch nicht mit einer Sylbe die Rede, auch nicht in den Apologieen, in denen er einen kurzen Abriß von der Lehre und dem Cultus der Christen gibt, wo doch eine Erwähnung des Röm. Bischofes, als des Gottgesetzten Oberhauptes der Kirche, wohl am rechten Platze gewesen wäre. Ebenso wenig wird des Primates des h. Petrus erwähnt, dessen Justinus überhaupt nur viermal, und zwar in seinem Dialoge mit dem Juden Triphon gedenkt. Nur zwei dieser Stellen stehen mit unserem Gegenstande in Verbindung: Atqui ex discipulis suis unum Christus, Simonem prius nominatum, *Petrum* appellat, quod se per patris sui revelationem filium Dei esse cognovisset. p. 327. ed. Francof. ad Viadr. a. 1686 fol. Und p. 333: Et quod dictum est (mit Beziehung auf das Vorstehende) illum: (Christum) unum ex Apostolis transnominasse Petrum, atque id factum esse in apostolicos commentarios est translatum; et quod insuper alios duos fratres, Zebedaei filios, nomine Boanerges h. e. tonitru fratres appellationibus prioribus mutatis, vocavit.

Clemens von Alexandrien nennt nur einmal den Petrus und Jakobus die principes Apostolorum.

Auch Papias Schriften, die wir nur in Auszügen aus Eusebius und Photius kennen, enthalten weder etwas von einem Römischen Primate, noch von einem Primate Petri, sondern stellen unzweideutig die vollkommene Gleichheit aller Apostel dar. Bei

in ihren zahlreichen auf uns gekommenen Schriften, des Römischen Primats mit keinem Worte gedenken, wodurch man auf den Gedanken kömmen darf, daß sie denselben gar nicht gekannt haben. Wir begnügen uns mit dieser Bemerkung, um überzugehen zu

1. Dionysius von Korinth.

(† a. 176.)

Dionys war einer der gelehrtesten, eifrigsten, thätigsten und berühmtesten Bischöfe der alten Kirche. An ihm bewährt es sich vorzüglich, daß in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Bischöfe der einzelnen Gemeinden ihre hirtliche Sorge nicht bloß auf den ihnen anvertrauten Amtskreis beschränkten, sondern allenthalben, wo ein ihrer Aufmerksamkeit würdiger Gegenstand auftauchte, dahin ihre Thätigkeit, ihr Mitwirken richteten, um das gemeinsame Wohl der ganzen Kirche, deren Glieder sie waren, nach Kräften mitzufördern. Dieß thaten vorzüglich die Bischöfe apostolischer Kirchen, deren Ansehen durch ihren Ursprung vor den andern hervorragte; sie thaten es, ohne daß es ihnen in den Sinn kam, durch diese ihre Wirksamkeit jenseit ihrer Gränzen ein höheres amtliches Ansehen, einen Primat vor anderen Kirchen beurkunden zu wollen.

Euseb. III. 39 sagt er: „Ich ergötzte mich nicht, wie die Meisten thun, an denen, so viel sprachen, sondern an denen, so das Wahre lehrten; nicht an solchen, die fremden Vorschriften folgten, sondern an denen, so die Lehren inne hatten, die Christus unserem Glauben anvertraut hat und die daher der Wahrheit selbst entfließen. Traf ich irgendwo auf Einen, der ein Jünger der Aelteren gewesen war, so forschte ich bei ihnen nach deren Worten: Was Andreas, was Petrus, was Philippus, was Thomas, was Jakobus, was Johannes, was Matthäus, was die andern Jünger des Herrn zu sagen gepflegt hätten, und was Aristion und Johannes der Priester, diese Jünger des Herrn, sagten." — Von den Röm. Bischöfen kommt bei ihm keine Spur vor.

Von Dionys berichtet Eusebius also: [2] **Dionysius Corinthiorum ecclesiae episcopatum gessit, nec** *solum populis sibi commissis*, **verum etiam** *aliarum regionum et urbium incolis divinos labores suos prolixe communicavit, omnium commodis utilitatique inserviens in catholicis illis, quas ad diversas ecclesias scripsit, epistolis.* Also, der Erlaß solcher Schreiben an fremde Kirchen war nicht bloß der Römischen Kirche, an einen Primat derselben geknüpfte Prärogative, sondern lag in der Befugniß eines jeden Bischofes, der Kraft und Beruf dazu in sich fühlte.

Ex quibus, fährt Eusebius, der jene', leider verloren gegangenen Briefe vor sich liegen hatte, fort, *una* **quidem est ad** *Lacedaemonios, rectae fidei institutionem continens pacemque et unitatem insinuans.* [3] Das war also ein Schreiben gleich dem, welches Clemens von Rom früher an die Korinther erlassen hatte.

Altera **vero ad** *Athenienses* **scripta,** *excitans ad fidem* **et** *ad vitam ex praecepto evangelico ducendam,* **qua in re** *negligentiam arguit* **Atheniensium, quippe qui a fide propemodum descivissent, ex quo Publius episcopus eorum in persecutione martyrium subierat.**

So also schrieb Dionys an die Athenienser, ohne die geringste amtliche Autorität über sie zu haben.

Sed et alia ejus epistola exstat ad *Nicomedienses* **(eine der 5 Hauptkirchen Kleinasiens) in qua Marcionis haereses impugnat.** [5]

---

2) IV. 23.

3) Einer von diesen Briefen ist an die Lacedämonier geschrieben; er enthält eine Anweisung zum rechten Glauben und schärft ihnen den Frieden und die Eintracht ein.

4) Der andere war an die Athenienser geschrieben, indem er sie zum Glauben erweckte und zu einem evangelischen Leben aufmunterte. Hierbei rügt er die Nachlässigkeit derselben, wodurch sie fast vom Glauben abgefallen wären, seit ihr Bischof Publius in der Verfolgung getödtet war.

5) Auch ist noch ein anderer Brief von ihm vorhanden an die Nicomedier, worin er des Marcions Irrlehren widerlegt.

Ecclesiae praeterea *Gortynensium* et *reliquis simul ecclesiis Cretae* literas scribit, episcopum ipsorum Philippum magnopere praedicat, *monetque* ut ab haereticorum fraude ac versutia sibi caveant. [6])

In epistola autem ad ecclesiam *Amastrianorum* et *caeteras* quoque *ecclesias Ponti* se quidem a Bacchylide et Elpisto ad scribendum impulsum esse commemorat, episcopum autem eorum Palmam nominatim appellans, sacrarum scripturarum expositionem affert. *Multa quoque* de nuptiis et castitate eis *praecipit*, et cunctos, qui a quovis lapsu sive delicto sive etiam ab haeretica pravitate resiliunt, benigne suscipi jubet. In eodem volumine continetur etiam epistola ad *Gnossios*, in qua Pinytum ecclesiae illius episcopum, *monet*, *ne grave onus castitatis fratrum* (der Geistlichen) *cervicibus tanquam necessarium imponat*, sed ejus, quae in plerisque hominibus inest, infirmitatis, rationem habeat. [7])

Wie würden die Vertheidiger des Römischen Primats frohlocken, wenn Eusebius auch von den Römischen Bischöfen des zweiten Jahrhunderts solche Schreiben aufführte; wie würden

6) Auch an die Kirche von Gortyne und die übrigen Kirchen von Kreta schrieb er, lobt sehr ihren Bischof Philippus und ermahnt sie, sich vor dem Truge der Verschlagenheit der Ketzer zu hüten.

7) In dem Briefe an die Kirche der Amastrier und an die des übrigen Pontus bemerkt er, er sei von dem Bacchilides und Elpistus zum Schreiben angetrieben; er nennt namentlich den Bischof Palma und trägt eine Auslegung der h. Schriften vor. Er gab ihnen auch viele Vorschriften über Ehe und Keuschheit, und befahl ihnen, daß sie Alle, so von irgend einem Fehler oder Falle oder von der Ketzerei reumüthig zurückkehrten, mit Güte aufnähmen.

In demselben Bande steht auch ein Brief an die Gnossier, in welchem er den Pinytus, ihren Bischof, ermahnt, daß er den Brüdern nicht die schwere Bürde der Keuschheit (d. h. des Cölibats) als etwas Nothwendiges auflege, sondern Rücksicht nehme auf die Schwäche, womit die meisten Menschen behaftet sind.

sie laut ausrufen: Seht, welch' glänzende Beweise des höheren apostolischen Ansehens der Römischen Bischöfe! Nicht auf Italien beschränkt sich ihr oberflächlicher Wirkungskreis; nein, über's Meer, nach Griechenland, nach Macedonien, über ganz Kleinasien bis nach Kreta erstreckt er sich, und überall ertheilen sie Weisungen, Warnungen, Ermahnungen und Befehle." Aber leider existiren solche Documente von den Römischen Bischöfen nicht; die des Dionysius aber anzuführen, hat Rothensen aus Gründen, die wir wohl nicht näher anzugeben haben, weislich unterlassen. Er beschränkt sich darauf, des Dionys Brief an die Römer und zwar an den Bischof Soter anzuführen und folgende Stelle herzusetzen:

Haec enim vobis (Romanis) consuetudo est jam inde ab ipso religionis exordio, ut fratres omnes vario beneficiorum genere adficiatis, et ecclesiis quam pluribus, quae in singulis urbibus constitutae sunt, *necessaria vitae subsidia* mittatis. Es hac ratione tum egentium inopiam sublevatis, tum fratribus, qui in metallis opus faciunt, *necessaria* suppeditatis, per *haec*, *quae transmittere consuevistis munera*, morem institutumque Romanorum a majoribus vestris Romani retinentes. At hunc morem beatus episcopus vester Soter non servavit solum, verum etiam adauxit, tum *munera sanctis destinata copiose subministrans*, tum *fratres peregre advenientes*, tamquam liberos suos pater amantissimus, beatis sermonibus consolando. [8]) Zugleich meldet er, daß der Brief, den der ehr-

8) Denn das ist schon von Anbeginn der Kirche eure Gewohnheit, daß ihr allen Brüdern mannichfaltige Wohlthaten erweiset und sehr vielen Kirchen in einzelnen Städten den nöthigen Lebensunterhalt spendet. Auf diese Weise erleichtert ihr den Mangel der Dürftigen, und durch die Gaben, so Ihr spendet, reicht Ihr den Brüdern die in den Bergwerken arbeiten müssen, das Nothwendige, treu der Sitte und Weise eurer Vorfahren, der Römer. Und diese Sitte hat euer Bischof Soter nicht nur bewahrt, sondern auch noch erhöht, indem er den Heiligen häufig Geschenke übermacht und die aus der Fremde zu Euch

würdige Clemens einst an sie geschrieben, so hoch von ihnen geachtet werde, daß sie am Sonntage beim Gottesdienste aus ihm vorlesen. [9]) So weit Dionys an die Römer.

Es war schön und edel, daß die Römische Kirche nicht nur eine solche Gastfreundschaft gegen die zahlreich nach der Hauptstadt strömenden fremden Christen übte, sondern auch auswärtige hülfsbedürftige Gemeinden, namentlich um des Glaubens willen verfolgte Brüder, freigebig unterstützte. Die Römische Kirche konnte dem edeln Hange zur Wohlthätigkeit um so eher nachkommen, da sie von allen Kirchen wohl die reichste war und ihre frommen Gaben durch die vielen Fremden so leicht an entferntere Kirchen befördern konnte. Aber wenn Rothensen nun zu jener Stelle bemerkt: „Nicht bloß zeitliche Wohlthaten waren es (und doch steht nur von diesen in der Stelle), was die Römische Kirche spendete, auch Belehrungen, Ermahnungen, Zurechtweisungen erließ sie nach Erforderniß der Umstände, wie es ihrer Autorität ziemte;" wenn er nun noch, da er in jener Stelle die Beweise nicht finden kann, hinzusetzt: „Belege hörten wir schon oben bei Hermas;" so erscheint uns der Mann mit dieser seiner Beweisart des Primats fast lächerlich.

Idem Dionysius, fährt Eusebius fort, praeterea epistolas suas corruptas a falsariis esse admonet, ita scribens: Epistolas, inquit (in demselben Briefe an Soter), scripsi, rogatus a fratribus. Sed illas ministri quidam Diaboli zizaniis compleverunt, quaedam ex illis expungentes, quaedam adjicientes. Quos certe manet feralis illa sententia: Vae vobis. Non mirum *igitur* videri debet, si sacrosancta Domini scripta quidam adulterare aggressi sunt, quandoquidem in longe inferioribus

kommenden Brüder wie ein liebender Vater seine Kinder aufnimmt und durch heilige Reden tröstet.

9) Stolberg gesteht, daß auch die Briefe des Ignatius, namentlich der an den Polykarpus, bestimmt gewesen seien, bei den gottesdienstlichen Versammlungen vorgelesen zu werden.

scripts (nämlich in seinen Briefen) idem ausi fecisse deprehendantur. [10])

Rothensen deutet auch diese Stelle, die er aber nur bis „*Vae vobis*" citirt, für den Römischen Primat aus: „Aus der angeführten Stelle vermuthen Einige, es möchten in des Dionysius Briefen, die Eusebius alle namhaft macht, anstößige Stellen vorgekommen sein, welche dem Soter angezeigt wurden, welche dieser aber in seinem Briefe gerügt habe (Galland I. 676). Verhielt sich die Sache so, was man, so lange das päpstliche Schreiben unbekannt bleibt, nicht recht wissen kann: so wäre das ein neuer Beweis der Römischen Auctorität."

Es liegt hierin ein neuer Beweis, daß Rothensen den Eusebius nie zur Hand genommen, sondern jene Stelle verstümmelt bloß bei Galland ohne den Satz non mirum etc., der das Vorhergehende hinreichend erklärt, gelesen habe. Es ist ein Jammer, daß der Mann nirgends selbst die Quellen eingesehen, sondern nur nachgeschrieben hat.

2. Polykarpus, Bischof von Smyrna.
(† 167 n. Chr.)*)

Polykarpus war ein Schüler des Apostel Johannes und hatte von diesem die Weihe und Einsetzung zum Bischofe von Smyrna erhalten. [11]) Er litt, ein Greis von 86 Jahren, zu Smyrna um des Glaubens willen den Feuertod.

10) Derselbe Dionysius erwähnt auch, daß seine Briefe von Falschmünzern verderbt seien, indem er, wie folgt, schreibt: Auf Bitten meiner Brüder habe ich mehrere geschrieben. Aber einige Diener des Teufels haben sie mit Unkraut angefüllt, indem sie Einiges aus ihnen ausmärzten, Anderes hinzusetzten. Gewiß erwartet sie der Spruch: „Wehe Euch!" Es darf dich also nicht wundern, daß Einige es sogar gewagt haben, die hochheiligen Schriften des Herrn zu verfälschen, da sie ja an weit geringern Büchern ein Gleiches gethan zu haben ertappt sind.

*) Siehe Pagi ad a. 167.

11) Chron. Alexandr. bei Pagi ad a. 167.
Euseb. IV. 14.

Zu seiner Zeit entstand der Streit wegen der Paschafeier, weil der größte Theil der Kirche von Kleinasien, dessen verehrtester Bischof ohne Zweifel Polykarpus war, das Osterfest mit den Juden am 14. des Mondes Nisan feierten, während alle übrigen Kirchen die Feier an einem Sonntage begingen. Wiewohl der Streit über diesen Gegenstand nur die Disciplin und nicht den Glauben betraf, so war er doch immer wichtig genug, um seine baldige Beilegung zu wünschen, weil hinter demselben sich leicht diese oder jene der damals zahlreichen Ketzereien verstecken konnte.

Welche Schritte Polykarpus und die Kleinasiaten im Oriente gethan, um eine Vereinigung zu bewirken, ist nicht bekannt, da die Nachrichten darüber verloren gegangen sind; die Versuche aber, die Polykarpus persönlich im Occidente machte, sind uns überliefert worden. Polykarp reisete nämlich im J. 158, in seinem 69. Lebensjahre, nach Rom,[12]) um die Sache mit dem dortigen Bischofe Anicetus, den er wahrscheinlich persönlich kannte, zu besprechen.[13]) War ja die Römische Kirche die einzige apostolische des Occidents.

Von Polykarpus Aufenthalte und Geschäften zu Rom redet Irenäus in seinem Schreiben an den Römischen Bischof Victor, welches Eusebius überliefert hat.[14]) Es heißt darin: Et cum beatissimus Polycarpus Aniceti temporibus Romam venisset

12) Siehe Pagi ad a. 165, wo er das Jahr 158 als die Zeit jener Reise beweiset.

13) Irenaeus bei Euseb. III. 14. Eadem tempestate Aniceto Romanae ecclesiae praesidente, Polycarpum qui etiam tum superstes erat, Romam venisse ob quaestionem quandam quae de Pascha inciderat, et cum Aniceto colloquium habuisse tradit Irenaeus, der ein Zeitgenosse war.

Vgl. Chron. Alex. l. c. Polycarpus Smyrnae pontifex vir admiratione suspiciendus, Apostolorum auditor et ab ipsi episcopus institutus, adhuc superstes Aniceto pontifice Romam venit, ob controversiam de tempore, quo celebrandum esset Pascha.

14) V. 24. Sub finem.

(a. 158) atque inter illos de quibusdam aliis rebus modica disceptatio esset, statim mutuo pacis osculo se complexi sunt; de hoc capite (sc. de paschate) non magnopere inter se contendentes. *Neque enim Anicetus Polycarpo persuadere unquam poterat, ut observare suum morem desineret*, quippe qui cum Joanne Domini nostri discipulo et cum reliquis Apostolis, quibuscum familiariter vixerat, eum morem perpetuo observasset.[15]) Neque item Polycarpus *Aniceto persuadere* conatus est ut observaret, eum Anicetus eorum qui ante se fuerant *Presbyterorum* morem sibi retinendum esse dicebat. Quae cum ita se haberent, *communicarunt sibi invicem.* Et Anicetus in *ecclesia consecrandi munus Polycarpo honoris causa concessit;*[16]) tandemque *cum pace* a se invicem discesserunt; tam iis qui observabant, quam illis qui minime observabant, pacem et *communionem totius* ecclesiae retinentibus[17])

Man sieht hieraus Folgendes:

15) Es galt also eine solche Apostolicität, wie sie Polykarpus besaß, höher als jedes andere Ansehen in der Kirche.

16) Welches ein Zeichen der höchsten Verehrung und der innigsten Freundschaft war.

17) Und als der seligste Polykarpus zu den Zeiten des Anicetus nach Rom gekommen war und unter ihnen über andere Dinge einiges Mißverständniß obwaltete, so umarmten sie sich gleich; über diesen Hauptpunkt (nämlich über die Osterfeier) stritten sie auch nicht sehr mit einander. Und Anicetus konnte den Polykarp niemals bereden, von seiner Sitte abzugehen, da er dieselbe mit dem Johannes, dem Schüler des Herrn, und andern Aposteln, mit denen er vertraulich gelebt, beständig gehalten hatte. Und im Gleichen bemühte sich auch Polykarpus nicht, den Anicetus zu überreden, von seiner Sitte abzugehen, da dieser sagte, er müsse bei der Sitte, die er von den Priestern vor ihm ererbt habe, bleiben. Demnach blieben beide in Gemeinschaft. Anicetus erlaubte dem Polykarp, um ihn zu ehren, in seiner Kirche zu consecriren; endlich schieden sie in Frieden, indem beide Theile in Frieden und Gemeinschaft verharrten.

1) Daß Polykarp seine Reise nach Rom nicht unternahm, um sich von dem höheren Ansehen des Römischen Bischofes Verhaltungsbefehle und eine Entscheidung über den streitigen Gegenstand zu holen,[18]) sondern bloß um auf freundliche Weise die Sache zu besprechen und so eine Einigung hervorzubringen.

2) Daß beide in ihrer Stellung als völlig gleich erschienen, indem beide keine Befehle und Vorschriften anwandten, um sich gegenseitig für ihre Meinung zu gewinnen, sondern nur Ueberredungen (persuasiones);

3) daß Anicetus dem Polykarp nicht zu befehlen, sondern ihn nur zu bitten hatte, und daß der letztere, ohne sich an die Meinung des ersteren zu kehren, bei seiner Ansicht blieb;

4) daß diese Verschiedenheit, also dieser Mangel des consensus mit der Römischen Kirche, den Frieden nicht störte;

5) daß die Allgemeinheit der communio nicht nach der Gemeinschaft mit der Römischen, sondern mit der ganzen Kirche gemessen wurde.

Diesem nach können wir Rothensen mit seinen Gewährsmännern Bercastel, Keller, Feuardent und Buttler wohl das Vergnügen der Meinung gönnen, daß Polykarpus seine Reise nach Rom unternommen habe, um mit der ersten Auctorität Rücksprache zu nehmen. Bedächten diese Herren, daß es Sitte in der alten Kirche war, daß die Bischöfe der verschiedenen Länder und Provinzen durch Briefwechsel und häufig auch durch persönliche Besuche sich stets über wichtige Gegenstände beriethen, und daß diese Sitte besonders bei den apostolischen Kirchen blühte, deren Rom die einzige im Occidente war, und daher daselbst ein überwiegendes Ansehen genoß, so würden sie der Reise des Polykarpus nicht jenen Zweck unterlegt haben, der sich sogleich daraus als falsch erweiset, daß Polykarp von jener angeblichen ersten Auctorität keine Vorschriften annahm, sondern, unbeschadet des Friedens, bei seiner Sitte blieb.

18) So meint es Rettpensen.

Irenäus spricht von der Reise des Polykarp nach Rom auch in seiner Schrift adversus haereses [19]) und zwar Folgendes:

„Sed et Polycarpus, vir qui non solum ab Apostolis eruditus et cum multis, qui Dominum viderant, familiariter versatus, verum etiam in Asia Smyrnensi ecclesiae ab ipsis Apostolis ordinatus est episcopus; quem nos quoque adolescentes vidimus. Hic, inquam, Polycarpus semper docuit, *quae ab Apostolis didicerat et quae etiam nunc tradit ecclesia* [20]) et quae sola vera sunt. Testantur hoc ecclesiae omnes quae in Asia constitutae sunt et quicunque ad nostram usque aetatem in Polycarpi locum successerunt. Qui certe multo locupletior ac fide dignior testis fuit veritatis, quam Valentinus aut Marcio aut reliqui pravarum opinionum auctores. [21]) Idem Aniceti temporibus Romam veniens multos ex supra dictis haereticis ad ecclesiam Dei revocavit, *hanc unam et solam veritatem se ab Apostolis accepisse pradicans*, quae ab ecclesia traderetur.

Also Polykarp bekämpfte zu Rom die Ketzer und bekehrte viele derselben. Seine Beredtsamkeit, das Ansehen seiner berühmten Person, muß also zu Rom bei den Irrlehrern mehr Gewicht haben, als das Ansehen der angeblichen cathedra und der successores Petri, die schon damals den Primat, also die höchste, besonders göttlich berechtigte Gewalt in der ganzen Kirche gehabt haben sollen.

Von Polykarp ist auch noch ein Schreiben auf uns gekom-

19) L. III. 3. Auch bei Euseb. IV. 14.

20) Also die Apostel und die traditio universae ecclesiae war der Prüfstein der Wahrheit der Lehre, nicht aber Römische Entscheidung, wie heut zu Tage.

21) Also die Successio apostolica in der Kirche von Smyrna und die Lehre des Polykarpus als eines Successor Apostolorum reichte allein hin, um den Ketzern als Gegenmacht und entscheidendes Ansehen entgegengesetzt zu werden, und es hatte demnach, dem Irenäus gemäß, nicht bloß die Römische Kirche dieses Gewicht. Wir bitten diese Stelle unten bei Irenäus im Gedächtniß zu haben.

men, welches er an die Philipper richtete.[22]) Dasselbe ist durchaus in dem Geiste des Briefes abgefaßt, den Clemens von Rom an die Korinther richtete; es mahnt, warnt, weiset zurecht, belehrt und stärkt im Glauben und in der Liebe. In ihm ist wieder ein sehr wichtiges Beispiel gegeben, daß nicht allein die Römische Kirche aus angeblicher höherer Auctorität solche Briefe an andere Kirchen erließ, sondern daß dazu jede Kirche, besonders aber jede apostolische, sowohl das Recht als den Beruf hatte, ohne dadurch ein höheres amtliches Ansehen zu beurkunden.

3. Die Irrlehrer Valentinus, Cerdo und Marcion. (150 n. Chr.)

Sobald Irrlehrer in der Kirche auftauchten und mit ihrem Gifte die reine Lehre Christi zu beflecken strebten, mußte sich zeigen, wo die oberste Auctorität in der Kirche war; und wenn eine höchste Gewalt in der Kirche in der Person der Römischen Bischöfe bestand, so mußte sie hier zu Tage kommen und sich wirksam zeigen. Wir werden daher im Verlaufe dieser Schrift besonders auf die Irrlehrer hinblicken, um Zeugnisse zu suchen, ob bei ihnen der Römische Primat hervortrete.

Valentinus war ein Aegyptier und begann schon in seinem Vaterlande seine gnostischen, gegen die Gottheit des Erlösers gerichteten Irrthümer zu lehren.

Als Veranlassung zu der Ketzerei desselben gibt Tertullian den Umstand an: Speraverat episcopatum Valentinus, quia ingenio poterat et eloquentia; sed alium, ex martyrii praerogativa, loci potitum indignatus de ecclesiae authenticae regula abrupit, ut solent animi pro prioratu exciti praesumtione ultionis accendi, ad expugnandam conversus veritatem et cujusdam veteris opinionis semini actu volubroso viam deliniavit.[23])

22) Euseb. III. 36.
Irenaeus adv. haeres. III. 3. Auch bei Euseb. IV. 14.
Hieron. catal. scriptor. eccles. in Polycarpo.

23) Tert. ad. Valent. c. 4. Da Valentin sich durch Geist und Beredtsamkeit auszeichnete, so hatte er gehofft, ein Bisthum zu erlangen; aber als er sah, daß ein Anderer wegen des Vorzugs des Märtyrerthums ihm vorgesetzt würde, da ward er unwillig, trennte sich von der Kirche und begann seine Irrlehren auszusäen. Und als Aegypten ihm zu enge schien, versuchte er es, seine Ketzerei weit und breit auf der Erde auszubreiten. Rothensen meint irrig, Valentinus sei erst zu Rom Ketzer geworden, nachdem ihm die Hoffnung, sich des dortigen bischöflichen Stuhles, des ersten von allen, zu bemächtigen, vereitelt sah. Allein diese Ansicht ist falsch. Valentin wurde Ketzer in Aegypten und ging, wie wir gleich sehen werden, von da nach Rom. Es ist also oben von einem Aegyptischen Bisthum die Rede.

Als er in Aegypten Anhang fand, begab er sich, um einen größeren Wirkungskreis aufzusuchen, nach Rom:[24]) Angusta sibi visa Aegypto longe lateque in orbe christiano haeresim propagare conatus.[25])

Es ist eine gewöhnliche Erscheinung in der Kirchengeschichte, daß die Ketzer der ersten Jahrhunderte von selbst, oder auch von ihrer Heimath ausgestoßen, wie wir bei Marcion sehen werden, sich nach Rom wandten, um dort einen geeigneten Boden für ihre Irrlehren zu finden, welches ihnen auch gewöhnlich glückte.[26]) Denn Rom war der Punkt, wo Menschen, für jede Meinung empfänglich, in Masse zusammenströmten, wo der Intrigue und Kabale offener Platz gegeben wurde und wo heidnische und christliche Sektirer aller Arten und Farben ihr Glück machen konnten. Daher, daß die Römische Kirche als in der Mitte jenes Ketzergewühles von den meisten Irrlehren jener Zeit berührt wurde, kann jedoch nur Parteisucht einen Römischen Primat geltend machen. Valentin blieb lange Zeit zu Rom bis zum Pontificate des Eleutherus gegen

24) Iren. l. c. 4.
Euseb. IV. 10.

25) Bei Baron. ad a. 155.

26) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß aus dem Oriente viele gnostische Ketzer auch deßwegen nach Rom gingen, weil hier, nicht wie dort so viel judaisirt wurde, also von vornherein mehr Empfänglichkeit für ihre Ansichten herrschte, als namentlich in den vielen Petrinischen und Johanneischen Gemeinden Asiens.

a. 280. Er trat Anfangs als Katholik auf, um sich erst einen Wirkungskreis zu verschaffen.[27]) Wäre er gleich mit seinen Irrlehren aufgetreten, so würde man ihn ausgeschlossen und ihm jede Hoffnung des Erfolgs geraubt haben.[28]) Daher seine lange Verstellung, die er abwarf, als er Anhang genug zu haben glaubte. Allein er wurde mit Marcion und Cerdo (ob inquietam semper eorum curiositatem, qua fratres vitiabant, semet atque iterum[29])) von der communio ausgeschlossen.

Man kann dem Baronius und Rothensen die Freude gönnen, dabei auszurufen, daß die Römische Kirche ihr höheres Ansehen auch dadurch gezeigt habe, daß sie Ketzer fremder Länder von der Communio ausgeschlossen hatte. Sie bedenken nicht, daß Valentin schon 30 J. zu Rom gelebt hatte, ehe dieß geschah. Wiewohl Valentin zu Rom seine Irrthümer ausbreitete, so geschah deren Bekämpfung und Vertilgung doch nicht dort,[30]) sondern in Gallien von Irenäus, in Afrika von Tertullian und im Oriente durch Clemens von Alexandrien und Origenes. Ihre Schriften und nicht die Excommunication zu Rom tödteten den Irrthum. Es war damals noch die Zeit, wo die Ketzerei mehr der Wissenschaft, als Bannflüchen unterlag, die von Gründen nicht begleitet, nur in barbarischen Zeiten Wirkung und Erfolg haben konnten.

Marcion war der Sohn eines Bischofs von Sinope. Die Veranlassung seiner Irrlehre war nach Epiphanius folgende: Hic genere Ponticus fuit ex urbe Sinope. Qui prima vita sua virginitatem exercuit, solitarius enim vixit et episcopi *sanctae nostrae ecclesiae catholicae* filius fuit. Progressu vero temporis circa virginem quamdam corrumpitur et decepta

27) Tertul. de praescript. haeret. c. 30.

28) Baron., der allenthalben den Röm. Primat wittert, glaubt, Valentin sei nur aus innerer Achtung und Scheu vor der Größe und Würde der Röm. Kirche bewegt worden, sich Anfangs als Katholiken zu stellen.

29) Wegen ihrer unruhigen Neuerungssucht, womit sie die Brüder ansteckten, wurden sie wiederholt excommunicirt.

30) Man merke sich diesen Ausdruck bei Cyprian.

virgine se ipsum atque illam a spe detraxit. Et cum illam corrupisset, a *proprio patre* ex ecclesia ejicitur. Erat enim propter excellentem pietatem illustris, et veritatis insigniter studiosus, in episcopatus ministerio honeste perseverabat. Marcion autem multum supplicans ac veniam precatus, eam a patre non impetravit. Quum autem assecutus non esset ab ipso per blanditias, quae petebat, *non ferens multorum ludibrium*, *ab urbe aufugit* et *venit Romam*, cum mortuus esset episcopus Romanus Hyginus; et *cum senibus adhuc superstitibus* a discipulis Apostolorum congressus, petebat ut in congregationem reciperetur; et *nemo id ipsi permisit*. Aemulatione igitur elatus, ubi non accepit ecclesiae ingressum, excogitavit sibi consilium et ad impostoris Cerdonis sectam confugit.[31])

Dieß war die Veranlassung zu des Marcions Irrlehre. Nach Epiphanius kam dieser nicht als Ketzer nach Rom, sondern er wurde es erst daselbst. Es kann aber auch sein, daß Philastrius[32]) Recht hat, welcher behauptet, Marcion habe schon in Asien seine Irrthümer ausgestreut, sei aber von den Schülern des Johannes widerlegt und zum Schweigen gebracht worden; eine Ausschließung aus der Kirche war nicht mehr nothwendig, weil diese

31) adv. haeres. c. 42. Dieser war von Geburt ein Pontier aus der Stadt Sinope. Er war ein Sohn des dortigen kath. Bischofes und lebte Anfangs jungfräulich und einsam. Nachmals verliebte er sich in eine Jungfrau und verführte sie, weßwegen sein eigener Vater ihn aus der Kirche stieß. Dieser war ein gar frommer Mann, wahrheitsliebend und ein eifriger Bischof. Trotz vielen Bittens erlangte Marcion es nicht von ihm, wieder aufgenommen zu werden. Daher, um der Schande zu entgehen, ging er davon und kam nach Rom, gerade als der dortige Bischof Hygin gestorben war. Er ging demnach zu den Aeltesten, die noch übrig waren von den Schülern der Apostel und bat sie, daß man ihn aufnehmen möchte in die Gemeinde. Aber es wurde ihm abgeschlagen. Dadurch gekränkt schlug er sich zur Partei des Cerdo.

32) adv. haeres. c. 46 bei Pagi a. 144.

schon zu Sinope erfolgt war. Hat Philastrius recht berichtet, so begann Marcion seine Ketzerei aus Verdruß über die Härte seines Vaters. Aus ihm folgt aber auch, daß Marcion nicht geradezu nach Rom gereiset sei, sondern sich erst längere Zeit in Asien aufgehalten, aber daselbst an allen Orten abgewiesen, sich nach Rom begeben habe, was mit des Epiphanius *aufugit et Romam venit* wohl zu vereinigen ist. War Marcion in Kleinasien schon Irrlehrer, so konnte er Aufnahme in die Römische Communio nur dann erhalten, wenn er sich wieder zur kirchlichen Wahrheit bekannte. Wollte er dieß Letztere aber, so konnte jeder andere Bischof in Kleinasien ihn wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen, und es bedurfte einer Reise nach Rom gar nicht. Diese ist nur dann motivirt, wenn man annimmt, Marcion habe zu Rom ein weiteres Feld für seine Ketzereien, oder auch, er habe daselbst bloß Befreiung von der Excommunication seines Vaters gesucht, die ihm zu Sinope und in Kleinasien verweigert war. Und wir sind geneigt, dieses Letztere, gemäß der Nachricht des Epiphanius, anzunehmen.

Eine solche Aufnahme aber konnte keine Kirche, auch nicht die von Rom gewähren, ohne Einstimmung und Vorwissen des Bischofes, der die Ausschließung verhängt hatte. Dieß war uralles Herkommen in der Kirche, über welches sich hinwegzusetzen die Römische Kirche damals noch nicht Macht genug besaß. Sie schlug dem Marcion sein Begehren daher ab, unter Umständen, die hier einen Platz verdienen. Als nämlich das Römische Presbyterium ihm die Aufnahme verweigerte, fragte Marcion: Cur non voluistis me suscipere? Cum autem illi dicerent: *Non possumus hoc sine permissu tui patris facere;* una est enim fides, una concordia, et *non possumus adversari* bono *comministro* nostro, patri autem tuo: aemulatione igitur commotus et ad magnam aemulationem ac superbiam elatus, fissuram fecit sibi ipsi, haeresin erigens ac dicens: Ego findam ecclesiam vestram et fissuram mittam in ipsam in asternum. [33])

33) Marcion fragte sie: Warum wollt ihr mich nicht aufnehmen? Sie aber sagten: Wir dürfen das nicht thun ohne Erlaubniß deines Vaters; denn wir haben mit ihm einen Glauben, eine Eintracht und können nicht entgegenhandeln unserem guten Collegen, deinem Vater. Erbost darüber antwortete er: So will ich eure Kirche spalten und einen ewigen Riß hineinbringen.

So Epiphanius. Also die Römische Kirche erklärte selbst, daß sie nicht Macht habe, einen von einem andern Bischofe Ausgeschlossenen, ohne Vorwissen und Genehmigung jenes, in ihre Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Es ergibt sich hieraus, daß Marcion, wenn er den Wahn hegte, daß die Römische Kirche ihn ohne seines Vaters, als der ersten competenten Behörde, Wissen und Willen aufnehmen könnte, sich sehr irrte. Alles, was daher Baronius, Rothensen, Bercastel u. s. w. aus der Reise des Marcion nach Rom und aus seinem Versuche, in die Gemeinschaft der Kirche daselbst aufgenommen zu werden, für den Römischen Primat, für eine Anerkennung desselben von Seiten des Marcion folgern, fällt durch das einfache und unzweideutige Bekenntniß des Römischen Presbyteriums sofort in sich selbst zusammen. [34])

Marcion verharrte zu Rom bis in's hohe Alter in seinen Irrthümern. Mehrmals heuchelte er Reue und schwur dieselben ab; seine Arglist wurde aber entdeckt, und Eleutherius schloß ihn am Ende definitiv von der Kirche aus, welches c. 180 geschehen zu sein scheint. Hierzu hatte derselbe aber Recht, denn Marcion war zu Rom und lehrte hier seine Irrthümer; Eleutherius hatte einfach als Römischer Bischof die kirchliche Jurisdiction über ihn. Erst am Ende seines Lebens söhnte er sich mit der Kirche aus. [35])

Ganz so, wie mit Valentin und Marcion, verhält es sich mit Cerdo, der aus Syrien nach Rom kam, um dort unter

34) Bellarmin wagt es, das Gesuch des Marcion eine Appellation zu nennen, was aber Natalis Alexander V. 89 nicht zugeben will; Rothensen sieht darin „einen gegen bischöfliche Excommunication Hülfe suchenden Recurs an eine höhere Behörde," obschon diese selbst erklärt: sie habe keine Macht, Hülfe zu leisten. — Was diese Herrn doch Alles sehen!

35) Tertull. de praescr. c. 30.

dem Scheine eines Katholicken sein Unwesen zu treiben. In seiner Heimath von der Kirche ausgeschlossen, lag er den Römern an, ihn aufzunehmen, welches diese aus Gründen, die sie dem Marcion schon gesagt hatten, verweigerten. Cerdo trat nun als Irrlehrer auf und stiftete zu Rom eine Sekte, heuchelte Reue, ward aufgenommen, fiel wieder zurück und beharrte in seinem Irrthume. Man kann dieß Alles beim Baronius lesen, der auch hier für den Römischen Primat auf die obengedachte Weise Beute zu machen versucht.

4. Hegesippus, Bischof aus Palästina.
(c. 160 n. Chr.)

Hegesippus ist der Verfasser einer von Hieronymus [36]) und Eusebius [37]) rühmlich erwähnten Kirchengeschichte in fünf Büchern, von der leider nichts als einige Fragmente auf uns gekommen sind. [38]) Von Hegesippus Lebensumständen ist sehr wenig bekannt, nämlich nur eine große Reise in's Ausland, dessen Ziel Rom war. Was er durch diese Reise bezwecken wollte und bezweckte, davon ist uns Nichts überliefert worden, und es lassen sich deßhalb daraus auch keine Folgerungen ziehen. Das Wenige, was davon bekannt ist, hat uns Eusebius l. c. überliefert: Scribit enim, cum Romam proficisceretur, *plurimos episcopos* adiise et *ab omnibus* unam eandemque audivisse doctrinam. Idem, postquam de Clementis ad Corinthos epistola commemoravit quaedam, haec addit: Et Corinthiorum quidem ecclesia in recta fide permansit usque ad Primum ejusdem loci episcopum. Quocum familiariter locutus sum dum Romam navigarem et non paucos dies versatus sum cum Corinthiis mutuamque ex recta fide consolationem cepimus. Romam vero cum venissem, mansi ibidem usque ad Anicetum cujus tum diaconus erat Eleutherus. *In singulis autem episcoporum successionibus et per singulas*

36) Catal. script. eccles. in Heges.

37) IV. 8. 22.

38) ibid. l. c.

urbes eadem manent, quae per legem et prophetas et a Domino ipso praedicata sunt. [39])

Aus dieser Stelle geht hervor, daß Hegesippus als Kanon der kirchlichen Einheit und der Unverfälschheit der christlichen Lehre nicht etwa die Uebereinstimmung aller einzelnen Kirchen mit Rom, sondern aller unter einander und in der rechtmäßigen apostolischen Succession der Bischöfe suchte und fand. Weit entfernt also, daß die obige Stelle irgend ein Zeugniß für den Römischen Primat enthalte, zeugt sie vielmehr entschieden dagegen. Wir können es daher ruhig geschehen lassen, daß Rothensen deßungeachtet aus jener Stelle den Primat deducirt, indem er der Reise des Hegesippus den Zweck unterlegt, zu Rom, „an dem Urquelle der christlichen Lehre, an dem untrüglichen Prüfsteine", seine mitgebrachten und überall gefundenen Wahrheiten zu erproben. Nur schade, daß von all diesen schönen Sachen nichts in den Quellen steht.

5. Lucius, König in Britanien.
(c. 170.)

Baronius erzählt ad a. 183, Lucius, ein König in Britanien, [40]) von jeher den Christen nicht feindlich gesinnt, habe von den Legaten des Kaisers gehört, daß zu Rom zwei Senatoren,

39) Er schreibt nämlich, auf seiner Reise nach Rom habe er sehr viele Bischöfe besucht und bei allen eine und dieselbe Lehre gehört. Bei Erwähnung des Briefes des h. Clemens an die Korinther fügt er hinzu: Auch die Kirche von Korinth ist in dem rechten Glauben geblieben bis auf Primus, den jetzigen Bischof. Mit diesem habe ich mich auf meiner Reise nach Rom unterredet und viele Tage zu Korinth mich aufhaltend, haben wir aus dem rechten Glauben gegenseitig uns getröstet. Zu Rom angekommen, blieb ich daselbst bis zum Anicetus, bei dem damals Eleutherus Diaken war. In den einzelnen Successionen der Bischöfe aber und in den einzelnen Kirchen bleibt unverändert dieselbe Lehre, die durch das Gesetz und die Propheten und durch den Herrn verkündet ist.

40) Entweder in dem von Rom beherrschten oder noch freien Theile.

Trebellius und Pertinax, sich zur christlichen Lehre bekannt haben. Durch diese Nachricht bewogen habe er, der früher durch die Armuth und Niedrigkeit der Christen abgehalten worden sei, sich zu ihnen zu bekennen, nach abgelegtem Vorurtheile, Gesandten nach Rom zum Bischof Eleutherus daselbst geschickt, mit der Bitte, durch ihn in die christliche Gemeinde aufgenommen zu werden. Erfreut hierdurch habe Eleutherus sogleich den Fugatius und Donatianus nach Britanien geschickt, und durch diese sei nicht nur den König, sondern auch ein großer Theil seines Volkes zur heiligen Lehre bekehrt worden.

So die Erzählung. Aber welches sind die Quellen? Zuerst der liber de Romanis pontificibus, voll von historischen Unrichtigkeiten und Erdichtungen, die vorzüglich durch Pagi's treffliche Kritik des Baronius aufgedeckt sind. Denn Beda, der am Ende des achten Jahrhunderts schrieb; ferner Gildas; dann Ado von Vienne aus dem neunten, und Marianus Scotus aus dem elften Jahrhunderte. Das ganze Verzeichniß der Kirchenväter und der sie begleitenden Profan- und Kirchengeschichtsschreiber enthält kein einziges Zeugniß für die Wahrheit jener Nachricht.

Pagi bemerkt zu jener Erzählung des Baronius: Sed haec ex vetustis monumentis minime descripta, verum plane fabulosa, cujus fabulae Originem Usserius detexit.[41]) Darauf weiset er nach, wie die Fabel sich allmählich gebildet habe aus folgender Stelle des Boëthius:[42]) Lucius de Christianorum pietate et miraculis a Romanis, in Britaniam sub Trebellio et Pertinaci merentibus, permulta audivit. Diese Stelle sei erweitert, entstellt und allmählich zu jener Erzählung erwachsen.

So fällt also dieselbe in Nichts zusammen. Allein es ist wohl überhaupt irrig, daß Britanien das Christenthum von den

41) Pagi ad. a. 181. IV. Aber dieß ist gar nicht aus den Quellen entnommen, sondern durchaus fabelhaft. Den Ursprung dieser Fabel hat Usser aufgedeckt.

42) Hist. V. Lucius hörte von den Römern, die unter Trebellius und Pertinax in Britanien dienten, sehr Vieles von der Frömmigkeit und den Wundern der Christen.

Occidentalen erhalten habe; vielmehr spricht ein entscheidender Umstand dafür, daß es ihm vom Oriente her, und zwar von Kleinasien zugebracht sei. Denn die Britannier feierten mit diesen das Osterfest am 14. des Nisan und sie widersetzten sich später eine Zeitlang heftig der Annahme der Occidentalischen Feier. Hätten sie das Christenthum von Rom oder überhaupt von Occidentalen erhalten, so wäre, da alle diese das Pascha am Sonntage feierten, jene Erscheinung gar nicht möglich gewesen. Diesen Grund gegen die obige Erzählung hat auch Locherer I. 260 „Geschichte der christlichen Religion und Kirche" geltend gemacht. Was Rothensen dagegen einwendet: „Waren denn nicht auch im Occidente Griechen? waren es nicht Irenäus und selbst Eleutherius? konnte Eleutherius nicht gerade griechische Gesandten hinschicken?[43]) — dieß Alles wiegt nichts: denn die Griechen überhaupt lehnten sich ja nicht gegen die Feier des Pascha am Sonntage auf, sondern nur die Griechen des vordern Kleinasiens; alle andern, und gewiß die Griechen zu Rom, feierten die Ostern am Sonntage; durch sie also konnte die Feier am 14. des Nisan gar nicht nach Britannien kommen.

Mit der Wahrheit der Erzählung fallen nun auch sofort alle Folgerungen, welche die Ultramontanen daraus für die Anerkennung des Römischen Primats in dem fernen Britannien ziehen.

Aber diese Folgerungen sind auch nichtig, selbst dann, wenn man die Wahrheit der Erzählung annimmt. Denn wenn gesagt wird: Wenn Lucius nicht von dem vorzüglichen Ansehen der Römischen Kirche unterrichtet war, warum wandte er sich um christliche Priester nach Rom, und nicht an die viel näheren Kirchen von Gallien, etwa nach Vienne, Arles oder Lyon? Antwort: Die Natur der Sache wies ihn nach Rom, nach der Welthauptstadt und zu dem dortigen Bischofe. Von diesem hörte er natürlich zuerst, da, nach der Erzählung, die Gesandten des Kaisers ihm von den Bekehrungen zweier Senatoren zu Rom

43) Als Gesandten nennt, wenigstens Rothensen's Quelle, den Fugatius und Donatianus, und diese waren Römer.

berichtet hatten. Ob er aber von Bischöfen zu Lyon, Arles und Vienne je etwas gehört hatte, ist sehr zu bezweifeln.

Sechstes Kapitel.

1. Irenäus, Bischof von Lyon.
(c. 185 n. Chr.)

Der berühmte Irenäus war ein Grieche und in seiner Jugend ein Schüler des h. Polykarpus von Smyrna.[1]) Vermuthlich, daß er nach dessen Tode nach Gallien ging, wo er von dem Bischofe zu Lyon zum Presbyter der dortigen Kirche geweiht wurde. Schon als solcher erwarb er sich durch seine Tugenden und seine Gelehrsamkeit einen solchen Ruf, daß die Gemeinden von Lyon ihn als Gesandten an den Römischen Bischof Eleutherius schickten, um ihn von den Märtyrern von Lyon in Kenntniß zu setzen, bei welcher Gelegenheit sie den Irenäus als einen ganz vorzüglichen Presbyter schildern.[2]) Nachdem der Bischof Photinus in der Verfolgung umgekommen war, wurde Irenäus einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt; er führte sein hohes Amt mit der ganzen Trefflichkeit, die man von einem Schüler des großen Polycarp erwarten konnte.

Den höchsten Ruhm erwarb sich Irenäus durch seine Bekämpfung der damals grassirenden gnostischen Ketzereien, gegen die er mehrere Schriften verfaßte, deren Namen uns Eusebius überliefert hat.[3]) Leider ist von allen diesen nur der größte Theil der Schrift: adversus haereses libri V. auf uns gekommen.

Es ist nicht zu verwundern, daß diejenigen, welche den Römischen Primat vertheidigen, sich zur Begründung desselben nach Zeug-

1) Euseb. V. 20.
2) ibid. V. 4.
3) V. 20.

nissen einer so großen Autorität, wie die des Irenäus ist, umgesehen haben. Sie haben ein solches zu finden geglaubt in einer Stelle aus dem dritten Kapitel des dritten Buches, welche von jeher als der gewichtigste Beweis für den Primat der Römischen Kirche aufgeführt wird. Da aber, sowie überhaupt, so besonders hier, jede Stelle vorzüglich aus ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden erklärt werden muß, so wollen wir sie in diesem Zusammenhange hersetzen.

Traditionem itaque Apostolorum in toto mundo manifestatam *in omni ecclesia* adest perspicere omnibus, qui vera videre velint, et habemus adnumerare eos, qui ab Apostolis instituti sunt episcopi *in ecclesiis* et successores eorum usque ad nos, qui nihil tale docuerunt, neque cognoverunt, quale ab his deliratur. Etenim si recondita mysteria scissent Apostoli, quae seorsum et latenter ab reliquis perfectos docebant, his vel maxime traderent ea, quibus etiam ipsas ecclesias committebant. Valde enim perfectos et irreprehensibiles in omnibus eos volebant esse, quos et successores relinquebant suum ipsorum locum magisterii tradentes, quibus emendate agentibus fieret maxima utilitas, lapsis autem summa calamitas.

Sed quoniam valde longum est in hoc tali volumine *omnium ecclesiarum* enumerare successiones,

„maximae et antiquissimae et omnibus cognitae a glo-
„riosissimis Apostolis Petro et Paulo fundatae et con-
„stitutae ecclesiae, eam quam habet ab Apostolis tra-
„ditionem et annunciatam hominibus fidem, per succes-
„siones episcoporum pervenientem usque ad nos indi-
„cantes: confundimus omnes qui quoquo modo per sui
„placentiam malam vel vanam gloriam vel per coecita-
„tem et malam sententiam praeterquam oportet, colli-
„gunt. *Ad hanc enim Ecclesiam propter potentiorem*
„*principalitatem necesse est omnem convenire eccle-*
„*siam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, in qua*
„*semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea,*
„*quae est ab Apostolis traditio.*“

Fundantes igitur et instruentes beati *Apostoli* ecclesiam,

Lino episcopatum administrandae ecclesiae [4]) tradiderunt. Succedit autem ei *Anacletus*, post quem tertio ab Apostolis loco episcopatum sortitus est *Clemens*, qui vidit Apostolos... Huic autem Clementi succedit *Euaristus* et Euaristo *Alexander* ac deinceps sexto ab Apostolis loco constitutus est *Telesphorus*; ac deinceps *Hyginus*, post *Pius*, post quem *Anicetus*. Cum autem successisset Aniceto *Soter*, nunc duodecimo episcopatum ab Apostolis loco habet *Eleutherius*. Hac ordinatione et successione ea, quae est Apostolis in ecclesia traditio et veritatis praeconiatio pervenit usque ad nos. Et est plenissima haec ostensio, unam et eandem vivicatricem fidem esse, quae in ecclesia ab Apostolis usque nunc sit conservata et tradita in veritate. [5])

---

4) *τὴν τῆς ἐπισκοπῆς λειτουργίαν Λίνῳ ἐγχειρίσαι.*

5) Denen es um Wahrheit zu thun ist, die können die von den Aposteln in der ganzen Welt verkündigte Tradition in jeder Kirche wiederfinden, und wir sind im Stande, die von den Aposteln in den Kirchen gesetzten Bischöfe und ihre Nachfolger bis auf den heutigen Tag aufzuzählen, die nichts von dem gelehrt und erkannt haben, was jene Irrlehrer faseln. Denn wenn die Apostel verborgene Geheimnisse gewußt hätten, die sie vorab und heimlich nur den Vollkommenen lehrten, so würden sie dieselben gewiß denen anvertraut haben, denen sie die Kirchen selbst anvertrauten. Denn es sollten nach ihrer Absicht untadlich in Allem sein diejenigen, die sie zu ihren Nachfolgern im Lehramte ausersehen hatten.

Aber weil es sehr weitläufig ist, in dieser Schrift die Successionen aller Kirchen anfzuzählen, so verweisen wir nur auf die sehr große und alte und Allen bekannte, von den Aposteln Petrus und Paulus gegründete und bestellte Kirche (zu Rom); und hinzeigend auf die von den Aposteln überkommene Tradition und auf den allen Menschen verkündigten Glauben, der durch die Nachfolge der Bischöfe bis auf uns hinabreicht, widerlegen wir Alle, die aus Stolz oder Ehrsucht oder Verblendung sich anderswoher Gemeinden bilden (oder auch ihre Lehre entnehmen). Denn mit dieser Kirche muß wegen ihrer vorzüglicheren Ursprünglichkeit die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen, die allenthalben

Dieß ist die berühmte Stelle aus Irenäus Schrift adversus haereses; auf sie wird, als das bündigste Zeugniß für den Römischen Primat, ein so außerordentliches Gewicht gelegt, als wenn sie allein ausreiche, denselben gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Sehen wir mit welchem Rechte.

Nehmen wir an, die Stelle besage nach der Auslegung derjenigen, die den Primat vertheidigen, wirklich, daß mit der Tradition der Römischen Kirche alle anderen Kirchen ex officio übereinstimmen müssen, und zwar propter potiorem principalitatem der ersteren: so sind wir dann doch noch weit von einem allgemeinen Primate der Römischen Kirche entfernt. Wir haben dann die durch die private Meinung eines gallischen Kirchenvaters unterstützte Ansicht, daß die Römische Kirche das Recht habe, den Glauben der andern Kirchen zu prüfen, ihre Glaubensbekenntnisse zu bestätigen und Ketzereien zu verdammen. Allein dem widerspricht nun sogleich schnurstraks das Concil von Nicäa, welches seine Glaubensdecrete und die Verdammung des Arius, der auch schon längst durch den Patriarchen von Alexandrien, ohne Roms Vorwissen, verdammt war, dem Römischen Bischofe Silvester nicht zur Genehmigung und Bestätigung vorlegte, wie es auch späterhin die nächstfolgenden nicht thaten. [6]) Diese durch Jahrhunderte dauernde Praxis der Kirche ist der

---

her sind, übereinstimmen, weil in ihr von denen, die überall her sind, die Apostolische Tradition immer bewahrt worden ist.

Indem also die Apostel diese Kirche gründeten und einrichteten, übergaben sie das Bisthum derselben dem Linus. Diesem folgte Anaclet, dann Clemens, der die Apostel noch sah; dann Euaristus, dann Alexander, als der fünfte seit den Aposteln; dann Telesphorus, und auf ihn Hyginus; dann Pius; dann Anicetus; auf ihn folgte Soter und auf diesen Eleutherius, der nun der zwölfte seit den Aposteln ist. Durch diese Reihenfolge kam die apostolische Tradition bis auf uns. Und hierin liegt der vollkommenste Beweis, daß es nur einen und denselben lebendigmachenden Glauben gebe, der in der Kirche von den Aposteln an bis auf den heutigen Tag überliefert und in Wahrheit bewahrt worden ist.

6) Wir werden dieß am gehörigen Orte unten genugend nachweisen.

beste Commentar zu der Stelle des Irenäus und beweiset, daß er der Römischen Kirche zwar eine große und außergewöhnliche Autorität, aber keine allgemeine gesetzgebende Gewalt in Glaubenssachen für die ganze Kirche beigelegt habe. Dabei sagt nun die Stelle gar nichts von einer allgemeinen gesetzgebenden Gewalt jener Kirche in Sache der Disciplin und von ihrer höchsten allgemeinen Jurisdiction, die doch zwei der bedeutendsten Theile des Primats sein sollen.

Sehen wir nun jene Stelle des Irenäus schärfer an, um ihren rechten Sinn zu ermitteln.

Zuerst ist sehr zu bedauern, daß wir die ganze Stelle bis zu: Fundantes igitur nicht mehr im griechischen Originaltexte, sondern nur in einer schlechten lateinischen Uebersetzung haben, für deren Treue und Reinheit gar nicht gebürgt werden kann. Dieser Uebelstand betrifft gerade die Hauptmomente der Stelle, nämlich jenes: *ad* hanc enim ecclesiam propter *potentiorem principalitatem necesse* est omnem *convenire* ecclesiam.

Zweitens verliert die Stelle alle beweisende Kraft, wenn man sie in ihrem ganzen obigen Zusammenhange betrachtet.

Irenäus schrieb gegen die gnostischen Irrlehrer seiner Zeit, die, um sich vor Widerlegungen aus der heiligen Schrift und Tradition zu sichern, behaupteten, Christus habe außer beiden den Aposteln noch eine Geheimlehre anvertraut, und auf diese gerade pflegten sie sich zu berufen. Diesem setzt Irenäus entgegen, daß es eine außerordentliche Geheimtradition gar nicht gebe, sondern nur eine einzige ordentliche, und zwar die, welche in allen Kirchen offen zu Tage liege und getragen werde durch die ununterbrochene Succession der Bischöfe von den Aposteln. Diese Tradition, ganz rein erhalten, spreche sich in allen Kirchen ganz gleichförmig aus, und jede einzelne sei hier genügender Beweis. Daher: Traditionem itaque, bis sed quoniam.

Es erhellet aus dieser Stelle also, daß Irenäus sämmtliche apostolische Kirchen als echte Quellen der wahren Lehre und Tradition durchaus gleichsetzt und in dieser so wichtigen Beziehung keiner einzelnen den Vorrang gibt; er beruft sich auf

alle. Aber weil er keinen Raum hat, in dieser seiner Schrift (in hoc tali volumine) die Successionen aller apostolischen Kirchen aufzuzählen: so wählt er eine aus ihnen heraus, um an einer zu zeigen, was von allen gilt.

Wenn Irenäus nun, wie behauptet wird, die Römische Kirche allein als die wahre Quelle der reinen Lehre und Tradition annahm, wenn er in ihr den Maßstab erblickte, nach welcher alle anderen sich richten sollten: wie war es möglich, daß er sich auf die anderen gleichmäßig berief und sie ebenso, als die Römische, zu Maßstäben und Normen erhob. Alle apostolischen Kirchen gleichstellen und zugleich eine aus ihnen über die anderen stellen, so daß alle gleichgestellten sich allein nach dieser, als einer höheren Autorität, richten sollen, ist ein Widerspruch, den wir dem weisen und besonnenen Irenäus nicht aufbürden mögen.

Aber, wirft man ein, bedeutet es denn nichts, daß Irenäus gerade die Römische Kirche herauswählte und kann geläugnet werden, daß er ihr bedeutende Vorzüge vor allen ihren anderen apostolischen Schwestern beilegte?

Wir wollen auf beide Fragen antworten. Irenäus wählte die Römische Kirche, weil sie von allen Kirchen die vornehmste, am leichtesten in die Augen fallende war, in der Hauptstadt der Welt gegründet; weil sie ihm ferner von allen apostolischen Kirchen die nächste, die einzige des Abendlandes war, die wahrscheinlich auch von Lyon als Mutterkirche begrüßt wurde. Aus gleichem Grunde nannte auch Tertullian, wie wir unten sehen werden, in einer ganz ähnlichen Stelle von allen apostolischen Kirchen, und statt aller, die Römische.

Auch Vorzüge, unläugbare, herrliche Vorzüge, legte Irenäus der Römischen Kirche bei, gleichsam um es zu rechtfertigen, daß er von allen vorzugsweise sie genannt habe. Er nannte sie zuerst maxima et antiquissima; ihre Gemeinde war gewiß die größte, und im Occidente auch die älteste und einzige apostolische; sie war von den größten und berühmtesten Aposteln, wenn auch von Anbeginn nicht gegründet, doch gewiß begründet; dieselben hatten ihre Lehren in derselben mit dem Tode

besiegelt und ihre Leiber ruhten in Rom als körperliche Beweise der apostolischen Abstammung der Römischen Kirche und der Wahrheit der in derselben niedergelegten Tradition. Er nannte sie omnibus cognita; mit Recht, denn ihr Sitz war die Hauptstadt der Welt, nach der die ganze Erde ihre Blicke wendete, und es war im ganzen orbis Romanus wohl keine Kirche, aus welcher nicht einige Glieder zu Rom gewesen wären und die dortige Kirche kennen gelernt hätten.

Das waren gewiß Vorzüge, die keine andere apostolische Kirche überhaupt oder in solchem Maße besaß. Zu Ephesus, Korinth, besonders zu Alexandrien und Antiochien waren berühmte apostolische Kirchen; aber viele jener Vorzüge besaßen sie nicht. Eben darum, weil die Römische so groß, so alt, von so berühmten Aposteln gestiftet und besonders, weil sie in der ganzen Welt bekannt war, wählte sie Irenäus aus, um die Reinheit und Apostolicität ihrer Tradition den Ketzern entgegenzuhalten, ohne jedoch dem gleichen Ansehen der anderen apostolischen Kirchen irgend etwas zu nehmen oder der Römischen eine größere Autorität und Gewalt beizulegen.

Irenäus erklärt nun diese Vorzüge weiter, indem er sie mit einem Collectivausdrucke potentior (oder potior) principalitas nennt; und er hat Recht damit; es war in der That eine größere Vorzüglichkeit [7]) sowohl in Ansehung des Sitzes, als der Größe, des Rufes und der doppelten apostolischen Begründung der Römischen Kirche. Allein diese größere Vorzüglichkeit war nur eine äußere und zufällige, nicht eine innere und wesentliche, konnte also keinen Primat, als größere Vorzüglichkeit, d. h. höheres göttliches Ansehen und Vorrecht, in der Lehre, Legislation und Jurisdiction bilden. Denn hätte Irenäus einen solchen Primat durch jene potentior principalitas ausdrücken wollen, so würde er seine Gleichstellung aller apostolischen

7) Wir haben nichts dagegen, es mit Gieseler: ἀρχη oder ἀυθεντία ἱκανώτερα vorzüglichere Ursprünglichkeit zu nennen, weil die Abstammung der Römischen Kirche von den beiden größten Aposteln ihr größter Vorzug war.

Kirchen an Ursprung und Autorität der Lehre, von der sein ganzes Argument gegen die Ketzer ausgeht, von Grund aus zerstört haben.

Wegen dieser größeren Vorzüglichkeit, propter potentiorem principalitem ad hanc ecclesiam necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles. Was heißt dieses? Wir können einfach übersetzen: Mit dieser Kirche muß, der Natur der Sache nach, [8]) jede Kirche, d. h. die Gläubigen aller Orte, übereinstimmen. Warum? in qua (d. h. quoniam in ea) semper *ab his, qui sunt undique* [9]), servata est ea, quae est ab Apostolis traditio. Die Römische Kirche war eine apostolische, im Abendlande die einzige; mit ihr mußten also alle anderen Kirchen, namentlich die abendländischen, übereinstimmen und zwar aus einem ganz besonderen Grunde, weil in ihr von denen, die von allenthalben her zu ihr kommen, die apostolische Tradition erhalten ist." Dieß erklärt sich sehr leicht. Rom war die Hauptstadt der Welt, zu welcher täglich aus allen Provinzen um der verschiedensten Ursachen willen eine Menge Fremde zusammenströmte. Es möchte somit wohl nicht leicht in der ganzen Römischen Welt, welche so ziemlich die Gränze der ganzen Kirche war, namentlich aber im Abendlande eine Kirche sein, von der nicht einzelne Glieder alljährlich nach Rom kamen. Wollten sie hier mit der Römischen in gottesdienstliche Gemeinschaft treten, so mußten sie sich zuerst über ihren Glauben ausweisen, und so kam man leicht zu der Einsicht, daß die Traditionen und Lehren der auswärtigen Kirchen mit der Römischen und umgekehrt übereinstimmten. Die Römische Kirche wurde auf diese Weise gleichsam eine Ablagerungsstätte der Traditionen aller Kirchen, die dieselben auf die eben bezeichnete Weise nach Rom brachten. So konnte die Römische Tradition nicht verfälscht werden, weil sie die der frem-

8) Im Griechischen hat ohne Zweifel gestanden ἀνάγκη ἐστὶν nicht δεῖ; jenes drückt eine natürliche Nothwendigkeit, dieses eine Verbindlichkeit, eine Pflicht aus.

9) ὑπὸ τῶν πανταχόθεν.

den stets zum Maßstabe hatte, und diese waren durch ihre zu Rom weilenden Mitglieder ebensosehr stets Wächter der Richtigkeit der Tradition der Römischen Kirche, wie diese wiederum die der auswärtigen Kirchen überwachen konnte.

So hat sich offenbar Irenäus die Sache gedacht; legt man jener Stelle den Sinn unter, als wolle sie sagen: alle Kirchen müssen mit der Römischen Kirche übereinstimmen, weil diese den allgemeinen Primat hat: so kann man es doch nimmer reimen, daß Irenäus als Grund der Nothwendigkeit dieser Uebereinstimmung anführt: quoniam in ea ab his, *qui sunt undique*, conservata est ea, quae est ab Apostolis traditio. Jenen Sinn angenommen, bleiben diese Worte ohne Sinn und stehen als ganz müßige und unerklärliche da.

Wiewohl wir diese unsere Erklärung der Stelle für die richtigere halten, so hindert doch nichts, das convenire *ad ecclesiam Romanam* wörtlich zu nehmen und zu übersetzen: „zu ihr muß die ganze Kirche, das heißt die Gläubigen, die allenthalben her sind, zusammenkommen, in ihr ist von denen, so allenthalben her sind, die apostolische Tradition stets bewahrt worden." Gründe dieser Erklärung sind: Zuerst steht im Lateinischen: *ad* hanc ecclesiam convenire debet und nicht *cum* hac ecclesia convenire. Der Uebersetzer jener Stelle des Irenäus mag noch so barbarisch gewesen sein; aber er mußte wissen, daß convenire *ad aliquem* nie heißen kann convenire cum aliquo. Zweitens ist es nicht absurd, zu sagen: nach Rom muß die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen, die überall her sind, zusammen kommen; nicht zwar alle Einzelnen, aber die Verhältnisse waren so, daß jede Kirche, wenn auch nur durch die einzelnen Mitglieder, deren zu Rom aus tausend Ursachen stets eine große Menge sich befanden, mit der Römischen in persönlicher Verbindung stand. Daher sagt Irenäus: omnem ecclesiam, h. e. fideles, qui sunt *undique*, die überall her sind, nicht qui sunt *ubique*, die überall sind. Das convenire kann also recht gut ein leibliches Kommen bedeuten. Diese nun, die überall her sind, d. h. die aus den sämmtlichen einzelnen Gliedern nach Rom kommenden Christen haben in der Römischen Kirche die apostolische Tradition

bewahrt, und ist dieselbe auf diese Weise durch besagtes commercium aller Kirchen untereinander übereinstimmend und unverändert erhalten.

Es bleibt nun noch übrig, daß wir zu dieser Erklärung des convenire einige Belege liefern, und diese sind leicht zu finden. Symmachus sagt: Quia in commune caput imperii (Romam) *undique* gentium *convenitur*.[10]) Herodian nennt Rom τοὺς πανταχόθεν ὑποδεχομένη, die, so die überall her Kommenden aufnimmt. Dieselbe Bedeutung hat das convenire in der Kirchensprache; denn Conc. Antiochen. c. 9 heißt es: es müssen ἐν τῇ μητροπόλει πανταχόθεν συντρέχειν (convenire) πάντας τοὺς πράγματα ἔχοντες. Am schlagendsten aber ist folgende Stelle aus der Rede, die der h. Gregor von Nazianz auf dem allgemeinen Concil von Konstantinopel (a. 381) an das dortige Volk hielt. Es heißt darin:

Εἰ γὰρ τὸ, πόλιν τῆς οἰκουμένης ὀφθαλμὸν γῆς καὶ θαλάσσης ὅτι κράτιστον, ἑῴας τε καὶ ἑσπερίου λήξεως οἷον σύνδεσμον, εἰς ἣν τὰ πανταχόθεν ἄκρα συντρέχει καὶ ὅθεν ἀρχεται ὡς ἐμπορίου κοινοῦ τῆς πιστέως, — εἰ τὸ ταύτην στηρίαι τε καὶ σθενῶσαι τοῖς ὑγιαίνουσι λόγοις, τῶν οὐ μεγάλων, καὶ ταυτα, τοσαύταις δονουμένην γλώσσαις, καὶ οὕτω πανταχόθεν, σχολὴ γ' ἂν ἄλλο τι φανείη μέγα καὶ σπουδῆς ἄξιον.[11])

10) Sym. Epist. L. IV. 28. Auch bei Godofred. ad Cod. Theodos. T. IV. P. I. 7.

11) Etenim si civitatem, *orbis oculum* terra marique potentissimam orientalis atque occidentalis orae velut nodum et vinculum, *ad quam extremi totius terrae fines concurrunt* et *a qua velut a communi fidei emporio incipiunt*; si hanc, inquam, civitatem salutifera doctrina fulciisse et firmasse haud magnum atque amplum censeri debet, idque cum tot linguis omni ex parte agitaretur: quo tandem modo quidquam aliud magnum ac studio dignum videri queat.
Gregorii Naz. Orat. n. 32. edit. Bill. Prunaei p. 517. Wohin (nämlich nach Konstantinopel) die von den Gränzen der Erde zusammenströmen und von wo sie, als von einer großen Niederlage des Glaubens, ihren Anfang nehmen.

Gregor sagt in dieser Stelle von der Kirche zu Konstantinopel gerade dasselbe, was Irenäus von der Römischen sagte; er theilt ihr dieselbe potior principalitas zu. So wenig nun aus dieser Stelle die Griechen den allgemeinen Primat des Patriarchen von Konstantinopel folgern können, ebensowenig mag nun die Stelle des Irenäus den allgemeinen Römischen Primat zu erweisen. [12]) Welche Auslegung derselben man auch versucht, einen Primat gibt keine wieder.

Gesetzt aber auch, jene Stelle des Irenäus enthielte wirklich einen Beweis für ein höheres Ansehen der Römischen Kirche, so hat Irenäus dieses Ansehen in diese ganze Kirche, nicht aber in die Person ihrer Bischöfe allein, gelegt, worin es doch liegen müßte, wenn er einen auf die successio Petri gebauten Primat jener Bischöfe hätte beweisen wollen. Er hat es ferner nur auf den Glauben, nicht auf die Disciplin bezogen.

Wie wir aus Clemens, Ignatius und Polykarpus gesehen haben und noch klarer aus Cyprian sehen werden, lag die amtliche Macht und die Gewalt des Kirchenregiments damals nicht in den Händen der Bischöfe allein, sondern in denen der ganzen Gemeinde, namentlich des Presbyteriums. Schon aus diesem Grunde konnte wohl von einem Vorrange ganzer Kirchen, aber nie von dem eines einzelnen Bischofes die Rede sein, wie dann in der That auch nie die Rede davon ist.

Wie weit aber Irenäus in der That entfernt war, eine Ausdehnung Römischer Gewalt auf auswärtige Kirchen anzuerkennen, davon soll im Nächstfolgenden der Beweis geliefert werden.

2. Der Römische Bischof Victor und Polykrates, Bischof von Ephesus, sammt den Bischöfen der Provinz Asia. [13])

(c. 195.)

Haben wir gesehen, daß das Zeugniß des Irenäus, welches wir so eben beleuchtet haben, gar nicht im Stande ist, einen

12) Den Schluß der Stelle aus Irenäus haben wir schon im ersten Kapitel des ersten Buches beleuchtet.

13) Euseb. V. 23—25.

Primat der Römischen Bischöfe in der Kirche sicher zu stellen, so tritt uns gleichzeitig ein anderes Zeugniß entgegen, welches die Kraft, die etwa in jenem des Irenäus liegen könnte, durchaus aufhebt und den Primat, als in dem Bewußtsein der damaligen Zeit lebend, als eine Chimäre zeigt. Wir stehen hier bei Polykrates, dem Bischof von Ephesus und Schüler des h. Polykarpus.

Wir haben oben unter Polykarpus gesehen, daß die Kirche von Kleinasien das Osterfest nach der Jüdischen Zeitrechnung feierte und dadurch sehr von der Sitte der übrigen Kirchen und auch der Römischen abwich. Jene stützte sich vorzüglich auf die Tradition des Apostel Johannes. Wiewohl diese Abweichung eine äußere Störung der Kircheneinheit enthielt, so war darum doch noch nicht der Frieden der Kirche gestört worden, und die Kirche von Rom und die von Kleinasien blieben einig, obwohl es dem Röm. Bischofe Anicetus nicht gelang, den Polykarpus zur occidentalischen Sitte hinüberzuziehen.

Der Streit blieb nun über 30 Jahre ruhen, bis er zuerst zu Laodicea, in Kleinasien, wieder ausbrach. Er hielt sich zuerst in den Gränzen des Orients, wo die beiden berühmten Männer und Kirchenlehrer Melito, Erzbischof von Sardes, der Apologet [14]), und Clemens von Alexandrien, jener für, dieser gegen die Feier der Kleinasiaten schrieben. [15])

Von Laodicea verbreitete sich der Streit allmählich über die ganze Kirche des Orients und des Occidents, ohne jedoch den Frieden und die Gemeinschaft unter den einzelnen Kirchen zu stören. Dahin gedieh er erst, als der Römische Bischof Victor, der dritte Nachfolger des Anicetus, Afrikanischen Ungestüm und Römische Machthaberei hinzubrachte. Hier wurde von Rom der erste Versuch gemacht, eine Macht über auswärtige Kirchen geltend zu machen; allein dieser Versuch wurde mit Unwillen und Härte abgewiesen, wie wir sehen werden.

14) Euseb. IV. 15.

15) ibid. IV. 16.

Die vorzüglichste und fast einzige Quelle der Geschichte dieses Streites ist Eusebius, l. c., der uns alle Nachrichten über denselben aufbewahrt hat.

„Zu dieser Zeit, sagt er, entstand in der Kirche ein schwerer Streit dadurch, daß alle Kirchen von Asien, [16]) auf eine alte Tradition sich stützend, am 14. Tage des Mondes Nisan das Paschafest feiern zu müssen glaubten, an welchem Tage den Juden vorgeschrieben war, daß sie das Lamm opferten, und daß sie, auf welchen Tag der Woche jener Tag auch fallen mochte, die Fasten beendigten; während alle anderen Kirchen des ganzen Erdbodens, auf apostolische Tradition sich stützend, eine andere, auch heute noch geltende Sitte beobachteten, daß sie die Fasten nicht eher als am Sonntage der Auferstehung des Herrn schlossen. — Es versammelten sich nun dieser Sache wegen Synoden und Vereine und alle [17]) überlieferten einmüthig allen Gläubigen die kirchliche Sitte, daß nämlich das Geheimniß der Auferstehung des Herrn an keinem andern, als dem Sonntage gefeiert, und daß an diesem die Fasten endigen sollten. Es sind noch heute die Briefe der Priester übrig, die sich in Palästina, unter dem Vorsitze der Bischöfe Theophilus von Cäsarea und Narcissus von Jerusalem, versammelten; ein anderer Brief ist vorräthig von der Römischen Synode, der den Namen Victor an der Stirne trägt. Außerdem hat man den Brief der Bischöfe von Pontus, denen Palma, als der älteste, vorsaß. Auch der Brief der Kirchen von Gallien ist noch vorhanden, denen Irenäus vorstand. Man sieht auch noch das Schreiben der Kirchen in der Provinz Osdroene und in den Städten jenes Landes. Außerdem haben wir noch den Brief des Bacchyllus, Bischofs von Korinth, und mehrerer anderer Bischöfe. Sie alle sprachen einen Glauben und dieselbe Lehre aus und gaben

16) Asien ist hier die provincia, d. h. Asia proconsularis, welches die westliche Hälfte Kleinasiens umfaßte.

17) Wo steht also geschrieben, daß diese Synoden auf Roms Geheiß sich versammelten und daß man nur nachsprach, was Rom vorgesprochen hatte, wie Rothensee behauptet?

dieselbe Meinung ab (nämlich das Osterfest nicht am 14. des Nisan, sondern am Sonntage zu feiern). Und dieß war, wie ich gesagt habe, ihre Entscheidung."

Man sieht aus dieser Erzählung, daß die Römische Kirche bei der Lösung der Osterfrage keine höhere Rolle spielte, keine Entscheidung gab; daß sie vielmehr gerade wie die anderen Kirchen gestellt war und daß der Streit auf den Grund des Ansehens der apostolischen Tradition und nicht des Römischen Bischofs entschieden wurde.

„Die Bischöfe Asiens aber beharrten bei der von ihren Vätern ererbten Sitte; an ihrer Spitze stand Polykrates, der Bischof von Ephesus." Nichts war nun natürlicher, als daß die übrigen Kirchen ihnen ansannen, diese ihre Sitte aufzugeben und sich zu der der Mehrzahl zu bekennen. Nach dem herrschenden Brauche, den Eusebius gleich darauf erwähnt, [18]) theilten alle Kirchen, und unter diesen auch die Römische, ihren Synodalbeschluß der Kirche von Kleinasien in Briefen mit und verlangten Beitritt. Eusebius bezieht sich nur auf den Brief des Römischen Bischofes Victor, weil ja durch dessen Benehmen der Streit so gefährlich wurde. Dieser bat [19]) den Polykrates, er solle die Bischöfe der Provinz (denn die Kirche von Ephesus, als die des h. Johannes, war die erste dem Range nach) zusam-

18) Der Synodalbrief der Bischöfe von Palästina:

Date operam, ut epistolae nostrae exemplaria ad *omnes ecclesias* mittantur. Und: A nobis enim ad illos (Alexandrinos) et vicissim ab illis ad nos literae perferuntur, ita ut uno consensu et simul sacrosanctum peragamus diem. c. 25. Dieser Brief ist entweder an die Kleinasiaten oder an die Römische Kirche gerichtet. Man sieht, wie durch solche gegenseitige, unterbrochene Mittheilungen von Kirche zu Kirche die Einheit der Disciplin und Lehre unverletzt erhalten wurde, ohne daß es des höheren Ansehens eines Einzigen bedurft hätte. Wir werden von diesem Mittel der Einheit unten ausführlich reden.

19) Possem etiam episcoporum, qui mecum sunt, facere mentionem, quos *petiistis* — ἠξιώσατε — (die Röm. Synode) *ut conservarem, quod et feci.*

men rufen und über die Sache berathen. Wie sich sogleich ergeben wird, hatte Victor im Namen der Römischen Synode in diesem Briefe die Drohung laut werden lassen, er werde die Gemeinschaft mit der Kirche Kleinasiens abbrechen, [20]) welches auszuführen ihm, sowie jeder anderen Kirche, allerdings freistand; Polykrates antwortete auf dieses Schreiben Folgendes, nach der Mittheilung des Eusebius, der diese Antwort vor sich liegen hatte.

Nachdem Polycrates die in Kleinasien fortdauernde Ueberlieferung, in Betreff des Osterfestes vorgetragen hat, fährt er fort:

„Wir feiern demnach den wahren und echten Tag, nichts zufügend und nichts fortnehmend. Denn in (Klein-) Asien sind einige große Lichter erloschen, die am Tage der Ankunft des Herrn wieder auferstehen werden, wenn er voll Majestät und Glorie vom Himmel kommen und alle Heilige auferwecken wird. (Er nennt nun die beiden Apostel Philippus [21]) und Johannes, von denen jener zu Hierapolis, dieser zu Ephesus gestorben sei; ferner den h. Polykarpus von Smyrna, den Thraseas von Eumenia, den Sagaris von Laodicea, den Papirius und Melito von Sardes.) Alle diese haben nach dem Evangelium am **14.** des Mondes gefeiert. Auch ich Polykrates, der Geringste von Euch allen, bin dieser Tradition gefolgt. Darum, meine Brüder, ich, der ich **65** Jahre im Herrn alt geworden, der ich oft mit den in der ganzen Welt zerstreuten Brüdern Berathung gepflogen, [22]) der ich die ganze Schrift durchlesen, ich sage es Euch, es macht keinen Eindruck auf mich, was mir, um mich zu schrecken, gesagt worden. Denn ich weiß, daß von denen, die viel älter sind, als ich, gesagt worden ist: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Auch könnte ich der Bischöfe, die mit mir

20) Victors Brief ist verloren gegangen; es ist dieß sehr zu bedauern.

21) Auch drei Töchter des Philippus, von denen zwei zu Hierapolis und eine zu Ephesus begraben seien.

22) Ein neuer Beweis für den alten Brauch beständiger schriftlicher Verbindung unter allen Kirchen der Welt.

sind, Erwähnung thun, welche ich, wie du gebeten, versammelt habe; eine sehr große Zahl, wollte ich Aller Namen nennen. Als sie zu mir kamen, haben sie diesen meinen Brief gebilligt, wohl wissend, daß ich nicht umsonst graue Haare trage, sondern stets gewandelt habe nach Christi Lehre und Vorschrift."

Dieses Schreiben ging nach Rom ab. Statt den Victor zu bewegen, nach dem Beispiele seines Vorgängers Anicetus den Kirchenfrieden zu bewahren, ließ er sich durch afrikanischen Ungestüm hinreißen, mit den Kleinasiaten die Gemeinschaft abzubrechen und dieses allen Kirchen durch Schreiben zu verkündigen. [23]) Aber auch dadurch richtete Victor nichts aus. Polykrates und die mit ihm, kümmerten sich um einen solchen Gewaltschritt nichts und ließen die Aufhebung der Römischen Gemeinschaft ruhig geschehen; sie blieben nach wie vor bei ihrer Sitte. Aber auch alle anderen Bischöfe stimmten diesem Verfahren Victors nicht bei; sie sannen ihm dringend das Gegentheil an (*ἀντιπαρακελεύονται*), er möge nämlich auf das bedacht sein, was der Frieden, die Gemeinschaft mit den Nächsten und die Liebe fordere. Es sind noch ihre Briefe vorhanden, in denen sie den Victor bitter tadeln. [24]) Unter diesen verdient besondere Erwähnung das Schreiben des Irenäus, der den Victor im Namen seiner Brüder in Gallien (denen er vorstand), wie Recht war [25]), unter Anderm ermahnt, er solle nicht ganze Kirchen, die das von den Vätern Ueberlieferte treu bewahrten, [26])

23) Euseb. l. c. 24. Victor Asiae totius simul cum adjacentibus ecclesiis parochias omnes resecare, ut heterodoxas a communi unitate conatur; argueusque (*ὀνηλιτεύει*) per literas omnes simul fratres, qui illic erant, *communione vacare declarat.* Also die *Communio* wurde wirklich abgebrochen.

24) *πληκτικώτερον καθάπτεσθαι τοῦ Βίκτορος* acerbius perstringere, bitter tadeln.

25) *προσηκόντως* heißt nicht decenter, d. h. im ehrerbietigen, milden Tone, sondern prout decebat, wie es sich gebührte, wie es Recht war, wie Victor es verdiente.

26) Die Römische Tradition war nach Irenäus Ansicht also nicht die einzige, Norm gebende.

von der Gemeinschaft ausschließen. [27]) Briefe in diesem Sinne schrieb er an viele andere Kirchen.

27) Der übrige Theil des Briefes weiset historisch nach, wie die abweichende Meinung in Betreff des Osterfestes den Vorfahren des Victor nie Veranlassung geworden, mit den Kirchen Kleinasiens die Gemeinschaft abzubrechen. Es heißt daselbst:

Neque enim de die solum controversia est, sed etiam de forma ipsius jejunii. Quidam enim existimant, unico die sibi esse jejunandum, alii duobus, alii pluribus; nonnulli etiam XL. horis diurnis ac nocturnis computatis diem suum metiuntur. At haec in observando jejunio varietas *non nostra primum aetate nata est, sed longe ante apud majores nostros coepit*, qui negligentius, ut verisimile est, praesidentes, ex simplicitate et imperitia natam consuetudinem posteris tradiderunt. *Nihilominus tamen et isti omnes pacem inter se retinuerunt*, et nos invicem retinemus (also trotz des Benehmens des Victor). *Ita jejuniorum diversitas consensionem fidei commendat.* Narrationem deinde subjungit, quam hic opportune inseram. Est autem ejusmodi: Sed et *presbyteri* illi, qui ante Soterem ecclesiam, cui tu nunc praes, gubernarunt, Anicetum dico, Pium, Hyginum cum Telesphoro et Sixto, neque ipsi unquam observarunt, neque his, *qui cum ipsis erant* (also nicht *omnes ubique*) ut id observarent permiserunt. Ipsi tamen cum hoc minime observarent, *pacem nihilominus colebant cum iis*, qui ad se venissent ex ecclesiis, in quibus id observabatur. Verum illi ipsi qui te praecesserunt *presbyteri*, quamvis id minime observarent, ecclesiarum presbyteris, qui id observabant, Eucharistiam transmittebant (in der alten Kirche das Zeichen des Friedens und der kirchlichen Freundschaft).

Die Stelle heißt in der Uebersetzung.

Denn nicht allein über den Tag ist Streit, sondern auch über die Form des Fastens. Denn Einige glauben, man brauche nur einen Tag zu fasten; Einige, zwei Tage, Andere mehrere; Andere messen ihren Tag nach 40 fortlaufend gezählten Stunden. Aber diese Verschiedenheit in Beobachtung des Fastens ist nicht erst in unsern Tagen entstanden, sondern schon lange vorher bei unsern Vorfahren, die, wie es wahrscheinlich ist, etwas nachlässig ihres Amtes wartend, die aus Einfalt und Unerfahrenheit

Der feste und unnachgiebige Widerstand des Polykrates und seiner Mitbischöfe, die laute Mißbilligung und Verwerfung des von Victor gegen sie gethanen Schrittes brachte diesen zum Nachgeben. Rom stellte seine Gemeinschaft mit Kleinasien wieder her, und die Kirchen feierten das Osterfest nach ihrer Sitte, bis endlich diese durch die competente Behörde, durch das Concil von Nicäa, d. h. durch die allgemeine Kirche, aufgehoben wurde.

So liegt die Sache nach den unverdächtigsten Quellen, nämlich nach dem Schreiben des Irenäus und Polykrates und nach Eusebius Berichten vor. Man muß sehr befangen sein, wenn man aus der Thatsache, daß Victor den Polykrates bat, eine Synode zu versammeln, und daß dieser dem nachkam, schließen will, der Papst habe jene Bitte als Oberer gestellt, Polykrates habe als Untergebener gehorcht, und so den Primat herausklaubt. Die Bitte, eine Synode zu versammeln, war so natürlich, daß man sich wundern müßte, wenn Victor sie nicht gestellt hätte; ja, sie war nothwendig; denn wenn die Kirche von Kleinasien ihre Meinung, ob sie zur occidentalischen Tradition über das Osterfest treten wolle, abgeben sollte, so konnte dieß nur auf einer Synode geschehen; und Polykrates war vernünftig genug, dieß einzusehen. Die kleinasiatische Kirche führte diesen Streit nicht mit der Römischen allein, sondern mit allen anderen Kirchen, wie oben aus den Quellen dargethan ist. Es

entstandene Sitte auf die Nachkommen vererbten. Nichts desto weniger aber bewahrten diese Alle den Frieden unter einander, und auch wir (zu Lyon) bewahren ihn (nämlich mit den Kleinasiaten). So empfiehlt also die Verschiedenheit des Fastens die Einheit des Glaubens.

Dann fügt er eine Erzählung bei, die wir hier einschalten wollen. Sie lautet aber, wie folgt: Aber auch die Priester, die vor Soter deiner Kirche vorstanden, nämlich Anicetus, Pius, Hyginus, Telesphorus, Sixtus, hielten zwar jene (Kleinasiatische) Sitte nicht und erlaubten es auch jenen nicht, die bei ihnen waren. Dieß verhinderte sie aber nicht, in Frieden zu leben mit denjenigen, die zu ihnen kamen aus den Kirchen, wo jene Sitte galt; sondern sie schickten sogar den Priestern dieser Kirchen die Eucharistie.

würde also nicht nur brutal, nein, es würde frech und unsinnig gewesen sein, wenn Polykrates dem Victor, der ihm ansann, eine Synode zu halten, um über den Streitpunkt zu berathen, erwiedert hätte: „Wie kommst du dazu, uns Asiaten die Haltung einer Synode zu befehlen?“ [28]) Die Vertheidiger des Primates, denen diese Geschichte einen großen Strich durch die Rechnung macht, hängen sich an jene Nebenumstände und vergessen die Hauptsache, und diese ist:

1) Polykrates und seine Collegen verwarfen ohne Weiteres den Befehl des Papstes Victor, das Pascha nicht nach ihrer Sitte zu feiern. Sie bezeugten hierdurch, daß sie dem Römischen Bischofe die Macht, ihnen zu befehlen, gar nicht zugestanden; daß sie also einen Primat, eine höhere Autorität desselben gar nicht anerkannten und den Befehl für Anmaßung hielten.

2) Sie kümmerten sich nichts um seine Drohung, die Kirchengemeinschaft mit ihnen aufzuheben; sie leisteten nicht Folge, als Victor diese Drohung ausführte, sondern blieben bei der von den Vätern ererbten Sitte. Kann man einen schlagenderen Beweis haben, daß sie einen Römischen Primat nicht anerkannten? Statt an ein höheres Ansehen der Päpste zu glauben, statt sich nach ihrem Befehle zu richten, stützten sie sich auf die apostolische Tradition und setzten dem Victor entgegen: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Sie glaubten also nicht an das päpstliche Ansehen als ein göttliches und stellten dessen Vorschriften, als menschlichen Satzungen, das Wort Gottes entgegen. Polykrates ist Heiliger und Märtyrer; er wäre Häretiker, Schismatiker und ein Empörer gegen die Kirche gewesen und mit ihm die ganze Kirche von Kleinasien, wenn sie sich gegen den wirklich bestehenden und anerkannten Primat aufgelehnt hätten. [29])

28) So, meint Rothensen, würde Pol. dem Victor erwiedert haben, wenn er nicht dessen höhere Machtvollkommenheit anerkannt hätte. Von „befehlend“ steht nichts in Pol. Briefe; dort steht ἠξίωσε und das heißt bitten, ansinnen; befehlen heißt κελεύειν.

29) Rothensen ist so blind, daß er nicht einmal sieht, wie nicht der

3) Es stand dem Victor frei, die Kleinasiaten von seiner Gemeinschaft auszuschließen; aber das war nicht die Ausschließung von der communio catholica; damit es diese würde, mußten die anderen Kirchen und deren Vorsteher, die Bischöfe, die Römische Ausschließung gutheißen. Und sie verwarfen sie; sie bekannten dadurch, daß dem Römischen Bischofe keineswegs das Recht, eine allgemeine Excommunication zu verhängen, zustand; sie bekannten dadurch, daß man katholisch sein und bleiben könne, ohne mit Rom in Gemeinschaft zu leben; sie bekannten endlich dadurch, daß ein Urtheil, ein Ausspruch des Römischen Bischofes für die ganze Kirche nur dann Verbindlichkeit habe, wenn die einzelnen Kirchen ihn anerkennen.

So steht die Sache, und man muß blind gegen die Wahrheit geworden sein, wenn man mit Rothensen, Barnul, Katerkamp, Buttler u. s. w. sagen will: die übrigen Bischöfe und besonders Irenäus remonstrirten nicht gegen die Anmaßung der Autorität, „ganze Kirchen auszuschließen,“ [30]) sondern nur gegen die Hinlänglichkeit der Gründe für eine so harte Maßregel, und eben dadurch war die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Amtsgewalt ausgesprochen. [31]) Es ist nur Schade, daß die Quellen von einer so feinen Distinktion nichts wissen, sondern von den Bischöfen außerhalb Kleinasien kurzweg sagen: Sie tadelten den Victor hart, stimmten dem Verfahren desselben nicht bei und sannen ihm

einzelne Polykrates, sondern die ganze Kirche Kleinasiens mit mehreren hundert Bischöfen gegen Rom stand.

30) Ausdruck des Irenäus.

31) Rothensen sucht seine Belege nicht aus Irenäus und Eusebius, sondern aus Beda (de aequinoctio) der c. 750 lebte. Der sagt freilich: Victor direxit auctoritatem, nämlich an die Orientalischen Bischöfe, und diese kommen nun auf sein Geheiß zusammen; der Befehl des Papstes wird verlesen, befolgt u. s. w. Aber wie kann Rothensen den Beda als Quelle für ein geschichtliches Factum des zweiten Jahrhunderts anführen, und wie darf er aus Beda citiren, ohne ihn zu nennen? Die Stelle steht auch bei Baron. an. 198.

dringend das Gegentheil an; und von Irenäus: er habe den Papst, wie Recht war, ermahnt, er solle nicht ganze Kirchen, welche das von den Vätern Ueberlieferte treu bewahrten, [32]) ausschließen. Wenn dieß kein Verwerfen der Autorität ist, so wissen wir nicht, was man noch darunter versteht. Wenn Untergebene (wie es doch nach der Ansicht der obengenannten Herrn alle jene Kleinasiatischen und die andern remonstrirenden Bischöfe dem Papste gegenüber gewesen sein sollen) eine Verordnung, ein Urtheil, eine Entscheidung ihres Vorgesetzten verwerfen, auch nur deßhalb, weil sie die Gründe zu derselben als unzureichend anerkennen; verwerfen sie damit nicht die höchste Autorität, indem sie sich zu Richtern über die Gründe, wonach diese Autorität handelte, machen? Jene Männer mögen das Ereigniß drehen und wenden, wie sie wollen, es zeigt ihnen immer eine feindliche Stirne und sagt ihnen, daß im zweiten Jahrhunderte die Kirchen von Kleinasien nichts von einem Römischen Primate wußten, und daß die übrigen Kirchen derselben Ansicht waren.

Um nun noch besonders auf Victor zurückzukommen, so behauptet Rothensen, derselbe habe sein vorzüglicheres Apostolisches Ansehen auch dadurch bewährt, daß er die Ketzereien des Montanus, Ebion, Artemon und Theodolus von Byzanz verdammt habe. — Allein diese Angaben sind ganz oder zum Theile falsch. Denn Ebion lebte nach Epiphanius (c. 30) schon zur Zeit der Zerstörung Jerusalems a. 70 und nicht zur Zeit Victors a. 195. Von einer Verdammung jenes durch diesen ist nirgends die Rede. Die Montanisten, nachdem sie längst in Asien verdammt waren, wie wir unten sehen werden, schloß von den Römischen Bischöfen nicht Victor, sondern Zephyrinus im J. 215 von seiner Communio aus (Baron. a. 215). Allerdings schloß Victor den Theodotus mit seinem Helfer Artemon aus, aber das war natürlich, denn derselbe lehrte zu Rom seine Irrthümer, stand also direct unter dem Römischen Bischofe. Epiphanius (adv. haeres. 54)

32) Darum drehte sich ja der Streit; die Kleinasiaten stellten ihre Osterfeier als apostolische Tradition an, wofür sie also auch Irenäus gegen Victors Entscheidung anerkannte.

sagt: Hic Theodotus a Byzantio originem duxit, coriarius quidem arte, verum multae eruditionis et doctrinae. Hic cum quibusdam aliis tempore persecutionis comprehensus et pro Christo examinatus, Christo negato transgressionem fecit. Etiam id ipsi exprobraretur, prae pudore a patria sua aufugit et *Romam profectus*, illic vitam transegit. Cognitus autem a quodam Romae, rursus in idem opprobrium incidit. Et sane malam sui defensionem excogitans, novo dogmate prolato: Christum negavi inquit.

Also Theodot wurde, nachdem er aus Byzanz entwichen, erst zu Rom Ketzer und blieb als solcher daselbst. Daß Victor ihn verdammt, berichtet übrigens nicht Epiphanius, sondern Theodoret, der c. 450 lebte. Rothensen nennt durchaus keine Quellen.

Siebentes Kapitel.

Tertullianus.

(c. 190 n. Chr.)

Es ist von diesem berühmten Kirchenvater eine große Reihe von Werken auf uns gekommen, welche die bedeutendsten Punkte des christlichen Glaubens und der Disciplin behandeln. Schon hieraus kann man sehen, daß es an Stoff für die Behandlung unseres Gegenstandes nicht mangeln wird. Jedoch hat es mit Tertullian noch ein besonderes Bewandtniß, weil er in seinen späteren Jahren zur Secte des Montanus überging und in dieser Stellung einen großen Theil seiner Werke schrieb, aus welchen wir hier Material gebrauchen werden.

Tertullian trat spät, wahrscheinlich aus der Carriere eines Juristen oder Advokaten, in den Priesterstand und wurde Presbyter von Karthago. Mit der Glut seines Afrikanischen Temperaments warf er sich auf das Christenthum und wurde der feurigste und wohl auch der gewandteste Vertheidiger desselben und der Kirche, sowie er später, nachdem er sich zu Montanus gewen-

det, wenn auch gewiß nicht gegen die Religion und Kirche (denen beiden er stets anzugehören fortfahren wollte), doch gegen die herrschende Geistlichkeit die schärfsten Waffen schwang.

Es sind seiner Werke, die uns Stoff für unsere Aufgabe bieten, nicht so sehr viele, und wir unterscheiden sie in solche, die er als Katholik, und solche, die er als Montanist schrieb. Unter den ersteren verdient nun gewiß den ersten Platz seine treffliche Schrift: de praescriptionibus adversus haereticos,[1]) worin er gegen die Ketzer anstreitet. Die ganze Art des Kampfes ist der des Irenäus durchaus gleich, und wir stoßen daher oft auf dieselben Gedanken und Argumente. Dieß ist namentlich der Fall mit denjenigen berühmten Stellen, die für den Primat citirt werden und die wir hier beleuchten wollen. Sie stehen in c. 22, c. 32 und c. 36.[2]) In dem ersten Kapitel sagt Tertullian, um den Ketzern zu begegnen: Wer, der gesunden Sinnes ist, kann glauben, daß den Aposteln etwas von der christlichen Lehre unbekannt geblieben sei, ihnen, die von Jesus zu Lehrern bestellt waren und beständig in seiner nächsten Nähe verweilten? Und nun fragt er: Latuit aliquid Petrum, aedificandae ecclesiae Petram dictum, claves regni caelorum consecutum, et solvendi et alligandi in coelis et in terris potestatem? Latuit et Johannem aliquid dilectissimum Domino, pectori ejus incubantem, cui soli Dominus Judam traditorem praemonstravit, quem loco suo filium Mariae demandavit?[3]) Das ist die Stelle.[4]) Sehen wir sie näher an, so beweiset sie für den

1) Tert. Opp. ed. Pamelii. Paris 1680. Vol. unum. p. 330.

2) Rothensen hat alle drei Kapitel, die doch so weit getrennt sind, in eins gezogen, welches er als Kap. 27 citirt!!

3) War irgend etwas dem Petrus verborgen, der der Fels der zu erbauenden Kirche genannt wurde und die Schlüssel des Himmelreiches empfing, und die Gewalt zu lösen und zu binden im Himmel und auf Erden? War auch irgend etwas dem Johannes verborgen, dem Lieblinge des Herrn, der an der Brust dieses ruhte, dem der Herr allein den Judas als den Verräther zeigte und den er der Maria statt seiner als Sohn anempfahl?

4) Rothensen hat natürlich nur die erste Hälfte citirt und diese

Primat nichts. Denn zuerst ist in ihr von dem Römischen Bischofe gar nicht die Rede; zweitens paßt die Stelle von claves regni caelorum an auf alle Apostel. Drittens versteht Tertullian jene dem Petrus gegebenen Vorzüge nur als persönliche, die weiter keine Bedeutung haben, als die Einheit der Kirche auszudrücken und symbolisch darzustellen, wie es auch Cyprian, wie wir unten sehen werden, auffaßte. Dieses geht hervor aus Tertullians Schrift: de pudicitia. c. 21. p. 1014, wo er zum Papste Eleutherius, der Tertullians Ansicht, Ehebruch u. s. w. könne nie vergeben werden, verdammt hatte, so redet: Exhibe igitur et nunc mihi, Apostolice, prophetica exempla et agnoscam divinitatem, et vindica tibi delictorum ejusmodi remittendorum potestatem. Quod si *disciplinae solius officia* (als Bischof) sortitus es, nec *imperio* praesidere, sed *ministerio* (dasselbe, was im 12. Jahrhunderte der h. Bernhard dem Papste Eugen III. sagte) quis, aut quantus es indulgere? ... De tua nunc sententia quaero, unde jus hoc tibi usurpes? Si, quia dixerit Petro Dominus: Super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam; tibi dedi claves coeli, vel quaecunque alligaveris etc., *idcirco praesumis* et *ad te* derivasse solvendi et alligandi potestatem ... qualis es evertens et commutans manifestam Domini intentionem, *personaliter* hoc Petro conferentem.[5]) Wir wollen nun nicht diese Ansicht Ter-

noch durch eine schülerhafte, nichtssagende Construction verderbt, die aber freilich in seinen Kram paßt. Er construirt nämlich: Latuit aliquid, Petrum u. s. w. Die Worte von *Petrum* an sollten der Accusativ cum Infinitivo sein.

5) Zeige nun auch mir die Beispiele der Propheten, und ich werde an deine Göttlichkeit glauben; und maße dir an die Gewalt, dergleichen Verbrechen nachzulassen. Wenn du bloß die Handhabung der Disciplin überkommen hast, nicht aber Vorsitz mit Herrschaft: wer bist du oder ein wie Großer, daß du Sünden nachlässest? Woher maßest du dir dieses Recht an? Wenn du, weil der Herr zu Petrus sagte: Ueber diesen Fels will ich meine Kirche bauen; dir habe ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben, und was du binden wirst u., wenn du deßwegen vermessen behauptest, daß

tullians so theilen, als wenn Christus nur dem Petrus die Schlüssel des Himmelreiches und die Binde und Lösegewalt gegeben habe, nicht aber der Kirche, sondern so, daß er sie nicht dem Petrus allein, sondern in gleicher Weise und Fülle auch den übrigen Aposteln, d. h. der ganzen Kirche gegeben habe; daß aber die Uebertragung der Schlüssel des Himmelreiches an die Kirche durch Petrus nur die Einheit der Kirche andeuten sollte, wie es Tertullian auch in seiner Schrift Scorpiacum c. 10. p. 830 sagt: Nam si adhuc clausum putas coelum, memento claves hic dominum Petro et *per eum* Ecclesiae reliquisse quas hic quisque interrogatus atque confessus feret secum.[6]) Will man uns einwerfen, daß Tertullian seine Schrift de pudicitia als Montanist geschrieben habe: sehr wohl, aber darauf kommt nichts an; ja, er konnte nicht einmal Montanist werden, wenn er an den Primat der Päpste glaubte. Doch lassen wir dieß; geben wir zu, Tertullian habe jenes obige Latuit aliquid Petrum im besten katholischen Sinne geschrieben, so steht doch darin nichts von der Römischen Kirche, und es kann durchaus nicht, wie Rothensen es nach Baronius that, zum Beweise angeführt werden, daß Tertullian einen Primat derselben anerkannt habe. Cyprian hat in seiner Schrift keinen Text der h. Schrift vergessen, der des h. Petrus Ansehen hervorhebt; aber er hat dessenungeachtet den Primat der Römischen Bischöfe sowohl durch Wort als durch That beharrlich und entschieden bestritten, wie wir gleich unten sehen werden.

Kommen wir nun zu der zweiten Stelle aus der Schrift de praescript. haeret., die c. 32 steht, in welcher Tertullian des Irenäus Argument wiederholt. Er sagt in dieser Stelle: Caete-

auch auf dich die Gewalt zu binden und zu lösen übergegangen sei: wer bist du dann, daß du umkehrst und verdeutest die offenbare Absicht des Herrn, der dieß nur auf den Petrus übertrug.

6) Denn wenn du glaubst, daß der Himmel noch verschlossen sei, so erinnere dich, daß der Herr hier dem Petrus und durch diesen der Kirche die Schlüssel übergeben habe, die hier jeder, der gefragt solches Bekenntniß ablegt, erhalten wird. Dieß war auch Origenes Ansicht.

rum si quae (haereses) audent inserere se aetati apostolicae, ut ideo videantur ab apostolis traditae, quia sub Apostolis fuere: possumus dicere: edant ergo origines ecclesiarum suarum, evolvant ordinem Episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, (ut primus ille episcopus aliquem ex Apostolis vel Apostolicis viris, qui tamen cum Apostolis perseveraverint, habent auctorem et antecessorem). Hoc enim modo Ecclesiae apostolicae census suos deferunt, sicut (Smyrnaeorum Ecclesia habens Polycarpum ab Johanne conlocatum refert,) sicut Romanorum Clementem a Petro ordinatum edit: (proinde utique et caeterae exhibent, quos ab Apostolis in Episcopatum constitutos, Apostolici seminis traduces habeant.) [7]) Diese Stelle, die gerade gegen den Primat der Römischen Kirche zeugt, weil die anderen apostolischen Kirchen ihr völlig gleichgesetzt werden, kann nur dadurch, und zwar nur bei Unkundigen, in einen Beweis fürdenselben umgeschaffen werden, wenn man, wie Rothensen es thut, das von uns in Klammern Geschlossene ausläßt und die Stelle also verstümmelt wiedergibt.

Die dritte Stelle, die c. 36 steht, verweiset nun näher auf die apostolischen Kirchen und lautet: Age jam, qui voles curiositatem melius exercere in negotio salutis tuae: percurre

7) Wenn einige Irrlehrer es wagen, sich der apostolischen Zeit zuzugesellen, so daß sie deßwegen von den Aposteln überliefert zu sein scheinen, weil sie zur Zeit derselben waren, so mögen sie die Gründung ihrer Kirchen vorzeigen, die Reihenfolge ihrer Bischöfe aufschlagen, die von Anfang an durch ununterbrochene Succession fortlauft, so daß jener erste Bischof entweder einen Apostel oder einen aus den Apostolischen Männern, der mit jenen verharret hat, zum Urheber oder Vorgänger habe: denn auf diese Weise legitimiren sich die apostolischen Kirchen; denn so zeigt die Kirche von Smyrna den Polykarp vor, den der Apostel Johannes einsetzte; so die Römische Kirche den Clemens, den von Petrus geweihten. Auf gleiche Weise zeigen auch die übrigen Kirchen diejenigen vor, welche, von den Aposteln zu Bischöfen gesetzt, ihnen die Ueberbringer des apostolischen Saamens sind.

ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae Apostolorum in suis locis praesidentur, (apud quas ipsae authenticae literae eorum recitantur, sonantes vocem et repraesentantes faciem uniuscujusque. Proxime est tibi Achaia? habes Corinthum. Si non longe es a Macedonia, habes Philippos, habes Thessalonicenses. Si potes in Asiam tendere, habes Ephesum), si (autem) Italia adjaces, habes Romam, *unde nobis quoque auctoritas praesto est.* Statu felix[8]) Ecclesia, cui totam doctrinam Apostoli cum sanguine suo profuderunt; ubi Petrus passioni dominicae adaequatur, ubi Paulus (Johannis exitu coronatur) ubi Apostolus Johannes (posteaquam in oleum igneum demersus, nihil passus est, in insulam relegatur.) Videamus quid dixerit, quid docuerit, (quid cum Africanis quoque contesseraverit).[9]) Unum Deum novit creatorem u. s. w., mit kurzem Abriß der Lehre.[10]) Sehen wir nun die Stelle näher an, so wird uns klar, daß sie aller Beweiskraft für den Primat durchaus entbehrt.

8) Nach Andern: Ista quam felix.

9) Wohlan denn, wenn du deine Neugierde üben willst in dem Geschäfte des Heils, durchwandere die apostolischen Kirchen, bei denen selbst die Stühle der Apostel noch besetzt sind; bei denen die eigenhändigen Briefe derselben noch verlesen werden, aus denen die Stimme eines jeden tönt und ihr Bild sich wiederspiegelt. Ist dir Achaja am nächsten? da hast du Korinth. Bist du nicht weit von Macedonien, so hast du Philippi und Thessalonich. Kannst du bis nach Asien kommen, so hast du Ephesus; gränzest du aber an Italien, so hast du Rom, woher auch uns die Autorität kommt. Wie glücklich jene Kirche, der die Apostel mit ihrem Blute die ganze Lehre ausgeströmt haben; wo Petrus dem Leiden des Herrn gleichkommt, wo Paulus gekrönt wird, wo Johannes ohne Schaden in glühendes Oel geworfen und dann auf eine Insel verbannt wird. Laßt uns sehen, was diese Kirche gesagt, was sie gelehrt, was sie mit den Afrikanern abgeredet hat.

10) Auch diese Stelle hat Rothensen arg verstümmelt hergesetzt, indem er Alles, was wir mit Klammern eingeschlossen haben, ausgelassen hat. Wenn man so mit den Quellen umgeht, hat man es freilich leicht mit den Beweisen.

Denn zuerst werden die Kirchen von Korinth, Thessalonice, Philippi, Smyrna, kurz, alle apostolische Kirchen als Quellen der Lehre und Tradition völlig gleich mit der Römischen und in denselben Rang gesetzt. Daß Tertullian bei der Römischen Kirche länger verweilt, als bei den andern, daß er sie *statu* (nicht aber *primatu*) felix nennt, ist klar. Die Römische Kirche war ja die erste dem Range nach, denn sie war in der Hauptstadt der Welt; mehrere Apostel hatten sie durch ihre Gegenwart verherrlicht. Das waren wohl Vorzüge, aber keine, die den Primat begründeten; sonst müßte die Kirche von Jerusalem, wo Christus selbst gewandelt und gelehrt hatte, gewiß den Primat gehabt haben. Der einzige Punkt, der für diesen zu reden scheinen konnte, ist: unde nobis quoque auctoritas est. Indeß das erklärt sich doch wohl jedem Unbefangenen. *Nobis* sind die Afrikaner, deren Tertullian einer war, und zwar als Presbyter von Karthago; es heißt ja weiter unten: videamus quid cum Africanis contesseraverit. Die Afrikanischen Kirchen aber hatten keine einzige apostolische in ihrer Mitte,[11]) wonach sie ihre Traditionen regeln konnten; sie mußten sich also an eine anschließen, sie schlossen sich an die nächste, größte, berühmteste, an die Römische, die mit ihnen eine Sprache redete und von welcher ihnen wahrscheinlich zuerst das Christenthum gekommen war. Die apostolische Kirche zu Rom war ihnen also eine Norm; Afrika richtete sich nach Römischer Tradition, sowie sich die nicht apostolischen Kirchen Kleinasiens nach Smyrna, Ephesus, Tralles u. s. w., die von den Aposteln gestiftet waren, richteten; daher: unde nobis quoque auctoritas praesto est. Man muß verblendet sein, wenn man daraus einen allgemeinen Primat der Römischen Kirche beweisen will. Daß die Kirche von Afrika, obwohl die Römische zu ihrer Norm nehmend, nicht eine Herrschaft, eine höhere Berechtigung derselben anerkannte, daß sie vielmehr den Römischen Primat entschieden durch Wort und That läugnete, soll unten bei Cyprianus genügend erwiesen werden.

11) Vergl. Innocentii I. ep. ad Vincentium Eugubinum c. 1.

So ist es also mit jener Stelle. Die Versuche Rothensens, aus derselben jedenfalls den Primat zu beweisen, charakterisiren und richten sich durch sich selbst. Er klammert sich an das statu felix ecclesia und sagt nun: „Dieß deutet eine ganz vorzügliche Kirche an. Hätte Tertullian den Grund dieser Lobpreisung darin gefunden, daß die beiden großen Apostel die Römische Kirche durch ihren Tod verherrlicht haben: so würde er, der geübte Denker, Dialektiker, Apologet und Polemiker, im nämlichen Augenblicke sein Argument umgestoßen haben, durch welches er an die verschiedenen apostolischen Urkirchen, jeden an die nächstgelegene, hingewiesen hatte." Was Rothensen hiermit sagen wollte, haben wir nicht entziffern können. Wäre es ihm aber darum zu thun gewesen, Licht über jene Stelle Tertullians zu verbreiten, so würde er auch die Stelle adv. Marcion. L. IV. c. 5. nicht bloß angedeutet, sondern sie auch hergeschrieben haben. Sie heißt: In summa, si constat id verius quod prius, id prius quod et ab initio, ab initio quod ab Apostolis: pariter utique constabit, id esse ab Apostolis traditum, quod apud Ecclesias apostolicas fuerit sacrosanctum. Videamus, quod lac a Paulo Corinthii hauserint, ad quam regulam Galatae sint correcti, quid legant Thessalonicenses, Philippenses, Ephesii, quid etiam Romani *de proximo* sonent (d. h. nobis, quibus ab iis, qua apostolicis, auctoritas praesto est), quibus Evangelium Petrus et Paulus sanguine quoque suo signatum reliquerunt. [12]) Da ist derselbe Vorzug der Römer, wegen des Todes der beiden Apostel in ihrer Kirche, da ist die gleiche Gleichstellung der apostolischen Kirchen mit der Römischen,

12) In Summa, wenn es gewiß ist, daß das wahrer sei, was früher gewesen, daß das früher, was von Anfang war, daß das vom Anfange, was von den Aposteln ist, so wird ebenfalls auch dieß wahr sein, daß das von den Aposteln überliefert sei, was bei den apostolischen Kirchen für hochheilig galt. Laßt uns also sehen, welche Milch die Korinthier von Paulus schöpften; nach welcher Regel die Galater sich richteten, welche Stimme die Römer in unserer Nähe ertönen lassen, sie, denen Petrus und Paulus das mit ihrem Blute gezeichnete Evangelium hinterließen.

kurz, da ist die Stelle aus praescr. haeret. c. 36 vollständig und ganz wieder, und Rothensen kann jene als Commentar zu dieser brauchen, um seine schiefe Auslegung zu verbessern.

Gehen wir nun zu den andern Stellen, so stößt uns zuerst auf de jejunio c. 1 und 13, die Rothensen S. 71 als Beweise für den Primat anführt. C. 1 enthält aber keine Sylbe über diesen Gegenstand, als nur: *quaqua ex parte* anathema audimus, qui aliter annuntiamus. [13]) Tertullian redet im Vorhergehenden von der strengen Disciplin seiner Secte; diese Strenge sei von der katholischen Kirche verworfen. Rothensen erklärt das qui *aliter* durch quam Roma, wovon zuerst keine Sylbe im Texte steht, welches aber zweitens hinreichend widerlegt wird durch *quaque ex parte* audimus anathema, weil alle Bischöfe, nicht bloß der von Rom, sich gegen die Montanisten ausgesprochen hatten. Mit dieser, auf solche Weise für einen Parteizweck zugestutzten Stelle wird nun c. 13 in Verbindung gebracht: *aguntur praecepta per Graecias illas certis in locis consilia* ex universis ecclesiis, per quae et altiora quaeque in commune tractantur et ipsa repraesentatio totius nominis christiani magna veneratione celebratur. Et hoc quam dignum, fide auspicante congregari undique ad Christum. Vide quam bonum habitare fratres in unum, hoc tu psallere non facile nosti, *nisi quo tempore cum compluribus coenas. Conventus autem illi stationibus prius et jejunationibus operati, dolere* cum dolentibus et ita demum congaudere gaudentibus norunt. [14]) Tertullian vertheidigt also das strenge

13) Von allen Seiten hören wir ein Anathem gegen uns, die wir anders lehren.

14) Es werden an gewissen Plätzen in jenen griechischen Provinzen aus allen Kirchen die vorgeschriebenen Versammlungen gehalten, in denen alle Gegenstände höherer Bedeutung verhandelt werden und wo die Vergegenwärtigung des ganzen christlichen Namens mit großer Ehrfurcht gefeiert wird. Wie würdig ist das, sich von allen Seiten her unter den Auspicien des Glaubens zu Christus zu versammeln. „Siehe, wie gut es ist, daß die Brüder zusammen wohnen;" dieß Lied weißt du nicht leicht zu singen, außer

und wirklich übertriebene Fasten mit der Sitte der allgemeinen und besonderen Concilien, die sich auch durch Fasten und Beten (statio, geistliche Exercitien) vorbereiteten. So liegt es plan vor: so steht's im Texte, und so hat es auch Pamelius, Note 80, auf den sich Rothensen so oft, als auf eine Autorität, beruft. Allein dießmal hat er das nicht gethan; denn er ist hier dem Baronius gefolgt, an. 215. n. V., um sich von dessen Weisheit leiten zu lassen. Aber welche Weisheit ist das! Nicht genug, daß er cap. 1 erklärt: Quaque ex parte anathema audimus qui aliter quam Romae, was nicht im Texte steht, annuntiamus, nein, er bezieht nach Baronius jenes obige aguntur praecepta etc. auf Befehle und Gebote, die von Rom aus zur Unterdrückung der Montanisten an die übrigen Kirchen, als an Roms Untergebene, gegangen, auf Concilien, die auf Roms Befehl zur Verdammung der Montanisten gehalten worden seien. Und um dieses mit einem Schein Rechtens zu können, um seinen Lesern Dampf vorzumachen, citirt er von der obigen Stelle nichts, als die Worte: aguntur praecepta per Graecias illas concilia; und um das Maaß der Täuschung voll zu machen, zerreißt er die Construction und interpungirt: aguntur praecepta per Graecias illas, concilia. So Rothensen S. 71 seines Buches nach Baronius. Dieß sind die Waffen, womit diese Partei den Primat versicht, das ist das Buch, welches die Herrn Herausgeber, Räß und Weis, in der Vorrede ein Werk nennen, „wodurch die unter dem Scheine gelehrter Forschungen und wissenschaftlicher Betrachtungen verbreiteten Irrthümer und **Geschichtsverfälschungen** bei Katholiken und Protestanten beseitigt werden sollen." Wie soll man solche Sprache nennen!

Wir kommen nun zu einer anderen Stelle in der Schrift de pudicitia. Rothensen sagt: In gleich abgeneigter Stimmung

wenn du mit Mehreren zusammen speisest. Jene Versammlungen aber geben sich vorher frommen Uebungen und Fasten hin und verstehen es dann erst, mit den Traurigen traurig, mit den Frohen froh zu sein.

schrieb er seine Abhandlung de pudicitia, worin er spottend sagt: Audio edictum esse propositum et quidem peremtorium; pontifex scilicet maximus, episcopus episcoporum edicit: ego moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. (c. 1.) [15]) Wir haben hier mit Rothensen angefangen, um auf des Mannes Weise aufmerksam zu machen. Dieselbe Schrift, die er hier als eine feindselige bezeichnet, nennt er auf der folgenden Seite 64 eine friedselige. Warum? weil Tertullian c. 30 den Papst benedictus nennt, welches Rothensen als einen Beweis von Tertullians hohem Begriffe von dem vorzüglichen Ansehen der Römischen Kirche auslegt, ein Beweis, mit dem es freilich sehr schlecht aussieht, sobald uns offenbar wird, daß die Schrift de pudicitia in höchst feindseliger Stimmung geschrieben ist. — Um nun zu obiger Stelle: Audio edictum etc. zurückzukehren, so meint Rothensen mit seinen Gewährsmännern Aubespine, Pamelius, Tournaly, Baronius u. s. w., Tertullian habe in derselben, wiewohl ohne Absicht, ein Zeugniß für die Pontificalautorität des Papstes abgelegt. Diese Herrn haben aber in ihrem Eifer nicht bemerkt, daß die Worte papa und summus pontifex Ehrentitel aller höheren bischöflichen Dignitäten waren, und zwar bis in's Mittelalter hinein, wo die deutschen Metropoliten ohne Unterschied bei den Annalisten pontifices maximi hießen. Der Titel episcopus episcoporum mochte in dem Bereiche der Römischen Kirche dem Bischofe von Rom wohl gegeben werden, aber wir finden ihn nirgends anerkannt und von der Afrikanischen Kirche unter Cyprian arg gerügt, wie unten sich zeigen wird, später aber förmlich verboten. Ut primae sedis episcopus non appelletur princeps sacerdotum aut summus sacerdos, was doch eins ist mit Episcopus episcoporum. [16]) —

15) Ich höre es sei ein Edict ausgegeben und zwar ein peremtorisches; nämlich der pontifex maximus, der Bischof der Bischöfe, verkündet: Ich erlasse den reuigen Huren und Ehebrechern ihre Sünden.

16) Conc. Carth. III. 26.

Man könnte sagen, dieser Kanon beziehe sich auf den ep. primae sedis in Afrika. Sehr gut; dann ist der Kanon ein Beweis, daß priesterlicher Hochmuth sich auch in andern Kirchen,

Doch genug von jener Stelle; wenn die genannten Herrn in Tertullians persiflirendem: Episcopus episcoporum einen Beweis für den Primat finden wollen, wollen wir ihnen die Freude nicht verderben.

Wir kommen nun zu der letzten Stelle, die aus Tertullian als Beweis für den Primat angeführt wird. Sie steht adv. Praxeam. c. 1: Nam idem tunc episcopum Romanum, agnoscentem jam prophetias Montani, Priscae et Maximillae et ex ea agnitione pacem Ecclesiis Asiae et Phrygiae inferentem, falsa de ipsis Prophetis et ecclesiis eorum adseverando et praedecessorum ejus autoritates defendendo, coegit et literas pacis jam emissas revocare et a proposito recipiendorum charismatum concessare. [17])

Um diese Stelle zu erklären, bedarf es einiger Erläuterungen: Montanus und seine Prophetinnen hatten die ganze Kirche mit dem Rufe ihrer Prophezeiungen und Wunder erfüllt. Die Meinungen aber waren über sie getheilt, indem die Einen sie für Gotterleuchtete, die Andern für gewöhnliche Schwärmer oder Betrüger hielten. In Kleinasien selbst, wo Montanus zuerst auftrat und längere Zeit seinen Betrieb hatte, durchschaute man seinen Betrug bald, während entfernte Gegenden, wie Italien, noch an ihn glaubten. Letzteres war um so weniger auffallend, als damals in der Kirche noch viele Thaumaturgen waren. [18])

als der Römischen, zeigte, obwohl Christus so sehr Demuth empfohlen hatte. Der Episcopus episcoporum in der Kirche ist Christus und nicht der Papst.

17) Denn als der Römische Bischof die Prophezeiungen des Montanus, der Prisca und Maximilla schon für echt anerkannte und deßhalb den Kirchen in Asien und Phrygien den Frieden brachte, da kam Praxeas, streute falsche Gerüchte über jene Propheten und ihre Kirchen aus, vertheidigte das Verfahren der Vorgänger des Römischen Bischofes und zwang diesen, die schon ausgegebenen Briefe des Friedens zu widerrufen und von dem Vorsatze, Liebesgaben von ihnen anzunehmen, abzustehen.

18) Euseb. V. 2. Multa quippe divinae gratiae miracula in plurimis ecclesiis fieri solita fidem plurimis faciebant, eos (Montanum et socias) quoque prophetare.

Ueberhaupt konnte Montan's Wesen nicht einen so großen Anstoß erregen, da er nicht vom Dogma der Kirche abwich, sondern nur die Disciplin anfeindete. Allein dieß konnte doch nicht hindern, daß in Kleinasien ernstliche Maßregeln gegen sie ergriffen wurden. Es geht dieß aus Eusebius hervor, [19]) der berichtet, daß zu Ancyra, in Galatien, eine Synode gegen sie gehalten wurde, auf welcher der bekannte Apollinaris von Hierapolis des Montanus Irrthümer aufdeckte. Ob man mit ihm und seinem Anhange gleich die communio aufgehoben habe, kann nicht sicher dargethan, wohl aber geschlossen werden. Die obige Stelle aus Tertullian deutet nämlich an, daß des Römischen Bischofes Eleutherius Vorgänger, Anicetus, die Communion mit den Montanisten abgebrochen habe (antecessorum auctoritates defendendo u. s. w.)

Unterdessen hatten die Montanisten auch nach dem Occidente sich verbreitet; sie scheinen in Gallien und Rom gewesen zu sein, wo wahrscheinlich ein gewisser Florin, dessen Eusebius erwähnt, [20]) an ihrer Spitze stand. Weil sie sich harmlos aufführten, den Glauben nicht befeindeten, so galten sie vielmehr nur für gutmüthige Schwärmer, und das bewog die Gemeinde von Lyon, für sie einzuschreiten. Sie geradezu in die Communion wieder aufzunehmen, ging nicht; dieß konnte nur mit Bewilligung einer apostolischen Kirche geschehen; wenigstens wurden diese in der Regel darüber gefragt. Daher wandten sich die Martyrer von Lyon nach Rom und statteten einen wohlwollenden und ganz rechtgläubigen Bericht über die Montanisten ab. [21]) Auf diesen Bericht nahm Eleutherius die Suspension der Communion mit den Montanisten zurück und gab literas pacis, wie Tertullian eben sagt. Das konnte er nun freilich thun; aber auch jede andere Kirche hatte dieses Recht, mußte aber den Schritt bei allen anderen vertreten. Die Kleinasiaten aber waren nicht damit zufrieden. Von ihrer Seite kam Praxeas nach

19) V. 16.

20) ibid. 15.

21) εὐλαβῆ καὶ ὀρθοδοξοτάτην. c. 3 ibid.

Rom, erstattete einen gründlichen Bericht und hielt dem Eleutherius die Unrechtmäßigkeit seines Schrittes so dringend vor, daß er diesen zwang (coegit), die pacis literas jam emissas zu widerrufen und der Sentenz seines Vorgängers beizupflichten. Dieß will Tertullian mit dem defendendo successorum auctoritates sagen; auctoritas heißt in der Kirchensprache eine amtliche und durch das Amt legitimirte Handlung; eine solche war des Anicetus Ausschließung der Montanisten aus der Communio. Man muß die Stelle in die Zwangsjacke stecken und von allen historischen Umständen absehen, wenn man aus dieser auctoritas den Primat machen will. Rothensen hat die Stelle dreimal (S. 60, 63 und besonders 69) aufgeführt, an welchem letzteren Orte er unter der Aufschrift Praxeas einen besonderen Paragraphen damit ausfüllt. Wenn er unmittelbar nach Anführung der Stelle sagt: Wäre das hierarchische Ansehen des Römischen Bischofs im zweiten Jahrhunderte nicht anerkannt worden, so hätte sich Praxeas, mit Umgehung der näheren apostolischen Kirchen, aus dem Innern von Prygien wohl nicht nach Italien verfügt, um da den Bischof über den wahren Bestand der motanistischen Sekte zu belehren, die Autorität seiner Vorfahren zu vertheidigen (es steht im Texte auctoritates, nicht autoritatem, welches erstere nur eine amtliche Handlung bedeutet) und das Aufheben der Gemeinschaft mit den montanistischen Prygiern zu bewirken (nein, cogere, zu erzwingen). Diesem ganzen Verfahren läßt sich keine vernünftige Deutung geben, wofern nicht die Anerkennung der Römischen Suprematie vorausgesetzt wird." Dieses Raisonnement fällt sofort zusammen, wenn man nur festhält, daß Kleinasien mit seinen apostolischen Kirchen die Montanisten ausgestoßen hatte, die receptio in communionem aber von Rom geschehen war. Sollte diese nun retractirt werden, was um der Einheit und des Friedens der Kirche willen unumgänglich nothwendig war, so mußte es zu Rom geschehen, und deßhalb reisete Praxeas hin. Daß er den Eleutherius nöthigte, die communio wirklich aufzuheben, ist ein Beweis, daß Rom sich nach der Stimme der Mehrheit zu richten hatte, und nicht umgekehrt.

Nachdem wir nun die Argumente, welche die Vertheidiger des Primats der ersten Jahrhunderte aus Tertullian angeführt haben, wollen wir noch Einiges beibringen, welches beweisen soll, daß die Anerkennung eines Römischen Primats mit Tertullians Ansichten durchaus im Widerspruch steht. Wir wollen hier vorzüglich diejenige Schrift desselben wählen, die er als rechtgläubiger Katholik schrieb, wir meinen die Schrift: de praescript. haeret.; die Stellen, die wir aus ihr anführen, stehen durchaus in Einklang mit denen, die wir später aus Cyprians Schriften vorbringen werden.

Statim igitur Apostoli, assumto per sortem duodecimo Matthia in locum Judae, ex auctoritate Prophetiae, consecuti promissam vim spiritus sancti ad virtutes et eloquium, primum per Judaeam contestata fide in Jesum Christum et ecclesiis institutis, dehinc in orbem profecti eandem doctrinam ejusdem fidei nationibus promulgaverunt et *proinde Ecclesias apud unamquamque civitatem constituerunt, a quibus* traducem fidei et semina doctrinae ceterae ecclesiae *mutuatae sunt et quotidie mutuantur*, ut Ecclesiae fiant. Ac per hoc et ipsae apostolicae deputantur, ut soboles apostolicarum ecclesiarum. Omne genus ad originem suam censeatur necesse est. *Itaque tot ac tantae ecclesiae una est illa ab apostolis prima, ex qua omnes.* Sic enim *omnes primae*, et *omnes apostolicae*, dum *unam omnes probent unitatem.* Communicatio pacis et appellatio fraternitatis et contesseratio hospitalitatis, quae jura *non alia ratio regit* (also kein Papst), quam ejusdem sacramenti *una traditio*.... Si haec ita sunt, constat proinde, omnem doctrinam, quae cum illis ecclesiis *apostolicis, matricibus et originalibus* (das war also nicht allein Rom; alle apostolische Kirchen, und vermöge dieser, die ganze Kirche, waren es. Vergl. unten Cyprian.) fidei conspirat, veritati deputandum, id sine dubio tenentem, quod *Ecclesiae* ab apostolis, Apostoli a Christo, Christus a Deo suscepit; reliquam vero omnem doctrinam de mendacio praejudicandam, quae sapiat contra veritatem ecclesiarum (nicht ecclesiae Romanae solius)

et Apostolorum et Christi et Dei. [22]) — Mit dieser Ansicht Tertullians, mit dieser Idee von der Einheit der Kirche ist der Römische Primat absolut unvereinbar.

In gleicher Weise redet Tertullian de virginibus velandis c. 2.: *Apostolicae* ecclesiae habent consuetudimis auctoritatem. [23]) — Wir wollen hiermit diese Abhandlung über Tertullian und zugleich die Zeugnisse des zweiten Jahrhunderts schließen.

22) Nachdem also die Apostel durch das Loos den Matthias an die Stelle des Judas gewählt und die versprochene Kraft des h. Geistes zu Wundern und Rede empfangen hatten, da bezeugten sie zuerst in Juda den Glauben an Jesus Christus und gründeten daselbst Kirchen. Darauf reiseten sie in die Welt, predigten den Nationen denselben Glauben und stifteten in jeder Stadt (wohin sie nämlich kamen) Kirchen, von denen die übrigen Kirchen den Glauben und den Samen der Lehre entlehnten und noch täglich entlehnen, damit sie zu Kirchen werden. Und dadurch gelten sie dann selbst für apostolische Kirchen, als Sprößlinge dieser. Jede Sache muß nach ihrem Ursprunge beurtheilt (auf ihren Ursprung zurückgeführt) werden. Daher bilden die so zahlreichen und so großen Kirchen jene Eine, von den Aposteln gestiftete, von der alle abstammen. Denn alle sind so die ersten und alle apostolisch, indem sie alle die eine Einheit darthun. Ihr Charakter ist: Gemeinschaft des Friedens, Brüdernamen, Gastfreundschaft. Rechte, die kein anderer Grund bestimmt, als die eine Ueberlieferung desselben Geheimnisses.... Wenn nun dieses sich so verhält, so ist es gewiß, daß jede Lehre, die mit dem Glauben jener apostolischen Mutter- und Ursprungskirchen übereinstimmt, für Wahrheit muß gehalten werden, indem sie ohne Zweifel das besagt, was die Kirchen von den Aposteln, diese von Christus und dieser von Gott empfangen hat; daß aber jede andere Lehre für Lüge muß erachtet werden, die sich gegen die Wahrheit der Kirchen der Apostel, des Herrn und seines Vaters ausspricht.

23) Die apostolischen Kirchen (also nicht bloß Rom) haben die Wahrheit als eine Gewohnheit.

Schluß.

So stehen wir nun mit unserer Forschung am Ende des zweiten Jahrhunderts und können bedeutende gewonnene Resultate aufführen. Denn wir haben ersehen, daß nicht nur alle für den Primat aufgeführte Beweise in ihrem ganzen Umfange ohne Gewicht und Halt sind, sondern daß auch die wichtigsten, unzweideutigsten Beweisstellen, noch mehr aber Thatsachen unwiderleglich darthun, daß die Väter und Synoden jener Periode keine Idee von einem Primate der Römischen Bischöfe hatten, sondern in vollkommener Autonomie ihnen entgegenstanden und, ohne als Ketzer und Schismatiker zu erscheinen, deren Entscheidungen verwarfen. Wir sahen noch mehr, nämlich dieses, wie ängstlich die Ultramontanen über jene Beweisstellen und Thatsachen hinwegschlüpfen; wie sie Alles aufbieten, um ihnen zu entgehen, und wie sie, um ihr Thema zu beweisen, mit der größten Unredlichkeit die wichtigsten Stellen verstümmeln oder verfälschen. Dieß sind wichtige Resultate; sie sind entscheidend. Wenn der Primat der Römischen Kirche weder aus der Schrift, noch aus der ältesten Tradition erwiesen werden kann: wo hat er dann noch Halt? Nur im historischen, nicht aber im göttlichen Rechte; er kann nie mehr Sache des Glaubens sein. Im historischen Rechte aber ist der Primat begründet, das wird Keiner ihm abstreiten, und wir wollen hier mit Absicht noch einmal im Zusammenhange sagen, was oben schon zerstreut vorgekommen ist, nämlich, daß schon in den ersten Jahrhunderten die ersten Anfänge eines vorzüglicheren Ansehens der Römischen Kirche sich zu bilden begannen, aber nicht jure divino, sondern historico. Der Grund dieses Ansehens lag darin, daß 1) die Römische Gemeinde von den zwei berühmtesten Aposteln begründet war; daß sie 2) im ganzen Abendlande die einzige apostolische war, und daß daher alle Kirchen des Abendlandes in allen wichtigen Fällen sich an sie wendeten; 3) daß wegen der vorzüglicheren apostolischen Ursprünglichkeit derselben sie auch vorzüglich geachtet, und ihre Aussprüche hochgeschätzt wurden und daher ihr Beifall von vielen, durchaus von ihr unabhängigen Kirchen gesucht wurde; 4) daß sie ihren Sitz hatte in der Hauptstadt

der Welt, ihr Bischof also naturgemäß der primus, aber nicht supremus in ordine episcoporum war. Daß diesem gemäß, weil mit der Hauptstadt alle andere Provinzen in beständigem Verkehr standen, dieser Verkehr nothwendig auch die dortige Kirche betraf, die also von allen Vorfällen in der ganzen Kirche stets Nachricht bekam und daher Gelegenheit hatte, zu Allem zuerst ihre Meinung zu sagen. — Diese Vorzüge waren bedeutend, sie waren groß. Aber eine höhere Berechtigung enthielten sie nicht, am wenigsten aber eine höhere Berechtigung jure divino. Gegen diese hat das zweite, noch nachdrücklicher aber das dritte Jahrhundert protestirt.

Noch ein sehr wichtiger Umstand darf hier nicht unerwähnt bleiben. Es ist bekannt, daß die Römischen Bischöfe seit dem fünften Jahrhunderte ihren Primat auf den sogenannten Primat Petri bauen. Auffallen muß es daher, daß weder die Römischen Bischöfe, noch auch sämmtliche Kirchenväter der beiden ersten Jahrhunderte des Primats Petri mit einer Sylbe erwähnen und daher auch gar nicht jene bekannten Texte aus Matthäus und Johannes citiren.

Tertullian, der noch in's dritte Jahrhundert hinüberreicht, ist der erste, der sich auf jene Stellen beruft, aber nicht um den Primat Petri über alle Apostel zu beweisen, sondern gerade um der Meinung entgegenzutreten, daß Petrus einen solchen Primat habe. Wäre Tertullian von diesem Primate überzeugt gewesen, so konnte und mußte er denselben in seiner katholischen Schrift de praescript. advers. haereses den Ketzern als das stärkste Bollwerk entgegensetzen.

Die Beziehung auf jene Stellen werden erst im dritten Jahrhunderte häufiger; in welchem Sinne, werden wir unten, am Schlusse desselben zeigen.

Zweites Buch.

Drittes Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Zephyrinus, Origenes, Fabian.

Je weiter wir fortschreiten in unserer Untersuchung, desto mehr wächst die Masse des Materials; denn die Kirche gewinnt von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang, und die Verhältnisse im Innern derselben stellen sich stets deutlicher hervor und treten in die Erscheinung. Daher die größere Anzahl der Zeugnisse in diesem Jahrhunderte. Wir wollen auch hier unsere bisherige sehr einfache Methode beibehalten und, die Beweise der Vertheidiger des Primats prüfend, ihnen zugleich Gegenbeweise entgegenstellen. Eine historische Entwickelung des auf historischer Basis beruhenden Primats kann aber erst im vierten Jahrhunderte beginnen, weil erst da diese Entwickelung mit Macht hervortritt und Bedeutung für das gesammte kirchliche Leben gewinnt.

1. Papst Zephyrin.

Wir führen diesen nur an, weil Rothensen sich auf ihn beruft, daß er die Montanisten verdammt, von der Kirche ausgeschlossen, ein Gleiches allen anderen Kirchen geboten und aus apostolischer Machtvollkommenheit durchgeführt habe. Daß von diesem allem Nichts wahr sei, haben wir eben bei Tertullians Stelle aus de jejun. c. 1. 13. nachgewiesen und die Verfälschung der letzteren Stelle durch Rothensen gerügt. Daß die Montanisten wegen ihrer Grundsätze einer zu starren Disciplin, trotz ihrer

Verdammung, nicht von den Katholiken allenthalben von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, sondern als gute Katholiken angesehen wurden, davon sind viele Zeugnisse vorhanden, von denen wir nur einige anführen wollen. Cyprian sagt Ep. 52. Apud antecessores nostros quidam *de episcopis* istic in provincia nostra *dandam pacem moechis non putaverunt et in totum* poenitentiae locum contra adulteria clauserunt. (Darin bestand der Irrthum jener Partei, den Tertullian ausdrückt in dem oben erörterten de pudicitia: pontifex sc. maximus edicit: ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto, welches unter anderen Bischöfen auch der Römische ihr entgegenstellte.) Non tamen, fährt Cyprian fort, *a Coepiscoporum suorum collegio recesserunt, aut catholicae Ecclesiae unitatem* vel duritiae vel censurae suae obstinatione ruperunt; *ut*, quia apud alios adulteris pax dabatur, *qui non dabat*, de ecclesia separaretur. Manente concordiae vinculo et perseverante Catholicae Ecclesiae individuo sacramento, actum suum disponit et dirigit unusquisque Episcopus, rationem propositi sui Domino redditurus. [1])

Die Spanische Kirche, die sich vorzüglich nach der Afrikanischen bildete, behielt jenen Montanischen Rigorismus bei und

1) Zur Zeit unserer Vorfahren haben einige Bischöfe dieser unserer Provinz geglaubt, man müsse den Ehebrechern den kirchlichen Frieden versagen und sie haben demnach Ehebrecher gar nicht zur Buße gelassen. Doch haben sie sich durch diese Ansicht nicht von der Gemeinschaft ihrer Mitbischöfe getrennt, noch durch die Härte ihrer Zucht und durch ihre Hartnäckigkeit die Einheit der katholischen Kirche gebrochen, so daß, weil bei Andern den Ehebrechern der Frieden der Kirche gegeben wurde, diejenigen, die ihn zu geben sich weigerten, sich dadurch von der Kirche trennten. Denn unbeschadet des Bandes der Einheit und des unzertrennlichen Sacraments der katholischen Kirche, verfügt jeder Bischof frei über seine Handlungen und richtet sie ein nach seinem Willen, zur Rechenschaft über seinen Beschluß nur dem Herrn verpflichtet.

sprach auf der Synodus Illiberit. (c. a. 305) denselben offiziell aus, indem sie verordnete, daß den der Idololatrie, Magie, des Ehebruchs und der Blutschande Schuldigen nec in fine communionem dandam esse. (c. 1. 2. 6. 7. 8. 10 bei Hard. I.) Die Kirche hat Montanistische Märtyrer, wie es Perpetua und Felicitas waren, als Märtyrer verehrt, [2]) und Tertullian wurde auch als Montanist so sehr von den orthodoxen Kirchenvätern verehrt, daß Hieronymus von Cyprian sagt: nunquam Cyprianum absque Tertulliani lectione unum diem praeteriisse; ac notario crebro dicere: *Da magistrum*, Tertullianum videlicet significans. [3]) Erst als Praxeas und Cajus, die früher, wie wir oben gesehen, die heftigsten Gegner des Montanismus, ihre wirklich ketzerischen Lehren unter dem Schilde des Montanismus versteckten, da wurden die Montanisten von der Kirche verworfen, obwohl ihre eigentlichen Lehren über die strenge Disciplin dieses Schicksal nicht theilten, wie so eben nachgewiesen. — Die Argumente also, die aus der Verwerfung des Montanismus für den Primat gezogen worden, sind durchaus nichtig. Wenn Rothensen zum Beweise des Primats ferner anführt, daß Zephyrin den Praxeas verdammte, und aus Euseb. V. 28 berichtet, daß ein gewisser Natalis, der dem Ketzer Theodor anhing, zu Rom dem Papste Zephyrin sich zu Füßen warf und um die communio flehete, und, daraus den Primat folgernd, ausruft: So erkannte man von allen Seiten die Nothwendigkeit, mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft zu treten u. s. w.; so hat der gute Mann in seinem Eifer nur zu bemerken vergessen, daß Praxeas erst zu Rom mit seiner Ketzerei hervortrat, [4]) also auch hier zuerst aus der communio ausgeschlossen werden mußte; daß ferner

2) Daß sie Montanistinnen waren, geht sowohl aus acta SS. Perp. et Fel. c. 1 hervor, als es auch speziell von Valesius (acta ff. 1664. Paris) nachgewiesen ist.

3) Niemals ließ Cyprian einen Tag vergehen, ohne in Tertullians Schriften zu lesen. Oft sagte er zu seinem Schreiber: Reiche mir den Lehrer her, nämlich den Tertullian.

4) Tertull. adv. Praxeam c. 1: Is primus ex Asia hoc genus perversitatis intulit Romanae humo.

Theodor und Natalis Römer waren, also nur von dem Römischen Bischofe in die communio wieder aufgenommen werden konnten, deren sie durch ihn beraubt waren.

2. Origines. [5])

Es gibt nicht leicht einen Namen in der alten christlichen Kirche, an den sich ruhmvollere Erinnerungen knüpfen, als an den des Origines, der mit seinem Genie die Kirche seiner Zeit erleuchtete. Zeugnisse für den Primat von einem solchen Manne mußten also, falls sie vorhanden waren, ein überaus großes Gewicht haben.

Origines hat nur in seinen exegetischen Schriften Veranlassung genommen, seine Ansichten über einen Primat auszusprechen, und zwar bei den Schriftstellen, die von Petrus reden. Er geht, wie die ganze Kirche jener Zeit, von der Ansicht aus, daß die Kirche auf Petrus, als auf einen Fels, gebaut sei; aber zuerst bezieht er dieß in keiner Weise auf die Römischen Bischöfe, von deren höherem, auf göttlichem Rechte gegründetem Ansehen in der Kirche bei Origines kein Wort vorkommt; dann versteht er es nur dahin, daß durch jene Gründung der Kirche auf Petrus nur die Einheit der Kirche dargestellt werde. Wir wollen ihn nun selbst reden lassen, und zwar zuerst in jenen Stellen, die sich auf jene Gründung der Kirche auf Petrus beziehen; die Stellen sollen lateinisch nach den alten Uebersetzungen beigefügt werden. Zuerst sagt er: Petrus, super quem aedificata est ecclesia Christi, contra quam portae inferi non praevalebunt. (Bei Euseb. VI. 25.) [6]) An einer anderen Stelle: Cui (Petro) summa rerum de pascendis ovibus delata et super quem, veluti supra Petram, Ecclesia aedificata est. [7])

5) Wir halten uns bei Origines nicht lange auf, da seine Orthodoxie sehr aurüchig ist, und seinen Zeugnissen daher das erforderliche Gewicht mangelt.

6) Petrus, über dem die Kirche des Herrn erbaut ist, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen werden.

7) Ihm (dem Petrus) ist die ganze Gewalt, die Schafe zu weiden, übergeben und auf ihn ist, wie auf einen Fels, die Kirche erbaut.

Und Matth. 18: Petrum caeteris discipulis a Domino antelatum. [8]) Und Hom. V. in Exod.: Vide, magno illi ecclesiae fundamento, super quam Christus fundavit Ecclesiam, quid dicatur a Domino. [9]) In Hom. II. de diversis nennt er den h. Petrus summus apostolorum vertex. [10]) Diese Stellen hat Rothensen aus Origenes für den Primat beigebracht, und wir haben ihn zum Grunde gelegt, weil er die meisten citirt hat. Es ist an und für sich schon ein Sprung, von diesen Stellen auf einen Primat der Römischen Bischöfe zu kommen, weil, wie wir im ersten Kapitel dieser Schrift bewiesen, zwischen den Römischen Bischöfen und Petrus gar keine nöthigende Verbindung ist, wodurch die Uebertragung der Vorzüge dieses auf jene bedingt würde. Indeß wollen wir den Origenes selbst den Commentar zu jener Stelle liefern lassen. Derselbe sagt ad Math. 16. 18. (Opp. T. XII. §. 10): *Petra enim quisque Christi discipulus, et supra quamque talem Petram aedificata est omnis ecclesiastica doctrina* (λόγος) et ad eam pertinens disciplina. — §. 11. *Quodsi autem super unum illum solum Petrum putas a Deo aedificatam esse omnem ecclesiam, quid dices de Joanne*, filio fulminis, *sive de singulis apostolis? Num dicere audebimus, adversus Petrum unum non pravalituras portas inferi*, praevalituras autem *adversus reliquos Apostolos* et *Sacratos? Soline Petro datae sunt claves regni coelorum, nemoque alius* beatorum illorum *eis potietur?* — Petrae enim cognomine omnes Christi sequaces gaudent. — Christi membra cum sint, omnes *Christiani* a Christo nomen nacti sunt, a Petra *Petri;* — et ad omnes tales dictum est a Christo: Tu es Petrus etc. Und §. 14: dictum est Petro et omnibus Petris etc. [11])

8) Petrus wurde den übrigen Jüngern vorgezogen.

9) Siehe, was der Herr jenem großen Fundamente der Kirche sagte, auf welches Christus seine Kirche erbaut hat.

10) Das oberste Haupt der Apostel.

11) Denn ein Fels ist jeder Schüler Christi und über einen jeden solchen Fels ist die ganze christliche Lehre erbaut und die darauf sich beziehende Disciplin.

Die Bedeutung der obigen Stellen für den Primat ist durch diese letzteren völlig paralysirt worden, und welche Mühe sich Rothensen und Andere auch geben, das Gewicht dieser Stellen aufzuheben und die ersteren in voller Kraft zu erhalten: es kann ihnen nicht gelingen. Nach Origines ist Petrus der erste Apostel, weil er, an den Fels Christi glaubend, zuerst von allen Aposteln diesen Glauben bekannt habe, diesen Glauben, auf den die Kirche gebaut ist, als auf einen Felsen. Wie Petrus von diesem Glauben, als dem Felsen, seinen Namen erhielt, so erhält ihn jeder, der auf diesem Felsen erbaut ist, d. h. der diesen Glauben hat. Origines nennt den Petrus wohl summus Apostolorum vertex, nicht als ob er ihr Haupt gewesen, als welches er sich nie gezeigt hat, sondern als den ersten durch seinen Glauben, worin sein höchster Vorzug bestand. Ihm wurde wohl die summa rerum de pascendis ovibus anvertraut, aber nicht, ut summa rerum penes eum esset, sondern so, daß die summa rerum, d. h. die Gesammtgewalt der Kirche, in der Person des Petrus aufgetreten sei, wodurch nämlich angezeigt werden sollte, daß die Kirche eins sei, ein Körper, eine Seele. Diese Ansicht ist, wie wir oben gesehen, bündiger von Tertullian entwickelt, wird aber noch deutlicher, wie wir gleich unten sehen werden, von Cyprian vorgetragen. Origines hatte wohl voraus-

§. 11. Wenn du aber glaubst, daß die Kirche von Gott über dem einen Petrus erbaut sei, was willst du dann von Johannes sagen, dem Sohne des Donners, und von den übrigen Aposteln? Werden wir zu behaupten wagen, daß gegen Petrus allein die Pforten der Hölle nichts vermögen werden, daß sie aber etwas vermögen werden gegen die übrigen Apostel und Geheiligten? Sind dem Petrus allein die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, und soll kein anderer jener Heiligen sie besitzen? Denn des Beinamens Petrus erfreuen sich alle Nachfolger Christi. — Da alle Christen Glieder Christi sind, so haben sie den Namen Christen von Christus, den Namen Petrus von dem Felsen; — und zu allen Solchen ist von Christus gesagt: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du binden wirst u. s. w.

gesehen, daß seinen Worten: Petrum caeteris apostolis antelatum fuisse, und supra Petrum fundatam ecclesiam der Sinn untergelegt werden könnte, als sei Petrus das Haupt der Apostel, der Kirche und deren oberster Lenker; um dieser Mißdeutung vorzubeugen, um zu zeigen, daß es nicht die eine Person sei, auf der die Kirche erbaut ist, sondern der Glauben an den Gottessohn, sagt er oben ganz bestimmt, daß Alle, welche diesen Glauben hätten, Petri, das ist Felsmänner, seien, und daß auf ihnen Allen die Kirche erbaut worden; er zeigt, daß dem Petrus, als einem Individuum, gar kein Vorzug vor den übrigen Aposteln verliehen worden. Deßwegen sagt er: Wenn Du annimmst, daß auf den einen Petrus allein die ganze Kirche erbaut sei: was willst Du dann von Johannes, dem Sohne des Blitzes, und den übrigen Aposteln sagen? u. s. w., wie die Stellen, die oben angeführt sind, sagen. [12])

3. Fabian, Römischer Bischof.

Das Leben des Origines enthält viele besondere Umstände und Verhältnisse, die einen trefflichen Stoff für unser Thema bilden. Daß wir sie unter der Rubrik von Papst Fabian anführen, geschieht, weil die wichtigsten mit der Person dieses zusammentreffen. Wir knüpfen diese unsere Betrachtung zuerst an Origines Reisen. Die ungemeine, wirklich riesenmäßige Gelehrsamkeit des Origines, die Gediegenheit seiner massenweise geschriebenen Werke, [13]) namentlich exegetischen Inhalts; der immense Ruhm, den er in der ganzen Welt als Lehrer zu Alexandrien genoß, gab seinem Namen ein Ansehen, dessen sich kein Bischof, nicht einmal der Römische erfreute. Origines galt als eine Au-

12) Ich will nur im Vorbeigehen bemerken, daß Rothensen die beiden Stellen aus Origines in Matth.: Ex quo constituta est Ecclesia in nomine Christi, ad consummationem usque perseverat. — und Ecclesia plena est fulgore ab Oriente usque ad Occidentam, quae est columna et firmamentum veritatis — die offenbar auf die ganze Kirche sich beziehen, auf die Römische bezogen hat.

13) Wir besitzen darüber noch über 12 Foliobände.

torität in der Kirche. Deßwegen wurde er häufig von anderen Kirchen gerufen, um Ketzereien zu widerlegen und die Lehre herzustellen; es gehören hierhin seine Reise nach Achaja und Arabien. [14]) Ob er von Achaja einen Abstecher [15]) nach Rom gemacht, ist ungewiß; genug, er war daselbst unter dem Episkopate des Papstes Zephyrinus, als Caracalla Kaiser war. Der Zweck dieser Reise war: Romanam ecclesiam antiquissimam coram videre. [15]) Baronius schreibt ihm noch eine zweite nach Rom zu, die er in hohem Alter unternommen haben soll, [16]) um sich daselbst wegen Ketzerei zu reinigen. Dieses ist aber irrig; denn Origines ist nur einmal in Rom gewesen. Das geht am besten daraus hervor, daß Eusebius, Origines Apologet, der sein Leben Schritt für Schritt verfolgt, von dieser zweiten Reise kein Wort sagt. Baronius stützt sich bei seiner Angabe auf Porphyrius in vita Plotini; aber er hat nicht gesehen, daß hier nicht von unserem Origines die Rede ist, sondern von einem anderen, dem Mitschüler des Plotinus und Herrennius. [17]) Es fällt somit auch der Beweis zusammen, den Rothensen aus dieser zweiten Reise des Origines für den Primat zieht, indem er meint, daß Origines in hohem Alter nach Rom gekommen, um sich bei der obersten Kirchenauctorität von der Ketzerei zu reinigen.

Wir müssen jetzt von der gegen Origines erhobenen Anklage der Ketzerei zurückkommen. Origines hatte dem Christenthume manche philosophische Idee und Ansicht beigemischt, die bei vielen Bischöfen seiner Zeit Widerspruch fand. Sein Bischof Demetrius gegen ihn heftig erzürnt, daß er sich von dem Bischofe von Cäsarea

14) Euseb. VI. 23. 33.

15) ibid. VI. 14.
Rothensen übersetzt das ἀρχαιοτάτην ἐκκλησίαν des Eusebius mit ecclesiam principalissimam, eine Uebersetzung, worüber man nichts zu sagen braucht. Kann es denn nicht heißen valde antiquam, eine sehr alte?

16) Im J. 248. Baron. ad hunc an.

17) Dieß hat Valesius in seinen annotat. ad Euseb. p. 107. d. nachgewiesen.

hatte zum Presbyter machen lassen (welches ein Eingriff in seine, des Alexandriners, Rechte war), klagte ihn zuerst der Ketzerei an und schied ihn auf einer Synode aus seiner Kirche, ohne ihn jedoch seiner Würde als Presbyter zu berauben. [18]) Eine zweite Synode verdammte den Origines durchaus. Hierüber sagt Hieronimus (invect. in Rufin. L. II.): Damnatur (Origenes) a Demetrio Episcopo, exceptis Palaestinae et Arabiae et Phoenices et Achaiae sacerdotibus (in allen diesen Ländern war Origenes persönlich bekannt und deßhalb hochgeachtet). In damnationem ejus urbs Roma consentit; ipsa contra hunc cogit senatum. Rufinus wiederholt diese Worte so: Pro hoc sudore quid accepit praemii? Damnatur a Demetrio Episcopo. Exceptis Palaestinae etc. sacerdotibus, in damnationem ejus consentit orbis. *Roma ipsa cogit contra hunc senatum, non propter dogmatum novitatem, nec propter haeresin, ut nunc adversus eum rabidi canes simulant; sed quia gloriam eloquentiae ejus et scientiae ferre non poterat, et illo docente omnes muti putabantur.* [19]) In der That, das würde Rom wenig Ehre machen. Wir wollen aber aus diesen Stellen nur die Folgerung ziehen, daß Rom es nicht hauptsächlich war, welche den Origines verurtheilte, sondern beinahe die ganze Kirche; daß aber die Kirchen von vier Provinzen die Communion nicht mit ihm aufhoben, dabei aber doch immer katholisch blieben und darum nicht für ketzerisch erachtet wurden, und daß somit der Be-

18) Eusebius in seiner verloren gegangenen Apologie des Origines bei Photius. biblioth. c. 103.

19) Welchen Lohn hat er für seinen Schweiß empfangen? Er wird von seinem Bischofe Demetrius verurtheilt. Mit Ausnahme der Priester von Palästina, Arabien, Phönizien und Achaja, stimmt die ganze Welt in seine Verdammung ein. Rom selbst versammelt gegen ihn seinen Senat, nicht wegen der Neuheit seiner Lehrsätze, nicht wegen seiner Ketzerei, wie wüthende Hunde jetzt gegen ihn vorgeben, sondern weil es den Ruhm seiner Beredtsamkeit und Wissenschaft nicht tragen konnte, und weil, wenn er sprach und lehrte, Alle für stumm gehalten wurden.

weis für den Primat auf gar keinen Füßen steht. — Origenes vertheidigte sich natürlich: **Ad Fabianum Romanae urbis Episcopum et *ad complures alios ecclesiarum* antistites de rectae fidei suae ratione epistolas scripsit. Euseb. VI. 36.** Also nicht Rom allein hielt er für die erste Kirchenbehörde, bei der er sich vertheidigen zu müssen glaubte; er legte den anderen Bischöfen gleiche Wichtigkeit bei.

Zweites Kapitel.

Cyprian, Bischof von Karthago, und die Afrikanische Kirche.

Unter allen Zeugnissen, die man für den Primat aus dem dritten Jahrhunderte gesammelt hat, werden die von Cyprian dem Märtyrer, dem Primus von Afrika und berühmten Kirchenvater, für die wichtigsten ausgegeben. Bisher in unseren Erwartungen, den Römischen Primat durch stichhaltige Beweise aus den beiden ersten Jahrhunderten vor Cyprian (50 — 250) begründet zu finden, getäuscht, lasen wir um so begieriger Cyprian's Schriften um die gehofften und versprochenen Beweise zu finden. Aber auch hier ist Hoffnung und Mühe vergebens gewesen. Was die Vertheidiger des Primats aus Cyprian's Werken als Beweise beibringen, kann nur der höchsten Oberflächlichkeit und Parteibefangenheit genügen. Und sieht man jene angeblichen Beweise näher an, so erhalten sie ihre Beweiskraft zum größten Theile entweder durch offenkundige Interpolationen und Verfälschungen, durch Herausreißen aus dem Zusammenhange, durch die willkürlichsten Verrenkungen und falschesten Auslegungen. Und wenn vielleicht hier und dort eine Stelle dafür zu sprechen scheint, daß Cyprian einen Primat der Römischen Bischöfe anerkannt habe, so drängen sich zehn andere Stellen und Thatsachen hervor, die gerade das Entgegengesetzte beweisen, nämlich, daß Cyprian an einen Römischen Primat gar nicht glaubte. — Dieß durch schlagende Beweise darzuthun, ist unsere Aufgabe, die wir so ehrlich lösen werden, daß wir auch nicht das Geringste von dem übergehen

werden, was aus Cyprian's Schriften je für den Primat angeführt worden ist.

Um bei der ungemeinen Reichhaltigkeit des Materials jede Verwirrung zu vermeiden, wollen wir nach einer gewissen chronologischen Ordnung verfahren, in welcher Cyprian's Schriften und namentlich seine Briefe geschrieben sind. [1])

I. Der Briefwechsel zwischen den Presbyterien zu Rom und Karthago

a. Wegen Cyprian's Entfernung während der Verfolgung.

Als der Kaiser Decius über die Christen seine blutige Verfolgung verhängte und namentlich die Bischöfe zu tödten suchte, verbarg sich Cyprian auf dringendes Bitten seiner Gemeinde und entzog sich so der Verfolgung. Diese That war eigentlich sehr zweideutig und konnte zu nachtheiligen Kritiken Veranlassung geben. Die Kirchen, überhaupt eng unter sich verbunden, waren es nie mehr, als zur Zeit der Verfolgung. Durch Gesandte und Briefe unterrichteten sie sich gegenseitig von ihrer Lage, trösteten und ermahnten sich. So theilte auch das Presbyterium von Karthago die Entfernung des Cyprian der Römischen Kirche mit, die damals, nach dem Märtyrertode des Fabianus ohne Bischof war und von dem Presbyterium regirt wurde. Da Cyprian, wie wir unten sehen werden, in Karthago und bei den andern Kirchen Afrika's sehr bittere Feinde hatte, so war von diesen sehr wahrscheinlich seine Entweichung als Frucht seiner Furcht vor dem Märtyrertode geschildert worden. Das Römische Presbyterium antwortete daher kühl und zweideutig.

Didicimus, secessisse *benedictum Papam* [2]) Cyprianum a Clementio subdiacono, qui a vobis ad nos venit, certa e causa; [3]) quod utique recte fecerit, cum sit insignis persona.

1) Es sind unter den letzteren auch die Briefe Anderer aufgeführt worden.

2) So nannte auch Tertull. den Römischen Bischof Eleutherius. Es war Titel aller Bischöfe.

3) Certa e causa gehört zu secessisse.

Et imminente agone, quem permisit Deus in saeculo colluctandi causa cum adversario, simul cum servis suis, volens etiam angelis et hominibus certamen hoc manifestare, ut qui vicerit, coronetur, *victus* vero portaverit in se sententiam quae manifesta est; et *cum incumbat nobis, qui videmur esse praepositi, et vice pastoris custodire gregem: si negligentes inveniamur*, dicetur nobis, quod antecessoribus nostris dictum est, qui tam negligentes praepositi erant: Quoniam perditum non requisivimus et errantem non correximus." [4]) Denique et ipse Dominus implens, quae erant scripta in lege et prophetis, docet dicens, ego sum pastor bonus, qui pono animam meam pro ovibus meis, *mercenarius autem et cujus non sunt propriae oves*, cum viderit lupum venientem, relinquens effugit et lupus dispergit oves: sed et Simoni sic dicit: Diligis me? respondit: Diligo: ait: Pasce oves meas. Hoc verbum factum *ex actu ipso, cum cessit*, cognoscimus. [5]*)

4) Ezech. c. 34. Matth. V. 21. 27. Das Presbyterium bezieht sich hier auf die Jüdischen Priester.

5) d. h. Christus richtete diese Worte an Petrus wegen der Handlung, womit dieser ihn verließ. Ehe er dem Petrus die cura pascendarum ovium übergab, sollte dieser vorher das Bekenntniß seiner Liebe ablegen und zwar dreimal, weil er ihn dreimal verläugnet hatte. — Es ist merkwürdig, daß das Römische Presbyterium selbst eine solche Erklärung jener Stelle gab, wodurch sie aufhört, ein Zeugniß für den Primat zu sein.

*) Von eurem Diakon Clementius, der in Geschäften zu uns kam, haben wir erfahren, daß der gesegnete Papst Cyprian der Verfolgung ausgewichen sei. Diesen Kampf hat Gott dem Feinde zu kämpfen erlaubt, dem Widersacher gegen seine Diener, weil er auch den Engeln und den Menschen diesen Kampf offenbaren wollte, damit der Sieger gekrönt, der Besiegte aber den Spruch gegen sich erleide, der bekannt ist. Und da es uns, die wir Vorgesetzte zu sein scheinen, obliegt, an des Hirten Statt die Heerde zu bewachen, so wird uns, wenn wir nachlässig befunden werden, gesagt werden, was unsern Vorgängern, die nachlässige Hirten waren, gesagt ist: Wir haben den Verlornen nicht wiedergesucht und den Irrenden nicht zurechtgeführt. Endlich lehrt auch der

Man sieht also, daß das Römische Presbyterium der Entweichung des Cyprian's eben keine ehrenvolle Auslegung gab, die jedenfalls voreilig war, weil man nie urtheilen muß, ohne den Angeklagten zu hören. Daß nun die Vertheidiger des Primats jenes *et cum incumbat* etc. als Zeugniß für denselben anführen, zeigt von großer Befangenheit. Denn da das Presbyterium die Stelle des dortigen, nach Fabian's Tode noch nicht ersetzten Bischofes vertrat, so sagte es mit Recht: et cum incumbat nobis, qui videmur esse praepositi, et (etiam) vice pastoris custodire gregem. Allein diese Worte sagte es nicht bloß von sich, sondern auch (nobis) von dem Presbyterium zu Karthago, welches, nach Cyprian's Entfernung, gleichwie das Römische nach Fabian's Tode, die Kirche daselbst regierte. Alles, was das Römische Presbyterium sagt, paßt auf jedes andere in gleicher Lage.

Nolumus ergo, heißt es unmittelbar weiter, *fratres dilectissimi vos mercenarios invenire, sed bonos pastores, cum sciatis*, non minimum periculum incumbere, si non hortati fueritis fratres nostros, stare in fide immobiles, ne praeceps iens ad idolatriam funditus eradicetur fraternitas. *Non enim hoc verbis solum vos hortati sumus*, sed etiam discere poteritis a pluribus a nobis ad vos pervenientibus, quoniam ea omnia nos Deo juvante et fecimus et facimus cum omni sollicitudine ... non *deserentes fraternitatem et hortantes* eos stare in fide. [6])

Herr, die Schrift erfüllend, indem er sagt: Ich bin der gute Hirt, der sein Leben für seine Schafe gibt, während der Miethling, dem die Schafe nicht gehörten, flieht, wenn der Wolf kommt, der nun die Heerde zerstreut. Aber auch zum Simon sagt er: Liebst du mich? Und er antwortete: Ich liebe dich. Und er sagt: Weide meine Schafe. Wir wissen, daß der Herr dieses Wort sprach wegen Simons That, womit er durch die Flucht entwich.

6) Wir wollen also, geliebteste Brüder, Euch nicht als Miethlinge finden, sondern als gute Hirten, zumal Ihr wisset, daß große Gefahr droht, wenn Ihr unsere Brüder nicht ermahnt, festzustehen im Glauben, damit sie nicht zur Abgötterei eilen und die brü-

Auch hier hat man in den unterstrichenen Stellen einen Beleg für den Primat gesucht und gefunden. Allein ohne Grund. Solche exhortationes der Kirchen, namentlich der apostolischen an andere, waren ganz gewöhnlich und wurden bedingt durch die echt christliche Ansicht, daß alle Kirchen Glieder eines Leibes seien, dessen Haupt Jesus, der Gottes Sohn, sei, daß demnach das eine Glied Wehe und Freude, Tugend und Fehler der anderen, gerade wie seine eigenen empfinde, gerade wie es Paulus, Korinther I. 11, bezeichnet hatte. Eine epistola exhortatoria einer apostolischen Kirche an eine andere, ist demnach noch gar kein Beweis eines höheren Ansehens jener über diese. Welch' enormes Ansehen würde nach diesem Maaßstabe die Kirche von Korinth unter ihrem Bischofe Dionys wohl über alle die anderen Kirchen gehabt haben, an welche letzterer epistolas exhortatorias und sogar increpatorias schrieb, wie wir oben gesehen haben.

Der Schluß des Briefes lautet: Salutant vos fratres qui sunt in vinculis, et presbyteri et tota ecclesia, *quae summa sollicitudine excubat pro omnibus, qui* invocant nomen Domini.[7] Sed et nos petimus mutua vice, ut memores sitis nostri. Sciatis autem, Bassianum pervenisse ad nos, et *petimus vos*, qui habetis zelum Dei, harum literarum exemplum *ad quoscunque poteritis* transmittere *per idoneas occasiones*, vel vestras, faciatis, sive nuntium mittatis ut stent fortes et immobiles in fide.[8]

---

derliche Liebe mit der Wurzel ausgerottet werde. Nicht bloß mit Worten haben wir Euch nun ermahnt, sondern Ihr könnt auch von Mehreren, die von uns zu Euch kommen, erfahren, daß wir die Brüder nicht verlassen und sie, fest im Glauben zu stehen, aufmuntern.

Es lag hierin wohl ein Tadel gegen Cyprian's Entweichung.

7) Rothensen hat das qui invocant etc. ausgelassen; er will das pro omnibus als pro omnibus ecclesiis verstanden haben, als wenn auf alle Kirchen sich die besondere amtliche Sorge der Römer erstreckt habe.

8) Es grüßen Euch die Brüder, die im Kerker sind, und die Priester und die ganze Kirche, die mit größter Sorgfalt für Alle wacht.

Auch aus dieser Stelle hat man einen Römischen Primat gefolgert; dieser werde genugsam angedeutet durch das quae summa sollicitudine excubat pro omnibus. Wenn excubare wachen und beten heißt, und nicht eine amtliche Obhut führen, so ist die Stelle hinreichend erklärt. Jede Kirche war zu diesem Liebesdienste allen anderen verpflichtet und alle übten ihn; ja, die Römische bat um ihn die Karthagische, ut *mutua vice* memores nostri sitis.

Ferner sagt man: das Römische Presbyterium habe von dem Karthagischen verlangt, es solle dieß Pastoralschreiben allen Kirchen mittheilen; das weise doch offenbar auf eine allgemeine Gewalt der Römischen Kirche hin.[9] Und doch steht oben nichts mehr, als: petimus vos harum literarum exemplum, ad quoscunque *potueritis* transmittere per idoneas occasiones. Da sind doch wohl nur die nächst bei Karthago oder die Afrikanischen Kirchen überhaupt gemeint. Diese Bitte enthielt nichts Ungewöhnliches; hat ja, wie wir oben unter Polykrates gesehen haben, die Synode von Cäsarea ein Gleiches von der Römischen Kirche.[10] Wir werden aber auf jene Bitte des Römischen Presbyteriums unten bei ep. 32 zurückkommen.

b. Cyprian's Korrespondenz mit dem Römischen Presbyterium, wegen Aufnahme der Lapsi.

Als Cyprian den vorhergehenden Brief des Römischen Presbyteriums zu Gesichte bekam, beschloß er darauf zu antworten; einen solchen Verdacht feiger Furcht in einer Sache, wo diese

---

so den Namen Gottes anrufen. Aber auch wir bitten, daß Ihr gegenseitig auch unser eingedenk seiet. Wisset aber, daß Bassianus zu uns gekommen ist, und wir bitten Euch, die Ihr den Eifer Gottes besitzet, daß Ihr das Exemplar dieses Briefes durch passende Gelegenheit oder durch einen Boten an Alle, soweit es möglich ist, gelangen lasset, damit sie stark und unbeweglich im Glauben stehen.

9) Rothensen unter Cyprian.

10) Siehe Polykrates, Note 4.

für einen Bischof ein Verbrechen war, konnte er nicht hingehen lassen. Daher schrieb er nach Rom ep. 14. [11])

Quoniam comperi, fratres charissimi, minus simpliciter et minus fideliter vobis renuntiari, quae hic a nobis gesta sunt et geruntur, *necessarium duximus* ad vos literas dare, *quibus vobis actus nostri et disciplinae et diligentiae ratio redderetur.* [12])

Nachdem er nun, ohne auch mit einer Sylbe eines höheren Römischen Ansehens zu erwähnen, seinen Secessus in der Verfolgung gerechtfertigt hat, kommt er auf sein Verfahren in Betreff der Lapsi, welches man als zu hart gerügt hatte. Was er festgestellt habe, sei dieß, ut, si qui libello a martyribus accepto de saeculo excederent, exomologesi facta et manu eis in poenitentiam imposita, cum pace sibi a martyribus [13]) promissa ad Dominum remitterentur.

Nec in hoc legem dedi, fährt er fort, aut me auctorem temere constitui, sed cum videretur et honor Martyribus habendus et eorum, qui omnia turbare cupiebant, impetus comprimendus, et *praeterea vestra scripta legissem*, quae huc ad clerum nostrum per Clementium hypodiaconum nuper feceratis, ut iis, qui post lapsum infirmitate apprehensi essent, et poenitentes communicationem desiderarent, subveniretur; *standum putavi et cum vestra sententia.* Warum? etwa weil

11) Cyprian und das Römische Presbyterium haben überhaupt 6 Briefe mit einander gewechselt, die fast ganz die Sache der Lapsi betreffen. Der erste (ep. 3) jedoch enthält nur einen Glückwunsch zu dem glorreichen Märtyrertode des Römischen Bischofs Fabian, den er *collega meus* nennt, wodurch die Gleichstellung beider hinreichend ausgedrückt ist.

12) Weil ich erfahren habe, theuerste Brüder, daß man Euch über mein Thun hierselbst nicht ganz ehrlich und treu berichtet hat, so habe ich es für nöthig erachtet, Euch zu schreiben, um Euch Aufklärung zu geben von meinem Thun, meiner Zucht und meiner Beflissenheit.

13) Den Lapsis sollte auf dem Sterbebette Aussöhnung mit der Kirche gewährt werden.

er sich unbedingt nach der Römischen Entscheidung zu richten habe? Nein, sondern nur, wie es unmittelbar darauf weiter heißt, darum, ne actus noster, qui adunatus esse et consentire circa *omnia* debet in aliquo discrepet. [14]) Es war also ein ganz freiwilliges Entgegenkommen und Anschließen an die Römische Ansicht, damit in einer so wichtigen Sache die Praxis in den verschiedenen Kirchen gleich sei.

Plane, schließt er, caeterorum causas, quamvis libello a Martyribus accepto, [15]) differri mandavi et in nostram praesentiam reservari, ut cum, pace a Domino nobis data, plures praepositi convenire in unum cuperimus, *communicato etiam vobiscum consilio* disponere et singula reformare possimus.

Auf einer Afrikanischen Synode sollte die Sache entschieden und die Entscheidung, um Gleichförmigkeit zu erzielen, auch der Römischen Kirche mitgetheilt werden, mit denen die Afrikanischen Kirchen sich gerne beriethen, weil jene die ihnen nächste apostolische Kirche und zwar die einzige lateinischer Zunge war. Aber es sollte auch nur eine communicatio consilii sein, kein rei judicium wollte man von Rom; das disponere und reformare singula wollte man selbst thun.

Aber, sagt man, gesteht dann nicht Cyprian oben selbst, er sei gehalten, der Römischen Kirche Rechenschaft über alle seine kirchlichen Handlungen abzulegen? — Was Cyprian damit meinte, und wie es die Römische Kirche verstand, das wollen wir gleich unten aus beider Munde vernehmen.

14) Ich habe mich in dieser Sache nicht leichtfertig zum Gesetzgeber aufgeworfen; aber da es mir schien, daß ich die Märtyrer ehren müßte und da ich euren Brief gelesen habe, so habe ich beschlossen, in eure Meinung einzustimmen, damit unsere Handlungsweise, die eins sein und in Allem übereinstimmen muß, nicht von einander abweiche.

15) d. h. die Sache der Uebrigen, die von den Märtyrern ein Libell bekommen und in die Gemeinschaft aufgenommen worden sind, ist deßhalb noch nicht abgethan, sondern ich habe die Entscheidung bis auf meine Rückkehr aufgeschoben.

Während dieser Zeit hatten die Märtyrer mit unverzeihlichem Leichtsinne allen Gefallenen Verzeihung geschenkt und sie in die communio aufgenommen. Sie theilten dieß dem Cyprian in einem wortkargen, seinen bischöflichen Rechten offenbar zu nahe tretenden Schreiben mit,[16]) auf Grund dessen die Lapsi, kühn geworden, mit Gewalt auch von Cyprian ohne Weiteres Aufnahme in die communio forderten. Cyprian aber wollte davon nichts wissen und beklagte sich in mehreren Schreiben über diese Ungebühr der Lapsi, wie auch über die leichtfertige Nachsicht der Märtyrer, die mit Zerstörung aller Kirchenzucht drohe.[17]) Er schrieb über diesen wichtigen Gegenstand, zu dessen Schlichtung er seine treffliche Schrift de Lapsis verfertigte, auch an die Römische Kirche. Gleich der Anfang dieses Briefes zeigt, daß Cyprian unter rationem reddere nicht: amtliche Rechenschaft ablegen, sondern nur: den Grund einer Sache, die Art und Weise, wie sie geführt ist, angeben, verstanden habe.

Post factas ad vos literas,[18]) schreibt er, fratres carissimi, *quibus actus noster expositus* est, et disciplinae ac diligentiae quantulumcunque *ratio declarata* est, quod nec ipsum vos latere debuit.[19]) Dieß ist der Commentar zu dem obigen rationem reddere, und es ist klar, daß es nicht bedeutete: amtliche Rechenschaft ablegen.

Cyprian schildert nun das tadelnswerthe Benehmen der Märtyrer und den unverschämten Ungestüm der Lapsi, der sich auf

16) Ep. 16. Scias nos universis, de quibus apud te ratio constiterit, qu'd post commissum egerint dedisse pacem, et hanc formam per te (als dem Primas) et aliis episcopis innotescere volumus. Optamus te cum S. Martyribus pacem habere. Das war das ganze Schreiben.

17) Ep. 8 — 13. 15 — 21.

18) Ep. 22.

19) Nachdem ich Euch, theuerste Brüder, in meinem Schreiben einigermaßen Aufschluß gegeben habe über meine Handlungen, meine Thätigkeit und meine Zucht, welches Alles Euch nicht verborgen bleiben durfte.

jenes stützte. Dann schließt er: Opportune nobis supervenerunt literae vestrae, quas accepi ad clerum factas, item, quas beati Confessores Moyses et Maximus et caeteri Saturnio etc. miserunt, in quibus evangelii plenus vigor et disciplina robusta legis Dominicae continentur; laborantes hic nos et contra invidiae impetum totis viribus resistentes, multum sermo vester *adjuvit*, ut divinitus compendium fieret, et priusquam venirent ad vos literae quas vobis proxime misi, declararetis nobis, *quod stet nobiscum fortiter et unanimiter etiam* **vestra** *sententia.*[20])

Also Cyprian erkannte in den Briefen der Römischen Kirche an die seinige, wohl eine große Unterstützung, um die rechte Disciplin aufrecht zu erhalten, aber kein übergeordnetes, entscheidendes Ansehen.

Daß mit Cyprian's Ansichten eine höhere Gewalt der Römischen Bischöfe über die ganze Kirche durchaus unvereinbar war, spricht sich deutlich genug in seinem Briefe ad lapsos aus, worin es heißt:

Dominus noster, cujus praecepta metuere et observare debemus, episcopi honorem et ecclesiae suae rationem disponens, in evangelio loquitur et dicit Petro: *Ego tibi dico, quia tu es Petrus, et super istam Petram aedificabo ecclesiam meam etc.* Inde per temporum et successionum vices Episcoporum ordinatio et ratio decurrit, ut *Ecclesia super episcopos constituatur, et* **omnis** *actus ecclesiae per*

20) Gerade zur rechten Zeit empfing ich Euren Brief an den Klerus und das Schreiben der h. Bekenner Moyses, Maximus u. s. w. an den Saturnius, in denen eine evangelische Kraft und eine starke Zucht des Gesetzes des Herrn herrscht. Eure Rede hat mir große Dienste geleistet in meinem angestrengten Kampfe gegen die Angriffe des Neides, daß mit Gottes Hülfe die Sache sich beilege. Sehr gut war es auch, daß, ehe mein jüngstes Schreiben zu Euch gelangte, Ihr uns erklärtet, daß auch Eure Ansicht mit der unsrigen stark und einträchtig zusammenstehe.

eosdem *praepositos gubernetur.*[21]) Dieß ist der beste Commentar zu allen denjenigen aus Cyprian als Zeugnisse für den Primat der Römischen Kirche angeführten Stellen, in denen er sich auf Petrus beruft. Der Primas von Karthago glaubte also nicht, was heute jeder Katholik glauben muß, daß die Kirche allein auf Petrus und seine Nachfolger, die Römischen Bischöfe, sondern auf alle Bischöfe gebaut sei und daß deren Leitung und Regierung nicht jenen, sondern der gesammten Zahl dieser mit völliger Unabhängigkeit überlassen sei. Diese Ansicht des Cyprianus, die so folgenreich ist, wollen wir unten ganz erschöpfend aus dessen ferneren Schriften erläutern. Wenn Cyprian an die Römische Kirche schrieb, ihr seine Ansichten und Maximen vorlegte, um Gutachten bat, so geschah dieß nicht, weil er sich eines Primates jener Kirche bewußt war, sondern einzig, um sicher zu gehen, um mit seinem Verfahren nicht allein zu stehen, und um in die Maximen aller Kirchen, als Glieder eines Körpers, Uebereinstimmung zu bringen. So war es Sitte in der Kirche; so that es nicht allein Cyprian, sondern alle Bischöfe unter einander.[22]) In diesem Sinne schrieb er an die Kirche von Rom:

---

21) Ep. 27. Unser Herr, dessen Gebote wir ebenso sehr fürchten als beobachten müssen, redet, indem er die Ehre des Bischofs und eine Norm seiner Kirche anordnet, zum Petrus und spricht: Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen u. s. w. Und ich werde dir den Schlüssel des Himmelreiches geben u. s. w. Von da an entwickelt sich nun durch den Wechsel der Zeiten und der Nachfolgen die Weihe und Stellung der Bischöfe so, daß die Kirche auf die Bischöfe gebaut ist, und daß jede kirchliche Handlung durch sie, als Vorgesetzte, geleitet und geführt wird.

22) Cyprian selbst ertheilte Rath und Belehrung an andere Bischöfe zu gleichem Zwecke.

Ep. 28. Legite vero easdem meas epistolas et collegis meis, si qui aut praesentes fuerint aut supervenerint, *ut unanimes et concordes* ad fovenda et sananda lapsorum vulnera consilium salubre teneamus, tractaturi *plenissime* de

Et *dilectio communis* et *ratio* (also nicht obedientia b. Petri cathedrae debita) exposcit, fr. car., nihil *conscientiae vestrae* subtrahere de his, quae apud nos geruntur, ut sit nobis circa utilitatem ecclesiasticae administrationis *commune* **consilium.** Nachdem er nun der Frechheit der Lapsi erwähnt, die von ihm als schon Aufgenommene behandelt sein wollten, fährt er fort: Simul quid et ego eis breviter interim scripserim, sed et quales postea ad Clerum literas fecerim, ut scire possitis: hujus quoque rei exemplum vobis misi. Quodsi ultra temeritas eorum *nec meis nec vestris literis* (beide stehen hier mit gleicher Autorität neben einander) compressa fuerit, nec consiliis salutaribus obtemperabit: agimus ea, quae secundum evangelium Dominus agere praecepit.[23])

Das heißt nach Rothensen, von Rom Verhaltungsbefehle erbitten und annehmen!!

Das Römische Presbyterium billigte seine Maßregeln vollkommen in einem besonderen Schreiben,[24]) dessen Schluß so lautet:

Quod autem pertinet ad Privatum Lambesitanum pro **tuo** *more* fecisti, *qui rem nobis sollicitam* nuntiare voluisti. **Omnes enim nos** *docet pro corpore totius ecclesiae, cujus per varias quasque provincias membra digesta sunt,*

---

omnibus; cum convenire in unum per misericordiam Domini coeperimus.

23) Ep. 29. Die gemeinschaftliche Liebe und die Vernunft (also nicht der schuldige Gehorsam gegen Petri Stuhl) fordert es, liebste Brüder, daß wir von dem, was bei uns vorfällt, Nichts Eurer Kenntniß entziehen, damit wir nach gemeinsamem Plane den Nutzen der Kirche fördern. Demnach habe ich ein Exemplar von meinem Brief an sie (die Lapsi) und meinen Klerus beigefügt, damit Ihr Euch daraus von dem Stande der Dinge unterrichten könnet. Wenn die Frechheit jener sich weder durch mein, noch durch Euer Schreiben im Zaume halten läßt und heilsamen Rathschlägen nicht Gehör gibt, so werden wir das thun, was der Herr im Evangelium zu thun befiehlt.

24) Ep. 30.

excubare. Sed nos etiam ante literas tuas fraus callidi hominis latere non potuit. Nam cum antehac quidam ex ipsius nequitiae cohorte venisset vexillarius Privati Futurus, et *fraudulenter literas a nobis elicere curaret*, nec quis esset latuit, neque literas, quas volebat, accepit. [25])

Privatus, Bischof von Lambesce, war von Cyprian, seinem Metropolitan, und anderen Bischöfen als Lapsus aus der Communion gestoßen. Auch dieß hatte Cyprian, pro suo more, der apostolischen Kirche in Rom mitgetheilt, die an dieser Sache um so mehr Antheil nahm, da Privatus bei ihr die communio nachgesucht hatte, die ihm aber verweigert worden war. Rothensen nennt dieß zwar einen Recurs an die höhere Römische Autorität, eine Ansicht, zu der er, sammt Bercastel und Hallier, einzig durch seine Unbekanntschaft mit der Sitte der alten Kirche, die wir oben hinreichend beleuchtet haben, verleitet worden ist. Rothensen findet aber einen besonderen Beweis für den Primat in den Worten: pro *more* fecisti qui etc., Cyprian habe also, wie es seine Pflicht gewesen sei, über die Excommunication des Privatus amtlich nach Rom, als an die höhere Behörde, berichtet. Allein die Römische Kirche erkennt selbst in sich eine solche höhere Behörde nicht an; sie sagt ja: „Wir alle (nos omnes, d. h. Alle, die wir bischöfliches Amt üben), ihr sowohl,

25) Was den Privatus von Lambesce betrifft, so hast Du nach Deiner Sitte gehandelt, daß Du uns diese Angelegenheit, die uns am Herzen lag, mitgetheilt hast. Denn es ziemt sich, daß wir Alle für den Körper der ganzen Kirche, dessen Glieder durch alle die verschiedenen Provinzen vertheilt sind, sorgsam wachen. Aber auch schon vor Deinem Schreiben konnte uns der Betrug des arglistigen Menschen nicht verborgen bleiben. Denn schon vorher war aus der Rotte der Bosheit ein gewisser Futurus, des Privatus Fahnenträger, zu uns gekommen, um mit List ein Schreiben des Friedens von uns zu entlocken. Aber wir sahen bald, wer er sei, und er erhielt das erbetene Schreiben nicht.

Man vergleiche hiermit das oben angeführte Benehmen der Römischen Kirche gegen Marcion.

als wir, müssen Wache halten für den gemeinsamen Körper der Kirche, dessen Glieder durch die verschiedenen Provinzen zerstreut sind." Sagt sie wohl, die Römische Kirche: *nos* enim Romanos praecipue decet pro corpore totius ecclesiae, cujus caput Domini voce constituti sumus, excubare? Nein, so redete sie erst im fünften Jahrhunderte, wie wir im zweiten Bande sehen werden.

Wir stehen nun am letzten Briefe, den das Römische Presbyterium, welches während der Sedisvacanz die dortige Kirche regirte, an Cyprian schrieb. [26]) Durch ihn werden alle Behauptungen, daß die Römische Kirche zu Cyprian's Zeiten schon einen Primat über die ganze Kirche geübt, daß Cyprian denselben anerkannt, in Folge dessen derselben Rechenschaft von allen seinen kirchlichen Handlungen abgelegt und sich Verhaltungsbefehle von ihr erbeten habe, mit einem Schlage zu Boden gestürzt. Das Römische Presbyterium schrieb nämlich an Cyprian, wie folgt:

Quanquam bene sibi conscius animus et evangelicae disciplinae vigore subnixus et verus sibi in decretis coelestibus testis effectus, *soleat solo Deo judice contentus* nec alterius aut petere laudes aut accusationes pertimescere; tamen geminata laude sunt digni, *qui, cum conscientiam sciant Deo soli debere se judici, actus tamen suos desiderant* **etiam ab ipsis fratribus suis** *comprobari.* Quod te frater Cypriane facere non mirum est, qui pro tua verecundia et ingenita industria, *consiliorum tuorum nos non tam* **judices** *voluisti quam* **participes** *invenire;* ut in rebus gestis tuis laudem tecum, dum illas probamus, inveniremus et tuorum consiliorum bonorum cohaeredes, quia et affirmatores esse possimus. Idem enim omnes credimur operati, in quo deprehendimur eodem omnes censurae et disciplinae consensione sociati. [27]) Was besagt diese Stelle? — die Römische Kirche gesteht darin:

26) Ep. 31.

27) Wiewohl der Mann, der ein gutes Gewissen hat und sich auf

1) daß Cyprian als Bischof nicht ihr, sondern allein Gott von seinen kirchlichen Handlungen Rechenschaft zu geben schuldig sei;

2) daß sie nicht Richterin seiner die Kirche betreffenden Beschlüsse (denn es war von denen in Betreff der Lapsi die Rede) sei, sondern nur Theilnehmerin derselben;

3) daß ihre Bestätigung derselben keine amtliche, ihr *jure* gebührende, sondern eine erbetene und als solche gegebene sei;

4) daß Cyprian ob solcher Demuth und brüderlichen Gesinnung doppelten Lobes werth sei.

Es ist doch bemerkenswerth, daß Rothensen gar nicht auf diese Stelle gestoßen ist!!!

Jedoch dürfen wir von dem **31**. Briefe noch nicht scheiden. Nachdem also das Römische Presbyterium die strenge Disciplin Cyprian's gegen die Gefallenen sehr gelobt, derselben beigetreten ist und die sträfliche Nachsicht der Märtyrer getadelt hat, fährt es fort:

Sed ut ad id, unde digressus sermo esse videbatur, rursus revertamur, quales literas in Siciliam miserimus, subjectas habebis. Quamquam nobis *differendae hujus rei* necessitas major (als dem Cyprian) incumbat, quibus post excessum nobilissimae memoriae viri Fabiani nondum est episcopus propter rerum et temporum difficultates constitutus, *qui omnia ista moderetur* et eorum qui lapsi sunt, *cum auctori-*

die Kraft der evangelischen Disciplin stützt, sich damit zu begnügen pflegt, daß Gott allein ihn richtet, und deßhalb Keines Lob erstrebt, noch Jemandes Tadel weiter fürchtet: so sind doch doppelten Lobes diejenigen werth, die, obwohl sie wissen, daß ihr Gewissen nur Gott, als dem Richter, Rechenschaft schuldig ist, doch auch wünschen, daß ihre Handlungen **auch von ihren Brüdern gebilligt** werden. Doch wundert es uns nicht, daß Du, Bruder Cyprian, dieses thust, da Du, nach Deiner Bescheidenheit und Emsigkeit, uns nicht so sehr zu Richtern, als zu Theilnehmern Deiner Plane haft machen wollen.

***tate et consilio* habere rationem. Quamquam nobis in tam** ingenti negotio placent, *quod tu ipse tractasti prius:* ecclesiae pacem sustinendam; deinde *sic collatione consiliorum cum episcopis, presbyteris, diaconis pariter ac stantibus laicis facta*, lapsorum tractare rationem. Perquam enim nobis *invidiosum* et *onerosum* videtur, *non per multos examinare*, quod per multos commissum videatur esse, et **unum** sententiam dicere, quum tam grande crimen per *multos* diffusum notetur exisse; *quoniam nec firmum decretum potest esse, quod non* **plurimorum** *videbitur habuisse consensum.* Aspice totum orbem pene vastatum ... *Uno igitur eodemque consilio*, iisdem fletibus et precibus tam *nos*, qui usque adhuc videmur temporis istius ruinas subterfugisse, quam *illi*, qui in has temporis clades videntur incidisse, divinam majestatem, deprecantes pacem ecclesiastico nomine invocemus; *mutuis vocibus nos invicem foveamus, custodiamus, armemus* etc. [28] u. [29])

28) Um nun wieder auf unsern Gegenstand zurückzukommen, so legen wir Dir das Schreiben bei, welches wir nach Sicilien geschickt haben. Wir befinden uns in einer größern Nothwendigkeit, als Du, diese Sache noch zu verschieben, da die Umstände es uns nicht erlaubten, nach dem glorreichen Tode des Fabian einen neuen Bischof zu wählen, der das Alles in Ordnung bringe und mit Ansehen und Klugheit auf die Lapsi Rücksicht nehme. Doch gefällt uns bei einer so wichtigen Sache dasjenige, was du selbst schon früher in Betreff derselben beschlossen hast, dieses nämlich, daß man den Frieden der Kirche aufrecht halten, später aber, nach gemeinsamer Berathung mit den Bischöfen, Priestern, Diakonen und der Gemeinde, eine Norm, in Betreff der Lapsi, aufstellen müsse. Denn es scheint uns sehr dem Neide ausgesetzt und lästig zu sein, dasjenige nicht durch Viele prüfen zu lassen, was von Vielen begangen ist, und durch den Spruch eines Einzigen ein Verbrechen richten zu lassen, welches bekanntlich von Vielen ausgegangen ist. Denn kein Beschluß kann gültig sein, der nicht mit der Beistimmung der Mehrzahl abgefaßt ist. Siehe, die ganze Welt ist beinahe von diesem Uebel in Verwir-

Diese Stelle, weit entfernt, einen Beweis für den Römischen Primat zu liefern, spricht vielmehr laut dagegen. Um dieß zu zeigen, wollen wir einige Bemerkungen zu derselben machen.

Das Römische Presbyterium meldet dem Cyprian, es habe auch nach Sicilien geschrieben, und zwar in Sache der Lapsi. Einmal folgt aus einem solchen Schreiben gar kein höheres Ansehen des Briefstellers, wie wir oben gesehen haben; dann aber gehörte Sicilien wirklich zur Ephorie des Römischen Bischofes, und das Presbyterium konnte hier cum auctoritate auftreten. Dasselbe glaubte aber, es sei besser in der Sache keinen definitiven Schritt zu thun, weil die Römische Kirche noch keinen Bischof hätte, seine Wahl aber nicht mehr fern sein könnte. Und dem Bischofe lag die Sache doch gewissermaßen ob. Daher: qui omnia ista moderetur [30]) et eorum qui lapsi sint cum auctoritate possit habere rationem. Diese auctoritas bezog sich nicht auf die ganze Kirche, sondern nur auf den Amtssprengel der Römischen. Dieses, und daß die Römische Kirche dem Cyprian keine Verhaltungsbefehle gab, sagt sie ja selbst, indem sie schreibt, sie wolle vorläufig sich nach dem richten, was Cyprian schon früher (quod tu ipse tractasti prius) [31]) über die Sache festgesetzt habe. Die definitive Entscheidung könne erst nach einer gemeinsamen Berathung der Bischöfe, Presbyter, Diakonen und der Laien geschehen, weil es lästig sei und Neid erregen könne, wenn diese Sache nicht durch Viele entschieden würde, sondern wenn Einer den Spruch thäte; denn ein Spruch, der nicht die Beistimmung Aller habe, könne keine Kraft haben (quoniam non firmum etc.). Das war die echte Sprache kirchlicher Einheit, von der jetzt keine Idee mehr vorhanden ist. Ist mit solcher Sprache die Behauptung eines allgemeinen Primates vereinbar? — Gerade wie in dieser Stelle das Römische Presbyterium, redet an einer anderen Cyprian: Cum semel placuerit *tam nobis* quam confessoribus et *clericis* urbicis, [32]) item *universis episcopis*, tam in nostra provincia vel trans mare constitutis, ut nihil innovetur circa lapsorum causam, *nisi omnes* in unum convenerimus [33]) collatisque consiliis cum disciplina pariter et misericordia temperatam sententiam fixerimus. [34])

---

rung gebracht. Durch gemeinsame Berathung, durch gemeinsames Weinen und Gebet wollen also sowohl wir, die wir diesem Unfalle entgangen zu sein scheinen, als auch jene, die davon betroffen sind, im Namen der Kirche den Herrn um Frieden bitten und abwechselnd uns gegenseitig hegen, über einander wachen und uns rüsten.

29) Um ein Beispiel zu geben, mit welch' einer leichtsinnigen Oberflächlichkeit Rothensen den Cyprian für den Primat ausbeutet, wollen wir folgenden Passus herschreiben:

„In den Briefen 20 und 27 (ed. Brem.) spricht er von rationem reddere actus nostrae et disciplinae et diligentiae ... communicato vobiscum concilio disponere singula et reformare. Cyprian war wegen der Handhabung der Disciplin zu Rom verklagt; (wo steht das geschrieben?) der Primas Africae hielt es nicht unter seiner Würde, sich zu rechtfertigen; er begehrte vielmehr Verhaltungsbefehle, die er vom Presbyterium auch erhielt. Man solle, sagte dasselbe, in gewöhnlichen Fällen, sich an die alte Disciplin halten, bis der Kirchenfrieden wieder gewonnen und der apostolische Stuhl wieder besetzt sei, um die Sache gründlich zu untersuchen und amtlich entscheiden zu können; was darauf auch vom Papste Cornelius salubri moderatione geschah (qui ista omnia moderatur et eorum qui lapsi sunt possit cum auctoritate et consilio habere rationem ep. 30. (31) Diese Antwort galt nicht bloß für Karthago, sie erging an alle Kirchen; Cyprian ließ sich die Bekanntmachung auch an auswärtige Kirchen gelegen sein. ep. 32. (Auf diese werden wir gleich kommen.)

Das ist die Rothensen'sche Manier, den Primat zu beweisen!!

30) Nicht moderatur, wie Rothensen liest.

31) Rothensen übersetzt dieß: man solle sich in gewöhnlichen Fällen an die alte Disciplin halten!!!

32) Zu Rom; dieses hieß κατ' ἐξοχήν urbs.

33) Nicht an einem Orte, sondern in den verschiedenen Ländern; die Resultate dieser Besprechungen wollte man sich dann gegenseitig mittheilen; daher collatis consiliis.

34) Ep. 40. auf die wir unten zurückkommen werden.

Da es einmal uns und den Geistlichen und den Beken-

Hiermit geht die Correspondenz zwischen Cyprian und dem Römischen Presbyterium zu Ende, und wir haben nur noch ep. 32 zu sehen, die sich auf diese Correspondenz bezieht. Cyprian schreibt diesen Brief an seinen Klerus und sagt so:

Quales literas ad Clerum Romae agentem fecerim quidque illi mihi rescripserint, quid etiam Moyses et Maximus presbyteri et Nicostratus et Rufinus Diaconi et caeteri cum eis confessores in custodia constituti aeque ad literas meas rescripserint, [ut scire possitis, fratres carissimi, exempla vobis legenda transmisi. *Vos curate* quantum potestis, pro diligentia vestra, ut *scripta nostra* et illorum *rescripta* fratribus nostris innotescant. Sed et si qui de peregrinis episcopi collegae mei vel presbyteri vel Diaconi praesentes fuerint vel supervenerint, *haec omnia de vobis audiant;* et si exempla epistolarum transcribere et ad suos perferre voluerint, *facultatem transcriptionis* accipiant; quamvis et Saturo lectori, fratri nostro, mandaverim, ut singulis desiderantibus describendi faciat potestatem, ut *in ecclesiarum statu quoquo modo interim componendo servetur ab omnibus una et fida* **consensio.** De caeteris vero quae agenda erunt, *sicut et collegis meis plurimis scripsi*, plenius *consilio communi tractabimus* quando convenire in unum, Deo permittente, coeperimus. [35])

---

nern aus der Stadt, wie auch sämmtlichen Bischöfen, sowohl denen, die in der Provinz, als denen, so über dem Meer wohnen, gefallen hat, daß in Sache der Lapsi keine Neuerung gemacht werde, bis wir alle uns versammelt und nach gemeinsamer Berathung, unbeschadet der Disciplin und des Mitleides, einen gemäßigten Ausspruch gethan haben.

35) Damit Ihr, liebste Brüder, wissen könnet, was ich an den Klerus von Rom geschrieben und was dieser mir geantwortet, und was Moyses und Maximus, die Presbyter, und Nicostratus und Rufinus, die Diakonen, und die andern Bekenner, die im Kerker sind, mir auf meinen Brief zurückgeschrieben haben, so habe ich Euch sämmtliche Briefe überschickt. Sorget nach Möglichkeit, daß dieselben, sowie auch mein Schreiben zur Kenntniß der Brüder

Das ist ep. 32, auf den sich Rothensen am Schlusse der oben, Note 21, angeführten Stelle bezieht.

II.

a. Briefe über Novatus und Novatian, besonders an Cornelius, den Römischen Bischof.

Wir wollen dieses Material mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit benutzen, weil es die besten und unzweideutigsten Aufschlüsse darüber gibt, was Cyprian unter der Unitas ecclesiae, unter ecclesia matrix und radix verstanden habe.

Novatus war Presbyter zu Karthago. Stolz und Dünkel verleiteten ihn, sich gegen seinen Bischof, Cyprian, aufzulehnen. Um auch in der Kirche eine Stütze zu haben, weihte er, ohne Cyprian's Wissen und gegen dessen Willen, den Felicissimus, einen Laien und ehrsüchtigen, unruhigen Menschen, zum Diakonen, stiftete diesen an, sich gegen den Cyprian aufzulehnen, und nachdem sich die Faktion mit mehreren gleichgesinnten Presbytern verstärkt hatte, sich zum Bischofe wählen zu lassen. Als Cyprian den Felicissimus und die schädlichsten seiner Anhänger aus der communio gestoßen hatte, fand es Novatus für gut, ehe ihn ein gleiches Loos traf, Afrika zu verlassen und nach Rom zu schiffen. Hier stand er natürlich unter der Jurisdiction der Kirche daselbst. Von seinem Ehrgeize getrieben, ver-

---

gelangen. Sollten einige Bischöfe, meine Collegen, aus der Fremde bei Euch sein oder noch ankommen, so saget ihnen Alles. Und wenn sie von den Briefen für die Ihrigen Abschrift nehmen wollen, so gewähret ihnen eine solche, wie ich dazu schon den Saturus, den Lector, unsern Bruder, dazu angewiesen habe, damit unter Allen eine gleiche Norm herrsche in Leitung der Kirchenangelegenheiten und eine und dieselbe Uebereinstimmung im Glauben. Ueber die anderen Gegenstände, die noch in's Werk gerichtet werden müssen, wollen wir, wie ich auch den meisten meiner Collegen geschrieben habe, in gemeinsamer Berathung weitläufiger verhandeln, wenn wir mit Gottes Hülfe eine große Versammlung zu Stande gebracht haben.

band er sich mit dem Römischen Presbyter Novatianus, der an der Spitze einer Partei stand, die gegen die Gefallenen die extremste Strenge gebrauchen wollte. Vielleicht war es Novatus, der diese Partei antrieb, den Novatian bei der Wahl eines neuen Römischen Bischofes vorzuschieben und ihn gegen den Cornelius, den der andere Theil wählte, aufzustellen. [36]) Dadurch entstand das Novatianische Schisma, welches nur nach langer Mühe unterdrückt werden konnte, da Novatian wegen der Strenge seiner Grundsätze in der ganzen Kirche, namentlich im Oriente, viele Anhänger hatte. Wir werden unten darauf zurückkommen.

Als das Schisma ausgebrochen war, bemühten sich beide Theile von den übrigen Kirchen anerkannt zu werden, und auch Novatian schickte zu diesem Zwecke Gesandten nach Karthago. Hören wir den Cyprian darüber:

Venerant ad nos, frater car., missi a Novatiano Maximus et Augendus. Sed enim cum ex literis, quas secum ferebant, et ex eorum sermone et asseveratione Novatianum Episcopum factum comperissemus: illicitae et contra ecclesiam catholicam factae ordinationis pravitate commoti, *communicatione eos nostra* statim cohibendos esse censuimus. Nam et ego et collegae nostri plurimi, qui ad me convenerant, exspectavimus adventum collegarum nostrorum Caldonii et Fortunati, quos ad te nuper et coepiscopos nostros, qui tuae ordinationi affuerant, legatos misseramus, *ut eis adventantibus, et rei gestae veritatem reportantibus, majore autoritate et elucida per eos probatione*, partis adversae improbitas frangeretur. Supervenerunt vero Pompejus et Stephanus collegae nostri, qui et ipsi quoque ad instruendos isthic nos manifesta secundum gravitatem ac fidem suam indicia ac testimonia protulerunt, ut non necesse fuerit audire ultra eos, qui a Novatiano venerant missi. Qui cum in statione invidiosis quoque conviciis et clamoribus prorumperent et flagitarent, ut crimina, quae se

36) Alle diese Notzen sind aus ep. 49 genommen.

afferre ac probare dicebant publice, a nobis et a plebe cognoscerentur: gravitati nostrae negavimus convenire, ut collegae nostri jam delecti et ordinati et laudabili multorum sententia comprobati ventilandum ultra honorem maledica aemulantium voce pateremur. Ac ne eorum furens audacia unquam desisteret, *hic quoque in schismatis partes distrahere Christi membra et catholicae ecclesiae corpus unum scindere nituntur.* Quibus semel dedimus responsum, nec mandare desistimus, ut perniciosa dissensione et concertatione deposita impietatem esse sciant, *matrem* deserere, et agnoscant et intelligant, episcopo semel facto et *collegarum* et *plebis* testimonio ac *judicio* comprobato, *alium* constitui nullo modo posse. [37])

37) ep. 4ᵗ. An Cornelius.

Von Seiten des Novatian waren Maximus und Augendus ... zu uns gekommen. Als wir aus ihren Worten und Briefen gesehen, daß Novatian zum Bischofe geweiht sei, so haben wir sie wegen dieser unkirchlichen und unerlaubten That von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen. Ich und viele meiner Collegen, die zu wir gekommen waren, haben beschlossen, die Ankunft unserer Brüder Caldonius und Fortunatus abzuwarten, die wir neulich an Dich und an die Bischöfe, welche Deiner Weihe beiwohnten, abgeschickt haben, damit wir bei ihrer Zurückkunft aus ihren Berichten die Wahrheit ersehen und durch ihr Zeugniß die Gegner mit desto größerem Ansehen zu Schanden machen könnten. Nun kamen noch hinzu unsere Collegen Pompejus und Stephan, die so starke Zeugnisse und Beweise beibrachten, daß wir es gar nicht für nöthig erachteten, die Abgesandten des Novatian weiter zu hören. Obwohl nun diese uns heftig angingen, die Beweise Deiner Verbrechen, die sie öffentlich vorzulegen sich erboten, anzuhören: so antworteten wir ihnen doch, es zieme sich unserer Würde nicht, das Amt eines Collegen, der schon gewählt und geweiht und dem so viele ein herrliches Zeugniß gegeben, durch Nebenbuhler von neuem in Untersuchung ziehen zu lassen. Und damit ihr wahnsinniges Erkühnen noch kein Ende nähme, so versuchten sie auch hier Christi Glieder in ein Schisma aus einander zu reißen und den einen Körper der katholischen Kirche zu spalten. Doch wir haben ihnen unaufhörlich gesagt,

Der folgende Brief an Cornelius redet von demselben Gegenstande; aber er ist von sehr großer Wichtigkeit, indem er einen deutlichen Commentar zu Cyprian's Schrift de unitate gibt, auf welche die Vertheidiger des Primats ein so großes Gewicht legen. Im Anfange sagt Cyprian: Quod servis Dei et maxime sacerdotibus justis et pacificis congruebat, frater char., miseramus nuper collegas nostros Caldonium et Fortunatum, ut *non tantum persuasione literarum nostrarum, sed praesentia sua*, et consilio omnium vestrum niterentur, ut ad *cathol. ecclesiae unitatem* scissi corporis membra componerent. Sed quoniam diversae partis obstinata pertinacia non tantum *radicis et matris sinum atque complexum recusavit*, [38]) sed etiam episcopum (Novatianum) sibi constituit, et contra sacramentum semel traditum divinae dispositionis et cath. unitatis adulterum et contrarium caput extra ecclesiam fecit: acceptis literis tuis, *secundum quod divinae traditionis et ecclesiasticae institutio pariter ac veritas poscebat*, literas nostras ad te direximus. [39]) Also er hielt sich von Amtswegen dazu verpflichtet.

sie sollten ihren verderblichen Hader bei Seite setzen und wissen, es sei ein Frevel, die Mutter zu verlassen, und es endlich begreifen, daß, wenn einmal ein Bischof eingesetzt und durch die Stimme seiner Collegen und der Gemeinde bestätigt sei, man auf keine Weise einen Andern aufstellen dürfe.

38) Derselbe Ausdruck in Ep. 45. Quidam tamen mentes nonnunquam et animos turbant sermonibus suis, dum aliter quam veritas se habet nuntiant (über die Wahl des Cornelius). Nos enim singulis navigantibus (Romam) ne cum scandalo navigarent, rationem reddentes, scimus nos hortatos eos esse, ut *ecclesiae catholicae radicem ac matricem agnoscerent*, d. h. die eine, ungetheilte katholische Kirche, den Stamm, aus welchem wie Zweige alle einzelne Kirchen entsprossen seien. (Siehe unten de unitate.) Von dieser radix et *matrix* sollten sie sich nicht trennen durch Anerkennung des Novatian, der nicht katholischer Bischof sei, also außer der Einheit stehe, ein vom Stamm gerissener Zweig. Von der Römischen Kirche, als radix ist hier nicht die Rede.

39) Aber weil die verstockte Hartnäckigkeit der Gegner nicht nur den

Die Vertheidiger des Primats haben das radicis et matris sinum auf die Römische Kirche bezogen und daraus einen wichtigen Beweis für ihren Zweck genommen. Allein das ist irrig; Cyprian verstand unter der radix et mater die ecclesia catholica universalis, außer deren communio sich die Novatianer gesetzt hatten. Abgesehen davon, daß er von der Römischen Kirche jene Namen nie gebraucht, sagt er Ep. 43: Necessarium duxi, frater char., (Cornelius) ad confessores, qui illic (Romae) sunt, et Novatiani ac Novati pravitate seducti *de ecclesia* (d. h. de communione universali) recesserunt, literas facere, quibus eos pro mutua affectione convenirem, ut *ad matrem suam*, id est, *ecclesiam catholicam revertantur.* [40]) Und Ep. 44 an jene Römischen Confessores, die an Novatian's Schisma Theil genommen hatten: Gravat enim me atque contristat, cum comperissem, vos contra evangelicam legem, contra institutionis catholicae unitatem, *alium episcopum fieri* consensisse, id est, *aliam Ecclesiam constitui*, Christi membra discerpi, *dominici gregis* (i. e. ecclesiae) *animum et corpus unum lacerari.* Quod quaeso ut in vobis saltem illicitum istud fraternitatis dissidium non perseveret, sed et confessionis vestrae et divinae traditionis memores revertamini *ad matrem, unde prodiistis*, unde ad confessionis gloriam cum *ejusdem matris* exaltatione venistis. Nec sic putetis vos Evangelium Christi asserere, dum vos a *Christi grege* (i. e. ecclesia catholica) et ab ejus pace et concordia separetis, cum

Schoß und die Umarmung der Wurzel und Mutter von sich gewiesen, sondern sich auch einen Bischof (den Novatian) aufgestellt hat und gegen das einmal überlieferte Sacrament der göttlichen Anordnung und der katholischen Einheit ein falsches Haupt gemacht hat; so haben wir nach Empfang Deines Briefes an Dich geschrieben, demgemäß, wie es die Anstalt der göttlichen und kirchlichen Tradition und die Wahrheit erforderte.

40) Ich habe es, theurer Bruder Cornelius, für nothwendig erachtet, an die Bekenner zu Rom, die, durch Novatus und Novatian verführt, von der Kirche abgefallen sind, zu schreiben, um sie zu ermahnen, daß sie zu ihrer Mutter, d. h. zur katholischen Kirche zurückkehrten.

magis militibus glorlosis et bonis congruat, intra domestica castra (i. e. ecclesiam catholicam) consistere et *intus positos* ea, *quae in communi* (i. e. ab catholica communione) tractanda sunt, agere et providere. Nam *cum unanimitas* et *concordia nostra* scindi omnino non debeat, quia nos, ecclesia (i. e. catholica, nicht bloß Romana) derelicta foras exire et ad vos venire non possumus; ut vos magis *Ecclesiam matrem* et ad nostram fraternitatem revertamini. [41] u. [42])

Hieraus erhellet deutlich, daß unter jenem radix et mater nicht die Römiſche, ſondern die ganze Kirche zu verſtehen ſei. [43]) Von dieſer hatten ſich die Novatianer getrennt, dadurch, daß

41) Es betrübte mich, als ich erfuhr, daß Ihr beigeſtimmt habet, gegen das evangeliſche Geſetz und die Einheit der katholiſchen Kirche einen andern Biſchof zu wählen, d. h. eine andere Kirche zu errichten, die Glieder Chriſti zu zerreißen und die Seele und den Leib der Heerde des Herrn zu trennen. Ich bitte Euch, laſſet dieſe Spaltung unter den Brüdern nicht fortdauern, ſondern, eingedenk Eurer Bekennerſchaft und der göttlichen Tradition, kehrt zurück zur Mutter, von welcher Ihr ausgegangen. Glaubet nicht, daß Ihr Chriſti Evangelium dadurch erfüllet, daß Ihr Euch von Chriſti Heerde und von ihrer Eintracht, ihrem Frieden trennet; da es ruhmvollen Kämpfern vielmehr ziemt, im Lager des Hauſes zu bleiben und, darin verharrend, das zu thun und zu beſorgen, was uns gemeinſchaftlich obliegt. Denn da unſere Eintracht und Gemeinſinnigkeit nicht getrennt werden darf, ſo kehret Ihr zur Mutter Kirche und zu unſerer Brüderſchaft zurück, da wir die Kirche nicht verlaſſen und zu Euch nicht hinaus gehen dürfen.

42) Vergl. ep. 38. Wegen Felicissimus: in quo quidem gratulor (Cypr.), plurimos fratrum ab hac audacia recessisse et vobis acquiescere maluisse, ut cum *Ecclesia matre* remanerent, welches doch wohl Keiner auf die Römiſche beziehen wird, da Felicissimus in Afrika war.

43) Es muß hier noch angemerkt werden, daß, wie wir oben ſahen, auch Tertullian in ſeiner katholiſchen Schrift de praescript. adv. haereses nicht die Römiſche, ſondern alle apoſtoliſche Kirchen ecclesias matrices et originales nennt, daß er aber mit dieſem Ausdrucke am meiſten die ganze Kirche bezeichnet. — Siehe oben die beiden letzten Citate aus Tertullian.

ſie gegen den Biſchof Cornelius, den alle Kirchen anerkannt hatten, mit dem alle in die communio getreten waren, einen andern Biſchof ſich gewählt hatten, der alſo nicht in der communio catholica war, der alſo, von dem Stamme, von der Wurzel, von der Mutter losgeriſſen, außerhalb ſtand. Daher nennt Cyprian den Cornelius episcopum ecclesiae catholicae, weil die ganze Kirche ihn anerkannt hatte; daher ſagt er: nec enim ignoramus unum deum esse, unum Christum esse dominum, unum spiritum sanctum, *unum Episcopum in catholica Ecclesia esse debere*, [44]) der Episkopat in der katholiſchen Kirche kann nur einer ſein, d. h. in jeder Kirche kann nur ein rechtmäßiger Biſchof ſein; neben ihm kann kein anderer beſtehen; beſteht einer, ſo iſt er nicht katholiſch, er iſt nicht in der communio.

Um nun zu dem 42. Briefe zurückzukommen, ſo belehrt Cyprian den Cornelius, warum er ihn nicht gleich anerkannt habe. Quod autem scripta collegarum nostrorum, qui illic ordinationi tuae affuerant, desideravimus, *non veteris moris obliti, novum aliquid quaerebamus;* nam satis erat, ut tu te episcopum factum nuntiares: [45]) nisi esset ex diverso discrepans factio, quae calumniosis commentis suis collegarum et fratrum plurimorum turbaret mentes. Cui rei sopiendae necessarium duximus, ut scribentium nobis inde (Roma) collegarum nostrorum firma auctoritas pararetur, *qui moribus ac vitae et disciplinae tuae condigna literarum suarum testimonia* praedicantes... omnem scrupulum sustulerant; et *secundum nostrum* concilium...: sincere ac firmiter *tuum sacerdo-*

44) Ep. 46. Denn wir wiſſen es wohl, daß ein Gott, ein Chriſtus, ein h. Geiſt ſei und daß in einer katholiſchen Kirche nur ein Biſchof ſein müſſe. Vergl. unten Note 49.

45) Denn Cornelius war der Afrikaniſchen Kirche als ein trefflicher Mann bekannt und dem Cyprian perſönlich befreundet, der des Cornelius Wahl ſchon deßhalb als die rechte anerkannte, weil er wußte, daß die des Novatian beſonders durch den ſchlechten Novatus betrieben war; daher die Worte: nam satis erat, ut etc.

tium probaverunt (i. e. erkannten dich als rechtmäßigen Bischof an). Hoc enim vel maxime, frater, laboramus et laborare debemus, ut *unitatem* a Domino et per apostolos *nobis successoribus* traditam, quantum possumus obtinere curemus, et quod in nobis est, palabundas et errantes oves, quas quorundam factio et haeretica tentatio a *matre* (i. e. ecclesia catholica) secernit, in *ecclesiam* colligamus. [46])

Dasselbe Argument hat Ep. 45; [47]) auch hierin beruhigt Cyprian den Cornelius über die verspätete Anerkennung seiner Wahl. Die Afrikanische Kirche ist groß; Numidien und Mauretanien mußte sich mit uns versammlen, ut per episcopos, retenta a nobis rei veritate, et ad **comprobandam** *tuam ordinationem facta majore auctoritate*, tum demum scrupulo omni singulorum pectoribus excusso, *per omnes* istic positos literae fierent (sicuti fiunt) ut *te universi collegae tui et communicationem tuam, id est, Catholicae Ecclesiae unitatem* [48]) *probarent et firmiter* tenerent. Quod divinitus evenisse et consilium nostrum providenter profecisse gaudemus. *Sic enim episcopatus tui et veritas et dignitas firmissima comprobatione firmata est.* [49])

---

46) Es genügt den Schluß dieser Stelle zu übersetzen.

Denn dahin müssen wir, Bruder Cornelius, am meisten streben, daß wir die Einheit, die vom Herrn und seinen Aposteln uns, ihren Nachfolgern, überliefert ist, soviel an uns liegt, erhalten und nach Kräften die verirrten Schafe, die ketzerische Ränke von ihrer Mutter trennen, zur Kirche zurückführen.

47) Ep. 43 und 44 sind schon oben angeführt.

48) Wenn alle Kirchen den Cornelius für einen rechtmäßigen Bischof hielten, dann stand die Faction des Novatus isolirt und die unitas war gerettet, aber auch nur dadurch.

Es gehört unmittelbar vor die citirte Stelle das, was oben Note 38 steht.

49) Damit, wenn wir die Wahrheit erkannt und eine größere Autorität zur Anerkennung Deiner Wahl sich gebildet hat, und so Allen jeder Scrupel genommen ist, alle Bischöfe Schreiben erlassen, damit alle Deine Collegen auch Deine Gemeinschaft, d. h. die Einheit der katholischen Kirche anerkennen und fest dabei beharren. Wir freuen uns, daß dieß mit Gottes Hülfe geschehen und daß unser Rath vorsichtig dazu gewirkt hat. Denn so ist sowohl die Rechtmäßigkeit, als auch die Würde Deines Episkopats durch die zuverlässigste Anerkennung gesichert.

Darum handelte es sich gerade, ob Cornelius als katholischer Bischof anerkannt würde und in der communio der ecclesia radix et matrix, d. h. der katholischen Kirche sei. So faßt es auch Cornelius auf, der im folgenden Briefe (46) dem Cyprian meldet, daß die Presbyter, die mit Novatian hielten, sich von dem Schisma wieder zur Einheit gewendet haben; er schreibt, diese Presbyter haben erklärt: „Wir erkennen den Cornelius für einen Bischof der katholischen Kirche an; es muß in einer katholischen Kirche nur **ein** Bischof sein." Man würde sehr irren, wenn man übersetzte: „Wir erkennen den Cornelius für den Bischof, d. h. den Vorsteher, der katholischen Kirche an; in der katholischen Kirche darf nur ein Vorsteher sein." Wäre dieß der Sinn, so würden andere Ausdrücke gebraucht sein. [50])

Auch Cornelius schrieb über diesen Gegenstand einen Brief an Cyprian, worin er ihm meldet, daß die Presbyter, die es mit dem Novatian gehalten, sich von demselben losgesagt haben. Urbanus und Sidonius, sagt er, kamen zu unsern Presbytern und berichteten: Maximum confessorem et presbyterum secum

---

50) Vergl. Ep. 47. Cyp. ad Cornel. Presbyteri ad *ecclesiam cathol.* regressi.

Hic enim quosdam fratres nostros error induxerat, quod sibi *communicationem* confessorum (die es mit Novatian hielten und wegen ihrer Würde als confessores demselben ein hohes Ansehen und Gewicht gaben) sequi viderentur. (Denn so groß war das Ansehen eines Confessors, daß, wer mit ihm in communione war, auch in der katholischen Kirche geglaubt wurde.) Quo errore sublato ecclesia cath. una esse, nec scindi nec dividi posse monstrata est. — Wir werden in der Reihenfolge der Briefe bei dem 52. auf diesen Gegenstand noch einmal zurückkommen.

pariter *cupere in ecclesiam redire*, d. h. in die Gemeinschaft aller Bischöfe, die den Novatian verwarfen, zurückzukehren.

Omni igitur actu ad me perlato, placuit contrahi presbyterium. Adfuerunt etiam episcopi quinque, qui et hodie praesentes fuerunt, ut, firmato consilio, consensu omnium de re statueretur. Et ut *motum omnium et consilium singulorum dignosceres, etiam sententias nostras placuit in notitiam vestri perferri*, quas et subjectas leges. Er erzählt darauf, wie die fünf Presbyter, voll Reue zur Kirche zurückgekehrt seien. Et ut ipsorum verba propria designem: Nos, inquiunt, Cornelium episcopum sanctissimae Ecclesiae catholicae, elatum a Deo omnipotente et Christo Domino scimus. (Also wir erkennen den Cornelius für einen Bischof der katholischen Kirche an, wir, die wir früher dem Novatian, dem nicht katholischen Bischofe, anhingen.) Nam etsi cum homine schismatico quandam communicationem habuisse videbamur, sincera tamen mens nostra semper in *ecclesia* fuit: Nec enim ignoramus, unum Deum esse, unum Christum, unum Spiritum S., *unum episcopum in catholica ecclesia esse debere*. D. h. nicht, in der katholischen Kirche, sondern in einer katholischen Kirche, muß nur ein Bischof sein.

Haec tibi igitur, fr. ch., eadem hora, eodem momento statim ad te scripta transmisimus. Credo autem fore, quin imo pro certo jam confidimus, caeteros quoque, qui in errore hoc sunt constituto, in *ecclesiam* brevi reversucos, cum auctores suos viderint nobiscum agere. *Has literas puto te debere, fr. ch., et ad caeteras ecclesias mittere*, ut omnes sciant, schismatici hujus et haeretici (Novatiani) dolum de die in diem evacuari. [51])

51) Ich habe dieses Schreiben sogleich an Dich abgeschickt. Ich glaube aber, ja, ich bin überzeugt, daß auch die übrigen Irrenden bald zur Kirche zurückkehren werden, wenn sie die Urheber wieder mit uns vereint sehen. Ich glaube, Du mußt diesen Brief auch an die übrigen Kirchen schicken, damit Alle wissen, daß die Ränke dieses Schismatikers und Ketzers von Tag zu Tag mehr zu Schanden werden.

Auf dieses Schreiben antwortete Cyprian in ep. 47, worin dieselben Ausdrücke vorkommen.

Im 49. Briefe fährt er fort von Novatian und Novatus zu handeln. Was er hier über den Ersteren sagt, verdient keine Erwähnung, weil es schon in den vorhergehenden Briefen vorgekommen ist. Von Novatus sagt er: Itane, quoniam pro *magnitudine sua debent Carthaginem Roma* praecedere, illuc graviora ac majora commisit, d. h. als wenn Rom vor Karthago den Vorzug haben sollte, hat Novatus dort das Wichtigere und Größere verübt. Denn zu Karthago hatte er bloß unrechtmäßiger Weise den Felicissimus zum Diakonen gemacht, zu Rom aber ein Schisma gestiftet. Rothensen folgert aus jenen Worten ein Zeugniß für den Primat. Er hat ebenso unrecht, als diejenigen, welche jene Stelle benutzen, um den Römischen Primat bloß auf die Wichtigkeit der Stadt zu gründen. Für beide Argumente ist diese Stelle wenigstens ohne alle Beziehung.

Wir stehen jetzt an dem weitläufigen 52. Briefe an Antonian. Dieser war früher ein eifriger Anhänger des Novatian gewesen und hatte die communio mit Cornelius hartnäckig abgelehnt, er stand demnach, da Cornelius von allen Kirchen als katholischer Bischof anerkannt wurde, außer der katholischen communio und Kirche, in die er einzig, aber auch sofort dadurch zurücktrat, wenn er sich von Novatian lossagte und mit Cornelius in Gemeinschaft trat. Hierzu hatte ihn Cyprian bewogen, der in dieser Angelegenheit an ihn schreibt: Accepi, heißt es, primas literas tuas concordiam collegii sacerdotalis firmiter obtinentes et cath. Ecclesiae cohaerentes, quibus significasti, cum Novatiano te non *communicare*, sed sequi consilium nostrum et cum Cornelio coepiscopo nostro unum tenere consensum. Scripsisti etiam ut exemplum earundem literarum ad Cornelium collegam nostrum transmitterem, ut deposita omni sollicitudine sciret, *te secum, hoc est cum Ecclesia catholica, sentire.* [52])

52) Ich habe Dein erstes Schreiben erhalten, welches fest verharrt in der Eintracht der Priester-Gemeinschaft und der katho-

Wir können den Vertheidigern des Primats die Freude gönnen, aus den unterstrichenen Worten einen schlagenden Beweis für ihr Thema zu nehmen und auszurufen: „Also Cyprian gestand es selbst, mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft stehen, heißt katholisch sein; es ist dazu erforderlich, es ist dazu auch hinreichend." So kann auch nur ein Ultramontaner ausrufen, der die paar Worte aus ihrem Zusammenhange gerissen hinstellt und sich um die historische Verknüpfung derselben nichts kümmert. Mit dem Römischen Bischofe in Gemeinschaft stehen, hieß in diesem, aber nur in diesem Falle allerdings katholisch sein, weil die ganze katholische Kirche den Cornelius für einen rechtmäßigen Bischof erklärt, den Novatian, dessen Gegner, aber verworfen hatte. Wer daher zu jenem sich hielt, stand auf der Seite der ganzen katholischen Kirche; wer zu diesem, war Schismatiker. Daß Cyprian den allgemeinen Satz läugnete: „Um katholisch zu sein, muß man mit dem Römischen Bischofe in Gemeinschaft stehen, das heißt, in Lehre und Disciplin übereinstimmen," das werden wir unten, in der Sache der Ketzertaufe, genügend beweisen. Cyprian wußte von einem solchen Römischen Ansehen ebenso wenig, als früher Polykarpus und Polykrates davon gewußt hatten.

In dem übrigen Theile des Briefes redet er noch von verschiedenen anderen Gegenständen; zuerst von den Lapsis; er habe die Endentscheidung verschoben, bis die Kirche Frieden habe, die Bischöfe sich versammeln könnten und die Sache durch das Urtheil Aller abgethan würde; wenn jemand wagen würde, vor dieser sententia de omnium consilio lata mit den Lapsis in Gemeinschaft zu treten, der solle ausgeschlossen werden. Hoc

lischen Kirche; Du hast darin angezeigt, daß Du in keiner Gemeinschaft mit Novatian stehest, sondern, unserm Rath folgend, mit Cornelius, unserm Collegen, es hältst. Auch hast Du geschrieben, ich möchte eine Abschrift dieses Briefes an meinen Bruder Cornelius schicken, damit er unbekümmert sei deinetwegen und wisse, daß Du mit ihm, d. h. mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft seiest.

etiam, heißt es weiter, ad Clerum Romanum tunc adhuc sine Episcopo agentem plenissime scripsi. *Quae literae per totum mundum missae sunt et in notitiam ecclesiis omnibus et universis fratribus perlatae sunt.* [53]) Ein Beweis, daß es nicht allein die Römischen Bischöfe waren, die Briefe an alle Kirchen schickten, wie Rothensen meint. Ferner schreibt er: wie die Verfolgung nachgelassen, da habe er viele ganz tadellose und reine Bischöfe versammelt et scripturis diu ex utraque parte prolatis *temperamentum salubri moderatione* libravimus, ut nec *in totum* (da lag das temperamentum) spes communicationis et pacis lapsis denegaretur ... Ac si minus sufficiens Episcoporum in Africa numerus videbatur, *etiam* Romam super hac re ad *Cornelium collegam nostrum* scripsimus; qui et ipse cum plurimis coepiscopis (seiner Eparchie) habito concilio in eandem *nobiscum* sententiam pari gravitate et *salubri moderatione* consensit. [54])

Wir fragen, ob das heißt, die Afrikanische Kirche habe ihre Beschlüsse de lapsis nach Rom zur amtlichen Bestätigung geschickt? wir fragen, ob Papst Cornelius diese gegeben, und ob er es gewesen, der die Sache allein gründlich untersucht und amtlich entschieden habe, wie Rothensen bei dieser Stelle (S. 77) behauptet? [55])

Zweitens handelt er in diesem Briefe von der Wahl des Cornelius, den er sehr lobt als einen Mann mit allen Tugen-

53) Ich habe dieß an den Römischen Klerus geschrieben, der damals ohne Bischof war. Dieses Schreiben ist durch die ganze Welt geschickt und zur Kenntniß der Brüder in allen Kirchen gekommen.

54) Wir haben nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, daß den Lapsis nicht durchaus die Hoffnung auf Frieden und Gemeinschaft solle abgeschnitten werden. Und wenn die Anzahl der Bischöfe Afrika's nicht hinreichend schiene, so haben wir auch über diese Sache nach Rom zu unserm Collegen Cornelius geschrieben, der, nach Berathung mit mehreren seiner Mitbischöfe, mit gleichem Ernste und heilsamer Milderung unserem Beschlusse beigetreten ist (nicht: ihn amtlich bestätigt hat).

55) Vergl. oben ad Note 28.

den gezierk. Von dieſer Wahl deſſelben ſagt er: Et factus est episcopus a plurimis collegis nostris, qui tunc in urbe aderant, qui ad nos literas honorificas et laudabiles et testimonio suae praedicationis illustres de ejus ordinatione miserunt. Factus est autem Cornelius Episcopus de Dei et Christi ejus judicio; cum nemo ante se factus esset, cum Fabiani locus, id est, *cum locus Petri* [56]) *et gradus cathedrae sacerdotalis* vacaret; quo occupato, et *omnium nostrum consensione* firmato, *quisquis jam fieri episcopus* (Romae) voluerit, foris fiat necesse est, nec habeat ecclesiasticam ordinationem, quia non tenet unitatem. Man ſieht, daß, wer in der katholiſchen Kirche Biſchof ſein wollte, von allen Biſchöfen und Kirchen anerkannnt ſein mußte; daß dieß auch den Römiſchen Biſchof betraf und daß die unitas ecclesiae in der Einheit des Epiſkopats, d. h. darin beſtand, daß jede Kirche nur einen, mit allen andern in der communio ſtehenden Biſchof habe; weßwegen jeder, der ſich gegen dieſen einen Biſchof erhob, foris fieri necesse erat. Weiter unten wird in ganz gleichem Sinne das rumpere ecclesiae unitatem erklärt durch recedere a episcoporum suorum collegio, nicht aber durch recedere ab ep. Romano.

Noch deutlicher ſpricht er ſich in dem letzten Drittel des Briefes (p. 81 ed. Rigalt.) über denſelben Gegenſtand aus. Indem er auf Novatian zu ſprechen kommt, ſagt er: Wer nicht in der Kirche Chriſti iſt, der iſt, wer er immer ſei, kein Chriſt. Mag er ſich brüſten mit ſeiner Philoſophie und Beredtſamkeit, wer die Einheit der Kirche nicht hält, der hat auch das verloren, was er früher war. Nisi, fährt er unmittelbar darauf weiter fort, si episcopus tibi videtur, qui, episcopo in ecclesia a XVI episcopis facto, [57]) adulter et extraneus episcopus fieri a desertoribus per ambitum nitatur; et cum sit a Christo

56) Cyprian iſt von allen Vätern der erſte, der den Stuhl des Biſchofs zu Rom den locus, d. h. die cathedra Petri nennt. Dieſe Anſicht iſt hiſtoriſch unrichtig; Irenäus widerſpricht ihr.

57) Nämlich Cornelius.

una ecclesia per totum mundum in multa membra diffusa, item episcopatus unus, episcoporum *multorum concordi numerositate* diffusus: ille post *connexam et ubique conjunctam* catholicae Ecclesiae *unitatem*, humanam conetur Ecclesiam facere; cumque jam per omnes provincias et per urbes singulas ordinati sunt episcopi, *ille super eos alios creare pseudoepiscopos audeat.* [58]) — Dieß nennt er ab unitate ecclesiae, i. e. a coepiscoporum suorum corpore recedere; dieß nennt er non tenere velle episcopatus unitatem, d. h. zurücktreten von der Einheit der Kirche, nämlich von dem Körper der Mitbiſchöfe, und nicht halten wollen die Einheit des Epiſkopats. Kann man deutlicher, als Cyprian es hier thut, erklären, daß die unitas ecclesiae nicht im Biſchofe von Rom ruhe, ſondern darin, daß jede Kirche einen Biſchof rechtmäßiger Succeſſion habe, der anerkannt von allen anderen Biſchöfen, mit allen in der communio ſei? Dieß führt uns von ſelbſt zu Cyprian's berühmter Schrift:

„De ecclesiae catholicae unitate"

die er gerade dem Schisma des Novatian entgegenſetzte. Die Vertheidiger des Primats haben ſich mit Enthuſiasmus auf dieſe Schrift berufen und eine Wolke von Zeugniſſen darin gefunden; aber dieſe zerſtiebt auch vor dem Hauche einer gründlichen Kritik, wie eine Wolke vor einem Windſtoße. Sehen wir nun, um dieſe Zeugniſſe zu prüfen, die Schrift näher an. Cyprian wollte die Chriſten von dem Schisma des Novatian zurückrufen; zu dieſem Zwecke ſtellt er ihnen vor, daß dadurch die Einheit der Kirche zerriſſen würde, welche die Wurzel und Grundlage alles

58) . . . und obwohl von Chriſtus nur eine Kirche geſtiftet iſt, die in viele Glieder durch die ganze Welt zerſtreut iſt, und nur ein Epiſkopat, zertheilt in die einmüthige Vielheit der vielen Biſchöfe, ſo wagt jener (Novatian doch) trotz der allenthalben verknüpften und verketteten Einheit der katholiſchen Kirche es doch, eine menſchliche Kirche zu errichten; und obwohl in allen Provinzen und Städten ſchon Biſchöfe (nämlich einer in jeder) geweiht ſind, ſo erdreiſtet ſich jener doch, zu dieſen hinzu andere Afterbiſchöfe zu erwählen.

Heiles derselben sei. Diese Einheit aber sei von Christus gegründet worden und auf sie sei die Kirche gebaut; sie sei angedeutet in der Person des h. Petrus. Daher schreibt er: Loquitur Dominus ad Petrum: Ego tibi dico, quia tu es Petrus, et super istam petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non vincent eam. Et tibi dabo claves regni coelorum, et quae ligaveris super terram, erunt ligata et in coelis, et quaecunque solveris super terram, erunt soluta et in coelis. (Et **iterum eidem post resurrectionem suam dicit: Pasce oves meas.**) Super (**illum**) unum aedificat ecclesiam suam (**et illi pascendas mandat oves suas**). Et quamvis Apostolis suis omnibus post resurrectionem *parem potestatem* tribuat et dicat: Sicut misit me pater, et ego mitto vos; accipite spiritum S., si cui remiseritis peccata, remittentur illi; si cui tenueritis, tenebuntur: tamen, ut *unitatem* manifestaret, (**unam cathedram constituit et**) unitatis originem *ab uno incipientem*, auctoritate sua disposuit. *Hoc erant* utique ceteri apostoli, quod *fuit et Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis;* sed exordium ab unitate proficiscitur (**primatus Petro datur**), ut una Christi Ecclesia (**et una cathedra**) monstretur. Et pastores sunt omnes, sed unus grex ostenditur, qui ab *apostolis omnibus* unanimi consensione pascatur. Quam unam ecclesiam in cantico canticorum spiritus s. ex persona domini designat et dicit: Una est columba mea, perfecta mea, una est matri suae, electa genetrici suae. Hanc Ecclesiae unitatem qui non tenet, tenere fidem se credit? qui Ecclesiae renititur et resistit (**qui cathedram Petri, super quam fundata est Ecclesia, deserit**), in ecclesia se esse confidit? [59])

59) Es spricht der Herr zu Petrus: Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht besiegen. Und ich will dir die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein, und was du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein. (Und nach seiner Auferstehung sagte er wieder zu ihm: Weide meine Schafe.) Ueber (jenen) Einen baut er seine Kirche (und trägt ihm auf seine Schafe zu weiden). Und obwohl er allen Aposteln nach der Auferstehung gleiche Gewalt verleiht und zu allen sagt: Wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich auch euch; empfanget den h. Geist, und wem ihr die Sünden erlasset, dem sind sie erlassen, wem ihr sie aber nicht erlasset, dem sind sie auch nicht erlassen; so hat er doch, um die Einheit zu offenbaren (nur eine Cathedra gegründet und) durch sein Ansehen verordnet, daß die Einheit von Einem ausgehen sollte. Die übrigen Apostel waren also dasselbe, was Petrus war, mit gleichem Antheile an Ehre und Gewalt ausgestattet; aber der Anfang geht von der Einheit aus (dem Petrus wird der Primat gegeben) damit gezeigt werde, daß die Kirche Christi nur Eine sei (und nur eine Cathedra). Und alle sind Hirten, aber nur Eine Heerde wird gezeigt, die von allen Aposteln in einmüthiger Gemeinschaft soll geweidet werden. Diese Eine Kirche bezeichnet der h. Geist im Hohenliede durch die Person des Herrn und sagt: Eine ist meine Taube, meine Vollkommene; Eine ist sie ihrer Mutter, auserwählt ihrer Erzeugerin. Wer bei dieser Einheit nicht verharrt, glaubt der, er verharre beim Glauben? Wer der Kirche widersteht und widerstrebt, (wer den Stuhl Petri, durch welchen die Kirche gegründet ist, verläßt) glaubt der in der Kirche zu sein?

Das ist die berühmte Stelle aus Cyprian's Schrift de unitate ecclesiae. An und für sich steht diese Stelle mit der Römischen Kirche in gar keiner Verbindung; für den Primat würde sie mit absoluter Nöthigung erst dann zeugen, wenn Cyprian sie ausdrücklich auf die Römischen Bischöfe bezogen hätte. Er hat dieß aber nicht gethan und es ging auch wohl nicht, wie wir oben gleich zu Anfang dieser Abhandlung nachgewiesen haben.

Ehe wir zur Erklärung dieser Stelle schreiten, wollen wir aber etwas ganz Nothwendiges vorausschicken. Die Stelle nämlich ist gar arg verfälscht; die beiden ältesten Codices haben

sie anders und sie ist bedeutend interpolirt.[60]) Die Interpolationen haben wir mit Klammern eingeschlossen und zugleich mit größerer Schrift gedruckt, damit sie recht in's Auge fallen. Die bedeutendsten Rüstzeuge jener Stelle für den Primat, das **super *illum* unum (Petrum) aedificavit ecclesiam**, das **unum cathedram constituit**, das **primatus Petro datur**, zerfallen in sich selbst. Und in der That, was sollen diese Zusätze auch in jener Stelle, da Cyprian ja nur die Einheit der Kirche, nicht aber den Primat der Römischen Bischöfe beweisen will? Daß viele Ultramontanen die Verfälschung, trotz des Zeugnisses der beiden ältesten Codices, nicht anerkennen wollen,[61]) ist begreiflich. Mögen sie läugnen; man weiß aber, wie eine gewisse Faction mit den Codices umgegangen und dieselben für ihre Zwecke interpolirt hat. Das: **Ecclesia Romana semper habuit primatum**, welches jene Partei schon im fünften Jahrhunderte in den sechsten Kanon von Nicäa eingeschmuggelt hat, wie dieß auf der Synode von Chalcedon öffentlich gerügt wurde,[62]) ist Beweis genug, daß Cyprian's Stelle ein gleiches Schicksal gehabt habe.[63])

60) Siehe Baluzo notae ad libr. de unit. n. 11—16, die aber von den herausgebenden Benedictinern arg beschnitten sind; besonders aber Rigaltii adnotationes ad Cyprianum p. 162 ff. Die Verfälschung wird auch von Pamelius, einem andern berühmten Herausgeber des Cyprian, zugestanden.

61) Siehe Rothensen, der die Stelle natürlich mit den Interpolationen citirt hat.

62) Hardouin Concil. T. II. p. 638.

63) Doch ist jeder Versuch, dieß darzuthun, überflüssig; die Römische Kirche hat, obwohl Gregor XVI in seiner Encyclica vom Jahre 1832 den Schluß jener Stelle (qui cathedram Petri etc.) noch nach der Interpolation citirt, doch schon im 12. Jahrhunderte die Herstellung des ganzen Citats zu seiner ursprünglichen Reinheit gestattet; denn Gratian gibt es echt und unverfälscht, Causa XXIV. quaest. I. c. 18, wiewohl er dist. XCIII. c. 3 wieder jenes Einschiebsel citirt, ein Beweis, daß er zwei verschiedene Codices vor sich hatte. Von der richtigen Lesart in Gratian hat freilich Rothensen nichts gewußt.

Nachdem die Stelle von ihren Interpolationen gereinigt ist, bleibt ihr für den Römischen Primat gar keine Beweiskraft mehr. Denn sie sagt nur dieses: in der Kirche muß Einheit herrschen; diese Einheit hat Christus dadurch angezeigt, daß er, was er allen Aposteln an Macht und Gewalt ertheilte, es ihnen in der Person eines Einzigen übertrug, und so die Kirche in dem Einen auf die Einheit erbaute. Wie kann hieraus ein Primat des h. Petrus, wie ein Primat der Römischen Bischöfe, von denen in der Stelle ohnehin nichs vorkommt, gefolgert werden? Wenn Cyprian sagt: **Hoc erant utique et caeteri apostoli, quod fuit Petrus, *pari* consortio praediti et *honoris* et *potestatis*;** wie kann da noch, bei dieser gänzlichen Gleichstellung an Ehre und Gewalt, von einem besonderen Primate Petri der Legislation und Jurisdiction über die ganze Kirche die Rede sein? wer begreift nicht, daß der Sinn nur dieser sei: **exordium ab unitate proficiscitur, ut Ecclesia Christi una monstretur?** Und dieß beweiset auch der folgende Theil des Briefes hinlänglich. Denn es heißt unmittelbar weiter: **Quam unitatem firmiter tenere et vindicare debemus, maxime episcopi, *qui in Ecclesia praesidemus*, ut episcopatum *unum et indivisum* probemus.** Das war die Einheit, die Novatian zerstört hatte, indem er sich als unrechtmäßigen Bischof gegen den einen, wahren andrängte (superinducebat). Dann heißt es weiter: Episcopatus *unus* est, *cujus a singulis in solidum pars tenetur;* ecclesia quoque *una* est, quae in multitudinem latius incremento extenditur: quomodo solis (i. e. ecclesiae) multi radii, sed *lumen unum;* et rami arboris multi, sed *robur unum* tenaci radice fundatum,[64]) et cum de fonte rivi multi defluunt, numerositas sicut diffusa videatur exun-

64) Also die ganze Kirche ist der Stamm; die einzelnen Kirchen sind die Zweige desselben. Wie ist bei einer solchen Auffassung der Gedanke an eine Römische ecclesia mater et caput omnium ecclesiarum auch nur möglich! Würde ja diese eine Römische Kirche, die doch Zweig ist, dadurch zum Stamm, also zur ganzen Kirche werden.

dantis copiae largitate, unitas tamen servatur in origine. Avelle radium solis a corpore, divisionem lucis unitas non capit; ab arbore frange ramum; fractus germinare non poterit; a fonte praecide rivum, praecisus arescet. Sic etiam Ecclesia Domini luce perfusa per totum orbem radios suos porrigit, unum tamen lumen est, quod ubique diffunditur, nec unitas corporis separatur; ramos suos in universam terram copia ubertatis extendit, profluentes largiter rivos latius expanditi *unum tamen caput est, et origo una, et* **mater una**, *foecunditatis successibus copiosa.* Illius fetu nascimur, illius lacte nutrimur, spiritu ejus animamur. [65]) Ist das die Sprache eines Mannes, der den Primat der Römischen Kirche anerkennt? Ja, Cyprian's Vorstellung von der Einheit der Kirche durch die Einheit des Episkopates ist eine solche, daß sie den Primat eines Einzigen vollkommen ausschließt, weil er mit ihr in Widerspruch steht. Denn ist die Einheit der ganze Körper der Kirche, so kann sie nicht in dem einen Gliede beruhen. Ist

65) Bei dieser Einheit müssen wir fest beharren und sie beschützen, vorzüglich wir Bischöfe, die wir in der Kirche den Vorsitz haben, damit wir beweisen, daß der Episkopat einer und ungetheilt sei. — Einer ist der Episkopat, ein Ganzes, von dem jeder Bischof einen Theil inne hat; auch die Kirche ist Eine, die in eine Vielheit weit umher sich ausbreitet, wie von der Sonne viele Strahlen ausgehen, aber nur Ein Licht; wie ein Baum viele Zweige hat, aber nur Einen Stamm auf fester Wurzel.... Trenne den Strahl von dem Körper der Sonne, die Einheit des Lichts leidet keine Theilung; brich den Zweig vom Baume; der abgebrochene wird hinwelken. So sendet auch die Kirche, vom Lichte des Herrn beleuchtet, ihre Strahlen durch die ganze Welt, aber es ist nur Ein Licht, welches allenthalben hin ausströmt und die Einheit wird hierdurch nicht gebrochen, sie dehnt ihre fruchtreichen Zweige über die ganze Erde aus, und reichlich strömt sie ihre quellenden Gewässer nach allen Seiten aus; aber sie ist nur Eine Quelle, Ein Ursprung, Eine Mutter der Fruchtbarkeit mit reichem Ertrage. Sie hat uns geboren, durch ihre Milch werden wir genährt, durch ihren Odem belebt.

der Episcopat eins, so daß alle einzelne Bischöfe sich in ihm getheilt haben und zwar pari consortio honoris ac potestatis praediti, so kann Einer nicht über Allen stehen, weil die Einheit dann in diesem und nicht in der Vereinigung Aller wäre. Der Primat zerstört die Einheit des Ganzen, in dem, was als Ganzes Eins ist, darin ist kein Erstes und Letztes; sein Typus ist, daß es Eins ist und nur allein.

b. Briefe über Felicissimus und dessen Faction.

Wir haben oben gesehen, wie Novatus den Felicissimus zur Opposition gegen den Cyprian aufgeregt hatte. Cyprian warnte seine Gemeinde vor dem Manne (Ep. **39. 43**), und als er nach Karthago zurückgekommen war, hielt er sogleich eine Kirchenversammlung (a. **251**) von neunzig Bischöfen und schloß jenen und seine Genossen aus der Gemeinschaft. Jetzt traten diese als eine eigene Gemeinde auf und wählten einen aus den Ihrigen, den Fortunatus, zum Bischofe. Dieser ging nun mit vier seiner Anhänger nach Rom, um zu sehen, ob Cornelius sie in seine communio aufnähme. Diesen Gegenstand bespricht Cyprian in Ep. **55** ad Cornelium Ep. Rom. Fortunatus mußte allerlei Ränke aufgeboten haben, um den Cornelius zu seiner Aufnahme zu bewegen; wenigstens scheint dieser sich dazu hingeneigt zu haben, und deßwegen schrieb ihm Cyprian: Aus seinem ersten Schreiben habe er gesehen, daß Cornelius den Fortunatus et mea, et plurimorum coepiscoporum sententia condemnatum. von sich gewiesen habe. Sed lecta alia tua epistola, frater, quam primis literis subjunxisti, *satis miratus sum*, cum animadvertissem, te minis atque terroribus eorum, qui venerant, (Fortunatus stipatus caterva et factione desperatorum) aliquantum esse commotum, cum te, secundum quod scripsisti, aggressi essent, cum summa desperatione comminantes, quod si literas, quas attulerunt, non accepisses, publice eas recitarent, et multa turpia et probrosa proferrent: *Quod si ita est*, frater charissime, ut nequissimorum *timeatur audacia*, et quod mali jure atque aequitate non possunt, temeritate ac desperatione perficiant: actum est de *Episcopatus* vigore et

de Ecclesiae gubernandi sublimi potestate. [66]) — Es ist schon oben bemerkt, daß Rothensen diesen Versuch des Felicissimus, in die Römische communio zu kommen, für einen Recurs an das höhere Ansehen Roms von dem Spruche Karthagos ansehe. Wenn er dieß aus dem obigen Quod si ita est u. s. w. herneh-men kann, wollen wir ihm nicht zuwider sein. Aber er möge dann zugleich folgende Stelle desselben Briefes beherzigen: Non aliunde natae sunt haereses et schismata, quam inde, *quod sacerdoti Dei non obtemperatur, nec unus in Ecclesia ad tempus sacerdos et ad tempus judex vice Christi cogitatur.* Cui si secundum magisteria divina obtemperaret universa fra-ternitas: nemo adversus sacerdotum collegium quidquam mo-veret, nemo post divinum judicium, post coepiscoporum con-sensum judicem se Episcopi faceret. [67]) — Man möge nur bedenken, daß Cyprian mit jenem sacerdos Dei und dem unus in Ecclesia Dei sacerdos et vice Christi judex den rechtmäßi-gen Episkopat und nicht den Römischen Bischof gemeint hat.

Der Brief enthält nun noch zwei Stellen, auf welche die Verfechter des Primats sich mächtig berufen. Sie sollen hier beide stehen:

Quod autem tibi de Fortunato isto pseudoepiscopo non statim scripsi, fr. c., non ea res erat, quae in notitiam tuam

66) Ich habe mich sehr gewundert, daß Du Dich durch die Drohung dieser verzweifelten Menschen hast irgend etwas schrecken lassen. Wenn dieß wahr ist, theuerster Bruder, daß man sich vor der Frechheit so verderbter Menschen fürchtet, und daß sie mit dieser durchsetzen, was sie mit Recht nicht durchsetzen können, dann ist es um die Kraft des Episkopats und die hohe Gewalt der Kirchenregierung geschehen.

67) Nur daher sind Ketzereien und Spaltungen entstanden, daß man dem Priester Gottes nicht gehorcht und sich nicht beständig in der Kirche einen Bischof und diesen als Christi Stelle vertre-tenden Richter denkt. Wenn die ganze Brüderschaft diesem ge-horchte, so würde Keiner gegen die Genossenschaft der Priester irgend etwas wagen und Keiner würde nach dem göttlichen Ge-richte und nach der Uebereinstimmung der Bischöfe noch über einen Bischof richten wollen.

deberet per nos festinato statim quasi magna et metuenda perferri. [68]) Daß Cyprian über die Ausschließung des Fortu-natus nach Rom, sowie an alle Kirchen berichten mußte, forderte die Disciplin; er hatte schon früher darüber geschrieben und meinte, Cornelius werde sich dessen noch wohl erinnern. [69]) Die Disciplin aber forderte es, damit jede Kirche wisse, mit welchen von anderen Kirchen sie in communione stehe und dem-nach Briefe an sie schicken oder von ihnen empfangen dürfe. Dieß sagt Cyprian selbst. [70]) Das war der einzige Grund der Mittheilungen, die Cyprian über Fortunatus und Felicissimus machte; er machte sie nicht deßhalb, weil er dem Papste, als einem Höheren, amtliche Rechenschaft ablegen oder ihm die Ver-dammung dieser Männer zur Revision oder Bestätigung vorlegen zu müssen glaubte. Rothensen aber will aus der oben ange-führten Stelle folgern: „Also, wichtige Gegenstände, von denen Folgen zu fürchten, müssen an den apostolischen Stuhl ge-bracht werden." Er ist ein wahres Consequenz-Genie, daß er in jener Stelle schon die causae majores findet; wir wollen ihm diesen Fund nicht verkümmern.

68) Daß ich Dir nicht gleich über den Fortunatus geschrieben habe, so war diese Sache nicht von der Art, daß sie Dir sogleich eiligst als eine große und bedenkliche müßte gemeldet werden.

69) Cum haec in notitia tua esse confiderem et pro certo haerere memoriae ac disciplinae tuae scirem.

70) ibid. Quod (de Fortunato et Felicissimo) utique *ideo* de om-nium nostrorum consilio *placuit* (also kein debere) scribere, ut erroris diluendi ac perspiciendae veritatis compendium fie-ret, et *scires tu et collegae nostri, quibus scribere et literas mutuo a quibus vos accipere oporteret*; si quis autem prae-ter hos, quos epistola complexi sumus, scribere vobis au-deret, sciretis eum vel sacrificio vel libello esse maculatum scilicet et profanum.

Es hat mir beliebt, Dir deßhalb zu schreiben, damit auch Du und Deine Collegen es wüßten, an welche Leute Ihr schreiben und von welchen Ihr Briefe annehmen dürftet, und wenn irgend Andere Euch schreiben, Ihr wüßtet, daß es schlechte Leute seien.

Die zweite Stelle ſteht weiter unten (S. 93), wo er von der Faktion des Felicissimus ſagt: Post ista insuper pseudoepiscopo (sc. Fortunato) sibi constituto navigare audent et ad *Petri cathedram* et *ecclesiam principalem*, unde unitas sacerdotalis exorta est, a schismaticis et profanis literas ferre, nec cogitare, eos esse Romanos, quorum fides, Apostolo (Paulo) praedicante, laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum. Da iſt ja Alles, meint man, Petri cathedra, ecclesia principalis unde etc.; da iſt der ganze Primat; da iſt Recurs, Appellation nach Rom, kurz, das höhere Anſehen. Aber es kann doch wohl auch ſo heißen: Jene Menſchen, die wir hier verdammt haben, die wagen darauf (post ista. Siehe das der Stelle Vorhergehende, wo die Synode, welche die Verdammung ausſprach, ermahnt wird) nach Rom zu ſchiffen, ſie wagen zu der Römiſchen Kirche Briefe der Gemeinſchaft von Schismatikern zu bringen, um dadurch die Römiſche Communio zu erlangen. Aber ſie bedenken nicht, daß dieſe Kirche gerade eine Hauptkirche, d. h. eine der apoſtoliſchen, iſt, auf denen die Einheit der Kirche in der Lehre beruht;[71]) daß ſie noch dazu diejenige Kirche iſt, in der Petrus, der vornehmſte der Apoſtel, gelehrt hat (ecclesia principalis), auf den die Einheit der Kirche erbaut iſt, welche ſie ſtören wollen; ſie ſind ſo thöricht, daß ſie wähnen, diejenige Kirche, die Paulus wegen ihres Glaubens rühmte, werde mit ihnen, den Ketzern, in Gemeinſchaft treten. — So läßt ſich dieſe Stelle doch auch überſetzen, und wir denken, Cyprian würde es genehmigt haben. Denn was Rothenſen und ſeine Genoſſen bei jener Stelle von einem Primat träumen, vermöge deſſen an die Römiſchen Biſchöfe causae majores, als da ſind Verurtheilungen von Biſchöfen, Reviſion der Prozeſſe gegen ſolche, Beſtätigung der Sentenzen u. ſ. w., gebracht werden müſſen, das ſtößt Cyprian ſelbſt unmittelbar nach jener Stelle wieder über den Haufen, indem er von jenen Reiſen nach Rom ſagt:

71) Das iſt das Hauptargument des Irenäus und Tertullian gegen die Ketzer.

Quae autem causa veniendi (Romam) et pseudoepiscoporum contra episcopos factum nuntiandi? aut enim placet illic (Romae) quod fecerunt et in suo scelere perseverant; aut si displicet, sciunt quo revertantur.[72]) Nam cum *statutum sit omnibus et aequum sit pariter ac justum nobis*, ut *uniuscujusque* causa *illic* audiatur, *ubi commissum est crimen*, et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, *quam regat unusquisque et gubernet*, *rationem sui actus domino redditurus* (nicht pontifici Romano)[73]) *oportet* utique *eos*, quibus *nos* praesumus, non *circumcursare*, nec episcoporum concordiam cohaerentem subdola et fallaci temeritate collidere, sed *agere illic causam* suam, ubi et accusatores et testes sui criminis habere possint; *nisi si paucis desperatis et perditis minor videtur esse auctoritas Episcoporum in Africa constitutorum*, *qui jam de illis judicaverunt* et *judicii sui gravitate* eos damnarunt. *Jam causa eorum cognita est*, *jam de eis dicta sententia.*[74]) — Und weiter unten: De istis quid dicam, qui nunc ad te cum Felicissimo, omnium criminum reo, navigaverunt, legati a Fortunato pseudoepiscopo missi, tam falsas literas afferentes,[75]) quam ipse, cujus literas ferunt, est falsus. Denique, quia suam conscientiam norunt, nec *nos* audent adire, aut ad Ecclesiae (nämlich Carth., wozu ſie gehörten) limen accedere, sed *foris* circumveniendis fratribus pererrant; et omnibus jam satis noti, atque ubique pro suis criminibus

72) D. h. Entweder nimmt Rom ſie in die Communion auf (placet quod fuerunt), und dann bleiben ſie in ihrer Verkehrtheit, die durch die Römiſche receptio nicht gehoben wird; oder es weiſet ſie ab, dann wiſſen ſie, wohin ſie zurückkehren müſſen, nämlich zu denen, von welchen ſie verurtheilt ſind.

73) Wir werden unten darauf zurückkommen.

74) Den Afrikaniſchen Biſchöfen ſtand alſo das Recht zu, die Sachen der Geiſtlichen und Biſchöfe der Provinz zu unterſuchen und das Urtheil über ſie zu fällen. Für Rom blieb alſo nichts übrig.

75) Sie hatten die Namen von 25 Numidiſchen Biſchöfen erdichtet, die mit ihnen angeblich communicirten. Vide p. 93 ed. Rigalt.

exclusi, *illuc* etiam *ad vos* navigant. Neque enim illis potest esse frons *ad nos* accedendi, aut *apud nos* consistendi, cum sint acerbissima et gravissima crimina, quae eis a fratribus ingerantur. *Si judicium nostrum* voluerint experiri, veniant. Denique si quae illis excusatio et defensio esse potest, videamus, quem habeant satisfactionis suae sensum, quem afferant poenitentiae fructum u. s. w. [76])

76) Was ist aber für ein Grund nach Rom zu kommen und das Benehmen der Afterbischöfe gegen Bischöfe dort zu melden? Denn entweder stimmt man dort jenem Benehmen bei, und sie verharren in ihrem Verbrechen, oder man stimmt nicht bei, und dann wissen sie, wohin sie zurückkehren müssen. Denn da es für Alle festgesetzt und zugleich billig und gerecht ist, daß die Sache eines Jeden dort vernommen werde, wo das Vergehen vorgefallen ist, und da den einzelnen Hirten ein Theil der Heerde zugeschrieben ist, damit jeder ihn leite und regiere, zur Rechenschaft von seinen Handlungen nur dem Herrn verpflichtet: so dürfen auch die, denen wir vorgesetzt sind, nicht umherlaufen und die Eintracht der Bischöfe durch ränkevolle Frechheit brechen; sondern sie müssen dort ihre Sache führen, wo sie die Kläger und Zeugen ihrer Vergehen haben können; es sei denn, daß das Ansehen der Afrikanischen Bischöfe für geringer gehalten werde, als jene verzweifelten und verderbten Menschen, welche von jenen schon gerichtet und durch das Ansehen ihres Urtheils schon verdammt sind. Schon ist ihre Sache untersucht; schon der Spruch über sie ergangen. — Was soll ich nun von denen sagen, die nun mit dem verbrecherischen Felicissimus als Gesandten des Afterbischofs Fortunatus zu Dir geschifft sind, falsche Briefe mitbringend? Weil sie ihr Gewissen kennen, so wagen sie nicht, sich uns zu nahen, oder zur Schwelle der Kirche zu treten, sondern sie schweifen draußen (d. h. bei fremden Kirchen) umher, und uns allen sattsam bekannt, schiffen sie auch dorthin, zu Euch. Denn sie können nicht die Frechheit besitzen, zu uns zu kommen, oder sich uns zu stellen, da ihnen die gröbsten Verbrechen von den Brüdern vorgeworfen sind. Wollen sie unser Gericht erproben, so mögen sie kommen. Wenn sie irgend eine Entschuldigung oder Vertheidigung haben, so wollen wir sehen, welche Genugthuung sie bieten, welche Früchte der Buße sie bringen. Am Schlusse (S. 98) ermahnt er die Römer, mit Fortunatus und Felicissimus gar keine Gemeinschaft zu haben, mit ihnen nicht zu speisen oder zu reden; er bittet sie aber nicht, das Urtheil, was die Kirche von Afrika über jene Männer gesprochen hatte, nicht zu kassiren, und es zu bestätigen.

Das war Cyprian's Meinung von jenem navigare Romam, und dieses Gewicht legt er ihnen bei. Man muß verblendet sein, wie ein Ultramontan, wenn man ihm die obige Ansicht Rothensen's unterlegen will, von der in Cyprian's Seele keine Ahnung war.

III.

Cyprian's Briefe an den Römischen Bischof Stephan.

a. Ueber die Spanischen Bischöfe Basilides und Martialis.

Es gehört hierher der 68. Brief, und zwar ganz allein. Derselbe bildet einen so wichtigen Beitrag zur Geschichte des Primats, daß er eine ausführliche Besprechung hier verdient, um so mehr, da er so oft als Zeugniß für das Ansehen der Römischen Kirche angeführt ist, obwohl er durchaus gegen dasselbe spricht. Wie aus seinem Inhalte hervorgeht, waren zwei Spanische Bischöfe, Basilides und Martialis, deren Sitze nicht genau angegeben sind, des Abfalles zum Heidenthum, der Gotteslästerung und anderer Verbrechen nicht nur überführt, sondern auch geständig und deßhalb ihres Amtes und der communio, nach den Kirchengesetzen beraubt worden; an ihre Stelle hatte eine Spanische Synode zwei andere, sehr belobte Männer, den Felix und Sabinus gesetzt. Die Abgesetzten aber waren damit nicht zufrieden, und, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegte, wandten sie sich an eine andere Kirche, um die communio wieder zu erlangen. Daß sie nach Rom gingen, war um so natürlicher, da in ganz Spanien ihr Verbrechen, in Rom aber muthmaßlich dasselbe nicht bekannt war. Sie täuschten sich auch nicht in dieser Hoffnung; der Römische Bischof nahm sie in seine communio auf, stellte ihnen Zeugnisse darüber aus, und mit diesen gingen sie nach Spanien zurück. Aber die

Spanischen Bischöfe, durch welche sie abgesetzt waren, verwarfen diese Wiederherstellung der Verbrecher und wandten sich an Cyprian und die Afrikanische Kirche, daß diese die Sache entscheiden sollten. Die Entscheidung gab jener in der Ep. 68 und zwar gemeinschaftlich mit einer Synode. Der Brief hat die Aufschrift: Cyprianus, Cäcilius, Primus, Polykarpus u. s. w., an den Priester Felix und die Gemeinde von Leon. „Wir haben, beginnt er, in unserer Versammlung Euer Schreiben gelesen, worin Ihr uns meldet, daß Basilides und Martialis, der Abgötterei und anderer Frevel überführt, nicht mehr Bischöfe sein dürften; Ihr habt von uns verlangt, daß Eure gerechte und nothwendige Sorge durch den Trost oder die Hülfe unseres Ausspruches unterstützt würde. Diesem Eurem edeln Verlangen kommt nicht sowohl unsere Weisheit, als das Gebot des Herrn entgegen." Er führt nun eine Menge Stellen an, die beweisen, daß Martialis und Basilides nicht mehr Bischöfe sein dürfen. Darauf sagt er, er habe aus ihren Berichten ersehen, daß Felix und Sabinus rechtmäßiger Weise an die Stelle der Abgesetzten gewählt und geweiht seien; beide müßten als echte Bischöfe angesehen und Basilides und Martialis abgesetzt bleiben. Dieß sei nach den kanonischen Satzungen, die auch der Römische Bischof Cornelius in Gemeinschaft mit allen Bischöfen angenommen hätte. Daher könne es dem Basilides auch nichts helfen, quod post crimina sua detecta Romam pergens, Stephanum collegam nostrum *longe positum* et rei gestae ac tacitae veritatis ignarum fefellit, ut exambiret reponi se *injuste* in episcopatum, de quo fuerat *juste* depositus. Hoc eo pertinet, ut Basilidis non tam abolita sint, quam cumulata delicta ut ad superiora peccata ejus etiam fallaciae et circumventionis crimen accesserit. Neque enim tam *culpandus* est ille (Stephanus) cui *negligenter* obreptum est, quam hic exsecrandus, qui **fraudulenter** obrepsit. Obrepere autem si hominibus Basilides potuit, Deo non potest. Ssd nec Martialis potest profuisse fallacia, quominus ipse quoque gravibus delictis involutus episcopatum tenere non debeat, maxime cum Apostolus

dicat etc. Weiter unten sagt er: *Quare etsi aliqui de collegis nostris* (besonders Stephan) *exstiterint*, fratres charissimi, *qui deificam disciplinam negligendam* putant et cum Basilide et Martiali *temere communicant*, conturbare fidem nostram, res ista non debet, cum S. Spiritus ipsis comminetur, dicens, etc. Consortes et participes eos ostendit alienorum delictorum fieri, qui fuerint delinquentibus copulati.[77]) Schließlich billigt er alle ihre Schritte.

So ist der Verlauf der Sache, aus der Rothensen, Cenni, Tillemont, Marca, Baronius und Andere mehr sofort den Primat gefolgert haben. Alle behaupten, daß Basilides und Martialis, von der Spanischen Synode, welche sie abgesetzt hatte, ihren Rekurs an das höhere Ansehen des Römischen Bischofes genommen; das Recht, in der Sache zu erkennen, den Wiedereinsetzungsbescheid von Rom, bestritt Cyprian nicht; er tadelte nur die trugvolle Entscheidung und entschuldigte sogar den hintergangenen Papst mit den Worten: non *tam* culpandus est ille (Stephanus) .... quam hic (Basilides).

So jene Männer. Aber ihre Mühe ist vergebens; der ganze gerühmte Rekurs nach Rom ist nichts weiter, als ein einfaches Gesuch um die Communio, die Stephan allerdings, wie jeder andere Bischof, dem Basilides und Martialis geben konnte.

77) Es hilft ihn auch nichts, daß er unsern Collegen Stephan, der weit entfernt ist und nichts von dem wahren Sachverhältnisse wußte, hintergangen hat, um von ihm durch Erschleichung zu erlangen, daß er unrechtmäßigerweise in sein Bisthum wieder eingesetzt würde, dessen er rechtmäßiger Weise entsetzt war. Dadurch hat er sein Verbrechen nur vergrößert. Auch muß der nicht so hart beschuldigt werden, der sich aus Nachlässigkeit hat berücken lassen, als der, welcher aus Betrug berückt hat. Aber auch den Martial kann seine List nicht vor Absetzung schützen. — Und wenn auch einige von unsern Kollegen gewesen (besonders Stephan), die da glauben, man dürfe die Disciplin vernachlässigen, und die mit dem Basilides und Martialis sündhafte Gemeinschaft pflegen, so darf das unsern Glauben nicht verwirren. Die das gethan, die nehmen Theil an den fremden Verbrechen.

Doch hatte er diesen Schritt bei den übrigen Bischöfen zu vertreten, die ihn aber, wie natürlich, verwarfen. In der ganzen Stelle steht keine Sylbe von dem höheren Ansehen Roms, von Rekurs, von dem Rechte, in der Sache zu erkennen u. s. w.; wohl aber steht darin scharfer Tadel des Stephan *(culpandus est)*, daß er sich aus Nachlässigkeit von trugvollen Menschen habe hintergehen lassen (negligenter obreptum est und qui deificam disciplinam negligendam putant) und jene Frevler in die communio aufgenommen habe. Er sagt es gerade zu, daß diese Aufnahme ihnen nichts nütze; denn sie sei eine verwegene und laufe gegen alle Disciplin. (Quare etsi aliqui u. s. w.)

Dazu kommt nun noch, daß Cyprian in seinem **55.** Briefe, eine Stelle, die wir oben angeführt haben, [78]) sich ganz entschieden gegen jeden Rekurs an andere Behörden ausspricht und ganz deutlich die Nichtigkeit und Vergeblichkeit desselben erklärt.

Allein die Nichtigkeit der Ansicht von Rothensen u. s. w. zeigt sich ungleich stärker noch von einer anderen Seite. Aus Cyprian's Briefe stellen sich folgende Thatsachen hervor:

1) Basilides und Martial waren von einer Spanischen Synode abgesetzt, und Felix und Sabinus waren an ihre Stelle erhoben. Schon aus dieser neuen Wahl folgt, daß die Spanischen Bischöfe keine Rekursinstanz zu Rom anerkannten; denn thaten sie das, so durften sie die Stellen der Abgesetzten nicht gleich wieder besetzen, sondern mußten warten, bis von Rom Bestätigung oder Verwerfung der Absetzung folgte. Das ist unwidersprechlich.

2) Basilides und Martialis wandten sich nach Rom, um die communio wieder zu erlangen, welches ihnen auch glückte. Aber

3) die Spanischen Bischöfe verwarfen diese Restitution; sie verwarfen demnach die Rekursinstanz und den Ausspruch eines höheren Ansehens, nämlich des Römischen Bischofes. Es wäre doch eine eigene Art höherer Instanz, in deren Entscheidung man sich nicht zu fügen brauchte. Aber noch mehr. Denn

78) ad notam 44, 45, 46, 47.

4) die Spanischen Bischöfe recurrirten von Stephan, des Römischen Bischofes Entscheidung in der Sache, an die Kirche von Afrika, an Cyprian; [79]) sie erkannten daher der Afrikanischen Kirche und dem Cyprian ein gleiches, ja, in diesem speciellen Falle ein noch höheres Ansehen zu, als der Römischen Kirche und dem Stephan.

5) Die Afrikanische Kirche und Cyprian nahmen den Rekurs gegen Rom an; sie thaten auf einer Synode einen amtlichen Spruch in der Sache, wodurch die erste Sentenz gegen die beiden Bischöfe, nämlich die der Spanischen Synode für rechtskräftig und bleibend, die zweite, nämlich die des Römischen Bischofes, für erschlichen, nachlässig, verwegen erklärt und kassirt, und die Wahl von Felix und Sabinus als rechtmäßig bestätigt wurde.

6) Demgemäß blieben Martialis und Basilides abgesetzt und Felix und Sabinus an ihrer Stelle Bischöfe.

Diese Sache enthält einen gar trefflichen Stoff, um den Primat der Kirche von Afrika, in der Person des Primas von Karthago zu beweisen.

b. Ueber den Marcian, Erzbischof von Arelate.

Die Vertheidiger des Primates legen auf keinen Brief des Cyprian mehr Gewicht, als auf den **67.**, der diesen Gegenstand und zwar allein behandelt; Rothensen, Katerkamp, Marca, Lupus u. s. w., sogar Balicze, sehen darin „eine Anerkennung des Römischen Primats durch Cyprian's Wort und That." Deßhalb müssen wir jenes Aktenstück scharf prüfen.

Marcian, der Metropolit von Arles, der mit dem Bischofe von Vienne um den Primat von Gallien stritt, war zur Partei

79) Cum in unum convenissemus, legimus literas vestras, f. c., quas ad nos fecistis, significantes Basilidem et Martialem libellis idolatriae commaculatos et nefandorum facinorum conscientia vinctos, episcopatum gerere non oportere, et *desiderastis, rescribi* ad haec vobis et justam pariter ac necessariam sollicitudinem vestram vel solatio vel *auxilio nostrae sententiae* sublevari.

des Novatian übergetreten und hatte sich offen zu dessen Irrthümern bekannt. [80]) Dadurch trennte er sich offenbar von der Kirche; allein dieß mußte auch ausgesprochen werden. Wenn der Römische Bischof Stephan den Primat hatte, wenn ihm hier, und zwar als dem Haupte der Kirche, zuerst und allein zu reden als Recht und Pflicht zukam: warum sprach er nicht? Er sprach nicht. Hören wir den Cyprian; sein Brief an den Römischen Bischof Stephan beginnt: *Faustinus* collega noster *Lugduni* consistens, frater carissime, *semel atque iterum* mihi scripsit significans ea, quae jam vobis scio utique nunciata tam ab eo, quam a caeteris coepiscopis nostris in eadem provincia, quod Marcianus Arelate consistens Novatiano se adjunxerit et a catholicae *Ecclesiae unitate atque a corporis nostri* et *sacerdotii consensione* (nicht a Romana ecclesia, wie es heute heißt) discesserit. [81]) Das war ein bedenklicher Fall; wer sollte hier helfen? wer einschreiten? wem lag die Sache ob? Etwa allein dem angeblichen Oberhaupte der Kirche, dem Römischen Bischofe Stephan? Hören wir den Cyprian, der unmittelbar darauf fortfährt: Cui *nostrum* est, *consulere* et *subvenire*, fr. car., qui divinam clementiam cogitantes et *gubernandae ecclesiae libram tenentes*, sic censuram vigoris peccatoribus exhibemus ut tamen lapsis eri-

80) Die Irrlehre des Novatian bestand darin, daß er den Lapsis unbedingt die communio zu verweigern lehrte. Siehe den Anfang des Briefes. Rothensen weiß so wenig von der Sache, daß er sagt: dem zur Partei des Novatian abgefallenen widerfuhr nach den Bußkanones dasselbe, was den spanischen Bischöfen Martialis und Basilides widerfuhr. Er sieht also den Marcian als einen Lapsus an; ein Beweis, daß er den 67. Brief nicht gelesen hat.

81) Unser Kollege von Lyon hat mir, theuerste Brüder, mehrmals geschrieben, das bedeutend, was meines Wissens dir sowohl von ihm als unsern übrigen Mitbischöfen jener Provinz gemeldet ist, daß nämlich Marcian, der Bischof von Arles, von der Einheit der Kirche und von der Eintracht unsers Körpers und Priesterthums sich getrennt habe.

gendis et curandis vulneratis medicinam non *denegemus*. [82]) Also hier zu helfen, hier einzuschreiten, kam nicht dem Römischen Bischofe, sondern allen Bischöfen, denen die Regierung der Kirche in den Händen lag (gub. eccl. libram tenentes) zu; also dem Cyprian ebenso gut, als dem Stephan; ja, in den Augen der Bischöfe der Provence dem Cyprian noch mehr; denn wenn der Römische Bischof den allgemeinen Primat besaß, wie konnte Faustinus von Lyon es wagen, sich an den Cyprian, den Bischof von Karthago, der nach Rothensen'scher u. s. w. Ansicht in Gallien nichts zu befehlen hatte, zu wenden und dessen Intervention zu verlangen? Aber Faustinus wandte sich an den Cyprian, weil er von keinem Römischen Primate wußte; er wandte sich gerade an Cyprian, weil von allen Bischöfen lateinischer Zunge Cyprian der berühmteste, gelehrteste, thätigste, eifrigste war. Also die Gallischen Bischöfe sprachen die Intervention des Cyprian an. Rothensen hat, weil es nicht zu seiner Absicht paßt, von dem bisher Gesagten keine Notiz genommen und der oben citirten Stellen mit keinem Worte erwähnt; er beginnt gleich, media in re, mit dem Berichte Cyprian's an Stephan. Es fragt sich nun, warum schritt Cyprian nicht selbst ein, warum forderte er vielmehr den Römischen Bischof auf? Antwort:

1) war die Römische Kirche die nächste apostolische bei Gallien, von der dieses, nach alter Tradition, das Christenthum empfangen hatte.

2) Es scheint, daß Marcian unter den Bischöfen Galliens bedeutenden Anhang gefunden und es verhinderte, daß eine Synode daselbst zusammen kam. [83]) Dieses war um so eher möglich, da die Kirche von Arelate den Primat in Gallien hatte, und es also sehr schwer, ja, unmöglich war, den Primas dort vor ein Gericht zu stellen. Daher bedurfte es fremder

82) Hier zu rathen und zu helfen liegt uns ob, die wir die Wage der Kirchenregierung in den Handen halten und... Uns, d. h. allen Bischöfen.

83) Quam vanum est, frater, adulatores illic nobis illudere.

Vermittelung. Diese konnte am ehesten der Römische Bischof geben; denn er war ganz in der Nähe Galliens, er war mit den dortigen Verhältnissen vertrauter, er kannte die Menschen daselbst besser; dieß Alles fehlte dem sehr entlegenen Cyprian. Daher entschied er in der Sache nicht selbst, sondern forderte den Stephan auf, und zwar in einem Tone, der nichts von dem Bewußtsein geringerer Autorität verräth: Quapropter (weil wir Bischöfe die Regierung in der Kirche haben, wie vorhergeht, nicht aber vermöge Römischen Primats) facere te oportet plenissimas literas ad *coepiscopos nostros* in Gallia constitutos; ne ultra Marcianum pervicacem et superbum collegio *nostro* insultare patiantur, quod necdum *a nobis* videatur abstentus. [84]) Nicht *sua* auctoritate, nicht Kraft seines Primats sollte Stephan einschreiten; davon sagt Cyprian nichts, sondern bloß als Bischof, im Namen des ganzen Episkopats, aller Bischöfe, quia *nostrum* est ei rei consulere et subvenire, qui gubernandae ecclesiae libram tenemus. Darauf sagt er weiter: die Kirche von Afrika habe den Novatian, den Schismatiker, verdammt, als er bei ihr um communio nachsuchte. Quam vanum est igitur, fr. c., ut Novatiano nuper retuso et refutato et per *totum orbem a sacerdotibus dei* abstento, nunc adulatores adhuc *patiamur nobis* illudere, et de majestate ac judicio Ecclesiae judicare. [85]) Ein Tadel gegen Stephan, daß er nicht schon längst mit dem Marcian öffentlich die communio abgebrochen, da dieser mit eingeschlossen sei in dem von allen Bischöfen über Novatian ergangenen Urtheile. Er fordert ihn

84) Deßwegen mußt Du unsern Kollegen in Gallien ganz ausführlich schreiben, daß sie nicht länger dulden, daß der stolze und freche Marcian unserem Collegium Hohn spreche, weil es scheinen könnte, als hätten wir ihn noch nicht von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen.

85) Wie thöricht ist es also, theuerster Bruder, daß wir, nachdem Novatian neulich verworfen und in der ganzen Welt von den Priestern Gottes ausgestoßen ist, ferner dulden, daß Schmeichler uns Hohn sprechen und sich ein Urtheil anmaßen über die Majestät und das Gericht der Kirche.

daher auf, dieses schleunigst zu thun: Dirigantur in Provinciam et plebem Arelatensem a te literae, quibus abstento Marciano alius in locum ejus substituatur. [86]) Daß der Papst durch seinen Brief keinen andern Bischof ernennen konnte, wie Rothensen es zu verstehen scheint, ist wohl klar; denn den Bischof wählte damals nur und ganz allein die Gemeinde und der Klerus; dieß liegt auch nicht in der Stelle, wenn man nur construirt: ut, postquam his tuis literis abstentus est Marcianus, alius in locum ejus substituatur, nämlich von denen, welchen es zukommt, den Bischöfen, die Stephan, wie wir oben gesehen, zur Absetzung des Marcian auffordert. (Nec ultra Marcianum etc.) Das abstento Marciano heißt: damit, nachdem Du ihm durch Deinen Brief die communio aufgekündigt und dieß der Gemeinde von Arelate mitgetheilt hast, diese einen andern wähle. Cyprian gebraucht abstinere in der Bedeutung von abhalten, ausscheiden, nämlich von der communio und so kommt es auch auf der vorhergehenden Seite vor: Novatianus a communione nostra abstentus.

Nach diesem möchte in der Stelle wohl wenig Beweiskraft für den Primat mehr sein; es bleibt nichts weiter, als daß Cyprian den Stephan aufforderte, schnell seine Versäumniß wieder gut zu machen und dem Marcian die communio aufzusagen, dieses den Arelatern mitzutheilen und sie zur Wahl eines neuen Bischofes aufzufordern. Denn wenn eine Apostolische Kirche, wie die Römische es war, einem Bischofe die communio aufkündigte, wenn dieß namentlich wegen einer schon erwiesenen und erklärten Ketzerei geschah, wie die des Novatian es war, wozu sich Marcian offen bekannte, so hielt keine Kirche mit demselben mehr Gemeinschaft. Daß Cyprian hierbei gar nicht an eine potior auctoritas, an einen Primat des Römischen Bischofs, dem hier die Entscheidung zustehe, gedacht habe, geht vor Allem aus den gleich folgenden Worten desselben deutlich genug hervor.

86) Sende also in die Provinz und die Gemeinde von Arelate ein Schreiben, daß, wenn dadurch Marcian ausgestoßen worden, ein Anderer an seine Stelle gesetzt werde.

Idcirco enim, fr. charissime, copiosum corpus est sacerdotium concordiae mutuae glutino atque unitatis vinculo copulatum, ut si quis ex collegio nostro haeresin facere et gregem Christi lacerare tentaverit, *subveniant caeteri*, (nicht bloß der Römische Bischof) et quasi pastores utiles, oves dominicas in gregem colligant. Quid enim, si in mari portus aliquis munitionibus suis ruptis infestus et periculosus esse coeperit, nonne navigantes ad proximos portus (nicht ad unum Romanum, aber auch ad Romanum, weil dieser proximus war) naves suas dirigunt, ut sit tutus et salutaris introitus et statio secura? — Und am Schlusse: Marcianus sententiam non dicat, sed accipiat, nec sic agat, quasi ipse judicaverit de collegio sacerdotum, quando ipse sit ab *universis sacerdotibus* (non a Romano solo) judicatus. [87])

Mögen die Vertheidiger des Primats sich anstrengen, so viel sie wollen; aus dem 67. Briefe Cyprian's werden sie nimmer einen Beweis für ihr Thema finden; er enthält vielmehr die schlagendsten Gegenbeweise, die zu verkennen, nur ultramontane Befangenheit im Stande ist. Haben wir nun bisher gezeigt, daß alle Versuche, aus Cyprian's Schriften den Primat der Römischen Bischöfe zu beweisen, vergeblich sind, so wollen wir nun aus eben diesen Schriften darthun, daß nicht nur Cyprian, sondern auch die Afrikanische Kirche jenen Primat nicht

87) Deßhalb, theuerster Bruder, ist der gliederreiche Körper des Priesterthums durch den Leim der Eintracht und das Band der Einheit so eng verbunden, damit, wenn einige aus unserm Collegium ketzerische Lehren aufstellen und die Heerde Christi zu zerreißen wagen, dann die Uebrigen zu Hülfe kommen und wie gute Hirten die Schafe des Herrn in eine Heerde versammeln. Denn wenn auf dem Meere ein Hafen seine Schutzwehren verliert und unsicher und gefährlich wird, lenken dann die Schiffer ihre Schiffe nicht zu den nächsten Häfen, zum sichern Ankerplatze? Marcian soll das Urtheil nicht sprechen, sondern empfangen und nicht thun, als wenn er über das Priesterkollegium richte, da er selbst von allen Priestern (Bischöfen) gerichtet ist.

kannte und alle Versuche der Römischen Bischöfe, sich ein Ansehen über die ganze Kirche zuzueignen und es in Ausübung zu bringen, mit Entschiedenheit, ja, mit Härte und Bitterkeit von sich abwies. Wenn Rothensen u. s. w. glauben, aus den bisher angeführten Schriften irgend einen Beweis für den Primat gefunden zu haben, so wird dieser vernichtet werden durch die Gegenbeweise, die wir im Folgenden aus Cyprian's Schriften und aus den Afrikanischen Synodalakten beibringen werden.

c. Cyprian und die Afrikanische Kirche gegen Stephan über die Ketzertaufe.

Es entstand damals in der Kirche ein großer Zwist, der veranlaßt wurde durch die Frage, ob die von Ketzern verrichteten Taufen auch gültig seien. Die Afrikanische Kirche, den Cyprian an der Spitze, erklärte diese Taufe schlechterdings für ungültig und hielt eine Wiedertaufe für nöthig, ihr schloß sich eine große Menge Kirchen von Asien an, während die Römische Kirche die Ketzertaufe für gültig erklärte, sich mit einer neuen Händeauflegung begnügte, die Wiedertaufe aber streng verwarf. Mit ihr stimmten viele andern Kirchen. Die Gründe, die beide Theile für ihre Meinung hatten, hier anzuführen, finden wir nicht nöthig; sie werden sich zum Theile auch schon in den zu machenden Excerpten zeigen.

Die Afrikanische Kirche hatte sich über diesen Gegenstand zuerst mit sich selbst verständigt; es war dieß geschehen durch das erste Concil de baptismo, welches zu Karthago gehalten wurde. Da mehrere Metropoliten und Bischöfe auf demselben nicht gegenwärtig waren, so theilte ihnen Cyprian die Beschlüsse der Synode und die Gründe dafür mit. [88]) Die Römische Kirche hatte inzwischen ebenfalls ihre Meinung über die Ketzertaufe ausgesprochen. Mochte es nun um eine Remonstration oder um eine bloße Erklärung zu thun sein: die Afrikanische Kirche hielt

88) Ep. 70 ad Januarium et caeteros episcopos Numidiae. Dieser Brief steht mit unserem Gegenstande in gar keiner Beziehung.

eine neue Synode (de baptisma II.) [89]) und schickte deren Beschlüsse nach Rom. Das Schreiben verfaßte Cyprian. [90]) Dasselbe ist, wenn auch sehr bestimmt und unnachgiebig die Afrikanische Ansicht aussprechend, doch in einem sanften, brüderlichen Tone gehalten, ohne jedoch auch nur eine Sylbe zu bringen, die auf die Anerkennung eines höheren Römischen Ansehens schließen ließe, [91]) ja, es kommt darin gerade das Gegentheil vor. Ceterum scimus, lautet der Schluß, quosdam quod simul imbiberint, deponere nolle nec propositum suum facile mutare, sed salvo inter collegas pacis et concordiae vinculo, quaedam propria, quae apud se sunt usurpata retinere. Qua in re nec nos vim cuiquam facimus aut legem damus, *cum habeat in Ecclesiae administratione voluntatis suae liberum arbitrium unusquisque praepositus rationem actus sui Domino redditurus.* [92]) Also nicht dem Papste hat der Bischof Rechenschaft von seinen Handlungen zu geben, sondern nur Gott. Keine Stelle kann entschiedener gegen die Anerkennung des Primats zeugen.

Mit dieser Erklärung war Stephan durchaus nicht zufrieden; er hielt vielmehr eine Synode zu Rom [93]) und verwarf die Afri-

89) Die Synoden und die Synodalberichte Cyprian's stehen auch bei Hardouin I. 153 ff.

90) Ep. 70.

91) Es beginnt: Ad quaedam disponenda et *consilii communis* examinatione limanda, necesse habuimus, fr. c., celebrare concilium. In quo multa quidem prolata atque transacta sunt; sed de eo vel maxime tibi scribendum et cum tua gravitate et sapientia *conferendum* fuit, quod ... Ep. 72.

92) Uebrigens wissen wir, das Einige ihre einmal eingesogenen Meinungen nicht ablegen, noch ihre Ansichten ändern wollen, sondern, jedoch unbeschadet des Bandes der Einheit und des Friedens mit ihren Collegen, bei ihren Gebräuchen verharren. In dieser Sache thun wir Keinem Gewalt an, oder geben ihm ein Gesetz; denn in der Kirchenverwaltung hat jeder Bischof die freie Wahl seines eigenen Willens, zur Rechenschaft über seine Handlungen nur dem Herrn verpflichtet.

93) Euseb. VII. 4.

kanische Ansicht von der Ketzertaufe entscheidend. Das Synodalschreiben an die Afrikanische Kirche ist verloren, aber aus Ep. 71 ad Quintum fratrem und ad Pompejum geht hervor, daß es in einem harten, befehlenden Tone abgefaßt gewesen, und daß Stephan sich auf die Römische Gewohnheit und Tradition, auf den Primat und auf seine Successio Petri berufen, ja, mit Aufhebung der Communio gedroht habe. Ueber dieses Schreiben und das gesammte Benehmen des Stephanus hat sich Cyprian, abgesehen von der oben schon erwähnten ep. 72, noch in 71. 73 und 74 ausgesprochen. Sehen wir wie.

In ep. 71 ad Quintum heißt es: Weil unsere Wahrheit mit der Lüge der Ketzerei nichts gemein haben kann, so müssen wir in Allem die Einheit der Kirche des Herrn festhalten und den Feinden der Wahrheit und des Glaubens Nichts (auch die Einheit der Taufe nicht) zugestehen. Hier aber ist es nicht die Gewohnheit (worauf Stephan sich berufen hatte), die vorschreibt, sondern die Gründe sind es. Nam nec Petrus, quem primus Dominus elegit, et *super quem aedificavit ecclesiam suam*, quum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptasset, *vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter assumsit, ut diceret,* **se primatum tenere**, et obtemperari a novellis et posteris [94]) sibi oportere. Nec despexit Paulum, quod Ecclesiae prius persecutor fuisset; sed consilium veritatis admisit (sc. Pauli sibi contradicentis) et rationi legitimae, quam Paulus vindicabat, facile consensit; documentum scilicet nobis et concordiae et patientiae tribuens, ut *non pertinaciter nostra amemus*, sed quae aliquando *a fratribus et collegis nostris* utiliter et salubriter suggeruntur, sint vera et legitima, ipsa potius nostra ducamus. [95])

94) Sc. Paulo.

95) Denn auch Petrus, den der Herr zuerst auserwählte und auf den er seine Kirche baute, nahm sich in dem Streite mit Paulo über die Beschneidung aus Stolz und Anmaßung nichts heraus und behauptete nicht, er habe den Primat und die Andern, als Neulinge und später Berufene, müßten ihm gehorchen. Auch

Was wird dieser Stelle gemäß aus der Ansicht, daß Cyprian den Römischen Primat anerkannt habe?

Noch stärker tritt Cyprian in seinem Schreiben ad Jubaianum gegen die Römer auf. Nachdem er mit sehr scharfsinnigen Argumenten die Ungültigkeit der Ketzertaufen dargethan, sagt er von denen, die Ketzer ohne neue Taufe in die Kirche aufnehmen und mit ihnen in die communio treten, wie es die Römer thaten, daß sie, also auch diese, alienis et aeternis peccatis communicare; er nennt ihr Thun vanum et perversum (eitel und verkehrt); sie selbst suffragatores et fautores haereticorum (Gönner und Unterstützer der Ketzer) [96]), und schließt: Haec tibi breviter pro nostra mediocritate rescripsimus, charissime frater, *nemini praescribentes aut praejudicantes, quominus unusquisque Episcopus quod putat, faciat, habens arbitrii sui liberam potestatem.* —

Noch merkwürdiger ist Ep. 74 ad Pompejum contra Epistolam Stephani. Gleich zu Anfang meldet er, daß er ihm das Schreiben des Stephan überschicke, quo perlecto magis ac magis ejus *errorem* denotabis; *qui haereticorum causam contra Christianos* **et contra Ecclesiam** *Dei asserere conatur.* Also ein Papst ein defensor causae haereticorum! ein assertor causae haereticorum contra ecclesiam Dei! Der Himmel stürzte ein, wenn heute ein Bischof das gegen seinen Collegen zu Rom sagte; ein solcher wäre schon bei lebendigem

verachtete er den Paulus nicht, weil er die Kirche zuvor verfolgt habe, sondern gab dem Rathe der Wahrheit Gehör und stimmte leicht den rechtmäßigen Gründen des Paulus bei. Dadurch gab er uns ein Denkmal der Geduld und des Friedens, daß wir nicht hartnäckig das Unsere lieben, sondern daß wir, wenn unsere Brüder und Collegen etwas Gutes und Heilsames vorstellen, wir es, falls es wahr und rechtmäßig ist, als das Unsere annehmen sollen.

96) S. 149. 150. ed. Rigalt. Dieß haben wir Dir nach Unserer Mittelmäßigkeit kurz geschrieben, keinem etwas vorschreibend oder afterrichtend, als wenn nicht jeder Bischof thun dürfte, was ihm gut dünkt, freie Gewalt seines Willens habend.

Leibe verdammt. Nam inter caetera, fährt er fort, vel *superba* vel ad rem non pertinentia, vel sibi ipsi contraria, quae *imperite atque improvide* scripsit, etiam illud adjunxit, ut diceret (folgt die Stelle). A quacunque haeresi venientem baptizari in ecclesia vetuit. Et cum singulae haereses singula baptismata et diversa peccata habeant, hic (Stephanus) cum omnium baptismate communicans, *universorum delicta in sinum suum coacervavit.* Das von einem Papste!! Et praecepit nil aliud innovari, nisi quod traditum est; quasi is innovet, qui *unitatem tenens,* [97]) unum baptisma uni Ecclesiae vindicat, et non *ille* utique, *qui unitatis oblitus mendacia et contagia profanae tinctionis usurpat.* [98]) Er fährt nun fort zu zeigen, daß die Quelle der Entscheidung hier zwar die Tradition sei, aber nicht etwa die Römische, sondern nur die, welche in den Evangelien, den Akten und Briefen der Apostel enthalten sei. Wenn nun in der ganzen Vergangenheit der Kirche durchaus nie geboten sei, daß den Ketzern nur die Hände zur Buße aufgelegt und so mit ihnen communicirt werden soll, und wenn die Taufe eine sei: quae tum ista *obstinatio* est (Stephani sc.) quaeve *praesumtio, humanam traditionem*

97) Cyprian glaubte demnach die Einheit der Kirche gerade dadurch zu wahren, daß er sich dem Römischen Bischofe widersetzte.

98) Wenn Du dieß gelesen, wirst Du mehr und mehr Stephan's Irrthum innewerden, der die Sache der Ketzer gegen die Kirche Gottes zu vertheidigen wagt. Denn unter andern Dingen, die er hochmüthig oder nicht zur Sache gehörig, sich selbst widersprechend, ohne Erfahrung und Vorsicht schreibt, fügt er auch dieß bei, daß er sagt.... Er hat verboten, Ketzer zu taufen, mögen sie herkommen, wo sie wollen. Daher hat er sich mit der Taufe Aller in Gemeinschaft setzend, die Sünden Aller in seinen Schoos zusammengehäuft. Er hat befohlen keine Neuerung einzuführen, als auf den Grund der Tradition. Als wenn derjenige ein Neuerer sei, der, bei der Einheit der Kirche verharrend, der einen Kirche nur eine Taufe beilegt, und nicht vielmehr derjenige, der, der Einheit uneingedenk, die Lügen und die Pest einer profanen Taufe in Schutz nimmt?

(nämlich die Römiſche) *divinae dispositioni anteponere*, nec animadvertere, indignari et irasci Deum, quotiens divina praecepta *solvit ac praeterit humana traditio.* Alſo der Entſcheidung des höheren Anſehens des Römiſchen Biſchofes, als einer menſchlichen, wird die divina traditio entgegengeſetzt. *Rejicitis* **mandatum Dei**, ruft er dem Stephan zu, ut **traditionem vestram statuatis**; *discedendum ab hujusmodi*,[99]) ruft er entrüſtet aus. Alſo von Rom muß man ſich trennen, wenn es von ſeinem Irrthum nicht abläßt. Und mit bitterer Ironie fährt er fort: Praeclara sane et legitima traditio a fratre nostro Stephano proponitur, *quae auctoritatem nobis idoneam praebeat.* Nam adjicit: *cum ipsi haeretici baptizent, sed communicent tantum (sc. per manus impositionem).* Ad hoc enim malorum devoluta est ecclesia Dei et Christi sponsa, ut haereticorum exempla sectetur, ut ad celebranda sacramenta ecclesia disciplinam *lux* a tenebris mutuetur, et id faciant Christiani, quod Antichristi faciunt. Er nennt das (S. 154) *ineptum* und fährt fort: Cum vero nulla omnino haeresis sed neque aliud schisma habere salutaris baptismi sanctificationem foris habere possit: *cur in tantum Stephani fratris obstinatio dura prorupit*, ut etiam de Marcionis, Valentiniani et cacterorum blasphemantium in Deum baptismo contendat filios Deo nasci? *Dat honorem Deo*, fragt er, qui Marcionis baptismo communicat? qui apud eos, qui in Deum blasphemant, remissionem peccatorum dari judicat? *Dat honorem Deo*, qui foris de adultera et fornicaria nasci Deo filios asseverat? *Dat honorem Deo, qui unitatem et veritatem de divina lege venientem non tenens, haereses contra Ecclesiam vindicat? Dat honorem Deo,*

99) Welch' eine Hartnäckigkeit, welch' Wagniß begeht er (Stephan) eine menſchliche Ueberlieferung über die göttliche Anordnung zu ſtellen und nicht zu bedenken, wie ſehr der Herr zürnt, ſo oft menſchliche Ueberlieferung göttliches Gebot zerſtört und übertritt... Ihr (Römer) verwerft Gottes Gebot, daß ihr Eure Tradition als Geſetz hinſtellt. Von ſolchen Leuten muß man ſich fern halten.

qui haereticorum amicus et inimicus Christianorum, *sacerdotes dei veritatem Christi et Ecclesiae unitatem tuentes abstinendos putat.*[100]) In der That, ſtärker kann gegen das höhere Anſehen der Römiſchen Biſchöfe, gegen ihre vorzüglichere Beauftragung Chriſti, namentlich gegen ihre Infallibilität nicht geſprochen werden, wie es Cyprian hier thut. Denn dem Papſt Stephan gilt die ganze Stelle; er hatte mit Aufhebung der communio gedroht, und ihm gelten die Namen haereses contra ecclesiam vindicans, haereticorum fautor, Christianorum inimicus. Iſt das die Sprache eines Heiligen und Märtyrers oder eines Untergebenen gegen Chriſti Statthalter auf Erden, gegen das Oberhaupt der Kirche, gegen den Nachfolger des Petrus? Nein, es iſt die Sprache eines Gleichen gegen den irrenden, härtnäckig (nach Cyprian's Anſicht) auf ſeinem Irrthum beſtehenden und mit Ungebühr drohenden Gleichen und Bruder. Nec *consuetudo*, fährt er fort,

100) In der That, eine treffliche und rechtmäßige Tradition legt uns da unſer Bruder Stephan vor, die ſich uns mit einer ſchönen Autorität ankündigt, indem er ſagt, daß ja auch die Ketzer die, welche zu ihnen kommen, nicht (wieder-) taufen, ſondern nur mit ihnen communiciren durch Händeauflegung. Iſt denn die Kirche, die Braut Chriſti, ſo tief geſunken, daß ſie ſich nach den Beiſpielen der Ketzer richten muß?... Das iſt albern. — Da nun keine Ketzerei und kein Schisma die wahre und heilſame Taufe Chriſti haben kann: wie raſet denn ſo ſehr die harte Verſtockung unſers Bruders Stephan, daß er behauptet, auch die Taufe des Marcion und Valentinian und der übrigen Gotteslästerer ſchaffe Kinder Gottes?

Ehrt der Gott, der mit der Taufe des Marcion Gemeinſchaft hat? der behauptet, bei Gotteslästerern gebe es Vergebung der Sünden? Ehrt der Gott, der, die Einheit und Wahrheit, welche aus dem göttlichen Geſetze kommt, nicht achtend, die Ketzereien gegen die Kirche in Schutz nimmt? Ehrt der Gott, der, ein Freund der Ketzer und ein Feind der Chriſten, diejenigen, welche die Wahrheit Chriſti und die Einheit der Kirche ſchützen, von ſeiner Gemeinſchaft ausſchließen zu müſſen glaubt?

quae apud *quosdam obrepserat*, impedire debet, quominus veritas praevaleat et vincat. Nam *consuetudo* sine veritate, *erroris vetustas* est. Si in Christo sumus, et Christum in nobis habemus; si manemus in veritate, et veritas in nobis manet. Fit *autem studio praesumtionis et contumaciae, ut quis magis sua prava et falsa defendat*, quam ad *alterius recta* et *vera consentiat*. Cui rei prospiciens b. Paulus ad Timotheum scribit: *Episcopum non litigiosum, sed mitem et docibilem esse* debere. Docibilis autem ille est, qui est ad diseendi patientiam lenis et mitis; oportet enim Episcopum non tantum *docere* sed et *discere*. Was hier zu thun sei, sei dieß, ut, si in aliquo nutaverit veritas, ad originem dominicam et evangelicam et apostoli eam traditionem revertamur, et **inde** *surgat actus ratio nostri, unde et ordo et origo surrexit*. Meint er damit wohl etwa Rom, wie einige Jahrhunderte später die Päpste? [101]) Traditum est enim, schließt er, quod si unus Deus et Christus unus et spes una et fides una et una Ecclesia et baptisma unum nonnisi in una Ecclesia constitum, *a qua unitate quisquis discesserit, cum haereticis necesse est inveniatur*. [102]) Das heißt mit klaren

101) Leo I., Innocenz I., Gelasius.

102) Auch muß eine Gewohnheit die sich bei Einigen eingeschlichen hat, nicht hindern, daß die Wahrheit siege. Denn eine Gewohnheit ohne Wahrheit ist nur ein alter Irrthum. Wenn wir in Christo sind, so haben wir auch Christus in uns; wenn wir in der Wahrheit bleiben, so bleibt auch die Wahrheit in uns. Es geschieht nur durch Verwegenheit und Hartnäckigkeit, daß jemand mehr seine eigenen bösen und falschen Meinungen vertheidigt, als mit den rechten und wahren des Nächsten übereinstimmt. Dem wollte Paulus vorbeugen und schrieb an den Timotheus: Ein Bischof soll nicht zänkisch, sondern sanft und gelehrig sein. Gelehrig ist aber, der Geduld zum Lernen hat; denn ein Bischof soll nicht nur lehren, sondern auch lernen.

Wenn in irgend einem Punkte die Wahrheit wankt, dann wollen wir zurückkehren zum Herrn, von dem wir ausgegangen, und zur evangelischen und apostolischen Tradition, und unser Thun soll sich daher seine Norm nehmen, woher unsere Weihe, unser Ursprung entstand. Denn es ist überliefert, daß nur ein Gott, ein Christus, eine Hoffnung, ein Glauben, eine Kirche und in dieser nur eine Taufe sei. Wer sich von dieser Einheit trennt, gehört nothwendig unter die Ketzer.

Worten: der Römische Bischof, der seine menschliche Tradition statt der götttlichen geltend machen will und dieser entgegenhandelt, ist ein Ketzer. In der That, dieser Brief vernichtet doch den ganzen Primat mit Stamm und Wurzeln.

Das haben die Vertheidiger des Primats auch wohl gefühlt und weil sie den Inhalt der Briefe nicht läugnen können, so haben sie in ihrer Verzweiflung zu behaupten versucht, die von uns citirten Briefe Cyprian's seien unterschoben und ein Machwerk der Donatisten.

Allein man hat nicht bedacht, daß die genannten Briefe, die in sechsundzwanzig Codices stehen, vom ganzen christlichen Alterthum dem Cyprian beigelegt worden sind.

Wir würden es auch gar nicht der Mühe werth halten, über diese Sache noch ein Wort zu verlieren, wenn Rothensen nicht sagte, man habe gleich Anfangs, nämlich schon zu Augustin's Zeiten, in Afrika jene Briefe für ein Machwerk von Betrügern gehalten, wobei er sich auf den Brief an Vincentius beruft. [103]) Allein diese Berufung ist wieder ganz in Rothensen'scher Manier.

Nachdem Augustin l. c. n. 36. den Cyprian [104]) gelobt hat, quod in eo ipso, in quo aliter sapuit, collegas diversa sentientes nec judicandos nec a jure communionis amovendos esse decrevit, quod in *epistola ad Jubajanum* scripsit, quae in concilio, cujus auctoritatem in rebaptizando vos sequi dicitis, primitus recitata est; [105]) fährt er n. 38 fort: Cyprianus

103) Ep. 93. Opp. T. II. p. 246. ed. Bened. Congreg. S. Marc. Venet.

104) Siehe Concil. Afric. de baptismo III. wo Cyprian sagt: Meam sententiam plenissime epistola exprimit, quam ad Jubajanum collegam nostrum scripsi. Hardouin. I. 180. n. 87. Auch p. 159 im Anfange der Akten.

105) Weil er in dieser Sache, worin er anderer Meinung war, dafür

autem aliter de baptismo sensisse, quam forma et consuetudo habebat ecclesiae, non in canonicis sed in suis et concilii literis invenitur; *correxisse* autem istam sententiam *non* invenitur; non incongruenter tamen de tali viro existimandum quod correxerit, et fortasse suppressum sit ab iis, qui hoc errore nimium delectati sunt et tanto velut patrocinio carere noluerunt. *Quamquam non desint, qui hoc Cyprianum prorsus non sensisse contendant, sed sub ejus nomine a praesumtoribus et mendacibus fuisse confictum.*

Dieſen letzten Satz citirt Rothenſen, läßt aber aus was folgt:

Nos tamen duas ob res non negamus, illud sensisse Cyprianum, quod stilus ejus habet quandam propriam faciem, quo possit agnosci, et quod ibi magis contra vos nostra causa demonstratur invictior. [106])

Ueber den Brief an den Pompejus, worin ſo viele Bitterkeit gegen den Römiſchen Biſchof Stephanus herrſcht, drückt ſich Auguſtinus ſo aus: Jam illa, quae Cyprianus in Stephanum iratus effudit, retractare nolo, quia nec opus est, et ea praeterire melius est, quae periculum perniciosae dissensionis habent. Stephanus autem etiam abstinendos (sc. Cyprianum cum suis) putaverat. [107])

Auch Hieronymus erkennt die Echtheit der genannten Briefe an. [108]) Ebenfalls wird weder von Baronius, [109]) noch von Stollberg irgend ein Zweifel gegen dieſelben erhoben, ſondern

---

hielt, er dürfe ſeine anders denkenden Collegen weder richten noch von der Gemeinſchaft ausſchließen. Er ſchreibt dieß in dem Briefe an den Jubajan.

106) Zwar gibt es Einige, die behaupten, Cyprian habe nicht ſo gedacht, ſondern Betrüger und Lügner haben es in ſeinem Namen erdichtet. Aber dieß läugnen wir aus zwei Gründen, zuerſt weil ſein Styl eine gewiſſe eigene Phyſionomie hat, woran man ihn gleich kennen kann, und zweitens, weil....

107) August. contra Donat. V. 25 bei Baron. ad a. 238. n. 4).

108) ep. ad Lucifer.

109) Annal. Eccl. T. II.

beide behandeln und gebrauchen dieſelben durchaus als echte Urkunden.

Als Kurioſität bemerken wir noch, daß Rothenſen S. 86 in der Note, aus ep. 71 und 73 in allem Ernſte Stellen für den Primat anführt, und S. 87 im Texte die Briefe 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75 für unecht erklärt!!!

Der 74. Brief an den Pompejus ſcheint dem h. Auguſtinus verdächtig; aber nur inſofern er den verletzenden und heftigen Ton deſſelben und die zu eifrige Vertheidigung der Wiedertaufe auf die Rechnung eines Interpolators ſchreibt. Aber auch dieſe Hypotheſe iſt nichtig; Heftigkeit lag in Cyprian's Charakter; er pflegte nicht mit bittern Gefühlen an ſich zu halten und er ließ ſie frei ausſtrömen, wie hier gegen Stephan, ſo in andern Briefen gegen Novatus, Feliciſſimus, Novatian und Andere. Daß das Schreiben aber deßwegen unecht ſein ſoll, weil es die Wiedertaufe vertheidigt, iſt ein ganz tauber Einwurf, der Kampf, und zwar der extrem heftige Kampf zwiſchen Cyprian und Stephan, zwiſchen Rom und Karthago, ein Kampf, der auch den Orient bewegte, wird ja nicht nur von Euſebius, der 50 Jahre ſpäter ſchrieb, bezeugt (VII. 1—4), ſondern auch hinreichend belegt und unwiderſprechlich bewieſen durch die Akten der III. Synode de baptismo, die in allen Sammlungen der Concilien und in den meiſten Ausgaben von Cyprian's Werken ſtehen, und durch Ep. 67 und 76, deren Echtheit von Niemanden, auch von Rothenſen nicht bezweifelt wird. Wir werden alle unſere Beweiſe ſogleich herſetzen.

Rothenſen citirt aus den vier Briefen nur zwei Stellen; zuerſt aus Ep. ad Quintum (71) Petrus, quem primus Dominus elegit et super quem aedificavit Ecclesiam, cum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, non vindicavit sibi quid insolenter aut arroganter assumsit, ut diceret, primatum tenere. Rothenſen, der ſich auf die ad n. 64 genannten Herrn ſtützt, meint, daß dieſe Stelle den Primat ja ſelbſt nicht läugne und in Abrede ſtelle, ihn vielmehr vorausſetze. Ja, er meint, wer etwa aus dieſer Stelle auf die Unechtheit jener

frühern: Primatus Petro datur [110]) schließen wollte, der sollte doch bedenken, daß mit gleichem Rechte aus eben diesen Worten auf die Unechtheit der obigen Stelle (Petrus quem etc.) geschlossen werden könnte. Das ist ein wirklich verzweifeltes Argument; Rothensen aber vergißt dabei nur Eins, nämlich, daß die Ep. 71, ad Quintum, in allen Codices steht und überhaupt von Niemandem in der alten Kirche als ein echter Brief Cyprian's bezweifelt ist, (denn die Zweifel beziehen sich nur auf 73. u. 74, wie wir oben gesehen), wogegen das: Petro Primatus datur etc. in den ältesten Codices fehlt und sich hierdurch und durch die Construction der ganzen Stelle, wie wir oben gesehen, als Einschiebsel erweisen wird, wofür es auch Gratian anerkannt hat.

Die zweite Stelle, die Rothensen aus den vier obigen Briefen anführt, ist aus ep. 72 ad Stephanum: nec nos vim cuique facimus nec legem damus, cum habeat in ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium unusquisque praepositus (d. h. episcopus) rationem actus sui Domino redditurus.

Diese Stelle soll auf jede Bedingung hin nicht aus Cyprian's Feder geflossen sein, „weil sie durch das von ihm so schön durchgeführte Einheitssystem wieder umgestoßen und der trennenden Vielköpfigkeit Thor und Thür geöffnet werde." Die so etwas behaupten, haben von Cyprian's Einheitssysteme keine Idee; dasselbe basirt durchaus nicht auf einem Römischen Primate, wie dieses aus dem Inhalte sämmtlicher von uns angeführten Stellen bewiesen wird.

Um nun auf jene, von Rothensen aus ep. 72 citirte Stelle zurückzukommen, die er so eifrig als unecht bekämpft, so hat der gute Mann nicht bemerkt, daß sie in mehreren andern Briefen nicht nur in gleichem Sinne, sondern auch mit gleichen Ausdrücken vorkommt, und zwar in Briefen, gegen deren Echtheit Keiner, auch Rothensen nicht, je einen Hauch von Zweifel erhoben hat. Dem Sinne nach steht sie ep. 30 an das Römische Presbyterium; wir haben sie oben

110) Siehe oben de unitate.

ad notam 10 ganz hergeschrieben. Den Worten nach aber steht sie a) in ep. 52 ad Antonianum (ed. Rig. p. 79. 80): *Manente concordiae vinculo et perseverante catholicae ecclesiae individuo sacramento, actum suum disponit et dirigit unusquisque Episcopus, rationem sui propositi redditurus Domino;* und b) Ep. 55 ad Cornel. Rom. (p. 95): *Singulis pastoribus (i. e. Episcopis) portio gregis adscripta, quam regat unusquisque et gubernet,* rationem actus sui Domino redditurus. [111]) Diese beiden Stellen haben Rothensen und seine Genossen entweder gar nicht gelesen, oder sie haben sie nach ihrer Manier, die jeden Stein auf dem Wege fürchtet, klüglich ignorirt.

Sollte nun aber noch irgend ein Zweifel über die Echtheit der Briefe 70—74, über die Wahrheit der darin vorkommenden Grundsätze und Gesinnungen Cyprian's übrig bleiben; sollte noch irgend Jemand glauben, Cyprian und die Kirche von Afrika habe einen Römischen Primat, oder irgend ein höheres Ansehen der Römischen Bischöfe in Bestimmung des Glaubens oder der Disciplin anerkannt: so wird der Rest jedes Zweifels und dieser Wahn gänzlich beseitigt werden, durch die

dritte Afrikanische Synode de baptismo,

die im J. 255 unter Cyprian's Vorsitze zu Karthago gehalten wurde. Die Akten dieses Concils, welchem mehr als 80 Bischöfe beiwohnten, sind so vollständig erhalten, daß sogar die vota jedes einzelnen Bischofes übrig sind. [112]) Auf diesem Concil erklärte die Afrikanische Kirche, daß sie die Wiedertaufe der Ketzer

111) Vergl. oben den Text ad notam 95. Haec tibi breviter etc. Unbeschadet des Bandes der Eintracht und des untrennbaren Sakramentes der Kirche, verfügt jeder Bischof über seine Handlung, nur dem Herrn zur Rechenschaft über sein Vorhaben verpflichtet. Jedem Bischofe ist ein Theil der Heerde anvertraut, die ein jeder leiten und regieren soll, zur Rechenschaft über seine Handlungen nur dem Herrn verpflichtet.

112) Hard. I. p. 159—180 griechisch und lateinisch. Cypriani Opp. Ed. Rig. p. 353—364 lateinisch.

unnachsichtig fordere, und sie verwarf mit der größten Entschiedenheit, ja, mit Heftigkeit die Römische Lehrmeinung, welche die Ketzertaufe verwarf. Die Erklärung der Afrikanischen Kirche gewinnt um so größere Bedeutung, da sie erfolgte, obwohl die Römische Kirche die communio mit ihr aufgehoben hatte Cyprian, als Primas, eröffnete die Synode mit folgender Anrede:

Cum in unum Carthagini convenissent Kalend. Sept. Episcopi plurimi (nämlich 85) ex provincia Africa, Numidia, Mauretania cum presbyteris et diaconis, praesente etiam plebis maxima parte, et lectae essent literae Jubaiani ad Cyprianum factae item Cypriani ad Jubaianum rescriptae de haereticis baptizandis (ep. 73), quidque postmodum Cypriano Jubaianus rescripserit: Cyprianus dixit: Audistis, Collegae dilectissimi, quid mihi Jubaianus coepiscopus noster scripserit, consulens mediocritatem nostram de illicito et profano haereticorum baptismo, et quid ego ei rescripserim, censens scilicet, quod semel atque iterum et saepe censuimus, *haereticos ad Ecclesiam venientes Ecclesiae baptismo baptizari* et sanctificari oportere. Item lectae sunt vobis et aliae Jubaiani literae, quibus pro sua sincera et religiosa devotione ad epistolam nostram rescribens non tantum consensit, sed etiam instructum se esse gratias egit. Superest ut de hac ipsa re singuli quid sentiamus, proferamus, *neminem judicantes, aut a jure communionis aliquem, si diversum senserit, amoventes.*[113]) *Neque enim quisquam nostrum* **episcopum se esse Episcoporum** *constituit aut* **tyrannico terrore collegas suos** adigit; **quando omnis episcopus pro licentia libertatis et potestatis suae habeat arbitrium proprium, tamque judicari ab alio non potest, quam nec ipse potest judicare.** *Sed exspectamus universi judicium Domini nostri Jesu Christi,* **qui unus et solus potestatem et praeponendi nos in Ecclesiae suae gubernatione et de actu nostro judicandi.**[114]) — Darauf folgen die Vota der 85 Bischöfe, worin sie die Gültigkeit der Ketzertaufe verwerfen und eine neue fordern.

113) Diese Worte Cyprian's hat Augustinus mehrmals nachgeschrieben wenn er zum christlichen Frieden und zur Duldung mahnte.

Diese Stelle, die den Römischen Primat spurlos vernichtet, hat noch kein Ultramontaner angeführt. Sie spricht für sich schon stark genug und bedarf deßwegen keines Commentars. Dem Ansehen dieser Afrikanischen Synode, die freilich von der Römischen Kirche nicht als eine gültige und verbindliche angenommen, an deren Echtheit aber von jeher so wenig gezweifelt worden, daß sie als eine echte in alle Conciliensammlungen aufgenommen ist — thut es keinen Abbruch, daß Rothensen sie, freilich ohne auch eine Sylbe von Grund dafür anzuführen, das Werk eines Complotts nennt. An der Spitze dieses Complotts stand dann doch der h. Cyprian, Primas von Afrika, Heiliger und Märtyrer.

Drittes Kapitel.

Firmilian, Primas der Diöcese Pontus und Bischof von Cäsarea in Cappadocien, und Cornelius von Rom.

In dem Streite über die Ketzertaufe stand Firmilian und mit ihm alle Bischöfe Ciliciens, Cappadociens und der benachbarten Provinzen so entschieden auf der Seite der

114) Wir richten Keinen und schließen Keinen von unserer Gemeinschaft aus, wenn er anderer Meinung ist. Und Keiner von uns wirft sich zum Bischof der Bischöfe auf oder zwingt durch tyrannischen Schrecken seine Collegen zum Gehorsame, da jeder Bischof nach der Unumschränktheit seiner Freiheit und Gewalt eigenen Willen hat, und, wie er keinen richten, so auch von einem andern nicht gerichtet werden kann; sondern wir Alle erwarten das Gericht unsers Herrn Jesus Christus, der einzig und allein Gewalt hat, uns zur Regierung seiner Kirche zu erheben und über unser Thun zu richten.

Afrikaner, daß nach Eusebius Stephan ihnen drohte, die Communion mit ihnen aufzuheben. [1]) Daß Firmilian unter diesen Umständen mit Cyprian correspondirte, versteht sich von selbst. Sein Zeugniß ist um so wichtiger, da er, ein Schüler von Origines, von allen Kirchenschriftstellern damaliger und späterer Zeit, als ein außerordentlicher Mann und berühmter Kirchenlehrer gepriesen wird. [2])

Sein berühmter Brief an Cyprian (ep. 75) ist eine Kritik des Briefes, den Stephan an jenen geschrieben hatte, und spricht sich über denselben gerade so aus, wie Cyprian's Ep. ad Pompejum. (74) [3]) Die Ausdrücke darin gegen den Römischen Bischof sind fast noch härter und bitterer. Wir wollen die Hauptstellen herschreiben.

Er spricht zu Anfang von der zwischen ihnen herrschenden Einheit der Ansicht und Gesinnung, worüber sich sogar die Engel freuten, wohingegen sie trauern, wenn Zwietracht und Trennung, wie jetzt zwischen ihnen und den Römern, herrsche. Doch für Eins müßten sie dabei dem Stephan Dank abstatten, quod per ejus *inhumanitatem* nunc effectum sit, ut fidei et sapientiae vestrae caperemus incrementum. Sed non si nos propter Stephanum hanc beneficii gratiam cepimus, statim Stephanus beneficio et gratia digna commisit. *Neque enim et Judas perfidia sua et proditione,* qua scelerate circa salvatorem operatus est, *dignus videri potest quasi causam bonorum tantorum ipse praestiterit,* ut per illum mundus et gentium populus liberaretur. (Er vergleicht also den Stephan mit Judas.) Sed haec interim quae a Stephano gesta sint, praetereantur, ne, *dum audaciae et insolentiae* ejus *meminimus,* de rebus ab eo *improbe* gestis longiorem nobis moestitiam inferamus. — Und weiter unten: Quorum (haereticorum)

1) Euseb. VII. 5.
2) Euseb. an mehreren Stellen, Niceph. L. IV. p. 421.
3) Wir halten es deßhalb auch für überflüssig, ihn zu übersetzen.

qui baptisma confirmat, quid aliud, quam cum ipsis se adjudicat, et se ipse participem talibus se faciendo condemnat? Er führt nun an, daß man in Rom nicht immer in Allem das beobachte, quae ab origine tradita sunt, und daß man daselbst *frustra auctoritatem apostolicam praetendere.* Manches sei in der Kirche abweichend, störe aber Frieden und Einheit nicht. *Quod* nunc facere ausus est Stephanus, *rumpens* adversus vos pacem quam semper antecessores ejus vobiscum amore et honore mutuo custodierunt; *adhuc etiam infamans Petrum et Paulum beatos Apostolos, quasi hoc ipsi tradiderint,* qui in epistolis suis haereticos exsecrati sunt, et ut eos evitemus monuerunt. Unde apparet, *traditionem hanc humanam esse.* Er fährt nun fort, die Ungültigkeit der Ketzertaufen zu beweisen, und sagt, in Beziehung auf die Römische Ansicht: Qualis vero error sit, aut qualis coecitas ejus, qui remissionem peccatorum dicat apud synagogas haereticorum dari posse, nec permanet in fundamento *unius* Ecclesiae, quae semel a Christo supera petram solidata est; hinc intelligi potest quod soli Petro Christus dixerit: Quaecunque ligaveris etc.; et iterum quando in solos Apostolos insufflavit Christus: Accipite Spiritum S.; si cui etc. Man kann hieraus sehen, daß Firmilian, ganz nach Cyprian's Weise, jenen und die übrigen auf Petrus bezüglichen Texte gar nicht auf die Römischen Bischöfe, als auf Petri Nachfolger, bezogen, sondern einzig auf die Einheit der Kirche, die in der Person Petri symbolisch dargestellt sei. In Rom brüstete man sich mit der Successio und cathedra Petri; man begann Rechte daraus herzuleiten und ein höheres Ansehen in der Kirche darauf zu begründen. Aber dem hatten sich im zweiten Jahrhunderte die Kirche Kleinasiens und Polykrates mit Kraft widersetzt, gegen den Papst Victor; dem widersetzte sich im dritten Cyprian und die Afrikanische Kirche, wie wir gesehen; dem widersetzte sich gleichzeitig noch einmal die Kirche Kleinasiens und Firmilian, der von Stephan schreibt: Atque ego in hanc partem juste indignor *ad hanc tam apertam* et *manifestam Stephani stultitiam, quod qui* de episcopatus sui loco gloriatur et se successionem Petri tenere *con-*

tendit, [4]) super quem fundamenta ecclesiae collocatae sunt, multas alias petras inducat.... Nec intelligit obfuscari se et quoddammodo aboleri christianae petrae veritatem, *qui sic prodit et deserit unitatem*, Judaeos tamen, quamvis ignorantia coecos zelum Dei Apostolus habere profitetur. Stephanus, qui *per successionem cathedram Petri* habere se *praedicat*, nullo adversus haereticos zelo excitatur. In der That, es ist dieß die feinste, aber bitterste Persiflage der vorgeblichen successio Petri, die wir im ersten Kapitel beleuchtet haben. Firmilian wirft dem Stephan zuerst seine Anmaßung, daß er auf die successio Petri poche, vor und zeigt ihm dann, wie er durch sein Benehmen diese successio läugne, indem er gar nicht im Sinne Petri handle. — Die Römer setzten den Afrikanern die alte Gewohnheit der Kirche entgegen, die Ketzer bloß durch Händeauflegung, nicht aber durch Wiedertaufe wiederaufzunehmen; dagegen sagt Firmilian: Quod autem pertinet ad consuetudinem refutandam, quam videntur veritati opponere: quis tam vanus est, ut *veritati consuetudinem* praeferat? Nisi si et Judaeos Christo adventante, id est *veritate*, adjuvat in aliquo antiquissima consuetudo, quod rejecta nova veritatis via in vetustate erroris permanserint. Quod quidem adversus Stephanum in Africa vos dicere potestis, *cognita veritate, errorem vos consuetudinis* (Romanae sc.) reliquisse. Ceterum nos veritati et consuetudinem jungimus *et consuetudini Romanorum* consuetudinem, *sed veritatis* opponimus, ab initio hoc tenentes, quod ab Apostolis traditum est. Gegen das Ende des Briefes fährt er fort: Et non *pudet* Stephanum hoc asserere, ut per eos, qui ipsi in omnibus peccatis sunt constituti (haereticis sc.) dicat posse remissionem peccatorum dari. Quasi posset esse in domo mortis lavacrum salutis. Ubi ergo erit quod scriptum est: Ab aqua aliena abstine te et a fonte alieno non biberis? Si relicto Ecclesiae

4) Daraus folgt nicht, daß ihm Firmilian dieß zugab, vielmehr das Gegentheil, er macht ihm einen Vorwurf, wie auch Cyprian gethan hatte.

fonte signato, alienam aquam pro tua suscipis et profanis fontibus ecclesiam polluis? Quando enim baptismo haereticorum communicas, (wie Stephan es that, den er hier gleichsam apostrophirt) quid aliud quam de voragine et coeno illorum bibis, et ipse Ecclesiae sanctificatione purgatus, alienarum sordium contactibus inquinaris? Nec metuis judicium Dei, haereticis testimonium contra Ecclesiam perhibens, cum scriptum sit: Falsus testis non erit impunitus. *Quinimo tu haereticis omnibus es pejor*.... Nec intelligis animas eorum de manu tua exquiri, cum judicii dies advenerit, qui sitientibus ecclesiae potum denegasti et volentibus vivere causa mortis fuisti. *Vide, qua imperitia eos reprehendere audeas*, qui contra *mendacium* pro *veritate* nituntur.... *Homo animosus parit lites et vir iracundus exaggerat peccata. Lites enim et dissensiones quantas parasti per ecclesias totius mundi? Peccatum vero quam magnum tibi exaggerasti quando te a tot gregibus scidisti.* [5]) *Excidisti enim te ipsum:* noli te fallere, si quidem ille est verus schismaticus, *qui se a communione ecclesiasticae unitatis apostatam fecerit. Dum enim putas, omnes* a te *abstinere posse, solum ab omnibus te abstinuisti.* In der That, man muß alles Gefühl für Wahrheit verloren haben, wenn man noch behaupten will, in Firmilian habe auch nur eine Spur von der Idee eines Römischen Primats gewohnt. — Und weiter unten: Haec Apostoli mandata et monita salubria quam diligenter Stephanus implevit, humilitatem sensus et lenitatem primo loco servans? Quid enim humilius aut lenius quam cum tot episcopis per totum mun-

5) Es geht hieraus hervor, daß Stephan die communio mit Cyprian, Firmilian, mit Afrika und Kleinasien aufgehoben. Das ist auch sonst gewiß. Rothensen zweifelt sogar, er habe mit der Aufhebung der communio gedroht und beruft sich dabei auf Eusebius VII. 3; er hätte nur VII. 5 lesen sollen; Stephanus literas scripserat de Heleno, Firmiliano etc.: sese ob eam causam a Communione eorum discessurum, quod haereticos baptizarent. Daß er die communio aufhob, erhellt aus Conc. cath. de baptismo III. I.

dum dissensisse; pacem cum singulis vario discordiae genere rumpentem modo cum Orientalibus (quod nec vos latere confidimus) modo vobiscum, qui in meridie estis? A quibus legatos episcopos patienter satis et leniter suscepit, ut eos nec ad sermonem colloquii communis admitteret; adhuc insuper dilectionis et charitatis memor, praeciperet fraternitati universae, ne quis eos in domum suam reciperet, ut venientibus pax et communio, sed et tectum et hospitium negaretur. Hoc est servasse unitatem spiritus in conjunctione pacis, (est potius) abscindere se a charitatis unitate et alienum se per omnia fratribus facere et contra sacramentum et fidem contumacis furore discordiae rebellare. Apud talem potest esse unum corpus et unus spiritus, apud quem fortasse ipsa anima una non est, sic lubrica et mobilis et incerta. Sed quantum ad illum pertinet relinquamus. Und am Schlusse: Et tamen non pudet Stephanum talibus (sc. haereticis) adversus *Ecclesiam* patrocinium praestare et propter haereticos asserendos fraternitatem scindere, insuper Cyprianum pseudochristum et pseudoapostolum et dolosum operarium dicere? Qui omnia in se esse conscius praevenit, *ut alteri ea per mendacium objiceret, quae ipse ex merito audire deberet.*

So weit der Brief des Firmilian. Ein solches Actenstück war ganz geeignet, Sensation zu erregen und die Ultramontanen in Verwirrung zu bringen. Aus dieser halfen sie sich auch hier dadurch, daß sie den Brief für unecht erklärten, für ein Machwerk eines Complotts, dem man auch die Cyprian'schen Briefe **70** bis **74** verdanke. In Betreff der letzten Briefe haben wir oben das Gegentheil dargethan, welches um so leichter war, da wir den Beweis aus den als echt anerkannten Schriften des Cyprian führen konnten. Das können wir nun zwar in Betreff des Firmilian'schen nicht. Der Brief steht in den meisten und den ältesten Codices, sein Inhalt steht in dem größten Einklange mit den bekannten historischen Verhältnissen jenes Streites; Firmilian nahm nach den sichersten Nachrichten Theil an demselben. Was will man mehr? Die Unechtheit kann demnach nur aus dem

Inhalte bewiesen werden, und diese Aufgabe liegt nicht uns ob, sondern denen, welche die Echtheit bestreiten. Rothensen hat diese Aufgabe nun auch in seiner Weise gelöset; er sagt: die Fabrikanten des Briefes haben nicht einmal die Gewandtheit gehabt, Zusammenhang in den Gang der Gedanken zu bringen, nichts zu sagen von den Zeit- und Ortsverhältnissen." Das ist Rothensen's ganzes Argument, dem nichts fehlt, als der Beweis. So etwas sagt sich leicht, und auf diese Weise läßt sich leicht mit allen alten Denkmälern fertig werden, an denen man sich ärgert; aber bringt Beweise; mehr wird nicht gefordert.

Wir stehen hiermit am Schlusse derjenigen Cyprian'schen Schriften, (denn Firmilian's Brief steht zwischen ihnen) die als Quellen über den Primat dienen können. Wir haben keine einzige Schrift, keine einzige Stelle, die Stoff in Betreff dieses Gegenstandes bietet, übergangen, und unsere Cyprianische Abhandlung ist eine erschöpfende. Wir sind zu bedeutenden Resultaten gelangt; denn es stellt sich als unabweisbare Wahrheit hervor:

1) daß die Hauptstelle, die für den Primat spricht, nämlich die in der Schrift de unitate, in den wichtigsten und wesentlichsten Theilen corrumpirt und interpolirt sei, also ihre Kraft verliere;

2) daß alle Ausdrücke Cyprian's über die Einheit der Kirche, die für den Primat gedeutet werden können, aus einer falschen Auffassung der Cyprian'schen Idee von der Einheit der Kirche hervorgehen.

3) daß diejenigen übrigen Stellen, die den Primat zu begründen scheinen, diesen Schein einzig dadurch erhalten, daß sie aus dem Zusammenhange gerissen, verunstaltet und verstümmelt von den Ultramontanen angeführt werden, wie wir hinreichend erwiesen haben;

4) daß auf eine dieser Stellen zehn andere kommen, die das Gegentheil beweisen;

5) daß der Satz, Cyprian, Firmilian, die Kirche von Afrika und Kleinasien, haben keine Idee von dem Römischen Primate

gehabt, haben ihn vielmehr entschieden durch Wort und That bestritten, geläugnet, aufgehoben, vernichtet, sich als unbestreitbares Resultat von hundert Stellen hervorstellt;

6) daß in allen den von uns angeführten Stellen keine Spur zu finden, daß die Römischen Bischöfe als Erben der Vorzüge Petri eingesetzt seien.

Wir sind Katholik; wir halten mit Liebe und Achtung an unserem Glauben; wir sollen auch an den Satz glauben: Quod Ecclesia Romana sit caput et mater omnium ecclesiarum. Wie ist es möglich, zu diesem Glauben verpflichtet zu sein, den Heilige und Märtyrer, Polykrates, Cyprian, Firmilian, hunderte ihrer ebenfalls heiligen Collegen, ganze Kirchen auf ihren Synoden beharrlich, entschieden, verworfen und durch schwere, unzweideutige Thatsachen geläugnet haben. Man wird über Ketzerei, Abfall, Schisma rufen: rufe man, wir wollen gerne irren mit jenen urchristlichen, heiligen Autoritäten, und wenn wir Ketzer sind, uns beruhigen und trösten, daß wir es mit Cyprian, Polykrates, mit hunderten ihrer Collegen und mit den Kirchen von Afrika und Kleinasien sind. — Freilich hat die Römische Ansicht über die Ketzertaufe die Afrikanische und Kleinasiatische besiegt; vicit Roma Carthaginem; aber nicht weil Rom aussprach, sondern weil sie mehr der christlichen Liebe, Duldung und Humanität entsprach, welcher der harte, ascetische und dabei feurige Afrikaner in seinem glühenden Eifer für die fleckenlose Reinheit der Kirche, für die Strenge alter Disciplinen zuweilen zu nahe trat; aber was er, was Polykrates, was Firmilian, was die Synoden von Afrika und Kleinasien für die Autonomie des Episkopats, für die Freiheit und Unabhängigkeit desselben von Rom, gegen das höhere Ansehen desselben in der Kirche, kurz gegen den Primat gesagt haben: das bleibt als Denkmal stehen, von dem wir lernen können, was auch heute Noth thut.

Der Römische Bischof Cornelius.

Wir haben das Schisma des Novatian bisher nur in seiner Beziehung zur Kirche von Afrika aus Cyprian's Briefen betrachtet; es bleibt also noch übrig sein Verhältniß zu den andern Kirchen vorzulegen.

Nachdem Cornelius und Novatian von verschiedenen Parteien als Bischöfe von Rom gewählt waren, schickten beide Gesandtschaften und Briefe an alle Kirchen, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Die Sache des Novatian aber wurde vorzüglich durch den Umstand unterstützt, daß er vorgab, die Disciplin der Kirche (in Betreff der **Lapsi**) in ihrer ganzen Strenge aufrecht zu erhalten,[6]) und daß fünf Römische Presbyter, ehrwürdig durch ihr Bekennerthum, auf seine Seite getreten waren und sein Bischofthum für ein rechtmäßiges erklärten.[7]) Dadurch wurden sehr viele Kirchen für ihn gestimmt, und erst, als jene fünf Bekenner von ihm abtraten, verlor er mit dieser Stütze auch alle seine Anhänger.

Novatian wandte sich vorzüglich an die Primatkirche des Orients und zwar zuerst an den Bischof von Alexandrien, Dionysius und ersuchte ihn um seine Anerkennung. Allein dieser, vielleicht durch Augenzeugen seiner Kirche — denn Alexandrien hatte der Natur der Sache nach sehr vielen Verkehr mit Rom — von den Umtrieben der Faktion des Novatian unterrichtet, schrieb an diesen zurück:

Te invitum ad sacerdotium fuisse inductum, ita demum ostendes, si volens cesseris. Nam oportuit quidvis etiam hac gratia perpeti, ne discinderetur ecclesia Dei.... *Totius ecclesiae causa hic agitur.* Tametsi nunc quoque, si persuaseris, si compuleris fratres in concordiam redire, plus egeris officio quam peccaveris errato. Ceterum si, obtemperantibus illis minus assequeris, quod vis, tamen fac omnibus modis, tuam ipsius serves animam. [8])

Besser gelang es dem Novatian bei Fabius, dem Bischofe von Antiochien; die disciplinarische Strenge desselben und die literae communicatoriae der Confessores mochten den letzteren

6) Socrates IV. 23.

7) Ep. Corn. inter ep. Cypr. n. 46.

8) Bei Euseb. VI. 36.

wohl auf seine Seite gezogen haben. Eusebius sagt, indem er von den Schriften des Dionys von Alexandrien handelt: Eidem Fabio *aliqua ex parte ad Schisma Novatiano inclinato;* [9]) Dionysius scribens, ubi, cum multa alia de poenitentia persecutus esset, faciens praeterea memorabile de Serapione quodam explicat. [10])

Es ist diese Hinneigung des Fabius, der als ein trefflicher Mann bekannt ist, zum Novatian um so auffallender, als Cornelius an ihn einen sehr ausführlichen Brief zur Rechtfertigung seiner Wahl geschrieben hatte. [11]) In diesem Schreiben, das uns Eusebius im Auszuge mitgetheilt, [12]) schildert Cornelius zuerst die Heuchelei des Novatian, womit er auch fünf Bekenner, heilige Männer, getäuscht habe, die aber, nachdem sie diese Tücke erkannt, sogleich von ihm gewichen und zur Gemeinschaft der Kirche (ad s. ecclesiam) zurückgekehrt seien. Darauf schildert er, welch' schmutzige Ränke Novatian angewandt habe, um sich Bischöfe zu seiner Weihe zu verschaffen. [13]) Ergo ille evangelii vindex ignorabat, *unum episcopum esse oportere in ecclesia catholica,* [14]) in qua tamen sciebat presbyteros esse XLIV, diaconos VII totidemque subdiaconos, acoluthos XLII, exorcistas et lectores cum ostiariis LII, viduas denique cum egentibus et firmis plusquam MD. [15]) Darauf

9) ὑποκαταχλινομένῳ sub inclinato.

10) Euseb. VI. 34.

11) Baron. an. 255. n. 34 weiß diesem Briefe sogleich eine regelrechte Deutung zu geben, indem er sagt: Ad Fabium Cornelius papa, *cujus praecipui muneris erat, quod Dominus Petro jusserat et omnibus ejus successoribus, confirmare labentes*, de Novatiana ejusque schismatis origine dedit epistolam. — Nein, Cornelius suchte beim Fabius um Anerkennung nach.

12) VI. 43.

13) Er habe sie darauf trunken gemacht und sich von ihnen in diesem Zustande weihen lassen.

14) d. h. in einer jeden katholischen Kirche darf nur ein Bischof sein. Denselben Gedanken fanden wir oft bei Cyprian.

15) Eine sehr interessante Notiz.

bis zum Schlusse schildert er den ärgerlichen Wandel und die Laster des Novatian.

Die Hinneigung des Fabius zum Novatian und die oben angedeuteten Empfehlungen des letzteren hatten viele orientalische Bischöfe, namentlich aus dem Sprengel von Antiochien, vermocht, sich für den Novatian zu erklären. Kurz darauf starb Fabius. Da beschlossen viele Bischöfe, welche die Wahl und die Lehren des Novatian verwarfen, seine Sache im Oriente durch ein Concil von Antiochien zu stürzen. Dieß berichtet uns Eusebius aus einem Briefe des Dionys: His omnibus accedit epistola, quam (Dion.) ad Cornelium Ep. Romanum conscripsit, eumque propter illius epistolam contra Novatianum, quae ad ejus manus pervenerat, admodum laudat; in qua aperte ostendit, se tum ab Heleno, Ciliciae Tarsensis episcopo, advocatum, tum a reliquis, qui cum eo erant, nempe Firmiliano, Cappadociae, et Theoctisto, Caesariae Palaestinae episcopo, ut ad Concilium Antiochiae congregatum adventaret, *ubi quidam animi contentione Novatiani schisma corroborare nitebantur.* [16])

Man sieht aus diesen Zeugnissen, wie den Bischöfen der anderen Kirchen die freie Wahl blieb, den Cornelius oder den Novatian anzuerkennen. Nirgends lesen wir, daß eine Anerkennung des letzteren im Oriente den Verlust der communio nach sich zog; vielmehr steht fest, was auch Baronius bekennt, daß die Sache des Novatian erst dann verloren war, als die confessores sich von ihm wendeten.

16) VI. 47. Zu diesem Allem kommt noch ein Brief desselben (Dion.) an den Römischen Bischof Cornelius, worin er ihn sehr lobt wegen seines Schreibens an Novatian, welches ihm zu Händen gekommen war. Er zeigt darin, er sei damals von Helenus, dem Bischofe von Tarsus in Cilicien, und den übrigen die mit ihm waren, nämlich Firmilian von Cappadocien und Theoctistus von Cäsarea in Palästina, zu einem Concil von Antiochien eingeladen worden, wo Einige mit allem Eifer das Schisma des Novatian zu befestigen strebten.

Cyprian erzählt in seinem Briefe ad Antonianum, [17]) daß der Kaiser Decius multo patientius et tolerabilius audiisse, levari adversus se aemulum principem, quem Romae constitui aemulum sacerdotem. Rothensen, nach Aubesbine, sieht darin einen schlagenden Beweis für den Primat. Allein die Sache ist doch leicht erklärlich, auch ohne den Primat. Decius machte gegen die Christen am meisten seine Würde als pontifex maximus geltend; diese sollten auch sie anerkennen. Allein dem standen die christlichen Bischöfe, am meisten der von Rom, entgegen, der pontifex maximus aller Christen in Italien war und den der ganze Occident als den ersten in seiner Mitte anerkannte und ehrte. Dazu verkümmerte ihm dieser auch sein Pontifikalamt in Rom, indem zahlreiche Männer aller Stände, Senatoren, Generale, ja aus der Leibwache des Kaisers, Christen waren, demnach den Cornelius für ihren Oberen anerkannten und das Pontifikat des Kaisers verwarfen. Der Römische Bischof war also κατ' ἐξοχήν durch seine Stellung in Rom und Italien, ein aemulus sacerdos des Kaisers, der ihm gefährlicher erscheinen mußte, als ein aemulus princeps. Denn diesen konnte er mit den Waffen bändigen, jener aber machte, wie er wähnte, ihm die Gemüther abwendig. — Jene Stelle erklärt sich demnach ganz gut, ohne daß man nothwendig einen Römischen Primat anzunehmen hat. Wäre Alexandrien die Hauptstadt und Residenz gewesen, so würde Decius jenes Wort von dem dortigen Bischofe gesagt haben.

17) ep. 52.

Viertes Kapitel.

Dionysius, Bischof von Alexandrien. († 265) Die Synode von Antiochien. Kaiser Aurelian. Schluß.

Dionysius war ein Zeitgenosse Cyprian's und griff sehr thätig mit ein in die großen Fragen, die damals die Kirchen bewegten. Als Bischof einer der drei großen Patriarchenstühle hatte er in allen Sachen eine sehr gewichtige Stimme und ein Zeugniß von ihm für den Primat würde ein doppeltes Ansehen haben. Aber ein solches Zeugniß ist nicht zu finden.

Des Dionys Schriften sind zum größten Theile verloren gegangen; ihre Namen wissen wir aus Eusebius. Bei diesem befinden sich auch die Fragmente seiner Briefe, das Einzige von ihm, woraus die Ultramontanen die Beweise für den Primat schöpfen. Sehen wir wie:

Rothensen sagt: „Dionys correspondirte wegen dieser Streitsache, über die Ketzertaufe, fleißig mit dem Papste (Stephan) (Euseb. VII. 3) und meldete ihm die frohe Botschaft, daß alle Kirchen des weiten Orients und alle Bischöfe, namentlich Firmilian wieder Frieden haben (exsultant ubique omnes in concordia et fraterna dilectione deum glorificantes. Euseb. VII. 5). So viel ist gewiß, daß die Tradition der Römischen Kirche durchdrang. Dionys fragte selbst den Papst um Rath und erlangte Belehrung. (Euseb. VII. 4.)" — So weit Rothensen's Beweis für den Primat aus Dionys. Wie wenig nun ein solcher Beweis schon an und für sich ein Gewicht und eine Kraft hat, so verliert er diese vollends dadurch, daß fast alle Angaben darin falsch sind. Freilich hat Dionys viel mit Stephan correspondirt, aber dieß erhellt nicht aus Euseb. VII. 3, worin kein Wort von Dionys steht, sondern aus VII. 4. Er meldet dem Stephan freilich, daß die Kirchen Asiens Frieden hätten; aber dieses bezieht sich nicht auf den Streit wegen der Ketzertaufe, der noch brannte, sondern auf das Schisma des Novatian, mit dem viele Kirchen Asiens in die communio getreten waren und ihn als einen wahren katholischen Bischof anerkannt hatten. Auch steht dieß nicht Euseb. VII. 4, sondern VII. 5. Es heißt 4: Ad hunc (Stephanum) ille (Dion.) multa per literas scripsit, in fine id indicans, omnes ubique ecclesias, mollito jam persecutionis furore *Novati turbulentam novitatem detestantes, inter se pacem iniisse.* Sic autem scribit. Und nun folgt c. 5 der Brief, mit der obigen Stelle, die Rothensen hergesetzt hat. Aus diesen Correspondenzen des Bischofs von Alexandrien

mit dem von Rom würde ein Primat des letzteren nur dann folgen, wenn jener denselben mittelbar oder unmittelbar bezeugte und aussprächе; aber davon steht in allen diesen Briefen keine Sylbe. Die Correspondenz, als solche, beweiset so wenig etwas für den Primat der Römischen Kirche, als die Briefe des Novatian (der zu Rom gegen Cornelius zum Bischofe aufgestellt war) an Dionys, in denen er ihn ersuchte, mit ihm in die communio zu treten,[1]) etwas für den Primat der Alexandrinischen Kirche beweisen. Wir haben schon oben bemerkt, daß die Briefe, die Rom an andere Kirchen erließ, an und für sich, d. h. als bloße Correspondenz, nichts für den Primat Roms beweisen, wenn nicht in ihnen und in den Antwortschreiben der anderen Kirchen auf sie besondere beweisende Stellen vorkommen. Wie viele Briefe hat nicht Dionys ad Novatum, ad Laodicenses, ad Armenios, ad Cornelium Romanum, ad fratres Romae constitutos, et alteram ad eosdem de pace et poenitentia,[2]) ad Xystum (ep. Rom.), ad Philemonem Romanum[3]) u. s. w. geschrieben; folgert aus ihnen etwas für den Primat der Kirche von Alexandrien? Also die Briefe als bloße Correspondenz beweisen nichts. Enthalten sie aber noch sonst Beweise, wie Rothensen behauptet? Derselbe beruft sich auf einen einzigen Brief des Dionys an Stephan, worin jener diesen um Rath gefragt und Belehrung erhalten haben soll. Gesetzt es wäre; folgte daraus etwas für den Primat? Nichts; denn es war Sitte, daß in streitigen Fällen, wie der der Ketzertaufe es war, eine Kirche bei der anderen sich Raths erholte. Aber so ist es nicht einmal, und alle Angaben Rothensen's sind falsch und unrichtig. Zuerst unrichtig citirt er Euseb. VII. 4, wo keine Sylbe davon steht; es kann nur VII. 5 oder 9 gemeint sein. Denn sind die an diesen Stellen bezeichneten Briefe nicht an Stephan, sondern an seinen Nachfolger Xystus geschrieben und endlich enthalten sie keine

1) Die Antwort des Dionys steht Euseb. VI. 45.

2) ibid. VI. 46.

3) ibid. VII. 5. 6. 7. 8. 9, 10. 11. 26.

Rathserholung und sagen nichts von ertheiltem Rathe. Bei Euseb. VII. 5 heißt es: Ad hunc Xystum Dionysius *secundam* de baptismo scripsit epistolam,[4]) in qua Stephani simul et reliquorum episcoporum sententiam et judicium exponit, de Stephano ita scribens. *Antea* (sc. Stephanus) scripserat de Heleno et de Firmiliano, de omnibus denique sacerdotibus per Ciliciam, Cappadociam cunctasque finitimas provincias constitutis: sese ob eam causam ab illorum communione discessurum, quod haereticos baptizarent,[5]) (d. h. noch einmal tauften, wenn sie wieder zur Kirche traten). Dionys war nicht so unbesonnen und intolerant, daß er in diese Drohung des Stephanus sogleich eingestimmt hätte, die ohnehin, wie wir oben bei Cyprian und Firmilian sahen, nicht einmal Erfolg haben konnte, da man sich nicht darum bekümmerte, wenn Rom die communio aufhob, wiewohl deren wirkliche Aufhebung die Einheit der Kirche zerriß und den Frieden störte. Daher fährt Dionys fort: Ac vide quaeso gravitatem negotii. Revera enim in *maximis, ut audio, episcoporum conciliis decretum* est, ut, qui ab haereticis ad catholicam accedunt primum catechumeni fierent, ac deinde veteris et impuri fermenti sordibus per baptismum purgarentur. De his omnibus

4) Der erste Brief des Dion. de baptismo war an Stephan; er wird c. 4 erwähnt, ohne irgend eine Angabe des Inhalts,

5) An diesen Xystus schrieb Dionys seinen zweiten Brief über die Taufe, worin er zugleich des Stephanus und der Uebrigen Urtheil über die Taufe auseinandersetzt, von Stephan dieses schreibend. Zuvor hatte er geschrieben von dem Helenus, von Firmilian und allen Priestern (d. h. Bischöfen) von Cilicien, Kappadocien und allen benachbarten Provinzen, er werde, weil sie die Ketzer (wieder-) tauften, sich von ihrer Communio trennen. Aber man betrachte doch die Wichtigkeit dieser Angelegenheit. Denn in der That ist, wie ich höre auf sehr großen Versammlungen der Bischöfe beschlossen werden, daß die, welche von den Ketzern zur wahren Kirche kämen, zuerst Katechumenen werden und dann durch die Taufe von ihrem alten Schmutze gereinigt werden sollten. Ueber dieses Alles habe ich an ihn (den Römischen Bischof) geschrieben, ihn bittend und beschwörend.

ego ad illum epistolam misi, rogans atque obtestans [6]) (nämlich nicht die communio mit den Anabaptisten wieder aufzuheben).

Heißt dieß, er fragte den Stephan um Rath und erhielt Bescheid (von welchem ohnedieß kein Wort in den Quellen steht)? Nein, es heißt vielmehr: 1) Dionys ermahnte den Stephan, den Kirchenfrieden nicht zu stören; 2) er setzt der Drohung des Stephan das Ansehen maximorum episcoporum conciliorum entgegen und verwirft dadurch ebensowohl das größere Ansehen der Römischen Tradition über die Ketzertaufe, als das der Römischen Bischöfe überhaupt. — Es heißt daselbst unmittelbar weiter: Et aliquanto post: Sed et charissimis fratribus et compresbyteris nostris Dionysio et Philemoni (zu Rom) qui *prius* idem cum Stephano senserant, (also später von ihm abgefallen waren) deque iisdem rebus ad me scripserant, antea quidem breviter, nunc autem pluribus verbis scripsi. [7]) Damit endigt das Schreiben.

Der spezielle Fall der Ketzertaufe, wegen dessen Dionys den Stephan um Rath gefragt und Belehrung erhalten haben soll, steht wie schon oben bemerkt, c. 9. Es ist aber nicht an Stephan, sondern an Xystus. Nam profecto, inquit, opus habeo frater, consilio tuo, et sententiam tuam expeto, ne forte halluciner, tali ad me negotio delato. [8]) Nun erzählt er:

6) Im Griechischen steht: καὶ περὶ τούτων αὖτου πάντων δεόμενος ἀπέστειλα. Das hat Baron. a. 258 n. 48 übersetzt: atque ut pro his omnibus (nämlich für alle obengenannten Bischöfe) illum (Stephanum) deprecarer, scripsi epistolam. Wo hat Baronius wohl gelernt, daß δεῖσθαι περί τινος heiße deprecari *pro* aliquo: allein wie hat Baronius auch nicht eingesehen, daß man construiren müsse: περὶ τούτων πάντων ἀπέστειλα αὖτου δεόμενος: de hisce omnibus delegi ad eum epistolam, rogans, sc. ne illud faceret, sc. ne supra dictos a communione abscinderet.

7) Auch habe ich an die theuersten Brüder und Mitpriester, Dionys und Philemon (zu Rom) geschrieben, die früher mit dem Stephan gleicher Meinung gewesen waren und über diese Angelegenheit mir geschrieben hatten.

8) Denn in der That, mein Bruder, habe ich Deines Rathes

ein Pfarrkind, welches von den Ketzern zur Kirche übergetreten, aber schon lange coetus fidelium particeps fuerit, sei, als er einer Taufe beigewohnt und die dabei geschehenen Fragen und Antworten der Katechumenen gehört habe, voll Schrecken zu ihm gekommen und habe ihm bekannt, er sei von den Ketzern nicht recht getauft worden, daher möge Dionys ihn noch einmal taufen. Dieser that dieß nicht, sondern sagte ihm: er habe nun schon lange an der communio Theil genommen, und dieß genüge. Allein jener sei bis jetzt noch nicht beruhigt. — Dieß schrieb Dionys an Xystus, nicht um sich wirklich Raths zu erholen, sondern um ihm durch diesen in der That kritischen und wichtigen Fall zu zeigen, daß die Ansicht der Asiaten und Afrikaner, welche die Wiedertaufe verlangten, gar nicht ohne Grund sei. In einem zweiten Briefe an Xystus stellt er deßhalb prolixam admodum disputationem de hac quaestione an. Dionys war zwar der Römischen Ansicht zugethan, aber nicht weil sie Römische Ansicht war, sondern weil, wie er sagt: Hanc ego regulam et formam a beatissimo *Papa nostro Heracla* (seinem Vorgänger) accepi. Er wollte aber diese Ansicht nicht für die allein richtige ausgeben und andere Kirchen zur Annahme derselben genöthigt wissen, wie es die Römer vorhatten. Darum schreibt er an Philemon, einen Römischen Presbyter, der, wie wir eben gesehen, selbst zu Rom von der Römischen Ansicht abgefallen war: Illud praeterea didici, non ab *Afris* solis hunc morem (rebaptizandi haereticos) primum invectum fuisse (wie man dem Cyprian vorwarf): sed multo antea, superiorum Episcoporum temporibus, in ecclesiis populosissimis et in conciliis fratrum apud Iconium et Synnada et apud alios plurimos idem fuisse *sancitum. Quorum sententias et statuta subvertere eosque ad jurgia et contentiones excitare quidem nolim. Scriptum est enim: non commutabis terminos proximi tui, quos parentes tui constituerunt.* [9]) Aus dieser Stelle

nöthig und wünsche Deine Ansicht zu wissen, damit ich, indem ein solcher Fall vor mich gebracht ist, nicht unrecht gehe.

9) Außerdem habe ich erfahren, daß diese Sitte (nämlich die Ketzer wieder zu taufen) nicht zuerst von den Afrikanern in Gang ge-

geht doch klar genug hervor, daß Dionys den übrigen Kirchen Autonomie in ihren Amtskreisen zugestand, einem jeden Bischofe Recht und Freiheit zusicherte und die terminos proximi, quos parentes constituerunt von allen, also auch von Rom geachtet wissen wollte. Man kann sich doch nicht deutlicher gegen den Primat der Römischen Kirche, gegen das höhere Ansehen, nach dem sich Alle in Allem richten müßten, aussprechen, als Dionys es hier gethan hat. Was will nun Rothensen mit den Zeugnissen, die Dionys für den Primat gegeben habe? wo sind sie? Er sagt nun freilich noch: Dionys habe sich bei Papst Stephan wegen einiger mißdeuteten Ausdrücke von dem Verdachte der Heterodoxie gerechtfertigt, sei aber re diligenter perpensa absolvirt, wie Athanasius sage. Rothensen citirt dabei keine einzige Stelle; wir wollen die Sache nun nach den Quellen kurz behandeln.

Als die Irrlehre des Sabellius in Libyen entstanden und sich zu verbreiten anfing, trat Dionysius zuerst als Primas jenes Landes dagegen auf [10]) und widerlegte dieselbe durch ein Schreiben. [11]) Bei dieser Gelegenheit gebrauchte er einige Ausdrücke, die seine eigene Rechtgläubigkeit in Zweifel brachten. Einige Bischöfe der Pentapolis, die vielleicht insgeheim dem Sabellius anhingen und sich an dem Dionysius wegen der Unterdrückung dieses rächen wollten, verbreiteten nun, er hege ketzerische Grund-

---

bracht, sondern schon viel früher, zu den Zeiten der älteren Bischöfe, in den volkreichsten Kirchen und Versammlungen der Brüder zu Iconium und Synnada und an andern sehr vielen Orten gesetzlich festgestellt sei. Ihre Aussprüche und Statuten will ich nicht umstürzen und sie zu Streit und Hader aufregen. Denn es steht geschrieben, du sollst die Gränzmarken deines Nächsten nicht verrücken, die deine Väter gesetzt haben.

10) Athan. de sentent. Dionysii adv. Arianos bei Baron. a. 263. n. 32. Re cognita Dionysius, ad cujus curam Ecclesiae pertinebant, legatos misit.

11) Coactus est ad illorum improbitatem retundendam epistolam scribere. Athan. ibid. l. c. Vergl. Euseb. VII. 26 nennt vier Briefe mit Beifügung der Adressen.

sätze in Betreff der Lehre von der Gottheit Christi. Sie thaten dieß dadurch, daß sie jenen Brief vielleicht entstellt verbreiteten und auch in den Occident und natürlich auch nach Rom schickten. Athanasius sagt zwar [12]), Dionysius sei von zwei Bischöfen zu Rom verklagt worden; aber dieß ist so zu verstehen, daß sie jenen Brief nach Rom schickten und auf die darin enthaltenen Irrthümer hinwiesen. Das war strenge genommen keine Anklage; denn diese kann nur bei einer Behörde vorgenommen werden; Rom aber war des Dionysius Behörde nicht. Die Anklage war nichts, als eine Anzeige und diese wurde nicht allein zu Rom, sondern auch bei anderen Bischöfen gegen ihn erhoben, wie wir gleich unten bei Paulus von Samosata sehen werden. Von einer speziellen Anklage zu Rom sagt der beinahe gleichzeitige Eusebius kein Wort, der uns doch die geringsten Umstände aus des Dionysius Leben berichtet. [13]) Es ging aber mit dieser Anklage ganz regelrecht so zu. Dionysius Brief wurde von dessen Gegnern auch nach Rom geschickt; hier fand man ihn nicht rechtgläubig und zwar in einem so wichtigen Punkte, als die Gottheit des Erlösers war. Da die Sache den zweiten Primas der Kirche, dem Range nach, betraf, so war dieselbe schon an sich wichtig genug Notiz von ihr zu nehmen. Der Römische Bischof Dionysius legte den Fall also seiner Synode vor. [14]) War der Alexandriner wirklich in solche Irrlehre verfallen, so konnte die Römische Kirche nicht mit ihm in Gemeinschaft bleiben. Die Synode forderte nun, wie ganz in der Ordnung war, den Dionysius auf [15]) sich zu erklären. Dieß that er auch in einer Schrift, die den Titel: Elenchus et Apologia führte. Dann schrieb er noch mehrere Schriften, um die Irrthümer des Sabellius zu widerlegen und seine eigene Ansicht in's rechte Licht zu setzen. Vier von diesen Schriften widmete er dem Römischen Bischofe

---

12) Apud Baron. ibid. n. 33.

13) Der Ort davon zu reden war VII. 26, wo er des Dionys Schriften gegen Sabellius erwähnt.

14) Athan. ibid. l. c.

15) l. c.

Dionyſius.[16]) Wenn Baronius, Rothenſen u. ſ. w. aus dieſen Schriften amtliche Vertheidigungen bei der vorgeſetzten Behörde machen, ſo iſt es wohl ein Leichtes, eine förmliche Anklage zu conſtatiren. Ebenſo leicht iſt es dann von einer förmlichen Losſprechung des Dionyſius durch den Römiſchen Biſchof zu reden, wie es jene Herrn thun. Sie berufen ſich dabei auf folgende Stelle des h. Athanaſius, die Baronius anführt:[17]) **Magni certe argumenti est, nihil Arianos veri dicere et calumniis virum (Dionysium) premere, quod ille nunquam *ab aliis Episcopis* de impietate convictus est, neque haeresim propugnando ab Ecclesia secessit, sed in ea cum pietate obdormivit.** Und gerade in dieſer Stelle wird geſagt, er ſei nicht von den andern Biſchöfen, nicht aber, er ſei nicht vom Römiſchen Biſchofe, überwieſen, wie es doch offenbar heißen müßte, wenn die Stelle irgend ein Gewicht für den Primat haben ſollte.

Die Synode von Antiochien gegen Paulus von Samoſata. (269 n. Chr.)

Paulus war nach dem Tode des Demetrianus Biſchof von Antiochien geworden und hatte ſeine hohe Würde durch Fehler der Sitten und durch ketzeriſche Lehre befleckt, indem er die Gottheit des Erlöſers angriff und läugnete. Die Kirchen des Orients duldeten ſolchen Gräuel der Ketzerei nicht in ihrer Mitte auf ihrem erſten Stuhle, um ſo weniger, da ſie wie ein giftiger Samen aufſproßte und um ſich wucherte. In Antiochien ſelbſt verſammelten ſich zweimal die Biſchöfe und zwar unter dem Vorſitze des berühmten Kappadociers Firmilian, deſſen ſchon oben Erwähnung geſchehen;[18]) die Biſchöfe von Kleinaſien, Syrien und Paläſtina hatten ſich beſonders zahlreich eingefunden; Dionyſius

16) Eusebius L. VII. 21. Quatuor item libros de eodem argumento, nempe contra Sabellii haeresim, composuit, quos gentili suo Dionysio, qui Romanus erat episcopus, *dicavit* (προσφώνει).

17) n. 48.

18) Euseb. VII. 27. 28.

von Alexandrien wurde eingeladen, aber er entſchuldigte ſich mit ſeinem Alter und ſtarb auch kurz darauf.[19]) Die Occidentaliſchen Biſchöfe waren nicht eingeladen, von dem Römiſchen Biſchofe iſt keine Erwähnung.[20])

Paulus wollte ſeiner Ketzerei nicht eingeſtändig werden;[21]) daher wurde nur die irrige Lehre, nicht er ſelbſt verdammt. Dieſe Schonung widerfuhr ihm hauptſächlich durch Firmilian,[22]) der in dieſer wichtigen Sache gegen einen ſo angeſehenen Kirchenhirten nichts übereilen wollte, um ſo mehr, da Firmilian verſprach, derſelbe werde von jeder irrigen Meinung abſtehen. Allein Firmilian wurde von Paulus getäuſcht; dieſer, nicht abgeſetzt, fuhr fort ſeine Irrthümer keck zu verbreiten und ſcheute das Gericht der Kirche um ſo weniger, da er ſich des Schutzes des Odenatus und der Zenobia erfreute, die damals, unabhängig von Rom, über Syrien herrſchten. Als ſie aber von Kaiſer Aurelian beſiegt waren und Paulus dieſen Rückhalt verloren hatte, beſchloſſen die Biſchöfe des Orients dem Unfuge des letzteren ein Ende zu machen, und verſammelten ſich zum dritten mal zu Antiochien. (269) Auch jetzt wollte Firmilian herbeieilen, um ſeine Nachſicht wieder gut zu machen; aber er ſtarb auf der Reiſe zu Tarſus.[23]) Den Hergang der Sache erſehen wir aus dem in Euſebius erhaltenen Synodalſchreiben, dem wir folgen wollen.[24]) Es wird aus demſelben erhellen, daß die Kirche des Orients, aus welcher hier mehrere hunderte Biſchöfe verſammelt waren, in vollkommenſter Autonomie und Selbſtſtän-

19) ibid. l. c.

20) ibid. l. c.

21) ibid. 29.

22) ibid. 30. Firmilianus autem, cum bis Antiochiam venisset, damnavit quidem dogmatis ab illo invecti novitatem, ut testamur nos, qui adfuimus: sed cum ille mutaturum se sententiam promisisset: credens ei Firmilianus, speransque sine ullo religionis probro et dispendio rem optime posse constitui, *sententiam distulit*.

23) ibid. l. c.

24) ibid. l. c.

digkeit handelte und daß in ihrem Bewußtsein und Handeln keine Spur von einer Idee des Römischen Primats zu finden ist.

Das Synodalschreiben ist gerichtet ad Dionysium Romanae urbis episcopum et ad Maximum Alexandrinum; dann ad Episcopos, presbyteros et diacones et ad universam ecclesiam catholicam, quae sub coelo est. Das Recht, solche Briefe an die ganze Kirche zu erlassen, hatte jede Kirche, nicht allein die Römische, wie Rothensen träumt und daraus den Primat beweisen will. Namentlich genannt wurde nicht bloß der Römische Bischof, sondern neben ihm noch der Alexandrinische, weil dieser, dem Römischen an Ansehen und Würde gleich stehend, einen der drei Patriarchenstühle, Rom, Antiochien und Alexandrien, inne hatte. Nachdem die Bischöfe die Flecken in Paulus Leben und seine Ketzerei vorgelegt hatten, schlossen sie: Hunc igitur Deo bellum indicentem nec cedere volentem, *cum a communione nostra abdicassemus, necesse habuimus alium in ejus locum ecclesiae catholicae*[25] *episcopum ordinare*, non absque divina ut credimus providentia; Demetriani scilicet beatae memoriae episcopi, qui ante hunc (Paulum) eandem ecclesiam magna cum laude rexit, *filium Domnum*, virum omnibus, quae episcopum decent, virtutibus ornatum. Quod quidem idcirco vobis *significavimus* (Wir haben Euch dieß gemeldet), *ut et ad eum scribatis et ab eo communicatorias literas accipiatis.*[26] Hieraus folgern wir:

25) Man sieht hieraus, daß ep. eccl. cath. nicht heißt: der Bischof der kath. Kirche, als solle es κατ' ἐξοχήν den Papst bedeuten, wie Rothensen es stets auslegt, wenn von diesem die Rede ist; sondern es bedeutet einen Bischof der katholischen Kirche, d. h. einen solchen, der mit dem corpus derselben in communione ist.

26) Wir haben also diesen von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen und es für nöthig erachtet, einen andern an seine Stelle zum Bischofe der katholischen Kirche zu weihen, und zwar den Domnus, Demetrian's Sohn, einen Mann mit allen bischöflichen Tugenden geschmückt. Wir haben Euch dieß deßhalb gemeldet, damit Ihr an ihn schreiben und von ihm Gemeinschaftsbriefe empfangen möget.

1) Die Synode von Antiochien hatte aus eigener Machtvollkommenheit, in gänzlicher Autonomie den Patriarchen von Antiochien abgesetzt und einen andern an seine Stelle gewählt, geweiht und gesetzt.

2) Sie hatte dieß gethan, ohne vorher dem Römischen Bischof davon Anzeige zu machen und seine Einwilligung zu holen.

3) Sie meldet diese ihre That nicht dem Römischen Bischofe allein, sondern auch dessen Collegen, dem Bischofe von Alexandrien und allen Kirchen.

4) Sie meldet es ihnen nicht, um des Römischen und der anderen Bischöfe Genehmigung einzuholen, sondern bloß, damit sie wissen sollten, daß Domnus nun katholischer Bischof von Antiochien sei, und daß sie nun nicht mehr an den Paulus, sondern an jenen ihre Schreiben richten und mit ihm in die communio treten sollten. — Wenn die Synode ein höheres Ansehen, einen Primat des Römischen Bischofes gewußt und anerkannt hätte, an den die causae majores, namentlich die judicia episcoporum zur definitiven Entscheidung gebracht werden mußten, wie Rothensen an so vielen Stellen behauptet; durfte die Synode den Paulus eigenmächtig absetzen, und sogleich einen anderen, ohne des Römischen Bischofes Wissen und Genehmigung, wählen und weihen? Mußte sie nicht über die Wahl nach Rom, und besonders nach Rom berichten und erst von dort Bestätigung holen, ehe sie den Domnus weihte und dadurch seine Stelle definitiv besetzte? Durfte sie den Bericht (und zwar nicht einmal einen besondern) einsenden, nachdem Alles abgemacht und definitiv vollzogen war? — Auch hier ist also nicht nur nicht eine Spur von einer Anerkennung des Römischen Primats zu finden, sondern das Gegentheil springt von selbst in die Augen.[27] Und was wird

27) Aus dem ganzen Hergange geht hervor, daß man im J. 269 im ganzen Oriente nicht wußte, daß der Römische Bischof das Recht habe, Appellationen anzunehmen, daß man alle judicia episcoporum als causas majores vor seinen Richterstuhl bringen müsse, und bis hier eine definitive Entscheidung erfolgt, nicht zu Ab-

aus Rothensen's ohne alle Belege hingestellter Behauptung: der Römische Bischof habe die Lehre des Paulus von Samosata geprüft, widerlegt und verdammt!!!

Kaiser Aurelian († 275).

Es knüpft sich hieran eine andere Geschichte, die von allen Vertheidigern des Primats, namentlich von Rothensen, Lupus, Katerkamp, Bossuet, Fleury, Bercastel, Stollberg u. s. w. für diesen Zweck ausgebeutet wird. Als nämlich, so erzählt Eusebius, Paulus abgesetzt und Domnus an seine Stelle gewählt war, wollte jener diesem die bischöfliche Wohnung nicht abtreten. Da wandte sich die Synode von Antiochien an den Kaiser, der sich, den Christen damals noch wohlgesinnt, gerade in dieser Stadt befand, und bat ihn, einzuschreiten. Aurelian entschied, diejenigen sollten die Wohnung haben, quibus Episcopi Italiae et Romanae urbis adscriberent.[28]) Daraus wird der Primat gefolgert; „Aurelian, heißt es, wußte wohl, daß zu Rom eine höhere Instanz sei." Diese Bemerkung ist um so fader, da die Synode, die doch von der regula ecclesiastica wohl mehr wissen mußte, als der heidnische Kaiser, den Paulus so eben abgesetzt und an seine Stelle den Domnus geweiht hatte, ohne von jener höheren Instanz irgend eine Notiz zu nehmen; da ferner Paulus diese höhere Instanz gar nicht gekannt hatte, an die zu recurriren, auch nur um Zeit zu gewinnen, ihm doch so nahe lag. Aber sehen wir nun Aurelian's Bescheid näher an, um jede Folgerung daraus für den Primat abzuschneiden. Die Bischöfe wandten sich an Aurelian in einer Sache, die ihm völlig fremd und unbekannt war; denn was wußte er von Paulus Ketzerei, wegen welcher dieser abgesetzt war. Wollte der Fürst

---

setzungen und Wahlen von Bischöfen an die Stelle von Abgesetzten schreiten dürfe. Man sieht hieraus, daß die Kanones von Sardica, die Appellationen nach Rom gestatteten, wirklich etwas Neues festsetzten, weßhalb sie Anfangs auch gar nicht in Gang kommen konnten.

28) Euseb. VII. 30 sub finem. Denen die Bischöfe von Italien und von Rom dieselbe zusprechen würden.

gerecht entscheiden, so mußte er die Sache kennen, und da ihm diese Kenntniß abging, was war natürlicher, als daß er sie an einen anderen Richter wieß, der sie kannte? Und das konnten nur Bischöfe sein. Und welche? Er, der Kaiser, mußte nothwendig schließen, daß die Bischöfe Italiens, des Mutterlandes der Römischen Herrschaft, und namentlich der Bischof von Rom, hier die natürlichen Richter seien, eben weil sie Bischöfe von Italien und von Rom waren. Hätte der Papst damals in Avignon residirt, so würde Aurelian ihn nicht unter den Richtern genannt haben. So denken wir, erklärt sich die Sache am leichtesten und natürlichsten. —

Schluß.

Wir sind bis zum Ende des dritten Jahrhunderts gekommen. Werfen wir nun einen Blick auf den zurückgelegten Zeitraum und vergegenwärtigen wir uns die Resultate der einzelnen Untersuchungen, so müssen wir gestehen, daß wir keinen einzigen haltbaren Beweis für den Primat oder das besondere höhere Ansehen der Römischen Kirche gewonnen haben. Denn was sich als die Summe unserer Forschungen hervorstellte, ist Folgendes:

1) Die vier Evangelien liefern gar keine unzweideutige Belege für den Primat des h. Petrus; nur eine ganz einseitige und des Zieles schon im voraus bewußte Exegese kann aus den von uns citirten Schriftstellen jenen Primat deduciren.

2) Derselbe tritt weder in der Apostelgeschichte, noch in den apostolischen Briefen hervor; vielmehr geht aus den von uns angeführten Stellen klar genug hervor, daß die Apostel von einem Primate Petri nichts wußten, der sogar letzterm selbst unbekannt war.

3) Petrus ist nicht über ein Jahr in Rom gewesen, hat dort nur als Apostel gewaltet und nie die Würde eines Römischen Bischofes bekleidet.

4) Die Römische Kirche ist nicht von Petrus gegründet; vielmehr hat nur Paulus Anspruch auf diese Gründung.

5) Die Römischen Bischöfe, als solche, sind also gar nicht Nachfolger Petri, also auch nicht Erben seiner etwaigen rein persönlichen Vorzüge. Kein Zeugniß beweiset, daß diese den Römischen Bischöfen übertragen seien.

6) Auch die Kirchenväter und Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte und die Synoden haben kein haltbares Zeugniß für den Primat abgelegt. Die aus ihnen angeführten Beweise beruhen a. auf offenkundigen Verfälschungen oder b. auf Verstümmelung, Verrenkung einzelner Stellen und Herausreißen derselben aus ihrem Zusammenhange, c. auf einer ganz willkürlichen Beziehung aller den heiligen Petrus betreffenden Schriftstellen auf die Römischen Bischöfe, als seine angeblichen Nachfolger.

7) Die Römische Kirche selbst machte in den drei ersten Jahrhunderten im Ganzen keine Ansprüche auf einen allgemeinen Primat, sondern begnügte sich mit der Gewalt in ihrem Sprengel, wurde aber im Occidente auch von den übrigen Bischöfen hochgeehrt, oft um Rath und Entscheidung aufgerufen, weil sie die einzige apostolische Kirche des Occidents war.

8) Als die Römischen Bischöfe Victor und Stephan es sich herausnahmen in Spanien, Afrika und im Oriente ein höheres Ansehen zu üben und jenen Kirchen ihre Ansichten und Meinungen aufzudrängen oder eine höhere amtliche Justiz geltend zu machen, da wurden diese Versuche allenthalben mit Unwillen, Härte und Entschiedenheit zurückgewiesen.

9) Die eigentlichen und zwar die hauptsächlichsten sogenannten Primatsacte, als Zusammenberufung von kleinern oder größeren Synoden, Untersuchung und Verdammung ketzerischer Lehren, Excommunication der Irrlehrer, Einsetzung und Bestätigung der Kirchenhirten, Urtheile über Bischöfe, Absetzung der schuldigen, Wahl anderer an ihre Stelle, Erlaß von encyclischen Briefen an alle oder einzelne Kirchen u. s. w., dieß Alles übte der Römische Bischof nur im Umfange seines Primassprengels, der Mittel- und Unteritalien umfaßte, nicht aber in den andern Ländern. Hier waren andere, mit dem Römischen Bischof, wenn auch nicht gleich angesehene, doch gleich berechtigte Kirchengewalten, deren Häupter die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Cäsarea, Ephesus, Heraklea, Thessalonice, Karthago, Mailand u. s. w. waren, die den Römischen Bischöfen mit gleichem Ansehen zur Seite standen. Streitige Fragen im ganzen Gebiete der Kirchen wurden nicht vorher an den Römischen Bischof, sondern auch an andere, höherstehende, namentlich aber durch persönliche Trefflichkeit ausgezeichnete Bischöfe gebracht, oder sie wurden, wie wir bei Paul von Samosata sahen, auf großen Kirchenversammlungen entschieden.

10) Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß seit dem dritten Jahrhunderte die Berufungen auf Matth. 16 und Joh. 21 häufiger werden und besonders bei Origines und Cyprian vorkommen; aber Beide leiten aus diesen Stellen keinen Primat, kein höheres Ansehen Petri her; sagt ja Cyprian (de unitate), daß alle Apostel an Ehre und Gewalt durchaus gleich gewesen seien; sondern sie glauben, daß der Herr deßwegen den Petrus den übrigen Aposteln vorgezogen habe, damit er anzeige, die Kirche sei eine eine und ihre Einheit gehe von einem aus.

Diese Ansicht gehört vorzüglich dem Cyprian an und hängt genau zusammen mit dessen strengem Episkopalsysteme. Allein für einen Primat des Petrus enthält sie noch nichts, indem die Bedeutung nicht der Persönlichkeit des Petrus gelegt, sondern nur auf ihn als eine Person, wodurch das Einheitsprincip dargestellt werde. Daß für die Römischen Bischöfe noch gar kein Gewinn absiel, geht wohl am besten aus Cyprian's kräftigem Widerstande gegen jede Römische Primatübung.

11) Man kann aber nicht läugnen, daß schon in dieser Ansicht von einer Bevorzugung Petri, damit in ihm die kirchliche Einheit repräsentirt würde, die ersten Keime zu einem Primate verborgen waren. Je mehr die Ketzer sich bemüheten, die Kirche zu zerreißen, desto größer wurde auch das Bedürfniß der Einheit und eines Einheitsprincips. Daher suchte man ein solches und fand es nach Matth. 16 in Petrus. Es dauerte aber lange, ehe es sich geltend machte; Origenes sieht in Petro nicht dessen Person, sondern sein Bekenntniß der Gottheit Christi; jeder, der an Christus glaubt, ist ihm ein Fels. Tertullian und Irenäus

stellen als Princip der Einheit die sämmtlichen apostolischen Kirchen auf, unter denen sie vorzüglich die Römische äußerer historischer Vorzüge wegen loben; Cyprian will, daß die Kirche auf den ganzen Episkopat erbaut sei.

12) Und doch hat Cyprian eine der stärksten Veranlassungen zur Aufstellung eines Römischen Primates gegeben, wenn auch unbewußt, ohne Absicht und durch die That gerade das Gegentheil erstrebend. Das ging so zu.

Es ist so eben bemerkt worden, daß man gegen das dritte Jahrhundert angefangen, in Petro sich das Einheitsprincip der Kirche zu denken. Daraus folgerte man freilich nichts für Rom. Aber sobald in der Kirche die Ansicht aufkam, daß Petrus eine cathedra gegründet habe für sich und seine Nachfolger, in denen er fortlebte, sobald man diese cathedra zu Rom fand, da hatte man auch einen Römischen Primat.

Diese Ansicht ist zuerst von Cyprian ausgesprochen; vor ihm ist keine Spur davon zu finden. Cyprian aber nennt den Römischen Stuhl locus Petri und gradus cathedrae sacerdotalis, (ep. 52. Siehe oben den Text nach Note 55.) ja, er sagt gerade zu, der Römische Stuhl sei cathedra Petri, ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est. (ep. 55 oben nach Note 71.)

Man kann freilich nicht dafür stehen, daß diese Stellen echt sind; sind sie es, so ging Cyprian von der nach dem historischen Augenscheine durch und durch falschen Ansicht aus, als sei Petrus Bischof von Rom gewesen, der dortige Bischofsstuhl dessen cathedra und die Römischen Bischöfe die Nachfolger Petri in seinem Bisthume.

Allerdings hat Cyprian diesen seinen Worten gegenüber Alles gethan, um sie zu widerlegen; er hat faktisch jeden Römischen Primat geläugnet; aber es ist doch einleuchtend, daß, wenn jene Ansicht in der Kirche herrschend würde, sie mit der Anerkennung des Primats endigen müßte. Daß sie erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts herrschend wurde, und zwar im Occidente, kam daher, daß um die Mitte desselben der ganze Orient, sich mit Bewußtsein derselben widersetzte. Doch dieß

gehört in den zweiten Theil dieses Bandes. Das Resultat unserer Untersuchungen ist also dieses: Von einem Römischen Primate, oder von einer Centralregierung der katholischen Kirche von Rom aus, war in den drei ersten Jahrhunderten noch keine Rede; die Römischen Bischöfe übten noch kein einziges derjenigen Rechte, die heute den Primat bilden. Aber es kamen allmählich diejenigen falschen historischen Ansichten, namentlich von Petri Römischem Bisthume, von seiner Kathedra zu Rom, von der Successio der Römischen Bischöfe in Petri Bisthum in Umlauf, auf die der Primat sich am Ende von selbst erbaute.

Die einzige Frage, deren Beantwortung hier noch nöthig erscheinen könnte ist diese: Wie erhielt denn die Kirche ohne Primat ihre Einheit? Die Antwort soll den Schluß dieses Theiles bilden.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Form des Kirchenreglements in den drei ersten Jahrhunderten.

Wir haben nun noch eine Aufgabe zu lösen, die als eine nothwendige Ergänzung dieses Theiles unserer Schrift sich ausweiset und den natürlichen Schluß derselben bildet.

Wir sahen nämlich, daß in den drei ersten Jahrhunderten nicht, wie heute, die oberste Regierung der Kirche zu Rom in den Händen des Petrus und seiner angeblichen Nachfolger war; wir sind es also uns und unsern Lesern schuldig, nachzuweisen, welche Verfassung die Kirche in den angedeuteten Zeiträumen hatte.

Wiewohl die katholische Kirche sich mit unfehlbarer Sicherheit über diesen Gegenstand längst ausgesprochen und ihre Aussprüche als Glaubenssätze hingestellt hat,[1]) so soll uns dieß doch nicht

1) Conc. Trident. Sess. 23. c. 6. 7.

hindern, von der nothwendigen Freiheit wissenschaftlicher Forschung Gebrauch zu machen und die Lösung jener Aufgabe so zu versuchen, als wenn die Kirche sich noch nicht darüber ausgesprochen hätte. [2])

Um nun hier so sicher als richtig zu verfahren, fragen wir zuerst:

Welche Verfassung hatte die Kirche im apostolischen Zeitalter, d. h. im ersten Jahrhunderte nach ihrer Gründung? [3])

Wir sind so glücklich, diese Frage vollständig aus der untrüglichen Quelle der h. Schrift beantworten zu können.

Als Christus der Herr seine Apostel und Jünger aussendete, das Evangelium zu verkünden und die Kirche, das Gottesreich auf Erden zu gründen, da lag in diesem Auftrage auch der eingeschlossen, Gemeinden zu errichten und denselben Vorsteher zu geben. Daß und wie dieses geschehen, brauchen wir nicht näher nachzuweisen; die Geschichte der Apostel und ihre Briefe weisen es auf jeder Seite nach.

Die Apostel waren aber nicht die Einzigen, die der Herr zum evangelischen Werke aussendete; er erwählte dazu auch die Siebenzig; es ist aber gar nicht in Abrede zu stellen, daß diese dem höheren Ansehen der Apostel, und daß ihre Arbeiten der besonderen Leitung und Aufsicht derselben unterworfen gewesen.

Außerdem wählten sich die Apostel selbst auf ihren Reisen noch besondere Schüler und Jünger aus, welche sie, mit apostolischen Vollmachten versehen, [4]) entweder in Gegenden sandten, wohin sie nicht so gut kommen konnten, oder denen sie den Auftrag gaben, die Begründung des Evangeliums und die Anordnung der Gemeinden, welche sie begonnen hatten, zu vollenden.

2) Es ist überhaupt eine Satyre auf die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, wenn einem die Kirche in Sachen, die auf rein historischem Gebiete liegen, im Voraus die Resultate vorschreibt, zu denen man durch die Forschung gelangen muß, um nicht Ketzer zu werden, und wenn sie verlangt, jede durch wissenschaftliche Forschung gewonnene Ueberzeugung, die nicht mit ihren Bestimmungen congruent ist, sogleich als absoluten Irrthum über Bord zu werfen. Man braucht in der That kein Egoist zu sein, um eine solche geistige Bevormundung der Kirche sehr egoistisch und unausstehlich zu finden und sie von sich zu weisen, auch auf die Gefahr hin, von der Kirche als Ketzer erklärt zu werden.

3) Also bis c. 150 n. Chr.

Ein solcher apostolischer Gehülfe war Barnabas, mit apostolischer Vollmacht, der Apostelgeschichte **14, 13** auch Apostel heißt und sich wieder den Johannes, mit dem Beinamen Marcus, zugesellte; **15, 36 — 39.** Die meisten derselben sind aber von Paulus bekannt, der zuerst den Silas erwählte (**15, 40** [5]), gleich darauf den Timotheus (**16, 1 — 3**) und Erastus (**19, 22**), den Tychikus (**20, 4. Kolos. 4, 7**), den Epaphras (**Kolos. 1, 7. 4, 12. Phil. 23.**), den Sosthenes (**I. Kor. 1, 1.**), den Silvanus (**I. und II. Thessal. 1, 1.**), den Titus (**II. Kor. 2, 13. 8, 5. 6. 16 — 23. Tit.**) u. s. w.

Das Amt und der Beruf dieser Aposteljünger, die beständig im Geleite derselben oder auf Missionen, wozu die Apostel sie delegirten, abwesend waren, also keine bestimmte Wohnsitze und Amtssprengel hatten, stellt sich am klarsten hervor bei Timotheus und Titus, deren Verhältnisse wir hier näher beleuchten wollen, um zu beweisen, daß Timotheus nicht Erzbischof von Ephesus, Titus nicht von Kreta war, wie gewisser Zwecke wegen, die wir unten erläutern werden, behauptet wird.

Daß Timotheus fast beständig im Geleite des Paulus war, also nicht die erzbischöfliche Würde (woran damals ohnehin Keiner dachte) zu Ephesus bekleidete, leuchtet schon hinreichend ein aus der einfachen Thatsache, daß er gemeinschaftlich mit Paulus die Briefe an die Korinther (II.), an die Philipper, an die Kolosser, an die Thessalonicher schrieb, wie aus dem ersten Verse aller dieser Briefe hervorgeht. [6])

4) Titus 2, 15.

5) Oder auch 16, 1.

6) Vergl. Apostelgesch. 16, 1 und 4. Sie (Paulus und Timotheus) bereisten die Städte ꝛc.

Daß er ferner in der Kirche nicht die bischöfliche Würde bekleidete, sondern eine ihm von Paulus übertragene apostolische Sendung verwaltete, also über jedem Bischofe stand, soll sich aus folgenden Zeugnissen hervorstellen.

Apostelgesch. **19, 21.** Nachdem es so weit gediehen war, nahm Paulus sich im Geiste vor, durch Macedonien und Achaja nach Jerusalem zu reisen.

22. Er schickte zwei seiner Mitarbeiter (*σύνεργοι*), den Timotheus und Erastus nach Macedonien voraus; er selbst blieb noch eine Zeitlang in Asien. Vergl. **17, 14** und **18, 5.**

Von Korinth aus schrieb Paulus an die Römer und sagt **16, 21.** Timotheus, mein Mitarbeiter, auch Lucius ... grüßen euch. Also auch damals war Timotheus bei Paulus und nicht zu Ephesus als Erzbischof.

Auch als Paulus den ersten Brief an die Korinther schrieb, hatte er den Timotheus als Mitarbeiter im Evangelium bei sich und sprach diesen Beruf desselben klar genug aus.

4, 16. Daher bitte ich euch, bildet euch nach mir, wie ich mich nach Christo bilde.

17. In dieser Absicht sende ich Timotheus, meinen geliebten und getreuen Sohn im Herrn, zu euch, damit er euch meine Wege, in Christo Jesu vorgebahnt, in Erinnerung bringe, so wie ich sie überall in jeder Gemeinde lehre.

16, 8. Zu Ephesus werde ich bis Pfingsten bleiben.

10. Wenn Timotheus kommt, so sorget dafür, daß er ohne Furcht bei euch sei; denn er arbeitet für die Sache des Herrn, so wie ich.

11. Deßwegen begegne ihm Niemand verächtlich, vielmehr begleitet ihn im Frieden auf seiner Rückreise zu mir; denn ich erwarte ihn mit den Brüdern.

In seinem zweiten Brief an die Korinther, den er mit Timotheus von Jerusalem aus schrieb, sagt Paulus:

1, 16. Denn der Sohn Gottes, Jesus Christus, der unter euch von uns, nämlich von mir, von Silvanus und Timotheus gepredigt worden ist, war nicht Ja und Nein, sondern bei ihm war Ja.

Philipp. **2, 19.** (welcher Brief von Rom aus geschrieben wurde) heißt es: Ich hoffe aber zum Herrn Jesu, euch bald Timotheus senden zu können, damit auch ich gestärkt werde, wenn ich gute Nachricht von eurer guten Lage erhalte.

20. Ich habe keinen so Gleichgesinnten, der an dem, was euch angeht, so redlich Theil nimmt.

21. Denn die Meisten suchen das Ihrige, nicht die Sache Christi.

22. Aber seine Bewährtheit kennt ihr, da er, wie ein Sohn dem Vater, mir beigestanden im Evangelio.

23. Diesen hoffe ich nun unverzüglich zu senden, sobald ich absehe, wie es mit meiner Lage werden wird.

I. Thessal. **3, 1.** Darum konnten wir es nicht länger ertragen, und wollten lieber zu Athen allein bleiben,

2. und sandten Timotheus, unsern Bruder und Mitarbeiter im Evangelio Christi, damit er euch stärke und ermuntere wegen eures Glaubens.

6. Da nun aber Timotheus von euch zu uns zurückgekommen und so erfreuliche Nachrichten uns bringt von eurem Glauben und eurer Liebe,

7. so sind wir deßhalb getröstet euretwegen bei allen Leiden und Drangsalen, durch euern Glauben.

Es geht aus diesen Stellen zur Genüge hervor, daß Timotheus ein Apostel war, d. h. apostolischer Mitarbeiter Pauli in Verkündigung des Evangeliums; daß er demnach von Paulus bald hierhin bald dorthin auf apostolische Mission geschickt wurde und kein bischöfliches Amt an einem bestimmten Orte bekleidete. Eine solche apostolische Mission verwaltete er auch eine Zeitlang zu Ephesus. Dieß geht deutlich genug aus Pauli Briefen an ihn hervor, die es mit dürren Worten sagen.

I. Timoth. **1, 3.** Schon bei meiner Abreise nach Macedonien bat ich dich, in Ephesus zu bleiben, um gewissen Leuten einzuschärfen, daß sie nicht afterreden.

Paulus setzt ihm nun aus einander, welche Lehren und Gebote er predigen solle; er trägt ihm auf, Vorsteher in allen Gemeinden, die er Bischöfe nennt, zu verordnen (**3, 1** ff. u. **5, 22**),

über dieselben zu richten (5, 17 — 21). Paulus nennt diese Stellung des Timotheus zu Ephesus nicht eine bischöfliche, sondern eine apostolische, denn er sagt II. 4, 5:

Sei du aber bei Allem auf deiner Hut; ertrage die Beschwerden deines Amtes, erfülle die Pflicht eines Evangelisten.

Daß Timotheus aber nicht eine feste amtliche Stellung, d. h. die eines Erzbischofes zu Ephesus hatte, geht wieder aus Pauli Worten hervor; denn er ruft ihn zu seinem Beistande nach Rom. ibid. 4, 8 — 15. 21. (Eile, daß du noch vor dem Winter kommst.)

Gerade dieselbe Bewandtniß hat es mit Titus, der ebenfalls apostolischer Mitarbeiter des Paulus in Verkündigung des Evangeliums war, und als solcher, nicht aber als Erzbischof, sich eine Zeitlang in Kreta auf hielt. Sehen wir:

Paulus schreibt an die Korinther (II.) 2, 12. 13:

12. Als ich wegen des Evangeliums Christi nach Troas kam, auch der Eingang nur geöffnet wurde für den Herrn,

13. so hatte ich doch in meinem Geiste keine Ruhe, weil ich meinen Bruder Titus nicht antraf; sondern ich nahm von ihnen Abschied und reisete nach Macedonien.

Und 7, 5 ff.:

5. Denn bei unserer Ankunft in Macedonien hatte unser Fleisch keine Ruhe, sondern wir waren im größten Gedränge, von Außen Kampf, innerlich Furcht.

6. Aber Gott, der die Niedergeschlagenen aufrichtet, tröstete auch uns durch Titus Ankunft.

7. Und nicht nur durch seine Ankunft, sondern auch durch den Trost, den er an euch gehabt, indem er uns erzählte von eurer Sehnsucht, von curer Betrübniß, von eurem Eifer für mich, so daß meine Freude noch größer war. Vergl. 13 — 16.

Und ferner 8, 1 ff.:

1. Wir müssen euch, Brüder, doch von der Gnade Gottes benachrichtigen, die sich erwiesen in den Macedonischen Gemeinden . . .

5. ja, über unsere Erwartungen gaben sie sich vor Allem dem Herrn und nach Gottes Walten auch uns zum Dienste hin;

6. so daß wir Titus gebeten, daß er, so wie er angefangen, auch weiter bei euch diese Wohlthat vollende.

16. Gott sei Dank, daß er dem Titus gleichen Eifer für euch in's Herz gegeben.

17. Denn er gewährte nicht nur meine Bitte, sondern zeigte noch größern Eifer, willig zu euch zu reisen.

18. Indessen haben wir ihm einen Bruder mitgegeben, der bei allen Gemeinden als Lehrer des Evangeliums im besten Ruf steht.

23. Was Titus angeht, so ist er mein Amtsgenosse und Mitarbeiter bei euch.

Also auch Titus war Pauli apostolischer Mitarbeiter in Asien, Griechenland und Macedonien, wo er sich verschiedenen apostolischen Missionen, aus Auftrag des Letzteren, unterzog. Eine solche verwaltete er auch eine Zeitlang auf Kreta, war aber nicht Erzbischof oder Bischof daselbst. Dieß geht hervor aus Pauli Brief an ihn.

1, 5. Ich ließ dich deßwegen in Kreta zurück, damit du das Fehlende in Ordnung brächtest und in jeder Stadt Priester ansetztest, wie ich dir aufgetragen.

Auch Titus hatte auf Kreta keine bleibende Stelle, denn Paulus rief ihn 3, 12 von dort ab nach Nikopolis, wo er sich wieder mit ihm vereinigen sollte.

Wir sehen demnach, daß die christliche Kirche zuerst von den Aposteln und deren apostolischen Amtsgehülfen regiert wurde. Jeder Apostel griff in die Verwaltung aller von ihm gestifteten Kirchen unmittelbar ein, entweder persönlich oder durch Briefe, oder durch Missionen ihrer Mitarbeiter, die mit allen Vollmachten von ihnen versehen waren.

Allein diese Art des Kirchenregiments war eine außerordentliche; die Apostel mußten auch für die Zukunft sorgen und es fragt sich nun, wie sie dieß thaten?

Also welche Kirchenverfassung ordneten die Apostel an?

Das ist nun deutlich genug in der Apostelgeschichte gesagt, wo es 14, 20 — 22 von Paulus und Barnabas heißt:

20. Nachdem sie nun in dieser Stadt (Derbe) das Evangelium verkündigt und viele zu Jüngern gemacht hatten, kehrten sie wieder nach Lystra, Iconien und Antiochien zurück.

21. Sie stärkten die Seelen der Jünger, ermahnten sie zur Beharrlichkeit im Glauben und daß wir durch Trübsale in das Reich Gottes eingehen müssen.

22 Auch setzten sie in jeder Gemeinde einen Priester (πρεσβύτερους, d. h Aeltesten) an und empfahlen sie unter Gebet und Fasten dem Herrn, an den sie glaubten.

Daß das Gebet die Händeauflegung unter Gebet bedeutet, sehen wir aus Apostelgesch. 9, 26 — 31, wo erzählt wird, daß die Vorsteher der Gemeinde von Antiochien, als welche Simon Niger, Lucius und Manahen genannt werden, vom h. Geiste getrieben, den Paulus und Barnabas unter die Heiden geschickt haben:

„Hierauf fasteten sie, legten ihnen die Hände auf und entließen sie."

Es fragt sich nun, wer waren diese Presbyter, in deren Hände die Apostel die Regierung der von ihnen gegründeten Gemeinden niederlegten.

Die katholische Kirche sagt: Diese Presbyter waren nicht Priester, sondern die heutigen Bischöfe. Diese sind κατ' ἐξοχήν die Nachfolger der Apostel, von ihnen zu Häuptern und Regierern der einzelnen Kirchen eingesetzt und zu diesem Zwecke mit einer besonderen höheren Gewalt betraut, die ihnen durch eine besondere Weihe ertheilt wird. Unter ihnen stehen, als Untergebene einer niederen Rangordnung, die eigentlichen Priester, die von den Bischöfen geweiht werden, während diese nur von Erzbischöfen geweiht werden können. Die letzteren haben das ausschließliche Recht, das Sakrament der Firmung und Weihe zu verrichten. In jeder Kirche kann und darf nur ein Bischof sein; während die Zahl der Priester groß sein kann. Die Bischöfe bilden die von Gott eingesetzte erste Rangordnung in der Kirche, während die Priester erst die zweite ausmachen.

Es fragt sich nun, ob es solche Bischöfe in der apostolischen Kirche als ein besonderes, von Christo eingesetztes Institut gegeben habe?

Nachdem wir sorgfältig alle Schriften des Neuen Testaments geprüft und verglichen und die ältesten Traditionen gleich nach der Apostelzeit zu Rathe gezogen haben, sehen wir uns genöthigt, diese Frage entschieden zu verneinen und die Ansicht festzuhalten, daß es ursprünglich in der Kirche gar keine Bischöfe in dem heutigen Sinne gegeben habe; daß von Anfang an Bischof und Priester einen und denselben Rang und Grad, eine und dieselbe Würde bildeten, daß zu Anfang die Priester von den Aposteln zu Hirten der Kirche bestellt und daß sie, wie dem Namen, so auch der That nach, die Bischöfe waren; daß der heutige Episkopat nicht göttlichen, sondern historischen Ursprungs sei.

Diese unsere Ansicht, die als Lebensfrage zwischen der katholischen und protestantischen Kirche schwebt, wollen wir mit unwiderleglichen Gründen, als die einzig wahre und richtige beweisen.

Wenn der heutige Episkopat göttlichen Ursprunges ist, so muß er sich nothwendig seiner Wesenheit nach in dem apostolischen Jahrhunderte, nämlich in der Zeit der Apostel selbst zeigen. Es müssen demnach die damaligen Bischöfe:

a. sich von den Priestern genau unterscheiden lassen und über sie gestellt werden;

b. sie müssen vor den Priestern eine besondere höhere Gewalt bekommen haben und üben;

α. besondere Sorge für Bewahrung der Lehre und Zucht,

β. Ausspendung der Sacramente der Firmung und der Priesterweihe;

c. in jeder Gemeinde muß sich nur ein Bischof, aber dieser auf jeden Fall zeigen.

Von allen diesen Dingen findet sich aber keine Spur, wohl aber gerade das Gegentheil, wie wir nun zeigen werden.

Als Paulus und Barnabas im Oriente und Kleinasien das Evangelium verkündeten „da stellten sie in jeder Gemeinde

Priester[7]) an und empfahlen sie unter Gebet und Fasten dem Herrn, an den sie glaubten." Apostelgesch. **14, 22.**

Also diese Priester wurden zu Hirten und Regierer der Kirche bestellt. Daß es keine Bischöfe waren, geht daraus hervor, daß in jeder Gemeinde mehrere und nicht einer angestellt wurden. Wären vom Herrn aber über diesen Priestern noch besondere Bischöfe verordnet worden; ist es dann denkbar, daß Paulus und Barnabas in jenen weiten Landstrecken gar keinen Bischof ansetzten?

Wir finden demnach in keiner Kirche einen Bischof, wohl aber in allen Priester, als Bischöfe und Regierer derselben aufgestellt und mit dem Bischöflichen Ansehen, namentlich mit der Macht, normgebend in Lehre und Zucht zu sein, wie es die heutigen Bischöfe sind, aufgestellt.

Apostelgesch. **12, 30:** Hierauf beschlossen die Jünger (zu Antiochia), Jeder nach seinen Kräften den in Judäa wohnenden Brüdern Etwas zur Unterstützung zu schicken, und sie sandten es an die (Priester) Aeltesten durch Barnabas und Saulus.

Also die Aeltesten waren die ordentlichen Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem; von einem einzigen Bischofe daselbst ist nicht die Rede.

Noch deutlicher wird dieses durch Folgendes:

Apostelgesch. **15, 2.** Da dieses nun Unruhe erregte, und Paulus und Barnabas nicht wenig wider sie zu streiten hatten, wurde beschlossen, daß wegen dieser Streitfrage Paulus nach Jerusalem zu den Aposteln und Aeltesten (Priestern) reisen sollten.

4. Bei ihrer Ankunft zu Jerusalem wurden sie von der Gemeinde, von den Aposteln und Aeltesten wohl aufgenommen und erzählten, wie viel Gott durch sie gewirkt habe.

6. Nun kamen die Apostel und Aeltesten zusammen, um diese Sache zu untersuchen.

---

7) πρεσβύτεροι, Aelteste. Die ganze Stelle sieht oben im Zusammenhange.

22. Hierauf fanden die Apostel und Aeltesten, sammt der ganzen Gemeinde, für gut, gewisse, aus ihrer Mitte gewählte Männer mit Paulus und Barnabas nach Antiochien zu schicken.

23. Man gab ihnen folgendes Schreiben mit: Die Apostel und die Aeltesten und die Brüder lassen hierdurch an die Brüder heidnischer Abkunft zu Antiochien in Syrien und in Cilicien ihren Gruß ergehen.

Und **21, 17. 18.** Als wir zu Jerusalem angekommen waren, nahmen uns die Brüder liebreich auf. Am folgenden Tage ging Paulus zu Jakobus, bei welchem die Aeltesten versammelt waren.

Da die Aeltesten nun die ordentlichen und einzigen Vorsteher der Gemeinden, also die eigentlichen Bischöfe waren, so legt die Apostelgeschichte ihnen auch die Bedeutung und das Ansehen der jetzigen Bischöfe bei, und sie werden, wie wir oben gesehen, stets neben und gleich nach den Aposteln genannt.

Apostelgesch. **15, 41.** Er (Paulus) nahm seinen Weg durch Syrien und Cilicien und stärkte die Gemeinden und befahl ihnen, die Vorschriften der Apostel und Aeltesten zu halten.

16, 4. Indem sie (Paulus und Timotheus) nun die Städte bereiseten, übergaben sie ihnen die Anordnungen, die von den Aposteln und Aeltesten zu Jerusalem beschlossen waren, um sich darnach zu richten.

Sowie die Aeltesten (Presbyter) oder Priester alle Funktionen der heutigen Bischöfe übten und ihnen durchaus gleich waren, so führten sie auch deren Namen; sie hießen Aelteste, welches Wort ihre Ehrwürdigkeit ausdrückt und Bischöfe (ἐπίσκοποι), welches ihr Amt bezeichnet, nämlich Aufsicht und Sorge zu tragen über die Gemeinde. Der letztere Namen kommt ebenso oft vor, als der erstere.

Phil. **1, 1.** Paulus und Timotheus an alle Heiligen in Christo Jesu zu Philippi, sammt den Bischöfen und Diakonen.

Man sieht also, in der einen Kirche zu Philippi gab es mehrere Bischöfe und diese waren die Aeltesten. Ihre Zusammenstellung mit den Diakonen, ohne besondere Erwähnung der Presbyter, beweiset dieß hinreichend.

Sollte aber noch irgend ein Zweifel über diese Sache vorhanden sein, so wird ihn folgende Stelle aus der Apostelgeschichte aufheben, worin Paulus die Identität von Aeltester (Priester) und Bischof unumwunden ausspricht.

20, 17. Von Milet schickte er (Paulus) Boten nach Ephesus und ließ die Aeltesten der Gemeinde zu sich rufen.

18. Als sie nun zusammen waren, redete er sie an: Ihr wisset, wie ich mich seit dem ersten Tage meiner Ankunft in Asien hindurch betragen habe . . . . . — **26.**

27. Denn ich habe euch nichts vorenthalten, sondern euch mit dem ganzen Rathschluß Gottes bekannt gemacht.

28. So habet denn Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, **über welche der h. Geist euch zu Bischöfen gesetzt hat, um die Kirche Gottes zu regieren**, die er durch sein Blut erlöset hat.

Der Apostel nennt also die Aeltesten der Gemeinde zu Ephesus (wo nur eine Gemeinde war), Bischöfe, die der h. Geist gesetzt habe, die Kirche Gottes zu regieren. Einen schlagendern Beweis, daß Priester und Bischöfe identisch sind, kann man nicht finden. Er gewinnt neue Kraft durch das Folgende, worin der Apostel diesen Bischöfen (Aeltesten) von Ephesus ihren bischöflichen Beruf näher auslegt. (**29 — 31.**)

Es ist in der That nicht zu begreifen, wie, trotz dieser so klaren und unfehlbaren Aussprüche der h. Schrift, in der katholischen Kirche die Meinung hat aufkommen können, daß Bischöfe und Aelteste verschieden seien und jene einen besondern, von Christo eingesetzten Rang über diese bilden. Allein die Gründe, womit die Anhänger des Episkopats dieses als ein göttliches Institut vertheidigen, stehen mit der Richtigkeit dieser Ansicht in einem ganz richtigen Verhältnisse. Hören wir einmal Walter, der heute für den kraftvollsten und gewandtesten Vertheidiger der katholischen Kirchenverfassung und Hierarchie gilt.

Walter sagt, daß die Bischöfe kraft göttlicher und apostolischer Einsetzung das Haupt der kirchlichen Verwaltung bei jeder Gemeinde bilden; daß ihnen Priester und Diakonen als Gehülfen beigegeben seien und daß demnach die Hierarchie in ihren wesentlichen Stufen aus den Bischöfen, Priestern und Diakonen bestehe. In einem Buche, worin Walter das Kirchenrecht aller anerkannten christlichen Konfessionen behandelt, und zwar so, daß er die höhere Bevorzugung und das göttliche Ansehen der katholischen Kirchenverfassung vor den andern darzulegen sich zur Aufgabe stellt, — in einem solchen Buche führt Walter als einzigen Beweis der Legitimität dieser Kirchenverfassung aus dem göttlichen Rechte, den Ausspruch des Concils von Trient Sess. **23. c. 6. 7.** an. Mit den unzweideutigsten und bündigsten Aussprüchen der h. Schrift wird er durch das kläglichste und seichteste Raisonnement fertig.

„Dem Unterschiede zwischen Bischöfen und Aeltesten scheint für die älteste Zeit der Sprachgebrauch der h. Schrift zu widersprechen; denn theils nennen sich die Apostel selbst häufig nur πρεσβύτεροι, I. Petri V. 1, II. Joh. I. 1, theils werden die Ausdrücke ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι häufig vermischt gebraucht. Apostelgesch. **20, 17. 28.** Tit. **1, 5. 7.** Allein wenn auch die Namen Anfangs nicht so genau unterschieden wurden, so beweisen doch die Briefe der Apostel, daß der Sache nach die Unterscheidung allerdings bestand und daß einzelne Vorsteher unter den übrigen, als der Mittelpunkt der Einheit ausgezeichnet waren. So hat z. B. Titus selbst Aelteste zu bestellen, Tit. **1, 5**, und Timotheus gegen die Aeltesten Klagen anzunehmen, I. Tim. **5, 19.**" — So der Walter'sche Beweis.[8])

Walter hat aber nur eins hinzuzufügen vergessen, nämlich dieses, daß die **Aeltesten**, von denen in beiden Stellen die Rede ist, vom Apostel als Bischöfe bezeichnet werden; daß aber weder Titus noch Timotheus Bischöfe waren, sondern Gehülfen des Paulus im Apostelamte, d. h. selbst Apostel, nach

8) Lehrbuch des Kirchenrechts. V. Auflage §. 15. 16. 17. 24. not. m.

Apostelgesch. 14, 13. Diese Stellung des Titus und Timotheus haben wir oben unwidersprechlich dargethan.

Sehen wir nun die von Walter citirten Stellen, um darzuthun, daß aus ihnen gerade das Gegentheil von dem, was er beweisen will, hervorgeht, nämlich dieses, daß Aelteste (Priester) und Bischöfe durchaus eins und dasselbe waren.

Paulus schreibt an den Timotheus I. 3, 1—7:

Bewährt ist das Wort: Wer nach einem Bischofsamte strebt, der suchet ein gutes Werk.

Darum muß ein Bischof sein unbescholten u. s. w.

Von 8—13 redet er von den Eigenschaften, die ein Diakon besitzen muß. Wenn Bischof und Aeltester bei Paulus nicht ganz identisch wären, würde er, der den Bischöfen und Diakonen ihren Berufsspiegel vorhält, wohl unterlassen haben, ein Gleiches den Aeltesten (Priestern) zu thun? Gewiß nicht.

Allein Paulus spricht sich vollkommen unzweideutig und klar in seinem Briefe an Titus aus, in welchem er denselben Gegenstand mit denselben Worten abhandelt.

1, 5—9 sagt er: Ich ließ dich deßwegen in Kreta zurück, damit du das Fehlende in Ordnung brächtest und in jeder Stadt Priester (πρεσβυτέρους, Aelteste) einsetztest, wie ich dir aufgetragen habe;

6. wenn anders jemand ohne Tadel, eines Weibes Mann ist, der gläubige Kinder hat, die weder durch ein lüderliches Leben berüchtigt, noch ungehorsam sind.

7. Denn ein Bischof muß als Haushalter Gottes unbescholten sein, nicht anmaßend, nicht zornmüthig, nicht dem Trunke, nicht der Zänkerei, nicht schändlicher Gewinnsucht ergeben;

8. sondern gastfrei, Freund aller Guten, gesetzt, gerecht, fromm, enthaltsam,

9. und sich dem Unterrichte gemäß fest an die zuverlässige Lehre halten, daß er tüchtig sei, in der gesunden Lehre sowohl zu stärken, als auch die Gegner zu widerlegen.

Wir sehen also, daß Paulus dem Timotheus und Titus den Auftrag gab, Bischöfe, und nicht Priester nach dem

heutigen Begriffe anzustellen; wir sahen ferner, daß damals zwischen Bischöfen und Priestern gar kein Unterschied war, sondern daß jeder Priester auch Bischof war.

Ueber Bischöfe also und nicht über Priester nach heutigem Begriffe erhielten Timotheus und Titus Gewalt, nämlich die Gewalt der Weihe (I. Timoth. 5, 22. Tit. 1, 5), die Gewalt, über die Bischöfe zu richten (I. Timoth. 6, 17—21), den Glauben zu erhalten (in allen drei Briefen überall), zu lehren, einzuschärfen und zurechtzuweisen mit aller Vollmacht" (Tit. 2, 15); aber alle diese Gewalten erhielten sie nicht als Bischöfe oder gar als Erzbischöfe, von denen im apostolischen Zeitalter keine Spur zu finden ist, sondern als Gehülfen und Mitarbeiter Pauli im Apostelberufe, also als Apostel. Walter's ganzes Argument ist demnach durchaus nichtig und ohne alle Kraft.

Jene Apostelgewalt hatte Paulus dem Timotheus selbst ertheilt; denn er sagt zu diesem II. 1, 6:

„Deßwegen erinnere ich dich, wieder anzufachen die göttliche Gnade, die durch die Auflegung meiner Hände in dir ist."

Diese Gabe empfingen Paulus und Barnabas von den Lehrern und Propheten zu Antiochien, wie wir eben aus Apostelgeschichte 13, 1—3 sahen. Allein jene Gabe kann auch füglich jene Weihe des h. Geistes bedeuten, die durch die Händeauflegung allen Christen zu Theil wurde, die Petrus und Johannes allen Christen zu Samaria und Ananias dem Paulus ertheilte. (Apostelgesch. 8, 14—20. 9, 10—18.)

Von derselben Gabe scheint Paulus zu reden I. Timotheus 4, 14:

Vernachlässige nicht die Gabe in Dir, welche Dir verliehen durch die Prophezeiung unter Auflegung der Hände des Priesterthums.

Die unterstrichenen Worte sind offenbar einer zwiefachen Auslegung fähig; denn sie können bedeuten: a. daß Paulus den Timotheus durch Händeauflegung zum Priester gemacht habe, oder b. daß das Presbyterium (irgend einer Gemeinde) dieß gethan. In beiden Fällen wäre von der Weihe zum Priesterthume, welches vom Apostelamte verschieden war (denn das

Evangelium verkünden, also Apostel sein, konnten auch Laien) die Rede. Nimmt man Priesterthum hier für Bisthum, so ergibt sich ein neuer Beweis für die Identität beider, weil Timotheus durch ein Presbyterium geweiht wurde, statt daß jetzt nur ein Bischof einen Bischof weihen kann.

Gerade so wie Paulus, identificiren auch Petrus und Johannes Bischöfe und Aelteste oder Priester.

Petrus schreibt an die von ihm aus Juden gestifteten Kirchen in Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien und Bithynien:

I. 5, 1—4. Eure Aeltesten (Priester) ermahne ich, als Mitältester, auch als Zeuge der Leiden Christi, und als Mitgenosse der einst sich offenbarenden Herrlichkeit:

2. **weidet die euch anvertraute Heerde Gottes**[9] **und führet die Aufsicht** nicht aus Zwang, sondern mit Lust nach Gottes Willen; nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus Zuneigung;

3. **nicht als Gebieter über die Auserwählten,** sondern **ein Muster der Heerde** zu werden.

4. Dann werdet ihr bei der Erscheinung des Oberhirten den unverwelklichen Ehrenkranz erhalten.

Nimmt man nicht an, daß diese Aeltesten die echten und wahren Bischöfe gewesen, sie, denen ja die Heerde Gottes anvertraut war, so muß man den Schluß genehmigen, daß die Kirchen jener sämmtlichen Länder ohne Bischöfe, d. h. ohne rechtmäßige Hirten gewesen seien.

Auch Johannes nennt sich II. 1, 1 und III. 1, 1 einen Aeltesten.

Wir folgern nun aus diesen zahlreichen, unzweideutigen, keiner andern Auslegung fähigen und unwiderleglichen Zeugnissen, daß in der apostolischen Kirche keine Bischöfe als höhere, von Christo eingesetzte Rangordnung über den Priestern, bestanden, daß vielmehr Bischöfe und Priester eins und dasselbe waren, und daß es demnach in jeder Gemeinde so viele Bischöfe gab, als

9) Dieselben Worte, die, wie wir oben gesehen, Paulus zu den Aeltesten (Bischöfen) von Ephesus redete.

Priester waren, die in einem Collegium vereint, dem Presbyterium, gemeinschaftlich die höchste Regierung der Kirchen führten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon bei den späteren Lebzeiten der Apostel einzelne Presbyter, die vielleicht die Senioren des Presbyteriums und daher die Vorsitzer desselben waren, den Versuch machten, einen Principat über ihre Collegen und sich zu Bischöfen nach heutigem Begriffe zu bilden. Aber solche Versuche erfuhren damals ebenso beharrlichen Widerstand, als ernsthaften Tadel. Die Apostelzeit hat uns ein sehr lehrreiches Beispiel aufbehalten, welches wir hier vorführen wollen. Ein gewisser Diotrephes wollte sich eine solche Stellung zu den Presbytern seiner Kirche, die nicht genannt ist, geben; aber Johannes trat ihm entgegen und schrieb von ihm Folgendes, III. 9, 10:

Ich hätte vielleicht (nach dem Griechischen: ich habe) an die Gemeinde geschrieben, aber Diotrephes, der unter ihnen den Meister spielt, nimmt uns nicht auf. Bei meiner Ankunft werde ich ihm sein Betragen vorhalten, da er durch üble Nachreden uns verhöhnt und, damit noch nicht zufrieden, weder selbst die Brüder aufnehmen will, noch Andern, die es thun wollen, es gestattet, sondern sie aus der Gemeinde ausstößt.

Diese Kirchenverfassung, die man füglich das Presbyterialsystem nennen kann, dauerte die ganze apostolische Zeit hindurch. Sie wird klar genug bewiesen durch beglaubigte Zeugnisse, von denen wir zuerst den Brief des Römischen Bischofes Clemens an die Korinther nennen, den wir schon oben angeführt haben.

Es war in der Gemeinde von Korinth durch die Ränke einiger Ehrsüchtigen zu einem argen Streite gekommen, so daß die Gemeinde sich gegen ihre Presbyter aufgelehnt und sie alle oder zum Theile abgesetzt hatte. Es geht dieß aus dem Schreiben selbst hervor.[10] Die Römische Gemeinde schrieb hierüber den

10) c. 47. Turpia, fratres, turpia, valde fama percrebescunt, antiquissimam scilicet et in fide firmissimam Corinthiorum ec-

Korinthern, ihnen das Unrecht ihres Verfahrens aus der göttlichen Einsetzung der Presbyter begreiflich machend, unter Anderem auch dieses (c. 42):

Per regiones igitur et urbes a Christi missi verbum praedicantes Apostoli primitias eorum Spiritu sancto probantes *episcopos et diaconos* eorum, qui crediturі erant, instituerunt. Neque hoc quidem novum institutum fuit, multisque retro saeculis de *episcopis et diaconis* scriptum est: Constituam episcopos eorum in justitia et diaconos eorum in pace. (Jesai. 40, 17.)

Et quid mirum (c. 43), si quibus in Christo a Deo hoc munus commissum fuit, *praedictos* constituerunt, quando beatus Moyses omnia, quae ipsi mandata erant, in sacris libris notasset.

Nun erzählt er, wie eine aemulatio pro sacerdotio entstanden, und wie Aaron durch das Grünen seines Stabes zum Hohenprieſter gewählt worden sei. Dann fährt er fort:

Et Apostoli nostri per J. Christum cognoverunt, *contentionem de nomine episcopatus oborituram*, atque ob hanc causam perfecta praescientia praediti, constituerant *praedictos*, atque deinceps *ordinationem* dederunt, ut in defunctorum locum alii viri probi *succedere* et illorum munia exsequi possint. Constitutis itaque ab illis vel deinceps aliis viris celebribus cum consensu universae ecclesiae, quique inculpate et absque omni sorde et turpitudine vixerant, et longo tempore ex omnibus praeclarum testimonium reportaverunt, *hos non sine injuria monere et officio suo exui existimamus. Non enim leviter peccamus, si eos ab* **episcopatu** *ejiciamus.* Beati sunt illi *presbyteri*, qui viam sunt emensi et diem obierunt, quique perfectam et fructuosam dissolutionem consecuti sunt. Non enim verentur, *ne quis eos de loco, in quo constituti sunt, dejiciat* et alios transferat. Videmus enim vos nonnullos a munere traduxisse, quo

---

clesiam unius aut duorum causa contra *presbyteros* seditionem movere.

praeclare fungebantur, et quo rite et sine ulla reprehensione conhonestati sunt.

Vos igitur, ermahnt er sie ferner c. 57, qui seditionis auctores fuistis, *subditi estote presbyteris* et ad poenitentiam erudimini, ... ut ovile Christi *cum constitutis presbyteris* pace fruatur.

Wir sehen aus dieser Stelle, daß Clemens die Presbyter und Bischöfe als vollkommen gleiche Personen behandelt. Gerade wie Paulus bei Timotheus und Titus, nennt er als kirchliche Behörden nur die Bischöfe und Diakonen und schweigt ganz von den Presbytern, weil er diese unter den Bischöfen versteht; er nennt den Streit in der Kirche von Korinth einmal eine contentio de episcopatu. Er bezeichnet die Presbyter als die ordentlichen und einzigen Vorsteher der Kirche, subditi estote presbyteris, ut ovile Christi cum constitutis presbyteris pace fruatur.

Es ist uns demnach unbegreiflich, wie Walter mit ehrlicher Miene behaupten kann, die angeführte Stelle unterscheide ganz scharf zwischen Presbyter und Bischof. In der That, man kann Walter nicht mehr trauen, als Rothenfels; beide lassen die Quellen reden, was ihnen gelüstet.

Walter führt nun noch c. 41 an, wo es heißt: Cum igitur haec nobis sint manifesta, etiam in profunda divinae cognitionis introspicientes debemus omnia rite et ordine facere, quae dominus peragere nos jussit, praestitutis etiam temporibus oblationes et officia sacra perficere, *neque temere vel inordinate voluit ista fieri, sed statutis temporibus et horis,* ubi etiam a quibus peragi vult, ipse excelsissima sua voluntate definivit, et religiose omnia secundum eius bene placitum adimpleta grata et accepta ipsius voluntati essent. Qui igitur praefinitis temporibus oblationes suas fecerunt, accepti et beati sunt; *Dei enim mandata* sequentes non aberrant. *Summo quidem sacerdoti* (ἀρχιερεῖ) sua munera tributa sunt; *sacerdotibus* (ἱερεῦσιν) locus proprius assignatus est, et *Levitis* sua ministeria incumbunt. Laicus praeceptis laicis constringitur.

Walter sagt, man habe behauptet, daß diese Stelle nicht von der christlichen, sondern von der jüdischen Kirchenverfassung rede; aber das lasse sich doch nicht einsehen. Walter hat Vieles nicht einsehen können, und deßhalb ist es gleichgültig, daß er auch hier nicht eingesehen habe. Andere Leute aber, die mit unbefangenen Blicken sehen, werden sagen, daß im apostolischen Zeitalter und noch lange nachher der Bischof nicht ἀρχιερεύς (summus sacerdos),[11]) daß der Priester nie ἱερεύς (sacerdos), sondern presbyter, und der Diakon nie levita genannt worden ist; daß diese Benennungen nicht dem christlichen, sondern dem jüdischen Kirchenwesen angehören — von dem Clemens hier spricht — und jenem durchaus unbekannt sind.

In gleicher Weise bezeugt auch, wie wir schon oben sahen, Hermas in seinem Pastor die Identität der Bischöfe und Priester. Er schreibt: Tu autem leges libellum *cum presbyteris, qui ecclesiae praesunt;* er sagt, lapides quadrati, hi sunt apostoli, episcopi, doctores et ministri, qui *episcopatum* gesserunt, wo er den Episkopat in seiner weitesten Bedeutung nimmt, nämlich als Aufsichtsamt in der Kirche.

Gegen die Masse dieser Zeugnisse aus der h. Schrift und den Vätern des apostolischen Zeitalters für die Identität der Priester und Bischöfe, kann man nur ein einziges Document aufstellen, nämlich die Briefe des Ignatius, der nach der gewöhnlichen Annahme im Jahre 107 n. Chr. starb. Walter hat ganz recht, wenn er sagt, daß diese Briefe den Unterschied zwischen den Bischöfen und Presbytern ganz scharf bezeichnen, und die von ihm angeführten Stellen sind gewiß schlagend. Aber was will Walter uns erwiedern, wenn wir sagen: Die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel erklären an zahllosen Stellen Bischöfe und Priester für eins und dasselbe; sie erwähnen nie und nirgends, daß eine Kirche einen Bischof als Haupt und Regier über dem Presbyterium gehabt, sie erwähnen nie und nirgends die göttliche Institution der Bischöfe, als der ersten Rangordnung der Hierarchie; diese biblische Ansichten sprechen ebenso klar und bestimmt aus Clemens und Hermas; daraus folgt, daß die Briefe des Ignatius, die diesen Hauptzeugnissen widersprechen, entweder ganz unecht, oder doch bedeutend verfälscht sind, und daß, wenn man sie als Quelle gelten läßt, die h. Schrift nicht nach ihnen, sondern sie nach der h. Schrift ausgelegt werden müssen.

11) Der Ausdruck summus sacerdos wurde von Schmeichlern erst im dritten Jahrhunderte den Primas-Bischöfen beigelegt, als dem von Rom und Karthago; aber die Kirche von Afrika verbot diese Benennung sehr scharf.

Allein gesetzt auch, die Ignatianischen Briefe seien echt, so würden sie doch noch nicht einmal beweisen, was Walter aus ihnen deducirt, nämlich die göttliche Einsetzung des Episkopats über dem Presbyterium. Von einer solchen Einsetzung sagen sie durch und durch kein Wort, sondern nur, daß zu Ignatius Zeiten in der Kirche von Syrien sich aus dem Presbyterium schon früh ein episcopus, κατ' ἐξοχήν, herausgesondert und den Primat über seine Collegen erhalten, und daß Ignatius Gründe gehabt habe, diese Entwickelung auch den Kleinasiatischen Gemeinden dringend zu empfehlen. Mehr folgt aus den Ignatianischen Briefen nichts.

Dieß führt uns nun zum historischen Ursprunge des Episkopats nach heutiger Art.

Die Regierung der einzelnen Kirchen war in dem apostolischen Jahrhunderte also nicht in den Händen eines Einzigen, des Bischofs, sondern des Collegiums der Presbyter, die sämmtlich Bischöfe waren und genannt wurden. Eine solche Form der Verwaltung mußte im Laufe der Zeit Veränderungen erleiden, die, ohne das Wesen derselben aufzuheben, sie doch bedeutend modificirten. Denn waren auch die Presbyter alle gleich an Rang und Gewalt, so mußte sich doch, wie es bei jedem Collegium der Fall ist, recht bald ein Präsident hervorstellen, der in den Versammlungen der Presbyter den Vorsitz führte, die Berathungen eröffnete, leitete, schloß, zuerst unterschrieb u. s. w. Dieß erforderte der Geschäftsgang und die Natur der Sache. Vielleicht wechselte diese Präsidentschaft nach einem gewissen Turnus, vielleicht wurde für jede Synode ein besonderer

Vorsitzer ernannt, am wahrscheinlichsten aber war stets der Aelteste des Collegiums mit der Präsidentschaft bekleidet und wenn er starb, succedirte ihm der Nächstälteste. Wir werden diese Annahme gleich unten durch die angesehensten Zeugnisse bewähren.

Da nun der Präsident die ganze Geschäftsführung des Presbyteriums zu leiten und unter besonderer Obhut und Aufsicht zu halten hatte; da ferner seine Thätigkeit und Aufmerksamkeit für die Kirche in Anspruch genommen wurde und da die Präsidentschaft eines so wichtigen Collegiums mit großer Ehre verknüpft war; so ist gar nicht zu zweifeln, daß der Senior der Presbyter, als Präsident bald κατ' ἐξοχὴν episcopus, Bischof, Aufseher der Gemeinde genannt wurde.

Allein die Alterspräsidentschaft war doch mit vielen Inconvenienzen verbunden. Der Aelteste unter den Presbytern war nicht stets der Tüchtigste und Würdigste; die Kirchen kamen recht bald in die Lage, wo die rüstigste Kraft, die größte geistige und sittliche Tüchtigkeit und die höchste religiöse Begeisterung eingesetzt werden und wo man sich nach dieser umsehen, sie suchen mußte. Daher wurde der Vorsitzende bald gewählt. Daß dieß in einer Kirche früher, in der andern später, in manchen gleich nach der apostolischen Zeit geschah, ist wohl anzunehmen. Eine solche Wahl geschah in der Römischen Kirche als etwas Hergebrachtes, schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Denn nach dem Tode des Hyginus war sein Sitz vier Jahre hindurch vacant, welches gar nicht geschehen konnte, wenn er durch Succession des jedesmaligen Seniors wäre besetzt worden.

Von dieser Zeit an trat das Ansehen des presbyter episcopus immer mehr hervor; er stand da als primus inter pares, er wurde das Haupt der Kirche; ihm gehörte die summa rerum und die Regierung lag vorzüglich in seinen Händen. An ihn wandte man sich vorzüglich, und deßhalb kommt sein Namen allenthalben zuerst vor; die übrigen treten zurück. Aber dieß ist nicht so zu verstehen, als wenn die Anderen nun von der Kirchenregierung ausgeschlossen und die dienenden Untergebenen des episcopus geworden wären. Davon ist keine Spur vorhanden; vielmehr blieb das Ansehen und die Gewalt des ganzen Colle-

giums noch lange ungeschmälert und es behauptete seine Stellung. Schrieb ja noch Polykarpus an die Philipper: pareatis, obsecro vos omnes, *praepositis* vestris, und die Aufschrift dieses Briefes lautete: Polycarpus, quique cum eo sunt *presbyteri*, wodurch sich Polykarp nicht als einen heutigen Bischof, sondern nur als den Vorsitzenden ankündigt, der mit dem Presbyterium regierte, sowie er ein Gleiches auch bei den Philippern voraussetzte, als deren Kirchengewalt er nicht einen als Bischof, sondern mehrere, nämlich die Presbyter, bezeichnet. [12])

Wiewohl nun später in allen Kirchen die Presbyterien gewählte Oberhäupter erhielten, auf die allein der Gemeinnamen episcopus überging, so erhielt sich doch noch lange nachher die Ansicht von der ursprünglichen Identität der Bischöfe und Presbyter, und selbst Irenäus schreibt noch an den Römischen Bischof Victor: Sed et *presbyteri* illi, *qui* ante Soterem *ecclesiam, cui tu nunc praees, gubernarunt*, Anicetum dico et Pium et Hyginum cum Telesphoro et Xysto... [13])

---

12) Belege in Menge liefern Cyprian's Briefe; sie sind gesammelt bei Gieseler I. Erste Abtheilung.

13) Euseb. V. 24. Vergl. oben die Briefe des Dionys, der noch im dritten Jahrhunderte die Bischöfe Priester und die Römischen Priester (presbyteros) seine Mitpriester (compresbyteros) nennt.

Walter bemerkt l. c. zu der Stelle aus Irenäus bei Eusebius V. 24:

Wie wenig aber aus dem Namen gegen die Sache selbst gefolgert werden könne, ergibt sich daraus, daß Irenäus an mehreren Orten die Bischöfe Presbyteri nennt, während man doch gewiß nicht behaupten kann, daß er beide Aemter für gleich gehalten habe. Ueberhaupt hat sich in der Kirche, wie häufig in der bürgerlichen Verfassung, der Sprachgebrauch später als die Sache gebildet, und man muß sich hier in die Zeiten versetzen, wo das bischöfliche Amt noch ohne Titel und persönliche Auszeichnung verwaltet wurde."

Mit so seichtem Raisonnement springt Walter über die wichtigste Frage des ganzen kirchlichen Lebens hinweg. Wenn in der Kirche von Anbeginn Bischöfe und Priester als zwei von Christus getrennte kirchliche Aemter eingesetzt waren, wenn nach derselben

Der Hauptgrund aber, warum die prima sedes unter den Presbytern im Verlaufe der Zeit ein so großes Gewicht erhielt

göttlichen Einsetzung die Bischöfe als Häupter und Regierer der Kirche und als Herrn der Priester dastanden, so würde es doch von einer ungemein großen Unbeholfenheit und Unwissenheit zeugen, wenn ein Mann, wie Irenäus, den Bischof einen Priester, d. h. den Herrn einen Untergebenen, den Regierenden einen Gehorchenden nennte. Es wäre damit gerade so, als wenn jemand einen Minister mit einem der ihm untergebenen Räthe verwechselte. Wo Dinge ursprünglich und gerade vermöge ihres Ursprunges von Grund aus so verschieden sind, wie Bischof und Presbyter, nach Walters Ansicht, vermöge göttlicher Einsetzung, sein sollen, da schwankt der Sprachgebrauch nicht 150 Jahre hindurch bei dem Namen solcher Dinge, sondern dieser stellt sich bald fest. Als die Römer ihre Consuln, die Deutschen in ihren Städten Bürgermeister und bei den Gerichten ihre Grafen und Schöffen einführten, da hat man gewiß einen Consul nicht Senator, einen regierenden Bürgermeister nicht Stadtrath, und den Grafen nicht Schöffen genannt, sondern der Namen war mit der Sache da, die etwas ganz Bestimmtes, jedem Bewußtes und Bekanntes bedeutete. Wenn daher Irenäus die Bischöfe, und namentlich die Römischen, Presbyter nannte, so that er dieses, weil nach der h. Schrift und der Tradition Priester und Bischof eins und dasselbe und der Unterschied ein erst mit der Zeit gewordener, unwesentlicher war, nicht aber weil bei wesentlich von Anfang an unterschiedenen Dingen sich der Sprachgebrauch noch nicht gehörig fixirt und den Unterschied noch nicht markirt hatte.

Ebenso sinnlos ist es, zu sagen, man müsse sich in die Zeiten versetzen, wo die Bischöfe noch ohne Titel und persönliche Auszeichnung fungirten. Wenn die Bischöfe von Anbeginn durch göttliche Einsetzung die höchste Rangordnung in der Kirche bildeten und neben den Presbytern, als ihren Untergebenen, standen, so hatten sie einen Titel, nämlich den Titel Bischof; und die persönliche Auszeichnung lag im Amte und in ihrer Stellung zu den Presbytern und den übrigen Geistlichen. Konnte ein Römischer Bischof, nach Walter's Begriff, ohne Titel und Auszeichnung sein, da er im dritten Jahrhunderte, also ungefähr 30 Jahre nach Irenäus, 44 Presbyter, 7 Diakonen, 17 Unterdiakonen,

und die Bedeutung der ganzen Corporation in sich aufnahm, lag in dem Hervortauchen der Ketzereien und besonders in der Art und Weise, wie sie die Kirche bekämpften. Man war genöthigt, denselben die Apostolicität der Kirchen entgegenzusetzen, und diese konnte nicht anders vorgelegt werden, als durch Aufzählung der ununterbrochenen Successionen der Vorsteher von den Aposteln her. Es war nun natürlich, daß man nicht alle Presbyter, sondern nur die Vorsitzenden nannte, die vorzugsweise den Namen Bischof bekamen. So ist es seit Irenäus durchgängig geschehen, und je mehr es geschah, desto mehr stieg das Ansehen dieser episcopi und trat die Gleichheit der Presbyter zurück, so daß zu den Zeiten Cyprian's durchweg die Ansicht herrschte, daß die Kirche auf die Bischöfe gebaut wäre, eine Ansicht, die wir oben mehrmals hergesetzt haben.

Aber auch damals war durchgängig die Bedeutung der episcopi noch nicht so groß, daß sie die summa rerum durchaus an sich gezogen und die Presbyter ganz in den Hintergrund gedrängt hätten. Wir sahen aus den Briefen Cyprian's daß die Bischöfe damals ohne Wissen und Genehmigung des Presbyteriums nichts thaten und thun durften. Das Bewußtsein der ursprünglichen Identität der Bischöfe und Presbyter blieb vielmehr ebenso lebendig, daß noch im vierten und fünften Jahrhunderte Hieronymus, der Diakon Hilarius und Ambrosiaster dieses mehrfach unumwunden aussprachen. Wir wollen einige der hierher gehörigen zahlreichen Stellen hersetzen.

62 Akoluthen und 42 Exorcisten, Lectoren und Thürsteher unter sich hatte und der Vater von 1500 Wittwen, Waisen und Kranken war, die unter seiner besonderen Pflege und Obhut standen, wie wir dieß oben unter Cornelius sahen?

Solch verwirrte Ansichten mag Walter haben; er wird sie bei keinem Mann von Unbefangenheit und Einsicht unterbringen, um so weniger, da zu jener Zeit, worin Walter den Episkopat von aller äußern Auszeichnug ausschließt, die Kirche über die ganze Römische Welt ausgebreitet war und nach Walter's eigener Ansicht, schon Patriarchen, Primaten und Metropoliten hatte. Durch solche Widersprüche rächt sich die verkannte Wahrheit.

Hieronymus schreibt an den Evangelus (Evagrius): Audio quendam in tantam erupisse vecordiam, ut diaconos *presbyteris*, id est *episcopis*, anteferret. Nam cum Apostolus *perspicue* docet, esse *eosdem presbyteros quam episcopos*, quid patitur mensarum et viduarum minister, ut supra nos se tumidus efferat, ad quorum preces Christi corpus et sanguis conficitur? Quaeris autoritatem? audi testimonium. (Er führt Philipper 1, 1 an, welche Stelle wir oben hergesetzt haben.) Vis aliud exemplum? In actibus Apostolorum *ad unius ecclesiae* (nämlich Ephesinae) sacerdotes ita Paulus loquitur. (Er führt Actor. 20. 28 an. Siehe oben, wo die ganze Stelle steht.) Ac ne quis contentiose in una ecclesia plures episcopos fuisse contendat, audi aliud testimonium, in quo manifestissime comprobatur, eundem esse episcopum atque presbyteros. (Er führt Tit. 1, 5 — 9 an. Siehe oben.) Et ad Timotheum (I. 4, 14. Siehe oben.) Sed et Petrus in prima epistola. (1, 5. 12. Siehe oben, wo wir die Stelle hergeschrieben haben.) Quod quidem graece significantius dicitur ἐπισκοποῦντες, i. e. superintendentes, unde et nomen *episcopi* tractum est. Parva tibi videntur tantorum virorum testimonia? Clangat tuba evangelica, filius tonitru, quem Jesus amavit. (II. 1, 1 III. 1, 1. Siehe oben.)

Quod autem postea *unus* electus est, qui *caeteris* praeponeretur, in *schismatis remedium factum est*, ne unusquisque ad se trahens Christi ecclesiam rumperet. *Nam et Alexandriae a Marco* Evangelista usque ad Heraclam et Dionysium episcopos presbyteri semper *unum* a se electum in excelsiori gradu collocatum *episcopum* nominabant. *Quid enim facit excepta ordinatione episcopus, quod presbyter non faciat?* Nec altera Romanae urbis ecclesia altera totius mundi aestimanda est; et Galliae et Britanniae et Africa et Persis et Oriens et India et omnes barbarae nationes Christum adorant, unam observantes regulam veritatis. *Ubicunque fuerit episcopus, sive Romae, sive Eugubii, sive Constantinopoli, sive Rhegii, sive Alexandriae, ejusdem meriti est et sacerdotii.* Potentia divitiarum et paupertatis

humilitas vel sublimiorem, vel inferiorem episcopum non facit. Caeterum omnes Apostolorum successores sunt.

Sed dices, quomodo Romae ad testimonium diaconi presbyter ordinatur? *Quid mihi profers unius urbis consuetudinem? quid paucitatem, de qua ortum est supercilium, in leges ecclesiasticas vindicas?* Omne quod rarum est, plus appetitur. Diaconos pancitas honorabiles, presbyteros turba contemtibiles facit. [14]) Presbyter et episcopus aliud aetatis, aliud dignitatis est nomen. Unde et ad Titum et Timotheum *de ordinatione episcopi* et *diaconi dicitur, de presbyteris omnino reticetur, quia in episcopo presbyter continetur.* Qui provehitur de minori ad majus provehitur. Aut igitur ex presbytero ordinetur diaconus ut presbyter minor diacono probetur, in quem crescit ex parvo, aut si ex diacono ordinatur presbyter, noverit se lucris minorem, sacerdotio esse majorem. [15] u. [16])

---

14) Zu Rom waren, wie wir oben bei Cornelius sahen, neben 7 Diakonen, 44 Presbyter.

15) Ich höre, daß Jemand zu dem Wahnsinne sich verstiegen hat, die Diakonen den Presbytern, d. h. den Bischöfen, vorzuziehen. Denn da der Apostel ganz deutlich lehrt, daß die Presbyter mit den Bischöfen eins und dasselbe seien, wie kann es dem Diener des Tisches und der Wittwen (d. h. dem Diakon) einfallen, sich stolz über diejenigen zu erheben, die den Leib und das Blut Christi machen! Du fragst nach Gründen? Höre. (Philipp. 1, 1.) Willst Du einen andern Beweis? Paulus redet in der Apostelgeschichte zu den Priestern einer Kirche (zu Ephesus nämlich): Habet Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche der h. Geist euch gesetzt hat zu Bischöfen, um die Kirche Gottes zu regieren. Ferner Tit. 1, 5—9. Zu Griechisch heißt dieß (nämlich episcopi) bezeichnender Aufsicht führende, woraus das Wort Bischof entstand. Scheinen Dir die Zeugnisse so großer Männer gering? Dann höre den Jünger, den Jesus liebte, der sich selbst einen Aeltesten nennt. (II. 1, 1. III. 1, 1.)

Daß aber später Einer gewählt wurde, um den Uebrigen vorgesetzt zu werden, das geschah, um den Spaltungen zuvorzukommen, denn auch in Alexandrien haben die Presbyter von

Dieſelben Anſichten ſtellt Hieronymus in ſeinem Briefe an den Oceanus auf; dieſelben in ſeinem Commentar über die Briefe an den Titus und Timotheus.

Idem ergo est, ſagt er hier, *presbyter, qui episcopus* et antequam diaboli instinctu studia in religione fierint, et diceretur in populis: Ego sum Pauli, ego Apollinis, ego Cephae, *communi presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur.* Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos putabat esse, non Christi, *in toto orbe decretum est, ut unus de presbyteris* **electus** *superponeretur ceteris,*

Markus an bis zu Herakles und Dionys ſtets Einen aus ihrer Mitte gewählt und den zu höherer Stufe erhobenen Biſchof genannt. Denn, die Weihe abgerechnet, was thut dann ein Biſchof, was ein Presbyter nicht thut? Nicht für eine andere iſt die Römiſche Kirche und für eine andere die übrige Kirche der ganzen Welt zu achten. Gallien, Britannien, Afrika, Perſien, der Orient Indien und alle ausländiſche Völker beten Chriſtus an, an der einen Norm der Wahrheit ſich haltend. Wo immer ein Biſchof iſt, zu Rom, Eugubium, Konſtantinopel, Rhegium oder zu Alexandrien, alle haben daſſelbe Verdienſt, daſſelbe Prieſterthum. Reichthum oder Armuth macht einen Biſchof nicht höher oder geringer. Alle ſind Nachfolger der Apoſtel. Du wirſt mir aber einwerfen: wie wird dann zu Rom ein Presbyter auf das Zeugniß eines Diakon geweiht? Was kommſt Du mir da mit der Gewohnheit einer Stadt? Was ſoll die Minderzahl, von der Hochmuth ausging, gegen die Kirchengeſetze? Die Menſchen haſchen nach dem Seltenen am meiſten. Die Diakonen ſind durch ihre geringe Zahl ehrwürdig, die große Zahl macht die Presbyter verächtlich. Presbyter und Biſchof, das eine bezeichnet das Alter, das andere die Würde. Daher redet Paulus zu Titus und Timotheus von der Weihe der Biſchöfe und Diakonen, von den Presbytern ſchweigend, weil der Presbyter im Biſchofe liegt....

16) Der Pater Molkenbuhr und Andere haben freilich nach ihrer Manier verſucht, die Unechtheit des Briefes an den Euangelus zu erweiſen; aber es iſt vergebene Mühe; den Brief an den Oceanus und den Commentar über Pauli Brief an Titus müſſen ſie unangetaſtet laſſen.

ad quem omnis ecclesiae cura pertineret, et schismatum semina tollerentur.

Haec propterea, ut ostenderemus, *apud veteres eosdem fuisse episcopos, quos et presbyteros, paulatim vero ut dissensionum plantaria evellerentur, ad* **unum** *omnem sollicitudinem esse delatam.* **Sicuti ergo presbyteri sciunt, se ex ecclesiae consuetudine ei, qui sibi praepositus fuerit, esse subjectos, ita episcopi noverint, se** *magis consuetudine, quam dispositionis dominicae veritate presbyteris esse majores et in communi debere ecclesiam regere.* [17])

Gerade derſelben Anſicht iſt auch Hilarius in ſeinem Commentar des Briefes an die Epheſer.

Primum presbyteri episcopi appellabantur, ut uno recedente, *sequens ei succederet* (alſo die Altersprädidentſchaft). **Denique apud Aegyptum presbyteri** *consignant*, **si praesens non sit episcopus. Sed quia coeperunt sequentes presbyteri indigni inveniri** *ad primatus tenendos, immutata est ratio,*

17) Presbyter und Biſchof iſt alſo ganz daſſelbe; und bevor auf Antrieb des Teufels in der Kirche Nebenbuhlerei ausbrach, wurden die Kirchen durch gemeinſamen Beſchluß der Presbyter regirt. Nachdem aber ein Jeder die von ihm Getauften für die Seinigen hielt, und nicht für Angehörige Chriſti, da wurde in der ganzen Welt feſtgeſetzt, daß einer aus den Presbytern gewählt und den Uebrigen vorgeſetzt würde, auf daß ihm die ganze Sorge für die Kirche obliege und der Saamen der Zwietracht vertilgt werde.

Ich habe dieß geſagt, um zu zeigen, daß bei den Alten Presbyter und Biſchöfe eins und daſſelbe geweſen, und daß erſt allmählich, damit die Keime der Zwietracht ausgerottet würden, alle Sorgen Einem übertragen worden. Sowie alſo die Prieſter wiſſen, daß ſie nach der Gewohnheit der Kirche, dem, der ihnen vorgeſetzt iſt, gehorchen müſſen, ſo ſollen auch die Biſchöfe wiſſen, daß ſie mehr aus Gewohnheit, als durch göttliche Anordnung über den Presbytern ſtehen, und daß ſie mit dieſen gemeinſchaftlich die Kirche regieren müſſen.

prospiciente concilio, ut *non ordo* (d. h. nicht die Altersfolge) *sed meritum* crearet episcopum, multorum sacerdotum judicio constitutum, ne indignus temere usurparet et esset multis scandalum. [18])

Imgleichen sagt er in I. Timoth. 3: episcopi et presbyteri *una ordinatio fuit.* Uterque enim sacerdos est, sed episcopus primus; *ut omnis episcopus presbyter est,* non omnis presbyter episcopus; hic enim episcopus est, *qui inter presbyteros primus est.* [19])

Gerade dieselben Ansichten stellt Ambrosiaster, der ein Zeitgenosse des Hieronymus war, in seinem Commentar zu I. Tit. auf.

Aus diesen zahlreichen Zeugnissen erhellt hinreichend, daß in der apostolischen Kirche Presbyter und Bischöfe eins und dasselbe waren; daß die Bischöfe, als besondere höhere hierarchische Rangordnung, nicht göttlicher, sondern menschlicher Einsetzung sind. [20])

---

18) Zuerst hießen alle Presbyter Bischöfe, und zwar so, daß bei dem Tode des Einen der Nächste ihm folgte. So firmeln in Aegypten, wenn der Bischof abwesend ist, die Priester.

Aber weil im Verlaufe der Zeit die nachfolgenden Priester unwürdig des ersten Platzes befunden wurden, so änderte man die Sitte, indem die Versammlung beschloß, daß nicht die Reihenfolge, sondern das Verdienst den Bischof mache, der durch das Urtheil vieler Priester angestellt würde, damit nicht ein Unwürdiger frevelnd eindringe und Vielen ein Aergerniß sei.

19) Bischof und Presbyter haben eine Weihe; denn beide sind Priester. Es ist zwar jeder Bischof Presbyter, aber nicht jeder Presbyter Bischof. Denn Bischof ist der, welcher der erste unter den Presbytern ist.

20) Es ist doch sonderbar, wenn Walter l. c. sagt, daß die aus Hieronymus und Hilarius angeführten Stellen nichts gegen die ursprüngliche Verschiedenheit der Bischöfe und Presbyter bewiesen, weil sie sich bloß an den Namen hielten. Man lese die Stellen und entscheide, ob sie nicht gerade das Wesen der Sache, und nicht den Namen berühren.

Dieser einzige Satz reicht hin, auch jede Möglichkeit eines Römischen Primats zu vernichten.

Wir wissen wohl, daß wir mit dieser unserer Abhandlung großen Anstoß bei der katholischen Kirche erregen werden, aber wir haben es für unsere Pflicht gehalten, dasjenige zu bekennen, was mit dürren, keiner Mißdeutung fähigen Ausdrücken die gesammten Schriften des Neuen Testamentes und die Tradition der apostolischen Kirche sagen. Diese Autorität achten wir höher, als jede andere spätere und menschliche, und begreifen es daher nicht, mit welchem Rechte die katholische Kirche, jenen Zeugnissen entgegen, die göttliche Institution des Episkopats als besonderer und höchster Rangordnung in der Kirche, erklären und decretiren konnte. Aber erklären läßt sich die Sache doch leicht.

Denn seitdem sich im zweiten Jahrhunderte aus den Presbyterien die Präsidenten herausgeschieden hatten und durch Wahl sich folgten, seitdem sie, an die Spitze der Geschäfte gestellt und mit vorzüglicher Sorge für die Kirche betraut waren, seitdem namentlich durch ihre Reihenfolge die apostolische Abstammung der Kirchen bewiesen, ihre Namen den Ketzern entgegengesetzt wurden, welches zuerst durch Irenäus und Tertullian c. 180 n. Chr. geschah, seitdem also die ganze Bedeutung, die ganze Gewalt der Presbyterien sich in ihren Vorsitzern concentrirte und unter deren Namen sich offenbarte; seitdem der Namen episcopus, der ursprünglich allen Priestern zukam, vorzüglich ihnen übertragen wurde, seit dieser Zeit begann der Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern, die von Anbeginn identisch waren, sich historisch zu vollenden und im kirchlichen Leben sich auszubilden.

Noch sonderbarer ist es, daß Walter sagt, daß aus den von ihm angeführten Gründen der Unterschied zwischen Bischöfen und Presbytern, als apostolische Anordnung, selbst von gelehrten Anhängern der englischen Episkopalkirche, Hammond, Pearson u. s. w., vertheidigt sei. Ganz natürlich; sie vertheidigten sie eben, weil sie zur Episkopalkirche gehörten, während die Protestanten, weil sie nicht zu derselben gehörten, sie ebenso entschieden verwarfen.

Die wichtigsten Momente dieses Unterschieds waren folgende:

1) Der presbyter episcopus besorgte die Weihen der Priester und der anderen Geistlichen selbst, oder beauftragte andere damit. [21])

2) Er gab die literas communicatorias aus, die jedes Gemeindeglied, welches außerhalb der Diözese ging, bei sich haben mußte, um in die Gemeinschaft anderer Kirchen treten und an deren Cultus theilnehmen zu können.

3) Er besorgte die Correspondenz mit anderen Kirchen und unterschrieb sie bald, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, allein.

4) Er verhängte die Kirchenstrafen und Absolutionen.

5) Am wichtigsten aber war es, daß die Sorge für die Reinerhaltung des Glaubens und der Disciplin ihm vorzüglich oblag; daß demnach er zu Synoden und Concilien reisete und im Namen seiner Kirche allein Erklärungen abgab und unterzeichnete.

Daß die Bischöfe aber in allen diesen Fällen an eine vorhergehende Berathung mit den Presbyterien gebunden waren und ohne deren Genehmigung und Beistimmung nichts thun durften, geht deutlich genug aus allen Briefen Cyprian's hervor. Auch noch lange nachher treten auf Concilien und Synoden, wie z. B. auf dem zu Nicäa, Presbyter mit entscheidender Stimme auf, wie z. B. Athanasius, dessen Einfluß daselbst wohlbekannt ist.

Allmählich concentrirte sich jedoch die Bedeutung des Kirchenregiments ganz in den Bischöfen; besonders wurde in ihre Versammlungen und Aussprüche die Unfehlbarkeit der Kirche niedergelegt und von dieser Zeit an begannen sie als eine Ordnung höherer Art und höheren Ursprungs in der Kirche angesehen zu werden, obwohl noch Hieronymus und Hilarius sie mit den Priestern identificirten. Da gestaltete sich dann nach und nach die ganze innere Oekonomie der Kirche so, daß diese auf die Bischöfe gebaut zu sein schien, und dieß wurde immer weniger

21) Dieß geschah noch zu Gregor's I. Zeiten, der, wie aus Gratian bekannt ist, Priestern die Erlaubniß zu firmeln ertheilte.

bezweifelt, je mehr Barbarei und Unwissenheit unter Geistlichen und Laien einriß. Als daher vom zwölften Jahrhunderte an mehrere Gegner der Hierarchie die göttliche Einsetzung des Episkopats läugneten, da erklärte man solche Lehre, die mit dem ganzen damaligen Organismus der Kirche in vernichtenden Widerspruch trat, für die ärgste Ketzerei; natürlich, man nahm das Bestehende für die gottgesetzte Ordnung; ob es stets so gewesen, und wie es geworden, das untersuchte man nicht und war auch dazu nicht im Stande; ja man hielt die Untersuchung selbst für frevelnden Vorwitz, weil es Unrecht sei, den Ursprung von Einrichtungen zu untersuchen, die man für gottgesetzte hielt.

Als daher die Reformatoren den Episkopat als ein göttliches und apostolisches Institut verwarfen und die Identität desselben mit dem Presbyteriate behaupteten, da wurde die katholische Kirche in ihrer Lebenswurzel angegriffen; denn mit dieser Behauptung stand und fiel die Römische Statthalterschaft Christi, die Unfehlbarkeit der Concilien, die hierarchische Rangordnung u. s. w. Um sich zu erhalten, wie sie war, mußte die katholische Kirche jene Behauptung verwerfen, obschon sie in den klaren Worten der h. Schrift und der Tradition des apostolischen Jahrhunderts begründet war. Die falschen Decretalen ausgenommen, die sich die katholische Kirche als echte und h. Tradition von dem Römischen Stuhle aufdrängen ließ, hat es nie eine Gelegenheit gegeben, bei der die katholische Kirche so schlagend bewies, daß sie die Geschichte ihrer Bildung, daß sie Schrift und Tradition vergessen hatte und zwischen Gottgesetztem und Gewordenem in ihrem Körper, zwischen göttlichem und historischem Rechte nicht mehr zu unterscheiden verstand, als gerade hier, bei der Frage über den Ursprung des Episkopats. Gewiß ist nie eine bewußtlosere und willkürlichere Handlung begangen worden, als die es war, wodurch die katholische Kirche die göttliche Einsetzung ihres damaligen Episkopats für ein Dogma erklärte, an welches jeder Katholik, um selig zu werden, glauben müßte. Wiewohl wir nun diesen Glauben nicht theilen können, so ist doch unsere Ehrfurcht vor dem katholischen Episkopate unvermindert; denn wenn derselbe auch als solcher, d. h. als eine

besondere, über dem Presbyterium stehende Rangordnung der Hierarchie nicht göttlichen, sondern historischen Ursprunges ist, so ist er doch durch das graue Alter dieses ehrwürdig und heilig, und ihm bleibt sein Priesterthum, vermöge dessen ihm Christus die Sorge und Regierung der Kirche anvertraute und ihn an die Stelle der Apostel setzte, unantastbar und unverletzlich. Wir werden durch unsere Ansicht nicht aufhören Katholik zu sein, ebenso wenig als Paulus, Petrus, Johannes, Lukas, Clemens, Hermas, Hieronymus, Hilarius, Ambrosiaster, denen wir unsere Ansicht entlehnten, je aufgehört haben, rechtgläubige katholische Christen zu sein und als solche anerkannt zu werden. Wir können und dürfen die katholische Kirche wegen ihrer Ansicht von der göttlichen Institution des jetzigen Episkopats nicht tadeln; tadeln aber müssen wir, daß sie, wie so vieles Andere, so auch dieses, was gar nicht zur Wesenheit der Religion gehört, als Glaubenssätze aufgestellt hat, Glaubenssätze, welche die alte Kirche nicht kannte, deren Mitglieder also ohne dieselben doch selig wurden.

Vom Priesterthume ausgehend, erstieg die katholische Hierarchie also ihre erste Rangstufe, den Episkopat. Hierbei konnte sie aber nicht stehen bleiben; sie mußte noch höher hinaufsteigen. Wenn auch die Einheit, welche die Kirche als ein Körper in Anspruch nahm, keine größere Centralisation ihrer Gewalten erheischte, weil jene Einheit keine körperliche, sondern eine geistige und sittliche war, so ergab sich die Nothwendigkeit einer solchen Centralisation doch von andern Seiten.

Zuerst von politischer Seite. Es war wohl klar, daß die Bischöfe der größeren Städte mehr Ehre und Ansehen genossen, als die der kleinern. Die Bischöfe von Rom, Alexandrien, Antiochien, der drei Hauptstädte des Reiches, standen wohl höher, als die Bischöfe von Eugubium, Frejus und Methone. Und in kleineren Kreisen genoß der Bischof der Hauptstadt einer Provinz wohl höheres Ansehen, als der der andern, jener untergebenen Städte. Daß dieses sich auch im kirchlichen Leben aussprach, ist von vornherein zu vermuthen und findet sich bestätigt. Dieß zeigt uns, daß in der Hauptstadt der Provinz, der Metropole,

ein *episcopus metropolitanus* saß, daß in der Hauptstadt der Diöcese, welche aus den Provinzen bestanden, Primaten saßen, und daß endlich die Bischöfe der drei ersten Städte des Reiches, Rom, Alexandrien, Antiochen, Sitze von Patriarchen waren, unter denen wieder der von Rom, als des caput orbis terrarum, einen besondern, d. h. den höchsten Rang hatte.

Allein auch kirchliche Gründe walteten vor, diese Gestaltungen zu bewirken. Die Kirche war ein moralischer Körper, der aus den verschiedenen einzelnen Kirchen, als Gliedern, zusammengesetzt war. Was also einem einzelnen Gliede widerfuhr, widerfuhr dem ganzen Körper, mittelbar oder unmittelbar. Allein weil es nun, bei der ungeheuren räumlichen Größe dieses Körpers nothwendig war, daß die näheren Theile mehr afficirt wurden, als die entfernteren; weil es ferner nicht möglich war, bei allen Vorkommenheiten der einzelnen Glieder den ganzen Körper als abhelfende, rathende, entscheidende Autorität zu berufen, so war es natürlich, daß sich Behörden in kleineren Kreisen bildeten, die in ihrer Zusammensetzung, sich zu einer größern erweiternd, endlich in die ganze Kirche ausliefen. Dieß leuchtet ein. Wenn ein Bischof zu York, in Britannien, sich gegen den Glauben oder die Disciplin versündigt hatte, so hörte er freilich auf, mit dem Bischofe zu Siene in Aegypten in der communio zu bleiben; aber dieser konnte wegen der ungeheuren Entfernung nicht sein Richter sein. Seine Richter waren in seiner Nähe zu suchen. Wenn Paul von Samosata, Patriarch von Antiochien, Ketzereien lehrte, so wurde die Diöcese Oriens und die angränzenden zuerst davon betroffen, und es war natürlich, daß diese, nicht aber der Occident, zunächst über ihn richteten. Nur erst, wenn durch die Verbrechen, Irrlehren Einzelner der ganze Körper unmittelbar berührt und erschüttert wurde, dann mußte die ganze Kirche als Autorität gegen sie auftreten, und das geschah auf allgemeinen Concilien, die in den drei ersten Jahrhunderten nicht stattfanden.

Ferner war es natürlich, daß die von den Aposteln gestifteten Kirchen, vermöge ihres vorzüglicheren Ursprunges (propter potiorem principalitatem) vor den übrigen im Range standen

und, wo die Verhältnisse es forderten, als Metropolitan- und Primaten-Kirchen auftraten.

So bildeten sich also aufwärts vom Bischofe als höhere kirchliche Behörden 1) die Metropoliten mit der Provinzialsynode; 2) die Primaten mit den Diöcesansynoden; 3) die ganze Kirche mit den ökumenischen Synoden. Den Primaten standen die Patriarchen in der Sache gleich, obschon sie ein höheres Ansehen genossen. Auch traten wohl mehrere Diöcesen zu einer großen Synode zusammen, wie die Diöcese Pontus und Oriens in der Sache Paul's von Samosata, ohne jedoch eine öcumenische Synode zu bilden.

Man sieht, Alles strebte zur Gemeinschaft hin; wenn auch in den geringern und größern Kreisen allemal Einer an der Spitze stand, gleichsam als leitende Autorität, so war doch die ordnende, entscheidende und regierende Autorität stets bei der Allgemeinheit der einzelnen Kreise und wohl eine Präsidentschaft, nicht aber ein Primat möglich. So wäre, bei einer allgemeinen Synode der ganzen Kirche der Bischof von Rom eben als solcher ganz natürlich der erste der Vorsitzenden, aber nicht ihre höchste entscheidende Autorität gewesen, eben weil ja die Gesammtheit zugegen gewesen wäre und über ihm gestanden hätte.

Weil nun in allen Kreisen eigene und fortwährende Behörden waren, weil die allgemeine Synode die höchste, die ganze Kirche repräsentirende Instanz war, so sieht man, daß ein Römischer Primat in heutiger Weise nicht einmal möglich war. Doch kommen wir am Ende des zweiten Theiles ausführlicher auf diesen Gegenstand wieder zurück.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erstes Buch.

Erstes und zweites Jahrhundert.

Erstes Kapitel. Ueber den Primat Petri 7

Zweites Kapitel. 18

Drittes Kapitel. 29

Viertes Kapitel. Die Kirchenväter des ersten Jahrhunderts 49
1) Clemens, Bischof von Rom 55
2) Hermas 66
3) Ignatius, Bischof von Antiochien 68

Fünftes Kapitel Zeugnisse aus dem zweiten Jahrhundert . 77
1) Dionysius von Korinth 78
2) Polykarpus, Bischof von Smyrna 83
3) Die Irrlehrer Valentinus, Cerdo und Marcion . . . 88
4) Hegesippus, Bischof aus Palästina 94
5) Lucius, König von Britannien 95

Sechstes Kapitel. 98
1) Irenäus, Bischof von Lyon 98
2) Der Römische Bischof Victor und Polykrates, Bischof von Ephesus, sammt den Bischöfen der Provinz Asia . 108

Siebentes Kapitel. Tertullianus 119
Schluß 135

Zweites Buch.

Drittes Jahrhundert.

Erstes Kapitel. 137
1) Papst Zephyrin 137
2) Origenes 140
3) Fabian, Römischer Bischof 143

Zweites Kapitel. Cyprian, Bischof von Karthago, und die Afrikanische Kirche 146
I. Der Briefwechsel zwischen den Presbyterien zu Rom und Karthago.
a. Wegen Cyprian's Entfernung während der Verfolgung 147
b. Cyprian's Correspondenz mit dem Römischen Presbyterium, wegen Aufnahme der Lapsi. 151

Seite

II. a. Briefe des Novatus und Novatian, besonders an Cornelius, den Römischen Bischof 165
b. Briefe über Felicissimus und dessen Faktion . . . 185

III. Cyprian's Briefe an den Römischen Bischof Stephan.
a. Ueber die Spanischen Bischöfe Basilides und Martialis 191
b. Ueber den Marcian, Erzbischof von Arelate . . . 195
c. Cyprian und die Afrikanische Kirche gegen Stephan über die Ketzertaufe 201

Drittes Kapitel. Firmilian, Primas der Diöcese Pontus und Bischof von Cäsarea in Cappadocien 215
Cornelius, Bischof von Rom 222

Viertes Kapitel. 226
Dionysius, Bischof von Alexandrien 226
Die Synode von Antiochien gegen Paulus von Samosata . 234
Kaiser Aurelian 238
Schluß 239

Fünftes Kapitel. Ueber die Form des Kirchenreglements in den drei ersten Jahrhunderten 243

VOLUME 1
PART 2

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Erster Band.

Die vier ersten Jahrhunderte.

Motto:
Consuetudo sine veritate erroris est vetustas.
S. Cyprianus in epist. ad Pompejum.

Darmstadt.
Druck und Verlag von C. W. Leske.
1841.

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Zweiter Theil.

Viertes Jahrhundert.

Darmstadt.
Druck und Verlag von C. W. Leske.
1841.

Vorrede.

Ich übergebe hiermit dem Publikum den zweiten Theil des ersten Bandes dieser Schrift, der bis an das Ende des vierten Jahrhunderts reicht. Der folgende Theil, der das fünfte Jahrhundert umfassen wird, soll in kurzer Frist nachfolgen.

In Betreff der von mir befolgten Methode muß ich auch hier auf das verweisen, was ich in der Vorrede zum ersten Theile sagte, daß ich nur für Katholiken und zwar nur für eine besondere Klasse derselben schreibe, und daß es demnach meine Hauptaufgabe sei, die Quellen selbst reden zu lassen. Hiemit glaube ich es entschuldigt, daß ich oft ganze Actenstücke im Originale mitgetheilt habe.

Meinen bisherigen Gefährten, Herrn Rothensee, habe ich doch hinter mir lassen müssen, weil meine Achtung gegen ihn von Seite zu Seite sank. Ich würde Vieles seiner Parteibefangenheit, noch mehr seiner Flüchtigkeit zugeschrieben und damit wenigstens entschuldigt haben. Aber als ich sah, wie er den Briefen des Basilius, die dieser an die Occidentalen schrieb, die Aufschrift an „Damasus" gab und Stücke aus einem Briefe in den andern versetzte, wie er dem Ambrosius Sachen in den Mund legt, von denen sich in allen seinen Schriften keine Spur findet; als er den Brief des Chrysostomus, den dieser an die drei ersten Bischöfe des Abendlandes, Rom, Mailand und Aquileja, schrieb, bloß an den ersten gerichtet sein läßt und die Stelle: „Scribite, precor, *et auctoritate vestra decernite*, hujusmodi iniqua gesta nobis absentibus et judicium detrectantibus nullius esse roboris" die mit Cursivschrift gedruckten Worte einschmuggelte, und daraus eine Appellation des Chryso-

stomus an den Papst deducirt: als ich ihn an hundert anderen Stellen auf gleicher Unredlichkeit ertappte, da regte sich in mir ein Widerwille gegen diese Unredlichkeit. Als zu diesem sich nun noch die Ueberzeugung gesellte, daß Rothensee, weit entfernt, selbst die Quellen eingesehen zu haben, nur aus hundert Büchern compilirt habe und von der Kirchengeschichte in den wichtigsten Dingen gar nichts verstehe, da hielt ich es nicht mehr der Mühe werth, mich mit ihm länger zu beschäftigen. Diese letztere Ansicht über ihn wurde unter anderen vorzüglich durch die mehr als schülerhafte Unwissenheit begründet, womit er S. 183 die Geschichte des Schisma von Antiochien behandelt, wo er in wildester Confusion alles durcheinander wirrt, so daß man sieht, er wisse von der ganzen Sache nichts.

Daß diese meine Aeußerungen nicht zu hart seien, darüber mögen diejenigen urtheilen, die Gelegenheit gehabt haben, Rothensees Buch mit den Quellen zu vergleichen.

Diese Art und Weise, wie ich von Rothensee, einem der Hauptstützen des Papismus, scheide, wird mich gewiß von neuem dem Zorne der Ultramontanen aussetzen. Wenn sie mich in der Art angreifen, wie es neulich Herr Professor Walter in Bonn gethan hat, so werde ich mich Ihnen fur sehr verpflichtet halten.

Berlin, den 8. September 1841.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Viertes Jahrhundert.

	Seite
Einleitung	5
Erstes Kapitel.	11
1) Concilium Illiberitanum in Spanien	11
2) Concil von Arles. Die Donatisten	11
Zweites Kapitel.	25
1) Concil von Alexandrien. Arius	25
2) Zweite Synode zu Alexandria über denselben Gegenstand	28
3) Die große Synode von Nicäa und Kaiser Konstantin. Konstantin's Verhältniß zur katholischen Kirche	49 62
4) Eusebius, Bischof von Cäsarea	64
5) Papst Silvester	64
Drittes Kapitel.	65
1) Eusebius, Bischof von Nikomedien, und Theognis, Bischof von Nicäa	65
2) Athanasius. Synode von Tyrus	67
3) Julius, Bischof von Rom, und die occidentalische Synode daselbst	77
4) Concil von Antiochien	94
5) Maximin von Trier und die Synode von Köln	97
Viertes Kapitel.	98
1) Die Synode von Sardica. Hosius von Cordova. Athanasius. Julius	98
2) Die Arianische Gegensynode von Sardica oder Philippopolis	116
3) Synode von Rom. Athanasius Rückkehr. Synode von Jerusalem	122
4) Generalsynode von Afrika zu Karthago	125

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.	128
Liberius, der Römische Bischof, und Athanasius	128
Die Synode von Mailand	138
Liberius, Hosius, Konstantius	142
Zweites Kapitel.	147
Felix, Römischer Bischof. Der Fall des Liberius. Schisma zu Rom	147
Drittes Kapitel.	157
1) Die Synode von Ancyra	157
2) Die Concile zu Rimini und Seleucia	157
3) Synode von Alexandrien. Eusebius und Lucifer	161
4) Hilarius von Poitiers und die Gallischen Synoden. Zweite Synode von Alexandrien	165 166
5) Synode von Lampsacus. Liberius nimmt die Semiarianer in die Communio auf	167
6) Illyrische Synode	170
7) Synode von Tyana	174
8) Cyrillus von Jerusalem	176

Seite
Viertes Kapitel. 178
1) Der Römische Bischof Damasus 178
2) H. Basilius, Bischof von Cäsarea in Kappadocien und Primas der Diöcese Pontus 221
Fünftes Kapitel. 221
Die Spaltungen in der katholischen Kirche von Antiochien zwischen Meletius und Paulinus, Flavianus und Euagrius 221
Sechstes Kapitel. 243
1) Die Römischen Synoden gegen die Apollinaristen. Synodalschreiben des Damasus 243
2) Die Synode von Rom, die den Arianer Aurentius von Mailand verdammte 248
3) Petrus von Alexandrien, und sein Gegner, der Arianer Lucius 251
Siebentes Kapitel. 254
Ursicinus gegen Damasus. Synode zu Rom. Gratian's Rescript zu Gunsten der Römischen Bischöfe . . . 254

Drittes Buch.

Erstes Kapitel. 264
1) Gregor von Nazianz. Maximus der Cyniker. Petrus von Alexandrien 272
2) Das allgemeine Concil von Konstantinopel 274
Zweites Kapitel. 281
1) Die Synode von Aquileja 281
2) Die Synode zu Rom 281
3) Zweite Synode zu Konstantinopel 294
Drittes Kapitel. 301
Die Donatisten. Optatus, Bischof von Milevi 301
Die Novatianer. Nectarius, Patriarch von Konstantinopel 311
Viertes Kapitel. 315
Der h. Ambrosius, Erzbischof von Mailand 315
Schluß 327

Zweiter Abschnitt.

Viertes Jahrhundert.

Erstes Buch.

Bis zur Synode von Sardica.

300 — 347.

Einleitung.

Wir haben den vorigen Theil mit der Synode von Antiochien, welche den Paulus von Samosata, den Primas der Diöcese Oriens, absetzte, geschlossen. Diese Synode war im Jahr 269. Die letzten dreißig Jahre des dritten Jahrhunderts haben wir übergangen, weil die Vertheidiger des Primats aus denselben keine Beweise für denselben beibringen, ein negativer Beweis gegen denselben, der aber einzig darin enthalten ist, daß die Schriften angesehener Kirchenväter, als des Gregorius Thaumaturgus, Bischofs von Neucäsarea, Petrus, Bischofs von Alexandrien, keine Spur von einem Römischen Primate enthalten und die Geschichte von den sechs Römischen Bischöfen Felix, Eutychianus, Gajus, Marcellinus, [1]) Marcellus und Eusebius,

1) Ich erwähne das Concil von Sinuessa hier nur beiläufig, da dasselbe seit länger als zwei Jahrhunderten als ein völlig erdichtetes anerkannt ist. Nach den Akten dieser Synode wurde der Papst Marcellinus überführt und geständig, er habe mit mehre-

die auf Dionysius bis zu Melchiades (270 — 309) folgen, nichts aufbewahrt hat, was auf jenen Primat auch nur hindeutete.

Die Resultate unserer bisherigen Untersuchungen sind im vorhergehenden Theile angegeben. Im Anfange wurden die Kirchen einzeln durch Presbyterien regirt, aus denen sich im Verlaufe der Zeit bald die Bischöfe herausstellten. Aus diesen gingen auf den Grund der politischen Wichtigkeit der Städte, wo sie saßen, und der apostolischen Abstammung ihrer Kirchen allmählig die Metropoliten, Primaten und Patriarchen hervor. Die letzten bildeten die Höhenpunkte der kirchlichen Hierarchie, und unter ihnen ragte wiederum der Bischof von Rom hervor; denn er saß in der Welthauptstadt.

Das war sein natürlicher Primat, der **primatus honoris**. Von ihm aus strebten die Römischen Bischöfe weiter. Sie waren es vorzüglich, die im dritten Jahrhunderte, wo die Ansicht, daß die Bischöfe göttlicher Einsetzung seien und auf sie

---

ren Presbytern öffentlich den heidnischen Göttern geopfert. Nachdem er, weil die Synode sich für incompetent erklärt hatte, den Primas der Kirche zu richten ersuchte, sprach Marcellus selbst das Urtheil über sich aus und entsagte seiner Würde. Die Synode verordnete unter Anderem auch dieses, daß der Römische Bischof niemals von einem Concil oder einer weltlichen Macht gerichtet werden könne; das Urtheil über ihn habe sich Gott selbst vorbehalten.

Es zeigt sich hierbei eine merkwürdige Erscheinung. Die Katholiken, d. h. die Ultramontanen haben die Synode von Sinuessa bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts für echt gehalten und als solche vertheidigt, um den Römischen Bischof von jeder irdischen Jurisdiction befreien zu können durch jenen Kanon dieser Synode; um dieß Recht zu retten, gaben sie zu, daß Marcellus den Göttern geopfert, Apostat geworden sei; sie ließen die Unfehlbarkeit und Inspiration der Päpste fallen, um einen äußeren Vorzug derselben zu retten. Da haben die Protestanten des Marcellus Ehre gerettet, indem sie zeigten, daß jene Synode von Sinuessa erdichtet sei.

die Kirche erbaut worden, sich festsetzte, [2]) die durchaus unhistorischen Sagen in Umlauf und Ansehen brachten, daß die Römische Kirche durch den ersten der Apostel, den Gipfel und Fürsten derselben, gestiftet und gegründet sei; daß Petrus das Bischofsamt der Römischen Kirche bekleidet habe und demnach die Römischen Bischöfe nicht nur im Episkopate, sondern auch im Primate Nachfolger und Erben Petri seien.

Diese Ansichten bildeten sich hauptsächlich im dritten Jahrhunderte theoretisch aus. Man begann seit Origenes in Petrus das Haupt der Apostel, den Repräsentanten kirchlicher Einheit zu sehen. Cyprian redete zuerst von der **cathedra Petri** zu Rom und den Römischen Bischöfen, als Nachfolgern Petri. Stephan I. versuchte es, diesen Primat in volle Ausübung zu bringen; allein vergebens; ja, Cyprian stellte ihm den schon wider Cornelius behaupteten Grundsatz entgegen, daß die Kirche auf die Bischöfe erbaut sei und jeder Bischof in Verwaltung seiner Diöcese völlig unumschränkt dastehe, nur dem Herrn zur Rechenschaft verpflichtet. Er bewies durch die That, daß sein Wort von der **cathedra Petri**, der **ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta sit**, nicht höher anzuschlagen sei, als eine Phrase an seinen Freund Cornelius von Rom.

Damals kannte die Kirche also noch keinen allgemeinen Primat der Römischen Bischöfe; sie lehnte alle unberufenen Einmischungen derselben in fremde Diöcesen beharrlich ab; im Oriente wurden die höchsten und definitiven Acte der Jurisdiction selbst über Patriarchen unternommen, ohne daß man Rom um Rath fragte, seine Genehmigung einholte und ihm Theilnahme gestattete. Im Occidente war das Ansehen der Römischen Kirche auch außer Italien groß; denn sie saß in der Hauptstadt der Welt, und war die einzige Kirche lateinischer Zunge, die von Aposteln ihren Ursprung herleitete, also die natürliche Lagerstätte der christlichen Traditionen für den Occident. Darauf beziehen sich Irenäus Lobsprüche.

---

2) Siehe bei Cyprian.

Von einem allgemeinen Römischen Primate fanden wir keine Spur.

Nun kommen wir zum vierten Jahrhunderte. Das vierte Jahrhundert ist die Mutter des Primats. Die folgenden Jahrhunderte haben ihn groß gezogen; den Fuß auf die Pseudodecretalen setzend, ist er im Mittelalter zu einem Riesen emporgewachsen, der Kirche und Staat erdrückte.

Die Anfänge des Primats liegen in den oben genannten Umständen. Der Römische Ehrenprimat von der Hauptstadt gewann immer mehr Gewicht; die Sagen von Petrus wurden immer verbreiteter, setzten sich im Occidente immer fester; hier trat Rom immer mehr hervor mit dem Ansehen der einzigen apostolischen Kirche, des einzigen Patriarchenstuhles; mit Riesenschritten näherte es sich jener Stellung als Haupt der occidentalischen Kirche.

Nachdem diese Stellung unter dem Einflusse der günstigsten Umstände errungen war, strebten die Römischen Bischöfe, ihren Primat auch auf den Orient auszudehnen.

Da waren es nun zwei Momente, die diesen ihren Bestrebungen besonders zu Hülfe kamen. Diese müssen wir hier andeuten.

I. Seit die Kirche, durch die Gnade und Erbarmung ihres Stifters von den Verfolgungen der Heiden frei, durch die Hülfe der Römischen Kaiser Ruhe und Frieden erlangt hatte, trat sie in ein offenes Verhältniß zu eben diesen Kaisern, den Herrn der christlichen Welt. Seit Diocletian, und noch mehr seit Konstantin, dem Alleinherrscher, war die Form der Römischen Regierung eine rein unumschränkte Monarchie, die durch hunderte von Einrichtungen nach allen Seiten hin befestigt wurde. Diese ihre unumschränkt monarchischen Grundsätze und Ansichten brachten die Kaiser zur Kirche mit, und wie sie selbst, wie sich aus dem Folgenden klar genug ergeben wird, auch die Kirche ihrer Herrschaft unterworfen glaubten und demnach verfuhren, so glaubten sie auch, der Kirche fromme und komme natürlich ein monarchisches Regiment zu. Nach ihrer Ansicht aber konnte dieß auf keinen andern übertragen werden, als auf den Römischen Bischof, der in der Hauptstadt der Welt saß, der sich als **successor principum Apostolorum** zu fühlen begann, den größten, reichsten und hauptsächlichsten Sprengel hatte, nämlich Italien, das Mutterland des **orbis romanus**, dessen Kirche als apostolische und als Patriarchat im weiten Occidente ohne Nebenbuhlerin war. Später, als der **orbis romanus** in zwei von einander unabhängige Theile getheilt war, kam auch der in der Hauptstadt des Orients, Konstantinopel, residirende Bischof in Betracht. Auf die beiden Bischöfe also, die in den beiden Hauptstädten des Reichs residirten, fiel natürlich der Primat zurück, und der Wetteifer nach kirchlichem Vorrange beschränkte sich bloß auf diese beiden. Wer von ihnen siegen würde, hing von Umständen ab, die gar nicht berechnet werden konnten Zuerst also waren es die Kaiser, welche nach ihren Grundsätzen, nach einem gleichsam monarchischen Instinkte den Primat der Römischen Kirche beförderten.

II. Das zweite Moment sind die Arianischen Ketzereien, welche nach dem Concil von Nicäa den Orient mit wilden Faktionen erfüllten, welche mit schmachvollen Gewaltthätigkeiten wütheten und die schöne Einheit der Kirche zerrissen. Gegen diesen Unfug schritt der Occident ein, er mußte es; an der Spitze des Occidents aber stand der Römische Bischof, als einziger Inhaber eines apostolischen Stuhles, als Bischof der Welthauptstadt. Er war das natürliche Haupt der occidentalischen Kirche. Orthodoxe Bischöfe, im Oriente mißhandelt, nahmen zum Occidente ihre Zuflucht und da wurden sie durch die Natur der Verhältnisse nach Rom gewiesen, welches mit und für den Occident handelte. Und lassen muß man es jenen Römischen Bischöfen und ihren Presbytern, sie haben des Occidents und ihrer Kathedra würdig gehandelt. Ihrer Weisheit, Klugheit, Besonnenheit, ihrer Kraft verdankte die Kirche vorzüglich die Aufrechthaltung des wahren Glaubens, der Einheit; Rom wurde das Asyl aller von den Arianern Verfolgten und Mißhandelten. Allen, die es mit der Kirche wohl meinten, wurde Rom theuer, und nie ist ein Dekret gerechter gewesen, als das der Synode von Sardica, wodurch diese, eingedenk

der Verdienste des trefflichen Julius I., ihm das Vorrecht verlieh, daß Bischöfe, von Synoden verurtheilt, an ihn appelliren durften. Die Geschichte hatte diese Concession gerechtfertigt. Sie war der Anfang eines kanonisch begründeten Primats. Julius Nachfolger haben auf dieser Grundlage weiter gebaut, und die Zeit und die Geschichte, namentlich seit dem fünften Jahrhunderte haben ihnen treulich beigestanden. Wir würden dagegen nichts sagen; ein Primat auf persönliche Trefflichkeit und Verdienste der Inhaber desselben und auf das Bedürfniß der Kirche gebaut, würde eine schöne Erscheinung sein; aber hinausgetragen über alle Schranken, erstrebt durch jede, auch schlechte Mittel, vollendet durch einen erwiesenen Betrug, der historisch begründet, als im göttlichen Rechte fußend, behauptet, ja am Ende als Glaubensartikel hingestellt, hinstrebend nach Weltherrschaft und sie, als nach göttlichem Rechte übend; ein solcher Primat ist keine tröstliche Erscheinung mehr, und man mag von seinen Gründern sagen, daß sie im Fleische ärndteten, was Julius und seine Nachfolger im Geiste gesäet hatten.

Der Primat tritt nicht sogleich mit dem 4. Jahrhunderte hervor; erst am Ende desselben beginnt er sichtbar zu werden. In der Mitte macht zwar das Concil von Sardica einen Versuch, dem Römischen Bischofe eine höhere Jurisdictionsinstanz über die Bischöfe zu verleihen; allein es fand bei weitem nicht den gehofften Anklang. Was die Ultramontanen, Rothensen, Baronius u. s. w., bis zum J. 385 als Zeugnisse für den Primat beigebracht haben, ist ohne alles Gewicht und ohne alle Bedeutung. Wir wollen das Hervortreten des Primates zur Zeit genau genug markiren.

Erstes Kapitel.

1. Concilium Illiberitanum in Spanien.

(c. 305 n. Chr.)

Von dieser Synode ist nichts auf uns gekommen, als ihre 81, zum großen Theile in's Kirchenrecht übergegangenen Kanones. Und doch war diese Synode eine montanistische; ein Beweis, daß die Spanische Kirche jener Zeit sich nicht nach Römischen Traditionen richtete, und dabei doch in der communio ecclesiae catholicae blieb. Rom hatte mit anderen Kirchen die Irrthümer des Montanus, die Tertullian mit so vieler Kraft und Heftigkeit vertheidigte, verdammt und die Montanisten aus der communio geschieden. Unter diesen Irrthümern stand oben an die Behauptung, daß Ehebrechern, Mördern und Abgötterern auch auf dem Todesbette (in fine vitae) die kirchliche Gemeinschaft versagt werden müsse. Und gerade diese Irrthümer lehrte diese Synode, indem sie allen Ehebrechern, Kupplerinnen, unkeuschen geweihten Jungfrauen, Mördern, Abgötterern, allen Männern und Frauen, die von ihren Gatten sich trennen und wieder heirathen, auch in fine vitae die communio versagte. [1])

2. Concil von Arles. a. 313. Die Donatisten.

Der Bischof von Karthago und Primas von ganz Afrika, Cäcilian, war von einem Bischofe geweiht, der ein lapsus gewesen. Aus diesem Grunde bestritten mehrere zur Partei des Donatus gehörige Bischöfe die Gültigkeit der Weihe Cäcilians. Weil aber ganz Afrika und alle übrigen Kirchen, die Römische eingeschlossen, Cäcilian für einen rechtmäßigen Bischof anerkannten und mit ihm Communion hielten, so wandten sich die Donatisten, nachdem ihre Versuche von dieser Seite verworfen waren, an die weltliche Macht, an Konstantin. Es lag in Konstantins Ansicht vom Verhältniß der Kirche zum Staate, daß

1) 6. 7. 8. 10. 12. 13. 70. Wir wollen einen Kanon hersetzen, um die Form zu sehen. c. 8. Foeminae, quae, nulla praecedente causa, reliquerint viros suos, et se copularint alteris, nec *in fine* accipiant communionem.

er sich in ihre inneren Angelegenheiten mischen dürfte. Hätte er die Autonomie der Kirche anerkannt, so würde er in kirchlichen Dingen nie selbst eingeschritten sein; hätte er den Primat der Römischen Kirche anerkannt, so würde er, wo Streit entstand, wo überhaupt ein kirchlicher Gegenstand in Frage kam, Alles an den Römischen Stuhl verwiesen haben, um hier, als bei der höchsten kirchlichen Autorität, Entscheidung und Erledigung zu finden. Allein weil Constantin weder eine Autonomie der Kirche, noch einen Primat der Römischen Bischöfe anerkannte, so hörte er auf die Einreden der Donatisten gegen Cäcilian und beschloß auf diesen Grund eine Untersuchung über denselben anstellen zu lassen, über einen Bischof nämlich, dessen Rechtmäßigkeit die ganze Kirche, Rom selbst, längst anerkannt hatte, indem sie mit Cäcilian in Kirchengemeinschaft getreten waren und darin verharrten. Erkannte Konstantin einen Römischen Primat, eine höchste Autorität desselben über die ganze Kirche an, so handelte er, über Cäcilian eine Untersuchung verhängend, ungerecht und griff in die höchsten Rechte und Prärogativen der Römischen Kirche ein. Denn wenn die *prima sedes* einen Bischof als rechtmäßig anerkannte und mit ihm in communione war, so hatte über dieses Urtheil Roms kein Sterblicher, am wenigsten ein Laie ein Wort mehr zu sagen oder gar eine neue Untersuchung zu verfügen. Weil Konstantin aber von keinem Römischen Primate wußte, so ging er auf die Beschwerden der Donatisten gegen Cäcilian ein und schrieb dem Römischen Bischofe Miltiades und dem Markus:[2]) „sein Proconsul von Afrika, Aurelius, habe ihm Klagschriften (libellos) mehrerer Bischöfe in Afrika gegen Cäcilian geschickt. Weil es ihm nun lästig sei (molestum est), daß die Kirche des volkreichen Landes in Parteien zerrissen, so beliebe es ihm (placuit mihi), daß Cäcilian mit 10 Bischöfen seiner Partei und 10 Bischöfen seiner Gegner nach Rom schiffe, um dort gerichtet zu werden. Zu Richtern bestelle er den Miltiades und Markus und zugleich die

2) Der Brief ist überschrieben: Miltiadi Romae urbis episcopo et Marco.

Bischöfe Maternus (von Köln), Reticius (von Autun) und Merinus (von Arles), denen er geboten, aus Gallien sich schleunig nach Rom zu begeben. Zugleich fügte er die Akten bei, die auch diesen eingesandt wurden. Aus diesen sollten sie entnehmen, wie diese Sache entschieden werden müsse. Si quidem, schließt er, nec vestram sedulitatem latet, tantam a me reverentiam s. s. Ecclesiae cath. exhiberi, ut generaliter nullum schisma aut dissidium ullibi a vobis relinqui velim.[3])

Der Römische Bischof fügte sich dieser kaiserlichen Anordnung ohne Widerrede. Würde er es gethan haben, wenn er sich eines Primates bewußt war? Das beweist wohl wenig für den Primat, daß das Urtheil dem Römischen Bischofe übertragen wurde. Denn es wurde nicht ihm allein übertragen, sondern mit gleicher Autorität den genannten drei Bischöfen. Wenn aber über Cäcilian überhaupt eine Untersuchung verhängt werden sollte, so war der geeignete Platz für dieselbe nur Rom und zwar unter dem Vorsitze des dortigen Bischofes; denn nur dieser stand an Rang über dem Bischof von Rom, der Primas von Afrika war, und nur im Occidente konnte dieser gerichtet werden, weil Afrika dazu gehörte.

Das Gericht sprach den Cäcilian frei; daß der Römische Bischof, wie Optatus von Milevi meldet,[4]) das Urtheil

3) Euseb. X. 5.

4) adv. Parm. L. I. Von dem Urtheile sind Fragmente da, die Optatus aufbewahrt hat. Baronius citirt sie ad a. 313: Quod confessus sit Donatus, se rebaptizasse et episcopis lapsis manum imposuisse; quod ab Ecclesia alienum est. (Daß es nicht durchaus alienum ab ecclesia war, bezeugen c. 8 Conc. Arelat. und c. 8. 19. Conc. Nic., auf die wir gleich zurückkommen werden.) Maternus sprach nicht eigentlich das Urtheil, sondern er gab nur, wie jeder der Richter, sein Votum mit folgenden Worten: cum constiterit, Caecilianum ab iis, qui cum Donato venerunt, juxta professionem suam non accusari, nec a Donato convictum esse in aliqua parte suae communioni ecclesiasticae integro statu retinendum, merito esse censeo. Baronius ist bescheiden genug zu sagen, Cäcilian sei *etiam* Miltiadis sententia, qua *clausum* sit judicium, restituirt. Daß auch Optatus an

publicirte, kann doch gewiß kein Beweis für den Primat sein, wofür es Rothensen hält; denn da das Urtheil zu Rom gesprochen wurde, so kam dessen Publikation dem dortigen Bischofe natürlich zu, der dazu noch die erste Stelle, seinem Range nach, unter den Richtern einnahm. Aber die Gegner des Cäcilian erkannten die Sufficienz des Gerichtes nicht an und verwarfen das Urtheil als ein parteiisches, bei dem sie nicht gehört worden seien. War Miltiades mit dem Primate bekleidet, so gab es von seinem feierlich ausgesprochenen Urtheile keinen weiteren Rekurs, weder an den Kaiser noch an eine kirchliche Behörde. Konstantin griff, wenn er eine Appellation von Miltiades Urtheile annahm, in die heiligsten Rechte des Primats, und jede Synode, die sich vom Kaiser zur Uebernahme des neuen Urtheilspruches hergab, wurde empörerisch und schismatisch. Und doch nahm Konstantin die Appellation an; er trug in einem Schreiben dem Aelasius, der wahrscheinlich Präfekt von Afrika war, auf, den Cäcilian, sammt dessen Vertheidigern und Anklägern nach Arles zu schicken, wohin er eine Synode ausschrieb, die in dieser Sache das Urtheil von Rom von neuem prüfen und es entweder bestätigen oder reformiren sollte. [5])

Das Schreiben Konstantins ist zu merkwürdig, als daß es hier nicht seinem Inhalte nach Platz finden sollte. „Nachdem er vernommen, sagt er, daß in Afrika kirchliche Streitigkeiten durch persönliche Befeindungen ausgebrochen, habe es ihm, um denselben ein Ende zu machen, beliebt, [6]) daß der so sehr angeschuldigte Cäcilian [7]) und einige seiner Kläger sich zu Rom

keine Verurtheilung des Donates und an keine Freisprechung des Concils durch das höhere Ansehen des Römischen Bischofes geglaubt habe, sagt er: Et tamen Donatus appellandum esse ab *episcopis* ratus est nicht ab *episcopo Romano*.

5) Epist. Const. ad Aelasium. Hard. I. 259.

6) Dirimendae dissensionis hujusmodi *placuerat mihi*.

7) Ut ad urbem Romam tam Caecilianus, contra quem vel maxime universi saepe *me* (als eine höhere Instanz) convenerant, quam etiam aliqui ex his, qui ... praesentiam sui exhiberent.

einfinden sollten. Eben dahin habe er auch einige Bischöfe Galliens beschieden (ire praeceperam), damit diese und der Bischof von Rom durch einen entscheidenden Spruch der Sache ein Ende machten. Was dort nun vorgenommen worden, sei ihm sammt den Akten eingeschickt worden; mündlich haben ihm die Richter versichert, daß sie billig geurtheilt, und daß nicht Cäcilian, sondern vielmehr seine Kläger schuldig seien. Durch diesen Spruch, habe er geglaubt, sei nun der ganze Zwist und Tumult zu Ende gebracht. Aber aus seinem (des Aelasius) Berichte habe er leider gesehen, daß jene Menschen (die Feinde Cäcilians), weder ihr ewiges Heil berücksichtigten, noch Gott fürchteten. Denn sie führen von neuem fort, gegen den Cäcilian mit Beschuldigungen aufzutreten, als sei er des Dienstes der h. Religion nicht würdig. Und als ihnen entgegnet worden, daß die Sache zu Rom von tauglichen und sehr bewährten Bischöfen entschieden worden sei, [8]) so erwiederten sie hartnäckig, man habe sie nicht gehört, sondern die Richter haben bei verschlossenen Thüren nach ihrer Willkür gerichtet. Da er nun sähe, daß der Streit nie zu Ende kommen werde, so habe er beschlossen, daß Cäcilians Sache (auf einer Synode) zu Arles endlich entschieden werden solle. [9]) Daher solle Aelasius, gleich nach Empfang dieses Schreibens den Cäcilian mit einigen von ihm selbst gewählten Bischöfen, auch einige Andere aus den Provinzen Byzacene, Tripolis, Mauritanien und Numidien schnell nach Spanien übersetzen, von da an jedem Bischofe einen Wagen geben, damit sie am letzten Juli zu Arles eintreffen können. Wenn alle versammelt seien, dann solle der schwebende Streit sofort

8) Res apud urbem Romam ab idoneis et probatissimis viris episcopis terminata, also nicht *romani episcopi auctoritate*. wie Konstantin hätte sagen müssen, wenn dieser den Primat gehabt, vor dessen Richterstuhl die causae majores, wozu die judicia episcoporum doch gehörten, hätten gebracht werden müssen.

9) plena adhibita cognitione finis adhibeatur.

(protinus) entschieden werden. Er dürfe dergleichen Streitigkeiten nicht übersehen (ne dissimulentur a nobis), die des Höchsten Zorn nicht bloß gegen die Menschen, sondern auch gegen ihn reizen könnten; ihm komme daher die Abhülfe zu, cujus curae (Deus) natu suo caelesti terrena omnia commisit.“ Zu diesen terrenis rechnete Konstantin auch die cura rerum ecclesiasticarum in dem vorbedeuteten Umfange.

Die Ausschreibungen an die zum Concil von Arles berufenen Bischöfe erließ Konstantin selbst und nicht etwa der Römische Bischof. In dem Schreiben an den Bischof Chrestus von Syracus heißt es: Propterea *mihi* sedulo providendum, ut haec vel nunc tandem *multis praesentibus* exitum sortiantur. Quoniam ergo plurimos ex diversis locis in Arelatensium locum ad Kal. Aug. convenire praecepimus, tibi etiam significandum duximus, ut cum duobus aliis secundae sedis, quos ipse deligendos judicaveris, designatum in locum te conferas, ut *per gravitatem tuam*, et caeterorum qui conventuri sunt unaninem conspirantemque prudentiam dissidium hoc vel sero tandem rovocari queat. [10])

Chrestus scheint durch dieses Schreiben von Konstantin zum Präses der Synode berufen zu sein; wenigstens steht er unter den Unterschriften derselben oben an. Von Rom erschienen zwei Presbyter und zwei Diakonen, die aber nicht präsidirten, denn sie unterschrieben erst am fünften Platze und keine der Urkunden erwähnt von einem Römischen Vorsitze. Alles dieses beweiset, daß die Idee eines Römischen Primats damals nicht lebte. Denn lebte sie, wie konnte Konstantin eine so wichtige Sache zur Entscheidung bringen, ohne Zuziehung, ja, ohne Erwähnung des höheren Römischen Ansehens? Wie konnte er ohne diese Erwähnung eine Synode berufen, nicht nur um unter seiner Autorität eine rein kirchliche Sache entscheiden zu lassen, sondern eine Sache, über welche Rom schon zweimal geurtheilt und entschieden hatte?

10) Bei Hard. l. c. 259.

Die Synode confirmirte das Urtheil über Cäcilian, welches die Commission zu Rom gesprochen hatte. Dieß Resultat theilten sie dem Römischen Bischofe Silvester, dem Nachfolger des Miltiades, mit, dem natürlich, als dem Präses jenes früheren Gerichts, viel daran gelegen war. In dem Synodalschreiben aber kommt keine Spur von Anerkennung eines höheren Ansehens oder Primats des Römischen Bischofes vor. Das Schreiben lautet:

Communi *copula caritatis et unitate matris ecclesiae cath. vinculo inhaerentes*, ad Arelatensium civitatem piissimi imperatoris *voluntate adducti*, [11]) inde te, religiosissime Papa, [12]) commerita reverentia salutamus. Ubi graves et perniciosos legi nostrae et traditioni, effrenataeque mentis homines pertulimus, quos et Dei nostri praesens auctoritas respuit. Ita *judice Deo et matre ecclesia*, [13]) quae suos novit et comprobat, aut damnati sunt aut repulsi. Et utinam, *frater* dilectissime, ad hoc tantum spectaculum interesse tanti fecisses. Profecto credimus, quia in eos severior prolata fuisset sententia; et *te pariter nobiscum judicante* [14]) coetus noster majore laetitia exultasset. Sed recedere a partibus istis minime potuisti, in quibus et Apostoli quotidie sedent. Non tamen haec sola *nobis visa sunt* [15]) tractanda, fr. car., ad quae fueramus invitati. Sed et consulendum no-

11) Also das gemeinschaftliche Band der Liebe und der Einheit der Kirche nebst dem Rufe des Kaisers führte die Bischöfe nach Arelate zur Synode, nicht aber das höhere Ansehen des Römischen Bischofes.

12) Wir sahen bei Cyprian, daß der Name Papa allen Bischofen gegeben wurde.

13) Nicht judice Deo et sancta matre Romana ecclesia, omnium ecclesiarum capite, wie es später hieß; also Gott und die Mutter Kirche, nicht der Bischof von Rom gelten als die höchste richtende Autorität.

14) Nicht: nostro judicio praesidente, sondern eine völlige Gleichstellung.

15) Die Synode redet ganz die Sprache bewußter Autonomie.

bis ipsis *censuimus*; et cum diversae sint provinciae, ex quibus advenimus, ita et varia contingunt, quae nos censemus observari debere. *Placuit* ergo, praesente Spiritu s., ut et his qui singulos quos .... movebat [16]) judicare, proferremus de quiete praesenti. *Placuit* etiam, per te, *qui majores dioeceses tenes*, potissimum *omnibus* insinuari. Quid autem sit, quod senserimus, *scripto nostrae* mediocritatis *subjunximus*. At id primo loco de vita nostra atque utilitate tractandum fuit, ut quia unus pro multis est mortuus et surrexit, ab omnibus tempus ipsum (sc. Paschatis) ita religiosa mente observetur, ne divisiones possint exsurgere.

So lautet das Schreiben. Die Synode hatte demnach nicht nur über Cäcilian entschieden, sondern auch, aus eigener Machtvollkommenheit, auch über andere wichtige Dinge Kanones erlassen, ohne vom Römischen Bischofe beauftragt zu sein. Sie zeigen es ihm auch nur ganz kurz an und fügen die Kanones bei; daß sie den Römischen Bischof um Bestätigung derselben baten, fiel ihnen nicht ein. Es beliebte ihnen aber, sie demselben einzuschicken, damit sie durch ihn, der einen größeren Sprengel hatte, Allen mitgetheilt würden. Daß hierin keine Anerkennung eines Römischen Primates lag, die Rothensen darin findet, bedarf keiner Erwähnung. Der Römische Bischof hatte allerdings majores dioeceses; denn zu seinem Sprengel gehörte Italien, Sicilien, Korsica, Sardinien; dahin sollten also die Schlüsse des Concils von Rom aus befördert werden, wir finden aus diesen Provinzen, Sicilien ausgenommen, auch keine Bischöfe zu Arles. Daß das omnibus nur die Occidentalen, nicht aber die Orientalen betraf, ist aus dem einfachen Grunde klar, daß eine Partikularsynode occidentalischer Bischöfe keine für den Orient verbindliche Kanones erlassen konnte; sie konnte ihre Beschlüsse den Orientalen höchstens zuschicken, deren Bestätigung erwartend. Wäre Rothensen nicht befangen gewesen, so konnte er seinen Irrthum aus den Akten des Concils von Nicäa ersehen, wo die Kanones

16) Die Stelle hat eine Lücke.

nicht durch Rom der ganzen Kirche mitgetheilt wurden, sondern jedem Lande durch bestimmte, dazu delegirte Bischöfe und zwar dem lateinischen europäischen Occidente durch Hosius von Cordova und die Gesandten des Römischen Bischofes. [17])

Wir haben die Kanones in mehreren Editionen. Die collectio monasterii S. Benigni und Mon. Andegavensis beginnt gleich mit c. 1; die collectio Isidori aber hat vor c. 1 noch eine Einleitung, nämlich diese: Domino S. S. fratri Silvestro Marinus et coetus episcoporum. Quid decreverimus communi consilio, caritati tuae significavimus, ut *omnes* sciant, quid in futurum *observare* **debeant.** Dieser Eingang ist gewiß unecht. Denn

1) ist eine Einleitung ganz überflüssig, weil diese durch den Synodalbrief, den wir hergeschrieben haben, gebildet wurde.

2) Da der c. I. die Paschafeier auf den Sonntag festsetzt, so war dieß ein Gegenstand, über welchen die Synode von Arles den Orientalen gar keine verbindende Vorschriften geben konnte, um so weniger, da die Kleinasiaten seit der Apostelzeit jenes Fest nach der Zeitrechnung der Juden feierten. Dieser Gegenstand wurde erst von dem allgemeinen Concil zu Nicäa entschieden. Das omnes kann sich demnach höchstens auf die Occidentalen beziehen.

Der erste Kanon lautet bei Isidor: Primo loco de observatione Paschae dominici, ut uno die et uno tempore per omnem orbem observetur *et juxta consuetudinem literas ad omnes tu* dirigas.

Die mit Cursivschrift gedruckten Worte fehlen in den obigen Collectionen und sind auch wohl nicht echt. Denn zuerst sind solche specielle Zusätze in den Kanones ganz unerhört; zweitens war es bisher nie erhört, daß die occidentalischen Synoden ihre Decrete durch den Römischen Bischof an die anderen Kirchen verschickten. [18]) Dem Oriente hatte eine occidentalische Synode ohnehin keine Vorschriften zu machen.

17) Wir werden dieß bei dem Concil von Nicäa darlegen.

18) Rothensen hat die oben angeführte Einleitung und den ersten Kanon so contrahirt:

Daß die Synode von Arles nicht unter Römischer Autorität decretirte, erhellt aus c. 8, worin in Betreff der Afrikanischen rebaptizantes beschlossen wird, daß, wenn Ketzer zur Kirche kämen, man sie fragen soll, ob sie im Namen der Dreieinigkeit getauft seien. Fände sich dieß nicht, so sollten sie wieder getauft werden. Die Römer hatten dagegen zu Cyprians Zeit alle und jede Wiedertaufe verworfen.

So das Concil von Arles. Es enthält nicht nur nicht Beweise für die damalige, im Bewußtsein der Kirche und des Staates herrschende Idee des Römischen Primates, sondern gerade das Gegentheil.

Die Donatisten begnügten sich auch mit dieser Entscheidung nicht. Theils persönlich, theils durch ihre Gönner am Hofe suchten sie es dahin zu bringen, daß der Kaiser, mit Umgehung der zu Arles gefällten Sentenz, die definitive Entscheidung der Sache vor seinen eigenen Richterstuhl zöge. Anfangs verwarf der Kaiser dieses Ansinnen mit Abscheu und Entrüstung und theilte diese seine Entschließung in einem Circularschreiben den katholischen Bischöfen mit. [19]) Quae, sagt er, in ipsis (Donatistis) tanta vesania perseverat, cum incredibili arrogantia persuadeant sibi, quae nec dici nec audiri fas est, desciscentes a recto judicio dato, quo coelesti provisione meum judicium eos comperi postulare. Quae vis malignitatis in eorum pectoribus perseverat! Quoties a me jam ipso improbissimis suis actionibus sunt condigna responsione oppressi! qui utique si hoc ante oculos habere voluissent, minime hoc ipsum interposuissent. Meum judicium postulant, qui ipse judicium Christi exspecto. Dico enim, ut se veritas habet: *sacerdotum judicium ita debet haberi, ac si*

Quod decrevimus, tibi significamus, ut *omnes sciant*, quid futurum observare debeant, ut uno die et uno tempore a nobis observetur et juxta consuetudinem literas ad omnes tu dirigas. Daß er nun den vollkommenen Primat hat, versteht sich von selbst.

19) Hard. I. 268 ad episcopos catholicos. Es kommt darin kein Wort vom Römischen Bischof vor.

ipse Dominus residens judicet. Nihil enim licet his aliud sentire vel judicare, nisi quod Christi magisterio edocti sunt.

Allein dieser Gesinnung in Worten widersprach Konstantin durch die That; denn bewogen durch die unablässigen Gesuche der Donatisten, beschloß er wirklich die Sache vor seinen Richterstuhl zu ziehen. [20])

Konstantin lud demnach sowohl den Cäcilian als die Donatisten nach Rom vor Gericht und schrieb diesen, wenn sie daselbst nur eins von den dem Cäcilian vorgeworfenen Vergehen bündig beweisen könnten, so wolle er auch alle die übrigen für wahr halten und demnach entscheiden. [21])

Cäcilian wurde durch Umstände, die nicht bekannt sind, verhindert, zu erscheinen; und als nun der Kaiser ihn nicht in contumaciam verurtheilte, sondern nach Mailand lud, da entwichen einige Donatisten nach Afrika und erregten daselbst, besonders Menalius, einer ihrer Bischöfe, Unruhen; die anderen aber wurden vom Kaiser festgehalten. [22]) Dieser lud nun in hartem Tone sowohl den Cäcilian als die Donatisten von neuem vor, und das Gericht wurde zu Mailand eröffnet. Konstantin sprach den Cäcilian frei, d. h. erkannte ihn als den rechtmäßigen Bischof von Karthago an. Augustin schreibt darüber: Recitatum est judicium Constantini, quemadmodum se inter partes causam Caeciliani cognovisse ad Eumalium Vicarium Africae scripsisset. [23]) Dieser Brief ist zwar verloren gegangen; aber

20) Baron. an. 316 behauptet, Konstantin habe es gethan aus Furcht, damit die Donatisten nicht zu Licinius abfielen. Allein als dieser bis zum J. 318 besiegt und getödtet war und Konstantin ohne Feinde da stand, da brauchte er die Donatisten doch nicht zu fürchten. Und auch da behandelte er sie mit der größten Rücksicht.

21) Constant. ep. ad Donatist. apud Optat. Milivit. in append.

22) Ep. Const. ad Celsum Vicarium Africae ep. Baron. a. 316.

23) Aug. Breviarium collat. III. 19.

Auguſtin citirt daraus die Worte des Konſtantin, womit dieſer dem Eumalius die Freiſprechung des Cäcilian meldet. [24])

Dieſe Thatſache, daß Konſtantin das definitive Urtheil in einer Sache ſprach, die ſchon durch zwei Synoden, von denen die erſte ſogar eine Römiſche, erledigt war, daß er Appellationen von dieſer und jener annahm, ein Urtheil ſprach, welches die Kirche anerkannte; dieß Alles iſt zu ſelbſtredend, als daß es noch einer Bemerkung bedürfte. [25])

Konſtantins Benehmen erſchien ſpäter als ein Eingriff in die Rechte der Kirche, und Auguſtin ſagt davon: Neque enim ausus est Christianus Imperator sic eorum tumultuosas et fallaces querelas suscipere, ut de *episcoporum judicio, qui Romae sederant*, ipse judicaret, sed alios episcopos dedit (nämlich er berief die Synode zu Arelate); a quibus tamen illi ipsi rursus ad Imperatorem provocare maluerunt. Qua in re illos quemadmodum detestetur, audistis. [26]) Atque utinam saltem ipsius judicio insanissimis animositatibus suis finem posuissent; atque, ut eis ipse cessit, ut de illa causa *post episcopos* judicaret, a *sanctis antistibus postea veniam petiturus*, dum tamen illi quod ulterius dicerent non haberent, si ejus sententiae non obtemperarent, ad quem ipsi provocaverunt;

24) Aug. contra Crescon. III. 71. Auch in der Collatio III. Africana c. 516.

25) Ich muß hier auf eine Hallucination des Baronius aufmerkſam machen. Um ſeinen erträumten Römiſchen Primat zu retten, ſagt er: „Die Donatiſten appellirten nach dem Urtheile der Römiſchen Synode nicht an andere Biſchöfe, ſondern an den Kaiſer; denn ſie wußten, daß es keine höhere kirchliche Inſtanz gab.“ Er führt, als Beweiß, den Auguſt ep. 162 an. Judices enim ecclesiasticos, tantae autoritatis episcopos, quorum judicio Caeciliani innocentia declarata est, *non apud alios collegas, sed apud imperatorem* accusare ausi sunt, quod male judicarint. Das wird wohl jeder, der des Lateins kundig iſt, überſetzen können. Was ſagt denn aber Baronius zur Synode von Arelate, die doch nach dem Römiſchen Spruche noch einmal ein Urtheil ſprach, wie wir oben geſehen?

26) Siehe oben ad notam 1 c.

sic illi aliquando cederent veritati. [27]) Allein wir möchten, trotz Auguſtins Verſicherung, ſehr daran zweifeln, daß Konſtantin die Biſchöfe, jener Sache wegen, um Verzeihung gebeten habe, und zwar bei Gelegenheit ſeiner Taufe. Es iſt bekannt, daß ſich Konſtantin erſt kurz vor ſeinem Tode taufen ließ (a. 337) und bis dahin hatte er noch zahlreiche ſolcher Entſcheidungen in kirchlichen Sachen nach den Urtheilen von Synoden vorgenommen, unter denen wohl von allen die merkwürdigſte iſt die Wiederaufnahme und Reſtitution des Arius, Theognis und Euſebius, von der wir unten reden werden. Konſtantin war überzeugt, daß ſolche Einmiſchung in die Angelegenheiten der Kirche ihm als oberſten und alleinigen Herrn des Reichs, alſo auch dem Biſchofe, vermöge ſeiner Kaiſergewalt rechtlich zuſtände. Und wenn wir auch weit entfernt ſind, eine Einmiſchung bis zu dem Grade zu billigen, ſo geht daraus doch hervor, wie wenig jene Leute von der Kirchengeſchichte wiſſen, die von den koſtbaren Freiheiten der Kirche in jenen Jahrhunderten ſchwatzen und dieſelben heute als Normen aufſtellen wollen, wie es neulich Görres gethan.

Auch jetzt wollten die Donatiſten den Cäcilian noch nicht anerkennen, ſondern ſie widerſetzten ſich auch dem kaiſerlichen Urtheile. Konſtantin nahm ihnen ihre Kirchen und ſchickte ihre Biſchöfe in's Exil. [28]) Allein dieß brach die Widerſetzlichkeit der Donatiſten nicht, ſteigerte vielmehr ihren Trotz. Da ſchlug der Kaiſer einen Weg ein, der ſeiner Weisheit und ſeinem Edelmuthe ein herrliches Denkmal ſetzte. Er enthielt ſich jeder Strenge und überließ die Beilegung dieſes unheilvollen Streites der Weisheit und Güte des Herrn.

Exspectandum nobis est, ſchrieb er an die katholiſchen Kirchen Afrika's, dum totum hoc, quod per paucos cedit in populum, *omnipotentis Dei misericordia mitigetur. Inde enim remedium sperare debemus, quo omnia bona vota ac facta*

27) ep. 162.

28) Die dahin gehörende Verordnung wird erwähnt in [illegible] Cod. Theod.

referuntur. Verum dum *coelestis* medicina procedat, hactenus sunt consilia nostra moderanda, ut *patientiam percolamus* et quidquid insolentia illorum pro consuetudine intemperantiae tentat aut facit, *id omne tranquillitatis virtute toleremus. Nihil ex reciproco reponatur injuriae. Vindictam enim, quam Deo servare debemus, insipientis est, manibus usurpare;*[29]) maxime cum debeat fides nostra confidere, quidquid ab hujusmodi hominum furore patietur, martyrii gratia apud Deum esse valiturum. Quid enim est aliud in hoc saeculo in nomine Dei vincere, quum inconditos hominum impetus, quietae legis populum lacessentes, constanti pectore sustinere? *Quod si observaverit vestra sinceritas*, cito videbitis *per gratiam summae divinitatis*, ut languescentibus eorum institutis vel moribus, qui se miserrimae contentionis vexillarios praebent, sciant omnes non debere se paucorum persuasione pereuntes sempiterno leto dare, quo possint poenitentiae gratia, vitae aeternae correctis erroribus suis integrare. Valete voto communi per saecula vivente Deo, fratres carissimi.

So der edle Konstantin. Wollte Gott, die katholische Kirche hätte sich stets zu diesen erhabenen Grundsätzen bekannt, sie wäre dann frei von der Schande der Glaubensgerichte und dem Blute der Märtyrer des Irrthums.

Jenen sanften und weisen Grundsätzen gemäß, rief Konstantin auch die Donatistischen Bischöfe aus ihrem Exil zurück und gab ihnen ihre Kirche wieder.[30])

29) Wir müssen warten, bis diese Sache durch die Barmherzigkeit Gottes geschlichtet werde. Denn von da müssen wir ein Heilmittel hoffen, wohin alle guten Wünsche und Thaten sich richten. Aber bis dieses himmlische Heilmittel Erfolg haben wird, müssen wir unsere Entschlüsse so lenken, daß wir die Geduld nicht verlieren und daß wir, was auch immer ihre Frechheit nach gewohnter Weise versucht oder thut, dieß Alles mit Ruhe dulden. Nichts soll uns zur Vergeltung reizen. Denn es ist Thorheit, die Rache, die wir Gott aufbehalten müssen, uns anzumaßen u. s. w.

30) Bei Baron. a. 321. August. post Collat. I. c. 33.

Nachdem Konstantin den Licinius besiegt und den Frieden in seinem ganzen Reiche hergestellt hatte, wollte er auch der Kirche diese Wohlthat erweisen. Er beschloß daher, ut, quandoquidem *Occidentales episcopo duobus conciliis congregatis nihil profuerant, Orientales* in Africam mitteret, qui rem ab aliis frustra tentatam tandem aliquando perficerent. Sic enim existimabat princeps Dei amantissimus, cum religio ac fides Christi *ab orientis* partibus *primum* in reliquas regiones diffusa sit, *inde* quoque esse petenda salutis pacisque documenta. Verum dum haec animo designat, nuntius repente ad eum perlatus est de dissidio longe gravissimo ecclesiarum Aegypti.[31])

Also den Orientalen beschloß er die Entscheidung dieser Streitsache in die Hände zu geben. Vom Oriente sei die Religion in die übrige Welt gedrungen; von dorther müsse also hier die Hülfe kommen.

Was bedeutet nach diesem Zeugnisse noch der Römische Primat, als Centrum der kirchlichen Einheit, von dem Ruhe und Frieden und jede definitive Entscheidung ausgehen müsse?

Wir scheiden hiermit von den Donatisten, die uns im zweiten Bande wieder begegnen werden.

Wir übergehen nun die Synoden von Ancyra[32]) und Neocäsarea,[33]) weil in den auf uns gekommenen Kanones kein Wort von Rom vorkommt.

Zweites Kapitel.

1. Concil von Alexandrien. (321 n. Chr.) Arius.

Arius hatte in der Kirche von Alexandrien seine Ketzerei begonnen. Ueber die Entstehung derselben berichtet Konstantin in

31) Bei Valesius de schismate Donatistarum c. 18. Als Anhang zu seiner Ausgabe des Eusebius gedruckt.

32) Hard. I. p. 269. 24. Kanones.

33) ib. p. 281. 14. Kanones.

seinem Schreiben an Arius und Alexander, den Bischof von Alexandrien [1]), und stellt heraus, daß die metaphysischen Grübeleien, womit die Griechen auch in das Wesen der Gottheit dringen wollten, dieses große Schisma verschuldeten. [2])

Die Irrlehre des Arius hatte rasch weit um sich gegriffen und war durch Aegypten und den Orient bis nach Kleinasien gedrungen, wo sie an dem Bischof von Nikomedien einen großen Gönner fand. Um ein Ziel zu setzen, hielt Alexander von Alexandrien in dieser Stadt eine Synode, worin er den Aerius absetzte, aus der Kirchengemeinde ausschloß und seine Lehre verdammte. Der Hergang der Sache ist in zwei Synodalschreiben enthalten, welche Alexander, das eine an den Bischof Alexander von Konstantinopel, [3]) das andere an alle Bischöfe (qui ubique gentium sunt) [4]) richtete. In beiden Schreiben spricht sich die vollkommenste Autonomie der Kirche von Alexandrien aus und beide enthalten keine Spur von der Anerkennung eines Römischen Primates, ja, in beiden wird des Römischen Bischofes mit keiner Sylbe erwähnt.

Nos igitur, heißt es im ersten, suffragiis omnium tandem (d. h. presbyterorum eccles. Alexandr.) ecclesia Christi illos (Arium et socios) ejecimus.

Er klagt, daß Arius durch seine tiefe Verstellung so viele Arglose verführe. Unde fit, ut nonnulli, qui eorum literis

1) Euseb. Vita Const. L. II. c. 64—73.

2) Tales enim quaestiones, (die Alexander an seine Presbyter, wozu auch Arius gehörte, gestellt hatte) quas nullius legis necessitas praescribit, sed inutilis altercatio proponit, licet ingenii exercendi causa instituantur, tamen intra mentis nostrae penetralia continere debemus, nec eos facile in publicos offerre conventus, nec auribus vulgi inconsuete committere. Quotus enim quisque est, qui tantarum rerum tamque difficilium vim atque naturam accurate comprehendere aut pro dignitate explicare sufficiat? s. s. c. 69. Vergl. 71.

3) ibid. p. 295.

4) ibid. p. 306 in actis Concil. Nic. Gelasii L. II. c. 5.

subscribunt [5]), in Ecclesiam eos recipiant, quod factum maximam infamiae notam collegis nostris, qui illud ausi sunt, inussit.

Ecclesiam porro *apostolicam*, *unam et solam Catholicam agnoscimus*, quae sicut nunquam expugnari potest, sic omnem impiam aliter sentientium incursionem evincit et profligat. Nichts von Rom.

Cujus doctrinae Arius, Achillas et reliqui veritatis hostes refragati, ecclesia exturbati sunt. Istos vero anathemati addictos *nemo vestrum excipiat*, *neque eorum verba vel scripta audire sustineat*. Nam per urbes circumcursant, ut amicitiae obtentu et pacis nomine literas per simulationem et assentationem dent et accipiant, quo per illas in errorem mulierculas quasdam inducant.

Man sieht, die Synode hatte das Recht zu fordern, daß die anderen Kirchen ihrer Entscheidung beiträten; man sieht ferner, daß es ein gewöhnlicher Kunstgriff verurtheilter Ketzer war, bei anderen Kirchen wieder Aufnahme in die communio zu bewirken. Die Arianer versuchten dieß später auch, wie die meisten der vorhergegangenen Ketzer, zu Rom. Kann daraus etwas für die Anerkennung des Primats folgern? „Istos (Arianos), schließt er, fr. car., et fide nobis consentientes, aversati, una nobiscum contra insanam eorum doctrinam jungite suffragia, non aliter atque alii collegae nostri, qui rem aegre ferunt, qui epistolas contra eos scriptas ad me miserunt, qui libello adversus eos edito subscripserunt, quae omnia per filium Apionem diaconum ad vos misi; ac primum epistolas collegarum qui sunt in tota Aegypto et Thebaide, deinde eorum, qui Libyam, Pentapolim, Syriam, Lyciam, Pamphyliam, Asiam, Cappadociam et alias regiones hisce finitimas incolunt; quorum exemplum vos imitantes, persuasum habeo ad nos itidem daturos literas.

So verhandelte der Orient diese Sache ohne Rom. Wir ersehen zwar aus dem Briefe, den Papst Liberius 30 Jahre nach-

5) Die üblichen literae communionis.

her an Kaiser Konstantin schrieb, daß Alexander auch an den Römischen Bischof Silvester berichtete, aber erst später, und ohne diesem Berichte und Silvesters Beistimmung ein größeres Gewicht beizulegen, als denen der anderen Bischöfe.

Das zweite Synodalschreiben an alle Bischöfe der Welt sagt: Cum sit unum corpus ecclesiae cath., cumque in sacris literis traditum et praeceptum nobis sit, ut concordiae et pacis vinculum teneamus: consentaneum est, ut per literas colloquamur inter nos, aliique alios mutuo de rebus, quae apud singulos geruntur, certiores faciamus, quo sive unum ex membris patitur, sive laetatur, nos inter nos vel patiamur una vel una laetamur. — Nun folgt ein langer Bericht und eine Widerlegung der Lehre des Arius. Quapropter, schließt er, illis ecclesia interdictum atque anathema denunciatum.... eosque ab ecclesia cath. fideque alienos prorsus declaravimus; vestramque pietatem fecimus certiorem, fr. car., qui estis nobiscum in ecclesiae ministerio conjuncti: ut si forte quidam ex illis temeritate impulsi, ad vos venire non verentur, *ne eos admittatis*, et Eusebio aut alteri cuipiam, qui eorum causa ad vos scribat, minime credatis. Nam par est, ut nos, qui sumus Christiani omnes, qui contra Christum loquuntur, tanquam Dei hostes devitemus, ne quando illorum peccatis communicemus. — Kein Wort von Rom; kein Wort von einem besonderen Schreiben an den dortigen Bischof, worin die Synode und Alexander diesem Rechenschaft von ihrem Verfahren gegen Arius gegeben und um Bestätigung nachgesucht hätte.

2. Zweite Synode zu Alexandria über denselben Gegenstand. a. 322.

Nicht lange nach jener ersten Synode zu Alexandrien versammelte Alexander eine zweite aus der Geistlichkeit seiner Metropole und der Marcotis, worin er ihnen Rechenschaft von seinen Erlassen an die auswärtigen Bischöfe gibt: quoniam et ad omnes ubique comministros literas misi de Ario, necessarium duxi, vos congregare, ut et ea quae nunc scribantur noveritis vestrumque in his consensum ostendatis et depositioni

Arii et Pisti adstipulatores sitis: decet enim vos nosse, quae a me perscribuntur. — Kein Wort von Rom.

3. Die große Synode von Nicäa und Kaiser Konstantin. a. 324.

Die Synode von Nicäa ist die erste ökumenische der Kirche; in ihr mußte sich der ganze Organismus derselben offen legen, und wenn ein Römischer Primat im Bewußtsein der Kirche lag, so mußte derselbe hier ausgesprochen und kanonisch erklärt werden. Dazu waren auch äußere Gründe vorhanden. Jahrhunderte hindurch hatten die Kleinasiaten sich geweigert, mit den übrigen Kirchen das Osterfest zu feiern, wie ihnen von Rom angesonnen war; die Donatisten hatten dreimal Roms Urtheil über Cäcilian verworfen. Die Streitigkeiten über die Wiedertaufe waren noch nicht beendigt, und die Rebaptizanten opponirten sich geradezu den Römischen Dekreten, die Stephan erlassen hatte; die Arianische Ketzerei durchwucherte die ganze Kirche; welchen stärkeren Damm konnte man ihr entgegensetzen, als Roms untrügliche Entscheidung? Wie konnte man alle Umtriebe der Arianer, die Dekrete ihrer Pseudosynoden, ihr stolzes Behaupten, als seien sie doch katholisch, besser, schneller und entscheidender niederschlagen, als wenn die große Synode, auf die alle Parteien sich stets beriefen, öffentlich und feierlich sanctionirte: Die Kathedra Petri hat den Primat; ihre Entscheidungen muß die ganze Kirche in Ehrfurcht annehmen; Rom hat das höchste Richteramt in der Kirche, und nur der ist katholisch, der mit Rom in *communione* ist. Wenn diese Punkte feststanden, so war jeder Ketzerei ein Damm gesetzt, aller Streit war beendet; alle Umtriebe, Ränke, Oppositionen, Synoden, Entscheidungen, Urtheile der Arianer fielen gleich der Kirche als ungesetzlich, illegitim, ungültig, kraftlos, empörerisch, gottlos, schismatisch und ketzerisch in die Augen, sobald Rom sie verwarf; es bedurfte dann weder Concilien noch Synoden; Roms Ansehen allein war genügend. Aber jene Punkte standen nicht fest. Weil die Synode von Nicäa kein Be-

wußtsein eines Römischen Primates hatte, deßwegen setzte sie auch jene, falls sie einen Primat anerkannte, so nothwendigen, durch die Gewalt der Verhältnisse sich aufnöthigenden Punkte nicht fest. Es ist daher der größte Unsinn, es zeugt von einem vollständigen Nichtkennen aller damaligen Verhältnisse, zu behaupten, die Synode von Nicäa habe über den Römischen Primat nichts bestimmt, ja nicht einmal zu bestimmen gewagt, weil über seine Existenz gar kein Zweifel gewaltet und die Sache gar keiner Feststellung bedurft hätte. — Das Umsichgreifen des Arianismus, der noch immer schwebende Streit über das Osterfest waren die Veranlassung zu der Synode von Nicäa. [6]) Wer veranstaltete sie? wer schrieb sie aus? wer stand ihr vor und leitete sie? wer bestätigte ihre Schlüsse? wer publicirte sie der ganzen Kirche? Alles dieß war, wenn Rom den Primat hatte, Recht und Obliegenheit des Römischen Bischofs. Und doch finden wir in Betreff aller dieser Punkte keine Spur von Thätigkeit dieses Bischofs.

Die Synode wurde ausgeschrieben und veranstaltet durch den Kaiser Konstantin; von einem Mitwirken des Römischen Bischofes kommt nirgends etwas vor. Sehen wir die Quellen. Mox velut divinam phalangem, sagt der Zeitgenosse Eusebius, [7]) adversus hostem invisibilem ecclesiae instruens, *honorificis literis episcopos undique invitavit*, ut quantoscius adessent. Nec enim simplex ac nuda *jussio* erat; sed praeterea multum ad hoc opus contulit imperator, qui aliis quidem cursus publici copiam praebuit, aliis vero jumentorum usum abunde subministravit. Quinimo etiam sedes huic synodo convenientissima assignata est urbs Nicaea in Bithynia sita. Perlato igitur in omnes provincias *Imperatoris praecepto*, statim cuncti summa cum alacritate advocarunt. Eusebius zählt die Länder auf, woher die Bischöfe zur Synode kamen; hier heißt es von den Occidentalen: Ab ipsa quoque Hispania vir ille multo omnium sermone celebratus, (Hosius

6) Euseb. Vita Const. III. 4. 5.
7) ibid. c. 7.

von Cordova) una cum aliis considebat. [8]) Aberat quidem urbis imperatricis episcopus ob senilem aetatem, sed praesto erant presbyteri, qui vices ejus implerent. [9])

Aus dem Occidente waren nur Hosius von Cordova und die Römischen Gesandten zugegen. Hier wäre doch in der That der Ort gewesen, zu bemerken, daß der Römische Bischof die Synode, wenn auch nur mit dem Kaiser, ausgeschrieben, daß seine Gesandten präsidirt oder daß Hosius die vices eines Römischen Legaten versehen habe.

Die Synode selbst bezeugt es auch, daß sie nur von dem Kaiser zusammenberufen wurde; denn sie selbst sagt in ihrem Schreiben an die Bischöfe von Aegypten: Quoniam *Dei* gratia *et* sanctissimi Imperatoris Constantini, *qui nos ex variis provinciis et civitatibus congregavit*, magnum et sanctum concilium Nicaeae coactum est .... [10]) Von einer Mitwirkung des Römischen Bischofs, von einer besonderen Autorität desselben, zeigt sich keine Spur. [11])

Was will diesen Zeugnissen gegenüber Baronius [12]) mit seiner Behauptung, daß Konstantin die Synode von Nicäa mit Silvester verabredet habe? eine Behauptung, für die er keine andere Beweise hat, als die von Pseudoisidor erdichtete und der Synode vorgesetzte praefatio.

Wer hat der Synode präsidirt? Der summus praeses derselben war der Kaiser. Dieses geht nicht nur aus den obengenannten Quellenschriften, namentlich aus Eusebius, hervor, sondern das kanonische Recht gesteht es gerade zu. Constantinus Imperator, *praesidens in sancta Synodo*, quae apud Ni-

8) εἷς ἦν τοῖς πολλοῖς ἅμα συνεδριεύων.
9) c. 7.
10) Bei Hard. I. 4. 39.
11) Auch Socrates hist. eccl. I. 8 und Sozom. I. 17 melden nichts von einem Antheile der Römischen Kirche an der Berufung der Synode. Beide sagen fast mit denselben Worten: Imperator Synodum convocavit et ad omnes ubique ecclesiarum antistites scripsit ut praestituto die adessent. So auch Theodoret. I. 6.
12) an 324 sub finem.

ciam congregata erat, cum querelam quorundam conspiceret, coram se delatam ait, vos a nemine judicari potestis, quia ad Dei solius judicium reservamini. [13])

Wir haben hier aber besonders nach dem geistlichen Präsidio der Synode zu fragen, und zwar zunächst, ob der Römische Bischof Silvester der Synode durch seine Legaten präsidirt habe.

Dieses Letztere muß durchaus verneint werden. Denn 1) meldet keine der genannten Quellen etwas von einem solchen Vorsitze. Eusebius sagt, wie wir oben gesehen, bloß, Silvester selbst sei wegen hohen Alters nicht zugegen gewesen, habe aber Legaten geschickt, qui vices ejus implerent, d. h. die seine Stelle einnahmen. Das ist doch noch weit von einem praesidere entfernt. Gerade dieselben Worte gebraucht Socrates l. c. Sozomenus aber drückt sich schon deutlicher aus: Episcopus urbis Romae propter aetatem ingravescentem abfuit; loco ejus autem (ἀντ' αὐτοῦ δὲ) aderant (παρῆσαν) Vito et Vincentius presbyteri. *Adesse* ist aber kein praeesse. Theodoret drückt sich so aus: Romanus autem propter summam senectutem ipse quidem non adfuit, sed presbyteros duos misit, *cum potestate actis assentiendi.* [14]) (συνθέσθαι τοῖς πραττομένοις.) Ihre potestas war demnach genau angegeben, nämlich den Beschlüssen der Synode beizustimmen und sie zu unterschreiben, nicht aber das praesidium zu führen. Von diesem redet auch kein einziges der 4 Synodalschreiben, in denen, wie wir unten sehen werden, von Rom überhaupt kein Wort vorkommt. Sämmtliche Quellen enthalten demnach nichts davon, daß die Römischen Legaten der Synode vorsaßen. Es geht dieß aber 2) auch daraus hervor, daß in den, von Gelasius und Cyzicus, der im fünften Jahrhunderte lebte, aufgezeichneten Interlocutionen zwischen den Katholiken und Arianern, [15])

13) 11 quaest. 1. Can. 5. continua. Vgl. 12. quaest. 1. can. 15 futuram Constantinus vero praesidens in s. Synodo apud Niceam congregata.

14) I. 6.

15) Bei Hard. I. 387.

wo Mann gegen Mann redete, nie einer der Römischen Legaten den Mund aufthat; die ganze Disputation wurde geführt von Eusebius von Cäsarea in Palästina, Leontius von Cäsarea in Cappadocien, Makarius von Jerusalem, Eustathius von Antiochien und einigen anderen Bischöfen. 3) Bei den Unterschriften, auf die man aber in Betreff ihrer Reihenfolge durchaus nicht bauen kann, steht Hosius oben an, und nach ihm erst die Römischen Legaten, auf welche Alexander von Alexandrien mit den Bischöfen seines Sprengels folgt. Dann kommen die anderen provinzweise.

Uns scheint nicht, daß daraus geschlossen werden könne, daß Hosius den Vorsitz der Synode geführt habe, wie wohl geschlossen worden ist. Die Sache erklärt sich besser so: Auf der Synode war der Orient und der Occident versammelt. Der letzte wurde aber nur durch drei Männer repräsentirt, durch Hosius und die beiden Römischen Gesandten. Diese waren also gleichsam Gäste des Concils; und deßhalb kamen, weil sie den ganzen Occident repräsentirten, ihre Namen oben an. Am Ende hingestellt, würden sie sich unter der Masse der Orientalen verloren haben. Standen sie aber oben, so mußte der Namen des Hosius denen der Römischen Gesandten vorgehen: denn jener war Bischof, diese waren nur Presbyter. So scheint uns der Umstand, daß Hosius Unterschrift am ersten Platze steht, recht gut erklärt.

Will man aber dennoch annehmen, daß Hosius der Synode vorgesessen habe, so ist dieser Vorsitz ihm eingeräumt worden, entweder weil er der älteste der Bischöfe, [16]) oder der berühmteste war, wie dieß aus der oben angeführten Stelle des Eusebius einzuleuchten scheint, oder endlich, was noch wahrscheinlicher ist, weil er als der episcopus legatus des Kaisers zugegen war. Diese Ansicht wird dadurch unterstützt, daß Hosius längst im Comitate des Kaisers war und als kaiserlicher Legat auch auf

16) Hosius war schon fast 40 J. Bischof, als er zu Nicäa dem Concil beiwohnte, und hatte also gewiß den ersten Anspruch auf die Präsidentschaft, wenn man ergrautem Alter den Vorzug gab, wie bisher Sitte war.

der Synode von Alexandrien, deren wir oben erwähnt haben, präsidirte. Dieß bezeugt zuerst Sokrates: Haec [17]) cum audisset imperator, gravissimo dolore percussus est; suamque esse ducens hanc calamitatem, eo incubuit, ut excitatum malum quam primum restingueret. Proinde literas misit ad Alexandrum et Arium per *virum spectatae fidei, Hosium nomine,* episcopum Cordubae, quae Hispaniae civitas, *quem quidem Imperator amabat et colebat plurimum.* [18]) Noch näher bestimmt es Sozomenus: *virum, quem in comitatu suo habebat, fidei ac vitae integritate conspicuum,* qui et superiore tempore variis confessionum certaminibus pro religionis defensione clarucrat, *a latere suo mittit,* qui ad concordiam reduceret eos. [19])

Darnach ist nicht unwahrscheinlich, daß Hosius auch zu Nicäa, als Liebling und besonders Beauftragter des Kaisers, an der Präsidentschaft Theil nahm. [20])

Wir sagten Theil nahm; denn den alleinigen Vorsitz hatte er nicht und konnte er nicht haben. Die drei Patriarchen von

17) Nämlich den Ausbruch der Arianischen Irrlehre.

18) I. 7.

19) I. 16. Vergl. Theodoret. I. 6. Man kann hieraus abnehmen, mit welchem Rechte Baronius behauptet, Hosius sei nach Alexandrien als päpstlicher Legat geschickt worden und habe als solcher auch zu Nicäa präsidirt. Für diese Ansicht hat er auch nicht einen Schein von Grund angeführt. Das Einzige, was dafür anzuführen wäre, ist des Gelasius Ausspruch: Ipse etiam Hosius ex Hispania, nominis et famae celebritate insignis, *qui Silvestri episcopi maximae Romae episcopi locum obtinebat,* una cum Romanis presbyteris Vitone et Vincentio, cum aliis multis in consessu *adfuit.* Von jenem locum tenebat sagen aber Eusebius und Socrates nichts, denen Gelasius diese Stelle wörtlich, nur mit der Interpolation der oben unterstrichenen Worte, nachsagt. Dann aber sagt er ja selbst *adfuit,* nicht praefuit, nicht loco ejus praesedit. Der episcopus, qui in dextra parte primum ab Imperatore locum tenebat (Eusebius III 11) und letzteren anredete, war nach Theodoret I. 7 Eustathius von Antiochien, den daher Felix III. (s. unten) den praeses der Synode nennt.

Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die zu Nicäa zugegen waren, hatten als solche Recht zur Präsidentschaft und führten dieselbe auch. Wenigstens ist dieß in Betreff des ersteren gewiß; denn das Synodalschreiben, welches wir gleich unten anführen werden, sagt von ihm: ἅτε δὲ καὶ κύριος καὶ κοινωνὸς τῶν γενομένων τυγχάνων, ut qui rebus gestis, tum *praefuerit,* tum communicaverit. Die Präsidentschaft des Eustathius von Antiochien bezeugt Felix III. in seinem Briefe an den Kaiser Zeno. [21]) Daß mehrere Präsidenten des Concils waren, erhellt aus Eusebius, der nach der von Konstantin an das Concil gehaltenen Rede sagt: Haec cum ille dixisset, *praesidibus concilii* orationem concessit. [22]) Nilus, der Metropolit von Rhodus, sagt daher ganz der Wahrheit gemäß: Praecrant Synodo Silvester Romae, Alexander Alexandriae, Eustathius Antiochiae et Macarius Hierosolymorum episcopi (Pagi ad a. 324 n. 18;) d. h. die vier Patriarchen, die Häupter der Kirche, obwohl Silvester, weil er abwesend war, an dem Vorsitze nicht Theil nahm.

Aus dem Gesagten erhellet nun hinreichend, daß die Römische Kirche der Synode nicht präsidirte.

Wer eröffnete die Synode? Der Kaiser durch seine von Eusebius aufbehaltene Rede. [23]) Auch in dieser kommt kein Wort von dem Römischen Bischofe vor. Konstantin war es auch, bei dem die Bischöfe ihre Petitionen und Klagen einreichten, die er dadurch beantwortete, daß er sämmtliche Eingaben verbrannte. [24])

Wer bestätigte die Beschlüsse der Synode? Von Seiten des Staates bestätigte sie der Kaiser selbst, der ihr bei-

20) Pagi ad a. 324 bemüht sich vergebens den Hosius zum Präsidenten des Concils im Namen des Papstes zu machen. Sein ganzes Argument ist eine petitio principii.

21) Bei Hard. II. 814.

22) Vita Const. III. 13.

23) ibid. c. 12. In c. 10. 11. beschreibt Eusebius das ganze Ceremoniel.

24) ibid. c. 13.

wohnte. Sententiam quoque, sagt Eusebius, *quam arbiter dixerat*, per epistolam significavit, *confirmans et sanciens ea, quae a synodo decreta fuerant.* [25]) Die Bestätigung kirchlicher Seits wurde von der Synode selbst gegeben und zwar durch die gemeinsamen Unterschriften zu dem Symbol und den Dekreten. Dieß bemerkt auch Eusebius: Porro ea *quae in commune placuerant*, scriptis mandata et *singulorum subscriptione roborata sunt.* [26]) Und: Illi igitur summa cum hilaritate domum reversi sunt, ac deinceps *una apud omnes valuit opinio, sub ipsius imperatoris praesentia, communi omnium consensu confirmata.* [27]) Es war ja auch ganz natürlich; die Synode, als höchste Autorität der Kirche, konnte ihre Dekrete nur selbst bestätigen.

Da aber heute in der katholischen Kirche die Ansicht durchweg gilt, daß die Dekrete einer allgemeinen Synode nur dadurch allgemeine Geltung und Autorität erhalten und daß die Unfehlbarkeit derselben in Glaubenssachen nur dadurch bewirkt werde, daß der Römische Bischof ihr beitrete und alles von ihr Festgestellte durch einen besonderen öffentlichen Akt bestätige und sanctionire, so haben wir hier sorgfältig zu untersuchen, ob die Synode von Nicäa ihre Dekrete und ihr Glaubensbekenntniß dem Römischen Bischofe Silvester wirklich zur Bestätigung vorgelegt und ob dieser dieselbe ertheilt habe.

Sehen wir die Quellen mit der größten Sorgfalt an, so entdecken wir keine Spur von Zeugniß, daß entweder jene Vorlegung oder Bestätigung geschehen sei; Eusebius, Sokrates, Gelasius und Theodoret haben uns die sämmtlichen von der Synode und dem Kaiser erlassenen amtlichen Schreiben aufbewahrt; aber es ist keins darunter an den Römischen Bischof; in keinem kommt auch nur der Namen desselben vor, wohl aber beweiset eine Stelle aus dem Briefe Kon-

25) c. 23.
26) c. 14.
27) c. 21.

stantins an die Bischöfe, die der Synode nicht beigewohnt hatten, daß derselbe durchaus keine höhere Stelle einnahm, als die Primaten der übrigen Kirchen. Denn es heißt daselbst: Ipse etiam in me recepi, vestram sapientiam facile assensuram (decretis Concilii). Nam quod in urbe Roma, in Italia, in Africa, in Aegypto, in Hispania, Gallia et Britannia, in Libya et universa Graecia, in Dioecesi Asiatica et Pontica in Cilicia denique una et consentiente sententia conservatur, hoc etiam vestra prudentia libenter *approbet.* [28]) Also ihre Confirmation erhielt die Synode einzig durch den Beitritt aller Bischöfe. Wäre dieselbe wirklich erst durch den Beitritt des Römischen Bischofes zu einer Synodus oecumenica geworden, hätten ihre Dekrete erst durch die Genehmigung und die Sanction dieses Bischofes allgemeine Gültigkeit in der Kirche erhalten: so mußte sowohl sie selbst, als besonders Konstantin in dieser Stelle dieß aussprechen; eine Unterlassung dieses Ausspruches ist moralisch unmöglich.

Seitdem aber die Römische Kirche einen allgemeinen Primat der Jurisdiction und der Legislation in Glaubens- und Sittensachen in Anspruch nahm; seitdem sie auf den Grund dieses angeblich im göttlichen Rechte gegründeten Primates behauptete, ihr stehe es rechtlich zu, die Beschlüsse, auch der allgemeinen Synoden, zu bestätigen und ohne diese Bestätigung gehe ihnen alle Gültigkeit ab; seit dieser Zeit, nämlich seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts, sah sich die Römische Kirche auch nach den Belegen um, wodurch sie bewiese, daß es in der Kirche immer so gegolten habe. Diesen Beweis hatte sie vorzüglich in Betreff der Synode von Nicäa zu liefern. Und er ist geliefert. Aber wie? Es sind zwei Urkunden erdichtet, nämlich ein Schreiben der Synode an den Römischen Bischof Silvester, worin sie diesen um die Bestätigung ihrer Beschlüsse bittet und ein Antwortschreiben desselben, worin dieselbe gegeben wird.

28) Hard. I. 459. Da hat Konstantin Dieselben darauf aufmerksam gemacht.

Ob die Römiſche Kirche ſelbſt an dieſem Betruge theilgenommen habe, kann nicht ermittelt werden. Aber man beleidigt ſie nicht, wenn man ſie der Theilnahme beſchuldigt an demſelben. Denn erwieſen iſt es, und wir werden es gleich unten darthun, daß zu Rom der ſechste Kanon von Nicäa ſehr arg von ihr verfälſcht wurde.

Das erſte Schreiben lautet: Beatissimo papae urbis Romae cum omni reverentia colendo Silvestro Osius ep. Cordubae, Macarius ep. ecclesiae Hierosol. Victor et Vincentius presbyteri urbis Romae ordinati a directione tua.

Quoniam omnia corroborata de divinis mysteriis ecclesiasticae utilitatis, quae ad robur pertinent s. ecclesiae catholicae et apostolicae ad sedem tuam Romanam explanata scribere confitemur, nunc itaque ad vestrae sedis argumentum accurrimus roborari. Itaque censeat vestra apostolica doctrina, episcopos totius vestrae apostolicae urbis in unum convenire, vestrumque habere concilium sicut mystica docet veritas, ut firmetur nostra sanctimonia gradusque fixos vel textus ordinationis tuae sanctimonia nostra possit habere regula: quoniam decet numerum dictorum tuorum coepiscoporum a te discere gradus vel ordines constituere urbis. *Quidquid autem constituimus in concilio Nicaeno, precamur vestri oris consortio confirmetur.*

In ähnlichem Sinne antwortet Silveſter.[29]) Wenn auch Baronius beide Briefe aus der Collectio Cresconiana und Furius aus der Dominikaner Bibliothek zu Köln herausgegeben hat, ſo iſt die Barbarei des Styles ſchon hinreichend, beide Schreiben als untergeſchoben zu beweiſen, abgeſehen, daß die dem zweiten beigefügten consules nach den fastis unrichtig ſind. Uebrigens gelten auch beide Briefe allgemein für unecht; Harduin ſagt von ihnen: stylus arguit suppositionem cum temporis nota, und Baronius, der ſie als echt anführt, dem Handel jedoch nicht trauend, ſetzt hinzu: etiamsi dicta epistola[30]) non

29) Hard. I. 243. 244.

30) Er führt nämlich nur den erſten an.

exstaret vel omnino rejiceretur ut spuria quis ignorat jura antiqua etc.

Es wird nun noch ein anderes Zeugniß für die Anſicht des Baronius angeführt, nämlich ein Fragment einer von Silveſter gehaltenen Römiſchen Synode, auf welcher dieſer die Beſchlüſſe von Nicäa beſtätigt habe. Es heißt darin:

Silvester episcopus Sanctae et apostolicae sedis urbis Romae dixit: Quidquid in Nicaea Bithyniae constitutum est ad robur sanctae matris ecclesiae catholicae et apostolicae, a sanctis sacerdotibus CCCXVIII., nostro ore conformiter confirmamus. Omnes qui ausi fuerint dissolvere definitionem sancti et magni concilii, quod apud Nicaeam congregatum est sub praesentia piissimi et venerandi principis Constantini Augusti, anathemizamus. Et dixerunt omnes Placet.[32])

Es muß ſchon ſehr ſonderbar erſcheinen, daß das Fragment dieſer Römiſchen Synode erſt im ſechszehnten Jahrhunderte aus der Bibliothek der Dominikaner zu Köln durch Furius zum Vorſchein kam.[33]) Dann verrieth auch hier die Barbarei der Sprache, z. B. in Nicaea, apud Nicaeam, sub praesentia, der man doch um 324 noch nicht anheimgefallen war, einen ſpätern Urſprnng.[34]) Dann erregt einen großen Verdacht die Aufſchrift: Concilium quod sanctus Papa Silvester celebravit *praesente Constantino* Augusto in urbe Roma intra Thermas Domitianas cum CCXXV episcopis, qui in ipsa Synodo convenerant, vocati a beato Silvestro. Zuerſt iſt gewiß, daß in den Jahren 324 und 325 Konſtantin gar nicht in Rom war; dann

31) an. 324. p. 305. ed. Rom.

32) Hard. I. 517.

33) ibid. l. c.

34) Noch ärger lautet: *Paschae observantiam custodire...* ut Dominicus dies *coruscet.* — Robustius consilium. — Ut deinceps rediens ad parochiam suam *compaginem nostrae salutationis plebi suae innotescat.* — Nec ullum clericum *ante judicem* laicum stare. — Faciens annos VI für perseverans. Dieſe Barbarismen, die in dem nachfolgenden Theile des Fragments ſtehen, gehören nicht dem vierten Jahrhunderte an.

ist sonderbar, daß eines so großen Concils von 225 Bischöfen, des größten, welches je im Occidente, bis zu den Lateransynoden versammelt war, kein Schriftsteller, kein Kirchenvater, selbst kein Römischer Bischof gedenkt, ein Stillschweigen, welches nur durch die Unechtheit der Synode erklärt werden kann. [35])

Allein gesetzt auch, jenes Fragment wäre echt, welches aber nicht der Fall ist, so folgt doch nichts daraus. Denn da zu Nicäa von den Occidentalischen Bischöfen nur Hosius von Cordova zugegen gewesen war, so konnte es nicht einmal auffallen, wenn die occidentalische Kirche sich zu Rom versammelte und dort den Beschlüssen von Nicäa feierlich beitrat, also sie confirmirte. Dieß ist aber noch keine Sanctio, d. h. keine Bestätigung, keine Erhebung derselben zu Gültigkeit und Autorität, durch eine über dem Concil stehende Gewalt.

Wer publicirte die Beschlüsse der Synode? Erstens: Konstantin in dem Schreiben an die Bischöfe, die der Synode nicht beigewohnt hatten, in dem ad populos et episcopos. Dann die Synode selbst, und zwar auf folgende Weise: sie ernannte aus ihrer Mitte eine Commission von Bischöfen, per quos sancta magna et generalis synodus misit, omnibus ubique terrarum ecclesiis ea, quae ab ipsis per spiritum sanctum in ea constituta sunt. [36]) Es waren ihrer dreizehn; für Rom, Italien, Spanien, Gallien bis an den Ocean, Hosius und die Römischen Gesandten; für Aegypten, Libyen und Pentapolis, Alexander von Alexandrien; für Arabien, Palästina und Phönicien, Macarius von Jerusalem und Eusebius von Cäsarea; für Syrien, Mesopotamien und beide Cilicien, Eustathius von Antiochien; für Persien und Indien, Johannes Persa; für ganz Kleinasien und Armenien, Nunechius von Laodicea, Leontius von Cäsarea in Cappadocien und Theonas von Cyzikus; für

35) Dieses geht vollends daraus hervor, daß die Decrete der Synode den Occidentalen durch diese Commission derselben und nicht durch Silvester mitgetheilt wurden, also eine Römische Synode ganz überflüssig war.

36) Bei Harduin I. 451.

Griechenland, Scythien, Illyrien und Thessalien, Alexander von Thessalonich; für Dacien, Dardanien und die benachbarten Provinzen Protogenes von Karthago; für Mösien, Pistus von Marcianopel; für die griechischen Inseln, Alexander von Konstantinopel. [37]) Also von einer Publikation der Decrete von Nicäa durch den höher berechteten und für die ganze Kirche eintretenden Bischof von Rom kann nun wohl nicht mehr die Rede sein.

Wir wollen nun noch einen Blick auf die zum Concil gehörigen Aktenstücke werfen. Hierher gehört zuerst: Epist. Synodi ad ecclesias per Alexandriam, Aegyptum, Pentapolin et omnem terram, quae sub coelo est. [38]) Es heißt daselbst im Anfange: Quoniam Dei gratia *et* sanctissimi Imperatoris Constantini, *qui nos ex* variis provinciis et civitatibus in *unum congregavit*, magnum et s. Consilium Nicaenum *coactum est*, quae ad ecclesiasticam fidem spectant, in disceptationem vocavit, eaque *literis ad vos perscribere necessarium visum est, ut intelligere possitis*, cum quae ibi in quaestionem et disquisitionem vocata, tum quae decreta sancitaque sunt. Primum igitur omnium perquisita sunt impia perversaque Arii dogmata, et sectatorum ejus, coram sanctissimo imperatore Constantino et *placuit* concilio *communibus suffragiis* anathema denunciare et ei ipsi (Ario) et nefariae ejus opinioni etc. Die unterstrichenen Stellen beweisen die Richtigkeit unserer Angaben über alle oben besprochenen Punkte, namentlich über die Berufung des Concils durch Konstantin, die Präsidentschaft, die Promulgation der Dekrete durch das Concil, die Autonomie desselben und die Ausschließung aller Römischen Oberleitung der Angelegenheiten. — Concilium, heißt es ferner, clementius aliquando in Meletium [39]) animatum, *decrevit*, ut in sua civitate maneat, potestatem autem nullam habeat vel munus imponendi vel administrandi, vel quemquam ad munus ecclesiasticum de-

37) ibid.

38) ibid. 439.

39) Ein Aegyptischer Erzbischof, der in die Rechte des Patriarchen von Alexandrien Eingriffe machte.

ligendi, sed ut solum dignitatis nomen retineat. — Haec sunt quae ad Aegyptum et sanctissimam ecclesiam Alexandrinam proprie et separatim pertinent. Si quid praeterea vel canonibus vel decretis constitutum est, honoratissimus dominus frater et collega noster Alexander ad vos reversus certius perferet, *ut qui actorum omnium auctor* [40]) *fuerit et particeps.* Lactum etiam nuntium vobis afferimus de consensu omnium in celebrando s. s. festo Paschatis, quod ea res etiam vestris precibus recte constituta est, ita ut omnes fratres in Oriente, qui antea Judaeos imitari consueverant, *jam deinceps* cum Romanis et vobis omnibusque nobis, qui eumdem morem vobiscum a primis temporibus in eo recolendo tenuimus, sanctissimum festum Paschatis concordissime celebraturi sint.

Man sieht, das Concil richtete über den Aegyptischen Bischof Melitus; seine Sache wurde nicht, obgleich eine sogenannte res major, nach Rom gebracht und von diesem ist wieder keine Rede. Man sieht ferner, daß Rom die Schlüsse der Synode nicht promulgirte, sondern diese selbst durch beauftragte Bischöfe. Man sieht, daß die Feier des Pascha am Sonntage, nicht Römische, sondern alte kirchliche Tradition war, die im Occidente und im Oriente gleichmäßig vererbt, nur von den Kleinasiaten verworfen wurde, die jetzt, der kleinere Theil, dem größeren nachgaben. Endlich sieht man, daß auch bei dieser Sache eines Römischen Primats in alle Wege nicht erwähnt wird.

Auch liegt der Bericht vor, den der beauftragte Bischof Eusebius von Cäsarea an seine Kirche schrieb. Wir wollen aus diesem Schreiben, welches keine Sylbe von Rom enthält, nur folgende Stelle hersetzen: Cum hanc fidem exposuissemus, nulli erat contradicendi locus; quin etiam Imperator noster sanctissimus hanc nostram fidem verissimam esse primus omnium testatus est, seque eodem animo esse constanter asseruit, praecepitque, ut omnes eidem assentirentur, decretis ejusdem subscriberent, congruerent cum eisdem, dummodo una vox *consubstantialis* adscriberetur, quam quidem ille ipse explicavit ... Sapientissimus et pius noster Imperator de his isto modo philosophatus est; episcopi autem propter hanc vocem *consubstantiale* istam formulam ediderunt etc. [41])

40) Man muß hieraus schließen, daß Alexander unter den geistlichen praesidibus der Synode gewesen sei.

Konstantin erließ einen Bericht an alle Bischöfe und Völker, worin er unter anderen die schärfsten Maßregeln gegen Arius und dessen Anhänger verhängt, die Auslieferung aller Schriften desselben fordert, die Hehler mit der Todesstrafe belegt und den Arianern den Namen Porphyrianer, von Porphyrius, der für Arius Lehre viel geschrieben hatte, beilegt. [42])

In dem Schreiben ad catholicam Alexandrinorum et omnium orthodoxorum ecclesiam spricht der Kaiser im Eingange von den durch Arius erregten Verwirrungen und Erschütterungen in der Kirche und fährt dann fort: [43]) Unum igitur deum omnes esse credimus. Ut autem istud fieret, dei voluntate, magnam episcoporum turbam, in urbem Nicaeam convocavi, quibuscum ego ipse tanquam unus ex vestro numero operam dedi, ut veritas diligenter investigaretur ... Quocirca eam, quam omnipotens deus nobis tradidit doctrinam amplexemur *ad commune* corpus ecclesiae, et ingenua nostra membra omni studio revertamur. Nam quod CCC sanctis episcopis visum est, non est aliud putandum, quam solius filii dei sententia.

In gleicher Weise ist Konstantins Brief an die von Nicäa abwesenden Bischöfe geschrieben, [44]) aus welchem wir oben die Stelle ipse etiam citirt haben. [45]) Auch in ihm ist keine Spur von einem höheren Ansehen Roms zu finden. In gleichem Sinne und in gleicher Bedeutung sind merkwürdig der lange Brief desselben Kaisers an den Arius, die Arianer und die Kirche von Nikomedien [46]) und an Theodotus, den Bischof von Laodicea,

41) Hard. I. 442.
42) ibid. 446. placitum est nobis, Arium et ejus sectatores Porphyrianos nominari.
43) ibid. I. c.
44) ibid. p. 447.
45) Oben Note 19.
46) Hard. I. p. 451 und 459

welchen letztern Konstantin warnt, sich von den Arianern nicht verführen zu lassen. Von Rom oder einem höhern Römischen Ansehen ist mit keiner Sylbe die Rede. Aus allem bisher Gesagten geht hervor, daß ein höheres Ansehen, oder ein Primat der Römischen Bischöfe, bei der Synode von Nicäa gar nicht hervortritt, es sei denn, daß jemand dem Betrüger Isidor glaube, daß zu Nicäa die Römischen Gesandten präsidirt haben.

Gehen wir nun über zu den Kanones der Synode, um zu sehen, ob vielleicht in ihnen ein Beweis für den Römischen Primat enthalten sei. Wir wollen von den **20** oder **21** Kanones keinen einzigen weglassen, welcher mit der Sache nur in irgend einer Berührung steht. Hier stößt uns zuerst auf der **6.** Kanon, welcher in der Uebersetzung aus dem Griechischen so lautet: **Antiquae consuetudines serventur quod attinet ad res in Aegypto et Libya et Pentapoli, ita ut Alexandriae episcopus horum omnium habeat potestatem, quoniam etiam episcopo Romano idem consuetum est. Similiter etiam quod adtinet ad Antiochiam et in ceteris eparchiis antiqua privilegia serventur ecclesiis. Generaliter autem illud manifestum est, quod si quis praeter sententiam metropolitani fuerit factus episcopus, hunc magna Synodus definivit episcopum esse non oportere. Profecto si communi cunctorum decreto rationabili et secundum canonem ecclesiasticum comprobata duo aut tres propter contentionem propriam contra dicant, valeat sententia plurimorum.**

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Kanon steht

C. 7. Quoniam mos antiquus et vetusta traditio valuit ut Aeliae (i. e. Hierosolymorum) episcopo honor deferatur, habeat honoris consequentiam, salva tamen metropoli propria dignitate.

Was besagen nun diese beiden Kanones? Es ist hier eine um so schärfere Untersuchung anzustellen, als über den Sinn des **6.** Kanon auch unter den katholischen Theologen und Kirchenrechtslehrern die abweichendsten Meinungen sind.

Die Synode hatte offenbar zum Zwecke, die verschiedenen Kreise der höheren kirchlichen Amtsgewalten zu reguliren. Sie beginnt also zuerst mit den Provinzen, d. h. mit den Metropolitansprengeln und setzt demnächst c. 4 fest:

Episcopum convenit maxime quidem ab omnibus qui sunt in provincia episcopis ordinari. Si autem necessitatem aut propter instantem necessitatem aut propter itineris longitudinem: tribus tamen omnimodo in id ipsum convenientibus et absentibus quoque pari modo decernentibus et per scripta consentientibus tunc ordinatio celebretur. *Firmitas* [47]) **autem eorum quae geruntur per unamquamque provinciam metropolitano tribuatur episcopo.** C. **5** verordnet am Schlusse: **Concilia vero per unamquamquam provinciam celebrentur, unum quidem ante quadragesimam paschae u. s. w.**

Also zwei Dinge stellt die Synode in Betreff der Provinzen fest: 1) daß die Weihe eines jeden Bischofes entweder in Gegenwart, oder unter schriftlicher Genehmigung aller Bischöfe der Provinz geschehen solle; die Bestätigug derselben aber vom Metropoliten einzuholen sei. 2) Jährlich sollen in jeder Provinz mehrere Provinzialsynoden gehalten werden; natürlich konnte dieß nur durch den Metropoliten geschehen, welcher derselben auch vorsaß. Es ist demnach ersichtlich, daß in dem Kreise einer Provinz die gesetzmäßige rechtliche Behörde der Metropolit war.

Allein der Metropolitanverband war nicht der größte und höchste in der Kirche. Ueber demselben stand der Verband der Primaten und Patriarchen, die einer kirchlichen Diöcese vorstanden, welche aus mehreren Provinzen gebildet wurde. So begriff die Diöcese Afrika **6** Provinzen, deren Primas der Bischof von Karthago war; so die Diöcese Macedonien ebenfalls sechs Provinzen, deren Primas der Bischof von Thessalonice war; so die Diöcesen Asien und Pontus, die ganz Kleinasien und die beiden Armenien umfaßten, jede zehn Provinzen, deren Primaten die Bischöfe von Ephesus und Cäsarea in Kappadocien waren. Die Stellung des Patriarchenverbandes ist ungewiß. Es ist nicht allgemeine Regel, daß sie über den Primaten standen und also mit den Präfekturen des Reichs zusammenfielen. Die **praefectura Orientis** begriff die Diöcesen **Oriens, Aegyp-**

47) Die Bestätigung.

tus, Asia, Pontus und Thracien und doch gab es darin zwei Patriarchate, die von Antiochien und Alexandrien, die von einander unabhängig waren und die wiederum in den Sprengeln der Primaten von Asia, Pontus und Thracien nichts zu sagen hatten. Nach unserer Ansicht war also die Würde der Patriarchen nur ein höherer Rang einiger Primaten, der seinen Grund vorzüglich in der Größe der Diöcesen und der Wichtigkeit der Städte, von denen sie sich nannten, hatte. Die größten Diöcesen aber hatten die Bischöfe von Rom, Antiochien und Alexandrien, daher wurden aus ihnen Patriarchen, wozu die politische Wichtigkeit der Städte, in welchen sie residirten, nicht wenig beitragen mochte. Den größten Sprengel hatte wohl der Patriarch von Antiochien, unter welchem von Cäcilian an, mit Ausnahme von Arabien, das ganze christliche Asien, Indien eingeschlossen stand.

Der sechste Kanon bestimmt also die Gewalt der Primaten und Patriarchen in ihren Sprengeln. Die Veranlassung zu diesem Kanon waren wohl die Anmaßungen des Metropoliten Melitius von Nikopolis in Aegypten, der sich auf Kosten des Bischofes von Alexandrien Primatrechte über die Metropoliten von Oberägypten (Thebais) anmaßte. Daher sagte die Synode: **Antiqua consuetudo servetur per Libyam, Aegyptum et Pentapolin, ita ut Alexandrinus episcopus horum omnium habeat potestatem quia et urbis Romae episcopo parilis mos est. Similiter autem et apud Antiochiam caeterasque eparchias sua privilegia serventur ecclesiis.** Von den Primaten werden also nur drei namentlich genannt, nämlich die von Alexandrien, Antiochien und Rom, welches letztere, da seine Verhältnisse ganz bekannt gewesen zu sein scheinen, als Norm aufgestellt wird. Die übrigen Primatsprengel sind durch die Worte **caeterasque eparchias** eingeschlossen.

Worin bestanden nun die Rechte der Primaten und Patriarchen? Zuerst nicht darin, daß sie die Bischöfe der einzelnen zu ihren Sprengeln gehörigen Provinzen weihten und bestätigten, und die Provinzialsynoden veranstalteten und ihnen vorsaßen; dieß war nach c. 4 und 5, wie wir oben gesehen, ein Recht

der Metropoliten. Uns scheint sogar, daß die Väter von Nicäa den letzteren dieses Recht gegen die Eingriffe der Primaten sichern wollten, indem sie in dem Schlusse von c. 6. festsetzten, daß kein Bischof als solcher anerkannt werden solle, der ohne Genehmigung seines Metropoliten, als solcher eingesetzt sei; wodurch, wie uns scheint, verhütet werden sollte, daß der Primas nicht unmittelbar Bischöfe in die Kirchen einsetzte, die unter einem Metropoliten ständen.

Die Primatrechte müssen also anderswo gesucht werden. Sie bestanden aber wohl ohne Widerrede in dem Rechte die Metropoliten zu weihen und einzusetzen, sie und ihre Suffraganen zu allgemeinen Synoden der ganzen Diöcese zu versammeln, deren Dekrete zu bestätigen und zu promulgiren u. s. w. [48]) Neben diesen Rechten hatte nun jeder Primas noch specielle Rechte als Metropolit seiner eigenen Kirche; als solcher hatte z. B. auch der Patriarch von Alexandrien noch Suffragane unter sich, die seine episcopi suburbicarii waren, die er weihte und zu seiner Provinzialsynode berief. Der Primas hatte also eigentlich drei Sprengel: 1) seine Kirche mit deren Presbyterium, 2) seine Provinz mit deren Bischöfen, 3) seine Diöcese oder Eparchie mit deren Metropoliten und den Suffraganen derselben. Rufin hat demnach wohl Unrecht, wenn er den sechsten Kanon so umschreibt: **Ut apud Alexandriam et in urbe Roma antiqua servetur consuetudo, ut vel ille Aegypti, vel hic *suburbicarum* ecclesiarum gerat solicitudinem**, wie es auch die prisca hat.

---

48) Als Erklärung möge noch folgende Stelle aus der actio IV. Concilii Chalced. dienen. Die Bischöfe Aegyptens sagten: De epistola autem sanctissimi et deo amicissimi Archiepiscopi Romani Leonis sciunt omnes sanctissimi Patres, quia in omnibus exspectamus sententiam s. s. Archiepiscopi et petimus vestram clementiam, exspectare *praesidis nostri* praesentiam, quia eum in omnibus sequimur. Nam et s. Patres qui in Nicaea congregati sunt CCCVIII., hanc regulam dederunt, ut sequatur tota Aegypti dioecesis Archiepiscopum magnae urbis Alexandriae et nihil absque ipso agatur ab aliquo ei subjacente episcopo.

Die ecclesiae suburbicariae des Römischen Bischofes waren seine Suffraganen und in Betreff dieser war ihm jeder Metropolit gleich, wenn der Römische Bischof auch einen größeren Metropolitansprengel hatte. Die Frage ist hier nicht nach diesem, sondern nach dem Primatsprengel desselben.

Wie weit erstreckte sich nun derselbe? In der That läßt sich dieses schwer bestimmen und man muß sich daher mit Conjecturen begnügen. Gehen wir hier mit der größten Genauigkeit und Vorsicht zu Werke. Es fragt sich zuerst, welche waren die Suffragan-Bischöfe der Römischen Kirche, d. h. solche, die zu Rom sich weihen lassen, zur dortigen Synode sich stellen mußten und keinem anderen Metropoliten unterworfen waren?

Ohne Zweifel waren dieß die Bischöfe derjenigen Städte, die dem Praefectus urbis gehorchten.[49]) Unter diesen gab es keine Metropoliten; ihr Metropolit war der Bischof von Rom.

Der Römische Patriarchalsprengel läßt sich nun leichter bestimmen; es waren die unter dem Vicarius Romaniae, den die Notitia bei Pagi[50]) mit dem praefectus urbis verwechselt, stehenden Provinzen, Campanien, Tuscien (diese beiden ultra centesimum lapidem) Picenum, Umbrien, ganz Unteritalien nebst Sicilien, Sardinien und Korsika. Das sind die majores dioeceses, die das Concil von Arles nennt; die Synode von Sardica nennt jene Provinzen namentlich als den Römischen Sprengel.

In diesen Provinzen übte der Römische Bischof die Patriarchalrechte aus, d. h. er weihte daselbst die Metropoliten, rief diese mit ihren Suffraganbischöfen zur Synode. Auch ist gar kein Zweifel, daß Marca mit Recht behauptet, dem Römischen Bischofe habe in diesen Provinzen die Confirmation aller Bischöfe und die Bestätigung aller Synodalbeschlüsse, nach dem Patriarchalrechte zugestanden.

Allein hiermit ist die Frage noch nicht gelöset. Es wird nämlich von den angesehensten katholischen Schriftstellern (Marca, Pagi u. s. w.) behauptet, der Römische Bischof sei Patriarch des ganzen Occidents gewesen und demnach auch, er habe im ganzen Occidente Patriarchalrechte geübt. Es versteht sich von selbst, daß dieses Recht ihm von der Synode von Nicäa, als eine consuetudo antiqua bestätigt sein soll. Prüfen wir diese Ansicht.

Als consuetudo antiqua muß dieses Recht durchaus geleugnet werden. Die Afrikanische Kirche zur Zeit Cyprians erkannte es durchaus nicht an, wie wir im ersten Theile weitläufig genug gesehen haben und noch im fünften Jahrhunderte verbot die Afrikanische Kirche nicht nur alle Appellationen nach Rom, sondern verbat sich auch alle Römische Legaten a latere.[51]) Die Spanische Kirche verwarf die von dem Römischen Bischofe Stephan vorgenommene Restitution der beiden Spanischen Bischofe Basilides und Martialis und ließ ihre Absetzung durch die Kirche von Afrika bestätigen, wie wir oben gesehen haben.

Allein sehen wir näher. Unter die wesentlichsten Rechte des Primas und Patriarchen gehört das Recht, die Metropoliten zu weihen. Dieses Recht übten die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien in ihren Sprengeln. Es geht dieß nicht nur

49) Die Diöcese Italien war eingetheilt in zwei Vicariate, in das von Italien und von Rom allein. Die Hauptstadt des ersten war Mailand, des anderen Rom. Daher nennt Athanasius den Bischof von Mailand stets den Metropoliten von Italien und den Bischof von Rom den Metropoliten von Romanien. Wir werden die Stelle unten anführen. Von dem Vicarius Romaniae war aber eximirt Rom und die Umgegend usque ad centesimum lapidem, ein Umkreis, der Latium, einen Theil von Campanien, Tuscien und Umbrien, ganz Spoletium und den Saum von Samnium begriff. Zur Zeit Petrus Damiani hatte dieser Kreis 59 Suffragane. Dieser Landstrich stand unter dem praefectus urbis, dessen, als eines besonderen Beamten, Ammianus Marcellinus deutlich genug gedenkt, wie wir unten bei Damasus sehen werden. Es mochte zuweilen und in spätern Jahrhunderten immer der Fall sein, daß der Würde des Vicarius Romaniae und des praefectus urbis in einer Person vereint waren; dann standen beide Distrikte unter ihm, wie es zur Zeit des Verfassers der Notitia war, wo Rom aufgehört hatte, Residenz zu sein.

50) ad a. 323.

51) Siehe meine historisch-kirchenrechtlichen Blätter, Band II. Heft I.

aus c. XVI. der Synode von Chalcedon hervor, sondern auch aus dem Schreiben der Synode von Nicäa an die Kirchen von Aegypten, endlich aus dem Briefe Innocenz I. an den Bischof Alexander von Antiochien, worin es heißt: Itaque *arbitramur*, frater carissime, ut *sicut metropolitanos auctoritate ordinas singulari*, sic et ceteros non sine permissu et conscientia tua sinas *episcopos consecrari*. (Hard. I. p. 1012.) Es fragt sich demnach, ob die Römischen Bischöfe dieses Recht zur Zeit der Synode von Nicäa in den Diöcesen Italien (d. h. in dem Sprengel von Mailand), Gallien, Spanien und Afrika geübt haben; denn diese Diöcesen, nebst der von Britannien bildeten die praefectura occidentis. Diese Frage muß entschieden verneint werden. Obwohl Marca den Römischen Bischöfen das Patriarchat des ganzen Occidents mit weitläuftigen Beweisen beilegt (De concordia sacerdotii et imperii I. 4. 5), so bekennt er doch: Porro jure illo ordinandorum episcoporum usum non fuisse Romanum pontificem per omnes Occidentis provincias adeo certum est, ut nec ipsorum Metropolitarum ordinationem in plerisque provinciis sibi vindicaverit (ibid. c. 3 n. 12). Damit fallen alle Argumente Marca's von selbst über den Haufen. Wir wollen diese Stelle Marcas nun mit einigen Gründen belegen. Die Bischöfe und Metropoliten des Vikariats Italia, dessen Hauptstadt Mailand war, wurden geweiht und confirmirt von dem Primas, dem Bischofe von Mailand und nicht von dem zu Rom. Dieß geht klar genug hervor aus den Briefen des h. Ambrosius, namentlich aus dem 82. Wurde ja selbst Ambrosius nicht von dem Römischen Bischofe, sondern von einer Synode aller Bischöfe des Vikariats Italia, die sich durch ein Dekret des Kaisers Valentinian versammelte, geweiht, wie dieß auch Marca (L. IV. c. 4 n. 7) anführt. Die Handlung der Weihe vollzog der Metropolit von Aquileja, der seinerseits von jenem ordinirt wurde, wie aus dem Briefe des Römischen Bischofes Pelagius (c. 580) hervorgeht, der bei Gratian C. XXIV. 9. 1. c. 33 Pudenda aufgenommen ist. Erst unter Gregor I. (c. 600)

wurde es Sitte, daß beide vom Römischen Bischofe bestätigt wurden. [52])

In Spanien war die gleiche Sitte. Das vierte Concil von Toledo verordnete c. 18: Episcopus comprovincialis ibi ordinandus est, ubi Metropolitanus degerit; Metropolitanus autem nonnisi in civitate metropoli provincialibus ibidem convenientibus.

Dasselbe galt in Gallien; auch hier wurde die Weihe der Metropoliten nicht von dem Römischen Bischofe oder dessen Gesandten, sondern von den Bischöfen der Provinz vollzogen. Dem gemäß verordnete die Synode von Orleans vom J. 533: In ordinandis Metropolitanis episcopis *antiquam* institutionis formulam renovavissemus, quam per ineuriam omnimodis videmus amissam. Itaque Metropolitanus episcopus a comprovincialibus episcopis clericis vel populis *electus*, congregatis in unum omnibus comprovincialibus episcopis ordinetur. [53])

Diesen Kanon änderte die dritte Synode von Orleans, die im J. 538 gehalten wurde, dahin ab: De metropolitanorum ordinationibus id placuit, ut Metropolitani *a Metropolitanis*, omnibus si id fieri potest praesentibus comprovincialibus, *ordinentur*; ita ut *ipsi Metropolitano* ordinandi privilegium maneat, quem ordinationis consuetudo requirit.

Auch in Illyrien galt dasselbe, wie dieß zu ersehen aus dem Briefe des Römischen Bischofes Gelasius an die Bischöfe von Dardanien, an die er schreibt.

Et vicissim, si Metropolitanus humanae conditionis sorte decesserit, *a comprovincialibus episcopis*, sicut forma transmisit, *sacrari* modis omnibus censeatis, nec quemquam sibi, *quod vobis antiqua dispositione concessum est*, patiamini vindicare. [54])

---

52) Ep. L. VI. 14; L. II. 31. Necesse fuit pro servanda consuetudine militem ecclesiae nostrae ad vos (Mediolanum) dirigere, qui eum, in quo omnium voluntates concorditer convenire agnoverit, a suis episcopis, sicut vetus mos exigit, cum nostro tamen consensu faciat consecrari. Vgl. ep. 30 ibid.

53) Conc. Aurel. c. 7. Hard. T. II.

54) Ep. Gilas. ad Episc. Dardan. ibid. Gratian. diss. 64 c. quia.

Das wichtigste Patriarchalrecht, nämlich die Metropoliten zu weihen und zu bestätigen, besaßen die Römischen Bischöfe nur in dem Theile von Italien, der zum Vikariate von Romanien gehörte, nicht aber in Afrika, Spanien, Gallien und Illyrien. In allen diesen Ländern war die Wahl und Weihe der Metropoliten durchaus von Rom unabhängig, bis dieses zuletzt im sechsten Jahrhunderte an das Pallium das Recht dieselben zu bestätigen knüpfte.

Hatte der Römische Bischof in den letztgenannten Ländern des Occidents nicht das Recht, die Metropoliten zu weihen und zu bestätigen, so fehlte ihm auch dasselbe Recht in Betreff der Bischöfe, deren Weihe und Bestätigung nach c. 4 von Nicäa zum Ressort der betreffenden Metropoliten gehörte.

Das zweite Patriarchalrecht bestand darin, daß der Patriarch das Recht hatte, alle Metropoliten und Bischöfe seiner ganzen Eparchie zu einer Synode zu berufen. Daß die Bischöfe von Antiochien und Alexandrien, sowie die von Cäsarea, Ephesus und Heraclea in ihren Eparchieen diese Gewalt und dieses Recht besaßen, davon sind die Beweise jedem Kundigen bekannt genug, und wir verweisen nur auf den 241. Brief des Basilius, des Primas der Diöcese Pontica, wodurch er alle Bischöfe derselben zu einer Synode nach der Hauptstadt Cäsarea einladet. [55]) Es ist demnach die Frage, ob der Bischof von Rom dieses Recht auch in den Diöcesen Italia, Hispania, Gallia und Africa ausübte.

Auch diese Frage muß mit Entschiedenheit verneint werden. Das ganze christliche Alterthum unterscheidet sorgfältig zwischen der Synodus Romana et Italica. Wie wir oben unter Kaiser Aurelian gesehen haben, befahl dieser: ut domus ecclesiae Antiochiae illis tribueretur, quibus Christiani Italiae et urbis Romae episcopi per literas tribuendam praescriberent; wo die episcopi Italiae und urbis Romae deutlich unterscheiden werden. Also eine Synode zu Rom und Mailand sollte entscheiden. Noch deutlicher redet Hieronymus (scriptor. eccl. in Cornelio)

55) Basilii opp. T. II. Paris. 1618. Fol.

Cornelius Romanae urbis episcopus scripsit epistolam ad Fabium Antiochenum de Synodo *Romana*, *Italica* et *Africana*. Wir werden im Verlaufe dieser Schrift Gelegenheit genug haben, auf die zahlreichen Synoden der Diöcese Italia hinzuweisen, die auf Befehl und Veranstaltung der Bischöfe von Mailand und nicht von Rom zusammen kamen.

Dieß Verhältniß war aber eine Folge der Sache selbst. Denn pertinere ad alicujus concilium heißt in der alten Kirchensprache pertinere ad alicujus consecrationem; da die Bischöfe der Diöcese Italia aber, wie oben erwiesen, nicht von dem Römischen Bischofe geweiht waren, so hatte dieser also auch nicht das Recht, sie zu seiner Synode zu berufen; dieß stand nur dem Bischofe von Mailand zu; und so war es auch in den Diöcesen von Afrika, Gallien und Spanien der Fall. Bestimmt genug tritt dieß Verhältniß auch hervor bei Justinian (novel. 137 c. 4), wo es heißt: convenire apud beatissimos Patriarchas illos, qui ab ipsis ordinati sunt, et qui habent jus, alios episcopos ordinandi (nämlich die Metropolitani); ut apud sanctissimos Metropolitas cujusque provinciae eos, qui ab ipsis ordinati sunt. Gerade so sagt auch Photius in seinem Nomokanon c. 8, worin er diese Novelle auslegt.

Wenn diesemnach auch der Bischof von Rom nur die Bischöfe seiner Eparchie, nicht aber die der dioecesis Italica zur Synode zu berufen das Recht hatte, so finden wir doch schon im vierten Jahrhunderte, daß zu Rom Synoden aller Italischen Bischöfe versammelt waren. Dieß unter Julius und seinen Nachfolgern. Daß es Anfangs mit Erlaubniß des Bischofes von Mailand geschah, ist gar nicht zu bezweifeln, aber auch dieß nicht, daß die Römischen Bischöfe allmählig das freiwillig Eingeräumte als ein Recht geltend machten. So schrieb schon im J. 484 eine Römische Synode nach Konstantinopel: Quoties intra Italiam propter ecclesiasticas causas praecipue fidei colliguntur domini sacerdotes, cousuetudo retinetur, nt successor praesulum sedis apostolicae *ex persona cunctorum totius Italiae sacerdotum* juxta solicitudinem sibi ecclesiarum competentem cuncta constituat.

Auch in den übrigen genannten Ländern war die Synode von der Convention und Genehmigung der Römischen Bischöfe unabhängig. Auch Marca gesteht dieß (L. I. 6. 7), und wir werden es im Verlaufe dieser Schrift bestimmt genug darthun, indem wir bei allen Synoden jener Länder nachweisen, daß sie ohne Roms Convocation zu Stande kamen.

Aber es bleibt hier noch ein anderer Punkt zu berücksichtigen, dieser nämlich, ob dem Römischen Bischofe nicht das Recht war, die Bischöfe jener Länder zu seiner Synode einzuladen. Das Recht hatte er anfangs nicht; aber bald bildete sich ein Brauch und aus diesem entstand das Recht. Rom war die einzige apostolische Kirche des Occidents und schon aus diesem Grunde war es bei allen occidentalischen Kirchen, auch bei denen in Afrika, wie wir aus Cyprian sehen, Sitte, daß sie bei wichtigen Angelegenheiten die Römische Kirche um Rath fragten und nichts ohne deren Gutachten thaten. Daher entstand zwischen ihnen und der Römischen Kirche großer Verkehr durch Gesandten und Briefe. Dieser erweiterte und setzte sich noch mehr fest in jenen Zeiten, wo der katholische Occident, Rom an der Spitze, gegen den Arianismus auftrat. In dieser denkwürdigen Periode wurden alle Römischen Synoden auch von den Bischöfen der Diöcesen Afrika, Spanien und Gallien, wenn auch nicht massenweise, sondern durch einzelne delegirte Bischöfe, beschickt. Auf diese Weise bildete sich seit dem J. 340 allmählig diese Ausdehnung der Römischen Patriarchalrechte über das Vikariat Romanien hinaus in die anderen occidentalischen Sprengel.

Nehmen wir nun dieses Alles zusammen, so ergibt sich, daß zur Zeit der Synode von Nicäa die Römischen Bischöfe, die zuvorgenannten Patriarchalrechte nur in ihrer Eparchie, die dem Vicarius Romaniae gehorchte, nicht aber im ganzen Occidente ausübten. In dieses Resultat stimmt auch Marca ein. Aber er behauptet dennoch, der Bischof von Rom sei Patriarch vom ganzen Occidente gewesen. Auf zweierlei Weise sucht er dieß zu erhärten. Zuerst führt er eine Menge Stellen an, die dieß beweisen sollen. Aber alle sind aus dem fünften und den folgenden Jahrhunderten, und unter diesen ist die erste aus der Schrift

Augustins contra Julianum noch sehr zweifelhaft. Puto, sagt er, eam partem orbis tibi sufficere debere in qua primum Apostolorum suorum voluit Dominus gloriosissimo martyrio coronare; *cui ecclesiae* praesidentem beatum Innocentium si audire voluisses ... Man braucht der Stelle fürwahr keine Gewalt anzuthun, wenn man unter cui ecclesiae die Römische und nicht die ganze occidentalische Kirche versteht. Eben so wenig wiegt aus Hieronymus ep. ad Marcum: Haereticum me cum occidente, haereticum me cum Aegypto, hoc est Petro et Damaso condamnent. Aus dieser Stelle folgt doch fürwahr nicht, daß Damasus im ganzen Occidente Patriarchalrechte übte; was man mit Recht daraus folgern kann, ist dieß, daß Damasus, als Vorsteher der einzigen apostolischen Kirche des Occidents, in diesem ein sehr großes Ansehen vor den anderen Bischöfen daselbst genoß. Die Stellen aus späteren Quellenschriften übergehen wir, weil, als sie entstanden, die Römischen Bischöfe ihre Patriarchalrechte bereits zum großen Theile über den Occident ausgedehnt hatten. Die einzige Stelle, die Beweiskraft haben könnte, ist die aus Basilius, der den Römischen Bischof Coryphaeum Occidentalium nennt; das war er allerdings, aber nur als Bischof der Hauptstadt Rom, als erster, dem Range nach, und als Inhaber der einzigen cathedra apostolica daselbst; einer weiteren Ausdehnung ist der Ausdruck nicht fähig.

Der andere Weg, den Marca einschlägt, ist dieser, daß er zu beweisen sucht, der Römische Bischof habe im ganzen Occidente eine potestas legislatoria und judiciaria gehabt und die causae majores seien vor ihren Stuhl zur Entscheidung gebracht worden. Wir haben gegen diese Behauptung nichts einzuwenden, als dieses, daß Sirinus (390) der erste Römische Bischof war, der Dekretalbriefe an Spanische und Gallische Bischöfe erließ, die für diese verbindlich sein sollten, und daß diese Verbindlichkeit erst recht gesichert wurde durch das Gesetz des Kaisers Valentinians III., von dem wir im zweiten Bande reden werden; daß ferner die potestas judiciaria der Römischen Bischöfe außerhalb Italien sich erst von dem Gesetze datirt, welches Gratian im J. 378 erließ, wie wir unten sehen werden.

Demgemäß können wir als Resultat unserer Untersuchung aufstellen, daß zur Zeit des Concils von Nicäa die Römische Kirche Patriarchalrechte nur über den Amtsbezirk des Vikariats Romanien. nicht aber über den Occident ausübte. Der sechste Kanon also, weit entfernt, von einem allgemeinen Primate der Römischen Kirche zu reden, schweigt vielmehr ganz von demselben und bestätigt dem Römischen Bischofe nur seine Patriarchalrechte in dem Vikariate Romanien. Wir werden unten sehen, daß Athanasius den Julius I. wirklich **Metropolitanum Romaniae** nennt.

Die Ultramontanen haben dieß auch sehr schwer gefühlt, und von jeher haben sie sich von diesem so bedeutungsvollen Stillschweigen der Synode von Nicäa durch allerhand Künste zu befreien gesucht. Die Römer selbst, welche die Sache am nächsten anging, haben sie am kürzesten erledigt. Schon früh, nämlich schon im fünften Jahrhunderte, verfälschten sie den sechsten Kanon, und ihre Gesandten auf dem allgemeinen Concil zu Chalcedon (a. **451** n. Chr.) lasen denselben aus ihrer Sammlung wie folgt: **Ecclesia Romana semper habuit primatum; teneat autem et Aegyptus et Libya et Pentapolis, ita ut episcopus Alexandriae horum omnium habeat potestatem, quia et Romano episcopo parilis mos est.** [56])

Rothensen behauptet mit der ihm eigenen Effronterie, daß diese Römische Lesart von der genannten Synode keinen Widerspruch erfahren habe, ohne zu sehen, daß die Synode den Römern auf derselben Seite die echte Lesart entgegensetzte. Derselbe Rothensen und das ganze Heer der Curialisten wollen in allem Ernste jene Römische Lesart vertheidigen und berufen sich unter anderen auch darauf, daß die punische Arglist der Griechen die Akten verfälscht habe, mit frecher Stirn dem ganzen Oriente diese Schmach aufbürdend. Aber alle ihre Gründchen und Verläumdungen werden durch die eiserne Kraft eines einzigen Beweises zu Boden geschlagen.

56) Hard. II. 638.

Als im fünften Jahrhundert die Römische Kirche der Afrikanischen die Kanones von Sardica **de appellationibus ad Rom. Episcopum** als Nicäanische aufdringen wollte, protestirten die Afrikaner dagegen, ihren Primas Aurelian und den h. Augustin an der Spitze. Um sicher zu gehen, schickten sie Gesandte nach Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien, um authentische Exemplare der Kanones von Nicäa zu bekommen, die ihnen auch zugeschickt wurden. [57]) Jetzt versammelte sich die Kirche von Afrika zu Karthago im J. **418** und promulgirte von neuem die **21** Kanones von Nicäa, [58]) und las den sechsten Kanon nach der oben von uns angeführten Form, ohne das Römische: **Ecclesia Romana semper habuit primatum.** Drei und dreißig Jahre später verwarf auch das allgemeine Concil von Chalcedon diesen Zusatz, gegen den also das Ansehen dieser Synode und der **4** Kirchen von Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel und Afrika zeugt. Will man stärkere Beweise?

Doch, die Römer selbst haben später eingesehen, daß sie ihre Verfälschung des sechsten Kanons angesichts so vieler Zeugen nicht durchbringen konnten, und nicht einmal Gratian hat jenen Zusatz aufgenommen.

Man sucht sich nun aber auf eine andere Weise zu helfen. Freilich, sagt man, hat die Synode von Nicäa nichts über den Römischen Primat festgestellt; wie sollte sie auch? sie setzte ihn voraus, erkannte ihn stillschweigend an und wenn sie sagte: **ecclesiae sua privilegia serventur**, so war in diesem doch auch wohl der Primat der Römischen Kirche, als ein solches Privilegium eingeschlossen. [59]) Diese Ausrede ist freilich so naiv, daß man ihr eigentlich mit keiner kritischen Bemerkung zu nahe treten sollte, um an ihr nichts zu verderben. Aber wir können dennoch nicht umhin einige zu machen. Zuerst nämlich hat die

57) Hard. I. 851 ff. 939 ff. 943—950 wo die Schreiben der Bischöfe der genannten 3 Kirchen, welche die echten Exemplare schickten, stehen. Vgl. meine Blätter l. c.

58) ibid. 1245—48, wo die Kanones von Nicäa stehen.

59) Rothensen p. 118.

Synode nicht allein in ihren Kanones des Primats der Römischen Kirche gar nicht erwähnt, sondern auch in den Actis derselben, die wir oben vorgelegt haben, ist auch der praktische Beweis enthalten, daß weder die Synode, noch Konstantin eine Idee des Primats hatten. Da sagt nun aber Rothensen wieder: Wir haben einen Arabischen Codex der Nicäanischen Kanones, der den Primat mit dürren Worten behauptet. [60]) Es würde dieß nicht der Fall sein, wenn die Idee des Primats nicht im Bewußtsein jener Zeit gelegen hätte, welches jener Codex ausspricht. So argumentirt Rothensen in der That und citirt triumphirend den **37.** nnd **44.** Kanon der ersten und den **39.** der zweiten Uebersetzung dieses Codex, worin der Römische Bischof für den **princeps** und **praepositus** der Patriarchen und Concilien erklärt wird. Allein mit diesem ganz neuen Argumente hat Rothensen nichts gewonnen, weil jener Arabische Codex, wenigstens zum größten Theile, unecht ist. [61]) Gründe dafür sind: a) die ungeheure Verschiedenheit der Manuscripte, die, wie aus den unten angeführten Uebersetzungen hervorgeht, so von einander abweichen, daß beide ganz verschiedene Werke zu sein scheinen. b) Der Zusatz von **70** neuen Kanones, obwohl das kirchliche Alterthum deren nur **20** oder **21** kennt, wie namentlich aus **Conc. Carth. VI. a. 418** hervorgeht. Was aber gegen Rothensen's Argument völlig entscheidet, ist der Umstand, daß auch dieser Arabische Codex in beiden Uebersetzungen den sechsten Kanon echt hat, nämlich in der ersten Hälfte, wo er die echten Kanones anführt. Hier steht der sechste Kanon unter Nr. 8 in beiden Uebersetzungen und zwar ganz in der oben von uns angeführten Fassung. Rothensen ist unehrlich genug gewesen dieß zu verschweigen. Die Kanones **37. 39. 44** die er aus beiden Uebersetzungen anführt, enthalten nun freilich einen vollständigen Römischen Primat, aber sie gehören zu dem erdichteten Theile der Collectio und uns wundert nichts mehr,

60) Sie ist da in der Uebersetzung des Abraham Echelensis und des Jesuiten Tuorian, beide bei Hard. I. 463 ff.

61) Auch Pagi verwirft ihn als unecht und untergeschoben. ad a. 325

als daß Rothensen nicht auch den von Pseudo-Isidor erdichteten Brief des Papstes Julius I., als Beweis für den Primat anführt, der in demselben durch **24** von dem Falschmünzer geschmiedete Kanones gehandfestet wird. [62])

So ist's mit der Beweiskraft jenes Arabischen Codex. Stellen wir nun die durch unsere Untersuchung gewonnenen Resultate in gedrängter Kürze zusammen, so ergibt sich Folgendes:

1) Die Synode von Nicäa wurde nicht von dem Römischen Bischofe ausgeschrieben;

2) von ihm nicht zusammenberufen;

3) von seinen Gesandten nicht eröffnet;

4) von denselben nicht präsidirt und dirigirt;

5) die Beschlüsse wurden nicht vom Römischen Bischofe bestätigt und genehmigt;

6) die Beschlüsse wurden nicht vom Römischen Bischofe an die sämmtlichen Kirchen überschickt; es geschah dieß vielmehr durch Bischöfe, die von der Synode delegirt waren;

7) der sechste Kanon enthält, wie alle übrigen, keine Spur von einem Römischen Primate, stellt vielmehr den Römischen Bischof mit den von Alexandrien und Antiochien auf eine Linie. Er schweigt also durchaus von jenem wichtigen Vorrechte der Römischen Kirche, obschon, falls es vorhanden war, zahlreiche wichtige Gründe dessen feierliche Sanction forderten, wie wir oben nachgewiesen haben;

8) die Römer haben, um den Primat zu erweisen, den sechsten Kanon verfälscht;

9) die Römische Kirche hat zur Zeit der Synode Patriarchalrechte nur in dem Vikariate von Romanien, nicht aber im Occidente geübt.

Wenn gegen diese Gründe die Einrede: Die Synode von Nicäa hat über den Römischen Primat nichts bestimmt, weil er außer allem Zweifel war, und nicht angefochten wurde," noch irgend ein Gewicht haben kann, so wollen wir für immer auf Alles Beweisen verzichten.

62) Epist. Julii contra Orient. Hard. I. 563.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die übrigen Kanones, die mit unserem Thema in irgend einer Verbindung stehen.

C. 4 bestimmt über die Weihe der Bischöfe: Episcopum oportet ab omnibus episcopis, si fieri potest, qui in provincia ejus sunt, ordinari. Si vero hoc difficile fuerit, vel aliqua urgente necessitate vel itineris longitudine, certe tres episcopi debent in unum congregari, ita ut etiam ceterorum, qui absentes sunt, consensum literis praebeant et ita faciant ordinationem. *Confirmatio autem factae ordinationis pertinebit per singulas provincias ad metropolitanum episcopum.* Die Synode vertrat hierdurch einem der wichtigsten sogenannten Primatialrechte des Römischen Stuhles den Weg, vermöge welcher dieser mit der Zeit sich die Confirmation sämmtlicher Bischöfe beigemessen hat. So hat Rom die heiligen Dekrete der ökumenischen Synode von Nicäa geachtet. Warum fordern die Metropoliten, den codex canonum in der Hand, dieses Recht ihrer Stühle nicht zurück?

C. 5. De his qui communione privantur seu ex clero seu ex laico ordine, ab episcopis per unam quamque provinciam sententia juxta canones facta vim habeat, ut scilicet hi, *qui ab uno ejecti sunt, ab aliis non recipiantur.* Requiratur autem, ne pussillanimitate aut inimicitia aut alio simili episcopi vitio videantur a communione sejuncti. Ut hoc ergo sufficienter perquiri possit, singulis annis per unam quamque provinciam bis in anno concilia celebrari, ut communiter omnibus simul episcopis provinciae congregatis, discutiantur ejusmodi quaestiones, et sic, qui evidenter adversus suum episcopum peccaverint, excommunicati merito ab omnibus habeantur, usque dum vel in communi vel episcopo placeat humaniorem pro talibus ferre sententiam. Concilia vero celebrentur, unum quidem ante quadragesimam Paschae, alterum vero circa tempus autumni.

Dieser Kanon spricht sich unzweideutig aus über die Autonomie der Bischöfe und Provinzial- und Landessynoden in einer sehr wichtigen Sache. Wer von einem Bischofe excommunicirt war, hatte den Rekurs an die Provinzialsynode, als letzte Instanz. Von einer Appellation nach Rom war nicht die Rede

Auf diese Weise vernichtete die Synode wieder eins der wichtigsten angeblichen Primatialrechte, nämlich, daß von jedem Ausspruche eines Bischofes oder einer Synode nach Rom dürfe appellirt werden.

Den sechsten Kanon haben wir oben citirt. Er steht mit dem vorigen in der nächsten Verbindung. Ein Laie oder Geistlicher hatte von dem Spruche des Bischofes Rekurs an die Provinzialsynode; wie aber, wenn der Schuldige ein Bischof war? wer entscheidet hier? Der sechste Kanon weiset die Entscheidung an die Metropolitanbehörden, von denen der Bischof von Rom, Antiochien, Alexandrien speziell, die andern aber im allgemeinen genannt werden; (similiter etiam et apud reliquas provincias sua privilegia serventur ecclesiis) von ihnen gilt nur Recurs an die Synode der ganzen Eparchie und sind alle Bischöfe derselben mit dem Metropoliten eins, so entscheidet die Stimmenmehrheit: Si omnium communi sententia canonice facta, duo vel tres propter privatam simultatem contradicant, plurimorum sententia valeat. Also auch hier keine Appellation nach Rom.

Ueberhaupt ist in allen 21 Kanones der Synode von einem Primate oder einer höheren Autorität des Römischen Bischofes mit keiner Sylbe die Rede, so wenig zwar, daß nicht einmal in c. 8 und 19, wo das Concil sich über die Gültigkeit der Ketzertaufe ausspricht und zwar c. 8 gegen die Afrikaner, eine Erwähnung der Römischen Kirche geschieht, die, freilich nicht allein, wie Rothensen will, sondern mit vielen anderen Kirchen sich gegen jene ausgesprochen hatte. Das Concil pflichtete übrigens auch nicht einmal völlig der Römischen Ansicht, die Papst Stephanus ausgesprochen hatte, bei, sondern hielt die Mitte zwischen beiden Ansichten, indem sie die Taufen der Montanisten und Novatianer (καθαροί, wegen ihrer Strenge) für gültig erklärte, die der Paulianisten und Kataphryger aber verwarf.

Ehe wir vom Concil von Nicäa scheiden, soll hier noch eine Bemerkung über Rothensen stehen, die genau die Beweisart dieser Leute charakterisirt. Da er im Concil von Nicäa und der dasselbe umgebenden Geschichte gar keine Beweise für den Primat hat finden können, so anticipirt er sie aus den fol-

den Jahrhunderten; diese Beweise bestehen 1) in zwei verstümmelten und verdrehten Stellen, nicht aus den Kanones, sondern aus den Akten der Synoden von Ephesus und Chalcedon, die wir unten prüfen werden. 2) In Stellen aus den Dekretalbriefen der Päpste Felix III. (480), Gelasius I. (496) und Nicolaus I. (860). Es genügt dieß bemerkt zu haben.

3. Konstantin's Verhältniß zur katholischen Kirche.

Wir haben schon im Verlaufe unserer Abhandlung der Concile von Arles und Nicäa dargethan, in welches Verhältniß Konstantin, als Landesherr, sich zur Kirche stellte. Wir sahen, daß er sich wirklich die Stellung eines obersten Vorstehers der Kirche gab. Und wenn wir auch gar nicht in Abrede stellen wollen, daß Konstantin gegen die Bischöfe der Kirche die größte Ehrerbietigkeit an den Tag legte, daß er der Kirche gegenüber stets eine gewisse Devotion blicken ließ, gegen die Urtheile und Entscheidungen derselben die größte Ehrfurcht äußerte; so hat doch sein Benehmen und Verfahren, wie wir es bisher gesehen, hinlänglich erwiesen, daß er der Kirche durchaus keine völlige Autonomie und Unabhängigkeit vom Staate in Betreff der Gesetzgebung und Jurisdiktion in kirchlichen Dingen zugestand, sondern das oberste Ansehen des Staates über die Kirche entschieden genug, und zwar durch Handlungen aussprach. Wir verweisen auf das bisher Gesagte und wollen nur noch einige Zeugnisse von Zeitgenossen beibringen. Eusebius (vita Const. I. 43) sagt: Verum ecclesiae dei praecipuam curam gerens (Constantinus), cum per diversas provincias quidam inter se dissentirent, *ipse velut omnium communis a Deo constitutus episcopus*, ministrorum Dei *concilia congregavit.* Nec dedignatus adesse et considere in medio illorum conventu, *cognitionis particeps fuit.* Konstantin bezeichnete seine Stellung zur Kirche auch selbst mit folgenden Worten: Vos quidem (episcopi) in iis, *quae intra ecclesiam sunt*, episcopi estis; ego vero in iis, *quae extra ecclesiam* sunt (*τῶν ἐκτός*), episcopus a deo constitutus sum. (ibid. IV. 24.) Was er aber zu diesen *τὰ ἐκτός* rechnete, das beweiset sein bisher vorgelegtes

Verfahren. Sokrates (Hist. eccl. L. V. prooemium) drückt das Verhältniß, wie es seit Konstantin sich ausprägte, so aus: Sed et ipsos subinde imperatores in hoc opere perpetuo includimus, propterea quod, ex quo Christiani illi esse coeperunt, ex illis pependerunt res ecclesiasticae; et maxima quaeque concilia eorum arbitrio tum facta sunt antea, tum hodieque fiunt.

Die Kaiser kündigten daher die Concilien und Synoden nicht bloß an, schrieben sie nicht bloß aus, sondern saßen ihnen auch vor, entweder persönlich oder durch ihre zu diesem Geschäfte delegirten Abgeordneten, die später, wie z. B. auf den Concilien zu Ephesus und Chalcedon, den Namen judices führten. So hielt es schon Konstantin, der in seinem Schreiben an die Synode von Tyrus sagt: Vos cohortor, ut in unum absque ulla ditatione coeuntes, Synodum faciatis, et ope vestra indigentibus subveniatis .... Scripsi ad quos voluistis episcopos, ut convenientes communi vobiscum cura et sollicitudine fungerentur. Misi etiam Dionysium ex consularibus, qui et episcopos illos, qui vobiscum adesse debent, commoneat et *omnium quae gerentur, maxime vero modestiae sit inspector.* Si quis vero, quod minime arbitramur, *praeceptum nostrum* etiamnum violare praesumens, adesse voluerit, mittetur a nobis aliquis, qui *imperiali auctoritate* hominem in exilium pellens, docebit *imperialibus sanctionibus pro veritate editis minime esse repugnandum.*

Wir werden unten sehen, daß es die folgenden Kaiser ebenso hielten; hier soll nur vorläufig ein Beispiel stehen. Als die Streitigkeiten der Kirche mit den Donatisten Afrika verwirrten, befahlen die Kaiser Honorius und Theodosius eine Synode von Afrika, auf welcher die Sache definitiv entschieden werden sollte. In einem Schreiben tragen sie dem Tribun Marcellinus auf, die Sache in Gang zu bringen und der Synode zu präsidiren. Cui disceptationi (nämlich den Erörterungen zwischen den Katholiken und Donatisten) principe loco te judicem volumus residere. Quidquid etiam antea in mandatis acceperit, plenissime meministi, omnemque vel in congregandis episcopus vel evocandis, si adesse contemserint, curam te volumus sustinere;

ut et ea, quae antea mandata sunt et quae nunc statutea cognoscis, probata possis implere solertia, id ante omnia servaturus, ut ea, quae circa legem catholicam vel olim ordinavit antiquitas, vel parentum nostrorum auctoritas religiosa, vel nostra serenitas roboravit, novella subreptione submota, integra et inviolata custodias. (Hard. I. 1051).

Wir werden im Verlaufe dieser Schrift stets auf die Stellung der weltlichen Macht zur Kirche hinweisen.

4. Eusebius, Bischof von Cäsarea.

Wir führen diesen nur an, weil Rothensen ihn unter die Zeugen für den Primat aufgenommen hat. Er citirt eine Menge Stellen aus ihm, welche darthun, daß Petrus in Rom gewesen. Da wir diese Stellen im ersten Kapitel dieser Schrift sämmtlich hergesetzt und erörtert haben, so begnügen wir uns damit, hierauf zu verweisen.

5. Papst Silvester. a. 336.

Silvester starb ein Jahr vor Konstantin. Es ist merkwürdig, daß der Namen des Römischen Bischofes weder bei der Versammlung von Nicäa, noch auf den übrigen Synoden, die wegen des Arianismus gehalten wurden, vorkommt, ja von Eusebius, Sokrates, Sozomenus und Theodoretus kaum anders erwähnt wird, als wenn sie die Bischöfe der Hauptkirchen der Christenheit nennen. Wir würden Silvesters nicht weiter gedenken, wenn nicht die sogenannten Decreta Silvestri existirten, die fälschlich auf dessen Namen geschrieben, in's Kirchenrecht übergegangen wären und eins der hauptsächlichsten Privilegien des Primats begründet hätten. Es heißt nämlich in jenen Decretis Neque praesul summus a quoquam judicatur; scriptum est enim: Discipulus non est super magistrum. Der Satz ist zugleich in einen förmlichen Kanon gebracht worden, worin es so lautet: Nemo judicabit primam sedem quoniam omnes sedes a prima sede justitiam desiderant temperari. Neque ab Augusto, neque ab omni clero, neque a regibus, neque a populo judex judicabitur. [63]) Dieser Kanon würde nun freilich wenig Bedeutung

63) Hard. I. 287. 294.

haben; aber er ist durch Gratian in's Kirchenrecht getragen (2. II. qa. 4. 13.) und hat auf diese Weise kanonische Geltung erhalten. Und da Baronius ad a. 324 nachweiset, daß jene Acta und Decreta Silvestri schon 150 Jahre [64]) nach Silvester in der Kirche sehr bekannt waren, so braucht gar nicht gezweifelt zu werden, daß Gelasius († 496) auf Grund des oben angeführten Kanons den Satz aufstellte: „der Römische Bischof könne von Keinem gerichtet werden," [65]) welches ihm bald Symmachus nachsprach. [66]) Man sieht hieraus, aus welchen Quellen das Römische Kirchenrecht geschöpft hat. Daß übrigens die Kaiser bis Lothar I. dieß Privilegium des Römischen Stuhles nicht geachtet haben, werden wir im Verlaufe dieser Schrift sehen, auch nachweisen daß die Römischen Bischöfe die Kaiser als ihre Richter anerkannten und sich erst von diesen das Privilegium, von keiner Synode gerichtet zu werden, ertheilen ließen. [67])

Drittes Kapitel.

1. Eusebius, Bischof von Nikomedien, und Theognis, Bischof von Nicäa.

Wir stehen jetzt an einem Zeitraume, der für unseren Gegenstand von der größten Wichtigkeit ist. Die Arianische Irrlehre, obwohl auf dem Concil von Nicäa verdammt, setzt sich dennoch in der Kirche fest, erschüttert den Orient, reizt zu wilden Gewaltthätigkeiten gegen die dortigen katholischen Bischöfe und treibt diese, bei der occidentalischen Kirche Schutz und Hülfe

64) Also schon c. 470—480.

65) Gelas. ep. IV. ad Faustum, aufgenommen c. 16. IX. 9. 3 und ep. XIV ad Episc. Dardaniae c. 17. 18. eod.

66) Synod. Rom. sub Symmacho a. 501.

67) Siehe Hard. I. 841 — 843.

zu suchen. Sie wenden sich nach Rom, der ersten Kirche des Occidents, und finden hier, soweit es möglich war, beides, Schutz und Hülfe bei den meist sehr trefflichen Bischöfen jener Hauptstadt. Die Römische Kirche wird eine Wehrmauer der Nicänischen Lehre; um sie gruppirt sich der Occident, der orthodoxe Orient; Rom kommt zum Bewußtsein seiner Macht; es macht sie geltend, und die katholischen Bischöfe erkennen dieselbe bereitwillig an. Der Arianismus wird besiegt durch den Occident, dem von Rom geleiteten. Der Sieg des Occidents wird auf den Namen Rom geschrieben, und wie der Occident über den Orient triumphirt hatte, so triumphirte Rom über alle Arianischen Kirchen, über ihre Bischöfe und Primaten. Und als nun, nachdem diese zur Anerkennung des höheren Ansehens von Rom gezwungen waren, zugleich die katholischen Bischöfe dieses Ansehen freiwillig anerkannten, so war der Römische Primat praktisch aufgebaut und begründete sich auch von da an leicht auch theoretisch.

Mit der Verdammung der Arianischen Lehre zu Nicäa war diese noch nicht ausgerottet; sie hatte im ganzen Oriente bedeutende Anhänger, die dieselbe aufrecht zu erhalten auf jede Weise bemüht waren. Unter diesen standen voran Eusebius, Bischof von Nikomedien, und Theognis, Bischof von Nicäa, beide, besonders ersterer, gewandt, ränkevoll, arglistig. Die Synode von Nicäa hatte sie aus der communio geschieden und ihre Stellen an Andere vergeben, weil sie zwar wohl die Verdammung der Arianischen Irrlehre, nicht aber des Arius Excommunication und Absetzung unterschreiben wollten, und Konstantin hatte sie in's Exil geschickt. [1]) Allein sie beruhigten sich nicht dabei. In einem Schreiben an mehrere angesehene Bischöfe, [2]) welches in einem eben nicht demüthigen Tone abgefaßt

1) Valesius in seinen Notis ad Socratem I. 14 weiset nach, daß dieß nicht auf der Synode von Nicäa, sondern auf einer anderen von Konstantin veranstalteten geschehen sei; er führt die Zeugnisse von Hieronymus und Athanasius an. Die Vertreibung der beiden Genannten melden Socrat. I. 14, Sozom. I. 21. Theodoret I. 19.

2) Socrat. I. 14 libello ad praecipuos episcopos dato.

war, bekannten sie, mit dem Concil von Nicäa in Allem übereinzustimmen; sie schlossen: Vos ergo, sicut reverentiam vestram Christi amantissimam decet, Imperatorem Deo carissimum admonere dignemini, eique preces nostras afferre, et in causa nostra ea, quae vobis congruunt, mature decernere. [3])

Hierauf wurden sie durch die Entscheidung des Kaisers zurückberufen und ihren Kirchen zurückgegeben. Von nun an hatten sie nichts Wichtigeres zu betreiben, als die Zurückberufung des Arius und seine Einsetzung zu Alexandrien. Sokrates erzählt uns die Ränken, die sie für diesen Zweck in Bewegung setzten, [4]) wodurch es ihnen glückte, von Konstantin, bei dem sie sich in Gunst und Ansehen zu setzen gewußt hatten, [5]) des Arius Zurückberufung zu bewirken. Konstantin schrieb an den Arius und lud ihn nach Konstantinopel. [6]) Hier setzte er mit Eusebius ein Glaubensbekenntniß auf, welches mit dem Nicänischen ganz übereinstimmend zu sein schien [7]), und sie baten den Kaiser, ut *per tuam pacificam et religiosam pietatem uniamur* matri nostrae Ecclesiae. Konstantin nahm den Arius wieder auf und schickte ihn, wie es scheint, mit Eusebius nach Alexandrien, um hier desselben Wiederaufnahme in die Kirche vornehmen zu lassen. Hier war aber nicht lange vorher, nach dem Tode des Alexander, Athanasius Bischof geworden.

2. Athanasius. Synode von Tyrus. 331.

Um Athanasius dreht sich von nun an der ganze Streit. Dieser begann, seit jener sich weigerte, auf Befehl des Kaisers den Arius wieder in seine Kirche aufzunehmen. Die Weigerung erzürnte den Kaiser heftig, so, daß er drohend an Athanasius schrieb: Cum igitur *voluntatis meae judicium* acceperis, fac ut omnibus ad ecclesiam accedere cupientibus liberum praebeas

3) Auch Sozom. II. 16 hat dieß Schreiben und erzählt die Sache ebenso.

4) I. 25.

5) ibid. c. 23.

6) c. 25.

7) c. 26. Nur fehlte das consubstantialis.

aditum. Nam si quemquam eorum, qui ecclesiae sociari expetunt, impeditum esse abs te intellexero, mittam continuo aliquem, qui mandatis meis obsequens *te deponat* et extra patriam tuam deportet. [8])

Sobald Eusebius und die Arianische Partei diese Gesinnung des Kaisers gegen den Athanasius bemerkten, setzten sie jede Lüge und Verläumdung gegen diesen in Bewegung, beschuldigten ihn, einen Kelch zerbrochen, den Arsenius ermordet zu haben und derlei andere Dinge und vermochten den Kaiser dahin, daß er den Athanasius vor eine nach Tyrus ausgeschriebene Synode lud. Seinen Comes Dionysius delegirte er, die Synode zu leiten. [9]) Den Athanasius droht er sofort in's Exil zu schicken, wenn er es wage, nicht zu erscheinen. [10])

So erschien denn Athanasius mit vierzig Aegyptischen Bischöfen, seinen Anhängern, zu Tyrus. [11]) Die Synode selbst bestand aus sechszig Bischöfen, unter denen die Arianer die Oberhand hatten.

Es gehört nicht hierher, die Verletzung aller Formen und die Ungerechtigkeiten, welche die Synode gegen den Athanasius beging, zu erörtern; man kann sie lesen in der Protestation, die des Athanasius Freunde gegen dieselbe einlegten. [12]) Aber diese fruchtete nichts; die Arianer setzten die Verurtheilung des Athanasius auch bei den orthodoxen Bischöfen durch; sie beraubten ihn der bischöflichen Würde und seiner Kirche. [13])

Es ist hier zu bemerken, daß dieß Gericht über den Athanasius gehalten wurde, ohne alles Wissen des Römischen Bischofes

8) Socr. c. 27. Dieser entschuldigt des Kaisers hartes Ansinnen: Haec imperator utilitati publicae consulens scripsit, cum ecclesiae membra divelli nollet. Id enim praecipue curabat, ut omnes ad concordiam redirent.

9) Hard. I. 539 ut idem animadversor sit et custos conservandae aequabilitatis et ordinis.

10) Die Stelle ist schon oben im vorigen Kapitel n. 4 hergesetzt.

11) Ihre Namen stehen bei Hard. I. c. 543.

12) ibid. 542.

13) Socrat. l. c. c. 32.

Silvester, ohne alle Mittheilung an ihn. Wenn Silvester den Primat hatte, wenn dieser den Bischöfen bekannt und von ihnen anerkannt war, so durfte die Synode von Tyrus, auf der die Mehrzahl der Bischöfe Arianer war [14]) (unter den katholischen, der ehrwürdige Alexander von Thessalonich, der das meiste Ansehen genoß) [15]) es nicht wagen, ohne Silvesters Wissen, Genehmigung und Anordnung den Athanasius vor ihr Gericht zu ziehen, geschweige ihn zu verurtheilen und abzusetzen. Soll es ja schon damals zu den sogenannten Primatrechten gehört haben, daß die judicia episcoporum als causae majores vor das Tribunal des Römischen Bischofes gebracht wurden. Aber die Synode kannte dieses Römische Vorrecht nicht; es war sogar dem Alexander von Thessalonich unbekannt, der den Comes warnte, ein voreiliges Urtheil gegen den Athanasius zuzulassen, nicht etwa, weil dadurch das Ansehen und das Recht des Römischen Bischofes gekränkt würde, wodurch das Urtheil ungültig würde, sondern weil es von einer Faktion ausginge, die sich gegen den Athanasius auf die ungerechteste Weise verschworen habe. [16])

Am wenigsten wußte Athanasius von einem Römischen Primate; denn kannte er ihn, so konnte er das ganze Verfahren der Synode gegen ihn sogleich unwirksam machen durch den Einwand: „Wie könnt Ihr mich ohne Wissen und Genehmigung des Römischen Bischofes, des gottgesetzten Oberhauptes der ganzen Kirche, richten und verurtheilen?" Er konnte sogleich eine Appellation an denselben einlegen; und daß er, falls zu Rom vermöge des Primates ein höchstes Tribunal für die höchstgestellten Bischöfe war, eine Appellation eingelegt haben würde, das ist so klar, als alle Umstände ihn dazu ermunterten und aufforderten. Er that es aber nicht; keine der zahlreichen Quellenschriften meldet davon; Athanasius selbst erwähnt einer sol-

14) Siehe die Protest. der Aegypt. Bischöfe: Ceterum quia etc.

15) Der Comes Dionysius bezeugt dieß; er nennt ihn seinen Herrn, dessen Willen er befolge. Hard. I. c. 546.

16) Alexanders Schreiben an den Comes ibid. I. c.

chen Appellation nirgends. Statt an den Römiſchen Biſchof zu appelliren, appellirte er vielmehr, nach Pauli Beiſpiel, an den Kaiſer und begab ſich zu ihm. Er erzählt dieſes in ſeiner zweiten Apologie. [17])

Konſtantin nahm die Appellation an; er beſchied den Athanaſius vor ſich, und dieſer überzeugte ihn bald von der Ungerechtigkeit des Verfahrens der Synode. Aufgebracht ſchrieb der Kaiſer an dieſe: Ego quidem ignoro, quid sibi velint ista, quae a vestra Synodo per tumultum et tempestatem judicata sunt. Mihi sane videtur nescio quo pacto veritas per immodestiam opprimi, dum per vestram contentionem, quam invictam cupitis, ea, quae Deo placent, non consideratis ... Athanasius magna libertate nihil aliud postulavit, quam ut vos huc evocare juberem, quo nobis praesentibus, quae per vim passus esset, conqueri posset. Quod quum mihi aequum et temporibus meis congruum videretur, scripto vobis denuntiatum volui, ut, quotquot synodum Tyri absolvistis, sine omni tergiversatione ad praetorium nostrae clementiae conveniatis, re ipsa, quantum severitatis integritatisque sit in vestris sententiis, coram me ipso declaraturi. [18])

Alſo an den Kaiſer, und nicht an den Papſt appellirte Athanaſius. Allein auch dießmal ſiegten deſſen Feinde. Durch die falſche Beſchuldigung, Athanaſius habe gedroht, die Getraidezufuhr von Aegypten nach Konſtantinopel zu hemmen, ließ Konſtantin ſich ſo gegen denſelben einnehmen, daß er ihn nach Trier verbannte. [19]) Auch von hieraus wendete Athanaſius ſich nicht nach Rom; er ſetzte ſich nicht einmal in Verbindung mit dem dortigen Biſchofe.

17) Die Synode der Orientalen zu Sardica warf es ihm vor: In *praesentem* Athanasium dignam pro criminibus sententiam dicunt (episcopi Tyri congregati). *Propter quod Tyro fugiens imperatorem appellat.* Audit eum imperator, qui interrogatione habita omnia ejus flagitia recognoscens, sua eum sententia in exilium deportavit. Theodoret I. 31. Socrat. I. 32.

18) Socrat. I. 34.

19) c. 36.

Arius Sache ſchien nun triumphirt zu haben. Eine Synode zu Jeruſalem nahm ihn feierlich in die Kirchengemeinſchaft auf [20]) und theilte dieß in einem Synodalſchreiben der Kirche von Alexandrien mit. [21]) Ja Konſtantin lud den Arius in einem ſehr freundlichen Schreiben zu ſich nach Konſtantinopel ein. [22]) Er reiſete hin; trotz der Proteſtationen des ehrwürdigen Biſchofes Alexander, ſollte er feierlich in die dortige Kirche eingeführt werden; da ſtarb er, wie durch Gottes Urtheil, eines jähen Todes. [23]) Bald darauf entſchlief auch Konſtantin. [24])

Und dieß ſind nicht die einzigen Begebenheiten jener Zeit, wobei der Primat ſo ganz verſchwindet. Gleichzeitig mit Athanaſius wurde der dritte Patriarch der Kirche, Euſtathius von Antiochien, wahrſcheinlich von den Arianern, des Sabellianismus angeklagt, gerichtet, abgeſetzt, excommunicirt und nach Illyrien verbannt. [25]) Konſtantin bot das Bisthum von Antiochien dem Euſebius von Cäſarea, dem Geſchichtſchreiber, an, der ſeine Kirche aber nicht verlaſſen wollte. [26]) Der Sitz von Antiochien wurde nun anderweitig beſetzt. [27]) Es iſt in der ganzen Kirchengeſchichte dieſer Zeit, bei allen Schriftſtellern keine Spur, [28]) daß der Römiſche Biſchof Silveſter hier die Befugniſſe ſeines Primats in Anwendung bringend, bei der Synode oder beim Kaiſer für Euſtathius eingeſchritten, das Urtheil über ihn ſuspendirt, gegen jene Eigenmacht Proteſt einge-

20) c. 33. Synod. Hieros. ap. Hard. 551.

21) ibid. 553.

22) ibid. 551.

23) c. 37. 38.

24) c. 39.

25) Socrat. I. 24.

26) Die Briefe Konſtantins über dieſen Gegenſtand ſtehen bei Euseb. Vita C. III. 42.

27) Socrat. I. c. Theodoret. I. c. 20. 21.

28) Auch Baronius gibt dieß zu und bringt auch nichts bei.

legt oder die Sache vor seinen Richterstuhl gezogen hatte. Eustathius war und blieb abgesetzt und starb im Exil.

Nach Konstantins Tode theilten sich seine drei Söhne in sein Reich. Aegypten fiel an Konstantin, der neben seinem Bruder Konstans, welcher im Occidente herrschte, dem Nicänischen Glauben zugethan war, während Konstantius, der zu Konstantinopel den Orient regierte, ganz für die Arianer gewonnen wurde. [29]) Konstantin II. berief in einem ehrenvollen Schreiben den Athanasius aus seinem Exile in Gallien nach Alexandrien zurück, [30]) wohin er auch wahrscheinlich im J. 338 zurückkehrte. Die Arianer boten nun Alles auf, den Athanasius wieder zu stürzen. Um dieses zu erreichen, suchten sie zuerst zu Hause, d. h. beim Konstantius, ihre Macht sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke vermochten sie ihren Kaiser (a. 339), den rechtgläubigen Paulus von Konstantinopel mit Gewalt zu stürzen und den Eusebius von Nikomedien an dessen Stelle zu bringen. [31]) Ohne die mindeste Rücksicht auf Rom geschah dieß. Darauf suchten sie den Athanasius bei allen drei Kaisern zu verläumden, als wenn er der Urheber aller den Orient und Aegypten erschütternden Unruhen sei, machten es auch geltend, daß er von einer Synode zu Tyrus abgesetzt, ohne Geheiß derselben in sein Amt zurückgekehrt sei. Endlich schrieben sie diese und andere Verläumdungen gegen den Athanasius an alle anderen Kirchen, namentlich an die des Occidents und die Römische, um dieselben zu bewegen, mit dem Athanasius die communio abzubrechen. [32])

Um diesen Machinationen zu begegnen, versammelte Athanasius im J. 340 eine Synode von ungefähr hundert Aegyptischen Bischöfen zu Alexandrien, welche ein Schreiben an alle katholischen Bischöfe der Welt erließ. [33]) In diesem Schreiben, welches zehn Folio-Columnen ausfüllt, schildern sie alle gegen den Athanasius gesponnenen Ränke, alle Gewaltthätigkeiten; halten sich vorzüglich bei der Synode von Tyrus auf und schildern deren ungesetzliches, schmachvolles Verfahren. Dieses Schreiben ist ein bedeutendes sogenanntes stillschweigendes Zeugniß gegen den Primat. Lebte in den Bischöfen der Synode von Alexandrien das Bewußtsein jenes Primates, so durften sie denselben in diesem Schreiben nicht unerwähnt lassen; denn unter den Argumenten desselben gegen die Gültigkeit des zu Tyrus ausgesprochenen Urtheiles wäre offenbar dieses das kraftvollste und schlagendste gewesen, daß dasselbe ohne Wissen und Genehmigung des Oberhauptes der Kirche, ohne Beisein seiner Gesandten erlassen und von demselben nie bestätigt worden sei. [34]) Allein von diesem Argumente kommt in dem ganzen Schreiben kein Wort vor. Die Synode sagt nur: detrectavimus hoc genus judicii, nämlich das zu Tyrus gehaltene, [35]) weil es

29) Theodoret. II. c. 2.

30) Das Schreiben steht in Ath. ep. ad solit. und bei Socrat. II. 3.

31) Socrat. II. 7.

32) Ep. Synod. Alexandr. (a. 340) ad omnes ecclesiae cath. episcopos, bei Hard. I. p. 587.

33) l. c. Auch Apolog. contra Arian. Athan. Opp. I. 144 ad. Bened.

34) Socrates c. 8 sagt zwar von der gleich folgenden Synode zu Antiochien, wo Athan. zum zweitenmale abgesetzt wurde: Neque interfuit Julius urbis Romae episcopus, nec quemquam eo misit, qui locum suum impleret; cum tamen ecclesiastica regula vetet, ne absque consensu Romani pontificis quidquam in ecclesia decernatur. Dieß haben ihm auch Sozomenus und Theodoretus nachgeschrieben; aber alle lebten und schrieben tief im fünften Jahrhunderte, und in dieser Zeit war jene Ansicht wenigstens theilweise herrschend. Wir aber müssen uns hier, d. h. a. 340, an das halten, was damals als Ansicht galt. Und um diese Zeit kannte man jene regula ecclesiastica durchaus noch nicht, sowie man auch im J. 450 von ihr nichts wußte. Denn wo steht sie? wer hat sie erlassen, welche Synode hat sie sanctionirt? Das Zeugniß der Synode zu Alexandrien ist jedenfalls stärker, als eine beweisliche Phrase des Sokrates. Es ist übrigens ausgemacht, daß jene Phrase des Sokrates ihren Ursprung hat aus einer von ihm mißverstandenen Stelle des Briefes, den Julius I. an die Orientalen schrieb. Wir werden unten darauf zurückkommen.

35) Harduin 385.

nämlich gegen alle Rechtsformen erlassen und in sich nichtig war, erwähnen aber mit keiner Sylbe eines Vorsatzes, sich nach Rom zu wenden, oder einer wirklich eingelegten Appellation.

So standen nun die Sachen. Hatten, wie wir oben gesehen, die Eusebianer im Oriente den Athanasius bei den drei Kaisern und bei den Occidentalischen Kirchen, namentlich bei der Römischen, durch Briefe und Gesandten verläumdet, so blieb dem Athanasius nichts übrig, als ebenfalls an die Kaiser und an den Römischen Bischof, als den Primas des Occidents, Schreiben und Gesandte zu schicken, um sich gegen diese Verläumdungen zu rechtfertigen. Die Gesandten des Athanasius trafen zu Rom mit denen der Eusebianer zusammen und widerlegten in Gegenwart dieser alle Vorwürfe und Anschuldigungen gegen ihren Herrn so schlagend, daß dieselben ganz verwirrt wurden. Sie wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie, vielleicht nur um Zeit zu gewinnen, die Kirchen des Occidents zu Schiedsrichterinnen in diesem Streite aufforderten und mit dem Julius und den Athanasiern eine Synode von Orientalen und Occidentalen verabredeten. Julius schrieb demnach sowohl an den Athanasius, als auch an die Eusebianer, sie möchten sich zu Rom zum postulirten Synodalgerichte einfinden [36]) und ließ sie durch Gesandten dazu auffordern.

Während dieser Zeit aber waren im Oriente wilde Auftritte vorgegangen. Die Eusebianer, gewiß um einem Römischen Urtheile zuvorzukommen, hatten eine Synode zu Antiochien (a. 341) versammelt, auf der unter den 96 Bischöfen eine Menge Arianer erschienen. Sie hatten dazu den ihnen glücklichen Umstand benutzt, daß Kaiser Konstantin II., der Beschützer des Athanasius, getödtet wurde und sein Bruder, Konstantius, der Gönner der Arianer, jetzt die Herrschaft über Aegypten und den ganzen Orient führte. Zu Antiochien nun setzte die Arianische Faktion

36) Ich verweise hier der Kürze halber auf die gründlichen Forschungen des katholischen Valesius, Observationis eccles. ad Socratem et Sozom. L. I. c. 2, angehängt der Valesischen Ausgabe derselben, p. 385, nach Sozom.

es durch, daß Athanasius von neuem abgesetzt und statt seiner ein anderer, mit Namen Gregor, gewählt wurde, der sich rüstete mit gewaffneter Hand nach Alexandrien zu ziehen. [37]) Als dieses Athanasius hörte, setzte er sich zu Schiffe und ging nach Rom, persönlich die Hülfe des Occidents nachzusuchen. Gleich nachher waren die Abgeordneten, die Julius an die Eusebianer geschickt hatte, bei ihnen eingetroffen, [38]) hatten ihnen die Ankunft des Athanasius in Rom angezeigt und ihnen eröffnet, sie möchten nun auch zu dem von ihnen selbst gewählten [39]) Richterstuhle einer Römischen Synode kommen. Dieses sagten sie auch, obschon sie so eben eine neue Gewaltthätigkeit gegen den Athanasius begangen hatten, zu. Gleich darauf starb Eusebius, das Haupt der Arianer, und diese setzten an seine Stelle den Arianischen Acacius zum Bischofe von Konstantinopel ein, hielten es aber für gut, gar keine Abgeordneten zur Römischen Synode zu schicken.

So weit haben wir die Sache nun geführt; machen wir nun einige Bemerkungen darüber, um zu zeigen, daß der Hergang der Sache gar keine Beweise für die Anerkennung eines Römischen Primates zu damaliger Zeit enthält.

Die Eusebianer hatten gegen den Athanasius, gegen Paulus von Konstantinopel, gegen Eustathius von Antiochien und gegen eine Menge anderer Bischöfe des Orients die größten Gewaltthätigkeiten begangen, hatten aus allen ihren Glaubensformeln das Wort consubstantialis weggelassen und so das Concil von Nicäa, diese allgemeine kirchliche Norm, verstümmelt. Die Kirche war eine; ihr Typus war ein Glaube, ein Episkopat. Wollten die Arianer ihre Sache nicht unwiederbringlich verlieren, so

37) Socrat. II. 11.

38) Athan. ad Solitarios. Apol. II. *Cum igitur Romam venissemus*, Julius, *ut par erat*, etiam ad Eusebianos literas scripsit etc.

39) Euseb. Ep. ad Julium: ut ipse (Julius) judex esse deberet eorum, quae contra Athanasium (nämlich zu Antiochien) gesta fuerant. Socrat. II. c. 7.

mußten sie die Anerkennung derselben bei der occidentalischen Kirche, die der orientalischen in gleicher Größe gegenüberstand, durchsetzen. Versagte diese ihnen die Communio, einigte sie sich mit den zahlreichen nicht-arianischen Bischöfen des Orients, so standen die Arianer als Schismatiker und Ketzer da, und ihre Sache war eine verlorene. Daher zuerst die Bemühungen der Arianer, den Occident, und besonders Rom, die erste Kirche daselbst, die erste dem Range nach in der ganzen Welt, gegen den Athanasius zu stimmen und auf ihre Seite zu bringen. Daher Gesandten und Schreiben an den Occident, nach Rom, wodurch sie den Athanasius verläumdeten. Daher aber auch zweitens dasselbe von Athanasius und Paulus, um sich nämlich zu vertheidigen. Für diese aber war noch ein neues Motiv vorhanden. Denn, mit Gewalt aus ihren Kirchen vertrieben, von der Communio ausgeschlossen, abgesetzt, als Ketzer, Schismatiker, verderbte Menschen, der ganzen Kirche geschildert, im Oriente ohne Schutz und Hoffnung, weil die weltliche Gewalt auf Seite ihrer Feinde stand, blieb ihnen keine Hülfe, als der Occident, und im Occidente Rom. Hier mußten sie zeigen, daß sie auf eine ungerechte Weise behandelt seien; hier mußten sie um Wiederaufnahme in die Communion nachsuchen, die zu bewilligen, wie jeder, so auch der Römischen Kirche freistand. Sobald aber Athanasius um Communion nachsuchte, mußte er — denn er war der Angeklagte — sich rechtfertigen, er mußte darthun, daß er der Communion würdig sei und mit Unrecht aus ihr verstoßen worden. Dieß setzte eine vollständige Vertheidigung voraus. Aber da zwei Synoden den Athanasius ausgestoßen hatten, so mußte Julius, ehe er ihn recipirte, auch seine früheren Richter hören; dieß um so mehr, als auch diese die Römische Synode, d. h. den Römischen Bischof und die Bischöfe des Occidents zu Schiedsrichtern aufgefordert hatten. In dem ganzen Verlaufe der Sache zeigt sich also keine Spur von einer Voraussetzung, daß Rom einen Primat behauptete, die Orientalen ihn anerkannten. Es war nichts als dieses, daß die beiden Parteien, worin der Orient gespalten war, einen dritten, nämlich den Occident, zum Schiedsrichter aufforderten,

und daß dieser die Sache annehmend, durch den Primas daselbst, den Römischen Bischof, die Parteien, mit deren Bewilligung, vor eine occidentalische Synode nach Rom lud.

3. Julius, Bischof von Rom, und die occidentalische Synode daselbst. a. 342.

Auf den Römischen Bischof Silvester war Marcius gefolgt (337), dem, nach einer Regierung von neun Monaten, Julius folgte, einer der trefflichsten Bischöfe auf St. Petri Stuhle. Unter diesem wurde die oben bezeichnete Römische Synode gehalten. Sechszehn Monate hatte dieselbe die Ankunft der Arianer erwartet; sie erschienen nicht. Da untersuchte sie öffentlich des Athanasius Sache, und da sie ihn für unschuldig fand, sprach sie ihn frei von aller Beschuldigung und nahm ihn wieder in die Communio auf. Hören wir selbst den Athanasius: **Presbyter enim Vitus plures quam quinquaginta Episcopos** [40]) **in Concilium adduxit; ubi et nostra defensio recepta fuit;** *nosque digni habiti sumus communione et agape;* **magnaque indignatio orta est contra Eusebianos,** *quibus Julium,* **cum ab eis literas accepisset,** *rescribere jusserunt.* [41])

Aus dieser Stelle geht dreierlei hervor: **1)** daß Julius das Schreiben an die Eusebianer, nicht für sich, sondern auf Geheiß der Synode erließ; **2)** daß Athanasius nicht von dem Römischen Julius, sondern von der occidentalischen Synode zu Rom, der Julius freilich präsidirte, weil sie in seinem Sprengel lag, freigesprochen wurde; [42]) **3)** daß er nur in die communio aufgenommen, nicht aber in sein Bisthum wieder eingesetzt wurde, wie Sokrates [43]) und Sozomenus [44]) irrig berichtet haben. Diese

40) Die Synode bestand aus mehr als 50 Bischöfen.

41) Ath. Apol. II. auch bei Baron. ad a. 341.

42) Der ganze Occident war bei der Sache betheiligt. Julius et *universi* per *occidentem* sacerdotes haec (die Absetzung des Athanasius durch die Orientalen) non secus ac contumeliam sibi privatim illatam accepere sagt Sozom. III. 7.

43) Socrat. II. 15.

44) Sozom. III. 8.

irrige Ansicht hat zuerst der gründliche Valesius [45]) aufgedeckt, sich stützend auf eine Menge Stellen aus Athanasius Briefe ad Solitarios und aus seiner Apologie. Athanasius wurde in sein Bisthum erst durch die Synode von Sardica wieder eingesetzt und trat es wirklich erst dann wieder an, als Kaiser Konstantius, durch seines Bruders Konstans Drohung erschreckt, ihn ehrenvoll zurückrief. [46]) Einen ferneren Beweis für die irrige Ansicht des Sokrates und Sozomenus werden wir unten aus dem Briefe des Julius an die Orientalen beibringen. Die Synode von Rom durfte auch den Athanasius wohl in die Communio aufnehmen, aber ihn zu restituiren hatte sie nicht das Recht. Dieß konnte nur auf einer Synode geschehen, worauf auch der Orient repräsentirt wurde; eine solche Synode wurde erst im J. 347 zu Sardica gehalten.

Die Arianische Partei war mit diesem Spruche der Römischen Synode nicht zufrieden; vielmehr beschwerte sie sich darüber in einem Schreiben an Julius, der ihnen das Urtheil mitgetheilt hatte. In ihrem Schreiben [47]) sagen sie: **Ecclesiam Romanam quidem apud omnes ambitiose se jactare [48]), ut quasi sit Apostolorum domicilium, et pietatis origo atque metropolis, licet fidei doctores ex Oriente acceperint. Aequum autem non pu-**

45) Observationes etc. L. I. c. 6.

46) Socrat. II. 18. 22. 23, wo die Briefe des Konstantius an Athan. stehen, in denen ebenfalls kein Wort von Rom steht. — Erst dann und nicht eher, ging Athanasius nach Alexandrien zurück; er blieb noch an 5 Jahre im Occidente, und zwar drei Jahre in Rom.

47) Bei Sozom. III. 8. Dieser nennt das Schreiben plenam cavillationis nec expertem gravissimarum minarum.

48) Im Griechischen steht: *φέρειν μὲν γὰρ πᾶσι φιλοτιμίαν τῶν Ῥωμαίων Ἐκκλησίαν, ὡς Ἀποστόλων φροντιστήριον.* Das heißt doch weder: circa omnes Romanam Ecclesiam esse munificam, noch auch: Romanam ecclesiam apud omnes primas agere, noch auch: ecclesiae Rom. ab omnibus (als wenn *παρὰ πᾶσι* dastände) observantiam exhiberi et honorem, wie es von verschiedenen Seiten übersetzt wird.

tabant, se loco inferiore propterea haberi, quod nec magnitudine ecclesiarum nec hominum multitudine anteirent, quippe qui virtute et consilio superiores sint. Deinde criminis loco objicientes Julio, quod cum Athanasio communicassent, indignabantur perinde, ac si ipsorum Synodum contumelia affecisset et judicium abrogavisset. *Idque facinus ut injustum et a legibus ecclesiasticis alienum reprehendebant.* **His de rebus ita conquesti, gravique injuria se affectos testati,** *pacem quidem et communicationem Julio polliciti sunt habituros, si depositionem eorum, qui ab ipsis fuerant expulsi et ordinationem illorum, qui in locum priorum erant substituti, admittere; si vero decretis eorum resisteret, contraria denuntiabant.* **Nam et episcopos Orientis, qui ante se fuissent, neutiquam contradixise affirmabant tunc, cum Novatianus Ecclesia Romana ejectus sit.** [49])

Man sieht, die orientalischen Bischöfe hatten keine Idee von einem Römischen Primate; sie stellten das Verhältniß der Römischen Kirche zu den andern Kirchen ungefähr in gleicher Weise dar, wie wir es oben von Polykrates, Cyprian, Firmilian und bei der Synode von Karthago dargestellt gefunden haben. Wir wollen nun auf dieses Zeugniß von Bischöfen, die als Arianische Ketzer galten, kein zu großes Gewicht legen; allein es bleibt nichts destoweniger bedeutend, sowohl deßhalb, weil diese Arianer damals noch, wie mit der ganzen Kirche, so auch mit Rom in Communion waren; [50]) dann aber, weil Julius in seiner langen Antwort auf jenes Schreiben der Arianer der von ihnen aufgestellten Ansicht von dem Römischen Primate gar nicht widersprach. Hätte Julius das Bewußtsein eines solchen seiner Kathedra von Christo verliehenen Primats gehabt, so würde er

49) Siehe im ersten Theile. Die Orientalen hielten den Grundsatz, den auch Athanasius, Ambrosius und besonders die orientalische Synode zu Sardica (siehe unten) aussprachen, fest, daß die Angelegenheiten des Orients im Oriente, die des Occidents im Occidente, ohne gegenseitige Eingriffe und Einmischungen definitiv entschieden werden mußten.

50) Wir werden dieß sogleich aus Julius Briefe sehen.

die Orientalen daran erinnert, er würde sie getadelt haben, daß sie jenen Primat nicht anerkannten; er würde sie als Ketzer und Schismatiker, als Feinde des h. Petrus dargestellt haben, wie das späterhin immer geschah, wenn jemand es wagte, dem Primate des Römischen Stuhles zu nahe zu treten. Aber Julius hat nichts von diesem Allem; zum Beweise wollen wir sein Schreiben, seinem wesentlichen Inhalte nach, hersetzen, damit es hier auch als ein Zeugniß von des Mannes hohem, wahrhaft apostolischem Charakter stehe. [51])

Die Aufschrift lautet: Julius Danio, Flacillo, Narcisso, Eusebio etc. et sociis, qui ex Antiochia nobis scripsere, *dilectis fratribus in Domino salutem.*

Da ist der Beweis, daß Julius mit den Arianern von Antiochien, die den Athanasius dort und zu Tyrus abgesetzt hatten, in Kirchengemeinschaft stand.

Legi literas vestras, miratusque sum, cum a nobis ex caritate et conscientia veritatis scriptum esset, contentiose a vobis et non ut decuit rescriptum. Fastus enim et arrogantia scribentium apparebat. Decuit enim eum, qui cum caritate ad vos scriberet, vicissim caritatem, non autem contentionem referre. Quid? an non caritatis indicium erat, nos presbyteros misisse, *qui compaterentur patientibus, et incitarent eos qui judicium scriptis postulaverant,* [52]) ut venirent, quo (ἵνα) statim omnia componerentur et emendarentur, ne diutius aut fratres nostri injurias, aut vos calumnias pateremini. Nec scio cur vobis ita rem agere placuit, ut nos ad suspicandum adduxeritis, nos sub specie reverentiae pro ludibrio habitos fuisse.

51) Julius schrieb nicht für sich allein, sondern im Namen der Römischen Synode, die ihn, wie wir oben gesehen, dazu delegirt hatte. Deßhalb führt auch Harduin I. 609 dasselbe als Synodalbrief auf.

52) Julius macht also als Grund der an die Arianer geschickten Gesandschaft nicht seinen Primat, sondern dieses geltend, daß er Mitleid empfunden habe mit dem zerrütteten Zustande der orientalischen Kirchen und daß die Arianer ihn zur Entscheidung aufgefordert haben.

Nam presbyteri nostri, ad vos missi, quos cum gaudio redire oportebat, moesti redierunt. Ego certe, postquam literas vestras legi, eas retinui, sperans saltem aliquos ex vobis venturos, nec opus fore literis istiusmodi. Quando autem nemine adventante necesse fuit eas proferre, omnes admiratione pleni vix induci potuerunt, ut crederent, eas a vobis profectas esse, cum in eis rixandi potius quam caritatis effectus se prodebat. Quodsi nonnullis in alios ab pusillanimitatem istiusmodi epistolam scribi placuit, certe eo res deduci non oportuit, ut offensiones suas scriptis proderent.

Quid enim actum est dignum offensa? [53]) aut qua in re vobis, quibus scripsimus, causam succensendi praebui? An quia adhortati vos sumus, ut ad Synodum occurreretis? Atqui illud potius cum gaudio excipi oportebat. [54]) Qui enim bene conscii sunt eorum quae egerunt et in quibus ipsi, ut ajunt, judices fuerunt, non indigne ferre solent, si quod ab ipsis judicatum est, ab aliis discutiatur quippe qui securi sunt, ea quae ipsi justa judicaverunt injusta umquam fieri posse. Quocirca episcopi in magna Synodo Nicaeae congregati non sine Dei consilio permiserunt, ut prioris Synodi acta in alia Synodo examinentur, [55]) ut et illi, qui judices erant, prae oculis habentes *se-*

53) ἄξιον λύπης.

54) Unter den dafür angeführten Gründen fehlt der, daß der Römische Stuhl zu einer solchen Berufung der Orientalen vor sein Gericht berechtigt gewesen, ganz.

55) Julius hat hier c. 5 von Nicäa im Auge. Es ist darin die Rede von dem Recurse von dem Urtheile eines Bischofes an die Synode, aber an die Synode der Provinz, nicht an eine auswärtige. Julius stellt also den Recurs von dem Gerichte einer Synode an eine andere als allgemeine kirchliche Regel dar, will aber das Recht an sich recurriren zu lassen, keineswegs bloß dem Römischen Stuhle beilegen. Wenn er an dieses Privilegium seines Sitzes geglaubt hätte, hier mußte er dessen erwähnen. Uebrigens hinkt doch diese ganze Berufung auf das Concil von Nicäa, weil c. 5 gar nicht von den Bischöfen, sondern nur von Laien und Priestern handelt.

cundum de ea re judicium futurum, cum omni diligentia causam expenderent, et illi qui sententiam accepissent, se non per inimicitiam priorum, sed merito et jure condemnatos esse. Quodsi istiusmodi consuetudo olim fuit, ejusque memoria renovata est, et scripto prodita in magna Synodo, [56]) eamque apud vos valere non sinitis; rem profecto indecoram facitis. Morem enim, qui semel in Ecclesia obtinuit et a Synodo confirmatus est, iniquum est a paucis abrogari. Quin, ne hoc quidem concesso, quidquam aequi habet vestra offensio. [57]) Si quidem, qui a vobis missi sunt cum literis, Macarius etc., qui huc venerunt, cum semper a presbyteris Athanasii refutarentur, **concilium a nobis indici postularunt**, literasque ad Athanasium et Eusebianos mitti, ut *coram omnibus* justo judicio de causa cognosci posset. [58]) Tunc enim se de Athanasio omnia probaturos promiserunt; *generale concilium* (alſo nicht judicium sedis apostolicae) *postulaverunt*. Si igitur Macario etc. *nullam Synodum postulantibus*, auctor fuissem, ut ad Synodum, qui ad me scripsissent, vocarentur, idque in gratiam fratrum, qui se injuriam pati conquerebantur: etiam *sic* aequa et justa fuisset nostra cohortatio; est enim ecclesiastica et Deo grata. Jam vero cum iidem illi, qui a vobis pro viris fide dignis habiti sunt, *nos rogarunt, ut vos convocarem:* [59]) certe id a vobis aegre ferri non debuit, sed alacriter decebat vos accurrere. *Quapropter* indignatio eorum, qui ea re offenduntur, temeraria est et tergiversatio

56) Dieſe, nämlich den fünften Kanon, nahm Julius zur Norm; dieſer Kanon aber enthält kein Wort für den ſpeciellen Recurs nach Rom. Davon ſagt auch die ganze Synode nichts.

57) Ja, ſagt Julius, wenn man Euch auch einräumte, daß ein von einer Synode (alſo das von Euch zu Antiochien gegen Athanaſius) geſprochenes Urtheil nicht umgeſtoßen werden könnte, ſo iſt es doch gar nichtig, daß Ihr Euch beklagt, daß wir dieß eure Urtheil auf unſerer Synode revidirt haben. Denn: Ihr ſelbſt habt uns ja dazu aufgefordert.

58) Wieder ſagt er nicht a sede apostolica.

59) Dieß muß man ja im Auge behalten.

sistendi se in judicio, inhonesta et suspecta videtur. An quisquam stomachari debet, si, quae ipse fecit, ab aliis fieri videt? Si enim, ut scribitis, inconcussam habet auctoritatem quaeque Synodus et contumeliose agitur cum judice, cujus judicium ab aliis examinatur: considerate quaeso, *quinam* sint, qui synodum improbant et aliorum judicata rescindunt.

Wie, ſagt er alſo, Ihr redet von unſerer Verwerfung Eures Urtheils, Ihr wollt geltend machen, daß Urtheile einer Synode unverletzlich ſeien? wie habt Ihr ſelbſt dieſes gehalten? Und nun fährt er fort ihnen zu zeigen, wie ſie die Synode von Nicäa mit Füßen getreten haben.

Quinam igitur sunt, qui Synodum vituperant? nonne qui CCC patrum Synodum vituperant? nam Arianorum haeresis ab omnibus ubique episcopis convicta et damnata est. Athanasius autem et Marcellus plurimos habent, qui scriptis et verbis eos defendunt. Athanasium manifestum est Tyri non fuisse convictum, nec in Mareote praesentem fuisse, ubi *contra absentem* actum est, quod vim nullam habere scitis. [60]) Nos tamen, quamquam ita actum est, pro re certius cognoscenda, *neque vobis, neque illis*, qui pro his scripsere, *praejudicium facientes, cohortati sumus omnes*, quotquot scripserunt, *ut venirent*, [61]) ut, quia plures sunt qui scripserunt, in synodo omnia examinari possent, ne vel innocens damnetur, aut reus innocens habeatur. Non igitur a nobis vili penditur synodus, sed ab illis, qui quovis modo et temere Arianos ab *omnibus damnatos* recipiunt, contra eorum, qui eos judicaverunt, sententiam.

60) Ueber die Urſachen, warum das Urtheil der Synode zu Tyrus ungültig ſei, führt er nicht die an, daß es ohne Wiſſen und Genehmigung des Römiſchen Stuhls geſprochen ſei.

61) Iſt das die Sprache eines von Chriſto eingeſetzten und ſich ſeiner Würde und Macht bewußten Oberhauptes der ganzen Kirche? — Man muß bei dem ut venirent feſthalten, daß auch die Arianer den Julius, wie dieſer oben berichtet, zum Schiedsrichter gewählt hatten.

cundum de ea re judicium futurum, cum omni diligentia causam expenderent, et illi qui sententiam accepissent, se non per inimicitiam priorum, sed merito et jure condemnatos esse. Quodsi istiusmodi consuetudo olim fuit, ejusque memoria renovata est, et scripto prodita in magna Synodo, [56]) eamque apud vos valere non sinitis; rem profecto indecoram facitis. Morem enim, qui semel in Ecclesia obtinuit et a Synodo confirmatus est, iniquum est a paucis abrogari. Quin, ne hoc quidem concesso, quidquam aequi habet vestra offensio. [57]) Si quidem, qui a vobis missi sunt cum literis, Macarius etc., qui huc venerunt, cum semper a presbyteris Athanasii refutarentur, **concilium a nobis indici postularunt**, literasque ad Athanasium et Eusebianos mitti, ut *coram omnibus* justo judicio de causa cognosci posset. [58]) Tunc enim se de Athanasio omnia probaturos promiserunt; *generale concilium* (also nicht judicium sedis apostolicae) *postulaverunt*. Si igitur Macario etc. *nullam Synodum postulantibus*, auctor fuissem, ut ad Synodum, qui ad me scripsissent, vocarentur, idque in gratiam fratrum, qui se injuriam pati conquerebantur: etiam *sic* aequa et justa fuisset nostra cohortatio; est enim ecclesiastica et Deo grata. Jam vero cum iidem illi, qui a vobis pro viris fide dignis habiti sunt, *nos rogarunt, ut vos convocarem:* [59]) certe id a vobis aegre ferri non debeit, sed alacriter decebat vos accurrere. *Quapropter* indignatio eorum, qui ea re offenduntur, temeraria est et tergiversatio,

56) Diese, nämlich den fünften Kanon, nahm Julius zur Norm, dieser Kanon aber enthält kein Wort für den speciellen Recurs nach Rom. Davon sagt auch die ganze Synode nichts.

57) Ja, sagt Julius, wenn man Euch auch einräumte, daß ein vor einer Synode (also das von Euch zu Antiochien gegen Athanasius) gesprochenes Urtheil nicht umgestoßen werden könnte, so ist es doch gar nichtig, daß Ihr Euch beklagt, daß wir dieß euer Urtheil auf unserer Synode revidirt haben. Denn: Ihr selbst habt uns ja dazu aufgefordert.

58) Wieder sagt er nicht a sede apostolica.

59) Dieß muß man ja im Auge behalten.

sistendi se in judicio, inhonesta et suspecta videtur. An quisquam stomachari debet, si, quae ipse fecit, ab aliis fieri videt? Si enim, ut scribitis, inconcussam habet auctoritatem quaeque Synodus et contumeliose agitur cum judice, cujus judicium ab aliis examinatur: considerate quaeso, *quinam* sint, qui synodum improbant et aliorum judicata rescindunt.

Wie, sagt er also, Ihr redet von unserer Verwerfung Eures Urtheils, Ihr wollt geltend machen, daß Urtheile einer Synode unverletzlich seien? wie habt Ihr selbst dieses gehalten? Und nun fährt er fort ihnen zu zeigen, wie sie die Synode von Nicäa mit Füßen getreten haben.

Quinam igitur sunt, qui Synodum vituperant? nonne qui CCC patrum Synodum vituperant? nam Arianorum haeresis ab omnibus ubique episcopis convicta et damnata est. Athanasius autem et Marcellus plurimos habent, qui scriptis et verbis eos defendunt. Athanasium manifestum est Tyri non fuisse convictum, nec in Mareote praesentem fuisse, ubi *contra absentem* actum est, quod vim nullam habere scitis. [60]) Nos tamen, quamquam ita actum est, pro re certius cognoscenda, *neque vobis, neque illis*, qui pro his scripsere, *praejudicium facientes, cohortati sumus omnes*, quotquot scripserunt, *ut venirent*, [61]) ut, quia plures sunt qui scripserunt, in synodo omnia examinari possent, ne vel innocens damnetur, aut reus innocens habeatur. Non igitur a nobis vili penditur synodus, sed ab illis, qui quovis modo et temere Arianos ab *omnibus damnatos* recipiunt, contra eorum, qui eos judicaverunt, sententiam.

60) Ueber die Ursachen, warum das Urtheil der Synode zu Tyrus ungültig sei, führt er nicht die an, daß es ohne Wissen und Genehmigung des Römischen Stuhls gesprochen sei.

61) Ist das die Sprache eines von Christo eingesetzten und sich seiner Würde und Macht bewußten Oberhauptes der ganzen Kirche? — Man muß bei dem ut venirent festhalten, daß auch die Arianer den Julius, wie dieser oben berichtet, zum Schiedsrichter gewählt hatten.

Hoc ita esse ex Macario et Hesychio didicimus (den Gesandten der Eusebianer qui, antequam venirent Athanasii presbyteri, *auctores nobis fuerant* ut Alexandriam Pisto cuidam scriberemus. Hunc autem Athanasii presbyteri venientes Arianum esse dixerunt. Videtis ergo, quinam culpandi sint, nosne, qui persuaderi non potuimus, ut Pisto Ariano scriberemus, an illi, qui mihi suaserunt, ut contemto magno Concilio ad haereticos homines *literas darem.* [62]) Id enim vere ad Synodi et episcoporum, qui in Synodo fuere, contumeliam vergeret, si, quae illi tanto studio et cura, veluti Deo praesente egerunt, a nobis ut vana futiliaque abrogarentur. [63])

Quodsi igitur. ut scribitis, ex Novati et Pauli Samosatensis [64]) exemplo *decreta Synodorum observari oportet*. certe non oportuit decretum CCC patrum irritum haberi aut cath. Synodum contemni a paucis. Aeque enim Ariani haeretici sunt ac illi et paria contra illos quam hos data sunt decreta. Tali igitur commissa audacia, quinam dicendi sunt flammam discordia accendisse, ut objicitis? Nosne, qui omnia juxta canonem agimus, an qui non solum Arianos recipiunt sed jam in usu habent, de loco in locum ad episcopatus capiendos transilire? [65]) *Si igitur* **pro veritate** (ἀληθῶς) *parem eundemque honorem in omnibus episcopis censetis esse*, [66]) neque magnitudine civitatum de episcopis judicatis, oportuit eum, cui concredita est parva civitas, in ea permanere nec ad alias, quae non creditae sunt, transvolare. Oportuit igitur vos, dilectissimi, huc accedere neque tergiversari, ut res ad finem ducatur; id enim ratio (ὁ λόγος) requirit. [67])

Admiror quoque eam partem epistolae, qua aegre fertis, quod solis Eusebianis, nec vobis omnibus scripserim. Ego enim, cum tantum a Martyrio et Hesychio literas contra Athanasium accepissem, necessario illis respondi, qui scripserunt contra eum. Oportuit igitur aut non solos Eusebianos *absque vobis omnibus* scribere, aut vos, quibus non scripsi, non moleste ferre, si rescripserim tantum illis, qui mihi scripserant. Quod si id commovet vos, quod solum *illis* scripserim, consequens est, ut indignemini quoque, quod illi soli mihi scripserint. Verum in hoc justa causa est, dilectissimi. Nam tametsi solus scripserim, *non meam tamen solius sententiam, sed omnium Italorum et omnium in his terris* (nämlich im Occidente) *episcoporum scripsi.* Certe ad constitutum tempus convenere episcopi (zur Synode nach Rom) et *ejus sententiae fuere, quam vobis scribo.* Quapropter, *etiamsi solus scribo*, tamen communem hanc esse sententiam cognoscite. Damals also gab der Römische Bischof noch nicht für sich allein die höchsten Entscheidungen.

Nun rechtfertigt er sich, quod non temere, non injuste Athanasium in communionem susceperimus. Von ihnen sei Athanasius angeklagt, von anderen Aegyptiern kraftvoll vertheidigt worden. Sollen wir Euch allein glauben? sollen wir die unwiderleglichen Beweise jener verwerfen, daß Arsenius und Ischyras falsche Zeugen waren, und daß Athanasius zu Mareotis abwesend verurtheilt worden sei? Oportuit, si quidem sincere illud judicium agebatur, non solum accusatorem sed et accusatum praesentem sisti. Nun deckt er die gegen Athanasius begangenen Ungerechtigkeiten weiter auf, führt die für denselben beigebrachten Zeugnisse an und sagt, ohne auch nur mit einer Sylbe des höheren Ansehens der Römischen Kirche erwähnt zu haben:

62) Daran war den Arianern natürlich viel gelegen. Pflog Julius Gemeinschaft durch Briefe mit dem Arianer Pistus, so galt diese Gemeinschaft der ganzen Partei, und was Julius, der Bischof des apostolischen Stuhles des Occidents, that, das verwarf nicht leicht jemand im Occidente.

63) Damals hatten die Römischen Päpste die größte Achtung vor den Dekreten der Synoden und glaubten sich unter ihnen.

64) Ueber beide siehe den ersten Theil. Julius übergeht klug diese Beispiele, die Kraft hatten.

65) Ein ganz gerechter Vorwurf, der namentlich den Eusebius traf.

66) Dadurch hebt Julius selbst jeden Primat auf.

67) Er sagt nicht: dieß fordert das höhere Ansehen der Kirche, sondern die Vernunft.

Cum igitur istiusmodi allegarentur et tot testes pro Ath. starent, et ipse tot suae innocentiae argumenta afferret: quid nos oportuit facere, aut quid aliud ecclesiasticus canon poscebat, nisi ut virum non condemnaremus, sed potius reciperemus eumque pro episcopo haberemus? Praeter haec omnia XVIII integros menses apud nos haesit, vestram exspectans praesentiam, suaque praesentia pudefecit omnes. Neque enim sponte, sed literis nostris arcessitus accessit; [68]) et tamen post tanta monumenta nos, quasi contra canones egerimus, reprehenditis. Considerate igitur, qui sint, qui contra canones egerint, nosne, qui cum tantis rerum documentis virum recepimus, an qui XXXVI mansionibus distantes (von Alexandrien) *Antiochiae* hominem externum (Gregorium) episcopum nominarunt eumque militari manu Alexandriam duxerunt? Nunc autem ignoro, qua ratione haec facta sunt. Primum enim non decuit, cum nos ad Synodum celebrandam litteras mitteremus, aliquos praeoccupare judicium synodi; [69]) deinde non decuit *novos* istos modos contra ecclesiam induci. Ubi est enim ejusmodi canon aut ejusmodi traditio apostolica, quibus talia fieri permittitur? Si enim in culpa post Synodum deprehensus fuisset Athanasius, non tamen oportuit ordinationem (Gregorii) ita contra legem ecclesiasticam fieri. Si in quemque vestrum id commissum fuisset, non vindictam, quasi violatis canonibus postulati fuis-

68) Weil die Eusebianer Römisches Gericht verlangt hatten, und nicht minder Athanasius.

69) Gewiß hatte Julius Recht. Die Eusebianer hatten, wie er oben beweiset, die Entscheidung einer occidentalischen Synode zu Rom nachgesucht. Statt auf derselben zu erscheinen, statt zum selbstgewählten Gerichte zu kommen, setzen sie mit einer Gewaltthat zu Antiochien den Athan. ab und wählen dort, in fremdem Lande den Gregor, den sie mit einem Haufen Soldaten nach Alex. führen. Aber um so auffallender ist es gerade, daß Julius solchen Freveln gegenüber nicht kraftvoller, entschiedener einschritt und nicht mit der ganzen Schärfe kirchlicher Censur gegen jene Menschen einschritt, kraft der Gewalt seines Primats, wenn er einen hatte.

setis? Dilecti, non est pie factum, non jure, non ecclesiastice. [70]) Hactenus de Athanasio.

Nun kommt er zum Marcellus, der von den Eusebianern ebenfalls mit Gewalt vertrieben war. Nachdem er dessen Unschuld dargethan, fährt er fort:

De viro igitur, quem rectae opinionis et sincerae religionis esse approbatum est, quid nos facere oportuit, nisi ut pro episcopo eum haberemus nec a *communione* repelleremus? *Haec* quidem ego, *non tanquam causam eorum agens,* [71]) sed ut et vobis fidem faciam, viros istos juste et canonice a nobis receptos esse et vos minime litigandi habere causam. Fateor enim, quae a vobis gesta sunt, non esse pacis sed schismatis occasiones.

Nachdem er nun noch einmal auf die von den Eusebianern verübten Gewaltthätigkeiten zurückgekommen ist, fährt er fort:

Haec potissima mihi scribendi causa fuit, ut huc veniretis, *ut vobis praesentibus omnia corrigi et sanari possint.* [72]) Propterea alacrius et sine recusatione accurrendum vobis fuit, ne, qui hactenus infamia istius sceleris laborant, si non accurrerent, suspecti de jam dictis haberentur, quippe qui non potuerint probare, quae scripserint.

70) Er sagt nicht, factum est in injuriam sedis apostolicae, cui conservare leges ecclesiasticas praecipue commissum est; er spricht durchaus von dem Standpunkte eines von den Parteien frei gewählten Richters gleicher und nicht höherer Berechtigung.

71) Heißt das im Bewußtsein des Primats schreiben? Julius wollte sich vor den Orientalen bloß vertheidigen, daß er mit Recht den Athanasius in die communio aufgenommen habe. Hatte er den Primat, hatte er als primas ecclesiae cath. gehandelt, so brauchte er Niemanden Rechenschaft zu geben, am wenigsten Menschen, wie diese Eusebianer es waren, sondern es genügte ein Roma locuta est, res definita est. Ja, hatte er den Primat, so mußte er causam eorum agere, nach Berechtigung und Verpflichtung.

72) Nicht durch Römisches Ansehen allein sollte die Sache entschieden werden; es sollte ein freies Gericht sein; die Eusebianer sollten zugegen sein, damit nichts ohne sie entschieden würde.

Quapropter, ut novit Deus, pater Domini nostri J. Christi, haec vobis scribenda putavi, ut parcerem vestrae existimationi, tunc quia *optarem* ecclesias non in dissensione esse, sed secundum canones Apostolorum regi; et *ut nunc tandem confutetis eos*, [73]) qui ob mutuum inter se odium ita disponunt Ecclesias. Quapropter operam detis, ut habentes viscera misericordiae, corrigatis ea, quae contra canones acta sunt, ut si quid anteverterit, *vestro* studio emendetur. [74]) Nec mihi scribatis: „Marcelli et Athanasii communionem potius quam nostram optasti.“ Haec non pacis sed odii fraterni argumenta sunt. Ideirco superiora scripsi, ut certiores facti, eos non injuste receptos esse, a jurgio abstineatis. Cum autem *canonice*, non injuste cum iis communionem fovemus, *obsecro* vos [75]) *per J. Christum*, ne sinatis discindi membra Christi; neque enim fas est, ob paucorum morositatem eos abjicere, qui convicti non sunt.

Certiores igitur nos, dilectissimi, de ea re faciet, ut et illis scribamus et ceteris item episcopis, qui huc debent iterum convenire, ut *coram omnibus*, qui culpae obnoxii sunt, convincantur, ne alterius dissensio in ecclesiis fiat. Nam si verum est dicendum, minime decuit eo usque procedere aut eo usque evadere eas animorum simultates .... O dilecti, non jam ulterius ecclesiae judicia secundum evangelium, sed vel ad exilium vel ad mortem instituuntur! [76]) Nam si ut dicitis omnino in culpa fuerunt (Athan. et socii), oportuit secundum ecclesiae canonem, et non isto modo judicium fieri; oportuit scribere *omnibus nobis*, ut ita *ab omnibus* quod justum esset, decerneretur. [77]) Episcopi nempe erant, qui ista patiebantur, non

73) Also sie selbst, nicht der Bischof von Rom und die Seinen, sollten an Ort und Stelle einschreiten.

74) Nicht durch legatos a latere mit unbeschränkter Vollmacht.

75) Ein furchtbares Wort; aber die Arianer verdienten diesen Vorwurf.

76) Das ist nicht die Sprache eines Primats.

77) Natürlich, Athanasius, Marcellus, Eustathius waren nächst Julius die höchsten Häupter der Christenheit; ihre Sache war die

vulgares ecclesiae, quae vexabantur. *Cur itaque et imprimis de Alexandrina civitate nihil nobis scribere voluistis? an ignari estis, hanc esse consuetudinem, ut primum nobis scribatur, ut hinc, quod justum est, definiri possit? Certe si istiusmodi isthic suspicio in Episcopum concepta fuerat, id ad eam, quae hoc loco est, ecclesiam referri oportuit.* Nunc autem nos, quos certiores minime fecerunt, postquam jam egerunt, quod libuit, suffragatores suae damnationis, cui non interfuimus, esse volunt. Non ita se habent Pauli ordinationes, non haec Patres docuerunt; alia haec forma est, aliud institutum. Obsecro vos, aequi bonique consulite; pro publico bono haec scribo; quae enim accepimus ab Petro Apostolo, ea vobis significo, non scripturus alioqui, quae nota apud vos esse arbitror, nisi facta ipsa nos conturbassent. Episcopi abripiuntur, ex suis sedibus pelluntur ... *Obsecro*, ne ista ulterius fiant; potius contra illos scribite, qui talia moliuntur, ne episcopus aut presbyter istiusmodi contumelias sentiat, aut praeter animi sententiam ea quae nolunt cogantur facere, ut nobis indicarunt, ne apud ethnicos ridiculi efficiamur atque imprimis ne deum exacerbemus. Unusquisque enim nostrum eorum quae egit rationem reddet in die judicii. [78]) Utinam omnes secundum Deum sentiant; ut ecclesiae suis episcopis receptis perpetuo gaudeant in Christo Jesu Domino nostro, per quem gloria Patri in saecula saeculorum. Amen. Valere vos in Christo exopto, desideratissimi fratres. —

Wenden und drehen wir diesen Brief Julius I., wie wir wollen, von keiner Seite zeigt er uns den Römischen Primat. Ja, der Brief, als solcher, ist ein hinreichender Beweis, daß der Römische Primat zu damaliger Zeit eine unbekannte Sache

der ganzen Kirche; die Orientalen durften diese Sache nicht ohne Mitwissen und Theilnahme der Occidentalen vornehmen und beenden; wenigstens hatten diese das Recht Einspruch zu thun, sobald jene die Kanones und das Recht verletzten, wie sie es wirklich gethan hatten.

78) Da ist ganz die Cyprianische Ansicht.

war. Denn bestand ein solcher Primat, hatte Julius, durch denselben aufgefordert und berechtigt, im Bewußtsein seiner höheren Gewalt die Sache des Athanasius und seiner Gegner vor sein Tribunal gezogen; war es in der ganzen Kirche anerkannt, daß jene Sache nach Rom, als ihr forum, gehörte, so ist es einerseits nicht begreiflich, woher die Eusebianer, die damals in der communio catholica waren, dem Julius, wie wir so eben gesehen haben, drohen konnten, sie würden, weil er mit dem Athanasius communicirte, die Communio mit ihm selbst aufheben; noch weit unbegreiflicher aber ist es, daß Julius in allem Ernste versuchte, sich und sein Benehmen in Betreff der Wiederaufnahme des Athanasius vor den Eusebianern zu rechtfertigen; am allerunbegreiflichsten aber, wie er bei dieser Rechtfertigung sich einzig darauf beruft, daß beide Theile ihn freiwillig zum Schiedsrichter aufgefordert; daß die Arianer trotzdem aber nicht erschienen, Athanasius aber seine Unschuld so überzeugend dargethan habe, daß man ihm die Wiederaufnahme in die communio nicht habe verweigern können; dabei aber mit keinem Worte dieß als Grund seines Urtheils in der Sache den wichtigen Umstand anführt, daß die Sache des Athanasius, als eine causa major, vermöge der speciellen Privilegien des Römischen Stuhles von diesem in letzter Instanz entscheidend und unwiderruflich zu Ende gebracht und daß die Eusebianer, die sich gegen diese Entscheidung auflehnten, die sogar mit Aufhebung der Communio, dem Nachfolger Petri, dem Haupte der Kirche, droheten, durch so frevelndes Benehmen als Feinde Gottes und der Kirche, als Gegner des h. Petrus und seines h. Stuhles sich bewährt hatten, und dadurch als Ketzer und Schismatiker sich der strengsten apostolischen Ahndung und Ausstoßung aus der Kirche aussetzen würden, wenn sie nicht sofort reuig gegen die h. Mutter, die Römische Kirche, zum strengsten Gehorsame zurückkehrten.

So hätte Julius sprechen müssen, wenn er das Bewußtsein des Primats hatte; das war die Sprache der Statthalter Christi, wie die Römischen Bischöfe sie in spätern Jahrhunderten redeten. Aber Julius redete sie noch nicht, weil er sich nur

als Römischen Bischof, als Primas des Occidents, als parem inter pares fühlte. Darum wies er die Arianer nicht ab mit einem derben: „Wir haben die Sache kraft unserer apostolischen Machtvollkommenheit ein und für allemal entschieden, und ihr habt unbedingt unseren Spruch anzuerkennen, wenn euch nicht der Fluch unsers h. Stuhles treffen soll;" sondern er rechtfertigte seinen Spruch, er führte weitläuftige Argumente an, er warnte, belehrte nur, ja er bat, er beschwor, er befahl nicht, niemals.

Allein hier wird man uns einwerfen: „Wie, schrieb denn Julius nicht: Cur itaque imprimis de Alexandrina civitate nihil nobis rescribere voluistis? An ignari estis, hanc esse consuetudinem, ut primum nobis scribatur, ut hinc quod justum est definiri possit u. s. w., wie es oben hervorgehoben ist? Folgt denn hieraus nicht, daß der Römische Stuhl der berufene Richter in der Sache des Athanasius war und daß er mithin den Primat hatte?" Wir können diesen Einwurf aus vielen Gründen nicht gelten lassen. Zuerst ist in der ganzen Kirchengeschichte vor Julius kein Gesetz, kein Kanon bekannt, wodurch verordnet wäre, daß die Kirche von Alexandrien speciell ihre oberste gerichtliche Behörde in dem Römischen Stuhle zu suchen hätte; durch nichts kann diese Verpflichtung der einzelnen Alexandrinischen Kirche nachgewiesen werden.[79]) Nur auf diese Kirche allein bezieht Julius dieß Vorrecht seines Stuhles. Daß es nicht auf die anderen Kirchen bezogen werden darf, geht zur Genüge daraus hervor, daß Julius von den anderen Kirchen keine Erwähnung thut, daß er sich namentlich der Sache des dritten Patriarchen in der Kirche, des Eustathius von An-

79) Freilich nennt Julius es auch nur ἔθος, Gewohnheit. Marca (L. VII. c. 4) nimmt an, Julius habe sich auf das Beispiel des Dionysius von Alexandrien bezogen, der im dritten Jahrhunderte sich gegen den Vorwurf der Ketzerei wirklich durch eine an den Römischen Bischof Dionysius gerichtete Schrift rechtfertigte. Allein dieses Beispiel, das einzige in seiner Art, kann doch keinen usus, ἔθος, keine Gewohnheit begründen, falls die Römer nicht nach ihrer Gewohnheit auch hier aus einer einzelnen ihnen zusagenden Thatsache eine Gewohnheit machten.

tiochien gar nicht annahm; besonders aber daraus, daß am Ende des dritten Jahrhunderts Paul von Samosata, Bischof von Antiochien, von einer Synode daselbst abgesetzt war, ohne daß es dieser einfiel, die Genehmigung des Römischen Bischofes einzuholen oder ihm auch nur einen besondern Bericht über die Sache zu erstatten. Julius Behauptung kann also nur insofern einen wahren Sinn haben, als es in der That richtig war, daß es eine Gewohnheit gab, nach welcher der Römische Bischof ein specielles Vorrecht hatte, in Sachen der Kirche von Alexandrien in höchster Instanz zu entscheiden. Von diesem Vorrechte aber findet sich in der ganzen Kirchengeschichte keine Spur. — Allein gesetzt auch, die Bischöfe von Alexandrien, die ersten im Range nach den Römischen, haben sich wirklich das Recht ausbedungen und erhalten, daß sie von keiner Orientalischen Synode, sondern nur zu Rom bei ihrem Kollegen gerichtet werden könnten, so war dieß zuerst nur ein Recht für sie, nicht aber ein Recht für Rom, sondern für Rom nur Ehre. Darum nennt Julius es auch nur eine consuetudo, auf die er auch kein großes Gewicht legt, indem er derselben erst am Schlusse seines Briefes beiläufig erwähnt. Aber er versteht diese consuetudo auch nicht einmal als eine bloß auf die Römische, sondern auf die ganze occidentalische Kirche bezügliche; denn er sagt unmittelbar vorher: Oportuit scribere *omnibus nobis*, ut ita, quod justum esset, *ab omnibus* decerneretur. Allein auch diese unsere Hypothese von einer den Alexandrinischen Bischöfen speciell zustehenden Befugniß, sich zu Rom richten zu lassen, von einem Römischen Rechte, über den Bischof von Alexandrien oder jeden andern des Orients zu richten, fällt zusammen. Denn, wenn die Alexandrinische Kirche jenes specielle Privilegium, wenn der Römische Bischof jenes hohe Vorrecht, die Sachen des Bischofes von Alexandria und alle Sachen der Bischöfe als causas majores vor seinen Richterstuhl bringen zu lassen, besaß: wie kommt es denn, daß Athanasius weder zu Tyrus, wo er persönlich zugegen war, noch zu Antiochien und Mareotis, wo er abwesend war, gegen den wider ihn ergangenen Spruch nicht sein Privilegium und das Recht

des Römischen Stuhles einsetzte? Warum sagte er nicht zu der Synode von Tyrus: Ihr habt kein Recht über mich zu richten; denn der Bischof von Alexandrien kann nur zu Rom gerichtet, verurtheilt und abgesetzt werden? Oder warum setzte er nicht entgegen: Euer Urtheil erkenne ich nicht an, denn es ist ohne Genehmigung und Wissen des Römischen Stuhles erlassen, ohne dessen Genehmigung und Wissen kein Bischof von Alexandrien oder auch kein Bischof in der ganzen Kirche abgesetzt werden kann, weil er das von Jesus Christus eingesetzte Haupt der ganzen Kirche ist?" Und doch ist Athanasius nie auf diesen sich fast mit Gewalt aufdringenden Gedanken gekommen; weder in seinen Apologieen, noch in seinem Briefe an seine Mönche (ad solitarios) hat er die Rechtmäßigkeit der wider ihn zu Tyrus und Antiochien gefällten Urtheile mit dem Grunde angefochten, daß dieselben ohne Wissen und Genehmigung des Römischen Stuhles gesprochen seien. Diese Argumente gegen die Richtigkeit der oben aus Julius Briefe angeführten Stelle sind so schlagend, daß wir gar nicht umhin können, letztere für ein Einschiebsel zu betrachten und zu verwerfen. Man kann sie auch wegstreichen, ohne daß der Zusammenhang der Rede auch nur im mindesten darunter leidet. [80]) Ist die Stelle aber authentisch, so ist sie eine jener Phrasen, welche die Römer so gelegentlich hinwarfen, um zu sehen, wie weit sie gehen könnten; von Damasus an beginnen dieselben erst eigentlich.

Diese Bemerkungen über das Schweigen des Athanasius von jenen Privilegien und Vorrechten der Römischen Kirche reichen hin, um den Sokrates II. 8 und 15, dem auch Sozomenus nachgefolgt ist, zu widerlegen. Wir suchen vergebens nach dem canon ecclesiasticus, wonach es Gesetz sei: non debere absque

80) Rothensen hat die Stelle noch dazu verstümmelt, was ihm freilich zur anderen Natur geworden ist. Er citirt: An ignari estis, hanc consuetudinem esse ut primum nobis scribatur, ut hinc, quod justum esset, decerneretur?

consensu Romani pontificis ecclesias regulari;[81]) wir suchen vergebens nach dem Kanon, der dem Römischen Bischofe die Prärogative gab, den Athanasius und seine Leidensgefährten wieder in ihre Bisthümer einzusetzen, welches ohnehin, wie oben erwiesen ist, durchaus unrichtig sich befindet. Aus Athanasius, aus Julius müßten jene Stellen beigebracht werden, wenn sie Kraft haben sollten, nicht aber aus Sokrates, der nach jenen, jene nicht nach diesem interpretirt und commentirt werden müssen. Soll überhaupt in Sokrates Worten ein wahrer Sinn sein, so ist dieß nur unter der Voraussetzung, daß er die Begebenheiten unter Julius nach der Ansicht seiner Zeit (seine Geschichte geht bis **446**, also mehr als **100** Jahre nach Julius Briefe), die freilich einen Römischen Primat in vielen Beziehungen anerkannte, auffaßte und beurtheilte. Und diese Ansicht haben wir schon oben ausgesprochen.

4. Concil von Antiochien. (341 n. Ch.)

Ehe wir die Geschichte des Athanasius weiter verfolgen, müssen wir noch ein Bedeutendes über die oben erwähnte Synode von Antiochien nachholen. Es waltet zwar ein Streit, wann dieselbe gehalten worden, indem Viele sie erst in's Jahr **348** setzen, also eine zweite Synode zu Antiochien annehmen. Der Zweck dieses höheren Hinaufrückens der Synode ist dieser, damit sie aus den Händen der Arianer gewunden werde, die, wie angenommen wird, die Synode von **341** hielten. Allein um dieses zu erreichen, braucht man der Synode kein höheres Jahr zu geben, denn obwohl zu Antiochien im J. **341** viele Arianer versammelt waren, so waren doch noch mehrere Katholiken

81) Marca glaubt, Sokrates nenne den sechsten Kanon von Nicäa. Wir sind aber überzeugt, er meinte die so eben citirte Stelle aus Julius Briefe, die er zum canon ecclesiasticus machte. Sokrates schrieb über 100 Jahre nach Julius, in dieser Zeit konnte jene Stelle recht gut eingeschmuggelt sein. Beispiele solchen Truges waren schon damals nicht selten, wie wir am sechsten Kanon von Nicäa sahen und unten noch sehen werden.

auf der Synode zugegen, und dazu waren die Eusebianischen Arianer, die den Athanasius absetzten, damals noch in der communio der katholischen Kirche, galten demnach noch nicht als erklärte Arianer, wie wir oben klar genug nachgewiesen haben, sondern als Katholiken.

Wie dem nun auch sein möge, genug, die Synode von Antiochien hat in der katholischen Kirche stets als eine orthodoxe gegolten und ihre Kanones sind seit ihrem Ursprunge für echte, kirchliche gehalten worden und haben nie in irgend einer collectio canonum gefehlt. Darum dürfen sie auch hier mit vollem Rechte ihren Platz finden, insoweit sie für unseren Zweck dienlich sind.

Der IV. Kanon der Antiocheni̇schen Synode lautet wie folgt:

Si quis episcopus a Synodo fuerit depositus, vel presbyter vel diaconus a proprio episcopo condemnatus, et praesumserit sacerdotii seu sacri ministerii aliquam actionem: non ea liceat neque in alia Synodo spem restitutionis habere neque assertionis alicujus locum; sed et communicantes ei abjici a communione, maxime si, postquam cognoverint sententiam adversus eum fuisse prolatam, ei contumaciter communicarunt.

Dieser Kanon schneidet jede Einmischung Roms in die Angelegenheiten anderer Kirchen ab und hebt auch die Möglichkeit der Ausübung eines Primats auf; er untersagt den Gebrauch der Appellationen und der Restitution durch eine Appellationsinstanz durchaus.

C. VI. Si quis a proprio episcopo excommunicatus est, non eum prius *ab aliis* debere suscipi, nisi aut a suo fuerit receptus episcopo, aut concilio facto occurrat, ut respondeat, et si synodo satisfecerit, statuimus sub alia sententia eum recipi. Quod etiam circa laicos et presbyteros et diaconos, et omnes, qui in clero sunt, convenit observari.

C. IX. Per singulas provincias episcopos constitutos sciri oportet, episcopum metropolitanum, qui praecst, *curam et sollicitudinem totius* provinciae suscepisse. Propter quod ad metropolitanam civitatem ab his, qui causas habent, sine dubio concurratur. Quapropter placuit, eum et *honore praeire*, et nihil ultra *sine ipso* reliquos episcopos facere, secundum anti-

quum patrum nostrorum, qui obtinuit canonem.[82]) *Unumquemque enim episcopum oportet habere suae diocceseos potestatem*, ad hanc gubernandam secundum competentem sibi reverentiam, ad providendum omni regioni, quae sub ipsius est civitate, ita ut etiam ordinare ei presbyteros et diaconos probabili judicio liceat et de singulis ejus regionis causas cum moderatione et pondere disceptare.[83]) Ultra autem ei nil agere permittitur citra metropolitani episcopi conscientiam, nec metropolitanus aliquid sine ceterorum sacerdotum gerat consilio.

C. XIV. Si quis episcopus de aliquibus causis (ἐγκλήμασι) in judicio episcoporum fuerit accusatus, contingat autem, episcopos, qui convenerunt ex provincia (τῆς ἐπαρχίας), diversas habere sententias, et alios quidem innocentem cum pronuntiare, alios reum, propter hujusmodi igitur controversiam amputandam placuit sanctae synodo, metropolitanum episcopum vicinae *provinciae* advocari oportere, et aliquantos cum eo episcopos alios, qui pariter residentes, quaecunque fuerint, dirimant quaestiones, ut firmum judicium sit quod ab unius provinciae episcopis fuerit promulgatum.

Es ist hier also nicht nur nicht Rede von einer Appellation an den Römischen Stuhl, als einer höheren und definitiv entscheidenden Behörde, an die alle judicia episcoporum, als causae majores gebracht werden müssen; sondern die Synode verbietet dergleichen Appellationen auch dadurch, daß sie von der Synode an den Metropoliten der nächsten Provinz und an dessen Synode zu appelliren befiehlt, bei deren Spruche es sein Bewenden haben solle. Dieser Kanon ist also durchaus das Gegenstück zu den spätern Dekreten von Sardica, von denen unten die Rede sein wird.

Noch deutlicher ist C. XV. Si quis episcopus accusatus, ab *omnibus episcopis*, qui sunt intra provinciam, unam consonamque exceperit sententiam, *ab aliis alterius* judicari non potecit, sed *manere circa eum oportet*, tanquam convenientem *firmam ratamque*, quae ab omnibus prolata est, *sententiam*.[84])

82) Nach Nicäischen Bestimmungen.
83) Ganz nach Cyprianischer Ansicht.

5. Maximin von Trier und die Synode von Köln.

Der Bischof Euphratas von Köln war Arianer geworden und Maximin von Trier berief gegen ihn eine Synode nach Köln. Diese setzte ihn einstimmig ab. Es waren zugegen die sämmtlichen Bischöfe Galliens. In den vollständig erhaltenen Akten[85]) kommt kein Wort von dem Römischen Bischofe oder von einem Berichte an oder von Einholung einer Bestätigung des Urtheils durch denselben vor, obschon Köln im Occidente lag.

Mit dieser Synode steht durchaus nicht Folgendes in Verbindung. Der h. Servatius, Bischof von Tongern, hatte durch göttliche Offenbarung erkannt, daß die Hunnen Gallien verwüsten würden. Schrecken kam über das Volk; man bat den Heiligen nach Frankreich zu kommen; er kam; es wurde eine Synode gehalten und placuit, supplicationes dirigi Romam ad principem Apostolorum. Servatius übernimmt die Gesandtschaft auf Aller Bitten und Wünschen, ut, qui nuncius ad populum electus fuisset a Domino, ad Apostolorum principem interpellator dirigatur a populo.[86])

Man sieht, diese Sache hat nichts mit der Synode zu Köln zu schaffen. Rothensen aber verlegt sie nicht nur auf dieselbe, sondern behauptet auch, die Synode habe die Gesandtschaft geschickt, um die Absetzung des Euphratas vom Papste bestätigen zu lassen.

So ist Herr Rothensen mit den Quellen umgegangen.

84) Hard. I. 590 ff.
85) Hard. I. 631—634.
86) ibid. I. 634—636.

Viertes Kapitel.

1. Die Synode von Sardica. Hosius von Cordova. Athanasius. Julius.

(a. 347 n. Chr.)

Kehren wir nun wieder zu der oben abgebrochenen Geschichte des Athanasius zurück.

Der durch die Synode freigesprochene und in die communio aufgenommene Athanasius erhielt durch diesen Akt seine Kirche nicht zurück, sondern mußte, weil Konstantius durchaus gegen ihn eingenommen war, in der Verbannung bleiben. Er hielt sich während derselben drei Jahre zu Rom und später zu Aquileja auf. Die gegen ihn und die andern obengenannten rechtgläubigen Bischöfe von den Arianern und dem Kaiser Konstantius verübten Gewaltthätigkeiten und Frevelthaten, die dieselben begleitende Zerrüttung der orientalischen Kirche, die auch in den Occident zu dringen drohte, ermunterte die dortigen Bischöfe, Alles aufzubieten, um dem Unheile Schranken und Ende zu setzen. Sie fanden geneigtes Gehör bei dem Kaiser Konstans, der den Athanasius hochschätzte und den edlen Hosius um so höher achtete, als er ihn, den Vertrauten seines Vaters, persönlich kannte. Es ist kein Zweifel, daß neben Konstans eigener Gerechtigkeitsliebe, vorzüglich Hosius es war, der den Kaiser bewog, für den Athanasius einzuschreiten Jener schrieb nun an seinen Bruder Konstantius und forderte von ihm, tres ad se episcopos mitti, qui de Pauli atque Athanasii depositione rationem redderent. [1]) Konstantius willigte ein; vier Bischöfe des Orients reiseten zu Konstans; sie weigerten sich stolz, mit dem Athanasius in Gemeinschaft zu treten; aber es gelang ihnen nicht, das Verfahren der Synoden zu Tyrus und Antiochien gegen denselben zu rechtfertigen, und das von ihnen mitgebrachte Glaubensbekenntniß wurde verworfen. [2]) Sie reiseten unverrich-

1) Socrat. II. 18. Nach ihm wörtlich Sozom. III. 10. Vergl. Theodoret. II. c. 3.

2) ibid. l. c.

ter Sache ab. Die Orientalen schickten nun ein neues Glaubensbekenntniß von ungewöhnlicher Ausführlichkeit ein; aber es enthielt den Ausdruck consubstantialis nicht und die Occidentalen nahmen es nicht an, weil zu Nicäa über jenen Punkt Alles bündig genug erörtert sei, und die Entscheidung feststehe. [3]) Ueber diesen Dingen waren wieder drei Jahre verstrichen. Athanasius und Paulus, die von Konstantius, welcher ganz von den Arianern umstrickt war, keinen Schritt zu ihren Gunsten erwarten konnten, wandten sich jetzt von neuem an Konstans und baten ihn, ein allgemeines Concil des Occidents und des Orients zu versammeln, damit auf demselben ihre Sache definitiv und unwiderruflich entschieden würde. Konstans vermochte seinen Bruder hiezu; beide schrieben die Synode von Sardica aus, und beriefen die Bischöfe dahin; von dem Römischen Bischofe geschah es nicht. [4])

Nach Sardica [5]) kamen ungefähr 60 katholische Bischöfe und 73 Arianer. [6]) Als diese sahen, daß hier keine Comites des

3) Sozom. III. 11. Socr. II. 20.

4) Socrat. l. c. Sozom. III. 11.

5) Socrat. l. c. Theod. I. c. Sozom. l. c. Ex communi consensu *utriusque imperatoris* placuit ut tam Orientis quam Occidentis episcopi die constituto Sardicam convenirent. Athan. Apol. Opp. T. I. P. I. p. 121 ed. Benedictin. n. 36. Religiosissimi Imperatores Constantius et Constans jusserunt Orientis et Occidentis Episcopos Sardicam convenire. Vgl. Epist. ad Solitarios. n. 15 p. 278 ibid. — Nirgends eine Sylbe vom Römischen Bischofe.

6) Die Anzahl der katholischen Bischöfe wird verschieden angegeben. Die Kanones sind von 42 Bischöfen unterschrieben. (Hard. I. 651.) Der erste Synodalbrief zählt 59 Unterschriften. (ibid. 655.) Das dritte Schreiben, welches auch bei Athan. ad Solit. l. c. steht, hat freilich 285 Unterschriften (ibid. p. 670), aber es sind darunter die Bischöfe einbegriffen, die die Akten der Synode später unterschrieben ohne auf der Synode zugegen gewesen zu sein. Haec scriptis mandata concilium Sardicense ad eos *qui interesse non poterant* misit, qui ipsi quoque *suis suffragiis decreta synodi approbarunt*. Eorum autem qui in synodo

Konstantius zu Gebote standen, als sie sahen, daß die Synode dem Athanasius ergeben, frei nach ihrer Ansicht richten werde, da weigerten sie sich, unter dem Vorwande, daß Athanasius und Paulus auf der Synode seien, auf dieser zu erscheinen und gingen nach Philippopel. [7]) Freilich war das consequent. Die zu Sardica versammelten Bischöfe aber constituirten sich nun zu einer eigenen Synode; den Vorsitz führte der greise und hochangesehene Hosius; nur diesen nennt, als den vorzüglichsten Mann, Athanasius; des Römischen Bischofes, als des Vorstehers, als des Trägers des Ansehens der Synode, wird mit keiner Sylbe erwähnt. [8])

Hätten die orthodoxen Bischöfe der Synode zu Sardica den Primat und das höhere, entscheidende Ansehen des Römischen Bischofes anerkannt, so war die Sache des Athanasius von

---

subscripserunt *ceterorumpue aliorum* haec sunt. p. 670. Da die Synode der Orientalen zu Philippopel, die gegen den Athanasius war, 73 Bischöfe zählte, so war sie bedeutend stärker als die von Sardica. Diese Synode war eine durchaus occidentalische; aus dem Oriente waren mit Athanasius und Marcellus von Ancyra, den Angeklagten, nur 7 Bischöfe zugegen; die übrigen waren aus Spanien (6), Italien (10), Gallien (1), die anderen aus den beiden zum Occidente gehörigen Illyrien, wozu Griechenland, Macedonien, Mösien, Dardanien zählten. Athanasius übertrieb demnach doch etwas stark, wenn er sagte, die Synode sei aus mehr als 35 Provinzen versammelt gewesen. So viele mögen freilich herauskommen; aber es kamen noch nicht 2 Bischöfe auf jede. Vielleicht meinte er aber die Bischöfe mit, die nachträglich unterschrieben; dann hat er Recht.

7) Athan. l. c. Socrat. Soz. l. c.

8) Ep. ad Solit. n. 15. Occidentales Episcopi soli erant, secum habentes *patrem Hosium*, Orientales autem advocatos adducebant. ibid. n. 16. Synodus, *cujus praeses erat magnus Hosius*. Die Unterschriften der Synode führt Athan. Apol. n. 50 p. 132 so auf: Hosius ab Hispania, Julius Romae per Archidamum et Philoxenum presbyteros, Protogenes Sardicae etc.

selbst sofort abgethan. Denn die Römische Kirche hatte auf einer Synode die Unschuld des Athanasius anerkannt, hatte ihn freigesprochen von allen Beschuldigungen seiner Gegner und ihn wieder in die communio aufgenommen. Roma locuta erat, res definita erat. Eine neue Untersuchung, ein neues Urtheil war nicht allein nicht nöthig, es war sogar eine Anmaßung, eine Beleidigung und Verletzung der höheren Würde des Römischen Bischofes. Und doch untersuchte die Synode und richtete von neuem; ja sie ignorirte das Römische Urtheil von 341 ganz; denn Athanasius erzählt uns: Ita igitur illi (Ariani) turpiter et indecore fugam fecere. Sacra vero synodus, ex plus XXXV Provinciis coacta, animadversa Arianorum malignitate, *Athanasium sociosque admisit, ut se purgarent de illatis criminationibus.* Postquam autem illas depulissent, a synodo admissi ac summae admirationi habiti sunt, adeo ut etiam eorum *communionem amplecterentur.* [9]) Noch klarer ist der Mangel von Bewußtsein eines Primates in Athanasius und der Synode in Folgendem ausgesprochen: Sancta ergo synodus, cum animadvertisset eorum turpem et suspectam fugam, *nos admisit ad defensionem.* Cum autem testibus firmisque probationibus adhibitis, quae contra nos gesta fuerant, retulissemus, admiratione capti sunt, omnibusque palam fuit, jure meritoque eos synodum reformidasse, ut ne coram convincerentur. Nos igitur, utpote injuria affecti ac de falsis criminibus accusatos, *receperunt* **firmiorique** *sententia nos ad communionem et agapen susceperunt,* Eusebianos autem condemnarunt. [10]) Also ignorirten sie, daß Julius und die Römische Synode den Athanasius freigesprochen, daß sie ihn in die communio aufgenommen hatten; sie begannen die ganze Untersuchung von Neuem; sie sprachen ein neues Urtheil und nannten dieß firmius, als das erste, weil es von einer Synode aus 35 Provinzen gesprochen war, die Athanasius eine plenaria nennt, de-

---

9) ibid. n. 17 p. 279. Vgl. Apolog. n. 36. p. 122.

10) Apol. l. c.

ren Ansehen und Entscheidung nach Athanasius Ausspruche höher stand als die der Römischen Kirche und ihrer Synode.

Die Synode beeilte sich nun, diesen ihren Ausspruch zuförderst allen Kirchen der Erde und dann besonders den Kirchen von Alexandrien, Aegypten und Libyen mitzutheilen. Beide Synodalschreiben sind uns durch Athanasius erhalten. Wir wollen aus beiden die wichtigsten Momente mittheilen. In dem ersten Schreiben [11]) beginnt die Synode damit, anzuzeigen, daß religiosissimi imperatores nos ex diversis provinciis ac civitatibus in unum coegerunt, et s. hanc synodum in civitate Sardica celebrari permiserunt. Die Ränken der Arianer würden auch ihnen, den anderen Bischöfen, wohl bekannt sein; sed non diu illis licuit id agere; est enim *qui ecclesiis patrocinatur, Dominus.* Cum igitur jam pridem *Eusebiani, Julio, comministro nostro Romanae ecclesiae episcopo literas scripsissent* contra praedictos fratres nostros, Athanasium, Marcellum et Asclepam, scripserunt quoque alii ex aliis provinciis episcopi, qui literis suis de Athanasii innocentia ferrent testimonium, quae autem ab Eusebianis gesta essent, mendaciis et calumniis plena esse affirmarent, tametsi *hinc* praesertim eorum sycophantia propalam fuit, quod vocati a dilecto et comministro Julio, non accessissent, quod item ex Julii scriptis perspicuum est. [12])

Die Eusebianer hatten zuerst an Julius geschrieben um ihn und durch ihn die Occidentalen zu bewegen, die communio mit dem Athanasius abzubrechen. Als Julius dieß, wie Recht war, nicht wollte, ohne den Athanasius gehört zu haben, der sich nun siegreich vertheidigte, da erboten sie sich, ihre Sache auf einer Römischen Synode entscheiden zu lassen, blieben aber tückisch aus, als diese angesagt war. Dieß war der Synode von Sardica zum voraus ein Beweis, daß die Sache der Eusebianer eine schlechte wäre. Ja sie machten es nun noch ärger: Cum enim Sardicam advenissemus, conspectis ibi nostris fratribus Athanasio, Marcello et Asclepa, judicio se sistere reformidarunt; nec semel aut bis, sed plerumque in jus vocati non obtemperaverunt, quamvis *nos omnes episcopi convenissemus, et praecipue* (μάλιστα) felicissimae vir senectutis *Hosius* qui ob *aetatem et senectutem et ob tantum susceptum* laborem omni reverentia est dignus. Also dem Hosius wird die größte Wichtigkeit beigelegt, und zwar wegen seines Alters und seiner Verdienste; des Römischen Bischofes und seines Primates geschieht keine Erwähnung.

11) Apol. n. 44 ff.

12) Es ist dieß oben vorgelegt.

Nachdem die Synode nun die schreienden Ungerechtigkeiten und Frevel der Eusebianer aufgedeckt hat, schließt sie (n. 49): *idcirco* dilectos quidem fratres et comministros nostros Athanasium, Paulum, Asclepam *innocentes* et puros esse declaravimus, missis ad *singulas civitates* literis, ut cujusque ecclesiae populus sui episcopi innocentiam agnoscant eumque pro episcopo habeant ac exspectent redeuntem, illos autem, qui instar luporum ecclesias eorum invasere, Gregorium Alexandriae etc. ne episcopos appellent, nec aliquam cum iis communionem habeant, neve literas ab eis accipiant vel ad eos scribant. Theodorum autem Narcissum ... ob delata crimina communi suffragio s. synodus *abdicavit* episcopatu, *decrevimusque* illos non solum episcopos non esse, sed etiam fidelium communione privandos. Sint igitur vobis anathema. Cum his jubete ne quis communicet. Et cavete dilecti, ne literas ad illos scribatis vel ab eis accipiatis, quin potius studete ut spiritu nostrae synodo praesentes, suffragium vestrum per vestram subscriptionem ipsi adjiciatis, ut ab omnibus ubique comministris concordia servetur.

In gleichem Sinne ist das Schreiben der Synode an die Kirchen von Alexandrien, Aegypten und Libyen verfaßt; es steht darin kein Wort, welches ein höheres Ansehen der Römischen Bischöfe voraussetzen oder auf einen Primat schließen ließe; der Römischen Kirche geschieht nicht einmal darin Erwähnung, die doch unumgänglich nothwendig war, wenn Rom über der Synode stand, wenn es deren Beschlüsse genehmigen, bestätigen mußte.

Außer diesen beiden Synodalbriefen bringt Hardouin [13]) noch ein drittes, welches in den Fragmenten des Hilarius steht. [14]) Wir wollen dieses Schreiben in seinen wichtigsten Momenten hersetzen.

Quod semper credidimus, etiamnunc sentimus; experientia enim probat et confirmat, quae quisque auditione audivit... Et tu itaque, dilectissime frater, corpore separatus, mente concordi ac voluntate adfuisti; *et honesta fuit et necessaria excusatio absentiae,* ne aut lupi schismatici furtum facerent et raperent per insidias aut canes haeretici rabido furore exciti insani oblatrarent, aut certe serpens diabolus blasphemiarum venenum effunderet. [15]) *Hoc enim valde congruentissimum esse videbitur,* [16]) *si ad caput, id est, ad Petri Apostoli sedem de singulis quibusque provinciis Domini referant sacerdotes.* [17]) Quoniam ergo universa, quae gesta sunt, quae acta et constituta, et chartae continent, et vivae vocis charissimorum fratrum et conpresbyterorum Archidami et Philoxeni et charissimi filii nostri Leonis diaconi verissime et fideliter exponere poterunt, paene supervacaneum videatur eadem his inserere literis. Patuit apud omnes, qui convenerunt ex partibus Orientis, qui se episcopos appellant; (quamquam sint ex his certi auctores, quorum sacrilegas mentes Ariana haeresis pestifero tinxit veneno), diu tergiversatos propter diffidentiam ad judicium venire noluisse, tuamque et nostram reprehendisse

13) I. 653.

14) Frag. II. n. 9. p. 56. T. II. opp. ed. Oberthür. Würzb. 1785. 8.

15) Das ne aut lupi, als Grund der honesta ac necessaria excusatio, ist ohne Sinn. Demnach hätte kein einziger Bischof kommen dürfen. Bei einer oberflächlichen Vergleichung mit dem Briefe der Synode von Arles leuchtet ein, daß vorstehendes Schreiben, wenigstens sein Anfang, nach dem von Arles an Silvester gemacht sei.

16) Welche Barbarei der Sprache; der Synodalbrief war lateinisch geschrieben nach Hilarius.

17) Dieser Satz, der den ganzen Beweis für den Primat enthält, steht weder mit den vorhergehenden, noch den folgenden Sätzen in irgend einer Verbindung.

communionem, quae nullam habeat culpam; quia non solum octoginta episcopis testantibus de innocentia Athanasii pariter credidimus...

Am Schlusse sagen sie: Tua autem excellens prudentia disponere debet, ut per tua scripta, qui in Sicilia, in Sardinia, in Italia fratres sunt nostri, quae acta sunt et definita cognoscant et ne ignorantes eorum (nämlich der 7 excommunicirten Bischöfe) accipiant literas, id est epistolia, [18]) quos justa sententia degradavit; perseverent autem Athanasius, Marcellus et Asclepius in nostra communione, quia obesse eis non poterat iniquum judicium et fuga et tergiversatio eorum, qui ad judicium omnium Episcoporum venire noluerunt. Cetera autem, sicut hactenus commemoravimus, plena relatio fratrum, quos sincera charitas tua misit, unanimitatem tuam docebit. Eorum autem nomina, qui pro facinoribus dejecti sunt, subjicere curavimus, ut sciat eximia gravitas tua, qui essent communione privati. Uti *ante* commonuimus, *omnes fratres et coepiscopos* nostros admonere digneris, ne epistolia, id est literas communicatorias eorum accipiant.

Es ist aus diesem omnes fratres et coepiscopos nostros klar, was unter den omnes zu verstehen sei, nämlich die fratres in Italia, Sicilia et Sardinia, welche Länder hiernach den Römischen Patriarchalsprengel bilden würden. Es bleibt also nur noch die obige Stelle: Hoc enim valde zu beleuchten übrig. Nimmt man diese Stelle als ächt an, so ist sie freilich die erste in ihrer Art, indem vor ihr kein Aktenstück existirt, das den Römischen Stuhl caput, nämlich Ecclesiae, nennt, und somit wäre diese Stelle, wenn auch ein unvollständiger, doch der erste Beweis, daß die Kirche einen Römischen Primat um die Mitte des vierten Jahrhunderts anerkannt habe. Aber es sind entschiedene Gründe, die gegen die Aechtheit dieser Stelle streiten. Zuerst ist die Aechtheit des ganzen Schreibens verdächtig, weil es nicht beim Athanasius in dessen Apologia adversus Arianos vorkommt, wo alle Aktenstücke, die auf seine Vertheidigung

18) Ein ganz müßiger Zusatz.

Bezug hatten, unter andern auch die zwei andern Schreiben der Synode vorkommen. Daß gleich nach der Synode falsche Schreiben derselben in Umlauf waren, geht aus Sozomenus hervor, der berichtet, die Synode habe an Julius einen Brief geschrieben, worin sie sich deßhalb entschuldigt, daß sie eine weitläufigere Exposition des Nicänischen Symbol gegegeben habe, ne Arianis brevitate consriptionis abutentibus, occasio daretur, imperitos huiusmodi disputationum in absurdum sensum pertrahendi.[19]) Ja Theodoret führt sogar diese expositio prolixior an.[20]) Und doch ist sie erdichtet. Gegen die Aechtheit jener Stelle aber spricht: 1) ihre unlateinische Abfassung; 2) der gänzliche Mangel an Zusammenhang mit den vorhergehenden und folgenden Sätzen; 3) der Umstand, daß in den andern zwei Synodalschreiben durchaus keine Spur solcher Ansicht von jenem sedes s. Petri, quae caput est, vorkommt; 4) und auch in allen gleichzeitigen Schriftstellern, namentlich im Athanasius und in Julius Brief ad Orientales keine Sylbe von derselben enthalten ist. Wer steht demnach dafür, daß sie nicht in das Schreiben eingeschmuggelt, oder daß dieses selbst ganz erdichtet und in Hilarius Schriften eingeschoben ist, damit der Betrug nicht gemerkt würde? Das Schreiben war um so-mehr überflüssig, da die Synode ja auch ad universas ecclesias schrieb.[21]) Endlich wimmelt es von Barbarismis, die einen späteren Ursprung verrathen.

Die Synode von Sardica hatte nicht nur den Zweck den Athanasius und seine Leidensgefährten wiederherzustellen und die damals herrschende Zerrüttung in der Kirche zu heben; ein Hauptzweck derselben war, jenen Zerrüttungen für die Zukunft einen Riegel vorzuschieben. Und dieses versuchte sie mit sehr vieler Weisheit und Klugheit durch ihre 21 Kanones, die von

19) Sozom. III. 12.

20) Theod. II. 6.

21) Am überflüssigsten war der Schluß: Omnes fratres coepiscopos nostros literis tuis admonere digneris ne literas communicatorias eorum (Arianorum) accipiant. Dieß verbot ja die Synode aus eigener Macht den gesammten Kirchen in ihrem Schreiben an dieselben.

Hosius redigirt, von ihm der Synode, deren Präses er war, proponirt und von ihr genehmigt wurden. Das ungemein große, ja unumschränkte Ansehen, welches Hosius in der Kirche besaß[22]), setzte ihn in den Stand, die wichtigsten dieser Kanones, die, wenn auch an und für sich nützlich und zeitgemäß, doch kirchliche Neuerungen enthielten durchzusetzen. Daß er sie vorschlug, dazu wurde er durch den Anblick der Frevel der Arianer, der Leiden des Athanasius und dessen Gefährten und durch eine richtige Auffassung der Verhältnisse bewogen.

Die Arianer hatten sich gegen die Kanonische Regel in die größten Kirchen des Orients als Bischöfe eingedrängt, hatten kleinere Bisthümer mit größern vertauscht und dadurch am meisten ihre Macht und ihren Einfluß gesteigert. Dagegen erließ die Synode auf Hosius Vorschlag die Kanones I. II., wodurch verboten wurde, ne cui liceat episcopo de sua civitate ad alium transire; manifesta enim est causa, qua hoc facere tentant, cum nullus in hac re inventus sit episcopus, qui de majore civitate ad minorem transierit. Unde apparet, avaritiae ardore eos inflammari et ambitioni servire et ut dominationem agant. *Si omnibus* placet, hujusmodi pernicies durius vindicetur; *mihi ergo videtur*, talibus ne laicam quidam communionem dandam esse. Responderunt universi: Placet.[23])

Die Arianer, im Oriente herrschend, hatten gegen die Orthodoxen die größten Gewaltthätigkeiten begangen. Wenn in irgend einer Stadt ein orthodoxer Bischof war, der ihnen widerstand, so hatten sie gegen ihn die leichtsinnigsten Klagen und Beschuldigungen ohne Grund und Beweis erhoben, hatten bestochene Zeugen, schlechte Menschen gegen sie aufgebracht, dann schnell Synoden versammelt, den so Angeschuldigten, meist ohne ihn zu hören, in tumultuarischer Weise verurtheilt, der communio beraubt, abgesetzt und sogleich andere Männer ihrer Faction an deren Stelle gesetzt. So war es den ehrwürdigen Männern Athanasius, Paulus von Konstantinopel, Eustathius von

22) Athan. Ep. ad Solitar. 42. p. 291.

23) Hard. I. 637.

Antiochien und sehr vielen Anderen ergangen. Da die Arianer auf diese frevelnde Weise die größten und meisten Kirchen des Orients in ihrer Gewalt hatten, da es also in ihrer Gewalt stand, für ihren Vortheil jede Synode zu versammeln und zu beherrschen, jede im Interesse der Orthodoxen zu versammelnde zu hintertreiben: so war also im Oriente für die Unterdrückten keine Hülfe zu suchen und zu finden; und diese waren gezwungen, sich, wie wir oben sahen, an den Occident, und namentlich an die erste und einzige apostolische Kirche daselbst, an Rom zu wenden. Allein das reichte noch nicht hin. Wenn auch die Römische Kirche sich der Unterdrückten annahm; wenn sie dieselben auch zu ihrer communio zuließ und für unschuldig erklärte, damit war noch nichts ausgerichtet und gewonnen; denn Rom und eine Römische Synode hatte es gar nicht in ihrer Gewalt den Vertriebenen ihre Kirchen wieder zu geben und ähnlichen Unfugen für die Zukunft vorzubeugen. Dieß konnte nur geschehen durch ein additamentum zur kirchlichen Verfassung. Bisher waren die Kirchen in ihren einzelnen Patriarchal- und Metropolitanverbänden ganz frei gewesen und hatten selbstständig neben einander gestanden. Jede Synode hatte volle Gewalt der Gesetzgebung und Jurisdiktion gehabt und ihre Akte hatten in ihren Kreisen, ohne allen fremden Einspruch volle Gewalt gehabt und einer Vertretung nur gegen die anderen Kirchen bedurft, die natürlich die Macht hatten, dieselben zu verwerfen oder anzuerkennen und, wenn sie selbe nicht billigten, so gar die communio abzubrechen. Diese unbeschränkte Selbstständigkeit, die von den Arianern so furchtbar zum Ruine der Kirche mißbraucht war, mußte sich einige Schranken gefallen lassen. Daher schlug Hosius folgende Kanones vor, welche die Synode genehmigte. [24])

24) Zuerst C. 3. Hosius episcopus dixit: Hoc quoque necessario adjiciendum est, ut episcopi de sua provincia ad aliam in qua sunt episcopi, non transeant, nisi forte a fratribus invitati. Hoc autem etiam providendum est, ut, si in aliqua provincia (ἐπαρχία) aliquis episcopus contra fratrem suum episcopum litem habeat, ne unus e duobus ex alia provincia advocet

C. IV. Hosius episcopus dixit: Si autem aliquis episcopus se praejudicatum putaverit in aliqua causa, et putat se non putridam sed bonam causam habere, ut iterum judicium renovetur: *si vestrae caritati placet, Petri apostoli memoriam honoremus*, ut scribatur ab his qui causam *judicaverunt*, ad Julium episcopum Romae, ita ut per episcopos provinciae finitimos, si necessarium fuerit, renovetur judicium et cognitores ipse det. Si autem constare non potest talem esse causam, ut renovato egeat judicio, ut semel judicata non irrita fiant, sed ea, quae statuta sunt, firma consistant.

So lautet der ursprüngliche griechische Text des Kanons in wortgetreuer Uebersetzung; wir wollen ihn unten in der Ursprache hersetzen [25]) und zugleich die durchaus falsche und unrich-

episcopum cognitorem. Dadurch wurde die alte Selbstständigkeit der einzelnen Kirchenverbände gesichert. Also kein Bischof sollte sich ungerufen in die Angelegenheiten einer fremden Provinz mischen; ja die Streitenden sollten nicht einmal Bischöfe aus einer andern Provinz zu Richtern herbeirufen. Nun folgt aber die Einschränkung dieser Selbstständigkeit in c. IV.

25) *Εἰ δὲ ἄρα τις ἐπισκοπῶν ἔν τινι πράγματι δόξῃ κατακρίνεσθαι, καὶ ὑπολαμβάνει ἑαυτὸν μὴ σαθρὸν, ἀλλὰ καλὸν ἔχειν τὸ πρᾶγμα, ἵνα καὶ αὖθις ἡ κρίσις ἀνανεωθῇ. εἰ δοκεῖ ὑμῖν τῇ ἀγαπῇ, Πέτρου τοῦ Ἀποστόλου τὴν μνήμην τιμήσωμεν, καὶ γραφῆναι παρὰ τῶν κρινάντων Ἰουλίῳ τῷ Ἐπισκόπῳ Ῥώμης, ὥστε διὰ τῶν γειτνιώντων τῇ ἐπαρχίᾳ ἐπισκόπων, εἰ δέον, ἀνανεωθῆναι τὸ δικαστήριον, καὶ ἐπιγνώμονας αὐτὸς παρέχοι. Εἰ δὲ μὴ συσταθῆναι δύναται τοιοῦτον αὐτοῦ εἶναι τὸ πρᾶγμα ὡς παλινδικίας χρῄζειν, τὰ ἅπαξ κεκριμένα μὴ ἀναλύεσθαι· τὰ δὲ ὄντα βέβαια τυγχάνειν.*

Dieß haben Isidor und Dionys so übersetzt: quod si aliquis episcopus judicatus fuerit in aliqua causa et putat, se habere bonam causam, ut iterum judicium (Dion. concilium) renovetur: si vobis placet, honoremus S. Petri apostoli memoriam ut scribatur (*vel*) ab his qui causam examinarunt (vel etiam ab aliis episcopis, qui in provincia proxima morantur) (Das eingeklammerte fehlt bei Dion.) Julio Romano episcopo. Et si judicaverit, renovandum esse judicium, renovetur, et det judices. Si autem probaverit, talem causam esse, ut non

tige Ueberſetzung des Dionyſius Exiguus und des Iſidor Mercator, damit man beide vergleichen könne. Die Synode überträgt alſo dem Römiſchen Biſchofe ein Recht, aber ein neues und zwar ein Ehrenrecht, ein ihm freiwillig übertragenes (si vobis *placet, honoremus* S. Petri memoriam). Dieß Recht begriff nun folgende Momente: Wenn ein Biſchof glaubt, ihm ſei durch das Urtheil einer Synode Unrecht geſchehen, und er habe eine gute Sache, dann ſoll das Urtheil erneuert werden, und zwar ſo, daß die Richter an Julius, den Biſchof von Rom ſchreiben, ſo daß auf ſeine Veranſtaltung die Biſchöfe der nächſten Provinz, wenn es ſein muß, ein neues Gericht halten, deſſen Richter der Römiſche Biſchof ernennt. Kann es aber nicht dargethan werden, nämlich von dem Beklagten, daß ſeine Sache eine ſolche ſei, daß ſie eines neuen Gerichtes bedürfe, ſo ſoll es bei dem erſten Urtheile bleiben.

Der Kanon erhielt nun eine weitere Verdeutlichung und Erklärung durch C. V.:

Gaudentius dixit: Addendum, si vobis placet, huic sententiae, quam caritatis cautae [26]) plenam proposuistis, ut cum aliquis episcopus depositus fuerit eorum episcoporum judicio, qui in vicinis locis commorantur, et dixerit, iterum apologiae causam sibi inferendam, non prius in sedem ejus alius episcopus ordinetur, nisi episcopus Romanus re cognita rem definierit.

Dieſe beiden Kanones reſumirte Hoſius nun in einen einzigen, indem er C. VII. [27]) ſagte: **Placuit, ut, si quis episcopus accusatus fuerit, et congregati episcopi ipsius regionis a gradu eum dejecerint et ipse confugerit ad felicissimum Romanae Ecclesiae episcopum et voluerit ab ipso audiri: si justum putaverit, ut renovetur examen, Romanus episcopus scribere dignetur his coepiscopis, qui in finitima provincia consistunt, ut ipsi diligenter omnia disquirant et juxta veritatis fidem definiant.**

---

refricentur, quae acta sunt, quae decreverit Romanus episcopus confirmata erunt. —

26) *ἀγάπης ἑλικρινοῦς.*

27) Im griechiſchen Texte c. V.

Quod si is, qui causam suam iterum audiri rogat, prece moverit episcopum Romanum ut a latere suo presbyteros mittat: erit in potestate ejus, quid velit et quid existimet. Et si decreverit mittendos esse, qui praesentes cum episcopis judicent habentes authenticam ejus, a quo mittebantur; et hoc erit in ejus arbitrio. Si vero crediderit, sufficere (episcopos provinciales) ad rei cognitionem et definitionem, faciat, quod sapientissimo suo consilio judicaverit. Responderunt episcopi: dicta placent.

Sehen wir nun die Sache genau an, ſo ſteht ſie wie folgt: Wenn ein Biſchof von einer Synode verurtheilt iſt und glaubt er habe Unrecht gelitten, ſo darf er ſeinen Recurs an den Römiſchen Biſchof nehmen. Dieſer hat dann das Recht die Sache von neuem unterſuchen zu laſſen, nicht aber durch eine Römiſche Synode, ſondern durch eine Synode von Biſchöfen einer benachbarten Provinz, die er ſchriftlich dazu auffordern kann. Kommen dieſe nun zu einem neuen Gerichte über den Beklagten zuſammen, ſo hat der Römiſche Biſchof das Recht, mit Vollmachten verſehene Geſandten zu ſchicken, die mit unter den Richtern ſitzen. Entſcheidet aber der Römiſche Biſchof, das erſte Urtheil genüge, ſo hat es dabei ſein Bewenden. Ein verurtheilter Biſchof, der ſeinen Recurs nach Rom genommen hat, darf nicht ſogleich ſeines Sitzes verluſtig erklärt und an ſeine Stelle gleich ein anderer geſetzt werden; dieß darf erſt nach der Entſcheidung des Römiſchen Biſchofes geſchehen. Die ganzen 3 Kanones beziehen ſich einzig und allein auf die Biſchöfe und nicht auf die Prieſter und niederen geiſtlichen Stände und Laien.

Dieß ſind die drei berühmten Kanones von Sardica, welche dem Römiſchen Biſchof förmlich das Recht geben, an ſich durch Biſchöfe appelliren zu laſſen und zwar von einer Synode. Daß die Römiſchen Biſchöfe dieß Recht vorher noch nicht beſaßen, haben wir aus allen bisher vorgelegten Zeugniſſen geſehen. Wenn ſie wirklich vermöge eines ihnen durch Petrus übertragenen Primats im Beſitze dieſes Rechtes waren, dann war es überflüſſig, daß die Synode von Sardica es ihnen übertrug,

und zwar mit einem si vobis placet und als ein Ehrenrecht. Die Synode mußte dann bloß sagen: Wir wollen festhalten an dem alten Rechte der Römischen Kirche; wenn also ein Bischof u. s. w. Der beßte Beweis, daß Rom vor den Zeiten dieses Recht des Recurses und der Appellation an sich noch nicht besaß, ist dieses, daß Athanasius und alle mit ihm auf Synoden excommunicirte und abgesetzte Bischöfe nie eine Appellation nach Rom einlegten, wodurch sie, falls Roms Primat in der Kirche feststand, dem Verfahren gegen sie sogleich hätten Einhalt thun können. Wir haben dieß schon oben erörtert. Daß eine Römische Synode über Athanasius zu Gericht saß, muß man nicht als eine Appellation deuten. Zuerst hat weder Athanasius, noch Julius in den von ihnen oben angeführten Briefen die Sache als eine Appellation betrachtet, und zweitens liegt sie auch ganz klar als eine andere vor. Die Eusebianer hatten den Orient fast ganz in die Einstimmung zu ihren Gewaltthaten gegen Athanasius, Paulus u. s. w. gezogen. Aber der Orient war nicht die ganze Kirche. Wollten sie Sieger bleiben, so mußte auch die Kirche des Occidents ihre Schritte gegen Athanasius und seine Genossen billigen und diesen ebenfalls die communio aufkündigen. Darum schrieben jene an die occidentalischen Kirchen, besonders an die erste unter denselben, an die Römische und beschuldigten den Athanasius. Wenn dieser nicht wollte, daß der Occident mit Rom ihm die communio aufsagte, in Folge jener Anklagen der Arianer, so mußte er sich vertheidigen; und er vertheidigte sich siegreich; Rom und der Occident hoben die communio mit ihm nicht auf. Da trugen, — es ist dieß oben aus den Quellen nachgewiesen und man muß es ja festhalten — die Eusebianer selbst den Occidentalen die Entscheidung auf, und zwar auf einer Synode zu Rom, die Julius ausschreiben sollte; Julius that dieß. Als aber die Arianer nicht erschienen, da gab er dem Athanasius und den Uebrigen nicht etwa ihre Bisthümer zurück, sondern nahm sie in seine communio auf. Dieß bestätigte die Synode von Sardica, wie wir oben sahen, und erst diese restituirte jene Männer.

So ist die Sache. Die Kanones von Sardica also, weit entfernt einen Beweis für den Römischen Primat, als ein ursprüngliches, von Christo begründetes Institut der katholischen Kirche zu liefern, beweisen vielmehr gerade das Gegentheil, weil erst diese Synode dem Römischen Stuhle die ersten Primatialrechte übertrug, die in C. 4. 5. 7. enthalten sind.

Uebrigens hatten die Kanones der Synode von Sardica keine verbindende Kraft für die ganze Kirche; sie verbanden nur diejenigen, welche die Synode unterschrieben; denn diese war kein concilium oecumenicum. Daher hat sie das Recht, an sich appelliren zu lassen auch nur der Person des Papstes Julius gegeben, seiner Nachfolger aber nicht erwähnt. Daher hat die Afrikanische Kirche zu Anfang des fünften Jahrhunderts sich auf ihren Synoden der Anwendung jener Sardicanischen Kanones mit Beharrlichkeit und Erfolg widersetzt, wie wir unten ausführlich darthun werden.

Daß die Römischen Bischöfe in späterer Zeit die genannten Kanones über alle Schranken ausdehnten, indem sie Appellationen befahlen, die Sachen ganz nach Rom zogen und dort entschieden, ja Appellationen vor dem Spruche und auch von Priestern annahmen, haben wir in unserer Schrift, „die Carolinger und die Hierarchie ihrer Zeit", bündig genug erwiesen.

Wie erfreulich und willkommen die drei Kanones den Ultramontanen auch sind, da dieselben ihnen doch endlich einen haltbaren kanonischen Beweis für das Dasein eines Römischen Primates in der alten christlichen Kirche liefern: so vieles haben sie ihnen hinwieder zu schaffen gemacht. Denn wenn sie das gänzliche Stillschweigen der Synode von Nicäa über den Römischen Primat so erklären, daß diese ihn voraussetzte und ihn darum überging, weil der von Christo begründete keiner Bestätigung einer Synode bedurfte; wie kam es denn, daß die Synode von Sardica des Primats auf eine so frappante Weise gedachte? daß sie nicht auf denselben, als auf ein uralt in der Kirche bestehendes göttliches Institut hinwies, sondern denselben als etwas Neues erwähnte und als ein freiwillig dem Römische Stuhle geschenk-

tes Ehrenrecht hinstellte? Rothensen hat das gefühlt und darum übersetzt er das honoremus beati Petri memoriam, et si vobis placet u. s. w. mit: „Wir wollen bei der dem apostolischen Stuhle schuldigen Verehrung **beharren**;" wenn also ein Bischof Unrecht gelitten zu haben glaubt und eine Revision des Prozesses verlangt, so sollen seine Richter u. s. w." Das si vobis placet hat er ganz ausfallen lassen. Wir erwarten von den Herausgebern der Schrift Rothensen's, nämlich von den Herrn Räß und Weis, daß sie uns nächstens den Beweis liefern, daß honorare aliquem heiße: „bei der jemand schuldigen Verehrung beharren."

Die Art und Weise, wie die Ultramontanen die Kanones von Sardica für den Römischen Primat ausgebeutet haben, brauchen wir nach dieser einen Probe von Rothensen, wohl nicht weiter zu beleuchten. Für unsere Ansicht haben wir zu schlagende Gründe aufgestellt, als daß wir nun dabei noch auf die Ansicht der Gegner besonders einzugehen brauchten. Es fehlt uns dazu an Raum.

Soweit über C. 4. 5. 7 der Synode von Sardica. Von den übrigen Kanones erwähnen wir nur noch C. XVII. Hosius episcopus dixit: Quod adhuc movet me, reticere non debeo Si episcopus quis forte iracundus (quod esse non debet) cito et aspere commoveatur contra presbyterum sive diaconum suum, et exterminare eum de ecclesia voluerit: providendum erit, ne innocens condemnetur aut perdat communionem. Ideo habet potestatem is qui abjectus est, ut episcopos *finitimos* interpellet et causa ejus audiatur et diligentius tractetur; quia non debet negari audientia roganti. Et ille episcopus, qui juste aut injuste eum abjecit, patienter accipiat ut negotium discutiatur, ut vel probetur sententia ejus a plurimis, vel emendetur. Tamen priusquam omnia diligenter et fideliter examinentur, eum qui fuerit a communione separatus, ante cognitionem nullus alius debet praesumere, ut communioni societ. Hi vero qui conveniunt ad audiendum, si viderint clericorum esse fastidium et superbiam, quia jam non decet, ut episcopus injuriam patiatur vel contumeliam: severioribus verbis eos castigent, ut

obediant honesta praecipienti episcopo; quia, sicut ille clericis exhibere debet sincerum caritatis affectum, ita quoque vicissim ministri infucata debent episcopo suo exhibere obsequia. —

Also, wenn Priester und Diakonen von ihrem Bischofe der communio beraubt sind, so soll es ihnen frei stehen, an die benachbarten Bischöfe zu appelliren, damit diese die Sache auf einer Synode definitiv entscheiden. So der Kanon. Rom deutete das finitimos episcopos auf sich, wiewohl doch nur die *episcopi* der Provinz des Beklagten darunter verstanden sein können. Auf den Grund dieser Deutung begann es allmählig, auf den vorliegenden Kanon sich berufend, auch Appellationen von Presbytern anzunehmen und dieselbe — was der Kanon ausdrücklich untersagte — ohne den Kläger zu hören, in die communio aufzunehmen. Mit derber Entschiedenheit wies die sechste Synode von Karthago im J. 423 diese Anmaßung in die kanonischen Schranken zurück, wie wir unten sehen werden. Rothensen und alle Ultramontanen fragen beständig: Wenn die christliche Welt in Rom nicht das Haupt der Kirche, den Sitz des göttlich eingesetzten Primates gesehen hätte; wie wäre es möglich, daß man von allen Seiten an den Römischen Stuhl appellirt, daß die ganze Welt bei ihm Entscheidung und Hülfe gesucht hätte? Auf solche Fragen gibt die Verfälschung des VI. Kanons von Nicäa, die Auslegung der Kanones IV., V., VII. von Sardica und die Anwendung des Kanons XVIII. derselben Synode durch Rom die beste Antwort. Diejenigen, welche appellirten, waren die Angeklagten, Verurtheilten, und diese waren in Zeiten, wo die Kirche ohne innere Spaltung und Zerrüttung war, in der Regel die Schuldigen. Sie appellirten also, um die Vollziehung des Urtheils aufzuschieben oder ihr ganz zu entgehen. Den appellirenden Bischöfen, die gemäß der Synode von Sardica appelliren durften, folgten bald appellirende Presbyter und Diakonen, die es nicht durften. Rom aber nahm auch diese Appellationen an, weil sie seine Macht steigerten. Die Bischöfe thaten Einspruch, verwiesen auf die Kanones; dieser wurde entweder gar nicht, oder nur pro tempore gehört, dabei

aber stets fortgefahren, Appellationen anzunehmen. So entstand aus dem rechtlosen abusus mit der Zeit ein usus, bis zuletzt nach der Mitte des fünften Jahrhunderts unter den Stürmen der Völkerwanderung, als das Römische Reich in Trümmer fiel, Keiner mehr wußte, was *canon* und *regula* war, und das galt, was einer mit Klugheit und Macht durchzusetzen wußte. Aus dieser Zeit stammt Roms Primat, wie wir unten sehen werden; seine Befestigung erhielt er im neunten Jahrhunderte durch ein Werk des Truges, das ein rohes Geschlecht, ohne wissenschaftliche Bildung, fast siebenhundert Jahre für ächte, uralte kanonische Satzung und deßhalb für heilig und unverletzlich hielt. Dieß Alles soll in dieser Schrift klar dargethan und erwiesen werden.

2. Die Arianische Gegensynode von Sardica oder Philippopolis. 347.

Wir haben oben gesehen, daß die Arianer sich von der Versammlung zu Sardica trennten und sich, wie Sokrates erzählt, zu Philippopel zu einer Gegensynode vereinigten. Die gesta dieser Synode sind zwar verloren gegangen, aber der durch den gleichzeitigen Hilarius von Poitiers aufbewahrte und überlieferte Synodalbrief ad omnes per orbem terrarum consacerdotes ersetzt diesen Verlust hinreichend. Die Synode zählte **73** Bischöfe, deren Namen in den Unterschriften stehen. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, das was diese Synode that und schrieb, als einen besondern Beweis gegen den Primat aufzuführen, weil das Zeugniß verdächtig sein könnte, da es von Ketzern kommt. Allein wichtig und bedeutend bleibt es. Die Eusebianer waren bisher in der communio catholica geblieben, sie galten für katholisch. Die Synode von Sardica hatte nur neun von ihnen verurtheilt, von der communio ausgeschlossen und abgesetzt,[28]) mit den übrigen war sie in communione geblieben und diese galten demnach für katholische Bischöfe. Von ihnen waren **65** zu Philippopel, bildeten also sieben Achtel der

28) Epist. Syn. ad omnes Ecclesias. Hard. I. 667.

Synode. Diese stellte nun in ihrer encyclica das Benehmen des Athanasius und seiner Genossen, natürlich von ihrem, d. h. dem orientalischen, nicht arianischen, Standpunkte dar. Uebereinstimmend aber mit den übrigen Quellenschriften benachrichtigen sie, daß Athanasius, nachdem er sich alle Mühe gegeben, um seiner Sache im Oriente den Sieg zu verschaffen, zum Römischen Bischofe Julius und den Bischöfen Italiens sich gewendet und — sie sagen nach ihrer Weise freilich, durch Verführung — von ihnen in die communio aufgenommen worden sei.[29]) Also nur in communionem, was jeder Kirche freistand, wenn sie es vertreten konnte. Weiter berichten sie nun über den Athanasius und seine Genossen: Ii circumeuntes simul exteras regiones, persuadebant judicibus, non esse credendum eis, qui in eos digne tulerant sententiam, ut *hoc genere commercii* sibi quemdam ad episcopatum relitum procurarent. Nun zeigen sie, daß jene nicht nach den Anordnungen der alten Kanones verfahren haben. *Nec in ipsis locis*, in quibus peccaverant, *nec in proximis*, vel ubi accusatores habebant, sed juxta *peregrinos* et longe a regionibus suis positos (Romanos et Italos) *ignorantes gestorum* fidem, justam sententiam conabantur perfringere, ad illos referentes actus suos, qui illos per omnia nesciebant. Allerdings war das richtig gegen die Kanones von Nicäa und Antiochien; aber die Ungerechtigkeit der Arianer zwang sie zu jenen Schritten. Voluerunt autem etiam orientalibus episcopis persuadere, ut veniant pro judicibus defensores, pro defensoribus rei (nämlich zu Rom vor der Synode), eo tempore, cum eorum defensio non valebat, maxime cum defendi minime potuerunt, quando ilios accusatores sui a facie ad faciem arguebant: *novam legem* introducere putaverunt *ut Orientales episcopi ab occidentalibus judicarentur.*

Freilich war dieß eine nova lex; hätte Rom einen anerkannten Primat gehabt, so würden die Arianer sich durch diesen Satz lächerlich gemacht und ihre Sache unendlich schlechter

29) Hard. I. p. [illegible] A

gestellt haben. Hätten sie in der Ansicht der Zeit mit jener Beschuldigung Unrecht gehabt, so würde Athanasius, der die Eusebianer Schritt vor Schritt bekämpfte, es nicht unterlassen haben, sie für jene Beschuldigung zu züchtigen. Er konnte ihnen ja sagen: Wie? ihr Orientalen nennt das eine nova lex, daß ich mich zu Rom vor Gericht gestellt habe, und daß ihr dahin von Julius geladen seid? Wisset ihr nicht, daß ihr dort zu Gericht stehen müsset, weil Julius auf der Kathedra Petri sitzt, vor welche die judicia omnium episcoporum, als causae majores gebracht werden müssen? Ihr greift durch dieses euer Benehmen die heiligsten Privilegien der cathedrae principis apostolorum an, und seid mithin von vorne herein Ketzer, Schismatiker und der communio von selbst dadurch beraubt, daß ihr euch gegen die origo unitatis auflehnt. So hätte Athanasius sprechen müssen, so würde er auch gesprochen haben, wenn in ihm das Bewußtsein des Primats gelebt hätte. Aber er hat nie so gesprochen, weder in seiner encyclica, noch in seinen Apologieen, noch in seiner Epistola ad Solitarios.

Hoc itaque nefas, quoniam nunquam recepit *ecclesiastica disciplina*, quaesumus fratres dilectissimi, ut sceleratam perniciem perditorum nobiscum etiam ipsi damnetis.

Doch wir wollen kurz sein und zum Schlusse eilen:

Post multa igitur dilectissimi fratres haec ex aperto mandamus, ne quis vestrum ab aliquo circumventus, *aliquando communicet*, id est, *Hosio, Protogeni, Athanasio, Julio; Marcello, Aclepae Paulo;* quare nec vos ad illos scribere unquam debetis nec ab ipsis scripta suscipere . . . .

Nec hoc propter bonum quoque justitiae inquirunt. Non enim ecclesiis consulunt, qui leges juraque divina, ceterorum decreta dissolvere perconantur. Propterea hanc novitatem molichantur inducere, quam horret vetus consuetudo ecclesiae, *ut in consilio orientales episcopi quidquid forte statuissent, ab episcopis occidentalibus refricaretur;* similiter quidquid occidentalium partium episcopi, ab orientalibus resolveretur. Sed hoc ex illo suo pravissimo sensu tractabant. Verum omnium conciliorum juste legitimeque actorum decreta firmanda,

majorum nostrorum gesta consignant. Nam in urbe Roma sub Novato et Sabellio et Valentino haereticis factum concilium, ab orientalibus confirmatum est: et iterum in oriente de Paulo a Samosatis, quod statutum est, ab omnibus est signatum.

Ob quam rem hortamur vos dilectissimi fratres considerantes ordinem ecclesiasticae disciplinae, et paci totius orbis consulentes, corripiatis eos, qui sceleratis communicant et malos de ecclesiis radicitus amputetis, ut tempestate ruente ipsorum causa, innatans Christus Dominus omnibus imperet ventis procellisque maritimis discedere, et tribuat ecclesiae sanctae pacem perpetuam et quietem. Nos vero nulli injuriam facimus, sed legis praecepta servamus. Nam injuriati graviter et male tractati sumus ab iis *qui volebant ecclesiae catholicae regulam sua pravitate turbare;* sed ante oculos habentes timorem Dei, judicium Christi, verum et justum considerantes, nullius personam accepimus, neque alicui pepercimus, quo minus ecclesiasticam disciplinam servaremus. *Unde Julium urbis Romae, Osium et Protogenem, et Gaudentium et Maximinum a Treviris damnavit omne Concilium secundum antiquissimam legem*, ut auctores communionis *Marcelli* et *Athanasii*, ceterorumque sceleratorum; quique etiam homicidiis Pauli Constantinopolitani, et cruentis actibus ejus communicaverunt. Protogenem namque esse anathematizatum una cum Marcello, subscribendo frequenter sententiae in ipsum, vel in ejus librum inlatae; quique etiam in Paulum Constantinopolitanum sententiam dederunt, et illi postea communicarunt. Gaudentium autem immemorem decessoris sui Cyriaci subscribentis sententiis in scleratos digne inlatis, commixtumque criminibus Pauli, quem etiam impudenter defendebat. *Julium vero urbis Romae ut principem et ducem malorum*, qui *prius* januam communionis sceleratis atque damnatis aperuit, ceterisque aditum fecit ad solvenda jura divina: defendebatque Athanasium praesumenter atque audaciter, hominem, cujus nec testes noverat, nec accusatores. Sed Osium propter supradictam causam, et propter beatissimae memoriae Marcum, [30]) cui graves semper inju-

30) Des Julius Vorgänger.

rias inrogavit: sed et quos malos omnes pro criminibus suis digne damnatos totis viribus defendebat, et quod convixerit in Oriente cum sceleratis ac perditis. Turpiter namque Paulino quondam episcopo Daciae individuus amicus fuit, homini, qui primo maleficus fuerat accusatus, et de ecclesia pulsus, usque in hodiernum diem in apostasia permanens, cum concubinis publice et meretricibus fornicetur; cujus maleficiorum libros Macedonius episcopus atque confessor a Mopso combussit: sed et Custasio et Quimassio adhaerebat pessime et carus fuit, de quorum vitae infamia turpi dicendum nihil est. Exitus enim illorum eos omnibus declaravit.

His itaque ac talibus junctus ab initio Osius, sceleratis semper favens, contra ecclesiam veniebat, et inimicis Dei semper ferebat auxilium. Maximinum vero a Treviris, propter quod collegas nostros episcopos, quos ad Gallos miseramus, noluerit suscipere, et quoniam Paulo Constantinopolitano nefario homini ac perdito primus ipse communicavit, et quod ipse tantae cladis causa fuit, ut Paulus ad Constantinopolim civitatem revocaretur, propter quod multa homicidia facta sunt. Causa igitur homicidiorum tantorum ipse fuit, qui Paulum olim damnatum ad Constantinopolim revocarit. Propter has igitur causas justum dixit Concilium, *ut Julium urbis Romae* et Osium ceterosque supra memoratos *discingeret atque damnaret.*

Das Aktenstück ist doch sehr merkwürdig. Ueber **70** orientalische Bischöfe schließen nebst andern Bischöfen auch den von Rom aus ihrer Kirchengemeinschaft aus und verdammen ihn öffentlich, und zwar aus dem Grunde, weil sie alle mit den von orientalischen Synoden Verurtheilten und Ausgestoßenen die communio gepflogen, und zwar den Römischen Bischof besonders, weil er und seine Presbyteri zuerst den Athanasius und seinen Genossen in ihre communio recipirt hatten, wodurch die jura divina verletzt seien. Wenn dieß heute geschähe, wo der Primat im historischen Rechte festgewurzelt ist, wenn eine Partei in der katholischen Kirche — denn die Eusebianer waren damals noch nicht ausgeschlossen, die Synoden von Sardica und Philippopel waren gleichzeitig und von den Bischöfen der letzten

wurden nur **9** zu Sardica excommunicirt — heut zu Tage auf einer Synode den Römischen Bischof als einen Verletzer der Kanones verdammte und die communio aufhöbe: würde Rom nicht einen Schrei des Entsetzens ausstoßen, würden nicht alle Anhänger desselben über Verrath an der Kirche, über Wahnsinn und Gottlosigkeit schreien? Gewiß. Und doch wurde solch ein Geschrei gar nicht vernommen im J. **347**. Keine Synode, kein Schriftsteller, selbst nicht einmal Athanasius, fand die Verdammung des Römischen Bischofes auffallender und tadelnswerther als die des Athanasius und der Uebrigen, und dieser hob sie in allen seinen Schriften mit keiner Sylbe hervor; selbst Sozomenus berichtet diese That der Orientalen als etwas gar nicht Auffallendes und entläßt sie ohne alle Bemerkung.[31]) Als bald nachher die Arianer durch Konstantius Söldner den Bischof Liberius von Rom wegschleppen ließen, da bemerkte Athanasius zu diesem Benehmen: Neque Liberio, Romano Episcopo ab ipso initio pepercerunt, sed usque ad ejus urbis arces suum propagarunt furorem, nihil reveriti, quod apostolicus thronus illic, nihil *quod Roma metropolis Romaniae.*[32]) Also deßwegen fand Athanasius die That so vorwurfsvoll, weil zu Rom ein apostolischer Thron,[33]) und weil Liberius Metropolit von Romanien, d. h. von der Landschaft der Römer war, die schon Ignatius mit Einschluß von Rom *τὸν τόπον τοῦ χωρίου τῶν Ῥωμαίων* nennt. Wenn Athanasius den Liberius als den Primas der ganzen Kirche gekannt und anerkannt hätte, würde er nicht gesagt haben: Nicht einmal des Liberius schonten die Frevler, obschon er der Statthalter Christi auf Erden und das sichtbare Oberhaupt der Kirche war.

---

31) Sozom. III. 11. Orientales Julium, Romanae urbis episcopum deposuerunt, quod primus cum illis communicasset.

32) Ep. ad Solitar. n. 35 p. 288.

33) Es muß nicht heißen: Der apostolische Thron; ein solcher war auch zu Ephesus u. s. w.

3. Synode von Rom. Athanasius Rückkehr. Synode von Jerusalem.

Die Synoden von Sardica und Philippopel hatten den inneren Bruch zwischen den Arianern und Katholiken auch äußerlich gemacht; der Occident und der Orient kündigten sich gegenseitig die communio auf, die sie bisher, — und es ist merkwürdig genug — bewahrt hatten.[34]) Jetzt aber ward sie zerrissen. Ein Beweis, daß die cathedra Petri nicht der Einheitspunkt in der Kirche war und als solcher nicht anerkannt wurde. Wäre dieß der Fall gewesen, so waren die Arianer schon im J. 341 offene Schismatiker, als sie sich weigerten vor der Römischen Synode, deren Gericht sie erbeten hatten, zu erscheinen; es würde aber, wenn die communio mit Rom das wesentliche, charakteristische Merkmal der Katholicität gewesen wäre, von den Arianern toll und wahnsinnig gewesen sein, wenn sie, die zu Philippopel den Römischen Bischof Julius excommunicirt, also das centrum unitatis aus der Mitte der Kirche geworfen hatten, sich noch katholisch, noch mit der Einheit verbunden geachtet und gepriesen hätten. Die rechtgläubige Kirche, in deren Mitte die Römische war, würde, in den heftigen Kämpfen mit den

34) Sozom. III. 13. Post hanc Synodum (Sard.) Orientales non amplius inter se commisti sunt, tanquam idem de fide sentientes, neque invicem communicarunt. Sed Orientales quidem Thracia tenus, Occidentales vero ad Illyricum se mutuo diremerunt. Ecclesiarum autem status dissensionibus perturbatus et calumniis obnoxius fuit. *Nam antea quidem, licet de doctrina fidei dissentirent, inter se tamen communicantes, malum ipsum minime augebant et unum idemque sentire omnes videbantur.*

Sokrates II. 22 gibt den mons sucus als die Gränze beider Parteien an, mit dem Beisatze: ad hunc usque montem indiscreta et promiscua omnium erat communio, licet in fide inter se dissentirent. Diesem nach wäre es nur eine schroffe Trennung zwischen dem Orient und dem Occident gewesen, so daß innerhalb beider Theile der Katholicismus neben dem Arianismus friedlich stand und beide die communio hegten.

Arianern nicht verſämt haben, dieſen den Unſinn dieſes ihres Benehmens und den Frevel, den ſie an der cathedra s. Petri und dem centro unitatis begangen, vorzuwerfen und ihnen dadurch zu beweiſen, daß ſie nicht Katholiken, ſondern Schismatiker und Ketzer ſeien. Aber von dieſer Art des Beweiſes kommt in allen Quellenſchriften keine Sylbe vor.

Die Occidentalen ſuchten nun in ihrer Mitte den Arianismus zu vertilgen. Volens und Urſacius, zwei der thätigſten Euſebianer, als ſie ſahen, daß in Folge des Concils von Sardica ſie ihre Bisthümer in Pannonien verlieren würden (denn dieſe gehörten zum Occidente, zu des Konſtans Reiche, der ein Feind der Arianer und Anhänger der Synode von Sardica war) gingen nach Rom, bekannten ihre Irrthümer und erhielten die communio wieder. Sie wandten ſich in dieſer Sache nach Rom, weil ſie auf der Synode daſelbſt ſo viel Schändliches gegen den Athanaſius gelogen hatten, wie ſie dieß auch in ihrem Schreiben an Julius geſtanden.[35]) Bei dieſer Gelegenheit brachte Julius auch zum erſtenmale die Kanones von Sardica in Anwendung; denn Urſacius und Valens mußten verſprechen, daß ſie, wenn die Orientalen, oder aus feindſeliger Geſinnung, Athanaſius, ſie vor Gericht rufen würden, ſie ſich ihrer Aemter ohne Wiſſen und Genehmigung des Julius nicht begeben werden.[36]) Zugleich ſchrieben ſie einen demüthigen Brief an Athanaſius und baten um ſeine Verzeihung, wie um ſeine communio.[37])

Als Konſtantius die Reſultate der Synode von Sardica vernahm, war er ſo weit entfernt, die Schlüſſe derſelben anzuerkennen, daß er ſich weigerte, die reſtinirten Biſchöfe, namentlich den Athanaſius, wieder in den Beſitz ihrer Kirchen zu ſetzen. Erſt als ſein Bruder Konſtans ihm drohete, mit einem Heere in

35) In Apol. Athan. p. 139.

36) l. c. *ὁμολογοῦμεν δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι ἂν ποτε ἡμᾶς οἱ Ἀνατολικοὶ θελήσωσι, ἢ αὐτὸς Ἀθανάσιος κακοτρόπως περὶ τούτου καλέσαι εἰς κρίσιν, μὴ ἀπέρχεσθαι παρὰ γνώμην τῆς σῆς διαθέσεως.*

37) ibid. p. 139.

seine Länder zu fallen, wenn er diese Gerechtigkeit nicht übte, [38]) gab er nach und lud in drei Schreiben [39]) den Athanasius ein, nach Alexandrien zurückzukehren. Jetzt spannten auch die Feinde des Athanasius andere Saiten auf. Wir berühren dieß, um zu zeigen, daß es nicht der Bischof von Rom war, der die Gewalt hatte, Arianische Bischöfe in die communio aufzunehmen, sondern auch Athanasius. Ischyras, Bischof von Mareotis, einer kleinen Stadt in Aegypten, bat ihn um die communio. In gleicher Weise Arsenius. [41])

Athanasius rüstete sich nun zur Abreise nach Alexandrien. Von Aquileja, wo er sich aufhielt, reisete er nach Rom, ecclesiae et episcopo valedicturus. [42]) Julius benutzte dieß, um einen Brief an die Kirche von Alexandrien zu schreiben, worin er sie wegen der Rückkehr ihres herrlichen und verherrlichten Hirten beglückwünschte. [43]) In dem ganzen Schreiben ist keine Spur, daß Julius sich eines Primats bewußt gewesen und daß Athanasius durch ihn hergestellt sei; er sagt vielmehr: Deus eum vobis restituit propter vitae puritatem precesque vestras. Und ferner: Hujusmodi (de tanti viri reditu) gaudium etiam ad nos usque pertingit, quibus dei beneficio id quoque concessum est, ut in tanti viri judicium venire possemus; [44]) womit er hinweis auf das Römische Synodalgericht vom J. 341 und auf seinen Antheil an der Synode von Sardica.

38) Sokrat. II. 22, wo der Brief des Konstans an Konstantius steht.
39) ibid. c. 23. Ath. Apol. l. c.
40) Ep. Isch. ad Athan. l. c. p. 143. Quando quidem me, Domine episcope, te adeuntem, *ut in ecclesiam reciperer*, objurgasti idcirco mei purgandi causa hoc tibi trado rescriptum.
41) Ep. Ars. ad Athan. Apolog. p. 146. Nos quoque pacem amplectentes.
42) Apol. p. 135.
43) Ep. Julii ad eccles. Alex. ibid. p. 135.
44) Socrates c. 23. Epiphanius übersetzt das Gr. *γνῶσιν* mit ut ... notitiam tanti viri veniremus: also, mir ist es von Gott verliehen, mit einem so großen Manne persönlich bekannt zu werden. So kann es auch heißen.

Athanasius reisete nun nach Alexandrien, wo er mit unermeßlichem Jubel aufgenommen wurde. (a. 350.)

Als Athanasius in den Orient kam, nahm er seinen Weg über Jerusalem (vielleicht zu Accon landend); der dortige Bischof Maximus versammelte sogleich eine Synode et ipse quoque communionem et pristinam dignitatem Athanasio restituit. [45]) Die Synode meldete dieß der Kirche von Alexandrien, Aegypten und Libyen in einem Schreiben. [46])

Hiemit schließt der erste Akt in dem großen Drama des Arianismus. Mit ihm tritt auch der treffliche Julius von der Bühne. Er starb im J. 352. Ihm folgte Liberius.

4. Generalsynode von Afrika zu Karthago.
(a. 349.)

Ehe wir die Geschichte des Arianismus wieder aufnehmen und zu Ende führen, müssen wir hier zuvor die Synode von Karthago einschalten, nicht als wenn sie ein besonderes Material in Betreff unseres Gegenstandes lieferte, sondern nur, damit Keiner uns vorwerfen könne, daß wir irgend ein Dokument jener Zeit übergangen haben.

Als nach dem Concil von Sardica die Bischöfe des Occidents in ihre Heimath zurückgekehrt waren, hielten sie, und zwar, wie wir gleich sehen werden, auf Befehl des Kaisers Konstans Synoden, um, so wie der Zwist zu Sardica im Ganzen geschlichtet war, dieses nun auch im Einzelnen per singulas ecclesias zu thun. Dieser Veranlassung ist das Concil von Afrika zuzuschreiben, welches der Primas Gratus, Bischof von Karthago, der auf der Synode von Sardica gewesen war, im J. 349 versammelte. Bei der Eröffnung sagte Gratus: Gratias Deo omnipotenti et Christo Jesu, qui dedit malis schismatibus finem, et respexit ecclesiam suam, ut in ejus gremium erigeret universa membra dispersa, qui imperavit religiosissimo Constanti Imperatori, ut votum gereret unitatis et mitteret ministros sancti

45) Socrat. 24.
46) In Apolog. p. 138.

operis famulos Dei Paulum et Macarium. Dei ergo nutu congregati ad unitatem ut per diversas provincias concilia celebraremus, et universae provinciae Africae hodierna die concilii gratia ad Carthaginem venirent. Unde *considerantibus* [47]) *vobiscum mea mediocritate* tractentur tituli necessarii, de quibus necesse est nos memores praeceptorum divinorum et magisterii, divinarum scripturarum, contemplantes unitatis tempus, id de singulis definire, quod nec Carthago vigorem legis infringat, nec tamen tempore unitatis aliquid durissimum statuamus.

So der Eingang. Hätte die Synode das Bewußtsein des Römischen Primats gehabt, würde sie wohl umhin gekonnt haben, in der obigen Einleitung desselben zu erwähnen? Ist es überhaupt wohl gedenkbar, daß, wenn bei dem Römischen Bischofe ein, die ganze Kirche leitendes höheres Ansehen gewesen wäre, jene Concilien per omnes provincias ohne seinen Antheil gehalten und ohne eine Erwähnung seiner, wären durchgeführt worden? Gewiß nicht.

Von den Kanones, in welchen sämmtlich keine Sylbe von Rom vorkömmt, nennen wir nur VII. und X.

VII. Cassianus Usulensis Episcopus dixit: Statuat gravitas vestra (Gratus), ut unus quisque clericus vel laicus non communicet in aliena plebe, sine literis episcopi sui. Gratus episcopus dixit: Nisi hoc observatum fuerit, communio fiet passiva, nam si cum literis receptus fuerit et concordia inter episcopos servatur, et nemo subtilis alterius fugiens communionem, ad alterum latenter accedit. Universi dixerunt: Omnibus provides, et clero et laicis provides.

Man sieht, wie hoch der Primas in Ansehen und Gewalt stand.

X. Felix episcopus Bajanensis dixit: Nullus debet collegae suo facere injuriam. Multi enim et transcendunt sua et usurpant alienas plebes, ipsis invitis. Gratus episcopus dixit: avaritiae cupiditatem, radicem omnium malorum esse, nemo est,

47) Vielleicht considentibus.

qui dubitet. Proinde inhibendum est, ne quis alienos fines usurpet aut transundat episcopum collegam suum, aut usurpet alterius fines sine ejus petitu, qui inde cetera mala omnia generantur. Universi dixerunt: Placet.

Beide Kanones sicherten die Selbstständigkeit der einzelnen Kirchen und sind mit einem Römischen Primate durchaus unvereinbar. Wir werden unten sehen, wie entschieden die Afrikanische Kirche, im Sinne dieser Kanones die Einmischungen der Römischen Bischöfe in ihre Angelegenheiten durch Wiederaufnahme excommunicirter Afrikanischer Geistlichen in die communio, durch Annahme von Appellationen, abwehrten und ihnen die Kirchensatzungen entgegenstellten.

Zweites Buch.

Von der Synode von Sardica bis zum ökumenischen Concil von Konstantinopel.

347 bis 381.

Erstes Kapitel.

Liberius, der Römische Bischof, und Athanasius.

Athanasius war ruhig zu Alexandrien und stritt mit unermüdlichem Eifer gegen die Arianer seines Patriarchalsprengels. Daß er dabei in seinem glühenden Eifer für die katholische Lehre heftiger und rücksichtsloser verfuhr, als der Klugheit angemessen war, daß er alle Arianischen Bischöfe seines Sprengels vertrieb und katholische an deren Stelle setzte, ist ebensowohl zu erklären als zu entschuldigen.[1]) Er machte sich dadurch viele böse Feinde, die nur auf eine Gelegenheit lauerten, ihn von neuem zu stürzen. Aber hiezu war keine Hoffnung vorhanden, so lange der Kaiser Konstans lebte, der ebensosehr ein Freund des Athanasius war und durch seine Stellung zu seinem Bruder Konstantius denselben schützte, als auch im Occidente den Arianismus niederhaltend, den Feinden des Athanasius jeden daselbst nöthigen Stützpunkt und Rückhalt benahm.

Allein diese Verhältnisse änderten sich bald. Im J. 350 ward Konstans durch den Usurpator Magnentius ermordet, der

1) Socrat. II. 24. Soz. III. 21.

jedoch vergebens strebte sich im Occidente festzusetzen. Schon im Jahre **351** bekam Konstantius gegen ihn die Oberhand und ward schon im J. **353** nach dem Tode des besiegten Magnentius Herr des Römischen Reiches. Erwünschteres konnte den Eusebianern nichts kommen; Konstantius, den sie ganz in ihrer Gewalt hatten, war nur durch die Furcht vor Konstans bewogen worden, den Athanasius und die anderen Orthodoxen zu dulden. Dieß geschah auch noch während des Krieges mit dem Magnentius. Aber nach dem Tode des letzteren dieser Furcht ledig, ließ er die Eusebianer ruhig gewähren, und erlaubte ihnen sich mit neuen Beschuldigungen gegen den Athanasius an den Papst Liberius zu wenden, der seit **352** Julius Stelle eingenommen hatte. War Liberius zu bewegen diesen Beschuldigungen Glauben zu schenken und mit demselben die communio abzubrechen, so war zu erwarten, daß ganz Italien und der übrige Occident dem Schritte der apostolischen Kirche von Rom folgen und ebenfalls mit dem Athanasius brechen werde.

Als Liberius auf den Römischen Stuhl berufen wurde, hatte er beim Beginn seiner Regierung sein Glaubensbekenntniß an die berühmtesten Bischöfe, wie es Sitte ist, geschickt, damit sie mit ihm, als mit einem katholischen Bischofe, in communionem träten. Auch an Athanasius hatte er geschrieben.[2]) Aber dieses gute Vernehmen dauerte nicht lange. Die Eusebianer hatten ihre neuen Beschuldigungen an Liberius gebracht, und unter diesen waren einige, die dem Liberius der höchsten Berücksichtigung werth schienen. Konstantius war Sieger gegen den Magnentius, und Herr des ganzen Reiches; sein Wille war Gesetz.

2) Baronius versetzt diesen Brief in's Jahr 357, ohne dafür einen Grund anzugeben (ad a. 357 ed. Rom. p. 677). Est igitur confessio nostra, optatissime Athanasi, Filium Dei etc. Huic ergo confessioni, frater Athanasi, quae vera fides in sancta Catholica et Apostolica Ecclesia censetur, *si mecum sentis*, coram Judice Deo et Christo, quaeso, subscribas, quo certiores reddamur, num ejusdem nobiscum suffragii sis, ademque statuas de vera fide, ut ego et securior efficiar et tua mandata inhaesitanter obeam.

Zweites Buch.

Von der Synode von Sardica bis zum ökumenischen Concil von Konstantinopel.

347 bis 381.

Erstes Kapitel.

Liberius, der Römische Bischof, und Athanasius.

Athanasius war ruhig zu Alexandrien und stritt mit unermüdlichem Eifer gegen die Arianer seines Patriarchalsprengels. Daß er dabei in seinem glühenden Eifer für die katholische Lehre heftiger und rücksichtsloser verfuhr, als der Klugheit angemessen war, daß er alle Arianischen Bischöfe seines Sprengels vertrieb und katholische an deren Stelle setzte, ist ebensowohl zu erklären als zu entschuldigen.[1]) Er machte sich dadurch viele böse Feinde, die nur auf eine Gelegenheit lauerten, ihn von neuem zu stürzen. Aber hiezu war keine Hoffnung vorhanden, so lange der Kaiser Konstans lebte, der ebensosehr ein Freund des Athanasius war und durch seine Stellung zu seinem Bruder Konstantius denselben schützte, als auch im Occidente den Arianismus niederhaltend, den Feinden des Athanasius jeden daselbst nöthigen Stützpunkt und Rückhalt benahm.

Allein diese Verhältnisse änderten sich bald. Im J. 350 ward Konstans durch den Usurpator Magnentius ermordet, der

1) Socrat. II. 24. Soz. III. 21.

jedoch vergebens strebte sich im Occidente festzusetzen. Schon im Jahre **351** bekam Konstantius gegen ihn die Oberhand nnd ward schon im J. **353** nach dem Tode des besiegten Magnentius Herr des Römischeres Reiches. Erwünschteres konnte den Eusebianern nichts kommen; Konstantius, den sie ganz in ihrer Gewalt hatten, war nur durch die Furcht vor Konstans bewogen worden, den Athanasius und die anderen Orthodoxen zu dulden. Dieß geschah auch noch während des Krieges mit dem Magnentius. Aber nach dem Tode des letzteren dieser Furcht ledig, ließ er die Eusebianer ruhig gewähren, und erlaubte ihnen sich mit neuen Beschuldigungen gegen den Athanasius an den Papst Liberius zu wenden, der seit **352** Julius Stelle eingenommen hatte. War Liberius zu bewegen diesen Beschuldigungen Glauben zu schenken und mit demselben die communio abzubrechen, so war zu erwarten, daß ganz Italien und der übrige Occident dem Schritte der apostolischen Kirche von Rom folgen und ebenfalls mit dem Athanasius brechen werde.

Als Liberius auf den Römischen Stuhl berufen wurde, hatte er beim Beginn seiner Regierung sein Glaubensbekenntniß an die berühmtesten Bischöfe, wie es Sitte ist, geschickt, damit sie mit ihm, als mit einem katholischen Bischofe, in communionem träten. Auch an Athanasius hatte er geschrieben.[2]) Aber dieses gute Vernehmen dauerte nicht lange. Die Eusebianer hatten ihre neuen Beschuldigungen an Liberius gebracht, und unter diesen waren einige, die dem Liberius der höchsten Berücksichtigung werth schienen. Konstantius war Sieger gegen den Magnentius, und Herr des ganzen Reiches; sein Wille war Gesetz.

2) Baronius versetzt diesen Brief in's Jahr 357, ohne dafür einen Grund anzugeben (ad a. 357 ed. Rom. p. 677). Est igitur confessio nostra, optatissime Athanasi, Filium Dei etc. Huic ergo confessioni, frater Athanasi, quae vera fides in sancta Catholica et Apostolica Ecclesia censetur, *si mecum sentis*, coram Judice Deo et Christo, quaeso, subscribas, quo certiores reddamur, num ejusdem nobiscum suffragii sis, eademque statuas de vera fide, ut ego et securior efficiar et tua mandata inhaesitanter obeam.

Nun wurde Athanasius beschuldigt, er sei der Urheber der früheren Feindseligkeiten des Konstans gegen den Konstantius gewesen und, was den meisten Eindruck machte, er habe mit dem Tyrannen Magnentius correspondirt und sei mit ihm gegen den Konstantius im Einverständnisse gewesen. [3]) Diese allerdings etwas kritischen Beschuldigungen mögen bei Liberius Eingang gefunden haben; schon um des Kaisers willen, an dessen Wohlwollen und freundlicher Gesinnung ihm Alles gelegen war, durfte er sie nicht übersehen. Den Verlauf erzählt er selbst in seinem Briefe ad Orientales. [4])

Studens paci et concordiae ecclesiarum, postquam literas Charitatis vestrae de nomine Athanasii et ceterorum factas ad nomen Julii felicis memoriae Episcopi accepi, secutus traditionem majorum presbyteros urbis Romae Lucium, Paulum et Helianum a latere meo ad Athanasium direxi, *ut ad Urbem Romam veniret*, ut in praesenti id, quod Ecclesiae disciplina exstitit, in eum statuatur. Literas etiam ad eundem per supradictos presbyteros dedi, quibus continebatur, quod, si non veniret, sciret se alienum *a Romanae Ecclesiae communione*. Reversi igitur presbyteri, nunciaverunt, *eum venire noluisse*. Secutus igitur literas caritatis vestrae, quas de nomine supradicti Athanasii ad nos dedisti, sciatis, me cum vobis et cum universis episcopis Ecclesiae catholicae pacem habere, Athanasium autem alienum esse a communione mea, sive *Ecclesiae Romanae* et consortio literarum ecclesiasticarum.

Die Aechtheit dieses Schreibens ist bestritten worden, und zwar aus dem einzigen Grunde, daß Athanasius dieses ersteren Bruches des Liberius mit ihm gar nicht gedenke. Allein dieß ist auch nicht nothwendig. Da Liberius seinen Irrthum bald einsah und seinen Schritt zurück that, warum sollte Athanasius desselben in seinen viel später geschriebenen Apologieen dieses für den Liberius und dessen Andenken keineswegs ruhmvollen Schrittes ganz unnöthiger Weise erwähnen, er, der des späteren Falles des Liberius und Hosius, der wirklich schlimme Folgen für ihn hatte, nur nothgedrungen, peinlich und bloß in drei Zeilen erwähnt. [5]) Athanasius war überhaupt gewöhnt, unangenehme Dinge gar nicht zu berühren. Es ist aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret bekannt und wir haben es oben gesehen, daß Konstantius nur durch die harten Drohungen seines Bruders Konstans bewogen wurde, den Athanasius nach Alexandrien zurück berufen. Und doch sagt Athanasius nichts davon, er sagt vielmehr: Horum (sc. in Synodo Sardicensi gestorum) certior factus Deo carissimus Imperator Constantius nos accersivit, literasque ad fratrem suum, beatae memoriae Constantem misit, nobisque item semel iterum atque tertio scripsit. [6]) Dieses sind die drei Briefe, womit er ihn zur Rückkehr nach Alexandrien einladet.

Durch diese Bemerkungen ist der obige Einwurf gegen die Aechtheit des obigen Briefes hinreichend abgewiesen, und wir können ihn jetzt schärfer ansehen.

Die Thatsache, daß Athanasius sich im J. 341 um Hülfe nach Rom gewendet und sich einem, wie wir oben gesehen haben, selbstgewählten Gerichte einer Römischen, aus Julius und den Bischöfen Italiens bestehenden Synode unterworfen hatte, war von Liberius nach alter Römischer Sitte sofort so ausgebeutet, als wenn Athanasius sich einem Römischen Gerichte stellen müsse, und er hatte ihn demnach vor sich geladen. Er that dieß, wie er sagte, secutus traditionem majorum, obwohl im ganzen kirchlichen Alterthum, soweit es bis dahin vorlag, keine Spur von solcher Tradition zu finden war, auf die, so ganz in's Unbestimmte hin, sich die Römischen Bischöfe, wie wir zu sehen unten noch oft Gelegenheit finden werden, stets beriefen, wenn es mit speciellen Gründen und Belegen zu Ende

3) Apolog. ad Constantium Aug. Opp. T. I. 232.

4) Bei Hilarius fragmentum IV. Opp. T. II. p. 98 Ed. Oberthur Würzburg. 1785. 8.

5) Porro Liberius extorris factus post biennium denique fractus est, minisque mortis perterritus subscripsit. Athan. Ep. ad Solitar. n. 41. p. 291. Mehr nichts, sagt er.

6) Apolog. contra Arian. n. 51. p. 134.

ging. Athanasius aber wußte nichts von dieser traditio majorum, und deßwegen meldeten die Legaten seine ganz determinirte Antwort: se venire nolle. Liberius schloß nun den Athanasius von der communio aus, aber nicht von der communio ecclesiae catholicae, sondern von communione *mea* sive Ecclesiae *Romanae*. Ein Beweis, daß die communio Romanae Ecclesiae nicht die communio catholica war, und daß die Römischen Bischöfe sich noch nicht das Recht beilegten, von der Gemeinschaft der ganzen Kirche auszuschließen.

Es dauerte aber diese Feindschaft zwischen Athanasius und Liberius nicht lange. Eine große Anzahl Aegyptischer Bischöfe statteten an den Liberius einen so vortheilhaften Bericht ab, daß dieser seine Schritte gegen den Athanasius zurückthat und sich mit ihm wieder vereinigte. Gewiß trug dazu nichts mehr als des Konstantius Benehmen bei, der nach seinem Siege über den Magnentius seiner Neigung für die Eusebianer ganz offen folgte und dem Hasse gegen die Orthodoxen keinen Zügel mehr anlegte.

Athanasius erzählt uns diese Wendung der Sache. [7]) Als Konstantius, von den Eusebianern aufgereizt, in seinem Kriege gegen den Magnentius die Treue und Beharrlichkeit sah, womit die große Zahl der Bischöfe an dem Athanasius hing, da wurde er wüthend (quasi igne inflammatus) und schwur dem Athanasius Rache. Er zwang nun in den einzelnen Städten die Bischöfe, gegen den Athanasius zu unterschreiben und mit den zu Sardica verurtheilten Bischöfen in Communion zu treten. An der Spitze der Kommission, die zur Ausführung dieser Gewaltthat gesandt wurden, waren Valens und Ursacius, jene Treulosen, die erst von den Orthodoxen zu den Arianern übergegangen waren, dann Reue heuchelnd, sich wieder mit jenen vereinigt und jetzt sich wieder zu der Partei der Eusebianer geschlagen hatten. Ihr Grundsatz war, es mit den Siegern zu halten. [8]) Um die Sache mit einem Schlage zu beendigen und

7) Ep. ad Solit. n. 28—31.

8) Socrat. II. 36.

den Occident mit einem Male zum Uebergange zu bringen, versammelte Konstantius im J. 353, bei seiner Anwesenheit in Gallien die Synode von Arelate, auf der Ursacius und Valens herrschten. Als die Synode zuerst vom Glauben handeln wollte, verordnete ein strenger kaiserlicher Befehl, daß zuerst alle Anwesenden die Verdammung des Athanasius unterschreiben sollten. Alle mußten gehorchen, mit ihnen auch die Römischen Abgeordneten, unter denen Vincentius der Bischof von Kapua. Nur Paulinus von Trier weigerte sich und wurde in's Exil nach Phrygien geschickt. [10])

9) Socrat. II. 26. Sozom. IV. 2.

10) Severus hist. L. II. Cum sententiam Arianorum, quam de Athanasio dederant, nostri non reciperent, edictum ab Imperatore proponitur, ut, qui in damnationem Athanasii non subscriberent, in exsilium pellerentur. Ceterum a nostris tum apud Arelatem ac Biterras oppida Galliarum concilia fuere. Petebatur ut priusquam in Athanasium subscribere cogerentur, de fide potius disceptarent; nec tunc demum de re cognoscendum, cum de persona judicium constitisset. Sed Valens sociique ejus prius Athanasii damnationem extorquere cupiebant, de fide certare non ausi. *Ab hoc partium conflictu agitur in exsilium Paulinus.* ***Unus*** *enim hic Arianorum in hac Synodo conatibus, cum* ***ceteri cederent****, obstitit.*

Daß auch die Römischen Legaten, namentlich Vincentius gegen den Athanasius unterschrieben, sagt dieser in Apol. ad Imperat. Constant. n. 27 p. 247. Vincentium vero Capuanum, vi non minima sed maxima violentia gravibusque injuriis affectos esse, donec pollicerentur, se in posterum nobiscum non communicaturos.

Auch wird es bezeugt durch des Liberius Briefe an Hosius und Eusebius von Vercelli. Im ersteren heißt es: *Qia in nullo conscientiam tuam debeo praeterire;* (nach Rothensens Art zu folgern, würde Liberius in diesen Worten einen Primat des Hosius anerkannt haben) multi ex Italia episcopi convenere], *qui mecum* religiosissimum Imp. Constantium fuerant deprecati, ut *juberet*, sicut diu *placuerat* concilium congregari. Vincentium Capuensem una cum Marcello aeque ex Campania

Die Synode von Mailand.

Die Resultate der Synode von Arelate, in deren Fall die Römische Kirche durch ihre Legaten verwickelt war, betrübten den Römischen Bischof Liberius; er sah in ihnen einen Sieg des Arianismus im Occidente, der bis dahin zum größten Theile unerschütterlich an dem Glauben von Nicäa festgehalten hatte. Liberius Schmerz mußte um so bitterer sein, da er als Bischof von Rom an der Spitze der Occidentalischen Kirche stand, ein Verhältniß, welches sich, seit dem J. 341 immer mehr ausgebildet und befestigt hatte. Wo der Occident seit dieser Zeit dem arianischen Oriente entgegentrat, begann er es immer mit dem Römischen Bischofe an der Spitze zu thun, ein Verhältniß, welches sich allmählich, freilich in späterer Zeit so gestaltete, daß Rom den ganzen Occident repräsentirte und im Namen dieses den Verkehr mit dem Oriente allein führte.

Um nun in die Bestrebungen der Arianer einen Stillstand zu bringen und die Sache in ein besseres Geleise zu führen, wünschte Liberius eine Occidentalische Synode zu halten. Der auf derselben vereinte orthodoxe Occident sollte sich mit aller Kraft dem arianischen Oriente entgegensetzen und nicht nur das Nicänische Symbol, sondern auch die Sache des so grausam verfolgten, trefflichen Athanasius aufrecht halten.

Liberius wandte sich daher an Konstantius, um von ihm die Erlaubniß einer Synode zu erhalten; denn diese hing einzig und allein vom Kaiser ab; sie gehörte zu den Rechten der

episcopo nostram legationem suscepisse, sanctitati tuae insinuo. De quo, cum multa sperarem, quod et causam optime retineret et judex in eadem causa *cum sanctitate tua* resedisset saepius credideram dei evangelium sua legatione posse servari. Non tantum nihil impetravit, sed et ipse in illam ductus est simulationem. — Apud Baron. an. 353.

11) Nur bis der Bericht der Aegyptischen Bischöfe für den Athanasius anlangte, hatte Liberius, wie wir oben aus Hilar. fragm. IV. gesehen haben, den Verläumdungen der Orientalen gegen jenen Gehör geschenkt, dann aber seinen Schritt sogleich wiederrufen. Siehe das nächste Citat.

Staatsgewalt. Non tantum Athanasii negotium, sed multa alia in medium venerant, propter quae Concilium fieri mansuetudinem tuam fuerat deprecatus. [12])

Sed multi, fährt er fort, Ecclesiae membra lacerare festinant, qui confixerunt, me literas suppressisse, ne crimina Athanasii, quem dicebant condemnasse, apud omnes paterent, quas illas literas episcoporum Orientalium et Aegyptiorum dicebant, quibus in omnibus eadem in Athanasium crimina continerentur. At satis omnibus clarum est, *nos Orientalium literas intimasse*, legisse Ecclesiae, legisse concilio, atque ad haec etiam *orientalibus respondisse*, qui fidem et sententiam non commodavimus nostram, quod eodem tempore LXXV episcoporum Aegyptiorum de Athanasio sententia repugnabat, quam similiter intimavimus et *insinuavimus episcopis Italiae.* Unde contra divinam legem visum est etiam, cum Episcoporum numerus major pro Athanasio staret, in parte aliqua commodare consensum. Haec scripta si Deo fidem habet Theosebius qui missus fuerat festinans in Africam nobis reliquit. Quae tamen post omnia scripta ne ad impetrandum forte concilium deessent, Vincentius, cum ceteris legatis missus, Arelatem pervenit. *Videt igitur prudentia tua*, [13]) nihil animum meum introisse, quod Deo servientibus non dignum fuerat cogitare. Testis est autem mihi Deus, testis est tota cum membris suis ecclesia, me fide et me in Deum meum cuncta mundana calcare atque calcasse, non furore temerario, sed constituto atque observato jure divino, atque in alio ministerio Ecclesiasticus vivens, nihil per Gloriae cupiditatem, quod ad legem pertinebat, implevi. Atque ad istud officium (testis mihi Deus) invitus accessi, in quo cupio quidem sine offensa Dei, quamdiu in saeculo fuero, permanere; et nunquam mea statuta sed Apostolica, ut essent firmata semper et custodita, perfeci, sequutus morem ordinemque majorum, *nihil addi Episcopatui Urbis Romae nihil minui, passus sum*, et illam

12) Apud Baron. a. 354 initio.

13) Der Papst muß sich vor dem Kaiser entschuldigen.

fidem servans, quae per successiones Episcoporum cucurrit, ex quibus plures martyres exstiterunt, illibatam custodiri semper exopto.

Wir haben jene Worte mit Curſivſchrift gedruckt, um darauf hinzuweiſen, wie Rothenſen den Primat beweiſet. Er ſagt nämlich, Konſtantius habe dem Liberius vorgeworfen, er habe ſich in Vertheidigung des Athanaſius zu viel herausgenommen und Liberius habe nun jene Worte entgegnet. Wollte Liberius die höhere Gewalt ſeiner Kirche vertheidigen, ſo konnte und mußte er andere ſchlagendere Worte gebrauchen. Uebrigens konnte ihm bis dahin [15]) noch gar nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß er für den Athanaſius zu viel gethan habe; er hatte bis dahin bloß die Anſchuldigungen der Orientalen gegen denſelben abgewieſen und zwar auf den Bericht von 75 Aegyptiſchen Biſchöfen; Hoſius und die übrigen Biſchöfe hatten eben ſo viel, Paulinus von Trier noch mehr gethan, denn er allein hatte zu Arelate dem Kaiſer widerſtanden, während die Legaten des Liberius die Verdammung des Athanaſius unterzeichneten. Uebrigens braucht man jene Stelle nur oberflächlich anzuſehen, um ſich zu überzeugen, daß Liberius jene Worte bloß auf ſeinen feſten Entſchluß beziehen wollte, den Glauben, die Tradition ſeiner Kirche, die Kanones und Disciplin, vor allem aber, die dem Römiſchen Stuhle innewohnende Gerechtigkeit, nicht aber ſeinen Primat unverletzt zu erhalten.

Unde iterum atque iterum, ſchließt er, mansuetudinem tuam, animum *tuum Deo deditum* rogo per ejus virtutem, qui se in defensione tua, quantus sit, universis monstravit .. haec in coetu Episcoporum diligenter *faciat* omni cum consideratione tractari, ut pacatis per te, Deo favente, temporibus, *tranquillitate tua* consentiente, sic omnia discutiantur, ut quae fuerint *judicio sacerdotum Dei confirmata*, cum constiterit, omnes in expositione fidei, quae inter *tantos Episcopos* apud Nicaeam, praesente beatae memoriae patre tuo, *confirmata*

14) S. 154.

15) Der Brief iſt 354

est, *universos* consensisse, cum exemplo possent in posterum custodire.

Hier wäre es doch wohl ganz an der Stelle geweſen, des höheren Anſehens zu erwähnen, womit die Römiſche Kirche die Beſchlüſſe von Nicäa beſtätigt habe.

Es ſind noch einige andere Briefe des Liberius an den Euſebius von Vercelli und an die exilirten Biſchöfe übrig; [16]) in allen iſt keine Spur eines Bewußtſeins des Römiſchen Primates.

Nach dieſen Vorbereitungen kam nun endlich im J. 355 eine allgemeine Synode, und zwar zu Mailand zuſammen. Aus dem Oriente waren nur wenige, aus dem Occidente über 300 Biſchöfe zugegen. [17]) Nach Sozomenus entſchuldigten ſich die meiſten Orientalen mit Krankheit und der Länge des Weges. Wir ſind der Anſicht, daß Konſtantius und die Häupter der Arianer die Abweſenheit der Orientalen abſichtlich anordneten, damit, wenn die occidentaliſchen Biſchöfe, auch durch Gewalt gezwungen, den Athanaſius verdammten, es dann doch heißen könnte: „Nun hat auch der Occident für ſich frei verſammelt, ſich für unſere Sache erklärt "

Liberius erſchien nicht auf der Synode, ſondern ſchickte Geſandten; über ihnen ſtanden, als die berühmteſten Glieder derſelben, die trefflichen Männer Dionyſius von Mailand, Euſebius von Vercelli und Lucifer von Calaris in Sardinien. Allein alle ihre Bemühungen, den Sieg über die Faktion davon zu tragen, waren vergebens. Nachdem die Mehrzahl der Biſchöfe gezwungen die Verdammung des Athanaſius unterzeichnet hatte, wurden die genannten Männer, zum Theile nach grauſamer Mißhandlung, in's Exil geſchleppt und die Synode löſete ſich auf. Daſſelbe Schickſal hatte im folgenden Jahre auf der Synode zu Biterre in Gallien, der muthige Hilarius von Poitiers. [18])

16) Mansi Conc. III. 204—206.

17) Sozom. IV. 9. Socrat. II. 29. Theodoret. II. 12. Severus L. II. Athanas. Ep. ad Solitarios. 32 ff. Vita S. Euseb. Vercel. bei Mansi l. c. p. 247. Hilarius in libro ad Constant. I. p. 5. T. II.

18) ibid. p. 251.

Wir haben nun noch einen kurzen Gang durch die auf die Synode zu Mailand bezüglichen Quellenschriften zu thun, um zu sehen, ob uns irgend eine Stelle aufstößt, die auf die Anerkennung des Römischen Primates schließen läßt. Sehen wir nun zuerst die Acta und Gesta der Synode an, wie sie bei den obigen Schriftstellern vorkommen; so heißt es bei Hilarius bloß: Adest Eusebius (Vercell.) una cum Romanis clericis (den Gesandten) et Lucifero Sardiniae episcopo. Derselbe sagt in seiner Schrift gegen den Konstantius noch: Sacerdotes custodiae mandas, synodos contrahis, et *Occidentalium* fidem ad impietatem compellis, conclusos orbe una minis terres, fame debilitas. *Orientales* autem dissensionis artifex nutris, blandos elicis, fautores instigas. [19])

Taceo de minoribus populis et civitatibus, quibus per omnem *Orientem* aut terror aut bellum est. Postquam omnia contulisti arma adversus fidem *Occidentis*, fugere mihi sub Nerone licuit. Nun nennt er die berühmtesten Bischöfe des Occidents, die des Kaisers Wuth erfahren, Paulinus von Trier, Dionysius von Mailand, den Bischof von Tolosa, und dann: Vertisti denique usque ad Romam bellum tuum, eripuisti illinc episcopum. Kein einziger Beisatz von der Würde und Größe des Römischen Stuhles, um den Frevel in seinem ganzen Umfange zu bezeichnen. [20]) Sulpicius Severus sagt bloß: Liberius quoque urbis Romae episcopus datur exsilio. Weiter nichts. Die Vita S. Eusebii begnügt sich, desselben Liberius mit folgenden Worten zu erwähnen: Fecerat autem imperator, ut Liberius Papa Romanus, suceessor Julii huic interesset concilio, nec non Hilarius, Paulinus et Lucifer ... Sustinente autem imperatore adventum Liberii et ceterorum Episcoporum, imperator agit cum Arianis. [21]) ... Postera autem die supervenerunt omnes Episcopi in Mediolanensium Ecclesiam et *residente* Liberio cum ceteris catholicis Episcopis, prolata est fides Nicaena ... Renuntiantibus autem tantum Eusebii constantiam Imperatori, decretum est, ut in exsilium deportaretur non solum ipse, sed etiam qui *ejus meritis* facti sunt cum eo confessores, Liberius sc. Papa Romanus, Paulinus, Dionysius aliique pontifices Christi. — Von den Akten des Concils selbst sind noch 4 Briefe übrig, vom Concil, dem Kaiser und den Gesandten des Liberius an Eusebius von Vercelli gerichtet, [22]) aber in allen kein Wort von einem höheren Ansehen der Römischen Kirche. — Auch Theodoret, der die Geschichte des Concils l. c. weitläufig schreibt, sagt bloß: Liberius episcopus Romae Paulinus, Dionysius, Lucifer et Eusebius, (deren aller Titel er anführt) rapti et exsilio muletati sunt. In gleicher Weise Sozomenus l. c. Cum Orientales Athanasium condemnari vellent, quo penitus Alexandria pelleretur, *ceteri quidem omnes* partim *metu*, partim *fraude* et ignoratione rerum inducti consensum praebuerunt; solum Liberius, Dionysius, Eusebius, Paulinus et Lucifer reclamarunt. Sokrates erwähnt des Liberius gar nicht; sondern nur der letztgenannten. Athanasius hat die Synode von Mailand nur mit einigen Worten berichtet, [23]) nennt aber dabei weder irgend ein besonderes Ansehen der Römischen Kirche, noch den Liberius; er erwähnt bloß der 4 anderen oben Genannten. [24])

Ehe wir nun zu der ferneren Entwickelung der Geschichte der katholischen Partei, namentlich des Liberius, Hosius und Athanasius übergehen, mögen hier einige Bemerkungen über die Synode zu Mailand stehen. Zu Mailand hatten die Arianer, wenn auch durch schmachvolle Gewalt die Verdammung des Athanasius im Occidente durchgesetzt. Wenn, wie Sozomenus nach obigem Citate berichtet, von den 300 occidentalischen Bischöfen nur jene wenigen Männer sich consequent blieben, und mit der Sache des Athanasius fest an dem Glauben von Nicäa hingen;

19) II. p. 17.
20) p. 20.
21) Liberius ist aber nicht persönlich auf der Synode gewesen, obwohl auch Theodoret es behauptet. Siehe weiter unten.

22) Mansi III. 236 ff.
23) Ad Solit. 31 p. 286.
24) n. 33. 287.

so ist diese Erscheinung, wenn auch nicht tröstlich, doch ebenso leicht zu entschuldigen, als zu erklären. Aber unerklärlich ist es, daß die ganzen Gesta und Acta jener Synode überhaupt vor sich gehen konnten, wenn in Konstantin, in den Orientalen und Occidentalen die Idee eines höheren Ansehens oder Primates der Römischen Bischöfe lebte. Wenn Konstantin diesen Primat kannte, dann wußte er zugleich, daß die einzige competente Behörde, die über den Athanasius ein Urtheil fällen konnte, nicht etwa eine Synode, sondern der Römische Bischof mit seinem Presbyterium war. Sowohl die Synode von Arles, als die von Mailand waren ganz überflüssige Dinge; ihr Spruch, wenn er auch gegen den Athanasius ausfiel, hatte keine Verbindlichkeit, ohne des Liberius Beitritt; des Kaisers unsägliche Mühe, den Eusebius, Paulinus, Dionysius und Lucifer zu gewinnen, war also ganz überflüssig, weil, bei der Annahme eines Römischen Primats die Beistimmung dieser Männer gegen den Athanasius nichts aufwog und gar keine Bedeutung hatte, da ja Alles auf den Liberius ankam. Dieser allein mußte Konstantius gewinnen; gelang ihm das, so bedurfte es weder der Synoden noch der anderen Bischöfe; das Urtheil des Liberius verpflichtete Alle; so würde es auch gelten, wenn heute ein ähnlicher Vorfall sich ereignete. Wir finden aber in den Quellen gar nicht, daß Konstantius dem Liberius mehr als jenen anderen 4 Bischöfen angelegen, sich gegen den Athanasius zu erklären; ja wir werden gleich sehen, daß er auf die Zustimmung des Hosius weit mehr Gewicht als auf das des Liberius legte. — Auch die Arianer, falls ihnen der Römische Primat und dessen Rechte bekannt waren, würden thöricht gehandelt haben, ihre Mühe auf Synoden und an deren Bischöfen zu verschwenden, da die summa rei einzig und allein auf Liberius Urtheil beruht haben würde. Wenn auch 300 occidentalische Bischöfe sich mit ihnen gegen den Athanasius erklärten, des Liberius Protest gegen diese Erklärung konnte ja Alles zu nichte machen. Sie können also auf der Synode von Arelate und Mailand, wie sie handelten nur gehandelt haben in der gänzlichen Bewußtlosigkeit eines Römischen Primates. Auch die 300 Occidentalen, die gegen den Athanasius unterschrieben, mußten, wenn sie den Liberius für den Papst im heutigen Sinne erkannten, doch wohl einsehen, daß ihre Unterschrift gegen den Athanasius nicht nur keine Bedeutung habe ohne des Liberius Vorgang, sondern auch, daß sie durch ihren Schritt aufhörten katholisch zu sein, daß sie vielmehr Schismatiker und Empörer gegen des h. Römischen Stuhles höchstes Ansehen geworden. Und doch haben sie sich durch ihren Schritt bei keinem der genannten gleichzeitigen Schriftsteller einen derartigen Vorwurf zugezogen.

Soviel stellt sich demnach aus allen diesen zahlreichen Thatsachen und Zeugnissen heraus, daß die Idee eines Römischen Primates durchaus nicht im Bewußtsein jener Zeit lag und demnach auch durch keine Thatsache bezeugt ist. Was aber im Bewußtsein der Eusebianer und Konstantins lag, was auch der Heide Ammianus Marcellinus aussprach,[25]) das war dieses: daß der Römische Bischof, als Primas des Occidents, als Bischof der einzigen apostolischen Kirche daselbst ein ungemeines Ansehen genieße und daß die Einstimmung der occidentalischen Bischöfe in die Verdammung des Athanasius zu Arles und Mailand ohne hinreichende Sicherheit sein werde, wenn nicht Liberius mit seinem Ansehen sie bekräftigte.

So nimmt auch Athanasius die Sache, indem er sagt: Cum enim illum cernerent (Liberium) sanae fidei cultorem Arianorumque haeresis adversarium, auctoremque omnibus (Occiden-

---

25) Ammian. Marcel. hist. XV. 7. Athanasium per suscriptionem abjicere sede sacerdotali jubente Constantio, Liberius Papa monitus perseveranter renitebatur, nec visum hominem nec auditum damnare nefas ultimum saepe exclamans aperte scilicet recalcitrans imperatoris arbitrio. *Id* enim ille, (Constantius) Athanasio semper infensus, licet sciret impletum (ab Eusebianis) *tamen auctoritate, qua potiores aeternae Urbis episcopi fruuntur, firmari* desiderio nitebatur ardenti.

Liberius war Primas des Occidents, Bischof der Hauptstadt der Welt; daher sein Ansehen; man muß den Primat suchen, wenn man ihn in solchen Worten finden will.

talibus) [26]) esse, ut eam aversarentur; arbitrati sunt illico impii homines, se si Liberium seducere possint, omnes illico superaturos (nämlich die Renitenten, deren Häupter die oben genannten 4 waren.) quare illum apud Imperatorem calumniantur. Ille sperans, Liberii ope facile omnes sibi conciliaturum, cum literis spadonem quendam Eusebium nomine mittit. [27])

2. Liberius, Hosius, Konstantius.

Athanasius erzählt uns die Unterredung, die Eusebius mit dem Liberius hielt. [28]) Den Bitten und Drohungen des Eunuchen entgegnete der treffliche Bischof: Qui, quaeso, adversus Athanasium id agatur? Nam quem non una solum, *sed et altera Synodus ex toto orbe coacta* purum innoxiumque jure declaravit, quem *Romana Synodus* cum pace dimisit, quo pacto damnare possumus? Quis nos probaturus est, si quem *praesentem* amanter excepimus, ad communionem admisimus, absentem aversamur? Non ecclesiastici canonis illud est, nec talem unquam a Patribus accepimus traditionem, quas videlicet traditiones ipsi a beato et magno Apostolo Petro et Paulo accepere. Sed si Imperator ecclesiasticam curat pacem: si jubet abrogari quae apud nos pro Athanasio scripta sunt, abrogentur item, quaecunque ab illis adversus eum gesta fuerunt; ac tum demum *ecclesiastica Synodus* cogatur, ut eo modo [29]) cum primis ecclesiastica servetur fides, prout a Patribus in Nicaena Synodo definita est. In der ganzen Unterredung kommt keine Spur von einem höhern Römischen Ansehen vor. Nach dieser Unterredung, die für des Liberius hohen Geist ein so herrliches

26) Er redet unmittelbar vorher vom Concil der Occidentalen zu Mailand.

27) Ad Solit. 35 p. 288. Damit man nicht glaube, Athanasius und die Eusebianer haben alles Gewicht auf den Liberius gelegt, so möge man wohl achten auf das was unten beide von Hosius sagen, dessen Ansehen bei ihnen viel höher stand als das des Liberius.

28) ibid. n. 38.

29) Also nicht durch Römischen Spruch.

Zeugniß ablegt, wurde er mit Gewalt von Rom zum Kaiser geführt, vor welchem er ebenso standhaft seine Grundsätze bekannte. Auch diese Unterredung hat uns Athanasius aufbewahrt; [30]) aber auch sie enthält keine Spur von Zeugniß für den Primat. Von dieser Unterredung hat uns Theodoret eine ausführlichere Version gegeben, [31]) die wir hier herschreiben wollen, einmal, um auch hier dem edlen Manne ein Denkmal seiner hohen Gesinnung zu setzen; dann auch um zu zeigen, daß er weit entfernt sei von dem Gedanken, er sei das Haupt der allgemeinen Kirche.

Colloquium Constantii Imperatoris et Liberii Papae Romae.

Constantius Imperator dixit: Nos, quoniam Christianus es, et nostrae civitatis episcopus, faciendum duximus, ut accitum et moneremus, et nefariae impii Athanasii dementiae communionem repudies. Hoc enim rectum esse orbis terrarum censuit, eumque ab ecclesiastica communione alienum synodali sententia pronuntiavit. Liberius episcopus dixit: Judicia ecclesiastica, Imperator, summa cum aequitate fieri debent. Quare si pietati tuae placet, judicium constitui jube: et si condemnationem commeruisse videbitur Athanasius, tum in illum juxta ecclesiastici judicii formam sententia proferetur. Fieri enim non potest, ut virum condemnemus, de quo a nobis judicatum non sit. Constantius Imperator dixit: Totus terrarum orbis de eius impietate sententiam tulit sed, ut ab initio, tempus eludit. Liberius episcopus dixit: Qui subscripserunt, res ipsi gestas non viderunt, sed gloria metuque ducti, et ne abs te infamiam paterentur, acquieverunt. Imperator: Quae ista est gloria, aut metus et infamia? Liberius: Qui gloriam Dei non diligant, tua illi munera praeferentes, quem oculis non videbant, absque judicio condemnarunt, quod a Christianis alienum est. Imperator: At qui in concilio Tyri celebrato coram praesens judicatus est, et contra eum pariter decreverunt omnes totius orbis episcopi. Liberius: Numquam ille praesens judicatus est.

30) ibid. n. 39.

31) Theod. II. 13. Ein Notar soll dieß Gespräch aufgezeichnet haben.

Nam qui illum ibi condemnarunt, post Athanasii e judicio discessum temere condemnarunt. Eusebius Eunuchus dixit: In concilio Nicaeno alienus a catholica fide declaratus est. Liberius: Quinque soli ex iis qui cum eo navigarant in Mareote judicarunt, ad eam rem missi ab adversariis, vt contra illum gesta conficerent: quorum duo vita functi sunt, Theogonius et Theodorus, reliqui tres vivunt, Mares, Valens et Ursacius. Ab hisce missis apud Sardicam hac de re sententia exquirebatur. Qui synodo libellos obtulerunt veniam postulantes, quod in Mareote per sycophantiam vnius partis gesta in Athanasium confecerint. Quos eorum libellos prae manibus nunc habemus. Utris horum, Imperator, adduci nos convenit vt communicemus, iisne qui primo eos damnarant, et veniam postea petierunt, an istis qui illos nunc condemnarunt? Epictetus episcopus dixit: Non fidei causa, Imperator, neque judiciorum ecclesiasticorum studio, Liberius hunc hodie sermonem instituit, sed vt apud senatores Romanos victum a se rationibus principem glorietur. Imperator Liberio dixit: Quota pars orbis es, Liberi, vt solus impium hominem vindices, et pacem orbis ac mundi totius dissolvas? Liberius: Non eo quod solus sum fidei causa minuitur. Nam et tres olim soli sunt reperti, qui mandato regis resisterent. Eusebius Eunuchis dixit: Imperatorem nostrum Nabuchodonosorem facis. Liberius: Haud quaquam: sed tu non minus temere hominem condemnas, de quo nullum factum est judicium. At ego primum generalem fieri posco subscriptionem, qua fides apud Nicaeam exposita confirmetur. Deinde vt revocatis ab exilio, atque in sedes suas restitutis fratribus nostris, si hi qui turbas nunc cient in ecclesiis, visi fuerint apostolicae fidei consentire, tum Alexandriam convenientes omnes, vbi et defensor eorum, examinata causa sententiam proferamus. Epictetus episcopus dixit: At cursus publicus non sufficiet ad episcopos subvehendos. Liberius: Ecclesiasticae causae cursu publico non egent. Satis habent facultatum ecclesiae, vt episcopos suos ad mare vsque deducant. Imperator: Quae iam constituta sunt, refringi nequeunt. Plurium enim episcoporum rata debet esse sententia. Tu solus es, qui nefarii illius amicitiam amplexaris. Liberius dixit: Nunquam auditum est, Imperator, vt reo absente judex eius delicta promulgaret, quasi privatum in hominem odium exercens. Imperator: Omnibus ille quidem infestus fuit in commune, sed nulli aeque vt mihi. Qui maioris fratris mei occasu non contentus, beatae memoriae Constantem non cessavit in inimicitias nostras impellere, nisi nos singulari mansuetudine et instigantis et instiganti impetum tulissemus. Nulla itaque apud me tanta est victoria, ne contra Magnentium quidem aut Silvanum, quanta si scelestum hunc ab ecclesiasticis negotiis expulero. Liberius: Noli per episcopos inimicitias tuas vindicare, Imperator. Manus enim episcoporum sanctificationi vacare debent. Unde si placet episcopos ad proprias sedes revocari jube. Ac si quidem cum eo, qui fidem orthodoxam Nicaeae expositam hodie tuetur, consentire videbuntur, tunc conventu habito de mundi pace prouideant, ne vir innocens oppressus comprobetur. Imperator: Vnum est quod quaeritur. Volo enim te vbi ecclesiarum communionem fueris amplexus, mittere iterum Romam. Proinde consule paci, et subscribens Romam redi. Liberius: Romae iam fratribus valedixi. Potiores enim sunt ecclesiae leges, quam Romana habitatio. Imperator: Ergo trium dierum spatium habes ad deliberandum, vt aut subscribendo Romam redeas, aut statuas quem in locum deportari velis.

Als Konſtantius ſah, daß er den Liberius von ſeiner apoſtoliſchen Standhaftigkeit nicht beugen könne, ſchickte er ihn in's Exil nach Beröa in Thracien. [32])

Nun war noch Hoſius übrig, den man mit Recht die Säule des Nicäiſchen Glaubens nennen kann. Von ihm ſagt Athanaſius: Nam de magno et felicis senectutis viro et confessore revera Hosio, id est, Sancto, loqui supervacaneum fuerit: quippe compertum fortasse omnibus est, hunc quoque ipsis (Eusebianis) auctoribus pulsum in exsilium fuisse. Haud enim obscurus, sed *omnium clarissimus ille senex est.* Quae synodus enim *cui ille non praefuerit?* Quandonam sapientibus

32) ibid. in fine.

dictis suis non in *suam omnes perduxit* sententiam? Quaenam Ecclesia *illius patrocinii* pulcherrima non servat monumenta? Quis illam moestus adiit quin laetus ab illo recesserit? Quis aliquo egens ab eo postulavit, optatumque non abiit assecutus? Hunc tamen tantum virum ausi sunt vexare. [33])

Von Hosius und den Arianern erzählt Athanasius nun weiter: [34])

Post talia tamque multa facinora nihil se perfecisse rati, quamdiu *magnus Hosius* suam malignitatem expertus non esset, ad tam venerabilem senem furorem suum propagare studuerunt: non *patrem Episcoporum* non Confessorem virum reveriti sunt; non episcopatus tempus, in quo plus quam LX annos exegerat erubuere; sed posthabitis despectisque omnibus, sola haeresis cordi fuit; homines sane, qui nec Deum timent nec hominem reverentur. Constantium igitur adeuntes, his sermonibus alloquuntur: *Omnia peregimus; Romanorum episcopum in exilium ablegavimus,* et ante illum permultos alios episcopos; omnia loca formidine explevimus: *Sed nihil nobis tanta tua gesta juvabunt,* quamdiu *Hosius illaesus remanserit.* Nam dum apud suos *ipse* degit, omnes in suis Ecclesiis remanent; *potest quippe ille verbo fideque sua omnes* adversum nos inducere. *Hic et Synodis praeesse solet, ejusque literis omnes ubique obtemperant. Hic Nicaenam fidem edidit,* Arianosque ut haereticos apud omnes traduxit. Si igitur remanserit *ille, aliorum* nobis *inutile* erit exsilium; mox enim *per eum* e medio tolletur nostra haeresis. *Hunc* ergo persequi incipias; nec virum, quamvis grandaevum miserare, nescit enim nostra haeresis vel senum canitiem venerari.

Man sieht hieraus, daß Hosius, Bischof von Cordova, nicht nur ein Gleiches, sondern ein noch größeres Ansehen in der Kirche hatte, als die gleichzeitigen Römischen Bischöfe und daß damals in der Kirche noch nicht der locus cathedrae den unbedingten Vorzug hatte, sondern die persönliche Tugend, Treff-

33) Apolog. de fuga n. 5. p. 255.
34) Ad solitar. 42 p. 290.

lichkeit, der Eifer und die Kraft die in Hosius in so hohem Grade vereinigt waren. Konstantius ließ den Greis aus Spanien kommen; aber überwunden durch seines Wortes Macht, entließ er ihn ohne Kränkung in Ehren. [35]) Von den Arianern gereizt, versuchte er ihn durch Gesandten und Briefe und erhielt von dem fast 100 jährigen Greise den berühmten, fast im Lapidarstyle geschriebenen Brief zurück, den uns Athanasius aufbewahrt hat. [36]) Aber auch in diesem Briefe, worin er hauptsächlich die frevelnden Uebergriffe des Konstantius in die innersten Rechte der Kirche, mit der derben, bestimmten Sprache, die Greisen eigen ist, zurückweiset, ist wieder keine Spur von einem höheren Ansehen der Römischen Kirche zu finden, deren er nur beiläufig in folgender Stelle erwähnt: contra Athanasium non scribam, quem nos, et Romana Ecclesia et universa synodus (Sardicensis) insontem declaravit.

Zweites Kapitel.

Felix, Römischer Bischof. Der Fall des Liberius. Schisma zu Rom.

Nachdem Liberius in's Exil geführt war, veranstalteten die Arianer es, daß an seine Stelle Felix gewählt wurde. [1]) Also sah man durch die Wegführung des Liberius den Römischen Stuhl für erledigt an. Zu Rom aber wollte das Volk nicht in

35) ibid. n. 43 p. 292.
36) ibid. n. 44.
1) Auch Athanasius hält den Felix für eine Kreatur der Arianer. Rem plane stupendam Constantius Romae perpetravit. Adornato namque in Ecclesiae loco palatio, cum populorum vice tres sibi castratos adesse jussissit, tum demum tres Catascopos, id est exploratores (haud enim episcopi nominandi) adegit, ut Felicem quendam, *ipsorum moribus dignum hominem* Episcopum ordinaret in palatio. ibid. n. 75 p. 307.

die Kirche gehen, wo Felix war, und mied ihn als einen Ketzer.[2]) Während dieser Zeit hatte Konstantius ein neues Concil zu Sirmium halten lassen, auf dem sich meist Orientalen befanden.[3]) Sie setzten ein Glaubensbekenntniß auf, das völlig arianisch war,[4]) und Liberius ließ sich bewegen es zu unterschreiben. Athanasius sagt zwar, das Elend seines Exils habe seine Kraft gebrochen und ihn zu diesem Schritte vermocht; aber aus den gleich anzuführenden Briefen geht hervor, und Baronius gesteht es offen,[5]) daß Neid gegen Felix, und die Begierde, sein Bisthum wieder zu erhalten, ihn zu diesem Schritte, der seinen Ruhm so sehr befleckt hat, verleitet habe. Seine Briefe, die Hilarius uns aufbewahrt hat,[6]) sind zu merkwürdig, als daß sie hier nicht ihren Platz finden sollten.

I. Pro deifico timore sancta fides vestra Deo cognita est et hominibus bonae voluntatis. Sicut lex loquitur, juste judicate, filii hominum, ego *Athanasium non defendo;* sed quia susceperat eum bonae memoriae Julius episcopus decessor meus, verebar ne forte ab aliquo praevaricator judicarer. At *ubi cognovi,* quando Deo placuit, *juste vos illum condemnasse,*[7]) mox consensum commodavi sententiis vestris, literasque super nomine *(id est de condemnatione ipsius)*[8]) per fratrem nostrum Fortunantianum dedi perferendas ad Imperatorem Constantium. Ita *amoto Athanasio a communione omnium nostrum, cujus nec epistolia a me suscipienda sunt,* dico me *cum omnibus vobis* et cum *universis* episcopis orientalibus

2) ibid. l. c. Socrat. II. 39.

3) a. 357. Man muß es unterscheiden von der Synode daselbst a 351, die gegen den Photinus gehalten wurde, und dessen professio fidei allenfalls als katholisch passiren kann.

4) Es ist bei Athanasius, Hilarius und in allen Collectionibus Conc. abgedruckt.

5) Baron. ad a. 357 p. 669 ed. Rom.

6) Fragm. VI. p. 105.

7) Wie konnte ihm das Ernst sein!

8) Alles was in diesen und den folgenden Klammern steht, sind eingeschaltete Bemerkungen des Hilarius.

seu per universas provincias *pacem et unanimitatem habere.* Nam ut verius sciatis, me vera fide per hanc epistolam loqui, dominus et frater meus *Demophilus,* qui *dignatus* est pro sua benevolentia *fidem vestram et catholicam* exponere, quae Sirmii a pluribus fratribus et coepiscopis nostris tractata, exposita et suscepta est *(Haec est perfidia Ariana; hoc ego votavi, non apostata; Liberius sequentia)* ab omnibus qui in praesenti fuerunt, *hanc ego libenti animo suscepi (Anathema tibi a me dictum, Liberi, et sociis tuis!) in nullo contradixi, consensum accomodavi, hanc sequor, haec a me tenetur. (Iterum tibi anathema et tertio, praevaricator Liberi!)* Sane petendam credidi sanctitatem vestram, quia jam *videtis in omnibus me vobis consentaneum,* dignemini communi studio ac consilio laborare, quatenus de exilio jam dimittar, et ad sedem, quae mihi divinitus credita est, revertor.[9])

9) Wir setzen nun noch die beiden anderen Briefe des Libertus her.

Liberius Ursacio, Valenti et Germinio.

Quia vos scio filios pacis esse, diligere etiam concordiam et unitatem ecclesiae catholicae, idcirco non aliqua necessitate compulsus, Deo teste dico, sed pro bono pacis et concordiae, quae martyro praeponitur, his literis convenio vos, domini fratres charissimi. Cognoscat igitur prudentia vestra' *Athanasium,* qui Alexandrinae ecclesiae episcopus fuit, *a me damnatum esse prius,* quam ad Comitatum s. Imperatoris literas Orientalium destinatorum episcoporum et ab ecclesiae Romanae communione esse separatum, sicuti testis est omne presbyterium Romanae ecclesiae. Sola haec causa fuit, ut tardius viderer de nomine ipsius literas ad fratres et coepiscopos nostros Orientales dare, ut legati mei, quos ab urbe Roma ad comitatum direxeram, seu episcopi, qui fuerant deportati, et isti una cum his, si fieri posset, de exilio revocarentur.

Et hoc etiam scire vos volo, quod fratrem Fortunatianum petii, ut cum literis meis ad clementissimum Imp. Constantium Aug. pergeret, petere ut bono pacis et concordiae, in qua pietas ejus semper exsultat, me ad ecclesiam divinitus mihi traditam jubeat reverti: ut temporibus ipsius Romana

Dieser Brief ist an die Orientalen geschrieben, d. h. an die zu Sardica verdammten, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossenen Eusebianer, deren Glauben hier Liberius bekennt, denen zu Gefallen er die Gemeinschaft mit dem edlen Athanasius abgebrochen und denselben für schuldig erklärt hatte. Der

---

ecclesia nullam sustineat tribulationem: iste autem cum omnibus vobis episcopis ecclesiae catholicae pacem habere, his literis meis aequo et simplici animo scire debetis, fratres char. Magnum solatium enim vobis in die retributionis acquiretis, si per vos pax ecclesiae Romanae fuerit reddita. Scire autem per vos volo etiam fratres et coepiscopos nostros Epictetum et Auxentium, pacem me et communionem ecclesiasticam cum ipsis habere; quos credo gratanter haec suscepturos. *Quicunque autem a pace et concordia nostra, quae per orbem terrarum firmata est, dissenscrit, sciat se separatum esse a communione nostra.* (Von der Hand des Hilarius ist beigefügt: *Praevaricatori anathema una cum Arianis a me dictum*).

Liberius Vincentio.

Non doceo sed admoneo s. animum tuum fr. char. eo quod colloquia mala mores bonos corrumpant. Insidiae malorum hominum *bene tibi cognitae sunt, unde ad hunc laborem perveni;* ora, ut det Dominus tolerantiam. Dilectissimus filius meus Urbicus diaconus, quem videbar habere solatium, a me per Venerium agentem in rebus sublatus est.

Sanctitati tuae significandum credidi, *me de contentione illa a nomine Athanasii recessisse et ad fratres et coepiscopos nostros Orientales literas dedisse desuper nomine ejus.* Unde quia, Deo volente, et pax vobis ubique est, dignaberis convenire episcopos omnes Campaniae et haec illis insinuare, et ex ipsorum numero una cum epistola vestra *de unanimitate nostra et pace* ad clementissimum Imperatorem scribere, quo possim et ego de tristitia magna liberari. Deus te incolumem custodiat frater. — Cum omnibus episcopis Orientalibus pacem habemus et vobiscum ego. Me ad Deum absolvi; vos videretis; si volueritis me in exilio deficere, erit Deus judex inter me et vos.

Wir enthalten uns jeder ferneren Bemerkung über diesen Briefe.

Römische Bischof war Arianer und Ketzer geworden; gehörte somit unter die, über welche die Synode von Sardica das Anathema gesprochen hatte; er hatte sich ipso facto von der katholischen Kirche ausgeschlossen. Was wird hier aus dem Primate dieser Römischen Bischöfe, auf die Christus seine Kirche, als auf einen Felsen, welchen die Pforten der Hölle nicht überwinden werden, gebaut habe!

Wir sind es nicht, die den Liberius verdammen, daß er menschlicher Schwäche unterlegen und, um wieder auf seinen Sitz zu gelangen, nicht nur seinem Freund und Bruder Athanasius treulos geworden und ihn verdammt, sondern auch sich zur Gemeinschaft und zum Glauben excommunicirter Ketzer bekannt habe. Wir verdammen ihn nicht. Es gibt Augenblicke im Leben, wo das Böse eine größere Gewalt über den Menschen hat; und wenn jenes am grünen Holze geschehen konnte, was am dürren? Aber, sowie wir den Liberius wegen seiner Schuld nicht verdammen, so soll auch keiner, um Parteizwecken zu fröhnen, sie geringer machen, als sie wirklich ist, oder sie gar läugnen, sondern sie soll bleiben, wie die Geschichte sie bezeugt hat.

Die Ultramontanen sind durch den Fall des Liberius in die ungeheuerste Verlegenheit gesetzt, sie können ihn nicht läugnen, sie haben es nicht einmal versucht; sie haben aber versucht ihn zu mildern. Denn wenn Liberius ein Ketzer war, wenn er das Glaubensbekenntniß der Arianer unterschrieb, so sinkt nicht nur die prätendirte Unfehlbarkeit des h. Stuhles zusammen, sondern es zeigt sich auch als durchaus falsch und haltlos, daß Christus seine Kirche auf die Römischen Bischöfe, als die Nachfolger Petri, wie auf einen Fels gebaut habe, gegen den die Thore der Hölle nichts vermöchten. Der ganze göttliche Primat der Römischen Kirche sinkt in Nichts zusammen.

Dieß hat man zu Rom, dieß haben Roms Freunde wohl gefühlt, und sich daher alle Mühe gegeben, den Fall des Liberius in die Ketzerei der Arianer wegzudemonstriren. Es ist wahr, sagt Baronius, [10]) Liberius hat schwere Schuld auf sich gela-

---

10) ad 34

den; er hat den Athanasius verdammt, er ist mit den Arianern in Kirchengemeinschaft getreten; aber er ist nicht Ketzer gewesen; das Glaubensbekenntniß, welches er zu Sirmium unterschrieb, ist nicht das von Hosius unterzeichnete,[11]) jenes blasphemische, ketzerische; es ist vielmehr ein ganz unschuldiges, von Hilarius selbst als katholisch angegebenes. So Baronius, so nach ihm alle Kurialisten und Ultramontanen in einhelligem Chore.

Prüfen wir nun diese Vertheidigung des Liberius. Also das wird zugegeben, daß er den Athanasius verdammt, daß er mit den Ketzern in Gemeinschaft getreten. Wenn aber Athanasius von drei Synoden, worunter die Römische und Sardicenische, für unschuldig und rechtgläubig erklärt wurde, so verwarf Liberius durch seine Verdammung des Athanasius das Urtheil der ganzen katholischen Kirche; er lehnte sich gegen sie auf, wurde ihr Gegner und Feind. Wenn Liberius mit den Arianern in Gemeinschaft trat, wenn er, wie wir oben gesehen, nach seinem eigenen Bekenntnisse, **deren Glauben als den seinigen anerkannte,**[12]) so bedarf es gar keines Beweises mehr, daß er ein Ketzer war. Die Arianer, mit denen er in Gemeinschaft trat, waren Ketzer, waren zu Sardica als solche verdammt, waren aus der communio catholicae ecclesiae ausgeschieden. Sobald Liberius sich zu ihrem Glauben, ihrer communio bekannte und öffentlich bekannte, gab er die communio der katholischen Kirche auf, er hörte auf katholisch zu sein; er ward also ein Ketzer; denn wenn man nicht mehr katholisch ist, kann man doch, nach katholischem Begriffe, nichts anders sein als Ketzer. Will man sagen, Liberius sei auch in der communio mit den Arianern katholisch geblieben, so bekennt man, daß man auch katholisch sein könne, ohne in der communio der katholischen Kirche zu sein, ja, daß man katholisch sein könne in der Gemeinschaft mit erklärten Ketzern. Will man behaupten, daß man durch die communio mit den Ketzern und

11) Wir werden auf den traurigen Fall des Hosius sogleich zurückkommen.

12) Siehe oben die Briefe.

durch Aufgeben der communio catholica nicht selbst Ketzer werde, so gibt man zu, daß man zugleich zu den Ketzern abfallen und dabei doch katholisch bleiben kann; man befreit den Abfall von der communio catholica von der Ketzerei. Wenn aber Liberius in der communio mit erklärten Ketzern doch katholisch und rechtgläubig geblieben sein soll, wenn also bei ihm die wahre Kirche und der wahre Glauben: was waren dann Männer wie Hilarius und unzählige andere, die sich mit Abscheu von Liberius als von einem Ketzer wandten? Nicht wahr, die waren wohl Frevler an der cathedra Petri und am Statthalter Christi auf Erden und Schismatiker.

Also schon durch seine Gemeinschaft mit den Arianern war Liberius ein Ketzer; aber er war es auch dadurch, daß er deren Glaubensbekenntniß unterschrieb. Baronius behauptet, Liberius habe das von Arethusius gegen den Photinus zu Sirmium proponirte und von der Synode daselbst genehmigte Glaubensbekenntniß unterschrieben und dieses wurde von Hilarius als katholisches dargestellt; daß Liberius dieses Bekenntniß und kein anderes unterschrieben habe, bezeuge Sozomenus IV. c. 15. Sehen wir nun diese Gründe näher an. Was nun zuerst die zu Sirmium gegen den Photinus unterworfene und von Hilarius als katholisch gebilligte Glaubensformel betrifft, so weiß ein jeder, daß diese im J. 351, ehe Liberius Papst war, und nicht 357 entworfen wurde und zwar auf der ersten Synode daselbst. Ferner, wenn Liberius diese von Hilarius als katholisch angenommene Formel unterzeichnet, woher dann, daß dieser, wie wir oben gesehen, dem Liberius zuruft: Anathema tibi iterum et tertio, praevaricator Liberi cum sociis tuis! Es wäre doch sonderbar, daß Hilarius ihm geflucht habe, weil er ein von ihm selbst als katholisch erklärtes Glaubensbekenntniß unterschrieben habe. Hiermit fällt des Baronius ganzes Argument über den Haufen. Sehen wir nun noch die Stelle aus Sozomenus. Dieser erzählt: Haud multo post imperator ab urbe Roma Sirmium reversus, cum Occidentales episcopi legationem ad eum misissent, Liberium Beroca ad se accersivit. Cumque adessent Legati episcoporum Orientis, convocatis

sacerdotibus, qui in comitatu erant, Liberium coepit compellere, *ut Filium Patri consubstantialem non esse profiteretur.* Instabant autem et Imperatorem ad hoc compellebant. Qui cum ea, quae contra Paulum Samosatensem et contra Photinum Episcopum Sirmii erant decreta, ac praeterea fidei formulam [13] in dedicatione Antiochensis basilicae editam in unum tunc libellum conjecissent, perinde quasi quidam sub obtentu vocabuli *consubstantialis* propriam haeresin stabilire conarentur, [14]) *effecerunt*, ut *Liberius ei Formulae consentiret.* Consenserunt pariter Ursacius et Germinius et Valens et quotquot ex Oriente aderant Episcopi. Der ketzerische und rein arianische Glauben, dieser ist doch erwiesen genug, namentlich der des Ursanius und Valens. Sed et confessionem a Liberio vicissim susceperunt, *qua eos, qui filium secundum substantiam et per omnia Patri similem non esse assererent, alienos ab Ecclesia declarabat.*

Baronius hat nur diesen letzteren Satz citirt und baut darauf sein Argument. Aber es ist nichtig. Denn zuerst ist es bekannt, daß Sozomenus, der 100 Jahre später lebte, ein höchst unzuverlässiger Schriftsteller ist, wie ihm dieß Baronius selbst an hundert Stellen nachweiset. Zweitens steht diese mit der oben angeführten Stelle ut Filium etc. in direktem Widerspruche; es wurde von Liberius verlangt, er solle unterschreiben, Filium Patri non consubstantialem esse. Hätte Liberius das Bekenntniß des letzten Satzes sed et u. s. w. eingereicht, so that er gerade das Gegentheil von dem, was die Eusebianer wollten, und doch ist bekannt, daß er sich mit ihnen vereinigt habe. Drittens: Wenn Liberius erklärte, daß alle aus der Kirche ausgeschlossen sein sollten, die läugneten der Sohn sei in Allem der Wesenheit dem Vater gleich (ὁμοιον) [15]) wie Sozomemus und nach ihm Baronius sagt, so war er ganz ni

13) Diese Formel ist bekanntlich ganz arianisch.

14) Gerade dieß wird in dem von Hosius unterzeichneten Bekenntniß auch gesagt.

15) Denn οὐσίᾳ ὁμοῖος heißt doch wohl ὁμούσιος.

cänisch, also katholisch, er behauptete dann die in Frage stehende ὁμούσια, welche die Arianer verwarfen: woher dann bei allen Kirchenvätern die Rede von dem lapsus Liberii, woher die bittern Anathemen des Hilarius gegen den praevaricator Liberius. Es scheint uns daher, daß in jener Stelle: qui filium secundum substantiam et per omnia patri similem *non* esse assererent, alienos ab ecclesia declarabat, das non eingeschoben sei, welches sehr leicht geschehen konnte. Viertens: Sozomenus sagt, daß Eustathius, Basilius und Eleusius ihm die zu unterschreibende Formel vorgelegt haben; Liberius aber sagt in dem obigen Briefe ad Orientales, daß sie ihm von dem Demophilus vorgelegt und von diesem entworfen sei; Demophilus aber kömmt bei Sozomenus gar nicht vor. Hieraus schließen wir, daß Liberius die von Hosius unterzeichnete, von Hilarius als blasphemia Hosii bezeichnete, und, wie Hilarius nachweiset, gerade von Demophilus mit unterzeichnete Formel unterzeichnet habe. Daß man dieses läugnen will, weil unter den Unterschriften auch Hosius und Potamius fehlen, wiegt nichts; man weiß ja, wie sehr die Unterschriften oft corrumpirt worden sind, und wie wenig Gewicht auf sie zu legen ist.

Nach diesem ist wohl weiterhin kein Zweifel, daß Liberius in die Arianische Ketzerei verfallen sei. [16]) Baronius hat das auch wohl gefühlt und ist durch dieses Gefühl in einen ganz artigen Widerspruch mit sich selbst gerathen. Er hat nämlich aus Sozomenus den letzt citirten Satz: Sed et confessionem u. s. w. angeführt, nachdem Liberius alle von der Kirche ausgeschlossen erklärte, qui filium secundum substantiam et per omnia patri non similem assererent, hierin liegt das offene Bekenntniß des consubstantialis. Baronius fühlt aber wohl, daß dieser Beweis aus dem Sozomenus gar nichtig sei und gesteht nun selbst, freilich im ärgsten Widerspruche mit sich selbst und Sozomenus, daß Liberius das consubstantialis nicht bekannt habe. Aber das

16) Es kann gar nicht auffallen, daß Rothensen den Fall des Liberius gar nicht in Erwähnung gebracht hat; er paßte auch gar nicht in sein Plänchen.

nicht bekennen zeuge noch von keinem nicht glauben und beweise mithin keine Ketzerei. Nach dieser Ansicht wären auch die Arianischen Bekenntnisse, worin das consubstantialis fehlt, rechtgläubig, weil das nicht Bekennen einer Sache noch kein Verwerfen involvire. Wir gönnen dem gelehrten Kardinal die Freude seiner Erfindung. —

Schon früher, aber kurz vorher ehe Liberius fiel, hatte Hosius zu Sirmium ein gleiches Sickſal gehabt. Er hatte, mißhandelt und gequält, vielleicht ohne Besinnung, der hundertjährige Greis, jene oben von uns angeführte, von Hilarius blasphemia Hosii genannte Formel unterzeichnet [17]) und mit den Arianern Gemeinschaft gepflogen. Aber kurz nachher, auf seinem Todesbette wiederrief er Alles und starb einig mit sich und der katholischen Kirche. Frieden und Ruhe seiner Asche; der Fehl am Abende eines großartigen, thatenreichen, nur für die Kirche geführten Lebens, der Fehl eines hundertjährigen, vielleicht besinnungslosen Greises, hat aus dem dichten Lorbeerkranze seines Ruhmes kein einziges Blatt gerissen.

Liberius kehrte nun nach dem Befehle des Kaisers und auf den Beschluß der Synode nach Rom zurück, nachdem die letztere den Römern geschrieben hatte, sie sollten den Rückkehrenden wieder als Bischof aufnehmen; denn Liberius und Felix sollten nun in Gemeinschaft Bischöfe von Rom sein. [18]) Aber die Römer verabscheuten den Liberius als einen Arianer, mieden seine communio und erkannten den Felix nun als den rechten Bischof an, obschon dieser eine Kreatur der Arianer war. Es kam zu wilden Auftritten in Rom, die erst durch des Felix bald

17) Unter diesem harten Namen steht sie in allen Collect. Conc.

18) Sozom. IV. 15. Episcopi qui Sirmium convenerant, ad Felicem et clerum Romanum scripserunt, ut Liberium reciperent atque *ambo* apostolicam sedem gubernabant et simul sacerdotio fungerentur absque ulla dissensione.

erfolgenden Tod geendigt wurde, [19]) nach welchem Liberius allmählig zu ruhiger Regierung gelangte. [20])

Drittes Kapitel.

1. Die Synode von Ancyra. 358.

Unter dieser Zeit waren die Arianer selbst in zwei Parteien unter sich zerfallen. Die einen, die an dem Lehrbegriffe des Arius festhielten, läugneten die gleiche Wesenheit des Sohnes mit dem Vater, an ihrer Spitze standen Ursacius, Valens, Demophilus, Germinius, Eustathius u. s. w., während die andere Partei, die den Namen Semiarianer führten, jene gleiche Wesenheit zwar bekannten, aber sie nicht in's Symbolum aufgenommen wissen wollten, demnach den Ausdruck consubstantialis und folglich auch die Form des Bekenntnisses von Nicäa verwarfen. Die Semiarianer waren also nur in der Form Arianer, in der Sache aber ächte Katholiken. Sie waren es auch, die sich zuerst gegen das ketzerische Glaubensbekenntniß von Sirmium, das Hosius unterzeichnet hatte, erhoben, indem sie es unter ihrem Chef, dem Bischofe Basilius von Ancyra, verdammten. Wir erwähnen dieser Synode nur deßhalb, weil in dem erhaltenen langen Synodalbriefe nicht nur keine Spur von einem höheren Ansehen des Römischen Bischofes, sondern nicht einmal der Namen desselben vorkommt. [1])

2. Die Concile zu Rimini und Seleucia. 359.

Der Zwiespalt zwischen den Arianern selbst, wozu die Katholiken nun als dritte Partei hinzukamen, betrübte den Kon-

19) Wie sonderbar und mit welchen trivialen Künsten dieser Felix in den Heiligenkatalog kam, erzählt mit dem vollsten Ernste Baronius ad a. 365.

20) Soz. l. c. Baron. ad a. 357 p. 672 ff.

1) Mansi III. 269.

stantius heftig, und er beschloß demnach eine allgemeine Synode zu berufen. Die Arianer, die wohl sahen, daß sie auf einer solchen durch die vereinigten Stimmen der katholischen und semiarianischen Bischöfe würden verdammt werden, setzten es bei dem Kaiser durch, daß die Synode getheilt, die Occidentalen zu Rimini (Arminium), die Orientalen aber zu Seleucia in Isaurien sich versammeln sollten. Zu Arminium versammelten sich nun 400 occidentalische Bischöfe, unter denen c. 80 Arianer waren. Daß auch Römische Gesandten zugegen waren, geht zwar aus einem Briefe des folgenden Römischen Bischofes Damasus hervor; [2]) in den Akten und Berichten [3]) der Synode selbst wird weder ihrer, noch des Liberius, am wenigsten aber eines höheren Ansehens der Römischen Kirche mit keinem Worte erwähnt.

Die Synode wurde versammelt auf Befehl des Kaisers. [4]) Wer der Synode präsidirt, ist nicht bekannt; soviel ist gewiß, daß die Römischen Legaten den Vorsitz nicht führten. Der Kaiser leitete aber die ganzen Berathungen und ertheilte die bestimmtesten Verhaltungsbefehle. Diese sind zu wichtig, als daß sie hier nicht Platz finden sollten. [5])

Non enim, schreibt der Kaiser der Synode, *de orientalibus episcopis in Concilio vestro patitur ratio aliquid definiri*; proinde super his tantum, *quae ad vos pertinere cognoscit gravitas vestra, tractare debetis*, et completis celeriter universis, consentiente consensu, decem mittere ad comitatum meum, ut prudentiae vestrae in prioribus literis intimavimus. Praedicti enim poterunt, quae iisdem Orientalibus proposuerint, respondere, vel tractare de fide, ut exitu competenti omnis quaestio terminetur et ambiguitas sopiatur. Quae cum ita sint, *adversus Orientales nihil statuere vos oportet;* aut si

2) Bei Theodoret. II. 17.

3) ibid. 297 ff.

4) Soz. IV. 16. 17. Theodor. II. 15. Sever. L. II. bei Baron. a. 359. Athan. de Synodis. T. I. P. II.

5) Ep. Constantii Imp. ad Synod. Mansi III. p. 297.

aliquid contra eosdem volueritis absentibus praedictis definere, id *quod fuerit usurpatum, irrito evanescet effectu. Non enim vires poterit habere illa definitio, cui nostra statuta jam nunc testantur robur et copiam denegari.*

Man sieht hieraus, daß der Orient kirchlich vom Occidente unabhängig war und selbständig neben demselben stand. Die Synode von Arminium erkannte dieß auch an, indem sie nichts in Betreff der Orientalen festsetzte.

Es gab nun gleich Anfangs eine Trennung zwischen den katholischen und arianischen Bischöfen der Synode, an deren Spitze wieder Valens, Ursacius und die obengenannten Anderen standen.

Die katholischen Bischöfe lehnten alle Versuche der Arianer, die berüchtigte Formel von Sirmium durchzusetzen, ab und erließen folgenden Synodalbeschluß: Quamdiu par et possibile erat, fratres charissimi, catholica synodus et sancta Ecclesia sua patientia et tolerantia pertulit indigne Ursacium et Valentem, Cajum, Germinium et Auxentium, [6]) qui alias alia sentientes omnes ecclesias perturbarunt et nunc in praesentia ausi sunt, haereticas sententias orthodoxae fidei adserere et Nicaenam synodum, hostem Arianae haeresis demoliri, suamque, sed peregrinam et alienissimam a sanctissima ecclesia fidem conscriptam promulgare, quam nos recipere nefarium putavimus. Qui cum jam pridem haeretici essent, etiam nunc deprehensi sunt contraria sentire, quos a communione nostra rejicimus. Vos item quod videbitur, de eis statuite, ut unius cujusque cognitio ex sua subscriptione robur habeat. Unanimiter Episcopi dicimus: Praedicti isti inimici detrahantur ab ecclesia ut Catholica Ecclesia in pace permaneat. [7])

So die Synode an alle katholischen Bischöfe; kein Wort von Rom, keins von dessen höherem Ansehen, obwohl, falls dasselbe der Synode im Bewußtsein lag, nichts Besseres und

6) Dieselben an die Liberius, wie wir oben gesehen, geschrieben hatte.

7) Mansi l. c.

Stärkeres zur Befestigung ihres Urtheils hätte angeführt werden können, als gerade die Sentenz des Römischen Stuhles.

Auch an Konstantius berichtete die Synode in einem langen Schreiben;[8]) aber auch wieder jenes gewohnte Schweigen von einem Römischen Primate. Dasselbe Schweigen endlich in allen folgenden Briefen an den Kaiser; nirgends auch nur eine Aeußerung die auf ein höheres Ansehen des Römischen Bischofes zu schließen erlaubte.[9])

Wir übergehen nun die Synoden zu Nice in Thrazien,[10]) zu Nicäa in Bithynien,[11]) zu Seleucia,[12]) auf der die Semiarianer die Arianer verdammten, excommunicirten und absetzten, die Bischöfe Georg von Alexandrien, Uranius von Tyrus, Theodosius von Philadelphia, Euagrius von Mitylene und Eudoxius von Germanicia u. s. w. Alles dieses geschah, ohne daß des Bischofes von Rom dabei auch nur erwähnt wurde. Die Abgesetzten bestritten die Rechtmäßigkeit des Urtheils nicht, weil kein Bischof ohne das Wissen und die Genehmigung des Bischofs von Rom abgesetzt werden dürfe; sie appellirten auch nicht an diesen, sondern an den Kaiser.[13]) — In gleicher Weise übergehen wir die Synoden von Konstantinopel,[14]) und zu Antiochien,[15]) auf denen die Arianer, Semiarianer und andere häretische Faktionen sich gegenseitig excommunicirten und absetzten, ohne sich um Rom zu kümmern; wir verweilen nur bei der

8) ibid. l. c.

9) Wir übergehen hier, daß auch zu Arminium endlich wieder die Arianer siegten und daß die Occidentalen fast sämmtlich die Glaubensformel des Ursacius und Valens unterschrieben. Man kann dieß weitläufig bei Baron. ad a. 359 nachlesen.

10) Mansi III. 311.

11) ibid. 313.

12) ibid. 315—325. Socrat. II. 19. 20. Sozom. IV. 22. Hilarius contra Const. Er war zu Seleucia auf der Synode, weil er in der Nähe als Verbannter lebte. Basilii Epist. 74.

13) Hilarius: Condemnati ad Imperatorem suum advolaverunt.

14) Mansi l. c. 325—335.

15) ibid. p. 335.

3. Synode von Alexandrien. 362. Eusebius und Lucifer.

Diese Synode führt uns wieder auf den h. Athanasius zurück.

Die neue Verfolgung, die Konstantius seit dem Jahre **353** begünstigte, hatte auch die Kirche von Alexandrien und den Athanasius wieder mit erhöhter Strenge getroffen. Flüchtig vor den Söldnern des Kaisers, die den Georgius unter blutigen Gewaltthätigkeiten und Gräueln einsetzten, barg sich Athanasius in die Wüste und wohnte dort mehrere Jahre unter den Einsiedlern, dem Herrn unter Gebet und Thränen seine unglückliche Kirche empfehlend. Dieses sein Exil dauerte bis zum Jahre **361**, in welchem Konstantius, der Urheber so vieler Uebel, in Kleinasien starb. Sein Nachfolger Julian, obschon zum Heidenthume sich wendend, hatte keine Gründe, die Ungerechtigkeiten der Arianer zu begünstigen und ihnen ein entschiedenes Uebergewicht über die Katholiken zu erhalten; vielmehr forderte seine schlaue Politik, die Parteien in gleicher Schwebe zu halten, damit sie den Kampf fortsetzten und sich aufrieben. Er erlaubte daher allen von Konstantius verbannten Bischöfen in ihre Kirchen zurückzugehen, und dieß Glück theilte nun auch Athanasius.

Athanasius hatte nun nichts Wichtigeres zu thun, als zu Alexandrien eine Synode zu versammeln, theils, um seine Kirche von den Arianern und Semiarianern und ihren Irrlehren zu reinigen, dann auch um die Spaltungen, welche durch dieselben in dem Klerus der Kirchen von Aegypten und Libyen eingerissen waren, zu heben und alle zur Einheit der Lehre und der kirchlichen Gemeinschaft zurückzuführen.

Die Akten dieser Synode sind vollständig erhalten in dem langen Synodalschreiben.[16]) Es ist hier zuerst die Frage, ist die Synode unter dem höheren Ansehen des Römischen Bischofes Liberius versammelt worden und haben demselben, wie Mansi[17])

16) Athan. Opp. T. I. P. II. 615 ff. Labbée III. 345.

17) Socrat. III. 5. Eodem tempore Lucifer et Eusebius Imperatoris jussu ab exilio revocati sunt; quorum Lucifer quidem Caralis, Eusebius vero Vercellarum episcopus erat. Ambo

und eine Menge Anderer behaupten, die Bischöfe Eusebius von Vercelli und Lucifer von Cagliari, als Römische Gesandten beigewohnt?

Die Freunde und Vertheidiger des Primats sind von der unglücklichen Idee befangen, daß sie, wo immer im Oriente occidentalische Bischöfe auftreten, in diesen sogleich Römische Gesandten wittern. So auch hier, wo ihnen doch die entschiedensten historischen Zeugnisse entgegentreten. Denn diese melden, daß Lucifer und Eusebius, von Konstantius nach Thebais in Aegypten verbannt, dort blieben bis zu dem Edikte Julians, wodurch den Bischöfen die Erlaubniß in ihre Kirchen zurückzukehren ertheilt wurde, und daß sie auf ihrer Reise von dorther erst mit dem Athanasius in Verbindung kamen, also keineswegs als Römische Gesandte. Beide Männer beschlossen nun Alles zur Pacifikation des Orients beizutragen und so gingen sie, Eusebius nach Alexandrien zum Athanasius, Lucifer aber nach Antiochien, um durch Synoden, im Einverständnisse mit Athanasius die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Lucifer war gar nicht zu Alexandrien auf der Synode, sondern sein Diakon, als Stellvertreter.[18]) Dasselbe erhellt auch aus dem Synodalschreiben.[19]) Also mit den Römischen Gesandten auf der Synode zu Alexandrien ist es gar nichts.

Gehen wir nun zu dem Schreiben selbst über. Dasselbe ist gerichtet von dem Athanasius, Eusebius und den Aegyptischen

itaque ex superiore Thebaide ab exsilio redeuntes, consilium inter se inierunt, quonam modo ecclesiasticis legibus subvenirent, nec eas violare impune paterentur. Mit denselben Worten Sozom. V. 12. Ebenso Theodoret. III. 2.

18) Socrat. ibid. c. VI. Placuit igitur, ut Lucifer quidem Antiochiam proficisceretur, Eusebius autem Alexandriam, ut una cum Athanasio synodum congregantes, Ecclesiae dogmata confirmarent. Ac Lucifer quidem Diaconum misit suo loco, per quem pollicitus est, assensurum se iis, quae a Synodo decreta essent. Ipse vero Antiochiam profectus ejus loci ecclesiam invenit.... Sozom. l. c. geradeso. Ebenso Theodoret. l. c.

19) n. 9. 10.

Bischöfen, nicht an den Römischen Bischof, sondern an den Lucifer, Asturius, Eusebius, Cymatius und Anatolius. Das ganze Schreiben enthält keine Spur von einem Bewußtsein einer höhern Römischen Autorität in den versammelten Bischöfen. Sie beschlossen, wie der Brief meldet: 1) daß die aus Unwissenheit oder Gewalt zu den Arianern Uebergetretenen, wenn sie reuig zur Kirche zurückkehrten, ihre frühere Würde behalten, die Häupter der Ketzereien aber abgesetzt und nur in die communio laicorum aufgenommen werden sollten; 2) daß die Semiarianer, Eunomius und Macedonius, welche die Gottheit des h. Geistes läugneten, ausgeschlossen und mit ihrer Lehre verdammt sein sollten; 3) über den Gebrauch der Wörter usia und hypostasis; 4) verwarfen sie die Arianische Glaubensformel von Sardica oder eigentlich Philippopel. Und über so wichtige Gegenstände beschlossen sie definitiv, ohne des Römischen Bischofes, oder seiner einzuholenden Genehmigung auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen.

Die Unterschrift des Eusebius, worin der ganze Inhalt der Synodalbeschlüsse kurz wiedergegeben wird, enthält ebenfalls kein Wort von Rom oder seiner Römischen Sendung. Der auctor vitae Eusebii sagt noch: Constitutum est in Concilio Alexandrino, ut partes Orientalium Athanasius sua cura praevideret, et Eusebius Vercellarum Episcopus eorum judicio, *commeante* (d. h. in Begleitung, unter Beihülfe) consilio Papae Romani (also nicht ordinante praecipiente P. R.) curam gereret in Europae finibus.[20]) Und Rufinus: Cum igitur hujusmodi sententiam ex evangelica (nicht Romana) auctoritate prolatam, ordo ille sacerdotalis et apostolicus approbasset, ex Concilii decreto Athanasio ceterisque qui cum eo erant, *Orientis* injungitur procuratio, *Occidentis* vero Eusebio decernitur; wo also die Erwähnung Roms ganz fehlt.

Lucifer war während dieser Zeit nach Antiochien gereist und hatte dort eine arge Spaltung angerichtet. Denn er weihte dort

20) Bei Mansi p. 359.

an die Stelle des Meletius, der noch nicht aus dem Exil zurückgekehrt war, den Paulinus zum Bischofe von Antiochien, wodurch die Kirche Antiochiens in ein trauriges Schisma verfiel. Als Eusebius von Alexandrien nach Alexandrien kam, billigte er die That des Lucifer nicht, der, sich dadurch beschimpft sehend, mit dem Eusebius die communio abbrach und von da an eine eigene Sekte bildete. Eusebius konnte die Ruhe zu Antiochien nicht wiederherstellen und reisete in den Occident zurück. [21])

Daß übrigens Athanasius die Beschlüsse seiner Synode den Occidentalischen Kirchen, wahrscheinlich durch einen von Eusebius überbrachten Brief mittheilte, ist wohl gewiß und kann nicht auffallend sein; weil der Orient sich mit dem Occidente verständigen mußte. Der Occident assensus est huic sententiae Synodi Alexandrinae sagt auch Hieronymus. [22]) Allein Athanasius korrespondirte über seine Synode auch unmittelbar mit den occidentalischen Bischöfen, wie dieß aus seinem Briefe an Rufinian erhellt. Nachdem er ihm die Beschlüsse mitgetheilt hat, sagt er: Haec etiam Romae scripta sunt (ἐν Ῥώμῃ) [23]) et ecclesia Romana recepit idem. Haec etiam reverentiae tuae communico, fidens ea, quae rata habita sunt (τὰ δόξαντα) etiam a tua pietate receptum iri.

21) Socrat. l. c. und c. 7. Theodoret. l. c. 12. 13.

22) Bei Baron. a. 362.

23) Man muß hier ja den Ausdruck ἐν Ῥώμῃ festhalten, welches heißt Romae, nicht Romam. Athanasius will dem Rufinian sagen: Du, als Occidentale, brauchst gar kein Bedenken zu tragen unsere Beschlüsse anzunehmen, denn zu Rom hat man dasselbe beschlossen. Daß dieses ebenso wahr gewesen, geht aus der Epistola Liberii ad Episcopos Italiae hervor (Baron. a. 362), worin er über die Aufnahme der lapsi dieselben Beschlüsse bekannt macht, die von der Synode von Alexandrien aufgestellt waren. Es kann nicht ausgemacht werden, ob Liberius dieß gleichzeitig mit der Synode von Alexandrien that, oder nach derselben, nachdem er den Schlüssen beigetreten war. Daraus, daß Liberius seine Mittheilung bloß an die Bischöfe Italiens, die seinen Patriarchalsprengel bildeten, richtete, scheint hervorzugehen, daß die Synode von Alexandrien mit den übrigen Kirchen des Occidents nicht durch den Römischen Bischof sondern unmittelbar correspondirte.

Wer will daraus einen Römischen Primat folgern? Das τὰ δόξαντα heißt doch sicher nicht quae judicio episcopi Romani confirmata sunt, wie Rothensen will; wir denken es läßt sich auch übersetzen: quae in ecclesia recepta sunt, und da hatte Athanasius wohl zuerst die Ausgabe und Bestätigung jener Beschlüsse durch seine eigene Synode zu Alexandrien im Auge.

4. Hilarius von Poitiers und die Gallischen Synoden.

Die Synode von Alexandrien, wie in der ganzen Kirche angenommen wurde, hatte den Arianern einen tödtlichen Streich versetzt, wie dieß auch Hieronymus l. c. bemerkt [24]) Die Arianer suchten die Wirkungen desselben von sich abzuwehren und versuchten daher die Kirchen der einzelnen Länder auf ihre Seite zu ziehen. Namentlich wandten sie sich an die Gallische, mit der sie durch den h. Hilarius korrespondirten. Allein Hilarius war gerade ihr eifrigster Gegner; er hatte sie ja persönlich kennen gelernt. Darum versammelte er in ganz Gallien Synoden gegen sie, auf denen der Arianismus verdammt wurde. Unter diesen Synoden ist die von Paris im J. 353 die bekannteste. [25]) Sie erließ ein Synodalschreiben an die Orientalischen Bischöfe, wodurch hinreichend bewiesen wird, daß die Kirche Galliens damals noch unmittelbar und frei und nicht durch Rom mit dem Oriente korrespondirte und communicirte. Es ist in diesem Schreiben von einem höheren Ansehen der Römischen Kirche durchaus nicht die Rede, ja sie selbst wird darin nicht einmal genannt; vielmehr tritt die Synode mit vollkommner Autonomie auf, und stellt das Ansehen des Hilarius, dieses muthigen Bekenners an ihre Spitze. Nos quoque Auxentium et Ur-

24) ... et per tam necessarium Concilium mundus e Satanae faucibus ereptus est.

25) Mansi III. 357. Dilectissimis et beatissimis consacerdotibus Episcopis orientalibus omnibus Gallicani Episcopi salutem.

sacium et Valentem, Gajum, Migasium et Justinum excommunicatos habemus secundum literas vestras et juxta professionem fratris nostri Hilarii, qui se pacem cum his, qui horum sectarentur errores, habiturum negavit; pollicentes hoc coram Deo, ut quisquis his, quae statuimus, *intra Gallias* putaverit renitendum, *a communione ac sede sit sacerdotii abjiciendus,* [26]) a quo etiam Saturninum, qui statutis salubribus contradixit, secundum fratrum nostrorum geminas literas jam excommunicatum ab omnibus Gallicanis Episcopis caritas vestra cognoscat.

4. Zweite Synode von Alexandrien. 363.

Athanasius genoß keiner langen Ruhe in seiner Kirche. Als Julian, den Christen so feindlich gesinnt, sah, daß dieselben durch die rastlose Thätigkeit des Athanasius zur Einheit zurückkehrten und die Arianischen Spaltungen von sich ausstießen, da fürchtete er den Untergang aller seiner Plane zur Wiederherstellung des Heidenthumes. Darum vertrieb er den großen Bischof von Alexandrien von Neuem aus seiner Kirche. Aber dieses Exil dauerte nicht lange. Julian fiel schon im J. **363** in einer Schlacht gegen die Perser, und der nach Alexandrien zurückgekehrte Athanasius hielt sogleich eine große Synode daselbst, die ihr Bekenntniß zu dem neuen Kaiser, Jovinian schickte, damit er nicht den Arianern in die Hände fiele und gegen die Kirche gestimmt würde. In diesem, mit vollster Autonomie abgefaßten Schreiben heißt es:

Cognosce igitur, religiosissime Auguste, hanc esse fidem, quae a condito aevo praedicata fuit et quam Nicaeae Patres congregati annuerant, ejusque suffragatrices esse omnes omnibus locis Ecclesias, sive in Hispania sint, sive Britannia, Gallia, Italia universa, Dalmatia, Dacia, Mysia, Macedonia, sive universa Graecia, tota Africa, Sardinia, Cypria, Creta, Pam-

26) Ein Beweis, daß die Römischen Bischöfe in Gallien auch c. 360 n. Chr. noch keine Patriarchalrechte übten, sondern daß diese bei der Gallischen Synode waren.

phylia, Lycia, Isauria, Aegypto, Libya, Ponto, Cappadocia, itidem quotquot nobis vicinae sunt, nec non et Orientis Ecclesias, paucis admodum exceptis, quae Arianae opinionis sunt. Omnium enim istorum et adhuc longinquiorum animos experimentis cognovimus *et scripta habemus.* Warum erwähnt Anastasius hier nicht besonders der Römischen Kirche? warum sagt er nicht: die ganze katholische Kirche in allen genannten Ländern mit ihrem Haupte vereinigt, nämlich mit der Cathedra S. Petri, verwerfe die Arianische Ketzerei? Er würde in dieser Stelle der Römischen Kirche erwähnt haben, er **mußte** ihrer erwähnen, wenn der Primat derselben in seinem Bewußtsein lag. Außerdem beweisen die mit Cursivschrift gedruckten Worte, daß damals alle Kirchen und auch die occidentalischen, die namentlich genannt sind, noch frei und selbstständig **selbst** und **nicht durch** Rom mit dem Athanasius korrespondirten.

In gleichem Sinne versammelte Meletius zu **Antiochien** eine Synode und schickte einen ähnlichen Bericht an den Kaiser, [27]) der sich auch ganz an die katholische Lehre anschloß.

5. Synode von Lampsacus. Liberius nimmt die Semiarianer in die Communio auf. 366.

Wie die Semiarianer die Arianer zu Seleucia aus der Gemeinschaft der Kirche gestoßen und abgesetzt hatten, so war es ihnen zu Seleucia und Konstantinopel wieder von den Arianern begegnet, die ihnen Gleiches mit Gleichem vergolten hatten. Dieß hatte die Semiarianer um so mehr geschreckt, als im Oriente, unter dem Schutze des ganz Arianisch gesinnten Kaisers Valens, der nach Jovinians Tode den Orient regierte, die Arianer mit neuer Kraft ihr Haupt erhoben und nicht nur die Katholischen, sondern auch die Semiarianer hart verfolgte. [28]) Unter diesen Umständen hielten diese es für das beste, sich wenigstens zum Scheine an die katholische Partei anzuschließen, die auch im Oriente bedeutend war, im Occidente aber allein herrschte. Sei es nun,

27) Labbée. ibid. 376

28) Socrat. IV. 12

daß sie sich fürchteten von den Orientalischen Katholiken abgewiesen zu werden, oder sei es, daß ihre Aufnahme in die Gemeinschaft des ganzen Occidents ihnen im Oriente neue Kraft geben und jeden Widerspruch daselbst, von Seiten der katholischen Partei, niederschlagen werde;[29]) genug, sie versammelten sich auf der Synode zu Lampsacus, bekannten die gleiche Wesenheit des Sohnes[30]) mit dem Vater und schickten ihre drei vorzüglichsten und angesehensten Bischöfe, den Eustathius, Silvanus und Theophilus mit diesem Bekenntnisse nach Rom zum Liberius. Dieser versammelte nun in aller Eile eine Synode Italiänischer Bischöfe, die auf den Grund des Symbols von Lampsacus die Semiarianer als Katholiken erklärte, mit ihnen in Gemeinschaft trat und ihnen Briefe an die Bischöfe des Orients mitgab, damit auch diese dieselben wieder in die communio aufnehmen und ihnen ihre Kirchen zurückgeben möchten. Daß auf dieser Synode auch andere, als Italische Bischöfe zugegen waren, ist klar aus Sozomenus, der berichtet, daß die Semiarianer ihre Briefe aus dem Occidente an die Synode von Tyane geschickt, die dieselben, weil nun von dieser Seite doch die Spaltung gehoben, mit großer Freude gelesen, und dieselben an omnes Ecclesias (Orientis) schickten, ut Occidentalium Episcoporum decreta perlegerent, et epistolas tum Liberii, tum Episcoporum Italiae, Africae, Galliae et Siciliae: nam et istorum literas attulerunt legati a Synodo Lampsacena missi.[31])

Der Brief, den die Synode von Rom durch den Liberius an die Semiarianer erließ, enthält einige Stellen, die wir anführen wollen: Optabile nobis pacis atque concordiae gaudium vestrae literae attulerunt, fidei lumine splendentes, fr. ch., oblatae nobis per car. fratres et coepiscopos Eustathium, Silvanum atque Theophilum et maxime quia vestram sententiam vestrosque sensus concordare et consonare et cum mea humilitate et Italis atque Occidentalibus universis affirmaverunt atque demonstraverunt. — Es geht aus dieser Stelle hervor, daß Liberius nicht als Primas der ganzen Kirche für sich allein, sondern in Uebereinstimmung und aus Auftrag des Occidents gehandelt habe. Daß er aber sagt: consonare cum mea humilitate et Italis atque universis Occidentalibus, deutet an, daß er sich für eine ganz vorzügliche Autorität unter den Occidentalen hielt, die damals schon begannen, sich enger an Rom zu schließen und Rom in ihrem Namen handeln zu lassen.

29) Sozom. VI. 10. Socrat. IV. 4.
30) Sozom. ibid 11. Socrat. ibid. 12
31) Sozom. c. 12.

In gleichem Sinne sagt Liberus weiter unten: Unde consequens nobis visum est, scribere caritati vestrae et *adjuvare* justa petentes, maxime quia per professionem legatorum vestrorum resipiscentes Orientales cum orthodoxis Occidentalibus, (nicht cum sede apostolica) concordare cognovimus, et significamus, ut noveritis, blasphemias Ariminenses (d. h. die Synode daselbst) nunc anathemizatas et omnes ad Nicaenam fidem respirasse. Quod oportet *per vos* omnibus indicari, ut possint qui violenter laesi sunt aliquando ab haereticis tenebris ad divinum lumen catholicae libertatis accedere. Qui post hanc Synodum nisi voluerint respuere venenum perfidiae et universas Arii blasphemias abjicere, cognoscant se cum Ario et discipulis ejus haereseos socios esse et communione privatos ab Ecclesiastica synodo, quae ad se filios adulterii non admittit. —

Betrachten wir diese Thatsache näher, so ergibt sich, daß weder die Semiarianer noch Liberius gemäß den kanonischen Satzungen handelten.

Die orientalischen Semiarianer waren als nicht rechtgläubig von orientalischen Synoden aus der kirchlichen Gemeinschaft geschieden. Nach dem fünften Kanon von Nicäa mußten sie also bei den Orientalen um Wiederaufnahme nachsuchen, nicht aber sich nach Rom und dem Occidente wenden. Dadurch legten sie an den Tag, daß sie ihrer Sache nicht trauten, sondern auf Schleichwegen waren.

Gemäß jenem Kanon durften Liberius und die Occidentalen sie gar nicht in die communio aufnehmen, ohne sich vorher mit den Orientalen darüber zu verständigen. Sie durften es auch nicht thun nach Kanon 6 und den oben hergesetzten Kanones

von Antiochien, weil diese die Angelegenheiten der Diözesen ihren Primaten überlassen, und jede Einmischung in andere Amtskreise verbieten.

Man könnte sagen, Liberius habe hier auf den Grund der Sardicensischen Kanones gehandelt; die Semiarianer haben nämlich an ihn appellirt. Aber dann durfte er, jenen Kanones gemäß, gerade am wenigsten ohne Verständigung mit den Orientalen das Urtheil derselben gegen die Semiarianer vernichten.

Man könnte auch vorschützen, Liberius habe die Semiarianer auf den Grund der oben angeführten Beschlüsse der Synode von Alexandrien aufgenommen. Aber auch dieß ist nichtig. Denn jene Beschlüsse verboten geradezu die Restitution der Häupter der Ketzereien, wie es doch Eustathius und seine Genossen waren. Auch hatte die Synode, wie wir oben gezeigt haben, befohlen, daß dem Athanasius die Vollziehung jener Schlüsse im Oriente übertragen wurde.

Nach allen Seiten handelten also Liberius und die Orientalen ungesetzlich, unkanonisch und anmaßend. Die orientalischen Semiarianer aber hatten sich, nach der gewohnten und beliebten Sitte bloß deßhalb an Rom und den Occident gewendet, weil sie überzeugt waren, im Oriente, wo man sie genau kannte, nicht so leicht in die Kirche wieder aufgenommen zu werden.

Im Oriente war man der Zwietracht mit den Semiarianern um so mehr müde, da man ohnehin mit den Arianern in einem Kampfe auf Leben und Tod lag. Als daher die Semiarianer mit den Briefen der Occidentalen nach Tyana zur orientalischen Synode kamen, da übersah diese in ihrer Freude über die hergestellte Einigkeit die Fehler in der Form und gab ihnen nicht nur die communio, sondern auch ihre Stellen zurück. Später, als die Reue der Semiarianer sich als Verstellung auswies und neue Unruhen durch sie im Oriente erregt wurden, da machte Basilius mit herbem Ernste auf das Unkanonische jenes Benehmens aufmerksam.

6. Illyrische Synode. 366.

Die Gesandten der Semiarianer, Eustathius und seine Gefährten reiseten über Sicilien nach Dyrrhachium und thaten ihre

Aufnahme in die katholische Gemeinschaft auch den Illyrischen Bischöfen mit. Diese versammelten sich nun zu einer Synode, welche an die Asiaten folgendes Schreiben überschickte: [32])

Cum in unum essemus conjuncti et diu multumque de salutari Verbo disceptatum esset, tandem confirmavimus, Trinitatem consubstantialem esse, Patrem, Filium et Spiritum S. *De qua re consentaneum videbatur, literas* ad vos perscribere, non captiose et vafre ea quae ad cultum Trinitatis pertinent tradendo sed cum humilitate animi de illis decernendo. Has nostras literas misimus per dilectum fratrem nostrum et collegam Elpidium presbyterum. Est quidem literis proditum, non in epistola nostra manuscripta, sed in libris Salvatoris nostri J. C.: *Ego sum Pauli, ego vero Apollinis, ego Ceptoae, ego Christi; numquid Paulus pro vobis crucificans est, aut in nomine Pauli baptizati estis?* Atque modestia nostra his potuisset esse contenta, ut nullas omnino literas ad vos scriberet, quippe cum vestra praedicatione, *qua Spiritum S. a Patre Filioque separatis,* tantus terror omnibus provinciis, quas administratis, injectus sit. *Itaque coacti sumus, collegam et fratrem nostrum Elpidium,* cum literis Roma, quae est caput imperii ad vos mittere, ut discat, utrum praedicatio vestra ita se habeat an non. *Nam qui opinantur Trinitatem non esse consubstantialem, anathema sunto. Et si quis cum talibus communicare deprehensus sit, Anathema esto.*

Dum hac de re scriberemus ad vos, commonefacti sumus ut in his nostris literis scriberemus etiam de Episcoporum institutione: ut, si fieri possit, e magistratibus, qui probatae fidei sint, episcopatu functuri cooptentur, sin autem tales non inveniantur, e sacerdotum collegio . . . Atque propterea non erat animus ad vos pluribus scribere *quod unum omnium nomine ad vos misimus dominum et collegam nostrum Elpidium, ut accurate discat,* utrum vestra praedicatio ita se habeat, ut a Domino ac collega nostro *Eustathio* accepimus. De cetero autem, fratres, tametsi dudum in errore versati estis, *tamen*

32) Labbée III. 390.

vetere homine deposito novum induisse. Atque frater noster Elpidius docebit vos verae fidei praedicationem, nimirum quod S. Trinitas consubstantialis est, et Deus Pater cum Filio et Spiritu S. sanctificatur et glorificatur, et quod Pater et Filius in Patre una cum Spiritu S. in omnem aeternitatem.

Wir wollen in Betreff dieser Synode zuvörderst bemerken, daß sie die erste gewesen, welche die Pneumatomachen, zu denen auch die Apollinaristen gehörten, verdammt hat, und daß Baronius daher sehr Unrecht hat, diese Verdammung zuerst und allein von Damasus auf einer Römischen Synode geschehen zu lassen. Ob die Namen der Ketzer selbst verdammt, ob diese aus der communio gestoßen wurden, war nicht so wichtig, daß man darauf einzig und allein das Gewicht legen könnte. Zweitens ist aus dem Synodalschreiben zu ersehen, daß die Illyrischen Bischöfe die uralte apostolische Ansicht von dem Verhältnisse einzelner Kirchen zur ganzen Kirche noch ganz unversehrt bewahrten Die Bischöfe Illyriens hatten freilich den Bischöfen Asiens keine Vorschriften und Befehle zu ertheilen, die für diese verbindlich gewesen wären: aber wohl hatten sie das Recht, ihnen die Dekrete Illyrischer Synoden mitzutheilen, sie zur Prüfung und Annahme derselben aufzufordern, Gesandte an sie zu schicken, um sich von ihrer Rechtgläubigkeit zu überzeugen und Irrlehren, die unter ihnen herrschten, zu verdammen. Drittens geschieht in dem ganzen Synodalschreiben des Römischen Bischofes und seines höheren Ansehens keine Erwähnung, welche doch, falls die Illyrischen Bischöfe einen Römischen Primat kannten, um so weniger unterlassen werden konnte, da Eustathius und seine Gefährten, die von dem Römischen Bischofe in die communio aufgenommen waren, sich auf der Synode befanden. Diesen Uebelstand für den Primat haben auch Baronius, Labbe u. s. w gefühlt, und, um ihm zu beseitigen, behauptet, jener Elpidius, den die Illyrer nach Asien geschickt haben, sei ein mit Eustathius reisender Römischer Legat gewesen. Allein diese Meinung ist irrig. Denn wenn Elpidius Römischer Legat war, wie konnte die Synode, da sie von ihm sprach, dieses verschweigen? wie konnte sie sagen: unum, omnium nomine ad vos misimus El-

pidium, collegam et fratrem nostrum? Und wie würde endlich die Synode von Tyana, an welche Eustathius die Briefe des Römischen Bischofes Liberius und der Occidentalen abgab, die Anwesenheit eines Römischen Legaten unerwähnt gelassen haben?

Die Illyrischen Bischöfe hatten ihr Glaubensbekenntniß durch denselben Elpidius zu den beiden Kaisern Valens und Valentinian geschickt, die es anerkannten. Von diesen hatten sie, des größeren Eindruckes willen ein Rescript an die Kleinasiaten sich erbeten. Dieß sind die literae Romae ab Elpidio allatae; denn die Kaiser waren in Rom. Das Rescript steht hinter dem Synodalbriefe sammt dem allegirten Glaubensbekenntnisse. Auch hier ist wieder des Römischen Bischofes oder seines Primates mit keinem Worte Erwähnung gethan; im Glaubensbekenntnisse stehen bloß die Worte: Nos non aliter sentimus, atque duo concilia, quorum alterum jam *Romae*, alterum habetur in *Gallia*.

In Italien freute man sich sehr über diesen Eifer der Illyrier für den rechten Glauben und eine vielleicht zu Rom versammelte Synode schrieb an die Bischöfe Illyriens (dilectissimis fratribus per Illyricum episcopi Italiae) ihnen zu der Beständigkeit in der rechten Lehre glückwünschend. Auch in diesem Schreiben [33]) steht wieder kein Wort von dem Römischen Primate, obschon seiner zu erwähnen, wenn er bestand, die dringendste Veranlassung war. [34])

Nach der Synode von Illyrien reiseten Eustathius und seine Genossen nach Kleinasien, um hier ihre literae communicatoriae des Liberius vorzuzeigen und dadurch in die Gemeinschaft wieder aufgenommen zu werden. Es wurde zu diesem Zwecke die

---

33) Labbée III. 391.

34) Labbee und besonders Pagi haben mit Grund bestritten, daß dieses Schreiben hierher gehöre; allein das enthält für uns keine Schwierigkeit; denn das wird nicht bestritten, daß das Schreiben wirklich von den Bischöfen Italiens an die von Illyrien erlassen sei; Pagi will sogar, der oben genannte Eustathius sei nicht der von Liberius aufgenommene, sondern ein anderer.

7. Synode von Tyana

gehalten, auf welcher die vorzüglichsten Bischöfe des Orients versammelt waren. Ueber diese Synode berichtet Sozomenus VI. 12: Eodem tempore dum Eusebius Episcopus Caesareae Cappadociae, Athanasius Ancyrae, Pelagius Laodiceae, Zeno Tyri, Paulus Emesae, Otrejus Meletinae et Gregorius Nazianzi Episcopus et alii multi, qui regnante Joviano Antiochiae decernebant doctrinam, quod Filius sit Patri consubstantialis, tenendam esse: tum, inquam, isti omnes Tyanae concilium habent, literae *Liberii* et *aliorum Episcoporum occidentis recitantur. Ex quibus permagnam capientes laetitiam* scripserunt omnibus Ecclesiis, ut tum decreta *Episcoporum occidentis* tum *literas Liberii et aliorum Episcoporum Italiae, Africae, Galliae ad occasum soiis spectantis* et *Siciliae* (horum enim literas quoque Legati ex concilio Lampsaceno (Eustathius etc.) ad eos missi attulerunt) diligenter perlegerent; deinde numerum omnium (Concilium enim Ariminense multitudine superabant) secum subducerent; tum et doctrinae se illis et communionis socios adjungerent; deinceps, ut, in ea sententia se esse, suis ipsorum literis declararent; postremo ut ad certum diem, quem praestituerant, dum adhuc ver esset, Tarsi Ciliciae in unum convenirent.

Man sieht aus dieser Stelle, daß, wie wir schon oben bemerkt, die Bischöfe Asiens die von ihnen früher zu Melitene ausgestoßenen Semiarianer nicht durch das Ansehen und auf den Befehl des Occidents und des Liberius aufnahmen, sondern aus Freude, daß diese Spaltung nun beendet und die Semiarianer zur Einheit der Kirche zurückgekehrt wären. Von einem Römischen Primate steht in dieser Stelle so wenig, daß die ganze Angelegenheit nicht als eine zu Rom von dem dortigen Bischofe, sondern als eine vom ganzen Occidente entschiedene und der Synode von Tyana vorgelegte, dargestellt wird.

Als aber Eustathius und die Seinigen offen als Semiarianer auftraten und auf ihre communio mit den Occidentalen pochend, noch ärger als vorher wurden: da sahen die Orientalen ein, daß man zu Rom übereilt und unkanonisch gehandelt habe. Daher

schrieb Basilius in seinem Briefe an die Occidentalen: Atque ita (Eustathius) ab episcopatu ejectus, propterea quod jam *Melitinae* depositus esset, *viam sibi ipsi per quam restitueretur, excogitavit*, eam videlicet, ut *ad vos* proficisceretur. [35]) — Man sieht hier, daß Basilius die Hinwendung des Eustathius nach dem Occidente als eine List bezeichnete; daß aber die, durch welche er wieder in die Kirche aufgenommen und restituirt wurde, nicht die Römer, sondern die gesammten Occidentalen waren. Quae vero, fährt er fort, sint illi a beatisimo episcopo Liberio proposita, et ad quae consenserit, nobis clam est, nisi quod epistolam attulit, per quam restitueretur; eam ubi synodo Tyanensi exhibuit, in suum locum restitutus est. Quoniam igitur isthinc (d. h. vom Occidente) *vires accepit laedendi Ecclesias* ac publicandae suae impietatis fiducia, *quam* **VOS** *dedistis*, ad subversionem multorum usus est, necesse est, ut *isthinc* quoque veniat malorum istorum correctio, scribaturque ecclesiis, quibus quidem conditionibus ad communionem susceptus sit, simul vero adjiciatur, quomodo jam immutata sententia gratiam *a patribus, qui tum erant*, acceptam irritam reddat. So tadelte Basilius die Uebereilung der Occidentalen — denn an sie ist der Brief geschrieben — und gibt zugleich einen schlagenden Beleg, daß die Herstellung des Eustathius und seiner Genossen nicht durch das Ansehen des Liberius, als des Bischofs von Rom, sondern durch das aller Occidentalischen Bischöfe geschehen war, von denen, und nicht von Rom, Basilius Hülfe erbat. Wir werden unten auf diesen Brief zurückkommen. Man muß auch nicht glauben, daß die sämmtlichen Bischöfe Kleinasiens und des Orients die zu Rom und Tyana geschehene Wiederherstellung des Eustathius und seiner Genossen sofort anerkannt und gleich mit ihm in Gemeinschaft getreten seien.

Als Basilius im J. 370 Bischof von Cäsarea geworden war, nahm er den Eustathius nicht eher in seine communio auf, als bis dieser ein orthodoxes von Basilius ihm vorgelegtes Glaubens-

35) Ep. Basilii n. 74.

bekenntniß unterzeichnet hatte (Ep. 78.) Bis dahin hielt und nannte ihn Basilius, trotz der Restitution durch den Liberius, einen Ketzer und hielt keine communio mit ihm. (Ep. 72. Si enim orthodoxus est Euippus, quomodo non haereticus est Eustathius, qui ab eodem episcopatu depositus est.) Ja, diese Aufnahme des Eustathius in die communio des Basilius war ja ein Grund, daß so viele Bischöfe des Orients diesen für einen Ketzer hielten und die Gemeinschaft mit ihm abbrachen. (Ep. 82 ad Patrophilum.) Wäre dieß möglich gewesen, wenn der katholische Orient, als die höchste entscheidende Instanz anerkannt gewesen wäre, deren Aussprüchen jeder Folge zu leisten habe?

8. Cyrillus von Jerusalem

dessen Geschichte mit der oben erwähnten Synode zu Seleucia nahe zusammenhängt.

Wir haben schon oben bei dem Concil von Nicäa gesehen, daß der Bischof von Jerusalem, obwohl seine Kirche seit Zerstörung der Stadt ohne große Bedeutung blieb, doch von der Synode zu Nicäa, in Betracht ihres erhabenen Ursprunges, ihren Rang unter den vier ersten Kirchen der Welt eingenommen habe, jedoch so, daß sie dem Bischofe von Cäsarea in Palästina als ihrem Metropoliten unterworfen bleiben sollte. (Conc. Nic. c. 7.) Es war aber natürlich, daß die Bischöfe von Jerusalem, im Range über ihren Metropoliten von der großen Synode gesetzt, strebten, sich von der Obschaft desselben freizumachen und nebst der Selbstständigkeit auch einen eigenen Sprengel zu gewinnen. Dieß versuchte schon Macarius, dem die Synode von Nicäa jenen hohen Rang beilegte, in dem er den Maximus von Diospolis weihte, obschon dieser unter dem Metropoliten von Cäsarea stand. (Sozom. II. 20.) Derselbe Maximus legte seinem Sitze eine solche Wichtigkeit bei, daß er im J. **350**, als Athanasius aus seinem Exile zurückkehrte, eine Synode hielt und diesen förmlich in seine communio aufnahm, worüber man im Oriente freilich spöttelte. (Socrat. II. 4.) Maximus Nachfolger, Cyrillus, stritt geradezu mit dem Acacius von Cäsarea um den Primat in Palästina. (Hi de primatu inter se contendentes, maximorum malorum autores fuere. Theodoret II. 22. Sozom. l. c.) Accacius, als Arianer dem Cyrillus ohnehin feindlich gesinnt, suchte Vorwände, um sich an ihm zu rächen und als er nun vernahm, daß Cyrillus bei einer Hungersnoth, um seine Armen zu ernähren, einige Kirchengeräthe verkauft hatte (Sozom. l. c.), so setzte ihn Accacius auf einer Synode ab. (ibid. l. c. Theodoret l. c.) Von diesem Urtheile appellirte Cyrillus nicht, nach den Sardicensischen Beschlüssen, an den Römischen Bischof, sondern *ad majus judicium*, nämlich an eine orientalische Synode zu Seleucia, und Kaiser Konstantius genehmigte diese Appellation. (Socrat. II. 40) Die Synode von Seleucia setzte den Cyrillus wieder ein (l. c.) und obwohl die Arianische Synode von Konstantinopel (**360**) das Urtheil des Accacius bestätigte, so wurde doch auf der katholischen Synode von Konstantinopel vom J. **381** der Spruch von Seleucia wieder hergestellt. Wir bemerken hierbei noch, daß Sokrates bei dieser Appellation sagt: *Solus igitur* et *primus* omnium Cyrillus *contra consuetudinem canonis ecclesiastici* appellationem, sicut in publicis judiciis fieri solitum est, interposuit. (l. c.) Man sieht hieraus, daß die Kanones von Sardica im Oriente keinen fruchtbaren Boden fanden. Man hat behauptet, daß Sokrates unwahr rede, wenn er sage, Cyrill sei der erste gewesen, der appellirt habe. Valesius bemerkt zu der citirten Stelle, daß die Donatisten von dem Ausspruche der Synode von Arles (er hätte auch sagen können von der zu Rom) appellirt haben; aber sie appellirten an keine kirchliche Behörde, sondern an den Kaiser. Baronius (ad a. 359) meint aber, schon Athanasius habe von dem Urtheile der Synoden zu Tyrus und Antiochien an den Römischen Bischof appellirt; dieß aber ist falsch, wie oben weitläufig gezeigt ist. Man könnte vielleicht sagen, Athanasius habe an die Synode von Sardica appellirt; allein man findet diesen Ausdruck nirgends; daß die Synode aber, die sich für eine allgemeine anerkannte, die Sache des Athanasius vornahm und ihn wieder einsetzte, zeugt noch gar nicht von einer Appellation an dieselbe; die Synode war dazu von selbst berechtigt und verpflichtet. Baronius sagt nun weiter, man müsse sich nicht wun-

dern, daß Cyrillus nicht nach Rom appellirt habe; denn Liberius sei damals gerade im Exil gewesen. Allein von dieser Ausflucht steht nichts in den Quellen, und Theodoretus bezeugt gerade zu, daß Cyrillus sich an die Kirche von Antiochien, die primatum Orientis hatte, habe wenden wollen, aber weil er dieselbe ohne Bischof gefunden, so sei er von da nach Tarsus gereiset, wo Silvanus die Synode von Seleucia vorbereitete. (Theod. II. 22.) Uebrigens ist Baronius den Beweis schuldig geblieben, daß Liberius damals noch im Exil war. Aber wenn dieß auch der Fall war, hinderte es des Cyrillus Appellation an ihn, da diese ja in nichts anderem zu bestehen brauchte, als in einer Protestation gegen das Urtheil der Synode zu Jerusalem, weil dieß nicht ohne Wissen und Genehmigung des Römischen Bischofes habe gefällt werden dürfen.

Viertes Kapitel.

1. Der Römische Bischof Damasus.

Liberius starb im J. 366; die neue Papstwahl verursachte das blutige Schisma zwischen Damasus und Ursicinus, die von ihren Anhängern beide auf den ersten Stuhl der Christenheit gesetzt wurden. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier zu untersuchen, wer von beiden der rechtmäßige Bischof gewesen sei;[1]

1) Quellen sind folgende Schriftsteller:

a. für Damasus: Socrates IV. 29, Sozom. VI. 23 beide nur mit wenigen Zeilen; Hieronym. de scriptoribus Ecclesiast. in Damaso; Rufinus hist. eccl. II. c. 10; Concil. Roman. a. 378 Hard. I. 839.

b. für den Ursicinus: die beiden Römischen Presbyter Marcellinus und Faustinus in ihrem Libellus precum ad Imp. Theodos. M. Sirmond. Opp. I. p. 149. Ed. Venet.

c. Ueber beiden Parteien stehend: Ammianus Marcellinus L. XXVII. 3.

die Lösung dieser Frage gehört in die Kirchengeschichte. Aber das darf hier nicht verschwiegen werden, daß die beiden Bewerber um den apostolischen Stuhl des Occidents sich mehr von ihrem brennenden Ehrgeize als von der christlichen Liebe, von dem Geiste der Versöhnung und Duldung leiten ließen. Wir wollen dieß beweisen durch das Zeugniß des Ammianus Marcellinus, des redlichen und wahrheitliebenden Heiden, der als Augenzeuge schrieb, dessen Zeugniß auch Baronius anführt, ohne zu wagen es mit einem Worte zu verdächtigen.[2]) Marcellin berichtet, nachdem er von der Amtsführung des Praefectus urbis Lampadius geredet hat, von der Regierung des Viventius Folgendes: Advenit successor ejus Exquisitor Palatii Viventius, integer et prudens, Pannonius; cujus administratio quieta fuit et placida, copia rerum omnium fluens. Et hunc quoque discordantis populi seditiones terruere cruentae, quae tale negotium excitavere. *Damasus et Ursicinus, supra modum ad rapiendam Episcopalem sedem ardentes*, scissis studiis asperrime conflictabantur, ad usque mortis vulnerumque discrimina adjumentis utriusque progressis. Quae nec corrigere sufficiens Viventius nec mollire vi magna coactus secessit in suburbanum. Et in concertatione superaverat Damasus, parte *quae ei favebat*, instante; constatque, in basilica Sicini, ubi ritus Christiani est conventiculum, *uno* die CXXXVII reperta cadavera peremtorum efferatamque diu plebem aegre postea delinitam. etc.

Marcellinus fügt nun auch die Gründe für diese so unchristliche und blutige Nebenbuhlerei des Ursicinus und Damasus weiter bei, indem er noch beifügt: Neque ego abnuo, ostentationem rerum considerans urbanarum, *hujus rei* cupidos, ob impetrandum quod appetant, omni contentione laterum jurgari debere, cum, id (nämlich den apostolischen Stuhl) adepti, futuri sint ita securi, ut ditentur oblationibus matronarum procedantque vehiculis insidentes, circumspecte vestiti, epulas curantes profusas, adeo ut eorum convivia regales superent men-

2) Baron ad. a. 367.

sas. Qui esse poterant beati *revera*, si magnitudine Urbis despecta, quam vitiis opponunt (d. h. die sie zur Beschönigung ihres Luxus anführen) ad imitationem Antistitum quorundam provincialium viverent: quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum et supercilia humum spectantia, perpetuo numini verisque ejus autoribus ut puros commendavit et verecundos.

Wie sehr die Römische Kirche durch einen ungeheueren Reichthum sich schon damals auszeichnete, das kann man aus Hieronymus, einem Zeitgenossen des Damasus, hören, der erzählt, daß der Heide Prätextatus ein vir consularis oft scherzend zum Damasus gesagt habe: Facite me Ecclesiae Romanae Episcopum et ero protinus Christianus. [3]) Daß dieser enorme Reichthum auch schon damals seine Früchte trug, d. h. eine ganz tadelnswerthe Ueppigkeit und Ungebundenheit der Sitten, das kann man wieder aus Hieronymus sehen, der recht grelle Schilderungen davon macht. [4])

Damasus hat 18 Jahre die Römische Kirche regiert und sein Pontificat ist sehr reich an Stoff in Betreff unseres Thema's. Eine Menge der ausgezeichnetsten Männer und Lehrer der Kirche, Hieronymus, Basilius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Athanasius, Ambrosius, Meletius, Paulinus, Euagrius, Nectarius, Acholius u. s. w., mehrere der berühmtesten Synoden und unter diesen auch die Synode von Konstantinopel kamen mit ihm in die engste Verbindung und zwar in den wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten jener Zeit. Wir wenden uns zuerst zu den Berührungen der Römischen Kirche mit dem Oriente, weil sich diesem gegenüber der Römische Primat ganz rein und unverhohlen aussprechen muß. Denn zur Zeit als Damasus den Römischen Stuhl bestieg, traten im Oriente der Punkte, an die er die Ausübung seines Primates knüpfen konnte, eine ganze Reihe hervor, wie

3) Hieron. ep. 61 apud Baron. l. c.

4) Ep. 2 ad Nepotianum. Ep. 22 ad Eustachium.

sich aus folgender Schilderung der occidentalischen kirchlichen Zustände ergeben wird.

Der Tod des Konstantius hatte zwar die ärgsten Leiden der Orientalischen Kirche gelindert; die verbannten Bischöfe waren aus ihren Exilen in ihre Sitze zurückgekehrt; sie konnten ohne Verfolgung und Leiden die katholische Lehre verkünden und die Gewaltthätigkeiten der Arianer gegen sie, unter denen so viele und zwar die berühmtesten Kirchen geseufzt hatten, waren geendigt, weil der Arm keines Kaisers der Faktion mehr zu Gebote stand. Aber vollkommen und ohne Leiden war dieser Frieden nicht. Julian entfaltete eine gegen das Christenthum entschieden feindselige Gesinnung; und wenn er sich auch nicht zum Patron des Arianismus aufwarf, so trat er doch den Bestrebungen der Häupter der katholischen Partei, z. B. eines Athanasius, den Orient zur Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft zurückzuführen, mit Härte entgegen. Unter Julian's Regierung gelangten die orientalischen Kirchen zu keinem dauernden Frieden.

Julian starb schon im J. 363. Die Regierung des orthodoxen Jovinian war zu kurz um eine entscheidende Wirkung zum Wohle der rechtgläubigen Kirche hervorzubringen. Ihm folgte Valentinian I., der seinen Bruder Valens zum Mitregenten annahm und ihm die Verwaltung des Orients anvertraute.

Mit Valens begann eine Zeit neuer Leiden und Drangsale für die Kirche des Orients; die Zeiten des Konstantin erneuerten sich. Von den Arianern umstrickt und mißleitet, warf er sich zum Beschützer ihrer Lehren auf und von ihnen wurde ihm der Haß gegen die Katholiken eingeflößt, dem er gar keine Gränzen setzte.

Die Verfolgungen, welche Valens über die katholische Kirche verhängte, waren sehr hart; unter des Kaisers Schutze erhoben sich die Arianer wieder mit neuer Wuth; in allen bedeutenden Städten, namentlich in Konstantinopel, in Antiochien, und nach des großen Athanasius Tode, auch in Alexandrien, vertrieben sie mit Gewalt die katholischen Bischöfe, rissen die Kirchen an sich, verhinderten den katholischen Gottesdienst und mißhandelten den

Klerus und das katholische Volk auf's ärgste. Allenthalben herrschte Verwirrung, Zerrüttung, Elend, Jammer und Noth.[5])

Zu diesen Leiden kamen noch andere. Wir haben oben gesehen, daß die Semiarianer, erschreckt durch die Härte womit Valens sie verfolgte und durch die Uebermacht der Arianer, mit den Occidentalen Frieden machten, das Symbol von Nicäa unterschrieben und darauf mit **literis communicatoriis** der Occidentalen, namentlich des Römischen Bischofes Liberius an die katholischen Orientalen zurückgeschickt wurden; wir haben gesehen, wie diese zu Tyana die Briefe der Occidentalen empfingen und aus Freude über den Rücktritt der Semiarianer zur Kirche, den Eustathius und seine Genossen aufnahmen, und ihnen ihre Stellen zurückgaben.[6]) Kaum in ihre Würden zurückgekehrt, begannen sie, auf die Gemeinschaft mit dem Occidente pochend, ihre Irrthümer von neuem zu lehren, Kleinasien und den Orient mit neuen Spaltungen und Verwirrungen zu erfüllen und die katholische Partei in die größten Bedrängnisse zu bringen. Dazu kamen nun noch häusliche Uebel, Spaltungen unter den Katholiken selbst, von welchen die zu Antiochien die traurigste und unheilvollste war. Denn hier hatte die oben erwähnte Uebereilung des Lucifer von Cagliari gegen den Meletius, den orthodoxen Bischof, den Paulinus, der ebenfalls katholisch war, aufgestellt, und die Occidentalen hatten die Marotte, mit dem letzteren, gegen den Willen der Orientalen, in **communio** zu treten und ihn als den katholischen Bischof von Antiochien anzuerkennen, obschon sie den Lucifer verdammt hatten. Diese Spaltung, unterhalten durch den Occident und den Ehrgeiz des Paulinus, der nicht Kraft genug besaß, auf den dritten Stuhl der Christenheit zu resigniren, ward für den katholischen Orient die Quelle vieler Leiden und richtete die Kirche von Antiochien um so mehr zu Grunde, da neben den beiden katholischen Bischöfen, der arianische Eu-

5) Quellen über diese unseligen Zustände der Kirche sind: Socrat. IV Soz. VI.; Theodoret IV. Vgl. Rufinus, Philostorgus. Vorzüglichste Quellen aber sind eine Menge Briefe von Zeitgenossen namentlich vom h. Basilius.

6) Quellen sind die obengenannten.

zoius als dritter Nebenbuhler stand.[7]) Hiezu kam noch ein neues Schisma, indem Apollinaris die Gottheit des heiligen Geistes leugnete.

Unter diesen Umständen mag es nicht Wunder nehmen, daß die katholische Kirche im Orient ihre Zuflucht zu der Kirche des Occidents nahm; denn woher sollte sie aus ihrer eigenen Mitte Hülfe nehmen, da gerade in ihrem ersten Sitze zu Antiochien Zerwürfniß und Spaltung war und außerdem die Arianer und Semiarianer jeden Erfolg der Anstrengungen Frieden und Einheit herzustellen paralysirten. Man glaube aber nicht, daß aus diesen Hülfegesuchen der Orientalen bei dem Occidente eine amtliche Superiorität des Occidents über den Orient folge. Es war in der Kirche etwas ganz Gewöhnliches, daß das eine Land bei dem andern Schutz und Hülfe in kirchlichen Verwirrungen suchte. Wohl aber ergab es sich aus diesen Hülfgesuchen nothwendig, daß der Occident und im Occidente Rom bald eine gewisse Ueberlegenheit über die orientalische Kirche davon trug, die sich bald in Brauch und Sitte verwandelte und im Oriente nicht ganz geleugnet werden konnte. Dieß erklärt sich sehr leicht. Denn der Occident hielt fest an der Nicänischen Lehre und stand in ungeschwächter Einheit, als geschlossene, in sich starke Masse da, gegen welchen der katholische Orient nur gleichsam als Bruch des Orients mit getheilter und geschwächter Kraft auftreten konnte. Wenn nun zum Beispiel der Occident Orientalische, nicht katholische Bischöfe, wie den Eustathius in seine Gemeinschaft aufnahm, was vermochte dagegen der katholische Orient? Hatte aber dieser zehn oder zwanzigmal beim Occidente Hülfe gesucht oder Vorschriften und Gesetze von ihm angenommen, so stellte sich dieß leicht als gesetzliche Norm fest, indem sich die Occidentalen auf das vorher Begangene beriefen. Alles aber, was der Occident im Oriente an Einfluß, Macht und Gewalt errang, gewann er für die römischen Bischöfe, die an der Spitze der occidentalischen Kirche standen, welche sich um Rom, als ihren

7) Socrates 3. 6. 9. Sozomenus 6. 18 und an vielen anderen Stellen.

apostolischen unpolitischen Mittelpunkt gruppirte. Wenn Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz u. s. w. daheim Gewaltthat erfuhren, wenn sie rings um sich herum die katholische Kirche voll Spaltung, Zerwürfniß und Elend sahen und sich um Hülfe an den Occident wandten, so schrieben und schickten sie nicht etwa nach Mailand, Lyon, Köln, Trier, Sevilla u. s. w., sondern nach Rom: denn hier war die apostolische Kirche des Occidents; hierhin strömten die Kirchen des Occidents, hier war stets eine Menge occidentalischer Bischöfe gegenwärtig; von Rom aus konnte leicht eine Synode in Angelegenheit der Orientalen ausgeschrieben, berufen und versammelt werden. Und wenn nun eine Synode der Occidentalen zu Rom über die Angelegenheiten der Orientalen entschieden hatte: so war es der Römische Bischof, der im Namen der Orientalen das Synodalschreiben auf seinen Namen erließ und Ermahnungen, Anordnungen, Vorschriften ertheilte, welche zu ertheilen stets derjenige das Recht hat, der darum ersucht wird. So geschah es lange Zeit hindurch; Rom sprach für den Occident zum Oriente; aber es sprachen auch die einzelnen Kirchen des Occidents noch für sich mit den Orientalen, diese wandten sich auch wohl noch besonders an einzelne berühmte Bischöfe des Occidents. Aber allmählig hörte dieß auf und allmählig sprach Rom nicht mehr im Namen der Occidentalen, sondern nur in seinem Namen. Hatte es früher gebeten und ersucht zu den Orientalen gesprochen, so sprach es allmählig auch ungebeten und unersucht und setzte ein amtliches Ansehen ein, welches in dem bis zum siebenten Jahrhunderte ohne Unterbrechung gespaltenen Oriente stets bei der einen oder der andern Partei Anerkennung fand, weil man darin einen Halt, eine Stütze sah. — So hat sich im Oriente die Anerkennung eines höheren Römischen Ansehens gebildet, welches die Römischen Bischöfe mit der berechnendsten Politik nicht mehr als ein historisch erzeugtes, sondern durch ihre Successio Petri begründetes und demnach im göttlichen Rechte gewurzeltes allenthalben geltend machten. In der Periode aber, an welcher wir jetzt stehen, zeigen sich von dieser Ansicht nur erst schwache Anfänge und Versuche; der Orient wandte sich für jetzt

noch an den Occident, nicht an Rom, und die Entscheidungen kamen von jenem, nicht von diesem; kurz an einen Römischen Primat, an eine Anerkennung desselben im Oriente war noch nicht zu denken. Dieß zu beweisen soll unsere Aufgabe sein, wobei wir nicht vergessen werden, die ersten Versuche Roms, seinen Primat amtlich geltend zu machen, recht scharf zu bezeichnen. Wir haben zu diesem Zwecke eine Reihe von Zeugnissen zu durchgehen und beginnen mit denjenigen, welche uns überliefert sind, vom

2. H. Basilius, dem Bischofe von Cäsarea in Kappadocien und Primas der Diöcese Pontus. † 378.

Basilius gehört zu den größten Kirchenlehrern und den ersten Männern seiner Zeit. Aus innerstem Berufe sich dem Gewühle der Welt entziehend und dem ascetischen Leben sich weihend, ausgerüstet mit seltenem Verstande und tiefer, umfassender Bildung, wurde er nach dem Tode des trefflichen Eusebius zu dessen Nachfolger von Cäsarea erwählt. [8]) Durchdrungen von der Wahrheit der Dekrete der Nicänischen Synode über die Gottheit Christi, trat er als der rüstigste Vertheidiger derselben gegen die Arianer und Semiarianer auf und ward eine Säule des Glaubens. Umgeben von den Stürmen, welche die Arianer diesem Glauben erregten, getäuscht und hintergangen von den Semiarianern, bedrängt durch die Verfolgungen des Valens, war er nicht im Stande aus eigener Macht, mit häuslichen Mitteln der wahren Lehre in seinem großen Sprengel den Sieg zu verschaffen; er sah sich nach fremder Hülfe um. Aber woher sollte er diese holen? Konstantinopel war in den Händen der Arianer, die in der ganzen Provinz Asien (dem vordern Kleinasien) herrschten; in Antiochien standen die Arianer mit Macht gegen die Katholiken und diese waren selbst unter sich gespalten. Die metropolis Orientis war gelähmt, von ihr konnte keine Hülfe kommen. Basilius mußte also weiter gehen. Wohin nun? etwa nach Alexandrien zum Athanasius? Allein Athanasius und seine Kirche

8) Ep. ad Gregorium. Opp. T. II. ed. Paris. 1618. fol

litten dieſelbe Noth und Zerrüttung als Baſilius. [9]) Daher blieb dem Baſilius nichts anders übrig, als ſich an den Occident zu wenden. Er entſchloß ſich aber hierzu erſt nach langer Ueberlegung und nachdem er die Sache mit dem Athanaſius berathen hatte. Denn an dieſen ſchrieb er: [10])

Neminem ita puto de praesenti Ecclesiarum statu dolere, quam tuam dignitatem, quae dum praesentia eum priscis confert, quantum ista ab illis degeneraverint, expendit et intellegit. Ista saepenumero expendi, cogitavique, quod si nobis tam miserabilis apparet Ecclesiarum corruptio, quomodo is affici debeat, istis in rebus, qui veteris Ecclesiarum dei circa fidem constantiae et concordiae experimentum cepit. Verum quemadmodum multa integritatem tuam moestitia occupat, ita arbitramur et prudentiae tuae competere, ut excellentem de conservandis Ecclesiis solicitudinem adjunctam habeas. Olim novi et ipse, secundum admensuratam mihi rerum gerendarum cognitionem, unam sciebam auxilii viam, conspirationem (σύμπνοιαν) et concordiam *ab occidentalibus Episcopis* (nicht a solo Romano episcopo) nobis factam. Si namque illi eundem zelum, quo contra unum et alterum qui in Occidente diffamabantur, usi sunt, *etiam pro nostrarum partium paroecia soliciti vellent adhibere*, mox fieret aliquid, quod omnibus prodesset. [12]) Quis autem ad ista perficienda prudentia tua est valentior? [13]) Quis acutius, quid faciendum sit, expendet? Quis ad ea, quae agenda sunt, efficacior? *Quis universo occidenti* honorabili canitie tua venerabilior? [14]) Relinque monu-

9) Ep. 47 ad Athanasium.

10) Ep. 48.

11) Antiochien war die metropolis orientis, daher ihre Wichtigkeit.

12) Man ſieht, die orientaliſche Kirche betrachtete ihr Verhältniß zur occidentaliſchen Kirche und umgekehrt durchaus als ein freies, freiwilliges, keinen verpflichtendes und bindendes.

13) Hatte Rom den Primat, ſo brauchte es fürwahr die Vermittelung des Athanaſius nicht, um den Occident zum Einſchreiten in der Angelegenheiten des Orients zu bewegen.

14) Anaſtaſius Anſehen im Occidente ſollte dieſen zur Hülfeleiſtung beſtimmen.

mentum aliquod ista conversationis tuae vita dignum, colendissime pater; innumeros istos, quos pro pietate tulisti, labores, uno isto opere confirma. Viros aliquos Ecclesiae tuae potentis in doctrina sana ad *occidentales Episcopos* mitte, qui, quibus calamitatibus occupemur ac premamur, illis exponant. Instrue illos forma narrandi qua utantur; esto *Samuel Ecclesiis;* particeps esto populorum laborantium afflictionis; offer pacificas preces; pete gratiam a Domino. Monumentum aliquod pacis infer et relinque ecclesiis. Scio quam invalidae sunt epistolae ad conferendam tanto negotio operam. Verum tu ipse aliorum non eges admonitione, neque nos ignorantem docemus, sed sedulo et satagenti impetum conandi intendimus. *Antiochenae* hanc Ecclesiae *status manifeste a pietate tua dependet, ut alios quidem temperes, alios quietos reddas, atque Ecclesiae vires per unanimem consensum restituas.* [15]) Te enim, juxta sapientissimorum medicorum morem curandi initium facere debere ab iis, qui periculosissime laborant, nemo est, qui te melius intelligat. *Jam vero totius orbis ecclesiis, quid tandem opportunius (καιριώτερον) est, quam Antiochena? Quam si contigerit ad concordiam redire, nihil prohibebit,* quominus *universo corpori,* [16]) tanquam corroboratum *caput* sanctitatem suppeditet. Revera autem *sapientia tua et evangelica commiseratione urbis illius aegritudines opus* habent; quae non ab haereticis solum scissa est, sed etiam ab illis qui idem sentire dicuntur discerpitur. [17]) Magna omnino Dominus per sanctos suos operatur. Et *hic* igitur tuam excellentiam *talium administrationem decere* speramus, ut populi turbatio quidem prosternatur ac tollatur, factiosae vero ac sectariae praelationes cessent, atque omnes invicem alter alteri in mutua dilectione subjiciantur vetusque robur Ecclesiae restituatur.

Im folgenden Briefe an denſelben heißt es: [18]) *Quanto*

15) Eine ſehr merkwürdige und mit einem allgemeinen Römiſchen Primate gar nicht zu vereinigende Stelle.

16) Nämlich der Kirche des Orients.

17) Von den katholiſchen Parteien des Meletius und Paulinus

18) Ep. 49.

magis ecclesiarum languores augentur, tanto *universi* ad *tuam* convertimur integritatem, *unam* nobis malorum consolationem in tua tutela relictam esse credentes, qui et precum virtute et scientia rerum gerendarum, qua quid optimum factu sit admonere potes, ex horribili ista tempestate conservare nos posse, ab omnibus, qui integritatem tuam cognoverunt, crederis. Quocirca ne cesses orare pro animabus nostris, *excitareque literis*, quarum cum agnoscis quantus sit usus, nullam umquam, si qua dabitur, scribendi occasionem negligas. Si vero *digni* habemur adjutoria precum tuarum, *ut et videamur* te et bonis, quae in te sunt perfruamur, et *ad historiam vitae nostrae congressum cum magna vere et apostolica mente* adjecerimus, omnino ex aequo respondentem totius vitae nostrae afflictionibus consolationem dei benignitate nos accepisse reputabimus.

So hoch war Athanasius im Oriente angesehen, so viel galt sein Einfluß, seine Entscheidung; man sollte glauben, er sei der Primas der ganzen Kirche gewesen; so viel Gewicht legte man auf ihn. Dieß erhellt noch mehr aus einem der folgenden Briefe, [19]) wo es heißt:

Quando ad res ipsas equidem respicimus et difficultates expendimus, a quibus omnis boni efficax operatio quasi quodam retinaculo impedita tenetur, eo relabimur, ut prorsus de nobis ipsi desperemus. Quando viro ad honestam tuam gravitatem convertimur, *et cogitamus, quod te ecclesiasticarum infirmitatum Dominus noster medicum constituerit*, ex desperatione ad spem rerum meliorum erigimur. Soluta est omnis ecclesiae . . . [20]) Et ad ista quis sufficiens gubernator? quis tantae fidei, ut credatur excitaturus Dominum, qui ventum increpet et mare? *Quis alius quam Tu*, qui a puero in virtutis agonibus decertavit. Quoniam igitur jam quicunque inter nos sani sunt circa fidem, ad eorum qui ejusdem doctrinae sunt, accedant unitatem et concordiam, fiducia ad tuae clementiae com-

19) Ep. 51.

20) Folgt eine Schilderung des Unglückes der orientalischen Kirche.

solationem venimus, *ut omnibus nobis unicam scribas epistolam, quae quid agendum sit, admoneat.* Nam ita volunt, *ut abs te initium fiat*, quid communiter tenendum dicendumve sit.

Dieses apostolische Ansehen des Athanasius im Oriente tritt auch im folgenden Briefe [21]) hervor, worin es heißt: Quam de dignitate tua jam olim concepimus opinionem istam semper ipse temporis progressus corroborat. Quoniam aliorum quam plurimis hoc satis est, si sibi ipsi quisque prospiciant: at tibi istud haud satisfacit; *sed tantam geris omnium Ecclesiarum curam, quantam ejus, quae tibi peculiariter a Domino nostro concredita est*, ita ut omni tempore instruas, admoneas, significes, mittens frequenter, qui undelibet quid optimum sit admoneant. Et jam quoque e sacro cleri tui coetu missum venerandissimum fratrem Petrum multo cum gaudio accepimus bonumque peregrinationis suae laborem probavimus, *quae juxta dignitatis tuae mandata exsequutum esse ostendit;* conciliatis quae erant contraria ac conjunctis quae erant divisa. Unde et nos ad rerum istarum studium nonnihil conferre quum voluissemus, accommodatissimum rebus istis initium fore arbitrati sumus, *si veluti ad omnium nostrum verticem, ad tuam integritatem refugiamus teque et consultore et rerum gerendarum duce ac principe utamur.* Hac de causa fratrem nostrum Dorotheum ejus ecclesiae, quae sub Meletio est (sc. Antiochenae) diaconum ad pietatem tuam remisi, ut *consiliis tuis obsequentem* ita rebus agendis et prosequendis admoveas, quem et absque dubio suscipies et oculis pacificis aspicies, confortans ipsum precum tuarum auxilio et literarum instructione, imo et quibusdam illic tuorum studiosis adjunctum ad propositum duces.

Es geht aus dieser Stelle zur Genüge hervor, daß Athanasius wegen seiner persönlichen Trefflichkeit und des Ansehens seiner Kirche mit einer Achtung und Ehrfurcht, als wäre er der Primas der ganzen orientalischen Kirche, behandelt wurde; daß

21) Ep. 32.

man nichts Wichtiges und Entscheidendes ohne seinen Rath und seine Weisung unternahm; daß er in Sachen fremder Sprengel entschied und zur Entscheidung aufgefordert wurde und daß dadurch in der That eine Superiorität des Athanasius über die anderen Bischöfe des Orientes, selbst von Männern wie Basilius anerkannt wurde. Aber wer will daraus ein Recht dieser Superiorität für den Athanasius herleiten? wer will aus Ausdrücken wie die oben mit Cursivschrift gedruckten, folgern, Athanasius habe den Primat des Orients geführt und dieser sei ein Privilegium seines Sitzes? Wie nun aus den bisher angeführten Stellen keineswegs folgt, daß Athanasius ein höheres amtliches Ansehen im Oriente als Basilius und andere große Bischöfe geführt habe, so wird man auch aus der Thatsache, daß Basilius in ähnlichen Ausdrücken an den Römischen Bischof Damasus schrieb, nicht schließen wollen, daß er den Primat des Römischen Stuhles anerkannt habe; man wird von diesem Schlusse um so mehr abstehen, da in allen Briefen des Basilius kein Wort steht, das eines solchen Primates erwähne. Wenn demnach die occidentalischen Bischöfe den Römischen an der Spitze oder auch dieser allein für sich von den Orientalen aufgefordert, eine Entscheidung gibt, so wolle man diese nicht als eine amtliche, kraft eines dem Occidente oder dem Römischen Bischofe innewohnenden Primates erlassene ansehen, sondern als eine frei erbetene und als solche gegebene.

In dem vorliegenden Briefe redet nun Basilius von der nach Rom und dem Occidente zu schickenden Gesandtschaft, über die er sich so ausdrückt: Visum est autem mihi consentaneum, ut scribatur Episcopo Romae, ut quae hic geruntur consideret, et sententiam (*γνώμην*) suam expromat, et quoniam difficile est, ut *communi ac synodico decreto* aliqui illinc mittantur, *ipse sua auctoritate in ista causa usus*, viros eligat ad ferendas quidem itineris molestias idoneos, verum juxta ad hoc quoque accommodos, ut mansuetudine et facilitate ingenii eos qui distorti et obliqui apud nos sunt, corrigant, apte et dispensatorie sermonem adtemperantes, omniaque secum habentes, quae in Arimino acta sunt ad ea rescindenda, quae illic per

vim et violentiam gesta sunt. Et hoc nemine sciente absque strepitu tacite per mare ad eos, qui hic sunt, vadant, ne qui pacis inimici adventum ipsorum praesentiscant.

Diese Stelle bedarf einiger Erläuterungen und bietet auch einen reichen Stoff zu passenden Bemerkungen. Also Basilius theilt dem Athanasius mit, er habe es für nützlich und der Sache förderlich gefunden, an den Römischen Bischof (Damasus) zu schreiben, damit er die orientalischen Angelegenheiten in Erwägung ziehe und seine Meinung ihnen mittheile, und zwar, wie sehr wahrscheinlich ist, besonders in der Sache der mit neuer Frechheit sich erhebenden Semiarianer, die durch die Schuld des Occidents und Roms in Asien wieder zu Geltung und Macht gelangt waren. Das *δοῦναι γνώμην* heißt nicht judicium, decisionem rei proferre, sondern nur promere sententiam, sonst müßte *δοῦναι κρίσιν* dastehen. Nun war es aber Sitte in der Kirche, daß kein Primas oder Metropolit in wichtiger Sache für sich selbst beschloß, entschied und handelte, sondern dieselbe vor eine Synode brachte, welche dann Gesandte wählte um das Beschlossene zu überbringen. Eine solche Synode zusammenzubringen, erforderte aber längere Zeit; daher ersuchte Basilius den Damasus selbst Gesandten zu ernennen, welches ihm, seinem Ansehen gemäß, zustand. Das nisus sua auctoritate, bezieht sich auf die von Damasus ohne Zuziehung einer Synode zu wählenden Gesandten, nicht auf die amtliche Entscheidung der orientalischen Angelegenheiten. Die Fingerzeige, welche Basilius dem Damasus in Betreff der Wahl der Gesandten gibt, die Weisung, ganz in's geheim zu reisen, damit ihre Ankunft von den Gegnern nicht gemerkt werde, die Art der Vollmachten, die Basilius fordert, nämlich nicht eine Römische Entscheidung oder Sentenz, sondern die Beschlüsse der katholischen allgemeinen Synode von Arminium, sind Belege genug, daß der Orient solcher amtlichen Gesandtschaften der Occidentalen und Römer noch nicht gewohnt war, ihnen kein höheres, unbedingt geltendes und entscheidendes Ansehen beilegte und in ihnen nur Vermittler und Rathgeber, nicht aber Richter und Schiedsmänner erblickte.

Auch den Meletius von Antiochien macht er zum Theilnehmer seiner Leiden; auch an ihn wendet er sich um Unterstützung und setzt in ihn dasselbe Vertrauen, dieselben Hoffnungen, wie in den Athanasius.[22]) Auch ihm theilt er sein Projekt mit,[23]) daß Dorotheus Romam usque proficiscatur et permoveat *quosdam ex Italia, ut nos invisant idque per mare*, quo eos aufugiant, a quibus possint impediri. Es ist hier von einem persönlichen Besuche die Rede, wozu Dorotheus einige Italische Bischöfe bewegen sollte. Igitur, fährt er fort, si et prudentiae tuae nostrum coucilium utile visum fuerit, dignabere et *epistolas* formare[24]) et monita dare, de quibus ipsum oporteat narrare, *et ad quos* et quando; *utque majorem fidem et auctoritatem habeant* literae, assumas plane socios et nobis concordes, etiamsi non adsint. Wozu diese ängstlichen Vorbereitungen, diese Rüstungen, um den Römern und Italiänern ihre Noth so recht klar zu machen und sie zur Hülfe zu bewegen, wozu dieses Alles, wenn der Römische Bischof den Primat hatte und zum Einschreiten, wie berechtigt, so auch verpflichtet war?

Auch in dem folgenden Schreiben wird die Korrespondenz mit den Occidentalen berührt und derselbe Mangel an Gebundenheit der Orientalen unter das höhere Ansehen dieser und Roms fällt auch hier in die Augen. Literas, sagt er, accepi a pientissimo Episcopo Eusebio,[25]) quibus *proponitur* ut occidentalibus iterum de quibusdam rebus ecclesiasticis scribatur. Et voluit quidem ut a nobis scriberetur epistola, ab omnibus vero consentientibus subscribatur. Quoniam igitur non inveni, quomodo de quibus ille mandavit, scriberem, commentarium pietati tuae misi, ut et illo potitus et simul iis, quae a desideratissimo compresbytero Sanctissimo referentur, intus de his rebus,

22) Ep. 56. Nam omnia hoc dolore plena sunt et sola nobis malorum aversio et sanctitatis tuae benevolentia (εὔνοια).

23) Decretum est, ut . . . Ep. 57.

24) Sie wollten nicht bloß an den Römischen Bischof schreiben.

25) Vielleicht Eusebius von Samosata.

juxta quod animus tibi suggesserit, scribere digneris. Nos parati sumus cum illo pacisci et facere, ut literas propere ad consentientes deportet, ut omnium habitis subscriptionibus proficiscatur avolaturus hinc ad *episcopos Occidentales.*[26])

Noch einmal bespricht er denselben Gegenstand im folgenden Briefe, der über das kirchliche Verhältniß des Orients zum Occidente helleres Licht verbreitet. Sanctissimus sane frater jam diu apud nos est, et quid quaerat, integritati tuae innotuit. Itaque, si videtur epistola ad *Occidentales* necessarium quid complecti, postquam eam efformaveris ad nos dignare transmittere, ut curemus ab *omnibus consentientibus* subscribi et charta, quam efformaris, locum habeat subscriptionibus accommodum, quam conjungere possumus ei, quae a fratre compresbytero circumfertur. Ego quidem, quoniam causae summam in commonitorio inveni, non habui, qua de re scriberem Occidentalibus. Nam quae necessaria sunt, jam praeoccupata sunt, et superflua scribere omnino vanum. *Illud* vero argumentum velut intactum adhuc esse locumque dare scribendi visum est, *admonere eos, ne sine discrimine quorumvis communionem ex Oriente venientium accipiant, sed una semel electa parte reliquos ex consentientium testimonio admittant et non cuivis sub praetextu orthodoxae doctrinae fidei formulam scribenti adstipulentur.* Das hatten die Occidentalen und namentlich der Römische Bischof Liberius gethan; denn ohne eine Berathung mit den Orientalen und ohne ihr Vorwissen hatten sie mit einer Art von Anmaßung die orientalischen Semiarianer der Synode von Lampsakus in die communio aufgenommen, wodurch der orientalischen Kirche Leides genug geschehen war. Die Occidentalen hatten freilich volle Macht und Freiheit, in ihre communio jeden Orientalen, den sie wollten, aufzunehmen; dieß konnte ihnen Niemand verwehren; aber es war unbrüderlich, egoistisch, es erzeugte Böses. Daher: Nam isto *pacto deprehendentur communicantes cum hostibus*, qui eadem saepe verba praetexunt quidem, inter se vero pugnant, ut qui plu-

26) Ep. 58.

rimum divisi dissidentesque fuere. Ne igitur amplius haeresis eorum, qui inter se mutuo dissident, *per ipsorum scripta, quae praetexere et objicere solent*, incautos seducat, admonendi sunt, ut cum prudentia et judicio sive praesentium sive per literas ad se accedentium *juxta formam ecclesiasticam faciant communionem.*[27]) Die zuletzt mit Cursivschrift gedruckten Worte zeigen an, daß die zu Rom oder im Occidente geschehene Aufnahme von Orientalen in die communio die katholischen Bischöfe des Orients gar nicht kirchenrechtlich verpflichtete, als durch eine höhere Autorität geschehen; wohl aber von den Aufgenommenen selbst hoch gehalten und gepriesen wurde; denn diese pochten auf ihre Aufnahme im Occidente, warfen den Orientalen, die diese communio nicht anerkennen wollten, stets vor: „Wie, ihr wollt mit uns keine Gemeinschaft pflegen, die doch der ganze katholische Occident mit uns pflegt?" So gerade machten es die Semiarianer.

Während dieser Zeit war über Aegypten eine Antwort aus dem Occidente eingelaufen, in Bezug auf welche Basilius seinen ersten Brief ad episcopos et fratres qui sunt in Occidente[28]) schrieb. Wäre die ganze Unterhandlung des Orientes mit Rom gepflogen worden, so würden alle Briefe, die Basilius in den Occident schickte, an Damasus den Römischen Bischof gerichtet sein. Allein an ihn sind nur zwei muthmaßlich geschrieben. Baronius ist zwar sehr bemüht, die Folgerungen, die aus den Aufschriften jener Briefe gezogen werden können abzuwehren; er meint, man müsse es mit solchen Aufschriften nicht so genau nehmen; die Briefe, wenn sie auch ad Episcopos occidentis lauteten, seien doch nicht an diese, sondern nur an Damasus in Rom gerichtet gewesen. Ja, Rothensen stellt seinen Lesern alle diese Briefe als solche dar, die an Damasus geschrieben seien. Aber diese Herren haben nicht bedacht, daß die Beweise gegen ihre Behauptung vorzüglich in den Briefen selbst und nicht in deren Aufschriften enthalten sind. Der erste Brief an die

27) Ep. 59.
28) Ep. 61.

Orientalen, den wir seiner Wichtigkeit wegen ganz hersetzen wollen, lautet nun wie folgt:

Episcopis et fratribus qui sunt in Occidente.

Bonus ille Deus, qui afflictionibus semper consolationes adjungit, dedit etiam nunc nobis inter varios dolores modicam quandam consolationem ex litteris quas a vobis acceptas reverendissimus pater noster Athanasius episcopus nobis transmisit, sanae fidei testimonium, et in offensae unanimitatis et conspirationis demonstrationes referentes, ut et pastores ostenderet patrum insistere vestigiis, populum Domini cum scientia pascentes. Haec omnia me tantum exhilararunt ut moerorem nostrum omnino discusserint et risum exiguum animis nostris infunderent, etiam in hoc tristi rerum statu, in quo nunc agimus. Auxit nobis autem nobis solatium dominus per apprime religiosum filium coadjutorem nostrum Sabinum qui relatione eorum quae apud vos honeste aguntur animos nostros pavit. Caeterum nostra exprimento percepta evidenter vobis nuntiabit, ut primum assidua studiosaque oratione ad deum nobiscum certetis: deinde etiam, solatium, *quod praestare possitis*, laborantibus ecclesiis adferre non recusetis. Etenim laborat hic, fratres reverendissimi, et defatigata est frequenti adversariorum insultu ecclesia, quemadmodum navigium in medio mari aliis post alios undarum fluctibus agitatur, nisi cito dominus pro sua bonitate nos respexerit. Sicut igitur nos proprium bonum ducimus vestram mutuo conspirationem unitatemque, ita male afficimur dissensionibus. Verum, non quod situ locorum dissiti simus, discordare inter nos convenit: sed cum spiritus communione uniamur, in unius corporis transpirationem nos recipere debemus. Porro tribulationes nostrae vel nobis tacentibus vobis sunt cognitae, ut quae in totum orbem sint invulgatae. Patrum dogmata contemnuntur, apostolicae traditiones nullo numero habentur, recentiorum hominum inventa in ecclesiis dominantur. Homines imposterum artificiose disputant, non theologos audiunt. Mundi sapientia primas tenet, crucis gloriam abominans. Pastores abiguntur, lupi graves introducuntur, qui Christi gregem discerpunt. Domus oratoriae deseruntur ab ecclesiastico

coetu, solitudines reversae sunt plorantibus. Seniores ingemiscunt dum vetera praesentibus comparant. Juvenes miserabiliores qui videant qualibus privati sint. Haec sane movere eos, qui Christi dilectionem docti sunt, ad condolentiam poterunt; caeterum si oratio rerum veritati conferatur, multum ab ipsius dignitate abest. Quare si aliqua dilectionis consolatio, si quaedam spiritus communio, si qua viscerum miseratio, commoveamini ad nostrum auxilium. Arripite pietatis zelum, eripite nos ex hac tempestate. Proferatur etiam apud vos cum fiducia bonum illud patrum praeconium, quod infamem Arii haeresim evertat, et ecclesias in sana doctrina confirmet, in qua filius consubstantialis Patri praedicatur, et spiritus sanctus aequaliter connumeratur et colitur: ut quam vobis dominus pro veritate fiduciam dedit, et ob confessionem veritatis, et salutaris trinitatis gloriationem, hanc et nobis per vestras preces vestramque cooperationem largiatur. Caeterum singula praedictus ille syndiaconus vobis nunciabit, omnia autem quae a vobis exacte sincereque gesta sunt, comperta habemus, apostolicum vestrum zelum pro recta doctrina amplexati. Valete.

In diesem ganzen Briefe ist keine Spur von dem Bewußtsein eines höheren Ansehens des Occidents oder gar Roms, an welches der Brief auch gar nicht gerichtet ist, wie sein Inhalt am besten zeigt. Die mit Cursivschrift gedruckten Stellen werden für beides den Beweis liefern.

Die Hülfegesuche des Orientes bei dem Occidente fanden keine Gewährung, und dazu waren vielfache Ursachen. Denn *zuerst* war der Occident damals selbst beschäftigt, die Partei der Arianer, an deren Spitze Aurentius von Mailand stand, auszufußen. *Zweitens* hatte der Occident die Semiarianer ohne Bedacht und Ueberlegung und ohne Berathung mit den Orientalen in die communio aufgenommen und wollte nun nicht gleich auf die Klagen dieser gegen jene eingehen; besonders war dieß zu Rom bei Damasus der Fall, der, bloß um das Ansehen seines Stuhles nicht bloß zu stellen und den Schritt des Liberius nicht zurückzuthun, statt den Eustathius und dessen Genossen wieder aus der communio zu schließen, lieber von Arianern und Se-

mianern und andern Eiferern Klagen gegen den Basilius annahm, als sei er in Betreff des h. Geistes nicht orthodox, Klagen, um welche sich dieser aber, wie wir unten sehen werden, gar nicht kümmerte. Was aber die Römer und die Occidentalen am meisten verdroß und von den Orientalen abwandte, war dieses, daß diese *drittens* den Meletius für den katholischen Bischof von Antiochien anerkannten, während Rom und der Occident ihn verwarfen und den Paulinus anerkannten. — Aus diesen Gründen hatte der Occident sich bisher sehr nachlässig gezeigt, die Wünsche der Orientalen zu erfüllen, d. h. sich gegen die Semiarianer entschieden auszusprechen, die Arianer von neuem zu verdammen und eine Anzahl von Bischöfen hinüber zu schicken, die mit den rechtgläubigen Kirchenhirten die verwirrten Angelegenheiten des Orients ordnen möchten. Daher wandte sich der *ganze Orient* noch einmal schriftlich an *den Occident*, schilderte das Uebermaß seiner Bedrängnisse und bat um schleunige Hülfe. Das Schreiben ist wieder nicht an die Römische Kirche und deren Bischof Damasus, sondern an alle Kirchen Italiens und Galliens gerichtet und enthält demnach keinen Moment eines Beweises für den Römischen Primat. Wir wollen es, weil es den traurigen Zustand der orientalischen Kirche so offen darlegt, ganz wiedergeben. [29])

Deo dilectissimis et sanctissimis fratribus, et comministris in Italia et Gallia unanimis et concordibus episcopis, Meletius, Eusebius, Basilius, Bassus, Gregorius, Pelagius, Paulus, Anthimus, Theodotus, Vitus, Abramius, Sabinus, Zeno, Theodoretus, Marcianus, Varachus, Abramius, Libanius, Thalassius, Joseph, Boëtus, Jatrius, Theodotus, Eustathius, Barsymas, Joannes, Chosrhoës, Josaces, Narses, Maris, Gregorius, Daphnus, et caeteri, in domino salutem.

Saepe etiam suspirium ex alto cordis editum, solatium aliquod animis, indolescentibus adfert, atque lacrimae erumpentes afflictionis copiam discutiunt. Nobis autem quod affectus nostros vobis aperimus, non tantum solatii experimur, quantum gemitus et lacrimae exhibent, verum quaedam nos spes etiam melior

29) Ep. 66.

nos fovet. Nam forsan si vobis ea, quae molestant, nunciemus, incitabimus vos ad nostrum auxilium, *quod jam dudum a vobis pro orientalibus ecclesiis exspectavimus, sed nondum sumus assecuti*, deo plane nostra gubernante secundum invisibilia suae justitiae judicia qui nos longiori tempore his infestari tentationibus voluit. Non enim ignoratis negotia, fratres reverentissimi ut quae extremi orbis fines auditu perceperint, neque omnino alienos ab effectu fratrum unanimorum vos autumo, cum sitis discipuli apostoli docentis, complementum legis esse proximi dilectionem: sed verum quod diximus, justum dei judicium impetum vestrum cohibuit, qui pro peccatis acceptam afflictionem instituerit. Atqui nunc vos adhortamur, ut veritatis zelo incumbatis, et nostrum compassioni ubi didiceritis etiam quae antehac vos latuerunt, a pio fratre nostro Sabino, comministro: qui vobis poterit etiam quae in epistola non comprehensa sunt, commemorare: per quem inquam virum adhortamur vos, ut viscera miserationis induatis, *omnique seposita segnitia dilectionis laborem recipiatis*, neque viae longitudinem, neque domus negotia, neque aliud quid humanum causemini: neque enim una ecclesia, neque duae vel tres in gravem hanc tempestatem illapsae periclitantur, *sed a finibus ferme Illyrici ad Thebaidem usque haereseos malum depascitur*, cujus prava semina prius quidem infamis Arius sparsit, radicitus autem fixa a multis in medio viris impietatem studiose colentibus nunc perniciosos fructus generarunt. Eversa sunt pietatis dogmata: confusa solutaque pietatis vincula: dominandi libido eorum qui non timent dominum, praefecturas invasit, ex propatulo praemium impietatis praefectura propositae est, qui in graviorem blasphemiam relapsus est in populi episcopatum prae aliis eligitur. Periit gravitas sacerdotum, pastores cum scientia gregem domini reliquerunt, dum ii qui principatus ambiunt, distributiones pauperum in proprios usus donaque semper insumunt. Canonum exacta observatio pessum ivit; multa peccandi libertas patet. Nam qui favore humano ad imperium devenerunt, id agunt, ut gratiam iis rependant, quorum opera sunt promoti. Justam judicium periit: quisque cordis sui desiderio

ambulat: malicia incommoda populi immorigeri, praefecti non libere loquuntur. Nam qui per homines sibi ipsis potestatem acquisiverunt, servi sunt eorum, quorum favore adjuti sunt. Jam etiam arma belli invicem, ultio videlicet sana doctrinae, excogitantur: et privatas inimicitas cogitantes pro pietate odium gerere assimulant. Alii vero ob turpissima reprehensionem a se declinantes populos in contentionem accendunt, ut communibus malis sua vitia adumbrent abscondantque. Quare etiam bellum hoc prava operantium, irreconciliabile, dum communem pacem tanquam occultam ipsorum ignominiam detegentem fugiunt. Ob haec rident infideles, imbecilles fluctuant, fides in ambiguo est, ignorantia animis affunditur, quod adulterantes verbum in malicia veritatem videantur imitari. Tacent enim piorum ora; omnis blasphema lingua soluta loquitur, profanata sunt sacra: ex populo qui sanae mentis sunt, deprecatorias domus sive oratoria fugiunt, tamquam impietatis scholas. In solitudine vero ad coelestem dominum cum suspiriis et lacrimis manus attollunt. Caeterum, ad vos quoque pervenerant quae in plurimis civitatibus gesta sunt. Populi cum uxoribus et pueris ipsisque senibus ante portas effusis, sub dio preces fundunt, omnes aëris injurias magno animo sustinentes, et auxilium a domino exspectantes. Quae deploratio his calamitatibus digna aut par esse possit? Quales lacrimarum fontes his malis sufficient? quamdiu igitur stare quidem adhuc videntur aliqui, tamdiu vestigium veteris status praeservatur, prius quam consummatum ecclesiis naufragium veniat. Festinate ad nos, festinate jam charissimi fratres: porrigite manus, in genua inclinatis. Commoveantur in vobis faterna vestra viscera, profundantur lacrimae condolentiae: non negligite dimidium orbis ab erroribus absorptum: ne sinite extingui fidem, apud eos, apud quos primum illuxit. Quid igitur facientes rebus succurritis, et quomodo erga oppressos condolentiam ostendetis, id a nobis nequaquam vos dicere oportebit, sed spiritus ipse sanctus vobis suppeditabit. At certe celeritate opus est ut eos qui restant servetis incolumes, et plurium fratrum praesentiae ut qui advenient, iustum synodi numerum expleant: ut non solum

ex legatorum gravitate, sed etiam proprio numero ad instaurationem fidei fiduciam habeant: qui etiam in Nicaea scriptam a patribus nostris fidem renovabunt, et haeresim funditus extirpabunt et ecclesiis pacifica praedicabunt: eos qui non idem sentiunt, in concordiam ducentes. Hoc enim nimirum omnium miserrimum est, quod et pars quae sanioris doctrinae esse videtur, in semet ipsam divisa est: et circumstant nos ut apparet per simile sa fflictiones iis sane quae in Vespasiani obsidione urbi Hierusalem acciderunt. Hujus si quidem populus simul extraneo bello occupabatur simul et intestina seditione contribulium consumebatur. Nobis autem praeter apertum haereticorum bellum, adhuc etiam ab illis, qui videntur orthodoxi esse diffidentibus videmus ecclesias ad extremam imbecillitatem esse deductas: *propter quae potissimum a vobis auxilium desideramus*, ut qui apostolicam fidem profitentur schismatis, quae noverint, dissolutis deinceps auctoritate ecclesiae subjiciantur, ut sanum Christi corpus fiant omnibus membris ad integritatem redactis. Ac non solum aliorum bona laudibus extollamus, quod nunc facimus; sed nostros quoque ipsorum ecclesias inspiciamus, veterem integrae doctrinae gloriam adeptas. Procul dubio enim summa laude dignum judico, quod vobis a domino concessum est ut fucatum a probato putoque discernatis: patrum autem fidem sine ulla praevaricatione praedicetis, quam et nos suscepimus, cognovimusque ex apostolicis characteribus formatam, conjuncti quoque ipsi et omnibus quae synodi scriptura regulariter et legitime sunt instituta.

Man ſieht, der Orient forderte vom Occidente kein amtliches Einſchreiten eines höheren Anſehens, wie es beim Römiſchen Stuhle geweſen ſein ſoll, ſondern nur ein brüderliches, von der Nächſtenliebe, von dem Mitleide mit den Orientalen, von der Sorge für das Wohl der ganzen Kirche gebotenes Zuhülfekommen.

Zugleich ſchrieb Baſilius noch für ſich einen Brief an die episcopos Galliae et Italiae, vere pientissimos et desideratissimos fratres et comministros,[30]) in welchem es heißt: Dominus

30) Ep. 70.

noster Jesus Christus quoniam omnem Dei Ecclesiam suum ipsius corpus nominari voluit et *unum quemque nostrum alterius membrum declaravit*, dedit quoque nobis ut erga omnes juxta membrorum consensum amice simus affecti. Qua propter etiamsi habitationibus sumus alter ab altero quam longissime dissiti ac separati, ratione tamen *hujus conjunctionis*[31]) propinqui sumus invicem. *Quoniam ergo pedibus caput dicere non potest;* non estis mihi necessarii; plane *neque vos amicitiam nobis negare non sustinebitis;* sed tantum vos ad commiserationem permovebunt afflictiones nostrae, quantum vobis congratulationis adfert, quod in pace, quam vobis Dominus largitus est, estis celebres. Hac itaque ratione et nunc et alias dilectionem vestram lugubri voce *imploramus, ut nostrae miseriae condoleatis ac succurratis.* Verum ne ad juvandum nos excitaremini, plane prohibiti estis, quia ultio divina, quae adversus nos exarsit, nondum esset impleta. *Requirimus autem a vobis hoc potissimum, ut ipsi quoque Imperatori vestri orbis (Valentiniano) innotescat nostra perturbatio atque miseria. Hoc si factu difficile fuerit, ut vel aliqui* **vestrum**[32]) *ad visendum et consolandum afflictos veniant*, qui ipsis oculis inspiciant calamitatem Orientis quae auditu percipi non potest. Man ſieht daß dieſe zwei Hülfswege, die ſich die Orientalen vom Occidente erbaten, mit einem Römiſchen Primate nichts zu thun haben. Baſilius beſchreibt nun die Leiden und furchtbaren Drangſale der Rechtgläubigen im Oriente und fährt dann fort: Haec scientibus scribimus, propterea quod nulla orbis pars est, quae calamitates nostras ignoret... Hoc enim haereseos malum cuncta depascitur, et periculum est, ne vastatis nostris ecclesiis ad sanam *vestrae habitationis* partem serpat.... Lugete nobiscum, *o fratres amantes.* Ipsi vos, quaeso, et pro his populis decertate et

31) Alſo nicht durch die Verbindung mit dem Biſchofe von Rom, als dem Haupte der Kirche.

32) Beweis genug, daß der Brief nicht an den Biſchof von Rom, ſondern an alle Occidentaliſche Biſchöfe geſchrieben war.

non vestra tantum spectate, quoniam ad portus adpulistis tranquillos; sed et ecclesiis illis, quae per tempestatem jactantur, manus porrigite .... Quapropter complures *ex nobis* oportebat ad gravitatem vestram accurrere et unumquemque rerum suarum expositorem fieri. Jam vero et hoc ipsum documentum nobis sit nostrae adflictionis, quod ne ad vos quidem detur viam ingredi et proficisci. Nam si quis ecclesiam suam vel brevissimo tempore reliquerit, plebem expositam statim insidiatoribus relinquet. Verum per gratiam Dei unum pro multis misimus, dilectum fratrem nostrum Dorotheum, quem ubi pacifice susceperitis, propere ad nos bona nobis studii vestri, quo ad juvandam fraternitatem instructi estis, nuntia referentem remittite.

Die Occidentalen ſcheinen auf dieſe Schreiben geantwortet und die erſehnte Hülfe zu leiſten verſprochen zu haben; aber dabei blieb es auch. Baſilius ſah ſich deßhalb veranlaßt wieder ein Schreiben an ſie zu erlaſſen,[33]) worin er ſagt: Nam etiamsi vulnera nostra eodem modo perseverant, non nihil tamen inde relevamur *quod paratos habeamus medicos*, qui velocem ac maturam possunt, si detur opportunitas, doloribus nostris medelam afferre. *Quapropter jam denuo vos per dilectos hosce fratres compellamus et obsecramus, ne, si dederit vobis Dominus copiam et securitatem accedendi, invisere nos detrectetis.* Si vero Deus hanc gratiam in aliud tempus rejecit, *saltem scribite nobis quae vos* cum ad consolationem adflictorum tum ad erectionem confractorum *scribere decet.* Plurimum jam enim est confracta ecclesia, *non est autem aliunde quod opem exspectemus nisi per vos Dominus, a quibus sincere colitur, curationem miserit.*[34]) Die Arianer, fährt er nun fort, ſind uns nicht gefährlich, ſie ſind entlarvt;

33) Ep. 74 ad Occidentales Episcopos.

34) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Rothenſen dieß alles bloß auf den Römiſchen Biſchof bezieht. Uebrigens bemerken wir noch, daß von den meiſten Stellen, die Rothenſen aus Baſilius beibringt, faſt keine einzige richtig citirt iſt.

jeder kennt ihre Bosheit; sed qui ovinam pellem induti gregem Christi crudeliter lacerant, et hoc nomine, quod ex nostro gremio progrediuntur, simpliciores facile laedunt; hi perniciosi sunt. Wie ſich gleich unten zeigen wird, redet er namentlich von Euſtathius, dem Semiarianer, und ſeinem Anhange, welche die Occidentalen zu Rom leichtfertig in die communio aufgenommen hatten. Daher ſollten ſie von ihnen auch wieder öffentlich als Irrlehrer bezeichnet werden: hos per vestram diligentiam omnibus Orientis ecclesiis publicari ac manifestari petimus. Quae nos loquimur multis suspecta sunt. *Vos vero, quanto ab illis habitatione remotiores estis, tanto plus apud plebem habetis fidei;* ad quod et hoc accedit, quod ad curandos oppressos adjumento vobis est gratia Dei. *Quod si plures quoque unanimes in idem consenseritis*, manifestum est, *quod multitudo eadem decernentium* indubitatam omnibus efficiet dogmatis susceptionem. Das iſt eine Darlegung des Verhältniſſes zwiſchen der Kirche des Occidents zu der des Orients, die jedes Bewußtſein von einem höheren Anſehen der Römiſchen Biſchöfe im Oriente vollſtändig ausſchließt.

Er gibt nun einen kurzen Abriß von des Euſtathius Treiben, tadelt, daß Liberius den ſchlau an ihn und den Occident ſich Wendenden ohne Berathung und Beſprechung mit dem Oriente, in die communio aufgenommen habe, welches daſelbſt auch reſpectirt ſei[35]) und fährt nun fort: Quoniam igitur *isthinc* (aus dem Occidente, durch unüberlegte Aufnahme des Euſtathius und der Semiarianer) *vires* accepit (Eustathius) laedendi Ecclesias ac publicandae suae haeresis fiducia, *quam vos dedistis*, ad subversionem multorum usus est, necesse est, ut *isthinc quoque veniat malorum istorum correctio*, scribaturque Ecclesiis quibus quidem conditionibus ad *communionem* receptus sit,[36]) simul vero adjiciatur, quomodo jam immutata

35) Die Stelle iſt ſchon oben angeführt.

36) Euſtathius war auf der Römiſchen Synode zu Rom nur in die communio aufgenommen worden; ſobald die Orientalen dieſes genehm hielten, mußten ſie ihn auch reſtituiren.

non vestra tantum spectate, quoniam ad portus adpulistis tranquillos; sed et ecclesiis illis, quae per tempestatem jactantur, manus porrigite .... Quapropter complures *ex nobis* oportebat ad gravitatem vestram accurrere et unumquemque rerum suarum expositorem fieri. Jam vero et hoc ipsum documentum nobis sit nostrae adflictionis, quod ne ad vos quidem detur viam ingredi et proficisci. Nam si quis ecclesiam suam vel brevissimo tempore reliquerit, plebem expositam statim insidiatoribus relinquet. Verum per gratiam Dei unum pro multis misimus, dilectum fratrem nostrum Dorotheum, quem ubi pacifice susceperitis, propere ad nos bona nobis studii vestri, quo ad juvandam fraternitatem instructi estis, nuntia referentem remittite.

Die Occidentalen ſcheinen auf dieſe Schreiben geantwortet und die erſehnte Hülfe zu leiſten *verſprochen* zu haben; aber dabei blieb es auch. Baſilius ſah ſich deßhalb veranlaßt wieder ein Schreiben an ſie zu erlaſſen,[33]) worin er ſagt: Nam etiamsi vulnera nostra eodem modo perseverant, non nihil tamen inde relevamur *quod paratos habeamus medicos*, qui velocem ac maturam possunt, si detur opportunitas, doloribus nostris medelam afferre. *Quapropter jam denuo vos per dilectos hosce fratres compellamus et obsecramus, ne, si dederit vobis Dominus copiam et securitatem accedendi, invisere nos detrectetis.* Si vero Deus hanc gratiam in aliud tempus rejecit, *saltem scribite nobis quae vos* cum ad consolationem adflictorum tum ad erectionem confractorum *scribere decet*. Plurimum jam enim est confracta ecclesia, *non est autem aliunde quod opem exspectemus nisi per vos Dominus, a quibus sincere colitur, curationem miserit.*[34]) Die Arianer, fährt er nun fort, ſind uns nicht gefährlich, ſie ſind entlarvt;

33) Ep. 74 ad Occidentales Episcopos.

34) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Rothenſen dieß alles bloß auf den Römiſchen Biſchof bezieht. Uebrigens bemerken wir noch, daß von den meiſten Stellen, die Rothenſen aus Baſilius beibringt, faſt keine einzige richtig citirt iſt.

jeder kennt ihre Bosheit; sed qui ovinam pellem induti gregem Christi crudeliter lacerant, et hoc nomine, quod ex nostro gremio progrediuntur, simpliciores facile laedunt; hi perniciosi sunt. Wie ſich gleich unten zeigen wird, redet er namentlich von Euſtathius, dem Semiarianer, und ſeinem Anhange, welche die Occidentalen zu Rom leichtfertig in die communio aufgenommen hatten. Daher ſollten ſie von ihnen auch wieder öffentlich als Irrlehrer bezeichnet werden: hos per vestram diligentiam omnibus Orientis ecclesiis publicari ac manifestari petimus. Quae nos loquimur multis suspecta sunt. *Vos vero, quanto ab illis habitatione remotiores estis, tanto plus apud plebem habetis fidei;* ad quod et hoc accedit, quod ad curandos oppressos adjumento vobis est gratia Dei. *Quod si plures quoque unanimes in idem consenseritis,* manifestum est, *quod multitudo eadem decernentium* indubitatam omnibus efficiet dogmatis susceptionem. Das iſt eine Darlegung des Verhältniſſes zwiſchen der Kirche des Occidents zu der des Orients, die jedes Bewußtſein von einem höheren Anſehen der Römiſchen Biſchöfe im Oriente vollſtändig ausſchließt.

Er gibt nun einen kurzen Abriß von des Euſtathius Treiben, tadelt, daß Liberius den ſchlau an ihn und den Occident ſich Wendenden ohne Berathung und Beſprechung mit dem Oriente, in die communio aufgenommen habe, welches daſelbſt auch reſpectirt ſei[35]) und fährt nun fort: Quoniam igitur *isthinc* (aus dem Occidente, durch unüberlegte Aufnahme des Euſtathius und der Semiarianer) *vires* accepit (Eustathius) laedendi Ecclesias ac publicandae suae haeresis fiducia, *quam vos dedistis*, ad subversionem multorum usus est, necesse est, ut *isthinc quoque veniat malorum istorum correctio*, scribaturque Ecclesiis quibus quidem conditionibus ad *communionem* receptus sit,[36]) simul vero adjiciatur, quomodo jam immutata

35) Die Stelle iſt ſchon oben angeführt.

36) Euſtathius war auf der Römiſchen Synode zu Rom nur in die communio aufgenommen worden; ſobald die Orientalen dieſes genehm hielten, mußten ſie ihn auch reſtituiren.

sententia, *gratiam a patribus,* [37]) *qui tum erant,* acceptam irritam reddiderit. Von Euſtathius kommt er auf Apollinarius, den Pneumatomachen, und den Marcellus und ſchließt: Horum curam a *vobis* requirimus. Eam adhibebitis, si universis Orientis ecclesiis scribere dignamini, ut eos, qui veritatis doctrinam ad hunc modum adulterarunt, tum demum ad communionem admittant, si quando errata correxerint. *Caeterum haud ignoramus et ipsi, quod oportuerat nos vestrae prudentiae assessores factos, communi de his rebus consilio tractare* (alſo dem Occidente oder gar Rom allein gebührte nicht, hier Norm und Entſcheidung zu geben, ſondern mit ihnen vereint den Orientalen) *verum quia nec temporis ratio id permittit et dilatio perniciosa est,* propterea quod hominum istorum pestis radices altius infixit, *necessitate adacti* fratres hosce misimus ut simul quaecunque in literis praetermissa sunt, de suo vos perdocentes, pietatem vestram eo invitent, ut quaesitum Ecclesiis Dei auxilium adhibeatis. Man möge hieraus entnehmen, ob die Orientalen geſonnen waren, die Entſcheidung ihrer Angelegenheiten unbedingt in die Hände der Occidentalen oder gar der Römer zu legen und ob ſie ein höheres Anſehen, einen Primat derſelben anerkannten, dem die definitive Entſcheidung geſetzlich und amtlich zuſtehe. Wo die Orientalen in ruhigen Zeiten ihre oberſten kirchlichen Behörden ſuchten, wem ſie ein höheres, aber nicht amtliches, ſondern nur perſönliches Anſehen beilegten und ſich die Uebung deſſelben in ihren Sprengeln gefallen ließen, das geht aus des Baſilius folgendem Briefe ad Neocaesarienses hervor, [38]) die ihn unter andern der Ketzerei angeklagt hatten.

In summa fratres si curabilia sunt nostra delicta, quare non obeditis doctori ecclesiarum dicenti: argue, increpa, obsecra; si

37) Alſo nicht bloß vom Römiſchen Biſchofe, wie Rothenſen behauptet, ſondern von einer Synode occidentaliſcher Biſchöfe zu Rom, von der Rothenſen, obſchon in allen Collectionibus Conc. die Rede davon iſt, nichts wiſſen will.

38) Ep. 75.

vero scelus nostrum immedicabile sit, quamobrem in facient nobis resistit adversarius, ut patefactis sceleribus nostris ecclesias ab ea pernicia liberet qua per nos illae perduntur. *Jam sunt episcopi; vocentur illi, ut causam cognoscant;* est clerus in unaquaque Dei provincia; congregentur selectiores ac probatiores. Dicat cum fiducia ac libere qui volet ut examen sit quod agitur, non convicium. In conspectum ac publicum producat si quae sunt maliciae meae occulta facinora ..... deinde judicium detur aequum et neutri parti separati addictum. Legatur abjectum delictum etc. etc. etc.

Man ſieht hieraus, daß man es im Oriente verſtand, dortige Streitigkeiten ſelbſt zu ſchlichten und daß man auch damals, trotz der Kanones von Sardica, von einer höheren Inſtanz zu Rom keine Idee hatte.

Daß man überhaupt aus dem Occidente und aus Rom ſich keine höhere Berechtigung holte, ſondern dieß alles im Oriente ſuchte und fand, ſieht man aus folgender Stelle deſſelben Briefes:

Ego enim cum accepissem beatissimi patris Athanasii Alexandrini episcopi litteras, quas etiamnum in manibus habeo et requirentibus legendas objicio, quibus ille manifeste edixit, quod si quisquam ex Arianorum haeresi ad nos transire voluerit, admittendum esse nec quidquam in illo recipiendo haesitandum, dummodo Nicaeni concilii fidem confiteatur et dogmatis hujus consortes ille mihi omnes Macedoniae et Achaiae episcopos allegasset. Necessarium duxi ut tanto viro propter *fidei dignam auctoritatem eorum* qui id decreverant, obsequerer simulque praemium pacis studiosis destinatum adipisci cupiens, eos qui fidem istam confitebantur in communionem recepi.

Diejenigen, welche jene Beſchlüſſe erlaſſen hatten, waren Athanaſius und die Biſchöfe der oben dargelegten Synode deſſelben zu Alexandria.

Baronius ſchließt aus der vorſtehenden Stelle ſogar, daß Athanaſius dem Baſilius die Inſpektion über die Biſchöfe von Macedonien und Achaia aufgetragen habe. Talem vero tantamque fidem de Basilio Athanasius concepit, ut eidem injunxerit visitationem episcoporum extra provinciam Cappadociae posito-

rum, nempe Macedoniae et Achaiae (ad a. 371 p. 281. 282 ed. Rom. T. IV.). Es paßt dieß sehr gut mit der oben aus dem Auctor vitae Eusebii Vercellensis unter dem I. Concil von Alexandrien citirten Nachricht, daß dieses dem Athanasius die Visitation des ganzen Orients aufgetragen habe, um nämlich die Synodalbeschlüsse, die es erlassen hatte, auszuführen.

Basilius versteht unter der oben angeführten auctoritas eorum etc. die Beschlüsse der Synode von Alexandrien, welche Athanasius und Eusebius, wie wir oben gesehen, erlassen hatten und zwar ohne Wissen und Mitwirken des Römischen Bischofes. Es ist aus der citirten Stelle zugleich ersichtlich, daß Basilius, der als Primas von Kappadocien keinen über sich erkannte, die Dekrete des Athanasius nur wegen der persönlichen Trefflichkeit dieses Mannes und um des Friedens willen ohne weiteres annahm. Daß übrigens Basilius den Occidentalen und namentlich der Römischen Kirche durchaus keine höhere Berechtigung und amtliche Vorzüglichkeit zuschrieb, geht aus folgender, sich unmittelbar an die vorhergehende anschließenden Stelle hervor: Fuerat autem justius res nostras aestimare non ex uno aut altero eorum qui ad veritatem haud recto pede ingrediuntur, *sed ex multitudine totius orbis episcoporum* quia gratia Christi nobiscum conjuncti sunt. Interrogentur vero Pisidae, Lycaones, Isaurii, Phryges et qui utriusque suut Armeniae, quotquot vicini vobis sunt Macedones, Achaei, Illyrii, Galli, Hispani, tota simul Italia, Siculi, Afri et qui in Aegypto adhuc sani sunt et quae reliqua portio est Syriae, qui quidem literas ad nos mittunt et vicissim a nobis recipiunt; ex quibus cum quae illinc ad nos feruntur, tum ea quae vice versa isthinc ad istos mittuntur, cognoscere potestis, quod unanimes omnes eodemque sensu praediti sumus. Itaque si quisquam communionem nostram fugit, lateat vos ab universa illum ecclesia se divulsisse.

Wenn Basilius eine höhere Autorität oder einen Primat der Römischen Kirche anerkannt hätte, so hätte er desselben hier Erwähnung thun müssen; ja, es wäre sowohl der leichteste als der schlagendste Beweis seiner Orthodoxie gewesen, wenn er der

Kirche Neocäsarea gesagt hätte: Ich bin ächt katholisch, weil ich mit dem Haupte der Kirche, dem von Gott zum Regierer derselben eingesetzten allgemeinen Römischen Bischofe in Gemeinschaft bin.

Der nächste Brief, [39]) der für unsern Zweck eine Bedeutung hat, ist überschrieben: Ad episcopos maritimos. [40]) Man bemüht sich vergebens aus ihm einen Brief an den Römischen Bischof Damasus zu machen. [41]) Man darf höchstens, und das noch nicht einmal mit völliger Sicherheit, annehmen, daß er an die occidentalischen Bischöfe geschrieben sei, weil diese insofern maritimi waren, als sie trans mare wohnten. Nehmen wir nun an, der Brief sei an die occidentalischen Bischöfe geschrieben, so ist seine Veranlassung darin zu suchen, daß diese den gegen Basilius erhobenen Klagen, als sei er ein Häretiker, ohne Prüfung Glauben beimaßen und nicht mehr an ihn schrieben. Vielleicht aber verdroß es sie eben so sehr, daß Basilius ihnen Vorwürfe gemacht hatte und mit Paulinus von Antiochien, den der Occident anerkannte, nicht in die communio treten wollte. Sehen wir das Schreiben nun näher an. Es beginnt damit, daß er es bedauert, wie sein sehnlicher Wunsch, mit ihnen persönlich zusammen zu kommen, durch seine Kränklichkeit oder durch die Sorge für seine Kirche vereitelt worden sei; er sei darüber traurig, weil er ihre Hülfe entbehren müsse. Lange habe er gehofft, daß einige von ihnen ihn besuchen würden, da sie doch wohl wüßten, in welchen Drangsalen er sich befinde. Cum itaque ad hunc modum se habeant res nostrae, debebant continuo a vestra dilectione ex dilectis fratribus aliqui mitti, qui nos afflictos et oppressos inviserent et multo crebrius ad nos amicitiae literae destinari, quibus in proposito confirmaremur *vel si qua in re offendimus, corrigeremur*. Non enim ne-

39) Ep. 77.

40) ἐπίσκοποι παραλιῶται.

41) Rothensen hat ihn ohne weiteres dem Damasus zugeschrieben; die aber aus demselben von ihm citirten Stellen sind ohne alle Bezeichnung mit Stellen aus 74 zusammengeworfen.

rum, nempe Macedoniae et Achaiae (ad a. 371 p. 281. 282 ed. Rom. T. IV.). Es paßt dieß sehr gut mit der oben aus dem Auctor vitae Eusebii Vercellensis unter dem I. Concil von Alexandrien citirten Nachricht, daß dieses dem Athanasius die Visitation des ganzen Orients aufgetragen habe, um nämlich die Synodalbeschlüsse, die es erlassen hatte, auszuführen.

Basilius versteht unter der oben angeführten auctoritas eorum etc. die Beschlüsse der Synode von Alexandrien, welche Athanasius und Eusebius, wie wir oben gesehen, erlassen hatten und zwar ohne Wissen und Mitwirken des Römischen Bischofes. Es ist aus der citirten Stelle zugleich ersichtlich, daß Basilius, der als Primas von Kappadocien keinen über sich erkannte, die Dekrete des Athanasius nur wegen der persönlichen Trefflichkeit dieses Mannes und um des Friedens willen ohne weiteres annahm. Daß übrigens Basilius den Occidentalen und namentlich der Römischen Kirche durchaus keine höhere Berechtigung und amtliche Vorzüglichkeit zuschrieb, geht aus folgender, sich unmittelbar an die vorhergehende anschließenden Stelle hervor: Fuerat autem justius res nostras aestimare non ex uno aut altero eorum qui ad veritatem haud recto pede ingrediuntur, *sed ex multitudine totius orbis episcoporum* quia gratia Christi nobiscum conjuncti sunt. Interrogentur vero Pisidae, Lycaones, Isaurii, Phryges et qui utriusque suut Armeniae, quotquot vicini vobis sunt Macedones, Achaei, Illyrii, Galli, Hispani, tota simul Italia, Siculi, Afri et qui in Aegypto adhuc sani sunt et quae reliqua portio est Syriae, qui quidem literas ad nos mittunt et vicissim a nobis recipiunt; ex quibus cum quae illinc ad nos feruntur, tum ea quae vice versa isthinc ad istos mittuntur, cognoscere potestis, quod unanimes omnes eodemque sensu praediti sumus. Itaque si quisquam communionem nostram fugit, lateat vos ab universa illum ecclesia se divulsisse.

Wenn Basilius eine höhere Autorität oder einen Primat der Römischen Kirche anerkannt hätte, so hätte er desselben hier Erwähnung thun müssen; ja, es wäre sowohl der leichteste als der schlagendste Beweis seiner Orthodoxie gewesen, wenn er der

Kirche Neocäsarea gesagt hätte: Ich bin ächt katholisch, weil ich mit dem Haupte der Kirche, dem von Gott zum Regierer derselben eingesetzten allgemeinen Römischen Bischofe in Gemeinschaft bin.

Der nächste Brief,[39]) der für unsern Zweck eine Bedeutung hat, ist überschrieben: Ad episcopos maritimos.[40]) Man bemüht sich vergebens aus ihm einen Brief an den Römischen Bischof Damasus zu machen.[41]) Man darf höchstens, und das noch nicht einmal mit völliger Sicherheit, annehmen, daß er an die occidentalischen Bischöfe geschrieben sei, weil diese insofern maritimi waren, als sie trans mare wohnten. Nehmen wir nun an, der Brief sei an die occidentalischen Bischöfe geschrieben, so ist seine Veranlassung darin zu suchen, daß diese den gegen Basilius erhobenen Klagen, als sei er ein Häretiker, ohne Prüfung Glauben beimaßen und nicht mehr an ihn schrieben. Vielleicht aber verdroß es sie eben so sehr, daß Basilius ihnen Vorwürfe gemacht hatte und mit Paulinus von Antiochien, den der Occident anerkannte, nicht in die communio treten wollte. Sehen wir das Schreiben nun näher an. Es beginnt damit, daß er es bedauert, wie sein sehnlicher Wunsch, mit ihnen persönlich zusammen zu kommen, durch seine Kränklichkeit oder durch die Sorge für seine Kirche vereitelt worden sei; er sei darüber traurig, weil er ihre Hülfe entbehren müsse. Lange habe er gehofft, daß einige von ihnen ihn besuchen würden, da sie doch wohl wüßten, in welchen Drangsalen er sich befinde. Cum itaque ad hunc modum se habeant res nostrae, debebant continuo a vestra dilectione ex dilectis fratribus aliqui mitti, qui nos afflictos et oppressos inviserent et multo crebrius ad nos amicitiae literae destinari, quibus in proposito confirmaremur *vel si qua in re offendimus, corrigeremur.* Non enim ne-

39) Ep. 77.

40) *ἐπίσκοποι παραλίωται.*

41) Rothensen hat ihn ohne weiteres dem Damasus zugeschrieben; die aber aus demselben von ihm citirten Stellen sind ohne alle Abzeichnung mit Stellen aus 74 zusammengeworfen.

gamus, innumeris nos erroribus obnoxios esse, cum homines sumus et in carne vivamus. Verum, quoniam superiore tempore, fratres colendissimi, vel quia, *quid ex decore faciendum fuerit, ignorastis, debita nobis obsequia a vobis exhibita non sunt;* vel quia quorundam malitia factum est, ut in calumnias, quibus traducimur, *abrepti et praeocupati, indignos nos* amica visitatione judicaveritis: ecce jam literis vos ipsi *provocamus* et causas nobis illatas fatemur, *parati a vobis in arenam deduci*, hoc tantum orantes, *ut si quos admiseritis*, qui nos traducunt et calumniantur, in conspectum nostrum *eorum vestra pietate* constituantur. Nos enim si convincamur, peccatum nostrum agnoscemus et vobis a Domino non imputabitur, *si communionem nostram*, tanquam peccatoris, declinaveritis. *Si vero antequam convincamur, non damnaveritis, nos quidem nil inde dispendii accipiemus, vos autem et hoc ipsum*, a nobis separati, patiemini et Evangelio repugnare videbimini: Num lex judicat hominem, nisi primum audierit, cognoveritque quid faciat? ... *Nec vos adjutores sitis conciliorum, sed redintegrationum probatores et examinatores;* neque nos sine remedio relinquamur, nondum patefacto nobis quid deliquerimus. Nolim vos hac teneri cogitatione, qua dicatis: „Quoniam qui loca maritima inhabitamus, extra periculum sumus nec opus habemus aliorum auxilio. Itaque quid proderit nobis, *si cum aliis communicemus?*“ Nihil nos separat fratres, nisi ex proposito separationi causas roburque adhibeamus. Unus est nobis Dominus, una fides, spes eadem. *Sive caput vos universalis ecclesiae reputatis*, non potest pedibus caput dicere: non est mihi opus vobis; *sive in reliquorum ecclesiasticorum membrorum ordinem vos locatis:* non potestis nobis, qui in eodem vobiscum corpore constituti sumus, dicere: non estis nobis necessarii. Nam et manus mutuam inter se operam necessariam habent, et pedes mutuo se firmant, et oculi per concordiam habent, quod objecta clare et dilucide apprehendunt. — Nos quidem nostram avide concordiam requirimus. Novimus enim, etiamsi corpore non adfueritis, precum tamen auxilio magnum nobis gravissimis istis

temporibus emolumentum afferre poteritis. *Vobis vero nec coram hominibus decorum erit nec coram Deo gratiae quidquam conciliabit, si talibus volueritis uti vocibus, quibus nec gentes, quae Deum non noverunt, hactenus usae sunt.* Nam illas audimus, etiam ubi pro omni sufficientia agrorum fructus demetunt, propter futurorum incertitudinem mutuum obsequium amica invicem salutatione sibi offerre et mutuum commercium inter se, tamquam rem utilem, colere. Nos vero jam nos ipsos a reliquo orbe separamus, et neque de solitudine erubescimus nec damni quidquam concordiae diruptionem afferre putamus neque horremus, quod in nobis formidanda Domini prophetia impleatur, qua dixit: propter iniquitatis abundantiam refrigescet caritas multorum. Nolite fratres carissimi hoc perpeti; sed *cum* propter praecedentia nos literis pacificis consolemini et amicis salutationibus veluti miti quadam et blanda contrectatione pectoris nostri ulcus, *quod ipsi praeterita nostri negligentia* infixistis; *tum* sive volueritis ad nos proficisci et per vos ipsos infirma nostra scrutari, an vere ita se habeant ut auditis, vel ex falsis adjectionibus graviora de nobis sint ad vos relata delicta: *fiat et hoc.* Parati namque sumus obviis manibus vestris excipere adventum nosque ipsos diligenti sistere examini, *duntaxat in iis quae fiunt*, praeeat *caritas.* Sive vestro judicio locum quendam designare placuerit, in quo et quod nos concernit, visitationis debitum implebimus et quantum fieri potest nostri experientiam offeremus ut practerita curentur et nullus deinceps calumniae locus relinquatur: *per nos licebit ut et hoc fiat.* (Also ein durchaus freiwilliges Erbieten.) Nam omnino licet infirmam circumferamus carnem, tamen donec spirare datur, nostri est offecii, ut nihil omittamus eorum quae ad Ecclesiae aedificationem pertinent. *Ne velitis igitur astutis rationibus hac quam petimus consolatione fraudare, ne in eam nos necessitatem conjiciatis* ut et *aliis* nostrum revelare dolorem *cogamur.* Nam hactenus ut scitis fratres, moestitiam nostram in nobis ipsis contegimus, pudore prohibiti, quominus consortibus nostris procul dissitis vestrum erga nos abalienationem significemus,

ne et illos tribulemus et iis, qui nos odio persequuntur, gaudendi occasionem demus. Hoc solus quidem jam, attamen ex communi Cappadociae fratrum sententia scripsi. Er schickte den Brief durch den trefflichen Presbyter Petrus ab.

Man muß sehr befangen sein, wenn man in einem so gehaltenen Schreiben einen Beleg für den Primat der Römischen Bischöfe findet, an die es nicht gerichtet ist und deren es gar keine Erwähnung thut.

Bisher hatten alle Gesuche der Orientalen bei den Occidentalen, ihnen in der Unterdrückung der Ketzer und Herstellung der Einheit beizustehen, nichts gefruchtet; allein Basilius wurde mit seinen Gesuchen nicht müde und schrieb ihnen noch einmal über denselben Gegenstand. Der Brief ist ad Occidentales Episcopos überschrieben. [42]) Nachdem Basilius im Eingange gesagt, daß er in allen Drangsalen auf Gott vertrauen und von dem Eifer, *quo curam gerimus Ecclesiarum* (welches die Pflicht jedes und nicht bloß des Römischen Bischofes war) nicht ablassen, vielmehr von allen Seiten um Hülfe spähen werde, fährt er fort: Unde est, quod ad vos *quoque* [43]) respeximus fratres char., quos in praesenti tribulationis tempore frequenter ad nos venturos sperabamus. *Verum spe ista frustrati sumus.* Sunt autem hujus modi nostrae afflictiones, ut et ii, qui extremum Occidentem incolunt, ad hunc nostrum orbem venire deberent; et, *quoniam uno membro afflicto, religiosi simul omnia compatiuntur,* [44]) conveniebat, ut jam nobis ita laborantibus condoleretis.

Non enim *locorum vicinitas* sed *conjunctio spiritus* conciliare et propinquos facere solet, quam inter nos et dilectionem vestram intercedere persuasi sumus. Also diese conjunctio spiritus, diese geistige unitas bildete die Einheit der Kirche, nicht aber die Vereinigung und das Zusammenhalten unter einem sichtbaren Haupte, dem Römischen Bischofe. Qui fit igitur, ut nullas consolationis literas, nullam fratrum visitationem nec *quidquam aliud legi dilectionis conveniens* a vobis acceperimus? Hätte Basilius den Römischen Primat gekannt, so würde er gesagt haben: Wie kommt es, daß ihr Eure Pflicht nicht thut, und nicht mit dem von Gott euch zum Heile der Kirche verliehenen höheren Ansehen, zur Abhülfe unserer Leiden dazwischen tretet? Jam enim tredecimus annus est, ex quo nobis haereticum hoc bellum est exortum. Nun beschreibt er die durch die Arianer hervorgebrachten Zerrüttungen und Verwüstungen in der Orientalischen Kirche und schließt dann: Obsecramus itaque ut vel *nunc tandem* manum porrigatis orientalibus Ecclesiis et *viros aliquos mittatis* qui illas de praemiis admoneant, quae patientiae et afflictionibus pro Christo susceptis reservantur. Haud enim tantum habet efficaciae sermo consuetus, *quantum vox peregrina* ad consolandum dejectos valet, *praesertim si illa adferatur a viris,* qui cum primis gratia Dei instructi sunt; quales vos cunctis mortalibus praedicamini, quod in fide illibati permaniatis et apostolicum depositum illaesum servetis. Wenn Basilius wußte, daß im Occident die Universalbehörde der ganzen Kirche sitze, von welcher allen Kirchen Ordnung, Trost und Hülfe strömen müsse: durfte er den Occidentalen und Römern sagen: Ihr seid am besten im Stande uns zu trösten und aufzurichten, weil ihr fremd bei uns seid und eure Stimme diesem nach als eine neue den tiefsten Eindruck machen wird? Mußte er nicht vielmehr sagen: Euer Trost ist der wirksamste, weil Christus euch zu Vätern und Regierern der ganzen Kirche eingesetzt hat, so daß Euren weisen Anordnungen jeder ohne Zaudern sogleich Folge leisten muß? Non sic, heißt es unmittelbar weiter, res nostrae se habent; sed sunt apud nos quidam, qui gloriae cupiditate et inflatione perciti verba quaedam novandi studio excogitata inducere praesumunt, unde haereses emerserunt. Gegen diese hätte doch das göttliche Ansehen

42) Ep. 182.

43) Das bedeutet doch wohl nicht, wie Rothensen meint, daß Basilius Hülfe einzig vom Römischen Stuhle gesucht und erwartet habe.

44) Es ist darin die Auffassungsweise der Einheit der Kirche bei den Vätern klar ausgedrückt. Die Kirche war ein durch die Welt verbreiteter einziger Körper, dessen Glieder die einzelnen Kirchen ausmachten. Alle einzelnen waren Glieder; Haupt war nicht die Römische, sondern Christus.

der Cathedra Petri gefruchtet; aber Basilius nahm es nicht in Anspruch; er fordert von den Occidentalen überhaupt nur Trost durch Gesandte aus ihrer Mitte, von denen er deßhalb eine große Wirkung hofft, weil sie als rechtgläubige Männer in der ganzen Kirche bekannt seien, deren Worte um so nachdrücklicher sein würden, da sie aus fremdem Munde kämen.

Basilius hatte sich mit seinen Briefen bisher an die Occidentalen überhaupt gewendet, von denen, wie die Ueberschriften ausweisen, die Gallier und Italier, außerdem auch noch die Illyrier namentlich genannt werden. [45]) Von den Erfolgen dieser Schreiben meldet er nichts bestimmtes, [46]) als daß die Occidentalen mit dem Paulinus, dem Gegner des Meletius, in Gemeinschaft getreten und ihn anerkannt haben, [47]) worauf, wie wir unten sehen werden, Basilius eben nicht großes Gewicht legte. Da die Occidentalen nun bis dahin gar keine entscheidende Schritte zur Beruhigung des Orients gethan hatten, so wandte sich Athanasius endlich unmittelbar an den Römischen Bischof Damasus, ihm besonders das Wohl der orientalischen

45) Ep. 273 an Meletius von Antiochia. Et si quidem fuerit necessarium ut literae dentur ad Occidentales, cum per nos omnino ad ipsos scribi oportet, ut tute eas literas conficias. Ego enim cum inciderim in Sabinum Diaconum, quo nuntio hue ad nos usi sunt, ad Illyricos scripsi, ad Italos praeterea et Gallos Episcopos et ad nonnullos *privatim*, qui ipsi literas privatim ad me dederant.

Die Einzelnen im Occidente, an die Basilius geschrieben hatte, waren Damasus (ep. 220), Hilarius (370), Ambrosius (55).

46) Ep. 311. 314, wo der Gesandtschaft des Sacteſimus und seiner Rückkehr nur in allgemeinen Ausdrücken erwähnt wird.

47) Ep. 272 ad Antiochum presb. Postquam hisce moeroribus et tempestatibus expediti domam reversi essemus, confestim accuparunt ab Oriente literae quibus sumus certiores facti, literas accepisse factionis Paulinianae sectatores, ab Occidente missas, quasi principatus alicujus contesserationes (d. h. wodurch dem Paulinus gewissermaßen ein Vorrang vor dem Meletius beigelegt wurde (ὥσπερ ἀρχῆς τινος συνθήματα). Wir werden auf dieß Schreiben unten zurückkommen.

Kirchen an's Herz legend und Hülfe erbittend. An ihn schrieb er Folgendes: [48])

Antiquae dilectionis leges revocare et parentum nostrorum pacem, coeleste illud donum Christi, tempore evanidum et defloridum ad vigorem illum restituere, *necessarium* quidem *nobis* est, et *utilissimum* et *jucundum tuae* videbitur Christianissimae dispositioni. Nam quid potest esse jucundius visu quam illos tot terrarum interjectis disterminiis ab invicem separatis *per amoris unionem* (nicht durch einen obherrschenden Primat der Römischen Kirche) veluti membra in quandam harmoniam, in corpore Christi videre conjunctos et compactos. Universa quidem propemodum Oriens, pater colendissime, h. e. quidquid ab Illyrico usque ad Aegyptum portenditur vehementi tempestate exagitur, per haeresim illam olim ab Ario disseminatam, quae quotidie latius extenditur, propterea quod ubique per omnes dioeceses qui primi et principes sunt tuendae doctrinae orthodoxae per falsas calumnias et injuriosas contumelias ab ecclesiis pelluntur, rerum vero agendarum potestas conferatur in eos, qui simpliciorum animas captivas ducunt. *Horum certe malorum remedium unicum esse arbitramur miserationis tuae visitationem solicitudinemque.* Et animos nostros semper solatio affecit eximia dilectionis tuae magnitudo, qualis tempore praeterito eluxit et famâ clarior effecta est. Ad breve temporis spatium recreati sumus et animis nostris confirmati *gratissimo illo rumore, quo dictum est vos aliquam nobis curam* et visitationem impertituros. Et postquam spe ista exciderámus, cum ulterius nos continere nequiremus, eo descendimus ut per literas nostras aliquantum solatii nobis faceremus, si vos tandem per eas excitati nostri susciperetis curam et quosdam ejusdem nobiscum confessionis huc mitteretis, qui discordantes inter se partes vel reconciliare vel Dei ecclesias revocare ad amicitiam et unionem possint, vel saltem eos propalam manifestos vobis reddere, qui hujus calamitatis erant auctores, ut *pro futuro omnibus vobis liquere possit ad quorum*

48) Ep. 220.

demum communionem accedere debeatis. Man sieht hieraus, daß die Bestimmung dieses nicht von den Römischen Bischöfen und den Occidentalen, sondern auch von den Orientalen abhing. Wenn Basilius einen Primat kannte und anerkannte, so konnte und durfte er dem Damasus so etwas nicht einmal schreiben; denn wer aus den Bischöfen (denn von diesen ist hier nur die Rede) von der Kirche auszuschließen, mit wem die communio abzubrechen sei, darüber hatte, wenn man einen Römischen Primat annimmt, weder Basilius noch der Orient zu entscheiden; sondern darüber ein Urtheil und eine Entscheidung zu geben, stand allein dem Damasus zu, dem Basilius gar nicht schreiben durfte: ut pro futuro omnibus vobis liquere possit, ad quorum demum communionem accedere debeatis. Solche Worte konnte und durfte nur ein Papst sprechen. Prorsus, fährt er nun fort, *nihil intempestivum cupimus sed quod et bonis olim viris et Deo charissimis in more positum fuit*, et omnium imprimis familiare vobis. Wenn Basilius von einem Primate des Damasus wußte, an den er sich in schwierigen Verhältnissen wenden durfte und mußte, an den der ganze Orient, wie Rothensen meint, sich fortwährend, als an seine höchste Behörde wandte, was brauchte sich Basilius dann bei Damasus zu entschuldigen, daß er ihn incommodire? was braucht er ihm zu beweisen, daß er nihil intempestivum begehre? was braucht er sich auf die Sitte der Vorfahren zu berufen und zu sagen: quod omnium imprimis familiare vobis est? Denn: Novimus enim, heißt es weiter, partim beneficio memoriae per successionem rerum a patribus ad nos deductarum, partim per literas edocti intelligimus, quae sunt etiamnum apud nos custoditae, Dionysium illum beatissimum Episcopum, qui olim apud vos celeberrimus erat [49]) cum ob fidem sinceram tum ob reliquas virtutes egregias, *per literas visitasse Ecclesiam Caesarcensem et per literas consolatum esse* (παρακαλεῖν) *patres nostros et misisse huc de suis, qui fratres liberarent ex captivitate.* Wenn das, wie Rothensen meint,

49) Papst Dionys I. † 269. Siehe Theil I.

Primatialakte gewesen sein sollen, dann mögen sie es unerwegen bleiben. At vero praesens nostrarum rerum status multo est, quam fuit *illorum* (sc. patrum) difficilior, multo calamitosior et *majorem flagitat solicitudinem. Neque enim corporum nunc timemus servitutem, sed animarum captivitatem* singulis diebus ab iis procuratam, qui se duces huic haeresi praebent, adeo ut nisi vos maturato ad nos refocillandos excitemini, vix paulo quidem post invenietis eos quibus, quamquam volentes, auxiliatrices possitis dare manus.

Das ist Basilius Brief an den Römischen Bischof Damasus, der als Zeugniß des Primates angeführt wird. Er mag Alles enthalten, aber nur dieses Zeugniß nicht. Basilius fordert den Damasus zu keiner amtlichen Handlung eines höheren Ansehens auf; er bittet ihn nicht, einen amtlichen Spruch gegen die Ketzer zu thun, sie öffentlich zu verdammen, dieß den Orientalen mitzutheilen, eine Synode bei ihnen zu halten; von allem diesem fordert er nichts; er bittet nur um Trostbriefe, um Ermunterung und daß er mit denen nicht communicire, die von den Orientalen ausgeschlossen seien. Der Brief gehört unter diejenigen Dokumente, die den stärksten negativen Beweis gegen den Römischen Primat enthalten.

Basilius und die Orientalen richteten durch alle ihre Briefe an die Occidentalen und den Damasus nichts aus und wurden am Ende der Sache nicht nur überdrüßig, sondern auch mit Aerger und Entrüstung gegen jene erfüllt. Diesen Aerger und diese Entrüstung hat Basilius so schonungslos und charakteristisch ausgedrückt, daß jeder Zweifel, daß er nicht an einen Römischen Primat geglaubt habe, in der Wurzel vernichtet wird. Denn er schreibt an den Dorotheus: Romanam autem perfectionem haud scio qui factum, ut nemo tibi indicaverit esse penitus insuperabilem, cum quidquid terrarum Constantinopolim inter et nos protenditur, hostibus illas regiones incursantibus sit infestum; quod si vero mari instituatur illud iter, erit deinceps opportunum tempus, modo velit dilectissimus Deo Episcopus Gregorius navigationem subire et legationem ad negotia tanta pertractanda suscipere. Ego certe neque ullos qui pos-

sint cum illo mitti cognosco, eumque ipsum (Damasum) scio esse prorsus imperitum et inexercitatum in negotiis ecclesiasticis. Praesentiam porro illius (Gregorii) et congressum viro aequanimo venerandum futurum et magno aestimandum pretio, *elato autem homini et intumescenti et in alto quodam solio constituto et ideo veritatem audire non sustinenti* ab aliquo qui reptans humi audeat edocere despicabilem. Quae enim utilitas communi nostrae rei nasci potest ex congressu et negotio *cum homine tali*, qui habet invisum adulationis illiberalis morem. [50])

Was er hier vom Damasus sagt, das sagt er kurz darauf von ihm und den Occidentalen zusammen. Er drückt sich so aus: *Occidentis autem* statum ipse prius accepisti, cui discedenti omnino iterum dandae sunt literae; fortasse communicabit vicem cum probo Sactesimo, qui magno studio Orientem obambulat et a singulis viris illustribus subscriptiones et epistolas apportat. Quae igitur per ipsos literis nuntiare conveniat, vel quomodo pacisci cum illis, qui epistolas mittunt, ego plane ignoro. Si offendes brevi eos, qui ad nos veniant, dignaro certiores facere. *Mihi si quidem illud Diomedis subit dicere: Ne preceris; quoniam, inquit, vir est superbus.* Nam procul dubio, *cum lenius tractantur elati animi, solito insolentiores plerumque fiunt. Etenim si Dominus nobis propitius fit, quonam alio adminiculo indigemus?* Er sagt: Mögen sie gehen, jene Occidentalen; wir wollen sie nicht ferner bitten, denn sie sind stolz und unser Bitten macht sie nur noch übermüthiger. Wenn Gott uns gnädig wird, bedürfen wir ihrer Hülfe gar nicht. Wie kann bei einer solchen Sprache in Basilius nur noch eine Idee von einem Römischen Primate gelebt haben! *Sin autem ira Dei permanserit, quale nobis auxilium ab Occidentalium supercilio et fastu aderit? Qui veritatem neque norunt, neque discere sustinent, sed falsis opinionibus praepediti, illa nunc faciunt quae prius*

50) Ep. 250.

51) Ep. 10 (al. 263) ad Gregorium.

in Marcello patrarunt, nempe cum iis, qui veritatem ipsis annuntiant, contendentes, haeresim autem per se ipsos stabilientes. [52]) Ego sane ipse absque communi literarum figura volebam *ad eorum antesignanum* (*τῷ αὐτῶν κορυφαίῳ*) scribere. Basilius nennt also den Damasus den antesignanus Occidentalium, also nicht einmal deren caput, principem, sondern nur den primum in ordine; er beschränkt diesen Vorzug aber auf den Occident; denn er nennt ihn nur Occidentalium antesignanum. *De ecclesiasticis quidem nihil nisi aenigmata*, fährt er fort, *quoniam nec intelligunt nostram veritatem, neque viam, qua possunt addiscere, amplectuntur.* In universum, hoc literis volebam significare, non per afflictiones oppressis humiliatisque *insultandum*, neque *dignitatem* aestimandam *superbiam*, quod etiam solum peccatum Deum inimicum potest reddere. Wenn Damasus wirklich den Primat besaß, so war diese Sprache ein Frevel gegen eine göttliche Autorität. Basilius aber konnte so reden, weil er von einem Primate nichts wußte.

Eine ähnliche Sprache herrscht in einem noch späteren Briefe an Epiphanius, den ehrwürdigen Bischof von Salamis, auf Cypern. [53]) Nachdem er im Eingange ihn gelobt hat, daß, während die Liebe überall in der Kirche zu erkalten beginne, er doch seiner, des Basilius, gedacht, und daß er fratres *ad res nostras inspiciendas* huc transmiserit, qui literarum essent pacificarum idonei ministri; nachdem er geklagt, daß dieses selten mehr geschehe, weil Einer den Andern in Verdacht habe und alles Mitleid mit fremden Leiden so sehr verschwunden sei, daß man, statt sich sich beizustehen mit Rath und That, vielmehr Freude äußere über fremdes Unglück und sogar den Verläumdungen von Ketzern Gehör gebe, kommt er auf die heimischen Zwiste zurück, zu deren Beilegung Epiphanius seinen Rath gegeben hatte, nämlich sich an die Römer zu wenden. Hiervon

52) Wie durfte Basilius so reden, wenn im Occidente der Statthalter Christi saß! Dieser Vorwurf war Hochverrath am Primate.

53) Ep. 325.

ſagt Baſilius: Illud autem nequaquam moribus tuis dignum esse judico, quo volebas ut istorum malorum medelam *illis hominibus* concredamus, qui nec a gratia Dei aguntur quia in peccatis vivunt (wie wir oben bei der Wahl des Damaſus nach dem Zeugniſſe des Hieronymus, bemerkten, führte die Römiſche Geiſtlichkeit ein nicht eben erbauliches Leben.) nec levissima praediti sunt facultate, et veritatem ne primis quidem labris salutarunt.

Mit gleicher Rückhaltsloſigkeit ſpricht er ferner von den Occidentalen: Dicebantur enim fratres qui Paulino favebant in colloquium cum tua rectitudine [54]) descendere de sua nobiscum unione. Nobiscum, inquam, qui a partibus stamus Meletii, illius viri Dei, Episcopi Antiocheni. Quos etiam audio circumferre *occidentalium* literas, quibus sedes Antiochiae Episcopalis ipsorum parti addicitur, vir autem Meletius admirabilis Episcopus Ecclesiae Dei verae inique judicatur (παραπεμ-ζεσθαι). Die Occidentalen und an ihrer Spitze Rom hatten den Paulinus für den echten Biſchof von Antiochien anerkannt, mit dem Meletius aber die communio abgebrochen. Doch das ſchreckte den Baſilius nicht; er fuhr (was, wenn er einen Primat der Römiſchen Kirche anerkannte, ein Frevel war) fort mit dem Meletius in Gemeinſchaft zu bleiben und rügte das Verfahren der Occidentalen hart. Neque sane miror, heißt es unmittelbar darauf weiter: *Illic nim penitus ignorant nostrarum rerum conditionem; qui autem videri volunt cognoscere contentiose magis quam conjunctim cum veritate referunt.* Nihil equidem magis veri simile est, quam veritatem illos ignorare, vel occultare causam. Unde inductus est Athanasius beatissimus Episcopus, literas ad Paulinum dare. Es iſt bekannt, daß er durch die Occidentalen namentlich von Rom aus hierzu bewogen wurde, wie dieß auch Baronius weitläuftig genug beweiſet. Tuam autem, heißt es nun weiter, rogamus perfectionem, ut quando quidem eo loco convenire queas homines proba-

54) Der Brief (ep. 359) iſt an den Comes Terentius zu Antiochien geſchrieben.

gnaros eorum, quae sub Joviano principe inter Episcopos agebantur, velis ab illis accurate veritatem ediscere. Etenim cum neminem accusemus, dilectionem vero erga omnes servare cupiamus, imprimis erga domesticos fidei (den beiden Parteien zu Antiochien, auch die des Paulinus waren katholiſch), gratulemur iis, qui Roma illas literas acceperunt: et si quod illustre et eximium documentum contineant, vellem equidem illud verum reperire et opere ipso confirmatum. *Non tamen ob haec ipsa memet possum inducere, ut vel a Meletio me sejungam aut Ecclesiae illius obliviscar cui praeest,* vel contemnendas arbitrari quaestiones illas, quae schismati ab initio dederunt occasionem vel parum aut nihil prorsus referre ad scopum et finem pietatis. *Non certe ego, si quis epistolam adeptus ab hominum quovis ingentes ob illam spiritus gerat, eam ob causam velim me submissius abjectiusque gerere, nec siquidem de coelis ipsis missa descenderit, nisi ad fidem via recta incedat, illum qui attulerit ad sanctorum communionem admisero.*

Alſo Baſilius hielt die Aufnahme des Paulinus in die communio der Römer, den Brief, wodurch dieſe dieſelbe meldeten, nicht für verbindend, nicht für hinreichend, ihn zu bewegen, von der communio des Meletius abzuſtehen und in die des Paulinus zu treten; er verwarf jede Autorität jenes Schreibens, das der Römiſche Biſchof Damaſus geſchickt hatte, und verharrte in der communio des Meletius. Kann man einen ſchlagenderen Beweis finden, daß Baſilius nichts von einem Römiſchen Primate wußte? Wenn er ihn kannte und das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles über Meletius und die Anerkennung des Paulinus durch denſelben verwarf: ſo war er Schismatiker.

Wir wollen für jetzt von Baſilius Abſchied nehmen; Anderes aus ſeinen Briefen werden wir noch beibringen, wenn wir unten die Angelegenheiten des Meletius und Apollinaris behandeln. Wir geben zugleich die Verſicherung, daß wir nicht nur keine einzige Stelle aus Baſilius, die für den Primat, namentlich

von Rothensen, angeführt ist, ausgelassen, sondern sogar noch mehrere beigebracht haben. [55])

Uebersehen wir nun das bedeutende von uns beigebrachte Material aus den Schriften eines so ausgezeichneten, so hochgestellten und in der Kirche so gefeierten Mannes, so gelangen wir zu dem sichern Resultate, daß Basilius von einem Römischen Primate keine Idee hatte und denselben, weit entfernt von seiner Anerkennung, ganz entschieden verwarf; daß er und die orientalischen Kirchen sich um Rath und Hülfe in ihren Bedrängnissen wohl an den Occident und auch wohl speciell an Rom wandten, aber nicht aus Pflicht, weil sie hier den Primat der Kirche wußten, sondern freiwillig, als an ihres Gleiche; daß sie aber alle Römische Akte verwarfen, die zum Beweise eines Primates dienen konnten; daß sie ferner die occidentalische Kirche und in ihr die Römische wegen der Reinheit und Unversehrtheit ihres Glaubens hoch achteten und schätzten, aber nie Befehle von ihnen annahmen und Römischen Weisungen nur dann Folge leisteten, wenn es ihnen gut schien; daß also die Kirche des Orients in vollständiger Autonomie und Freiheit der Kirche des Occidents und den Römischen Bischöfen entgegenstand.

55) Rothensen führt außerdem noch an aus Basilius Schrift adv. Eunomium L. II. p. 41 Folgendes an: Qui (Petrus) quoniam fidei praestabat, Ecclesiae aedificationem in se suscepit. Rothensen hat eingeflickt: aedificata supra Petrum Ecclesia, welches beim Basilius l. c. nicht steht. Außerdem noch unvollständig Folgendes aus der Schrift: De Dei judicio p. 268. Petrus ille beatus; qui ceteris antelatus fuit discipulis, et cui soli omnium majus testimonimum datum quique magis quam reliqui beatificatus est et claves regni coelestis accepit. Rothensen hat: quia uni majora dicta nicht verstanden und setzt data, als Conjectur. Dieß beweiset uns, daß er die Stelle im Original nicht gelesen; denn dort steht μόνος τῶν ἄλλων μαρτυρηθείς.

Wir streiten nicht darum, ob dieß mit dem Römischen Bischof irgend etwas gemein habe.

Fünftes Kapitel.

Die Spaltung in der katholischen Kirche von Antiochien zwischen Meletius und Paulinus, Flavianus und Evagrius. (362—389 nach Chr.)

Während die Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Arianern die Kirche des Orients erschütterten, hatten die letztern sich auch der Kirche von Antiochien bemächtigt und den Meletius, einen ihrer Anhänger, daselbst zum Bischofe gesetzt, welcher vorher Bischof zu Sebaste in Armenien gewesen war. [1]) Meletius aber täuschte die Arianer. Anfangs in seinen Vorträgen die arianischen Lehrsätze gar nicht berührend und seinen Zuhörern bloß Moral predigend, [2]) begann er allmählig frei und ohne Hehl die nicänische Lehre vorzutragen. Deßhalb wurde er auf Betrieb der Arianer vom Kaiser Konstantius ins Exil geschickt, und an seine Stelle setzten dieselben den Euzoius, einen der Ihrigen. [3])

Meletius war bis zur Regierung des Julian im Exil; als dieser den von Konstantius verbannten Bischöfen die Rückkehr zu ihren Kirchen erlaubte, konnte auch Meletius nach Antiochien zurückkehren. Aber ehe er ankam, hatte, wie wir oben gesehen, [4]) Lucifer von Cagliari, der aus seinem Exil nach Antiochien gereiset war, mit unzeitiger Voreiligkeit, einen gewissen Paulinus an die Stelle des Meletius gesetzt, so daß, als dieser zurückkehrte, zwei katholische Bischöfe zu Antiochien waren. [4]) Weil Meletius einen großen Anhang hatte, sowohl in Antiochien als im Oriente überhaupt, so versammelte er bald eine große Synode und schickte

1) Socrat. II. 44. Valesius beweiset in der Note zu diesem Kapitel, daß Meletius nie Bischof von Beroea gewesen, wohl aber zu Sebaste, jedoch hier nie fungirt habe, weil er durch den Widerstand der Katholiken von dort vertrieben worden sei.

2) ibid. l. c.

3) l. c.

4) Socrat. III. 9. Sozom. V. 12. 13.

sein Glaubensbekenntniß dem Kaiser Jovian ein, der dasselbe annahm und den Meletius im Besitze seiner Kirche ließ. [5])

Die ganze Kirche, namentlich die orientalische, nahm für den Paulinus oder für den Meletius Partei. Für jenen aber stand fürs erste nur Aegypten mit dem h. Athanasius, wohl allein aus dem Grunde, weil Paulinus sogleich nach seiner Wahl das Concil von Alexandrien unterschrieben hatte. [6]) Ein Beweis, daß Athanasius nicht erst später durch die Erklärung des Römischen Bischofes Damasus für den Paulinus bewogen wurde, mit diesem in die communio zu treten. Als Paulinus im folgenden Jahre von Vitalis, einem Priester zu Antiochien, des Sabellianismus angeklagt wurde, rechtfertigte er sich nicht zu Rom bei Damasus, als dem Oberhaupte der Kirche, dem über die höchsten Bischöfe zu richten zustand und oblag, wie Rothensen meint, sondern vor seinem Kollegen Athanasius. [7]) Ein Beweis, zuerst, wie angesehen Athanasius damals in der

5) Socrat. III. 25. Soz. VI. 4.
Beide bezeugen, daß Eusebius von Vercelli, der mit dem Lucifer war, wie wir oben gesehen, die Wahl des Paulinus mißbilligte. Was Baronius ad 362 über die Unrechtmäßigkeit der Wahl des Meletius sagt, entbehrt alles Grundes; denn wenn Meletius auch als Arianer gewählt war, so wurde diese Wahl nicht nur eo ipso durch seinen Rücktritt zur katholischen Kirche gültig, weil er keinen katholischen Bischof verdrängt hatte, sondern sie wurde noch durch die Dekrete des oben genannten Concils von Alexandrien legitimirt. Daß ferner Baronius ganz ohne Grund behaupte, Lucifer habe den Paulin, als Römischer Legat, geweiht, ist oben dargethan.

6) Die Unterschrift sammt einer ausführlichen Erklärung steht in Athan. tomus ad Antioch. Opp. I. P. II. p. 620 ed. Bened.

7) Epiphanius haeres. 77. Auch bei Baron. a. 363. Vitalis enim objiciebat Paulino dictum a Sabellio acceptum. Quapropter nobis isthic praesentibus abstinuit in totum a Societate Paulini; donec ipse Paulinus cum libello conscripto nobis persuasit, cujus jam antea assensionem fecerat *se purgandi gratia apud beatum Athanasium.* Baronius hat l. c. das Glaubensbekenntniß des Paulinus auch angeführt, in welchem als Autorität Athanasius angeführt wird; ut in manu Athanasii habetur

Kirche war, und zweitens, daß die Rechtfertigung eines Bischofes vor einem anderen gleichen Ranges keinen Primat beweiset.

Der ganze Orient erkannte aber den Meletius für den rechtmäßigen Bischof von Antiochien an und derselbe fand namentlich an dem Basilius den eifrigsten und thätigsten Beschützer, dem es auch, trotz alles Widerstandes, gelang, ihn aufrecht zu halten. Hierzu mochte aber vorzüglich wohl beitragen, daß Meletius seines Glaubens wegen im J. **370** von Kaiser Valens von neuem ins Exil geschickt wurde, während Paulinus, man weiß nicht aus welchen Gründen, verschont blieb. Meletius strahlte jetzt in dem doppelten Glanze eines Bekenners und die Achtung und Verehrung der Antiochener gegen ihn stieg so hoch, daß die Mütter seinen Namen ihren Kindern beilegten und die Bürger sein Bildniß auf Ringen, Bechern und Gläsern eingraben ließen und es in ihren Gemächern aufhingen. [8])

Indeß war die Spaltung, die der Streit zwischen Meletius und Paulinus um den Stuhl von Antiochien in der Kirche des Orients erzeugte, eine gar böse Sache; er lähmte besonders die Kraft der Katholiken gegen die unter Valens Schutze so mächtigen, so übermüthigen Arianer und machte diese nur noch gewaltthätiger. Daher boten die Freunde des Meletius, unter denen Basilius, die Gregore von Nyssa und Nazianz oben an standen, Alles auf, um dessen Sieg über den Paulinus zu beschleunigen. Basilius hat über diesen Gegenstand eine Reihe von Briefen geschrieben, die wir hier ihrem Hauptinhalte nach hersetzen wollen. Es gehören hierher zuerst die wichtigen Briefe **48**, **50**, **51**, **52**, **58** und **60**, die wir schon oben hergesetzt haben; dann noch viele andere, die hier so viel möglich in richtiger Reihenfolge stehen sollen.

Basilius hatte auch an die Occidentalen wegen der Anerkennung des Meletius geschrieben. [9]) Die Bischöfe des Occidents aber hatten, vielleicht durch das Ansehen des Athanasius bewogen,

8) Chrysostomus Panegyr. in anniversaria diei natalis Meletii bei Baron. a. 370.

9) Ep. 74 sub finem.

den Paulinus anerkannt, namentlich hatte Damasus, vielleicht durch mehrfache Anfrage des Hieronymus, der damals in Bethlem lebte, aufgefordert, literas communicatorias an Paulinus geschickt. Sobald dieß Basilius vernahm, schrieb er den oben im Auszuge angeführten Brief an den Comes Terentius, in welchem er diesen um Schutz für den Meletius bat, mit den bittersten Bemerkungen gegen die Occidentalen und mit der bündigsten Erklärung, daß er sich um die literae communicatoriae des Damasus durchaus nicht kümmere.[10]) Gereizt durch des Damasus Verfahren, schrieb er zugleich den oben ebenfalls hergesetzten Brief an Dorotheus mit jenen bitteren Bemerkungen gegen Damasus;[11]) auch gehört hierhin wohl ep. 10, über welchen oben berichtet ist. Namentlich gehört hierher ep. 273 an den Presbyter Antiochus, worin er beißend der communio der Occidentalen mit der factio Pauliniana und des dadurch in dieser erregten Uebermuthes erwähnt.

Vorzüglich schien es dem Basilius und den Freunden des Meletius wichtig, den Athanasius auf dessen Seite zu ziehen. Basilius drückt dieß nicht nur in einem anderen Briefe an Antiochus aus,[12]) sondern auch, und zwar ganz vorzüglich in dem Schreiben an Euagrius,[13]) worin es heißt: Sed tamen ne sic quidem suaseris nobis, ut soli consurgamus ad eam emendationem, *cum per Dei gratiam Episcopus existat, ad quem ante alios Ecclesiarum cura et solicitudo pertineat;* quem non est possibile huc ad nos advocare (denn Athanasius war ein dem Tode naher Greis, und starb bald nachher) et propter incumbentis acerbitatem brumae nobis non licet ullo modo, quamquam velimus, eo usque excurrere, non modo quod corpusculum morbo infractum diuturno id recusat, sed quoniam *Armeniorum montium* transitus paulo post futuri sunt impervii etiam validis et virentibus aetate. Daß hier Athanasius und

10) Ep. 349.
11) Ep. 250.
12) Ep. 273.
13) Ep. 341.

nicht Damasus als Primas der Kirche gemeint sei, geht zuerst hervor aus dem Wege, der über die armenischen Berge führte, die wohl auf der Reise nach Aegypten, nicht aber auf der nach Rom lagen. Noch klarer aber leuchtet es daraus ein, daß er weiter unten von einer Reise zu den Orientalen besonders spricht: Ad Occidentales quidem mittere mihi prorsus videtur esse impossibile, quippe qui nullo sum instructus ad hoc ministerium comparato. Quodsi inter fratres, qui ibi sunt, quisquam sit, qui Ecclesiarum causa labores obire velit, cognoscat oportet, ad quos proficiscatur, in quem finem et quibus etiam et qualibus literis instructus.

Unter jenem Bischofe also, ad quem ante alios Ecclesiarum cura et solicitudo, nämlich im Oriente, pertinet, ist nicht Damasus, sondern Athanasius zu verstehen, der im Oriente so hoch in Ansehen stand, daß Basilius an Ascholius von Thessalonich schrieb: Studium tuum erga Athanasium *testimonium* est tuae orthodoxiae.[14]) Der Brief an den Epiphanius enthält nicht nur den Beweis, daß es den Bemühungen des Basilius fast gelungen wäre, den Athanasius auf die Seite des Meletius zu ziehen, sondern er spricht auch den entschiedenen Entschluß des Basilius aus, sowohl in der communio mit dem Meletius zu verharren, als auch mit dem Paulinus nimmer in die communio zu treten, obwohl Damasus ihn als den rechten Bischof von Antiochien erklärt hatte.

Nos quoniam primus omnium veritatis patrocinium suscepit olim, et egregio illo certamine, rerum Constantio potiunte decertavit, cum primis reverendus Episcopus Meletius, illiusque *sectetur mea Ecclesia communionem,* propter illam constantiam et invictam animi fortitudinem hominem amplexata, *ad hunc usque diem in communione habemus illum, per Dei gratiam, et si dominus dederit, sumus usque habituri, quin* et Papa beatissimae memoriae Athanasius, Alexandria profectus, *in votis habebat communionem cum ipso inire:* Sed *vafris nonnullorum consiliis* actum est, ut in aliud tempus distulerit

14) Ep. 337.

hanc unionem. Quantopere nollem factum! *Qui postremi subintroiverunt, nullius illorum communionem aliquando admisimus.* Non quod indignos judicaverimus, *sed quod nihil in Meletio condemnandum agnoscamus.* Non diffitemur plurima a fratribus dedita inaudivisse, non fidem tamen neutiquam accomodavimus, eo quod nusquam adhuc rei ad respondendum accusatoribus sunt producti: cum scriptum exstet: Lex nostra hominem nullum condemnat, nisi reum prius auditum cognoverit causamque intellexerit. Non possumus, idcirco, colendissime frater, literas ad illos dare, neque par est ut hoc facere compellamur. Quietae porro tuae et pacificae congruit dispositioni, non unum connectere, disjungere aliud, sed potius divulsa ad priorem reducere unitatem. Deum ante omnia precator deinceps, in te quantum itum erit, admonito, ut de cordibus expurgata illa ambitione, ad Ecclesiae cum vires adaugendas, tum comprimendos insultus adversariorum conspirare velint ad invicem aduniri.

Bald darauf ſtarb Athanaſius (**373**), und ihm folgte Petrus nach. An dieſen ſchrieb Baſilius zwei Briefe; im erſten ſpricht er die Bitte aus, Petrus möge ihm daſſelbe Wohlwollen und dieſelbe Freundſchaft als Athanaſius, ſein Vorgänger, ſchenken; [15]) im zweiten meldet er ihm, er habe von dem aus dem Occidente zurückkehrenden Dorotheus Nachrichten über die Unterredungen erhalten, die er mit ihm (Petrus) [16]) bei Damaſus gehalten, woraus erhelle, daß man, was ihn mit Schmerz und Kummer erfülle, den Meletius für einen Arianer halte. [17]) Allein daß er ein echter Katholik ſei, gehe aus den vielen Drangſalen hervor, die er unter Konſtantius um des Glaubens willen gelitten. Tuam, fährt er fort, certe pietatem cum duobus illis viris (Melet. et Euseb.) copulare debet et conjungere societas illa pro Christi causa afflictionum. Ceterum persuasissimum habeas, vir reverendissime, non esse verbulum, quod non isti viri libere et confidentissime praedicarunt; id quod Deo teste auritus ego auditor affirmo; qui nec ipse eorum societatem horulae spatio tolerassem, si tantillum in fide claudicassent.

15) Ep. 320.

16) Dieſer war damals, wie wir unten ſehen werden, in Rom.

17) Ep. 321. Qui (Doroth.) quidem reversus retulit nobis, quos tecum habuit ipse apud *Damasum* Rev. Ep. sermones et moerore nos affecit praedicans fratres nostros Deo charissimos Meletium et Eusebium inter Arii furorem insanientes. So arg war es freilich nicht; Dorotheus mochte ſich verhört oder übertrieben haben.

Wenn wir dieſe Transactionen ſehen; wenn wir die Standhaftigkeit und die oft bittere Härte betrachten, womit Baſilius und mit ihm zugleich ſämmtliche Biſchöfe Kleinaſiens und des Orients den Paulinus verwarfen und treu beim Meletius verharrten, obwohl jener von dem Römiſchen Biſchofe Damaſus für den rechtmäßigen Biſchof von Antiochien erklärt war und von demſelben als ſolcher behandelt wurde; [18]) wenn wir den bittern Ernſt ſehen, mit dem Baſilius in dem Briefe an den Comes Terentius [19]) offen erklärte, er werde trotz des Ausſpruches der Occidentalen und der Römer in der Gemeinſchaft des Meletius verharren, dagegen die des Paulinus, trotz der von Rom an dieſen geſchickten literae communicatoriae, von ſich weiſen; wenn wir Alles dieſes erwägen, ſo müſſen wir die Ueberzeugung gewinnen, daß Baſilius und die Orientalen einen Primat der Römiſchen Biſchöfe weder kannten noch anerkannten. Ja, Damaſus kannte ihn ſelbſt nicht; denn er that keinen Schritt gegen die ſchroffe Oppoſition jener Männer, er ſprach ſich nicht aus gegen dieſelbe, er hob die communio mit ihnen nicht auf. Iſt dieß erklärlich, wenn man einen Römiſchen Primat in jener Zeit ſtatuirt? was würde wohl jetzt geſchehen, wenn die Biſchöfe eines Landes ſich ſo gegen Rom ſtellten?

Meletius blieb lange im Exil; denn Valens haßte ihn. Als dieſer endlich von den Gothen beſiegt und getödtet war, und Gratian Herr des ganzen Reichs geworden, kehrte auch Meletius nach Antiochien zurück; denn Gratian hob alle Exile der Rechtgläubigen auf. [20])

18) Damaſus ſtellte ihm die Entſcheidung über den Vitalis anheim, wie wir unten ſehen werden.

19) Siehe oben Ep. 349.

20) Theodoret. V. 2. Im J. 378.

Wir wollen hier die gleich nach Valens Tode von Gratian erlaſſene lex für die Katholiken herſetzen, die ſo lautet: Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum Apostolum Romanis tradidisse religio nunc usque ab ipso insinuata declarat, quamque pontificem *Damasum sequi deceret et Petrum Alexandriae episcopum* virum apostolicae sanctitatis. [21]) Alſo die Bekenntniſſe dieſer beiden Patriarchen ſollen Glaubensnormen ſein, nicht bloß das, was Damaſus lehrt. Daß Gratian nicht auch die beiden anderen Patriarchen von Antiochien und Konſtantinopel nennt, iſt erklärlich, denn dort war ja ein Schisma, hier war gar kein erklärter katholiſcher Biſchof, da Gregor von Nazianz erſt am Ende des Jahres 378 die Verwaltung des Bisthumes übernommen hatte, welches ihm erſt Theodoſius definitiv übertrug; Baſilius, der Primas von Kleinaſien, aber war ſo eben geſtorben. Uebrigens wird die lex, welche Theodoſius bald darauf über denſelben Gegenſtand (381) erließ, uns näheren Aufſchluß geben, welches die Autoritäten waren, nach denen die Rechtgläubigkeit in der Kirche regulirt wurde. Die obige lex Gratiani aber haben wir angeführt, um den Theodoret l. c. zu ergänzen, der ſagt, daß Gratian befohlen habe, daß die Kirchen denen ſollten übergeben werden, qui Damasi communionem amplecterentur; es muß heißen Damasi et Petri communionem. Gratian ſchickte, nach Theodorets [22]) von Baronius [23]) angefochtener Erzählung ſeinen Feldherrn Sapor nach Antiochien, um das dortige Schisma zu beſeitigen. Er lud alle Parteien vor ſich. Von Seite der Arianer erſchien Apollinaris, vielleicht der Nachfolger des Euzoius; ferner ſtellte ſich Paulinus; für den Meletius deſſen Presbyter Flavian, der ſein Nachfolger wurde; Paulinus machte zum Beweiſe ſeiner Rechtmäßigkeit geltend, daß die Occidentalen und Damaſus ihn anerkannt habe. Das war richtig; Paulinus konnte ſich auch darauf berufen, und es lag auch ein großes Gewicht darin; aber eine Anerkennung des Römiſchen Primats kann nur Rothenſen'ſche Beweisart darin finden. Daß Flavian den Paulin zum Schweigen gebracht habe mit dem Einwurfe: Gut; du berufſt dich auf die communio mit Damaſus; aber dieſer lehrt die Trinität, du aber verwirfſt ſie! klingt allerdings ſonderbar, und ſo möchte Baronius (l. c.) wohl nicht Unrecht haben, den Theodoret eines Irrthums in Betreff dieſer ganzen Erzählung zu bezüchtigen. Ueberhaupt konnte auch eine Sachführung zwiſchen den Häuptern der drei Parteien gar nicht zum Ziele führen; der Zwiſt konnte nur durch eine Synode beigelegt werden, die auch noch im J. 378 gewiß auf Befehl des Gratian durch Sapor, veranſtaltet wurde. [24]) Auf dieſer Synode wurde Alles verſucht, um eine der beiden Parteien zum Nachgeben zu bewegen; allein es gelang nicht. Wenn Damaſus den Primat hatte, und dieſer im Oriente anerkannt wurde, ſo mußte deſſen Spruch für Paulinus allein hinreichen, dieſem einen vollkommenen Sieg zu verſchaffen. Allein es geſchah nicht. Vielmehr beſtimmte die Synode, um den Frieden herzuſtellen, daß Paulinus und Meletius jeder ſeine Gemeinde als katholiſche Biſchöfe regieren ſollten, daß aber, wenn einer von ihnen ſterbe, der überlebende allein Biſchof ſein ſollte. Darauf habe Sapor, als judex rei constitutus, die Kirchen von Antiochien dem Meletius übergeben, Paulinus aber ſei Biſchof ſeiner Gemeinde geblieben. [25]) Baronius ſagt zwar: ich glaube daß dieſes auf Anordnung oder wenigſtens unter Einſtimmung des Damaſus geſchehen ſei; aber er führt für dieſe ſeine Anſicht gar keine Gründe an und dieſe ſind in der That auch nirgends zu finden. Die Synode von Antio-

21) Im Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. c. II. Auch bei Sozom. VII. 4.
22) Theod. V. 3.
23) Baron. ad 378.
24) Greg. Nyss. in Ep. ad Olymp. ſagt, ſie ſei 9 Monate nach des h. Baſilius Tode verſammelt geweſen. Ueber die Synode Theod. l. c. Socrat. V. 5. Sozom. VII. 9.
25) Theod. l. c. in fine. Mit ihm übereinſtimmend Socr. et Soz. l. c. Auf der Synode waren alle berühmte Biſchöfe des Orients zugegen, Euſebius von Samoſata, Gregor von Nazianz und Nyſſa u. ſ. w.

chien handelte mit vollkommener Autonomie und bedurfte Römischer Zustimmung gar nicht. Nach Theodorets Erzählung, die Baronius in den folgenden Punkten auch nicht angreift, erhielt Meletius, dem die Hauptkirchen Antiochiens übergeben wurden, eigentlich den Sieg über den durch Damasus vertretenen Paulinus; dieß ist noch mehr zu ersehen aus des Meletius Verfahren, der noch auf der Synode die Stühle von Tarsus, Apamea und Germanicia besetzte. [26])

Nach jener Vereinigung auf der Synode war das Schisma zwar dem Aeußeren nach beigelegt, aber die Orientalen erkannten doch nur den Meletius als den rechtmäßigen Bischof von Antiochien an. Dieß geht am deutlichsten daraus hervor, daß Meletius nach Konstantinopel berufen wurde, um den Gregor von Nazianz als Bischof von Konstantinopel zu inthronisiren. [27]) Noch deutlicher erhellt es aber daraus, daß Meletius auf der großen Synode daselbst den Vorsitz führte [28]) und daß ihn Theodosius, der Kaiser, vor allen Bischöfen auszeichnete. [29]) Als ein sehr wichtiges Zeugniß steht auch der Umstand fest, daß Theodosius den Paulinus nicht zum Concil berufen hatte, weßwegen auch sein Namen unter den Unterschriften desselben nicht

26) Theodoret. l. c. C. 4.

27) Socrat. V. 8. Meletius vero jam dudum advenerat (nämlich zum Concil von Konstantinopel) propter ordinationem Gregorii illuc accitus. Baron. a. 381.

28) Greg. Naz. Carm. de vita sua V. 1514. Quorum quidem (Episcoporum) praeses (προέδρος) erat vir maxime venerandus Meletius, simplex, sine artificiis, Dei desiderio plenus etc.

29) Quo (Const.) cum advenissent Episcopi, vetuit Imperator, ne quisquam magnum sibi Meletium indicaret, ex somnia sui memoria virum cupiens agnoscere. Cum ergo in Palatium totus ille coctus Episcoporum intrasset, aliis omnibus praetermissis ad magnum Meletium accurrit et velut patris amans filius post longum tempus paterno fruens adspectu, amplexus est eum, osculatusque oculos, labra, pectus, caput et dexteram quae ipsi coronam imposuerat. Visum etiam (der Traum) quod sibi oblatum fuerat, exposuit.

vorkommt, sondern nur der des Meletius. [30]) Ja, Theodosius erkannte den Paulinus gar nicht als den Bischof von Antiochien an, obwohl ihn Damasus dafür erklärt hatte. Es geht dieß hervor aus der gleich unten herzusetzenden Lex Theod., die er gleich nach dem Concil (381) erließ, und zwar nach dem zu Konstantinopel während der Synode erfolgten Tode des Meletius. In dieser lex werden alle Hauptbischöfe des Orients (und Aegyptens) namhaft gemacht, mit denen jeder, der Katholik sein wolle, in die communio treten müsse. Unter diesen nennt Theodosius den Paulus, der doch, da Meletius so eben gestorben, der alleinige Bischof von Antiochien war, nicht, ein Beweis, daß er ihn nicht anerkannte.

Meletius starb also während der Synode von Konstantinopel. Er wurde prachtvoll bestattet; sein Andenken feierten die angesehensten Bischöfe durch Leichenreden, unter welchen die des Gregor von Nyssa die schönste war. [31]) Hätte das Concil, hätten die Antiochier den Damasus als den Primas der ganzen Kirche angesehen, dessen Anordnungen auch für den Orient verbindlich seien, so lag es demselben ob, den Paulinus, welcher von Damasus als rechtmäßiger Bischof von Antiochien erklärt war, jetzt nach des Meletius Tode sofort anzuerkennen. Allein es geschah nicht; es geschah nicht einmal, obwohl die Synode von Antiochien, wie wir oben gesehen, festgesetzt hatte, daß, wenn von beiden einer stürbe, der überlebende allein Bischof sein sollte. Gregor von Nazianz sprach dringend für die Anerkennung des Paulinus; allein nicht, weil Damasus ihn als den rechtmäßigen Bischof bezeichnet hatte, sondern einzig und allein deßhalb, weil nun eine Gelegenheit sei, die traurige Spaltung aufzuheben, die, wählte man dem Meletius einen Nachfolger, ewig dauern würde. [32]) Allein Gregor richtete damit nichts aus; alle Bischöfe erhoben sich und erklärten, man müsse dem Meletius einen Nachfolger geben, weil Paulinus nicht

30) Hard. I. p. 815.

31) Theod. V. 8. Socrat. V. 9.

32) Greg. Carm. de sua vita. Alle Stellen stehen bei Baron. ad a. 381.

rechtmäßiger Bischof sei und sie nie mit ihm in die communio treten würden. Ja, sie rechneten es ihm fast zum Verbrechen, daß er sich zu den Occidentalen zu neigen scheine und einen Bischof anerkennen wolle, der von diesen unterstützt würde. [33]) Die Synode, von der sich Gregor entfernte, wählte den Flavianus zum Bischofe von Antiochien; dem Damasus zum Trotze thaten sie es. [34]) Auch die Antiochier stimmten dieser Wahl bei und wollten den Paulinus nicht anerkennen. [35]) Die Synode von Konstantinopel meldete die Wahl des Flavian ganz einfach, ohne des Paulinus auch nur zu erwähnen, den zu Rom versammelten Bischöfen Italiens. [36])

Hiermit aber war die Sache nicht abgethan. Wenn auch Flavian Bischof war und auch von der Partei des Paulinus nicht sehr beunruhigt worden zu sein scheint, so war der Streit dadurch nicht geschlichtet. Denn die Partei des Paulinus bot nun Alles auf, um den Flavian zu stürzen; und diese Partei war nicht schwach. Denn für den Paulinus stand Aegypten, Arabien und Cypern und der ganze Occident, der Römische

33) ibid. Baronius gesteht dieß selbst: Episcopos sibi infensos et plane implacabiles reddidit, utpote qui visus esset ab Occidentalibus stare eorum causam fovere, patrocinarique sententiae Damasi Paulino studentis.

Kann Baronius wohl deutlicher aussprechen, daß die Orientalen den Primat der Römischen Kirche nicht gekannt und anerkannt haben?

34) Baron. l. c. p. 437 ed. Antwerp. a. 1601. Socrat. V. 5. Soz. VII. 3.

35) Theod. V. 23. Antiochiae vero magni Meletii cathedram suscepit Flavianus. Voluerat quidem Paulinus ecclesiae praefectura potiri, sed *sacerdotum coetus* restitit, non convenire dicens, *ut qui Meletii consilia respuisset*, post ejus obitum illius sedem obtineret, sed illum pastorem fieri oportere, qui multis laboribus claruerit et plurima pericula pro ovibus fecerit. Ea res Romanis et Aegyptiis (denn Petrus von Alex. stand auf Paulins Seite) diuturnum adversus Orientales odium peperit. Nam nec Paulini morte simultas sublata est.

36) Epist. Synod. Conc. Constant. ap. Hard. I. 822 ff. sub finem.

Bischof an der Spitze. Allen diesen war der Ausgang des Streites eine Ehrensache; sie fühlten sich tief gekränkt. Non minime autem indignatus fuit Episcopus Romanus et cum eo cuncti sacerdotes occidentales; ac Paulino quidem seu Antiochiae Episcopo consuetas scribebant epistolas, quas Synodales vocant; ad Flavianum vero silentium agebant. Quin et Diodorum Tarsi et Acacium Beroeae Episcopos, qui illum ordinarant, reos agebant et pro excommunicatis habebant. [37])

So sehr war der Occident entrüstet über Flavians Wahl. Die Bischöfe daselbst waren gerade zu Aquileja auf einer Synode versammelt, die in Folge des Concils von Konstantinopel im September 381 gehalten wurde. Daselbst schlug die Synode, die von Damasus dirigirt wurde und ganz im Interesse dieses und des Occidents handelte, den bei kirchlichen Streitigkeiten gewohnten Weg ein, indem sie sich an den Kaiser wendete, um durch ihn für sich und Paulinus den Sieg zu gewinnen. Daher das zweite Sendschreiben an Theodosius. [38]) Die Synode beging in demselben arge Fehler, indem sie sich stellte, als sei der im J. 378 zwischen Meletius und Paulinus geschlossene Vertrag, dessen wir oben erwähnten, durch die Occidentalen geschlossen, was, wie wir oben gesehen, durchaus falsch war; dann, indem sie, um den Nectarius, den sie in demselben Schreiben als einen Eindringling in die Kirche von Konstantinopel beim Kaiser verklagte, noch mehr anzuschwärzen, ihn beschuldigte, die Wahl des Flavian sei Nectarii consensione et consilio geschehen, was eine Verläumdung war; denn Flavian wurde gerade durch die Orientalen gewählt, und Nectarius war damals noch nicht einmal Bischof von Konstantinopel.

Um die Sache nach seinen Wünschen zu beendigen, bat Damasus den Kaiser, ein Concil zu Rom auszuschreiben, welches auch geschah. [39]) Allein die Orientalen weigerten sich zu erschei-

37) Soz. VII. 11.

38) Labbée Concil. III. p. 631.

39) Hieron. ep. 16 et 27. Ep. Synod. Conc. Constant. II. a. 382. bei Theodoret. V. 9.

nen; selbst Theodosius ging darauf ein, daß sie sich zu Konstantinopel versammelten, zur zweiten Synode daselbst. Und hier wurde Flavians Wahl noch einmal bestätigt, [40]) und zwar ohne des Paulinus zu erwähnen. Zu Rom erschienen aus dem ganzen Oriente nur Paulinus und Epiphanius aus Cypern. [41]) Daß die Römische Synode, deren Akten leider sämmtlich verloren gegangen sind, den Paulinus, wie Baronius l. c. vermuthet, für den rechtmäßigen Bischof von Antiochien erklärt habe, ist nicht unwahrscheinlich; es ist sogar ganz natürlich. Es folgt aber daraus nichts Weiteres, als daß der Orient, indem er das Römische Urtheil von neuem verwarf und den Paulinus anzuerkennen sich hartnäckig weigerte, dadurch den Römischen Primat von neuem läugnete.

Flavian wurde in Antiochien fortwährend für den rechtmäßigen Bischof gehalten. Sein Ansehen stieg bedeutend dadurch, daß er die Ketzerei der Massalianer entdeckte und unterdrückte. [42]) Noch höher stieg aber sein Einfluß, als es ihm gelang den Zorn des Kaisers gegen die Bürger von Antiochien, welche die Statuen der Kaiserin zertrümmert hatten und von furchtbarer Rache sich bedroht sahen, zu besänftigen und die Stadt zu retten. [43]) Flavianus und nicht Paulinus wurde zu der Gesandtschaft an den Kaiser ausersehen; denn jenen hatte Theodosius durch die Bestätigung der Akten des Concils von Konstantinopel als den rechtmäßigen Bischof anerkannt. Von dieser Gesandtschaft redet

40) Ep. Synod. ad Occident. l. c.: Et antiquissimae vereque apostolicae Antiochenae in Syria Ecclesiae, in qua primo venerandum Christianorum nomen auditum est, reverendissimum et religiosissimum Episcopum Flavianum *provinciae simul et diocesis Orientis* (d. h. des Sprengels von Antiochien, der den Orient umfaßte) *convenientes Episcopi canonice ordinarunt, tota ecclesia* consentiente et quasi uno ore virum collaudante. Quam quidem legitimam ordinationem synodus quoque comprobavit. Also nicht bloß Nectarius, wie man zu Aquileja behauptete.

41) Hieron. ep. 27. Baron. ad a. 382.

42) Theodor. IV. 10. Baron. ad a. 384.

43) Theod. V. 10. Sozom. VII. 25. Ambros. Epist. 28. Schm. l. IV

auch der damals als Presbyter in Antiochien lebende Chrysostomus, ein warmer Anhänger des Flavian, obschon Damasus und der Occident diesen verworfen hatten. In seiner herrlichen Homilie an die Bürger von Antiochien, die er während der Gesandtschaft des Flavian hielt, sagt er: Quandoquidem ad *sedem hanc derelictam* et *magistro* vacuam respicio, gaudeo simul et lacrymo; lacrymo quidem quod praesentem non video *patrem*; gaudeo autem, quod pro salute nostra profectus est. Er fordert die Bürger auf für den Flavian, den Legatus Episcopus, zu beten und fährt dann fort: *Pater illic* legationem subit; nos *hinc* ad coelorum regem mittamus legationem. [44]) Theodosius verzieh den Antiochiern des Flavian wegen, den er sehr hoch achtete, und dieser kehrte mit dieser frohen Kunde nach Antiochien zurück; [45]) er wurde im Triumphe empfangen, und Chrysostomus begrüßte ihn mit einer glänzenden Rede, [46]) worin er sagt: Benedictus Deus hanc nos vobiscum sacram solennitatem (es war gerade Ostern) cum gaudio et laetitia multa hodie celebrare dignatus, et qui *caput* corpori reddidit et *pastorem* ovibus, *praeceptorem* discipulis, militibus ducem, sacerdotibus *pontificem* . . . Clementissimus Deus satis petitiones nostras semper multo excessu superans etiam *patrem* nobis omni spe eclerius reddit. Quis enim exspectasset, quod tam paucis diebus et profecturus et principem allocuturus et soluturus adversa et rursus ad nos tam brevi reversurus esset ut sacrum Pascha praevenire et nobiscum celebrare posset.

Während dieser Zeit war zu Rom Damasus im Jahr 384 gestorben und Siricius war ihm nachgefolgt. Dieser mit dem Occidente wagte es nicht, dem Flavian den Besitz des Stuhles von Antiochien zu verkümmern; was wollte er auch gegen denselben? welche Mittel hatte er, den Paulinus oder dessen Partei aufrecht zu halten, die zu Antiochien ohne Halt und Stütze war? welche Mittel der entschiedenen Beharrlichkeit der Orien-

44) Chrysost. hom. III.

45) Baronius hat die ganze Legation aus den Quellen erzählt ad a. 388.

46) Hom. XX.

talen gegenüber? welche Mittel der höchsten Verehrung, Achtung und Liebe gegenüber, welche die Antiochier dem Flavian zollten?

Paulinus starb im J. 389. Seine Partei wählte den Euagrius zum Nachfolger, und man kann es dem Baronius wohl glauben, daß die Occidentalen und Römer vorzüglich Urheber dieser Wahl gewesen. Was sie dem Flavian und seiner Partei, wie wir oben gesehen haben, vorwarfen, daß dieser nach Meletius Tode und noch bei Lebzeiten des Paulinus gegen denselben zum Bischofe geweiht sei: dieser Vorwurf traf jetzt sie in erhöhtem Grade, da Flavian ein sehr würdiger und allgemein mit Enthusiasmus geachteter Mann war. Aber es verdroß den Occident, daß der Orient von ihm keine Einmischung in seine Angelegenheiten dulden wollte, und zu Rom war man empfindlich, daß die Orientalen von den Vorzügen und dem höheren Ansehen der cathedra Petri nichts wissen wollten, mit dem, wie wir unten sehen werden, Damasus zu allererst hervorgetreten war. Diese gekränkte Eitelkeit, dieser verletzte Stolz riß den ganzen Occident und namentlich Rom zu den feindseligsten Schritten hin, welche den härtesten Tadel der Nachwelt verdienen. Denn sie wandten sich an den Kaiser Theodosius und baten diesen um Hülfe gegen den Flavian. [47]) Daß sie dasselbe auf der Synode von Aquileja schon gegen den Meletius gethan, ist oben gezeigt worden.

Wir wollen die ganze Sache von Theodoret erzählen lassen, welcher der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint und dem

47) Socrat. V. 15 und Soz. VII. 15 erwähnen dieß nur kurz und berühren den Streit zwischen Euagrius und Flavian höchst dürftig und abweichend; Sokrat. läßt den Flavian durch Theophilus von Alexandrien mit den Occidentalen und Siricius versöhnt werden und verwechselt den Siricius mit Innocenz I. Soz. l. c. verwechselt den Theodos mit Gratian und läßt die Versöhnung zwar durch Theophilus, aber unter Vermittlung des so eben zum Bischofe von Konstantinopel erwählten Johannes Chrysostomus zu Stande kommen. Theodoret aber weiß von allem diesem nichts; er stand jener Zeit aber am nächsten.

auch Baronius folgt, [48]) und wollen den Bericht jenes aus dem Ambrosius ergänzen. Theodoret also berichtet: Sed post illum quoque, [49]) cum Euagrius eam sedem (Antioch.) occupasset, non desierunt cum magno Flaviano inimicitias exercere, quamvis Euagrius contra legem ecclesiasticam provectus fuisset. Solus enim Paulinus illum creaverat, multis simul canonibus violatis. Neque enim morienti permittunt, ut suo loco quemquam deligat, et omnes provinciae episcopos convocari jubent et absque tribus rursus episcopis episcopum ordinari vetant.

Wenn wir dem Baronius auch zugeben, daß Euagrius nicht vor des Paulinus Tode von diesem zum Bischofe von Antiochien geweiht sei, [50]) so bleibt seine Wahl immer eine unkanonische, indem er ohne Beistimmung der Bischöfe des Sprengels gewählt und nicht von dreien Bischöfen geweiht war, Fehler, welche auf der Wahl des Flavian nicht hafteten. Wenn auch Baronius dieß nur aliquid vitii nennt, [51]) so war das vitium doch so groß, um die Wahl nichtig zu machen. Theodoret fährt nun weiter fort: Attamen horum illi (Occidentales et Aegyptii) nihil scire cupientes et Euagrii communionem amplexi sunt et Imperatoris aures adversus Flavianum concitarunt.

Theodosius, der unterdessen auch im Occidente Kaiser geworden war, gab dem wiederholten Ansuchen der Occidentalen und des Siricius endlich Gehör; er erlaubte dem letzteren eine Synode zu Kapua auszuschreiben und beschied den Flavian zu sich nach Konstantinopel, um ihn zu bewegen sich im Occidente zu stellen. Interpellatus enim *saepenumero*, Constantinopolin eum accersivit et Romam proficisci jussit. Flavianus wollte dem Kaiser dieß nicht unbedingt abschlagen; also primo vere

48) Theod. V. 23. Baron. a. 389.

49) Unmittelbare Fortsetzung von n. 35 oben.

50) Baronius wird dieß aber wohl schwerlich aus Socrat. und Soz. l. c. beweisen, die zwar sagen, daß Euagr. nach dem Tode des Paul. zum Bischofe geweiht sei, aber dadurch nur andeuten wollen, daß der ihm nachgefolgt sei, in ihrer Kürze die näheren Umstände ganz verschweigend.

51) a. 389 p. 604 A.

jussa facturum se cum promitteret in patriam rediit. Sed cum Siricius Imperatorem acriter perstringeret, dicens, eum tyrannos quidem, qui contra se insurrexissent, opprimere, eos vero qui adversus legem Christi insolescerent, [52]) in tyrannide sua impunitos relinquere, accersitum denuo illum, ut Romam iret cogere institit. Tum vero sapientissimus Flavianus admirabili usus libertate.“ Si fidem meam Imperator, inquit, ut minus rectam reprehendunt aut sacerdotio indignam vitam esse jactant, *accusatores judices* [53]) non recusabo [54]) atque in eorum acquiescam sententia. Sin autem de sede et *primatu* contendunt, [55]) *non agam cum illis judicio*, neque sedem meam adipisci cupientibus adversabor, sed cedam equidem volens, meque ipse praesulatu abdicabo.[56]) Quare sedem Antiochenam da, cui voles. Quam ejus animi fortitudinem admiratus Imperator, patriam repetere commissamque sibi ecclesiam regere jussit.

Daß Theodoret wahr berichtet, hat der Ausgang der Sache bewiesen, wie wir sehen werden.

Während dieser Zeit hielten die Occidentalen, den Siricius an der Spitze, die Synode zu Kapua, auf der zu erscheinen Flavian sich so entschieden geweigert hatte. Die Synode beschloß, daß der Streit zwischen Flavian und Euagrius kein Schisma

52) Von jeher war es der Römer Sitte, jeden Widerstand gegen ihre Befehle als Ungehorsam gegen das Gesetz Christi auszugeben. Auch heute ist das noch Styl.

53) Flavian wies auf das Mißverhältniß hin.

54) Wegen des Glaubens und der Sitten verdächtig, mußte jeder Bischof jeder Kirche Rede stehen.

55) Nämlich, ob ein Bischof von Antiochien den Occidentalen und den Römern zu Rechte stehen müsse, weil er unter ihnen stehe.

56) Baronius bemerkt dazu, Gregor von Nazianz habe eben diese Abdankung von Flavian, gleich nach seiner Wahl, um des Friedens willen, gefordert. Allein dieß ist falsch; Gregor forderte von denen, die den Flavian zu Konstant. wählten, daß sie gar keinen Bischof an die Stelle des Meletius wählen sollten

begründen und daß die communio mit den Anhängern des ersteren nicht aufgehoben werden sollte. Baronius meint zwar, dieß sei ein Zeugniß von der ungemeinen Mäßigung der Synode, die um der Einheit der Kirche willen so Vieles nachgesehen habe; aber im Grunde war es nichts als Politik, die Synode wollte nicht eine Excommunication verhängen, die, wie sie bestimmt voraussehen konnte, im Oriente nur mit Verachtung und Hohn würde aufgenommen werden. Da sie sah, daß Flavian den Occident und Rom gar nicht als Richter über die Rechtmäßigkeit seiner Würde anerkannte, so übertrug sie mit amtlicher Miene die Entscheidung dem mit ihr einstimmigen Bischofe Theophilus von Alexandrien, der aber von Flavian ganz consequent ebenfalls refüsirt wurde. Ueber dieses Alles belehrt uns Ambrosius in seinem Schreiben an den Theophilus. [57]) Aus diesem Schreiben geht hervor, daß auch Ambrosius von dem schon durch Basilius gerügten Fastus Occidentalium angesteckt war, und nicht nur an die kirchliche Ueberlegenheit des Occidents über den Orient glaubte, sondern auch ganz nach occidentalischer Art ein besonderes Ansehen des Römischen Stuhles vindicirte, von welchem der Orient nichts wissen wollte.

Non habet, schreibt er, quod urgeat Euagrius, et habet, quod metuat Flavianus; ideoque refugit examen. [58]) Dent fratres veniam dolori justo, quia *propter ipsos* universus Oriens concutitur. [59]) Et illi tamen nostro non compatiuntur dolori. [60]) Perstringi saltem se aequanimiter ferant ab iis, quos vident sua per tot annorum curricula vexari intentione. [61]) Inter hos enim

57) Ep. 5.

58) Nein, Flavian hatte nichts zu fürchten; er refüsirte das examen einer occidentalischen Synode, weil er sie nicht als Richterin über sich anerkannte.

59) Nicht durch sie, sondern durch die Occidentalen, die gegen den Flavian den Euagrius aufgestellt, gegen den Willen des ganzen Orients, und sich ohne Recht in dessen Angelegenheiten gemischt hatten.

60) Natürlich, ihr Recht ging ihnen über Alles.

61) Dasselbe konnten auch die Orientalen und Anhänger des Flavian sagen.

duos nihil quod ad Christi pacem pertineat eligentes, gravis toto orbe stabat discordia. Cui bono pacis naufragio S. Synodus Capuensis tandem obtulerat portum tranquillitatis, ut omnibus per totum Orientem daretur communio, catholicam fidem confitentibus et *duobus istis* tuae sanctitatis impertiretur examen, fratribus et consacerdotibus nostris Aegyptiis pariter considentibus; quia hoc verum judicium arbitrati sumus, quod neutri parti, sociata communione, aliquo favore propenderet.[62]) Cum ex his igitur aequissimae synodi constitutis speraremus jam remedium datum, finemque oblatum discordiae: *scribit sanctitas tua, iterum fratrem nostrum Flavianum ad precum auxilia et Imperialium rescriptorum suffragia remeasse. Frustra ergo* tantorum sacerdotum labor fusus, iterum ad *hujus saeculi judicia*[63]) revertendum, iterum ad rescripta; iterum vexabuntur sacerdotes, senes transfretabunt maria; iterum invalidi corpore patriam peregrino mutabunt solo; iterum sacrosancta altaria deserentur, ut in longinqua proficiscamur.

Interea solus exlex Flavianus (ut illi videtur) non venit, quando omnes convenimus. Foenerator et debitor invicem sibi occurrunt; isti sibi non possunt occurrere. Solus exsors Flavianus (ut ille vult) sacerdotalis consortii, qui nec Imperialibus decretis nec sacerdotum conventui praesentiam faciat sui. *Nec tamen hoc etiam moti dolore fratri Euagrio damus speciem bonae causae*, qui eo defensabilior sibi videtur, quod eum refugit Flavianus, aut quod habere se alterum arbitratur

62) Nicht ganz wahr; die Aegyptier hatten stets mit dem Paulinus communicirt; es mag sein, daß Theophilus bisher den Euagrius nicht anerkannt hatte; dann liegt hierin ein neuer Beweis, daß auch Aegypten sich von Rom nichts vorschreiben ließ, sondern handelte, wie es wollte.

63) Wußte denn Ambrosius nicht, daß es gerade die Occidentalen und er selbst mit ihnen, gewesen waren, die schon zu Aquileja (381) und später so oft dem Theodosius um die Absetzung Flavian und Nectaris in den Ohren gelegen hatten? Was tadelte er den Flavian?

aequalem, uterque alienae magis ordinationis *vitiis*,[64]) quam suis fretus. Quos tamen nos in meliorem vocamus viam, ut malimus eos suis potius bonis, quam alienis vitiis defendi. Qua de re, quoniam propriis texuisti literis, posse typum reperiri aliquem, quo possit auferri fratrum discordia: cum S. Synodus cognitionis jus unanimitati tuae caeterisque ex Aegypto consacerdotibus nostris commiserit,[65]) iterum oportet, Flavianum fratrem nostrum convenias, ut si in eo perseveraverit, quo veniendum non putet, *salvis Concilii Nicaeni sed etiam Synodi Capuensis statutis;* illibuta pace universorum ita consulas, ut non videamur destruere quod aedificatum est. Servetur ergo pacis gratia inter universos et nihilominus declinatio partis alterius frustrandi effectum habere non possit. *Sane referendum arbitramur ad sanctum fratrem nostrum Romanae Ecclesiae sacerdotem, quoniam praesumimus* te ea judicaturum, *quae etiam illi displicere nequeant.* Ita enim utile erit consultum sententiae, si id vestro statuatur consilio, quod communioni nostrae dissensionem non afferat, ut vos quoque

64) An Flavians Wahl ist nur dieß zu tadeln, daß seine Wähler den oben berührten Vertrag zwischen Meletius und Paulinus nicht achteten.

65) Diese, von der Particular-Synode zu Kapua, dem Theophilus von Alexandrien anheim gegebene Entscheidung des Zwistes war nichts als eine unkanonische Anmaßung, da der Occident und dem nach auch die Synode von Kapua gar nicht berechtigt war, als richterliche Behörde in dieser Sache aufzutreten. Die gleich darauf folgende Berufung des h. Ambrosius auf die Statuten von Nicäa muß fast als Hohn erscheinen, da die Synode von Kapua gerade die Dekrete von Nicäa verletzte. — In diesem Schreiben des Ambrosius spricht sich der von Basilius so hart gerügte fastus und supercilium occidentalium ganz unverhohlen aus, sowie jene Rechthaberei, die allenthalben mit unfehlbarem Ansehen entscheiden will. Dieser Ton war in die Kirche gekommen, seit der Occident glaubte, in seiner Mitte, d. h. zu Rom, sei der höchste Sitz der Kirchenregierung. Diese Ansicht war zwar noch sehr neu, aber sie hatte bedeutende Fortschritte gemacht.

accepta nostrorum serie statutorum, cum id gestum esse cognoverimus, quod Ecclesia Romana haud dubie consensu suo confirmabit, ita ut laeti fructum hujusmodi examinis adipiscamur. So weit Ambrosius. Aber die Sache kam dadurch nicht zu Ende; Flavian wollte von dem ägyptischen Commissorium nichts wissen und verweigerte demselben jede Anerkennung. Daß Siricius sich hierüber sehr entrüstete, glauben wir dem Baronius. Der Streit näherte sich aber doch jetzt seinem Ende; hören wir darüber den Theodoret. Longo post tempore, fährt er fort, Romam veniens imperator, eandem rursus ab Episcopis accusationem pertulit, quod Flaviani scilicet *tyrannidem non reprimeret.* [66]) Poposcit Imperator, ut tyrannidis genus ediceret, quasi ipse Flavianus esset ejusque causam ageret. Cumque illi judicio se dicerent cum Imperatore certare non posse, hortatus est de cetero, ut ecclesias ad pacem revocarent, litem dirimerent, inutilemque contentionem exstinguerent. Paulinus enim, ajebat, jam dudum e vivis excessit et Euagrius non legitime provectus est. *Flaviano Episcopo adhaerent Orientales Ecclesiae et cum Orientali dioecesi Asianam quoque totam et Ponticam et Thraciam communione conjunctas habet. Sed et Illyricum universum eundem agnoscit orientalibus Episcopis praesidere.* (Also die ganze Kirche griechischer Zunge; doch darum kümmerte sich die Römische Rechthaberei nicht.) *His monitis cedentes Occidentis Episcopi* simultatem se posituros et legatos qui mitterentur ejus recepturos (d. h. mit Flavian in die communio zu treten) polliciti sunt. Quo audito divinus Flavianus Romam misit, tum laudabiles quosdam Episcopos tum presbyteros et diaconos Antiochenos, quorum omnium princeps fuit Acacius Beroeensis, omnibus terra marique locis celeberrimus. Hic Romam cum aliis profectus, diuturnas inimicitias sustulit pacemque post XVII annos ecclesiis restituit. Quod ut Aegyptiis quoque innotuit, concordiam pariter, odio exstincto amplexi sunt. So wurde dieser Streit beendigt; Flavian blieb rechtmäßiger Bischof von Antiochien, und

66) Die gewohnte Römische Artigkeit.

als Euagrius bald nachher starb, wagte dessen Partei nicht, ihm einen Nachfolger zu geben. Sokrates erzählt zwar, daß Theophilus sich zuerst mit dem Flavian versöhnt und ihn anerkannt habe und dadurch bewogen auch die Römer. Dieß wäre dann ein Beweis, daß Theophilus die ihm durch Ambrosius ertheilte Weisung, nach dem Wunsche des Römischen Bischofes zu entscheiden, nicht geachtet habe Wie dieß nun auch sei, eins steht fest in dem ganzen Streite, dieß nämlich, daß die orientalische Kirchen sich 17 Jahre lang beharrlich weigerten, eine Einmischung der occidentalischen Kirchen und des Bischofes von Rom in ihre Angelegenheiten anzuerkennen; daß sie jede Entscheidung des letzteren und seiner Synoden verwarfen, gar keine Römische Jurisdiction über sich anerkannten, und ihn durch ihre Standhaftigkeit nöthigten, sich ihnen zu fügen. Daraus folgt doch wohl, daß der Orient keinen Römischen Primat anerkannte.

Sechstes Kapitel.

1. Die Römischen Synoden gegen die Apollinaristen. Synodalschreiben des Damasus.

Ehe wir zu dem Concil von Konstantinopel, an das sich zugleich die vorzüglichsten noch zu behandelnden Persönlichkeiten des Orients anknüpfen, übergehen, haben wir noch einige Punkte zu behandeln, die auf jenes Concil ein helleres Licht werfen, und obwohl sie nur Nebenpunkte betreffen, doch wegen der Vollständigkeit nicht übergangen werden dürfen. Es gehört hierher zuerst die Verdammung des Irrlehrers Apollinaris und seiner Schüler Timotheus und Vitalis.

Wir haben oben bemerkt, daß schon Athanasius die Irrlehren des Apollinaris verdammte, ohne dessen Namen zu nennen. Bald wurde derselbe (er lebte zu Antiochia) kühner und gefährlicher und öffnete dadurch den berühmten Männern im Oriente,

als Basilius, Gregor von Nazianz u. s. w. die Augen. Als Basilius in Ep. **74** den Occidentalen die Drangsale der orientalischen Kirche schilderte, erwähnte er auch unter diesen der Irrlehren des Apollinaris. Baronius behauptet zwar, dieser Brief des Basilius sei an Damasus geschrieben und jener habe diesen ersucht, mit seinem oberhirtlichen Ansehen einzuschreiten und den Apollinaris zu verdammen; allein der Brief ist ad Episcopos Occidentales überschrieben und enthält von jenem Ersuchen keine Sylbe.

Apollinaris lebte zu Antiochien. [1]) Wie Arius, als seine Ketzerei zu Alexandrien entdeckt wurde, nicht zu Rom, sondern, wie es die Kanones forderten, in seiner Provinz, von seinem Bischofe verdammt wurde, wie wir oben gesehen haben: so mußte es nach der Regel auch mit Apollinaris geschehen. Aber es geschah nicht. Die Gründe sind nicht bestimmt ausgesprochen, und die Quellen für diese Sache sind sehr dürftig; aber man kann hier die sichersten Vermuthungen aufstellen und dadurch die Sache aufklären. Die Kirche zu Antiochien war durch ein Schisma gespalten; da Apollinaris sich mit den Arianern verband [2]) und dadurch stark ward: was vermochte gegen ihn die uneinige Partei der Katholischen? Es mußte also Hülfe von Außen kommen. Woher aber? Von dem übrigen Oriente? Dessen Noth kennen wir aus des Basilius Briefen; dieser wandte sich Hülfe suchend selbst an den Occident, und vielleicht war es auf Basilius Bericht, daß der Occident sich die Sache zu Herzen nahm und sie auf einer Synode zu entscheiden beschloß. Allein am wahrscheinlichsten ist es, daß Paulinus von Antiochien, der mit den Occidentalen in communio stand und als ihr Schützling auch den gehorsamen Diener spielen mußte, die Sache an sie und den Römischen Bischof Damasus berichtete.

Wie die Sache sich auch verhalten mag, Damasus berief eine Synode nach Rom, auf welcher auch Petrus, der vertriebene Bischof von Alexandrien, zugegen war, und verdammte den Apollinaris. Diese Synode wird von Einigen in das Jahr **379** gesetzt; dieß ist unrichtig, weil auf ihr der genannte Petrus zugegen war, der im J. **373**, von Alexandrien vertrieben, nach Rom kam; weßhalb Baronius die Synode mit Wahrscheinlichkeit auf das Jahr **373** schreibt. Von dieser Synode sind aber sämmtliche Akten verloren gegangen. Auf ihr wurde auch die Sache des Vitalis vorgenommen, der ein Schüler des Apollinaris war und ebenfalls zu Antiochien seine Irrlehren ausstreute. Vitalis rechtfertigte sich zu Rom; die Synode glaubte ihm, und Damasus, dessen Glaubensbekenntniß für redlich gemeint achtend, gab ihm **literas communicatorias.** [3]) Als neue Klagen über ihn bis nach Rom drangen, übertrug Damasus die Entscheidung dem Paulinus, welchen er für den rechtmäßigen Bischof von Antiochien anerkannte.

Auf der Synode zu Rom scheint auch Timotheus verdammt worden zu sein. Weil er fortfuhr, seine Irrlehren zu verbreiten, so scheint eine neue Anfrage wegen seiner zu Rom geschehen zu sein, und wir vermuthen, daß auch diese von der Partei des Paulinus ausging, da Meletius mit Rom in keiner Verbindung stand. Auf diese Anfrage erließ Damasus ein Schreiben, welches Theodoret und nach ihm auch Rothensen als eine Antwort auf den Synodalbrief des ersten (!) Concils von Konstantinopel ausgegeben haben. [5]) Baronius hat es auf den rechten Platz gestellt. [6]) Dieß Schreiben ist zu merkwürdig, als daß es in seinen Hauptstellen hier seinen Platz nicht finden sollte.

Quod vestra charitas *debitam sedi Apostolicae reverentiam tribuit, filii honoratissimi*, **vobis ipsis quoque maximo sane honori est. Nam etsi S. Ecclesia, in qua S. Apostolus sedens**

1) Baron. ad a. 373 initio.

2) Theodoret. V. 3.

3) Greg. Naz. ep. 2 ad Cledoniam. Auch bei Baron. ad a. 373. Elias Cretens. Vita S. Greg. Naz. bei Baron. ibid. p. 350 ed. Antwerp.

4) Ep. Damasi ad Paul. unter Dam. Briefen bei Hard. Auch bei Baron. l. c. tuo judicio et tuae voluntati omnia derelinquo.

5) Theod. V. 10.

6) ad a. 373 p. 351.

nos docuit, quo pacto illius gubernacula, quae suscepimus, tractanda sint, *nobis primae partes deferuntur:* tamen confitemur nos illo dignitatis gradu longe inferiores esse. Verum ob hanc causam modis omnibus laboramus uti ad gloriam beatitudinis ejus perveniamus. Sciatis velim fratres, nos Timotheum illum profanum, Apollinaris haeretici discipulum, cum impio suo dogmate jam pridem abdicasse et ob eam causam credimus *reliquias ejus nihil imposterum momenti habituras . . . De abdicatione Timothei quid est, quod rursum* a me requiritis, qui *etiam* hic judicio sedis Apostolicae, Petro quoque Alexandrino praesente abdicatus est una cum suo magistro Apollinari, qui in die judicii debitas poenas persolvet. Deus vos *filii honoratissimi servet* incolumes.

Wenn dieses Schreiben nicht von Theodoret überliefert wäre, würden wir es ohne alle Umschweife für unecht und untergeschoben halten. Als Gründe würden wir anführen: 1) Theodoret allein führt dieß Schreiben an, hat aber selbst nicht gewußt, wo er mit demselben, das gar keine Aufschrift hat, bleiben sollte, und daher angenommen, es sei an die Synode von Konstantinopel gerichtet, eine Annahme, worin kein Sinn ist; 2) in keinem einzigen Schreiben sämmtlicher Römischer Bischöfe und namentlich des Damasus vorher werden Bischöfe mit filii, sondern stets mit fratres et coepiscopi angeredet und die an den Römischen Bischof schreibenden anderen reden jenen stets an frater et coepiscopus oder collega, wovon oben hundert Beispiele vorgekommen sind; 3) kommt in keinem der vorhergehenden Römischen Briefe der Ausdruck debitam Apostolicae sedi reverentiam exhibuistis vor, der zu allererst in diesem Schreiben steht; 4) hat dieser Brief einen durchaus ungewohnten, vornehmen Ton, den man in den echten päpstlichen Schreiben jener Zeit gar nicht antrifft; Redensarten als: Timothei abdicationem quid ergo denuo a me requiritis, qui u. s. w., gehen über das durchaus collegialische Verhältniß hinaus, worin damals der Römische Bischof zu den Bischöfen des Orients stand.

Demnach sind Gründe genug vorhanden, welche die Echtheit jenes Briefes bezweifeln lassen. Daß Theodoret in Aufnahme

von Urkunden eben nicht vorsichtig und genau war, davon ist ein Beweis die von ihm überlieferte prolixior forma fidei, die er fälschlich dem Concil von Sardica unterlegt; eine Formel, die durchaus erdichtet ist. Der Umstand also, daß der Brief des Damasus bloß bei Theodoret vorkommt, beweiset noch nicht seine Echtheit. Sollte er aber auch im Ganzen echt sein, so kann er doch dem Vorwurfe der Verfälschung nicht entgehen. Will man aber seine Echtheit durchaus vindiciren, so haben wir auch dagegen nichts. Er ist nämlich offenbar an die Kirche von Antiochien gerichtet, wo Timotheus und Apollinaris lehrten, und zwar an denjenigen Theil der Kirche von Antiochien, dem Paulinus vorstand. Da dieser und seine Anhänger sich gegen den Meletius bloß dadurch halten konnten, daß sie vom Occidente und namentlich von Damasus anerkannt wurden, so kann es nicht auffallend sein, daß sie an diesen vielleicht in einem sehr submissen und ehrerbietigen Tone schrieben, und daß Damasus sich hierdurch bewogen fand, in seiner Antwort die Sprache eines Obern zu führen. Nimmt man nun zugleich an, daß Damasus nicht an eine Synode asiatischer Bischöfe schrieb, wovon weder in dem Schreiben selbst, noch in irgend einer gleichzeitigen Quellenschrift etwas vorkommt, sondern an Paulinus und an sein Presbyterium, so kann der Ton des Briefes und namentlich der Ausdruck filii nicht einmal mehr auffallen.

Uebrigens verdammte auch Meletius auf einer Synode zu Antiochien im J. 389 den Apollinaris und seine Anhänger. Sed et Meletius, qui venerabilis dictus est, suo in throno Antiochiae divinam confirmans Symbolum et Marcellum, Photinum et Apollinarem anathemate notans divinam ad Damasum et Episcopos occidentis misit expositionem. [7]) Diese Expositio ist bei Hard. und Labbée vorhanden. Wiewohl der Occident mit Meletius nicht in Verkehr stand, weil er von jenem nicht anerkannt wurde, so schickte er doch an die Bischöfe daselbst und an Damasus die expositio fidei.

---

7) Labbée Conc. III. p. 456.

2. Die Synode von Rom, die den Arianer Auxentius von Mailand verdammte. (370 n. Chr.)

Von allen Bischöfen des Occidents hing nur noch der von Mailand, Auxentius, der Irrlehre des Arius an. Wie geschickt er dieses auch zu verbergen wußte, so wurde es doch von Eusebius von Vercelli und von dem wachsamen und eifrigen Hilarius von Poitiers entdeckt, der sich vom Kaiser Valentinian die Erlaubniß erbat, nach Mailand zu reisen, um den Auxentius zu entlarven. [8]) Auxentius, durch den Namen des Kaisers gezwungen, mußte ein Glaubensbekenntniß ausstellen, in dessen Einleitung er den Hilarius und Eusebius als Ruhestörer und falsche Ankläger darstellt. [9]) In diesem Bekenntnisse sagt er: credo in Filium Patris unigenitum Dñum J. Chr. ante omnia Saecula natum Deum ex *vero Deo Patre*, worin also das consubstantialis fehlte und welches ihm dazu noch Hilarius auslegte, als habe Auxentius gewollt, ut in Patre quidem *Dei* veritas, in Christo tantum *Filii* veritas esset, [10]) welcher Sinn dem Auxentius wohl untergelegt werden konnte, da alle Arianer gewandt in Wortstellen waren. Allein Hilarius drang mit dieser Auslegung eben nicht durch; er galt vielmehr, wie er bitter klagt, als Angeber und Verläumder, und Auxentius, vom Kaiser beschützt, blieb ruhig im Besitze seiner Kirche.

Zu bemerken ist hier, daß alle diese Verhandlungen ohne die mindeste Erwähnung des Römischen Bischofes Damasus vorgingen, der wahrscheinlich aus Furcht vor dem Kaiser abgehalten wurde, ernsthaft gegen den Auxentius einzuschreiten.

Allein des Hilarius Brief verbreitete sich schnell durch die ganze Kirche und kam auch zum h. Athanasius. Er prüfte das Bekenntniß des Auxentius, fand es nicht katholisch und verdammte es auf einer Synode zu Alexandrien. Darauf schrieb er an Damasus und forderte ihn auf denselben abzusetzen, welches zu thun dem Athanasius nicht zustand, da Mailand zum Patriarchate des Occidents gehörte. Er scheint diesem Nachlässigkeit vorgeworfen zu haben, indem er schreibt: Miramur, cur Auxentius *nondum* depositus ejectusque sit ex Ecclesia. [11])

8) Baron. ad 369 p. 216.

9) Libellus Auxentii bei Baron. l. c. p. 319.

10) Hilarius Ep. ad Catholicos ibid. p. 319. E.

Es ist merkwürdig, daß die afrikanischen Bischöfe über den Aurentius, wahrscheinlich auf den Grund von Hilarius Schreiben nicht den Damasus, sondern den Athanasius um Rath fragten, der ihnen seine Ansichten auch in einem sehr merkwürdigen Schreiben eröffnete. [12])

Durch Athanasius Aufforderung bewogen, schritt Damasus im J. 370 gegen den Auxentius ein; aber nicht er allein, aus apostolischer Machtvollkommenheit, sondern durch eine occidentalische Synode, zu der aber wegen der Donatisten keine Afrikaner, wegen der Priscillianisten keine Spanier kamen; es fanden sich aber 90 Bischöfe aus Italien und Gallien ein. Die Synode verdammte den Auxentius und erließ ein Schreiben an die Bischöfe des Orients. [14]) Theodoret sagt von demselben: inter eos, qui literarum istarum auctores erant, principem locum habebat Damasus (ἔξοχε) qui Ecclesiae Romanae tunc post Liberum praesidebat (*Ρωμαίων ἐκκλησίας τὴν προεδρίαν λαχών.*). Wir wollen aus diesem Schreiben einige Stellen herseţen.

Credimus, beginnt es, s. fidem nostram in Apostolorum doctrina fundatam; hanc tenere et hanc populo tradere, quae a decretis Patrum nulla ratione discrepat, sacerdotes Dei, a quibus justum est caeteros eruditi. Sed relatione Gallicanorum et Venetorum fratrum quosdam haeresi studere cognovimus. Quod malum ne exstet, non solum debent praecavere *Episcopi*, (nicht Episcopus Romanus allein, wie Baronius es will) sed etiam contra ea, quae imperitia et simplicitate quorundam pra-

11) Bei Baron. ibid. p. 224.

12) Athan. Ep. ad Afros.

13) Theodoret II. 17.

14) Theod. l. c. überschreibt es zwar ad Episcopos in Illyrico constitutos, aber die rechte Aufschrift ist: Damasus, Valerianus, Vitalianus, Ausidius et caeteri qui in urbe Roma convenerant Episcopis cath. in Oriente constitutis.

vis interpretationibus deceptorum gesta sunt, obniti deinceps, providentes, ne in diversas doctrinas prolabantur, sed patrum sententiis inhaerescant. Propter hoc igitur Auxentium praecipue in hac causa damnatum esse praescriptum est ... Neque enim (patrum sententiae apud Nicaeam constitutae) praejudicium aliquid fieri potuit per numerum Ariminii (in Synodo) congregatum, quando constat, *neque Romanum Episcopum, cujus ante omnia exspectanda erat sententia, nec Vincentium* (Capuanum, wovon oben) qui tot annorum episcopatum integre gesserat, *nec alios* talibus praebuisse consensum. Maxime, cum isti ipsi, qui per fraudem deflexisse visi sunt (siehe oben die Synode von Rimini) meliore usi consilio, haec sibi displicere testati sunt. Perspicit itaque sinceritas vestra, hanc solam fidem, quae Nicaeae Apostolorum auctoritate fundata est, perpetua firmitate servandam esse, et *nobiscum Orientales,* qui se catholicos agnoscunt, et Occidentales gloriari. Credimus autem eos, qui alia docent, in isto conatu, et a *communione nostra* brevi segregandos et Episcoporum nomine privandos, ut populi ab eorum errore liberati respirent. Nec enim errorem populi corrigere poterunt, quamdiu ipsi errant. *Concordet igitur* cum omnibus Dei sacerdotibus *reverentiae vestrae sententia,* in qua vos stabiles ac firmos haerere credimus. Sic nos etiam vobiscum credere debemus. Recreate nos reciprocis caritatis vestrae literis. Valete fratres honoratissimi.

Dieses Schreiben wird häufig als ein Zeugniß für den Primat angeführt; allein ohne allen Grund. Es ist zuerst nicht von dem Römischen Bischofe Damasus aus eigener Machtvollkommenheit erlassen, sondern von einer zu Rom unter Damasus Vorsitze versammelten occidentalischen Synode, auf welcher letzterer keine andere Vorzüge als den des ihm als Primas gebührenden Vorsitzes geltend gemacht. Die Synode befiehlt nicht, sie bittet; Concordet igitur u. s. w. Sie schließt nicht aus von der communio Ecclesiae universalis, sondern nur a nostra communione. Daß die Synode die Statuten der von den Arianern beherrschten Synode von Rimini deßwegen verwirft, weil der Römische Bischof sie nicht genehmigt habe, cujus ante omnia exspectanda

erat sententia, so ist dieß von selbst klar, wenn man nur erwägt, daß die Synode von Rimini in Italien, d. h. im Sprengel des Bischofs von Rom, gehalten wurde, ihre Dekrete also vor seiner Genehmigung nicht rechtskräftig waren. Wirft man ein, die Synode von Rimini war keine Italische, sondern eine allgemeine Synode: so entgegnen wir: es ist hier bloß die Rede von dem, was die occidentalischen Bischöfe auf derselben, deren princeps der Römische war, genehmigt hatten. Nach kirchlicher Sitte, die durch den 6. Kanon von Nicäa geheiligt war, konnten diese nichts für den Patriarchalsprengel des Römischen Bischofes Gültiges und Verbindliches beschließen oder durch die Arianer, die außer der Kirche standen, gezwungen genehmigen, wenn der Römische Bischof als Patriarch seine Zustimmung nicht gab. Es ist dieß gerade derselbe Fall, als wenn die ägyptischen Arianer auf ihren Synoden zu Alexandrien die katholischen Bischöfe des Landes gezwungen hätten, ihre Beschlüsse anzuerkennen. Keinem wird es einfallen zu behaupten, daß diese Beschlüsse nun auch für den Patriarchen Athanasius, der sie nicht genehmigte, verbindlich gewesen seien. Gerade dieses war der in dem Synodalschreiben zu Rom berührte Fall des Römischen Bischofes gegenüber der Synode von Rimini. Für den Römischen Bischof folgt nichts daraus.

3. Petrus von Alexandrien, und sein Gegner, der Arianer Lucius. 373.

Im J. **373** starb zu Alexandrien der h. Athanasius, der Patriarch von Aegypten, Libyen und Cyrene, nachdem er seine Kirche an **40** Jahre regiert hatte. Er war geziert mit allen Tugenden, die Stütze des katholischen Glaubens, eine Mauer vor dem Hause des Herrn.[15]) Nach seinem Tode wählten die Katholiken den Petrus, einen Schüler des Athanasius und Presbyter seiner Kirche. Allein der Präfect von Alexandrien, von den Arianern aufgehetzt und der Gesinnung seines Herrn, des Kaisers Valens, trauend, vertrieb den Petrus unter blutigen Ex-

15) Der treffliche Möhler hat ihm ein würdiges Denkmal gesetzt.

waltthaten aus der Stadt, und gleich nachher kam der Arianische Bischof von Antiochien, Euzoius, herüber und setzte den Lucius, einen Arianer, zum Bischofe von Alexandrien ein.[16]) Petrus floh nach Rom zum Papste Damasus.[17]) Von hieraus erließ er seine epistola Encyclica an die katholische Welt, worin er seine Drangsale schildert, die Unrechtmäßigkeit der Wahl des Lucius darlegt, ohne auch nur mit einer Sylbe des Umstandes zu gedenken, daß man ihn selbst ohne Genehmigung des Damasus, als des Oberhauptes der Kirche, abgesetzt habe, und daß ohne dessen Genehmigung die Wahl des Lucius von selbst nichtig sei.[18])

Die Flucht des Petrus nach Rom ist so ausgedeutet worden, als wenn er beim Damasus Hülfe gesucht habe, wodurch er wieder auf den Stuhl von Alexandrien gesetzt würde. Man hat sich wahrscheinlich durch des Gregors obige Worte, die wir mit andern Lettern bezeichnet haben, zu einer solchen Ansicht verleiten lassen. Die Hülfe, welche Damasus dem Petrus leisten konnte und auch leistete, bestand einzig darin, daß er ihm zu Rom ein Asyl gab, welches er im ganzen Oriente, wo die katholischen Bischöfe selbst in den größten Bedrängnissen waren, nicht finden konnte, und Petrus war ja nicht von einer katholischen Partei, er war von den Arianern und von Valens Beamten vertrieben worden. Hätte eine katholische Partei ihn vertrieben, wäre er, wie Paulinus von Antiochien, bei zwistiger Wahl, vor einem katholischen Mitbewerber nach Rom geflohen, so konnte der Occident und Rom ihm dadurch zu Hülfe kommen, daß sie ihn als den rechtmäßigen Bischof anerkannten und mit ihm in die communio traten. Aber davon war hier gar nicht die Rede. Seine Feinde, die ihn vertrieben, waren die Arianer und der Kaiser; diese aber nahmen beide von Rom keine Weisung und Befehle an. Daß Damasus dem Petrus keine Hülfe bringen konnte, wird ja hinreichend dadurch bewiesen, daß der letzte über 4 Jahre, bis zum J. 377, zu Rom im Exile bleiben mußte, weil Valens Zorn so lange dauerte. Erst als die Gothen sein Heer unter dem Feldherrn Lupicinus vernichteten und er eilig von Antiochien nach Konstantinopel aufbrechen mußte, änderte sich in der Noth der Umstände seine Gesinnung und er rief, voll Reue über die frühere Härte, die katholischen Bischöfe zurück, und unter diesen auch den Petrus. Dieß wird nicht nur von Drosius bezeugt,[19]) sondern auch Hieronymus sagt ausdrücklich in seinem Chronicon: Valens, de Antiochia exire compulsus (durch die Niederlage seines Heeres), sera poenitentia nostros de exiliis revocat. Also nicht Damasus restituirte den Petrus, sondern Valens, der ihn vertrieben hatte. Sokrates sagt nun zwar: Per idem tempus, simul atque Valens Imperator Antiochia decesserat, omnes, qui *ubique* persecutionis tempestate jactabantur et Alexandriae potissimum, magnopere recreati fuerunt, propterea quod Petrus Roma cum *literis Damasi Episcopi* Romani eo reversus erat, quae quidem et consubstantialis fidem et *Petri ordinationem roborabant.* (*βεβαιουν*) Populus igitur *illis confisus* expellit Lucium Petrum autem in ejus locum introducit.[20]) Aber diese Angaben des Sokrates sind ohne Sinn. Denn zuerst kehrte Petrus auf Grund der kaiserlichen Amnestie zurück, und das Volk von Alexandrien

16) Quellen sind Theod. IV. 18. 19. Socrat. IV. 16. 17. Soz. VI. 12. Russin. II. 3. Greg. Naz. Orat. in Laudem Heronis.

17) Greg. l. c. Hanc tragoediam Oriens quidem vidit et Occidens quoque deflevit, cui immanitatis hujus signa fugitivus Antistes publice spectanda proposuit. Nam pro cadaveribus cruentas vestes *Ecclesiae Romanae* protulit ac per tacitam accusationem omnibus lacrimas movit, ut calamitatis magnitudinem in oculis et adspectu defigeret atque *auxilium nanciscereturquemadmodum etiam nactum scimus;* fieri enim solet ut qui opibus et potentia excellunt (*τὸ προέχον*) flectantur ad infirmos (*τὸ ἀσθενὲς*) et propter benevolentiam *spontaneam* se adjungat imminuto.

18) Er erwähnt den Namen des Damasus nur in einer Stelle: quibuscum una erat diaconus qui literas communionis a Damaso Episcopo Romano attulerat. Er erwähnt desselben, weil die Arianer ihn mißhandelten. Literas communionis aber empfing Petrus nach herrschender Sitte von allen Kirchen.

19) Orosius VII. 33.

20) Socrat. IV. 37. Vergl. Soz. VI. 39.

nahm ihn auf und vertrieb den Lucius, nicht auf den Grund der Briefe des Damasus, sondern auf Grund des kaiserlichen Edikts, welches den Verbannten die Rückkehr in ihre Kirchen erlaubte. Petrus brachte wahrscheinlich, wie auch einst Athanasius von Julius, ein Schreiben an die Alexandriner mit, aber nur eine epistola gratulatoria. Die Wahl des Petrus bedurfte keine Bestätigung, denn sie war vor der Vertreibung vom ganzen Oriente und, wie wir oben sahen, auch von Damasus bestätigt worden, dessen Gesandter seine und auch wohl des ganzen Occidents literas communicatorias brachte. Sokrates hat also nach seiner Gewohnheit wieder gefaselt, und ihm faselt Baronius nach, der zu jener Stelle triumphirend bemerkt: Vides *summam* in Romano pontifice auctoritatem, *cujus arbitrio* Alexandrinae, primae sedis post Romanam, Episcopus in suam ecclesiam restituitur etc. [21])

Siebentes Kapitel.

Ursicinus gegen Damasus. Synode zu Rom. Gratians Rescript zu Gunsten der Römischen Bischöfe.

Die Wahl des Ursicinus, den, wie wir oben gesehen, eine Faktion zu Rom gegen den Damasus einzudrängen bemüht war, hatte eine Menge böser Folgen gehabt. Denn wenn auch der Kaiser Valentinian dem Damasus die cathedra Petri zugesprochen, [1]) wenn auch eine Römische Synode den Ursicinus und seine Partei verdammt hatte: [2]) so war hiemit die Sache doch noch nicht beendigt. Denn alle die im Occidente den Frieden

21) Ad a. 377.

1) Rescript. Valent. Imp. apud Baron. a. 368 p. 208. Durch ein anderes Rescript wurde Ursicinus aus Rom verbannt, konnte sich aber sonst aufhalten, wo er wollte. ibid. l. c.

2) Synod. Rom. a. 369. ibid. ad an. eund. p. 223.

der Kirche stören und Neuerungen in der Lehre anfangen wollten, schlossen sich an den Ursicinus und verweigerten den Aussprüchen der Römischen oder anderer Synoden Gehorsam. Dagegen mußte Abhülfe getroffen werden, die nur vom Kaiser ausgehen konnte.

Daher versammelte Damasus im J. 378 eine große Synode zu Rom, welche an die Kaiser Gratian und Valentinian II. ein sehr merkwürdiges Schreiben erließ. Wir wollen es hier seinem wesentlichen Inhalte nach hersetzen, mit folgender Vorbemerkung.

Die Synoden zu Rom bestanden zum größten Theile aus den Bischöfen Italiens, die zum Patriarchalsprengel des Römischen Bischofes gehörten, in deren Interesse es also lag, die Macht ihres Oberhauptes so viel möglich zu erweitern. Wenn sie von dieser Macht einen möglichst hohen Begriff hatten und ihn aussprachen, so kann dieß nicht auffallen, noch weniger aber eine Norm für die ganze Kirche geben. Die Bischöfe der übrigen occidentalischen Länder, wenn auch nicht so eng mit Rom verbunden, als die italischen, sahen in dem Bischofe daselbst doch den Inhaber des einzigen apostolischen Stuhles im Occidente und waren mit der römischen Kirche vorzüglich dadurch verbunden, daß ihre Gemeinden nach alten Traditionen von Rom aus gestiftet waren. Sie erkannten also in der Römischen Kirche ihr allgemeines Haupt, und wo der Orient mit seinen Patriarchen dem Occidente mit Rom gegenüber trat, da war es natürlich, daß die occidentalischen Bischöfe sich um ihren Mittelpunkt schaarten und diesem den Vorrang vor jenen zu verschaffen und ihn über sie zu erheben aus allen Kräften stritten.

Die Beschlüsse von Sardica waren im Oriente, ja sogar in Afrika ganz in Vergessenheit gekommen und wollten auch im Occidente keinen rechten Eingang finden. Hieran war aber dem Bischofe von Rom und seinen Suffraganen in Italien sehr viel gelegen. Auch hier konnten sie sich von einem Rescripte des Kaisers die beste Wirkung versprechen. Deßhalb wandte sich die Synode von Rom an Gratian und Valentinian II. Es heißt darin:

Namque in principio, divino spiritu repleti et *S. Apostolorum praecepta servantes, statuistis* ad redintegrandum corpus Ecclesiae, quod furor Ursicini diversas secuerat in partes, *ut*, auctore damnato, ceterisque, quos ad turbarum sibi incentiva sociarat, sicut oportebat a perditi conjunctione divulsis, *de reliquis ecclesiarum sacerdotibus Episcopus Romanus haberet*, ut et *de religione religionis pontifex cum consortibus* judicaret, nec ulla videretur fieri sacerdotio injuria, *si sacerdos nulli usquam profani judicis* quod plerumque contingere poterat, *arbitrio facere subjaceret.* [3]) Praeclara

3) Der Inhalt dieses ganzen passus von ut an ist falsch. Denn es existirt in keinem Rescripte der Kaiser vor 378, wo dieser Brief erlassen wurde, eine Verordnung dieses Inhaltes: ut de reliquis Ecclesiarum sacerdotibus Episcopus Romanus habeat examen. Alle kaiserlichen Rescripte sind aufbewahrt im Cod. Theodos., auch hat sie Baronius alle angeführt; jenes findet sich nirgends. Soll man annehmen, die Väter der Synode haben zu viel gesagt, oder soll man glauben, der Römische Hof, der aus seinen Archiven diesen Brief zuerst durch Baronius publiziren ließ (er existirte nur zu Rom und Baronius hat ihn zuerst in seinen Annal. eccles. veröffentlicht) habe jenen Zusatz gemacht oder den Brief verfälscht? Sollte, da der Zweck jenes angeblichen Rescripts, wie aus dem letzten Theile des Satzes erhellt, doch nur der war, die Einmischung der weltlichen Gerichte in kirchliche Sachen zu wahren und diese bloß den geistlichen Gerichten zu reserviren: sollte also im Texte nicht gestanden haben de reliquis ecclesiarum sacerdotibus *episcopi* habeant examen, ut de religione religionis pontifices cum consortibus judicarent? Indem wir in den Gesetzen der Kaiser nachsuchen, finden wir wirklich diese unsere Ansicht bestätigt; denn es existirt in der That ein Gesetz, welches Valens, Gratian und Valentinian a. 376 erließen: ut si quae sint ex quibusdam dissensionibus levibusque delictis *ad religionis observantiam* pertinenti *in locis suis* et a *suae dioeceseos synodis audiantur.* Datum XVI. Cal. Jun. Trever. Valente et Valentin. A. A. Coss. Dieß Gesetz hat auch Baronius ad a. 376 p. 375 angeführt. Jene Stelle des Briefes ist also ganz bestimmt verfälscht.

ista sana et religiosis principibus digna sententia, quae divino ministerio plurimum deferat, nec pateat errori. Quid enim dignius, quam ut *is* demum judicet de sacerdotis errato, qui vel internae conscientiae favorem sine periculo suo se parare non posse cognoscat, seque reatu implicet, si absolvat indignum vel si damnet innoxium? qui postremo, dum injuriam religionis ulciscitur, non eam in lateribus innocentium, sed accusati quaerat in moribus? Quam multos enim saepe patuit, quos absolverint *judicia* (subsaecularia) *ab episcopis* [4]) *esse damnatos*, et quos judicia damnaverint, absolutos? Compluria texeremus, tranquillissimi principes, nisi esset injuria, asseri magis imperialia decreta quam teneri. Sed quoniam, licet jamdudum vestro judicio relegatus *Ursicinus*, per eos, illicite sacrilegus ordinavit, vilissimum quemque occulte licet, sollicitare conatur, coque exemplo *nonnulli episcopi, qui male Ecclesiis incubant*, ne adquiescant *Romani sacerdotis judicio* lacessunt, ita ut etiam, qui se merito intelligunt damnandos vel damnatos viderunt, redemta vulgi multitudine, *judices suos* (also nicht, wie vorhergeht: Rom. sacerdotis judicio) terrore mortis exagitent, contemtisque *cognitoribus* vel *fugatis* injustum sacerdotium obtineant. *Idcirco imperialis statuti* (welches wir n. 3 unten hersetzten) non novitatem sed firmitudinem requirimus. Nun führt die Synode mehrere Beispiele an, daß die Urtheile von Synoden, judicia *nostra*, nicht bloß Rom. pontificis von Bischöfen (von denen zu Parma und Puteoli, von Restitutus in Afrika und Claudian, einem donatistischen Bischofe in Rom,) verachtet seien, welche trotz ihrer Absetzung doch ihre Bisthümer behalten haben. Daher nehmen nun die Bischöfe der Synode Veranlassung, die beiden Kaiser zu bitten: ut jubere pietas vestra dignetur, quicunque vel Damasi *vel* nostro judicio, qui catholici sumus, fuerit condemnatus, atque injuste voluerit ecclesiam retinere, vel vocatus a sacerdotali judicio, per contumaciam non adesse: seu ab illustribus viris

4) Da ist ja der Beweis, daß von den Bischöfen und nicht vom Römischen Bischofe die Rede war.

Praefectis praetorio Italiae vestrae, sive a Vicario accitus *Romam veniat;* aut si in longinquioribus partibus hujusmodi emerserit quaestio, *ad metropolitani per locorum judicia deducatur examen; vel si ipse metropolitanus est, Romam* necessario, *vel ad eos, quos Episcopus Romanus judices dederit,* contendere *sine dilatione jubeatur.* Ita, ut qui depositi fuerint, ab ejus tantum civitatis finibus segregentur, in qua gesserint sacerdotium; ne rursus impudenter usurpent, quod jure sublatum sit. *Certe, si vel metropolitani, vel cujusque alterius sacerdotis suspecta gratia vel iniquitas fuerit, vel* ad Episcopum Romanum, *vel* ad concilium XV Episcoporum finitimorum *ei liceat provocare.* Quicunque vero ita meruerit excludi, sileat et quiescat.

Jetzt begehren sie für die Römischen Bischöfe noch ein besonderes Privilegium, nämlich die Freiheit von den Gerichten kaiserlicher Behörden. Memoratus frater noster, quoniam in sua causa (mit dem Ursicinus) vestri tenet insigne judicii, non fiat inferior his (ceteris sc. episcopis) quibus, etsi aequalis est *munere* (also der Römische Bischof steht im Amte nicht höher, als die übrigen Bischöfe) praerogativa tamen apostolicae sedis excellit, (sein Stuhl war im Occidente, — denn nur auf diesen erstreckte sich das Gesuch — der einzige apostolische) ut judiciis publicis videantur subjecti, quibus sacerdotale caput, lex vestra submovit. (Durch die lex vom J. 376.) In quo post sententiam non videtur declinare judicium, sed *delatam a vobis honorificentiam* flagitare. Nam quod ad leges publicas pertinet, quae potest esse via munitior, quam vestra clementia qua nititur judicata? Quod vero ad praedicandam episcopi conscientiam *severioribus se ipse dedit judiciis sacerdotum,* a quibus non nominis, sed etiam morum ratio pensatur; ne quis iterum calumniator existens, cum memoratum (Damasum) conatur appetere (wie der Jude Isaak es gethan hatte) virum quidem ipsum non queat laedere, quem innocentia sua munit, religioni tamen fiat injuria in vexationibus ministrorum. Accipite aliud quoque, quod vir sanctus magis vestrae pietati conferre, quam sibi praestare desiderat, nec derogare cuiquam

sed adrogare principibus. Quoniam non novum aliquid petit, sed sequitur exempla majorum, *ut Episcopus Romanus,* **si concilio ejus causa non creditur** (also dieß war doch die eigentliche Behörde, und es war damals noch nicht Sitte, zu behaupten, der Römische Bischof könne von keinem Concil gerichtet werden.) *apud concilium se imperiale defendat.* Nam et Silvester Papa a sacrilegis accusatus, apud parentem vestrum Constantinum causam propriam dixit [5]) et Paulus Caesarem appellavit et ad Caesarem missus est. [6])

Dieß ist das Schreiben der Römischen Synode an die Kaiser Gratian und Valentinian II. Sie antworteten darauf in einem Rescripte, [7]) worin sie von dem letzten Punkte Umgang nehmen, was einer abschläglichen Antwort gleich kam, das Uebrige aber durch Folgendes gewähren: Volumus, *ut quicunque judicio Damasi,* quod *ille cum consilio XV vel VII Episcoporum habuerit, vel* eorum, qui catholici sunt, judicio vel consilio condemnatus fuerit, si injuste voluerit ecclesiam retentare, ut qui avocatus ad sacerdotate judicium per contumaciam non ivisset, aut ab illustribus Praefectis Praetorio *Galliae atque Italiae,* sive a Proconsulibus vel Vicariis, auctoritate adhibita, ut *ad urbem Romam* sub prosecutione *perveniat:* aut si *in longinquioribus partibus* alicujus ferocitas talis emerserit, **omnis** *ejus causae dictio* ad **metropolitae** in eadem *provincia episcopi* deducatur examen: *vel si ipse Metropolitanus est, Romam necessario, vel* ad eos, quos Romanus Episcopus judices dederit, sine dilatione contendat. Ita tamen, ut quicunque dejecti sunt, ab ejus tantum orbis (i. e. dioeceseos) finibus segregentur, in quibus fuerint sacerdotes. Minus enim graviter merito eos coercemus, et sacrilegam pertinaciam lenius quam meretur, ulciscimur. Quodsi vel Metropolitani vel cujuscunque sacerdotis iniquitas est suspecta aut

5) Später wurde es als Verbrechen erklärt, wenn ein Kaiser es wagte, über einen Römischen Bischof zu richten.

6) Hard. I. p. 839.

7) ibid. p. 841.

gratia, ad Romanum Episcopum vel ad consilium XV finitimorum Episcoporum accersitum liceat provocare; modo ne post examen habitum, quod definitum fuerit, integretur. Jam vero illud, *quod in negotiis quoque rerum minorum et in levibus causae dictionibus* [8]) animis nostris justitia naturalis inseruit, multo diligentius in causis gravissimis volumus convalescere, ne facile sit cuiquam praedito notabili pravitate morum, aut infami calumnia notato, personam criminatoris assumere aut testimonii dictionem in accusationem Episcopi profiteri. Hiermit schließt das Rescript des Kaisers. Sehen wir dasselbe schärfer an, um seinen Inhalt näher zu bestimmen. Es stellt sich Folgendes heraus:

1) Wenn ein Bischof durch das unter Zuziehung von 15 oder 7 Bischöfen gefällte Urtheil des Römischen Bischofes abgesetzt ist und trotz dem seine Kirche beibehalten will; oder wenn ein vor ein geistliches Gericht geladener hartnäckig zu erscheinen sich weigert: so soll er gezwungen werden, sich zu Rom zur Verantwortung zu stellen. Diesem sind alle Bischöfe Galliens und Italiens unterworfen.

Durch das kaiserliche Edict hatte also die Gerichtsbarkeit des Römischen Bischofes eine Ausdehnung über ganz Italien und über Gallien gewonnen. Wenn der Römische Bischof also auch in Gallien einen Bischof absetzte, so hatte dieß Gültigkeit; früher war eine solche Jurisdiction desselben auf seinen Sprengel in Italien beschränkt gewesen. Das kaiserliche Rescript bestimmte aber, daß ein solches Urtheil des Römischen Bischofes nicht von ihm allein ausgehen dürfe, sondern an die Theilnahme von 15 oder 7 Bischöfen gebunden war; woraus wir den Schluß ziehen, daß ihm, außerhalb seines Sprengels in Italien, welcher das cisalpinische Gallien nicht mit umfaßte, im Occidente gar keine Jurisdiction **für seine Person,** wie er sie heute über die ganze Kirche übt, zustand; wodurch mit-

8) Das sind die Worte des oben n. 3 von uns citirten Edicts; ein Beweis, daß unsere Ansicht richtig ist.

hin jede Behauptung eines damaligen allgemeinen Römischen Primats zusammenfällt.

2) Wenn die schuldigen Bischöfe aber in entfernteren Gegenden wohnten, nämlich außerhalb Galliens und Italiens, also in Afrika, Spanien, Germanien, Britannien und den zum Occidente gehörigen Donauländern, so soll *omnis* causae *dictio* vor den Metropoliten, also nicht an den Röm. Bischof kommen. Dieser hatte demnach in allen jenen Ländern gar keine jurisdictio primaria et immediata; er durfte also z. B. keinen Bischof aus Spanien, welcher der Ketzerei schuldig war, richten; dieß stand nur dem Metropoliten desselben zu.

3) Ist aber der Angeklagte ein Metropolit, so muß dieser sich zu Rom stellen oder vor den Richtern, die ihm der Röm. Bischof ernennt.

4) Hat ein angeklagter Bischof den Metropoliten aber in Verdacht, so darf er, (wie es scheint) auch vor dem Spruche ihn als Richter refüsiren und ihm steht eine Appellation entweder an den Bischof von Rom, oder an ein Concil von 15 benachbarten Bischöfen frei, und was entweder jener oder diese beschlossen haben, bleibt Recht.

Aus diesem Inhalte des Rescripts geht hervor, daß von einem unbedingten Primate der Jurisdiction des Römischen Bischofes für die ganze Kirche, auch nach dem Rescripte, gar nicht die Rede war, daß aber vor dem Rescripte eine solche Jurisdiction desselben nicht einmal in Gallien in Rede war. Die Grundlage der Römischen Jurisdiction über die nicht zum Römischen Patriarchalsprengel, der auf Italien, jenseit des Po, beschränkt war,[9]) wurde also nicht durch einen kirchlichen Kanon oder durch einen Synodalbeschluß gegeben, sondern durch ein Rescript der weltlichen Macht, von welchem weder etwas

9) Gallia cisalpina gehörte zum Metropolitansprengel von Mailand. Aurentius von Mailand wurde zwar zu Rom gerichtet; aber das geschah nur, weil er ja selbst der Metropolit seines Sprengels war; das Urtheil wurde aber nicht vom Römischen Bischofe, sondern von der Synode aller Italischen Bischöfe gesprochen.

in der Schrift noch in der Tradition steht, welche beide doch von Rom als die einzigen Quellen seines Primats behauptet werden.

Sehr interessant ist nun auch die Frage, in welchem Verhältnisse das Rescript des Kaisers zu den Kanones von Nicäa und Sardica stehe. Die Antwort ist, daß beide durch dasselbe und die Kanones beider Synoden wesentlich modificirt würden. Der 6. Kanon von Nicäa bestimmt nämlich, daß wie den Kirchen zu Rom, Alexandrien und Antiochien, so auch den Kirchen in den anderen Eparchieen ihre Rechte und Privilegien gewahrt werden sollten, die vorzüglich darin bestanden, daß die **causae circa res ecclesiasticas emergentes** in der Provinz, wo sie vorfielen, sollten anhängig gemacht und zu Ende gebracht werden; daß eine unberufene Einmischung anderer Kirchen, die nicht zur Provinz gehörten, gar nicht stattfinden, wohl aber nach der Wahl der Betheiligten der Metropolit der benachbarten Provinzen zur Entscheidung herbeigerufen werden könnte. So war es, wie wir oben dargelegt haben, uralte Kirchennorm, die nun durch das Rescript des Kaisers dahin abgeändert wurde, daß es den Römischen Bischöfen gestattet sein sollte in Gallien und Italien, die nicht zu ihrem bischöflichen Sprengel gehörten, Bischöfe, mit Umgehung der Metropoliten und der Provinzialsynoden, zu richten und zu verurtheilen, freilich unter Theilnahme von 15 oder 7 andern, wenn auch Italischen Bischöfen. Diese Aenderung war also schon groß genug. Sie wurde aber noch größer dadurch, daß die Metropoliten des ganzen Occidents zu Rom oder vor Richtern, die von dort bestellt waren, zu Gerichte stehen sollten. Die Decrete von Sardica verletzte das Rescript aber dadurch, daß es erlaubte, im Occidente die competenten kirchenrichterlichen Behörden der Provinz zu refüsiren und schon vor dem Spruche des Metropoliten oder seiner Synode an den Römischen Bischof oder an eine Synode von 15 benachbarten Bischöfen zu appelliren, während die Synode von Sardica eine solche Appellation erst **post latam sententiam** erlaubte.

Das kaiserliche Rescript also begründete die Römischen Primatialrechte auf Kosten der alten Kanones, und es war der

Römischen Kirche durchaus nicht würdig, solche Concessionen, auf solchem Wege erlangt, anzunehmen.

Es wäre hier auch der Platz zu untersuchen, ob die Römische Kirche schon unter Damasus, wie behauptet wird, ihre Jurisdiction über Illyrien ausgedehnt habe. Diese Frage fällt zusammen mit einer andern, nämlich mit dieser: ob schon Damasus die Bischöfe von Thessalonich zu päpstlichen Vicarien in Illyrien ernannt habe. Allein die Beantwortung dieser Frage soll erst nach der Darlegung des Concils von Konstantinopel stattfinden, weil sie durch die Vorgänge daselbst bedeutend beleuchtet wird.

Drittes Buch.

Von der ersten ökumenischen Synode zu Konstantinopel bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts. 381 bis 400.

Erstes Kapitel.

1) Gregor von Nazianz. Maximus der Cyniker. Petrus von Alexandrien.

Unter die berühmtesten Väter des Orients gehört ohne Zweifel Gregor von Nazianz, Sohn des gleichnamigen Bischofs dieser Stadt, Bruder des h. Cäsarius und Freund des großen Basilius, berühmter Redner und Dichter, Bischof von Sasima, dann Patriarch zu Konstantinopel. [1]) Von ihm besitzen wir vierzig treffliche Reden, an 250 Briefe, mehrere dogmatische Abhandlungen und eine treffliche, in Jamben geschriebene Selbstbiographie. Daß wir in ihnen nach Stoff für unser Thema zu forschen hatten, versteht sich von selbst. Das Resultat ist dieses, daß wir, weit entfernt, in Gregor's Schriften irgend einen Be-

1) Ullmann hat eine sehr treffliche Monographie über Gregor geschrieben, worin wir aber eins sehr vermissen, nämlich eine lichtvolle und genügende Darstellung des Verhältnisses der occidentalischen, und namentlich der Römischen Kirche zur Orientalischen.

weis für den Primat der Römischen Kirche zu finden, vielmehr zahlreiche Beweise für das Gegentheil daraus entnehmen können.

Die Vertheidiger des Primats haben aus Gregor's Schriften einige Stellen als Beweise für den Primat angeführt, die wir hier in der Kürze prüfen wollen. Rothensen bringt deren zuvörderst zwei bei, nämlich: Hic (Petrus) Petra vocatur et Ecclesiae fundamenta ipsi committuntur; [2]) und Vides, quemadmodum ex Christi discipulis, magnis omnibus et excelsis atque electione dignis, *hic* (Petrus) Petra vocetur, atque Ecclesiae fundamenta in fidem suam accipiat (*θεμελίους τῆς ἐκκλησίας πιστεύεται*) *hic* (Johannes) impensus ametur atque supra pectus Jesu Christi requiescat, ac reliqui discipuli eos sibi praeferre aequo animo ferant. [3])

Daß diese Stellen mit den Römischen Bischöfen nichts gemein haben und symbolisch nur von der Einheit der Kirche zu verstehen seien, ist oben hinreichend dargethan.

Die dritte Stelle, welche Rothensen anführt, ist diese: Non venimus in magni illius pastoris contemtum et ignominiam, *qui splendidae civitati* praeest. Honorabilem scimus, *caput agnoscimus*, sanctum vocamus, tametsi injuria affecti. Modo indulgentem et humanum *patrem* filiis se praebeat, *totique Ecclesiae sedulo prospiciat.* Sacerdotes et praesules augere studuimus non subtrahere; haereticos subvertere, non orthodoxos imminuere. [4])

Diese Stelle hat Rothensen auf den Römischen Beschof bezogen; freilich ohne allen Beweis. Sie bezieht sich aber auf den h. Basilius, den Primas von Kappadocien und kirchlichen Obern Gregor's, sowohl als Bischofs von Sasima als auch als Coadjutors von Nazianz. Als solcher setzte er, gewiß nicht ohne das Vorwissen seines Vaters, der ein sehr großes Ansehen unter den Bischöfen von Kappadocien genoß, den Eulalius zum Bischofe von Doare, einer kleinen Stadt im zweiten Kappado-

2) Orat. 27.
3) Orat 26. De moderat. in disputando.
4) Orat. 30. De creat. episcopi Doarensis.

cien, ein, und bei deſſen Inthroniſation hielt er jene Rede. Aus Doare war ſo eben der Arianiſche Biſchof vertrieben und Gregor, welcher glaubte, die Wahl eines katholiſchen Biſchofs habe Eile, damit jener vor derſelben nicht wiederkehre, nahm die Einſetzung des Eulalius vor, ohne ſeinem Metropoliten, dem Baſilius, vorher Nachricht davon zu geben und um ſeine Einſtimmung zu bitten. Dieß war ein Fehler, den Gregor aber in Betracht der dringenden Eile der Sache und in Vertrauen auf die innige Freundſchaft des Baſilius wohl begehen zu dürfen glaubte. Allein dieſer, gereizt durch den entſchiedenen Widerſpruch des Gregor, das Bisthum Saſima anzunehmen, wozu ihn Baſilius gegen ſeinen Willen geweiht hatte, [5]) mißbilligte des Eulalius Wahl, und Gregor entſchuldigte ſich daher in der oben angeführten Stelle. Deßhalb ſagt er: „Ich bin nicht hierher gekommen (zur Einführung des Eulalius), um dadurch eine Verachtung gegen den großen Hirten, der jener glänzenden Stadt vorſteht, an den Tag zu legen. Ich halte ihn werth; ich erkenne ihn als mein Haupt an (und das war Baſilius ihm als ſein Metropolit); daß ich den Eulalius weihte, hatte einzig ſeinen Grund darin, daß ich die Vorſteher vermehren, die Ketzer vertilgen wollte.“ Was hatten alle dieſe Dinge mit dem im fernen Abendlande wohnenden Römiſchen Biſchof Damaſus zu thun, mit dem Gregor nie in ſolcher perſönlicher Berührung ſtand, und den die Weihe eines Biſchofs von Doare durchaus nichts anging?

Wie ſehr aber jene glänzenden Worte: qui splendidae civitati praeest, und caput agnoscimus, auf Baſilius als den Primas von Kappadocien und Biſchof von Cäſarea paſſen, wie weit Gregor entfernt war, ſolche Namen nur für den Römiſchen Biſchof zu gebrauchen und dieſem einen amtlichen Vorzug vor den andern Primaten und Patriarchen zuzugeſtehen, davon haben wir jetzt die Beweiſe beizubringen.

5) Ueber das hierdurch zwiſchen beiden ſich geſtaltende, doch vorübergehende feindſelige Verhältniß vergleiche man Carmen de vita sua. V. 385 ff., Ep. 31 (al. 22.) 33. (al. 24.) 32. (al. 25.) Orat. IX. XII.

In ſeinem Briefe ad Caesarienses, [6]) worin er dieſe auffordert, den Baſilius zu ihrem Biſchofe zu wählen, ſagt er von der Kirche zu Cäſarea: Porro *cum omnibus ecclesiis*, tanquam Christi corpori *prospiciendum mihi sit* (dieſe Pflicht hatte nämlich jeder Biſchof, als pars corporis Christi) *summa cura* et solicitudine, tum maxime *vestrae, quae omnium fere Ecclesiarum mater* et antiqnitus *fuit* et nunc *est, atque censetur et ad quam tota respublica Christiana oculos conjicit, haud secus ac circulus centro circumscriptus non modo propter fidei integritatem, jam olim omnibus praedicatam,* sed etiam ob concordiae gratiam, divino haud dubie beneficio ipsi concessum. Mehr und Größeres iſt von der Römiſchen Kirche nie geſagt worden. Und weiter unten: Et quidem alios quoque apud vos *principatu* (προστασίας) dignos esse confido, utpote in *urbe amplissima* et *ita praeclare et ab hujusmodi viris jam olim gubernata:* ceterum ex omnibus, qui apud vos in honore sunt, neminem deo dilectissimo filio [7]) nostro Basilio presbytero anteferre possum.

In ähnlichen Ausdrücken ſpricht er von dem Euſebius von Samoſata; er nennt ihn columnam et firmamentum Ecclesiae, luminare in mundo, gloriationis coronam incolumi Christianorum parti, Dei donum, patriae subsidium, fidei regulam, veritatis legatum, vergleicht ihn mit Petrus und ſchließt: tu laborantibus nobis ac moerentibus nobis ac jam velut naufragium facientibus ut Jesus discipulis in pessum euntibus apparuisti. Auch hier kommt er auf die Kirche von Cäſarea zu ſprechen und nennt ſie: *mater nostra* ecclesia, Caesariensem scilicet dico.

Wenn wir aus ſolchen Ausdrücken keinen allgemeinen Primat der Kirche von Cäſarea und ihres Biſchofes folgern wollen, ſo ſoll uns auch Keiner bewegen, aus ähnlichen Ausdrücken, welche von der Römiſchen Kirche und ihren Biſchöfen hier und da gebraucht werden, einen Primat derſelben anzuerkennen.

6) Ep. 22. (al. 18.) im Namen ſeines Vaters, des Neſtors unter den Biſchöfen Aſiens, geſchrieben.

7) Siehe die vorige Note.

Gehen wir nun zu Gregor's weiterer Geschichte über, die einen reichen Stoff für unsern Gegenstand enthält.

Nach dem Tode seines Vaters (**374**) verweilte Gregor nicht lange in Nazianz; die Liebe zum beschaulichen Leben in der Einsamkeit machte ihm die Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung, die damals ohnehin durch so viele Stürme erschüttert war, verhaßt und er ging im J. **375** nach Seleucia. Aber seine Tugenden, seine Weisheit, sein Eifer für den rechten Glauben und die Einheit der Kirche wurden durch seine Abgeschiedenheit nicht verborgen und man vermißte ihn desto mehr, je mehr er sich zurückzog. Als daher die Bischöfe des Orients im J. 378 sich zu Antiochien versammelten, um die dortige Spaltung zu beseitigen, wurde auch Gregor zur Synode eingeladen, und sein glühender Eifer, die Einheit der Kirche herzustellen, litt nicht, daß er zu erscheinen sich weigerte.

Wir haben oben, als wir von Meletius redeten, auch der Synode von Antiochien Erwähnung gethan und gezeigt, daß sie, in ganz selbstthätiger Waltung, ohne die geringste Abhängigkeit von Rom zu zeigen und ohne von hier Weisung oder Genehmigung einzuholen, aus eigener Machtvollkommenheit die kirchlichen Angelegenheiten des Orients zu ordnen beschloß. Sie faßte diesen Beschluß, nachdem sie den Meletius als den rechtmäßigen Bischof von Antiochien anerkannt hatte, und führte ihn aus, indem sie aus ihrer Mitte an die Kirchen des Orients **4** Gesandtschaften schickte ad visitandas Orientis Ecclesias easque sublevandas et in fide catholica stabiliendas. [8]) Gregor von Nyssa wurde nach Arabien geschickt, ad ferendum auxilium ad *res constituendas Ecclesiae.* [9]) Eusebius von Samosata ging nach Syrien, wo er den Acacius zum Bischof von Beroea und den Theodor zum Bischof von Hierapolis weihte. Von der Gesandtschaft des

8) Baron. ad a. 378. p. 396.

9) Greg. Nyss. ad Olymp. Monach. de S. Macrini Vita. Auch de peregrinatione Hieros.: Mihi necesse fuit, *pro concilio habito*, emendandae Arabicae Ecclesiae, in ista loca proficisci

Meletius ist oben die Rede gewesen. Gregor von Nazianz bekam die Mission nach Konstantinopel, um die dortige Kirche aus den Händen der Arianer zu befreien, in welche sie durch Valens gekommen waren. [10]) Also bis an die Gränzen des Occidents dehnte die Synode von Antiochien ihre amtliche Wirksamkeit.

Gregor kam in Konstantinopel an. Seine Wirksamkeit dort zu beschreiben, Proben seiner glänzenden und gedeihlichen Beredtsamkeit zu geben und zu zeigen, wie ihn die allgemeine Achtung und Verehrung des Volkes, das er allmählich den Arianern entriß, zur Verwaltung des Bisthumes der Kaiserstadt emportrug: dieß Alles gehört nicht in den Umfang dieser Schrift, und hat der treffliche Ullmann diese Aufgabe hinreichend gelöset. Wir haben Gregor zunächst in seinem Verhältnisse zu dem Maximus Cynicus zu betrachten, der ihn von dem Stuhle von Konstantinopel zu verdrängen versuchte.

Wir haben so eben gesehen, daß die Katholiken zu Konstantinopel den Gregor zu ihrem Bischofe wählten. Sein Biograph, der Presbyter Gregor, berichtet: Petrus, magnae urbis Alexandrinae Episcopus, egregiique illius Athanasii in pastorali munere successor, ad Gregorium magnum scripsit, Constantinopolitanae Ecclesiae imperium ei confirmans (*βεβαιῶν*). [11]) Also von Alexandrien aus wurde Gregor bestätigt. Nur dieser Orien-

10) Baron. a. 378 p. 398. Greg. Carm. de vita sua. V. 592.

Τούτοις — —
Ἔπεμφε ἡμᾶς ἡ χάρις τοῦ πνεύματος
Πολλῶν καλούντων ποιμένων καὶ θρεμμάτων.

Daß er die Mission nicht gerne übernahm, vor dem Geräusche einer Hauptstadt zurückschreckend:

Οὕτω μὲν ἦλθον οὐχ ἑκών,
Ἀλλ' ἀνδράσι κλαπείς βιαίοις.

11) Vor den Opp. Gregor. n. 25. Auch Gregor. in Carm. de vita sua:

Qui Petrus ipse, praesulum illorum arbiter,
Prius quidem nos literis clarissimus,
Fucoque vacuus, literae ipsae ut fidem
Faciant, *sacrato fixerit nos in throno.*

talischen confirmatio erwähnt der Biograph, nicht der Occidentalischen durch Damasus. Daß Gregor einer besonderen Bestätigung, die bei regelmäßigen Fällen in einer einfachen Uebersendung von literis communicatoriis bestand, bedurfte, erhellt daraus, daß seine Wahl eigentlich eine nicht kanonische war, weil er zum Bischofe von Sasima geweiht war und den Kanones von Nicäa gemäß nicht zu einem anderen Bisthume übergehen durfte. Er konnte zu seiner Entschuldigung freilich anführen, daß er die Verwaltung von Sasima nie angetreten, also in der That nicht Bischof gewesen sei.

Während Gregor sein Bisthum mit gewohnter Thätigkeit verwaltete, näherte sich ihm ein Aegypter, Maximus, der Cyniker zubenamt, weil er sich im Aeußeren zu dieser Schule bekannte, obwohl er Geistlicher war. [12]) Gregor gewann ihn lieb, zog ihn an sich und ward sein Protektor. [13]) Allein er sah seine Güte bald mit Undank belohnt; denn Maximus beabsichtigte nichts Geringeres, als seinen Wohlthäter vom bischöflichen Stuhle zu stürzen und sich selbst auf denselben zu schwingen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem Gregorius, einem der Presbyter unsers Gregor; beide vereinigten sich mit sieben Aegyptiern, welche die Flotte, die den kaiserlichen Tribut brachte, befehligten [14]) und wahrscheinlich Geld hergaben, um den Pöbel zu gewinnen. Dieses Alles würde aber wenig gefruchtet haben, wenn Maximus nicht unter dem höheren Ansehen und mit Unterstützung des Petrus, Bischofs von Alexandrien, gehandelt hätte, der durch diese Verbindung, mit einem Abenteurer, wie Maximus es war, gegen einen Mann wie Gregor sein Andenken mit unauslöschlichen Flecken besudelt hat. [15]) Als

12) Carm. de Vita v. 754, wo sein Aeußeres beschrieben wird.

13) ibidem.

14) Baronius macht Bischöfe aus ihnen. Pagi in seiner Kritik ad a. 379 n. VII. widerlegt ihn aus Orat. Greg. in adventum Aegypt.

15) Theodoret. V. 8 setzt statt des Petrus fälschlich den Timotheus, dessen Nachfolger. Vita Gregorii n. 27. Presbyter quidam insulanus Thaso Byzantium appulsus pecunias ferebat, ut marmoreas tabulas Proconnesias emeret. Hoc arrepto et pollicitationum illecebris delinito, aurum sceleris adminiculum accipiunt atque Alexandriam mittentes, *Petrum* eo adducunt, ut certos homines ad Maximum Episcopum creandum Constantinopolim mittat. Et haec quidem citissime gerebantur. Aderant ab Aegypto, qui Maximo episcopatum darent.

Baron. ad a. 379 p. 411 gesteht redlich des Petrus Frevel ein. Greg. in Carmine de vita sua von V. 800 an.

16) Gregor. carm. de sua vita.

17) ibid. V. 1003 ff.

18) ibid. V. 1019. Gerade so in Vita S. Greg. Ipsum Petrum pari quoque improbitate aggreditur. Aut enim, inquit, augustae civitatis episcopatum assere, aut a tuo non abstinebo.

die Sache eingeleitet war, schickte Petrus von Alexandrien drei Bischöfe — denn diese waren zur Weihe kanonisch erforderlich — nach Konstantinopel, die zur Nachtzeit, während Gregor krank lag, ohne Vorwissen dieses und des Presbyteriums, von einer Schaar bestochenen Pöbels und ägyptischer Matrosen unterstützt, den Maximus in die Kathedrale führten und die Handlung der Consecration desselben begannen. Allein als mit anbrechendem Tage die Unthat ruchbar wurde, strömten Tausende von allen Klassen herzu, und Maximus wurde mit seinem Anhange gezwungen, die Kirche zu verlassen, ehe die Handlung der Weihe vollendet war. Diese wurde nun in dem Hause eines Flötenspielers vollbracht, wo man dem Maximus zum Schlusse sein schönes, mit Sorgfalt gepflegtes Lockenhaar abschnitt. [16])

Maximus konnte sich in Konstantinopel nicht halten. Er wagte es, sich persönlich an den zu Thessalonice sich aufhaltenden Theodosius um Unterstützung gegen Gregor zu wenden; allein der Kaiser wieß ihn mit Schimpf von sich. [17]) Darauf reisete er nach Alexandrien zum Bischofe Petrus, seinem Beschützer, und forderte trotzig von diesem, „ihm entweder das Bisthum von Konstantinopel, auf welches er ihm Hoffnung gemacht habe, zu verschaffen, oder ihm sein eigenes abzutreten." [18]) Allein der kaiserliche Statthalter verjagte ihn. Er wandte sich jetzt zum Occidente.

Theodosius reisete von Thessalonice, wo er sich so eben hatte

taufen lassen, nach Konstantinopel. Hier waren wichtige Dinge zu erledigen, besonders die definitive Besetzung des Stuhles von Konstantinopel durch eine gültige kirchliche Autorität [19]) und die Beilegung des Schisma von Antiochien.

2. Das allgemeine Concil von Konstantinopel. (381 n. Chr.)

Die Synode von Konstantinopel wurde zusammenberufen durch den Kaiser Theodosius, nicht aber durch den Römischen Bischof Damasus. Dieses bezeugen nicht allein Sozomenus, [20]) Sokrates [21]) und Theodoret, [22]) sondern auch die Väter der Synode selbst, indem sie in ihrem Schreiben an den Kaiser sagen: ex mandato tuae pietatis Constantinopolim convenimus. [23]) Von dem Römischen Bischofe Damasus und seiner höhern Autorität steht keine Sylbe in dem Schreiben. Wer aber führte den Vorsitz auf derselben? Antwort: Meletius von Antiochien, Timotheus von Alexandrien und Cyrill von Jerusalem, wie Sozomenus sagt. Ex iis, qui Trinitatem consubstantialem profitebantur, convenerunt circiter CL. Ex Macedonianis XXXVI, quorum plerique erant ex civitatibus circa Hellespontum sitis. Praeerant autem *his* Eleusius Cycicenus et Marcianus Lampsacenus: *illis* vero *Timotheus Alexandrinae sedis Antistes praesidebat*, qui paulo ante Petro suo fratri ex hac luce sublato in episcopatu successerat; *et cum eo* Meletius Episcopus Antiochiae et Cyrillus episcopus Hierosolymorum. [24]) Es darf geschlossen werden, daß Nectarius, nachdem seine Wahl zum Bischofe von Konstantinopel, nach Gregor's Abdankung, geschehen war, an der Präsidentschaft des Concils Theil nahm. Römische

19) Obwohl Theodosius bei seiner Ankunft in Konstant. dem Gregor alle Kirchen übergab. Carm. de vita V. 1305.

20) VII. 7.

21) V. 8.

22) V. 7. 8.

23) Bei Hard. I. 807.

24) Soz. l. c.

Gesandten waren nicht einmal zugegen, so wie kein Bischof aus dem Occidente, ausgenommen Acholius, der Bischof von Thessalonice, den das Concil ausdrücklich berief. Wenn einige Ultramontanen behaupten, daß Acholius als päpstlicher Vicar von Illyrien der Synode präsidirt habe, so ist diese Behauptung nach allen Seiten hin grundlos. Denn zuerst kommt Acholius nicht einmal unter den Unterschriften der Synode vor; als päpstlicher Vicar hätte er primo loco stehen müssen. Zweitens muß doch erst erwiesen sein, daß Acholius päpstlicher Vicar von Thessalonich war; worüber wir unten am Schlusse dieses Bandes sprechen werden. Drittens besagt die Stelle aus Sozomenus, auf die man sich einzig beruft, nichts davon, denn es heißt daselbst nur: Aderant una cum istis Acholius Thessalonicae, Diodorus Tarsi et Acacius Berocae episcopus. [25]) Wer aus dieser Stelle jene Behauptung belegen will, mag es unsertwegen thun. Acholius Geschäft auf der Synode war kein anderes, als bei der Wahl des Nectarius zugegen zu sein, wozu ihn Theodosius als einen Mann, den er ganz besonders achtete, und welcher der zunächst an Konstantinopel angränzende Primas war, besonders berufen hatte. [26])

Die Confirmation der Beschlüsse geschah wieder nicht durch den Römischen Bischof Damasus als Oberhaupt der Kirche, sondern allein durch den Kaiser. Es erhellet dieses deutlich genug aus dem oben angeführten Schreiben des Concils an den Theodosius, worin die Bischöfe sagen: Rogamus autem tuam pietatem, ut per literas tuae pietatis confirmentur (ἐπικυρωθῆναι) synodi decreta, ut, sicuti literis, *quibus nos convocasti*, Ecclesiam honore prosecutus es; *ita etiam finem eorum, quae decreta sunt, sigillo tuo communias* (ἐπισφραγίσῃς). Man hat auch behauptet, daß die Synode dem Römischen Bischofe Damasus ihre Beschlüsse zur Bestätigung durch höchstes apostolisches Ansehen vorgelegt und sie erhalten habe. Als Beweis führt man das Schreiben der Synode

25) Soz. l. c. in unmittelbarer Folge auf das Vorhergehende.

26) Ep. Synod. Aquil. ad Theodos. Siehe unten.

an. Allein auch dieser Beweis hinkt. Denn zuerst erließ die Synode von 381 gar keinen Bericht an Damasus; das Synodalschreiben ist vom J. 382, wo dieselbe längst aufgelöst war, und entweder nur noch eine Commission der benachbarten Bischöfe zu Konstantinopel versammelt war, oder eine zweite Synode sich gebildet hatte, die sich auf Befehl des Kaisers mit den zu Rom versammelten Occidentalen in Rapport setzte. Davon unten. Zweitens ist das Schreiben nicht an Damasus gerichtet, sondern seine Aufschrift lautet: Dominis honoratissimis ac reverendissimis *fratribus et collegis* Damaso, Ambrosio, Britoni, Acholio,[27]) Valeriano, Anemio et reliquis sanctis Episcopis in magna urbe Roma congregatis. Drittens ist von einer Bitte um Bestätigung der Beschlüsse der Synode von Konstantinopel in diesem Schreiben gar nicht die Rede; denn die Orientalen sagen, nicht dem Damasus, sondern den Occidentalen, bloß dieses: Quibus (den aufgezählten Beschlüssen der Synode) tanquam *legitime* et *canonice*[28]) apud nos constitutis, vestram *quoque* reverentiam (i. e. vos episcopos Occidentis) *congratulari* rogamus (*συγχαίρειν παρακαλοῦμεν*) intercedente *spirituali charitate* (also nicht S. Petri Cathedrae auctoritate) et Domini timore omnem humanum affectum coërcente.[29]) Wer will aus dieser Stelle die Behauptung rechtfertigen, daß die Synode dem Damasus ihre Beschlüsse zur Bestätigung durch sein höheres Ansehen vorgelegt habe? Wie wir sehen werden, existirt keine Antwort auf dieses Schreiben.

Auch die Publication der Synodaldecrete geschah nicht durch den Römischen Bischof, sondern durch die Synode selbst.

Was auf der Synode vorgenommen wurde, wollen wir jetzt näher erläutern. Das Erste war die definitive Wiederbesetzung des Stuhles von Konstantinopel, den die Synode und der Kaiser dem Gregor von Nazianz bestätigten. Darauf wurde, wie schon oben berichtet, dem Meletius das Bisthum von Antiochien mit

27) Dieser wohnte als Occidentale der Röm. Synode bei.

28) Also bedurfte es auch keiner Römischen Bestätigung mehr.

29) Hard. I. 820.

Umgehung des Paulinus zugesprochen. Leider starb Meletius bald darauf, und die Wahl des Flavian gab, wie wir oben gesehen, den ersten Anstoß zu einem Zerwürfnisse Gregors mit der Synode, indem er die Anerkennung des Paulinus forderte. Er forderte diese auf den Grund des Vertrages zwischen Meletius und Paulinus, weil nur durch die Beobachtung desselben das traurige Schisma der Kirche von Antiochien gehoben werden konnte. Flavians Wahl und die stürmische Opposition der Majorität der Synode gegen Gregor verleidete diesem so wohl sein Amt als seine Stellung auf der Synode; er besuchte mehrere Tage lang die Sitzungen dieser nicht und ging mit dem Gedanken um, jenes niederzulegen. Dieser wurde durch die Ankunft der später eintreffenden Bischöfe aus Aegypten, unter denen auch Timotheus von Alexandrien war, zum festen Entschlusse.[30]) Denn die Aegyptier, durch deren Anstiften Maximus zum Bischofe von Konstantinopel gewählt war, äußerten den entschiedensten Widerwillen gegen Gregors Wahl, den sie haßten als den Gegner des Maximus und als einen, vorzüglich durch Meletius, mit dem als dem Gegner des Paulinus sie nicht communicirten, Gewählten.[31]) Ja, sie bestritten die Gültigkeit seiner Wahl mit dem 15. Kanon von Nicäa, weil Gregor gegen denselben von seinem Bisthume Sosima sich habe nach Konstantinopel versetzen lassen. Gekränkt hierdurch resignirte Gregor auf sein Bisthum, gab beim Kaiser und bei der Synode seine Entlassung ein. Sie wurde von jenem sträubend, von dieser bereitwillig angenommen. Darauf wurde, unter Zuziehung des

30) Carm. de Vita sua, v. 1298.

Ἦλθον γὰρ, ἦλθον ἐξαπίνης κεκλημένοι
Αἰγύπτιοι...
Φυσῶντες ἡμῖν ἑσπέριόν τε καὶ τραχύ.

31) Dem Gregor stellten sie die Sache so vor, als wenn sie ihm feindlich wären:

Οὐ μὲν πρὸς ἔχθραν τὴν ἐμὴν, οὐδὲ θρόνον
Σπεύδοντες ἄλλοις, οὐδαμῶς. ὅσον πόνῳ
Τῶν ἐνθρονίστων τῶν ἐμῶν.

Hiermit meinten sie besonders den ihnen verhaßten Meletius.

Acholius und mit Einstimmung des Kaisers, ohne Vorwissen des Römischen Bischofes, Nectarius, ein Laie,[32]) aber ein sehr trefflicher Mann, zum Bischofe von Konstantinopel gewählt. Von nun an entwickelte sich der Gang der Synode ziemlich ruhig, obwohl die Aegyptier mit der Wahl des Nectarius des Maximus, ihres Clienten wegen, nicht zufrieden waren. Gehen wir nun zu den Kanones über.[33])

Im ersten Kanon verdammte die Synode die Irrthümer aller Arianischen Sekten und Pneumatomachen.

Der zweite Kanon war offenbar gegen die gewaltsamen Eingriffe gerichtet, die Petrus von Alexandrien sich bei der Wahl des Maximus in die Angelegenheiten eines gar nicht zu seinem Patriarchalsprengel gehörigen Bisthums (des von Konstantinopel nämlich) erlaubt hatte. Daher sagten die Väter C. 2 Episcopi qui extra dioecesim sunt, ad ecclesias, quae *extra terminos suos sunt,* non accedant, neque *confundant et permisceant* ecclesias secundum regulas constitutas. *Alexandriae quidem episcopus* tantum *eas* quae sunt in *Aegypto* gubernet. Orientis autem episcopi solius Orientis curam gerant, servatis honoribus *primatus* ecclesiae Antiochenae, ut in regulis Nicaenae synodi continetur. Sed et Asianae dioecesis episcopi ea quae sunt in Asia et ad Asianam tantummodo dioecesim pertinent, gubernent, Ponti autem episcopi Ponticae tantum dioecesis habeant curam; Thraciae vero ipsius tantum Thraciae. — *Non vocati autem episcopi* ultra dioecesim accedere non debent super *ordinandis aliquibus* aut **quibuscunque** *causis ecclesiasticis disponendis.* Manifestum est enim, *quod per singulas quasque provincias synodus administrare et gubernare* **omnia** *debeat secundum ea, quae Nicaeae definita sunt.*[34])

32) Daß solche Wahlen wohl zulässig waren, zeigt das Beispiel des h. Ambrosius.

33) Bei Hard. I. 809.

34) In Pseudo-Isidor's Sammlung beginnt mit non vocati ein neuer Kanon; aber das ist irrig.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Kanon noch vor der Ankunft der Aegyptier verfaßt wurde, weßhalb diese späterhin von den Kanones von Konstantinopel nichts wissen wollten.[35]) Wenn jener Kanon auch hauptsächlich gegen die Bischöfe von Alexandria gerichtet ist, die thatsächlich Uebergriffe in fremde Sprengel gemacht hatten, so ist er doch wegen seiner allgemeinen Fassung, wie aus den mit Cursivschrift gedruckten Stellen, namentlich am Schlusse, zu sehen ist, an alle, also auch den Römischen Bischof gerichtet und schließt somit jede Idee von einem Primate des letzteren vollkommen aus.

C. 3. Constantinopolitanae civitatis episcopum habere oportet *primatum honoris* post Romanum episcopum, propterea quod sit nova Roma.

Ueber diesen Kanon ist ein sehr großer Streit entstanden und es ist behauptet worden, die Römische Kirche habe ihn nicht angenommen; er sei mithin auch ohne Gültigkeit. — Daß die Römische Kirche dringende Gründe hatte, sich dem Kanon zu widersetzen, ist klar genug. Denn sie leitete ihren Primat über die ganze Kirche aus dem jus divinum, d. h. aus göttlicher Uebertragung her, während die Väter von Konstantinopel ihn bloß im historischen Rechte begründeten. Der Bischof von Rom soll den ersten Rang in der Kirche haben, weil er Bischof der alten Welthauptstadt sei; der Bischof von Konstantinopel aber den zweiten Rang, weil er Bischof des neuen Roms, der zweiten Welthauptstadt sei. Mit diesen Ausdrücken gab die Synode von Chalcedon im J. 451 den Kanon wieder, wie wir im zweiten Bande sehen werden. Allein noch eine andere Betrachtung leitete die Römischen Bischöfe, sich dem

35) Wenigstens war es ein Theil ägyptischer Bischöfe, die in einem Schreiben an den Kaiser Leo später sagten: Synodum CL Patrum nescimus. Wir gönnen Rothensen das Vergnügen, des CIII wegen das Ansehen der Synode zu Konst. durch diese Stelle herabsetzen zu wollen; der gute Mann hat aber nicht sehen wollen, daß dieselben Aegyptier in demselben Briefe auch sagten: Synodum etiam Chalcedonensem ecclesia maximae Alexandriae non suscipit. Hard. II.

dritten Kanon zu widersetzen. War es einmal durch eine allgemeine Synode festgesetzt, daß der Bischof von Konstantinopel, als Bischof von Neu-Rom den zweiten Rang in der Kirche habe; wurde Roms erster Rang nicht als im göttlichen Rechte, sondern nur als in dem zufälligen Umstande, daß er in Alt-Rom residirte, also im menschlichen Rechte begründet hingestellt: war nicht zu fürchten, daß dieser Nebenbuhler unter der Gunst der Umstände sich dereinst von dem zweiten auf den ersten Platz drängen würde? War dieses nicht um so eher zu befürchten, da schon im J. 381 der Occident von jenen Stürmen der germanischen Völker verschlungen zu werden drohte, vor welchen der Orient durch seine Lage sicher war? Diese Furcht konnte zwar noch nicht sehr auf Damasus wirken; allein sie wirkte entschieden auf Leo I., noch entschiedener auf Gregor I., unter denen Rom schon von den Barbaren verschlungen war. Daher jener den c. 28 von Chalcedon, der gleichlautend mit c. 3 von Konstantinopel war, verwarf, dieser die kanonische Gültigkeit der Kanones von Konstantinopel überhaupt läugnete, ausgenommen, insoweit sie die Macedonianer verdammte. [36]) Allein was half es? Die Umstände waren mächtiger, als der Widerstand der Römischen Bischöfe. Die allgemeine Synode von Chalcedon (451) gab dem Bischofe von Konstantinopel zu dem Range eines zweiten Patriarchen auch noch einen Patriarchalsprengel, der die großen Provinzen Thrazien, Asien und Pontus umfaßte, [37]) und dabei behielt es, trotz Roms Widersprüchen, sein Bewenden. Dieselbe Macht der Umstände bewirkte auch, daß die ganze Kirche, auch die Occidentalische dieses anerkannte und auch dem c. 3 von Konstantinopel Gültigkeit beimaß, wie daraus zu ersehen, daß derselbe Kanon von Dionysius Exiguus, der im J 536, also längst vor Gregor I. starb, in die collectio canonum, und von dieser in alle folgenden überging, ein Umstand, der jeden fernern Beweis der Gültigkeit des Kanons um so mehr überflüssig macht, da die collectio Dionysiana sofort

36) Greg. Ep. L. VI. ep. 31.
37) Conc. Chalced. c. 28.

von der Römischen Kirche anerkannt wurde, wie Kassiodorus, ein Zeitgenosse des Dionysius, bezeugt.

Der 4. Kanon von Konstantinopel lautet: De Maximo Cynico philosopho et de ejus inordinata constitutione, quae Constantinopoli facta est, placuit, nec Maximum episcopum esse, vel fuisse, nec eos, qui ab ipso in quolibet gradu clerici sunt ordinati; cum omnia, quae ab eodem perpetrata sunt, in irritum deducta videantur.

Dieser Kanon bedarf keiner Bemerkung; jedoch werden wir unten, beim Concil von Aquileja auf ihn zurückkommen.

C. 5. De volumine Occidentalium: etiam eos suscipimus, qui Antiochiae unam Patris et Filii et Spiritus Sancti deitatem confitentur.

Dieser Kanon bezieht sich auf das Symbolum der Synode des Meletius zu Antiochien (379), welches auch die Occidentalen auf einer Synode zu Rom gebilligt hatten, dem nun auch der ganze Orient feierlich seine Zustimmung gab.

Merkwürdiger ist Kanon 6. Im Eingange desselben wird gesagt: Um den ungerechten und böswilligen Anklagen schlechter Menschen gegen katholische Bischöfe zu steuern, beschließe die Synode, daß kein Ketzer, kein Verurtheilter und Excommunicirter, wie auch kein Angeklagter gegen einen Bischof als Kläger auftreten könne. Wenn aber ganz tadellose Männer dicant, se habere ecclesiasticas adversus episcopum criminationes, eos jubet s. Synodus, *primum* quidem apud *provinciae episcopos* accusationem intendere, et *apud eos* probare crimina episcopo objecta. *Quod si evenerit*, ut *provinciales episcopi* crimina, quae episcopo objecta sunt, corrigere non possint, *tunc* ipsos accedere *ad majorem synodum episcoporum illius dioceseos pro hac causa convocatorum*, et accusationem non prius intendere, quam in scriptis aequale periculum sibi statuant, si quidem in rebus examinandis accusatum episcopum calumniari convicti fuerint. Si quis autem iis, *quae tum decreta fuerint*, contemtis, ausus fuerit vel Imperatoris aures molestia *afficere* vel universalem synodum perturbare, *neglectis diocesis episcopis*: cum nullo modo ad accusationem admittendum, ut qui canonibus injuriam fecerit et ecclesiasticum ordinem everterit.

Also nichts von einer Anklage der Bischöfe bei dem Römischen Stuhle; nichts von einer Gerichtsinstanz daselbst; nichts von einer Appellation nach Rom; die Provinzial- und Landessynode sind die höchsten und letzten Instanzen. Es will uns fast bedünken, als habe die Synode durch diesen Kanon dem Dekrete Gratians vom Jahre 378, wodurch dem Römischen Bischofe das Urtheil auch erster Instanz über die Bischöfe Galliens und Italiens, und eine Theilnahme an den Urtheilen über Bischöfe und Metropoliten im ganzen Occidente gegeben wurde, entgegen treten wollen.

Kanon 8. handelt von der Aufnahme der Ketzer in die Gemeinschaft der katholischen Kirche.

Dieses sind die Kanones von Konstantinopel, welche die Synode in dem oben angeführten Schreiben dem Kaiser Theodosius, als der höchsten Macht, zur Bestätigung vorlegte, die auch erfolgte.

In Folge dieser Bestätigung erließ Theodosius das Gesetz de lege catholica,[38]) welches seiner Wichtigkeit wegen hier Platz finden soll:

Episcopis tradi omnes ecclesias mox jubemus, qui unius majestatis atque virtutis Patrem et Filium et Spiritum S. confitentur, ejusdem gloriae claritatis unius; nihil dissonum profana divisione facientes. Quos constabit communioni *Nectarii episcopi Constantinopolitanae ecclesiae, Timothei* nec non intra Aegyptum *Alexandrinae urbis episcopo* sociatos. Quos etiam in Orientis partibus *Pelagio episcopo Laodicensi* et *Theodoro Episcopo Tarsensi;* in Asia nec non Proconsulari atque Asianae dioecesi *Amphilochio episcopo Iconiensi* et *Optimo episcopo Antiocheno;*[39]) in Pontica dioecesi *Helladio* episcopo *Caesariensi* et *Otreio Meliteno* et *Gregorio Nysseno; Terentio episcopo Scythiae* et *Martyrio* episcopo *communicare* constiterit. Hos ad obtinendas catholicas ecclesias ex communione et consortio probabilium sacerdotum oportebat

38) Cod. Theod. III.

39) Antiochien in Pisidien.

admitti. Omnes autem, *qui ab eorum, quos specialis commemoratio expressit, fidei communione dissentiunt* ut manifestos haereticos ab ecclesiis pelli, neque his penitus posthac obtinendarum ecclesiarum pontificium facultatemque permitti ut verae ac Nicaenae fidei sacerdotia casta permaneant, nec post evidentem praecepti nostri formam malignae locus detur astutiae.

Dieses Gesetz beweißt, daß Theodosius einen Römischen Primat nicht kannte. Hätte er diesen anerkannt, so würde er als äußeres Kriterium der Rechtgläubigkeit kurzweg die communio mit dem Römischen Bischofe Damasus genannt und auf diese als nothwendig hingewiesen haben. An einen Primat der Römischen Kirche glauben unde communionis jura emanant, wie Italische Bischöfe es behaupteten und doch auf die Nothwendigkeit der communio mit Rom nicht hinweisen, sondern vielmehr die mit andern Bischöfen als Kriterium aufstellen, von denen einige, wie z. B. Nectarius von Konstantinopel vom Römischen Bischofe gar nicht anerkannt wurden: das läßt sich nie und nimmer mit einander vereinigen.

So weit vom Concil von Konstantinopel im J. 381, auf welches wir gleich unten wieder zurückkommen werden.

Zweites Kapitel.

1. Die Synode von Aquileja.
(381 n. Chr.)

Während die Synode von Konstantinopel noch in Thätigkeit war, versammelte sich zu Aquileja ein Concil Occidentalischer Bischöfe. Die Veranlassung zu dieser Synode war diese: Unter dem Schutze der Kaiserin Justina, der Gemahlin Valentinians I., hatten sich in Illyrien, namentlich in Dacien und Mösien, noch Arianer erhalten. Die Bischöfe derselben, Palla-

dius und Secundianus waren von Ambrosius, zu dessen Diöcese jene Länder gehörten, [1]) aus der Kirche gestoßen. Beide wandten sich an den Kaiser Gratian und baten um ein allgemeines Concil, welches ihnen dieser auch bewilligte. Allein als Ambrosius vorstellte, daß es unrecht sei, dieser beiden Arianer wegen die ganze katholische Welt in Bewegung zu setzen, so begnügte er sich, eine Synode des Sprengels von Mailand nach Aquileja zu berufen. [2]) Es kam also dahin Ambrosius mit den Bischöfen seiner Diöcese, unter denen die Bischöfe von Sicinium und Siscia in Pannonien, Felix von Jadera in Dalmatien und Theodor von Octoducus (Martinach in Wallis) waren. Außerdem schickte die Kirche von Afrika zwei Bischöfe, und die Gallischen Kirchen wurden vertreten durch die Hirten von Lyon, Orange, Marseille und Grenoble. Im Ganzen waren 30 Bischöfe zugegen. Den Vorsitz führte nicht Ambrosius, dem er gebührte, sondern Valerian, entweder weil er Bischof zu Aquileja oder der älteste von allen war. Was auffallen muß, ist dieses, daß von dem Sprengel des Römischen Bischofes kein Bischof, auch nicht als Legat zugegen war, und daß in dem Ausschreiben des Gratian des Damasus gar keine Erwähnung geschieht. Noch merkwürdiger ist, daß in dem langen proces verbal, den die Synode mit den beiden Angeklagten hielt, [3]) der Namen des Römischen Bischofes gar nicht vorkommt und daß die Synode den Palladius und Secundianus verdammte, ohne irgend eines Vorbehaltes der Bestätigung durch den Römischen Bischof zu erwähnen.

In der berührten Unterredung kommt ein Umstand vor, den wir hier nicht übergehen können, nämlich die schroffe Abscheidung der griechischen von der lateinischen Kirche, die sowohl von den

1) Mediolanum war Metropolis der Provinz Italia, zu der seit der Lex Vatinia (gegeben unter Cäsar) auch die genannten Länder gehörten; während Rom, wie wir oben aus Athanasius sahen, Metropolis Romaniae war, und das übrige Italien umfaßte.

2) Siehe das Rescriptum Grat. bei Hard. I. 825. Baron. a 38[illegible] p. 447 ff.

3) Er füllt 9 enggedruckte Foliospalten aus.

Katholiken, als auch von den beiden Arianern bezeugt wird. Palladius weigerte sich, die Jurisdiction der Synode als competent anzuerkennen, weil er an ein allgemeines Concil appellirt habe. Vestro studio, sagte er dem h. Ambrosius, factum est, sicut dictat lectio sacra [4]) a vobis prolata, ut non esset concilium generale et plenum. Absentibus sacerdotibus nostris respondere non possumus. Ambrosius dixit: *Qui sunt consortes vestri?* Pall.: *Orientales Episcopi.* Ambr.: Interim quia superioribus temporibus concilium sic factum est, *ut Orientales in Orientis partibus constituti haberent Concilium, Occidentales in Occidente:* nos in Occidentis partibus constituti convenimus Aquilejam *juxta praeceptum Imperatoris.* Deniqne etiam *praefectus Italiae* literas dedit, ut, si vellent convenire, in potestate haberent. Sed quia scierunt *consuetudinem hujusmodi* esse, ut in Oriente Orientalium concilium esset, intra Occidentem Occidentalium, *ideo* non putaverunt non esse veniendum. Es liegt hierin ein unverwerflicher Beweis, daß der Orient und der Occident zwei durchaus von einander unabhängige und in den gegenseitigen Verhältnissen zu einander selbstständige Massen der Kirche bildete, die nicht durch das Primatialansehen des Römischen Bischofes, gleichsam als durch ein höheres Princip verbunden waren. Ein solches Princip lag durchaus nicht im Bewußtsein jener Zeit, am wenigsten im Oriente. Dieß und noch manches andere sehr Interessante werden wir aus den drei Schreiben, welche die Synode an den Kaiser richtete, ersehen. [5])

In dem ersten Schreiben an den Kaiser berichten sie über die Verdammung des Palladius und Secundianus und deren Weigerung, das Synodalgericht anzuerkennen.

4) So hieß das Rescript des Kaisers.

5) Es ist auch ein ganz kurzes Synodalschreiben vorhanden, welches die Bischöfe an ihre Collegen der Provinz und des Narbonensischen Galliens richteten. Sie meldeten einfach die Verdammung des Palladius und des Secundianus, ebenfalls, ohne Roms zu gedenken, wohin sie auch gar nicht berichteten.

Vestram fidem, fuhren sie fort, vestram gloriam deprecamur, ut reverentiam vestri imperii deferatis auctori, censeatisque impietatis assertores et adulteros veritatis, datis apicibus vestris ad judicia competentia (d. h. nachdem Ihr sie durch Eure Briefe an ihre competenten Richter, nämlich an die Synode von Aquileja verwiesen hattet) ab ecclesiae arcendos esse liminibus, ut in damnatorum locum per *nostrae parvitatis legatos* (also nicht durch Römische Einschreitung und Autorität, wie Baronius will) sancti subrogentur antistites. Im ganzen Schreiben steht kein Wort von Rom.

Das zweite Schreiben, ebenfalls an den Kaiser gerichtet, enthält die Bitte, doch endlich der Frechheit des Ursicinus Einhalt zu thun. Als vorzüglicher Grund dieser Bitte wird angegeben, *ne totius orbis Romani caput Romanam ecclesiam*, atque illam sacrosanctam Apostolorum turbari sineret clementia vestra. *Inde enim in omnes venerandae commonitionis (al. communionis) jura demanant.*

Wir gestehen offen, hier ist ein Zeugniß für den Primat der Römischen Kirche, ein Zeugniß aus dem Munde einer Synode von 30 Bischöfen, an deren Spitze der h. Athanasius, eine große und heilige Autorität, steht. Wir wollen nicht makeln und deuteln an diesem Zeugnisse, sondern es unversehrt bestehen lassen; wir bekennen, die Synode von Aquileja und der h. Ambrosius bezeugen ganz offen den Primat der Römischen Kirche, und zwar von Allen zuerst und zum erstenmale; ganz offen nennen sie die Römische Kirche caput totius orbis Romani; sie sagen, daß von dieser Kirche die jura commonitionis oder communionis ausfließen.

So wenig wir nun auch die Echtheit des Zeugnisses bestreiten, ebenso sehr müssen wir seine Wahrheit und sein Gewicht läugnen. Die Occidentalen und namentlich die Bischöfe Italiens hatten ein Interesse, der Römischen Kirche, die, als einzige apostolische Kirche thronend in der Hauptstadt der Welt, in ihrer Mitte stand, mit einem Range, zu dem je zu gelangen keine andere Kirche sich auch nur träumen lassen konnte, den Vorrang vor allen anderen Kirchen der Welt, namentlich vor den

Orientalischen zu verschaffen. Hatte ja selbst der Orient auf der Synode zu Konstantinopel gestanden, die Kirche von Rom, als der ersten Hauptstadt der Welt, habe den ersten Rang unter allen Kirchen. Allein die occidentalischen Kirchen suchten aus diesem ersten Range, dem primatus honoris, der menschlichen Rechtes war, einen Primat göttlichen Rechtes, einen Primat der legislatio und jurisdictio zu machen; sollten ja nach dem Ausdrucke der Synode von Aquileja die jura communionis [6]) von Rom ausgehen, d. h. sollte jeder, der katholisch sein wollte, mit Rom in der communio sich befinden. So behauptete die Synode und der h. Ambrosius. Allein dieser Ansicht widersprechen hunderte von Thatsachen im Oriente, die den Römischen Primat in jenem Sinne auf das entschiedenste negiren; und diese Thatsachen sprechen lauter und stärker, als die bloße Ansicht des h. Ambrosius und der Synode von Aquileja. Nach der Synode von Rimini brach, wie wir oben gesehen, der ganze Orient die Communion mit dem Occidente und mit Rom ab, und wem fiel es ein, den ganzen Orient deßhalb für ketzerisch zu halten? Der ganze Orient hing dem Meletius gegen Paulinus an, welchen der Occident und Rom anerkannte, jenen verwerfend; Rom und der Occident hoben deßhalb die communio mit dem Oriente auf und schickten weder Gesandten noch Briefe mehr, wie wir oben aus den Briefen des Basilius gesehen haben. Das Concil von Konstantinopel, auf dem der ganze Orient repräsentirt war, bestätigte den Meletius, verwarf den Paulinus und wählte nach dem Tode jenes den Flavian, welchen Rom beharrlich verwarf, mit dem aber der Orient ebenso beharrlich in der communio blieb, als jenes sie abwies, bis am Ende Rom und der Occident, wie wir oben sahen, nachzugeben gezwungen wurden. Wie kann man nach diesen Thatsachen und nach so vielen andern, im Verlaufe dieser Schrift angeführten, mit Ambrosius sagen, daß Rom damals als caput ecclesiae *totius* orbis Romani gegolten habe, unde communionis

6) Denn das scheint doch die richtige Lesart zu sein und nicht jura commonitionis, wie Hardouin hat.

jura dimanarent? Diese Ansicht hat nur auf den Occident angewendet einen Sinn und diesen erst seit dem Rescriptum Gratians von **371**, welches wir oben hergesetzt haben. Im Oriente aber hat niemals vorher die Ansicht des Ambrosius Anerkennung gefunden; ehe sie diese erlangte, verging noch eine geraume Zeit.

Das dritte Schreiben der Synode ist wieder an den Kaiser gerichtet. In dem Eingange schildern sie das Glück des Occidents, der bis auf jene beiden Winkel von Dacien und Mösien vom Arianismus und jeder Ketzerei gereinigt, durch das Band der Eintracht und des Friedens umschlungen werde. Auch im Oriente seien die Ketzereien erstickt und den Katholiken die Tempel zurückgegeben: sed toto confundimur affectu, quod innovata pleraque comperimus, *eosque* gravari nunc, quos oportuit adjuvari, qui in nostra semper communione durabant. Etenim Alexandrinae ecclesiae Timotheus episcopus, sed et Antiochenae Paulinus, *qui semper nobiscum* intemeratam habuere concordiam, dissensionibus aliorum, quorum fides superioribus temporibus haesitabat, [7]) feruntur urgeri. Quos quidem, si fieri potest, et si fides plena commendat, ad *consortia nostra optamus* adjungi, sedata, ut *vetustae communionis* sociis sua praerogativa servetur, [8]) quorum nobis non superflua cura est. Primo omnium, quia communis societas nullam habere debet offensam; deinde, quia utriusque partis dudum accepimus literas, praecipue illorum, qui in Antiochena ecclesia dissidebant. [9]) Et quidem, nisi hostilis impedimento fuisset eruptio (die Gothen) aliquos etiam de nostro numero disposueramus dirigere, [10])

7) Bezieht sich auf Meletius und Flavian und lautet hämisch.

8) D. h. daß Paulin Bischof von Antiochien bliebe. Aber von einer communio mit dem Occidente und Rom, auf diese Bedingung hin, wollte der Orient nichts wissen, wie wir oben gesehen haben. Man merke übrigens, daß zu Aquileja Rom gar nicht repräsentirt war.

9) Der Occident und Rom wagten es nicht, ob der Spaltung zu Antiochien, auch seit der Wahl des Flavian zu Konst. mit dem Oriente ernstlich und definitiv zu brechen.

10) Worum Basilius lange vergebens gebeten hatte.

qui sequestres et arbitri (von einem solchen arbitrium der Occidentalen wollten aber, wie wir sahen, die Orientalen niemals etwas wissen) *si fieri possit*, pacis existerent. Sed quia studia nostra tunc temporis habere effectum per tumultus publicos nequivere, oblatas pietati vestrae opinamur preces nostras, quibus juxta pactum partium poposcimus, [11]) ut altero decedente penes superstitem ecclesiae permanerent nec aliqua superordinatio attentaretur. Ideo petimus vos, clementissimi et Christiani principes, *ut Alexandriae sacerdotum catholicorum omnium Concilium fieri censeatis* (im Oriente, weil es eine Orientalische Sache galt) qui inter se tractent et plenius definiant, quibus impertienda sit communio, quibus neganda sit. — Aber Rom hatte sich ja längst für den Paulinus erklärt; wenn nun Rom den Primat hatte, wenn nun der, welcher mit Rom in communio stand, katholisch war, wozu dann noch die Untersuchung der Sache durch ein allgemeines Concil? Das Urtheil einer Synode mußte dann doch wohl in der Ansicht jener Zeit für gewichtiger gelten, als die Meinung und das Urtheil Roms, d. h. nach der Sprache unserer Zeit: damals stand ein allgemeines Concil über dem Papste. Nam etsi, heißt es nun weiter, Alexandrinae [12]) semper dispositionem et ordinem tenuerimus (ist etwas dunkel) et juxta morem consuetudinemque majorum ejus communionem indissolubili societate servemus, tamen ne aut aliqui videantur esse posthabiti, *qui et pacto, quod stare volumus*, communionem nostram rogarunt, aut ullius pacis et societatis fidelium neglecta compendia: id obsecramus, ut cum inter se coetu pleniore tractaverint, etiam auxilia decretis sacerdotalibus vestrae pietatis adspirent, *et nobis deferri in notitiam censeatis*, [13]) ne titubanti nutemus affectu: sed lacti atque securi, pietati vestrae apud Deum omnipotentem gratias agamus, non solum quia exclusa perfidia est, sed quia catholicis fides et concordia restituta.

11) d. h. nach dem zwischen Meletius und Paulin geschlossenen Vertrage.

12) Muß gewiß Antiochenae heißen.

13) Also das sollte der Kaiser erst berichten

Auch in diesem Briefe ist keine Spur von einem höheren Römischen Ansehen zu finden, welches um so mehr auffallen muß, da die Synode von Aquileja den Kaiser um ein allgemeines Concil bat, welches, wie alle Vertheidiger des Römischen Primates behaupten, ohne Genehmigung der Römischen Kirche nicht versammelt werden durfte.

Nachdem die Synode von Aquileja auseinander gegangen war, kam Maximus der Cyniker von seiner oben erwähnten Reise aus Aegypten nach Italien, um mit Hülfe der Occidentalen und Römer den Stuhl von Konstantinopel zu erzwingen. Er brachte **literas communicatorias** von Petrus von Alexandrien mit, der während der Reise des Maximus gestorben war; diese literae hatten im Occidente großes Gewicht, weil Petrus mit den Bischöfen daselbst und mit Rom stets Gemeinschaft gepflogen und mit ihnen auch auf der Seite des Paulinus gegen Meletius und Flavian gestanden hatte. Außerdem aber waren die Occidentalen ganz unzufrieden mit dem Verfahren der Synode zu Konstantinopel, mit der Wahl des Flavian, des Gregor von Nazianz und des Nectarius, überhaupt mit der autonomen Waltung des Concils, welches, ohne sich um den Occident und Rom zu bekümmern, die wichtigsten kirchlichen Fragen mit eigenem Ansehen gelöset und dem Occidente nicht einmal einen Synodalbrief geschickt hatte. In dieser feindseligen Stimmung des Occidents gegen den Orient, fand Maximus Sache bei den Bischöfen jenes, namentlich aber in Italien und Rom, eine gute Aufnahme. Wir gestehen offen, diese Aufnahme des Maximus durch die Occidentalen, ist so widerwärtig und unwürdig, daß ihnen auch nur unwürdige Motive zu Grunde liegen können, und diese Motive sind einzig die Sucht, die Orientalen zu chikaniren, weil sie zu Konstantinopel ganz autonom gehandelt hatten. Die schmachvollen Umstände, welche sich an die Wahl des Maximus knüpften, seine Intriguen gegen den edelsten und beßten Mann des Orients, gegen Gregor von Nazianz; seine Weihe, veranstaltet durch Petrus von Alexandrien und Aegyptische Bischöfe, welche nach den Kanones von Nicäa keine Ordination zu Konstantinopel vornehmen durften; die Bestätigung der Wahl des Gregorius

durch den Kaiser und die Synode zu Konstantinopel, die Abweisung des Maximus von beiden, so wie seine anstößige Lebensweise vor seiner Wahl; dieß alles war zu Rom, war in Italien bekannt, und trotz allem dem nahm man den Maximus auf, trat mit ihm in die communio, erkannte ihn als Bischof an, glaubte dem einen verrufenen Manne mehr, als der Synode und dem Kaiser und hielt eine neue Synode, um dem Maximus Anerkennung zu verschaffen. Dieselbe wurde zu Anfang des J. 382 zu Rom oder Mailand gehalten.

2. Synode zu Rom.
(382 n. Chr.)

Es ist von derselben zwar nichts auf uns gekommen, als zwei Schreiben an den Kaiser Theodosius; aber sie reichen hin, um den ganzen Stand der Dinge zu beleuchten.

Sanctum animum tuum, begannen die Väter,[14]) Deo omnipotenti pura et sincera fide deditum sciebamus: sed recentibus cumulasti beneficiis, quod catholicos ecclesiis reddidisti, Imp. Aug. Atque utinam catholicos ipsos reverentiae veteri reddidisses, *ut nihil novarent* contra praescripta majorum, nec temere vel servandas rescinderent vel rescindenda servarent. Itaque dolentius quam inconsuetius ingemiscimus, Imperator, facilius potuisse expelli haereticos, quam inter catholicos convenire. Quanta enim nuper confusio facta sit, explicari non potest. Scripseramus dudum, ut, quoniam Antiochena civitas duos haberet episcopos, Paulinum atque *Meletium*, quos fidei concinere putabamus, aut inter ipsos pax et concordia salvo ecclesiastico ordine conveniret, aut certe si quis eorum altero superstite decessisset, nulla subrogatio in defuncti locum superstite altero gigneretur.[15]) At nunc Meletio de-

14) Hard. I. 845. Doch hat er beide Briefe fälschlich in's Jahr 381 gesetzt und auch die Reihenfolge verwirrt.

15) Man muß dieses verstehen nach der im vorigen Briefe vorgekommenen Erläuterung, wo von dem Vertrage zwischen Meletius und Paulinus die Rede ist. Nach dem was hier steht, sollte man glauben, die Occidentalen haben den Antiochiern Vorschriften gemacht, welches nicht wahr ist. Die Synode hat es mit den Ausdrücken nicht so genau genommen.

functo, Paulino superstite, *quem in communione nostra mansisse* consortia, quae a majoribus inoffense ducta, testantur, *contra fas et ecclesiasticum ordinem* (das war aber gerade die Frage) in locum Meletii non tam subrogatus quam superpositus asseritur. Atque hoc factum allegatur consensione et consilio *Nectarii*, [16]) cujus ordinatio quem ordinem habuerit non videmus. Namque in Concilio nuper, cum Maximus *episcopus* (das war aber noch zu entscheiden und der Orient wollte von diesem episcopus nichts wissen) Alexandrinae ecclesiae manere secum lectis Petri sanctae memoriae literis (wußten denn die Occidentalen nicht, daß gerade Petrus jenen durch und durch unkanonischen Skandal der Wahl des Maximus zu Konstantinopel, in fremder Diöceſe, angestiftet und vollbracht hatte?) prodidisset ejusque intra privatas aedes, quia Ariani basilicas adhuc tenebant (welches nicht so war) consecrationem esse mandatam tribus episcopis ordinantibus (die ihn aber gar nicht weihen durften, da sie aus Aegypten waren) dilucida testificatione (?) docuisset: *nihil habuimus, beatissime princeps, in quo de ejus episcopatu dubitare possemus*, cum vim sibi illatam repugnanti a plerisque etiam de populo et clero testatus esset. Tamen ne absentibus partibus praesumte aliquid definisse viderentur, clementiam tuam datis literis putavimus instruendam ut ei consuleretur ex usu publicae pacis et concordiae. *Quia revera advertebamus, Gregorium* (Nazianz.) *nequaquam secundum traditionem patrum, Const. ecclesiae sibi sacerdotium vindicare.* [17]) Nos igitur in Synodo ea, quae

16) Durchaus falsch, denn aus Gregor von Nazianz geht zur Genüge hervor, daß Nectarius, als Flavian gewählt wurde, noch Laie war und mit den kirchlichen Händeln durchaus nichts zu schaffen hatte.

17) Durchaus irrig; Gregor war wider seinen Willen von Basilius zum Bischofe von Sasima geweiht, war aber niemals zum Antritte dieser Stelle gekommen. Die Rechtmäßigkeit dieser Weihe wurde dazu noch bestritten durch den Bischof von Ancyra, der behauptete, Sasima gehöre zu seiner Diöceſe. Also konnte dem Gregor gar nicht mit Recht vorgeworfen werden, er sei von der

totius orbis episcopis videbatur esse praescripta, nihil temere statuendum esse censuimus. At eo ipso tempore qui generale concilium declinaverunt, [18]) Constantinopoli gessisse dicuntur? Nam cum cognovissent, ad hoc partium venisse Maximum, ut causam in synodo ageret suam, quod, etiamsi concilium indictum non fuisset, jure et more majorum, sicut et s. memoriae Athanasius et dudum Petrus Alexandrinae ecclesiae episcopi et Orientalium plerique fecerunt, [19]) *ut ad ecclesiae Romanae, Italiae et totius Occidentis confugisse judicium viderentur* (also nicht bloß ad judicium Romanae sedis, cui de rebus episcoporum judicare soli ob primatum competeret); cum eum, sicut diximus, experiri velle adversus eos, qui episcopatum ejus abnuerant, comperissent, praestolari utique nostram super eum sententiam debuerunt. (Das folgte aber nicht aus jenen Beispielen; die Orientalen wollten das Gesetz Gratian's [20]) nicht

Kirche zu Sasima zu der von Konst. übergegangen und habe die Kanones von Nicäa verletzt. Jede Irregularität aber, die etwa an seiner Wahl zum Bischofe von Et. klebte, war gehoben worden durch den Beschluß der allgemeinen Synode, die ihn auf den Stuhl zu Et. erhob. An dieser Erhebung zu mäkeln stand den Occidentalen und Römern nicht zu, da sie die Sache durchaus nichts anging. Bloß die Erbitterung und der Aerger über die autonome Stellung, die der Orient zum Occident nahm, um diesem keine Einmischung in seine Angelegenheit zu gestatten, war es, die den Occident und Rom trieb, die Besetzung der Stühle zu Rom und zu Antiochien anzufeinden. Allein in beiden Fällen wurde ihr Einspruch, wie er es verdiente, abgewiesen.

18) Es scheint hiernach als wenn dieß Schreiben nach der zweiten Synode von Et., wovon wir gleich reden werden, erlassen sei. Somit wäre es das Synodalschreiben von 382, die freilich als eine Generalsynode ausgeschrieben war, aber es nicht wurde, weil die Orientalen darauf zuerscheinen sich weigerten.

19) Die Fälle dieser waren sämmtlich von dem des Maximus verschieden: denn jene waren von Ketzern von ihren Sitzen vertrieben, ohne Untersuchung, Vertheidigung und Urtheil, Maximus aber von einer allgemeinen Synode katholischer Bischöfe als Eindringling verworfen.

20) Siehe oben.

auch sich als Typus aufdrängen lassen.) *Non praerogativam petimus examinis*, sed *consortium* tamen debuit esse communis arbitrii. (In dieser Einschränkung war die Forderung nicht so ganz unzulässig. Die Occidentalen wollten sich die Präroga-tive der Sache des Maximus, als einer res Orientis, zu untersuchen nicht anmaßen; sie wollten nur zur Theilnahme an dem Urtheile (arbitrii consortium) geladen sein, bekannten also dadurch, daß die Sache zu untersuchen und zu entscheiden dem Oriente, nicht ihnen und dem Römischen Bischofe zustände; gestanden also, daß diesem das höhere Ansehen des Primats, ad quem causae episcoporum, ut causae majores deferri deberent, fehle.) Postremo prius constare oportuit utrum huic (Maximo) abrogandum, tum alii conferendum sacerdotium videretur (darüber waren aber die Orientalen völlig einig;) ab his praesertim a quibus se Maximus vel destitutum vel appetitum injuria querebatur. Itaque, *cum* Maximum episcopum receperunt in communionem *nostra* consortia (unsere, d. h. die Occident. Verbrüderung): nec ab episcopatus Constantinopolitani putavimus petitione removendum. (Diese Schlußfolgerung, welche der Occident und Rom im vierten Jahrhunderte geltend zu machen suchte gegen den Orient, hatte dieser beharrlich geläugnet, wie aus der Sache des Meletius und Flavian deutlich genug erhellet.) Cujus allegationem praesentibus partibus aestimavimus esse pendendam. *Nectarium autem cum nuper nostra mediocritas Constantinopoli cognoverit ordinatum, cohaerere communionem nostram cum Orientalibus* partibus non videmus. (Woraus sich die Orientalen jedoch nichts machten.) Praesertim cum ab iisdem Nectarius dicitur illico sine communionis consortio destitutus, a quibus fuerat ordinatus. [21]) Non mediocris igitur scrupulus. Nec quaedam nos angit de domestico studio et ambitione con-

21) Das ist völlig unwahr; mehrere Bischöfe opponirten gegen des Nectarius Wahl beim Kaiser, weil er Laie war, und, wie behauptet wurde, auch noch Katechumen. Aber der Kaiser gewann sie: imperatori cesserunt et sententiam ejus suffragio suo corroborarunt. Sozom. VII. 8.

tentio, sed *communio soluta* et *dissociata* perturbat. Nec videmus eam posse aliter convenire, nisi aut is reddatur Constantinopoli, qui prior ordinatus est, aut certe super duorum ordinatione: sit in urbe Roma *nostrum et Orientalium* concilium (also Rom sollte nicht über diese Sache entscheiden, sondern der Occident und der Orient gemeinschaftlich). Neque enim indignum videtur Augusti, ut *Ecclesiae Romanae Antistitis finitimorumque* et *Italorum episcoporum debeant subire tractatum*, qui unius Acholii episcopi ita putaverunt exspectandum judicium, ut de Occidentalibus partibus evocandum Constantinopolim putarent. Nos autem a beatissimo principe fratre tuo (Gratiano) admoniti, ut tuae clementiae scriberemus imperio, *ut, ubi una communio est, commune velit esse judicium concordantemque consensum.* Also Theodosius sollte die Sache des Maximus und Nectarius auf einer allgemeinen Kirchenversammlung, unter Zuziehung der Bischöfe von Rom und des Occidents untersuchen lassen, nicht, weil dem Römischen Bischofe die cognitio zustehe, nicht, als ob durch frühere Umgehung der Beistimmung desselben zur Wahl des Nectarius die Privilegien der cathedra verletzt seien, sondern allein weil ubi *una communio* est, ibi *commune* sit judicium. Uebrigens war die Berufung auf den Acholius durchaus falsch; denn diesen hatte Theodosius (er liebte ihn besonders und hielt so viel auf ihn, daß er sich im J. 380 von ihm taufen ließ) auf sein kaiserliches Verlangen von der Synode zu Konstantinopel herbeirufen lassen, um an der Wahl und der Weihe des Nectarius theilzunehmen. Daraus nun zu folgern, die Synode von Konstantinopel habe auch die Beistimmung des Römischen Bischofes und der Occidentalen zur Wahl des Nectarius einholen müssen, war ein Schluß, wie wir ihn freilich oft von den Römern gemacht finden.

Theodosius verwarf dieses Gesuch für den Maximus entschieden; er stellte ihnen vor, [22]) es sei geziemend, die Angelegenhei-

22) Gerade so auch Stolberg, Band 13. VIII. 5.

ten der orientalischen Spaltung von den besser unterrichteten orientalischen Bischöfen untersuchen zu lassen; bei der Absetzung des Maximus aber und der Wahl des Nectarius müsse es sein Bewenden behalten.

Die occidentalischen Bischöfe, am meisten aber Damasus setzten es bei dem Kaiser Gratian doch durch, daß er ein allgemeines Concil nicht, wie sie früher gewünscht hatten, nach Alexandrien, sondern nach Rom ausschrieb. Wir haben von ihm oben, bei Gelegenheit der Sache des Meletius, gehandelt und gesehen, daß er die Sache des Maximus gar nicht berührte, in der Sache des Flavian und Paulinus sich zuletzt doch der Entscheidung des Orients fügen mußte. Auf Befehl des Theodosius aber versammelten sich die Orientalen zu Konstantinnpel.[23])

3. Zweite Synode zu Konstantinopel.
(382 n. Chr.)

Die Römische Synode lud die Orientalen zu Konstantinopel ein, sich mit ihr zu einem allgemeinen Concil zu vereinigen. Allein diese wollte sich darauf nicht einlassen, obschon, wie wir gleich sehen werden, die Einladung vom Kaiser Gratian geschehen war. Hatte der Römische Bischof den allgemeinen Primat über die Kirche, so bedurfte es ja nur eines einfachen Befehles an die Orientalen, sich in Rom einzufinden, mit der Androhung von einigen Anathemen gegen die sich Sträubenden. Allein der Römische Bischof suchte die ihm fehlende Autorität, wie häufig, durch die kaiserliche Macht zu ersetzen und ließ die Orientalen durch diese einladen. Doch dieselben erschienen nicht, von dem Grunde ausgehend, daß Rom und die Occidentalen Angelegenheiten des Orients, wie es die Spaltung von Antiochien war, vor ihren Richterstuhl zu ziehen gar nicht berechtigt seien. Daher beschränkten sie sich darauf, an die Synode zu Rom, vielleicht auf Weisung des Kaisers, vielleicht auch aus friedlicher Gesinnung, ein Synodalschreiben zu schicken, welches

23) Gregor von Nazianz, der, obwohl kein Bischof mehr, doch eingeladen wurde, lehnte es ab zu kommen. Ep. 55. 76.

ganz jenen, von einem Römischen Primate nichts wissenden Geist der autonomsten Selbstständigkeit bezeugt, den bisher alle kirchlichen Acte des Orients dem Occidente gegenüber geathmet hatten. Das Schreiben zeichnet sich dabei aus durch einen solchen Ton der Mäßigkeit und des feinen Anstandes, daß es als Muster dienen kann. [24])

Das Schreiben [25]) führt die Aufschrift: Dominis honoratissimis et reverendissimis *fratribus et collegis*, Damaso, Ambrosio, Britoni, et reliquis s. episcopis in *magna urbe* Roma congregatis, s. synodus Orthodoxorum episcoporum, qui *in magna urbe* Constantinopoli convenerunt, Salutem in Domino.

Multitudinem calamitatum nobis ab Arianorum potentia inflictarum reverentiam vestram velut eas ignorantem docere et enarrare supervacuum videtur. Neque enim *tam parvi res nostras ducere arbitramur pietatem vestram, ut de his doceri* opus habeat, quibus *condoleri* (also nicht: quae corrigere et sanare sua auctoritate) oportebat; [26]) neque ejusmodi erant tempestates, quibus conflictati sumus, ut latere ob *tenuitatem* potuerint. Sed *et recens tempus* [27]) persecutionum saevam adhuc servat memoriam, non in iis etiam, *qui* perpessorum aerumnas per caritatem participant. Darauf zählen sie diese neuesten Verfolgungen durch die Arianer auf und fahren fort:

Nobis sane ad *instaurandas ecclesias* diuturna opera longoque tempore et labore opus erat, ut corpus Ecclesiae tanquam ex diuturno morbo lentis sensim curationibus *recreantes ad pristinam pietatis sanitatem revocaremus.* Also der Orient wollte selbst, nicht durch Rom und den Occident, sich restauriren. Quamvis enim persecutionum asperitate liberati maxime videmur et ecclesias omnes diu ab haereticis occupatas recipere; attamen molesti sunt nobis lupi, qui etiamsi ab ovili ejecti

24) Auch Stolberg, Bd. 13. VIII. 12.
25) Bei Theodoret. V. 9. Hard. I. 821.
26) Ein Vorwurf gegen die Indolenz, welche die Occidentalen zur Zeit des h. Basilius dem Oriente bezeigt hatten.
27) Note 3.

sunt, ovium greges in silvis diripiunt, contrarios conventus agunt, populorum seditiones concitant, nihil denique quod ecclesiis nocere possit, praetermittunt. Quare in his necesse nobis erat, ut diximus, longioribus tempori operam collocare.

Nunc vero, posteaquam Synodum *nutu Dei* congregantes, vos etiam *pro fraterna erga vos caritate vestrae* (nicht pro summa in ecclesiam a Deo vobis concessam auctoritate vestra) *tamquam membra propria* (nach Römer 12, wo alle wahren Christen und Glieder der Kirche alter alterius membra sind) *per religiosissimi Imperatoris* (Gratiani) *literas evocastis;* ne quia *soli tunc* ad subeundas aerumnas fuimus addicti, nunc in ista Imperatorum de pietate concordia *soli regnetis, sed nos etiam vobiscum,* ut ait Apostolus, conregnemus, optabamus, si fieri posset omnes simul relictis ecclesiis desiderio potius quam utilitati servire. Quis enim nobis dabit pennas sicut columbae, ut volemus et requiescamus apud vos? Verum quia hoc erat Ecclesias renovari nuper coeptas denudare et rem praestare magna pars non poterat; *convenieramus enim Constantinopolim ad literas a reverentia vestra* superiore anno post concilium Aquilejense *ad religiosissimum Imperatorem Theodosium missas,* [28]) *ad hoc solum iter* Constantinopolim usque instructi, et *de hac tantum synodo episcoporum, qui in provinciis remanserant consensum afferentes* (also nicht zu einer Römischen Synode); cum de longioris profectionis onere nec suspicati essemus, *nec antea quidquam* audissemus, *quam* Constantinopolim pervenimus; cum praestituti quoque temporis angustia, neque ad longius iter adornandum, neque ad episcopos communionis nostrae, qui in provinciis erant, commonefaciendos, eorumque consensus obtinendos satis esset; quoniam haec, multaque ad haec alia plurimos venire prohibebant; quod proximum erat, *tum ad res constituendas,* tum ad *nostram erga vos benevolentiam declarandam* reverendissimos honoratissimosque fratres et collegas nostros episcopos, Cyriacum, *Eusebium* et *Priscianum* exoravimus, ut proficiscendi ad vos laborem libenter susciperent; *per quos et pacifica, unitatemque spectans voluntas* et incensum fidei studium (nicht aber debitum erga sedem apostolicam obsequium, wie Damasus in dem gleich zu erwähnenden, angeblich an die Orientalen geschriebenen Briefe sich ausdrückt) patefiat.

28) *συνδεδραμήκειμεν γὰρ εἰς τὴν Κωνσταντ. ἐκ τῶν γραμμάτων ἐκείνων παρὰ τῆς ὑμετέρας τιμιότητος πρὸς τὸν βασιλέα Θεοδόσιον ἐπισταλθέντων.* Baron. übersetzt: ex mandato literarum vestrarum, als wenn der Brief der Occidentalen an den Kaiser einen Befehl an die Orientalen enthalten hätte, wie auch Rothensen meint. So nicht; es heißt bloß: der Brief, den Ihr an den Kaiser geschickt hattet, veranlaßte diesen, uns nach Konst. zu berufen.

Nun gehen sie zu den Actis der Synode von Konstantinopel, die sie gleich unten eine *universalis* nennen, über, legen zuerst deren Bestimmungen über den Glauben vor und fahren dann fort: De *privata* autem ecclesiarum administratione, antiquus, ut satis, mos obtinuit, s. s. Patrum Nicaeae definitio, ut in *singulis* provinciis *episcopi provinciae* et (si velint ipsi) cum eis finitimi, ordinationes secundum utilitatem peragant. Qua ex forma, scitote, tum reliquas apud nos ecclesias administrari, tum illustrissimarum ecclesiarum creatos fuisse sacerdotes. Unde et novae, ut sic vocemus, ecclesiae Constantinopolitanae quam nuper haereticorum blasphemia tamquam ex ore leonis per misericordiam Dei eripuimus, reverendissimum religiosissimum Nectarium in *generali* concilio, communi *omnium* consensu et *praesente religiosissimo Imp. Theodosio clero*que *universo* et *cuncta suffragante civitate,* episcopum *constituimus. Et antiquissimae vereque apostolicae* Antiochenae ecclesiae in Syria in qua primum venerandum Christianorum nomen auditum est, *reverendum et religiosissimum Flavianum, provincia simul et dioecesis* Orientalium convenientes episcopi *canonice* ordinarunt, *tota ecclesia* consentiente, et quasi uno ore virum collaudante. (Es war damals noch nicht Sitte, für die Wahlen der Patriarchen und Bischöfe Roms Consens einzuholen; es konnten auch solche Bischöfe sein, die Rom verwarf, wie es mit den beiden genannten der Fall war.) Quam quidem legitimam ordinationem *synodus* quoque *universa* comprobavit.

Matris vero ecclesiarum omnium Hierosolymitanae (für eine solche Mater galt damals die Römische Kirche noch nicht) reverendissimum et religiosissimum Cyrillum episcopum esse *decernimus* (γνωρίζομεν), qui et canonicae olim fuit ab episcopis provinciae ordinatus et cum Arianis plurimum diversis in locis decertavit. *Quibus tanquam legitime et canonice apud nos constitutis* (das wurde es also nicht erst durch den Consensus und die roboratio episcopi Romani) vestram *quoque* (also in modum accessus) reverentiam *gratulari* (συγχαίρειν), also nicht *confirmare, corroborare, rata habere auctoritate vestra* obsecramus, intercedente spirituali caritate et Domini timore humanum omnem affectum coercente, *ecclesiarumque aedificationem pluris faciente, quam privatum erga unumquemque voluntatem et gratiam.* (Ein harter Seitenhieb auf die selbstsüchtige Hartnäckigkeit, womit die Occidentalen und Römer die Wahl des Flavian zu Antiochien gegen den Willen und amtlichen Beschluß des ganzen Orients aufrecht erhalten wollten und den Frieden der Kirche eigensinnig störten.) Sic enim, et fidei doctrina consonante et Christiana in nobis caritate confirmata, *desinemus* illud dicere, quod ab Apostolis damnatum est: *Ego quidem sum Pauli, ego autem Apollinis, ego vero Cephae,* atque omnes nos esse Christi ostendentes, *qui in nobis divisus non est, indiscerptum,* Deo favente, *corpus ecclesiae conservabimus* (also dadurch und nicht durch die servile Unterwerfung der ganzen Kirche unter Rom.) et ad Domini tribunal cum fiducia comparebimus.

Sollte sich jemand finden, der aus diesem Schreiben den Primat der Römischen Kirche beweisen will, so haben wir nichts dagegen.

Auf dieses Schreiben führt als Antwort Theodoret einen Brief des Damasus an, der ohne Ueberschrift so beginnt: *Quod debitam sedi apostolicae reverentiam exhibet caritas vestra* u. s. w. Von dieser *debita* reverentia ist aber in jenem Synodalschreiben der Väter von Konstantinopel nichts zu finden. Wir haben schon oben bemerkt, daß der Inhalt dieses Briefes des Damasus gar nicht zu dem letzterwähnten Synodalschreiben paßt,

und aus diesem Grunde hat auch Baronius [29]) ihn als Antwort auf dasselbe verworfen. Nach unserer Ansicht antworteten die Römer und die Occidentalen gar nicht, sondern ließen ihrem Grolle gegen den Orient dadurch seinen Lauf, daß sie den Flavian von Antiochien verwarfen und den Paulinus, der auf der Römischen Synode zugegen war, anerkannten. [30]) Daß ihnen dieß aber nichts half, daß vielmehr die Ansicht der Orientalen doch siegte und Flavian zuletzt auch vom Occidente und von Rom anerkannt wurde, ist schon oben dargethan.

Baronius führt nun noch aus der collectio Cresconiana und aus einem Vatikanischen Codex ein Decretum der Römischen Synode an, wodurch dem dritten Kanon von Konstantinopel entgegen erklärt wurde: Sancta Romana Ecclesia non solum *nonnullis synodicis decretis* (wo mögen diese wohl stehen und welche sind es? etwa c. 6 von Nicäa und c. 3 von Sardica?) *ceteris Ecclesiis praelata est,* sed etiam Evangelica Domini nostri *Salvatoris voce primatum obtinuit:* Tu es Petrus etc. Addita est etiam societas beati Pauli Apostoli vasis electionis, qui uno eodemque die gloriosa morte cum Petro in urbe Roma sub Nerone agonizans coronatus est. Ambo pariter supradictam Romanam Ecclesiam Domino consecrarunt *aliisque omnibus in universo mundo* sua praesentia atque venerando triumpho *praetulerunt. Est ergo prima Petri Apostoli sedes Romana* Ecclesia, non habens rugam neque maculam, neque aliquid hujusmodi. (Aber wohin will man dann mit dem Falle des Marcellinus, der den Götzen opferte und der schweren Fehle des Liberius?) Als zweiten und dritten Sitz erklärt das Decret die Kirchen von Alexandrien und Antiochien.

So das Decret. Allein wer verbürgt seine Echtheit? Es kommt in keinem Schriftsteller, in keiner Urkunde des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts vor; Cresconius aber lebte um 690, wo der allgemeine Primat der Römischen Kirche aus Gründen, die wir im zweiten Bande entwickeln werden, längst

29) ad a. 382 p. 462 B.
30) ibidem D.

anerkannt war. Eben weil das Decret erst im siebenten Jahrhunderte zum Vorschein gekommen ist, haben auch die eifrigsten Ultramontaner ihm den Ursprung auf der Römischen Synode von 382 nicht beigemessen und es deßhalb als Zeugniß des vierten Jahrhunderts fallen lassen. Allein gesetzt, es wäre echt: so beweiset es nichts mehr, als daß Rom und Italien schon im vierten Jahrhunderte einen allgemeinen Primat der Römischen Kirche als jure divino begründet, statuiren wollten, mit diesem Bestreben aber vom Oriente entschieden abgewiesen wurden.

Drittes Kapitel.

Die Donatisten. Optatus, Bischof von Milevi.

Wir haben oben die Geschichte der Donatisten bis zu dem Tode Konstantin des Großen fortgeführt und nehmen sie nun hier wieder auf.

Die Verdammungsurtheile zahlreicher kaiserlicher und kirchlicher Gerichte konnten die Donatisten nicht bewegen, sich wieder mit der Kirche auszusöhnen und zu vereinigen, vielmehr steigerte sich ihre Opposition allmählig zu blutigen Gewaltthätigkeiten (circumcelliones) und ihre Trennung von der Kirche wurde auch in bestimmten Lehrsätzen ausgesprochen. Diese laufen darauf hinaus, daß die Donatisten behaupten: Traditoren, Bösewichte, Sünder in der Kirche bildeten nicht allein für sich einen Kreis des Verderbens, sondern dieses ströme auch auf Alle aus, die jene duldeten und nicht von sich ausstießen. Auf diese Weise sei die ganze Kirche durch die Frevel des Cäcilian und seiner Genossen angesteckt, indem sie dieselbe gutgeheißen und sein Amt approbirt habe. Die Kirche habe dadurch aufgehört, eine heilige und reine zu sein, und könne nicht mehr die wahre christliche Kirche sein, weil eine solche heilig und rein sein müsse. Die wahre Kirche sei nur noch bei den Donatisten, die den Cäcilian und die Seinigen ausgestoßen und sich von der Befleckung rein erhalten haben.

Diese Ansicht verfochten die Donatisten mit der äußersten Hartnäckigkeit, und die Katholiken verschmähten es nicht, auf solche Argumente sich einzulassen. Aus der Ansicht selbst aber und der Widerlegung geht klar genug hervor, daß im Bewußt-

sein der damaligen Zeit der Römische Primat nicht befestigt war. Denn wenn es zur Wesenheit der Kirche gehörte, daß der Bischof von Rom ihr Gottgesetztes Oberhaupt war; wenn dieser als der Mittelpunkt galt, mit welchem jeder, falls er der Kirche angehören wollte, verbunden sein mußte: so würden die Donatisten, mit der Behauptung, sie seien, auch in ihrer Trennung von Rom, die wahre katholische Kirche, sich lächerlich gemacht, und die Katholiken würden, um sie vollkommen zu widerlegen, keines anderen Arguments bedurft haben, als der Hinweisung auf die Thatsache, daß die Donatisten sich vom Mittelpunkte der Einheit, von Rom losgerissen.

Da wird man nun sagen, daß Optatus, der Bischof von Milevi in Afrika, der unter Damasus und Siricius lebte, diesen Beweis doch in seiner Schrift an den Donatisten Parmenian versucht habe. Dem ist aber nicht so, wie wir gleich sehen werden.

Optatus Ziel ist, den Parmenian und die Donatisten zur Kirche zurückzurufen. Zu diesem Ende weiset er ihnen zuerst historisch nach, daß sie, und nicht die Katholiken, Urheber des Schisma seien. [1]) Es kommen dabei einzelne Beziehungen vor, die wohl beweisen, daß Optatus keinen Primat des Römischen Bischofes anerkannte.

So sagt er c. 9. Marcion, Praxeas, Sabellius, Valentinus et ceteri usque ad Cataphrygas temporibus suis a Victorino Pictaviensi et Zephyrino Urbico (Romano) et Tertulliano Carthaginiensi et aliis adsertoribus ecclesiae catholicae *superati* sunt.

Man sieht, Optatus schrieb nicht den Römischen allein das Verdienst zu, die Ketzereien unterdrückt zu haben, wie Rothensen ihnen das vermöge ihres Primats beimisset.

Dem Parmenian sagt er ferner: Non Caecilianus [2]) exivit a Majorino, [3]) sed Majorinus a Caeciliano; nec Caecilianus recessit a cathedra Petri vel Cypriani, sed Majorinus, cujus tu

1) L. I. 7 ff.
2) Ueber dessen Weihe die Donatistische Spaltung entstanden war.
3) Dem Gegenbischofe des Cäcilian.

cathedram sedes, quae ante ipsum Majorinum originem non habebat.

Da werden die Kirchen von Rom und Karthago gleichgestellt, beide als gleiche Quellen kirchlicher Gemeinschaft.

Wie dem Cyprian, so liegt auch dem Optatus die Einheit der Kirche in ihrer Gesammtverbindung zu einem Leibe; zu diesem Leibe muß gehören, wer Theil an der Kirche haben will. Diese Gesammtheit des Leibes ist ihm die ecclesia catholica. Ein Schisma entsteht nicht durch die Trennung von der Römischen Kirche, sondern von der catholica; schisma sparso coagulo pacis, dissipatis sensibus generatur, livore nutritur, aemulatione et litibus roboratur, ut *deserta matre catholica*, impii filii dum foras exeunt et se separant, ut vos fecistis *a radice matris ecclesiae*. [4])

Das ist ganz in Cyprians Weise gesagt; in eben dieser Weise ist die Gemeinschaft der kath. Kirche nicht bedingt durch ihr Versammeltsein unter dem Römischen Bischofe, als ihrem Gottgesetzten Primas, sondern durch simplex et verus intellectus in lege, singulare et verissimum sacramentum et unitas armorum. Wer aus dieser Einheit scheidet, reißet sich gleichsam von dem Urstamme, von der Wurzel los; er richtet Nebenstühle neben dem einen Episkopate auf und stellt sich sammt diesen außerhalb der Kirche. Darauf weiset er den Parmenian hin. In Africa, sagt er, [5]) sicut et in ceteris provinciis *una* erat ecclesia, antequam divideretur ab ordinatoribus Majorini, cujus tu hereditariam cathedram tenes. Videndum est, quis in *radice* cum toto orbe manserit, quis foras exierit, quis cathedram sederit *alteram;* quis ordinationem fecerit salvo altero ordinato .... Ergo qui *in uno* cum fratribus manere noluit, haereticos secutus, quasi Antichristus foras exivit. [6])

Schließlich hält Optatus seinem Gegner noch vor, wie oft sie von der Kirche verdammt seien, spricht von den Synodalge-

4) I. 11.
5) c. 15.
6) Vgl. IV. 10.

richten zu Rom unter Melchiades, zu Arles u. s. w., ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, daß der Römische Bischof dabei ein höheres Ansehen geübt habe. [7])

Im zweiten Buche redet Optatus ganz besonders von der Einheit der Kirche, und hier entwickelt er allerdings Ansichten, die dem Römischen Primate ein bedeutendes Wort reden, aber auch eben so sehr von denen der älteren Väter abweichen. Tertullian und Irenäus hatten die einigende oberste Autorität der Kirche in die apostolischen Kirchen gelegt, von denen nach Irenäus der Römischen propter potiorem principalitatem, d. h. als Kirche in der Welthauptstadt und Stiftung der beiden Apostelfürsten ein besonderes Gewicht gebühre. Nach Cyprian ruhte die Einheit der Kirche in dem einen katholischen Episkopate, der mit gleicher Berechtigung unter alle Bischöfe getheilt sei; das Moment der Einheit lag ihm darin, daß in jeder Kirche nur ein Bischof wäre, der, anerkannt von allen andern, mit allen in der communio stehe. Cyprian betrachtete alle Bischöfe als Nachfolger der Apostel und legt darum auch allen gleiche Würde und Gewalt und ein liberum rerum arbitrium in ihren Kreisen bei. Petrus gilt ihm nicht als der Primas der Apostel, in welchem die höchste Macht in Sachen des Glaubens und der Disciplin concentrirt sei, sondern nur als Symbol der Einheit. Er sagt nun zwar auch, daß die Repräsentation der Einheit durch Petrus auch auf dessen cathedra zu Rom für alle Zeiten übergegangen sei; aber daß er dieses nicht als Primat nahm, hat er selbst sowohl durch Wort, als durch Thaten bewiesen, wie im ersten Theile dieses Bandes dargelegt worden ist. Dort wiesen wir aber zugleich durch die Schrift und Tradition, namentlich durch das Zeugniß des Irenäus nach, daß Petrus nie Bischof von Rom gewesen, daß die Römischen Bischöfe gar nicht auf der *cathedra Petri* saßen; daß vielmehr die Stiftung des Römischen Stuhles, wenn sie auf einen Apostel bezogen werden solle, nur dem Paulus angehöre, und daß

7) Von diesen Synoden ist zu Anfange dieses Theiles gehandelt.

nach den glaubwürdigsten alten Traditionen **Linus** und nicht **Petrus** erster Bischof zu Rom gewesen sei; daß somit Cyprians Ansicht von einer *cathedra Petri* zu Rom, als *centrum unitatis*, eine ganz unhistorische Fiction sei.

Optatus, als Afrikaner, war in Cyprians Ansichten insofern eingegangen, als er die Einheit der Kirche in die cathedra Petri setzte, aber nicht mehr als in ein Symbol, sondern als wirklich einigende Potenz, und daß er diese Potenz von der cathedra Petri auch auf alle Inhaber derselben nach Petrus übertrug. Das war dem Cyprian nie eingefallen. Hören wir den Optatus.

Er legt der katholischen Kirche fünf Gaben (dotes) bei; unter diesen ist die cathedra *prima*, ubi, nisi sederit episcopus, [8]) conjungi altera dos non potest, quae est angelus: videndum est, quis et ubi *prior* cathedram sederit. Negare igitur non potest, scire te in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederet omnium apostolorum caput Petrus, unde et Cephas appellatus est; in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne ceteri apostoli singulas sibi quisque defenderent, ut jam schismaticus et peccator esset, qui contra singularem cathedram alteram collocaret.

Ergo cathedram unicam, quae est prima de dotibus, sedit prior Petrus, cui successit Linus, Lino Clemens . . . Damaso Siricius hodie, qui noster est socius, cum quo nobiscum totus orbis commercio formatarum in una communionis societate concordat. Vestrae cathedrae vos originem reddite, qui vobis vultis sanctam ecclesiam vindicare. [9])

Sehen wir uns diese Sätze näher an, um ihr Gewicht als eines Zeugnisses für den Primat der Römischen Bischöfe zu prüfen.

Da ist nun zuerst zu merken, daß die ganze Ansicht zusammenfällt, weil die Grundlage derselben, daß Petrus erster Bischof zu Rom gewesen, nichts als eine von allen Gründen entblößte

8) Welcher Bischof? saßen denn alle Bischöfe auf der cathedra Petri?

9) l. l. II. 2. 3. Vgl. c. 4. 5. 6. 9.

Fiction ist. Dann ist ferner nicht wahr, daß die angebliche Römische cathedra des Petrus die erste von allen gewesen. Die Bisthümer in Palästina, Kleinasien und Griechenland sind erwiesen älter, als das Römische,[10]) und aus diesem Grunde zeigt sich auch hinreichend die Absurdität der Ansicht, daß die Römische Kathedra ursprünglich die unica sei, von der, als dem Urquell und dem Centralpunkte des Episkopats, alle andere als secundäre ausgegangen seien, eine Ansicht, die über alle Maaßen kläglich und oberflächlich ist, und so der Schrift, als der Tradition, widerspricht. Denn nach jener setzten die Apostel in den von ihnen gestifteten Kirchen sogleich aus eigener apostolischer Machtvollkommenheit Bischöfe ein, ohne dazu Vollmacht von Petrus oder seiner noch nicht existirenden Cathedra zu Rom einzuholen; die Tradition (Geschichte) aber lehrt, daß die Römische Kirche nie als unica gegolten, daß vielmehr sämmtliche apostolische Kirchen sich eine gleiche Ursprünglichkeit und somit ein gleiches Ansehen der Apostolicität beilegten, als die Römische, wie wir oben aus Irenäus und Tertullian sahen.

Somit fällt das Argument des Optatus in sich zusammen, welches auch noch andere Mängel hat. Wenn er sagt: in urbe Roma Petro primo cathedra episcopalis collata est, in qua sedit omnium apostolorum caput Petrus: unde et Cephas appellatus est; so ist in dem ersten eine nichtssagende Tautologie und das unde etc. ist sowohl historisch als etymologisch unrichtig; denn Petrus ist nicht Cephas genannt worden, weil er als Haupt der Apostel Bischof zu Rom war, sondern es hieß schon Cephas, ehe Christus eine Kirche stiftete. Das Wort cephas, welches Fels heißt, hat Optatus mit dem griechischen κεφαλή, Haupt, verwechselt.

Ebenso schief und aller Grundlage ermangelnd, ist auch diese Ansicht, daß in der Römischen Kathedra die Einheit von Allen deßhalb erhalten wurde, ne ceteri apostoli singulas sibi

10) Ambrosius Expositio Evangelii secundam Lucam. L. VII. c. 9. nennt den Jacobus den ersten Bischof, also den Stuhl von Jerusalem den ersten.

quisque (cathedras) defenderent, ut jam etc. Nie ist es einem Apostel beigefallen, eine einzelne Kathedra für sich in Anspruch zu nehmen; erst dem Petrus hat die unhistorische Sage einen festen Sitz zu Rom errichtet; ja es lag im Begriffe der Apostel als solcher, daß sie keine besondere Kathedra in Anspruch nahmen; das Argument des Optatus geht somit wiederum von einer ganz leeren Voraussetzung aus. Noch irriger ist der Schluß: ut jam Schismaticus et peccator esset, qui contra singularem ecclesiam alteram collocaret. Das hat vor Optatus in der Kirche nie gegolten. Polykrates von Ephesus und seine Mitbischöfe, Cyprian und die Afrikaner Firmilian und die Pontiker Meletius und die Orientalen standen viele Jahre lang außer der Römischen communio und galten doch als Katholiken in der ganzen Kirche. Wollte aber Optatus dieß sagen, daß die Donatisten in ihrer Geschiedenheit von der Kirche sich ebenfalls eine cathedra prima, der Römischen gegenüber, gegründet und deßhalb abgeschieden von der cathedra unica den Urquell des Episkopats verloren haben und Schismatiker geworden seien, so ist darin wieder kein Sinn. Nie ist es den Donatisten eingefallen, ihr Schisma von dieser Seite zu betrachten, nie haben ihre Bischöfe zu Karthago sich als Oberhäupter der Kirche, im Gegensatze zu den Römischen Bischöfen, angesehen; die Donatisten wußten nichts von einer cathedra prima et unica, weder bei sich noch bei den Katholiken.

Daß Optatus diese Verhältnisse ganz falsch aufgefaßt habe, geht klar genug aus dem folgenden Kapitel hervor. Die Donatisten hatten nämlich einen Bischof zu Rom, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil sich dort eine donatische Gemeinde befand. Da glaubt nun Optatus, diesen Bischof haben die Donatisten deßwegen zu Rom, damit sie sagen konnten, se habere in urbe Roma partem aliquam, se sedere in cathedra Petri. Wenn die Donatisten einen Bischof deßwegen zu Rom hatten, damit er als Theilnehmer an der cathedra Petri gelte, so mußte ihnen dieser, ihr Römischer Bischof, offenbar als ihr **Haupt**, ihr Primas gelten; und doch betrachteten sie wie Optatus selbst gesteht, als solchen nach kirchlicher Lehre

ihren Bischof zu Karthago, weil dieser als Primas von Afrika galt. Optatus Voraussetzungen zeigen sich also auch hier als ganz irrige.

Allein er ist ihnen auch nicht einmal treu geblieben. Im 6. Kapitel setzt er auch die sieben Kirchen in Kleinasien, an die Johannes in der Apokalypse schreibt, als die Einheitspunkte. Er wirft den Donatisten vor, daß sie mit denselben nicht in der communio seien, extra septem ecclesias quidquid foris est, alienum est, [11]) sagt er, ohne zu wissen, daß eben diese sieben Kirchen früher unter Polykrates von Ephesus die Römische communio abgebrochen und der Römischen Kirche den Gehorsam geweigert hatten.

Wie stark demnach auch die übrigen Argumente des Optatus sein mögen; diejenigen, so er von der Einheit der Kirche in der cathedra Petri zu Rom hernimmt, sind völlig nichtig. Und wenn er sich c. 3 darauf beruft, daß mit der Römischen Kirche die ganze Kirche durch das commercium formatarum übereinstimme, und wenn er darin einen Beweis sieht, daß die Römische Kirche das centrum unitatis sei: so übersah er, daß dieses hohe Moment ihr nicht zukam, als dem Haupte der ganzen Kirche, sondern als dem κορυφαῖος des Occidents, der damals begann durch das Organ der Römischen Kirche mit den Kirchen des Orients in Verbindung und in die communio zu treten. Zugleich vergaß er, daß gerade damals, nämlich unter Siricius, fast die ganze orientalische Kirche wegen des Schisma zu Antiochien die Gemeinschaft und das commercium formatarum mit Rom abgebrochen hatte, wie wir oben aus den Quellen bewiesen haben. Es zeigt sich hieraus zugleich, daß Optatus von den Angelegenheiten der Kirchen des Orients und ihrer Stellung zu Rom gar keinen Begriff hatte.

Wie mochte nun Optatus zu einer solchen Vorstellung von der Wichtigkeit der Römischen Kirche gelangt sein? Offenbar durch eine verkehrte Auffassung des Begriffs der Einheit der Kirche, während diese doch vorzüglich ruhen soll in

11) Vgl. c. 14. V. 3. VI. 3.

der Einheit des Glaubens an den Erlöser und der christlichen Gesinnung, die aus diesem Glauben entspringt, setzt Optatus sie in der Einheit der Hierarchie, die schon damals als Kirche zu gelten anfing. Und von diesem schiefen Gesichtspunkte aus, gehend, legte Optatus auch die Bibel für seine Ansicht aus und bringt merkwürdige Sachen vor. Hören wir ihn L. VII. c. 3.

Equidem malum est, heißt es daselbst, contra interdictum aliquid facere; sed pejus est, unitatem non habere, cum possis. Quam unitatem ipsum Christum videmus praeposuisse vindictae suae, qui magis omnes discipulos suos voluit in uno esse, quam quod offensus fuerat vindicare. Dum nollet se negari, promisit se apud patrem negaturum esse qui se negaret apud homines; et cum haec ita scripta sunt, *tamen bono unitatis b. Petrus*, cui satis erat, si post quod negavit, solam veniam consequeretur et praeferri omnibus meruit et *claves regni coelorum communicandas ceteris solus* accepit. [12]) Bono unitatis sepelienda esse peccata hinc intelligi datur, quod beatissimus Paulus apostolus dicat, caritatem posse obstruere multitudinem peccatorum: Onera vestra, inquit, invicem sustinete... Haec enim omnia viderat in apostolis ceteris, qui bono unitatis per caritatem noluerunt a communione Petri recedere, ejus scilicet, qui negaverat Christum. Quod si major esset amor innocentiae, quam utilitas pacis et unitatis, dicerent se non debere communicare Petro, qui negaverat magistrum suum et Dei filium Dominum. [13]) Possent non communicare

12) Woher hat Optatus das wohl geschöpft? In der heiligen Schrift steht es nicht.

13) Das Raisonnement ist sehr irrig. Petrus bereute seinen Fehltritt auf der Stelle, und der Heiland verzieh ihm feierlich; wie hätten ihm da die Apostel ihre Gemeinschaft aufkündigen können, die sich ebenfalls keines Starkmuthes bewußt waren?

Also: Petrus hätte sich so regieren können, daß er nichts that, was ihm Reue verursachen könnte; aber deßhalb hat er so viele Irrthümer begangen, damit an ihm offenbar werde, daß zum Wohle der Einheit Alles müsse Gott aufbewahrt werden.

Es liegt doch in dieser Vorstellungsweise eine große Verschrobenheit.

b. Petro; possent recitare contra ipsum verba Christi, qui promiserat, se negaturum esse apud patrum eum, qui se coram hominibus negasset. Ad quam formam debet diligenter attendi; de qua dum pauca commemoro, ipsius b. Petri beatitudo veniam tribuat. Potuit utique caput apostolorum ita se gubernare, ut nihil incurreret quod doleret: sed ideo in uno titulo ejus multa videntur errata, ut possit ostendi, bono unitatis omnia debere Deo servari. Et nescio an in altero hoc genus peccati tanti ponderis esse possit, quanto in beato Petro fuisse manifestum est. Warum? Petrus, sagt er, hat den Herrn verläugnet, den er als Gottes Sohn erkannte; er hat ihn dreimal verläugnet; er hat ihn verläugnet, obschon er versprochen hatte dieß nicht zu thun. Et tamen, fährt Optatus fort, bono unitatis de numero apostolorum separari non meruit. Unde intelligitur, *omnia ordinata esse providentia salvatoris ut ipse acciperet claves.* Interclusa est malitiae via, ne apostoli animo licentiam judicandi conciperent et severe contemnerent eum, qui negaverat Christum. *Stant tot innocentes, et peccator accipit claves ut unitatis negotium formaretur. Provisum est, ut peccator aperiret innocentibus, ne innocentes clauderent* contra peccatores, et quae necessaria est unitas, esse non posset.

Es gibt kaum etwas Widersinnigeres, als diese Schriftauslegung. Wäre Optatus nicht in dem Irrthume befangen gewesen, daß die Einheit der Kirche einzig in der Einheit der Priesterschaft, als Subordination unter ein Haupt, bestehe, so konnte ihn die Verläugnung des Erlösers durch Petrus belehren, daß Petri Person weder das Centrum der Einheit, noch der Fels der Kirche sein könne und daß es ohne Sinn sei, angebliche Nachfolger Petri auch in dieser Eigenschaft anzuerkennen. Gerade die Verläugnung durch Petrus beweiset, daß kein Sterblicher Fels der Kirche sein könne, daß vielmehr unter diesem einzig der Glauben an Christus zu verstehen sei, den Petrus bekannte, ein Glauben, auf welchen die Kirche bis zum Ende der Zeiten als auf einem Felsen ruhen wird.

Betrachten wir nun die Argumente des Optatus für den Römischen Primat in der gegebenen Uebersicht, so ergibt sich leicht,

daß sie ohne alles Gewicht sind, weil sie auf einer ganz unhistorischen Voraussetzung, daß Petrus Bischof von Rom gewesen, auf einer durchaus schiefen Auffassung des Begriffes von der Einheit der Kirche und auf einer höchst willkürlichen Exegese beruhen.

Wir sparen nun die Fortsetzung der Donatistischen Spaltung bis zu dem Kapitel über Augustinus auf.

Die Novatianer. Nectarius, Patriarch von Konstantinopel.

Wenn die Römischen Bischöfe den Primat hatten, so mußte sich dieser vorzüglich darin zeigen, daß ohne ihre Genehmigung und ihr Zuthun keine Aenderung in den wichtigsten Theilen der Disciplin vorgenommen und daß Ketzer, die sie aus der kirchlichen communio gestoßen hatten, von anderen Bischöfen nicht recipirt würden.

Und doch begegnen uns am Ende des vierten Jahrhunderts von Beidem so auffallende Beweise, daß bei ihnen ein Primat der Römischen Bischöfe nicht mehr vorausgesetzt werden kann.

Wir sahen im ersten Theile dieses Bandes, wie um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Novatianische Spaltung zu Rom ausbrach, als gegen den Bischof Cornelius Novatus von einer Partei von Priestern der strengeren Disciplin gewählt wurde. Wie wohl Novatian nicht zum Römischen Bisthume gelangte, so hielt sich doch seine Partei, und wir sehen fast mit Staunen, daß die Novatianer noch im fünften Jahrhunderte viele Kirchen besaßen, ja selbst in Rom und Konstantinopel Bischöfe hatten.

Als das Concil von Konstantinopel beendigt war (382), ließ es sich Theodosius sehr angelegen sein, die verschiedenen Secten wieder mit der Kirche zu vereinigen; er versammelte deßhalb die Häupter derselben und ließ sich von allen ein Glaubensbekenntniß einreichen. Da erschien auch Agelius, der Bischof der Novatianer. Da Theodosius sah, daß er in der Lehre von der Gottheit Christi mit den Katholiken stimmte und das Homusios bekannte, da befahl er durch ein Gesetz, daß die Novatianer als

Katholiken angesehen werden und in dem ruhigen Besitze ihrer Kirchen verbleiben sollten. [14]) Der Bischof Nectarius von Konstantinopel trat gleich mit ihnen in die communio. [15]) Als der Kaiser bald nachher zu Rom anlangte, verfuhr er mit den dortigen Novatianern ebenso und ehrte ihren Bischof Leontius so ausgezeichnet, daß er auf sein Bitten dem Consular Symmachus, der dem Maximus eine Lobrede gehalten hatte, verzieh. [16])

Auch in den folgenden Zeiten hielten sie sich so überall, so auch in den beiden Residenzen und erfuhren als Rechtgläubige keine Bedrängnisse; ja in Konstantinopel kamen sie durch die bedeutende Persönlichkeit ihres Bischofes Sisinius zu großem Ansehen; [17]) Sisinius war sogar Freund des Patriarchen Atticus. [18]) Gleich ausgezeichnet war des Sisinius Nachfolger Chrysanthus, ein Mann, der unter Theodosius die höchsten Staatsämter verwaltet hatte; [19]) von dem ihm folgenden Paulus, einem Manne apostolischer Sitte, erzählt Sokrates anziehende Wunder, [20]) unter welchen dieß eine Erwähnung verdient, daß bei einer ungeheueren Feuersbrunst in Konstantinopel die rings von Flammen umtobte Kirche der Novatianer, auf des Paulus inbrünstiges Gebet, von Gott unversehrt erhalten worden, eine Begebenheit, welche die Novatianer mit einem besonderen Feste verherrlichten. Sokrates meldet, daß Katholiken wie Heiden, durch dieses Wunder bewogen, die Novatianer hochgeachtet und ihre Kirche, als einen heiligen Ort, verehrt haben. [21])

14) Socrat. V. 10. Atque haec causa fuit, cur Novatiani iterum prospere agentes intra urbes sacros conventus agerent. Etenim imperator doctrinam fidei illorum plane, cum suis consentientem admiratus, lege lata praecepit ut oratoriis suis intrepide potirentur, utque eorum ecclesiae eadem quae fidei suae basilicae privilegia possiderent. Vgl. Sozom. VII. 12.

15) Ibid.

16) Socrat. ibid. 14.

17) Ibid. VI. 22. Sozom. VIII. 1.

18) Socr. l. c.

19) Ibid. VII. 12.

20) Ibid. c. 17.

21) VII. 20.

Vergegenwärtigen wir uns diese Thatsachen, so werden wir darin leicht sehr gewichtige Beweise gegen den Römischen Primat finden. Wenn des Optatus Lehre über die cathedra prima et unica damals allgemein anerkannt war; wenn für einen Ketzer und Schismatiker galt, wer von der Römischen Gemeinschaft getrennt war; wenn die Verbindung mit Rom für die conditio sine qua non nicht nur der Rechtgläubigkeit, sondern auch der Christlichkeit gehalten wurde: wie konnte dann Theodosius, dieser orthodoxeste Kaiser, dieser ergebenste Sohn der Kirche, die Schismatischen Novatianer, die sich gerade gegen die cathedra Petri auflehnten, also nach Optatus Ansicht den Fels der Kirche verwarfen, für orthodoxe Christen erklären und sie den Katholiken gleichstellen? wie konnten die Bischöfe von Konstantinopel mit ihnen in die communio treten? Wenn die Römischen Bischöfe den Primat hatten, nach der Theorie des Optatus, so mußten sie nothwendig sowohl gegen das Edict des Kaisers protestiren, als auch das Benehmen der Bischöfe von Konstantinopel für ein unkatholisches, schismatisches, ketzerisches erklären, wie es heute geschehen würde, wenn ein katholischer Bischof es wagte, mit der Kirche von Utrecht in Gemeinschaft zu treten.

Die Römischen Bischöfe wagten es nicht, dem Edicte des Kaisers entgegenzutreten. Hören wir darüber den Sokrates: „Erst Cölestinus," sagt er, „der auf Bonifacius folgte (423), nahm den Novatianern ihre Kirchen, welche sie zu Rom hatten, und zwang ihren Bischof Rusticula, heimlich in Privathäusern Gottesdienst zu halten. Bis dahin nämlich hatten die Novatianer zu Rom sehr geblüht, da sie daselbst viele Kirchen besaßen und eine große Gemeinde bildeten. Aber auch sie vernichtete der Neid, weil die Römischen Bischöfe in gleicher Art, wie die Alexandrinischen, über die Schranken des Priesterthumes hinausgehend, schon längst zu Herrschern sich aufgeworfen hatten. [22]) Daher erlaubten die Römischen Bischöfe den Novatianern, die

22) Cum episcopatus Romanus, perinde atque Alexandrinus, ultra sacerdotii fines progressus, jam olim in dominationem degenerasset.

doch im Glauben mit ihnen nicht übereinstimmten, nicht einmal freien Gottesdienst, sondern nahmen ihnen alle ihre (Kirchen-) Güter. Aber die Bischöfe von Konstantinopel hielten sich rein von dieser Makel; sie erlaubten den Novatianern nicht nur freien Gottesdienst in der Stadt, sondern umfaßten sie auch mit besonderer Liebe." [23])

Ein noch stärkeres Zeugniß gegen den Römischen Primat legt folgende, von Sokrates [24]) und Sozomenus [25]) als Augenzeugen überlieferte Thatsache ab. Als Nectarius Bischof von Konstantinopel war, bekannte eine vornehme Frau dem Beichtpriester [26]) eine schwere Sünde, ob der sie in der Kirche im Pönitentiarium Buße thun mußte. Hier wurde sie von einem Diakon zur Unzucht verführt. Als dieß der Gemeinde kund wurde, erhob sich ein solcher Zorn gegen die Ohrenbeichte und die Bußen im Pönitentiarium, daß der Patriarch Nectarius auf den Rath des Eudaimon den Beichtpriester abschaffte und es dem Gewissen eines jeden Christen freistellte, vor dem Empfange der Sacramente ein geheimes Sündenbekenntniß abzulegen oder nicht. Und so blieb es auch, sagt Sozomenus, klagt aber, daß es keine gute Folgen gehabt habe, was wir ihm auch zugeben.

Wenn der Patriarch von Konstantinopel nicht eine ganz freie und von Keinem abhängige Stellung in der Kirche behauptete, wenn er den Bischof von Rom als seinen Obern anerkannte, so durfte er eine solche Aenderung in einem der wichtigsten Theile der Disciplin nicht vornehmen, ohne die Genehmigung und Erlaubniß des Römischen Stuhles. Und doch lesen wir nirgends, daß er eine solche nachgesucht habe, vielmehr sagt Sozomenus nur, daß bei den Römern die Ohrenbeichte fortgedauert habe.

23) Socr. VII. 11.

24) Socr. V. 19.

25) Sozom. VII. 16.

26) Nach beiden war in jeder Kirche nur ein solcher Priester, ein Beweis, daß die Ohrenbeichte noch nicht sehr in Gebrauch war. Ihre Entstehung gibt Sozom. l. c. kurz an.

Viertes Kapitel.

Der h. Ambrosius, Erzbischof von Mailand. † 397.

Wer möchte nicht gerne von dem h. Ambrosius reden, diesem Manne Gottes, der wie ein glänzendes Licht auf dem Leuchter der Kirche stand, wie eine Säule sie stützte und durch Wort und That verdiente, unter ihre Fürsten und Väter gerechnet zu werden? Viele große Männer verherrlichten die Kirche jener Zeit, aber im Abendlande ragt Keiner über ihn und Keiner hat eine der seinen gleichkommende Wirksamkeit entfaltet, Keiner ein solches Ansehen erlangt. In allen kirchlichen Angelegenheiten war seine Stimme die erste, überall gab er den Ton; keiner der gleichzeitigen Römischen Päpste, Damasus und Siricius, ist ihm gleichzustellen; keiner genoß eine solche Verehrung, weder bei den Kaisern, [1]) noch in der Kirche.

Desto interessanter muß es sein, zu erforschen, wie in diesem Manne der Römische Primat sich abspiegelte, welche Ansicht er von demselben hatte.

Da ist nun zweierlei zu ermitteln; zuerst wie sich Ambrosius den Primat Petri dachte; dann, wie er den Primat der Römischen Kirche nahm.

Sehen wir also zuvörderst, wie Ambrosius diejenigen Schriftstellen auslegte, auf die der Primat Petri erbaut sein soll.

Da sagt er nun in Psalm XL. 30: Audi quomodo cadat Jesus super ecclesiam. Retro erat Petrus et sequebatur eum cum Judaeis, ad Caiphae domum. Ipse est Petrus, cui dixit: *Tu es Petrus etc. Ubi ergo Petrus, ibi est ecclesia;* ubi ecclesia, ibi nulla mors, sed vita aeterna. Et ideo addit: *Et portae inferorum non praevalebunt adversus eam.* Beatus Petrus, cui non inferorum porta praevaluit, non coeli porta se clausit, sed destruxit inferni vestibula, patefecit coelestia. In terris itaque positus coelum aperuit, inferos clausit.

1) Man sehe die zahlreichen Briefe an diese.

Und de incarnationis Domini sacramento c. IV. 33. Hic est ergo Petrus, qui respondet *pro* ceteris, immo *prae* ceteris, et *ideo fundamentum dicitur*, quia novit non solum proprium, sed etiam commune servare. Huic adstipulatus est Christus, revelavit Pater. Nam qui veram generationem loquitur Patris, a Patre assumsit, non sumsit ex carne.

Allein aus diesen Stellen ist es nicht klar, in welchem Verhältnisse sich Ambrosius die Person Petri zu den ihm gemachten Verheißungen dachte. Das spricht er nun unmittelbar darauf c. V. 34 aus:

Fides ergo est ecclesiae fundamentum; non enim de *carne* Petri, sed de *fide* dictum est: *quia* portae mortis non praevalebant; *sed confessio vicit inferum.* [2])

Also diese Verheißungen waren nicht an die Person Petri, sondern an seinen Glauben an den Gottessohn und das Bekenntniß desselben gebunden. Nicht also solange Petrus und seine angeblichen Nachfolger zu Rom wären, sollte die Hölle nichts gegen die Kirche vermögen, sondern solange der Glauben an ihn, den göttlichen Erlöser, dauerte; denn dieser Glauben war es ja eben, der die Pforten der Hölle überwunden hatte. Insofern Petrus diesen Glauben hatte, insofern er ihn vor allen Aposteln öffentlich, feierlich bekannt hatte, war in ihm gewiß ein ecclesiae firmamentum, und insofern er als Apostel zur Verkündigung dieses Glaubens gesandt war, auch ein magisterium ecclesiae, wie es Ambrosius de Virginitate XVI. 105 ausdrückt. In jenem Sinne ist es auch wahr, was Serm. XI. steht: Petrus saxum immobile totius operis christiani compagem molemque continet, obwohl diese Rede bekanntlich nicht dem Ambrosius angehört. [4])

2) Rothensen hat dieses Citat nicht.

3) Vgl. De fide L. IV. c. 5. 56. Eidem (Petro) autem dicenti: *Tu es Christus filius dei vivi* respondet: *Tu es Petrus* etc. Ergo cui propria auctoritate regnum dabat, hujus fidem firmare non poterat; quem cum Petram dicit, firmamentum ecclesiae indicavit.

4) Rothensen verschweigt dieß.

Man sieht, daß Ambrosius in Math. XVI. keinen auf die Person Petri gebauten Primat in der Kirche begründet sah. Sollte hierüber noch ein Zweifel sein, so wird ihn Folgendes beseitigen. Es heißt nämlich de incarnationis Domini Sacramento V. 32. Hic ergo (Petrus) qui ante reticebat, ut doceret nos, quod impiorum nec verbum debeamus iterare, hic, inquam, ubi audivit: *Vos autem quid me dicitis?* statim loci non immemor sui, primatum egit; *primatum confessionis utique, non honoris, primatum fidei, non ordinis.* [5])

Nun haben wir zu sehen, wie Ambrosius Johan. XXI. 15 ff verstand.

Da stößt uns zuerst auf Apologia David c. VI. 25. Etenim si S. Petrus lapsum suum confessionis caritate abolevit, et interrogatus a Domino dicenti ei tertio: *Simon Johannis, amas me?* ut quem tertio negaverat, tertio fateretur, atque trino quodam dilectionis velamine lapsum trinae negationis absconderet; si quia Petrus flevit, veniam reportavit quanto magis David ....?

Und ibid. c. IX. 50: Qua etiam gratia Petrus quia ante fuerat baptizatus, interrogatus postquam visus est Dominum negasse: *Simon Johannis diligis me?* etc. Et dictum est ei trina vice: *Pasce oves meas, sequere me*, quasi qui peccatum suum nimia caritate texisset. Nec otiose post confessionem nimiae caritatis jubetur regere plebem, qui etiam turbatus non amiserat, ut ipse se regeret? Haec propter gratiam diximus caritatis, eo quod peccatum tegat. Denique nonnulli ideo trinam interrogationem dilectionis factam esse dixerunt, quia trina fuerat negatio, ut trinae lapsum negationis professio caritatis toties repetita deleret.

Und de obitu Theodosii 19. Hoc mandatum legis etiam in evangelio. Dominus Jesus docet esse servandum, cum dicit ad

5) Rothensee hat dieß nicht.

Petrum: Simon Johannis: diligis me? etc. Confirmavit itaque caritatem trina responsio vel abolevit trinae negationis errorem.[6])

Dieß ist dieselbe Auslegung jenes Textes, den das Römische Presbyterium früher unter Cornelius in dem Briefe an Cyprian gebrauchte. Sie gibt einen Sinn, aus dem kein Primat gefolgert werden kann; sie stellt die dreimalige Frage des Herrn an Petrus, ob er ihn liebe, und den in Folge der Bejahung dieser Frage an ihn gegebenen Auftrag, die Lämmer und die Schafe zu weiden, gleichsam als eine Erneuerung der apostolischen Sendung Petri, die durch die dreimalige Verläugnung in etwas verkümmert war. Daher leitet Ambrosius aus Joh. XXI. 15 ff. nicht den Primat, sondern das Priesterthum Petri ab. Psalm. XLIII. 17. Merito Petrus sacerdos eligitur, qui spiritu caritatis triplici se ligavit. [7])

Nun wollen wir aber auch jene Stellen herschreiben, die aus Joh. XXI. einen Primat Petri herzuleiten scheinen, damit unsere Leser im Stande seien, sich selbstständig ein Urtheil zu bilden.

Da heißt es nun exposit. Evang. sec. Lucam L. X. 175. Non est igitur dubium, credidisse Petrum et credidisse, quia dilexit, dilexisse, quia credidit. Unde et contristatur; quia tertio interrogatur: *Amas me?* Is enim interrogatur, de quo dubitatur; sed Dominus non dubitat, qui interrogat, non ut disceret, *sed ut doceret, quem elevandus in coelum amoris sui velut vicarium nobis relinqueret.* Sic enim habes: *Simon Johannis diligis me?* etc. Bene conscius sui non ad tempus assumtum sed jam dudum cognitum Petrus testificatur affectum. Quis est enim alius, qui de se hoc facile profiteri possit? *Et ideo, quia solus profitetur ex omnibus, omnibus antefertur: major enim omnibus caritas.*

Und weiter:

176. Illud quoque diligentius intuendum, cur cum Dominus dixerit: *Diligis me?* ille responderet: Tu scis, Domine, quia amo

6) Psalm XLV. 15. De fide resurrectionis II. 27. Ep. 80. Ad Bellinum. De poenit. II. 19. 92. De Spiritu S. I. 9. 108.

7) Rothensee hat weder diese noch die vorhergehenden Stellen aufgenommen.

te. In quo videtur mihi dilectio habere animi caritatem, amor quendam aestum conceptum corporis ac animi ardore, et Petrum opinor non solum animi, sed etiam corporis sui circa Dei cultum signare flagrantiam. Denique tertio Dominus non jam *diligis me*, sed, *Amas me*, interrogavit; *et jam non agnos, ut primo, quodam lacte vescendos, sed oves pascere jubetur, perfectiores ut perfectior gubernaret.* [8])

Da kann nun ein Primat Petri freilich nicht geläugnet werden; wir gestehen offen, daß Ambrosius ihn hier ausgesprochen habe. Aber da er ihn ausdrücklich in der größeren Liebe Petri begründet, also einen durchaus persönlichen, nicht objectiven hingestellt hat, so ist es klar, daß Petrus in diesem Primate, der gewiß kein primatus ordinis und jurisdictionis war, keine bestimmte Nachfolger haben konnte. Oder haben vielleicht die Römischen Bischöfe dem Petrus an Liebe geglichen?

Christus sagte zu Petrus: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe; d. h. weide die Heerde der Gläubigen. Hat er diese Gewalt nicht allen Aposteln gegeben? Ist Paulus nicht κατ' ἐξοχήν ein solcher Pastor gewesen? Wird nicht Actor. 20, 28 und I. Petri 5, 2 dasselbe von allen Presbytern (episcopis), als den von den Aposteln in Auftrag des h. Geistes gesetzten Regierern der Kirche verlangt? Steht dann bei Joh. XXI.: Dich setze ich zum Oberhaupte über die Kirche, daß du allein alle meine Schafe und meine Lämmer als Oberhirt weidest; und gehörten die Apostel auch zu jenen Schafen, die Petrus weiden sollte? Da wäre Paulus ein räudiger, widerspänstiger Bock gewesen, indem er sich seinem Hirten nicht nur in allem gleichstellte, sondern sich auch ihm entgegensetzte. (Galat.) Nennt doch

8) Vgl. De fide V. 1. Est Petrus ipsius Domini ad pascendum gregem electus judicio, qui tertio meretur audire: *Pasce oves meas. Itaque pascendo bene cibo fidei gregem Christi culpam lapsus prioris abolevit.*

Et ideo tertio admonetur ut pascat, tertio utrum Dominum diligat adinterrogatur, ut quem tertio ante crucem negaverat, tertio fateretur. Darin liegt kein Primat.

Ambrosius auch den Paulus ein firmamentum der Kirche,[9]) sagt er doch, er sei nicht geringer, als Petrus;[10]) er habe gleich Petrus nicht nur durch Christus, sondern auch durch den h. Geist die Sendung als Apostel erhalten.[11])

Nun haben wir uns zu der dritten Stelle, die den Primat beweisen soll, zu wenden, nämlich Luk. 22, 31. 32.

Da sagt nun Ambrosius in Psalm. XLIII. 40. Unde etiam ad Petrum dictum est: *Simon, ecce Satanas expostulavit, ut ventilet vos sicut triticum: ego autem rogavi Patrem meum, ne deficiat fides tua.* Vide quid dicat et intellige. Ventilatur Petrus ut Christum negare cogatur. Incidit tentationes; quaedam locutus est, quasi plena palearum;[12]) sed locutus est verbo ut fundatior esset affectu. Denique flevit et paleas suas lavit et illis tentationibus meruit, ut pro se Christus interveniret ... *Denique Petrus ecclesiae praeponitur*[13]) *postquam a Diabolo tentatus est.* Ideoque ante significat Dominus, quid sit illud, quod postea eum pastorem elegit dominici gregis. Nam huic dixit: *Tu autem conversus confirma fratres tuos.* Conversus est ergo S. apost. Petrus ad bonam frugem, et ventilatus est sicut triticum, ut ipse esset *cum Sanctis* unus panis, qui nobis esset alimentum. Dum enim Petri actus legimus, Petri praecepta cognoscimus: fit nobis vitae aeternae et salutis animarum.

Wer wird darin einen Beweis für die Unfehlbarkeit der Päpste suchen?

9) Pauli vocatio ecclesiae firmitudo est. De Isaac et anima. c. IV. 31.

10) De Spiritu S. II. c. 13. 158. Nec Paulus Petro inferior, quamvis *ille* fundamentum ecclesiae et *hic* sapiens architectus sciens vestigia credentium fundare populorum.

11) De Spiritu S. c. VIII. 102. 103. Ergo non solum Christi, sed etiam Spiritus S. imperio apostolatum Paulus accepit. Nec solus Paulus, sed etiam Petrus, sicut legimus in actis apostolorum.

12) Nämlich als er den Herrn verläugnete.

13) In welchem Sinne Ambrosius dieses nimmt, ist oben gezeigt.

Um nun den Schein zu vermeiden, als übergingen wir irgend etwas, was für den Primat Petri redet, wollen wir noch einige Stellen hersetzen, die von demselben zu reden scheinen, noch mehrere, als Rothensee beigebracht hat. Hexameron V. 11. 35. Petrus quoque in mari titubat, sed non labitur, et confessus in fluctibus, in terra negavit.

Ibid. V. 6. 16. Noli igitur timere Petri hamum, non occidit, sed conservat; noli timere Petri retia, cui Dominus dicit: *Duc in altum.* Noli timere sinum ejus, quia dictum est ei: *Ex* hoc eris homines vivificans.[14])

Evang. sec. Luc. L. V. 70. 71. Non turbatur navis quae Petrum habet; turbatur illa, quae Judam habet. Etsi multa illic discipulorum merita navigabant, tamen eam adhuc perfidia proditoris agitabat. In utroque Petrus, sed qui suis meritis firmus est, turbatur alienis. Caveamus igitur perfidiam etc.

Denique, etsi aliis imperatur, ut laxent retia sua, soli tamen Petro dicitur: *Duc in altum:* hoc est, in profundam disputationem. Quid enim tam altum, quam altitudinem divitiarum videre, scire filium Dei.

Eine Erklärung, die zum mindesten sehr gesucht ist.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Frage, ob Ambrosius die Römischen Bischöfe für die Nachfolger Petri und Erben seines Primates gehalten habe.

Da kommen nun zuerst einige Stellen in Betracht, die hier stehen sollen.

De poenitentia I. 8. 32. 33. „*Aegèr eram et visitasti me.*“ *Novatianus* illum minimum (jenen Geringsten) visitare nescit, in quo tu Domine visitari desideras. Tu dicis Petro excusanti: Nisi lavero tibi pedes, non habebis partem in me. Quod ergo isti possunt consortium tecum habere, qui claves regni non suscipiunt negantes, quod dimitti peccata debeant? Quod quidem recte de se fatentur; *non habent enim Petri hereditatem qui Petri sedem non habent,* quam impia divisione discerpunt; sed

14) Nämlich durch das Beispiel seines Glaubens.

hoc improbe, quod etiam in ecclesia donari peccata negant posse, cum Petro dictum sit: Tibi dabo claves etc. [15])

Die Beziehungen auf Novatian sind aus dem ersten Theile bekannt; derselbe läugnete, zur Ansicht der Montanisten sich bekennend, die Sündenvergebung in der Kirche in gewissen Fällen und zerstörte dadurch den in Petrus gegründeten Glauben, daß der Herr der Kirche die Gewalt der Schlüssel gegeben habe. Wir machen diese Bemerkung, weil alle Editionen vor der der Benedictiner fidem Petri nicht *sedem* haben, wie in einer großen Anzahl Manuscripten steht, obschon sehr viele sedem lesen. Sie ist deßhalb ohne Gewicht.

De Sacramentis L. III. 1. 5. von Rothensee angeführt: Non ignoramus, quod ecclesia Romana hanc consuetudinem (die Fußwaschung) non habet cujus typum in omnibus sequimur et formam.* In omnibus cupio sequi ecclesiam Romanam, sed tamen et nos homines sensum habemus, igitur, quod alibi rectius servatur et nos rectius custodimus.

Allein die Schrift de Sacramentis ist im Verdachte, daß sie untergeschoben sei (und zwar im siebenten Jahrhunderte), daß selbst Rothensee, der dieß selbst einräumt, ihrer nur in einer Note gedenkt.

Dasselbe gilt von allen Stellen, die Rothensee durch einfache Andeutungen aus Ambrosius Reden citirt hat. Alle diese Reden sind bekanntlich untergeschoben.

Dasselbe gilt von allen Citaten aus den Commentaren zu den Pauliniſchen Briefen. Auch diese gehören erwiesener Maßen dem h. Ambrosius nicht an. Namentlich gehört hierher das Citat aus Comment. I. Timoth. III. 14. Haec tibi scribo fili Timothee etc. Dieß wird so erklärt: Scribo tibi ut scias, quomodo ecclesiam ordines, quae domus est Dei, ut cum totus mundus Dei sit, ecclesia tamen Domus ejus dicatur, *cujus hodie rector est Damasus.* Mundus enim in praevaricatione est.

Man sieht zugleich, daß das: cujus rector hodie est Damasus ein Einschiebsel ist, indem weder Sinn noch Verstand darin

15) Rothensee hat diese Stelle nicht.

ist. Timotheus war doch nicht Bischof zu Rom. Rothensee führt diese Stelle unter „Ambrosius" zu deutsch auf, als rühre sie von diesem her, und zu Latein unter „Hilarius", dem Römischen Diakon, dem diese Commentaren wohl zugeschrieben werden. Rothensee's Worte: A. steht in „Damasus den Regenten des Hauses Gottes, der Lämmer und Schafe, junge und alte, regieren soll" liegen in jener Stelle doch wohl nicht so ganz.

Bedeutender scheint dieses de excessu fratris sui Satyri: L. I. 47. Sed non ita avidus fuit, ut esset incautus, scimus enim multos aviditate studii praetermittere cautionem. Advocavit ad se (er war nämlich auf der Insel Sardinien) episcopum, nec ullam veram putavit nisi verae fidei gratiam, percontatusque ex eo est, utrumnam cum episcopis catholicis, h. e. *cum Romana ecclesia conveniret.* Et forte ad id locorum in schismate regionis illius ecclesia erat; Lucifer enim se a nostra tunc temporis communione diviserat.

Da der Röm. Bischof der Inhaber der einzigen apostolischen cathedra des Abendlandes war, da er deßhalb, wie Basilius ihn nennt, als dux oder caput orientalium galt, und der Orient schon damals durch Rom mit dem Occidente die communio zu unterhalten begann, so flossen von ihm, wie es Ambrosius an einem anderen Orte nennt, die communionis jura aus, und mit dem Röm. Bischofe in communio stehen, heißt so viel, als mit allen katholischen Bischöfen in der Gemeinschaft sein. Dieß wurde besonders dann anerkannt, wenn, wie im vorliegenden Falle, ein Schisma war. Nachdem der apostolische Stuhl des Occidents sich gegen den Lucifer erklärt und die Gemeinschaft mit ihm aufgehoben hatte, galt natürlich nur der für orthodox der diesem Spruche Roms beitrat. Nicht anders war es im Oriente. Wer dort mit den drei Patriarchen in der communio war, war es mit der ganzen Kirche, nur das noch erwogen, daß die Gemeinschaft mit Rom, welches den ganzen Occident repräsentirte, ein noch größeres Gewicht hatte.

Jene Stelle kann also wohl für den Römischen Primat im Occidente, aber nimmer für den in der ganzen Kirche gelten.

Andere Beziehungen des Ambrosius auf den Römischen Primat haben wir schon oben bei Gelegenheit des Antiocheniſchen Schisma und der Synoden zu Aquileja und Capua beleuchtet, wiewohl die dahin gehörigen Briefe nicht Briefe des Ambrosius, sondern jener Synoden sind. Die Stellen aus ep. 56 ad Theophilum, Bischof von Alexandrien, [16]) ad Gratianum, Valentinianum et Theodosium, [17]) ad Theodos. Impe-

16) Sane referendum arbitramur, nämlich die Väter der Synode zu Capua, ad S. fratrem nostrum Romanae sacerdotem ecclesiae, quoniam praesumimus ea te judicaturum, quae etiam illi displicere nequeant. Ita enim utile erit sententiae, ita pacis et quietis securitas, si id vestro statuatur consilio, quod communioni nostrae dissensionem non adferat, ut nos quoque accepta vestrorum serie statutorum, cum id gestum esse cognovimus, quod ecclesia Romana haud dubie comprobaverit, laeti fructum hujus certaminis adipiscamur. — Capua lag im Sprengel von Rom. Die Entscheidung mußte also von dem dortigen Bischofe bestätigt werden.

17) Synod. Aquil. Hard. I. 837. über das von Ursinus zu Rom angerichtete Schisma.

Quod etiamsi deforet, tamen totius orbis Romani caput. Romanam ecclesiam atque illam sacrosanctam fidem apostolorum ne turbari sineret. Inde enim in omnes veneranda *communionis* jura dimanant. Die Benediktiner lesen *communionis*. Bedenkt man, daß die Occidentalen glaubten, daß in ihrer Mitte das Centrum der Kirche sei; bedenkt man, daß die Römische Kirche wirklich, und zwar noch so eben von der Synode zu Konstantinopel als die erste, mit besondern Privilegien gezierte Kirche dargestellt wurde, so kann der Ausdruck: totius orbis Romani caput nicht mehr auffallen, da die Röm. Kirche als sedes prima also als praesidens in gewissem Sinne Haupt der ganzen Kirche war.

Ob man nun lesen müsse communionis oder commonitionis, ob das inde auf Romanam ecclesiam gehe, oder auf sacrosanctam fidem apostolorum oder auf clementia vestra, womit es am nächsten zusammenhängt, (Ihr habt das ehrwürdige Recht Alle zu ermahnen, nämlich zum Frieden, zur Eintracht.) das ist nicht gewiß, macht aber auch nichts aus. Denn selbst die Lesart communionis mit alleiniger Beziehung auf Rom. ecclesia angenommen, enthält die Stelle doch keinen Beweis für den Römischen Primat als eine göttliche Institution. Im Abendlande gingen die jura communionis allerdings von der Römischen Kirche, als der einzigen apostolischen, aus, und die Streitigkeiten und Verbrechen der Arianer im Oriente hatten der Römischen Kirche als der Repräsentantin des Occidents, schon ein solches Uebergewicht gegeben, daß, wo es sich um den Glauben handelte, worauf sich hier die Synode bezieht, eine Römische Entscheidung auch im Oriente mit Ehrfurcht aufgenommen und Gemeinschaft des Glaubens mit Rom, der sedes prima, der Tochter Petri und Pauli, für ein Prüfstein der Orthodoxie galt, wie es sich an Liberius und den Semiarianern gezeigt hatte, worauf hier vielleicht angespielt ist.

rat. [18]) In diesen Stellen liegt nichts, woraus mit irgend einem Rechte der göttliche Primat der Römischen Kirche gefolgert werden könnte.

18) Concil. Ital. Hard. I. 845. Nec videmus eam posse aliter convenire; nisi aut is reddatur Constantinopoli, qui prior est ordinatus (sc. Maximus), aut super duorum ordinatione in urbe Roma nostrum, Orientaliumque sit concilium. Neque enim indignum videtur, Auguste, ut *Rom. ecclesiae* antistitis finitimorumque Italorum episcoporum debeant subire tractatum, qui unius Acholii episcopi ita exspectandum esse putaverunt judicium, ut de Occidentis partibus Constantinopolim evocandum putarent. Si quid *uni* huic reservatum est, quando magis pluribus servandum... Postulamus, ut ubi una communio est, commune velis esse judicium concordantemque consensum. — Die Synode von Konstantinopel hatte nämlich bei der Wahl des Nectarius zum Bischofe von Konstantinopel den Acholius, den Bischof von Thessalonich, der sowohl durch seine Tugenden, als durch seine Freundschaft mit dem Kaiser Theodosius im höchsten Ansehen stand, zu Rathe gezogen und jene Wahl bis zu seiner Ankunft verschoben. — Auf diese Thatsache sich stützend, forderten nun die Occidentalen, in jener Sache ebenfalls eine Stimme zu haben, namentlich solle diese dem Bischofe von Rom und den andern Italienern eingeräumt werden. Wenn Rom den Primat hatte, war jener Grund ihrer Forderung ein sehr fader; sie konnten sich ja bloß auf den Primat berufen. Daß die Orientalen diesen nicht kannten, geht am besten daraus hervor, daß

Nun kommt noch ein Punkt in Betrachtung. Unter dem Römischen Bischofe Siricius, von dem unten die Rede sein wird, erhob sich zu Rom der Jovinian gegen den höheren Werth des Mönchthums, des Cölibats u. s. w. Wie sich von selbst verstand, war es einzig des Römischen Bischofes Sache, hier einzuschreiten, und dieß that auch Siricius, indem er auf einer Synode (facto presbyterio) die Irrlehre des Jovinians verdammte (divina sententia et nostro judicio in perpetuum damnamus). Dieses Urtheil theilte er auch dem Ambrosius, dem Vorsteher der Diöcese Italien mit: Quod custodituram sanctitatem vestram non ambigens, haec scripta direxi. [19])

Darin wird wohl kein Primatsact liegen. [20])

Ambrosius und seine Suffraganen antworteten hierauf: Recognovimus literis sanctitatis tuae boni pastoris excubias, qui diligenter commissam tibi januam serves, et pia sollicitudine Christi ovile custodias, dignus, quem oves Domini audiant et sequantur et ideo, quia nosti oviculas Christi, lupos facile deprehendis et occurris quasi providus pastor ne isti morsibus perfidiae suae feralique ululatu domini cum ovile dispergant. [21])

Ambrosius bezieht sich hier einzig auf des Siricius bischöfliches Walten zu Rom, wo ja Jovinian seine Neuerungen lehrte, gegen die Siricius einschritt.

Hiermit scheiden wir von dem h. Ambrosius. Wir haben bei ihm keine einzige Stelle gefunden, welche die Römischen Bischöfe als Nachfolger Petri und als Erben seines Primates bezeichnete.

---

sie alle Einmischung Roms und des Occidents entschieden und mit Erfolg abwiesen, wie oben dargelegt ist.

19) Hard. I. 852.

20) Auch Rothensee sieht ihn nicht darin.

21) Hard. p. 853. So weit hat auch Rothensee citirt.

Schluß.

Mit dem h. Ambrosius schließen wir diesen Band, um den zweiten mit dem Papste Siricius zu eröffnen. Der Grund dieser Abgränzung liegt darin, daß mit Siricius der Römische Primat im Oriente wirklich hervorzutreten beginnt, indem unter jenem Papste der Römische Stuhl nicht nur Patriarchalrechte außerhalb seines Sprengels, nämlich in der Diöcese Illyricum gewann, sondern auch durch die Decretalbriefe eine Art von gesetzgebender Gewalt in allen occidentalischen Kirchen zu üben begann und mit der Lehre eines allgemeinen Primates, der durch göttliche Institution auf Petri Nachfolge gebaut sei, zum erstenmale und dann ununterbrochen, kühn und offen hervortrat.

Blicken wir nun auf den zurückgelegten Zeitraum des vierten Jahrhunderts zurück, so können wir uns sehr bedeutender Resultate unserer Untersuchung erfreuen.

1) Die Sache der Donatisten und des Cäcilian belehrt uns, daß damals nicht der Römische Stuhl, sondern Synoden die höchste richterliche Gewalt in der Kirche waren.

2) Aus der Geschichte der Synode zu Nicäa ersahen wir, daß die Kirche damals in der vollkommensten Autonomie bestand; denn wir zeigten, daß auf der großen Synode der Römische Bischof gar keine Gewalt übte, sondern daß diese gleichmäßig bei den Bischöfen der ersten Sitze war; wir wiesen in Hosius und Athanasius nach, daß neben dem Ansehen der ersten Sitze Alter, Weisheit, Gelehrsamkeit und Tugend auch an einem gewöhnlichen Bischofe und Diakonen eine leitende und entscheidende Stimme auf einer allgemeinen Kirchenversammlung erringen konnte.

3) Die Synoden von Tyrus und Antiochien, die den Athanasius verdammten, lieferten die schlagendsten Belege für die Autonomie der Kirche des Orients. Es zeigte sich, daß damals Appellationen an den Römischen Stuhl noch ganz unbekannt waren; Athanasius appellirte an den Kaiser.

4) Athanasius und die übrigen orientalischen Bischöfe, die

beim Kaiser Konstantius, dem eifrigsten Gönner des Arianismus, keinen Schutz finden, ihre Sitze nicht wieder erlangen konnten, wandten sich um Hülfe an den Occident, wo der katholische Konstantin II. herrschte. Sie gingen nach Rom, dem Haupte der occidentalischen Kirche; hier suchten sie Hülfe, indem sie freies Gericht forderten. Es war keine Appellation. Denn Julius berief eine Synode der Occidentalen nach Rom, die auch die Orientalen anzuerkennen versprochen hatten. Als sie auf Julius Einladung nicht erschienen waren, so gestattete dieser dem Athanasius und dessen Gefährten, sich zu vertheidigen, und nachdem dieses geschehen, erklärte die Synode, sie seien von den Orientalen ungerecht verurtheilt, und nahm sie in die Communio des Occidents auf; aber ihre Sitze erhielten sie nicht zurück.

5) Die Orientalen sahen hierin eine Verletzung der Kanones; unerhört sei es, daß die Occidentalen die Urtheile einer orientalischen Synode umstießen. Sie droheten dem Julius mit Aufhebung der Communion, wenn er nicht in ihre Verdammung des Athanasius einstimmte.

6) Julius vertheidigte nun in einem ausführlichen Schreiben sein und der Römischen Synode Verfahren bei den Orientalen. Wir wiesen nach, daß dieses Schreiben die schlagendsten Beweise lieferte, daß die Römischen Bischöfe selbst damals ihren Primat noch gar nicht im Bewußtsein hatten.

7) Wir zeigten, daß die Synode von Sardica die ersten Grundzüge desselben entwarf, indem sie den Römischen Stuhl zu einer Appellationsinstanz für die ganze Kirche erhob; daß aber, weil diese Synode nicht zu dem Range einer allgemeinen gelangen konnte, die Sardicensischen Beschlüsse im Oriente nie und im Occidente mit großer Mühe zu Ansehen gelangten, und ihnen gegenüber die Kanones von Antiochien gegen die Appellationen in Kraft verblieben.

8) Wir wiesen nach, daß die Orientalen, zu gleicher Zeit auf einer Synode zu Philippopel versammelt, nicht nur alle Beschlüsse von Sardica für ungültig erklärten, sondern auch den Römischen Bischof Julius als einen Verletzer der Kanones von

ihrer Gemeinschaft ausschlossen und an diesem Beschlusse unnachgiebig festhielten.

9) Durch den Schutz, den Julius dem Athanasius und seinen Gefährten angedeihen ließ, durch den Eifer und die Mühe, womit er für die Erhaltung des wahren Nicänischen Glaubens den Arianern gegenüber auftrat, erhielt das Ansehen des Römischen Stuhles nicht nur im Occidente, sondern auch im Oriente bei den katholischen Bischöfen einen sehr großen Zuwachs. Im Occidente trat Rom immer mehr als Haupt der lateinischen Kirche hervor: seine Stimme gewann immer mehr Einfluß und Kraft; der Occident begann sich um Rom als Haupt zu sammeln. Und da die katholischen Orientalen, von ihrem Kaiser und den Arianern gleich heftig verfolgt, nur beim Occidente Hülfe und Schutz finden konnten, so wurde auch im Oriente das Ansehen des Römischen Stuhles immer mehr anerkannt. Durch Liberius wurden die orientalischen Semiarianer in die Communion der Katholiken wieder aufgenommen; auf seinen Ausspruch, daß sie katholisch seien, gaben ihnen die Orientalen ihre Kirchen zurück.

10) Aber sie erkannten dabei keinen Primat der Römischen Kirche. Nur mit Widerwillen erkannten die Orientalen die Wiederherstellung der Semiarianer an, bloß, um des Friedens willen. Sie sahen in derselben auch nicht einen Act der Römischen Kirche, sondern des ganzen Occidents. Wenn sie Hülfe suchten, so sprachen sie nicht Rom, nicht seinen Primat, sein höheres Ansehen, sondern die ganze Occidentalische Kirche an.

11) Die gänzliche Verkennung des Römischen Primates, das durchaus autonome Bewußtsein der Orientalischen Kirche tritt vorzüglich hervor in dem Schisma der Kirche von Antiochien. Trotz allen Bemühungen der Occidentalen und des Damasus und seiner Nachfolger, war der Orient nie dahinzubringen den Paulinus und Euagrius, die von jenen bestätigt waren, für Bischöfe von Antiochien anzuerkennen. Lieber brachen sie alle Communion mit den Occidentalen und Rom ab. Und sie siegten am Ende. Rom und der Occident ließen den Paulinus und Euagrius fahren und erkannten den Meletius und Flavianus an.

12) Der Hauptvertheidiger dieser Autonomie der Orientalischen Kirche, der Hauptabwehrer eines Römischen Primates war der h. Basilius. Seine Schriften enthalten die schlagendsten Beweise gegen den Primat. Wie Athanasius durch gänzliches Ignoriren desselben gegen ihn zeugt, so Basilius durch heftiges, rastloses Bekämpfen desselben. Alle Orientalischen Väter jener Zeit haben dieselbe Ansicht.

13) Dieselbe spricht sich aus auf dem allgemeinen Concil von Konstantinopel, welches im J. 381 von bloß orientalischen Bischöfen gehalten wurde. Es verfügte mit höchster Machtvollkommenheit über die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten des Orients, erhob den Bischof von Konstantinopel zum Range des zweiten Patriarchen der Christenheit und erkannte einen Römischen Primat nur als Ehrenrang an.

14) Auch im Occidente wollte dieser Primat noch nicht feste Wurzeln fassen. Wiewohl man den Römischen Stuhl als den einzigen apostolischen im Occidente, als die Metropole aller lateinischen Kirchen, sehr hoch schätzte, in ihr das Centrum der occidentalischen Kirche sah, so duldete man doch weder Römische Gesetzgebung noch Jurisdiction; die Sardicensischen Beschlüsse fanden keine Anerkennung. Diese verschaffte ihnen erst im Jahr 378 ein Edict des Kaisers Gratian, aber doch noch sehr bedingt. Erst als jene Jurisdiction sich festgesetzt hatte, versuchte Siricius in seinen Decretalen zuerst eine gesetzgebende Gewalt im Occidente geltend zu machen, mit der man den Orient jedoch zur Zeit noch ganz verschonte.

15) Was den Römischen Primat aber am meisten förderte, war die unter Damasus von Afrika aus durch Optatus von Milevi gegen die Donatisten entwickelte Ansicht, daß die Römische Kirche den Stuhl Petri habe; daß ihre Bischöfe die Nachfolger dieses Apostelfürsten und Erben seines Primates seien. Diese Ansicht, die seit Cyprian, der sie angeregt hatte, spurlos verloren war, setzte sich von jetzt an in Rom gleichsam wie ein Dogma fest und wurde seit Siricius anfangs den Occidentalen und seit Leo auch den Orientalen mit so unnachgiebiger Beharrlichkeit gepredigt, daß sie im Occidente völlig durchdrang, im

Oriente zur Zeit geduldet und oft aus Noth anerkannt wurde. Bei dem beständigen feindlichen Gegensatze zwischen Orient und Occident, war jene Ansicht den Occidentalen in der Regel willkommen, weil sie die stärkste Waffe wider den Orient werden konnte. Daher, daß auch Männer wie Ambrosius ihr geneigt erschienen. Nur in Afrika, wo sie geboren war, konnte sie lange Zeit hindurch zu keiner praktischen Geltung gelangen.

Fassen wir nun Alles kurz zusammen: so stellt sich heraus, daß im vierten Jahrhunderte die Kirche wohl von einem hohen Ansehen der Römischen Kirche wußte, und ihr wegen der Würde der Welthauptstadt den ersten Rang vor allen andern beilegte; daß die Occidentalische Kirche in Rom auch ihren apostolischen Einhaltspunkt zu erkennen und es als ihr Haupt zu betrachten anfing, daß aber an einen allgemeinen Römischen Primat der Jurisdiction und Legislation nicht einmal die Römer selbst, geschweige der Occident und Orient dachte.

VOLUME 2

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Zweiter Band.

Fünftes Jahrhundert.

Darmstadt.

Druck und Verlag von C. W. Leske.

1846.

Vorwort.

Die Verlagshandlung hat es gewünscht, daß der Unterzeichnete diesem opus posthumum des verstorbenen Verfassers einige Worte vorsetzen möchte.

Indem dieß hiermit geschieht, kann ich zunächst mein schmerzliches Bedauern nicht unterdrücken über den frühen Tod Ellendorfs. Ellendorf besaß eine so tiefe Einsicht in die Gegenstände, worüber er die Welt aufzuklären suchte, daß von ihm, dem noch so jungen kräftigen Manne, noch mancher wichtige Beitrag über die Geschichte und Bestrebungen der Hierarchie zu erwarten gestanden hätte. Wie manches Tüchtige er auf diesem

Felde schon geleistet, ist zur Genüge bekannt. Und wie er gerade bei den jetzigen Verhältnissen in der katholischen Kirche als ein Glied derselben mit seinem Feuereifer für Licht und Wahrheit, mit seinen reichen Kenntnissen über Papstthum, Hierarchie und Jesuitismus von Wichtigkeit und Bedeutung hätte werden können, leuchtet Jedem ein, der seine Schriften kennt.

Mitten aus seiner schriftstellerischen Laufbahn wurde er, zuerst 37 Jahre alt, im October 1843 unerwartet schnell durch den Tod hinweggerissen. Dieser plötzliche Tod unterbricht nun auch das Werk „über den Primat des Papstes;" denn leider fand sich außer dem, was jetzt noch ans Licht tritt, Nichts über diesen Gegenstand unter seinen Papieren. Möchte aber das Werk nicht unvollendet bleiben, möchte es von einem Geistesverwandten des Seligen, der mit gleicher Wahrheitsliebe gleiche Kenntniß des Gebietes verbände, worüber es Licht zu verbreiten sucht, fortgesetzt werden! Denn wenn irgend wann, so ist ja gerade jetzt die Zeit gekommen, in welcher die tüchtige Fortführung des unterbrochenen Werkes von hoher Bedeutung ist. Die Verlagshandlung wird mit Freuden die Hand zur Fortsetzung bieten.

Es mögen diese wenigen Worte geschlossen werden mit einem „Nachruf in Ellendorfs Grab," welchen der „Sprecher" im November 1843 enthielt:

„Ein Ehrenmann ist abberufen aus seinem Wirkungskreise, ein wackerer, tüchtiger Streiter für Licht in der Zeit der Dämmerung: Johannes Ellendorf, Doctor philos., utriusque juris und akademischer Docent zu Berlin. Früh steckte der Tod Gränzen seinem eifrigen, lauteren Streben; denn er war erst 37 Jahre alt; aber er hat viel und rastlos gewirkt. Ausgerüstet mit starker Willenskraft, erfüllt von glühender Begeisterung für Aufklärung und Freiheit des Geistes, Glaubens und Gewissens, begabt mit reinem Herzen und echt christlichem Sinne stand er unter uns. Unter solchen Bannern konnte er unter uns stehen inmitten des Kampfes, woran er freiwillig und aus innerem Antriebe Theil nahm, vest und kühn um sich blickend im Bewußtsein seines moralischen Werthes, wogegen Niemand einen Stein erheben, seiner geistigen Kraft, die Niemand läugnen, seiner tiefsten Ueberzeugung, die Keiner ihm streitig machen konnte und die er frei und offen überall aussprach. Also stand er da, stets gewaffnet, stets reg-

sam, ein Muster eisernen Fleißes auf dem Felde der Wissenschaft, ein nie rastender Arbeiter im Weinberge des Herrn, der Wahrheit und Offenheit liebt und die Lüge haßt und den Rückhalt hinterm Berge.

Was und wie der Heimgegangene gestrebt — wir alle haben es gesehen; es steht in hellen Zügen vor unserer Seele; es bedarf keiner Aufzählung seiner Thaten. Wer seiner innersten Ueberzeugung nachgelebt, der ist der Anerkennung der Edelsten gewiß. Er wird über das Grab hinaus auch in ihrem Andenken fortleben. Seinem Staube sei Ruhe!“

Darmstadt, den 12. November 1845.

Dr. **K. Zimmermann,**
Hofprediger.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Einleitung 1

Erstes Buch.

Bis zum Concil von Ephesus.

Erstes Kapitel. Die Decretalbriefe der Römischen Päpste. Siricius (385 bis 396). Die Kirche von Mailand an Ansehen der Römischen gleichgestellt 7

Zweites Kapitel. Ueber die Römischen Vicarien in Illyricum und Gallien in der Person der Bischöfe von Thessalonich und Arles bis auf Leo I. 13

Drittes Kapitel. Fortsetzung. Ueber das Römische Vicariat in Gallien 26

Viertes Kapitel. Die Kirche von Afrika in ihrer Stellung zum Römischen Stuhle 35

Fünftes Kapitel. Anastasius (398 bis 402). Innocentius (402 bis 416) 48

Sechstes Kapitel. Fortsetzung. Innocenzens Stellung zu den Kirchen des Orients. Johannes Chrysostomus 52

Siebentes Kapitel. *) Der Pelagianismus. Stellung des Römischen Stuhles zu der Kirche von Asien und Afrika . . . 76

Achtes Kapitel. Fortsetzung. Zosimus und die Afrikaner . . 91

Zweites Buch.

Die Synode von Ephesus im Jahr 431.

Einleitung 103

Das Concil von Ephesus.

Erstes Kapitel. Des Nestorius Anfänge. Cyrillus gegen ihn. Cölestin wird in die Sache gezogen. Dessen Briefe in den Orient und Verdammung des Nestorius 105

Zweites Kapitel. Nestorius und der Kaiser verwerfen das Urtheil. Anstalten zur Berufung der Synode 121

Drittes Kapitel. Die Cyrill'sche Synode von Ephesus. Absetzung des Nestorius 126

*) Dieses und das folgende Kapitel sind im Text irrthümlich als „Achtes und Zehntes“ angeführt.

Seite

Viertes Kapitel. Die Synode der Orientalen zu Ephesus. Absetzung des Cyrillus. Das Schisma 135

Fünftes Kapitel. Fortsetzung der Aegyptischen Synode. Die Römischen Legaten. Ihre Stellung zur Synode. Bericht an Cölestinus 136

Sechstes Kapitel. Fortsetzung der Synode der Orientalen. Die Synode vertheidigt ihre Schritte 142

Siebentes Kapitel. Fortsetzung der Synode des Cyrillus. Cölestinus' Briefe. Der Kaiser nöthigt die Parteien zum Frieden. Briefe des Xystus 147

Drittes Buch.

Der Pontificat Leo's (440 bis 460). Die Synode von Chalcedon (451).

Einleitung 155

Erster Abschnitt.

Leo's und des Römischen Stuhles Verhältniß zur Occidentalischen Kirche.

Erstes Kapitel. Die Stellung des Römischen Stuhles zur Kirche von Gallien. Leo und Hilarius von Arles 156

Zweites Kapitel. Leo und die Kirche von Afrika, Spanien und Illyricum 165

Zweiter Abschnitt.

Leo's Verhältniß zur Orientalischen Kirche.

Einleitung 169

Erstes Kapitel. Stellung der Orientalischen Kirche zum Occidente und dem Römischen Stuhle in der Zeit zwischen den Synoden von Ephesus und Chalcedon 170

Zweites Kapitel. Eutyches. Synode von Constantinopel. Flavian. Leo's Theilnahme. 448 173

Drittes Kapitel. Die Synode von Ephesus (Latrocinium Ephesi) 449. Leo's Stellung gegen sie, so lange Theodosius lebte. Appellation des Flavian und Theodoret 184

Einleitung.

In dem vorigen Bande haben wir die Untersuchung über den Primat der Römischen Bischöfe bis zum Tode des Damasus, d. h. bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts fortgeführt. Wir gehen jetzt zum fünften Jahrhunderte über, zu einer Periode, die uns ein überschwenglich reiches Material für unsere Forschung bietet. Wohl merkend, daß weder die Decrete von Sardica, noch das Rescript Kaiser Gratians ihm den Primat im Occidente sichern können, versucht Rom es mit dem glücklichsten Erfolge, seine Gewalt durch Vicare zu gründen; die Bischöfe von Thessalonich und Arles, begierig, ihr Ansehen in Illyricum und Gallien zu mehren, nehmen die Würde Römischer Vicarien an und üben nun ihre Gewalt im Namen des apostolischen Stuhles. Der Widerstand, den sie als solche finden, wird hinreichend beweisen, daß Rom selbst es nicht verschmähte, seinen Primat auf historischem Wege zu begründen; wird aber zugleich die feine Berechnung und den Scharfsinn enthüllen, womit es allmählich begann, das historisch Erworbene aus dem göttlichen Rechte seiner Kathedra, welches in Petrus seinen Grund habe, herzuleiten.

Diesem Bestreben geht gleich parallel ein anderes, dessen Wurzeln in die Decrete von Sardica und Gratians Rescript zurücklaufen. Durch beide hatte der Römische Stuhl eine gewisse höhere Jurisdiction über die Occidentalischen Kirchen errungen. Daraus entwickelte sich das Bestreben, eine legislative Gewalt in der Occidentalischen Kirche zu erlangen um so leichter, da die Römischen Bischöfe, als Inhaber der einzigen apo-

stolischen Kathedra im Lateinischen Occidente, stets ein gewisses bevorrechtetes Ansehen genossen hatten, so daß nicht nur ihre sämmtlichen Aussprüche über Glauben und Sitte stets mit sehr großer Ehrfurcht aufgenommen wurden, sondern auch viele Bischöfe aus allen Occidentalischen Ländern über zweifelhafte Angelegenheiten im Gebiete des Glaubens und der Disciplin beim Römischen Stuhle sich Rathes erholten, der ihnen in den sogenannten Decretalbriefen gegeben wurde. Allein diese nehmen nach Damasus einen ganz eigenthümlichen Charakter an, der darin besteht, daß die Römischen Bischöfe jene Decretalen nicht mehr als einfache Antworten auf freiwillige Consultationen erlassen, sondern vermöge ihres auf Petrus gebauten Primates, durch welchen ihnen die Sorge für die ganze Kirche mit vollem Rechte obliege. Diese Decretalen benutzen sie als eine sich stets wiederholende Gelegenheit, ihren Primat als eine göttliche Institution den Kirchen des Occidents (seit Cölestinus aber mitunter auch denen des Orients) unaufhörlich, in den mannichfachsten Weisen und Wendungen einzuschärfen, und sie haben die Freude, daß dieser Samen im Occidente, vorzüglich durch Hülfe der Vikarien, üppig keimt und emporblüht. Jene Decretalen sind die Fundgruben, aus denen das kanonische Recht seine kanonischen, d. h. echten Beweise für den Primat geschöpft hat; aus ihnen hauptsächlich hat Pseudoisidor seine falschen Lehren über denselben Primat, wenn auch nicht ohne eigene Zusätze und Entstellungen, geschöpft.

Während dieses fröhlichen Gelingens Römischer Bestrebungen im Occidente zeigen sich in Afrika ganz entgegengesetzte Tendenzen. Die Afrikanische Kirche erkennt zwar das vorzügliche Ansehen, das große Gewicht der Römischen Kirche als der einzigen apostolischen Kirche im Occident an; sie ehrt Roms Aussprüche über Punkte des Glaubens und der Disciplin sehr hoch: aber von einem im göttlichen Rechte begründeten allgemeinen Primate will sie nichts wissen; mit Energie, ja, oft mit Bitterkeit erwehrt sie sich aller Consequenzen, die der Römische Stuhl aus der Hypothese seines Primates zieht. Die Afrikanischen Concilien mit ihren Acten und Kanones werden uns ein eben-

so reiches, als in seinen Resultaten überraschendes, entschieden gegen den Primat zeugendes Material liefern.

Ebenso reich an interressanten und bedeutungsvollen Erscheinungen auf unserem Gebiete ist der Orient. Das Schisma von Antiochien währet noch fort, und der Röm. Stuhl muß unter Innocenz den Orientalen nachgeben. Es gelingt diesem auch durch die schlauesten Wendungen nicht, die Blößen seiner Niederlage zu decken. Daneben lauft als eine neue fast ebenso interessante Episode die Geschichte der Absetzung des h. Chrysostomus, in welcher der Orient sich in bewußter Autonomie dem Occidente und Rom gegenüber stellt, und in einer leider ungerechten Sache siegt. Die Quellenschriften über diese Begebenheit liefern die schlagendsten Beweise, daß in der Orientalischen Kirche auch nicht eine Spur von Bewußtsein eines allgemeinen, im göttlichen Rechte gegründeten Primates zu finden war; ja, daß nicht einmal der Römische Bischof Innocenz, einer der kraftvollsten Päpste, es wagte, gegen die Orientalen seinen angeblichen Primat geltend zu machen.

Allein dazu fand sich doch bald eine Gelegenheit. Bisher hatten, vorzüglich durch die Größe des h. Athanasius gehoben, die Bischöfe von Alexandrien im ganzen Oriente einen Einfluß ausgeübt, der, kaum mit den Kanones verträglich, bald in Tyrannei ausartete. Petrus von Alexandrien, des Athanasius Nachfolger, hatte den Maximus Cynikus mit roher Gewalt gegen Gregor von Nazianz in die Kirche von Constantinopel eingedrängt. Mit noch ärgerer Anmaßung hatte Theophilus von Alexandrien gegen den h. Chrysostomus gewüthet. In seine Fußstapfen, wenn gleich besonnener und für eine bessere Sache streitend, trat gegen Nestorius von Constantinopel Cyrillus von Alexandrien. Bisher hatten die Alexandriner nichts von einem Primate des Stuhles von Rom wissen wollen; aber als Cyrillus sah, daß die Diöcese Oriens sammt dem Hofe seinem Verfahren gegen Nestorius abgeneigt wäre: da suchte er sich durch ein Bündniß mit Rom zu verstärken und mit Roms, d. h. des Occidents, Hülfe siegte er über Nestorius und endlich auch über Johannes von Antiochien. Da konnte es nicht fehlen, daß der

schlaue Aegypter einige prächtige Worte an seinen helfenden Collegen in Rom ausgehen ließ, daß er wieder einige Römische Anspielungen auf den allgemeinen Primat ruhig hinnahm. Aber daß es weder ihm, noch den Orientalen überhaupt damit Ernst war, daß sie durch schwerwiegende Thaten ihr leichtes Wort aufhoben, daß sie an einen Römischen Primat nicht glaubten, das werden uns die Acten der Synode von Ephesus schlagend genug beweisen.

Allein die Römischen Bischöfe konnten sich ihrer in diesen Begebenheiten zum Oriente gewonnenen Stellung wohl erfreuen und in diesem Gewinne einen Sieg erblicken, dessen Früchte nicht zweifelhaft waren, sobald neue Zwietrachten im Oriente eine Einmischung des Römischen Stuhles in dessen Angelegenheiten erforderten oder begünstigten. Und jene Zerwürfnisse ließen nicht lange auf sich warten. Dem Cyrillus war es, mit Hülfe des Römischen Stuhles und zuletzt des Hofes, gelungen, den Nestorius zu stürzen. Selbst Cyrillus dachte nicht daran, diesen Erfolg den Römischen Bischöfen zuzuschreiben, am wenigsten dachte Dioscorus, dessen Nachfolger, daran, der, jenen Sieg allein auf die Rechnung *seines* Stuhles schreibend, sich ohne Bedenken für den ersten Prälaten der Kirche hielt und sich nicht scheute, an Flavian von Constantinopel die Scenen Alexandrinischen Hochmuthes zu erneuern, welches, wenn man zu Alexandrien an einen Primat glaubte, absolut unmöglich war.

Dießmal trat Rom, die Rollen wechselnd, auf Seite des Constantinopolitaners, und zwar mit Recht für den Unterdrückten einstehend; Dioscorus erlag dem vereinten Unwillen Roms und des Orients; alle rächten sich an dem Hochmuthe des Aegypters. Aber die Gelegenheit, die sich geboten, in den Orientalischen Angelegenheiten eine Rolle zu spielen, wußte ein Mann wie Leo I. so klug und trefflich zu benutzen, daß, wenigstens momentan, des Römischen Stuhles Primat sich auch im Oriente geltend machte, wenn auch die Orientalen den Grund und die Quelle dieses Primates, nämlich eine göttliche Stiftung, beharrlich bestritten und verwarfen. Sie erkannten Leo nur als den **episcopus primae sedis** an, und in dieser Weise als den **supremum**

verticem, das Haupt der Kirche, aber nicht als **caput essentiale**, sondern nur als **caput ministeriale**, als ersten Präsidenten der christlichen Republik. Daß dieß so sei, wollen wir klar genug nachweisen.

Hatten sich so in der Kirche selbst viele Ereignisse ergeben, die für die Entwickelung des Primats und seine Befestigung günstig waren und dazu mitwirkten: so fehlte es im Staate an ihnen ebenfalls nicht.

Das Occidentalische Reich, von den deutschen Völkern ringsum bestürmt, fiel stückweise auseinander und wurde eine Beute jener. Alle diese Völker waren entweder Heiden oder Arianer; erst in der folgenden Periode wurden die Franken katholisch. Die meisten von ihnen stellten sich zur katholischen Kirche feindselig; namentlich seufzte die Afrikanische Kirche unter dem Joche der Vandalen. Dieser Druck, der die innern Kräfte theilte und lähmte und die Sehnen des inneren Zusammenhanges zerschnitt, machte das Bedürfniß eines äußeren Einheitspunktes um so fühlbarer; man schloß sich immer mehr an den apostolischen Stuhl zu Rom; so bot man dem herrschenden Arianismus die Spitze. Gegen Rom erzeugte sich eine unbedingtere Hingebung, ein bereitwilligerer Gehorsam, und selbst die Kirche von Afrika duldete von Leo, was sie dem Cölestinus noch verneint hatte.

Unter diesen Umständen konnten die Römischen Ansichten vom Primate im Occidente, in so fruchtbares Erdreich gesäet, auf das freudigste gedeihen. Was von Siricius an den Occidentalen unaufhörlich, ohne Unterlaß, in immer neuen Wendungen vorgetragen und eingeschärft wurde, faßte Wurzel; je mehr man jene Ansichten hörte, desto mehr gewöhnte man sich daran; man hielt sie endlich für wahr, man glaubte sie. Dieß Alles erhielt um so mehr Bestand und Festigkeit, da man im Oriente bald zur Einsicht gelangte, daß gegen alle Häresiern, namentlich gegen die Orientalischen, der Occident nur durch ein unbedingtes Anschließen an sein Oberhaupt, den apostolischen Stuhl in Rom, den einzigen in seiner Mitte, sich erwehren und schützen könne. Rom wurde der Occident. Und da es sich nun als eine Thatsache herausstellte, daß seit dem Concil von Nicäa die Kämpfe

gegen den Arianismus in allen seinen Phasen vorzüglich durch den Römischen Stuhl siegreich durchgeführt waren, und daß dieser Stuhl die festeste Wehrmauer der Orthodoxie gegen den Orientalischen Unbestand in der Lehre, gegen die Orientalischen Vernunftspeculationen in der Dogmatik gewesen sei: so wuchs leicht die Ueberzeugung auf, daß dieser Stuhl wirklich derjenige sei, auf welchen Petri Primat mit allen seinen Verheißungen übergegangen sei. So wurde der Grund gelegt zu den Thatsachen, daß die Römischen Entscheidungen über Glauben und Disciplin im Occidente den Rang gesetzgebender Autoritäten erhielten, kanonisch wurden und allgemein als Normen aufgenommen wurden.

Daß es im Oriente nie dahin kam, ist ein Beweis, daß man hier, einzelne Fälle abgerechnet, die immer von einer Orientalischen Spaltung motivirt waren, einen göttlich begründeten Primat nie zuließ, sondern diesen nur als einen Ehrenvorrang des Römischen Stuhles wegen der Würde der alten Welthauptstadt anerkannte. Welch' einzelne Thatsachen im Oriente auch immer für die Anerkennung eines Primates des Römischen Stuhles im Römischen Sinne sprechen mögen: der 28. Kanon von Chalcedon, und die Thatsache, daß der Orient nie Römische Decretalen aufgenommen hat, sind Belege genug, daß man an einen Römischen Primat nicht glaubte.

Wir wollen in diesem Theile unserer Schrift den Primat bis zu Leo's I. Tode beleuchten. Die gesammte Untersuchung soll in vier Bücher zerfallen.

Das erste wird bis zum Concil von Ephesus gehen. Das zweite wird außer Anderem, vorzüglich die Geschichte der ökumenischen Synoden von Ephesus umfassen; das dritte den Pontificat Leo's I. und die Synode von Chalcedon. Das vierte wird die Zeugnisse aus den einzelnen Vätern des Occidents und des Orients zusammenstellen.

Hierdurch wird das gesammte in dieser Periode vorliegende Material zur Behandlung und Ausführung kommen.

Erstes Kapitel.

Die Decretalbriefe der Römischen Päpste. Siricius (385 bis 396). Die Kirche von Mailand an Ansehen der Römischen gleichgestellt.

Mit Siricius, dem Nachfolger des Damasus, beginnt gleichsam ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Römischen Primats. Vor Siricius hatte den Römischen Bischöfen gewissermaßen das eigene Bewußtsein ihres Primats gefehlt, wenigstens haben sie dasselbe nie ausgesprochen; nicht einmal von Damasus kommt dessen eine Spur vor. Dieses Bewußtsein tritt zuerst bei Siricius hervor und findet seinen Ausdruck in dessen Briefen, jedoch noch unbestimmt, schwankend. Es gewinnt an Klarheit und Stärke unter Innocenz und darum auch eine größere Bestimmtheit, Andringlichkeit des Ausdrucks; er macht seinen Primat geltend, aber daß er auf der **successio Petri** beruhe, ist noch nicht scharf genug ausgesprochen; er dehnt seinen Primat noch nicht über den Orient aus, sondern hält ihn in den Gränzen des Occidents; ja, er scheint ihn (**ep. ad Decentium**) noch vorzüglich auf die historische Basis zu gründen', weil nämlich der Occident seine Kirchen durch Römische Gründung erhalten habe. Man kann es nachweisen bis zur Evidenz, daß Innocenz an seinen Primat noch nicht glaubte; historisch liegt es vor, und wir werden es deutlich genug hervorheben, was ihn daran hinderte. Seine Nachfolger Zosimus, Bonifacius und Cölestin, die unterdessen in Illyricum und Gallien, was wir unten näher entwickeln werden, Patriarchenrechte erlangt und dadurch ihre Macht verdoppelt hatten, versuchten es in Folge dessen, ihren Primat stets schärfer hervorzuheben, und in Gallien, besonders in Illyricum, gelang es ihnen, wenn auch nach hartem Widerstande, den Ausdrücken ihres Primates Duldung, ja, Anerkennung zu verschaffen; aber in Afrika, dessen Kirche in den Erinnerungen der ruhmwürdigsten Freiheit seit Cyprian lebte, erlitten alle diese Bemühungen die entschiedenste Niederlage. Erst die Siege, die Cölestin am Ende seines Pontificats und später

Leo zu Ephesus und Chalcedon mit Hülfe der in sich zerrissenen Orientalischen Kirchen über die drei großen Patriarchenstühle errang, erzeugte in ihnen den Muth, die Idee eines allgemeinen, auf göttliche Institution vermittelst Petrus gegründeten Primates aufzustellen und dieselbe auch im Oriente geltend zu machen. Dieser Primat hat seinen vollendeten Ausdruck in Leo erhalten.

Das Alles soll dieser Band nachweisen.

Das Gebiet, auf dem diese neuen Bildungen vor sich gehen, sind die Briefe der Römischen Päpste seit Siricius, besonders die, so den Namen Decretalbriefe haben, welche im Laufe der Zeit in der Occidentalischen Kirche das Ansehen kirchenrechtlicher Quellen erhalten haben. Daß diese Briefe gerade mit Siricius zu solchem Ansehen gelangten, möchte wohl in dem Decrete Gratians vom J. 378 seinen Grund haben. Allgemeinere Gründe aber waren die Stellung der Römischen Bischöfe als Bischöfe in der Hauptstadt der Welt; ihre vermeintliche **successio Petri, apostolorum principis**, die immer tiefer in den Glauben der Kirche, namentlich des Occidents, drang, der dazu noch in der Römischen Kirche die einzige apostolische in seiner Mitte sah, bei der er sich natürlicher Weise in allen schwierigen Fällen Raths erholte; das Ansehen, welches der Römische Stuhl im Laufe der Arianischen Ketzerei errungen; die enorme Macht, die er dadurch auch dem Oriente gegenüber errang, daß der Occident, jenem an Größe bedeutend überlegen, in den Römischen Bischöfen sein Haupt, seine bestimmende Autorität, wo es den Glauben und die Disciplin betraf, eben weil sie Inhaber der **cathedra apostolica** waren, anerkannte; eine Macht, die der unter 4 von einander unabhängigen Patriarchen des Orients gegenüber nur noch größer erschien. Wir können dazu auch noch rechnen, daß die Römischen Bischöfe damals in der Regel den meisten ihrer Occidentalischen und Orientalischen Collegen persönlich sehr überlegen waren. — Daher entstand das Ansehen der Decretalen.

Jene Briefe der Päpste also gewannen vorzüglich seit Siricius eine große Bedeutung, die sich späterhin für das Abendland dahin erhöhte, daß dieselben allmählich eine kirchenrechtliche Gewalt erhielten und neben den Kanones mit gleicher Autorität Quellen des Kirchenrechts wurden. Doch, wie gesagt, nur für das Abendland. Denn die Orientalische Kirche hat den Briefen der Römischen Bischöfe weder überhaupt, noch auch denen, die an Orientalische Bischöfe gerichtet waren, ja, nicht einmal jenen, so in die kanonischen Sammlungen des Occidents als kirchliche Normen aufgenommen wurden, jemals eine höhere Autorität oder Berechtigung beigelegt und sie daher nie in ihre Gesetzbücher aufgenommen.

Hieraus widerlegt sich am beßten die Ansicht Walters, der mit der ihm gewohnten, aber von allen Gründen entblößten

Zuversicht behauptet, daß die Decretalbriefe ihre obligatorische Kraft aus dem Wesen des Primats gezogen hätten. [1])

Es ist von jeher unter den Anhängern des Primats Sitte gewesen, für diesen auch die päpstlichen Briefe von Siricius an als gültige Zeugnisse aufzuführen. Wären sie das und könnten sie es sein, so wäre es sehr leicht, den Primat zu beweisen. Denn der Satz, daß die Römischen Bischöfe als Nachfolger Petri den Primat haben, wird in fast allen Decretalbriefen so unaufhörlich, so ohne Ende, in so vielen Wendungen und Umschreibungen, mit so vieler Kunst, mit so großer Absichtlichkeit vorgetragen, daß, wären Beweise, aus dieser Quelle geschöpft, gültig und rechtmäßig, über den Primat nie mehr ein Zweifel entstehen könnte. Aber die Decretalbriefe können für den Primat kein Zeugniß ablegen, weil keiner **testis in propria causa** sein kann,[2]) jene Zeugnisse also nur in sofern gelten können, als sie mit den Aussprüchen der Concilien und Väter übereinstimmen. Dazu bilden diese Zeugnisse für den Primat einen vollständigen **circulus in demonstrando.** Denn nach Walter sollen die Decretalbriefe deßhalb eine Beweiskraft haben, weil sie aus dem Primate geflossen sind, und diesen sollen sie wieder beweisen.

Von den Decretalbriefen bis auf Leo [3]) ist dieß zu bemerken:

1) Sie sind meist erbetene Antworten auf Consultationen.

2) Sie sind fast ohne Ausnahme an Bischöfe des Occidents, mit Einschluß des Illyricums, gerichtet.

---

1) Lehrbuch des Kirchenrechts. Aufl. VIII. S. 136. 137.

2) Rothenfen will S. 14 und 15 diesen Grundsatz hier nicht gelten lassen; er sagt: Die Päpste haben sich in jenen Briefen in Betreff ihres unbestrittenen Rechtes oder ihres Besitzstandes und auf die allgemeine Anerkennung, auf notoria juris et facti berufen; auf ihren Primat haben sie, öffentlich im Angesichte der ganzen Welt, vor den Augen frommer und gelehrter Bischöfe, vor Kaisern, Königen und zahlreichen Concilien Berufung gethan und von ihm nur das behauptet, was Concilien, was Kaiser und Könige, was Bischöfe und Doctoren oft und laut anerkannt und ausgesprochen haben u. s. w. Allein vor dem Ende des 4. Jahrhunderts fehlt es an solchen Berufungen, geschweige an deren Anerkennung (einige wenige nicht hinreichend beglaubigte abgerechnet) durchaus, und wie wenig sich die Römer seit Innocentius gescheut haben, selbst den Concilien ihre gehaltlosen Behauptungen aufzudrängen, wie sie denselben die Worte im Munde verdreht haben, das soll im Verlaufe dieses Bandes durch sattsame Belege dargethan werden, abgesehen auch davon, daß Concilien, Väter und Kaiser durch die unzweideutigsten Handlungen und Erklärungen die schlagendsten Zeugnisse gegen den Primat ablegten, die wir vorzuführen nicht unterlassen werden; Zeugnisse, die man freilich vergebens bei Rothensee, Walter u. s. w. sucht.

3) Von da an werden wir sie in ihrem veränderten Wesen weiter charakterisiren.

3) Sie tragen durchaus nicht den Charakter von Vorschriften, die normgebend für die ganze Kirche sein sollen.

Diese Punkte werden ihren vollständigen Nachweis im Verlaufe dieses Bandes finden.

Beginnen wir also mit den Briefen des Siricius. [4])

Der erste Brief ist an Himerus, Bischof von Tarraco in Spanien, gerichtet und nennt sich selbst „eine Antwort auf des Himerus Anfrage" über einige zweifelhafte Punkte kirchlicher Disciplin. [5]) Allein seinen Beruf, eine solche Antwort zu ertheilen, leitet er, und zwar er von allen Päpsten zuerst, von seinem auf Petri Nachfolge gestützten Primate; denn Anderes können wohl die Worte nicht besagen: **quia officii nostri non est nobis dissimulare, non tacere libertas,** *quibus major cunctis Christianae* **religionis zelus incumbit. Portamus onera** *omnium* **qui gravantur, quinimo haec portat** *in nobis* **b. apostolus** *Petrus*, **qui nos in** *omnibus*, **ut confidimus,** *administrationis suae protegit et tuetur haeredes.*

Zum erstenmal begegnet es uns in diesem Briefe, daß ein Römischer Bischof in einer ihm nicht untergebenen Provinz, wie es die **Tarraconensis** war, **auctoritate apostolica** allen unenthaltsamen Priestern Absetzung droht. Zum erstenmal wird hier von Rom aus eine allgemeine Gesetzgebung für die ganze Kirche, und zwar in Betreff des Cölibats versucht: **quid ab** *universis* **ecclesiis posthac sequendum sit, quid vitandum,** *generali sanctione decernimus* **(c. 8.).** Allein dieser Versuch mißlang, indem die Orientalische Kirche diese Römischen Cölibatsgesetze nie angenommen hat, weßhalb nichts hindert, das **universis ecclesiis** und die **generalis sanctio** bloß auf den Occident zu beziehen. [6])

Zum erstenmal wird hier (c. 15) nicht undeutlich die Römische Kirche das Haupt der Kirche genannt: **retulisti ad Romanam ecclesiam,** *utpote ad caput* **tui** *corporis*, wenn man auch hier nicht bloß die Occidentalischen Kirchen verstehen will, deren **velut caput** die Römische war, deren Bischof Damasus ja schon Basilius den κορύφαιος τῶν δυτικῶν nannte.

Zum erstenmal werden hier die päpstlichen Decretalbriefe neben die Kanones gestellt und die Beobachtung derselben von allen Priestern gefordert. **Nunc fraternitatem ad servandos**

4) Dieselben sind am besten edirt von Constant: Epistolae Romanorum pontificum: leider nur bis Xystus I. Die kanonischen unter ihnen stehen auch bei Hardouin I. unter Siricius.

5) *Consultationi* tuae *responsum* competens non negamus.

6) Daß auch die Spanische Kirche sich diesen Vorschriften nicht fügte, darüber sehe man meine Schrift: Ueber das Verhältniß der Spanischen Kirche zum Römischen Stuhle. Darmstadt 1843, bei Leske.

canones *et* **tenenda decretalia magis ac magis incitamus .... Statuta sedis apostolicae** *vel* **canonum venerabilia definita** *nulli* **sacerdotum Domini ignorare fas sit ect.** Doch kann man auch hier wieder sagen, daß das *nulli* **sacerdotum** sich nur auf die von Spanien beziehe, wie hervorgeht aus: **haec quae ad tua rescripsimus consulta; in** *omnium* **coepiscoporum nostrorum perferri facias notionem,** wo dieß *omnium* erklärt wird durch: **non solum eorum, qui in tua dioecesi sunt constituti, sed etiam ad Carthaginienses** [7]) **ac Baeticos, Lusitanos, atque Gallicios vel eos, qui vicinis tibi collimitant hinc illinc provinciis.**

Der sechste [8]) Brief ist **ad** *diversos* **episcopos** (woraus Rothensee **ad** *universos* **ep.** liest) überschrieben. Allein da es am Schlusse von c. 1 von den zu weihenden Bischöfen heißt: **Etiam de longinquo (Romam)** [9]) **veniant ordinandi, ut digni possint et plebis et** *nostro* **judicio comprobari:** so zeigt sich wohl klar genug, daß nur von den **ordinandis** der Römischen Diöcese, welche die suburbinarischen Provinzen umfaßte, die Rede sein kann.

Im Eingange steht wieder die Phrase: **mihi** *omnium* **ecclesiarum cura est,** die nun immer häufiger wiederkehrt.

Der 9. Brief, den wir mit Constant unbedenklich dem Siricius beilegen, handelt über den Bonosus, der wahrscheinlich Bischof von Sardica war. Derselbe war vor der Synode von Capua, die wahrscheinlich zu Anfang 392 gehalten wurde, [10]) ketzerischer Lehre angeklagt und von derselben an das Tribunal der Illyrischen Bischöfe, deren Haupt der Bischof von Thessalonich war, verwiesen worden. Da nun diese ihres Verfahrens nicht sicher waren, so wandten sie sich um Rath an Siricius, den sie da Anysius von Thessalonich Römischer Vicar war, als oberstes Haupt ansahen. Auf diese Anfrage antwortet Siricius im vorliegenden Briefe, der **ad Anysium Thess. aliosque episcopos Illyrici** gerichtet ist.

Dieser Brief ist sehr merkwürdig, indem er zeigt, wie wenig fest und sicher die Römischen Bischöfe noch in dem eignen Bewußtsein ihres Primates waren. Folgende Stelle wird dieß darthun:

Accepi literas vestras de Bonoso episcopo quibus vel pro

7) Provinz Neu-Carthago.

8) Vergl. Constant S. 661 Anm. 6.

9) Daß er nicht an alle Bischöfe geschrieben sei, geht aus dem Schlusse hervor: haec scripta vobis direxi per fratres et compresbyteros meos Crescentem, Leopardum et Alexandrum, die doch nur an bestimmte Personen gesendet sein können.

10) Siehe Band I. Theil II. S. 238 ff.

veritate, vel pro *modestia* [11]) nostram sententiam sciscitare voluistis. Sed cum hujusmodi fuerit concilii Capuensis *judicium*, ut finitimi Bonoso atque ejus accusatoribus judices tribuerentur, et praecipue Macedones, qui cum episcopo *Thessalonicensi* [12]) de ejus factis cognoscerent: advertimus, quod *nobis judicandi forma competere non possit.* Nam si integra esset hodie synodus, [13]) recte de iis, quae comprehendit vestrorum scriptorum series, decerneremus. [14]) *Vestrum* est igitur, qui hoc recepistis judicium, *sententiam ferre de omnibus; vicem enim synodi recepistis*, quos ad examinandum synodus elegit.

Denique quum Bonosus episcopus post judicium vestrum misisset ad fratrem nostrum Ambrosium, [15]) qui (ut) ejus sententiam consuleret (an deberet) interdictam sibi ecclesiam ingredi: responsum est ei, quod nihil temerandum foret, sed omnia modeste, patienter, ordine gerenda, neque contra sententiam vestram tentandum aliquid, *ut quod vobis videretur* justitiae convenire, *statueretis, quibus hanc synodus dederat auctoritatem.* Ideo primum est, *ut ii judicent* quibus judicandi facultas est data; *vos* enim totius, ut scripsimus, *synodi vice decernitis; nos quasi ex synodi auctoritate judicare non convenit.* [16])

Der Schluß des Briefes lautet: Legimus etiam vel de eo, quod fratri nostro et coepiscopo Basso in consortium regendae ecclesiae (sc. Sardicensis) datus est Senecio, vel de ceteris, *unde vestrae normam exspectamus sententiae.*

Aus diesem Schlusse mag man doch nicht mit Unrecht folgern, daß Siricius das Ansehen einer Particular-Synode höher achtete, als sein eigenes, und daß er noch von den causis majoribus, die unbedingt nur vom apostolischen Stuhle entschieden werden konnten, nicht nur nichts wußte, sondern auch das entschiedenste Zeugniß dagegen ablegte, dessen Erwähnung zu thun freilich Rothensee aus guten Gründen unterlassen hat.

11) Man sieht, daß Siricius jene sciscitatio nicht aus einer Verpflichtung der Illyrischen Bischöfe herleitete; daß mithin die Bedeutung des Vicariatsverhältnisses zum Römischen Stuhle noch in den ersten Keimen der Entwickelung begriffen war. Wenn man damit Briefe von Bonifacius I., Zosimus u. s. w. vergleicht, so muß man sich wundern, wie schnell sich die Römer auf jenem Gebiete orientirten und festen Fuß faßten.

12) Denn dieser war der Primas von Illyricum.

13) d. h. wenn ich gerade eine bischöfliche Synode zu Rom zusammen hätte.

14) Also gestand Siricius, daß er für seine Person eine solche Entscheidung nicht geben könne.

15) Was hindert, hierin eine Appellation zu sehen? Jedenfalls beweiset dieser Recurs an Ambrosius, daß die Kanones von Sardica auch im Occidente noch nicht durchgedrungen waren.

16) Ein in dem Munde eines Römisches Bischofes sehr wichtiges Geständniß.

So weit des Siricius auf uns gekommene Briefe. Beweise für den Primat wird Keiner darin finden.

Dagegen tritt aus einer Reihe von Documenten klar hervor, daß in dieser Zeit die Kirche von Mailand, die an der Spitze des Oberitalischen Sprengels stand, ein gleiches Ansehen in der Kirche genoß.

Die ketzerische Faction der Priscillianisten hatte im J. 386 einen gewissen Felix zum Bischofe von Trier eingesetzt, [17]) dessen kirchliche Gemeinschaft die Katholischen Bischöfe mieden. Die Synode von Turin, [18]) die auch diesen Gegenstand, von Gallien her angeregt, in den Kreis ihrer Berathungen zog, entschied in ihrem 6. Kanon dieses:

Illud praeterea decrevit s. synodus, ut quoniam legatos episcopi Galliarum qui Felici communicarunt, destinarunt, si qui ab ejus communione se voluerint sequestrare, in nostra pacis consortium recipiantur, juxta literas venerabilis memoriae *Ambrosii* episcopi *vel* Romanae ecclesiae sacerdotis, dudum latas, quae in concilio legatis praesentibus recitatae sunt.

Die übrigen Zeugnisse sind aus der Afrikanischen Kirche; wir werden sie daher anführen, wenn von dieser die Rede sein wird.

Zweites Kapitel.

Ueber die Römischen Vicarien in Illyricum und Gallien in der Person der Bischöfe von Thessalonich und Arles bis auf Leo I.

Seit die Synode von Sardica durch ihre Decrete über die Appellationen an den Römischen Stuhl diesen zu einer Art von Oberinstanz der Kirche erklärt hatten; seitdem dieses Ansehen durch das Rescript der Kaiser Valentinian und Gratian im ganzen Occidente eine neue Stütze erhalten hatte, indem durch dasselbe den Römischen Bischöfen eine Art von bedingter Oberjurisdiction über alle Bischöfe des Occidents beigelegt wurde: seit

17) Sulpicius Severus in vita Martini Turon. L. III. c. 15.

18) Hardouin I. p. 957.

dieser Zeit strebte man in Rom, das Errungene durch bleibende Einrichtungen zu befestigen und allmählich auszudehnen. Da man aber wohl einsah, daß die Bischöfe der verschiedenen Länder nicht sehr geneigt sein würden, sich eine ausländische Gewalt in ihren innersten Angelegenheiten gefallen zu lassen, die nichts Anderes für sich hatte, als den zweifelhaften Ausspruch einer Particularsynode und ein Rescript der weltlichen Obrigkeit: so sahen sich die Römischen Bischöfe genöthigt, auf andere Mittel zu sinnen, um ihr Ziel zu erreichen. Und sie wählten ganz richtig. Wohl die Natur der Menschen, ihre Neigungen und Wünsche, ihre Begierden und Leidenschaften erkennend, hielten sie dafür, daß eine Gewalt, die, von ihnen selbst in fremden Sprengeln geübt, ohne Zweifel Widerspruch und Verwerfung erfahren werde, ohne Anstand angenommen und anerkannt werde, wenn sie, der Selbstübung entsagend, dieselbe in jedem Lande in die Hände eines einheimischen Bischofes niederlegten, der sie im Namen und mit der Auctorität des Römischen Stuhles übte. Dabei verkannten sie nicht, daß sie zu diesen Functionen nur die höchstgestellten, am meisten berechtigten Bischöfe eines jeden Landes ausersehen dürften, da, wenn Geringeren dieselben übertragen würden, der Widerspruch jener den ganzen Plan auf einmal zerstören würde. Daher wandten sie sich an solche Bischöfe, die in den verschiedenen Ländern vermöge der von ihnen bekleideten Stelle schon einen gewissen Vorrang behaupteten. Wenn diese es sich gefallen ließen, die Rolle eines Römischen Vicars zu spielen, so war das Gelingen des Planes ziemlich gesichert.

Auf den Orient konnte derselbe vorläufig noch gar nicht ausgedehnt werden, weil dieser von jeher aller Römischen Einmischung und Gewaltübung mit schroffer Entschiedenheit sich erwehrt hatte und zur Zeit wegen des Schisma von Antiochien sich in offener Fehde mit der Römischen Kirche befand. In Afrika herrschte zu viel Unabhängigkeitssinn, zu viel Gefühl der Autonomie, als daß hier hätte ein Plan gelingen können, von dem der Primas des Landes, der Bischof von Carthago, keinen Gewinn für sich hätte hoffen können, da sein Ansehen und sein Primat in der Afrikanischen Kirche so anerkannt und so groß war, daß ihm durch Uebernahme einer Römischen Vicariatsstelle weder ein Zuwachs an Würde noch an Gewalt, wohl aber viel Verdruß entstehen konnte.

Aber auch Spanien bot den Römischen Planen keine Aussichten Denn eines Theiles schloß sich die Kirche von Spanien ganz an die Afrikanische und theilte deren Grundsätze, andern Theils war damals in Spanien keine einzige Kirche von so hervorragender Wichtigkeit und Würde, daß sich daran das Amt eines päpstlichen Vicarius hätte knüpfen lassen.

Es blieben also nur noch Illyricum und Gallien, wo ein für die Römischen Plane sehr geeigneter Boden sich vorfand.

Illyricum, welches den größten Theil der jetzigen Europäischen Türkei, Griechenland eingeschlossen, in sich begriff, gehörte seiner Sprache und Sitte nach eher zum Oriente, als zum Occidente, und hatte in Betreff der Herrschaft gewöhnlich zwischen beiden geschwankt, zuletzt aber zum Occidente gehört. Im J. **394** theilte Theodosius es in das östliche und westliche, und gab jenes dem Arcadius, dieses dem Honorius, wodurch Thessalonich zum Sitz des Präfecten des östlichen Illyricums erhoben wurde, eine Würde, wodurch auch die seines Bischofes gehoben wurde, der von jeher ohnehin der erste Metropolit der ganzen Diöcese gewesen war. Dieses tritt vorzüglich bei Acholius hervor, der, bei Theodosius persönlich hoch angeschrieben, auf dem Concil von Constantinopel eine Rolle spielte, die seine große Bedeutung offen genug hervorstellte.

Schon Damasus scheint es darauf abgesehen zu haben, ihn für seine Plane zu gewinnen; wie hat er ihn geehrt und an sich gezogen, welche Wichtigkeit ihm beigelegt! Trug er ihm doch auf, was beide eigentlich nichts anging, er möge sehen, daß zu Constantinopel ein tüchtiger Bischof kanonisch gewählt würde, [1]) lud er ihn doch selbst zu den Römischen Synoden ein, als sei er einer der höchsten Häupter. Welche Verabredungen zwischen beiden getroffen wurden, weiß man nicht, da alle Documente fehlen; nur scheint jedoch unbezweifelt, daß die Sache zwischen Damasus und Acholius abgemacht worden, und zwar gegen das Ende der Regierung des ersteren, nämlich nach dem Concil von Constantinopel. Die Gründe, weshalb Acholius auf die Annahme der Vicariatswürde einging, lagen grade in diesem Concil.

Denn seitdem dasselbe im **3**. Kanon den Bischöfen von Constantinopel gleichen Rang mit denen von Rom ertheilt hatte, waren dieselben, begünstigt von den Kaisern, namentlich seit der Theilung des Reiches im J. **395**, sogleich beflissen, sich einen diesem Range angemessenen Gewaltkreis zu unterwerfen. Wir werden unten sehen, daß schon Nectarius, der eben auf dem Concil von **381** gewählt wurde, ganz Kleinasien als seine Diöces ansah; daß Chrysostomus in Asia und Pontus als in seinen Sprengeln schaltete. Und da die Provinz Thracien sofort unter den Stuhl von Constantinopel kam: so war zu erwarten, daß das Orientalische Illyricum, worin Thessalonich Hauptstadt und Metropolis war, bald dasselbe Schicksal haben, d. h. den Bischöfen von Constantinopel unterthan sein werde. Dieß Gefühl

1) Epistola Damasi ad Achol., bei Constant. Dieser Brief enthält aber in Betreff der Wahl des Gregors von Nazianz, des Marimus und des Nectarius so arge Widersprüche mit den Briefen des Ambrosius und der Synode zu Rom über denselben Gegenstand, daß, da die Echtheit dieser feststeht, die jener offenbar in sehr starken Verdacht fällt.

mußte für die Bischöfe von Thessalonich um so unangenehmer sein, da sie die nahe Aussicht hatten, aus der freiesten Stellung in Unterthänigkeit zu gerathen, die um so drückender zu werden drohte, da sie ihre zukünftigen Herren in so naher Nachbarschaft hatten, also zu befürchten stand, daß alle und jede Bedeutung und Macht des Stuhles von Thessalonich von der des Constantinopolitanischen spurlos würde verschlungen werden. Dagegen eröffnete ihnen die Verbindung mit Rom, die Uebernahme des Vicariats die Aussicht, nicht nur die gegenwärtige freie Stellung und Gewalt ungeschmälert zu behaupten, sondern dieselbe noch bedeutend zu erhöhen. Die Stellung unter Rom konnte ihnen gar nicht fühlbar werden, da dieses so weit entfernt lag und der Römische Stuhl, wie leicht zu berechnen war, die dringendsten Gründe hatte, die Bischöfe von Thessalonich zu schonen, sie seine Oberherrschaft gar nicht fühlen zu lassen, sie vielmehr durch beständige Nachsicht und Gefälligkeit in guter Laune zu erhalten, damit in ihnen nie der Gedanke an eine Verbindung mit Constantinopel entstehen könne.

Dieß waren, scheint mir, die Gründe, die eine Verbindung des Acholius mit Damasus begünstigten. Jedoch ist kein Zeugniß vorhanden, daß es zu einer wirklichen Ernennung des Acholius zum Vicar kam. Diese fand erst unter Siricius statt und zwar für Anysius, des Acholius Nachfolger, der um so bereitwilliger darauf einging, als die so eben erfolgte Verbindung des östlichen Illyricums mit dem Oriente, die Gefahr, unter die Herrschaft des Stuhles von Constantinopel zu verfallen, zur Eile mahnte. Als Beleg dient **Siricii ep. 4 ad Anys.**, worin er ihm das Recht beilegt, daß fürder in ganz Illyricum Keiner Bischöfe zu weihen wagen solle, und ihm aufträgt, entweder selbst oder durch Abgeordnete die Wahlen zu inspiciren. Vom Primate enthält der Brief nichts; man durfte ja nicht gleich Anfangs mit der Thür in's Haus fallen. Das Einzige, was Siricius in Anspruch nimmt, ist, daß er sich vorbehält, auch Römische Geistliche zu Bischöfen in Illyrien ernennen zu lassen.

Unter dem Pontificate des Anastasius, der vom J. 398 bis 402 regierte, finden sich gar keine Beziehungen zwischen Rom und Illyrien vor; aber diese treten mit frischer Stärke unter Innocenz hervor, der die ersten Versuche machte, die Kirche von Illyricum als eine ihm untergebene zu behandlen, uneingedenk, daß sie, was er selbst eingesteht, erst neulich [2]) mit dem Römischen Stuhle in Verbindung getreten und nur vertragsmäßig dessen Oberhoheit anerkannt habe.

2) Ep. 13 ad Constant: non primitus haec ita statuentes, sed praecessores nostros imitati, *qui beatissimis Acholio et Anysio injungi* pro eorum meritis ista voluerunt.

Innocenz fing es schlau an, Bischöfen von Thessalien eine Stellung, wie er sie wünschte, zu geben.

In dem Schreiben, worin Innocenz den Rufus zu seinem Vicar in ganz Illyricum ernennt, setzte er sich an die Stelle des Apostels Paulus, den Bischof von Thessalonich an die von Pauli Jüngern Titus und Timotheus; und wie jener diesen, so übertrug er dem Bischofe von Thessalonich einen Nebentheil seines Amtes, die Hauptsache, d. h. die Fülle evangelischer Gewalt für sich behaltend, jenen als seinen Delegirten betrachtend. Das ist der Sinn. Und doch war der Bischof von Thessalonich, als Vorsteher einer ebenfalls apostolischen Kirche dem Römischen Bischofe als solchem an Fülle der Gewalt vollkommen gleich, da Innocenz, was hier wohl zu merken, von seinem Primate nicht zu reden, klüglich für gut fand. Denn diesen kannten die Illyrier noch nicht; er mußte ihnen noch gepredigt werden.

Wir werden sehen, wie dieß allmählich geschah.

Die Rechte, welche die Bischöfe von Thessalonich und Illyricum durch Anerkennung des Vicariatsamtes einräumten, bestanden in dem Rechte der Oberaufsicht über alle Illyrische Kirchen; aus diesem Rechte flossen dann als Folgerungen, a. daß alle **causae majores** in Illyrien, wenn über solche ein Zweifel waltete, zur Entscheidung nach Rom gezogen werden konnten; b. daß jedenfalls über sie dahin berichtet wurde; c. daß die Bischöfe von Thessalonich ihre Primatgewalt in Illyrien **nomine et auctoritate** des Römischen Bischofes übten und diesem rechenschaftspflichtig waren; d. daß die Decretalen für Illyrien Rechtsnormen wurden; e. daß nach Rom appellirt werden konnte; daß f. der Römische Bischof alle **judicia episcoporum** revidiren und cassiren konnte; g. daß keine Synoden ohne Erlaubniß des Röm. Stuhles gehalten werden durften und dessen Bestätigung einholen mußten. So bemächtigte er sich jener Kirchen.

Natürlich stellten sich diese Rechte nicht gleich, sondern nur allmählich hervor, aber man fing von Römischer Seite auch bald an, sie nicht als Rechte, die aus der Stellung zum Vicariate, sondern als solche, die aus dem gottgesetzten Primate sich ergeben, anzusehen. Man muß dieß ja im Auge behalten.

Dieß geschah nun freilich noch nicht besonders in den Briefen, die Innocenz an die Illyrier schrieb, in denen er sich zwar gegen die Kanones von Sardica das Recht, daß auch Priester und Diakonen an ihn appelliren durften, vindicirte; er duldete aber doch Einwendungen gegen Römische Urtheile und cassirte sie, oder er vertheidigte sie mit Gründen, die mit dem Primate nichts gemein hatten. [3])

3) Ep. 17. 18. ap. Const.

Ganz anders tritt dieß aber bei Bonifacius hervor; [4]) die Illyrischen Angelegenheiten bilden den Hauptgegenstand seiner Thätigkeit; uneingedenk, daß er in Illyricum nur vertragsweise Gewalt besitze, tritt er als Herrscher auf, der für sich nur Rechte, für die Illyrier nur Pflichten kennt; die Quelle von beiden ist ihm einzig und allein sein Primat, als etwas göttlich Eingesetztes.

Von den 8 Briefen, die Bonifacius in Angelegenheiten fremder Kirchen schrieb, sind fünf der Diöcese Illyrien gewidmet.

Perigenes, ein Presbyter der Kirche von Korinth, war von der Synode von Achaia, an deren Spitze der Bischof von Korinth stand, zum Bischofe von Paträ im Peloponese geweiht, aber von den Patrensern recusirt worden. Bald darauf hatten ihn die Korinther zu ihrem eigenen Bischofe gewählt; da aber viele diesem, als einer Verletzung der Kanones widersprachen, so wurde die Sache von den Korinthern an den Römischen Stuhl berichtet; ohne daß jedoch, man weiß nicht aus welchen Gründen, ein Gutachten des Rufus als Vicars von Illyrien beigegeben war, wie es doch die Regel forderte.

Bonifacius schreibt nun über diesen Gegenstand an Rufus; [5]) er beginnt sogleich mit dem Primate.

Beatus apostolus Petrus, cui *arx sacerdotii dominica voce concessa est*, in immensum gratulationis extollitur, quoties pervidet concessi sibi honoris a Domino intemeratae se pacis filios habere custodes. Quid enim gaudio debet majore pensare, quam quod agnoscat acceptae potestatis illaesa jura servari? Vere namque immobile requirit a diversis destinata super negatus quibusque consultatio fundamentum, quae *ejus consulit sedis* arcanum, quam constat dignatione petrae spiritalis elatam.

Da ist nun der volle Primat des Römischen Stuhls auf die successio Petri gegründet.

Er billigt nun ferner die Wahl des Perigenes zum Bischofe von Korinth, dem ad plenitudinem confirmationis nichts mehr fehle, als quod nostros in honore suo necdum suscepit affatus. [6]) Jedoch wolle er diese Bestätigung nicht eher ertheilen, als er des Rufus Bericht erhalten, vor dessen Forum diese Sache eigentlich gehöre.

4) Zosimus hatte keine Berührungen mit Illyricum.
5) Ep. 4 ap. Const. Merkwürdig ist, daß der Schluß dieses Briefes zu ep. 5 und der von 5 zu ep. 4 gehört.
6) Also die Metropoliten in Illyrien mußten von Rom aus bestätigt werden. Man sieht, vom Pallium wußte man damals noch nichts.

Der zweite Brief [7]) beginnt mit Klagen, daß die Anordnungen des apostolischen Stuhles nicht allenthalben die gebührende Folgsamkeit und Ehrfurcht gefunden; daher möge Rufus seinen Eifer und seine Wachsamkeit verdoppeln, auf die der h. Petrus, gleichsam gegenwärtig, beständig seine Blicke gerichtet habe. [8]) Es erfolgt nun die Bestätigung des Perigenes.

Allein dagegen lehnten sich viele Bischöfe Illyriens, namentlich die Thessalischen auf, und hielten eine Synode, um dessen Wahl für nichtig zu erklären. Bonifacius, darüber sehr entrüstet, schrieb einen Brief [9]) an Rufus, worin er ihn auffordert, mit Kraft gegen solchen Ungehorsam einzuschreiten. Auch dieser Brief enthält die gewöhnlichen Künste. Dahin gehört vorzüglich, daß er den h. Petrus selbst zum Gründer des Vicariats von Illyrien macht:

Ita quippe vice sua b. apostolus Petrus ecclesiae Thessalonicensi cuncta commisit, ut intelligat, se sollicitudinem manere cunctorum; quam minorem facere nova, quae vires habere non possunt, tentamenta non debent. Diesen solle er sich muthig entgegenstellen; er brauche nichts zu fürchten. Denn habes b. apostolum Petrum, qui ante te pro sua vi possit repugnare .. Non patitur ille sedis suae privilegium perire te laborante piscator .. Aderit, nimirum et violatores canonum atque ecclesiastici juris inimicos Deo auctore compescet, qui talium mentium semper vota frustratur.

Nie ist dem Hochmuthe und der Machthaberei das Mäntelchen der Religion feiner umgeschlagen worden, als in diesem Briefe. Ein Theil der Illyrischen Bischöfe hatte sich der Wahl des Perigenes zum Bischofe von Korinth widersetzt, weil derselbe als geweihter Bischof von Patras an diese Kirche gebunden sei und die Kanones (Conc. Nic. c. 15) es ganz ausdrücklich untersagten, daß ein Bischof von einer Kirche zu einer anderen übergehe. Als im J. 380 Gregor von Nazianz, der geweihte Bischof von Sasima, zum Bischofe von Constantinopel geweiht war, da hatte Damasus und der ganze Occident Protest, obwohl vergebens, eingelegt; sie hatten ihn nie anerkannt. [10]) Und nun, da die Bischöfe von Thessalien, diesem Beispiele folgend, dasselbe in Betreff des Perigenes thun und keine Verletzung der Kanones dulden wollen; nun wird dieß als eine Verletzung der Privilegien des h. Petrus dargestellt und derselbe

7) Ep. 5.
8) Immer schoben die Römischen Bischöfe den h. Petrus vor; aber der waren sie.
9) Ep. 13.
10) Siehe den Brief der Italischen Synode an Kaiser Theodosius. Hard I. 845. Vergl. oben Band I. Th. II. S. 290.

muß als Kämpfer für seinen Stuhl auftreten; jene Bischöfe werden in höhnender Umkehr der Dinge als „*violatores* canonum und juris ecclesiastici", geschildert, deren gottlosem Beginnen selbst Gott entgegentreten werde, da sie doch gerade zur Vertheidigung der Nicänischen Kanones sich erhoben hatten!

Aber so hat es Rom von jeher gemacht. Wie Bonifacius seine Rechte auf Illyrien ausdeutete, welchen Umfang er ihnen gab, wie er die dortige Kirche auf einmal in das Joch seines Primates zwängen und als Herr und Gebieter über sie herrschen wollte, das lehrt der übrige Theil des Briefes.

„Ad Thessalos *comminationis et correctionis* plenas literas misimus. Ad synodum quae dicitur *illicite* congreganda de causa fratris nostri et coepiscopi Perigenis, cujus scripsimus statum nulla posse penitus ratione turbari, talia scripta direximus, quibus universi fratres intelligant, primo convenire se citra tuam conscientiam, minime debuisse; *deinde de nostro non esse judicio retractandum. Nunquam enim licuit de eo rursus, quod semel statutum est, ab apostolica sede tractari.* [11])

Auf diese Großsprecherei, die aller kanonischen Gründe baar und ledig war, gaben die Bischöfe Africas zu eben dieser Zeit den beßten Commentar.

Zum Schlusse meldet er dem Rufus, er habe die drei Bischöfe Paufianus, Cyriacus und Calliopus, die an der Spitze der Gegenpartei ſtanden, von seiner Communion ausgeschlossen.

Durch solche Maßregeln und Gewaltschritte, durch solches Aufdringen von Grundsätzen, die in der Kirche bisher unerhört waren, erzeugte sich unter den Illyrischen Bischöfen eine sich immer mehr erbitternde Stimmung gegen den Römischen Stuhl, die diesen mit völligem Abfall der Diöcese an den Stuhl von Constantinopel bedrohte.

Um diesem vorzubeugen, schrieb Bonifacius an die Bischöfe Theſſaliens, [12]) die vorzüglich gegen sein Verfahren aufgebracht waren. [13]) Er beginnt natürlich mit dem Primate:

Institutio universalis nascentis ecclesiae de b. Petri sumsit *honore* principium, in quo regimen ejus et summa consistit. *Ex ejus* enim ecclesiastica disciplina per omnes ecclesias religionis jam crescente cultura, *fonte* manavit. Nicaenae synodi non aliud praecepta testantur, adeo ut non aliquid super eum ausa sit constituere, cum videret, nil supra meritum posse conferri, omnia denique huic noverat

11) Zosimus hat diesen Grundsatz zuerst den Afrikanern in der Sache des Cöleſtinus entgegengesetzt; freilich ohne Erfolg.

12) Ep. [illegible].

13) Wahrscheinlich ist es dieser Brief, auf welchen sich Bonifacius im vorhergehenden beruft.

Domini sermone concessa. Hanc ergo ecclesiis toto orbe diffusis velut caput suorum certum est esse membrorum, a qua se quisquis abscidit, fit christianae religionis extorris, cum in eadem non coeperit esse compage.

Da ist freilich der ganze Primat als eine institutio divina fertig hingestellt, aber von der Schrift, von der Tradition, von den Concilien und Vätern verlassen, mit Argumenten gestützt, wie sie nur Römischer Hochmuth, mit der größten Unwissenheit gepaart, aufstellen konnte. Wo ist denn in der h. Schrift zu lesen, daß die Gründung der allgemeinen Kirche im Primate Petri (de honore Petri) ihren Anfang genommen habe (höchstens könnte es heißen de praedicatione Petri, obwohl sich dieses nicht auf die Gründung, sondern auf die Ausbreitung der Kirche bezog), da Paulus und die übrigen Apostel, die zahlreiche Kirchen stifteten, ihre Gewalt gar nicht von Petrus, sondern von Christus hatten, und da Paulus sich gerade entschieden auf seine freie und von Keinem abhängige Stellung als Apostel und Kirchengründer beruft? Wo steht geschrieben, daß die Kirche ihre Disciplin aus Petri Munde, als ihrer Quelle geschöpft habe, da die h. Schrift keine einzige Thatsache aufweiset, die solche Behauptung unterstützt, vielmehr viele, die ihr widersprechen? Vollends lächerlich aber muß es erscheinen, wenn der mißliche Umstand, daß das Concil von Nicäa von dem Römischen Primate gar nicht geredet habe, sogar als Beweis desselben ausgedeutet wird, so nämlich, daß das Concil es nicht gewagt habe, über ihn etwas zu sagen, da es gesehen, daß dem Römischen Stuhle nichts könne gegeben werden, was ihm schon durch den Herrn verliehen worden. Dieser echt Römische Kunstgriff stützt sich offenbar auf den von den Römern dem 6. Kanon von Nicäa eingeschmuggelten Zusatze: Ecclesia Romana semper habuit primatum und ist um so absurder, da andere Römische Bischöfe, z. B. Innocenz (ad Victric. c. 3.), Zosimus, Leo, Gelasius u. s. w. für ihren Primat stets Synodalbeschlüsse und Kanones anrufen, die sie aber freilich nie nennen. Ebenso anmaßend als neu ist endlich der Schluß, daß, wer nicht in der Gemeinschaft des Römischen Stuhles sei, auch keinen Theil an der Religion habe. Die Kirchengeschichte bezeugt die Falschheit solcher Behauptung dadurch, daß sie berichtet, wie Polykrates mit der ganzen Diöcese Asia, Formilian mit der Diöcese Pontus, Cyprian mit ganz Africa, Meletius, Flavianus, die Bischöfe von Antiochien, mit Basilius und dem ganzen Oriente die Römische Communio abgebrochen, ohne dadurch je aufzuhören, katholisch zu sein.

Bonifacius war der erste, der diese Behauptung aufstellte. Wir werden sehen, wie man sie zu Rom nun nicht mehr fahren ließ und sie endlich selbst zum Dogma zu stempeln wußte.

Nun kommt er zu dem eigentlichen Gegenstande seines Schreibens, jedoch mit beständiger Beziehung auf seinen Primat:

Audio episcoporum quosdam, apostolico jure contemto, *novum quidpiam contra Christi* ***proprie*** *praecepta tentare*[14]), cum se ab apostolicae sedis communione et, ut dicam verius, potestate separare nituntur, *eorum* petentes auxilium *quos ecclesiasticarum sanctio regularum majoris esse non dedit potestatis.*[15]) Legantur etenim statuta majorum; et quibus in ecclesias juris aliquid dederint, invenimus. Jam temerator est ecclesiasticae disciplinae, quisquis in ejus leges, cum sibi nihil debeatur, irrepit, ea sibimet vindicando, quae sibi a patribus negata videantur.

Bonifacius bezeichnet hiermit diejenigen Bischöfe Illyriens, die dem Römischen Vicar, dem Bischof von Thessalonich und dem Bonifacius wirklich den Gehorsam aufkündigten und sich unter die Oberhoheit der Kirche von Constantinopel und ihres Bischofes Atticus stellten. Es charakterisirt ganz das perfide System des Römers, der einen solchen Schritt als ein Attentat contra Christi *proprie* religionem darstellt, uneingedenk, daß noch nicht 30 Jahre vergangen waren, seitdem die Römischen Bischöfe ihre Gewalt in Illyrien gegründet hatten, wo sie vor Damasus oder Syricius nicht ein Jota zu befehlen hatten und auch nicht zu befehlen wagten.

Bonifacius würde mit allem Aufwande an Kunstgriffen und Wendungen doch schlecht gefahren sein, wenn Kaiser Theodosius der Illyrischen Bischöfe und des Atticus Beginnen, Illyricum von Rom loszureißen, so beharrlich unterstützt hätte, als er anfänglich mit Eifer darauf einging. Da er aber, wie wir gleich sehen werden, von seinem Oheim Honorius, der dem Interesse des Römischen Stuhles ganz ergeben war, bewogen wurde, die Sache fahren zu lassen und die Römischen Rechte urkundlich anzuerkennen, so hatten die Illyrier allen Rückhalt verloren, und Bonifacius durfte ihnen, ohne den geringsten Widerstand oder Nachtheil weiter befürchten zu müssen, die härtesten Dinge sagen und ihnen mit dem größten Hochmuth entgegentreten. Und das that er dann auch, wie die Römer es immer gethan haben, wo sie nichts zu befürchten hatten.

Accipite, fährt er fort, admonitionem et correptionem, ex quibus unam participibus, alteram dissidentibus exhibemus. Nam ideo ait apostolus: *„Quid vultis, in virga veniam ad vos, an in caritate et in spiritu mansuetudinis?* Scitis

14) Wirklich, eine solche Sprache ist unerträglich.
15) Man sieht, wie die Römer auch damals noch den 3. Kanon von Constant. ignorirten und die Bischöfe dieser Stadt nur für einfache Bischöfe hielten, obschon sie Primatrechte im ganzen Oriente übten, wie wir unten sehen werden.

enim, b. Petro utrumque esse possibile, id est, in mansuetudine mites, in virga superbos arguere.

Ergo servate honorem debitum capiti, quia nolumus, ut intra se membra decertent, ita ut tendatur eorum usque ad nos certamen, dum fratrem et coepiscopum Rufum dignum ducitis contemtu... Certe si in quoquam ejus supra debitum visa fuit correptio, *quoniam ideo tenet sedes apostolica principatum, ut querelas* ***omnium*** *licenter acceptet*[16]) interpellari nos super hoc missa legatione convenerat, *quos curam omnium rerum manere videatis*.. Cesset novella praesumtio. Nullus ea, *quae sunt a patribus* gesta,[17]) et per *tantum temporum*[18]) custodita, temerare contendat. *Ordinationi nostrae pareat quisquis se episcopum recognoscit.*

Mit diesem Briefe gleichzeitig ging ein anderer ab an den Rufus und die übrigen Bischöfe Illyriens der im Ganzen den nämlichen Inhalt hat, nur nicht in einem so hochfahrendem Tone geschrieben ist; obwohl der Satz: de judicio sedis apostolicae nemini licet retractare und Aehnliches darin steht. Außerdem enthält das Schreiben einen verdeckten Angriff auf Conc. Const. c. 3 und den Bischof Atticus von Constantinopel, der mit den unzufriedenen Illyriern eine Verbindung gegen Rom eingegangen war, die sein Kaiser, wie wir bald sehen werden, begünstigte. Endlich ist er merkwürdig durch die ungeheure Effronterie, womit Bonifacius sich zur Rechtfertigung seiner bis dahin unerhörten Anmaßungen auf die Kanones der Synoden, die nirgends existirten, und auf die Kirchengeschichte beruft, die er mit meisterhafter Schlauheit verfälschte, verdrehte und willkürlich deutete, um seinen Primat zu deduciren. Um nämlich zu beweisen, daß die Urtheile des Römischen Stuhles niemals abgeändert werden dürften, setzt er Folgendes hinzu:

Sed quia res postulat, approbandum documentis est, maximas Orientalium ecclesias in magnis negotiis, in quibus opus esset disceptatione majore, sedem *semper consuluisse* Romanam et quoties usus exegit, ejus *auxilium* postulasse. Sanctae memoriae Athanasius et Petrus Alexandrinae sacerdotes ecclesiae hujus sedis auxilium postularunt. Cum Antiochena ecclesia per multum temporis laboraret, ita ut fierent illinc propter hoc ipsum saepe discursus; primo sub Meletio, postea *sub* Flaviano manifestum est apostolicam sedem esse consultam.[19]) Ad cujus auctoritatem post multa quae

16) Kraft des Primates, womit der Brief beginnt, ist die Berufung auf Matth. 16, 19 zu bemerken.
17) Welche Väter mochten das sein, die dem Bischofe von Rom solche Gewalt über Illyricum gaben?
18) Es waren doch kaum 36 Jahre.
19) Aber nie, durchaus nie von diesen, sondern nur von Roms und des Occidents Schützlingen.

ab ecclesia nostra gesta sunt [20]) nemini dubium est, Flavianum communionis gratiam recepisse [21]), qua in perpetuum caruerat, nisi hinc super hoc scripta manassent. Clementissimae recordationis princeps Theodosius Nectarii ordinationem propterea quia in notione nostra non erat, [22]) habere non existimans firmitatem [23]) missis e latere suo aulicis cum episcopis formatam huic a sede Romana dirigi regulariter depoposcit. [24]) Ante breve tempus, i. e. sub praedecessore meo Innocentio, Orientalium ecclesiarum pontifices, dolentes se a b. Petri communione sejunctos, per legatos pacem, sicut caritas vestra retinet poposcerunt, quam apostolica sedes non difficulter indulsit. [25])

Wenn es mit allen diesen Belegen auch so sehr seine Richtigkeit hätte, als sie von der Wahrheit abweichen, was würde aus ihnen für den Primat folgen? Gar nichts. Denn wer wird diesen folgern können aus einfachen Consultationen und Hülfsgesuchen gegen mächtige Feinde, wie es gegen Athanasius und Petrus die Arianer waren, zumal da die Hülfe nicht einmal von Rom wirklich kam? Wer wird aus dem Streben der Orientalen, in der Sache des Chrysostomus ihr Unrecht gut zu machen, welches am Ende doch schwer auf ihren Gewissen lastete, mit dem Occidente und Rom ein autes Vernehmen herzustellen und dem langen Zwiste der bedaurungswürdigen Spaltung ein Ende zu machen, eine Anerkennung des Primats sehen, da Innocenz selbst es nicht gewagt hatte, diesen auch nur mit dem leisesten Versuche gegen sie geltend zu machen?

---

20) d. h. für diese gegen jene, obwohl durchaus vergebens.

21) d. h. die Communio mit Rom, dem Occidente und Aegypten; denn der Orient stand zu Flavian. Diese Communio sahen aber er und Basilius und die Orientalen ebenso wenig für eine Gnade an, daß sie ohne Scrupel fast 40 Jahre derselben entbehrten, ja, sie erst annahmen, als Rom nachgegeben hatte. Es war nur mit Mühe gelungen, die Orientalen, nachdem sie in der Sache vollständig gesiegt hatten, zu bewegen, sich einige Vertragsformen gefallen zu lassen. — Die Sache ist unten dargestellt.

22) Eine offenbare Unwahrheit. Die Synode von Constantinopel hatte in ihrem Synodalschreiben an Damasus und die Occidentalen die Wahl und Weihe des Nectarius ausdrücklich gemeldet. Siehe Theil II. 297.

23) Wieder unwahr. Zuerst saß Nectarius gleich nach seiner Wahl auf Geheiß des Kaisers der Synode vor; dann nennt ihn der Kaiser unter den Bischöfen, mit denen Alle, die Katholiken sein wollten, in Gemeinschaft stehen sollten. Theil II. 272. 280. Und das geschah zu einer Zeit, wo Rom und der Occident des Nectarius Wahl bestritt und mit ihm nicht in Communion war. Siehe Band IV. S. 280.

24) In allen Quellen kommt hiervon keine Spur vor.

25) Wie es sich hiermit verhielt, wird unten gezeigt werden.

In der That, es gehörte die Natur eines Römers dazu, den Illyriern mit solchen Argumenten, deren Seichtheit nur durch des Papstes Unwissenheit übertroffen wurde, entgegenzutreten.

Daß die Illyrier endlich doch nachgaben und den Perigenes von Korinth anerkannten, kam daher, weil ihr Plan, von Rom an Constantinopel abzufallen, mißlang, nachdem er fast schon ausgeführt war. Denn auf Betrieb der Illyrier und des Bischofes Atticus von Constantinopel hatte Theodosius der jüngere, der Kaiser des Orients, der auch über Illyrien herrschte, kurz vorher ein Edict erlassen, wodurch, ebenfalls auf den Grund der Kanones und des Alterthumes, die Diöcese Illyricum dem Stuhle von Constantinopel untergeben wurde. Da bewog aber Bonifacius den Honorius, den Kaiser des Occidents und des Theodosius Oheim, sich bei diesem für die Widerrufung jenes Edicts zu verwenden, und hatte die Genugthuung, daß Theodosius, dieser Verwendung nachgebend, das Edict cassirte und die Römische Kirche in ihre Rechte herstellte. [26]) Dadurch wurde den Illyrischen Bischöfen der Halt genommen, so daß sie eine offene Auflehnung gegen den Römischen Stuhl nicht füglich mehr wagen durften.

Allein die Opposition im Innern der Illyrischen Kirche blieb bestehen und zieht sich durch die Regierungen der folgenden Päpste.

Die Illyrier konnten es nicht ertragen, daß der Bischof von Thessalonike im Namen Roms die Metropolitenrechte beeinträchtigte, daß fast alle Sachen, sogar auch die der Priester und Diakonen vor das Römische Tribunal gezogen wurden u. s. w. Cölestins erster und dritter Brief liefert die Beweise dafür. Am Ende lehnte sich auch jener Perigenes von Korinth, nachdem Bonifacius dessen Anerkennung Seitens der Illyrier durchgesetzt hatte, gegen den päpstlichen Vicar und gegen den Papst selbst auf, weil er keine Verkümmerung seiner Metropolitenrechte durch jenen dulden wollte. Xystus, Cölestins Nachfolger, hat mehrmals darüber geschrieben (ep. 7. 8.), sanft und nachgiebig, weil er diese kraftvolle Opposition scheute. Ob Perigenes nachgegeben, ist nicht bekannt.

Wir nehmen unter Leo die Illyrischen Vicariatsverhältnisse wieder auf.

---

26) Die Documente stehen bei Constant. u. 9. 10. 11 unter des Bonifacius Briefen.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung. Ueber das Römische Vicariat in Gallien.

In Gallien waren die Umstände für die Errichtung eines Römischen Vicariats noch günstiger, als in Illyrien.

In früherer Zeit war Vienne die Hauptstadt der Präfectur Galliens und der Bischof dieser Stadt ohne Zweifel der erste des Landes. Aber dieser Vorrang trat nicht in die Erscheinung, weil in den ersten Jahrhunderten keine Gelegenheit war, ihn zu zeigen.[1]) Zur Zeit Constantins aber wurde der Sitz der höchsten Regierung Galliens nach Arles verlegt, und der Bischof dieser Stadt machte nun Anspruch, Metropolitanrechte in der ganzen Provinz Viennensis zu üben und selbst den Bischof von Vienne als seinen Untergebenen zu behandeln.

Aus diesen Verhältnissen entbrannte ein Streit zwischen beiden Bischöfen, der im J. **397** zur Sprache kam, aber nicht vor dem Römischen Stuhle, sondern vor der Synode zu Turin, welche c. **2** so entschied:

Illud deinde inter episcopos urbium Arelatensis et Viennensis, qui de primatus apud nos[2]) honore certabant, a s. synodo *definitum* est, ut qui ex eis approbaverit, suam civitatem esse metropolim, is totius provinciae honorem primatus obtineat et ipse juxta canonum praeceptum ordinationum habeat potestatem . . . .

Danach waren ohne Zweifel die Ansprüche des Bischofes von Arles die gegründeteren, weil diese Stadt damals nicht nur Hauptstadt der Provinz, sondern des ganzen Landes war. Da aber der Bischof von Vienne, weil diese Stadt früher die Metropolis gewesen war, die Uebertragung seines Ranges auf den Stuhl von Arelate nicht zugeben wollte, wohl von der Ansicht ausgehend, daß politische Veränderungen kirchlichen Zuständen nicht zum Präjudiz gereichen müßten, so blieb der ganze Streit unentschieden.

Um ihn zu seinem Vortheile zu wenden, schlug der Bischof von Arles, Patroclus, den rechten Weg ein. Den Zustand der Gegenwart für sich habend, wandte er sich an den Römischen Bischof Zosimus, dem nichts Erwünschteres geschehen konnte.

1) Das Verhältniß des Marcian von Arles, der in Cypriani ep. 67 vorkommt, zu den Kirchen des übrigen Galliens scheint dunkel. Natürlich war jener Rang aber nur ein Ehrenrang ohne alle Rechte auf die Kirchen der übrigen 17 Gallischen Provinzen, deren jede einen Metropoliten an ihrer Spitze hatte.

2) d. h. als ihrer Behörde; wenn auch vielleicht nur durch Compromiß.

Die Verbindung der Gallischen Kirchen mit Rom war bisher eine sehr lockere gewesen, beruhend auf den Kanones von Sardica und dem Rescripte Gratians vom J. **378**. Allein jene Kanones waren bisher in Gallien noch nie zur Anwendung gebracht, indem kein einziges Beispiel vorliegt, daß ein Gallischer Bischof nach Rom appellirt hatte. Daraus ergibt sich, daß von dem Rescripte dasselbe gilt. Es lag aber durchaus im Interesse und den Bestrebungen der Römischen Bischöfe, sich eine feste Gewalt über die Kirchen Galliens zu erwerben und namentlich die oberste Jurisdiction in ihre Hände zu bekommen. Das konnte nur dadurch geschehen, daß einer der höchsten Gallischen Metropoliten, am besten der von Arles, weil dieß die Hauptstadt war, die Stelle eines Vicars übernähme.

Die Unterhandlungen zwischen Zosimus und Patroclus kennen wir nicht, es liegt nur der Erfolg vor uns; aber das ist klar, nicht Patroclus, sondern Zosimus mußte sich zu Concessionen verstehen, die deutlich beweisen, welchen Werth er auf die Sache legte. Denn während bei der Ernennung der Bischöfe von Thessalonich zu Vicarien die Rechte der übrigen Metropoliten, die ihnen durch die Synode von Nicäa garantirt waren, vorbehalten wurden, griff Zosimus dieselben in Gallien auf das rücksichtsloseste an, und als er Widerstand fand, wurde sein Benehmen so frevelnd und gottlos, daß es unsern ganzen Abscheu verdient. Diesen verdient er desto mehr, da Patroclus ein Mann der anrüchigsten Gesinnung war, der seinen Stuhl gegen die Kanones bestiegen hatte. Denn als die Arelatenser, vielleicht auf sein Anstiften, ihren trefflichen Bischof Heros verjagt hatten, wußte es Patroclus durch seinen Freund und Vertrauten, den comes **Constantius**, der damals als Oberfeldherr in Gallien gegen die Gothen stand, dahin zu bringen, daß er an dessen Stelle gesetzt wurde. Diese Irregularität übersah Zosimus gnädig; diese Nachsicht war vielleicht der Köder, womit er den Patroclus anlockte, sich seine Ernennung zum Vicar gefallen zu lassen. Ja, diesem Manne zeigte er sich Männern, wie Hilarius und Patroclus, gegenüber auch da noch willfährig und huldvoll, als seine Laster längst zu Tage lagen und namentlich seine Simonie zum Tagesgespräche wurde, wie Prosper in seinem Chronicon sagt: **hic infami mercatu sacerdotia venditare non dubitavit.**

Es liegt über jenes Benehmen des Papstes eine Reihe Documente vor, die wir hier durchgehen müssen; es werden sich dieselben Erscheinungen, wie oben in den Briefen des Bonifacius in Betreff des Vicariats von Thessalonich darbieten, nämlich Römischer Uebermuth, Rechthaberei, Unwissenheit, Römische Kunstgriffe und Erdichtungen und eine Anmaßung ohne Gränzen. Die Lehre vom Primat wird auch hier in den verschiedensten Wendungen und Variationen vorgetragen und von keiner Behauptung wird zurückgewichen.

Die Ernennung des Patroclus von Arles zum päpstlichen Vicar geschah im J. 417. Zosimus erließ darüber einen Brief an die Bischöfe von ganz Gallien.

In demselben verordnet er zuerst (placuit sedi apostolicae), daß alle Bischöfe und Geistlichen, die von Gallien aus nach Rom oder sonst außer Landes reisen wollten, sich mit literis formatis des Bischofs von Arles versehen sollten, bei Strafe des Ausschlusses von der Römischen Gemeinschaft. Dieses Privilegium habe er dem Patroclus in Ansicht seiner besonderen Verdienste (nämlich um Rom) gegeben.

Es lag darin der ärgste Eingriff in die Rechte der übrigen Metropoliten und Bischöfe Galliens, indem es bisher Recht und Kanon in der Kirche gewesen war, daß die Bischöfe die Formaten von ihren Metropoliten, die Geistlichen sie von ihren Bischöfen nahmen. [3]) Welchen Rechtstitel hatte der Römische Bischof, diesen Rechtszustand zu verletzen? Keinen, wenn nicht seine Willkür und Herrschsucht einen solchen enthielt.

Ferner gab er ihm Metropolitanrechte in den Provinzen **Viennensis, Narbonnensis prima et secunda**, mit Vernichtung der Rechte und der Gewalt der Metropoliten von Vienne, Narbonne und Marseille, die diese Rechte von jeher besessen hatten.

Jussimus autem praecipuam, *sicuti semper habuit* **metropolitanus episcopus Arelatensium civitatis in ordinandis sacerdotibus teneat auctoritatem. Viennensem, Narbonensem primam et Narbonensem secundam provincias** *revocet* **ad pontificium suum. Quisquis vero posthac contra apostolicae sedis statuta et** *praecepta majorum*, **omisso metropolitano episcopo in provinciis supradictis quemquam ordinare praesumserit, vel is qui ordinari se illicite siverit, uterque sacerdotio se carere cognoscat.**

Wir werden weiter unten sehen, wie des Zosimus Nachfolger, Bonifacius des ersteren rücksichtslose Verletzung der alten Kanones wieder aufhebt und zwar eben auf den Grund des *status antiquus*, der die Rechte der beeinträchtigten Metropoliten bezeugte.

Am Schlusse übergibt er dem Patroclus die weiteren Vicariatsrechte.

Ad cujus notitiam, si quid illic negotiorum emerserit, referri censemus, nisi magnitudo causarum etiam nostrum requirat judicium.

---

3) Cod. Can. ecclesiae Afric. c. 56 und 106.
Conc. Laodic. c. 41. 58.
Conc. Antioch. c. 7. 8.
Ja, Siricius hatte dieß in Betreff Galliens noch kurz vorher von neuem ausgesprochen ep. 10 n. 17 bei Constant.

Diese Anmaßungen führt er auch in einem anderen Schreiben an die Bischöfe Africas und Galliens durch, worin er die Weihe der beiden Gallischen Bischöfe Ursus und Tuentius, die er als Ankläger des Pelagius und Cölestius verfolgte, auch aus dem Grunde ansicht, daß sie ohne die Genehmigung des Bischofes von Arles geweiht seien.

Quid illud, sagt er, **quod praetermisso fratre nostro Patroclo metropolitano episcopo Arelatentium civitatis, sine cujus auctoritate,** *juxta majorum canones,* [4]) **nulla penitus potuit ordinatio celebrari, tumultuose et turbide indebitis sacerdotia impinguntur.**

Die Berufung auf **majorum canones**, die gerade gegen diese ausgedehnteren Rechte des Bischofs von Arelate sprechen, mag ein Zeugniß geben, daß die Römer der Wahrheit in's Gesicht zu widersprechen sich nicht scheuten, wenn es ihrer Herrschsucht zu frommen schien, die bei Zosimus um so größer war, je beschränkteren Geistes er war.

Man könnte hier nun mit Recht fragen: Wenn der Primat der Römischen Bischöfe, vermöge welches Zosimus so gewaltsam in die Verhältnisse der Gallischen Kirchen eingriff, nicht eine ausgemachte, unbestrittene Sache war: wie war es möglich, mit solcher Keckheit und Zuversicht aufzutreten? er mußte ja fürchten, sich lächerlich zu machen

So könnte es freilich auf den ersten Blick scheinen; aber es ist doch nicht so. Denn

1) hatte Zosimus den Bischof von Arles und alle Suffragane desselben für sich;

2) konnte Zosimus Jegliches für den Bischof von Arles wagen, weil der Kaiser Honorius sowohl im Allgemeinen durchaus den Interessen des Römischen Stuhles ergeben war, wie wir schon oben beim Illyrischen Vicariate sahen; dann

3) insbesondere die Stadt Arelate in seine Affection genommen hatte, und sie auf alle mögliche Weise zu erhöhen strebte. Hierfür liegt die ausführliche Constitution des Honorius an Agricola, den Präfecten von Gallien (d 418), als unbezweifeltes Document vor, an deren Ausfertigung Zosimus vielleicht Antheil hatte. [5])

Also für jegliches Wagniß war Zosimus von den wichtigsten Seiten sicher. Daß aber in der Gallischen Kirche jener Römische Primat, der sich, nur auf äußerliche Rückhalte gestützt, geltend machen konnte, in der Gallischen Kirche keinen Anklang, keine Anerkennung fand, das beweiset der Widerstand, den die beeinträchtigten Metropoliten dem Zosimus leisteten. Denn

---

4) welche nirgends existirten.
5) Bei Constant unter den Briefen des Zosimus n. 13.

alle drei kümmerten sich nichts weder um Zosimus Decrete, noch um seinen Vicar, und nahmen in ihren Provinzen, als sei nichts vorgefallen, nach wie vor Ordinationen vor.

Hierüber liegen eine Reihe von Briefen desselben vor, in welchen er allen Ingrimm eines gereizten Gemüthes und gekränkten Hochmuthes gegen dieselben ausgießt.

Vorzüglich trat ihm Proculus von Marseille entgegen, dessen Metropolitanrechte über Narbonensis secunda die Synode von Turin (a. 394 c. 1) bestätigt hatte. Gegen ihn vorzüglich ist der Brief des Zosimus an die Bischöfe der Provinz Narbonne und Vienne gerichtet.

Multa contra veterem formam Proculus usurpasse detectus est in ordinationibus nonnullorum indebite celebrandis, quas proxime numerosa cognitione discussimus; *licet ipse diu exspectatus, fastidiose ferens sibi inducias attributas, convenire dissimulet.* [6]) Attamen illa praesumtio nos admodum movit, quod in synodo *Taurinensi*, cum longe aliud ageretur *in apostolicae sedis injuriam* [7]) subripiendum putavit, ut sibi concilii illius emendicata praestaret obreptio ordinandorum sacerdotum veluti metropolitano in Narbonensi II. provincia, potestatem. [8]) Et ne *solus impudenter* debita postulando huic sedi videretur convicium intulisse, socium sibi *Simplicium*, Viennensis civitatis episcopum, adscivit, *qui non dissimili impudentia* [9]) *postularet*, ut sibi quoque in Viennensi provincia creandorum sacerdotum permitteretur arbitrium. Indecens ausus, et in ipso vestibulo resecandus, hoc ab episcopis, ob certas causas concilium agitantibus extorquere, [10]) *quod contra statuta patrum* [11]) et s. Trophimi reverentiam, qui primus metropolitanus Arelatensis civitatis ex hac sede directus est, concedere et mutare ne hujus quidem sedis possit auctoritas . . .

Gerade die Statute der Väter hatte Zosimus verletzt, der diese Verletzung bemäntelte durch die Sage, daß Gallien das Christenthum durch die Predigt des Trophimus erhalten habe, der, vom Römischen Stuhle ausgesandt, die Kirche von Arles

6) Er hatte sich also geweigert, einer Vorladung nach Rom Folge zu leisten und Römisches Gericht in seiner Sache anzuerkennen.

7) Die Synode von Turin hatte in diesen Dingen ganz autonom gehandelt, ohne sich um die sedes apostolica zu bekümmern, die sie nicht höher setzte, als den Stuhl von Mailand. (c. 6.)

8) Gegen diese obreptio hatte aber doch 23 Jahre lang weder der Römische Stuhl, noch ein anderer Einrede gethan, bis es dem Zosimus beliebte.

9) Gewohnte Römische Artigkeiten.

10) Auffallend, daß Zosimus die Befugniß des Concils zu Turin, in dieser Sache zu entscheiden, nicht bestreitet.

11) Die Statuten von Nicäa sprechen gerade für sie.

zum Metropolitansitze jener Gegenden erhoben habe. [12]) Das ist eine ganz neue Art, den Primat zu beweisen und geltend zu machen. Auf solche Weise wurden sogar Alexandrien und Antiochien, wie wir sehen werden, als Kolonieen des Römischen Stuhles erklärt, weil sie, was in Betreff der Kirche von Antiochien offenbar der h. Schrift widersprechend und unwahr ist, von Petrus und Marcus gegründet worden seien.

Ganz gleichen Inhalts und um dieselben Argumente sich drehend ist der folgende Brief (n. 6) an den Hilarius von Narbonne.

Der Streit mit Proculus von Marseille wurde immer weiter aussehend. Mit einer Hast, die sonst ungewöhnlich, besonders zu Rom war und ein rachsüchtiges Herz andeutete, wurde Proculus Sache, mit Verletzung der Kanones, die jede Angelegenheit zuerst in der Provinz behandelt haben wollen, nach Rom vor das Gericht des Papstes gezogen, [13]) dem auch Patroclus beiwohnte, und dort wurde er verurtheilt. Dieses spricht Zosimus in dem Briefe an Patroclus aus, [14]) dem er zugleich ganz umständlich die Vicariatswürde von neuem überträgt, ein Zeichen, daß er selbst der Rechtmäßigkeit dieses Schrittes sich nicht tief bewußt war.

Allein Proculus kümmerte sich nichts darum. Das berichtet Zosimus zürnend an Patroclus, mit der Aufforderung Proculi ausibus conatibusque illis, quibus adhuc se putat aliqua posse turbare, rigore et censura entgegenzutreten. Er beschwert sich, daß Proculus sich nicht bekümmere um die in Betreff der Formaten von ihm gemachten Anordnungen; es seien ihm Nachrichten zugekommen, Proculum quasi consuetis ludere et uti moribus suis, junxisse sibi quosdam idoneos turbationibus homines, et post illa, quae interdiximus ordinasse. Alle von ihm vorgenommene Ordinationen von Bischöfen cassirt er. [15])

12) Diese Sage wird ep. 1. 5. 6 vorgebracht. Dieselbe ist in dieser Bestimmtheit um so absurder, da ähnliche Sagen von Lucas, Philippus, Paulus, Crescens, Dionys dem Areopagiten, Martialis u. s. w. existiren, die alle als Apostel Galliens ausgegeben werden.

Uebrigens war bekanntlich Trophimus ein Schüler Pauli, nicht Petri.

cf. *Marca* dissert. de tempore, quo primum suscepta sit in Gallis Christi fides.

13) Am 22. März 417 ertheilte Zosimus dem Patroclus von Arles die Vicariatswürde. Am 17. Sept. 417 beschwerte er sich gegen ihn in ep. 5: am 29. ejusd. schreibt er schon Patroclus von dessen Verdammung.

14) Ep. 7. . . . . nec te gestorum nostrorum auctoritas latet vel scriptorum, quae de ipsius damnatione per diversa terrarum direximus.

15) Der Brief ist vom 5. März 418.

Entrüstet über diesen hartnäckigen Widerstand, schrieb er zu gleicher Zeit an alle Bischöfe und forderte sie auf, dem Proculus den Gehorsam aufzusagen; er habe dem Patroclus aufgetragen, für die Wahl eines würdigen Oberhirten ihrer Kirche zu sorgen. [16])

So verfuhr der gekränkte Ehrgeiz eines herrschsüchtigen Römischen Bischofes gegen einen Mann, der im Oriente, in Africa, Spanien und Gallien wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmt war, von dem Hieronymus ep. 4 ad Rusticum sagt: Habes istic sanctissimum doctissimum pontificem *Proculum*, qui viva et praesenti voce nostras schedulas superet, quotidianisque tractatibus iter tuum dirigat, nec patiatur te, in partem alteram declinando viam regiam relinquere.

Es ist gewiß, daß des Zosimus Schritte keine Folgen gehabt haben; auch melden die Quellen nichts davon. Es wäre auch schrecklich, wenn ein Mann, wie Proculus, der im Dienste der Kirche ergraut war, der fast 30 Jahre seiner Provinz vorgestanden hatte, von dieser dem Hochmuthe und der Herrschsucht des Römers geopfert worden wäre, in einer Sache, worin dieser Alles gegen sich hatte.

Zosimus starb bald nachher und ihm folgte Bonifacius Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Metropoliten von Vienne, Marseille und Narbonne ihn baten, den gestörten Frieden der Kirche durch Zurücknahme der Beschlüsse des Zosimus herzustellen; ein Frieden, der nie bestehen konnte, solange der einzige apostolische Stuhl im Occidente gegen sie war. Da die einzelnen Kirchen mit den Bischöfen hielten, so war Bonifacius um so geneigter, nachzugeben. Wir haben zwar nur den Brief, worin er dem Hilarius von Narbonne seine Rechte herstellt, aber es läßt sich nicht zweifeln, daß er dieß auch in Betreff der Bischöfe von Vienne und Marseille gethan habe, deren Fall derselbe war.

Bonifacius schrieb also an den Bischof Hilarius von Narbonne, daß die Kirche von Lutuba (die zur Provinz Narbonne gehörte) ihm geklagt habe, wie Patroclus von Arles ihr einen Bischof aufgedrungen, obwohl sie nicht zur Provinz von Arles gehörte, demnach die Kanones verletzt habe. Quod nequaquam possumus ferre, quia convenit nos paternarum sanctionum diligentes esse custodes. Nulla enim videtur incognita synodi constitutio Nicaenae, quae praecipit: „Per unamquamque provinciam jus metropolitanos singulos habere debere, nec cuiquam duas (provincias) esse subjectas.“ [17]) Quod illi quia aliter non credendum est, *servandum s. spiritu suggerente sibimet suggesserunt.*

16) ep. 11.

17) Bonifacius führt dieß als eadem proprie verba des Concils an. Und doch hat kein Kanon diese Worte.

Zosimus Verfahren konnte nicht strenger gerügt werden, als es hier geschieht.

Unde, frater carissime, si ita res sunt et ecclesiam supradictam provinciae tuae limes includit, nostra autoritate commonitus, *quod quidem sponte facere debueras*, ad eumdem locum, *metropolitani jure* et nostris praeceptionibus fretus accide, intelligens arbitrio tuo secundum regulas patrum quaecumque facienda sunt a nobis concessa, ita ut peractis omnibus, apostolicae sedi quidquid statueris, te referente, clarescet, cui totius provinciae ordinationem liquet esse mandamus. Nemo ergo eorum terminos audax temerator excedat, nec aliquis in illorum contumeliam partibus suis, quae sibi non videntur concessa, defendat. Cesset hujusmodi pressa nostra auctoritate praesumtio eorum, qui ultra licitum suae limitem dignitatis extendunt. Quod idcirco dicimus, ut advertat caritas tua, adeo nos canonum praecepta servare, ut ita constitutio quoque nostra definiat, quatenus metropolitani sui unaquaeque provincia in omnibus rebus ordinationem semper exspectet. (d. d. 422. 9. Febr.)

Darf es erlaubt sein, einen Schluß aus einem beglaubigten Schreiben zu ziehen, so scheint es wirklich, daß Bonifacius die Vicariatswürde von Arles habe auf sich beruhen lassen. Dieß geht ziemlich deutlich aus seinem Briefe an die Bischöfe Galliens hervor. (ep. 3) Derselbe handelt von dem Bischofe Maximus von Valence, welcher, der schrecklichsten Verbrechen schuldig, jedes Gericht verschmäht hatte und sich frech in seinem Amte behauptete. Da wandte sich die Geistlichkeit von Valence nicht an den Patroclus von Arles, den Vicar, sondern gleich an den Papst, und dieser übertrug die Untersuchung der Sache nicht dem Patroclus, sondern der Provinzialsynode, mit gewissenhafter Befolgung der alten Kanones.

Ideoque, fratres carissimi, schrieb er, ... decrevimus vestrum debere intra provinciam esse judicium et congregari synodum, ut si adesse voluerit, praesens, si confidit, ad objecta respondeat ... Quidquid autem vestra caritas de hac causa duxerit decernendum, cum ad nos relatum fuerit nostra ut condecet necesse est, auctoritate firmetur. [18])

18) Quesnel hatte behauptet, daß Bonifacius durch das decrevimus vestrum esse debere judicium, eingeräumt habe, die Provinzialbehörde, und nicht der Römische Stuhl sei hier die ordentliche Rechtsbehörde gewesen. Damit hat er völlig Recht, insofern die erste Instanz gemeint war; und hier hat er um so mehr Recht, da kein Appellationsfall vorlag, ohne einen solchen aber der Papst auch nach Gratians Reskripte in Sachen von Bischöfen gar keine Jurisdiction hatte, vielmehr dieselbe der

Unter Cölestin treten die Vicariatsverhältnisse in Gallien wieder hervor, und zwar in dessen Schreiben an die Bischöfe **provinciae Viennensis et Narbonensis** (ep. 4) welches ein Decretalbrief ist. Es ist dieser keine Antwort auf eine Consultation, sondern ein Einschreiten gegen eingerissene Mißbräuche auf eigene Auctorität. Man muß gestehen, Cölestin handelte hier als Oberherr; er schaltete nach seinem Willen. Die Reaction dagegen werden wir unter Leo vorführen.

So weit die Vicariats-Angelegenheit, die wir im zweiten Buche wieder aufnehmen werden.

Ueberblicken wir das Gesagte, so wird nicht zweifelhaft sein, daß die Römischen Bischöfe ihre Macht im Occidente immer mehr ausbreiteten und fester begründeten, wobei ihnen, abgesehen von den Kanones von Sardica, dem Rescripte des Gratian und der Hülfe der Kaiser, besonders der Ehrgeiz einzelner Bischöfe, die durch Rom groß werden wollten, beistand. Doch sehen wir noch überall Widerrede, ja, unnachgiebigen Widerstand der Metropoliten und Bischöfe den Römischen Bestrebungen entgegentreten; wir sehen, wie diese noch scheitern an den Kanones, und wie die Römischen Bischöfe so sehr genöthigt sind, diese als die höchste Norm auch ihres Verfahrens anzuerkennen, daß selbst Zosimus seine Ungerechtigkeiten nicht durch die Fülle seines Ansehens, sondern durch die Kanones zu vertheidigen sucht.

Und noch eine andere Bemerkung ist hier zu machen. Wir sehen, daß Bonifacius die Schritte seines Vorgängers Zosimus cassirte, wie dieser, was wir an einer anderen Stelle ausgeführt haben, von den Grundsätzen seines Vorgängers Innocentius abwich. Die Unnachgiebigkeit der Consequenz, womit später jeder Papst stets in die Fußtapfen seines Vorgängers trat, so daß es Grundsatz wurde, ohne die höchste Noth nie einen gethanen Schritt zurückzuthun: diese Consequenz kannte man damals noch nicht, weil das Bewußtsein des Primates selbst noch zu neu und zu wenig befestigt war.

Provinzialsynode gehörte. Denn nur in Sachen von Metropoliten war der Papst zum Richter verordnet. (Band II. 259.)

Rothensee, der von diesen Verhältnissen gar keine Notiz genommen, entgegnet dem Quesnel nach Lupus: Maximus habe schon unter den vorhergehenden Bischöfen nach Rom appellirt und die Provinzialsynode sei hier nur ex delegatione papali eingeschritten. (S. 274.)

Allein von dieser Appellation melden sämmtliche Quellen nicht nur nichts, sondern Bonifacius schreibt geradezu: Maximus huc (sc. Romae) se praesentare voluit. Wenn also Bonifacius die Synode als Richterin delegirte, so konnte er dieß nur, wenn Maximus ein Metropolit war, und dann konnte er es nicht nach einem kirchlichen Kanon, sondern nur nach Gratians Rescripte

Was wir aber nicht übergehen können, das ist die Bemerkung, daß seit Siricius die Relationen wichtiger Streitsachen im Occidente an den Römischen Stuhl immer gebräuchlicher wurden, daß dieser die Gerichte derselben anordnete und sich in der Regel die Bestätigung der Beschlüsse vorbehielt und auch ungefragt eingriff, ohne jedoch in die eigentlichen Rechte der Provinzen, die neben dem Vicariatsverhältnisse noch bestanden, einzugreifen.

Viertes Kapitel.

Die Kirche von Afrika in ihrer Stellung zum Röm. Stuhle.

Nichts ist mehr geeignet, die gewöhnlichen Ansichten und Behauptungen von dem Primate [1]) der Römischen Bischöfe in der alten Kirche in das rechte Licht zu stellen und ihre Gehaltlosigkeit darzuthun, als eine gründliche Darstellung ihrer Stellung zum Römischen Stuhle, wie sich dieselbe in zahlreichen beglaubigten Documenten ausspricht. Diese Stellung tritt vorzüglich in der Afrikanischen Kirche seit dem Pontificate des Siricius hervor und zeigt sich ungeschwächt, ja, immer schärfer gehalten, bis zur Unterjochung Afrikas durch die Arianischen Vandalen, wodurch die Kraft der Afrikanischen Kirche so gelähmt wird, daß ihre Geschichte gleichsam eine Lücke bekommt.

Diese Periode umfaßt die Zeit von etwa **390** bis **426**; wir wollen dieselbe hier ohne Unterbrechung darstellen, damit sich ein vollständiges Bild jener so sehr interessanten Verhältnisse entfalte; jedoch soll diese Darstellung nicht die Donatisten berühren, von denen in Verbindung mit Augustin die Rede sein wird.

Die Afrikanische Kirche bildete von Anfang an einen in sich fest geschlossenen kirchlichen Organismus; der jeden von außen kommenden, sich als amtlich ankündigenden Einfluß von sich abwehrte und eine beinahe vollkommene Autonomie in Regulirung ihrer Angelegenheiten behauptete. Es scheint, daß Cyprian mit seiner Entschiedenheit diesen Grundsätzen den festen Halt gegeben hatte, womit sie allenthalben auftreten, so daß selbst des Optatus von Milevi Ansichten von dem Primate der **cathedra Petri**, als der Quelle kirchlicher Einheit und dem Ausgangspunkt aller kirchlichen Gewalt, in der oben bezeichneten Periode nicht nur nicht Anklang, sondern entschiedenen Widerstand

---

1) Es betrifft dieß namentlich den primatus jurisdictionis.

fanden.[2]) Dieses und jene Abgeschlossenheit gegen ausländische Autoritäten ging so weit, daß die Afrikanische Kirche von allen auswärtigen Synoden bis dahin nur die Nicänische als verpflichtende Norm anerkannte und sogar die Sardicensische mit ihren Kanones für die Appellationen an den Römischen Stuhl ignorirte.[3])

Die Afrikanische Kirche war in fünf Provinzen getheilt, an deren Spitze allemal ein Primas oder Metropolit stand, dessen Sitz **prima sedes** hieß. Sehr merkwürdig und wichtig ist hier der Umstand, daß diese Metropolitanverfassung ganz unabhängig von der politischen in so fern war, als nicht der jedesmalige Bischof der politischen Metropolis die Würde des Primas der Provinz bekleidete, sondern jedesmal der seiner Weihe nach älteste Bischof, ein Verhältniß, welches in keinem andern Lande zu finden war. Dadurch wurde nun eine Begründung von kirchlichen Gewaltkreisen[4]) mit einem festen Mittelpunkte, eine Centralisation der Kirchenregierung verhindert, welches wieder Grund war, daß in den Afrikanischen Bischöfen sich ein sehr starker Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit erzeugte, woraus dann natürlich eine erhöhte Theilnahme für alle Angelegenheiten der Landeskirche sich ergab. Eben weil alle Bischöfe sich gleichgesetzt sahen, da ein jeder von ihnen Primas der Provinz werden konnte, eben daher kannten sie nicht jene vornehmen Rücksichten, welche Untergebene gegen immerwährende Obere zu haben pflegen, eben daher schreibt sich die Freimüthigkeit der Einzelnen und jenes Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten, welches sich immer da zeigt, wo ein jeder sich vollberechtigt und von keinem eigeschränkt weiß. Dieses mußte sich besonders in einem Episkopate zeigen, der eine so reiche Gliederung hatte, wie keiner in der ganzen Kirche. Denn noch im Jahre **484**, zur Zeit, als die Afrikanische Kirche schon unter dem Joche der Arianischen Vandalen seufzte, zählte dieselbe noch mehr als **700** Bischöfe.[5])

An der Spitze dieser Gliederung stand nur ein einziger mit besonderer Bevorrechtigung, der Bischof von Carthago,[6])

2) Besonders auf dem n. 1 bezeichneten Gebiete.

3) Davon wird unten die Rede sein.

4) Um dieses durchaus zu verhindern, verbot die Kirche von Afrika, ihre Primaten durch irgend einen Titel auszuzeichnen, der dem Principe der Gleichheit gefährlich werden konnte. Daher der Kanon: Ut primae sedis episcopus non appelletur *princeps sacerdotum, aut summus sacerdos aut aliquid hujusmodi* sed tantum *primae sedis episcopus.* Codex Canon. ecclesiae Africanae c. 39 aus C. Carth. III. c. 26.

5) Siehe Conventus generalis episcoporum catholicorum Africae a. 484 bei Hardouin II. p. 869—878. Vergl. mit der Collat. Carth. Ibid. T. I.

6) Derselbe hat daher auch den Titel papa. Hard. I. 862. 863

der Primas der ganzen Afrikanischen Kirche. Seit Cyprian, und wahrscheinlich schon früher, bestand diese Einrichtung, in der die Kirche von Afrika ihren Einigungspunkt, ihren Beschluß fand. Daher führte der Bischof von Carthago auf allen Afrikanischen allgemeinen Synoden den Vorsitz und die Oberleitung;[7]) daher werden diese zumeist in Carthago gehalten, und ebendaher wird auf ihnen die Anerkennung dieses Primats von Carthago ganz unzweideutig ausgesprochen.[8])

Der Primat der Kirche von Carthago war jedoch kein unbedingter, sondern vielmehr beschränkt durch jene allgemeinen Synoden, die der Bischof von Afrika zwar ausschrieb, leitete und denen er vorsaß; aber auf denen Alles nach Mehrheit der Stimmen beschlossen wurde, wobei freilich die des Primas ein sehr großes Gewicht hatte. Diese Concilien bildeten die höchste autonome Behörde in Afrika, und diese leitete und entschied alle heimische Angelegenheiten so sehr in höchster Instanz, daß nach außenhin nur Consultationen ergingen.

Sehen wir nun, wie die Afrikanische Kirche sich des Römischen Primates erwehrte.

1) Die Afrikanische Kirche wußte nichts von den von Innocenz[9]) erfundenen causae majores, die zur endlichen Entscheidung an den Römischen Stuhl kraft seines Primates müßten gebracht werden. Wenn die Kirche von Afrika die Römische Kirche, nach Tertullians und Cyprians Beispiele, als ihre Mutter verehrte und ihr schon, als der einzigen apostolischen Kirche des Abendlandes, in welcher Petrus und Paulus die ganze Fülle reiner Lehre und Ueberlieferung niedergelegt haben, ein sehr hohes Ansehen beilegte: wenn sie demnach auch in wichtigen und schwierigen Angelegenheiten sie um Rath fragte, nichts Wichtiges ohne diesen entschied und gegen die Römischen Bischöfe eine sehr hohe Achtung hegte: so lag darin doch so wenig eine Anerkennung eines gottgesetzten Primates, daß sie vielmehr der Kirche von Mailand durchaus eine gleiche Ehre erwies. Wir wollen diese Behauptungen mit vielen Zeugnissen aus dem **Codex canonum** belegen.

7) Siehe den s. g. Codex ecclesiae Africanae, der die wichtigsten Kanones aller Afrikanischen Synoden unserer Periode enthält. Bei Hardouin I. 862 ff. Es gehört hierher besonders die ganze Einleitung und außer dieser eine Menge einzelner Kanones.

8) Ibid. c. 55 sagt Aurelius von Carthago auf dem 3. allgemeinen Concil von Carthago: *Ego enim cunctarum ecclesiarum* (nämlich Africanarum) *dignatione Dei, ut scitis fratres, solicitudinem sustineo.* Die Synode stimmt ihm darin völlig bei. Cf. c. 51. 53. 85. 90. 106.

9) Epist. ad Victricium c. 3. Si majores causae in medium fuerint devolutae, ad sedem apostolicam sicut synodus statuit post episcopale judicium referantur. Siehe über diese Stelle die Abhandlung über Innocenz Decretalbriefe.

c. 24. Hoc etiam fratri et consacerdoti nostro Bonifacio *vel aliis* earum partium episcopis, pro confirmando isto canone [10]) innotescat, quia a patribus ista accepimus legenda.

c. 47. De Donatistis placuit, ut *consulamus* fratres et consacerdotes nostros *Siricium* et *Simplicianum* (sc. episcopum Mediolan.) de solis infantibus qui baptizantur penes eos. [11])

Uebrigens consultirte die Afrikanische Kirche die Römische nicht bloß, sondern im Gefühle ihrer Berechtigung und Selbstständigkeit gab sie ihr auch Weisungen:

c. 101. Placuit ut de dissensione Romanae et Alexandrinae ecclesiae ad s. Papam Innocentium scribatur, ut utraque ecclesia inter se pacem, quam praecepit, teneat. [12])

2) Die Autonomie der Afrikanischen Kirche dem Römischen Stuhle gegenüber zeigt sich besonders in der Ausschließung des letzteren von aller Uebung einer aus dem Primate hergeleiteten Jurisdiction der Römischen Bischöfe in Afrika.

Die Afrikanische Kirche betrachtete sich selbst als die einzige und höchste, daher auch die letzte Instanz für alle in ihrem Kreise vorkommende, kirchlicher Jurisdiction unterworfene Fälle.

Die regelmäßige Instanz für die Geistlichen war der Bischof, für den Bischof der Primas oder die Synode, für den Primas die Generalsynode.

Der Geistliche appellirte vom Bischofe nur an die vicinos episcopos (**c. 11**), die dann entweder alle oder in einem Ausschusse von 6 oder 3 den Priester oder Diakon richteten. (**c. 12**) Der beim Primas verklagte Bischof mußte binnen eines Monates der Vorladung Folge leisten; doch konnte diese Frist bis auf 2 verlängert werden. Erschien er dann nicht, so blieb er suspendirt, bis er sich reinigte; si autem ad concilium *universale* anniversarium occurrere noluerit, *ut vel ibi causa ejus terminetur:* ipse in se *damnationis* sententiam dixisse judicetur. (**c. 19.**) Appellationen fanden an alle höhere Instanzen statt, nur nicht von Richtern ex consensu partium electis (**c. 15. 96. 100. 121.**).

Appellationen an fremde, auswärtige Instanzen (ad judicia transmarina), worunter nur der Römische Bischof verstanden wurde, waren sehr verpönt.

c. 28. Item placuit, ut presbyteri diaconi vel ceteri inferiores clerici in causis quas habuerint, si de judiciis suorum

10) nämlich über die Kanonischen Bücher.
11) Vergl. c. 57. 65. 68.
12) Es ist nämlich die Rede von dem Zwiste zwischen Innocentius und Theophilus von Alex. wegen der Absetzung des Chrysostomus. Davon unten.

episcoporum questi fuerint, vicini episcopi eos cum consensu sui episcopi audiant et inter eos definiant adhibiti ab eis episcopi; *quod si et ab eis provocandum putaverint, non provocent ad transmarina judicia, sed ad primates suarum provinciarum, aut ad universale,* ***sicut et de episcopis saepe constitutum est.*** *Ad transmarina autem qui putaverit appellandum, a nullo intra Africam ad communionem suscipiatur.*

Dasselbe sagt **c. 125**: Von gleichem Gesichtspunkte ausgehend verordnete die Afrikanische Kirche, daß ein von einem Bischofe oder einer Synode Excommunicirter von einem Bischofe unter gleicher Strafe nicht aufgenommen werden sollte. (**c. 9.**) Mit besonderer Beziehung auf die Römischen Bischöfe wurde Folgendes festgestellt: **c. 105.** *Quicumque* non communicans in Africa in transmarinis ad communcandum obrepserit, jacturam clericatus excipiat.

Daher wurde namentlich den Bischöfen eine Reise nach Rom nur nach ertheilter Genehmigung des Primas der Provinz gestattet:

c. 23. Ut episcopi trans mare non proficiscantur, nisi consulto primae sedis episcopo suae cujusque dioeceseos. (cf. **c. 94.**)

Man kann sich leicht vorstellen, daß die Römischen Bischöfe, die gerade um diese Zeit ganz offen einen allgemeinen Primat der Jurisdiction in Anspruch nahmen (Innocentii ep. ad Victric. **c. 3**), es sehr bitter empfanden, daß die Afrikanische Kirche auch nicht einmal jene Gewalt anerkannte, die ihnen die Synode von Sardica in Betreff der Appellationen einräumte. Es war vorauszusehen, daß dieß zwischen beiden Kirchen bald zur Sprache kommen würde, und dann war ein Conflict unvermeidlich, in welchem die Grundsätze der Afrikanischen Kirche sich mit Schärfe den Römischen Primatslehren entgegensetzen mußten. Und das geschah bald.

Apiarius, Presbyter zu Sicca, war wegen sehr schlechten Wandels von seinem Bischofe Urbanus und einer Afrikanischen Synode vom Amte entfernt und der Communio beraubt. Wie dergleichen Menschen es in der Regel immer treiben, war er gegen die ausdrücklichen Vorschriften der Afrikanischen Kanones nach Rom geeilt und hatte bei Zosimus Appellation eingelegt, die derselbe, begierig, seine Macht zu vermehren, bereitwillig annahm. Er cassirte demnach das von den Afrikanern gegen Apiarius erlassene Urtheil, restituirte ihn in sein Amt und schickte ihn mit seinen Legaten nach Afrika, um sowohl jene Restitution durchzusetzen, als auch die Afrikaner zur Anerkennung dieser Befugnisse des Römischen Stuhles zu bewegen. Dieselben dreheten sich darum, daß den Bischöfen und Geistlichen erlaubt sein sollte, nach Rom zu appelliren; um die Afrikaner zu dieser

Concession zu bewegen, hielt er ihnen die Kanones von Sardica, 3, 4, 7, 14 als Nicänische vor. Dabei forderte er noch, der Bischof Urbanus solle wegen seines Verfahrens gegen Apiarius excommunicirt werden oder sich zu Rom verantworten. Die Afrikanische Synode ließ sich auf letzteren Punkt gar nicht ein; in Betreff des ersteren schrieb sie an Zosimus zurück, sie könne zwar jene Kanones nicht unter denen von Nicäa finden, wolle sie aber so lange für solche halten und als solche befolgen, bis sie von den drei griechischen Patriarchalstühlen beglaubigte Abschriften der Kanones von Nicäa erhalten habe, und sich dann nach diesen richten.

Kurz darauf starb Zosimus, und Bonifacius folgte ihm. Wahrscheinlich betrieb Apiarius seine Herstellung mit neuem Eifer auch bei diesem und bewog ihn, den Faustinus, Bischof von Potentia, und die Presbyter Philipp und Asellus nach Afrika zu schicken, um die Herstellung des Apiarius und die Annahme der Kanones von Sardica als Nicänische zu bewirken. Die Legaten, welche die böse Stimmung der Afrikaner merkten, ließen die Sache des Apiarius ganz unerwähnt und begnügten sich, nur den anderen Punkt zur Sprache zu bringen. Es kam also das sechste allgemeine Concil von Carthago im J. 419 zusammen,[13]) unter dem Vorsitze des Aurelius. Auch Augustinus war zugegen.

Als Aurelius die Römischen Gesandten aufforderte, ihre Aufträge vorzubringen, lasen sie das ihnen schon früher von Zosimus gegebene Commonitorium, worin dieser von neuem den siebenten und vierzehnten Kanon von Sardica, worin von den Appellationen der Bischöfe an den Römischen Bischof und von denen der anderen Geistlichen an die benachbarten Bischöfe gehandelt wird, als Kanones von Nicäa ausgegeben und citirt, ja, der letztere Kanon ebenfalls für die Erlaubniß nach Rom zu appelliren ausgedeutet ward.

Nachdem das Commonitorium mit diesem Inhalte verlesen war, sagte der Bischof Alypius von Thagaste zu Faustinus:

„Ueber diesen Punkt haben wir schon in einem früheren Briefe zurückgeschrieben und bekennen auch jetzt, das halten zu wollen, was das Concil von Nicäa (über jene Punkte) festgesetzt hat. Doch ist es mir seltsam, daß, als wir das griechische Exemplar des Concils von Nicäa zur Hand nahmen, wir in ihm, Gott weiß, wie es zugegangen, jene Kanones haben gar nicht finden können Daher bitten wir dich, h. Vater (papa) Aurelius, du mögest, da das Original des Concils von Nicäa zu Constantinopel sein soll, Einige zu dem heiligen Bischofe daselbst hinschicken und nicht minder zu den ehrwürdigen Bischöfen

13) Hard. I. 862 ff.

von Alexandrien und Antiochien, damit sie uns jenes Concil mit brieflicher Bekräftigung, zur Beseitigung jedes Zweifels zusenden, weil wir darin das, was unser Bruder Faustinus vorgebracht hat, nicht gefunden haben. Doch wollen wir dieß einstweilen, bis jene Exemplare ankommen, halten. Aber auch der h. Bischof der Römischen Kirche, Bonifacius, muß schriftlich ersucht werden, ebenfalls jene Kirchen zu gleichem Zwecke zu beschicken; unsere Exemplare von Nicäa fügen wir diesen Acten bei."

Darauf erwiederte Faustinus der Legat: „Eure Heiligkeit präjudicirt der Römischen Kirche nicht, weder in Betreff dieses Kapitels, noch anderer; weil unser Bruder und Mitbischof Alypius zu sagen sich gewürdigt hat, jene Kanones seien zweifelhaft. Habet die Güte (dignemini) dieses selbst zu unserm heiligsten Vater zu schreiben, damit er selbst, die echten Kanones erforschend,[14]) mit Eurer Heiligkeit unterhandlen könne. Es genügt aber wohl, daß, so wie Ew. Heiligkeit die Sache bei sich betreibt, so auch der Bischof von Rom bei sich nachforsche, damit kein Streit in der Kirche zu entstehen scheine, sondern auf daß ihr mehr mit brüderlicher Liebe berathen könnet, was nach Vorschrift jenes zu halten sei."

Darauf wurde ein Schreiben nach Rom beschlossen.

Nun wurde auch der 14. Kanon von Sardica vorgelesen, der von der Appellation der Priester handelt.

Augustinus sagte darauf: „Auch dieß wollen wir halten, mit Vorbehalt einer genaueren Einsicht des Concils von Nicäa."

Dieß wurde von Allen gebilligt, aber der Bischof Jocundus von Suffetula machte noch den Beisatz:

„Was im Concil von Nicäa festgesetzt ist, dawider darf Keiner kommen."

Als darauf Faustinus zu weiteren Erörterungen zu schreiten Miene machte, trug Aurelius, unter Beistimmung der ganzen Synode, darauf an, daß das Afrikanische Exemplar der Synode von Nicäa, welches einst Cäcilian von dorther mitgebracht habe, und sowohl die vorhergehenden als gegenwärtigen Beschlüsse der Afrikanischen Kirche, die jener Synode gemäß gemacht seien, den Acten einverleibt bleiben sollten; namentlich solle es (was Faustinus, wie wir oben gesehen, schlau hatte verhindern wollen) dabei bleiben, daß man die Kirchen von Constantinopel, Alexandrien und Antiochien um beglaubigte Exemplare des Concils von Nicäa beschicken wolle, „damit man, so hinter die Wahrheit kommend, die im Commonitorium enthaltenen Kanones, falls sie Nicänische seien, bestätige, widrigenfalls aber auf einer folgenden Synode darüber berathschlage.

14) Man sieht, wie wenig sicher die Römer ihrer Sache waren.

Nachdem hierauf das Nicänische Symbol und die Kanones verlesen waren, entwarf die Synode einen Brief an Bonifacius, dieses Inhalts:

„Apiarius, wegen dessen Weihe, Excommunication und Appellation nicht nur die Kirche von Sicca, sondern von ganz Afrika schweres Aergerniß genommen, sei, weil er wegen aller seiner Verirrungen um Verzeihung gebeten, [15]) in die Communio wieder aufgenommen. Sein Bischof Urbanus habe an ihm vorher Alles verbessert, was zu verbessern gewesen; weil man jedoch nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft für den Frieden und die Ruhe der Kirche habe sorgen müssen, so habe es, um Aergerem vorzubeugen, ihnen gefallen (placuit nobis, in autonomer Weise), den Apiarius von der Kirche zu Sicca zu entfernen, [16]) ihm aber, weil er es gefordert, ohne Schwierigkeit vermittelst Dimissorialen freigestellt, in jeder anderen Kirche als Priester zu fungiren. In Betreff der Appellationen forderten sie aber von Sr. Heiligkeit, er möge, wie es zu Nicäa von den Vätern beschlossen und festgestellt sei, so es von ihnen halten lassen und nicht über den Inhalt des Commonitoriums hinausgehen, d. h. nicht über den 7. und 14. Kanon von Sardica. [17]) Diese Kanones habe man bis zur Ankunft beglaubigter Exemplare des Concils von Nicäa den Acten beigefügt. Wenn man diese Kanones zu Rom so halte, wie sie von den Legaten aus dem Commonitorium verlesen seien, so würden sie auf keine Weise gezwungen sein, Dinge zu dulden, die sie mit Stillschweigen übergehen wollten; doch glaubten sie unter dem Beistande des barmherzigen Gottes, daß unter Bonifacius Regierung der Römischen Kirche die Afrikanische fürder nie mehr solchen Hochmuth werde zu befahren haben. Sie gewärtigen, daß man gegen sie das beobachten werde, was auch ohne ihre Mahnung mit brüderlicher Liebe gegen sie beobachtet werden müsse und was, wie er nach der ihm von Gott verliehenen Weisheit und Gerechtigkeit einsehe, ihnen werden müsse, wenn der Inhalt des Concils von Nicäa anders verlaute (als die aus dem Commonitorio verlesenen Sardicensischen, für Nicänische ausgegebenen Kanones).

15) Also nicht weil ihn der Röm. Bischof auf den Grund der Appellation restituirt habe.

16) Also gegen den Restitutionsspruch des Römischen Bischofs.

17) Welche sie einstweilen für Nicänische gelten ließen.
Den 14. Kanon, welcher die Appellationen der Priester und Diakonen an die „benachbarten Bischöfe", und nicht nach Rom verweiset, hatten Zosimus und Bonifacius durch Annahme der Appellation des Apiarius, eines Presbyters, hart verletzt. Die Afrikaner verwarfen dieß dadurch, daß sie den Apiarius nicht restituirten.

Denn in keinem der Lateinischen Codices des Concils von Nicäa haben sie diese Kanones gefunden; weßhalb sie, um sichere Auskunft zu erlangen, die Orientalischen Kirchen um griechische Codices beschickt haben. Darum möge auch er, Bonifacius, an die Kirchen von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und wohin sonst noch, schreiben, damit vorzüglich durch die Wohlthat seiner Mitwirkung allen Occidentalischen Kirchen die echten Kanones von Nicäa, wie sie von den Vätern daselbst aufgestellt worden, zu Theile werden mögen. Denn wer dürfe zweifeln, daß jene Exemplare des in Griechenland gehaltenen Concils ganz authentisch seien, zumal wenn sie, verglichen, übereinstimmend befunden würden. Bis das geschehen und man die Sache prüfen könne, wolle man sich nach dem 7. und 14. Kanon von Sardica, die als Nicänische vorgelegt seien, richten und man vertraue, daß er sie darin unterstützen werde." [18])

Die Afrikaner setzten die Gesandtschaft nach den Orientalischen Kirchen wirklich ins Werk und erhielten von Cyrillus dem Bischofe von Alexandrien und Atticus von Constantinopel beglaubigte Abschriften des Orientalischen Codex von Nicäa, von trefflichen Schreiben begleitet. [19])

Während dieser Zeit war Apiarius Presbyter zu Tabraca geworden und hatte durch Verdoppelung seiner Vergehen solch Aergerniß gegeben und so großen Unwillen gegen sich erregt, daß er von neuem abgesetzt wurde. Von neuem appellirte er nach Rom, wo damals Cölestin regierte, und obwohl die Afrikaner in dem vorstehenden Briefe den Bonifacius gemahnt hatten, nicht über den einstweilen von ihnen angenommenen 14. Kanon von Sardica, der die Appellationen der Priester an eine Synode benachbarter Bischöfe und nicht nach Rom verweiset, hinauszugehen, so hatte Cölestin doch mit Freuden des Apiarius neue Appellation aufgenommen, [20]) ihn losgesprochen und denselben mit Faustinus nach Afrika geschickt, um ihn zu restituiren.

War diese neue Rechtsverletzung, die den Afrikanern offen Hohn sprach, schon an und für sich geeignet, sie in Harnisch zu bringen, so mußte dieß noch mehr geschehen, als nun bereits die in den Orient geschickten Gesandten mit den authentischen Abschriften der Kanones von Nicäa zurückgekehrt waren, aus denen sich ergab, daß sie in Betreff der Kanones von Sardica, die von den Römern für Nicänische waren ausgegeben worden, arg getäuscht und hintergangen wären. Außerdem noch gereizt durch den officiellen

18) Hard. I. S. 939—943.

19) Abgedruckt ibid. S. 946.

20) Es geht dieß aus dem Anfange des untenstehenden Schreibens hervor.

Hochmuth des Faustinus, seit dieser Zeit das Erbtheil aller Legaten, schrieben sie nun von der allgemeinen Synode von Carthago im J. 424 folgenden Brief an Cölestin, der hier als Zeugniß gegen den Römischen Primat, als Denkmal der Freiheit der alten Kirche von Afrika in getreuer Uebersetzung stehen soll.

„Die Freude, so Deine Heiligkeit laut Deines Schreibens über die Ankunft des Apiarius empfunden hat, die wünschten auch wir in diesem Schreiben in Betreff seiner Rechtfertigung äußern zu können ... Als Faustinus, unser heiliger Bruder und Mitbischof zu uns kam, haben wir ein Concil versammelt; wir glaubten, er sei deßhalb zu uns geschickt, damit, sowie auf seinen Betrieb Apiarius vorher seinem Priesteramte zurückgegeben worden war, so derselbe durch desselben Mannes Anstrengung sich von schweren Verbrechen, welche die Tabracener ihm vorgeworfen haben, sich reinigen könne. Ja, so große und entsetzliche Frevel sind durch unsere Untersuchung an ihm befunden worden, daß selbst Faustinus, der mehr sein Advokat, als sein Richter, mehr sein eifriger Vertheidiger, als gerechter Prüfer seiner Sache war, vor ihnen verstummte. Denn zuerst, wie hat er (Faustinus) sich widersetzt, der ganzen Versammlung Hohn sprechend, indem er sich auf die vorgeblichen Privilegien der Römischen Kirche berief [21]) und darauf drang, wir sollten den Mann in unsere Communion aufnehmen, den Deine Heiligkeit, in dem Wahne, er habe appellirt, was Du aber nicht (als rechtmäßig) begründen konntest, der Communion zurückgegeben hatte; ein Schritt, der durchaus unerlaubt war, wie Du aus dem weiteren Verfolge dieses Schreibens ersehen wirst. [22]) Nachdem wir jedoch drei Tage hindurch mühevolles Gericht gehalten, da wir mit vielem Kummer die verschiedenen dem Apiarius vorgeworfenen Verbrechen erforschten, da trat Gott, der gerechte, starke und langmüthige Richter ins Mittel und machte allen Zögerungen des Faustinus und allen Wendungen, womit Apiarius seine Schandthaten bedecken wollte, mit einemmal ein Ende. Denn von seinem Gewissen geängstigt, brach der trügerische Läugner plötzlich in das Bekenntniß aller seiner Frevel aus und täuschte so auch unsere Hoffnung, daß er sich werde reinigen können.

Indem wir nun, Herr Bruder, Dir unsere schuldige Ehrerbietung vorher bezeugen, bitten wir Dich dringend, Du wollest Dein Ohr nicht so bereitwillig den Einflüsterungen derer, so von

21) Also das sah die Kirche von Afrika (nämlich in dieser Sache) für eine Verhöhnung an.

22) Nam primum, quantum obstitit omni congregationi, diversas injurias ingerendo, *quasi* ecclesiae Romanae privilegia, et volens *eum* a nobis in communionem suscipi, quem tua sanctitas, credens appellasse, quod probare non potuit communioni reddiderat; quod minime tamen licuit ....

hier kommen, leihen und die von uns Excommunicirten nicht ohne weiteres aufnehmen, weil Du [23]) leicht einsehen wirst, daß dieses auch vom Concil zu Nicäa so bestimmt ist. Denn wenn das Concil in Betreff der unteren Geistlichkeit und Laien hat Vorkehr thun wollen, wie vielmehr wollte es in Betreff der Bischöfe dieß gehalten wissen, daß sie von Deiner Heiligkeit nicht voreilig oder verkehrter Weise und unrechtmäßig der Communion zurückgegeben würden. Aber auch das frevelhafte Hülfesuchen der Priester und unteren Geistlichen weise ab von Dir, wie es Deiner Heiligkeit würdig ist, weil kein Decret der Väter (nämlich über sie definitiv zu richten) der Afrikanischen Kirche abgesprochen hat, und weil die Nicänischen Kanones sowohl die Geistlichen niederen Grades, als auch die Bischöfe ohne alle Widerrede der richterlichen Gewalt ihrer Metropoliten überlassen haben. Denn sehr weise und gerecht haben sie vorgesehen, daß alle Sachen da entschieden werden, wo sie vorgekommen; sie haben geglaubt, daß jede Fürsorge den Beistand des heiligen Geistes erhalten werde, vermöge dessen die Priester Christi das Gerechte sowohl mit Einsicht erkennen, als beständig ins Werk setzen werden; um so mehr, weil es einem jeden, im Falle er sich durch ein Urtheil beeinträchtigt glaubt, freisteht, an die Synoden seiner Provinz oder auch an ein allgemeines Concil (von Afrika) zu appelliren. Es sei denn, daß es Leute gebe, die da glauben, daß Gott (nur) **einem Einzigen**, wer es aus uns auch immer sei, die Gerechtigkeit des Urtheils einhauchen, sie aber zahllosen auf einem Concil versammelten Priestern verweigern könne. [24]) Aber wie kann denn ein Gericht bei Euch über unsere Angelegenheiten (judicium transmarinum) von Geltung sein, da zu ihm die nöthigen Zeugen der vielfachsten Hindernisse wegen nicht können gestellt werden? Daß Männer gleichsam von Deiner Seite, von Deiner Heiligkeit hierher geschickt werden, das finden wir durch keine Synode der Väter verordnet. Auch das, was Du längst durch denselben Faustinus, unsern Mitbischof, als wirkliche Nicänische Kanones hierher geschickt hast, das haben wir in den echten Exemplaren des Concils von Nicäa, die uns von dem h. Cyrillus, unserm Mitbischof der Kirche zu Alexandrien, und von dem ehrwürdigen Atticus, dem Vorsteher der Kirche zu Constantinopel, beglaubigt übersandt und von uns auch an Deinen Vorgänger, ehrwürdigen Andenkens, überschickt sind, durchaus nicht finden können. Wolle

23) venerabilitas tua.

24) Stärker und bitterer ist der Römische Primat und die angebliche besondere göttliche Inspiration der Päpste nie angegriffen und persiflirt worden.

auch ferner nicht auf jedermanns Begehr von Deinen Geistlichen als Executoren hierherschicken, wolle auch nicht zugeben, daß es den Schein habe, als wollen wir den luftigen Hochmuth der Welt in die Kirche Christi einführen, die das Licht der Einfalt und den Tag der Demuth Allen anzündet, die den Herrn zu sehen wünschen. In Betreff unsers Bruders Faustinus sind wir sicher, daß ihn, bei dem Biedersinne und der Mäßigung Deiner Heiligkeit, unbeschadet der brüderlichen Liebe, die Afrikanische nie mehr werde zu ertragen haben. Der Herr bewahre Deine Heiligkeit zu längerem Leben und Gebete für uns, Herr Bruder."

Das ist der berühmte Brief der Kirche von Afrika an den Römischen Bischof Cölestin, der Zeugniß ablegt gegen den Primat. Die Afrikanischen Bischöfe behandeln den Römischen durchaus als ihres Gleichen, sie räumen ihm, obschon dem Range nach dem ersten Bischofe keine andere Rechte ein, als ihm durch die Kanones von Nicäa bewilligt sind; sie läugnen geradezu die Verbindlichkeit und Gültigkeit der Kanones von Sardica, erklären alle darauf gebaute Appellationen der Bischöfe und Priester nach Rom für unkanonisch und ungültig, verwerfen das ganze Princip der Appellationen, verbitten sich Legaten a latere und Executoren und halten ihren Brief in einem Tone, der der Entrüstung [25]) unendlich näher steht, als der Ehrfurcht.

Was die Ultramontanen gethan, um über die Schlußfolgen aus diesem Briefe wegzukommen, kann man zum Theile bei Rothensee lesen (S. **305**). Es sind jammervolle Behelfe.

3) Die Autonomie der Afrikanischen Kirche den Römischen Bischöfen gegenüber trat auch noch in anderen wichtigen Punkten hervor. Wie sie keine Appellationen, keine legatos a latere, keine executores duldete so auch keine Römische Einmischungen in andere als causae majores bezeichnete Angelegenheiten.

25) Die Gewaltthätigkeiten der Römer mußten arg sein, wenn ein Mann, wie Augustin, als Cölestin den von diesem abgesetzten Anton von Fussala auf einseitige Appellation zu restituiren wagte, schrieb:

Ne sinas ista fieri, obsecro te per Christi sanguinem, per apostoli Petri memoriam, qui christianorum praepositos populorum monuit: *ne violenter dominentur in gregem.* Ap. Constant. p. 1067 n. 9. Die Afrikaner duldeten fernerhin keine Appellationen, auf dem Conc. Carth. a. 525 setzten sie dieses noch fest, und wenn Augustin in dem eben erwähnten Briefe an Cölestin derer einige (irre ich nicht, 4) erwähnt, so fallen diese notorisch in die Zeit, wo die Afrikanische Kirche die Sardicens. Kanones einstweilen für Nicänische hielt, wie oben zu sehen. Daß sie die Appellationen unter Leo I. verwarf, lehrt dessen ep. ad episcop. Mauret. c. 2. Hard. I. 1775 klar genug.

Aus eigener Machtvollkommenheit löseten die Afrikanischen Synoden alte Provinzialverbindungen und schufen neue Provinzen mit einem Primas an der Spitze, ohne die mindeste Rücksicht auf Rom zu nehmen [26]) In gleicher Weise wurde die Errichtung oder Theilung von Bisthümer nur an Afrikanische Autoritäten geknüpft. [27]) Die Kirche von Afrika bestätigte auf den nachfolgenden Synoden die Decrete der vorhergehenden mit eigener Vollmacht. [28]) Ganz autonom ordnete sie die Wahl und Weihe ihrer Bischöfe, [29]) die Visitationen der Diöcesen, [30]) die Berufung ihrer Synoden, die, falls sie allgemeine waren, zu den Rechten und Pflichten des Primas von Carthago gehörte. [31])

4) So wenig erkannte die Afrikanische Kirche einen Römischen Primat an, daß sie den Römischen Legaten a latere nicht einmal den Ehrenplatz einräumte, den stets ihr Primas behauptete, ja, wenn die Römischen Gesandten Presbyter waren, so erhielten sie ihren Platz am untersten Ende, nach den Afrikanischen Bischöfen. [32])

5) Noch entschiedener tritt die Autonomie der Afrikanischen Kirche bei Sachen hervor, die auf dem Gebiete des Glaubens lagen. Wir meinen hier die Stellung, welche die Kirche von Afrika in der Geschichte des Pelagianismus zur Römischen, namentlich zu Zosimus nahm. Da jedoch diese Geschichte auch außer Afrika spielt, so wollen wir sie in einem besonderen Kapitel behandeln.

26) Codex can. c. 17. Placuit ut Mauretania Sitiphensis, ut postulavit primatem provinciae Numidiae, ex cujus coetu seperatur, ut suum habeat primatem, quem consentientibus omnibus primatibus provinciarum Africanarum vel omnibus episcopis, propter longinquitatem habere permissum est.

27) c. 53. 98. 99.

28) c. 34. 85.

29) c. 13. 49. 50. 53.

30) c. 52.

31) c. 90.

32) Hard. 862. 935. 938 et 939. 1249. 1250. 1251 in Conc. Carth. VII. n. 419.

Fünftes Kapitel.

Anastasius (398–402). Innocentius (402–416).

Auf Siricius folgte Anastasius. Außer den freundschaftlichen Berührungen mit der Afrikanischen Kirche [1]) und seiner Theilnahme an den Origenistischen Händeln, ist von Anastasius nichts auf uns gekommen. Doch da wir diese Angelegenheit nur in sofern behandeln wollen, als sie Aufschluß gibt über das Verhältniß der Orientalischen Kirche zum Römischen Stuhle, welchem Gegenstande wir einen besonderen Abschnitt widmen werden: so nehmen wir hier von Anastasius Abschied, um zu Innocentius überzugehen.

Innocentius kam im Jahre 402 zur Regierung. Er tritt uns entgegen als ein Mann von großer Klugheit, scharfem Verstande, ungemeiner Beharrlichkeit, Vorzüge, mit denen er einen milden, gütigen Sinn verband. Seine ganze Persönlichkeit ist höchst achtenswerth. Als Papst gehört er ohne Zweifel zu den bedeutendsten Männern, die auf Petri Stuhle gesessen. Sein Eifer für die Erhaltung der reinen Lehre leuchtet trefflich hervor in der Angelegenheit des Pelagianismus, obschon derselbe in Unterdrückung der Novatianer zu Rom wohl die Gränzen der Billigkeit überschritt. Ein glänzendes Denkmal seiner Gerechtigkeit hat er in seiner Vertheidigung des trefflichen Johannes Chrysostomus hinterlassen; die Herstellung des Andenkens und der kirchlichen Ehre des heiligen Mannes verdankte man nur der unnachgiebigen Beharrlichkeit des Innocentius.

Innocenzens Pontificat ist reich an Begebenheiten, an welche sich die Untersuchungen über den Primat sehr leicht anknüpfen können. Sie theilen sich wie von selbst in folgende Gruppen:

1) Innocenzens Verhältniß zu den Occidentalischen Kirchen;
2) insbesondere zur Afrikanischen und
3) Illyrischen.
4) Sein Verhältniß zu den Orientalischen Kirchen, insbesondere in Betreff a. der Angelegenheit des h. Chrysostomus; b. des Schisma zu Antiochien, welches unter ihm seine Beendigung fand.

Da n. 2 und 3 an einem anderen Orte ihre Erledigung finden, so bleiben uns hier nur noch die beiden anderen Punkte zu behandeln.

Es treten uns hier zuerst Innocentius Decretalbriefe an die Occidentalischen Bischöfe entgegen, über welche wir Einiges im Allgemeinen vorausschicken müssen.

1) Diese werden unten, wo von der Kirche in Afrika die Rede ist, hervorgestellt werden.

Zuerst zeigt es sich, daß die Zahl dieser Briefe sehr zunimmt.

Zweitens tritt das Bewußtsein des Primates schärfer hervor und findet einen unumwundenen Ausdruck, von dem in den Briefen an die Orientalen, wie wir unten sehen werden, noch keine Spur zu finden ist.

Drittens begegnen wir in diesen Briefen den ersten Versuchen der Römischen Bischöfe, ihren Primat durch eine allgemein gehaltene Berufung auf alte Kanones zu beweisen, die sie fast für jedes einzelne Primatrecht in Anspruch nehmen.

Der erste Decretalbrief ist an Victricius, den Bischof von Rouen in Gallien, geschrieben.

In der Einleitung ist mit den deutlichsten Worten gesagt, daß auch Innocenz sein Schreiben nur als eine Antwort auf eine freiwillige Consultation ansah, die er nicht einmal an und für sich als eine nöthige erachtete, da er meint, Victricius sei ein so verdienter und hochgestellter Bischof, daß er mit eigenem Ansehen entscheiden könne, zumal da die **sacrae lectiones**, d. h. die heil. Schrift und Concilienbeschlüsse über Alles Aufschluß geben. Er gibt ihm daher Antwort nicht vermöge der Primatgewalt, sondern weil er eine solche erbeten: er gibt ihm solche nicht als eine bindende Vorschrift, sondern nur um zu zeigen, wie es die Römische Kirche mit den fraglichen Punkten halte. Daher bittet er ihn zwar, **per plebes finitimas et consacerdotes nostros, qui in illis regionibus propriis ecclesiis praesident, hunc librum quasi didascalium et monitorem insinuare**: aber er fordert eine strenge Nachachtung des Briefes, als eines von höherer Autorität ausgegangenen Normativs nicht; denn er fügt hinzu: **Aut enim propositum suum ex hac nostra congruenti lectione cognoscent, aut si quid adhuc desideratur, facile poterunt ex bona immitatione supplere.**

Von den Kanones des Briefes ist nur **c. 3** merkwürdig.

c. 3. Si autem quae causae vel contentiones inter clericos tam superioris ordinis quam etiam inferioris fuerint exortae, ut secundum synodum Nicaenam, congregatis ejusdem provinciae episcopis jurgium terminetur, nec alicui licet, *sine praejudicio tamen Romanae ecclesiae (cui in omnibus causis reverentia debet custodiri),* **relictis his sacerdotibus, qui in eadem provincia Dei ecclesiam mutu divino gubernant, ad alias convolare provincias. Quod si quis forte praesumserit, et ab officio clericatus submotus, et injuriarum reus ab omnibus judicetur.**

Si autem majores causae in medium fuerint devolutae, ad sedem apostolicam, sicut synodus statuit et beata consuetudo exigit, post judicium episcopale referantur.

Der erste Theil dieses Kanon enthält eine Einschärfung des 5. Kanon von Nicäa, auf den auch das Concil von Constanti-

nopel c. 3. fußte. Die Synode von Antiochien (13. 14. 15.) und die Afrikanische Kirche gingen von denselben Grundsätzen aus, erlaubten jedoch, falls man in der Provinz nicht zu einer Einigung des Urtheils gelangen könnte, sich an die Bischöfe einer benachbarten Provinz zu wenden und diesen die Entscheidung zu übertragen. Solche episcopi *invitati* werden auch vom Concil von Constantinopel zugelassen.

Der Zusatz: **sine praejudicio tamen Romanae ecclesiae**, der sich doch bloß auf die durch die Kanones von Sardica dem Römischen Bischofe ertheilten Privilegien bezieht und beziehen kann, hat also den Sinn, daß es jedem Bischofe freistehe, nicht nur an die Bischöfe einer **provincia vicina**, sondern auch mit Uebergehung dieser an den Römischen Bischof, der für Gallien nicht **vicinus** war, zu appelliren. Wenn er aber dieß besagt, daß an ihn appellirt werden müsse, so ist dieß nicht kanonisch, indem die Sardicensischen Kanones die Appellationen nach Rom zwar erlauben, aber nicht gebieten.

Die Worte: **cui in omnibus causis reverentia debetur**, fehlen bei Dionysius, Hadrian, Nikolaus I. **cap. 40** und in vielen anderen sehr alten Codices und können demnach füglich als ein Einschiebsel von späterer Hand bei Seite geschoben werden; dieß um so mehr, da sie etwas sagen, wovon in keinem Kanon eine Spur anzutreffen ist.

Der Schluß des Kanons will die **causae majores** zuerst der Prüfung der Bischöfe der Provinz unterwerfen, dann aber, wenn nämlich diese nicht zu einiger Entscheidung kommen können, an den Römischen Stuhl gebracht wissen. Er begründet letzteres durch den Beisatz: **sicut synodus statuit et beata consuetudo exigit.** Was die Synoden über diesen Gegenstand sagen, so kann hier wieder keine andere verstanden sein, als die von Sardica; denn keine einzige andere hat diesen Gegenstand behandelt; und hier kommen dann wieder nur die Appellationen in Betracht, weil die Väter von Sardica nur von diesen sprechen. Allein auch hier hat Innocenz die kanonischen Schranken überschritten, weil die Synode von Sardica die Appellation wohl erlaubt, aber nie gebietet. Sollen aber unter **causae majores** die gebräuchlichen Consultationen über wichtige Punkte der Disciplin und des Glaubens verstanden werden, so war es zwar gebräuchlich, sich in solchen Dingen beim Römischen Stuhle Rathes zu erholen (**sicut beata consuetudo exigit**), aber nirgends war es Vorschrift, namentlich hatte keine Synode darüber bestimmt. Daher tragen wir kein Bedenken, den Zusatz: **sicut synodus statuit,** der in mehreren sehr alten Manuscripten fehlt, als ein unechtes Einschiebsel zu verwerfen.

Anderes enthält der Brief nichts, was zu unserer Aufgabe gehört.

Der zweite Decretalbrief, der unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist das Schreiben an den Bischof Decentius von Eugubium, der unmittelbar zum Sprengel des Römischen Stuhles gehörte.

Innocenz beginnt mit dem Satze: daß Alle sich nach den Apostolischen Satzungen richten müssen. Darunter versteht er aber nur die Römischen und dieses führt er so aus:

Quis enim nesciat aut non advertat, id quod a principe apostolorum Petro Romanae ecclesiae traditum est, ac nunc usque custoditur, ab *omnibus* **debere servari, nec superduci aut introduci aliquid quod auctoritatem non habeat, aut** *aliunde* **accipere videtur exemplum? praesertim** *cum sit manifestum,* **in omnem** *Italiam, Gallias, Hispanias, Africam atque Siciliam et insulas interjacentes nullum* **instituisse ecclesias** *nisi eos,* **quos venerabilis apostolus Petrus aut ejus successores instituerint sacerdotes. Aut legant, si in his provinciis aliis apostolorum invenitur aut legitur docuisse.**

Das Schreiben an den Bischof Exsuperius von Tolosa in Gallien (ep. 6.). Auch in ihm spricht sich das Bewußtsein eines Primats noch höchst unbestimmt aus.

Consulenti, beginnt es, **tibi, fr. car., quid de proposita specie unaquaque sentirem,** *pro captu intelligentiae meae,* **quae sunt visa, respondi.. Et quidem dilectio tua institutum secuta prudentium,** *ad sedem apostolicam referre maluit,* **quid de rebus dubiis custodire potius, quam usurpatione praesumta, quae sibi viderentur, de singulis obtinere.** *Cur enim magis pudendum duceremus discere aliquid, quam omnino nescire? Mihi quoque ipsi de collatione docilitas accedit, dum perscrutatis rationibus ad proposita respondere compellor; eoque fit, ut aliquid semper addiscat, qui postulatur ut doceat.* **Proponam igitur singula subjiciamque responsum.**

In der That, nichts kann deutlicher zeigen, daß die Consultationen etwas ganz Freiwilliges und nicht Gebotenes waren, und daß Innocenz an die Geltendmachung eines Primats in einer so wichtigen Sache nicht einmal dachte. Wir werden bald sehen, wie seine Nachfolger jene Consultationen forderten und das Recht dieser Forderung geradezu aus ihrem Primate herleiteten. So schnell wuchs dieser über das Althergebrachte empor.

Uebrigens enthält der Brief gar keine weitere Beziehungen auf unser Thema. Ueber die Briefe an die Spanische Kirche ist meine oben angezogene Schrift zu sehen.

Die übrigen Briefe, die in diesen Kreis gehören (**ep. 36. 37. 38. 39. 40. 41.**), sind alle an Italische Bischöfe geschrieben und zwar an solche, die Suffragane des Römischen Stuhles waren; weßhalb dieselben an und für sich für einen Primat des Römischen Stuhles nichts beweisen können.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung.

Innocenzens Stellung zu den Kirchen des Orients. Johannes Chrysostomus.

Die bisherigen Berührungen des Orients mit der Römischen Kirche waren fast entschieden feindselig und abstoßend gewesen, indem die Orientalischen Kirchen jede Einmischung der Römischen Bischöfe in ihre Angelegenheiten so schroff und bestimmt abgewiesen hatten, daß sich auch nicht ein einziger Haltpunkt für die Geltendmachung eines Primats zeigte. Was wir im vorigen Bande über das Concil von Constantinopel, über die Spaltung der Kirche zu Antiochien und über Basilius gesagt haben, liefert dafür die vollkommensten Belege.

Siricius kam in gar keine Berührung mit den Orientalischen Kirchen, sein Nachfolger Anastasius aber wurde in eine solche durch die berühmten Origenistischen Streitigkeiten gebracht, die sich im Occidente an den Namen des Rufinus knüpfen, von dem wir, in Verbindung mit seinem Gegner Hieronymus, unten besonders handeln werden.

Die Origenistischen Streitigkeiten brachen zuerst im Oriente und zwar in Aegypten und fast gleichzeitig im Occidente über die Schrift *περὶ ἀρχῶν* aus. In beiden Kirchen wurden sie gleichzeitig mit gleicher Autonomie bekämpft; sie brachten aber, wie dieß aus der Natur der Dinge hervorging, beide Kirchen in Verbindung miteinander.

Im Oriente war Theophilus von Alexandrien die Seele des Kampfes gegen die Origenisten. Gleich herrschsüchtig als thatkräftig, griff er in dieser Angelegenheit auch außerhalb der Gränzen seiner Diöcese ein, indem er durch Gesandten in Palästina die Origenistischen Bischöfe austrieb, worüber ihm Hieronymus die glänzendsten Lobsprüche macht. Ja, dieser fand ein solches Einschreiten ganz in der Ordnung. Theophilus also verdammte die Origenisten auf einer Synode von Alexandrien. Er theilte dieß Urtheil allen bedeutenden Kirchen, auch der Römischen, mit. [1])

Dieß geht hervor aus desselben Briefe an Ephiphanius von Cypern, [2]) der zugleich des Theophilus Ansichten von der Verfassung der Kirche in Beziehung auf den Primat klar genug ausdrückt. Es heißt darin:

1) Inter ep. Hieron. 72.
2) Ibid. ep. 67.

Pauca ergo ex iis, quae gesta sunt, in *generali epistola*, quam ad *omnes in commune* direxi, prout patiebatur angustia temporis, comprehendi. *Dignationis tuae est* .... congregare totius insulae episcopos ac synodicas literas *tam ad nos*, quam ad *Constantinopolitanae urbis episcopum* et si quos alios putaveris (warum nicht nach Rom, sondern nur an Orientalische Bischöfe?) mittere, ut *censu omnium* et ipse Origenes nominatim et haeresis nefaria condemnaretur. *Curae igitur tuae sit, ut cunctis episcopis per Isauriam atque Pamphiliam et ceterarum provinciarum, quae in vicino sunt,* rei ordinem pandas, et si dignum putas, nostram epistolam subjicias ....

Durch diesen Brief veranlaßt, schrieb Epiphanius an Hieronymus einen, worin er die Fülle der Gewalt des Theophilus aufs beredteste anerkennt. [3])

Auch Hieronymus hatte eine gleiche Meinung von des Theophilus persönlicher und amtlicher Autorität. Er übersetzte dessen Briefe ins Lateinische und schickte sie nach Rom: Rursus Orientalibus vos *locupleto* mercedibus et *Alexandrinas opes* primo Romam vere transmitto. [4]) Er verband damit den Zweck, daß man in der ganzen Welt wisse, Origenes sei durch des Theophilus Briefe verdammt. So viel Gewicht legte er darauf. Darum schrieb er an Pammachius: Ubi haeresis, quae sibilabat in mundo, et me et *papam Theophilum* sui jactabat erroris, latratuque impudentissimorum canum ad inducendos simplices, nostrum mentiebatur assensum? *Oppressa est ejus* ***auctoritate*** *et eloquentia.* Vier Briefe des Theophilus überschickt er auf einmal und schließt so:

Orate Dominum, ut, quod in Graeco placet, in Latino non displiceat, *et quod tota Oriens miratur ac praedicat,* laeto sinu Roma suscipiat; praedicationem quoque Marci Evangelistae Petri Apostoli cathedra sua praedicatione confirmet; quamquam celebri sermone vulgatum sit, quoque papam Anastasium eodem fervore, quia eodem spiritu est, haereticos persecutum, ejusque literae doceant, damnatum in Occidente, quod in Oriente damnatum est.

Wirklich verdammte, fast gleichzeitig, Anastasius die Origenistischen Irrlehren, worüber Theophilus in seiner Rede an einige Mönche sich so ausdrückt:

Anathematizantes Origenem ceterosque haereticos, exemplo *nostro* et Anastasii s. Romanae ecclesiae episcopi, qui veteribus certaminibus clarus, nobilissimi populi dux creatus est, *quem et universa Occidentis episcoporum sequitur* syno-

3) Apud Hieronymum ep. 73.
4) Ep. 78.

dus, quae (nicht bloß der Papst) **accepit ac probavit Alexandrinae ecclesiae sententiam in impium latam.**

Man sieht, es ist keine Spur von Bewußtsein des Römischen Primats zu finden; der Bischof von Alexandrien tritt in **causis maximus** mit der entschiedensten Autonomie auf, ohne von der Römischen Kirche eine größere Notiz zu nehmen, als von jeder anderen.

Im Occidente war Rufinus der Träger des Origenismus; er hatte dessen Buch περὶ ἀρχῶν ins Lateinische übersetzt und sehr empfohlen. Daher wurde er hauptsächlich von Hieronymus angegriffen und zu Rom beim Papste Anastasius verklagt, vor dessen Tribunal diese Sache als eine Italische gehörte. Anastasius verdammte die Irrthümer dieses Buches, nicht aber den Rufinus. Da Johannes, Bischof von Jerusalem, sich zum Origenismus hinneigte und deßwegen Anfeindungen von Theophilus von Alexandrien befürchtete, der denselben schon verdammt hatte, so wandte er sich an Anastasius, der noch nicht in der Sache gesprochen hatte. Denn da er vernommen hatte, daß Rufinus in Italien des Origenes Buch übersetzt hatte, so schien er zu vermuthen, daß man daselbst eben nichts Ketzerisches darin gefunden habe.

Des Johannes Schreiben ist verloren gegangen; aber wir besitzen noch des Anastasius Antwort auf dasselbe.

Das Schreiben ist deßwegen merkwürdig, weil es zeigt, wie selten damals noch Consultationen der berühmten Orientalischen Kirchen beim Römischen Stuhle waren, und zu welcher Ehre sich dieselbe solche rechnete. Von einem Primate desselben ist auch nicht eine Spur zu finden.

Es heißt darin:

Sed ut ad causam revertar: Rufinus, *de quo me consulere dignatus es,* **conscientiae suae habitat arbitram divinam majestatem, apud quam se integro devotionis officii ipse viderit qualiter se defendat.**

Er meldet ihm nun, er habe über diese Sache ein ausführliches Schreiben an den Bischof Venerius von Mailand geschickt. Daran knüpft er diesen Satz:

Mihi certa cura non deerit, Evangelii fidem circa meos custodire populos, partesque corporis (mei) [5]) **per spatia diversa terrarum quantum possum convenire . . .**

Rothensee schiebt vor **spatia** ein **quaeque** ein, wodurch er dann freilich einen Primat erhält.

Das Uebrige des Briefes steht mit unserer Aufgabe in gar keiner Berührung.

Durch den Origenismus steht mit den Dingen in Verbindung die Geschichte des Johannes Chrysostomus.

5) welches in einigen Manuscripten fehlt.

Johannes war Priester an der Kirche von Antiochien; sein Ruf als Geistlicher und Redner veranlaßte den Kaiser Arcadius, ihn auf den durch Nectarius Tod erledigten Stuhl der Kirche von Antiochien zu berufen. „Damit seiner Weihe, erzählt Sokrates, ein größeres Ansehen zuwüchse, wohnten auf Befehl des Kaisers, außer mehreren andern Bischöfen, auch Theophilus von Alexandrien bei," [6]) der jedoch Alles aufgeboten, um den Aegyptier Isodorus an des Johannes Stelle zu bringen.

Es muß anffallend erscheinen, daß der Kaiser nicht auch wenigstens Gesandte vom Römischen Stuhle zur Assistenz der Ordination einlud, sondern nur Orientalen, und daß die Bestätigung (**auctoritas**) der Weihe auch hier hauptsächlich von dem ersten Bischofe des Orients, von dem von Alexandrien, gegeben wurde, von einer Bestätigung durch den Römischen Bischof aber nichts vorkommt. [7])

Die Strenge, womit Chrysostomus über die Moralität des von dem Residenzleben angesteckten Klerus wachte, die etwas übertriebene Freimüthigkeit, womit er den Hof, namentlich die Kaiserin Eudoxia häufig auf der Kanzel tadelte; die Eingriffe, die er sich in die Diöcesen Pontus und Asia, die damals noch nicht zu seinem Sprengel gehörten, erlaubte, [8]) dieß Alles machte ihm viele Feinde.

Alle diese Erbitterungen aber fanden bald ihren Mittelpunkt und ihr Organ in Theophilus, dem mächtigen, schlauen, herrschsüchtigen, dabei als Besieger des Origenismus allgemein verehrten Bischof von Alexandrien, den Chrysostomus auf nicht kluge und überlegte Weise auf das empfindlichste reizte.

Wir haben oben aus des Theophilus Briefe an Epiphanius gesehen, daß jener eine Menge Origenistischer Geistlichen, namentlich Mönche, aus Aegypten vertrieben hatte, und daß diese nach Constantinopel geflohen waren. Sie wandten sich an Chrysostomus, fleheten dessen Mitleid an und beschuldigten den Theophilus, daß er sie ungerecht verdammt, ungerecht verfolgt habe. Obwohl Epiphanius von Cypern dem Chrysostomus geschrieben hatte, jene Mönche seien von der Alexandrinischen Synode

6) Socrat. VI. 2.

7) Wenn Palladius in seinem Dialoge über das Leben des Chrysostomus berichtet, dieser habe gleich nach seiner Weihe das Decret seiner Ordination nach Rom geschickt: so suchte er nicht Bestätigung der Wahl und Weihe nach, die ja, wenn sie von einer berechtigten Behörde nachgesucht worden wäre, vor der Weihe und nicht nach derselben nachzusuchen war, sondern die Gesandtschaft machte einfache Anzeige von der Weihe und bat um literas communicatorias. Aber diese wurden nicht bloß von der Römischen, sondern von allen Kirchen erbeten, wenn auch nicht durch förmliche Gesandtschaften.

8) Es soll unten besonders darüber gehandelt werden.

des Theophilus als Ketzer verurtheilt,[9]) so ließ er sie, nach Palladius[10]) und Sozomenus,[11]) doch nicht nur vor sich, sondern nahm sie auch freundlich auf und gestattete ihnen, Theil am Gottesdienste zu nehmen, bloß von der Feier des Abendmahles bis zur Beendigung einer neuen Untersuchung ihrer Sache sie vorläufig ausschließend. Dadurch verletzte er freilich die Achtung, die er dem Ansehen des Theophilus und seiner Synode schuldete. Diesen Mißgriff konnte ein Brief an denselben, worin er ihn bat, die Mönche wieder in die Communio aufzunehmen, nicht wieder gut machen, um so weniger, als Johannes in demselben dem Theophilus bedeutete, die Mönche seien, wie es wirklich der Fall war, klagbar gegen ihn aufgetreten, und ihm ansann, deren Sache von neuem zu Constantinopel untersuchen zu lassen.[12])

Theophilus antwortete auf den ersten Brief des Johannes nicht einmal;[13]) auf einen zweiten schrieb er dieses zurück, nach Palladius:

Arbitror te non ignorare, quid praecipiant Nicaeni concilii canones, sancientes, episcopum non judicare causam extra terminos suos. Si autem ignoras, disce et libellos contra me suscipere desine. Nam si judicari me opus sit: *ab Aegyptus magis* quam abs te id fieri oportet, qui LXXV dierum itinere a nobis separatus es.

Also nur eine Aegyptische Generalsynode erkannte er als seine richterliche Behörde an. Wie nahe lag es ihm, hier den Römischen Bischof als seinen höchsten Richter zu bezeichnen, wenn er ihn vermöge des Primats als solchen anerkannte.

Unterdessen hatten die Mönche auch beim Kaiser einen Libell gegen Theophilus eingegeben, worin sie nicht nur die Ungerechtigkeit ihrer Verurtheilung behaupteten, sondern auch eine lange Anklage vieler Verbrechen wegen gegen ihn ausspannen. Daß sie diesen Schritt thaten, daß sie beim Kaiser jene gute Aufnahme, jene Hoffnung auf Erfolg erhielten — denn er äußerte unverhohlen, er werde den Theophilus zur Verantwortung einberufen[14]) — dieses Alles schob nicht nur Theophilus dem Johannes zur Last; wenigstens kann nicht geläugnet werden, was auch Baronius[15]) einräumt, daß dieser den Schritt der Mönche gebilligt und begünstigt habe; sondern selbst Hieronymus tadelt ihn deßhalb.[16]) Wenn Palladius nun berichtet, die Mönche

9) Das räumt auch Baron. ad a. 400 p. 118, Antwerp. Ausg., ein.
10) Vita Chrysost.
11) Sozom. VIII. 13. Vergl. Socrat. VI. 9.
12) Sozom. l. c. Pallad.
13) Ibid. l. c.
14) Ibid. l. c.
15) Ad a. 402 p. 146.
16) Ep. 16. Er nennt ihn nicht bei Namen, sondern Barnabas.

haben gefordert, daß Theophilus, auch mit Gewalt, herbeigeholt und dem Urtheile des Johannes unterworfen werden solle, und wenn dieß wirklich geschah: so begreift man leicht, daß ein Charakter wie Theophilus von tödtlichem Hasse gegen jenen entbrennen mußte. Und an Gewandtheit, eine Gelegenheit, diesem Hasse freien Lauf zu lassen, herbeizuführen, fehlte es ihm nicht.

Johannes war nun einmal in den Verdacht gekommen, die Origenisten zu begünstigen. Das war ein neuer Grund, viele Bischöfe gegen ihn aufzubringen. Unter diesen war auch der berühmte Epiphanius, Bischof von Constantia auf Cypern, der, als er im J. 402 auf Betrieb des Theophilus nach Constantinopel reisete, wohl aus keinem anderen Grunde, als um dessen Sache zu führen und dem Johannes entgegenzuarbeiten, diesen als einen Excommunicirten behandelte und allen Umgang mit ihm mied.[17])

Unterdessen war Theophilus, vom Kaiser berufen, nach Constantinopel gekommen. Auf seiner Reise durch Syrien und Kleinasien lernte er die zahlreichen Gegner des Johannes unter den dortigen Bischöfen kennen. Eine Menge von ihnen nahm er mit nach der Residenz, wo er schon den Accacius von Beroä und andere, die dem Johannes nicht hold waren, vorfand. Der Mittelpunkt aller Umtriebe gegen diesen wurde nun die Kaiserin Eudoxia, welche jener in einer Predigt als eine neue Jezabel, welche die Baalspfaffen beschütze, worunter Theophilus und seine Genossen verstanden werden, nicht undeutlich bezeichnet hatte.

So wurde dem Johannes die Leitung der Begebenheiten entwunden. Statt eines Beklagten kam Theophilus als Kläger nach Constantinopel; er konnte den Plan fassen, sich zum Richter über seinen Gegner hinaufzuschwingen, und er säumte nicht, dieses zu thun. Auf der Synode ad Quercum, zu der er 40 Bischöfe versammelte, lud er ihn vor sein Gericht.

Mit Recht protestirte Johannes mit seiner Synode gegen eine solche unkanonische Zumuthung.

„Wenn die Synode wolle, daß er erscheine, so solle sie den Theophilus, Accacius von Beroä und noch drei andere Bischöfe aus ihrer Mitte thun, weil er nie zugeben werde, daß diese Männer, die ihm entschieden feindselig seien, über ihn Gericht halten. Nicht vor ihnen, wohl aber vor einer allgemeinen Synode wolle er zu Rechte stehen. Und ob sie ihn tausendmal beschickten, nie würde er erscheinen." Pallad.[18])

Die Acten der Synode ad Quercum sind bekannt.[19]) Unter den 45 Klagepunkten gegen Johannes treten dessen Gemein-

17) Sozom. VIII. 14. 15. Pallad.
18) Vergl. Sozom. VIII. 17. Socrat. VI. 14.
19) Bei Hard. I. 1058.

schaft mit den Origenisten und seine Beschützung derselben, besonders aber seine Eingriffe in die Diöcese Asia, als besonders gravirende Punkte hervor, Punkte, die er vor keiner Orientalischen, geschweige denn vor einer Occidentalischen Synode würde haben vertreten können; denn jene hatte den Bischöfen von Constantinopel die Diöcesen Kleinasiens noch nicht als ihren Sprengel angewiesen, welches erst zu Chalcedon geschah, 50 Jahre nachher; die Römer und Occidentalen aber, die gegen diese Uebertragung stets protestirt haben, würden gewiß gegen des Johannes Vorgreifen protestirt und es ihm zum schweren Vergehen gerechnet haben.

Wenn aber Innocentius, wie wir gleich sehen werden, sich des Johannes auch unter diesen Umständen, die offenbar nach Römischen Grundsätzen ihn sehr gravirten, annahm, so kam dieß einzig daher, daß Theophilus sich auf der Synode ad Quercum gleiches Unrecht zu Schulden kommen ließ.

Aber noch ein Anderes trat hinzu, welches den Innocenz sehr piquirte und ärgerte. Es war die Zeit, wo die Römischen Bischöfe, namentlich Innocenz, mit der Auferbauung ihres Primates aus allen Kräften beschäftigt, den Grundsatz aussprachen, daß alle causae majores, worunter vorzüglich die judicia episcoporum gezählt wurden, von den Bischöfen nur vorläufig entschieden, die Endentscheidung aber dem Römischen Stuhle vorbehalten bleibe. Und dieser Grundsatz, wie hatten ihm die Orientalen Hohn gesprochen! wie hatten sie jenen in Anspruch genommenen Primat verachtet, verneint! Als wenn es keinen Römischen Bischof gäbe, der sich als ihren Oberherrn geltend zu machen im Sinne hatte, hatten Theophilus und seine Genossen eine Synode in einer fremden Provinz gehalten, hatten es unternommen, einen der ersten Bischöfe nicht nur zu richten, nein, sie hatten ihn verurtheilt, sogar abgesetzt, und, um das Maß der Verachtung gegen Rom zu füllen, dem Johannes sofort in der Person des Arsacius einen Nachfolger gegeben. (Pallad. Baron. a 404 p. 199.) So hatten sie diese hochwichtige Sache, deren definitive Entscheidung der Römische Stuhl, vermöge des angesprochenen Primates sich vorbehalten mußte, ohne alle Rücksicht auf diesen Primat, zum vollendetsten Ende gebracht.

Die Synode ad Quercum also setzte den Johannes ab, und auf ihren Bericht schickte ihn Arcadius ins Exil. Er hatte, wie wir oben aus seiner Botschaft an die Synode angeführt haben, nicht an den Römischen Bischof, sondern an eine allgemeine Synode appellirt. Aber das Urtheil kam nicht zur Vollstreckung, ein Erdbeben, welches, als Chrysostomus die Stadt verließ, diese erschütterte, wurde von dem Volke, welches dem herrlichen Manne mit Begeisterung anhing, als eine von Gott

verhängte Strafe, als ein Beweis seiner Unschuld aufgenommen, und er wurde ohne Widerrede restituirt.

Allein nur zehn Monate lang erfreute er sich des neuen Friedens; da zog ein neues Gewitter gegen ihn auf, welches ihn mit noch heftigerem Schlage zu Boden warf. Und dießmal, man muß es offen gestehen, nicht ohne seine Schuld.

Seine bittern, unüberlegten Ausfälle gegen die Kaiserin Eudoxia, die er auf offener Kanzel Herodias und Jezabel nannte, reizten dieselbe so sehr, daß sie durch Vermittelung des Theophilus eine Synode versammeln ließ, welche, ohne sich auf weitere Erörterungen einzulassen, den Johannes deßhalb verurtheilte und absetzte, weil er, von einer Synode verurtheilt und abgesetzt, ohne Lossprechung sich von neuem das bischöfliche Amt angemaßt habe. [20]) Dieß war nach dem 14. Kanon von Antiochien.

Nach diesem Urtheilspruche wurde Johannes vom Kaiser in die Verbannung geschickt; sein Namen wurde aus den Diptychen der Kirche gestrichen.

Johannes Absetzung war also geschehen und zwar definitiv; denn ihm wurde sofort Arsacius zum Nachfolger gegeben.

Es kam nur darauf an, daß sie von der ganzen Kirche als eine kanonische angesehen, daß demnach die ganze Kirche die Communio mit dem Chrysostomus abbrach, ihn aus den Diptychen strich und den Arsacius als seinen Nachfolger anerkannte. Die Orientalische Kirche that dieß leicht, nicht so aber die Occidentalische. That diese es aber nicht, dann kam es darauf an, ob sie Kraft genug besaß, die Orientalen zum Nachgeben, d. h. zur Restitution des Johannes zu bewegen. Den Orientalen also mußte Alles daran gelegen sein, ihren Schritt auch von der Occidentalischen Kirche, der Hälfte des ganzen kirchlichen Körpers, anerkannt zu sehen; dem Chrysostomus Alles, die Occidentalen zur Verwerfung des über ihn ergangenen Urtheiles zu vermögen.

Daher wandten sich beide Parteien an den Occident, und da die Römische Kirche als Centrum der Occidentalischen galt, vorzüglich an den Bischof von Rom

Es fragt sich also bloß, ob Chrysostomus und seine Partei einen Primat anerkannten. Ob sie dieß thaten, das mußte sich zum mindesten dadurch beurkunden, daß sie von der Synode von Constantinopel an Innocenz, als eine höhere Auctorität, appellirten, wozu sie durch die Decrete von Sardica aufgemuntert wurden.

Alle Vertheidiger des Primats behaupten. Chrysostomus habe appellirt; sie legen als Beweis das Schreiben desselben an Innocenz vor, worin die Appellation enthalten sein soll. Ro-

20) Pallad. Socrat. Sozom.

thenſee hält dieſe für ſo erwieſen, daß er es nicht einmal der Mühe werth hält, auf die Sache näher einzugehen.

Daß Johannes Chryſoſtomus nicht an Innocenz appellirt, ſondern bei ihm und den Occidentalen nur um ein freies Synodalgericht, vor welchem er ſich vertheidigen könnte, gebeten habe, geht hervor a. aus ſeinem Briefe. Denn

1) iſt dieſer Brief nicht, wie Rothenſee es darſtellt, bloß an Innocentius, ſondern zugleich an die Biſchöfe von Mailand und Aquileja geſchrieben, wie Johannes es am Schluſſe bemerkt: **Haec ipsa epistola scripta est etiam ad Venerium Mediolani et ad Chromatium Aquilejae episcopum. Vale in Domino.**

2) Johannes redet daher in dem Schreiben nicht bloß zu Innocentius, ſondern zu allen dreien zugleich. Es ſoll hier nur ein Beleg davon ſtehen.

Igitur, *Domini mei maxime venerandi et religiosissimi,* **cum haec ita se habere** *didiceritis* .... **Ne igitur tanta confusio in omnem, quae sub coelo est, terram irrumpat,** *rogo, ut per epistolam denuntietis, ea quae tam inique acta sunt ab una parte, nobis absentibus nec judicium detrectantibus nullum habere robur,* [21]) **sicut ex natura sua nullum habent, et ut ii, quae talia contra leges moliti sunt, legum ecclesiasticarum poenis subjiciantur.**

In dieſer Stelle iſt von gar keiner Appellation die Rede; was er will, drückt er in Folgendem aus:

Sin autem voluerint horum facinorum auctores praeponere et explicare crimina, ob quae nos injuste ejecerunt, datis nobis actis, libellis et accusatoribus in medium prolatis, incorrupto judice sedente, causam dicemus ac defendemus, nosque ostendemus insontes.

Er fordert alſo eine neue Synode. Dieß bezeugt b. auch Innocenz in ſeinem Briefe an Theophilus, [22]) dem er ſchreibt:

Fieri non potest, ut nisi congruum judicium subsequatur super his quae per ludibrium gesta sunt, sine ratione a Joannis communione discedamus. Tu igitur siste te ad *synodum,* **quae secundum Christum fuerit.**

Dieſe Anſicht des Innocentius vertirt Palladius ſo: **dicens** (nämlich Innocenz) **debere** *aliam* **cogi** *synodum* **irreprehensibilium** *Occidentalium* **et** *Orientalium.*

Zum Ueberfluſſe ſagt dieß Innocenz noch einmal in ſeinem Briefe **ad Constantinopolitanos** (ep. 7.):

Sed quid adversus ista in praesenti faciamus: *Necessaria est cognitio synodi* **quam jampridem congregandam esse diximus.. Nam et nos diu multumque cogitamus, quonam modo** *occumenica synodus* **congreganda sit, ut hi turbulenti motus auxilio Dei nostri conquiescant.**

Innocenz wollte, daß dieſe Synode zu Theſſalonich gehalten würde. [23])

Alſo von einer Appellation des Chryſoſtomus an Innocenz iſt nicht die Rede. Er ſuchte Hülfe beim Occidente, in der Art, daß er dieſen erſuchte, ihm zu einem Gerichte vor einer rechtmäßigen, unparteiiſchen Synode zu verhelfen. Innocenz geſteht es ſelbſt, daß die Cognition der Sache vor eine Synode, alſo nicht vor ſeinen Richterſtuhl, als des oberſten Richters in der Kirche, gehöre. Er denkt nicht daran, hier die Kanones von Sardica in Anſpruch zu nehmen, da ja keine Appellation geſchehen war.

Wie Johannes, ſo hatte auch Theophilus und ſeine Partei ſich an den Occident gewendet, um beide zum Beitritte zu der Verdammung des erſteren zu bewegen. Innocenz ſah in ihrem ganzen Verfahren nichts, als eine Kette von Ungerechtigkeiten, Frevels und Sünden gegen die Kanones, namentlich fand er es unerträglich, daß man dem Johannes ſogleich einen Nachfolger gegeben hatte, was gegen die Kanones von Sardica war und alle Römiſche Grundſätze **de causis majoribus ad sedem apostolicam, ut definitive terminentur deferendis** über den Haufen warf.

Hatte er demnach das Bewußtſein, daß er von Gott zum höchſten Herrn und Regierer der ganzen Kirche geſetzt ſei, dem die oberſte und letzte Entſcheidung über dieſe Dinge gebühre, und deſſen Urtheile ſich Alle unterwerfen müßten; ſo mußte er von dem Theophilus und ſeiner Partei ſofort die Reſtitution des Johannes verlangen und ihnen ſofort die Communion aufkündigen. Allein nicht einmal dieß wagte Innocenz, eben weil ihm das Bewußtſein ſeines Primates über die Orientaliſchen Kirchen ermangelte. Als Theophilus von ihm forderte,

---

21) Im Griechiſchen Original ſteht: *ἐπιστεῖλαι παρακαλῶ τὰ μὲν οὕτω παρανόμως γεγενημένα.., μηδεμίαν ἔχειν ἰσχύν*, welches wir wörtlich überſetzt haben.

Rothenſee überſetzt aber mit Baronius: Scribite precor, et *auctoritate vestra decernite* (wovon nichts im Original ſteht) hujusmodi inique gesta... nullius esse roboris.

Da er nun vorgibt, der Brief ſei bloß an Innocentius geſchrieben, ſo findet er leicht den Primat aus jener Stelle und ruft: Solche petita ſtellt man nur an die Behörde, die man als competent anerkennt, der Bitte Erfolg zu geben. (S. 255.)

Das iſt die Art des Mannes, zu beweiſen. Wahrlich auf dieſe Weiſe wird es leicht!

22) Ep. 5.

23) *Honorii epist. ad Arcad.* (inter Innoc. ep. n. 9) juberi digneris Orientis episcopos Thessalonicae convenire. Etenim *nostri Occidentis episcopi* miserunt episcopos quinque presbyteros duos et unum diaconum magnae ecclesiae Romanae.

er solle dem Johannes die Communio aufkündigen, schrieb er ihm einen Brief, ohne Tadel, ohne Zurechtweisung und Drohung; der Brief lautet seinem ganzen Inhalte nach so:

Frater Theophile, nos *et te* et fratrem Joannem habemus nobis communicantes, sicut et in prioribus literis mentem nostram manifestam fecimus. Ac ne nunc quidem ab eodem proposito desistentes, rursum tibi eadem scribimus, et quotiescunque ad nos rescripseris, fieri scilicet non posse, *ut nisi congruum judicium subsequatur*, super his, quae per ludibrium gesta sunt, sine ratione a Joannis communione descedamus. Tu igitur, si judicio confidis, siste te ad synodum, quae secundum Christum fuerit, et ibi expositis criminationibus sub testibus Nicaeni concilii canonibus (alium enim canonem non admittit Romana ecclesia) securitatem habebis contradictionis expertem.

Man sieht, mehrmals hatte der Alexandriner die Anerkennung von Johannes Verurtheilung verlangt, und auch diese Antwort auf die letzte Forderung war ohne Härte. Von einer Verantwortung beim apostolischen Stuhle, wovon in späteren Zeiten jedesmal sofort die Rede war, ist hier keine Spur zu finden.

So scheute er den Alexandriner, wenn er mit diesem persönlich zu thun hatte.

Wie ohnmächtig Innocenz den Orientalen, namentlich dem Theophilus gegenüber, sich fühlte, wie er so gar kein Bewußtsein seines Primats ihnen gegenüber in sich trug, das zeigen seine Briefe an die Geistlichen und das Volk von Constantinopel. Statt zu sagen: „Die ganze Fülle meiner mir von Gott anvertrauten apostolischen Gewalt will ich gegen die Frevler einsetzen, um sie zur Gerechtigkeit zurückzuzwingen"; statt eine solche Gesinnung auch nur dadurch zu bethätigen, daß er mit Theophilus, dem Anstifter des Unheils, die Communio abbrach, woran ihn gewiß kein Zorn des Arcadius hindern konnte, gegen den er durch Honorius hinreichend gesichert war; statt sich in männlichen Unwillen und entschlossene Entrüstung zu ergießen, stimmt er den Ton ohnmächtiger, nachgiebiger Klagen an. Dieß tritt um so mehr zeugend gegen sein Primatsbewußtsein auf, da die schrecklichen Mißhandlungen, die blutigen Grausamkeiten, willkürliche Absetzung und Verjagung, welche des Johannes Gegner gegen Hunderte seiner Anhänger, Bischöfe und Priester verhängten,[24]) den Römischen Bischof mit gedoppelter Kraft anspornen mußten, thätlich gegen so viele Frevel aufzutreten und den Urhebern zum mindesten die Communion zu kündigen. Allein er hat nur Klagen als Waffen gegen sie.

24) Palladius. Nach ihm Baron. ad a. 404. 405.

Ex literis vestris, schreibt er dem Klerus von Constant. (ep. 7), **scenam malorum quam ob oculos posuistis anxia solicitudine cognovi, quantisque calamitatibus et aerumnis fides laboret, repetitata saepe lectione perspexi.** *Quam quidem rem sola patientiae consolatio sanare potest.*[25])

Dann schildert er mit den lebendigsten Farben die von den Orientalen gegen Johannes verübten Frevel, die Verletzung der Kanones, und schließt:

Sed quid adversus ista in praesenti faciamus? Necessaria est cognitio synodi, quam et jampridem congregandam esse diximus. *Ea enim sola est, quae hujusmodi tempestatum motus possit sedare.* **Quam ut consequamur, utile erit interim horum malorum medicinam a voluntate Domini exspectare.**

Da sah Innocentius, dem es nicht entging, daß er mit seinem Ansehen die Orientalen nicht zu Gerechtigkeit und Vernunft werde zurückführen können, keinen anderen Ausweg, als sich an den Kaiser Honorius zu wenden, um durch diesen auf dessen Bruder Arcadius wirken zu lassen. Auch diese Briefe enthalten den Beweis, daß damals Keiner daran dachte, dem Römischen Bischofe einen Primat über den Orient beizulegen.

Nachdem nämlich Honorius seinem kaiserlichen Bruder das schwere, gegen Johannes verübte Unrecht, die grausamen, an dessen Anhängern begangenen Frevel, die Verwüstungen der Tempel nnd h. Stätten vorgehalten hat, fährt er so fort:

Quis esse potest expers doloris, qui se meminit Christianum, tantam subito per turbationem religionis inductam, ut omnem catholicae fidei statum necesse sit fluctuare? Erat inter episcopos causa, quae collato tractatoque consilio deberet absolvi. *Missi ad sacerdotes aeternae urbis atque Italiae utraque ex parte legati;*[26]) *exspectabatur* ***ex omnium auctoritate*** *sententia* **informatura regulam disciplinae, cum interea mirum quoddam praecipitium festinationis exarsit, ut** *non exspectatis literis sacerdotum* **qui fuerant mutua partium legatione** *consulti*, **non examinatis rebus, in exilium truderentur antistites. Denique, quam immatura damnata fuerit, res probavit. Namque hi** *quorum exspectabatur auctoritas* **pacifica Joanni episcopo communione permissa, sanciendam concordiam censuerunt, nec quemquam putarunt ante judicium consortio repellendum.**[27])

25) Also mit seinem apostolischen Ansehen hoffte er nicht irgend etwas auszurichten.

26) Die Orientalen forderten deren Beitritt zu ihrer That; Johannes suchte diesen zu verhindern; aber lag denn darin eine Anerkennung eines Römischen Primats?

27) Inter. Innoc. ep. n. 8.

In gleichem Sinne ist der zweite und dritte Brief geschrieben. Nirgends eine Spur von einem höheren Ansehen einer oberen Gewalt des Römischen Bischofes in dieser Orientalischen Sache.

Chrysostomus war während dieser Zeit fortwährend zu Cucusus im Exile. In einem rührenden Schreiben schildert er dem Innocenz seine Leiden, seinen Kummer und fühlt sich unglücklich, daß dieser nichts für ihn habe thun können.

Was antwortete ihm Innocenz? Er mahnt ihn, Geduld und Vertrauen auf Gott zu haben. Er konnte ihn nicht einmal trösten mit der Hoffnung, daß er durch seine höhere Gewalt die Orientalen zum Nachgeben bewegen oder zwingen werde.

Ja, Innocenz wagte es nicht einmal, die Gesandten des Johannes, die ihm Briefe brachten, bei sich aufzunehmen, wie selbst Baronius nach Palladius gesteht. [28]) Er wagte gegen die Orientalen einzuschreiten auch da nicht, als sie, ihm und dem Occidente zum Trotze, nach des Arsacius Tode sofort in der Person des Atticus ihm einen Nachfolger gaben, [29]) mit dem sie sofort in Gemeinschaft traten.

Unterdessen erlag Johannes den Leiden seines Exils und dem Kummer, von seiner geliebten Kirche getrennt zu sein. Als Arcadius, von den Orientalen getrieben, ihn durch Soldaten von Cucusus nach Pityus zu härterem Exile bringen ließ starb er unter Wegs zu Cumana in Pontus und ward wie ein Heiliger bestattet.

Verfolgen wir nun weiter des Innocentius Schritte gegen Theophilus, Atticus und deren Genossen.

Nach Chrysostomus Tode ging des Innocentius Streben einzig dahin, die Orientalen zu bewegen, dessen Andenken wieder zu Ehren zu bringen und namentlich seinen Namen wieder in die kirchlichen Diptychen aufzunehmen. Allein auch dieses war vergebens. Solange Theophilus lebte, der erst im J. **412** starb, dachte der Orient nicht daran, solchem Ansinnen Gehör zu geben, und aller Verkehr zwischen beiden Kirchen hörte auf, der Occident und Orient waren völlig geschieden. Unversöhnt mit dem Occidente und mit Rom, beharrlich verweigernd

28) a. 406 p. 243. 244.

29) a. 406. ibid. 239.

Baronius folgert aus dem Rescripte des Arcadius, welches Alle, die sich weigerten, mit Theophilus und Atticus zu communiciren, mit Absetzung bedroht, daß Innocenz sie dennoch müsse excommunicirt haben. In Betreff des Theophilus ist dieß durchaus falsch, wie der oben citirte Brief des Innocenz an ihn beweiset. In Betreff des Atticus ist es nur in sofern wahr, als Innocenz ihn nicht als Bischof anerkennen und mit ihm nicht in Gemeinschaft treten wollte. Es wäre die äußerste Feigheit gewesen, wenn er ihn anerkannt hätte.

des Johannes Namen in die Diptychen aufzunehmen, starb Theophilus. Und doch hat die Kirche sein Andenken hochgehalten; der Orient hat ihn in die Zahl der Heiligen versetzt, und Leo selbst hat sein Andenken hochgehalten (**ep. 64. 52** alter Ausgabe), klug die Vergangenheit vergessend, worin Alexandrien über Rom gesiegt hatte.

Wenn nun, wie wir gesehen, und wie Baronius ausführlich erzählt, die Kirche von Alexandrien mit der Orientalischen **10** Jahre lang dem Römischen Stuhle Trotz bot, wenn sie, die Communio desselben verschmähend, in consequenter Verfolgung des einmal eingeschlagenen Weges, nicht auf die Versuche, des Johannes Andenken zu ehren, einging, sondern sie beharrlich abwies; wenn die Orientalen und Aegypter nie aufhörten, Katholiken zu sein und zu gelten, trotz dieses hartnäckigen Ungehorsames gegen Rom, trotz dieses offenen Bruches mit denselben, so fragen wir: wer will solchen Thatsachen und Argumenten gegenüber noch behaupten, die Orientalische Kirche habe zu Innocentius Zeiten auch nur eine Ahnung von dem Primate des Römischen Stuhles gehabt?

Wir haben nun zu sehen, wie des Johannes Sache am Ende den Sieg davon trug, d. h. wie sein Andenken wiederhergestellt und sein Namen wieder in die Diptychen eingetragen wurde. Es ist der Zweck dieser Forschung, darüber ins Reine zu kommen. ob dieß Resultat durch das Ansehen des Bischofs von Rom geschehen sei und auf die Rechnung des Römischen Primats geschrieben werden könne.

Im J. **408** war Arcadius gestorben; im J. **405** war ihm schon Eudoxia, die Urheberin der Leiden des Chrysostomus vorangegangen. Theodosius der Jüngere war aufgewachsen unter den schmerzlichen Eindrücken der gewaltigen Unruhen, die seine Hauptstadt, sein Reich erschütterten seit Johannes Absetzung und Tode. Auf ihn machte es namentlich einen großen Eindruck, daß im ganzen Reiche das Volk und die niedere Geistlichkeit denselben als einen Heiligen verehrte. Allenthalben regten sich laute und eindringliche Stimmen für diesen, und diese mußten seinen Feinden um so beschwerlicher fallen, als sie sich als die Urheber einer Spaltung wußten, die nicht allein den Orient in sich zerrissen, sondern ihn vom Occidente gänzlich geschieden hatte.

Unter dieser Zeit war, was wir unten erörtern werden, das alte Meletianische Schisma durch den Bischof Alexander von Antiochien beigelegt und dieser war mit dem Occidente wieder in Verbindung getreten; auch mit Innocenz hatte er ein gutes Vernehmen wiederhergestellt. Zu Antiochien aber herrschte die größte Verehrung gegen den Johannes, denn er war ja, ehe er als Bischof auf den Stuhl von Constantinopel stieg, viele Jahre

hindurch Priester daselbst gewesen, angebetet als Mensch und Kanzelredner. Diese Verehrung theilte Alexander; ihm lag es des Mannes und seiner selbst wegen am Herzen, das Andenken desselben wieder zu Ehren zu bringen; deßhalb wandte er sich an Atticus von Constantinopel, wohin er selbst reisete, um diesen, den die Sache als den Nachfolger des Johannes am nächsten betraf, für dessen Restituirung zu gewinnen. Es ist möglich, daß Innocenz ihn bewog, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen.

Aber die Sache war sehr schwer. Denn in Alexandrien, von woher nothwendig die Beistimmung zu solch einem Schritte geholt werden mußte, war auf den Theophilus Cyrillus gefolgt, der das Verfahren jenes gegen Johannes nicht nur billigte, sondern sogar es dadurch überbot, daß er die Schriften des Johannes öffentlich verbrennen ließ.[30])

Alexander brachte es durch vieles Bitten, nach langen, sehr wahrscheinlich vom Hofe unterstützten Unterhandlungen dahin, daß Atticus auf seine Vorschläge einging. Ihn bewog dazu nicht der Zorn des Römischen Bischofes, sondern der Unwillen des Volkes, welches, gegen ihn erbittert, ihn verachtend und von ihm getrennt, mit jedem Tage schwieriger wurde, wie dieß Baronius schildert.[31]) Daher gab er nach; aber da er nichts ohne Cyrillus zu thun wagte, schrieb er an diesen, um dessen Gutachten einzuholen. Dieser Brief und des Cyrillus Antwort sollen hier der Hauptsache nach stehen, weil sie allein den ganzen Vorgang scharf charakterisiren und von neuem beweisen, daß der Orient auch jetzt noch vom Römischen Stuhle keine Notiz nahm.

Atticus Cyrillo felicitatem.

Incidimus eo, quo non putaveramus, et acquiescimus in eo, quod minus ex sententia nostra processit, *utilitatem justitiae praeponentes.*[32]) **Etenim cognitionibus nostris ad populi concordiam inclinati,** *canonibus quidem patrum detrimentum nullum afferimus,* ***exactae*** *autem verborum* ***observationi*** *universi orbis pacem praeferimus.* **Non ignoro equidem et b. Paulinum, cum ecclesiasticas edidit constitutiones, sapienter occasionibus** *provida dispensatione usum esse.* **Scio etiam, qui in Sanctorum numero recensetur Theophilum, patrem tuum apostolicum in turba a Graecae superstitionis studiosis excitata, exactam ad breve tempus observationem paci posthabuisse.**

30) Baron. a. 412 p. 351.
31) ibid. p. 347.
32) Er vertrat also noch immer die Gerechtigkeit der That; aber sie brachte Nachtheil.

Auf diese Weise entschuldigt er es, daß er in der Sache des Johannes nachgeben wolle. Die Weisheit, die Klugheit rathe es, daß man zuweilen Gnade vor Recht ergehen lasse; daß man den Umständen weiche. Die Kanones sollen nicht darunter leiden. Nachdem er nun die unheilvolle Spaltung in der Kirche zu Constantinopel geschildert, die Wuth des Volkes, die auch zu Antiochien des Alexanders Vorgänger gezwungen, den Namen des Johannes wieder in die Diptychen einzutragen; ferner die Bitten des Alexanders, des Accacius von Beröa — welches Alles ihn nachzugeben genöthigt habe, fährt er fort:

Itaque ego ea re persuasus (quomodo enim necessitate praeventus id non facerem?) **ne religionis nostrae res ex multitudinis arbitrio, exemplo uno permisso penderent, neve urbem ipsam populari adminstrationi assuefaceremus, nomen illud in diptychas referri jussi.** *Qua re* (ut quidem puto), *neque in sacros canones commisi; neque judicio patrum* (sc. synodi ad Quercum) *fraudem feci.* **Mentio namque ejus** (Chrysostomi) **fit cum defunctis non solum episcopis, sed et presbyteris, diaconis et laicis ipsis mulieribusque, cum quibus omnibus nobis sacerdotii communio aut earum rerum, quae in sacra mensa mystice percipiuntur, participatio non est. Magna enim inter defunctos et superstites differentia; ita ut etiam libri propter differentem eorum, quorum memoria conservatur, statum, discreti sint. Nihil enim Davidi obfuit honorifica Saulis sepultura, neque Apostolis Arii impietatis sectator Eudoxius sub eadem sacrificii sanctiore ara positus,** *neque Paulinus et Euagrius, qui schismatis et dissidii duces in ecclesia Antiochena fuere,* **quod post obitum non paucis abhinc annis propter populi pacem et concordiam mysticis tabulis sunt inscripti.**

Schließlich bittet er ihn, das Andenken des Johannes in gleicher Weise zu restituiren.

Einen kurzen Brief, worin dieselben Gründe für des Johannes Aufnahme in die Diptychen angeführt werden, schrieb Atticus auch an die Diakonen Andesius und Petrus.

Nicht lange darauf schrieb Cyrillus folgenden Brief zurück worin er sich mit Heftigkeit gegen des Atticus Beschluß erklärte; ein Brief, der über des Alexandriners Stellung zum Römischen Stuhle ein sehr helles Licht verbreitet.

Lectis, quae a tua pietate ad me missae sunt, literis Joannis nomen s. inscriptum esse tabulis intellexi. Ubi vero eos, qui inde ad nos venerunt, interrogavi, non in laicorum sed episcoporum catalogo adscriptum esse audivi. Porro dispicienti mihi atque animo repetenti, an hi, qui fecerunt, Nicaenorum patrum decreta sequantur, et aliquantulum mentis luminibus in magnam illam synodum intendenti, *universum sanctorum Patrum illorum collegium veluti oculis renuere et*

viribus omnibus, quominus ad eam rem comprobandam occuram, obsistere videtur. Quomodo namque inter sacerdotes Dei censebitur (Joannes), cui sacerdotalis dignitas abrogata est? Quomodo vero in catalogo sacrorum ministrorum erit, qui ecclesiasticis moeniis ejectus est? Aut enim professione nostra indignum est, ut sacerdotii nomen nihil esse et rem ipsam communem omnibus esse quae tamen eis solis, qui ad eam vocati sunt, asservata est dicamus; aut si magnum quiddam est, quod sacerdotalem dignitatem a populo dirimit, non miscenda, quae misceri non possunt; sed eorum quae diximus, quodvis in ordine suo conservandum et honore debito cohonestandum nobis erit. Quomodo igitur aut inter episcopos laicus, aut inter germanos et legitimos, qui talis non est, consistet? *Honora, te hortor, eos, qui magnarum et splendidarum* ***recteque actarum*** *rerum tulere testimonium,* ne contumelia s. Patrum chorum afficias.

So vertheidigt er die Legitimität des Verfahrens der Synode ad Quercum.

Nachdem er nun den Atticus durch alle mögliche Gründe zu bewegen gesucht, den gethanen Schritt wieder aufzuheben, fährt er fort:

Sed enim ne in hoc prolixior esse et pietati tuae contraria censere videar: esto, ut pauci admodum adhuc sint seditiosi; *qui se pro illius malignitate periculo exponunt:* apud nos autem tot sunt ecclesiae, quae de Joanne decreta obtinere debere contendunt. Quibus igitur suffragari aequum est? Quinam ut laetentur, Deo gratum est? illine, qui Joanni patrocinantur, qui tanta designaverit, an qui poenam homini irrogarunt ei, qui cum alios dolore afficeret, pro nihilo duxit?

Quod si concordiam ecclesiarum conservare, minime contemnendum videtur: solve id, rogo, quod eam scindit; mitte gladium in vaginam suam; jube ex episcoporum nomenclatura Joannis nomen eximi. Nam si parvi id facimus et dicimus: non affert dolorem Apostolorum choro Judas proditor in eodem cum illis ordine census: Judae autem nomine in eorum numerum relato, quo deinde loco Matthias nobis ponetur? Cum igitur nemo, Matthia ejecto, Apostolorum choro Judam adscripserit: maneat et servetur, hortor, post celebris memoriae Nectarium secundus laudatissimi Arsacii gradus, ne quid per vim perperam et illegitime inductum, memoriam beati viri explodat.

Atque haec dicimus, non quod jacenti et mortuo illi insultemus: non enim hoc det Deus: neque quod alienis laetemur malis, non enim christianorum hoc est consilium et institutum; sed qui id, quod homini condolemus, ad utilitatem ecclesiae conferimus, canonibus illius nihil praestabilius esse

ducentes. Si namque illos sartos lectos fervere atque exauctoratum (Joannem) inter episcopos censere liceret: recte profecto, qui id, quominus fieret, impedirent, feri atque immites dicerentur. Quandoquidem altero obtinente, alterum consistere non posse necesse sit, sanctiones ecclesiae vincant, et ea sacro catalogo, qui sacrorum minister non est, moventur: hoc enim ecclesias ad pacem servandam conjungit; hoc animorum consensum omnem perficit. Itaque illud nobis dato, ut pure nos conventus agere et cum tua pietate communicare possimus atque tu unius ejusque defuncti amorem post eorum, qui adhuc vivunt, dilectionem ac potius ecclesia sanctiones habeas.

So weit Cyrillus an Atticus.

Welch' einen ungemein reichen Stoff zu den interessantesten Betrachtungen liefern diese Briefe: Atticus verwahrt sich aus allen Kräften dagegen, daß durch die Aufnahme des Namens des Johannes die Kanones verletzt würden; bloß die Furcht vor äußerer Gewalt durch das Volk, die Furcht vor Tumult und Aufruhr habe ihn vermocht, hier nachzugeben, wo eigentlich nicht nachgegeben werden solle. Vom Occidente, von Rom kein Wort, keine Sylbe; die Sache wird als eine rein orientalische behandelt, die den Römischen Stuhl gar nichts angehe. Ja, was dieser Nichtachtung die Krone aufsetzt, was beweiset, daß Atticus Rom weder fürchtete, noch achtete, noch auch schonen wollte, ist dieses, daß er zur Entschuldigung seiner Nachgiebigkeit in der Sache des Chrysostomus anführt: „daß ja auch Paulinus und Euagrius, welche die Urheber des Schisma in der Kirche von Antiochien gewesen seien, vor wenigen Jahren, um des Friedens und der Eintracht des Volkes halber nach ihrem Tode in die Diptychen eingetragen worden seien." Auch Baronius merkt an,[33]) daß darin die feindseligste Gesinnung gegen die Römische Kirche liege, daß er jene Bischöfe, die vom Römischen Stuhle anerkannt, in Communion aufgenommen und geschützt seien, Schismatiker nennt, denen man nur aus Barmherzigkeit, des Volkes wegen einen Platz in den Diptychen eingeräumt habe.

Wie kann man es auch nur für möglich halten, daß ein Mann von solcher Gesinnung und Sprache den Bischof von Rom über sich erkannte oder auch nur eine Idee von dessen Primate hatte?

Aber zu dieser Bemerkung veranlaßt noch mehr der Brief des Cyrillus. Dieser Mann, der 18 Jahre später, durch die Umstände gedrängt, dem Römischen Bischofe, um denselben gegen Nestorius, einen Nachfolger des von ihm gehaßten Johan-

33) Ad a. 412 p. 348.

nes, zu gewinnen, einige Primatsphrasen als Köder hinwarf; welchen Hohn sprach er jetzt dem Innocentius!

Dieser hatte in Briefen, die des Johannes Anhänger durch den ganzen Orient verbreitet hatten, das Verfahren des Theophilus und Accacius gegen jenen als die gröbste Verletzung der Kanones von Nicäa geschildert; Cyrillus stellt die Aufnahme des Johannes in die Diptychen, also die Erfüllung der Forderung des Innocentius ebenfalls als eine grobe Verletzung jener Kanones dar. Was der Römische Bischof als das Gerechteste, Frommste bezeichnet hatte, jene Restitution, Cyrillus schildert sie als etwas Ungerechtes, Frevelhaftes, für die Kirche Gefährliches. Ja, er sinnt dem Atticus dringend an, den gethanen Schritt zurückzuthun, damit unverletzt bleibe die That der Urheber von Johannes Sturze. Trotz dem, daß Rom gegen diese That protestirt und der ganze Occident sie mißbilligt hatte; Cyrill ignorirt dieß ganz; er setzt voraus und behauptet, daß die ganze Kirche sie billige und daß man sich gegen die Sträubenden nicht kümmern müsse; Johannes müsse von der Kirche und den Diptychen ausgeschlossen bleiben; Atticus möge dieß ja beachten, wenn er wünsche, ferner mit ihm in Communion zu bleiben.

Der Mann, der so schrieb, mußte aller Furcht vor Rom baar und ledig sein, mußte den Römischen Bischof höchstens für seines Gleichen halten, dem aber in dieser Orientalischen Angelegenheit gar nicht einmal eine Stimme zukomme Wer jenen Brief mit einem in Cyrill lebenden Bewußtsein höherer Berechtigung der Römischen Kirche, ja, eines Primates vereinigen kann, dem fehlt alle gesunde Vernunft.

Es dauerte noch mehrere Jahre, ehe Cyrillus seine Ansicht und seine Grundsätze in Betreff des Chrysostomus änderte. Wer bewirkte dieses? wer brachte den Accacius von Beröa zur Umkehr, wer hatte den Atticus bewogen?

Rothensee weiß eine Antwort: „Das apostolische Ansehen des Römischen Stuhles zwang sie.“ Mit nichten; sie ignorirten alle diesen Stuhl, und dieser Stuhl ignorirte sie. Seit 407 hatte Innocenz weder Briefe, noch Gesandten in den Orient geschickt. Cyrillus sagt es dem Atticus ja geradezu, die Sache wäre ganz beendet; warum er sie wieder anrege?

Innocenz hatte gar keinen Theil an der Beendigung des Streites; die Orientalen blieben ihrem Grundsatze, ihn zu ignoriren, ganz getreu. Daß Cyrill umlenkte, geschah aus ganz anderen Gründen.

Des Johannes Sache siegte durch ihre innere Güte immer mehr in der Kirche; auch in Aegypten drangen Ueberzeugungen ein, die denen des Cyrillus entgegen waren. Namentlich war es der beredte, im ganzen Morgenlande, selbst von Cyrillus wie ein Vater verehrte Mönch Isidor von Pelusium, der ohne Unterlaß für Johannes sprach und mit den ernstesten Mahnungen das Gewissen des Cyrillus anregte.

„Terrent me, schrieb er ihm, divinarum scripturarum exempla; et tamen, quae necessaria sunt, compellor dicere et scribere. Sive enim pater sum, ut ipse dicis: tum Heli condemnationem timeo, quia peccantes filios non coercuit. Sive filius sum, sicut magis scio: poenam Jonathae formido, qui patrem non prohibuit, ventriloquam requirentem; et prior illo qui peccaverat, quia non prohibuit quod poterat, in bello defunctus est. Ut ergo et ego non judicer, ipseque non judiceris a Deo, depone contentiones ob injuriae propriae ultionem, quam tibi a mortuo deberi putas; ne viventem ecclesiam dissipes, ut aeternam dissensionem ei sub pietatis praetextu concinnes.“ [34])

Auch Isidor weiß von dem Römischen Stuhle und dem zur Versöhnung nöthigenden Ansehen dieses Stuhles nichts.

Diesem Manne gab Cyrillus endlich nach, der Sage zufolge durch einen Traum, worin ihm Johannes zürnend in der Mitte himmlischen Geleites erschien. Er nahm dessen Namen in die Diptychen auf, und die Sache hatte ihr Ende erreicht. Es existirt keine Spur, daß er Innocenzen darüber auch nur eine Mittheilung gemacht habe.

Zu Antiochien konnte Alexanders Nachfolger, Theodotus, nur durch das Volk gezwungen werden, des Johannes Namen ins Verzeichniß der Bischöfe zu tragen. [35])

Nachdem Atticus und Cyrillus das Andenken des Johannes hergestellt hatten, scheint auch, wiewohl sich sehr sträubend, Accacius von Beröa gefolgt zu sein.

Wir haben nun zu sehen, wie die Versöhnung des Orients und des Occidents nach so langer Feindschaft und Trennung vor sich ging.

Theophilus war ohne Versöhnung mit Rom gestorben. Cyrillus war in dessen Fußtapfen getreten. Es scheint nicht, daß es zwischen ihm und dem Römischen Stuhle dessenungeachtet nicht zum Bruche gekommen sei; wenigstens sind keine Spuren vorhanden, daß Innocenz dem Cyrillus, der ihm schwerlich seine Wahl angezeigt haben mochte, irgend eine Bedingung gemacht habe, deren Erfüllung er von ihm forderte, ehe er ihm die literas communicatorias schickte. Er sah voraus, daß der Alexandriner nur darüber gespottet haben würde.

Accacius von Beröa war nicht ein durch seine Stellung so angesehener Mann, daß er sich dem allgemeinen Wunsche zur Versöhnung hätte dauernd widersetzen können. Um den Frieden zwischen ihm und Innocenz zu vermitteln, schob sich ein Ereig-

34) Isidori ep. l. I. n. 370.
35) Siehe den obigen Brief Cyrills.

niß ein, welches leicht dazu benutzt werden konnte. Nämlich Alexander, in dessen Person das Schisma von Antiochien seine Vereinigung fand, vermittelte die Aussöhnung seiner und der Römischen Kirche. Hierbei aber war auch Accacius betheiligt, der ja einer der Hauptstützen des Meletius und Flavianus gegen den Paulinus und Euagrius und gegen den Römischen Stuhl gewesen war. Darum nahm er auch starken Antheil an den Unterhandlungen und er fügte eine schriftliche Erklärung bei, daß er in die Aufnahme und Anerkennung der von Euagrius und Paulinus geweihten Bischöfe und Geistlichen einstimme. Dieses Schreiben ging mit dem des Alexander nach Rom.

Alexander, dem die volle Versöhnung des Orients mit dem Occidente am Herzen lag, sann dem Innocenz an, nun auch mit dem Accacius wieder in Gemeinschaft zu treten. Darauf schrieb ihm jener zurück (ep. **19**):

Scripta autem Accacii episcopi, [36] **quoniam cum vestris sunt porrecta, suscepimus, ne per vestram injuriam ille, qui olim a nobis suspensus** [37] **(sc. a nostra communione) fuerat, repudiaretur; et tamen satis abunde in actis statuimus, sicut diguanter relegere procurabis, quid in ejus persona debeat custodiri, ut si per omnia vestris consiliis actibusque tam sanctis (in Betreff des Johannes) se rogaverit esse communem, praestetur seni favore vestro nostroque judicio** *communionis* [38] **atque literarum a nobis gratia praerogata.**

Daß Accacius die Initiative zur Versöhnung in Betreff des Johannes nicht gemacht, sondern daß er dem Innocenz nichts mehr gemeldet habe, als seine Einstimmung in die Maßregeln zu Antiochien, das zeigt der folgende Brief des Papstes, worin er dem Accacius die communio anträgt, wenn er nur dem Alexander bekenne, er sei in Betreff der Restituirung des Johannes mit ihnen einig:

Videlicet, ut, si omnes inimicitiae de nomine s. Joannis mirandi episcopi, quam de omnibus ejusdem communionis participes a tua animositate discessit, *has nostrae societatis recipias literas, frater carissime;* **modo ut omnia, quae hic actis formata sunt,** [39] **apud** *mediatorem nostrum* [40] *amabi-*

36) welche das Schisma von Antiochien betrafen.

37) Man denke sich hier nur keine Suspension im heutigen Sinne; Innocenz sagt bloß: „mit dem ich die kirchliche Gemeinschaft abgebrochen hatte." Dieß konnte jeder Bischof; aber um eine Suspension im heutigen Sinne würde sich Accacius wohl wenig bekümmert, sie vielmehr für eine Anmaßung gehalten haben.

38) Vergl. n. 2.

39) nämlich auf der Römischen Synode von 20 Bischöfen, die den vorigen Brief unterzeichnet hatten.

40) Innocenz bezeichnet also den Alexander als einen Vermittler zwischen ihnen, welches die gleiche autonome Stellung beider zu einander treffend bezeichnet.

lem **Alexandrum ore proprio, ut communicantem convenit, fatearis. Ut enim haec nobis unanimitatis caritatisque causa venerabilis est, sic inhaeret sollicita ne quid obliquum aut subcisivum in quoquam residere cognoscatur.**

Daraus geht hervor:

1) Daß Innocenz dem Accacius die Communion anbot;

2) daß er keine weitere Bedingungen stellte, als Anerkennung des Johannes in dem Range eines Bischofes;

3) daß dieß keine Lossprechung etwa vom Bann oder der Suspension war, wie Rothensee träumt, sondern nur eine einfache Wiederanknüpfung der aufgehobenen kirchlichen Gemeinschaft;

4) daß Innocenz auch hier sich keinen einzigen Ausdruck erlaubt, der auf seinen Primat, auf seine höhere Autorität auch nur hindeutet.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Accacius den ihm so leicht angebotenen Frieden annahm.

Bei weitem schwieriger Innocenz gegenüber war die Stellung des Atticus. Derselbe war nicht nur schon als Presbyter einer der Hauptfeinde des Johannes gewesen, sondern hatte sogar des noch Lebenden Stuhl eingenommen, hatte trotzig neun Jahre hindurch in einer feindseligen Stellung gegen Innocentius beharrt, der ihn nur als Usurpator betrachten konnte.

Und doch war er es nicht, der den ersten Schritt zur Versöhnung that. Es scheint, daß der Macedonische Bischof Maximian, der sich (ep. 18) eine geraume Zeit zu Rom aufgehalten hatte, von Innocenz sich die Erlaubniß auserbeten habe, den Atticus zum Nachgeben zu bewegen. Demnach ging er nach Constantinopel und vermochte diesen zuzugeben, daß er als Vermittler zwischen beiden auftrete. Aber ihn bewegen, den ersten Schritt zu thun und an Innocenz zu schreiben, ja, ihn zu bitten, mit ihm in kirchliche Gemeinschaft zu treten, das vermochte er nicht. Hören wir darüber selbst den Innocentius in dessen Briefe an Maximian (ep. **22**):

Miramur, prudentiam tuam scripta ad Atticum episcopum Constantinopolitanae urbis a nobis et prosecutione propria et dato libello, qui subter annexus est, postulare, *a quo nec missas ullas saltem epistolas ad nos vel ad vestram synodum utique pertulisti,* **idque** *non petenti* **aestimes tribuendum,** [41] **quod videas** *deprecantibus* **discussa ratione concessum. Communio enim suspensa restituitur demonstranti causas, quibus id acciderat, jam esse detersas et profitenti, pacis conditiones impletas.** *Quod neque apud vos neque apud nos,*

41) Es geht hieraus hervor, wie sehr Theodoret V. 35 irrt, wenn er schreibt, Atticus habe durch zahlreiche Gesandten die Communio der Orientalen nachgesucht, was ihm Rothensee nachschreibt.

ut praedixi, Atticus, missis aliquibus suorum vel docere voluit vel demonstrare completum. Er fordert nun, Atticus solle durch feierliche Gesandtschaft um die communio bitten.

Aus diesem Schreiben erhellet:

1) daß nicht Atticus, sondern Innocenz die Initiative zur Herstellung des Friedens ergriff;

2) daß Atticus also bisher, d. h. noch im J. **415**, als jener Brief geschrieben wurde, sich beharrlich von Rom zurückgezogen hielt und nicht einmal den geringen und leichten Schritt thun wollte, an Innocenz zu schreiben und ihn zu bitten, mit ihm in kirchliche Gemeinschaft zu treten.

3) Es war klar, daß Atticus in Innocentius Augen sich viel zu schwere Frevel hatte zu Schulden kommen lassen, als daß er ihm die Communio von selbst und ohne alle Bedingungen hätte anbieten können. Das würde geheißen haben, sich vor einem Unwürdigen wegwerfen. Aber was waren es für Bedingungen, die er ihm setzte? Die leichtesten, die er ausdenken konnte, nämlich durch eine Gesandtschaft um die kirchliche Gemeinschaft bitten. Der Zusatz: und zu beweisen, daß er sie verdiene, muß fast als Ironie erscheinen, da von Innocentius Standpunkt aus Atticus diesen Beweis nie versuchen und nie liefern konnte. Es will uns also fast bedünken, Innocenz habe diese Bedingungen dem Atticus als Köder hingeworfen, um ihn ja zu bewegen, den ersten Schritt zu thun, die Communion herzustellen.

Ob Atticus darauf eingegangen, kann nur vermuthet werden.[42]) Daß aber Innocenz ihm, dem Sünder gegenüber, in einer Sache, wo er des Beifalles aller Wohlgesinnten gewiß war, es dem Atticus so leicht machte, seinen Frieden zu schließen; daß er auch hier nicht diesem stolzen Bischofe der zweiten Kaiserstadt das Gewicht eines höheren Ansehens, des angeblichen Primats fühlen ließ, das ist Beweis genug, daß er, wenigstens den Orientalen gegenüber, nicht an ihn glaubte.

So weit über die Geschichte des Chrysostomus, worin der Orient, selbst in einer ungerechten Sache, auf eigene Kraft und Willkür gestützt, seine Autonomie gegen den Römischen Stuhl im ganzen Umfange behauptete und den Beweis liefert, daß der Primat ihm eine durchaus unbekannte Sache war.

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß zu gleicher Zeit das Antiochenische Schisma, in Betreff seiner Nachwirkungen, dadurch völlig zu Ende kam, daß Alexander nach mehreren Verhandlungen im J. **415** und **416** sich entschloß, die von Paulinus und Euagrius, den Schützlingen der Römischen Bischöfe

42) Wir sehen den Atticus bald darauf als Gegner des Römischen Stuhles, indem derselbe strebte, Illyricum von diesem loszureißen, wie wir oben dargestellt haben.

geweihten Presbyter anzuerkennen, und eine feierliche Gesandtschaft nach Rom zu schicken und die dortige communio nachzusuchen.[43])

So endigte auch diese Sache; nämlich die Trennung zwischen Orient und Occident wegen Paulinus und Euagrius, und Meletius und Flavianus, welche im J. **363** begonnen, sich bis zum J. **415**, also durch **52** Jahre fortgezogen hatte. Die Orientalen hatten darin einen vollkommenen Sieg über den Occident und Rom davon getragen; denn Meletius und Flavianus waren als rechtmäßige Bischöfe anerkannt und geschützt worden, was auch Rom und der Occident immer gebeten, gemahnt, gedroht und gethan haben mochten. Das Einzige, was Innocenz gewann, und wodurch er die gänzliche Niederlage seines Stuhles, um den sich der Orient ein halbes Jahrhundert nicht gekümmert hatte, verdeckte, war, daß die Orientalen die von dem Paulinus und Euagrius Geweihten anerkannten, was sie um so leichter thun konnten, da sie jene beiden schon im J. **398**, auf Vermittelung des Theophilus von Alexandrien, in ihre Diptychen aufgenommen hatten.

Das gute Vernehmen zwischen Innocenz und Alexander zeigt sich vorzüglich darin, daß dieser gleich darauf jenen über zwei Gegenstände der Disciplin um Rath fragte. Abgesehen von den Consultationen, die Paulinus zuweilen an Damasus, seinen Patron, ergehen ließ, war seit Jahrhunderten, die einzige des Johannes von Jerusalem an den Anastasius abgerechnet, wovon oben die Rede gewesen, keine vorgekommen. Der Ton, worin Innocenz dem Alexander antwortete, liefert den Beweis, daß man solcher Consultationen aus dem Oriente gar nicht gewohnt war, sie sich deßwegen zu einer ungemeinen Ehre rechnete und es noch nicht wagte, in den Antworten auf dieselben den Orientalen den Primat vorzupredigen, von welchem Bemühen die Decretalbriefe an die Occidentalen überfließen.

Et *onus* et *honor* nobis a tua fraternitate impositus necessarii tractatus causas induxit, quo literis vel *commonitorio* vestro, ut dat s. Spiritus gratia, respondere possimus. Revolventes itaque auctoritatem Nicaenae synodi, quae una omnium per orbem terrarum mentem explicat sacerdotum, quae censuit de Antiochena ecclesia cunctis fidelibus esse necessarium custodire, qua super *diœcesim* suam praedictam ecclesiam, non super aliquam *provinciam* recognoscimus constitutam. Unde advertimus, non tam pro magnificentia civitatis hoc eidem tributum,[44]) quam quod prima apostoli sedes esse

43) Quellen sind die auch bei Hardouin I. abgedruckten Briefe Innocenzens an den Presbyter Bonifacius und an Alexander von Antiochia.

44) Gerade der Magnificenz der Stadt wegen; dieß erhellt am beßten aus Conc. Const. c. 3: Chalced. c. 28

monstretur, ubi et nomen accepit religio Christiana et quae conventum Apostolorum apud se fieri celeberrimum meruit[45]) quaeque urbi Romae non cederat, nisi quod illa in transitu meruit, ista susceptum apud se et consummatum (b. Petrum) gauderet. Itaque arbitros, frater charissime, ut sicut metropolitanos auctoritate singulari ordinas ....

Der Schluß lautet:

Gravitas tua haec ad notitiam coepiscoporum vel per synodum, si potest vel per harum recitationem faciat pervenire ut, quae ipse tam necessario percontatus es, et nos tam elimate respondimus communi omnium consensu studio que servetur. —

Man sieht, wie sehr dieser Decretalbrief sich von den an die Occidentalen von Innocentius geschickten unterscheidet. Von einer cura et solicitudo omnium ecclesiarum, von einem vices b. Petri gerere, ja, von einem Primat desselben und seiner Cathedra, wovon jene Decretalen voll sind, kommt in diesem nichts vor; die Orientalen wußten nichts davon, kannten es nicht; nur im Occidente nahm man es hin. Es mußten noch bedeutende Ereignisse kommen, durch die den Orientalen das Verständniß solcher Sprache beigebracht wurde. Man kann sagen, die Briefe an die Occidentalen seien von den Päpsten dieser Periode wie in ihrem Reiche geschrieben, die an die Orientalen aber wie in einer fremden Provinz, in die sie gleichsam nur auf Einladung kamen.

Hiermit beschließt sich Innocenz Correspondenz an die Orientalen.

Achtes Kapitel.

Der Pelagianismus. Stellung des Römischen Stuhles zu der Kirche von Asien und Afrika.

Unter Innocentius entstand die Irrlehre des Pelagius, der die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Gnade läugnete. Pelagius war aus Britannien nach Rom gekommen, hatte hier viele Jahre gelebt und seine Lehre entwickelt, die er und seine Schüler, besonders Cölestius, öffentlich vortrugen. Angegrif-

45) Davon ist nichts bekannt. Denn Galat. c. 2 kann er doch wohl nicht meinen.

fen von den gelehrtesten Männern, verließen beide die Welthauptstadt und begaben sich, Pelagius nach Palästina, Cölestius nach Afrika, beide einen fruchtbareren Boden für ihre Grundsätze suchend, als es Italien war.

Der Pelagianismus war also eine eigentlich Occidentalische Ketzerei, auf Römischem Boden entsprossen. Darum stand die Entscheidung über dieselbe, ihre Verwerfung und Verdammung auch zuerst und hauptsächlich dem Römischen Stuhle zu, wozu noch dieses kam, daß dieser Stuhl, als der einzige Apostolische des Abendlandes, als der erste der Christenheit, hier eine besonders gewichtige Stimme hatte, also im Occidente über den Pelagianismus, dessen Sache durchaus auf dem Gebiete des Glaubens lag,[1]) nie ohne Roms Rath und höhere Autorität entschieden werden konnte, weil in der Römischen Kirche, und sonst in keiner Lateinischen von den Aposteln selbst die Fülle der göttlichen Tradition niedergelegt war.

Und doch war es nicht die Römische Kirche, welche die Initiative gegen diese Ketzerei ergriff, sondern das geschah von den Galliern, den Orientalen, den Afrikanern. Bekämpft und widerlegt und wissenschaftlich vernichtet wurde sie von Paulinus, Hieronymus und Anderen, besonders aber von Augustinus, dessen Schriften gegen den Pelagius zu classischer Würde in der Kirche erhoben und deren Norm geworden sind. Die Römischen Bischöfe haben sich in dieser Sache zweideutig bewiesen. Als die Anstrengungen jener Mächte den Pelagianismus schon niedergerungen hatten, der an Roms Unentschiedenheit und Unklarheit sogar einen starken Halt gefunden, erst da trat, von den Afrikanern gebeten, auch Innocenz auf, da jene glaubten, daß durch die Stimme des einzigen apostolischen Stuhles in der Occidentalischen Kirche ihre Entscheidung ein höheres Ansehen, größere Kraft gewinnen würde. Innocenz gab diese Stimme ohne Nachdruck, an Gehalt weit zurückstehend hinter der der Kirche von Afrika. Aber sein Nachfolger Zosimus trat gegen sie und die Entscheidungen der Afrikaner auf; er stellte sich offen auf die Seite der Ketzer. Da zwangen ihn jene, auf die richtige Bahn zurückzukehren und ihren Entscheidungen beizutreten.

Dieß wollen wir hier hauptsächlich nachweisen und soll daraus erhellen, daß, wenn auch die Afrikanische Kirche der Römischen gemäß ihres höheren apostolischen Ursprunges und ihrer Stellung im Occidente ein vorzügliches Ansehen auch über sich beilegte, dieses doch nie bis zur Anerkennung eines aus göttlicher Institution gegründeten Primates getrieben wurde; daß sie vielmehr diesen Primat beharrlich auch hier verläugnete.

1) Auf dem der Sitten nur per consequentiam.

Die Initiative, den Pelagianismus vor den Richterstuhl der Kirche zu ziehen, ergriffen zwei Gallische Bischöfe, Hero und Lazarus, die dem Pelagius in den Orient folgten. Da dieser sich bei dem Bischofe Johannes von Jerusalem befand, der ihm persönlich hold war, so wußten jene es dahin zu bringen, daß eine Synode zu Jerusalem im J. **415** versammelt wurde, um, in Pelagius Gegenwart, über dessen Sache zu richten. Den Hergang dieser Synode [2]) wissen wir aus der Erzählung des Geschichtschreibers Orosius aus Spanien, der ihr, wahrscheinlich im Auftrage des Hieronymus und Augustinus, seiner Freunde, beiwohnte, welcher letztere ihn nach Palästina geschickt hatte, um den ersteren zu hören. [3]) Doch war auch eine Einladung durch Johannes von Jerusalem an ihn ergangen, welcher der Synode vorsaß.

Pelagius wußte, unter der Vermittelung des Johannes, der ihn parteiisch beschützte, durch einige Wendungen seiner Lehre den Schein der Rechtgläubigkeit zu geben, so daß *ihm* nicht beizukommen war, sondern nur seinen Irrthümern. Diese verdammte Orosius, der, als er einsah, daß diese Synode unter Johannes Leitung den Pelagius ungestraft lassen und deßhalb seiner Thätigkeit eine um so gefährlichere Wirksamkeit sichern würde, sagte: „Pelagius ist ein *Lateiner*, und *wir sind Lateiner*; die Ketzerei ist in den *Lateinischen* Gegenden mehr bekannt, und muß vor *Lateinische* Richter gebracht werden; daher müssen wir an den seligen Papst von Rom, Innocentius, berichten und Alles, was er beschließt, befolgen." [4])

Diesem stimmte auch Johannes bei, und die Synode löste sich friedlich auf. *Aber Johannes und seine Synode haben nie an Innocentius berichtet.*

Dieser Beschluß zeigt, wie die Dinge standen.

Der Pelagianismus wurde also als eine im Occidente entstandene und ausgebildete Ketzerei an den Occident zur Untersuchung gewiesen, und die Orientalen befolgten hierin nur ihren alten, schon gegen Julius und die Synode von Sardica vertheidigten Grundsatz, daß *beide* Kirchen in vollkommener Autonomie nebeneinander standen. Daher rührt die gewiß sehr merkwürdige und bezeichnende Erscheinung, daß weder die Kirche von Alexandrien unter Cyrillus, noch die Kirche von Antiochien unter Alexander und Theodotus irgend einen Antheil an den Pelagianischen Bewegungen nahmen, die sie als rein Occidentalische nahmen.

Allein es gelang dem Johannes doch nicht, die Stimmen gegen den Pelagius zum Schweigen zu bringen. Ohne Zweifel

2) Hard. I. p. 1207.
3) Ib d. initio.
4) Ibd.

waren es Hero und Lazarus, Orosius und Hieronymus, die auf ein neues Gericht gegen ihn drangen, welches auf der Synode zu Lidda (Diospolis) unter dem Vorsitze von Johannes und Eulogius von Cäsarea, den beiden Metropoliten von Palästina, durch **14** Bischöfe gehalten wurde. [5]) Auf dieser Synode verdammte Pelagius die ihm zur Last gelegten Irrthümer, bekannte sich als Katholiken und wurde deßhalb losgesprochen. [6])

Die Synode hatte dadurch, daß sie den Pelagius nöthigte, seine Irrthümer, wenn auch nur verstellt, zu verdammen, der Kirche einen großen Dienst erwiesen; weßwegen sie Prosper sehr lobt, gerade dieses hervorhebend; [7]) wogegen Hieronymus, nur im Auge haltend, daß die Synode den Pelagius nicht verdammt, sondern sich von ihr habe anführen lassen, sie eine **miserabilis** nennt

Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß Johannes es vorzüglich war, der dem Pelagius diesen guten Ausgang bereitete. Als daher in dem Occident die Nachricht von der Freisprechung des Pelagius, den man hier besser kannte, sich verbreitete, kam Johannes in den Verdacht, dessen Irrlehren zu begünstigen; ein Verdacht, der sich nothwendig steigerte, als er es, den Grundsätzen Orientalischer Abgeschlossenheit gegen den Occident anhängend, weder der Mühe werth erachtete, über den Verlauf der Sache an die Occidentalischen Kirchen zu berichten, noch die Synode zu einem solchen Berichte zu veranlassen. Daß dieser Bericht zwei Jahre nachher noch nicht erstattet war, bezeugt Innocenz in seinem Briefe an die fünf Afrikanischen Bischöfe (**ep. 31**), der im J. **417** geschrieben ist, und es geht auch aus einem Briefe des Augustinus (**ep. 252**) hervor, worin er ihn um Mittheilung der Acten, mit scharfen Seitenhieben, bittet; jedoch veegebens, wie er später bezeugt: **Pro quibus gestis** (um die er gebeten) **non nobis misit ullam quidem partem gestorum, sed quandam a se conscriptam defensionem suam, quo se dixit respondisse objectis Gallorum.**

Die Occidentalen ließen ihn ein solches Benehmen hart fühlen; namentlich Hieronymus, dessen Angriffe dem Johannes um so unangenehmer waren, da derselbe sich in Palästina aufhielt.

Als nämlich kurz darauf ein von Hieronymus vorzüglich geleitetes, von vielen h. Jungfrauen bewohntes Kloster auf empörende Weise geplündert und zerstört wurde, klagte Hieronymus

5) Die Acten aus August. de gestis Pelagii bei Hard. I. 1209.
6) Synodus dixit: Nunc quoniam satisfactum est nobis prosecutionibus praesentis Pelagii monachi, qui quidem piis doctrinis consentit, contraria vero ecclesiae fidei reprobat et anathematizat, communionis ecclesiasticae eum esse et catholicae confitemur
7) Prosperi carmen de ingratis. Siehe Baron. ad a. 415 p. 351.

bei Innocenz. Was that dieser? Er wagte, obschon der Schein gar arg gegen Johannes sprach, nicht einmal eine Untersuchung, (siehe die beiden Briefe **ad Hieron. und ad Joannem.**) wiewohl er, was aus seinen Vorwürfen an diesen hervorgeht, an dessen Schuld nicht zweifelte.

Die Berührungen des Pelagianismus mit dem Oriente geben hiermit zu Ende; es sind deren nur wenige, oberflächliche, eben weil der Pelagianismus vermöge seines Wesens und seiner Richtung der innersten Natur der Orientalen gar nicht zusagen konnte, vielmehr entschieden von ihm abgestoßen wurde. Die Orientalischen Ketzereien liegen durchgängig auf dem Gebiete der Christologie, die des Occidents auf dem der Anthropologie.

Gehen wir nun zu den Berührungen der Afrikanischen Kirche mit dem Pelagianismus über.

Die Afrikanische Kirche war die erste, die wider den Pelagianismus **in corpore** einschritt. Denn als Cölestius, des Pelagius Schüler, wahrscheinlich im J. **411**, nach Afrika kam, um dort seine Irrthümer zu verbreiten, kamen die Bischöfe Afrikas zu Carthago zusammen und verdammten jene sammt ihren Urhebern.[8]) Daß sie darüber nach Rom berichtet haben, davon ist keine Spur zu finden; vielmehr stellt sich, wie wir gleich sehen werden, das Gegentheil klar hervor. Die Afrikanische Kirche schritt hier vermöge ihres eigenen Rechtes und ihrer Autonomie ein, nach dem von Augustinus ausgesprochenen Grundsatze, daß, wo Irrthümer im Glauben auftauchen, jeder Bischof, wo es auch sei, Recht und Pflicht habe, mit seiner Autorität sich gegen dieselben zu erheben. Eine Rücksicht auf Rom konnte die Afrikaner um so weniger abhalten, da Innocentius noch immer, zum Schaden seines guten Rufes, mit der Erklärung gegen den Pelagianismus hinter dem Berge hielt, obwohl derselbe an der Schwelle seines Sitzes zuerst gepredigt worden war.

Cölestius appellirte von dem Spruche an den Römischen Bischof, welches ihm frei stand, da er kein Afrikaner, also was seine Person anging, dem Gerichte derselben nur in sofern unterthan war, als sie das Recht hatten, ihn von ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Jedoch wohl einsehend, daß die Afrikaner ihn auch zu Rom bei Innocenz erreichen würden, gab er die Appellation auf und entwich in den Orient.

Die Afrikaner betrachteten nun diese Sache als abgethan; sie hatten mit der Auctorität der Kirche den Irrthum geächtet, und ihre angesehensten Gelehrten und Bischöfe, besonders Augustinus, bekämpften ihn nun auch mit den Waffen der Wissenschaft. Allein als im J. **416** Orosius aus Palästina zurückkehrte, und in Afrika landend, der Kirche dieses Landes, worin Eifer

8) Wir werden dieß gleich sehen.

und Wissen für die reine Lehre gleich groß war, berichtete, daß die Synode von Diospolis den Pelagius freigesprochen und dadurch ihn um so gefährlicher gemacht habe; als er nun die Afrikanischen Väter[9]) (und nicht den Römischen Bischof) aufforderte; als hierzu dringende Antriebe besonders von Hieronymus, namentlich an Augustinus kamen, da versammelte sich die Afrikanische Kirche auf der Synode zu Carthago im J. **416** und verdammte von neuem den Pelagianismus und dessen Urheber.

Ueber diesen Vorgang statteten sie nun dem Innocentius Bericht ab. Denn es mußte, da der Orient sich durch den Pelagius auf so gefährliche Wege hatte verlocken lassen, ihnen daran gelegen sein, daß der apostolische Stuhl des Occidents mit dem ihm eigenen Ansehen ihren Beschlüssen beiträte und sie bekräftigte. Daran mußte ihnen um so mehr gelegen sein, da der Römische Stuhl über den Pelagianismus bisher ein beharrliches Schweigen eingehalten hatte, welches von Pelagius und seinen Anhängern leicht zu ihrem Vortheile ausgebeutet werden konnte und ein so größeres Gewicht hatte, als der apostolische Stuhl von Rom im Occidente in allen Sachen, die den Glauben betrafen, leitende Auctorität war und nothwendig sein mußte.

Das Schreiben der Synode von Carthago an Innocenz lautet so:

Cum ex more ad Carthaginensem ecclesiam solemniter venissemus atque ex diversis causis congregata a nobis synodus haberetur: compresbyter noster Orosius nobis literas sanctorum fratrum et consacerdotum nostrorum dedit *Herotis et Lazari*,[10]) quorum formam his constituimus esse subdendam. His ergo rectis Pelagium Coelestiumque auctores argui nefarii prorsus et ab omnibus anathemandi erroris advertimus. Unde factum est, ut recensendum putaremus, *quid ante ferme quinquennium super Coelestii nomine hic apud ecclesiam Carthaginensem fuerit agitatum. Quo recitato, quamvis judicatis manifesta constaret, qua illo tempore episcopali judicio excisum hoc tantum vulnus ab ecclesia videretur*:[11]) nihilominus tamen communi deliberatione censuimus, hujusmodi persuasionis auctores, quamvis ad presbyterium idem Coelestius pervenisse dicatur, nisi haec apertissime anathemaverint, ipsos anathemari oportere, ut si ipsorum non potuerit, saltem eorum, qui ab eis decepti sunt, vel decipi possunt, cognita sententia, quae in eos lata est, sanitas procuretur.

9) Baron. ad a. 416 p. 385 E.

10) Wir werden unten sehen, wie schmachvoll Zosimus diese beiden von den Afrikanern so hochgeachteten Männer behandelte.

11) Die Afrikaner hielten also diese Sache durch ihren Spruch für ganz beendet.

Also die Väter von Carthago behaupten, a. es sei schon vor 5 Jahren, ehe Rom noch seinen Mund aufgethan hatte, ein Synodalgericht über Pelagius ergangen; b. dieses Gerichtes Ausspruch habe in ihren Augen durch sich Gewicht genug gehabt, um eine Ketzerei auszurotten; c. sie sprechen über beide Männer den Bannfluch aus, falls sie nicht selbst ihre Irrlehre verdammen.

Es liegt in diesem der Beweis, daß die Kirche von Afrika sich sowohl das Recht, als auch das Ansehen beilegte, über des Pelagius Irrlehre und ihn selbst definitiv zu entscheiden. Um aber sicherer zu gehen und den Ketzern auch jeden Rückhalt zu nehmen, fordern sie den Innocentius auf, ihren Beschlüssen beizutreten.

Hoc itaque gestum, domine frater, fahren sie fort, sanctitati tuae *intimandum duximus, ut* ***statutis*** nostrae mediocritatis (d. h. dem von uns Festgesetzten, Beschlossenen, nicht placitis) ***etiam*** *sedis apostolicae adhibeatur auctoritas,* pro tuenda salute multorum et quorundam perversitate etiam corrigenda. [12])

Sie sagen *etiam* adhibeatur, wodurch deutlich hervorgeht, daß sie ihre Statute schon an und für sich für kräftig und bindend halten, das Ansehen des Römischen Stuhles also nur für eine verstärkende, subsidiarische Macht hielten, die sie, wie in andern oben angeführten Fällen, wo sie auch anderer Bischöfe, z. B. des von Mailand, Ansehen zu Hülfe nahmen, auch jetzt anrufen wollten.

Dann widerlegen sie kurz die Irrthümer des Pelagius und schließen so:

Unde etiamsi Pelagius et Coelestius correcti sunt vel se ista nunquam sensisse dicunt, et quaecunque scripta contra eos prolata fuerint, sua esse negant, nec est, quemadmodum de mendacio convincantur: generalifer tamen, quicunque dogmatizat et affirmat, humanam sibi ad vincenda peccata et Dei mandata facienda, sufficere posse naturam etc. *anathema* sit. Quaecunque autem alia eis [13]) objiciantur: non *dubitamus,* venerationem tuam, cum gesta episcopalia perspexerit, quae in Oriente in eadem causa confecta sunt, id judicaturam, unde omnes in misericordia Dei gaudeamus.

Sie sprechen also über die Irrlehren des Pelagius und diejenigen, so ihnen anhängen, ein bestimmtes Verdammungsurtheil aus: anathema sit, und erwarten nun von Innocenz mit

12) Rothensee weiß von den historischen Verhältnissen der Synode von Carthago nichts; diese Stelle legt er der Synode von Milevi in den Mund.

13) Es scheint mir, man müsse lesen: ab eis, d. h. von den Pelagianern gegen die Beschlüsse von Carthago.

Gewißheit (non dubitamus), daß auch er über jene ein solches Urtheil fällen werde, worin alle einstimmen können. Daß sie, wenn er ein anderes gefällt hätte, sich ihm widersetzt haben würden, das zeigten sie späterhin gegen Zosimus.

Innocentius hatte bisher seine Meinung über den Pelagianismus zurückgehalten, und er war daher, wie es der Brief der 5 Bischöfe an ihn, der unten stehen soll, in den Verdacht gekommen, denselben zu begünstigen und sich zu ihm zu neigen. Die bestimmte Anforderung der Afrikaner nöthigte ihn daher, seine Ansicht und seine Grundsätze offen auszusprechen. Sehen wir, wie er dieses in seiner Antwort auf den Synodalbrief von Carthago that. [14])

Die Afrikaner hatten in ihrem Schreiben keine Sylbe von dem Römischen Primate fallen lassen, vielmehr die alten Grundsätze ihrer Autonomie offen ausgesprochen; sie hatten bestimmt entschieden, ihre Entscheidung aber dem Innocentius vorgelegt, damit ihr auch die Beistimmung des Apostolischen Stuhles, und dadurch ein Zuwachs von Gewicht zu Theil werde.

Diese Stelle des Briefes, ein Finger, den die Afrikaner ihm geboten, sah er als die ganze Hand an, und hieran knüpfte er die Gelegenheit, ihnen weitläufig, was gar nicht zur Sache gehörte, seinen Primat zu demonstriren, wobei er ihnen die Worte im Munde verdreht.

Hören wir dieß:

In inquirendis Dei rebus, ... *antiquae traditionis* exempla servantes, et ecclesiasticae memoris disciplinae vestrae religionis vigorem non minus nunc in consulendo, quam antea, cum pronuntiaretis, vera ratione firmastis, qui ad nostrum referendum approbastis esse judicium, scientes quid apostolicae sedi, cum omnes hoc loco posito ipsum sequi desideremus apostolum, debeatur, *a quo ipse episcopatus et tota auctoritas hujus nominis emersit.* [15]) Vel id vero, quod patrum instituta sacerdotali officio custodientes, non censetis esse calcanda, quod illi non humana sed divina decrevere sententia, ut quidquid quamvis de disjunctis remotisque provinciis ageretur, non prius ducerent definiendum, nisi ad hujus sedis notitiam perveniret, ut tota hujus auctoritate, justa quae fuerit pronuntiatio firmaretur, indeque sumerent ceterae ecclesiae (velut de natali suo fonte aquae cunctae procederent, et per diversas totius mundi regiones puri latices capitis incorrupti manarent) quid praecipere, quos ab

14) Ep. 29 als Antwort auf ep. 26.

15) Die Hohlheit dieser Phrase ist schon oben nachgewiesen.

luere, quos velut coeno inemundabili sordidatos mundis digna corporibus unda vitaret. [16])

Gratulor itaque, fratres carissimi, quod per fratrem et coepiscopum nostrum Julium literas ad nos destinatis, .. *et per cunctas totius orbis ecclesias omnibus una quod prosit decernendum esse poposcitis*, ut suis constabilita regulis ecclesia, et hoc, quo illos caveat, pronuntiationis justae firmata decreto, talibus patere non possit, qui totam veri dogmatis disciplinam quaerunt evertere.

So hatte Innocenz den Afrikanern die Worte im Munde verdreht; so den Satz: hoc gestum tibi intimandum duximus ut nostris statutis *etiam* sedis apostolicae auctoritas adhibeatur ausgesponnen. Und wie hatte er das gethan? Sie hatten an weiter nichts gedacht, als an einen Bericht an den apostolischn Stuhl des Occidents, unde eis quoque auctoritas erat praesto, wie Tertullian sagte, da von Rom aus die Kirchen Afrikas gestiftet geglaubt wurden: er aber spricht von einer Relation ad *judicium* sedis apostolicae, welche sedes er aber sogleich als sedes b. Petri bezeichnet, dessen Primat, welcher in dieser Verbindung auch der seinige war, er nun mit den glänzendsten Ausdrücken predigt: a quo ipse episcopatus et tota auctoritas hujus nominis emersit, eine Phrase, ebenso anmaßend als hohl, ohne Wahrheit und voll Widerspruch gegen die h. Schrift. Darauf leitet er ihre Relation auch aus dem Grunde her, daß sie geglaubt haben, die patrum instituta nicht mit Füßen treten zu dürfen, die non *humana* sed *divina* decrevere sententia, daß, was immer auch in den entferntesten Provinzen vorfiele, dort nicht eher entschieden werden solle, als bis es an den Römischen Stuhl gebracht und durch dessen Ansehen die darüber gethanen Aussprüche bestätigt würden u. s. w.

In der That, diese großsprecherische Zudringlichkeit ist so echt römisch, daß man sich auch über die größten Uebertreibungen derselben nicht wundern kann. Denn wo existiren wohl und wo haben wohl je existirt jene statuta patrum, jene decreta, non humana sed divina sententia data etc.? Ist's nicht eitel Wind und Lug und Dichtung? Wenn hier wirkliche Decrete gemeint sind, so sind nur die Sardicensischen gemeint, die aber nur von den Appellationen der Bischöfe reden; die diese Appellationen nicht befehlen, sondern nur erlauben, die den Römern kein neues judicium, sondern nur eine Revision des alten und auf diesen Grund die Veranstaltung eines neuen in einer der benachbarten Provinzen gestatten.

16) Es ist merkwürdig, daß Rothensee, durchaus gegen sein Interesse, diese Stelle nur in dürftigen Excerpten, die confus durcheinander gestellt sind, wiedergegeben hat. (S. 260. 261.)

Nachdem Innocentius nun eine kurze Widerlegung des Pelagianismus gegeben hat, die aber nichts weiter ist, als eine Wiederholung des von der Synode von Carthago Gesagten, schließt er so:

Sed satis vestris monitis, sic abundantibus nostrae legis exemplis, probatur esse responsum. Nec quidquam superesse duximus, quod dicamus, cum nihil praetermissum a vobis nihil constet esse suppressum, quo illi refutati et penitus cognoscantur esse convicti. Ideoque a nobis testimonia nulla ponuntur, quia in his plena relatio est, et satis constat, tot doctissimos sacerdotes cuncta dixisse, nec decet, credere vos aliquid, quod ad causam possit proficere, praeteriisse.

Aus dem Inhalte des Briefes geht hervor, a. daß Innocentius zwar die Irrthümer des Pelagius, aber nicht diesen und den Cölestius verdammte; dieß konnte er nur unterlassen, weil er den Ausspruch der Synode von Jerusalem, die den Pelagius freigesprochen hatte, respectirte; b. daß in Innocenzens Antwort gar keine ausdrückliche Bestätigung der Beschlüsse von Carthago vorkommt; daß der ganze Brief, namentlich der Schluß durchaus in keinem Verhältnisse zur Einleitung steht. Es drängen sich einem unwillkürlich Zweifel auf, da dieselbe wirklich, ohne dem Briefe im mindesten zu schaden und seinen Inhalt zu verletzen, weggeschnitten werden kann, so daß derselbe mit: gratulor, carissimi fratres, reliqua anfangen würde. Daß die Bischöfe Afrikas auf dem Concil im Lateran unter Martin I. im J 647 jene Einleitung als echt citiren, will wenig sagen.

Fast gleichzeitig versammelte sich die Synode von Milevi in derselben Sache. Auch sie berichtete an Innocenz. Dieser Bericht ist einiger Stellen wegen merkwürdig.

Sie berichten an Innocenz, zuerst, weil er auf dem apostolischen Stuhle des Occidents (zu dem die Afrikanische Kirche gehörte) sitzt; zu Rom, an der Quelle der christlichen Lehre und Tradition, von den beiden Apostelfürsten eröffnet, wollen sie ihre Entscheidungen geprüft haben. Von einem Primate des Innocentius, als Motiv ihres Berichtes, reden sie gar nicht. Zweitens, daß sie einen solchen Bericht nicht für unumgänglich nothwendig, nicht durch den Primat bedingt halten sprechen sie deutlich genug aus. „Wir glauben, sagen sie, es werde, wenn wir nicht berichten, viel eher der Vorwurf der Nachlässigkeit auf uns fallen, als daß Du ihn für eine Zudringlichkeit aufnimmst oder über die Hand schlägst" So schreibt man nicht, wenn man seine Schuldigkeit thut und an eine Behörde amtlich berichtet. Wir müssen auch hier wieder verweisen auf den Brief der Römischen Kirche an Cyprian. (Bd. I. p. 159.)

Nachdem auch sie nun eine kurze Widerlegung der Irrthümer des Pelagius zugegeben und den Innocentius aufgefordert

haben, auch sein Urtheil über dieselben auszusprechen, schließen sie:

Sed arbitramur, adjuvante misericordia Domini, qui te et regere consulentem et orantem exaudire dignatur, *auctoritati sanctitatis tuae, de sanctarum scripturarum auctoritate depromtae facilius eos,* **qui tam perversa sentiunt,** *esse cessuros,* **ut de correctione eorum potius congratulemur, quam contristemur interitu, Domine beatissime.**

Also auch hier drücken sie deutlich genug aus, daß sie an Innocenz nicht aus absoluter Nöthigung durch seinen Primat, berichtet haben, sondern nur deßhalb, weil die Synode von Carthago an ihn berichtet, welcher sie haben nachfolgen wollen.

Aber welchen Sinn haben nun jene Worte: **arbitramur, auctoritati tuae de sanctarum scripturarum auctoritate depromtae eos facilius esse cessuros?**

Diese Worte können einen zwiefachen Sinn haben, je nachdem man das Wort **auctoritas** in der ersten Stelle versteht. Man kann nämlich jene Worte so übersetzen: Wir glauben, daß jene leichter deinem Ansehen weichen werden, welches entnommen ist aus dem Ansehen der h. Schrift, und in diesem Ansehen den in der h. Schrift beglaubigten Primat finden wollen. Allein diese Auslegung ist offenbar eine erzwungene und auf nichts Haltbarem gestützte. Denn das Ansehen des Episkopats, womit die Väter von Afrika dem Pelagianismus entgegentraten, war doch gewiß ein aus der h. Schrift entnommenes, indem, nach katholischer Lehre, die Gewalt, zu binden und zu lösen, den Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel übergeben, ferner ihnen *κατ' ἐξοχήν* die Regierung der Kirche anvertraut war [17]) und bisher in der Kirche die Irrlehren hauptsächlich und zuletzt stets durch Aussprüche des Episkopats, und nicht des Römischen Stuhles überwunden worden waren, wie namentlich die Synoden von Nicäa und Constantinopel, auf denen das Römische Ansehen entweder gar nicht oder doch nur in gleichem Grade, als das der anderen Bischöfe, erscheint, beweisen. Es kann hier allerdings eingewendet werden, daß in der Afrikanischen Kirche durch Cyprian gerade die Lehre von der **cathedra Petri** zu Rom entstanden und von Optatus wieder neu belebt worden sei. Aber Cyprian hatte in jener **cathedra** gar keine besondere, das Ansehen und die Gewalt der übrigen Bischöfe überragende Autorität und Gewalt, sondern in Petrus nur das Princip der Einheit dargestellt gesehen; sagt er doch geradezu, daß die übrigen Apostel **pari et honoris et potestatis consortio,** als Petrus, **praeditos fuisse,** wodurch, falls man den Römischen Stuhl auch als den Stuhl Petri gelten läßt, jede höhere amtliche Autorität der übrigen Bischöfe vollkommen geläugnet

17) Actor. XX. 28. I. Petri c. 5.

wird. Und wenn auch Optatus von Milevi die Lehre von der **cathedra Petri,** von der seit Cyprian in der Afrikanischen Kirche keine Spur mehr vorkommt, wieder aufgefrischt war, so steht er mit derselben doch so sehr allein, daß in allen Afrikanischen Synoden und Schriften Afrikanischer Väter nirgends auch nur eine Andeutung jener Lehre sich findet, ein besonderes Ansehen des Römischen Stuhles, worauf zuweilen Bezug genommen wird, einzig und allein aus dessen ganz einziger Stellung als **unica universi occidentis apostolica cathedra** hergeleitet wird.

Wir sehen also, daß die oben angeführte Stelle nicht füglich auf einen Primat der Römischen Kirche bezogen werden kann; wir haben uns also nach einer anderen Auslegung umzusehen. **Auctoritas** heißt nicht bloß eine Auctorität, sondern auch eine amtliche Handlung, ein amtlicher Ausspruch. In dieser Bedeutung steht es bei **Tertull. adversus Praxeam** (Siehe Bd. **I. S. 130. 132.**) und bei **Beda de aequinoctio** (Ebendas. S. **117.**).

Danach müßte man die obige Stelle übersetzen: Wir glauben, daß sie leichter weichen werden deinem Ausspruche, deinem amtlichen Einschreiten, welches hergenommen, d. h. begründet ist durch das Ansehen der h. Schrift. Und hier beziehen sich die Väter von Milevi offenbar auf den Umstand, daß der Brief Pauli, worin er den Ansichten der Pelagianer am schärfsten entgegentritt, gerade an die Römer geschrieben ist, die also in den den Pelagianismus betreffenden Punkten von Anfang an von Paulus unterrichtet waren, also ihnen dieß als eine Auctorität um so mehr entgegensetzen konnten, als Paulus sie gerade wegen dieses ihres Glaubens rühmt. Gewiß kein Bischof der Christenheit konnte den Pelagianismus mit heimischen Waffen füglicher bekämpfen, als der Römische, in dessen Kirche Paulus gerade gegen die Grundsätze desselben gepredigt hatte.[18]) Sollte aber jemand geneigt sein, die erstere Auslegung vorzuziehen, so habe ich nichts dawider; die Afrikanische Kirche hätte dann freilich das höhere Ansehen des Römischen Stuhles in Glaubenssachen bekannt, ein Bekenntniß, von dem jedoch Zosimus sie bald zurückbrachte.

Ich glaube, diese Auslegung wird wohl Anspruch machen können, als bescheidene Hypothese der ersteren entgegentreten zu dürfen.

Das ist nun der Brief der Synode von Milevi an Innocenz. Sehen wir, was dieser darauf antwortete. Nach unbedeutendem Eingange, worin gesagt wird, daß der Römische Stuhl

18) Diesen Reichthum heimischer Waffen der Römischen Kirche gegen den Pelagius drücken die fünf Bischöfe am Schlusse ihres Schreibens an Innocenz recht bezeichnend aus. Siehe unten.

Sorge für alle Kirchen trage, und daß sie deßhalb auf Anfragen aus allen Provinzen antwortete, heißt es:

Praesertim, quoties fidei ratio ventilatur, arbitror omnes fratres et coepiscopos nostros non nisi ad Petrum, i. e. sui nominis et honoris auctorem referre *debere*, **velut nunc retulit vestra dilectio. Fiunt enim necesse cautiores, cum inventores ad duplicis relationem synodi, sententiae** *nostrae* **statutis viderint ab ecclesiastica communione sejunctos.**

Am Schlusse schließt er den Pelagius und Cölestius mit allen ihren Anhängern wirklich von der kirchlichen Communion aus.

Quare Pelagium Coelestiumque, **id est inventores vocum novarum, quae sicut dixit apostolus, aedificationis nihil, sed magis vanissimas consueverunt parere quaestiones,** *ecclesiastica communione privari apostolici vigoris auctoritate censemus, donec resipiscant* **.. Absint atriis Domini; careant custodia pastorali ...**

Also das war Innocenz Ausspruch, worin er den Afrikanern beitrat. Mit Pomp verkündigt Innocenz, daß das ein Spruch sei, bindend für die ganze Kirche, wegen seines apostolischen Ansehens.

Und doch meldet uns des Innocentius Nachfolger, Zosimus, [19]) daß die Orientalen, die den Pelagius auf der Synode zu Diospolis losgesprochen hatten, sich um diese Verdammung nicht kümmerten; daß namentlich der Bischof Praylus von Jerusalem, des Johannes Nachfolger, als **Pelagii causae adstipulator enixius intervenit.** Erst nach mehreren Jahren, als Zosimus schon todt war und als Pelagius, alle seine Künste scheitern sehend, die Maske abwarf, erst da, als nun die Orientalen selbst gegen ihn als Ankläger aufstanden; erst da, nachdem eine Synode unter dem Vorsitze des Theodotus von Antiochien ihn als Ketzer verdammt hatte; erst da hielten ihn die Orientalen, durch Spruch aus ihrer Mitte, für einen Ketzer. [20])

19) Ep. 3.

20) So der fast gleichzeitige Marius Mercator p. 139. Primo quidem Pelagius, tergiversando ambiguis quibusdam professionibus se tegens et prosequens dubia vel respondens, illam tunc episcoporum (Orientalium) audientiam videtur elusisse; postmodum evidenter deprehensus, insistentibus accusatoribus, a posteriore synodo, cui s. memoriae Theodotus Antiochiae praesedit episcopus, atque detectus, a sanctis quoque Hierosolymorum locis est deturbatus; ejusdemque quoque ad s. Theodoti ad reverendissimum urbis Romae episcopum et s. recordationis Praylii Hierosolymitani episcopi missa testantur, quorum exemplaria ad documentum habemus in manibus.

Da Marius den Römischen Bischof, an den Theodot schrieb, im Gegensatze zu dem Praylus als einen noch lebenden bezeichnet, dieser aber im J. 429 starb, so kann jener Römische Bischof nur Cölestin sein, der vom J. 424 – 432 regierte. Also unter diesem erst verdammten die Orientalen den Pelagius; über 10 Jahre also kümmerten sie sich nichts um das Urtheil des Innocenz gegen ihn.

Also auch hier behaupteten die Orientalen ihre vollkommene Autonomie, dem Römischen Stuhle gegenüber.

Außer den Briefen der Synode von Milevi und Carthago, schrieben noch fünf Afrikanische Bischöfe, Aurelius, Augustinus, Alypius, Evodius und Possidius, Afrikas angesehenste Hirten, an Innocenz. Ihr Brief ist ohne alle Spur einer Hindeutung auf den Primat; ja, sie reden erst mit Innocenz und sprechen offen den Verdacht aus, daß er den Pelagius begünstige.

Audivimus enim, sagen sie (**ep. 28**), **esse in urbe Roma, ubi ille diu vixit, nonnullos, qui diversis causis ei (Pelagio) faveant;** *quidam, scilicet quia vobis talia persuasisse perhibetur;* **plures vero, qui eum talia sentire non credunt, praesertim quia in Oriente, ubi degit, gesta ecclesiastica facta esse jactantur, quibus putatur esse purgatus.**

Um dem Innocentius nun einen sicheren Weg zu zeigen, hinter die Wahrheit zu kommen, sagen sie ihm, er müsse den Pelagius entweder nach Rom kommen lassen, damit er sich mündlich bestimmt über seine Ansichten ausspreche, oder er müsse diese Erklärung schriftlich von ihm verlangen. Ganz genau zeichnen sie ihm den Weg, den er in der Untersuchung gegen ihn einschlagen müsse. Nachdem sie sich nun in eine ganz specielle Widerlegung der Irrthümer des Pelagius eingelassen haben, schließen sie:

Cetera, quae illi objecta sunt, *sicut gestis defensa perviderit, ita de his procul dubio tuo beatitudo judicabit.* **Dabit sane nobis veniam suavitas mitissima cordis tui, quod prolixiorem epistolam fortassis, quam velles, tuae misimus sanctitati. Non enim rivulum nostrum tuo largo fonti augendo refundimus, sed in hac non parva tentatione temporis, utrum etiam noster ex eodem, quo etiam tuus abundans, emanet capite fluentorum, hoc a te probare volumus, tuisque rescriptis de communi participatione unius gratiae consolari.**

Es fällt in die Augen, daß sie hier zu Innocenz reden als dem Bischofe der apostolischen Cathedra des Occidents, worin der ganze Strom der Tradition von Petrus und Paulus ausgeschüttet war, von dem einzelne Bächlein, wie von ihrem gemeinsamen Quelle, durch den ganzen Occident ausgeströmt waren.

So standen die Kirchen von Alexandrien mit Antiochien zu Aegypten und dem Oriente. Die Afrikanische Kirche kam auf diese Stellung um so eher zurück, da sie sich als eine Kolonie

der Römischen ansah, von der sie Lehre und Disciplin erhalten; unde nobis auctoritas praesto est, wie Tertullian sagte.

Innocenz gab eine Antwort auf diesen Brief, aus welcher klar ist, daß die Orientalen in dieser Sache ganz suo Marte gehandelt und über die Synode zu Diospolis nicht einmal Bericht nach Rom geschickt, geschweige die Bestätigung ihres Beschlusses eingeholt hatten; daß sie demnächst weit entfernt waren von dem Grundsatze, die Sache des Pelagius gehöre als causa major zur definitiven Entscheidung vor den Römischen Stuhl. Innocenz scheint über jene gänzliche Uebergehung seines Stuhles seitens der Orientalen zwar etwas empfindlich gewesen zu sein: aber ihre Berechtigung, ohne ihn über den Pelagius zu richten und zu entscheiden, hat er ihnen doch nicht bestritten. Natürlich war die Orientalische Entscheidung ihm keine Norm; aber ebenso wenig erkannten die Orientalen die Römische Entscheidung als eine Norm für sich an, wie wir oben nachgewiesen haben.

So weit von den Briefen, die Innocenz mit der Afrikanischen Kirche in Betreff des Pelagianismus gewechselt hat. Die Afrikaner hatten den Pelagianismus zu allererst aus eigenem Antriebe, mit eigener Autorität verdammt und den Cölestius, einen der Urheber desselben, aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. Als der Orient zu Diospolis, den Patriarchen von Jerusalem an der Spitze, den Pelagius losgesprochen hatte, ohne jedoch dessen Lehre zu billigen, da hielten die Afrikaner durch das Ansehen des Stuhles von Jerusalem ihren Ausspruch für gefährdet, und erst jetzt, und zwar aus diesem Grunde, ersuchten sie, 5 Jahre nach ihrem Urtheilsspruche über Cölestius, den Röm. Stuhl, diesem Spruche beizutreten, damit auch sie eine apostolische Kirche für sich aufweisen könnten.

Aus diesen Verhältnissen haben sich die Briefe der Afrikanischen Synoden an Innocenz entwickelt, welche dieser, wie wir oben gesehen, benutzte, um jenen seinen Primat zu predigen, an den sie noch nicht gedacht hatten.

Nachdem die Afrikanischen Kirchen das bestimmt ausgesprochene Urtheil über den Pelagius und Cölestius erhalten hatten, durften sie glauben, die Sache sei nun beendigt. Hatte ja nun der ganze Occident, seinen apostolischen Stuhl in der Mitte, die Irrlehre verdammt. Daß gerade auf des letzteren Beistimmung sehr Vieles, ja, das Meiste ankam, ist klar, da der Pelagianismus zu Rom sich entwickelt, dort sogar Anhang gefunden hatte; da außerdem, nachdem Pelagius zu Diospolis losgesprochen war, ihm nothwendig das Ansehen einer der Hauptkirchen, der apostolischen nämlich, entgegengesetzt werden mußte, deren es im Occidente nur die Römische gab.

Ganz mit Recht sagt daher Augustinus L. II. c. 3 ad Bonif. Literis b. memoriae Innocentii de hac re dubitatio tota sublata est; und

Serm. de verb. Evangel. 132. 10: Jam de hac causa duo concilia missa sunt ad sedem apostolicam; inde etiam rescripta venerunt: causa finita est. [21])

Dadurch, daß der apostolische Stuhl des Occidents dem von den Afrikanern über den Pelagianismus ausgesprochenen Urtheile beitrat, war die Sache wirklich im Occidente abgemacht. Daß, wie Prosper in seinem Chronicum sagt, durch den Römischen Ausspruch non per totum mundum haeresis Pelagiana damnata est, das geht aus der einfachen Thatsache hervor, daß die Orientalen den Pelagius nach wie vor für einen katholischen Christen hielten, ihn zu Jerusalem, wo er wohnte, hoch hielten und ihn erst später unter Cölestin auf einer heimischen Synode verdammten, nachdem er jede Verstellung von sich geworfen hatte.

Für den Occident also war Roms Stimme in dieser Angelegenheit deßwegen die definitive, weil sie von der einzigen sedes apostolica kam; der Orient ging aber seine eigenen Wege, weil er selbst apostolische Stühle hatte und also fremder Norm nicht bedurfte.

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Zosimus und die Afrikaner.

Als die Afrikaner des Innocentius Briefe über Pelagius und Cölestius erhalten hatten, hielten sie dafür, die Sache sei für immer abgethan; am wenigsten glaubten sie wohl, daß zu Rom selbst des Römischen Stuhles Ausspruch, wodurch beide von der Communio ausgeschlossen waren, würde angefochten und umgestoßen werden.

Und doch geschah es.

Als nämlich Innocentius bald darauf starb, folgte ihm Zosimus in der Regierung. Sobald dieses Cölestius vernahm, begab er sich, von Atticus aus Constantinopel verwiesen (während Pelagius in Palästina blieb), sofort nach Rom, um sich bei Zosimus zu rechtfertigen. Man darf wohl vermuthen, daß Zosimus unter denen war, die von den Afrikanern als Gönner des Pelagius und Cölestius bezeichnet werden; denn sonst würde er einen Mann, den Innocentius aus der Gemeinschaft

21) Die Ultramontanen haben hieraus ihr: Roma locuta est, res definita est gemacht.

der Gläubigen gewiesen hatte, nicht aufgenommen und zur Vertheidigung zugelassen haben. Doch wenn auch dieses nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, die auch in der Kirche gelten müssen, allerdings geschehen konnte, so ist doch die Art und Weise, wie Zosimus für den Cölestius auftrat, der beßte Beweis, daß er nicht nur allein ihm, sondern auch dessen Grundsätzen sich zuneigte.

Um dieses zu sehen, müssen wir hier einige historische Erörterungen vorausschicken.

Die ersten, welche gegen den Pelagianismus aufgetreten, waren die beiden Gallischen Bischöfe Lazarus und Heros. Sie waren dem Pelagius, dessen gefährliche Irrthümer sie erkannten, in den Orient nachgereiset und hatten es dahin gebracht, daß die Synode von Diospolis gegen ihn gehalten wurde. Als diese den Pelagius lossprach, hatten sie durch den Orosius Briefe nach Afrika geschickt und den dortigen Episkopat zum Einschreiten aufgefordert. Orosius gibt ihnen das Zeugniß, daß sie **magno fervore contra haeresiarchas** aufgetreten, er nennt sie **religiosos episcopos**; die Bischöfe von Afrika nennen sie in ihrem Schreiben an den Innocenz **sanctos fratres et coepiscopos nostros** und gestehen, daß die Briefe derselben sie zum Einschreiten gegen den Pelagianismus bewogen.[1]) Augustinus (**de gestis Pelagii**) nennt sie **sanctos fratres et coepiscopos nostros Gallos**; Marius Mercator: **episcopos studiosos.**

Da Zosimus seine Wuth — (denn dieß ist der rechte Ausdruck) — gegen die Ankläger des Pelagius und Cölestius nicht an denen, die, wenn auch nicht zuerst, doch mit der größten Kraft und dem beßten Erfolg gegen sie aufgetreten waren, nämlich gegen Augustinus, Hieronymus, Orosius, Paulinus u. s. w. ausließ, sondern gegen den Lazarus und Heros, da er diese beiden Männer wie die schlechtesten, verworfensten Subjecte schildert und behandelt, so ist vor Allem nöthig, eine nähere Kenntniß von ihnen zu erlangen, um dieses Verfahren des Zosimus würdigen zu können.

Lazarus war ein Priester aus der Provinz Narbonne. Als im J **410** das Bisthum von **Aquae sextiae** vacant war, wurde er, unter Mitwirkung des Constantinus, der seit **407** als Usurpator über Britannien, Gallien und Spanien herrschte, von dem Metropoliten Proculus von Marseille zum Bischofe jener Stadt geweiht und gegen den Willen der Bürger als solcher eingeführt. Nachdem im J **412** Constantius von Honorius besiegt und gestürzt war, legte er sein Bisthum freiwillig nieder und lebte als Priester. Als solcher ergab er sich theologischen Studien und war einer der ersten, der des Pelagius Irrthümer aufdeckte.

1) Vergl. August. de gestis Palaestinis c. 35.

Seine Erhebung zum Bischofe durch Constantinus, der factisch Kaiser war, ist das einzige Verbrechen, was ihm zur Last fällt, wenn es eins genannt werden kann.

Auch Heros war unter Constantinus Regierung zum Bisthume von Arles gelangt und hing ihm an. Nach des Constantinus Sturze vertrieben ihn, auf Anstiften des Constantius, des zu Arles residirenden Präfecten von Gallien, die Bürger der Stadt, und Constantius setzte den Patroclus zu seinem Nachfolger ein, einen Mann, den wir oben charakterisirt haben.

Prosper in seinem Chronicon bemerkt dieses:

Heros vir sanctus, b. Martini discipulus, cum Arelatensi oppido episcopus praesideret, a populo ipsius civitatis insons et nullis insimulationibus obnoxius pulsus est.

Auch Heros lebte nun als Priester.

Das waren die Männer, die als Ankläger des Pelagius und Cölestius zuerst aufgetreten waren und denen die Kirche in jedem Falle einen Dank schuldig war. Statt dessen wurden sie von Zosimus als die schlechtesten Menschen behandelt.

Zosimus selbst war mit jenen Männern nie in Berührung gekommen; seinem Vorgänger Innocentius waren sie von Seite der Afrikaner nur als eifrige Verfechter der reinen Lehre empfohlen worden. Woher der Zorn des Zosimus gegen sie?

Dieser Zorn konnte nur darin einen Grund haben, daß er, zu Pelagius und Cölestius sich hinneigend, jene im allgemeinen als Ankläger dieser haßte. Dann waren beide bei ihm verleumdet. Wodurch? zuerst durch die Bischöfe Johannes und Praylus von Jerusalem, die Gönner des Pelagius. In Betreff des ersteren sagt Augustinus:

Quidquid dixit episcopus Joannes de absentibus fratribus nostris sive coepiscopis nostris Herote et Lazaro, sive de presbytero Orosio . . . credo quod intelligat (Pelagius) ad eorum praejudicium non valere.

Dazu kam Cölestius, der in Rom gewiß nichts unversucht ließ, um seine Ankläger in ein schlechtes Licht zu stellen.

Der vorzüglichste Feind derselben aber war Patroclus, der als Bischof in des Heros Stelle gerückt war, ein Mensch, nach Prospers Schilderung, ohne Gewissen und Tugend, dem ohnehin Alles daran gelegen sein mußte, dem Heros zu schaden, damit seine eigene unkanonische Wahl zum Bischofe von Arles gerechtfertigt würde. Ihn hörte Zosimus um so lieber, da derselbe Freund und Liebling des Constantius war, der jetzt Consul und Präfectus Prätorio war, dessen Gunst Zosimus durch Patroclus zu erlangen strebte, wie Prosper in **Chronico** bezeugt.

So war die Clique beschaffen, die gegen den Lazarus und Heros conspirirte. Da Zosimus Gegenstände haben mußte, an denen er seine Wuth auslassen konnte, so waren sie dazu ausersehen; denn an Hieronymus, Augustinus, die Afrikaner, die

doch die ärgſten und fürchterlichſten Feinde des Pelagius und Cöleſtius waren, wagte er ſich nicht.

Aber mit den Afrikanern mußte die Sache doch ausgemacht werden, weil dieſe jene beiden wirklich verdammt hatten. An ſie richtete alſo Zoſimus zwei Schreiben, die hier vorgelegt werden müßten.

Nachdem er (ep. 2) ihnen angedeutet, daß große Dinge reifliche Prüfung verlangen und ihnen ohne alle Veranlaſſung ſeinen Primat zu Gemüthe geführt hat, zeigt er ihnen an, daß Cöleſtius ſich ihm zur Prüfung geſtellt habe, expetens, ea quae de se apostolicae sedi aliter, quam oportuit, essent inculpata, purgari. Daher habe er in dem Tempel des h. Clemens ſofort eine Sitzung mit ſeinem Presbyterium gehalten, um dieſe Sache zu erledigen.

Hier habe er nun zuerſt des Cöleſtius Schrift verleſen, dann dieſen ſelbſt einführen laſſen und ihn, damit in Betreff der Schrift nichts dunkel bliebe, über Alles und Jedes in derſelben genau und ſorgfältig gefragt.

Da habe ſich dann ergeben, daß ſie, die Afrikaner, durchaus voreilig den Cöleſtius gerichtet haben und zwar auf den Bericht des Heros und Lazarus,[2]) zweier nichtswürdiger Subjecte," die er jetzt abweſend, ungehört ihrer Prieſterwürde und der Communio mit unerhörter Willkür und Gewaltthätigkeit, den Kanones zum Hohne, beraubt.

Numquam piguit, fährt er fort, judicium in melius retorsisse, welches er mit mehreren Beiſpielen aus dem alten Teſtamente belegt. Unde in praesenti causa nihil praecox et immaturum censuimus, *sed innotescere sanctitati vestrae super nostrum examen*, cui etiam ***absoluta Coelestii fide*** prior libellus ab eo intra Africam datus[3]) testimonio apud vos esse debuisset, ne inexploratis, famaque jactatis *tam facile* crederetur.[4]) Quare intra *secundum mensem*[5]) aut ve-

2) Daß Innocentius, ſein Vorgänger dieſes Gericht feierlich beſtätigt habe, vergißt er in ſeinem Grimme.

3) Vergl. epist. Conc. Carthag. ad Innocent. n. 5.

4) Sie hatten ja den Cöleſtius perſönlich in ihrer Mitte gehabt; da hatte er ſich geweigert, die Nothwendigkeit der Taufe der Erbſünde wegen zu bekennen.

Cernitis, sic Coelestium concessisse parvulorum baptisma, ut in eos transire primi hominis peccatum quod lavacro reparationis abluitur, noluerit confiteri; ſagt Auguſtinus de Origin. peccato n. 4. Darin lag das punctum quaestionis, welches Cöleſtius, dem blöden Auge des Zoſimus verborgen, dadurch ſchlau umgangen hatte, daß er ganz im Allgemeinen ſagte: infantes semper dixi egere baptismo ac debere baptizari; quid alia quaeris?

5) Zoſimus bezieht ſich hier auf Cod. Theod. XI. tit. 33. leg. un. cognitiones omnes, quoties consensu differuntur, ultra duos

niant, qui praesertim redarguunt aliter sentire, quam libellis et professione contexuit, aut nihil, post haec tam aperta et manifesta, quae protulit, dubii, sanctitas vestra resedisse cognoscat.

Nachdem er ihnen nun angedeutet hat, er habe die anweſenden Geiſtlichen und den Cöleſtius ermahnt, has tendiculas quaestionum et inepta certamina zu meiden, ſchließt er ſo:

Caritatem vestram apostolicae *sedis auctoritate*, quam mutua amoris affectione commoneo, ut jam ingenia vestra se sanctarum omnium scripturarum, quae secundum patrum atque majorum traditionem perceptae sunt, praeceptis observationibusque subjiciant. —

Schon dieſer Brief enthält ziemlich deutlich eine Losſprechung des Cöleſtius.

Es war weder dem Heros und Lazarus, noch den Afrikanern möglich, den anberaumten Termin einzuhalten. Trotz dem ſchritt Zoſimus nach Ablauf deſſelben ſofort zu einem definitiven Urtheile, denn ſein zweiter Brief iſt vom 22. September datirt. Daß der Biſchof von Jeruſalem, Praylus, des Innocenz Spruch gegen Pelagius für gering achtend, während dieſer Zeit bei Zoſimus zu des letzteren Vertheidigung mächtig ſich verwendet hatte, gab ihm neuen Muth gegen die Afrikaner. Der zweite Brief deſſelben an dieſe lautet ſo:

Postquam a nobis Coelestius presbyter auditus est, et quid de fide sentiret, evidenter expressit, eademque, quae in libro contulerat, repetitis crebro professionibus roboravit: de ejus nomine plenius ad dilectionem vestram scripta direximus.

menses non differendi sit potestas. Da aber L. II. tit. 7. l. 4 eine Friſt von 9 Monaten geſtattet iſt, wenn die Perſonen ultra mare ſich aufhalten, was wahrſcheinlich in Betreff des Heros und Lazarus, gewiß in Betreff der Afrikaner der Fall war: ſo iſt erſichtlich, wie ſehr Zoſimus das Geſetz zu Gunſten des Cöleſtius verletzte. Die Vorladung erging namentlich an den Paulinus, Diakon von Mailand, der ſich gerade zu Carthago befand. Sie wurde ihm von des Zoſimus Boten, Baſiliscus, im November 417 überreicht, nachdem die feſtgeſetzten 2 Monaten längſt verſtrichen waren. Denn der obige Brief iſt vom 21. Juli 417. Siehe Paulini epist. inter epist. Zosimi 8. Paulinus kam daher nicht ſelbſt, ſondern ſchickte dieſen Brief. Jedoch enthält derſelbe ſehr große hiſtoriſche Dunkelheiten. Dieſe beſtehen darin, daß, wenn man den Inhalt des Briefes auf das in den vorliegenden Briefen des Zoſimus über Cöleſtius und Pelagius ausgeſprochene Urtheil bezieht, beide in Widerſpruch kommen, der durch nichts gelöſet werden kann; am wenigſten durch das, was die Ballerini in ihren Observationibus gegen Quesnell darüber geſagt haben.

Ecce epistolam Jerosolymitani episcopi Praylii, qui in locum quondam sancti Joannis episcopus est ordinatus, accepimus, *qui causae Pelagii enixius adstipulator intervenit.* Literas quoque suas idem Pelagius purgationem continentes abundantissime misit, quibus et professionis suae fidem, quid sequeretur, quidve damnaret, sine aliquo fuco, ut cessarent totius insidiae, cumulavit. Harum recitatio publica fuit, omnia quidem paria et eodem sensu sententiisque formata quae Coelestius ante protulerat, continebant. Utinam ullus vestrum, dilectissimi fratres, recitationi literarum interesse potuisset! Quod sanctorum virorum, qui aderant, gaudium fuit, quae admiratio singulorum! Vix fletu quidam se et lacrimis temperabant, *tales etiam absolutae fidei infamari potuisse.* Estne ullus locus, in quo Dei gratia vel adjutorium praetermissum sit? quod si quis praeter eandem aliquid vel mente concipere se putet, exstet ille illi supernae sententiae subjectus, quae de Spiritu s. lata est.

Das war also die Weisheit jenes erhabenen Senats der Römischen Kirche und seines Oberhauptes, welche behaupteten, es sei nie ein Irrthum, eine Ketzerei von ihnen verkündigt! So hatten sie sich von den beiden Schlauen düpiren lassen, daß sie deren Irrlehren für katholische Wahrheiten annahmen.

Der Libellus des Cölestius, der in der Römischen Consistorialsitzung verlesen und von Zosimus in dem vorigen und in diesem Briefe als ganz orthodox erklärt wurde, erhielt unter anderen folgenden, von Augustinus de peccato Originali c. 6 *ipsissimis verbis* excerpirten, von Cölestin gelehrten Satz:

„In remissionem autem peccatorum baptizandos esse infantes *non idcirco diximus, ut peccatum ex traduce firmare videamur,* quod longe a catholico sensu abest; *quia peccatum non cum homine nascitur* quod excercetur ab homine; quia non *naturae delictum, sed voluntatis* esse demonstratur."

Dieser Satz ist offenbar nach der Lehre der Kirche ein ketzerischer. Und doch nennt Zosimus den libellus, worin er stand, einen katholischen. Und da er sagt, er habe sich diesen vorlesen lassen und jeden einzelnen Satz geprüft und für wahr und katholisch erfunden: so ist klar, daß er auch diesen Satz für katholisch hielt, also selbst ein Ketzer war.

Natalis Alexander gibt die Vordersätze unseres Schlusses bereitwillig zu, [6]) aber er läugnet die Folgerungen.

Respondeo, sagt er, Zosimum libellum Coelestii pronuntiasse catholicum, non quidem habita ratione propositionum et dogmatum quae continebat, sed habita *ratione mentis* et *affectus*, quem prae se ferebat Coelestius, quia nimirum

6) T. V. p. 196 edit Ferrar. 1700.

sententiam suam sedis apostolicae sententiae subjecerat corrigendam . . Unde non tam in ipsum libellum, quam in ejus auctorem, catholici nominis cadebat appellatio a Zosimo data.

Da Zosimus, wie er im ersten Briefe selbst gesteht, eine ganz ins Einzelne gehende Prüfung des libellus des Cölestius vorgenommen hatte, so wird er, wenn er das Buch für katholisch erklärte, doch wohl das Buch und nicht bloß die Gesinnung des Autors gemeint haben. Die Distinction des Alexander ist also nichts als ein Nothbedarf, um von dem Römischen Stuhle den Vorwurf zu wälzen, derselbe sei von der Pelagianischen Ketzerei angesteckt gewesen welches klar wie das Tageslicht vorliegt. Zosimus und sein Presbyterium, als sie den en detail geprüften libellus des Cölestius für katholisch erklärten, waren Pelagianer.

Natalis stützt sein Argument auf Augustinus ad Bonifac. L. II. c. 3:

„Cum inquit *hoc* (den oben citirten Satz) *in suo libello* posuisset, inter illa dumtaxat, de quibus se adhuc dubitare et instrui velle confessus est: in homine acerrimi ingenii, qui profecto si corrigeretur, plurimis profuisset, voluntas emendationis, non falsitas dogmatis approbata est. *Et propterea* libellus ejus catholicus dictus est, quia et hoc catholicae mentis est, si qua forte aliter sapit, quam veritas exigit, non ea certissime definire, sed detecta ac demonstrata respicere.

Allein gegen jene in den beiden Schreiben klar ausgesprochenen Worte des Zosimus kann auch Augustinus Zeugniß gar nichts ausrichten, weil sein Urtheil nicht unparteiisch ist. Denn da die Pelagianer sich auf das Urtheil des Zosimus über den libellus offen beriefen und durch dasselbe, weil es von der sedes apostolica ausgegangen war, ihre Irrlehren vertheidigten: so bot Augustinus Alles auf, um zu zeigen, daß Zosimus jenes Urtheil nicht so erlassen habe, und deßwegen strengt er sich auf alle mögliche Weise an. Sagt er deßhalb ja de peccato orig. c. 8:

Fefellit judicium Palaestinum, propterea videtur ibi esse purgatus. Romanam vero ecclesiam, ubi eum notissimum satis fallere *usquequaque* non potuit, quamvis et hoc fuerit conatus; sed, ut dixi, minime valuit. Recoluit enim bb. papa Zosimus, quod imitandus praedecessor ejus de ipsis senserit gestis: Attendit enim quid de illo sentiret praedicanda in Domino Romanorum fides, quorum adversus ejus errorem pro veritate catholica consonantia flagrare studia cernebat; inter quos ille diu vixerat et quos ejus dogmata latere non poterant; qui Coelestium ejus discipulum sic noverant, ut fidissimum firmissimumque possent de hac re testimonium perhibere.

Auch mit diesem Zeugnisse richtet Augustinus nichts aus.

Pelagius hatte zwar die Palästinäer getäuscht, aber nur, weil er alle seine Irrthümer verworfen und nur echt katholische Sätze auf der Synode von Jerusalem und Diospolis vorgebracht hatte, wie man aus den Acten sehen kann. Des Cölestius libellus enthält aber offenbar und klar ausgesprochene Irrlehren; und doch erklärte ihn Zosimus für katholisch. Die Palästinäer ließen sich ebenso wenig für immer täuschen, als die Römer; sie verdammten den Pelagius, wenn auch erst 10 Jahre später, ebenso gut, als die Römer. Wenn Cölestius, wie Augustinus sagt, so sehr bekannt zu Rom war, dann ist es um so unerklärlicher, daß Zosimus und das Römische Presbyterium sich von ihm so kläglich düpiren ließen; man muß also nothwendig eine Einstimmung derselben in des Cölestius Irrthümer annehmen.

Ziemlich deutlich spricht dieß der fast gleichzeitige Facundus von Hermiane aus (L. VII. c. 3).

Invenient etiam Pelagium haeresiarcham, a quo Pelagiani dicuntur, in judicio Palaestinorum episcoporum, quae contra Christi gratiam sentiebat, *operientem*,[7]) pravasque sententias suas versutia interpretantem, per eandem *ignorantiam* absolutum. Invenient postremo b. quoque Zosimum, apostolicae sedis antistitem contra s. Innocentii decessoris sui sententiam, *fidem ipsius Pelagii ejusque complicis Coelestii*, quem in ecclesia Carthaginensi convictum atque appellantem sedem apostolicam, et ipse gestis discurserat, *tamquam veram et catholicam laudantem, insuper etiam Africanos culpantem episcopos quod ab illis (Pelagius et Coelestius) haeretici crederentur;* cum necdum ipse, Africanis episcopis dolos eorum manifestius detegentibus, memoratos Pelagium et Coelestium putaret orthodoxos.

Wenn auch Facundus den Fall des Zosimus auf dessen simplicitas non intellecta versutia malignorum zu setzen geneigt ist, so bleibt der Fall doch wahr und beweiset, daß der Römische Stuhl auch in Glaubenssachen irren kann, und daß seine Entscheidungen über Bücher und Schriften nicht untrüglich, nicht unabänderlich seien, wie neulich der Geschichte zum Hohne behauptet worden ist.

Um nun auf des Zosimus Brief zurückzukommen, so fährt derselbe fort mit den härtesten Beschuldigungen gegen Lazarus und Heros, wovon einige ganz erdichtet, die anderen übertrieben sind.[8])

Mirum est, sagt er nun, si isti laicum virum (sc. Coelestium) ad bonam frugem longa erga Deum servitute nitentem, falsis literis percellere voluerunt, qui in fratres et co-

7) Gerade das hatte Cölestius in seinem libellus nicht gethan.
8) Vergl. die Noten Constants zu diesem Briefe, n. a, b, c, d.

episcopos[9]) tanta machinati sunt. Non decet episcopalem auctoritatem et praecipue *vestram prudentiam*, ad levium scripta pendere. Ecce Pelagius et Coelestius in literis suis et confessionibus suis praesto sunt: *ubi Heros, ubi Lazarus*,[10]) erubescenda factis et tot damnationibus nomina?[11]) Ubi illi adolescentes, i. e. *Timasius* et *Jacobus*, qui scripta quaedam, ut asserebatur, Pelagii, protulerunt? Vos conjicite, si, qui talia in sede apostolica confitentur, illa quae de iisdem *a pravis ac levibus auctoribus*[12]) *ac dubio rumore* jactata sunt, oporteat credi.

Amate pacem, diligite caritatem, studete concordiae .. *Non* omnes, *qui vestras aures ingreditur ventus nuntius veri est* ....

Haec ideo scripsimus, ut de cetero, si qui absentes minusque noti de quolibet talia ex libidine mentientur, fixi sint pedes vestri contra arietem fraudulentiae. Er verweiset sie auf Actor. XXV. 26: „Non est consuetudo Romanis, damnare aliquem hominem prius, quam is, qui accusatur, praesentes habeat testes locumque defendendi accipiat ad abluenda crimina.“[14]) Er beruft sich ferner auf die vom weltlichen Rechte

9) nämlich gegen Britius. Vergl. Constant l. c.
10) Die konnten gar nicht zu Rom sein, weil ihnen Zosimus keine Zeit ließ hinzukommen.
11) Außer Zosimus hatte sie noch niemand verdammt.
12) Timasius und Jakobus waren Anfangs Schüler des Pelagius, bis sie seine Irrlehren inne wurden; da zeigten sie diese dem Augustinus an, der so von ihnen spricht ep. 169 ad Joan. Hierosolym. n. 2.

Quidam ex discipulis ejus, *adolescentes* honestissime nati et institutis liberalibus eruditi, spem quam habebant in saeculo, ejus exhortatione dimiserunt, in quibus tamen cum apparuissent quaedam sanae doctrinae adversantia ... et admonitionibus nostris inciperent emendari: dederunt mihi librum, quem ejusdem Pelagii esse dixerunt, rogantes, ut ei potius responderem.

13) Daß die Afrikaner, die hier gemeint sind, und besonders der h. Augustinus nicht vago rumore sich auf Anklagen und Verurtheilung des Pelagius und Cölestius, der ja auf ihrer Synode zugegen war, eingelassen haben, bezeugen die obigen Briefe derselben. Auch Augustinus sagt ep. 186 n. 1. Nam cum de illo (Pelagio) aliquandiu fama jactaret talia, non utique credendum fuit; solet quippe fama mentiri: sed *propius* ut crederemus accessit, quod librum quendam ejus ea prorsus persuadere molientem ... legimus, traditum nobis a *famulis Christi* (Jacobo et Timasio) qui cum talia docentem studiosissime audierant, inerantque sectati.

Also auch hier erscheint Zosimus als Verleumder oder leichtsinniger Thor.

14) Hatte er denn dieß in Beziehung auf Heros und Lazarus befolgt, die er ungesehen, unbefragt, ungehört auf den Grund von Klatschereien soeben verdammt hatte?

den Beklagten gegebenen Fristen und Interstitien, wie sie Cod. Th. II. tit. 6. 7 (vergl. 36) gegeben sind. Auf die ungerechteste Weise wirft er nun dem Heros und Lazarus vor, daß sie zu persönlicher Anklage und zwar aus Faulheit und Bequemlichkeit nicht erschienen seien, vielmehr durch Briefe verleumdet haben, **totam Africam universumque catholicae serenitatis coelum nubilantes ad libidines suas**, *duae pestes;* ein Ausdruck, der die Wuth, den Ingrimm, der in ihm kochte, recht bezeichnet.

Darauf schließt er so:

Si Deo nostro cordi fuit, propter oves perditas Verbum carnem fieri et ex Domino formam servientis induere ut *diu interceptam redderet libertatem:* **sit vobis gaudium,** *eos, quos falsi judices* [15]) *criminabantur,* ***agnoscere a nostro corpore et catholica veritate nunquam fuisse divulsos...*** **Misimus igitur ad dilectionem vestram exemplaria scripturarum quas Pelagius misit; quarum lectionem non ambigimus parituram esse vobis in Domino de *absoluta ejus fide* laetitiam.**

Wir sehen also, Zosimus erklärte, daß der Glauben des Pelagius ein ganz vollkommner sei, und daß beide nie von der Kirche getrennt gewesen, wodurch er offenbar die von den Afrikanern und von Innocentius gegen ihn erlassene Excommunication annullirt.

Was nun die Afrikaner? Sie hielten eine Synode und schickten dem Zosimus ein Schreiben, worin sie dessen Urtheil über Pelagius und Cölestius verwarfen und ihn aufforderten, nach genauer Einsicht der Acten, die sie ihm übersandten, dasselbe zu widerrufen; [16]) welcher Forderung Zosimus, wenn auch sträubend, sich fügte.

Leider ist der Brief der Afrikaner, wohl nicht ohne Römisches Zuthun, verloren gegangen, und wir haben nur noch des Zosimus Antwort auf ihn, [17]) aber diese ist hinreichend, um den Stand der Dinge richtig zu bezeichnen.

Dieser Brief ist äußerst merkwürdig. Er beginnt mit einer ausführlichen Darstellung des Primates, um mit einem völligen Widerrufe zu endigen:

Quamquam, hebt er an, *patrum traditio* [18]) *apostolicae sedi auctoritatem tantum tribuerit,* **ut de ejus judicio disceptare nullus auderet,** [19]) **idque** *per canones semper regulasque* [20]) **servaverit, et currens adhuc suis legibus ecclesiastica disciplina Petri nomine,** *a quo ipsa quoque descendit,* [21]) **reverentiam quam debet exsolvat: — tamen, cum tantum nobis esset auctoritatis,** *ut nullus de nostra sententia possit refractare:* [22]) **nihil egimus, quod non ad vestram notitiam nostris ultro literis referremus: dantes haec fraternitati, ut in commune consulentes, non quia quid deberet fieri nesciremus, aut faceremus aliquid, quod contra utilitatem ecclesiae veniens displiceret, sed pariter vobiscum voluimus habere tractatum de illo qui apud vos, sicut ipsi per literas dicitis, fuerat accusatus; et ad nostram, qui se assereret innocentem non refugiens judicium ex appellatione pristina, venerit sedem. accusatores suos ultro deposcens et quae in se crimina per rumorem falso dicebat illata condemnans. Omnem ejus petitionem, prioribus literis, quas vobis misimus, putavimus et novimus explicatam, satisque illis scriptis quae ad illa rescripseratis, credidimus esse responsum.**

Sed post missae per Marcellinum subdiaconum vestrum epistolae omne volumen volvimus, quo aliquando perlecto, ita totum literarum comprehendistis textum, quasi nos Coelestio commodaverimus in omnibus fidem [23]) **verbisque ejus non discussis, ad omnem ut ita dicam syllabam praebuerimus assensum.** [24]) **Numquam temere, quae sunt tractanda, simuntur; nec sine magna deliberatione statuendum est, quod summo debet disceptari judicio.**

Ideirco noverit vestra fraternitas, nihil nos post illas quas superius vel literas vestras accepimus immutasse, **sed in eodem cuncta** *reliquisse statu, in quo dudum* (nämlich unter Innocenz) *fuerant,* **cum hoc nostris literis vestrae indicavimus sanctitati,** *ut illa, quae a vobis ad nos missa cautelae testatio servaretur ...*

Da Zosimus in seinen früheren Briefen behauptet hatte, Pelagius und Cölestius seien Männer von vollkommnem Glauben, die niemals von der Kirche getrennt gewesen — wodurch er der Afrikaner und Innocenzens Urtheil aufhob — so sieht man klar, daß er jetzt völlig widerrief und zwar, von den

15) Darunter war doch auch Innocenz.
16) Der Brief des Paulinus an Zosimus gehört nicht hierher, sein Inhalt beweiset, daß er nach der zweiten Prüfung des Cölestius durch Zosimus, die mit der Verdammung desselben endete, geschrieben sei.
17) ep. 12.
18) Von solcher patrum traditio war aber keine Spur vorhanden.

19) Welches durch eine ganze Wolke von Thatsachen widerlegt werden kann.
20) Die nur in den Köpfen der Römer existirten.
21) Rein Römische Erfindung.
22) welches die Afrikaner so eben gethan hatten.
23) Freilich hatte er das; denn ep. 3, die wir oben hergeschrieben, fragt er über des Cölestius und Pelagius Schriften: *Estne vobis ignotum, in quo hos gratia et adjutorium praetermiserit?...*
24) Allerdings hatte er das; man lese, um das mit den Händen zu greifen, nur die obigen beiden Briefe.

Afrikanern gezwungen, wie die Worte, **ut contestatio a vobis ad nos missa servaretur**, bezeugen.

Einen so entschiedenen Sieg in so wichtiger Sache feierte Afrika über Rom.

Wie wenig die Afrikaner und auch die übrige Kirche in dieser Sache auf des Zosimus Spruch gegeben, ist daraus ersichtlich, daß Augustinus, Prosper u. s. w., den Heros und Lazarus ferner immer **fratres et coepiscopos** nennen, wiewohl Zosimus sie abgesetzt und excommunicirt hatte.

Daß aber die Afrikaner späterhin des Zosimus Schuld zu mildern strebten, hatte in Umständen seinen Grund, die wir oben angegeben haben.

Durch den festen und unnachgiebigen Widerstand der Afrikaner genöthigt, kam Zosimus zur Besinnung und verdammte den Pelagianismus und dessen Urheber. Aber des Vorwurfes, daß er diese Ketzerei eine Zeitlang beschützt und so gegen die Infallibilität seines Stuhles und die Irreformabilität der Urtheilssprüche desselben thatsächlich gezeugt habe, kann keine Kritik und Bemäntelung ihn entlassen. Nicht minder bleibt auch dieß wahr, daß die Afrikanische Kirche, bei aller Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl zu Rom, an den sie in Glaubenssachen der Natur der Sache nach gewiesen war, doch stets ihre Autonomie behauptet und die Römischen Grundsätze vom Primate ebenso beharrlich, als glücklich von sich abgewiesen habe.

Zweites Buch.

Die Synode von Ephesus im J. 431.

Einleitung.

Von Anfang an hat sich die Orientalische Kirche von der Occidentalischen fern gehalten; nur äußerst selten waren Berührungen unter beiden; meistens feindselige. Was wir im ersten Bande von Polykarpus, Polykrates und Firmilian gesagt haben, möge hinreichen, dieß zu bestätigen.

Der Arianismus machte den ersten, in das tiefste Leben eingreifenden Riß zwischen beiden Kirchen. Dieses war durch die durchaus heterogene Wesenheit beider Kirchen bedingt. Der Occidentale erfaßte das Christenthum rein durch den Glauben; er sah die Grundlage desselben, die Lehre von der Gottheit Christi als ein Mysterium an, unnahbar jeder Speculation, nur dem unbedingten Glauben erfaßlich. Dieß Gebiet galt ihm für abgeschlossen; keine Occidentalische Ketzerei [1]) hat das Gebiet der Christologie berührt; alle sind auf dem Gebiete der Anthropologie erwachsen, mit entschieden praktischen, das Gebiet der Moral berührenden Tendenzen. So die Novatianer, Jovinianer, Pelagianer.

Anders war es im Oriente. Der Orientale betrachtete das Christenthum als ein Philosophem, er erfaßte es durch die Speculation; er hielt die Vernunft als Maßstab an den Glauben. Da eröffnete die Lehre vom Verhältniß des Sohnes zum Vater, von des Sohnes Wesenheit und Natur, von der Dreieinigkeit seiner Speculation ein unermeßliches Feld. Daher liegen alle Orientalischen Ketzereien, der Arianismus, der Nestorianismus, der Eutychetismus, der Monotheletismus auf dem Gebiete der Christologie; an den Anthropologischen Ketzereien des Occidents haben sie gar keinen oder nur sehr geringen Antheil genommen.

1) Die wenigen Occidentalischen Gnostiker hatten ihre Irrthümer aus dem Oriente empfangen.

Diesen beiden innersten Verschiedenheiten gemäß, haben beide Kirchen einen ganz getrennten Bildungsweg eingeschlagen. Die Occidentalische Kirche ganz der Speculation abgewendet, hat einen bewunderungswürdigen Bildungstrieb zu den trefflichsten, segensreichsten Institutionen entwickelt und sich eine Verfassung geschaffen, die **omnibus numeris absoluta** war; während die Orientalische Kirche, durch die Speculation dem Leben abgewendet, in ihrer praktischen Entwickelung stehen geblieben und durch die Speculation in der Regel gespalten und uneins, nie zu einer bewußten Einheit und daher auch nie zu Kraft und Stärke gekommen ist. Es ist bezeichnend, daß während Mahmud II. Constantinopel belagerte, eine Griechische Synode in der Hauptstadt über die Glorie Christi auf Tabor disputirte.

Zu Nicäa begegnete sich der Orient und der Occident friedlich in der Bekämpfung des Arianismus. Allein nur momentan. Gleich nach der Synode traten beide sich feindselig gegenüber; sie kündigten sich die Gemeinschaft auf. Die Synoden von Sardica und Philippopel bannten gegenseitig die höchsten Häupter beider Kirchen.

Selbst der orthodoxe Theil des Orients schloß sich nicht friedlich an den Occident. Das Schisma von Antiochien schied beide für ein halbes Jahrhundert von einander; selbst das allgemeine Concil von Constantinopel vergrößerte diesen Riß; man stand mit Erbitterung gegen einander. Nur Aegypten hielt, aus Parteiinteressen, zum Occidente und zu Rom.

Noch brannte dieser Zwist, da flammte schon wieder ein neuer auf. Die Absetzung des Chrysostomus zog auch Aegypten in die Spaltung. Theophilus von Alexandrien brach mit Rom ganz ab; Cyrill hat von **412** bis **429** gar keine Annäherung gesucht, sondern jede Berührung gemieden.

Unter diesen und anderen Umständen, die oben dargelegt sind, konnte Rom, solange der Orient einig blieb, gar nicht hoffen, seinen Primat im Oriente geltend zu machen. Seine einzige Hoffnung beruhte auf einem Zwiste der Orientalischen Patriarchen. Wenn dann eine oder beide Parteien sich an den Römischen Stuhl wandten, um diesen für sich zu gewinnen: so konnte derselbe seine Rolle wählen und die Bedingungen vorschreiben. Dann war eine Gelegenheit da, einen Primat geltend zu machen.

Und jene Zwiste ließen nicht lange auf sich warten.

Das Concil von Ephesus.

Erstes Kapitel.

Des Nestorius Anfänge. Cyrillus gegen ihn. Cölestin wird in die Sache gezogen. Dessen Briefe in den Orient und Verdammung des Nestorius.

Die alte Feindschaft zwischen den Stühlen von Alexandrien und Constantinopel hatte schon mehrmals den Orient verwirrt, und auch dießmal lag in dieser Feindschaft die Wurzel des neuen Zwistes, der Rom in die Angelegenheiten des Orients verwickelte.

Ganz abgesehen von des Nestorius Schuld als Ketzer, die wir unten erörtern werden, fehlte Cyrillus gleich Anfangs in der Form gegen jenen; er betrat gleich Anfangs den Weg der Ungesetzlichkeit, den seine Vorfahren, Petrus gegen Gregor von Nazianz, Theophilus gegen Johannes Chrysostomus eingeschlagen hatten. Wenn wir nicht irren, war die Nebenbuhlerschaft des Stuhls von Alexandrien gegen den von Constantinopel, der jenen an Ansehen weit zu überragen begann, der erste Grund aller jener Feindschaften, der auch in der Sache des Nestorius hervortritt. Alexandrien wollte seinen durch Athanasius im ganzen Oriente factisch begründeten Primat behaupten und suchte dieß dadurch zu thun, daß es sich zum Schiedsrichter über Constantinopel aufwarf und dieß wie eine Untergebene behandelte. Dieß tritt noch einmal und zwar am schärfsten zwischen Dioscorus und Flavian hervor, wie wir unten sehen werden.

Nach dem Tode des Sisinnius (a. 438), Bischofs von Constantinopel, wurde auf Befehl des Kaisers Theodosius der Priester der Kirche von Antiochien, Nestorius, auf den erledigten Stuhl der Kaiserstadt berufen; ein Ruf, den er ebenso sehr seinem Rednertalente, als seiner Frömmigkeit verdankte. Aber die letztere wurde, wenn wir dem Sokrates und anderen gleichzeitigen Schriftstellern glauben, verdunkelt durch einen maßlosen Hochmuth und Dünkel, aus dem sich wieder eine grausame Härte gegen Alle, die in Glaubenssachen von seiner Meinung abwichen, ergab. [1])

Nestorius brachte nach Constantinopel diejenigen Ansichten über das Wesen Christi mit, die zu Antiochien und im Oriente einheimisch waren; er läugnete die hypostatische Vereinigung der Gottheit mit der menschlichen Person Christi; nur eine Ver-

1) Siehe Socrates VII. c. 29—33. Besonders seine Verfolgung der Novatianer.

einigung durch Accession wollte er anerkennen; er verwarf demnach die gegenseitige Durchdringung der göttlichen und menschlichen Natur Christi und nahm nur eine Nebeneinanderstellung beider an; während die Alexandriner die Sache so darstellten, daß sie das menschliche Princip in Christus mit dem göttlichen vollkommen identificirten, so daß sie von einem Gotte redeten, der empfangen, geboren und gestorben sei.

Nestorius nannte Maria χριστοτόκος, Mutter Christi; hartnäckig verwarf er des Cyrillus Benennung θεοτόκος, Mutter Gottes.

Wenn wir diese Ansichten nach der Wahrheit messen, daß in Christo zwei selbstständige Naturen sich befanden, die in ihrer unzertrennbaren Vereinigung Christus den Gottmenschen bilden, in welchem und durch welchen die Menschheit Fleisch geworden war, so ist klar, daß beide Ansichten von der Wahrheit gleich entfernt waren. Allein da Cyrillus die Gottheit Christi als des Menschensohnes gegen Nestorius verfocht, der sie durchaus zu läugnen schien, so war jener der Wahrheit unendlich näher, als dieser, und es wurde ihm nachgesehen, daß er die menschliche Natur Christi in die Göttlichkeit so sehr aufgehen ließ, daß er Geburt, Leiden und Sterben jener auf diese zu übertragen schien.

Wir haben keinen Raum zu untersuchen, wer von beiden den Anfang mit persönlichen Anfeindungen machte und auf wessen Seite in dieser Beziehung das Recht stand. Was zu unserem Zwecke gehört, ist dieß, daß diese Angelegenheit sich zwei Jahre hindurch auf Orientalischem Boden bewegte, ehe sie von den Orientalen an den Occident und an den Römischen Stuhl referirt wurde. Nestorius hatte die Reden, worin er seine Lehre vorgetragen hatte, nach Aegypten geschickt; von da waren sie nicht von Cyrillus, sondern, wie Baronius [2]) gesteht, **ab homine incerto** nach Rom zum Cölestinus gebracht. Dieß bezeugt auch Cyrillus in einem Briefe an Nestorius, [3]) in dem ein herrlicher Geist weht. Aus diesem Briefe geht hervor, daß der Römische Stuhl und die Occidentalen, nachdem ihnen Nestorius Schriften zu Gesicht gekommen waren, sich von selbst in diese Angelegenheit mischten, und dazu hatten sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, weil diese Sache die allgemeine Kirche betraf, den gemeinsamen Glauben zu zerstören drohend. So hatte einst Firmilian, Primas der Diöcese Pontus, und seine Bischöfe sich in die Angelegenheit des Paulus von Samosata

2) ad a. 429 p. 525.

3) Epist. Cyrilli ad Nest. ibid. l. c. .. investigare cogor, chartulaene illae et exegeses, *quae illuc ad eum* (Coelest.) *nescio quomodo perlatae sunt*, a tua pietate, an vero ab alio quopiam profectae sint.

gemischt. Daß jene sich an Cyrillus wendeten und ihn zum Berichte aufforderten, kam daher, weil es längst bekannt war, daß dieser den Kampf gegen den Nestorius längst begonnen hatte.

Cyrillus war nicht geneigt, jenem Ansinnen der Occidentalen Folge zu leisten. Entweder glaubte er, es sei besser, die Sache durch Transactionen mit Nestorius, mit dem Hofe zu Ende zu bringen, ohne daß es eine Einmischung der Occidentalen bedürfte, die er, seinen früheren Ansichten von der kirchlichen Autonomie des Orients dem Occidente gegenüber, so sehr verabscheute, daß er 18 Jahre hindurch jede Berührung mit Rom und den Occidentalen vermieden hatte; oder er fürchtete, wenn die Sache zum offenen Ausbruche käme, die durch den Hof augenscheinlich gestützte [4]) Uebermacht des Nestorius, dessen Person in der ganzen Diöcese Orients, der er einst angehört hatte, sehr beliebt war. Daher des Cyrillus zwei sehr versöhnliche Briefe an Nestorius, die dieser, namentlich in seinem zweiten Rückschreiben, nicht mit gleicher Gesinnung erwiederte. [6]) Des Nestorius Schreiben sind ohne alle und jede Berücksichtigung Roms und des Occidents abgefaßt; in denen des Cyrillus kommt bloß die unter nota 2 gegebene vor. [7])

Allein alle diese Versuche scheiterten, die Sache nahte ihrem Ausbruche.

Man hätte glauben sollen, daß Cyrillus die Initiative, den Occident in die Sache zu ziehen, wenigstens jetzt ergriffen habe, allein auch dieß geschah nicht; Nestorius ergriff sie.

Schon bald nach dem Antritte seiner Regierung hatte Nestorius sich in brieflichen Verkehr mit dem Römischen Bischofe Cölestin gesetzt, und zwar zu Anfang des Jahres 429. Die Sache betraf mehrere abendländische, wegen des Pelagianismus vertriebene Bischöfe (z B. Julian von Capua), die bei dem Stuhle von Constantinopel Hülfe suchten, bisher nichts ausgerichtet hatten und sich nun an Nestorius, den neuen Bischof, wandten. Mehrmals von ihm abgewiesen, konnte er endlich ihrer Forderung, sie zu hören, nicht widerstehen, besaß aber

4) Baronius hat die Gründe, aus denen der Kaiser Theodosius den Nestorius Anfangs so sehr unterstützte, aus den früheren Verhältnissen der Kirche von Alexandrien und Constantinopel, die ich oben kurz dargelegt habe, sehr gut aufgeführt. ad a 429 p. 527.

5) Ep. Cyrill. 2 et 8.

6) Ibid. n. 3 et 9.

7) In Beziehung auf die Anschläge des Cyrillus, den Hof zur Unterdrückung des Nestorius zu bewegen, sind dessen Briefe an den Kaiser, die Kaiserin und Eudoxia und des Kaisers Schwester Pulcheria zu vergleichen. Daß Theodosius diese Bemühungen sehr ungünstig aufnahm und darin Versuche, die kaiserliche Familie zu entzweien, sah, lehrt dessen Brief an Cyrillus. Hardouin t. 1342.

Tact genug, sich jeder Entscheidung zu enthalten, sondern bei Cölestin um Auskunft über sie und ihre Sache (denn sie gehörten dem Occidente an) zu bitten. Der Ton des Briefes spricht das Bewußtsein eines durchaus gleichgestellten, collegialischen Verhältnisses beider aus. [8])

Auf diesen Brief antwortete Cölestin in geraumer Zeit nicht, und zwar aus einem Grunde, welcher uns unerhört erscheint. Cölestin gesteht nämlich in seinem späteren Schreiben an Nestorius, [9]) er habe dessen Schreiben deßhalb nicht gleich beantwortet, weil er es habe erst müssen ins Lateinische übersetzen lassen, welches erst spät habe geschehen können Also der

8) Hard. I. 1307. Constant. ep. Coelestin. 6 wo die treffliche Einleitung zu beiden Briefen zu lesen ist.

Fraternas nobis invicem debemus collocutiones ut una inter nos secundum obtinentem concordiam pugnaturi diabolum pacis inimicum. Quorsum hoc proloquium? Julianus quidam et Florus et Orontius et Fabius, *dicentes se occidentalium partium episcopos*, saepe et pissimum et praedicatissimum Imperatorem adierunt, et suas causas desleverunt, tamquam orthodoxi temporibus orthodoxis persecutionem passi, saepe eadem *et apud nos* lamentati, *ac saepe rejecti*, eadem non facere desierunt, sed insistunt per dies singulos implentes aures omnium vocibus lacrymosis. His quidem ad eos sermonibus, quibus oportuit, usi sumus, *cum negotii eorum veram fidem nesciremus.* Sed quoniam apertiore nobis de causis eorum notitia opus est, ne Imperator molestiam ab his sustineat: *ne nos*, ignorantes eorum causas, *circa negotii defensionem dividamur*, dignare nobis notitiam de his largiri, ne vel quidam ignorando justitiam veritatis, importuna miseratione conturbentur, vel canonicam, indignationem beatitudinis tuae, aliud quiddam quam hoc existiment.

Darauf geht er zu seinen Kämpfen gegen die Deotokisten über, führt seine Gründe gegen das θεοτόκος an und schließt so:

Haec quidem existimo *praecedentem famam* significasse. Exponimus vero etiam *nos* quae contigerunt. Rebus ostendamus, quia fraterno animo negotium quas praediximus, nosse cupimus, non desiderio curiositatis importunae; cum et nostra narramus, *tamquam fratres fratribus*, veritatem sectarum nobis invicem publicantes, ut sit mihi principium literarum verissimum. Dixi enim, cum has literis, quia fraternas nobis debemus invicem collocutiones.

9) Ap. Constant. ep. 13. n. 2. Vergl. n. d ibid.

Uebrigens verstand man in Constantinopel, wo man indeß keine Ansprüche auf die Regierung der ganzen Kirche machte, ebenso wenig Latein. Daher ist es leicht zu ermessen, daß Nestorius, der weder des Hieronymus noch Augustinus Schriften, weil sie lateinisch waren, je gelesen hatte, nichts von der Verdammung des Julianus und seiner Genossen wußte, Namen, die man vielleicht in Constantinopel nie hatte nennen hören. Ihn hier, wie Rothensee es thut, einer absichtlichen, verstellerischen Unkundigthuerei beschuldigen, zeugt von einer großen Unkenntniß der Verhältnisse.

Römische Bischof, der sich eine amtliche Inspection über die ganze Kirche beilegte, verstand nicht einmal die Sprache, die zwei Drittel aller Christen redeten, eine Sprache, welche die Sprache des östlichen Kaiserhofes und die Sprache der eigentlichen Bildung war. Ja, die Römische Geistlichkeit, die ihrem Bischofe die Oberregierung der ganzen Kirche beimaß, zählte in ihrer Mitte Keinen, der dem Papste den Griechischen Brief des Nestorius lateinisch vorlesen oder niederschreiben konnte, und Cölestin mußte Monate lang die Antwort auf denselben verschieben, weil er ihn nicht verstand. Sollte man es für möglich halten?

Als Cölestins Antwort zu lange auf sich warten ließ, schrieb er noch einmal an ihn und bat ihn dringend, in Betreff des Julian und seiner Genossen zu antworten. Uebrigens bewegt sich das ganze Schreiben in dem Inhalte des vorigen.

Beide Schreiben sind aber außerdem noch dadurch merkwürdig, daß sich aus ihnen klar hervorstellte, daß Nestorius seine Ansichten über das θεοτόκος aus tiefster Ueberzeugung für wahr und katholisch gehalten habe. Daher ist es um so ungerechter und unverzeihlicher, daß Cölestin ohne irgend eine vorhergängige freundliche und brüderliche Ermahnung, ohne eine vermittelnde Belehrung, ihn sofort als einen Ketzer behandelte und in einem Tone zu ihm sprach, den bisher nicht einmal gewöhnliche Occidentalische Bischöfe, geschweige der erste Orientalische Patriarch geduldet hatten. Gewiß ist jener Ton, außer durch andere Gründe, auch durch den Umstand hervorgebracht, daß Nestorius in den obigen Briefen den Cölestinus durchaus auf den Fuß eines Collegen behandelt hatte, jede Berührung und Ermahnung des damals in Rom schon fast für ein Dogma geachteten Primats vermeidend.

Möchte es sein, daß Nestorius das Stillschweigen der Römer als einen Beweis feindseliger Gesinnung deutete; genug, er schickte, in der festen Ueberzeugung, daß seine Ansicht die echt katholische sei, mehrere ausführliche Abhandlungen, worin er dieselbe erörtert hatte, durch den Antiochus nach Rom an Cölestinus, [10]) damit dieser sich von seiner Orthodoxie überzeuge, ebenso wie er seine Reden früher nach Aegypten geschickt hatte. Diese Unbefangenheit scheint uns ein Beweis zu sein, daß Nestorius ein echt katholisches Bewußtsein hatte, d. h. sich bewußt war, daß seine Ueberzeugungen auf katholischem Boden stehen und in ihm wurzeln; ein Umstand, der ihn noch einmal einer

10) Epist. Coelestini ad Nestor. Legimus et tuarum epistolarum tenorem et libros, quos illustri viro filio meo Antiocho reddente, insuper accepimus.

besseren, nämlich einer liebreichen und brüderlichen Behandlung würdig zeigte, als die es war, die er von Cölestin erfuhr.

Bisher hatte Cyrillus sich nie um Rom gekümmert; trotzig hatte er sich früher in der Sache des Chrysostomus dem Römischen Willen entgegengesetzt; seit jener Zeit hatte er jede Berührung vermieden; ja nicht einmal der mehrmaligen Anforderung des Cölestin, von der wir oben geredet, an ihn über Nestorius Schriften zu berichten, hatte er Folge geleistet. Als er aber hörte, daß Nestorius den Römischen Stuhl beschickte, um ihm seine Schriften vorzulegen, da durfte auch er nicht zurückbleiben. Auch er schickte deßhalb den Diakon Posidonius mit einem Berichte nach Rom ab.

Aber man wähne ja nicht, daß er dieß that, weil er es, vermöge des Römischen Primates, als seine Pflicht erkannte, an Cölestin, als das Oberhaupt der Kirche, über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten. Cyrillus hat es zwar in seinem Briefe an Cölestin so gesagt: aber das waren nur Worte ohne Wahrheit, womit er dem Cölestin, wie mit ähnlichen anderen, ein Compliment machte, um ihn auf seine Seite zu ziehen. Woher sollte der Alexandriner auch auf einmal jene hohe Meinung gegen den Römischen Stuhl erhalten haben, dem er früher getrotzt, den er dann ganz ignorirt hatte? Gegen die Wahrheit jener Worte liegt ein beglaubigtes Zeugniß vor, welches beweiset, daß Cyrillus wider Willen, und nur durch Nestorius gezwungen, an Cölestin berichtete. Dieses Zeugniß hat des Cyrillus eigener Priester, Petrus, der die Stelle eines primicerius notariorum auf der Synode von Ephesus bekleidete, abgelegt und zwar vor der ganzen Synode von Ephesus, wo er öffentlich sagte: [11])

Cum religiosissimus Nestorius sanctae Constantinopolitanae ecclesiae episcopus nuper esset creatus; diesque ab ejus creatione fluxissent non admodum multi, mox nonnullae ejus expositiones ejus ex urbe Constantinopolitana a quibusdam illatae sunt, quae lectores perturbando non exiguum in s. ecclesia tumultum concitarunt. Hoc autem cum Cyrillus, piissimus Alexandriae episcopus, rescivisset, unam ac alteram item epistolam suasionis et commonitionis plenam ad ejus reverentiam scripsit. Ad quas ille respondens, abnuit omnia et scriptis repugnavit.

Porro cum Cyrillus *didicisset*, **literas et suarum quoque expositionum libellos illum Romam misisse, et ipse quoque Posidonium diaconum suum ad Coelestinum piissimum ecclesiae Romanae episcopum cum literis et** *ejus modi mandato misit:*

11) Conc. Ephesin. Pars II. Actio I. gleich zu Anfang; bei Hardouin I. p. 1355.

„Si literas et expositionum codices illius (s. Nestorii) *redditos* (sc. Coelestino) *compereris: et tu quoque meas literas redde; sin minus: ne reddas eas, sed huc referas.“*

Posidonius ergo, cum comperisset, tam epistolas quam expositiones ejus Coelestino fuisse redditas, hac *necessitate coactus* (*ἀναγκαίως*) **ipse quoque, quas ferebat, reddidit.** [12])

Man sieht, durch Nestorius genöthigt, zog Cyrillus den Cölestin in diese Sache, die er auch ohne diesen beendigen zu können glauben durfte, da der überwiegende Theil der Orientalischen Kirche gegen des Nestorius Lehre war, wie wir unten sehen werden.

Wie aber nun, wenn Nestorius nicht an den Römischen Stuhl berichtet hätte? Dann würde es auch Cyrillus nicht gethan haben, und die Sache würde so eine rein Orientalische geblieben sein, wie der Pelagianismus eine Occidentalische geblieben war, den Orient nur obenhin berührend, wie der Nestorianismus den Occident nur obenhin berührte, in welchem ganz andere Vorstellungen eingewurzelt waren, als die Nestorianischen

Für den Fall nun, daß Nestorius an Cölestinus berichten würde, hatte Cyrillus dem Posidonius einen Brief an Cyrillus mitgegeben, der, weil des Nestorius Schreiben an den Cölestin abgegeben wurde, nun ebenfalls in die Hände dieses kam.

In diesem Schreiben, dem ersten, was Cyrill nach Rom schickte, gebraucht er einige Phrasen, die, den obigen Briefen des Nestorius an Cölestin gegenüber, wohl geeignet waren, das Wohlgefallen des letzteren zu erregen. Aber es geht aus dem Obigen hervor, daß jene Ausdrücke nicht ernstlich gemeint waren. Diese Phrasen sind folgende:

Sed quoniam Deus hisce in rebus vigilantiam *a nobis* **exigit, et** *longae ecclesiarum* ***consuetudines*** *suadent, ut hujusmodi res cum sanctitate tua* ***communicentur:*** **scribo plane necessitate compulsus et significo satanam in praesenti omnia miscere.** [13])

Also nicht die canones, wie es die Römer seit Innocenz I. behaupteten, sondern nur die Gewohnheit rieth (er sagt nicht befahl), über solche Dinge an den Römischen Stuhl zu berichten. Und das war richtig; denn berührte die Nestorische Sache nicht die ganze Kirche? ging sie nicht auch den Occident an? Und wenn sie diesen anging, mußte dann Cyrillus, der diesen Kampf auf sich genommen hatte, nicht an den Römischen Bischof berichten, den *κορύφαιον τῶν ὅλων*? Allein nur

12) Man kann leicht erachten, daß Baronius, Rothensee und Andere dieses Commonitoriums keine Erwähnung thun.

13) Inter. epist. Coelest. n. 8.

einen Bericht forderte die Sitte; daß dem Römischen Bischofe die Entscheidung über die Sache vermöge seines Primats zustehe, davon sagte weder die Sitte etwas, noch Cyrillus, der ja bisher diese Sitte durch die That 18 Jahre lang verläugnet hatte.

Also aus dieser Stelle folgt für den Primat nichts.

Die zweite Stelle ist diese:

Ab illius (Nestorii) tamen communione palam et aperte nosmetipsos non prius divellimus, quam hoc pietati tuae indicaverimus ... Digneris igitur nobis declarare, quid tibi videatur, et utrum aliquando cum illo communicare oporteat, an libere denuntiare, neminem cum eo, qui talia sentit ac docet, communicare. Opus est autem ut tuae pietatis super hac re sententia tum Macedoniae episcopis, tum omnibus Orientis antistitibus per literas manifesta fiat. Illis enim cupientibus impulsum *dabimus*, [14]) **ut uno animo in una sententia persistant et rectae fidei, quae impugnatur, opem ferant.**

Baronius, Rothensee u. s. w. wollen glauben machen, daß Cyrillus der Ansicht gewesen, daß sie aus jenem Schreiben nur das excerpiren, was ihren Tendenzen günstig ist, alles Andere verschweigend. Daß Cyrillus von seiner Gewalt keine geringere Idee hatte, als von der des Römischen Bischofes, sagt er deutlich genug.

Ego autem fateor, *quamquam in animo habuerim*, synodica epistola *aperte ipsi* significare, *nos* (nämlich er und die Aegyptier) *cum eo*, qui talia dicat et sentiat, *communicare non posse;* tamen hoc non feci. Ratus tamen lapsis manum porrigendam prostratosque ut fratres erigendos esse, illum per literas exhortatus sum, ut a prava doctrina abscederet.

Daraus geht doch wohl hervor, daß er sich selbst ermächtigt hielt, dem Nestorius die Communion aufzusagen, daß also, wenn er dieß erst dem Ermessen des Cölestinus anheimstellte, dieß nichts als ein quoddam officiositatis genus ad captandam benevolentiam war.

Ebenso bezeichnend für des Cyrillus Ansicht von seiner Stellung zu dieser Sache ist noch Folgendes:

Ecquid igitur faciemus? cum neque illum ut recipiscat, neque ut ejusmodi concionibus absistat, inducere queamus, populusque Constantinopolitanus magis in dies corrumpatur, tametsi hoc indigne ferat *et ab orthodoxis doctoribus praesidium expectet?* [15]) **Nobis sane de rebus vulgaribus non est sermo; sed neque periculi expers foret nostrum silentium.**

14) Rothensee übersetzt, als wenn dabis stände.
15) Also nicht von dem Ansehen der cathedra Petri und ihrem Primate.

Si enim Christus conviciis petitur, quomodo nos silebimus, [16]) **maxime cum Paulus scribat: „*Si enim volens hoc facio; mercedem habeo; si autem invitus* ***munus mihi creditum est.***“ *Nos igitur, quibus verbi dispensatio fideique custodia credita est,* [17]) **quid in die judicii dicturi sumus, si contra ista obticuerimus?**

Nachdem Cölestin des Cyrillus und Nestorius Berichte erhalten und gelesen hatte, versammelte er eine Synode, in welcher er des Nestorius Lehre verdammte und ihn, falls er nicht binnen 10 Tagen von der Insinuation des Urtheiles an gerechnet, widerriefe, von der Gemeinschaft der Kirche ausschloß.

So sprach der Bischof von Rom gegen den Bischof von Constantinopel. Der Spruch war unkanonisch, denn er verdammte einen, der nicht zur Römischen Diöcese gehörte; er verdammte ihn ungehört; der Spruch war gegen die h. Schrift und das Römische Recht, welche beide verbieten, einen Angeklagten, ohne Vorladung, ungehört, unvertheidigt zu verdammen. Was Zosimus den Afrikanern vorwarf, daß sie den Cölestius ohne genügende Untersuchung verurtheilt hätten, den Gegenwärtigen: das gilt erst recht gegen Cölestin, der einen Abwesenden verurtheilt hatte.

Wahrlich würde Cölestin einen solchen Schritt, der freilich ohne allen Erfolg blieb, nicht gethan haben, wenn er nicht gewußt hätte, daß die ganze Kirche die Sache selbst, d. h. die Verdammung billigen und deßhalb die Fehler der Form übersehen würde. Er würde ihn nicht gethan haben, wenn nicht des Cyrillus Brief, der die Sache seiner höchsten Entscheidung anheim gab, ihn ermuntert hätte. Diesen Schritt aber so zu thun, als wenn er ein sich von selbst verstehender Ausfluß des Primates sei; das war ein Werk, worin die Römer schon längst geübt waren.

Sehen wir dieses nun näher.

Die Verurtheilung des Nestorius wird am Schlusse des Briefes so gegeben:

Aperte igitur hanc nostram scias esse sententiam, ut nisi de Deo Christo nostro ea praedices, quae et Romana *et Alexandrina* et *universa* ecclesia catholica tenet, sicut et sacrosancta *Constantinopolitanae* urbis ecclesia ad te usque optimo tenuit et hanc perfidam novitatem intra decimum diem a primo innotescentis tibi hujus conventionis die numerandum aperta et scripta confessione damnaveris ab universalis te ecclesiae catholicae communione dejectum. Quam formam ad te nostri judicii per memoratum filium meum, Po-

16) d. h. so muß ich es doch vermöge meines Amtes thun.
17) Die Römischen Bischöfe nahmen diese custodia vorzüglich für sich in Anspruch.

sidonium diaconum cum omnibus chartis ad sanctum consacerdotem meum Alexandrinae urbis antistitem, qui ad nos super hoc plenius *retulit* [18]) **destinavimus, ut agat vice nostra, quatenus statutum nostrum, vel tibi vel universis fratribus innotescat; quia omnes scire debent quod agitur, quoties omnium causa tractatur.**

So der Urtheilsspruch. Sehen wir des Cyrillus Brief an Cölestin an, so wird klar, daß dieser weit über das hinaus geeilt war, was er ihm angesonnen hatte. Denn Cyrillus hatte von Cölestin nichts gefordert, als daß er ihm seine Meinung über Nestorius mittheile und zugleich sich erkläre, ob man ihm die Communio aufkündigen müsse. [19]) Statt dessen war Cölestin sogleich als Richter aufgetreten; auf einer Römischen Synode hatte er, gegen die Kanones, einen Orientalischen Bischof richterlich verdammt, [20]) ohne dazu aufgefordert zu sein.

Er konnte voraussehen, daß die Orientalen, und gewiß auch Cyrillus dieß nicht gutwillig aufnehmen würden; um daher jedem Widerspruche derselben gleich Anfangs vorzubeugen, übertrug Cölestin die Vollziehung des Spruches ganz und gar dem Cyrillus. Er that dieß in einem besonderen Schreiben, worin er ihm das ganze Verdienst, die Ketzerei des Nestorius entdeckt zu haben, zuschreibt, mit folgenden Worten:

Auctoritate igitur tecum nostrae sedis adscita, nostra usus vice, hanc exsequeris districto vigore sententiam, ut aut intra decem dies ab hujus conventionis die numerandos, pravas praedicationis suas scripta professione condemnet . . . [21]) **aut nisi hoc fuerit, mox sanctitas tua, illi ecclesiae provisura, a nostro eum corpore modis omnibus sciat esse removendum.**

Dasselbe meldet er in einem besonderen Schreiben den Bischöfen Johannes von Antiochien, Juvenalis von Jerusalem, Rufus von Thessalonich und Flavianus von Philippi in Macedonien. [22]) Er sagt darin, er habe den Nestorius von seiner

18) Wie dieß zu nehmen, sahen wir oben.

19) Ep. 8 n. 7. **Digneris igitur nobis** *declarare, quid tibi videatur.* **Opus est autem, ut tuae pietatis super hac re** *sententia* (σκόπος) **omnibus fiat manifesta.**

20) Ep. 11.

21) wie oben.

22) Ep. 12. Es ist in diesem Briefe folgende Stelle zu merken, die als eine Erklärung zu Irenäus III. dienen kann:

Cum vero aliquis s. ecclesiae sub nomine sacerdotis praepositus, ipsum Christi populum a tramite veritatis in praeceps deviae persuasionis avertat, *et hoc in amplissima urbe ad quam propter inhabitantis Imperii reverentiam de universo mundo confluat multitudo.* (καὶ τοῦτο ἐν τῇ μεγίστῃ πόλει, εἰς ἣν διὰ τὴν τιμὴν τοῦ ἐνοικοῦντος βασιλέως ἀπὸ παντὸς τοῦ κόσμου συντρέχει τὸ πλῆθος.)

Communio (nicht von der katholischen) ausgeschlossen; er nennt diesen seinen Ausspruch nicht ein Urtheil, einen Spruch, sondern nur eine Erklärung, Manifestation (ἀποφαντέα).

Ein Schreiben gleichen Inhalts erließ er an den Klerus und das Volk von Constantinopel. [23]) Hatte er in den Briefen an Cyrillus, Nestorius und Johannes jede der zu Rom üblichen und den Occidentalen unaufhörlich vorgesagten Phrasen vom Primate vermieden, so konnte er sich doch in diesem Briefe einiger nicht enthalten, indem er sich auf den Grund von 2 Kor. 11. 28 eine Sorge für die ganze Kirche beilegt. Am deutlichsten aber tritt der Primat in folgender Stelle hervor:

Ne tamen vel ad tempus ejus valere videatur sententia, qui in se jam divinam sententiam provocarat: *aperte sedis nostrae sanxit auctoritas,* **nullum sive episcopum, sive clericum, seu professione aliqua Christianum, qui a Nestorio vel ejus similibus,** *ex quo talia praedicare coeperunt,* **vel loco suo vel communione dejecti sunt, vel ejectum vel excommunicatum videri. Sed hi omnes in nostra communione et fuerunt et huc usque perdurant, quia neminem vel dejicere vel removere poterat, qui praedicans talia titubabat.**

Ein jeder sieht, daß ein solcher Machtspruch, sowie er gegen alle Kanones verstieß, auch alle Disciplin zerstören mußte, indem alle auch wegen schlechten Wandels von Nestorius und seinen Suffraganen verurtheilte Bischöfe und Geistlichen unter die Kategorie von denjenigen, die wegen des δεσπότης abgesetzt waren, mitbegriffen wurden. So schien nun durch die Intervention und das Ansehen des Römischen Stuhles der ganze Handel geschlichtet und abgethan. War ja über den Nestorius, wenn er nicht binnen 10 Tagen, von der dem Cyrillus aufgetragenen Insinuation des Urtheils an gerechnet, widerrufe und sich unterwerfe, das Anathema ausgesprochen.

Allein dem war doch nicht so. Der Römische Spruch war zwar ergangen, aber es fragte sich, ob er ausgeführt werden konnte. Also ist zu sehen, ob ihn a. Cyrillus, b. die Orientalischen Bischöfe, c. Nestorius, und endlich d. der Kaiser anerkannte.

Daß Cyrillus den Urtheilsspruch des Cölestinus mit Freuden aufnahm, ist sowohl aus seiner Lage dem Nestorius als auch besonders dem Kaiser gegenüber, wovon wir unten reden werden, leicht zu ermessen.

Ich denke, dieß heißt doch nichts anders als: ad hanc enim (hujus urbis) ecclesiam propter (urbis) potiorem principalitatem (sc. imperii inhabitantis honorem) convenire necesse est omnem ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, wie es bei Irenäus heißt.

23) Ep. 14.

Sobald er daher das Schreiben des Cölestinus erhalten hatte, hielt er eine Synode zu Alexandrien. Von dieser aus schrieb er an die Geistlichkeit und das Volk von Constantinopel einen Synodalbrief,[24]) worin er in seinem Namen, mit eigener Gewalt gegen den Nestorius auftritt.[25])

Als Nestorius sich nicht unterwarf, schrieb er noch einmal an dieselben,[26]) und hier tritt er so offenbar als die Hauptperson auf, daß er den Cölestinus in den Hintergrund schiebt. Die einzige Stelle, worin er dessen erwähnt, ist diese:

At quia in iisdem erroribus perseverat, blasphemiasque blasphemiis cumulans, ad deteriores labetur: aequum esse judicavimus, vel ternis[27]) literis eum commonefacere, quibus illae *quoque* accedunt, quae jam una cum nostris postremis, a sanctissimo et piissimo fratre et comministro nostro Coelestino, magnae urbis Romae episcopo, missae sunt.

Aber hiermit reichte Cyrillus nicht aus. Wenn die Orientalischen Bischöfe nicht auf seine und Roms Seite traten, so war seine Sache doch eine verlorne, trotz des Cölestinus Urtheilsspruch. Daher suchte er vorzüglich die drei angesehensten Bischöfe des Orients, den Johannes von Antiochien, den Juvenalis von Jerusalem und den alten Accacius von Beröa zu gewinnen. Allein hier mußte er sich hüten, besonders bei letzterem, die Sache so darzustellen, als sei der Römische Einfluß, den keiner mehr haßte als Accacius, vorherrschend. Daher vermied er in dem Briefe an diesen[28]) alle und jede Erwähnung Roms; er behandelte die Sache rein vom dogmatischen Standpunkte als eine allgemeinkirchliche. Accacius versicherte ihn in der gegebenen Antwort[29]) seiner Beistimmung und fügt bei, er habe das Schreiben des Cyrillus auch dem Johannes von Antiochien vorgelegt, der ganz damit einverstanden sei.

Ein ähnliches Schreiben schickte Cyrillus an den Johannes selbst.[30]) Erst am Ende erwähnt er des Antheiles, den Cölestin an der Sache genommen, aber er denkt nicht daran, diesem irgend ein Moment eines höheren Ansehens beizulegen, ja er nennt ihn nicht einmal; die Verwerfung des Nestorius stellt er dar als eine That, nicht Roms, sondern des ganzen Occidents: mit diesem dürfe man nicht brechen.

Lectis namque, sagt er, **in concilio (Romano) tum expositionibus, tum literis ejus (Nestorii), in quibus praesertim nullus est Sycophantiae locus, cum illius subscriptionem habeant: sancta Romana synodus ea, quae sunt manifesta,** *notavit; quae* **et ad tuam pietatem scripsit.** *(Quibus etiam obediendum est necessario ab illis, qui universae Occidentis communioni adhaerent.*[31]) **Exemplaria namque** *rescripserant* **ad Rufum Thessalonicensem episcopum et ad alios quosdam piissimorum, qui sunt in Macedonia, episcoporum, qui et semper** *illorum* **adhaeserunt sententiis.** *Scripserunt* **autem nihilominus ad Juvenalem, Hierosolymitanae ecclesiae episcopum.** *Est enim pietatis tuae, considerare quid conducat.* **Nos enim illius (sc. universae Occidentis) sequemur judicia, veriti, ne** *tantorum virorum communione* **(um die er sich früher nichts bekümmert hatte)** *deficiamus, qui* **nullis aliis de causis** *indignantur,* **neque ob res minutas, sed propter ipsam fidem et quae ubilibet sunt ecclesias populique aedificationem motus excitant.**

Also nichts von Cölestinus und dessen Urtheil gegen den Nestorius; nichts von Nestorius Absetzung; nichts davon, daß Cölestinus ihn in dieser Sache als seinen Vicar delegirt habe; nichts von dem Ansehen des apostolischen Stuhles. „Thue Du, was Dir nach reiflicher Ueberlegung gut scheint; ich werde dem Ausspruche des Occidents folgen, von dessen Communio ich mich nicht trennen kann." Das ist seine Meinung.

In gleichem Sinne ist der Brief an den Juvenalis von Jerusalem. Vorsichtig jeden Ausdruck meidend, der eine amtliche Einmischung des Römischen Stuhles bezeichnen konnte, schließt er so: **Necessarium autem erit, ut religiosissimo principi et universis magistratibus scribamus, consulamusque, ne pietati hominem praeponant sed largiantur orbi terrarum fidei firmitatem, ac greges Dominicos a malo pastore liberent, nisi** *universorum* **consiliis obtemperaverit.** —

Johannes von Antiochien meinte es sehr redlich mit Nestorius. Wie dieser, des Cyrillus übertriebene und von der katholischen Wahrheit sich entfernenden Ausdrucke über das Θεοτόκος verwerfend, aber gleichweit entfernt von dem entgegengesetzten Irrsale des Nestorius, war ihm der Frieden der Kirche das Höchste, und diesem, bat er, möge Nestorius ein Opfer bringen. „Denn obwohl, schreibt er,[32]) mein Herr,[33]) der in Gott

24) Bei Hard. I. 1295.
25) Er erwähnt des Römischen Urtheils gar nicht, sondern nur der von Cölestin gesetzten Frist von 10 Tagen.
26) Ibid. 1298.
27) Denn dreimal hat er an Nestorius geschrieben.
28) Ep. Cyrilli 14.
29) Ibid. 15.
30) Ibid. 13.

31) d. h. dem Urtheile der Römischen Synode müssen Alle gehorchen, die zu der Communio der Occidentalischen Kirche gehören, d. h. die Occidentalen, deren *Koryphäe* der Römische Stuhl war. Daher hebt er namentlich die Bischöfe Thessaliens und Macedoniens hervor, die, obwohl Griechen, doch zum Kreise Occidentalischer Communion gehörten. Der Orient, als ein Besonderes, wird durch scripserunt reliq. bezeichnet.
32) Bei Hard. I. 1327.
33) „Herr" nennt er aber auch den Nestorius. Domino meo amabili et sanctissimo episcopo Nestorio.

geliebte Bischof Cöleſtinus in ſeinem Schreiben Dir nur 10 Tage Friſt gegeben hat, ſo kannſt Du die Sache doch in wenigen Stunden beilegen." Daß er aber hierin dem Cöleſtin nicht ein entſcheidendes, oberrichterliches Anſehen beilegt, dem jeder ſich fügen müſſe, geht aus dem Folgenden hervor, worin er als Grund, aus welchem Neſtorius nachgeben möge, die Beſorgniß eines Schisma angibt.

Hoc enim, bene scito, Deo amabilis, motum est capitulum,[34]) et ab his qui longe sunt, et qui proxime,[35]) et vehementer hoc divulgaverunt, plurimaque ob hoc tempestas inopinabiliter ecclesias comprehendit, undique ecclesiis pro hac causa alterutris per singulos sibi infestantibus dies; et quod hoc verum est, ex ipsis rebus scies aperte. *Occidens enim et Aegyptus, puto autem et Macedonia, definivit scindere se ab unitate quem sudoribus plurimis et laboribus sanctorum et insignium episcoporum,* ***et maxime per omnia sanctissimi communisque patris nostri, magni Acacii,*** *Dei gratia omnibus ecclesiis condonavit.*

Dieſe Gefahr ſoll den Neſtorius bewegen nachzugeben, nicht aber das Anſehen und der Ausſpruch des Stuhles von Rom, ein Anſehen und ein Ausſpruch, auf den Johannes nicht einmal mit einem Finger hinweiſet.

Neſtorius ſchrieb ſehr ſchnell an den Johannes zurück:[36]) „Die ihn betreffenden Ereigniſſe haben ihn belehrt, welche Liebe Johannes zu ihm habe, und wie ſehr ihm die Sorge für den Frieden der Kirche am Herzen liege. Allein da auch ihm eine beſondere Sorge für die Kirche obliege, ſo würde es an Wahnſinn gränzen, wenn er allein gegen die Anſicht der Geſammtheit ſich als eine Autorität aufſtellen wollte. Daher habe er ſich beeilt, durch gegenwärtiges Schreiben den Streit, der wegen dieſer Sache ſich erhoben, bei ihm, ſeinem Geliebten, zu löſen; aber auch, ſchon ehe ſein Brief an ihn gekommen, es jedem erlaubt, die h. Maria Mutter Gottes oder Gottesgebärerin zu nennen, nur dagegen ſich geſetzt, daß man wähne, die Gottheit Chriſti habe aus der Jungfrau ihren Anfang genommen.[37]) Daher möge er alle Sorge dieſer Sache wegen fahren laſſen.

Manifestum est enim, quia si nos invicem viderimus, dum nobis hanc ipsam synodum donaverit, quam speramus, et *istud* et *reliqua* quaecunque fieri oportet ad correctionem generalitatis atque juvamen, absque scandalo et cum concordia disponemus; ut *omnia, quae fuerint ordinata ex* ***communi et universali decreto****, dignitatem credulitatis accipiant* et nulli occasionem contradictionis efficiant, vel si ad hanc omnino sit facilis.

De consueta vero Aegyptii praesumtione maxime tua religiositas non debet mirari, dum habes antiqua exempla perplurima. Post paululum vero, si Deus voluerit, laudabitur nostrum circa istud quoque consilium.

Alſo nur bei Johannes hielt Neſtorius ſich zu verantworten der Mühe werth. Des Römiſchen Biſchofes und deſſen über ihn ergangenen Urtheiles that er nicht einmal Erwähnung, den Cyrillus bezeichnet er als einen, in die Fußtapfen ſeiner Vorgänger tretenden kecken Eindringling in die Angelegenheiten ſeiner Kirche.

Der Brief enthält auch dieſen Beweis, daß Neſtorius, dem Wunſche des Johannes ſich fügend, ſeine Anſicht über das Θεοτόκος modificirt und dem herrſchenden Begriffe näher gebracht habe. Aber weil er nicht will, daß Cyrillus in dieſer Sache ihm als Schiedsrichter gegenüber ſtehe, deſſen Entſcheidung er zu folgen habe, ſo fordert er eine allgemeine Synode, die allein berechtigt ſei, das zu beſtimmen, was Alle glauben müſſen, und der Entſcheidung einer ſolchen will er ſich willig fügen.

So liegt die Sache. Den Ausſpruch der Synode von Rom und Antiochien mit Verachtung ignorirend, wendete er ſich an den Kaiſer um eine allgemeine Synode, weil er nur dieſer, nicht aber dem Römiſchen Stuhle das Anſehen, in dieſer Sache zu entſcheiden, beilegte.

Der Kaiſer Theodoſius willfahrte, wie wir gleich ſehen werden, dem Wunſche des Neſtorius und berief eine allgemeine Synode. Er bewies hierdurch ebenſo ſehr wie Neſtorius, daß er das Römiſche Urtheil gegen dieſen gar nicht anerkannte, es vielmehr durchaus ignorirte. Er bewies dadurch nicht minder, daß ihm jedes Bewußtſein eines Römiſchen Primates fremd war; denn hatte er dieſes, ſo mußte er jenes Römiſche peremtoriſche Urtheil anerkennen und, falls Neſtorius nach Verlauf der zehntägigen Friſt ſich demſelben nicht unterwarf, denſelben als einen Ketzer von ſeinem Sitze vertreiben. Allein wie wenig er dieſes that, wie wenig er von einer Pflicht, es zu thun, etwas wußte, werden wir unten zeigen.

Cöleſtinus hatte, wie wir oben ſahen, kraft ſeines apoſtoliſchen Anſehens, den Neſtorius für excommunicirt und abgeſetzt erklärt, falls er nicht binnen 10 Tagen widerrufe; er hatte dem Cyrillus aufgetragen, dieſes Urtheil zu vollziehen und für die anderweitige Beſetzung des Stuhles von Conſtantinopel zu ſorgen. Wurde der Spruch ausgeführt? Wurde ihm Folge gegeben?

34) nämlich daß Neſtorius die Gottheit des von Maria Geborenen läugne.
35) Nämlich von den Occidentalen und Orientalen.
36) Hard. I. 1351.
37) Und damit hatte er vollkommen Recht.

Daß der Kaiser ihn ignorirte, ist soeben angeführt und soll unten näher nachgewiesen werden; daß die Orientalischen Bischöfe sich um ihn nicht kümmerten, lehren die Acten der Synode zu Ephesus. Die dem Nestorius gesetzte **10** tägige Frist war, da ihm der Brief des letzteren im November **430** zukam, längst verstrichen, indem die Synode zu Ephesus im Juni **430** gehalten wurde. Die Synode aber behandelte den Nestorius nicht als einen de facto excommunicirten und abgesetzten, sondern als den wirklichen Bischof von Constantinopel Denn sie nennt ihn nicht nur immer reverentissimum, piissimum, deo amantissimum *episcopum* Nestorium, sondern sie lud ihn ein, in ihre Mitte zu kommen, nicht etwa als Beklagten oder gar als vom Römischen Stuhle Verurtheilten — denn dieses Urtheiles erwähnte sie mit keiner Sylbe, als nur in **ihrer** Verdammung des Nestorius — sondern als ein actives stimmberechtigtes Mitglied des Concils.

Der Bischof von Ancyra sagte bei Eröffnung der Synode: **nunc vero curandum est, ut piissimus Nestorius actis intersit, ut ea, quae ad religionem pertinent, communi omnium sententia et consensu constituantur.**

Der Bischof von Paralis: **Heri a vestra pietate ad reverendissimum Nestorium missi sumus, eundem, ut** *nobiscum in sacro hoc conventu considat* **monituri.**

Der Bischof von Lampe: **Accessimus ad reverendissimum Nestorium, eundemque ut hodierna die ad hanc sacram synodum adesset et sedem suam caperet, monuimus.** [38])

Ebenso die Bischöfe Petrus und Flavian; alle gebrauchen den Ausdruck: *παραγίγεσθαι καὶ συνεδρεύσαι τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ.*

Die zweite Legation, die den Nestorius zur Synode einlud, sagte ihm: **denuo te rogamus, ut adsis actis neque ullo modo rerum tractationi desis, praesertim cum religiosissimi imperatores urgeant, ut omnibus posthabitis ad fidem confirmandam summo studio incumbamus.**

Als sie zurückkehrten, berichteten sie, sie haben den Nestorius gemahnt, **ut simul cum ipsis consideret.**

Erst bei der dritten Legation sagten sie ihm: **Digneris itaque vel nunc tandem synodo te adjungere, eorumque dogmatum, quae haeretice pro concione disseminasse** *diceris* **ecclesiae conventui rationem reddere. Quod si tu ipse non accesseris, responderisque ad ea, quae tibi de scripto vel citra scriptum objiciuntur, scito, sanctissimam synodum necessitate**

38) Synod. Ephes. actio I. Hard. I. 1358.

compulsam ea de te prolaturam, quae sanctorum patrum canonibus sunt prolata. [39])

Man sieht, die Synode ignorirte das Römische Urtheil durchaus; ganz vom echt kanonischen Standpunkte aus die Sache behandelnd, erklärte sie die bis jetzt von den Bischöfen von Rom und Alexandrien gegen ihn vorgebrachten Anklagepunkte noch bloß als Gerüchte (**quae disseminasse diceris**); er solle nun selbst kommen und sich dagegen rechtfertigen; gelänge ihm dieß, so sei es gut; wo nicht, so wolle man nach Väterfatzung gegen ihn verfahren. Vom Römischen Urtheile kein Wort, keine Sylbe. [40])

Hiermit ist gewiß der Beweis geliefert, daß die Synode von Ephesus den Nestorius, trotz des von Rom aus gegen ihn ergangenen Urtheils, nicht als einen abgesetzten, gebannten, sondern als einen wirklichen, nur mit einem Verdachte beladenen Bischof behandelt; daß sie demnach das Römische Urtheil nicht nur nicht anerkannt, sondern mit ganz richtigem Tacte es als ein unkanonisches, ungültiges ganz ignorirt und von ihm nicht die mindeste Notiz genommen, also auch hier den Primat factisch geläugnet habe.

Zweites Kapitel.

Nestorius und der Kaiser verwerfen das Urtheil. Anstalten zur Berufung der Synode.

Nestorius also verwarf das Urtheil des Römischen Bischofes gegen ihn; des Cyrillus Legaten, die ihm dasselbe insinuiren

39) Ibid. p. 1359. 1362. etc.
Auch der Kaiser nennt in seinem ersten Schreiben an die Synode den Nestorius *piissimum* celeberrimae civitatis hujus *episcopum* p. 1347.

40) Um das Römische Ansehen vor einer solchen Niederlage zu retten, hat Antonius von Aquin im 17. Jahrhunderte einen angeblichen Brief des Cölestinus edirt, worin er antwortet auf die Frage, ob man den Nestorius auf bloßen Widerruf wieder aufnehmen oder ihn in Betracht der abgelaufenen zehntägigen Frist für verurtheilt anzusehen habe. Naiv genug antwortet Cölestin, man müsse Nachsicht mit ihm haben; denn Gott wolle nicht den Tod des Sünders u. s. w. Wirklich hieß dieß mit Manier gute Miene zum bösen Spiele machen.

sollten, ließ er nicht einmal vor sich.[1]) Nur eine allgemeine Synode, nicht aber den Römischen Bischof, hielt er für competent, über ihn zu urtheilen.

Um eine solche Synode bat er den Kaiser Theodosius,[2]) und dieser willfahrte seiner Bitte.

Allein um eine solche Synode baten auch die Archimandriten und Mönche von Constantinopel, die gegen den Nestorius waren, in einem sehr ausführlichen Schreiben, worin nicht die mindeste Erwähnung der Römer, ihres Urtheilsspruches, ihres Ansehens vorkommt,[3]) obwohl auch an sie des Cölestinus Brief gekommen war. Nur eine allgemeine Synode, meinten sie, sei im Stande, hier zu helfen.[4])

Der Kaiser schrieb nun die Synode aus durch ein an alle Metropoliten gerichtetes Rundschreiben;[5]) sie sollte sich zu Pfingsten versammeln; jeder Metropolit sollte eine bestimmte Anzahl von Bischöfen mitbringen. Dieses Schreiben ging auch an Cölestinus; von einer besonderen Einladung desselben ist keine Spur vorhanden. Besonders ist zu bemerken, daß das Schreiben des Römischen Bischofes gar nicht, geschweige denn als eines Lenkers, Vorsitzers der Synode, als einer besonderen Auctorität erwähnt.

Ein besonderes Schreiben erließ der Kaiser noch an den Cyrillus, voll bitteren Tadels seines Benehmens gegen Nestorius und voll starker Seitenhiebe gegen das von ihm und Cölestinus gegen alle Sitte und gegen die Kanones eingehaltenen Verfahrens, welches er durchaus nicht anerkennt.

Sacerdotes, schreibt er ihm, **decet et ex morum benignitate et ex subtilitate circa fidem esse mirandos, et simplicitatem semper ostendere vitae et agnoscere quia uniuscujusque causae naturam et circa pietatem maxime rationes** *magis invenit inquisitio quam superbia. Ab initio enim non interminatio alicujus imperantis vel imperare se posse existimantis, sed sanctorum patrum et sacri Concilii invaluit voluntas; et omnibus palam est, quod religio firmitatem non ex jussione magis quam ex consensu et communi deliberatione nanciscatur.*

Jener *δυναστευον* und *δυναστεύειν νομίζων* war kein anderer und konnte kein anderer sein, als der Römische, der einzige, der wie ein Herrscher in der Kirche in dieser Sache aufgetreten und unmächtigen Zornes voll seine Willkür vor die Kanones gesetzt hatte.

1) Baron. ad a. 430 p. 547.
2) Liberatus bei Baron. l. c.
3) Hard. I. 1535.
4) Ibid. c. 5.
5) Ibid. I. 45.

Darauf tadelt der Kaiser den Cyrillus, daß er, statt bei ihm auf ein Concil anzutragen, welches diesen Zwist am beßten beizulegen im Stande gewesen, Zwietracht und Trennung hergeführt habe, die er durch seine hinterlistigen Schreiben auch in die kaiserliche Familie habe aussäen wollen.

Dann fährt er so fort:

Ut autem scias, quale sit nostrum (sc. ingenium), et ecclesias scias et imperium unitum et jubentibus nobis, salvatoris providentia, adhuc amplius unitum iri; tibique veniam datam esse ne occasionem sumas neve dicere possis, te propter sermones pietatis excludi; *ventilari enim hos in sacra synodo volumus, ut id obtineat, quod bene se habere fuerit visum; sive impetrent veniam a patribus sive non, qui victi fuerint.* **Nos igitur conturbari civitates et ecclesias non patiemur,** *sed neque inexaminatos nobis sermones, quorum oportet* ***judices praesidere undique praesules sacerdotes,*** *per quos nos in vera fide firmiores efficimur et efficiemur, nostra divinitate non sinente vero si quis jubere magis vult quam suadere et suaderi de talibus.*

Er verbot, die Synode zu eröffnen, solange dieselbe noch nicht vollzählig sei.[6])

Man ersieht leicht, daß Theodosius das gesammte Verfahren der Alexandriner und Römer nicht nur höchlich mißbilligte, sondern auch als ungeschehen ansah.

Als die Synode angesagt war, erst da vermochte es Nestorius über sich, an den Cölestinus zu schreiben, aber nicht etwa, um sich dessen peremtorischem Urtheile zu unterwerfen und zu widerrufen, sondern, mit scharfen Ausfällen auf Cyrillus das Wort *χριστοτόκος* statt *θεοτόκος* vorschlagend und rechtfertigend. Gewiß mußte es der römische Bischof schon empfunden, daß Nestorius in diesem Briefe gar keine Notiz nahm von dem gegen ihn erlassenen Urtheile und an ihn in einem Tone schrieb, als sei gar nichts vorgefallen.[7])

Als Cölestinus die Einladung des Kaisers erhalten hatte, schrieb er an denselben zurück, einen Brief, den wir, als einen Beweis, wieviel selbst die Römischen Bischöfe auch in solchen Dingen der Macht des Kaisers einräumten, versetzen wollen.[8]) Auch dieß sieht man, daß Cölestin den Muth nicht hatte,

6) Eine besondere Einladung, auf die Synode zu kommen, um durch Weisheit und Erfahrung vorzuleuchten, schickte Theodosius an den h. Augustinus; allein die Ladung traf ihn nicht mehr unter den Lebenden. Liberatus breviar. c. 5.
7) Inter. epp. Coelest. ep. 17.
8) ep. 19. *Coelestinus episcopus Theodosio Augusto. Satisfaciat licet, quod sollicitudo vestrae clementiae circa fidei catholicae defensionem, cui pro Christi Dei nostri gratia, qui vestri imperii rector est, adesse nobis omnibus festinatis, ca-*

der von ihm schon vorgenommenen Verdammung des Nestorius auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen. Er meldet ihm bloß, daß auch er (drei der Seinen als) Gesandte zur Synode schicken, ohne auch nur im mindesten zu berühren, daß er durch sie der Synode vorsitzen wolle.

Unterdessen versammelten sich die Bischöfe aus allen Gegenden zu Ephesus, und der Kaiser schickte den Candidianus, den **comes sacrorum Domesticorum**, als seinen Legaten auf die Synode, nicht damit er sich in die Untersuchungen über den Glauben mische, welches unziemlich und unerlaubt sei, sondern damit er die Synode vor den Störungen der Fremden, namentlich der Menge schütze und sorge, daß die Discussionen im Geleise kanonischer Mäßigung blieben; auch dahin sähe, daß Keiner dieselbe vor dem Schlusse verlasse oder gen Hofe fahre. Namentlich verbietet er, irgend eine Erörterung, welche es immer auch sein möge, über nicht zum Dogma gehörige Punkte vorzunehmen, bis die dieses betreffenden Streitfragen vollkommen gelöset seien; wodurch ohne Zweifel jeder Untersuchung gegen Nestorius, d. h. jedem Recurs auf das von Rom aus gegen ihn erlassene Urtheil vorgebeugt werden sollte. [9])

So war also Alles zur Abhaltung der Synode zugerichtet. Wenden wir uns jetzt nach Rom.

Cölestin war durch den Befehl der Kaiser genöthigt, die Synode zu beschicken. Er sandte daher drei Legaten hin, die Bischofe Arcadius und Projectus und den Presbyter Philippus. Er gab denselben ein sogenanntes **Commonitorium** mit, welches hier seiner Merkwürdigkeit halber stehen soll.

Cum Deo nostro, sicut credimus et speramus auctore ad destinata vestra caritas venerit loca, *ad fratrem et coepiscopum nostrum Cyrillum consilium vestrum omne convertite et quidquid in ejus videritis arbitrio facietis; et auctoritatem sedis apostolicae custodire debere mandamus;* **si quidem instructiones, quae vobis traditae sunt, hoc loquuntur ut** *interesse* **conventui debeatis; ad disceptationem si fuerit ventum vos de eorum sententiis judicare debetis, non subire examen.**

---

tegrum immaculatumque eum pravorum dogmatum damnato errore servatis, scientes, regnum vestrum s. religionis observantia communitum firmius duraturum, sed huic coelesti curae vel gloriae unusquisque nostrum pro sacerdotali officio operam nostram in quantum valemus, impendimus, *et huic synodo, quam esse jussistis*, nostram praesentiam in his quos misimus exhibemus, pietatem vestram sub divini obsecrantes obtestatione judicii, *ne quid turbidae novitati licere vestra mansuetudo permittat*, neve facultas aliqua his, qui divinae majestatis potentiam in humanae disputationis rationem auteire contendunt, tribuatur. etc.

9) 1547.

Quod si transactam synodum et rediise omnes episcopos videritis, requirendum est, qualiter res fuerint finitae. Si pro antiqua fide catholica res gestae sunt, et s. fratrem meum Constantinopolim didiceritis profectum, ire vobis illo necesse est, ut epistolas nostras principi porrigatis. Quod si aliter actum est, et in dissensione res sunt, ex ipsis rebus conjicere poteritis, quid cum concilio supradicti fratris nostri agere debeatis. [10])

Dieß Commonitorium bietet reichen Stoff zu Bemerkungen. Zuerst zeigt sich, daß Cölestin die ganze Entscheidung unbedingt in die Hände des Cyrillus legt, dem die Legaten in Allem folgen sollen. Zweitens fällt auf, daß er ihnen in Betreff des schon über Nestorius gesprochenen Urtheiles gar keine Verhaltungsmaßregeln vorschreibt, ja, dessen Sache ganz umgeht. Er mochte einsehen, daß jeder Versuch, jenes Urtheil als ein schon gegebenes geltend zu machen, durchaus unmöglich sein würde, und in dieser Einsicht mußte ihn besonders das kaiserliche Ausschreiben bestärken, welches die Sache des Nestorius erst als eine zu beginnende, nicht aber schon durch Römischen Spruch vollendete hinstellte. Die Handhabung des Primats wird ihnen drittens allerdings eingeschärit, aber man sieht, Cölestin hatte nur erst ein schwankendes Bewußtsein desselben, Alles wird am Ende doch wieder auf Cyrillus gestellt.

Den Legaten gab er nun auch ein Schreiben an die Synode mit [11]) Dieses Schreiben ist dadurch merkwürdig, daß es eine vollkommne Autonomie der Synode aus sich, durch den unmittelbaren Beistand des h. Geistes lehrt, ohne daß es diesen erst vollkommen durch den Beitritt oder die Gegenwart des Römischen Bischofes erhalte; eine Ansicht, die jetzt in Rom als die größte Ketzerei angesehen werden würde. Man könnte sagen: daß Cölestin vorausgesetzt habe, er werde ja durch seine Gesandten zugegen sein, und dadurch werde ja erst dem Concile seine Legitimität und Auctorität erwachsen. Allein wie aus dem commonitorium erhellt, war es ja zweifelhaft, ob diese nicht erst nach vollendeter Synode ankommen würden, wie dieß auch in der That der Fall war; ja, Cölestin denkt sich in dem Commonitorium die Möglichkeit, daß die Synode gegen seine Ansicht entscheiden werde; er gibt den Legaten ja für diesen Fall Verhaltungsbefehle. Und diese Möglichkeit konnte ja, wie er leicht einsah, wohl zur That werden, da ihm die Neigung der Bischöfe der Diöcese Oriens zu Nestorius nicht unbekannt sein konnte. Also auch mit allen diesen Voraussetzungen erkannte er doch die Autonomie der Synode und ihre unmittelbare Leitung

---

10) Epist. 17.
11) Epist. 18.

durch den h. Geist an, obschon diese Anerkennung mit dem commonitorio in grellstem Widerspruche steht und dessen Verfasser einer inneren Unwahrheit beschuldigt, die man wohl Verstellung nennen kann. Außerdem bleibt zu bemerken, daß er auch hier des Nestorius Sache mit keiner Sylbe berührt Auch schweigt er davon, daß die Legaten die ihnen in der geheimen Instruction übertragene Leitung der Synode wirklich übernehmen sollten; er sagt bloß, sie sollten zugegen sein und das von ihm längst Bestimmte ausführen; indem er hoffe, daß die Synode seinen Entscheidungen ihre Bestimmung nicht versagen werde. Als Grund dieser Hoffnung führt er nicht etwa seinen im göttlichen Rechte gegründeten und im Bewußtsein der ganzen Kirche lebenden Primat an, sondern die Ansicht, daß seine Entscheidung das Wohl der ganzen Kirche fördere.

So das Schreiben. Vergleichen wir es mit des Leo Briefe an die Synode von Chalcedon, so werden wir sehen, welch' ungemeine Fortschritte das Römische Bewußtsein des Primates innerhalb der **20** Jahre gemacht hat, die zwischen den Synoden von Ephesus und Chalcedon liegen

Man wird leicht erkennen, daß Cölestin, eben weil er der Gesinnung der Mehrzahl der Orientalen noch nicht gewiß war, mit der Sprache nicht heraus wollte. Seine Legaten traten mit derselben kühn hervor, als sie jener Gesinnung sich recht bald versichert sahen, und ihnen folgte fast ein Jahr später Cölestin selbst nach, aber nicht eher, als bis er sah, daß der Erfolg der Synode durch die Erklärung des Kaisers gegen Nestorius außer allen Zweifel gesetzt war. Wir machen hierauf schon im voraus aufmerksam.

Drittes Kapitel.

Die Cyrill'sche Synode von Ephesus. Absetzung des Nestorius.

Die Bischöfe der Orientalischen Kirche hatten sich nun zu Ephesus versammelt. Es waren erschienen Nestorius und seine Anhänger; wenige, aber bewährte. Aber welch zahlreiche Gegner standen ihm gegenüber! Da waren zuerst gegen **30** Bischöfe aus Illyricum, alle von Rom abhängig; da waren Cyrillus und über **40** Bischöfe aus Aegypten und Libyen; da war Juvenalis von

Jerusalem mit ungefähr **10** Suffraganen; er hoffte vieles von der Synode. Da waren endlich die Bischöfe der Diöcesen Pontus und Asia, mit ihren Primaten von Ephesus und Neocäsarea, weit über **100**; alle, wenigstens die beiden Primaten, denen die ihnen untergebenen Metropoliten und Bischöfe leicht folgten, feindlich dem Stuhle von Constantinopel, der seit Nectarius eine ihnen verhaßte Herrschaft über sie geübt hatte; da waren endlich die Bischöfe von Cypern, die durch die Synode Befreiung von dem Patriarchen von Antiochien hofften. Die bei weitem geringere Zahl der Bischöfe von Asia und Pontus und Illyricum hatten eine nicht feindliche Gesinnung gegen den Nestorius. Entschieden für ihn waren die Bischöfe Ciliciens und die wenigen, die aus dem vorderen Syrien schon auf der Synode waren, ihrer waren in allem **68**. Doch auch von diesen trat ein großer Theil zur Mehrzahl über.

Es fehlten noch der Patriarch des Orients, Johannes von Antiochien mit seinen Suffraganen, alle dem Nestorius und auch wohl seiner Sache bis zu einem gewissen Punkte wohlgeneigt, dem Cyrillus entschieden feindlich. Sie konnten der Sache des ersten leicht eine sehr gute Wendung geben, da an ihrer Spitze ein Patriarch stand, wozu als zweiter Nestorius selbst, und als Schlußpunkt der Kaiser kam. Es fehlten ferner alle Afrikaner und Occidentalen, selbst die Römischen Gesandten.

Es fehlten an der Synode also noch völlig zwei Drittel von Bischöfen, um eine universale zu sein; alle Diöcesen des Occidents, und die Diöcese Oriens waren noch gar nicht repräsentirt. Und doch sollte, namentlich der Entscheidung des Kaisers gemäß, die Synode eine allgemeine sein.

Aber des Cyrillus ganzes Streben ging dahin, daß die Synode vor der Ankunft des Johannes von Antiochien abgehalten würde. Denn kam dieser, so wurde er nothwendig das Haupt einer gefährlichen Opposition, um so mehr, da Johannes den Nestorius für vollkommen gerechtfertigt hielt, nachdem derselbe sich für die Zulassung des *Θεοτόκος* erklärt hatte, dagegen die Anathemismen des Cyrillus gegen Nestorius ganz offen für Ketzereien erklärte. Es geht dieß aus dessen schon im vorigen Jahre an den Bischof Firmus von Neocäsarea geschriebenen Briefe [1]) hervor,

1) Hard. I. 1347—1350. Quod autem nunc instat, hoc tuae pietati significo, quoniam per Dei gratiam perturbatio ista quae Constantinopoli erat, jam quievit, de quaestione dispensationis piae susceptione sententiae. Non quod poenitentia vel correctio sit secuta, sed quia sana intelligentia nomen „*Dei genetricis*“ competenter accepit. *Sapiebat* siquidem *sic prius* sanctissimus episcopus Nestorius, sicut res ipsae docuerunt Cavebat vero nomen (Dei genetricis) velut dar-

dessen Inhalt Cyrillus sogleich von Firmus, der ganz auf der Seite des Alexandriners stand, erfuhr.

Daher eilte Cyrillus, auch auf die Gefahr hin, daß nicht einmal die Römischen Gesandten zugegen seien, die Synode abzuhalten, ehe Johannes zugegen wäre.

Die Synode sollte am **10** Juni eröffnet werden; aber Johannes war noch am **17.** nicht da. Allein es war soeben ein Brief von ihm an Cyrillus durch eine Gesandtschaft, die er auf der Reise abfertigte, eingetroffen, worin er sein Zögern entschuldigte und berichtete, er sei nur noch **6** Tagereisen entfernt und werde in den nächsten Tagen eintreffen. [2]) Dem Plane des Cyrillus stellten sich außerdem noch **68** Bischöfe, die schon erschienen waren, entgegen, ihn mahnend, jedenfalls die Ankunft des Johannes, der seinem Schreiben zufolge schon vor der Thüre sei, und die Occidentalen zu erwarten. [3]) Noch bedeutender aber war es, daß der kaiserliche Legat Candidianus einen kraftvollen Protest gegen die Umtriebe und die Anschläge des Cyrillus in Betreff der voreiligen Eröffnung der Synode einlegte, wobei er über persönliche Mißhandlungen klagte, die er von der Partei des Cyrillus erlitten, als er sie abgemahnt habe. [4])

Aber trotz dem ging Cyrillus sammt seiner Partei den einmal beschlossenen Weg. Wenn es wahr ist, was der gewiß glaubwürdige Johannes von Antiochien versichert, er habe noch zwei Tage vor seiner Ankunft zu Ephesus ein Schreiben des Cyrillus als Antwort auf seinen oben erwähnten Brief erhalten, worin dieser ihn versicherte, die Eröffnung der Synode sollte bis zu seiner Ankunft verschoben werden, [5]) so begegnen wir einer hinterlistigen Verstellung des Alexandriners, die er später durch die offenbare Unwahrheit, Johannes habe ihm geschrieben, er möge die Synode auch ohne ihn nur eröff-

posset, unde nos sequaces haeretici Apollinarii reprehenderent. Quod vero sic et ante sapuerit, inde convincitur, quia et cito constitit (eingehalten hat) *admonentibus nobis*, sicut a propriis fit, et ipsum nomen accepit, et in duobus sermonibus sanam fidei expositionem et irreprehensibilem nobis direxit.

Also Johannes hielt den Nestorius, mit gänzlicher Ignorirung des Römischen Urtheils und der durch dieses ihm gesetzten 10tägigen Frist, für vollkommen gereinigt vom Verdachte der Ketzerei; sich selbst legte er das Verdienst, ihn zu dieser Rechtfertigung bewogen zu haben, bei.

An das Vorstehende schließt sich der Nachweis, daß Cyrillus ein Ketzer sei.

2) Hard. ibid. p. 1347.
3) Ibid. p. 1349—1352.
4) Ibid. p. 1351—1354.
5) Ibid. p. 1458.

nen, von sich abzuwälzen suchte. [6]) Da der Brief des Johannes an ihn zum Glücke ganz vorliegt, so kann man sich leicht von des Alexandriners bösen Künsten, wozu ihn seine gefährdete Lage reizte, überzeugen.

Wir haben uns nun zu der Synode selbst zu wenden.

Dieselbe nennt sich [7]) eine auf Geheiß der Kaiser versammelte. [8])

Wer saß ihr vor?

Vorzüglich Cyrillus, und mit ihm Juvenalis von Jerusalem, die beiden anwesenden Patriarchen. Allein da die Synode zu Anfang fast aller Actionen ausdrücklich angibt, daß Cyrillus auch die Stelle des Cölestinus vertreten, [9]) so ist hierüber eine Untersuchung anzustellen.

Cölestin hatte dem Cyrillus seine vices nicht für die Synode, die er gar nicht wünschte und auch nicht erwartete, sondern nur für die Vollziehung des vom Römischen Stuhle gegen den Nestorius ausgesprochenen Urtheils übertragen. Diese vices erloschen natürlich, sobald entweder das Urtheil vollzogen war, oder nicht zur Vollziehung kommen konnte, weil seine Gültigkeit verworfen und ein neues veranstaltet wurde, wie es im vorliegenden Falle geschah. Die dem Cyrillus übertragenen vices hatten demnach nichts mit der Synode zu thun; von einer neuen Uebertragung für die Synode aber ist nicht nur gar keine Spur vorhanden, sondern dieselbe fällt auch an und für sich fort durch den einfachen Umstand, daß Cölestin ja zur Synode drei Legaten a latere schickte.

Wenn also Cyrillus als Vorsitzer der Synode erscheint, so übte er den Vorsitz in eigenem Namen, wie es ihm auch zukam, da er der erste Patriarch derselben war. Wäre Cölestin zugegen gewesen, so fiel der erste Vorsitz an ihn; da er abwesend war, präsidirte natürlich Cyrillus und mit ihm Juvenalis von Jerusalem, die beiden Patriarchen. So war es uralte Sitte.

Die Synode selbst hat auch nicht einmal gesagt, daß Cyrillus im Namen des Cölestin vorgesessen; sie sagt bloß, Cyrillus habe auch die Stelle des Cölestin vertreten, woraus doch klar genug hervorgeht, daß jener seinen eigenen und den Römischen Stuhl, nicht also bloß diesen repräsentirte; daß es

6) In seinen Briefen an den Kaiser und an Cölestinus. Dieselbe Unwahrheit beging die Synode in ihrem Berichte an Cölestinus.
7) Actio I. im Eingange. ibid. p. 1354.
8) Dasselbe sagt Cölestin, dasselbe später Leo; allein Rothensee beweiset bloß aus Nicephorus, der so viel später schrieb, die Synode sei jussu et auctoritate Coelestini angesagt. Cölestin hatte alle Gründe, daß keine Synode gehalten wurde.
9) Considentibus in s. Synodo religiosissimis episcopis, Cyrillo Alexandriae, qui *et* Coelestini *quoque* sanctissimi sacratissimique Romanae ecclesiae archiepiscopi locum obtinebat.

demnach sehr unsinnig ist, zu behaupten, die Synode habe in Cyrillus bloß einen päpstlichen Vicar gesehen.

Daß die Synode aber gegen alle Wahrheit den Cyrillus einen Vicar des Cölestinus, wenn auch nur in jenem beschränkten Sinne nannte, war nichts als eine ihr durch die Nothwendigkeit auferlegte Politik. Zuerst nämlich betrachtete die Synode selbst den Nestorius als einen ungeschmälert in seiner Würde fortbestehenden Patriarchen; sie forderte von ihm nichts, als einen Reinigungsact, wie wir es oben nachgewiesen haben. Da nun nichts leichter vorauszusehen war, als daß, wenn die Partei des Cyrillus vor der Ankunft des Johannes von Antiochien die Synode abhielt, dieser sich mit Nestorius verbinden und eine Gegensynode halten würde, die, von Nestorius und Johannes repräsentirt, ebenso viel Gewicht haben würde, als die von Cyrillus und Juvenalis repräsentirte Synode, da dann zwei Patriarchen gegen zwei andere standen: so mußte der Partei des Cyrillus Alles daran gelegen sein, den fünften Patriarchen, nämlich den Römischen, auf ihre Seite stellen zu können. Da ihnen nun hier der Umstand zu Statten kam, daß Cölestin dem Cyrill wirklich früher seine vices gegen den Nestorius übertragen hatte, so dehnten sie diese auch auf die Synode aus und sagten nun beharrlich, daß Cyrill auch den Römischen Stuhl repräsentirte, so daß nun drei Patriarchen gegen zwei standen. Diesen Umstand hebt die Synode stets, namentlich in dem Schreiben an die Kaiser hervor; sie legt ein außerordentliches Gewicht darauf, ohne jedoch auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, daß Cölestin der Synode als berechtigter Primas durch Cyrillus vorgesessen oder mit Primatauctorität auf ihr gewaltet habe. Wir werden dieß unten sehen.

Daß Cyrillus bloß im eigenen und nicht auch in Cölestins Namen vorsaß, geht hervor, a. aus den Briefen des Cölestin an den Kaiser und an die Synode, worin er als seine Stellvertreter ausdrücklich nur seine Legaten und nicht auch den Cyrillus bezeichnete. [10]) b. Cyrillus nennt sich in allen seinen Unterschriften nie den Vicarius und Legaten des Cölestinus, welches die von diesem geschickten Bischöfe zu thun nie unterlassen. c. Leo I. nennt den Cyrillus geradezu den Präses der Synode: **Ephesinae synodi, cui s. memoriae Cyrillus tunc praesedit, contra Nestorium specialiter statuta permaneant.** [11]) d. In der vierten Action erscheint Cyrillus mit Memnon von Ephesus als causam agens und Supplikant vor der Synode, was mit seiner angeblichen Eigenschaft als päpstlicher Bevollmächtigter und Vorsitzer gar nicht vereinbar ist. [12]) e. Nennt die Synode

10) Diese Briefe sind oben hergesetzt.
11) ep. 49 alter Ausgabe.
12) Hard. I. p. 1486.

in mehreren Berichten an die Kaiser den Cyrillus und Memnon die ἐπάρχους (**praesides, principes**) der Synode.

Die Sache steht nun einfach so:

Vorsitzer der Synode waren Cyrillus und Juvenalis, beide als Patriarchen die höchsten Würdenträger der Synode. Außerdem war sehr groß das Ansehen Memnons, des Bischofes von Ephesus, weil er Primas von Asia und Localbischof war. Die Römischen Legaten waren auf der Synode bloß zugegen, wie dieß deutlich erhellet aus des Cölestinus Schreiben an die Kaiser und die Synode, aus den zahlreichen Berichten der letzteren an die Kaiser [13]) und aus dem Generalberichte derselben an Cölestinus selbst. [14]) Daß die Römischen Gesandten nicht vorsaßen, sondern einen untergeordneten Rang einnahmen, das erhellet aus ganz unzweideutigen Thatsachen. Zuerst unterschreibt nämlich Cyrillus, dann der Legatbischof Projectus; dann Juvenalis, und nach ihm die zwei anderen Legaten. [15])

In der vierten und fünften Action, wo Cyrillus und Memnon als Supplicanten vor der Synode erscheinen und nicht activ Theil nehmen, kehrt das Präsidium an Juvenal zurück, weil er als zweiter Patriarch der Synode in die Stelle des nicht activen Cyrillus rückte. Daher unterschreibt er zuerst vor den Römischen Legaten [16]) und übt auch wirklich die vices eines Präsidenten aus. Denn als Cyrillus und Memnon der Synode ihre Vertheidigungsschrift gegen Johannes von Antiochien und die Orientalen, von denen sie, wie wir unten sehen werden, abgesetzt waren, eingereicht hatten, da sagte Juvenalis:

Libellus a Cyrillo et Memuone porrectus recitetur et inter acta referatur, [17]) welches nur der Präsident sagen konnte. Die Römischen Legaten nahmen an der ganzen Unterhandlung keinen Theil. [18])

Gehen wir nun, nachdem die Frage über die Präsidentschaft der Synode gelöset ist, zum weiteren Verlaufe derselben über.

Dadurch, daß der größte Theil der Kirche nicht repräsentirt war, sank die Synode offenbar von einer allgemeinen zu einer Particularsynode herab, die dazu als Partei dastand

13) Ibid. p. 1598. 1599. 1614.
14) z. B. p. 1614: Sancta synodus, cujus consessui *adest et* Coelestinus p. 1589. Nam et magnae Romae episcopus simul synodo interest.
15) p. 1510. *Fuerunt* in consessu nostro et illi quoque, qui a sanctitate tua missi sunt, quia sua *praesentia* tuam nobis exhibuerunt et sedis apostolicae locum expleverunt.
16) p. 1527. 1483 wo der Legat-Presbyter Philippus am zweiten, Juvenal am dritten und die beiden Legat-Bischöfe am vierten und fünften Platze unterschreiben.
17) p. 1469. 1503.
18) p. 1486.

und in diesem Sinne handelte. Nestorius war freilich Beklagter und mußte sich reinigen. Allein nicht minder war Beklagter und zur Rechenschaft verpflichtet Cyrillus, denn Nestorius und Johannes, zwei Patriarchen, hatten ihn der Ketzerei bezüchtigt, und deßhalb war er durchaus unfähig und unberechtigt, der Synode vorzusitzen und sie zu lenken. Was er that, trug entschieden den Stempel der ärgsten Parteilichkeit, zu der er die ganze Synode hinriß. Statt die Ankunft der Occidentalen und Orientalen zu erwarten und noch 4 Tage zu zögern, eröffnete er, auch auf die Gefahr hin, daß ein Schisma entstände, die Synode. Und diese beendigte mit schnöder Eilfertigkeit den ganzen hochwichtigen Handel an einem Tage, in wenigen Stunden. Zuerst lud sie gegen die Kanones den Nestorius an einem Tage dreimal vor.[19]) Dann verlas sie den Brief des Cyrillus an den Nestorius, und die Bischöfe erklärten denselben, ohne alle vorhergehende Prüfung der höchst bedenklichen Ausdrücke desselben, durch eine kurze, in wenigen Zeilen zusammengedrängte Stimmgebung aller Einzelnen für orthodox;[20]) wobei der eine wörtlich dem anderen nachsprach.

Darauf wurden eine kurze Reihe[21]) von Zeugnissen aus fast durchaus Griechischen Vätern, die für das Θεοτόκος zeugen, wie aus dem Stegreif verlesen und ohne alle und jede Erörterung hingesetzt, an die eine Reihe Stellen aus Nestorius Schriften zum Vergleiche hingehalten wurden,[22]) ebenfalls ohne alle nähere Erörterung.

Des Cyrillus Anathemismen, die gerade von Nestorius und Johannes schwerer Irrthümer bezüchtigt waren, wurden ganz übergangen. Darauf wurde ein Brief des Bischofes Capreoles von Carthago, den derselbe durch seinen Diakon Besula, der denselben auf der Synode vertrat, geschickt hatte, verlesen.[23])

19) Es charakterisirt die Römer, daß sie die Uebersetzung der Acten des Concils von Ephesus, die der Jesuit Peltanus veranstaltet hatte, verfälscht herausgegeben, wie dieß auch Labbée (Conc. T. III p. 19) rügt. Eine solche Verfälschung ist in dem Briefe der Synode an die Kaiser, wo die Worte: παρόντος καὶ τῆς μεγάλης Ῥώμης θειοτάτου καὶ θεοφιλεστάτου ἐπισκόπου Κελεστίνου wiedergegeben sind: Coelestino sanctissimo piissimoque Romanae urbis episcopo praesente *et praesidente*. Mit diesem Citate beweiset dann Baronius ad a. 431 p. 559, daß Cölestin den Vorsitz der Synode geführt habe.

20) p. 1358—1362. Wenn wir dem Berichte des kaiserlichen Legaten Candidianus Glauben beimessen, so schickte Nestorius an die Synode Gesandten ab, die aber hinausgejagt wurden; ja, die Synode duldete nicht einmal, daß die Protestation der 68 verlesen wurde. p. 1450.

21) p. 1362—1400.

22) p. 1400—1410.

23) p. 1410—1419.

Bei allen diesen Dingen wurde des Römischen Bischofes, seines Primates, seines Urtheiles über Nestorius Lehre, seines Verhältnisses zur Synode auch nicht mit einer Sylbe erwähnt. Dann schritt man sofort zur Absetzung des Nestorius, die in folgender Formel ausgesprochen wurde:

Cum praeter cetera impiissimus Nestorius neque nostrae citationi parere, neque sanctissimos, religiosissimos episcopos a nobis destinatos admittere voluit, necessitate compulsi ad eorum quae impie docuit, examinationem, animum adjunximus. Deprehendentes itaque partim ex literis, partim a sermonibus, quos nuper in hac Ephesiorum metropoli habuit, quique testimoniis comperti sunt, illum impie sentire et praedicare, *coacti per sacros canones et* ***juxta*** *epistolam sanctissimi patris nostri et comministri Coelestini*[24]), **Romanae ecclesiae episcopi, lacrymis subinde perfusi ad lugubrem hanc contra eum sententiam venimus. Igitur Dominus noster J. Christus** *per sanctissimam hanc synodum* **eumdem Nestorium episcopali dignitate privatum et ab universo sacerdotum consortio et coetu alienum esse definit.**[25])

Das Urtheil sprach also die Synode, mit autonomer Gewalt, in die Fußtapfen Cölestins tretend. Hätte sie dessen Urtheilsspruch gegen Nestorius für genügend und bindend erkannt, so würde sie kein neues Urtheil gesprochen, sondern jenes einfach bestätigt haben.

So war nun die Sache abgethan, einseitig, parteiisch, unkanonisch, die wichtige in einem Tage; es mußte ein Schisma werden, sobald der Antiochener ankam.

Die Synode theilte ihr Urtheil dem Nestorius mit; sie nannte ihn den neuen Judas;[26]) sie theilte es dem Klerus und dem Volke von Constantinopel mit,[27]) und besonders dem Mönche Dalmatius, dessen Gebeten sie den ganzen Erfolg zuschreibt.[28]) Endlich schickte die Synode eine ausführliche Relation an den Kaiser, worin sie eines höheren Ansehens des Cölestinus nicht

24) ἀναγκαίως κατεισχυθέντες ἀπό τῶν κανόνων καὶ ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ Κελεστίνου. Es ist ganz falsch, zu übersetzen: coacti per canones et *per* epistolam Coelestini: ἐκ heißt juxta, juxta formam, so daß der Sinn ist: Wir haben den Nesterius abgesetzt, genöthigt durch die Kanones, gemäß des Briefes des Cölestinus, in welchem ein gleiches Urtheil schon vorher gesprochen war. Später drückten die Römischen Gesandten es richtig aus durch: secuti formam Coelestini. Die Nöthigung kam nur von den Kanones.

25) p. 1421.

26) p. 1434.

27) l. c. und p. 1445.

28) p. 1447. Nam quis alius hominum opem nobis tulit, praeter vestram sanctitatem.

mit einem Worte erwähnt. [29]) Zugleich enthält es eine Unwahrheit, diese nämlich, daß Johannes von Antiochien durch die Bischöfe von Apamea und Hieropolis, die er vorausgeschickt, habe kund thun lassen, daß man auf ihn nicht zu warten brauche; eine Angabe, die deßhalb völlig falsch ist, da beide Bischöfe die von 66 ihrer Collegen unterzeichnete Protestation gegen die Eröffnung der Synode vor Johannes Ankunft mitunterzeichneten. [30])

Der Kaiserliche Legat Candidianus protestirte sofort gegen die Synode; er sah sie als eine Parteisynode an, cassirte das von ihr Vorgenommene, weil es den Vorschriften der Kaiser Hohn spreche, und verwies auf die Universalsynode, die gehalten werden solle, sobald die Orientalen und Occidentalen sich versammelt haben. [31])

29) p. 1439–1444.
Die einzige Stelle, die das Verhältniß der Synode zum Röm. Stuhle berührt, ist diese p. 1443.
Hujus itaque rei causa (nämlich seiner Ketzerei wegen) ipsum quidem (Nestorium) a sacerdotio et cathedra semovimus atque exauctoravimus et *laudavimus* Coelestinum, sanctissimum magnae Romae episcopum, qui *ante nostram sententiam* haeretica Nestorii dogmata condemnarat nosque in ferenda contra istum sententia anteverterat.
Man sieht, wie sorgfältig die Synode den Cölestin herbeizieht, damit sie in ihm den dritten Patriarchen, der für sie stehe, aufzeigen könne.
Rothensee (p. 298) folgert aus jener Stelle, daß die Verurtheilung des Nestorius eigentlich durch Cölestin geschehe, dem die Synode nur pflichtschuldig nachgesprochen habe; läugnet, daß es eigentlich die Synode gewesen, die jenen verdammt habe. Wenn er nun erwägt, daß die Synode selbst, trotz des von Cölestin über ihn ausgesprochenen Urtheils der Excommunication und Absetzung, den Nestorius doch als einen wirklichen, für die Synode berechtigten Bischof behandelte, so wird er von jener Ansicht bald zurückkommen. Wenn übrigens Rothensee l. c. um das Ansehen des Papstes über die Synode zu retten, aus der erdichteten Synode Sylvesters im J. 318 argumentirt, wenn er aus Pseudodamasus einen Satz citirt, um zu beweisen, daß ohne päpstliche Genehmigung kein Concil gehalten werden könne und gültig sei, ein Schreiben, welches er S. 202 selbst für untergeschoben hält, so hat man einen Begriff von des Mannes Argumenten.
30) p. 1350.
31) p. 1447. 1448.

Viertes Kapitel.

Die Synode der Orientalen zu Ephesus. Absetzung des Cyrillus. Das Schisma.

Am vierten Tage nach der Synode kamen Johannes und die Orientalen an; kurz vorher waren auch die Römischen Gesandten angekommen.

Sobald Johannes die Vorgänge erfahren hatte, versammelte er eine Synode, wo Candidianus das unkanonische Benehmen der Aegyptischen Synode einzeln nachwies. [1]) Nachdem die gegenwärtigen Bischöfe ihren Unwillen über des Cyrillus Umtriebe und das rechtswidrige Verfahren der Synode ausgesprochen und die Anathemismen des Cyrillus als ketzerisch erklärt hatten, trugen sie darauf an, daß die Urheber jener Ungesetzlichkeiten abgesetzt, die übrigen aber, die ihnen beigestimmt, mit kanonischer Strafe belegt würden Darauf sprach Johannes von Antiochien folgendes Urtheil:

Ego quidem neminem ex iis, qui ad Dei sacerdotium a Deo adsciti sunt. extra ecclesiasticum corpus ejici optabam; sed quia membra quaepiam immedicabili morbo corripiuntur, ob totius corporis incolumitatem quaedam ipsorum resectiones adhibeantur necesse est: cum Cyrillus et Memnon perpetratae illius iniquitatis auctores exstiterint, atque occasionem praebuerint, ut ecclesiasticae sanctiones piaque religiosissimorum Imperatorum nostrorum decreta conculcarentur, et in praedictis capitibus haeretice senserint, *aequum est, ut ipsi quidem depositionis sententia plectantur, reliqui vero, qui in ipsorum errorem abducti sunt, excommunicationis vinculis innodentur*, donec proprio delicto agnito haeretica Cyrilli capita anathematizent et in fide a sanctis patribus quondam Nicaeae congregatis edita plane se acquiescere profiteantur, ita, ut nihil prorsus diversum aut peregrinum vel a pietate alienum superaddant, et juxta piissimorum Imperatorum nostrorum literas coetui nostro se adjungant, *et controversarum quaestionum examinatione fraterne* agitata, piam fidem confirment.

Die Synode bestätigte diesen Ausspruch und schickte ihn mit den Unterschriften Aller versehen (ihre Zahl war 43, meist Metropoliten aus ganz Asien und Griechenland) an die andere Synode ab. [2]) Sie berichteten ferner an den Kaiser, die Kaiserin, an den Senat, an die Geistlichen und das Volk von Constantinopel und thaten ihnen ihren Urtheilsspruch kund. [3])

1) p. 1450 ff.
2) p. 1454—1456.
3) Alle diese Berichte sind p. 1458–1466 zu lesen.

Wenn wir diese Ereignisse schärfer ansehen, so ergeben sich merkwürdige Folgerungen.

Zuerst war unter denen, die excommunicirt wurden, nothwendig auch der Römische Bischof, ja, er besonders.

Zweitens, unter den Abgesetzten war Cyrillus, den die Aegyptische Synode stets als den Vicarius des Römischen Bischofes ausdrücklich bezeichnet.

Die Orientalen excommunicirten demnach den Cölestin, und seinen Legaten setzten sie ab.

Drittens, Alles, was Cölestin früher in dieser Angelegenheit gethan und gesprochen hatte, bis zur Eröffnung der Synode, wurde für null und nichtig, gottlos und unkanonisch erklärt.

Wenn man die Orientalen nicht für verrückt halten will (und das waren sie wohl nicht), so muß man annehmen, daß in ihnen auch nicht eine Spur von Bewußtsein eines Römischen Primates gelebt habe; denn lebte dieses in ihnen, so war es unmöglich, daß sie sich gegen eine Synode auflehnten, der Cyrillus, zugleich Römischer Vicar, präsidirte, an die Cölestin Gesandten und Schreiben geschickt hatte, die wirklich angekommen waren, und die ausdrücklich in dessen Fußtapfen getreten zu sein erklärte.

Niemals ist Johannes gezwungen worden, seinen Spruch förmlich zu widerrufen.

So war nun das Schisma fertig.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung der Aegyptischen Synode.

Die Römischen Legaten. Ihre Stellung zur Synode. Bericht an Cölestinus.

Einen Tag nach der Beendigung der Synode langten die Römischen Gesandten an. Es konnte dem Cyrillus nichts Freudigeres als dieses widerfahren; denn da die Gesandten den ersten Patriarchenstuhl und die ganze Occidentalische Kirche repräsentirten, so hatte er dadurch schon ein entschiedenes Uebergewicht über die Orientalen zu hoffen. Am nämlichen Tage der Ankunft der Legaten versammelte Cyrillus die Synode von Neuem, um durch jene die vorigen acta bestätigen zu lassen.

In solcher Stimmung fanden die Legaten den Cyrillus und die Synode; sie standen auf dem günstigsten Terrain; sie mochten vom Primate sagen, was sie wollten, offenen Widerspruch brauchten sie nicht zu fürchten. [1]) Complimente konnten sie sicher erwarten.

Zuerst wurde des Cölestinus Brief an die Synode, mit dessen Inhalt wir uns schon oben bekannt gemacht haben, verlesen, und die Synode begrüßte ihn und seinen Verfasser mit den schönsten Namen. [2])

Darauf bat der Legat Projectus die Synode, **ut consideret formam literarum Coelestini, qui sanctitatem vestram hortatus est, non quasi ignorantem docens, sed gnaram commonefaciens,** *ut ea, quae dudum ante definire et nunc in memoriam revocare dignatus est,* **juxta communis fidei regulam** *ad finem plenissime jubeatis deduci.* [3])

Also auch hier wurde die Vollgewalt der Endentscheidung der Synode beigelegt.

Dem stimmte die Synode durch Firmus von Neocesarea bei, der sich so ausdrückte:

Jam prius per literas sententiam dedit et rei gerendae formam s. apostolica et sancta sedes Coelestini, quam nos exsecutioni mandavimus.

Die Legaten baten nun um Mittheilung des Urtheiles, wobei der Legat Philippus der Synode dankte, daß sie, **recitatis literis sancti Papae nostri,** *sancta membra* **sancto capiti vestro vocibus vos adjunxeritis;** die Mittheilung solle zu dem Zwecke geschehen, **quo juxta beati Papae nostri, praesentisque hujus sancti coetus sententiam** *nos quoque* **acta confirmemus.** [4]) Also ihre Bestätigung der Acten, ihre Sanction derselben sollte zu der von der Synode schon gegebenen noch hinzutreten.

Diese Sitzung schloß mit der Verlesung des Briefes des Cölestin an Cyrillus.

Die Sitzung des folgenden Tages begann mit der Verlesung des von der Synode gegen Nestorius erlassenen Absetzungsspruches. Als die Legaten die Synode in einer für sie und ihren Herrn so günstigen Stimmung sahen, so säumten sie nicht, dieselbe für die Zwecke des ihnen mitgegebenen Commonitoriums zu benutzen, und der Legat Philippus begann seine Erklärung über den Beitritt zum Spruche der Synode offen mit einer Erklärung des Primates.

---

1) Rothensee weiß von den äußeren Verhältnissen der Synode nichts.
2) p. 1471.
3) p. 1471.
4) Vergl. p. 1475 die Worte des Legaten Philippus.

Nulli dubium, immo saeculis omnibus notum est, quod s. Petrus apostolorum princeps et caput, [5]) fideique columna et ecclesiae catholicae fundamentum [6]) a Domino nostro J. Christo claves regni accepit solvendique ac figandi peccata potestas ipsi data est, [7]) *qui ad hoc usque tempus et semper in suis successoribus vivit et judicium exercet. Hujus itaque secundum ordinem successor et locum tenens* s. *Papa noster Coelestinus* nos ipsius praesentiam suppleturos ad hanc synodum misit, quam christianissimi imperatores convenire jusserunt ... *Firmum est ergo juxta omnium ecclesiarum decretum (nam orientalis et occidentalis ecclesiae sacerdotes vel per se vel per legatos sacerdotali huic consessui intersunt)*, quod in Nestorium pronuntiatum est. Propterea patrum sanctiones secuta praesens synodus adversus impium Nestorium lata sententia definivit, ut episcopatum ejus alius accipiat et a communione ecclesiae catholicae alienus sit.

Man sieht, daß Philippus die Autonomie der Synode und die Selbstständigkeit ihres Urtheils vollkommen anerkannte.

Der Legat Arcadius gebrauchte diese Ausdrücke: Propterea nos etiam, secuti sanctiones jam inde ab initio traditas a s. apostolis et ab ecclesia catholica, *nec non* secuti *formam Coelestini*, qui nos dignatus est hujus negotii exsecutores mittere, *et sanctae synodi decreta*, Nestorium etc.

Der Legat Projectus: propterea et ego *auctoritate* legationis apostolicae sedis, una cum fratribus exsecutor existens, definio etc.

Dem Cyrillus aber mochten einige der hier gebrauchten Ausdrücke doch zu gefährlich erscheinen, deßhalb resümirte er alle drei Aussprüche und lenkte sie auf die kanonische Bahn zurück: Quae legati exposuerint, perspicue s. synodus percepit. Exposuerunt enim *supplentes locum* sedis apostolicae *totiusque synodi s. s. episcoporum Occidentalium*. Quare quum ea, quae jam fuerunt a Coelestino ... definita, exsecuti sint, [8]) sanctaeque *synodi latae contra Nestorium sententiae* ***astipulati*** *sint*, consequens est, ut eorum quae heri et hodie acta sunt, commentarii superioribus actis attexantur, ipsorumque pietati offerantur, quo propria subscriptione, ut moris est, *planam faciant ac manifestam cum omnibus nobis canonicam assensionem.*

5) Vergl. 1471 unten die Worte des Legaten Philippus.
6) Das war Christus, nicht Petrus.
7) Diese Gewalt hatten nach Matth. XVIII. 18 alle Apostel unmittelbar von Christo erhalten.
8) Das heißt doch nichts anderes, als: sie haben sich des ihnen gegebenen Auftrages entledigt durch Beistimmung zur Synode

Darauf unterschrieben die Legaten: Projectus episcopus et sedis apost. legatus justo *s. hujus oecumenicae synodi judicio*, per omnia *assentiens* Nestorii damnationi subscripsi.

Von einer Bestätigung, Sanction ist mit keiner Sylbe die Rede.

Jetzt berichtete die Synode von neuem an den Kaiser und meldete ihm, daß, da der Occident mit dem apostolischen Stuhle von Rom ihnen beigetreten sei, die Synode nun als eine ökumenische dastehe. Sie bitten, als wäre nun Alles abgethan, um ihre Entlassung. [9]) Von einem besonderen Gewichte, welches ihnen gerade durch den Beitritt des Cölestinus, als des Hauptes der Kirche, gegeben sei, melden sie nichts.

Hiermit beschließt sich die dritte Actio.

Die vierte bietet eine merkwürdige Erscheinung dar. Cyrillus und Memnon, von den Orientales abgesetzt, reichen dem Concil einen Libell gegen Johannes und die Orientalen ein. Statt sie zu beschuldigen, daß sie sich gegen das Urtheil und den in Petro durch Christus gegründeten Primat des Römischen Stuhles und gegen die **mit ihrem höchsten Oberhaupte** vereinigte Synode empört und deßwegen den strengsten Strafen verfallen seien, — was sie, falls sie einen Primat glaubten, **nothwendig** vorbringen mußten — holen sie die Beschuldigungen gegen den Johannes ganz anderswo her: Et quidem, sagen sie, nec per leges ecclesiasticas, *nec per decretum imperiale* potestatem habuit, qua fultus vel *quempiam* [10]) ex nobis judicare posset, praesertim *contra majorem sedem*, [11]) quandoquidem, etsamsi illi esset potestas judicium exercendi, tamen canones sequi debuerat, et nos commonefacere et una cum hac universa nostra synodo ad rationem vocare. Weil es also unwürdig sei, daß Johannes ausu temerario contra majores sedes sich erhoben habe, so bitten sie die Synode, den Johannes und seine Genossen zur Rechenschaft vorzuladen, indem sie selbst bereit seien, handgreiflich nachzuweisen, daß jene ungesetzlich gegen sie verfahren habe [12]) Weiter unten sagen sie, sie seien bereit, pura conscientia fretos, nostram existimationem defendere. [13])

Also Cyrill, der Bevollmächtigte des Papstes, der

9) p. 1482.
10) Denn auf der Aegyptischen Synode war kein Bischof aus des Johannes Diöcese.
11) Cyrill war an Rang vor dem Johannes. Diese Stelle gibt einen sehr guten Commentar zu einer Stelle des Synodalbriefes von Chalcedon und zu der Synodus Romana III. sub Symmacho a. 501.
12) p. 1488. 1489.
13) p. 1490.

Vorsitzer der Synode, stand als supplex und causam agens vor derselben!!!

Die Synode lud nun durch eine Deputation den Johannes mehrmals vor; aber dieser erschien nicht nur nicht, sondern ließ nicht einmal die Gesandten vor. [14]) Bei dieser Gelegenheit sagte Juvenalis von Jerusalem: **Oportebat quidem Joannem, reverentem sanctam et universalem synodum et apostolicum thronum magnae Romae nobiscum considentem statim accurrere, et apostolico (throno) sanctae ecclesiae Hierosolymorum obedire et honorem deferre,** *apud quem* **maxime in apostolica traditione mos est ut dirigatur et judicetur Antiochenae ecclesiae thronus.** [15])

Da die Worte **apud quem** nach dem Griechischen Originaltexte sich nur auf den Stuhl von Jerusalem beziehen können, so sagt Juvenalis etwas völlig Unbekanntes, außer allem historischen Kreise Liegendes. [16])

Die Synode annullirte nun das von Johannes und den Orientalen gegen Cyrillus und Memnon gesprochene Urtheil (**sancta synodus haec** *invalida* **esse pronunciat**) [17]) und drohte, wenn er auf die dritte Vorladung nicht erscheine, harte Strafen. Da Johannes nun auch diese dritte Vorladung (**actio V**) mit Verachtung von sich wies, [18]) so wurde er und seine Anhänger durch Urtheilsspruch der Synode ohne alle Erwähnung des Römischen Bischofes von der Communio ausgeschlossen. [19])

Es ist zu bemerken, daß bei dieser ganzen Angelegenheit in beiden Sitzungen die Römischen Legaten gar nicht einmal zum Vorscheine kommen.

Darauf stattete die Synode Bericht an den Kaiser ab, und auch in diesem ist von dem Römischen Bischofe und seinem höheren Ansehen, als wodurch die Synode in allen ihren Aussprüchen vorzüglich gestützt sei, gar nicht Rede. Dieß Gewicht der Synode wird einzig daher geleitet, daß die Synode aus **210** Bischöfen bestehe, denen auch die ganze Zahl der h. Occidentalischen Bischöfe und durch sie der ganze Erdkreis beistimme. [20])

14) p. 1487. 1490. 1491.
15) p. 1491.
16) Dem Original zum Trotze haben alle Uebersetzungen das apud quem auf den Römischen Stuhl bezogen. Allein auch dann ist die Ansicht ohne alle Wahrheit, weil die Kirchengesetze weder von jener Sitte, noch von jener apostolischen Tradition, wonach der Bischof von Antiochien von dem Römischen Bischofe müsse gerichtet werden, das Geringste weiß.
17) p. 1494.
18) p. 1498.
19) p. 1499.
20) p. 1503.

Erst jetzt schickte die Synode ihren Generalbericht an Cölestinus, worin sie diesem den ganzen Hergang der Dinge schildert. [21]) Derselbe enthält keine Sylbe von einem Primate, von dem Vorsitze der Römischen Legaten, von einer Bitte um Bestätigung der Acten durch apostolisches Ansehen; vielmehr tritt in demselben das Bewußtsein vollkommener Autonomie in jeder Zeile hervor. Stellen, die für ein höheres Ansehen des Römischen Bischofes allenfalls gedeutet werden können, die aber weiter nichts als gewöhnliche Artigkeiten enthalten, sind diese:

Est hoc vobis adeo magnis in more positum, ut in omnibus bene audiatis (*εὐδοκιμεῖν*) **et studiis vestris ecclesiam fulciamini** (was auf Cyrillus ebenso sehr paßte). *Quia vero necesse est, ut omnia, quae secuta sunt, sanctitati tuae significentur,* **non potuimus non scribere reliqua.**

Diese Nothwendigkeit lag aber nicht in dem Primate, sondern in der Natur der Verhältnisse. Die Synode mußte den Cölestin nothwendig von den Vorgängen und ihren Resultaten in Kenntniß setzen, damit er danach seine Maßregeln nehme. Denn da es sicher war, daß die Orientalen Alles aufbieten würden, um beim Kaiser Theodosius die Verwerfung der Synode durchzusetzen, so mußte Cölestin durch den ihm ganz ergebenen Valentinian III. auf Theodosius dergestalt wirken lassen, daß dieser der Synode beitrat. Darum war ein schleuniger Bericht an ihn nothwendig. Diesen konnten ihm seine Legaten nicht erstatten, da diese angewiesen waren, nach der Synode nach Constantinopel zu gehen.

Ob Johannes von Antiochien völlig abgesetzt werden solle, überlassen sie dem Urtheile des Cölestinus, worin ein großes Compliment lag.

Das sind aber sämmtlich Dinge, die mit dem Primate nichts zu thun haben.

Uebrigens sagt die Synode am Schlusse, sie sei unterstützt worden durch Cölestins Gebete; von einer Hülfe durch sein apostolisches Ansehen sagt sie nichts. Und wie wenig man aus einzelnen Ausdrücken und Phrasen, die die Ultramontaner stets für den Primat ausbieten, auf diesem Gebiete schließen und folgern darf, das zeigen die Schlußworte des Schreibens:

Porro autem perlectis in s. synodo commentariis actorum in expulsione impiorum Pelagianorum et Coelestianorum, Juliani, Orontii .. et eadem cum illis sentientium, quae a pietate tua de ipsis decreta et constituta sunt, *judicavimus et nos eadem solida firmaque manere, et idem omnes tecum statuimus eosdem pro depositis habentes.*

21) p. 1503—1510.

Gewiß wird keiner der Primatsfreunde behaupten, die Synode habe hiermit die Urtheile des Römischen Stuhles gegen die Pelagianer bestätigt und sanctionirt, d. h. ihnen erst ihre Kraft und Gültigkeit gegeben. Es war nichts, als die einfache Beitrittserklärung.

Hiermit schloß die fünfte Sitzung.

In der sechsten wurden mehrere von der Secte der Quatuordecimaner aus der Provinz Philadelphia in die Kirche recipirt, ohne daß die Römischen Gesandten im geringsten thätig dabei waren, und ohne daß die mindeste Beziehung auf den Römischen Stuhl, weder von der Synode, noch von den Aufgenommenen gegeben wurde. [22])

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung der Synode der Orientalen.

Die Synode vertheidigt ihre Schritte.

Als die Orientalen erfuhren, daß die Aegyptische Synode sie von der kirchlichen Communion ausgeschlossen habe, versammelten sie sich, **53** an der Zahl, auf ihrer Synode. Und nachdem sie sich bei dem kaiserlichen Legaten Candidianus beschwert hatten, daß die Gegner, trotz der auf sie gelegten Absetzung, resp. Excommunication doch Gottesdienst zu halten und die Mysterien zu feiern fortfuhren, ja, über sie die Excommunication zu verhängen sich erkühnt hatten, machten sie einen Bericht an den Kaiser Theodosius, worin sie solchen Frevel anklagen und um Abhülfe bitten. Die Gültigkeit des von ihnen über Cyrillus und Memnon ausgesprochenen Urtheiles haben diese selbst hinreichend dadurch anerkannt, daß sie bei ihrer Synode dagegen eingekommen und sich förmlich haben lossprechen lassen. Unter Anderem machen sie den Kaiser auch darauf aufmerksam, daß die Gegner so viele Bischöfe als nur irgend thunlich zusammengebracht haben, um durch die Menge der Unterschriften zu bestechen, während sie, gehorsam dem kaiserlichen Befehle, nur drei aus jeder Provinz versammelt haben; [1]) womit es vollkommen seine Richtigkeit hatte.

22) p. 1510–1530.
1) p. 1534.

Diesen Bericht ließen sie durch den Candidianus abgehen.

Der Kaiser antwortete schnell darauf dieses: daß er die sämmtlichen Ergebnisse der Aegyptischen Synode, als einer unrechtmäßigen, nicht berechtigten, cassire. Es solle deßhalb alsbald eine neue Synode aller Bischöfe gehalten werden und Keiner sich unterstehen, bis dieß geschehen, Ephesus zu verlassen. Ihm liege es ob, für die Wahrheit und das Dogma Sorge zu tragen (**nostra majestas ipsius veritatis et dogmatis curam gerit**); den Nestorius betrachtet er noch immer als den rechten Bischof von Constantinopel; er nennt ihn **sanctissimum piissimumque.**

War in Theodosius wohl eine Spur von Bewußtsein des Römischen Primates? Hätte er sonst eine Synode cassiren können, die in ihrem Urtheile ausdrücklich das Urtheil des Römischen Bischofes bestätigt; eine Synode, zu der Cölestin seine Gesandten geschickt hatte, von welchen die Acte der Synode durch Unterschrift anerkannt und gebilligt waren? Wenn Theodosius den Cölestin für den gottgesetzten Primas der Kirche, für den Statthalter Christi hielt, dann konnte er sich nicht gegen die Synode auflehnen, die durch jenen erst ihren Beschluß, ihre Autorität erhalten hatte; er wäre ein Frevler gewesen. Und doch hat Keiner seine That je als eine frevelhafte gerügt, nicht einmal die Römer selbst. Die Orientalen berichteten nun noch mehrmal an den Kaiser und an die vorzüglichsten Hofchargen; [2]) sie boten Alles auf, um ihre Thaten zu legitimiren und ihnen die kaiserliche Sanction zu verschaffen; denn auf diese kam nun für beide Parteien Alles an.

Diese Sanction gab nun auch der Kaiser in einem Schreiben an sämmtliche Bischöfe zu Ephesus, worin er ihnen ihre Uneinigkeit vorwirft, sich selbst die Versöhnung der Parteien und die Beilegung des Schisma vorbehält und den Bischöfen erlaubt, nach Hause zurückzukehren.

Cyrillum vero solum, qui Alexandrinus *quondam* episcopus fuit, et Memnonem qui fuit episcopus Ephesinus, neque vobis connumeramus et ab episcopatu novimus esse alienos.

Um aber den Orientalen nicht einen vollkommnen Sieg zu geben und die hauptsächlichste Ursache des Mißverständnisses zwischen beiden hinwegzunehmen, bewilligt er den Gegnern in einem besonderen Schreiben an Cölestin und an die Bischöfe beider Synoden, von denen an **40** namentlich genannt werden, die Absetzung des Nestorius:

Quapropter Nestorii et Cyrilli et Memnonis exauctorationem a sanctitate vestra nobis indicatam [3]) approbavimus.

2) p. 1539–1547.
3) nämlich durch die getrennten Berichte beider Synoden.

Er gesteht selbst, daß dieser Ausweg ihm gerathen sei durch ein Schreiben des Accacius von Beröa, der (damals über 100 Jahre alt) wegen Alterschwäche nicht habe auf der Synode erscheinen können. Das Schreiben desselben legte er ihnen bei. [4])

Diese Schreiben wurden durch den kaiserlichen Legaten, den Comes Johannes, nach Ephesus gebracht, der in einem sehr merkwürdigen Berichte an den Kaiser die grimmige Wuth und Erbitterung der Bischöfe beider Parteien, besonders der Aegyptier, schildert und berichtet, er habe die drei Abgesetzten eingezogen und sie in sicheren Gewahrsam gebracht, [5]) aus dem jedoch Nestorius bald befreit wurde, mit der Erlaubniß, hinzugehen, wohin er wollte. Er ging in sein Kloster zurück. [6])

Auf Befehl des Kaisers hatte sich ein Ausschuß beider Synoden zu Chalcedon versammelt, sieben der Orientalen [7]) mit Johannes und wahrscheinlich ebenso viele der Gegner, um eine Verständigung zu versuchen. Aber bei der Leidenschaftlichkeit und Erbitterung der Gemüther (die der Comes Johannes in seinem Berichte an die Kaiser rabies nennt), [8]) war an eine Versöhnung nicht zu denken. Die Orientalen, von denen 16 Actenstücke, nämlich Berichte an die Kaiser, Decrete von Particularsynoden in den Acten vorliegen, [9]) erklärten den Cyrillus als einen Ketzer und Häresiarchen und weigerten sich auf das bestimmteste, mit ihm und den Seinigen in irgend eine Gemeinschaft zu treten, ehe er seine Anathemismen gegen den Nestorius verworfen habe, lieber wollten sie sterben, als mit solcher Gottlosigkeit Communion zu halten. [10]) Ja, selbst nachdem der Kaiser die Restituirung des Cyrillus und des Memnon befohlen hatte, beharrten sie hartnäckig bei ihrem Beschlusse. [11]) Des Römischen Stuhles erwähnten sie nicht einmal; ihre Erklärungen und Aussprüche gegen Cyrillus sind nichts als fortlaufende Protestationen gegen den Römischen Primat.

Aber ebenso viele Documente liegen auch von der Synode der Gegner vor, [12]) unter denen mehrere Berichte an den Kaiser,

4) p. 1554. 1555.
5) p. 1555—1557. p. 1559.
6) p. 1631. Vergl. 1568.
7) p. 1561.
8) p. 1556.
9) p. 1560—1582.
10) p. 1563 etc. Bericht der Orientalischen Synode an die 7 Deputirten.
p. 1568. Epist. Theodoret. Episcop. Cyri (einer der Sieben) ad Alexandr. episc. Hierapolit.
p. 1577. Bericht der Orientalischen Synode an die Sieben.
11) p. 1580. Erklärung der Synode von Sicilien, die sich zu Anazarbus versammelt hatte.
12) 1581—1616.

worin sie die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens vertheidigen, d. h. die Gültigkeit, Kraft und Legitimität ihrer Synode auf alle mögliche Weise vertheidigen.

Hätte es in ihrem Bewußtsein gelegen, daß der Römische Bischof den Primat habe, daß er in alle Vorzüge des h. Petrus als dessen Nachfolger getreten; daß ein von ihm erlassenes Urtheil unwiderruflich sei, daß ohne ihn und gegen seinen Willen keine Synode bestehen und gültige Beschlüsse fassen könne; daß jede Synode, womit er sich vereinigt, eben weil eine solche mit dem gottgesetzten Haupte der Kirche vereinigt ist, *eo ipso* legitim, unverwerflich, unangreifbar ist: hätten sie von allen diesen Dingen auch nur eine Ahnung gehabt: so forderte es ihre Lage mit gebieterischer Nothwendigkeit, daß sie dieses geltend machten. Denn wenn jener Römische Primat damals im Oriente, wie im Occidente, beim Kaiser, wie beim Volke, bei den Geistlichen, wie bei den Laien eine notorische, gar nicht angezweifelte Sache war, so brauchten sie nur zu sagen; „Unsere Synode ist eine legitime, denn an ihrer Spitze stand der apostolische Stuhl von Rom, dem von dem Erlöser in Petrus die Fülle der Gewalt, der allgemeine Primat gegeben ist, dem die höchste Entscheidung aller Dinge zusteht. Dieses Stuhles Urtheil haben wir ausgesprochen, die Sache ist beendigt; ihr Orientalen seid Ketzer und Schismatiker, weil ihr euch gegen das höchste von Gott gesetzte Ansehen in der Kirche auflehnet."

Aber so haben sie nimmer gesprochen, nie haben sie sich auf Rom, als die Inhaberin des Primates, berufen; sie vertheidigen die Legitimität und Berechtigung ihrer Synode stets so:

Synodus nostra *omnes* **totius orbis sanctissimos episcopos** *consentientes* **habet. Nam** *et* **magnae Romae episcopus synodo simul interest; et Africani per beatissmum archiepiscopum Cyrillum, cum quo suam sententiam conjunxerunt.** [13])

Ferner: **Oecumenica synodus, quae** *universum occidentem*, **cum magna vestra Roma et sede apostolica, totam item Africam et totum Illyricum in consensu suo habet.** [14])

Nirgends eine Erwähnung von Roms höherem Ansehen; ja, sie werfen es den Orientalen nicht einmal vor, daß sie den Cyrillus, den Legaten des Römischen Stuhles, und den Memnon ohne Genehmigung und gegen Wissen und Willen dieses Stuhles abgesetzt haben, sie verwerfen die Gültigkeit dieser Absetzung nicht deßhalb, weil ihr die Beistimmung des Römischen Stuhls gefehlt, sondern weil sie gegen die Kanones wider einen höheren Sitz verhängt sei.

13) p. 1586 aus dem Berichte an den Kaiser.
14) p. 1591 aus einem andern Berichte an dieselben. Dasselbe p. 1616 in einem dritten Berichte.

Die Orientalen erfreuten sich ihres Sieges nicht lange. Es gelang ihren Gegnern, durch Mittel, die wir hier nicht erörtern wollen, vorzüglich aber durch Einwirkung des Mönches Dalmatius, der als Heiliger verehrt wurde und in ungemeinem Ansehen stand, auf den Kaiser einzuwirken und ihn günstig für Cyrillus zu stimmen. Demzufolge erließ Theodosius ein Decret, worin er kraft seines Ansehens den Memnon und Cyrillus restituirte, aber auch die Orientalen völlig freisprach:

Hoc enim signivicavimus vestrae religiositati, quod quamdiu vivimus sententiam ferre contra Orientales non possumus. Coram enim nobis nulla parte convicti sunt. [15])

Dieses Ende nahm die Synode. [16])

Wiewohl die Orientalen durch jenen Beschluß des Kaisers in jeder Weise sicher gestellt waren, so kämpften sie gegen denselben doch mit Erbitterung und Hartnäckigkeit an. Johannes erklärte dem kaiserlichen Präfecten Antiochus, er würde nie die Wahl des Maximinianus zum Nachfolger des Nestorius anerkennen, weil seine Wähler abgesetzt seien, also auch keinen Bischof machen könnten; [17]) dem Kaiser schrieben die Orientalen, sie wollten sich lieber in Stücke hauen lassen, als die Kapitel des Cyrillus anerkennen oder mit ihm in Communion treten. [18]) Den Rabulas, Bischof von Edessa, suspendirte Johannes, auf das Gerücht, daß er dem Cyrillus beigefallen sei, von der Communion und lud ihn vor seinen Richterstuhl. [19]) Die Bischöfe von Cilicien protestirten gegen Alles, was gegen den Nestorius vorgenommen war. [20])

Die weiteste, so tief einschneidende Spaltung trennte den Orient von der Kirche.

15) p. 1615.
16) Wir übergehen die siebente Sitzung der Aegyptischen Synode, worin diese aus Rache gegen Johannes von Antiochien dessen Ordinationsrecht auf Cypern verrichtete. p. 1617–1620. Es geschah dieß aus Rache gegen ihn.
17) p. 1632. Pars III.
18) p. 1633.
19) ibid. l. c.
20) p. 1635.

Siebentes Kapitel.

Fortsetzung der Synode des Cyrillus.

Cölestinus Briefe. Der Kaiser nöthigt die Parteien zum Frieden. Briefe des Xystus.

Nach der Absetzung des Nestorius und der Restitution des Cyrillus hatte eine vom Kaiser ernannte Deputation von **14** Bischöfen den Maximian zum Bischofe von Constantinopel gewählt, [1]) dessen Anerkennung ein Rescript des Kaisers und ein Brief der Synode verlangte. [2]) Mit dieser Wahl war Cyrillus und Cölestinus Ziel erreicht; ihr Wille war durchgesetzt. Allein wem verdankten sie dieß? Nur dem Kaiser; ohne diesen würden sie nichts vermocht, würde Nestorius triumphirt haben. Der Römische Primat hatte sich ohne alle Kraft und Geltung gezeigt; die Orientalen sprachen ihm, auch noch jetzt, offen Hohn.

Am **17**. Juli **431** hatte die Synode ihre Relation an Cölestin geschickt. Aber dieser sah wohl, daß die Sache nicht mit dem Spruche der Synode beendet sei, und weil er wohl fühlte, daß er kein Ansehen und keine Gewalt habe, die Orientalen zu zwingen und das gegen Nestorius gesprochene Urtheil in Ausführung zu bringen, so beschloß er, mit echt Römischer Klugheit, sich einstweilen in die Sache gar nicht zu mischen und den Ausgang zu erwarten.

Daher verschob er die Antwort auf jenen Bericht volle **9** Monate. Erst als ihm berichtet wurde, daß Nestorius vom Kaiser abgesetzt, Cyrill und Memnon restituirt seien, und daß der Kaiser sich entschieden dem Cyrill'schen Lehrbegriffe zuneige, erst da, am **15**. März **432**, antwortete er auf das Schreiben der Synode.

Aus diesem Schreiben sind folgende Stellen, die auf den Primat bezogen werden können:

Peracta est a vobis totius summa negotii; agendum nunc est, quod instat et restat, ne sit invacuum laboratum. *Longius quidem sumus positi, sed per solicitudinem totum propius intuemur. Omnes habet b. Petri apostoli cura praesentes.*

Dann auf Johannes von Antiochien kommend, der sich um die **cathedra Petri** noch nie gekümmert hatte und sie sammt der **cathedra b. Marci** in Cölestin und Cyrillus tief verabscheute und verachtete, schreibt er ferner:

Canem (Nestorium) et operarium malum (Joannem) pariter persequamur. Facite praesentes, quod nos facimus

1) p. 1667.
2) p. 1670.

absentes. Nam cum hanc curam generaliter omnibus debeamus, praecipue tamen nos convenit Antiochenis periclitantibus subvenire, quos pestifer morbus insedit. Absolvamus modis talibus civitatem, in qua (Actor XI.) dictos primum legimus christianos.

Das obige debeamus bezieht sich auf die Synode ebenso sehr, als auf den Römischen Bischof; auch betrifft das subvenire Antiochenis nicht den Johannes, sondern den Nestorius, der sich nach Antiochien zurückgezogen hatte, wo ihn Cölestin als ein exitium innocentium betrachtete.

De his autem, heißt es weiter unten, qui cum Nestorio videntur pari impietate sensisse, atque se socios ejus sceleribus addiderunt, *quamquam legatur in eos vestra* sententia, tamen *nos quoque* decernimus, quod videtur. Multa perspicienda sunt in talibus causis, *quae apostolica sedes semper perspexit* .. Ejiciantur e civitatibus suis et se in nostro collegio noverint non futuros, nisi secundum *ecclesiasticum* et Christianorum constitutum, damnata cum auctoribus sociisque damnantes, se profiteantur catholicos sacerdotes. *Quam formam etiam circa eos volumus custodiri*, qui subripiendum in ecclesiasticis causis christianis principibus crediderunt, et alio ordine rursus ecclesias occuparunt. *Antiochenum* vero, si habet spem correctionis, epistolis volumus a vestra fraternitate convenire, ut nisi quae sentimus senserit, novellam blasphemiam scripta sua confessione condemnans, intelligat de se quoque *ecclesiam* (nicht der Römische Stuhl) quod fidei nostrae respectus imperat, ordinare. [3])

Daß dieß aber leere Worte waren, um die sich Johannes nichts kümmerte, und daß weder Cyrillus, noch Cölestin irgend gegen ihn vorzuschreiten wagten, werden wir gleich sehen.

Zu gleicher Zeit schickte Cölestin ein Schreiben [4]) an den Kaiser Theodosius ab, worin er ihm für die der Kirche geleisteten Dienste dankt, die Wahl des Maximian zum Bischofe von Constantinopel hoch erhebt und bittet, den Nestorius ganz unschädlich zu machen. Von Johannes von Antiochien und den Orientalen wagt er kein Wort zu sagen, da der Kaiser diese in den bestimmtesten Ausdrücken freigesprochen hatte.

Das dritte Schreiben ist an Maximian gerichtet, den er sehr erhebt und zu rüstigem Kampfe gegen den bösen Feind und das Gift der Ketzerei mahnt. [5])

3) p. 1671—1674.
4) p. 1674—1676.
5) p. 1676.

Ein viertes Schreiben ist an die Kirche und das Volk von Constantinopel gerichtet, [6]) worin nur folgende Stelle zu bemerken ist: Habuistis hominem proditorem (Nestorium). *Nec tamen b. Petrus apostolus deseruit tam graviter laborantes.*

In allen diesen Briefen ist nicht die mindeste Beziehung auf den Primat enthalten.

Bald darauf, im nämlichen Jahre, starb Cölestin, und ihm folgte Xystus.

Während dieser Zeit hatten die Orientalen den Johannes an der Spitze der Synode und dem Römischen Stuhle so offenen Trotz geboten, daß sie den Cyrillus für abgesetzt betrachteten, ihn fur einen Ketzer erklären und alle Gemeinschaft mit den Bischöfen der Synode von Ephesus, auch mit den Römischen, mieden. Bis in's J. 433 zog sich dieser Widerstand. Rom hatte keine Kraft, ihn zu brechen; der Orient erkannte des Römischen Stuhles Ansehen, seinen Primat nicht an.

Da schritt der Kaiser Theodosius ein und zwang beide Parteien zum Frieden. Er wurde hierzu bewogen durch einen Patriarchen Maximian, der vielleicht, worüber jedoch gar keine Data vorliegen, auch von Cölestin angetrieben wurde.

Der Kaiser schrieb nun einen Brief an Johannes, worin er seinen Plan, den Frieden herzustellen, so darlegt, daß Johannes und Cyrillus ganz allein nach Nikomedien kommen und sich dort mit einander aussöhnen sollten; er droht beiden Strafe, wenn sie widerspenstig seien.

Briefe, worin dieß verkündigt wurde, gingen auch an Simon Stylites, Accacius von Beröa und Andere. [7])

Nun konnte Johannes nicht widerstehen; die Macht des Kaisers zwang ihn nachzugeben, Rom würde das nicht über ihn vermocht haben. Doch hatte man es ihm leicht gemacht. Es war von keinen lästigen Förmlichkeiten die Rede, man forderte keine Unterwerfung unter eine andere Autorität von ihm; keine Genugthuung an den Römischen Stuhl; nur des Nestorius Ketzerei sollte er verdammen, seiner Absetzung beistimmen. Das konnte er leicht; er hatte, wie wir oben aus seinem Briefe an Nestorius gesehen, diesem nicht beigestimmt. Daher wurde ihm dieser Schritt leicht gemacht, zu dem er sich freilich wohl mit Widerwillen entschloß, den er aber mit einer Würde und einem Tacte ausführte, der bewies, daß er sich seiner Autonomie völlig bewußt war.

Er hielt daher zu Antiochien eine Synode, zu der er auch seinen Freund Accacius von Beröa, der nun 110 Jahre alt war, berief, und nachdem er hier Alles überlegt hatte, schrieb er einen

6) p. 1677—1681.
7) p. 1686—1687.

Brief an Xystus, Cyrillus und Maximian,[8]) worin er der Sache diese Wendung gibt:

Cum autem mutuis inter se discordiis ecclesiae dissiderent, unumque illud omnes maxime curare oportere visum esset, ut omni dissidio sublato amice inter se congruerent: *religiosissimis Imperatoribus id ipsum quoque volentibus et severe jubentibus*, celeberrimo tribuno Aristolao ad nos misso, ut omnis contentio tolleretur, *placuit* et *nobis quoque*, in s. synodi sententia, qua Nestorium deposuit, acquiescere, ipsumque pro deposito habere ac blasphemam ejus doctrinam anathemizare, *eo quod nostrae ecclesiae* ***perinde ac vestra sanctitas*** rectam *semper* inculpatamque fidem servaverint, eandemque populis tradiderint. ***Assentimur*** *etiam ordinationi Maximiani et cum omnibus universi orbis episcopis* quicunque orthodoxam fidem habent, eamque servant, *communicamus*.[9])

Zu gleicher Zeit schickten Johannes und Accacius den Bischof Paulus von Emesa als Legaten zum Cyrillus nach Alexandrien, der diesem eine Schrift überreichte, worin er im Namen des Johannes dasselbe ausdrückte, übrigens die Sache ganz so darstellte, als sei sie nur eine Angelegenheit zwischen Johannes und Cyrillus.[10]) Dieß that auch, der Wahrheit gemäß, Johannes in seinem besonderen Schreiben an Cyrillus, welches Paulus überbrachte.[11]) Er sagt darin, er habe den Befehl des Kaisers, Frieden zu schließen, erhalten, *quibus piis literis morem gerere volentes*, Dominum meum ss. episcopum Paulum misimus. Quod consilium ss. patri nostro Accacio ceterisque qui erant nobiscum episcopis probatum fuit. Mandavimus illi, ut *vice nostra et pro nobis* et *nomine nostro* constituat quae ad pacem faciunt, id quod hujus legationis caput est, simulque exhibeat *pietati tuae* expositionem de Domini nostri J. Christi incarnatione concorditer a nobis editam. Quam proinde pietati tuae misimus.

Nun folgt die expositio fidei.

Qua fide suscepta, *placuit nobis*, Nestorium pro deposito habere. *Consentimus* autem et in ordinationem Maximiani et communicamus omnibus rectam fidem habentibus episcopis.

8) Baronius hat seine eigenen Gründe, diesen Brief bloß an den Xystus gerichtet sein zu lassen.

9) p. 1687.

10) Es gingen noch einige andere Verhandlungen vorher, worin Johannes und die Orientalen dem Cyrillus in der That zumutheten, er solle, als ein in die Ketzerei des Apollinaris Verfallener, seine 12 Anathemismen verdammen und ein Glaubensbekenntniß ablegen. Natürlich wies Cyrill das ab; aber es beweiset doch, welch' autonome Stellung die Orientalen behaupteten Siehe ep. Cyrilli 38.

11) p. 1690.

Man sieht, als eine Sache unter sich handeln beide diese Angelegenheit ab; des Römischen Stuhles geschieht keine Erwähnung. Die Orientalen vergeben ihrer Autonomie nicht das Mindeste.

Cyrillus antwortete ihm in einem ausführlichen, herrlichen Briefe, voll brüderlicher, herzlicher Gesinnung, von dem Hauche des Friedens durchweht, worin er sich auch bei Johannes gegen einige irrige Meinungen, die ihm das Gerücht untergelegt habe, vertheidigt.[12])

Auch in diesem Briefe geschieht des Römischen Bischofes, als dessen, an den die Beendigung dieses Handels vorzüglich gehöre und dem derselbe zur letzten Entscheidung müsse vorgelegt werden, nicht mit einer Sylbe Erwähnung. Nicht einmal von einer Gesandtschaft, die man nach Rom zum Berichte schicken müsse, ist die Rede.[13])

12) p. 1706. Quod autem nonnulli ex iis, qui recta pervertere solent, voces meas detorquent ad id, quod eis videtur: istud sanctitas tua non miretur.

13) Eine große Partei orientalischer Bischöfe, namentlich die von Cilicien, auch Theodoret von Cirus, nahmen an dieser Versöhnung nicht Antheil, sondern fuhren fort, den Cyrill zu verketzern. Vgl. Theodoreti ep. 112 ad Dominum episc. Antioch. Nec antea communicavimus Cyrillo, qui illa capitula scripserat, quousque doctrinam et professionem fidei edidit, consona iis, quae a nobis dicta sunt, nulla de suis capitulis facta mentione. Wie nimmt sich dagegen der Primat des Römischen Stuhles aus, der diese Kapitel für den echten Glauben erklärt hatte? — Es ist bekannt, daß Theodoret gegen die Anathemismen oder Kapitel des Cyrillus schrieb. Derselbe fuhr fort den Nestorius für einen orthodoxen Bischof zu halten und schrieb dem Vertriebenen einen Brief voll der zärtlichsten Theilnahme. ep. 125. Baron. ad a. 432 p. 628. Ja, er mit seiner Partei, stellte sich dem Cyrillus, dem Römischen Bischofe und dem Concil als eine gleich berechtigte Autorität entgegen, wie aus seinem Briefe an Johannes von Antiochien erhellet.

Quoniam sapienter gubernat Deus et nostrae providens concordiae et populorum procurans salutem, congregari nos in unum praeparavit et consonantes sibi omnium ostendit voluntates. Communiter enim perlegentes Aegyptiacas literas *et examinantes earum subtiliter sensum, inrepimus consonantes dictis a nobis*, quae inde directa sunt et palam contrarias duodecim capitulis, quibus usque ad praesens ut alienis a pietate repugnantes permansimus.

Später erfolgte diese Versöhnung, sowie auch die Cilicier nachgaben (Hard. p. 1721). Wie sehr aber Cyrillus die Orientalen und den Theodoret geachtet, davon zeugt Folgendes aus Theodoreti ep. 83 ad Dioscorum.

Sehen wir nun, wie sich der Römische Stuhl zu dieser Angelegenheit stellte.

Es liegen darüber vier Briefe des Xystus vor, die dieser in den Orient schickte. Obwohl nichts klarer vorliegt, als daß der Römische Stuhl an der Versöhnung der Orientalen mit Cyrillus und an ihrer Unterwerfung unter die Beschlüsse der Synode von Ephesus nicht den mindesten Theil hatte, indem diese allein dem Befehle des Kaisers zu verdanken war; wiewohl die Orientalen den Römischen Stuhl und seinen Primat völlig ignorirt, nicht einmal einer Erwähnung für werth gehalten hatten, so stellt sich Xystus doch, als wenn sein Stuhl Alles durchgesetzt habe und nach ihm Johannes sich richten müsse.

Im ersten Briefe, der an die Häupter der Bischöfe, die zu Ephesus versammelt gewesen waren, gerichtet ist, that er seine Wahl und Weihe kund und sagt, er wolle nun sich über das aussprechen, **quae multo sermone jam olim definivit apostolicae sedis sententia.** [14]) Das betrifft nun die Orientalen. Lächerlich klingt es, wenn er sagt: **Sciant enim fore curam circa derelictas ab iis ecclesias, nisi sibi ipsi succurrerint, eadem nobiscum sentire volentes;** da doch der Kaiser, von dem, wie wir gesehen, Alles abhing, deutlich genug erklärt hatte, nie werde er dulden, daß den Orientalen ein Leides zugefügt werde.

Ueber Johannes wiederholt er das schon von Cölestin Ausgesprochene. Er schließt: **Haec vero ad vicinorum fratrum notitiam volo mitti per pietatem tuam, ut discant de tanta re etsi olim plenissima cuncta definita fuerint, non cessare tamen apostolicam sedem. Neque enim permittit nos quietos esse ab hujusmodi curis pro omnibus ecclesiis solicitudo.**

Quod vero beatae memoriae Cyrillus saepe ad nos literas dedit, tuam sanctitatem aperte scire arbitror; et quando sua opera, quae contra Julianum scripserat, Antiochiam misit, similiter cum eis, quae de Emissario ediderat, et petierat a b. Joanne, ut illa ostenderet magistris, quae in Oriente scientia praestarent: b. ille Joannes, Cyrilli literis obtemperans, libros nobis misit.

Ueber den Widerstand vieler Orientalen gegen des Johannes und Cyrillus Versöhnung siehe auch Liberati diac. breviar. c. 7. 9. Epist. Cyrilli 30. 112. Theodori Lectoris Collectan. Auch gehört hierher ein Brief mehrerer Cilicischer Bischöfe, den sie nach der Versöhnung jener an Xystus schrieben, worin sie diesen auffordern, kraft seines Primates für den Nestorius gegen Cyrillus und Johannes, diesen Verräther, wie sie ihn nannten, einzuschreiten. Wenn man nicht annehmen will, jene Cilicischen Bischöfe haben von 430 bis 433 geschlafen, oder seien verrückt geworden, so kann man die Echtheit dieses Briefes nicht anerkennen, die auch daraus angefochten wird, daß die Cilicier sich gleich nach Johannes wirklich unterwarfen.

14) p. 1712.

Aehnlichen Inhalts ist der zweite Brief, [15]) an Cyrillus geschrieben, der so schließt:

De Antiocheno autem et reliquis, qui cum eo sectatores fieri Nestorii voluerunt, hoc definivimus esse custodiendum, ut si resipuerint et cum suo duce (Joanne) rejecerint omnia, quae s. synodus, *nobis confirmantibus* (von einer Confirmation aber war nie die Rede gewesen), **rejecit, redeant in sacerdotum consessum.** Sie hatten noch nie aufgehört Bischöfe zu sein und als solche zu fungiren.

Der dritte Brief [16]) ist ebenfalls an Cyrillus geschrieben nach der Versöhnung mit Johannes, die von Cyrillus nach Rom berichtet war. Xystus legt eine ungemein große Freude an den Tag. Er schließt so: **Exspectamus igitur memorati fratris nostri Johannis clericos et** *optamus* **venire. Non est, sicut fratri nostro Maximiano saepe jam scripsimus, etiam ipse redeuntibus difficilis aperire januam.**

Johannes hatte nach seiner Aussöhnung mit Cyrillus auch nach Rom Gesandten geschickt, welche die abgebrochene Communio wieder anknüpfen und den hergestellten Frieden verkünden sollten. Xystus antwortete ihm auf das zugesandte Schreiben [17]) in seinem vierten Briefe, [18]) in welchem einzig diese Stelle Erwähnung verdient:

Fruamur auctore Domino bono atque jucundo, quia in unum fratres rursus coepimus habitare. Haec sanctitatem tuam volumus praedicare quae scribis. *Expertus es negotii praesentis eventu, quid sit sentire nobiscum.* **Beatus apostolus in successoribus suis quod accepit, tradidit. Quis ab ejus se velit separare doctrina, quem ipse inter apostolos primum magister edocuit.**

In der That, wenn man bedenkt, daß einzig und allein der Beschluß des Kaisers den Nestorius gestürzt und die Orientalen zum Nachgeben genöthigt hat; daß die Römische Macht, sowie die der Synode, nicht im Stande war, den Orientalen auch nur einen Fußbreit Terrain abzugewinnen; so mag man ermessen, daß Xystus sich hier in einer Großsprecherei erging, die dem Johannes höchstens ein Lächeln abgewinnen konnte. Was Johannes durch den Ausgang der Sache lernen konnte, war allein dieses, daß der Wille des Kaisers der Kirche Gesetz war, und daß, wer siegen wollte, Herr des Hofes, d. h. der Umgebung des Kaisers sein mußte. Den Römischen Primat aber konnte Johannes aus dem Ausgange der Dinge gewiß nicht lernen.

---

15) p. 1707.
16) p. 1707. 1708.
17) Es ist das oben schon angeführte
18) p. 1711—1714.

So weit über das Concil von Ephesus, welches wir aus den Acten vollständig beleuchtet haben.

Die griechischen Schriftsteller haben die Sache nur kurz berührt.

Sokrates behandelt das Ephesinische Concil und den Nestorianismus als eine rein Orientalische Sache, erwähnt weder des Occidents, noch des Römischen Stuhles. [19]) Euagrius, der unmittelbar aus den Synodalacten geschöpft, gibt bloß an, daß Cyrillus auch des Cölestinus Stelle vertreten, und daß die Synode bei Verurtheilung des Nestorius sich auf des Cölestinus Brief bezogen habe. [20])

Werfen wir einen Rückblick auf den gesammten Verlauf dieser Angelegenheiten, so zeigt sich unwidersprechlich, daß der Nestorianismus Anfangs als eine rein Orientalische Sache stand, in welche Cyrillus den Römischen Stuhl nur mit Widerwillen zog; daß in derselben die Cyrillische Partei, die der Hülfe des Römischen Stuhles bedürftig war, doch ihre Selbstständigkeit gegen denselben durchaus aufrecht hielt und nicht einmal eine Sylbe entfallen ließ, womit sie den Römischen Primat als eine institutio divina anerkannte; daß die Bischöfe der Diöcese Oriens und viele andere aus Illyricum und Kleinasien, aber mit dem Johannes von Antiochien an der Spitze dem Römischen Primate mit solchem Erfolge widerstand und ihm Trotz bot, daß nur ein Specialbefehl des Kaisers sie, nicht zum Anerkennen dieses Primates und zur Unterwerfung unter Rom, sondern nur zur Versöhnung mit Cyrillus und zur Annahme der Verdammung des Nestorius bewegen konnte.

19) L. VI. c. 32. 33.
20) L. I. c. 2—6.

Drittes Buch.

Der Pontificat Leo's (440—460). Die Synode von Chalcedon (451).

Einleitung.

Auf Xystus folgte Leo I., auch der Große genannt, im Römischen Pontificate; ein Mann mit den herrlichsten Eigenschaften geziert, die ihn so hoher Stellung würdig machten. Seine Regierung ist dadurch ausgezeichnet, daß durch ihn der Römische Primat im Occidente zum vollen Bewußtsein und Ausdrucke anstrebte, im Oriente diesem Ziele um vieles näher zu kommen suchte. Was Leo, um dieses zu erreichen, gethan und geschrieben hat, das vorzüglich liegt hier unserer Erforschung vor.

Leo's Wirksamkeit als Papst ist besonders in seinen Briefen enthalten, deren Anzahl ungefähr hundert ist. In ihnen hat er klar ausgesprochen, was er erstrebte; in ihnen liegt auch zum Theile das zu Tage, was er erreichte. Beides zeigt sich aber ganz besonders in dem, was zur Synode von Chalcedon gehört. Auf diese müssen wir unsere Aufmerksamkeit besonders richten; sie wird uns belehren, daß Leo's Streben, seinen Primat als eine institutio divina im Oriente geltend zu machen, auch nicht einmal mit Hülfe des Kaisers gelang. Was er zu diesem Zwecke in beiden Welttheilen that, welche günstige Umstände ihm zu Hülfe kamen, wie er sie benutzte, was er erreichte und nicht, und warum beides so kam: das Alles soll klar werden.

Der ganze Stoff sondert sich wie von selbst in zwei Theile, von denen der erstere Leo's und seines Stuhles Verhältniß zur Occidentalischen, der zweite dasselbe zur Orientalischen Kirche umfaßt.

Erster Abschnitt.

Leo's und des Römischen Stuhles Verhältniß zur Occidentalischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Die Stellung des Römischen Stuhles zur Kirche von Gallien. Leo und Hilarius von Arles.

Als Leo Bischof von Rom ward, war das Römische Reich im Occident weit und breit von deutschen Völkern überschwemmt und besessen; nur Italien und der südöstliche Theil von Gallien gehorchte noch den Kaisern. In Afrika herrschten die Vandalen, Barbaren harten Sinnes, bittere Arianer, welche die kath. Kirche unterdrückten, zu zerstören strebten. So war es auch mit den Westgothen und Sueven in Spanien, die zwar der katholischen Kirche weniger Leides zufügten, aber sie doch nur duldeten. In ungeschwächter Freiheit aber blieb diese bei den Franken in Gallien bestehen, die, im nördlichen Theile dieses Landes herrschend, zwar Heiden waren, aber nichts Feindseliges gegen die Kirche blicken ließen.

Alle diese Verhältnisse waren dem Römischen Stuhle günstig; die daheim verfolgten und gedrückten, oder doch in ihrer Freiheit gehemmten Kirchen richteten ihre Augen nach Rom; so wie sie von den Kaisern Hülfe hofften, so vom Römischen Stuhle Trost und Ermunterung im Leiden, Befestigung in den Urlehren, die der Arianismus bestritt; man fühlte es immer mehr, daß Rom der Hort des bedrängten Glaubens, daß der apostolische Stuhl der Mittelpunkt sei, um den man sich dem Arianismus gegenüber fester einigen und anschließen müsse.

Diese Verhältnisse trafen aber zu Leo's Zeit noch sehr wenig in Gallien zu, wo die Römische Oberherrschaft noch durch die Feldherrntalente des Aetius aufrecht erhalten wurde, und wo, im Süden nämlich, noch keine deutsche Eroberer sich festgesetzt hatten.

Wiewohl der Römische Stuhl durch Gratians Decret und die Vicariatsverhältnisse sehr bedeutende Rechte und eine große Gewalt in Gallien erworben hatte, so hing doch der dortige Episkopat mit großer Zähigkeit und Beharrlichkeit an seinen alten, auf Autonomie hinausgehenden Rechten und strebte fortwährend dieselben frei zu üben. Er wurde in diesem Streben hauptsächlich dadurch unterstützt, daß er an seiner Spitze den

Bischof von Arles hatte, einen Mann voll Kraft und Entschlossenheit, gleich ausgezeichnet durch eine umfassende und gründliche Bildung, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den Vätern verschafft, wie durch große Tugenden, die ihn in den Rang der Heiligen erhoben haben. Unter diesem Manne behauptete die Gallische Kirche nicht nur ihre Autonomie in kirchlichen Dingen, sondern Hilarius wagte auch für sie und seine alten Metropolitanrechte einen hartnäckigen Kampf mit Leo, in welchem dieser den Sieg nur durch Hülfe der weltlichen Macht, nämlich des Kaisers, errang, wie dieß so häufig auch anderswo der Fall war.

Ein gewisser Armentarius war zum Bischofe von Embrica (Ebrodunum) geweiht worden, aber mit vielen harten Verstößen gegen die Kanones, indem er nur von zwei Bischöfen, ohne schriftliche Beistimmung der übrigen Provinzialen und ohne Genehmigung des Metropoliten, nämlich des Hilarius, geweiht war. Dieser berief daher eine Synode nach Regium in Narbonensis II., [1]) welche die Weihe des Armentarius cassirte, den beiden Bischöfen, die sie vorgenommen hatten, das Recht zu weihen und den regelmäßigen Synoden beizuwohnen nahm und sie mit völliger Absetzung nur aus Barmherzigkeit verschonte, weil sie reuig ihren Fehler bekannt hatten. [2]) Sie that diesen Spruch auf Grund des namentlich angeführten 3. Kanon der oben berührten Synode von Turin. [3]) Dann ordnete sie sofort die Wahl eines neuen Bischofes an [4]) und gestattete dem Armentarius an irgend einem Orte die Stellung eines Landbischofes (chorepiscopus) mit dem Rechte, Neugetaufte zu firmeln, Jungfrauen einzuweihen und in der Kirche dem Volke den Segen zu ertheilen. Mehrere von ihm als Bischof geweihte Priester wurden abgesetzt. [5]) Dann gab die Synode ausführliche Vorschriften, wie es für den Todesfall eines Bischofes mit der Provision und Wiederbesetzung der erledigten Kirche gehalten sein solle, damit jede Irregularität vermieden würde. [6]) Am Schlusse heißt es:

Quae voluntate communi in voluntate Domini constitutate, omnes communi consensu conservanda, neque, quod absit, sine offensa omnium ac Dei *a quopiam* transgredienda definiunt.

Indem also die Synode einen Bischof absetzte, die von ihm vorgenommenen Weihen cassirte, gleich eine neue Wahl verordnete, zwei andere Bischöfe des Rechts der Weihe und des Rechts, auf den Synoden zu erscheinen, beraubte, übte sie eine vollkom-

1) Synodus Regensis bei Hard. I. 1747 a. 439.
2) Ibid. c. 1. 2.
3) Ibid. l. c.
4) c. 2.
5) c. 3—5.
6) c. 6. 7.

mene Autonomie aus und verwarf den Römischen Primatgrundsatz, daß solche Dinge ohne Wissen und Genehmigung des Römischen Stuhles nicht definitiv entschieden werden dürften.

Eine gleiche Autonomie bewiesen die Gallischen Bischöfe unter Hilarius auf den Synoden zu Orange [7]) (Arausio) und Vaison [8]) (Vasates), wo sie eine Menge der wichtigsten, mehrmals von der Römischen Disciplin abweichenden Kanones erließen, ohne einer Gebundenheit durch das Ansehen des Römischen Stuhles auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen.

Auf der ersteren Synode wurde der Primat des Hilarius, als Bischofs von Arles, über Provence und die beiden Narbonensis ganz unzweideutig anerkannt. [9]) Die Synode handelte darin wieder ganz autonom, durchaus dem Grunde, aber nur diesem folgend, daß Arles die Metropolis jener Gegenden war. Wie die Gallier sich früher der Gewaltsübung des Patroclus von Arles, als Vicars des Zosimus, widersetzt hatten, so erkannten sie des Hilarius Primat freiwillig an und traten hier wieder dem Decrete des Bonifacius I. entgegen, welcher der Kirche von Arles diese Prärogative absprach. Darf man und wohl mit Grund mit Marca [10]) die zweite Synode von Arles [11]) in's Jahr **443** oder **445**, und nicht, wie Viele es thun, in's J. **452** setzen, so ergibt sich, daß Hilarius den Gallischen Episkopat vermocht habe, ihm aus freien Stücken die Rechte eines Primas über die sieben Provinzen zu übertragen und zwar aus eigener Gewalt. Denn unter anderen Bestimmungen, die das Bewußtsein der größten Autonomie bezeugen, beschließt die Synode dieses:

Ad Arelatensis episcopi arbitrium synodus congreganda, ad quam urbem ex omnibus mundi partibus, praecipue Gallicanis sub s. Marini tempore legimus celebratum fuisse concilium atque conventum. Si quis autem adesse neglexerit, aut coetum fratrum antequam concilium dissolvatur crediderit deserendum, alienatum se a fratrum communione cognoscat; nec cum recipi liceat, nisi in sequenti synodo fuerit absolutus. [12])

Da die Synode eine allgemeine war, wie deutlich genug

7) Hard. I. p. 1783.
8) Ibid. 1787.
9) c. 29. Reliquos (episcopos), qui defuerunt, beatissimi fratris nostri Hilarii solicitudini relinquimus, datis ad ipsos horum exemplaribus commonendos.
Ohne Zweifel wird auch in der Synode von Reji unter dem Metropoliten, ohne dessen Beistimmung und literis kein Bischof geweiht werden soll, Hilarius als Primas verstanden.
10) L. V. c. 32.
11) Hard. II. 771.
12) c. 18. 19.

aus c. **42** und **56** erhellt, [13]) so ist gewiß, daß dem Hilarius durch sie der Primat in den **7** Provinzen gegeben worden sei, welches den Beschlüssen der Römischen Bischöfe seit Zosimus durchaus entgegen war. Es war vorauszusehen, daß dieß zu Conflicten mit dem Römischen Bischofe führen mußte, der eine so eminente Gewalt in Gallien, die nicht von ihm constituirt war und von ihm nicht abhing, nicht ertragen konnte, weil sie seinen Primat gefährdete. Die Sache kam zum Ausbruche, als Hilarius, vermöge seiner Obergewalt, den Bischof Chelidonius [14]) aus der Provinz Vienne wegen verschiedener Irregularitäten absetzte und an die Stelle des Bischofes Projectus, der krank war, einen andern setzte.

Beide Bischöfe appellirten, wie es ihnen nach den Kanones von Sardica frei stand, an den Römischen Stuhl; ja, Chelidonius reisete selbst dahin, und Leo schickte sich an, das Verfahren des Hilarius gegen beide Männer auf einer Römischen Synode

13) c. 42. In *provinciis nostris* placuit . . . c. 56. Hoc etiam placuit, ut nihil contra magnam synodum metropolitani sibi aestiment vindicandum.
14) Es ist nicht bekannt, von welcher Stadt Chelidonius Bischof war; nach einem Fragmente der Vita s. Romani, welches der Jesuit Chifflet aus einem Codex des Klosters Jure für seinen die Geschichte des Bisthums Besançon schreibenden Bruder entdeckte, wäre er Bischof von Besançon gewesen, eine Meinung, der Marca, Baluze, Sirmond beitreten. Allein da Leo in seinem Briefe gegen den Hilarius sagt: der von diesem gegen den Chelidonius erlassene Spruch würde gültig gewesen sein, wenn die Anklage nur wahr gewesen wäre: so geht hieraus hervor, daß Chelidonius unter der Jurisdiction des Hilarius stehen mußte, denn Leo würde die Gültigkeit eines Urtheils, welches Hilarius über einen Bischof von Besançon, welcher gar nicht zu seinem Sprengel gehörte, gesprochen hatte, schon an und für sich nie anerkannt, sondern es gerade am meisten dadurch bestritten haben, daß Hilarius in eine fremde Provinz gegriffen habe.
Chelidonius mußte also unter des Hilarius Jurisdiction stehen. Sehr wahrscheinlich war er aus der Provinz Vienne, die bisher in der That stets unangefochten unter dem Bischofe von Arles gestanden hatte. Weil Hilarius den Projectus, der aus der Provinz Narbonne war, die Bonifacius ausdrücklich von der Gewalt des Bischofs von Arles erimirt hatte, abgesetzt hatte, wurde ihm von Leo alle Gewaltsübung in jener Provinz untersagt; und weil er unkanonisch gegen den Chelidonius verfahren, ihm auch die Provinz Vienne entzogen. Qui (Hilarius) non tantum noverit se ab *alieno jure* (welches er in der Sache des ihm nach Römischer nicht untergebenen Projectus verletzt hatte) depulsum, sed etiam Viennensis provinciae, quam male usurpaverat (nämlich in der Sache des Chelidonius) potestate privatum. Daß dieser aus der Provinz Vienne war, erhellt auch daraus, daß Leo über seine Sache nur an die Bischöfe dieser Provinz schrieb. Projectus war aus der Provinz Narbonensis I.

zu untersuchen und seinem Urtheile zu unterwerfen, worin offen eine Verletzung der Kanones von Sardica lag, die dem Römischen Bischofe nichts mehr erlaubten, als eine Revision des Urtheils und die Bestellung eines neuen Gerichtshofes in der Provinz aus den benachbarten Bischöfen, in welchem Römische Legaten als Mitrichter sitzen durften.

„Als Hilarius zu Rom angekommen war, besuchte er zuerst die Gräber der Apostel und dann den Leo, dem er alle Ehrfurcht bewies, aber, wenn auch mit Demuth, doch mit Bestimmtheit forderte, daß er die Angelegenheiten der Kirche nach Herkommen und Sitte behandeln solle, wobei er bemerkte, daß Einige, die in Gallien durch Synodalspruch verurtheilt seien, zu Rom zur Feier der Mysterien gelassen werden. Er sei weder als Ankläger, noch auch um sich zu vertheidigen gekommen, sondern um gegen jede Beeinträchtigung Gallischer Synodalurtheile zu protestiren und in freundlicher Unterredung zu zeigen, daß recht geurtheilt sei, und ihn, den Papst, zu bewahren, daß er durch Schliche und Künste sich nicht verleiten lasse." [15])

Aber hiermit richtete er nichts aus; denn Leo war sehr erzürnt gegen ihn solcher Ansichten halber und schritt zu einer Synode, um die Sache der beiden Bischöfe von neuem zu behandeln. Auf dieser Synode war auch Hilarius zugegen. Wie er gesprochen, wie kraftvoll er seine Rechte vertheidigt und die der Gallischen Kirche, dieß geht aus Leo's Worten an die Bischöfe der Provinz Vienne hervor, denen er sagt: „Hilarius habe Dinge geredet, die kein Laie sagen, kein Priester hören konnte." Ohne Zweifel focht er den Primat an, sicher die Gültigkeit der Sardicensischen Decrete, indem er wohl behauptete, daß ein einträchtiger Spruch einer Gallischen Synode unwiderruflich sei und auch von dem Römischen Bischofe nicht wieder in Untersuchung gezogen werden könne. Daß dieß die Ansichten waren, die Hilarius entwickelte, geht aus Leo's Briefe hervor.

Allein Hilarius richtete hiermit nichts aus; Leo und seine Synode cassirte das Urtheil über Chelidonius und Projectus, restituirte beide und schloß den Hilarius nicht nur von aller Gewaltübung in den beiden Narbonenses, sondern auch, gegen alles Recht und Herkommen, in Viennensis aus, ihn selbst, wenn er nicht nachgäbe, mit kirchlicher Strafe bedrohend. Ja, um das Maaß der Willkür voll zu machen und den Galliern zu zeigen, wie weit er zu gehen gesonnen sei, ernannte er, freilich unter Voraussetzung ihrer Beistimmung (si vobis placet), den Leontius, den einfachen Bischof von Frejus (forum Julii), zu seinem Vicar, mit allen Rechten eines Primas. [16])

15) Vita Hilarii von Honoratus.

16) Leo's Brief ist besonders durch seine ausgeprägte Theorie des Primats merkwürdig.
Er sagt zuerst, daß Christus den Aposteln die Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt übergeben habe. Denn heißt es:

Sed hujus muneris sacramentum ita Dominus ad omnium apostolorum officium pertinere voluit, ut in beatissimo Petro, apostolorum omnium summo, principaliter (illud) collocaret, *ut ab ipso, quasi quodam capite, dona sua velut in corpus omne diffunderet*, ut exsortem se mysterii intelligeret divini, qui ausus fuisset a Petri soliditate recedere. Hunc enim in consortium individuae unitatis assumtum id quod ipse erat, voluit nominari, dicendo: *„Tu es Petrus..."* ut aeterni aedificatio templi, mirabili munere gratiae Dei, in Petri soliditate consisteret, hac ecclesiam sua firmitate corroborans, ut illum nec humana temeritas posset appetere nec portae contra illam inferi praevalerent.

17) Er gibt also drei Gründe für den Römischen Primat an: das Verdienst Petri, die Würde der Stadt und das Ansehen der Synode. Unter letzterer mag man wohl schwerlich die Synode von Constant. c. 3 zu verstehen haben, von welcher der Occident, namentlich der Römische Stuhl, nicht die mindeste Notiz nahm. Der Kaiser konnte also wohl nichts anderes im Sinne haben, als Conc. Nic. c. 6 mit dem in Rom erfundenen und dem Texte eingeschobenen Eingange: Ecclesia Romana semper habuit primatum.

Dieß ist der Hergang der Sache.

Sehen wir nun, wie sich Hilarius und die Gallier in dieser Sache benehmen.

Sobald Hilarius das Urtheil der Römischen Synode vernahm, verließ er, ohne von Leo Abschied zu nehmen, sogleich Rom, wie wir oben aus Leo's Brief gesehen haben, und begab sich nach Arles zurück. Daß er den Chelidonius in seine Gemeinschaft aufzunehmen nicht zu bewegen war, wird in seiner Vita ausdrücklich berichtet; daß er unter den Gallischen Bischöfen viele Anhänger hatte, an denen seine Opposition einen Rückhalt hatte, lehrt Leo's Brief und der Erfolg. Denn ein Theil der Gallischen Bischöfe sah in dem Verfahren des Leo nichts als einen Versuch, die Selbständigkeit der Gallischen Kirche zu untergraben und namentlich die Weihen der Bischöfe an sich zu ziehen, ein Verdacht, gegen den sich Leo in seinem Briefe, wie wir oben sahen, zu vertheidigen für gut fand. Daß aber Hilarius in seiner Opposition beharrte, lehrte der Erfolg. Denn als Leo nicht im Stande war, ihn unter sein Gebot zu beugen, wandte er sich um Hülfe an den Kaiser Valentinianus III., der in demselben Jahre 445 folgendes Edict erließ, welches ihm ohne Zweifel Leo dictirt hatte. Es heißt darin:

Cum igitur sedis apostolicae primatum s. Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi firmavit auctoritas; [1]) **ne quid praeter auctoritatem sedis istius inlicitum praesumtio atten-**

tare nitatur; tunc enim demum pax ecclesiarum ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas.

Dann wird des Hilarius Benehmen gegen Leo scharf gerügt, dessen Urtheil gegen denselben bestätigt; eine Bestätigung, die es gar nicht bedurfte, da es vermöge des Ansehens des Römischen Stuhles ohnehin Kraft hatte. Endlich heißt es am Schlusse:

Hoc perenni sanctione decernimus, *ne quid tam episcopis Galliae quam aliarum provinciarum*[18] *contra consuetudinem veterem liceat sine viri venerabilis Papae Urbis aeternae auctoritate tentare, sed illis omnibus pro lege sit, quidquid sanxit vel sanxerit apostolicae sedis auctoritas, ita ut quisquis episcoporum ad judicium Romani antistis evocatus venire neglexerit, per moderatorem ejusdem provinciae adesse cogatur*, per omnia servatis quae divi parentes nostri ecclesiae Romanae detulerunt.[19])

Dieß Edict war an den in Gallien befehligenden Feldherrn Aetius erlassen. Man sieht, was die Macht des Römischen Stuhles aus sich nicht vermocht hatte, suchte sie durch die Gewalt des Kaisers zu erreichen, dessen Edict den Römischen Stuhl als die gesetzgebende und oberste richterliche Gewalt aller occidentalischen Kirchen erklärte.[20])

Das kaiserliche Edict nöthigte nun freilich den Hilarius nachzugeben, und er schickte deßhalb zwei seiner Geistlichen nach Rom, um mit dem Papste zu unterhandeln. Denn daß von keiner unbedingten Unterwerfung des Hilarius unter Leo's Willen die Rede war, das bezeugt ein von Honoratus in die vita Hilarii aufgenommener Brief des Auxiliaris, des Präfecten von Rom, worin es heißt:

„Nectarium et Constantium sacerdotes de beatitudinis tuae parte venientes digna admiratione suscepi. Cum his saepius sum locutus de virtute animi atque constantia contemtuque rerum humanarum, qui inter fragilitates nostras semper beatus es. Locutus sum etiam cum s. Papa Leone. *Hoc loco, credo, aliquantum animo perhorrescis; sed cum propositi tui tenax* et semper aequalis nulloqui commotionis felle rapiaris, sicut nullis extolleris illecebris gaudiorum *ego nec minimum quidem factum beatitudinis tuae arrogantiae memini contagione fuscari. Sed impatienter ferunt homines si sic loquamur, quomodo nobis conscii sumus.* Aures Romanorum quadam teneritudine plus trahuntur; in quam si se sanctitas tua dimmittat, plurimum tu, nihil perditurus ac-

18) Nämlich des Occidents.
19) Er bezieht sich hier auf Gratians Decret vom J. 378.
20) Eichhorn irrt sehr, wenn er wähnt, daß das Edict nur die Sardicensischen Decrete eingeschärft habe (I. 75).

quiris. *Da mihi hoc et exiguas nubes parvae mutationis serenitate compesce.*

Wir denken, dieses Zeugniß eines hochgestellten und beglaubigten Mannes reicht hin, um zu beweisen, daß Hilarius, wenn er auch eine Versöhnung mit Leo wünschte, doch weit entfernt war, sich ihm zu unterwerfen und seine Sache aufzugeben; daß er vielmehr unerschütterlich auf seinem Vorsatze beharrte, den Auxiliaris nicht undeutlich als einen gerechten bezeichnet, wenn er auch zu einiger Nachgiebigkeit und zu guten Worten räth.

Hilarius starb bald, sein Tod mochte Leo, der seine Tugenden wohl kannte und zu schätzen verstand, wohl versöhnen; er nennt ihn daher in einem Briefe an die Bischöfe der Provinz Arles sanctae memoriae Hilarium.

Dem Hilarius folgte Ravennius nach. Daß er in die Fußtapfen seines Vorgängers zu treten geneigt war, zeigt Leo's Brief an ihn, worin dieser ihn mahnt, sich innerhalb der Schranken seines Amtskreises zu halten und sich alles Stolzes und jeder Ueberhebung zu entschlagen. Allein der Erfolg bewies, daß Leo's Spruch, womit er dem Stuhle von Arles alle Gewalt in beiden Narbonenses und in Viennensis genommen hatte, ohne Kraft war. Die Gallischen Bischöfe fürchteten für ihre Rechte mehr von Rom, als von Arles; deßhalb hielten sie sich auch zu den Bischöfen von Arles, die die Gallische Autonomie vertheidigten, und erkannten gegen Roms Willen deren Primat an.

Nachdem Leo den Stuhl von Arles von jeder Gewaltübung in den oben genannten drei Provinzen ausgeschlossen hatte, blieb ihm nur der einzige Bischof von Aquä Sextiä als Untergebener. Allein dem war nicht so. Hilarius Nachfolger, Ravennius erscheint von Anfang an in dem Besitze der Gewalt seines Vorgängers. Dieß zeigt sich besonders auf dem dritten Concil zu Arles, welches Ravennius aus eigener Machtvollkommenheit in seiner Metropole ausschrieb und wozu er namentlich berief den Rusticus von Narbonne und den Ingenus vom Embrica, die beide nach Leo's Urtheil von seiner Obergewalt eximirt waren. Dazu betraf dieß Concil eine Sache, die gar nicht zu dem Sprengel des Ravennius, wie ihn Leo umschrieben hatte, gehörte; denn es handelte sich um einen Streit des Bischofs von Frejus mit dem Theodorus, dem Abte des Klosters der Insel Lerius, welche beide zu Narbonensis II. gehörten. Daß Ravennius hier als Primas von beiden Narbonenses, von Viennensis und den anliegenden Provinzen auftrat, geht deutlich aus seiner Encyclica an die Bischöfe derselben, worin er sie zur Synode ruft, hervor.[21])

Nicht mindere Erwähnung verdient es, daß die Gallische Synode, die dem Leo zu dem Siege des rechten Glaubens, der

21) Hard. II. 779.

zu Chalcedon errungen worden, Glück wünscht, den Ravennius an ihrer Spitze hatte, der auch der Verfasser des Schreibens war. [22]) In der Antwort nennt auch Leo ihn zuerst. [23])

Wir werden die Stellung des Stuhles von Arles unter den folgenden Römischen Bischöfen im folgenden Theile weiter erläutern.

Von Leo's übrigen Briefen enthält nur der Brief an Rusticus von Narbonne, in welchem er auf eine Consultation antwortet, Stoff für unser Thema, indem Leo darin ausspricht: **ut in his, quae vel dubia fuerint aut obscura, id noverimus exsequendum, quod nec praeceptis evangelicis contrarium, nec** *decretis ss. Petrum* **inveniatur adversum.**

Er rechnete unter letztere ohne Zweifel auch die Decrete des Römischen Stuhles.

Wiewohl nun die Gallischen Bischöfe die Autonomie ihrer Gewalt in Sachen der Verwaltung und Jurisdiction gegen den Römischen Stuhl verfochten und ihre althergebrachten Rechte nicht aufgeben wollten: so bewiesen sie doch dem Leo die größte Ehrfurcht und bekannten, daß sein apostolischer Stuhl es sei, **unde religionis nostrae, propitio Christo, fons et origo manavit,** [24]) worin sie nichts anderes ausdrückten, als was damals als Tradition allgemein galt, nämlich, daß Gallien durch Abgesandte des Römischen Stuhles den Schatz des Christenthumes erhalten habe.

Ob sie an einen durch Petrus vermittelten, aus göttlicher Anordnung entstandenen Primat des Römischen Stuhles glaubten, darüber liegen keine Beweise vor. Daß Hilarius ihn nicht glaubte, liegt klar vor. Sehr wahrscheinlich sah man in Gallien damals in dem Römischen Stuhle nur den apostolischen Stuhl des Occidents, das Haupt und die Mutterstadt aller occidentalischen Kirchen und gab dem Römischen Stuhle alle Rechte, die daraus flossen, nämlich das Recht, daß man in schwierigen Fällen an ihn referirte und ihn consultirte und eine in den Sardicensischen Decreten begründete obere Jurisdiction desselben anerkannte, über deren Gränzen man jedoch fortwährend stritt.

22) Hard. I. 1775.
23) Ibid. 1778.
24) Ibid. 1777.

Zweites Kapitel.

Leo und die Kirche von Afrika, Spanien und Illyricum.

Die Kirche von Afrika hatte bisher in herrlicher Blüthe dagestanden; sie hatte durch Augustinus den ganzen Occident erleuchtet und war eine Wehrmauer geworden für die reine Lehre und apostolische Disciplin. Voll vom Gefühle ihrer Würde, hatte sie ihre Autonomie gegen alle Versuche des Römischen Stuhles siegreich behauptet und diesem gegenüber eine Stellung angenommen, die der Freiheit der Orientalischen gleich kam.

Mit Augustins Tode (**430**) endete diese glückliche Periode; der Glanz der Afrikanischen Kirche erblich und sie selbst wurde von den wilden Vandalen, die fanatische Arianer waren, so vernichtet, daß, nach Victor von Tununa, von den **164** katholischen Bisthümern in Zeugitana nur **3** übrig blieben.

Unter diesen Umständen konnte Rom, welches die Versuche, seinen Primat zu begründen, in keinen Verhältnissen aufgab, den Afrikanern Jegliches bieten; ja, es mochte diesen nicht einmal unangenehm sein, wenn Leo sich in ihre Angelegenheiten mischte, das Zerstreute sammelte, das Trost- und Rathlose aufrichtete und kräftigte.

Aus diesem Gesichtspunkte muß Leo's Brief an die Bischöfe von Mauretanien betrachtet werden, den er im J. **456** schrieb, wenn derselbe anders echt ist. [1]) Er ist das einzige Denkmal eines Verkehres zwischen Afrika mit Rom von dem J. **326** bis **356**. Nach dem Briefe zu urtheilen, waren in Mauretanien mehrere Unwürdige, mit kanonischen Impedimenten, namentlich als bigami Behaftete zu Bischöfen gewählt worden. Leo trat diesem entgegen durch ein Schreiben, welches so anhebt:

Cum de ordinationibus sacerdotum quaedam apud vos illicite usurpata *ad nos commeantium sermo perferret,* **ratio pietatis exigit, ut pro solicitudine quam** *universae ecclesiae ex divina institutione dependimus,* **rerum fidem studeremus agnoscere,** *vicem nostrae curae proficiscenti a nobis fratri*

1) Die Gründe gegen die Echtheit liegen darin, daß der Brief die Angelegenheiten der Afrikanischen Kirche behandelt, als sei Alles in der alten guten Ordnung und keine Verfolgung vorhanden. Wir können uns nicht überreden, daß die Kirche Mauretaniens, von wo die Vandalen sich in Afrika verbreitet hatten, von diesen ein besseres Loos erfahren habe, als die der übrigen Provinzen; nicht überreden, daß sie öffentliche Bischofswahlen gehalten, mit Rom verkehrt, Synodalgerichte veranstaltet und einen Römischen Legaten a latere als Visitator und Corrector habe bei sich sehen können, wie dieß alles in dem Briefe steht.

et consacerdoti Potentio injungentes, qui secundum scripta, quae per ipsum ad vos direximus, *de episcopis*, quorum culpabilis ferebatur electio, quid veritas haberet *inquireret, nobisque omnia fideliter indicaret.*

In den Briefen an Bonifacius I. und Cölestinus hatten sich die Afrikaner mit bitterer Entschiedenheit jeder Römischen Einmischung in ihre Angelegenheiten, namentlich jeder Römischen Jurisdictionsübung erwehrt, hatten sich namentlich alle Legaten a latere verbeten; noch im J. 525 erneuern sie alle diese Vorschriften auf dem Concil von Karthago: kann man glauben, daß sie sich im J. 456 solche Dinge von Leo gefallen ließen? Wenn sie sich dieselben gefallen ließen, wenn sie dieselben duldeten: so könnte man diese Nachgiebigkeit nur aus der Noth der Zeiten erklären.

Allein auch diese vermochte nicht den Geist kirchlicher Autonomie in den Afrikanern zu brechen. Leo macht ihnen den Vorwurf, daß sie den Bischof Lupicinus, ungeachtet er an den apostolischen Stuhl appellirt habe, nicht nur excommunicirt, sondern auch abgesetzt, ja, an seine Stelle sogleich einen neuen Bischof gesetzt haben,[2]) woraus deutlich zu ersehen, daß die Afrikaner auch unter Leo die Gültigkeit der Sardicensischen Decrete verworfen haben.

Weitere Berührungen der Kirche von Afrika mit Leo kommen nicht vor.

In Illyricum[3]) dauerten die alten Vicarienverhältnisse unverändert fort. Jedoch ist es nur der einzige Brief Leo's an den Anastasius von Thessalonich, der Kunde davon gibt. Dieser Brief ist aber deßhalb sehr merkwürdig, weil er zeigt, welche Schranken der Römische Primat sich unter Leo noch gefallen ließ und wie weit derselbe damals noch entfernt war, eine Monarchische Herrschaft über die Kirche zu sein.

Quanta fraternitati tuae, schreibt Leo an Anastasius, a *bb. Petri apostoli auctoritate* sint commissa[4]) et qualia etiam nostro tibi favore sint credita, si vera ratione perspiceres et justo examine ponderares, multum possimus de injuncta tibi solicitudinis devotione gaudere. Quoniam ita tuae dilectioni

2) Causam quoque Lupicini episcopi *illic* (in Africa) jubemus audire. Cui multum ac saepius postulanti communionem hac rectione reddidimus, quoniam qui ad nostrum judicium appellasset, immerito eum, *pendente negotio*, a communione videbamus suspensum. Adjectum etiam illud est, *quod huic temere superordinatus esse cognoscitur, qui non debuit ordinari.*

3) Ueber die Spanische Kirche haben wir eine besondere Schrift geschrieben.

4) Als wenn die Bischöfe von Thessalonich ihre Vicariatswürde auctoritate Petri erhalten hätten. Allein das war die Römische Klugheit.

vices meas delegavi, ut curam, *quam universis ecclesiis principaliter ex* ***divina institutione***[5]) *debemus*, imitator nostrae mansuetudinis effectus adjuvares et longinquis a sede apostolica provinciis praesentiam quodammodo nostrae visitationis impenderes.

Nachdem er ihm nun gezeigt hat, wie er, wenn auch über Alle in jenen Gegenden gestellt, doch Alle im Geiste der christlichen Liebe und Demuth behandeln, wie er ihre Fehler, Vergehen und etwaigen Ungehorsam durch Bitten und liebreiche Ermahnungen besiegen müsse, sagt er: Quae moderatio si quibuscunque inferioribus membris ex apostolica institutione debetur, quanto magis fratribus et coepiscopis nostris sine offensione est reddenda. Leo geht hierbei von dem schönen und in ihm zum klaren Bewußtsein gekommenen Grundsatze aus: Et licet nonnumquam accidant, quae in sacerdotibus sunt reprehendenda, plus tamen in corrigendo agat benevolentia quam severitas, plus cohortatio quam commotio, plus charitas quam potestas.

Dagegen habe er, Anastasius, so schwer gesündigt, daß er fürchten müsse, man werde einen Theil der Schuld auf ihn werfen. Qui si tuae existimationis parum diligens eras, meae saltem famae parcere debuisti, ne quae *tuo tantum facta sunt animo, nostro* viderentur gesta *judicio.*

Was war nun dieß?

Anastasius hatte den Bischof von Nikopolis, den Metropoliten von Alt-Epirus, vor sich geladen und von ihm ein schriftliches Bekenntniß seines Gehorsams gegen den Vicar und den Papst verlangt. — Darin sieht Leo eine Beleidigung gegen denselben; non necessarium fuerat, ut scripto obligaretur, qui obedientiam suam ipso jam voluntarii adventus probabat officio; schändlich sei es von ihm, daß er die militärische Hülfe des Präfecten requirirt habe, um jenen Unschuldigen zu zwingen. Wenn Atticus auch wirklich etwas Unerträgliches begangen habe, so sei doch er nicht befugt gewesen, gegen denselben einzuschreiten, sondern: nostra erat exspectanda censura, ut nihil prius ipse decerneres, quam quid nobis placeret agnosceres. *Hos enim nostras ita tuae credidimus charitati, ut in partem vocatus sis solicitudinis, non in plenitudinem potestatis.*

Man sieht also, daß selbst die Römischen Bischöfe damals von den ihnen untergebenen Metropoliten nicht einmal ein schriftliches Gelöbniß des Gehorsames, geschweige denn einen Eid der Treue und der Unterwerfung verlangten, wie dieß heute geschieht; man sieht, daß die Bischöfe jenes Versprechen zu leisten sich beharrlich weigerten.

5) Das war nun zu Rom eine sicherlich Behauptung geworden

Von des Anastasius Benehmen nimmt er nun Veranlassung, ihm eine Reihe von Vorschriften zu geben, worin die Rechte der Bischöfe, Metropoliten und Synoden garantirt werden (c. 2. 3. 5. 6. 7. 9. 10. 11.). Namentlich befiehlt er ihm, die Bischöfe und Metropoliten mit der zartesten Schonung und Rücksicht zu behandeln, sie nicht durch zu viele Berufungen zu ermüden, sondern, wenn es sein müsse, aus jeder Provinz nur zwei, nach der Entscheidung der Metropoliten, zu sich zu laden. Nirgends solle er vorgreifen, den Synoden und Metropoliten unverkürzt das Recht der Entscheidung auch der majores causae zu überlassen, wenn diese nicht zur Einigung kommen könnten, dann die Sache vor seinen Stuhl berufen, und wenn auch hier keine Entscheidung gefunden werden könne, dann an den apostolischen Stuhl berichten.

Am Schlusse stellt er eine Primatstheorie auf, die der Cyprianischen nahe stehend in dem Munde Leo's nur mit Beifall aufgenommen werden kann.

Non poterit, sagt er, veritatis nostrae firma esse compago, nisi nos ad inseparabilem soliditatem vinculum caritatis astrinxerit, quia sicut in uno corpore multa membra habemus, omnia autem membra non eundem actum habent, ita multi unum corpus sumus in Christo, *singuli autem* alter *alterius membra*. Haec connexio totius quidem corporis unanimitatem requirit, sed praecidue exigit concordiam sacerdotum. Quibus etsi *dignitas* non sit communis, est *tamen ordo generalis*, quoniam et inter beatissimos apostolos in *similitudine honoris* fuit *quaedam discretio potestatis*;[6] *et quum omnium par electio esset*,[7] *uni tamen* datum est, *ut ceteris praeemineret*.[8] De qua forma episcoporum quoque orta est distinctio[9] et magna dispositione provisum est, ne omnes sibi omnia vindicarent, sed essent in singulis provinciis singuli, quorum inter fratres prima haberetur sententia, et rursus quidem in majoribus urbibus constituti, sollicitudinem susciperint ampliorem, per quos ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura conflueret et nihil umquam a capite suo dissideret.[10])

So weit über Leo's Verhältniß zur Diöcese Illyricum. Leo's Verhältnisse zu den Italischen Kirchen erörtern wir nicht näher; sein Primat wurde hier anerkannt.

6) Cyprian behauptet aber per consortium et honoris et potestatis an den Aposteln.
7) Das glaubt heute zu Rom Keiner mehr.
8) Eine solche praeeminentia des Petrus kennt Cyprian noch nicht.
9) Die h. Schrift und die Geschichte weiß nichts davon, auch Cyprian setzt alle Bischöfe gleich.
10) Das wäre eine kurze Darstellung des allmählich durch das Bedürfniß der Einheit historisch entwickelten Primates.

Zweiter Abschnitt.

Leo's Verhältniß zur Orientalischen Kirche.

Einleitung.

Im Occidente war die Idee von einem Römischen Primate einheimisch geworden; und wenn auch die Kirche von Afrika, wenn auch Männer wie Hilarius sich aller Consequenzen aus demselben gegen ihre Autonomie erwehrten, so läugneten doch auch sie nicht, daß dem Römischen Bischofe, als dem Inhaber des einzigen apostolischen Stuhles des Occidents, die Hegemonie dieses, und als dem Besitzer des ersten Stuhles der Christenheit und der Kathedra Petri, eine gewichtige, ja die erste Stimme in der ganzen Kirche gebühre. Dieß spricht sich auch in allen Afrikanischen Documenten aus; durch alle zieht sich eine ungemeine tiefe Verehrung gegen den apostolischen Stuhl. Aber diese Verehrung steht tief unter dem Bewußtsein, daß der Römische Stuhl nicht die höchste Gewalt in der Kirche sei, sondern daß in Betreff der Disciplin die Kanones über ihm stehen und auch für ihn normgebend seien; daß in der Lehre der allgemeine Consensus der Kirchen, der in den Schriften der Väter, in den Entscheidungen der Concilien liege, die höchste Autorität sei, der, im Falle eines Conflictes, auch Rom weichen müsse.

So wie nun der Primat im Occidente sich, wie wir deutlich gesehen, noch in sehr engen Schranken bewegte und noch nicht zum Bewußtsein einer in ihm liegenden nöthigenden Gewalt und Kraft sich entfaltet hatte, so konnte diese qualiscunque Anerkennung desselben im Occidente keinen Maßstab für die ganze Kirche geben, weil jene Anerkennung desselben im Occidente gerade durch die besondere Stellung des Römischen Stuhles zu jenem bedingt war. Um ein allgemeiner Primat zu sein, mußte ihn auch der Orient anerkennen; um ein wahrer Primat zu sein, mußte ihn auch der Orient als göttliche Anordnung, als Folgerung aus dem Primate Petri anerkennen. Und diese letzte Anerkennung hat der Orient beharrlich verweigert; er hat im Römischen Stuhle nie etwas mehr gesehen, als die prima cathedra und ihm nur den primatus loci et honoris beigelegt und daraus nicht einmal anders eine besondere Berechtigung gefolgert, als wenn er von den Kaisern genöthigt wurde oder durch Spaltung getheilt war.

Dieß wird die folgende Darstellung zeigen.

Erstes Kapitel.

Stellung der Orientalischen Kirche zum Occidente und dem Römischen Stuhle in der Zeit zwischen den Synoden von Ephesus und Chalcedon.

Nach Beendigung des Concils von Ephesus, welches sich mit der Versöhnung des Cyrillus und Johannes abschloß, hatte der Orient sich wieder auf sich selbst zurückgezogen. Vom J. **433** an, wo jene Versöhnung zu Stande kam, bis zum J. **449**, wo Leo I. in die Eutychianischen Händel gezogen wurde, ist keine Spur von einem Verkehre des Orients mit dem Occidente und Rom zu finden; ja selbst Cyrillus, der im J. **444** starb, hat sich dieses Verkehres ganz enthalten. Der Orient, Kaiser und Bischöfe, begannen von neuem die Uebung jener uralten Orientalischen Autonomie in kirchlichen Dingen, von der eine Reihe von Zeugnissen vorliegt, die wir hier kurz anführen wollen.

I. Nachdem der Kaiser Theodosius die Schriften des Nestorius durch schwere Strafedicte unterdrückt hatte, begannen die Nestorianer die Schriften des Theodorus von Mopsuestia und des Diodorus von Tharsus zu verbreiten, aus denen, wie allgemein behauptet wurde, Nestorius seine Irrthümer geschöpft hatte. Da traten die Bischöfe Armeniens und der umliegenden Gegenden zu einer Synode zusammen unter Acacius von Melitene und Rabulas von Edessa (**435**) und verdammten jene Schriften. Dieses Urtheil schickten sie zur Bestätigung nicht an den Römischen Bischof Sixtus, sondern an Proclus, den Bischof von Constantinopel, welcher, nachdem er die Lehre des Theodorus von Mopsuestia vorsichtig geprüft hatte, sie, ohne ihren Urheber zu nennen, verdammte und zwar in seinem berühmten Schreiben an die Armenier. [1]) Daß sie sich an Proclus und nicht an Johannes von Antiochien wandten, kann zuerst aus dem schon damals gekräftigten Principate der Kirche von Constantinopel im Oriente, dann aber auch daraus erklärt werden, daß die Bischöfe der Armenischen Synode den Johannes noch immer nicht für rechtgläubig hielten, obwohl dieser, nachdem der Brief des Proclus an die Armenier in seine Hände gekommen war, auf einer Synode ihm feierlich beitrat und ihn unterschrieb. [2])

1) Liberatus Diacon. in Breviar. c. 10.
2) Hard. I 1724.
3) Liberatus l. c.

II. Nicht minder ist hierher zu rechnen die Sache des Theodoretus, Bischofs von Cyrus.

Theodoret hatte zur Zeit des Concils von Ephesus auf Seite des Nestorius und der Orientalen gestanden; er hatte eine ausführliche und heftige Widerlegung der **12** Kapitel des Cyrillus, die dieser dem Nestorius entgegengestellt hatte, geschrieben und hatte auf diese Weise sich bei der siegenden Partei des Alexandriners den Vorwurf der Ketzerei zugezogen, der durch eine neuliche Vertheidigung der Schriften des Theodorus von Mopsuestia noch vermehrt wurde. Indem seine Gegner Alles aufboten ihn zu stürzen, bewirkten sie beim Kaiser, welchem sie ihn als einen gefährlichen Ketzer und Rebellen gegen die Synode von Ephesus darstellten, ein Decret, wodurch ihm der Aufenthalt zu Antiochien untersagt und ihm befohlen wurde, sich nicht von seiner Kirche zu entfernen. Nach diesem bot namentlich Dioscorus Alles auf, um ihn als einen Ketzer zu diffamiren.

Theodorus schrieb zu seiner Vertheidigung zahlreiche Briefe an eine ganze Reihe Orientalischer Bischöfe, an Dioscorus, Proclus, Flavian, an Eusebius von Emisa und so weiter, aber keinen an den Römischen Bischof Leo. Nur bei den Orientalen vertheidigte er sich, ein Orientale; vor ihnen wünscht er sich zu reinigen, und zwar auf kanonischem Wege. **Fiat concilium, sagt er ep. 81 an Flavian, adsint piissimi episcopi, qui judicare norunt; adsint et magistratus et qui in dignitate sunt constituti, qui res divinas sunt edocti. Dicamus aperte quae sentimus; dicant et judices quaenam apostolorum doctrinae sunt consona. Sed age haec scripsi,** *non quia maximam civitatem videre cupio* **neque ad aliam migrare opto.**

Man sieht, eine Synode zu Constantinopel wollte er als seine Richterin; es fiel ihm nicht ein, bei Leo sich zu reinigen und sich durch dessen Zeugniß legitimiren zu lassen. Erst als Dioscorus zu Ephesus auf dem latrocinium ihn abgesetzt, seine Freunde, den Flavian, den Domicus von Antiochien, gestürzt und ihn so jeder Stütze beraubt hatte, erst da wandte er sich nach dem Occidente, nach Rom. Wir werden das unten sehen.

III. Es kann hierher gezogen werden, daß im J. **448** Florentius, Metropolit von Sardes, auf einer Synode zu Constantinopel vor Flavianus zu Gerichte stand, als Beklagter zweier seiner Suffraganbischöfe. [4])

IV. Aber mit vollem Rechte gehört hieher die Sache des Bischofes Ibas von Edessa. Da jedoch dieselbe einen Theil der Verhandlungen des Concils von Chalcedon ausmacht, so soll sie in der Abhandlung über jenes Concil ihren Platz finden.

4) Conc. Chalced. Act. I. Vergl. Baron. ad a. 448 p. 54.

V. Die einzigen Berührungen, in welche Leo mit den Orientalen vor der Synode von Chalcedon kam, waren diese.

Als Cyrillus gestorben und Dioscorus als sein Nachfolger gewählt und geweiht war, schickte er nach uralter Sitte, wie zu den übrigen Hauptkirchen, so auch zur Römischen eine Gesandtschaft, um dem Leo seine Weihe zu notificiren und denselben einzuladen, mit ihm in die gewohnte Communion zu treten. Da diese Notificationen stets nach der Weihe erfolgten, so konnte demnach von einer Bestätigung nicht mehr die Rede sein, welche nur einem Gewählten und noch nicht Geweihten ertheilt werden kann, wenn anders „Bestätigung" einen Sinn haben soll.

Auf des Dioscorus Notificationsschreiben antwortet nun Leo in einem Briefe, der merkwürdig genug ist, da er einen ernsten Versuch enthält, die Kirche von Alexandrien und ihren Bischof unter den angeblichen Römischen Primat zu stellen.

Quum enim b. Petrus apostolicum a Domino acceperit primatum et Romana ecclesia in ejus permaneat: nefas est credere, quod s. *discipulus* **ejus Marcus, qui Alexandrinam primus gubernavit ecclesiam, aliis regulis traditionum suarum decreta formaverit, quum sine dubio de eodem fonte gratiae unus spiritus fuerit et** *discipuli* **et** *magistri* **nec aliud** *ordinatus* **tradere potuit quam ab ordinatore.**

Darauf verlangt er, daß Dioscorus sich in einigen Ceremonieen nach dem Ritus der Römischen Kirche richten solle.

Dioscorus war gewiß der Mann nicht, der sich von seinem Römischen Collegen Vorschriften ertheilen oder gar einen Primat aufdrängen ließ, namentlich in Sachen, worin der Orient seit **400** Jahren seine eigenen Wege gegangen war, und durch ein Schreiben, das die Armuth seiner Gedanken und der inneren Schlußfolgerichtigkeit hinter einem vornehmen Wesen verbarg, für das die stolzen Alexandriner nur Gefühle der Verachtung hatten. Was Dioscorus vom Römischen Primate hielt, zeigte er bald nachher.

VI. Leo's Antheil an der Absetzung des Bischofs Bassianus von Ephesus soll unten erörtert werden, da diese Sache in den Acten von Chalcedon vorkommt.

Zweites Kapitel.

Eutyches. Synode von Constantinopel. Flavian. Leo's Theilnahme. 448.

Die auf Befehl des Kaisers zwischen Johannes von Antiochien und Cyrillus, zwischen den Orientalen und Aegyptiern zu Stande gekommene Versöhnung und Vereinigung konnte nicht von langer Dauer sein, da sie auf keiner Einigung der Ansichten, sondern nur der Ausdrücke beruhte und nichts war, als eine von der Noth des Augenblickes geforderte diplomatische Auskunft. So wie Nestorius die Gottheit Christi in seiner irdischen Erscheinung als eine Mitwesenheit dieser läugnete, so war Cyrill in den entgegengesetzten Fehler verfallen, indem er die Menschheit Christi in die Gottheit durchaus aufgehen ließ, so daß von jener als einer Mitwesenheit des von Maria Gebornen nichts übrig blieb. Des Nestorius Ansicht war unterdrückt worden; die des Cyrillus, siegesfroh und gekräftigt, versuchte es, sich nun in allen Consequenzen geltend zu machen und die erste derselben war der Eutychianismus. Denn wenn die Menschheit Christi von seiner Gottheit gleichsam absorbirt ist, wenn der von Maria Geborne nur Gott ist und als solcher in die Erscheinung getreten: so folgt sogleich, daß in ihm auch nur eine Natur, nämlich die göttliche; daß also das Menschliche an ihm entweder nur Schein, oder wirklich Göttliches gewesen und daß in diesem Falle das Göttliche gelitten und allen menschlichen Widerwärtigkeiten unterworfen gewesen sei

Man sieht also, daß Eutyches nichts weiter lehrte, als was Cyrillus vor ihm. Des Eutyches Verdammung war nichts als eine Reaction der Orientalen gegen die Aegypter und Cyrillus, wobei der Römische Stuhl klug genug war, sich in die Zeitumstände zu schicken und seine Rolle nach der Anforderung derselben zu wechseln.

Als Eutyches, Archimandrit eines Klosters zu Constantinopel, früher einer der thätigsten Gegner des Nestorius, mit seiner Lehre hervorgetreten war, warnte ihn zuerst sein Freund Eusebius, Bischof von Doryläum, und bat ihn abzulassen. Als dieses vergeblich war, verklagte er ihn bei dem Flavianus, dem Bischofe der Kaiserstadt.

Flavian berief nun eine Synode Kleinasiatischer Bischöfe und Metropoliten, [1]) auf welcher des Eutyches Lehre ausschließ-

1) Die Acten dieser Synode stehen unter den Acten von Chalcedon Hard. II. 140–171.

lich nach der Lehre des Cyrillus und einiger anderer Orientalischen Väter geprüft und dann Eutyches selbst vorgeladen wurde. Anfangs weigerte sich Eutyches beharrlich zu erscheinen; als er aber endlich, auf den Beistand einiger hoher Hofbeamten, namentlich des Eunuchen Chrysophius der Vorladung der Synode Folge leistete, wurde er, weil er sich zu gar keinem Widerrufe verstehen wollte, [2]) durch den Mund des Flavian aus der christlichen Communion geschieden und sowohl seiner Priesterwürde, als auch seiner Würde als Archimandrit entsetzt. [3])

Eutyches appellirte von diesem Spruche nicht an den Römischen Stuhl, sondern an ein größeres Concil. [4]) Dieß erhellt aus seinen eigenen Erklärungen, die er der Synode von Ephesus gab, wo er sagt:

Omnem vero radicem blasphemiae et impietatis abscindite: *ego enim vestrae beatitudinis judicium ab initio appellavi.* [5])

Da diese Appellation an die Häupter des Episkopats gerichtet war, so ist damit sehr gut zu vereinigen, daß einige Bischöfe auf der Synode von Chalcedon sagten, Eutyches habe an die Bischöfe von Rom, Alexandrien, Jerusalem und Thessalonich appellirt; andere: er habe bekannt, sich nach demjenigen richten zu wollen, was die Bischöfe von Rom und Alexandrien aussprachen. [6])

Es ist also wohl gar nicht zu bezweifeln, daß Eutyches seine Appellation an eine größere Synode auch dem Leo zuschickte, wie dieß aus dessen Briefen an den Kaiser Theodosius [7]) und aus Flavians Briefe an Leo [8]) hervorgeht. Sehr wahrscheinlich hatte aber Eutyches, um sich der Gunst Leo's ganz zu versichern, sich in dem Schreiben an diesen gestellt, als habe er speciell an ihn und nur an ihn appellirt; [9]) gewiß ist es, daß er dem Leo versichert hatte, er wolle sich ganz seinem Ausspruche unterwerfen. [10])

2) Ibid. p. 166.
3) Ibid. 167.
4) Er behauptete diese Appellation gleich vor der Synode eingelegt haben, aber Flavian erklärt dieß für eine Lüge in seinem Briefe an Leo. Ibid. p. 6.
5) Ibid. p. 104. 105.
6) Conc. Chalced. act. I.
7) Ep. 7. 12., alte Ausgabe.
8) Bei Hard. 6.
9) Dieß ist deutlich genug aus Flavians Briefe an Leo l. c.: Eutyches libellos vobis direxit planos omni fallacia et calliditate, dicens, judicii tempore libellos se dedisse et nobis et synodo hic habitae et *appellasse vestram sanctitatem*; quod nequaquam ab eodem factum est. Und damit hatte Flavian vollkommen Recht.
10) Epist. Leonis ad Leonem August. ibid. p. 18. In libello suo quem ad nos misit (Eutyches), hoc saltem sibi ad promerendam veniam *reservavit* (sehr bezeichnend), ut correcturum se promitteret, quidquid *nostra sententia* de his, quae male senserat, improbasset.

Das mochte er gewiß auch dem Dioscorus, und gerade diesem am meisten versprochen haben.
11) Ibid. p. 10. 11.
12) Siehe Band I.
13) Epist. 8.

Von dem Wahne befangen, als habe Eutyches nur an ihn appellirt und die ganze Entscheidung über seine Sache ihm allein vorbehalten, setzte sich Leo von Anfang an in eine sehr schiefe Stellung, indem er sich als den obersten Schiedsrichter des ganzen Handels betrachtete und danach benahm.

Flavian hatte nach des Eutyches Verdammung sogleich an die vorzüglichsten Kirchen geschrieben; dieser Brief existirt noch unter der Adresse des Leo, [11]) worin er ihm dieses sagt: **Sed ne multa dicens longam faciam epistolam: de iis, quae de eo dudum egimus, misimus (has) ad beatitudinem tuam literas, in quibus nos eum presbyterio denudasse (docemus) et jussimus eum in monasteriis nullam habere rationem et exclusimus eum a communione nostra; ut sanctitas vestra, hoc cognoscens, quod circa illum actum est omnibus episcopis sub beatitudine vestra degentibus manifestare dignetur, ne nescientes aliqui, quid ille senserit quasi ad orthodoxum vel per literas vel per aliquam conjunctionem loquantur.**

Dieß war die echt kirchliche Sitte; gerade so lautet der Brief, den das Concil von Antiochien nach der Verdammung des Paul von Samosata an die Römische und an andere Kirchen schickte. [12])

Als Leo des Eutyches Brief viel eher als den des Flavian erhielt, der lange unterwegs war, schrieb er an den Kaiser Theodosius und beklagte sich, daß Flavian ihm noch keinen Bericht abgestattet habe. **Ad Flavianum autem**, schreibt er, **dedi literas, quibus mihi displicere cognosceret, quod ea, quae in tanta causa gesta fuerant, etiam nimis silentio reticeret;** *cum studere debuerit primitus nobis cuncta reserare.* **Quem credimus, vel post nostram admonitionem omnia ad nostram notitiam relaturum, ut in lucem ductis his, quae adhuc videntur occulta, id quod evangelicae et apostolicae doctrinae conveniat, judicetur.**

Von dem falschen Gesichtspunkte ausgehend, daß Eutyches an ihn appellirt und ihm die Entscheidung seiner Sache vorbehalten habe, schrieb er nun auch an Flavian einen Brief, [13]) worin er sich wundert, daß er hartnäckig schweige und ihm gar keinen Bericht abstatte. Denn Eutyches habe ihm gemeldet, daß

er, trotz eingelegter Appellation unrechtmäßiger Weise verurtheilt sei, weßhalb auch er selbst nicht wissen könne, ob jener auf gerechte Weise verurtheilt sei." Und sich, vermöge des Schreibens des Eutyches, als den Oberrichter dieser Sache betrachtend, fordert er den Flavian auf, genau über Alles zu berichten, weil er sonst kein Urtheil fällen könne. Daher möge er eilig berichten.

Es würde dem Flavian nicht eingefallen sein, eine von ihm und einer Orientalischen Synode definitiv entschiedene Sache der Revision des Römischen Bischofes zu unterwerfen — denn eben durch die definitive, unbedingte Verdammung und Absetzung des Eutyches hatte er ja genugsam erklärt, daß er den Römischen Stuhl als keine weitere, höhere Instanz anerkenne — wenn die Sache nicht eine für ihn sehr ungünstige Wendung zu nehmen gedroht hätte. Es war nämlich dem Eutyches gelungen, am Hofe sich eine mächtige Partei zu verschaffen, an deren Spitze der Eunuch Chrysophius und der Patricier Florentius standen. Diese hatten den Kaiser so sehr für den Eutyches umgestimmt, daß er dessen Bitten, eine allgemeine Synode als Richterin über ihn zu bestellen, willig aufnahm. Flavians Aufmerksamkeit entging es nicht, daß jene Partei dem Dioscorus von Alexandrien, dem entschiedensten Anhänger des Eutyches, den Vorsitz und die obere Gewalt auf der zu berufenden Synode in die Hände spielen wollte; und gelang ihr dieß, dann, das sah er wohl, war er verloren. Um sich also einen sicheren Rückhalt zu bereiten, mußte er den Leo, der mit dem Gewichte des ganzen Occidents dastand, für sich gewinnen. In dieser Absicht schrieb er an diesen seinen zweiten Brief, worin er demselben den Hof macht. Der in demselben herrschende, von dem des ersten Briefes ganz verschiedene Ton kann nur aus der besonderen Lage des Flavian erklärt werden.

Flavian meldet dem Leo die Verurtheilung des Eutyches mit dem Beisatze: **Justum autem est, et hoc vobis, sicut arbitror, intimari.** Warum? Nicht etwa, weil dem Leo, als dem Primas der ganzen Kirche, die oberste und letzte Entscheidung zukomme, sondern weil Eutyches, **qui, passus canonicam damnationem, secundis salvare priora et per poenitentiam veram Deum placare debuisset,** statt dessen in frecher Empörung allerhand Wege aufspüre, um die Kirche zu verwirren, und nun auch vorgegeben habe, es sei von ihm eine Appellation an Leo eingelegt, woran kein wahres Wort sei.

Commotus itaque, schließt er, **sanctissime pater, in his omnibus, quae ab eo praesumta sunt et ob ea, quae in nos et s. ecclesiam facta sunt, atque fiunt, pro consueta fiducia fiducialiter age,** [14]) **sicut sacerdotium decet; propriamque faciens communem causam, s. ecclesiarum disciplinam,** *suffragio tuo damnationi canonice adversus eum factae* [15]) *per propria scripta accedere digneris;* **confortare autem et piissimi nostri imperatoris fidem.**

Warum wünscht er nun des Leo Beitritt zu der Verdammung des Eutyches? **Causa enim eget solummodo vestro solatio atque defensione, quae propter propriam (sc. vestram) prudentiam proficiet ad tranquillitatem et pacem.** [16]) **Sic enim haeresis, quae surrexit et turbae inde natae facillimae destruentur per vestras, Deo adjuvante, sacras literas. Removebitur autem et concilium quod futurum jactatur, quatenus nequaquam ubique sanctissimae turbentur ecclesiae.** [17])

Also darum bittet Flavian den Leo um Beistimmung zur Verurtheilung des Eutyches, damit diese durch sein den ganzen Occident repräsentirendes Ansehen hinreichende Kraft gewänne, um sich gegen jede Factionstriebe halten zu können. Namentlich macht er ihn aufmerksam, daß der durch ihr vereintes Ansehen gekräftigte Spruch dann wohl nicht leicht angefochten werden dürfe und daß so die Versammlung einer Synode werde umgangen werden, aus der er weder sich, noch der Kirche etwas Gutes weissagte.

Beweise für den Römischen Primat sind in der ganzen Stelle nicht zu finden. Wenn Baronius, der dieselbe freilich in einer ganz anderen Uebersetzung wiedergibt, aus ihr folgert, daß Flavian dem Briefe des Römischen Bischofes solche Kraft beilege, daß ein Spruch desselben jedes ökumenische Concil entbehrlich mache: so sieht man, daß er weder die Stelle verstanden, noch von Flavians Lage eine Vorstellung gehabt habe.

Leo antwortete dem Flavian in dem berühmten Schreiben, worin er die Lehre des Eutyches ausführlich widerlegt. Dieses Schreiben hat ein kanonisches, ja, dogmatisches Ansehen in der ganzen Kirche durch die Anerkennung des Concils von Chalcedon erhalten. Am Schlusse sagt Leo, er hoffe, daß Eutyches in sich gehen und seinem Irrthume entsagen werde. Um die ganze Angelegenheit zu Ende zu bringen, habe er vier Abgeordnete geschickt, in dem Vertrauen, daß mit Gottes Hülfe der Irrende sich bessern und dadurch zum Heile zurückkehren werde. [18])

14) *παρρησίᾳ συνήθως.*

15) *συμψηφίσασθαι τῇ γενομένῃ κατ' αὐτοῦ κανονικῶς καθαιρέσει κατάξιωσον.*

16) *Μόνης γὰρ τὸ πρᾶγμα δεῖται τῆς παρ' ὑμῶν ῥοπῆς καὶ ἀντιλήψεως, ὀφειλούσης διὰ τῆς οἰκείας συνέσεως εἰς γαλήνην καὶ εἰρήνην.*
Liest man in andern Manuskripten für *συνέσεως — συναιτέσεως* so würde es heißen: quae propter proprium (sc. nostrum) consensum . . .

17) Hard. II. p. 6.

18) Ibid. p. 290–299.
Vergl. den gleichzeitigen Brief an den Bischof Julian von

Allein die Sache kam ganz anders, als Leo und Flavian es erwartet hatte.

Denn obwohl Leo entschieden die Lehre des Eutyches verdammt und auch dessen Verurtheilung, wenn er nicht feierlich widerrufe, beigetreten war: so war doch alle ihre Hoffnung, die Sache hierdurch beendigt zu sehen, vereitelt. Eutyches hatte den Kaiser zu dem Entschlusse vermocht, ein allgemeines Concil anzusagen, und das Einzige, was Leo nun noch gewinnen konnte, war, daß das Concil in Italien gehalten werde. Er bat darum; jedoch ohne Erfolg. [19])

Der Kaiser schrieb nun unter dem **29. März 451** eine allgemeine Synode nach Ephesus aus. Diese Cyclica ist zwar nur unter der Adresse des Dioscorus vorhanden, [20]) allein sie war an alle Bischöfe gerichtet; [21]) auch an den Römischen, ohne daß an diesen eine besondere Einladung ergangen wäre. Es geht dieß hervor aus den Acten der Synode von Ephesus; denn nachdem dasselbe kaiserliche Schreiben verlesen war, sagte der Römische Gesandte Julian:

Eodem tenore piissimis Imperatoribus noster papa Romanae ecclesiae praepositus Leo vocatus est. [22])

Der Römische Bischof wurde auch nicht zum Vorsitze der Synode eingeladen. Der Legat Hilarius sagt an dem soeben angeführten Orte: **Gloriosissimus noster Imperator beatissimum episcopum nostrum Leonem apostolicae sedis praesulem missis literis** *admonuerunt* [23]) **ut huic venerabili et s. concilio** *adesset.* Dieselben Ausdrücke gebraucht auch Leo in einem Briefe an den Kaiser [24]) und an die Kaiserin Pulcheria. [25])

Die Stellung der Legaten zum Concil ist nach Leo's eigener Erklärung keine höher berechtigte, oberleitende, sondern nur eine theilnehmende, mitleitende, mitrathende, mitbeschließende:

Verum, schreibt er an die Synode, **quia etiam talium non negligenda curatio, et pie ac religiose christianissimus Imperator haberi voluit episcopale concilium,** *ut pleniore judicio* **omnis possit error aboleri, fratres nostros Julianum episco-**

Cos, ibid. p. 13 und den Brief an die Archimandriten ibid. p. 15 (ep. 11 et 4).

19) Ep. 9 ad Theodosium.

20) Ibid. p. 71.

21) Ibid. l. c. Constantinus devotissimus a secretis sacri consistorii dixit: Eodem tenore scriptum est et aliis reverentissimis episcopis ut in synodum convenirent.

22) Ibid. p. 87.

23) συναγάγῃ.

24) Ibid. p. 15.

25) Ep. 13. Pietas ejus etiam me credidit *interesse* debere concilio.

Daher gebraucht Leo in Betreff seiner Gesandten nie andere Ausdrücke, als daß sie vice mea concilio *intersint.*

pum, Renatum presbyterum, et filium nostrum Hilarium diaconum cumque his Dulcitium notarium misi *qui vice mea s. concilio vestrae fraternitatis intersint* [26]) *et communi vobiscum sententia,* **quae Domino sunt placitura constituant.** [27])

Dabei aber will Leo es so angesehen wissen, als habe der Kaiser ihn aus besonderen Rücksichten eingeladen: **Hanc reverentiam divinis detulit institutis, ut ad sanctae dispositionis effectum auctoritatem sedis apostolicae sedis adhiberet tamquam ab ipso b. Petro cuperet declarare, quid in ejus confessione landatum sit.** [28]) Daher stellt er seinen an Flavian erlassenen Brief gegen des Eutyches Irrthümer als den gemeinsamen Glauben der ganzen katholischen Kirche dar; [29]) zu diesem Briefe müsse sich Eutyches bekennen, wenn er Verzeihung hoffen wolle. [30])

Theodosius hatte den Leo ersucht, selbst auf der Synode zu entscheiden; dieß lehnt er aber ab, mit dem Bedeuten, daß dieß keine Sitte sei, weil keiner seiner Vorfahren einer Synode außerhalb Italien beigewohnt habe, und daß wichtige Sorgen ihn zu Rom zurückhielten. [31])

Leo konnte sich darüber, daß sein Ansehen auf der Synode eben nicht viel gelten würde, nicht täuschen, und daher mochte es wohl kommen, daß sein Schreiben an dieselbe, wie wir oben gesehen, der Autonomie derselben nicht zu nahe trat, sondern sie deutlich aussprach. Aber eine so entschieden gegen ihn abstoßende Wendung, als die Sache nahm, hatte er gewiß nicht geahnt. Es bestand aber diese darin, daß der Kaiser durch ein Specialedict den beiden Bischöfen Dioscorus von Alexandrien und Juvenalis von Jerusalem den Primat auf der Synode ertheilte

---

26) Vergl. die beiden Briefe an Pulcheria, ep. 13. 17.

27) Vergl. ep. 18 ad Julian Coens.

Et quia clementissimus imperator, pro benevolentia ac pietate animi sui de statu hujus, qui ante honorabilis videbatur, (sc. Eutychis) *diligentius* (als es von Flavian und Leo geschehen war) voluit judicari, atque *ob hoc* (nämlich damit eine competentere Behörde mit größerem Ansehen entscheide) *indicendum credidit episcopale concilium:* per fratres nostros.., quos ex latere meo misi, ad fratrem nostrum Flavianum sufficientia pro qualitate causae scripta misi, quibus et vestra dilectio et *universa ecclesia* cognoscat, de antiqua et singulari fide quid divinitus traditum teneamus et quid incommutabiliter praedicemus.

28) Ibid. p. 19.

29) Epist. 18. ad Theodos.

30) Ep. 14. ad Conc. Ephes.

Vergl. ep. 17 an Theodosius. Epist. 18 ad Julianum ep. Coens am Schlusse. Ep. 19 ad Flavian.

31) Ep. 16 ad Theodos. So leicht wußten die Römer für sich Prärogativen herauszufinden.

und dieſe durchaus unter die Leitung derſelben ſtellte. Es lautet jenes Edict ſo:

Necessarium diximus, his sacris literis uti ad tuam reverentiam, per quas manifestum facimus tuae beatitudini et universae synodo quod nos, regulas patrum sequentes, non solum propter Theodoretum, sed etiam alia omnia, quae ad congregatam synodum pertinent, auctoritatem et primatum tuae praebemus beatitudini, scientes accurate quod etiam reverentissimus *archiepiscopus* Hierosolymorum Juvenalis et beatissimus archiepiscopus Thalassius (Caesareae Ponti) censentanei erunt tuae sanctitati, radianti per Dei gratiam honestate fidei et catholica fide.

Es iſt dieſes Schreiben ſehr merkwürdig; zuerſt zeigt ſich, welch' eine große Gewalt damals die Kaiſer in Kirchenſachen hatten. Dann erhellt, daß der Kaiſer durchaus kein Bewußtſein des damals von Leo prätendirten Primates des Römiſchen Stuhles hatte; denn mit dieſem Bewußtſein iſt es abſolut unvereinbar, daß Theodoſius, der den Leo eingeladen hatte, perſönlich der Synode beizuwohnen, nicht dieſem, ſondern den Biſchöfen von Alexandrien und Jeruſalem den Primat auf der Synode, d. h. summum rerum arbitrium et judicium übertrug. Dadurch wurde jeder Römiſche Primat aufgehoben, indem Leo und gewiß ſeine Geſandten unter die höhere Auctorität der genannten Biſchöfe geſtellt wurden. Ebenſo wenig mußten drittens Dioscorus und Juvenalis von Jeruſalem von einem Römiſchen Primate wiſſen; denn wußten ſie davon, ſo waren ſie auch überzeugt, durch Annahme des Primats auf der Synode gegen den Römiſchen Stuhl ſchwer zu freveln. Sie mußten vorausſehen, daß ſowohl Leo und Flavian, als auch die geſammte Synode ſich einer ſolchen unkanoniſchen, ſtolzen Uebergebung widerſetzen und ſie in die gebührenden Schranken zurückweiſen würden.

Es bleibt alſo hier noch zu unterſuchen, ob Leo, Flavian und die Synode von Epheſus, ob auch ſpäter die Synode von Chalcedon in jener Stellung des Dioscorus und Juvenalis von Jeruſalem auf der Synode von Epheſus, einer Stelle, die jener mit der ganzen Härte ſeines übermüthigen Characters handhabte, indem er die Synode gewaltſam beherrſchte, etwas Unkanoniſches geſehen, Einſpruch dagegen gethan und gegen ſie als eine unrechtmäßige, unkanoniſche proteſtirt habe.

Von Leo liegen drei Briefe [32]) vor, in denen er ſich über das Concil zu Epheſus und des Dioscorus ungerechtes Walten auf demſelben ausſpricht und dagegen proteſtirt. Aber nirgends rügt er es, daß Dioscorus und Juvenal zum Hohne des Römiſchen Stuhles ſich einen nur dieſem und ſeinen Geſandten gebührenden Primat und Vorſitz angemaßt haben; mit keiner Sylbe bezeichnet er dieſen als unkanoniſch. Was er tadelt, iſt einzig dieſes, daß Dioscorus ſich die ganze Entſcheidung der Dinge auf der Synode angemaßt und ſie mit tyranniſcher Gewalt beherrſcht habe. Deſſelben amtliche, ihm vom Kaiſer aufgetragene Stellung auf derſelben, nämlich den Primat, greift er mit keiner Sylbe an. [33])

Auch die Römiſchen Legaten auf der Synode, vier an der Zahl, haben gegen die Präſidentſchaft und den Primat, den Dioscorus und Juvenalis auf der Synode übten, obſchon dieſer ſeinen Sitz vor Dominus von Antiochien einnahm, nie Klage geführt und gegen dieſelbe als eine Verletzung der Rechte des Römiſchen Stuhles, als einen Angriff auf den Primat deſſelben nie proteſtirt; keine Sylbe kommt davon in den Acten vor.

Ebenſo wenig zeigte ſich irgend ein Widerſpruch von Seite der Synode, auf welcher an 130 der angeſehenſten Metropoliten und Biſchöfe des ganzen Orients und Illyricums zugegen waren. Die Acten enthalten nichts von einer Proteſtation gegen des Dioscorus und Juvenalis Vorſitz und Primat.

Selbſt die Synode von Chalcedon fand darin nichts Anſtößiges. Dioscorus führte zu ſeiner Vertheidigung an, daß nicht er allein den Flavian verdammt habe, ſondern daß, wenn Schuld da ſei, dieſelbe ebenſo ſehr auf Juvenalis von Jeruſalem und Thalaſſius von Cäſarea laſte. Compertum habet, ſagt er zur Synode, vestra clementia quia non mihi soli sacratissimus noster imperator *commisit judicium*, sed et beatissimo Juvenali et Thalassio *auctoritatem synodi dedit. Nos* ergo (nicht er allein) *judicavimus, quae judicata sunt;* consensit *nobis* et universa synodus. Quare ergo in me solum ista extenduntur, *cum auctoritas ex aequo tribus data* sit et synodus universa consenserit? [34])

32) Ep. 21 ad Constantinopolit. Ep. 23 ad Theodosium. Ep. 24 ad Pulcheriam.

33) In allen drei Briefen redet er nur von der vis Alexandrini, omnia sibi vindicantis. Nicht undeutlich erkennt er des Dioscorus amtliche Gewalt an, indem er ep. 23 ſagt:

Comperimus enim non incerto nuntio, convenisse ad synodum plurimos sacerdotes, quorum utique frequentia *consultatione* et *judicio* profuisset, si is, (sc. Dioscorus) qui sibi in cum principalem vindicabat, *sacerdotalem moderationem custodire voluisset*, ut (sicut moris est) omnium sententiis ex libertate prolatis, id tranquillo et aequo constitueretur examine, quod et fidei congrueret et erratibus subveniret. Alſo nicht die Gewalt des Alexandriners, nur ihren Mißbrauch tadelt er; er ſieht in ihm die Anmaßung; er würde dieſe nicht geſehen haben, si Dioscorus sacerdotalem moderationem custodire voluisset.

Uebrigens zeugt dieſe Stelle auch dafür, daß Leo die Autonomie der Synode vollkommen anerkannte

34) Conc. Chalced. act. I. p. 79.

Die Synode fand darin nichts Ungerechtes. Unkanonisches; sie verdammte nur die Gewaltthätigkeit, womit Dioscorus jene seine Gewalt mißbraucht hatte. **Violentia facta est**, schrieen die Orientalen.

Die Synode verargte es auch dem Dioscorus nicht einmal, als er, seine Stellung zur Synode zu Ephesus berührend, sagte: **Ego vero fidei catholicae et apostolicae curam gero, et non alicujus hominis.** [35]) Ja in der Interlocution, die der Verurtheilung des Dioscorus unmittelbar vorherging, sagte Julianus, der Bischof von Hypäpa, zu den Römischen Legaten: **Sancti Patres audite! Quando in Ephesina metropoli** *primatum habebat Dioscorus ad judicandum inter sanctum Flavianum et religiosissimum Eusebium interque Eutychem*, **ex omni parte iniquam proferens sententiam, ipse prius injustum prosecutus est judicium, et omnes** *eum cum necessitate secuti sunt* **(nämlich utpote primatum gerentem).**

Dieser Ansicht widersprachen weder die Römischen Gesandten, an die sie gerichtet war, noch die übrigen Bischöfe. [36])

Freilich versuchten es die Römischen Legaten gleich Anfangs bei der Eröffnung der Synode von Chalcedon die amtliche Stellung des Dioscorus auf der Synode zu Ephesus anzugreifen und als eine unkanonische, verbrecherische geltend zu machen; aber der Legat Lucentius that dieß so ungeschickt, so wider alle Wahrheit, daß er gleich damit durchfiel. Denn aufgefordert, die speciellen Gründe anzugeben, warum Dioscorus seinen gebührenden Platz auf der Synode nicht einnehmen sollte, sagte er:

Judicii sui (contra Flavianum lati) necesse est eum dare rationem; quia personam (sc. auctoritatem) judicandi non habens (aber er hatte sie gerade vom Kaiser) subripuit et synodum ausus est facere sine auctoritate sed is apostolicae, quod nunquam factum est, nec fieri licuit. [37])

Dieß Letztere aber mußte den Orientalen lächerlich erscheinen. Denn zuerst hatte Dioscorus die Synode von Ephesus nicht gemacht, sondern sie war vom Kaiser berufen, der auch den Römischen Bischof dazu eingeladen hatte. Dieselbe war auch durchaus nicht gegen Leo's Willen gehalten worden; er hatte ja vier Legaten auf dieselbe geschickt und dadurch die Legitimität derselben offen anerkannt. Vollends absurd aber mußten die Orientalen die Behauptung finden, daß nie eine Synode ohne Genehmigung des Römischen Bischofes gehalten sei und gehalten werden dürfe. Wußten sie es ja alle, daß die ökumenische Synode von Constantinopel gegen Roms Willen, ohne allen Antheil Roms gehalten war, waren ja zu Chalcedon noch viele jener Orientalen, die Cölestin und Cyrill zum Trotze die Synode des Johannes von Antiochien gebildet hatten.

Die Synode nahm von dieser Interpellation des Lucentius gar keine Notiz und sie endigte damit, daß die Legaten, einen Verweis von den Richtern der Synode hinnehmend, sich setzten und schwiegen. [38])

Diese Erfahrung scheint sie dann auch klüger gemacht zu haben; denn als der Legat Paschasinus die Verbrechen des Dioscorus aufzählte, überging er die von Lucentius vorgebrachten und begnügte sich, in Betreff dieses Punktes bloß zu sagen:

Hic enim (Dioscorus) Eutychem similia sibi sapientem et regulariter a proprio episcopo Flaviano damnatum, auctoritatem sibi (injuste) vindicans [39]) **irregulariter in communionem suscepit,** *priusquam consideret in Epheso cum Dei amantissimis episcopis.* [40])

Also dieß machte er dem Dioscorus zum Vorwurfe, daß er den Eutyches, den von seinem eigenen Bischofe rechtmäßig Verurtheilten, eigenmächtig, für sich allein in die Communio aufgenommen habe, wozu er als Bischof einer fremden Provinz für sich gar keine Gewalt hatte, welches viel mehr nur durch eine Synode geschehen konnte.

Endlich zählte auch die Synode in ihrem Berichte an Leo es nicht unter die Verbrechen des Dioscorus, daß er zu Ephesus den Primat geübt und sich vor den Römischen Legaten den Vorrang und den Vorsitz angemaßt habe. [41]) Sie fand in dieser Gewaltübung des Dioscorus nichts Unkanonisches.

Wurde dieselbe aber von Leo und seinen Gesandten, von der Synode zu Ephesus und Chalcedon und von Flavian als eine rechtmäßige anerkannt, so folgt, daß sie alle kein Bewußtsein des Römischen Primats hatten, und daß die Römer, die es hatten, nicht im Stande waren, es zur Anerkennung und Achtung zu bringen.

35) Ibid. p. 99.
36) Ibid. p. 343.
37) Ibid. p. 67.
Vergl. S. 90 wo die kaiserlichen judices und moderatores der Synoden sagen: Reverentissimi episcopi, quibus *auctoritas* (*αὐθεντία*) tunc eorum quae (Ephesi) agebantur, ab imperiali data est (nämlich Dioscorus und Juvenalis) dicant, pro qua re epistola s. archiepiscopi Leonis non est recitata.

38) Ibid. l. c.
39) *αὐθεντήσας*, welches man doch wohl nicht mit *primatum* sibi praesumens übersetzen mag.
40) Ibid. p. 346.
41) Ibid. p. 655.

Drittes Kapitel.

Die Synode von Epheſus (Latrocinium Ephesi) 449. Leo's Stellung gegen ſie, ſolange Theodoſius lebte. Appellation des Flavian und Theodoret.

Kehren wir nun zu der Synode von Epheſus ſelbſt zurück. Auf ihr erſchienen **145** Biſchöfe aus dem ganzen Oriente und Illyricum, d. h. aus der griechiſchen Kirche. Ihre Anzahl repräſentirte den ganzen Orient, da aus jeder Provinz, wenn auch nur wenige erſchienen.

Den Vorſitz führte Dioscorus, der **summus arbiter rerum.** Den erſten Platz nach ihm nahm der Römiſche Legat Julius oder Julianus, Biſchof von Puteoli, ein; [1]) von den drei übrigen Legaten wurde der eine, Rimetus, gar nicht in den Kreis der Synode gelaſſen (wenigſtens erſcheint ſein Namen nirgends), die beiden anderen, Hilarius und Dulcitius, weil ſie nur Diakonen waren, mußten ſich mit den letzten Plätzen begnügen, hinter den Presbytern, die als Legaten mehrerer Biſchöfe der Synode beiwohnten. [2]) Den dritten Platz der Synode behauptete Juvenalis von Jeruſalem; erſt auf dieſen folgte Dominus von Antiochien und dann Flavian von Conſtantinopel, dem der ſtolze Alexandriner gegen den **3.** Kanon von Conſtantinopel ſtatt des dritten den zweiten Platz anwies. [3])

Baronius und Natalis Alexander haben, weil ihnen das Stillſchweigen der Römiſchen Legaten gegen ihre Zurückſetzung und des Dioscorus Obergewalt auf der Synode läſtig iſt, behauptet, die Legaten ſeien von Dioscorus gar nicht zugelaſſen worden. Sie haben ſich hierbei auf **Liberatus c. 34** geſtützt, der dieß behauptet, und auf **Conc. Chalced. act. I. p. 83**, wo die Orientalen rufen: **Ejectus est; nullus suscepit nomen Leonis.** Allein gegen dieſe Scheingründe reden die Thatſachen, daß die Legaten die ganze Synode hindurch als Theilnehmer an den Verhandlungen erſcheinen, [4]) daß am Schluſſe derſelben der Legat Hilarius gegen die Verurtheilung des Flavian proteſtirt. [5])

1) Marca hält dieſen Julian für den Biſchof Julian von Cos. Von der Irrigkeit dieſer Anſicht hätte ihn doch Leo's Brief an den letzteren überzeugen ſollen, worin er den erſteren einen der 4 von ihm an die Synode geſchickten Legaten nennt.

Marca hat nun aus jenem Irrthume einen neuen erzeugt. Denn da der Legat Julian, Biſchof von Puteoli, kein Griechiſch verſtand und zu Epheſus Latein redete und den Biſchof Florentius von Sardes zum Dollmetſcher hatte, ſo folgert Marca, der in ihm den Griechen Julian von Cos erblickte, aus jenem, daß es ein Vorrecht des Römiſchen Stuhles geweſen, daß ſeine Legaten auf allen, auch orientaliſchen Concilien Latein geſprochen haben, wenn ſie auch Griechiſch verſtanden.

2) Hard. II. p. 85. 86.

3) Ibid. p. 85.

Die Vorgänge der Synode ſind zu bekannt, als daß ſie weitläufiger Erörterung bedürften. Dioscorus beherrſchte ſie ſo ſehr, daß nur das geſchah, was er wollte. Als daher die Römiſchen Geſandten, nachdem ſie ihre Vollmachten [6]) vorgewieſen hatten, den Brief Leo's an Flavian, worin des Eutyches Lehre verdammt war, abgaben und deſſen Vorleſung forderten, weil derſelbe die Norm des Glaubens enthalte, da wurde nicht nur dieſe Forderung unbeachtet bei Seite geſchoben, ſondern auch gegen der Geſandten Begehr nicht vom Glauben, ſondern nur von Eutyches und Flavians Perſonen gehandelt. [7]) Bei dieſer Unterſuchung wurde, nachdem Flavian mit der ſchnödeſten Ungerechtigkeit mit ſeinen Anklagen und Gründen gegen Eutyches abgewieſen war, dieſer durch namentliche Stimmgebung aller Biſchöfe von dem Verdachte der Ketzerei freigeſprochen und als rechtgläubig erklärt; [8]) worauf Dioscorus als Primas der Synode die Sache ſo ſchloß:

Omnes hujus et universalis concilii sententias super reverentissimo archimandrita Eutyche *confirmans* et meam simul introduco sententiam, quatenus numeretur in ordine presbyterorum praesit etiam proprio ministerio ut antea.

Dieſem Beginnen wagten die Römiſchen Legaten nicht einmal zu widerſprechen.

Erſt als Dioscorus mit unerhörter Gewaltthat den Flavian und den Euſebius von Dorylеum abſetzte und alle Biſchöfe aufforderte, einzeln dieſem Spruche beizutreten; erſt da, als Flavian das Wort ausſprach: **Appello a te,** [9]) erſt da wagte es der Legat Hilarius durch das einzige an Dioscorus gerichtete Wort: **Contradicitur,** gegen dieß ſchnöde Verfahren Proteſt einzulegen. [10]) Aber durch dieſen Proteſt ließen ſich die Biſchöfe nicht abhalten, in beſonderer Stimmgebung [11]) dem Urtheile des Dioscorus beizutreten

Und nicht zufrieden mit jenen Abſetzungen, wüthete die von Dioscorus beherrſchte Synode auch noch gegen andere Biſchöfe. Denn es wurden abgeſetzt Dominus, der Biſchof von Antio-

4) Ibid. 87. 91. 107. 110. 232.

5) Ibid. 258.

6) Sie führen auch die ſchon oben erwähnten Gründe an, warum Leo nicht ſelbſt auf der Synode erſchienen ſei. S. 87.

7) p. 87. 92. 95. 255. 257.

8) p. 215—232.

9) p. 258.

10) l. c.

11) p. 258—268.

chien und Patriarch des Orients, weil er sich früher gegen die bekannten Kapitel des Cyrillus erklärt hatte; aus gleichem Grunde der längst bedrohte, von Dioscorus persönlich gehaßte Theodoretus von Cyrus, und Ibas von Edessa. Zu diesen kamen noch Sabinianus, der Bischof von Paros und Aquilinus von Biblus. [12])

Um das Maaß des Unrechtes, das Maaß des Hohnes gegen den Primat des Römischen Stuhles voll zu machen, wurden in die Stellen der Abgesetzten sofort andere Bischöfe gesetzt; nämlich an Flavians Stelle Anatolius, sein Feind und Widersacher und Freund des Dioscorus; an die Stelle des Dominus, Maximianus; an des Ibas Stelle Nomius; an die Stelle des Sabinianus Athanasius. [13]) Das geschah, ohne daß die Synode die mindeste Rücksicht auf die eingelegten Appellationen und auf das höchste richterliche Ansehen des Römischen Bischofes nahm, ohne dessen Wissen und Genehmigung kein Bischof, wie die Römer es schon damals behaupteten, definitiv gerichtet und abgesetzt werden dürfte.

Alle, die sich diesen Freveln widersetzten, wurden auf das grausamste mißhandelt, die Römischen Gesandten wurden festgehalten, nur Hilarius entrann wie durch ein Wunder den Händen des Dioscorus und gelangte auf vielen Umwegen zuletzt nach Rom, dem Papste Leo Bericht über die Ephesischen Gräuel zu erstatten. [14]) Flavian aber wurde von des Dioscorus Satelliten, einer ganzen Cohorte von Mönchen, an deren Spitze der rohe und wüthende Barsines stand, so hart geprügelt, daß er bald nachher seinen Geist aufgab. [15])

Was nun aber das Traurigste in dieser Sache war, ist dieses, daß Theodosius, von Chrysophius, Dioscorus und anderen mißleitet, durch ein Edict Alles durch die Synode von Ephesus Gethane und Unternommene feierlich sanctionirte und für rechtmäßig erklärte.

Nos igitur ejusdem s. synodi decreta laudamus et confirmamus.

Zugleich verordnete er eine allgemeine Confiscation der Schriften des Theodoretus. [16])

Dadurch waren nun die Decrete der Synode zu Reichsgesetzen erhoben.

---

12) Diese nennt Euagrius I. c. 10; der einen sehr dürftigen Umriß der Synode geliefert hat.
13) Liberatus c. 12. Euagr. l. c.
14) Siehe des Hilarius Brief an die Kaiserin Pulcheria. Hard. II. 34.
15) Er blieb nicht gleich todt. Leo und Theodoret schrieben noch Trostbriefe an ihn.
16) Das Edict steht bei Baron. a. 449 p. 103 ff., auch Conc Chalced. act. III.

Sehen wir nun, wie sich Leo der Synode von Ephesus und diesem kaiserlichen Rescripte gegenüber benahm. Es ist aber dessen Benehmen, solange der Kaiser Theodosius lebte, vorzüglich im Auge zu halten, damit der Contrast zu seinem Benehmen gleich beim Regierungsantritte Marcians desto schärfer in die Augen falle.

Leo bekam recht bald, und ohne Zweifel von mehren Seiten, namentlich aber durch seinen Legaten, den Diakonus Hilarius, Nachricht von den Vorgängen zu Ephesus.

Dioscorus Benehmen, die höhnende Behandlung der Römischen Legaten, die Zurückweisung des päpstlichen Schreibens, die Absetzung Flavians, Dominus und der anderen Bischöfe, die dadurch, daß man sogleich andere an deren Stelle setzte, eine definitive und unwiderrufliche wurde, die Ignorirung der Kanones von Sardica, indem von Flavians Appellation gar keine Notiz genommen wurde; dieß Alles mußte Leo als frevelhafte und gottlose Verletzung der Rechte, der Privilegien, des Primats seines Stuhles erscheinen und ihn zu den energischsten Schritten dagegen auffordern. Namentlich mußte er gegen Dioscorus Primatübung, gegen die Verurtheilung zweier Patriarchen, gegen die Abweisung der Appellationen, gegen die Ernennung des Anatolius, Maximianus an die Stellen des Flavian und Dominus Protest einlegen; er konnte und durfte jene nur als freche Eindringlinge, nie konnte er sie als rechtmäßige Bischöfe anerkennen.

Sehen wir, wie er sich hier benahm.

Seine Ansichten, seine Entschlüsse über dieselben hat er in einer Reihe von Briefen ausgesprochen, an denen wir hier nicht vorbeigehen können. Die erste Partie dieser Briefe ist von der Mitte Octobers, zwei Monate nach dem Concil, welches im August (449) gehalten wurde. Sie alle sind keine Privatbriefe, sondern im Namen Leo's und der Römischen Synode geschrieben, die jener sogleich nach erhaltener Kunde von den Vorgängen zu Ephesus versammelte. [17])

Das erste dieser Schreiben ist an die Constantinopolitaner geschrieben. [18]) Nachdem er seinen Schmerz und Unwillen über die Vorgänge zu Ephesus, über die Gewaltsamkeit des Dioscorus, über die erzwungene Einwilligung der Synode in die Frevel desselben geäußert hat, sagt er: **Sed hos ausus pio et Christianissimo imperatori confidimus minime placituros.**

Also vom Kaiser hofft er die Hülfe; diese aber konnte schon nicht mehr von jenem kommen, da Theodosius die Thaten der Synode bestätigt hatte.

---

17) Alle Briefe begannen: Leo et sancta synodus, quae in urbe convenit.
18) Ep. 21.

Um aber die Constantinopolitaner zu trösten und zu ermuthigen, sagt er ihnen: Quisquis enim incolumi atque superstite Flaviano episcopo vestro sacerdotium ejus fuerit ausus invidere, *nunquam* in communione nostra habebitur, nec inter episcopos poterit numerari.

Das ist Alles; er wagt nichts weiter, nichts gegen Dioscorus, gegen Anatolius und die Anderen. Hätte er das Bewußtsein seines Primates den Orientalen gegenüber gehabt: so hätte er den Dioscorus sogleich vor Gericht fordern und ihn in den Bann legen müssen. Im Occidente würde er das sofort gethan haben. Aber er that nichts davon; denn er fürchtete die Orientalen, noch mehr aber den Kaiser, der ihre Thaten sanctionirt hatte.

Der zweite Brief ist an die Geistlichkeit und die Gemeinde von Constantinopel. [19])

Auch dieser Brief bietet keine einzige Spur von einem Bewußtsein des Primats den Orientalen gegenüber. Vier Fünftel desselben sind rein dogmatisch. Sonst sagt er ihnen bloß, sie sollten nicht zweifeln, nos paternam curam non impendere, ac modis omnibus laborare, ut auxiliante misericordia Dei omnia, quae ab imperitis et insipientibus excitata sunt scandala destruantur. *Nec quisquam sibi audeat de sacerdotali honore blandire, qui potuerit in exsecrandi sensus impietate convinci.* Er hat hier offenbar den Dioscor, Juvenalis, den Anatolius und die übrigen Eindringlinge im Sinne; aber er wagt es nicht sie zu nennen, geschweige zu bestrafen. Unangefochten übten sie das angemaßte Priesterthum; unangefochten freute sich Dioscorus seines schändlichen Sieges. Warum? Der Kaiser war mit ihnen; ihn wagte Leo nicht zu beleidigen; seine Bestätigung der Acten von Ephesus wagte er nicht anzutasten. Nur von Theodosius Nachgiebigkeit war etwas zu hoffen: darum schließt Leo:

Et quoniam oportet vos post divinum auxilium etiam catholicorum principum gratiam promereri, *humiliter ac sapienter, ut petitioni nostrae,* qua plenarum indici synodum postulavimus, *clementissimus* imperator *dignetur annuere,* quo citius adjuvante misericordia Dei et sanis fortitudo augeatur et morbis, si curari aequiescant, medicina praestetur.

Solche Ehrfurcht und Achtung, solche Scheu hatte Leo vor der Kaisergewalt, obschon diese hier offenbar eine Reihe von Frevels schützte.

Jene Ehrfurcht spricht sich aber noch bestimmter in dem Schreiben Leo's an den Kaiser Theodosius aus, aus welchem wir Einiges hersetzen wollen [20])

19) Ep. 22.
20) Ep. 23.

Literis clementiae vrstrae, quas dudum ad b. Petri sedem pro fidei catholicae amore misistis, *tantam fiduciam sumsimus defendendae* per vos veritatis et pacis, ut in causa tam simplici tamque minuta nil putaremus posse existere, quod noceret, praesertim cum ad episcopale concilium, *quod haberi apud Ephesum* praecepistis, tam instructi sint missi, ut si scripta, quae vel ad s. synodum vel ad Flavianum episcopum detulerunt, episcoporum auribus publicari Alexandrinus permisisset antistes, ita manifestatione purissimae fidei, omnium concertationum strepitus quievisset, ut nec imperitia ultra desiperet nec occasionem nocendi aemulatio reperiret.

Darauf schildert er kurz die durch Dioscorus veranstalteten Frevel, ohne jedoch ein Wort der Drohung gegen diesen beizufügen, und fährt dann fort:

Ecce ergo Christianissime ac venerabilis imperator, *cum sacerdotibus meis implens erga reverentiam clementiae vestrae sinceri amoris officium,* cupiensque vos placere per omnia Deo, cui pro vobis ab ecclesia supplicatur, ne ante tribunal Christi rei de silentio judicemur, absecramus coram unius Deitatis inseparabili trinitate et coram s. angelis Christi *ut omnia in eo statu manere jubeatis in quo fuerunt ante* **omne** *judicium* (also auch vor dem Urtheile Leo's) *donec* **major** *ex toto orbe terrarum sacerdotum numerus congregetur.*

Also eine größere Synode, als die von Ephesus, soll die Sache entscheiden, nicht der Römische Stuhl vermöge seines Primates; um eine solche Synode von Theodosius zu erhalten, fügt er hinzu:

Omnes partium ecclesiae nostrarum, *omnes mansuetudini vestrae cum gemitibus et lacrymis supplicant sacerdotes,* ut, quia et nostri (legati) fideliter reclamarunt, et eisdem libellum appellationis Flavianus episcopus dedit, *generalem synodum jubeatis intra Italiam celebrari, quae omnes offensiones aut repellat aut mitiget.* Quam autem post appellationem interpositam hoc necessario postuletur, canonum Nicaeae habitorum decreta testantur, quae a totius mundi sunt sacerdotibus constituta, quaeque subter annexa sunt.

Man sieht daß demnach Flavian nicht an Leo, sondern an eine allgemeine Synode appellirt hatte, die den Frieden herzustellen im Stande sei. Er fordert eine solche Synode gerade wegen Flavians Appellation an eine solche und führt Nicänische Kanones für die Nothwendigkeit jener Synode an. Als solche Nicänische Kanones aber führt er bloß den 4. Kanon von Sardica an, welcher besagt, daß, wenn ein Bischof von einer Synode verurtheilt sei und appellirt habe, kein anderer, so lange die Appellation vor dem Römischen Bischofe schwebe, an die Stelle des Abgesetzten geweiht werden solle. Und auch

aus diesem Kanon läßt er alle Beziehungen auf den Römischen Stuhl fort, damit er ja nicht bei dem Kaiser und den Orientalen anstoße. Zugleich ist zu ersehen, daß noch Leo die Sardicensischen Kanones für Nicänische auszugeben und zu gebrauchen sich nicht scheute, obwohl doch 25 Jahre zuvor die Afrikaner dem Cölestinus handgreiflich nachgewiesen hatten, daß die Nicänischen Kanones mit denen von Sardica nichts gemein hätten. Eine gleiche Ehrfurcht gegen die Majestät des Kaisers herrschte in dem Briefe an Pulcheria, des Theodosius Schwester,[21]) worin er ebenfalls den Wunsch, daß in Italien eine Generalsynode gehalten würde, ausspricht, zugleich versichert, daß er mit dem Flavian in Communion verharren und das, was zu Ephesus gegen die Kanones geschehen sei, niemals anerkennen werde. Aber von einer förmlichen Kassation der Ephesischen Acte, von Drohungen gegen Dioscorus, Anatolius u. s. w., findet sich auch hier nichts.

Dasselbe gilt von dem sehr kurzen Briefe an Flavian, für den er nur diesen Trost hat, daß er ihn versichert, Alles für ihn thun zu wollen, einstweilen ihn aber zur Geduld verweiset.[22])

Dem Inhalte dieser Briefe ist durchaus gleich der von noch fünf[23]) anderen, die an Faustus und die Archimandriten von Constantinopel, an Anastasius von Thessalonich, an Julian von Cos, an Pulcheria und an seine Geschäftsführer in Constantinopel, Faustus und Martianus, gerichtet sind. In dem Briefe an Anastasius versichert er noch einmal, **definitissimum sibi esse in nostrae communionis numero non futuros eos, qui conantur antiqua catholicae fidei fundamenta evellere.**

Sehen wir nun, ob Leo sich hierin consequent blieb.

Alle seine Versuche, den Theodosius zur Nachgiebigkeit, d. h. zum Widerrufe der von ihm gegebenen Bestätigung der Acte von Ephesus zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Da schlug er erst noch einen anderen Weg ein.

Im Jahre **450** nämlich kam Kaiser Valentinian mit seiner Gemahlin und Schwester nach Rom, um dort das Osterfest zu feiern. Leo bewog ihn und die beiden Frauen, sich bei Theodosius zu verwenden, damit er in Betreff des Concils von Ephesus nicht auf seinen Entschlüssen verharrte. Das Schreiben des Valentinian lautet so:

Cum advenissem in urbem Romam .., et a Romano episcopo et ab aliis cum eo ex diversis provinciis congregatis, rogatus sum, scribere vestrae mansuetudini de fide, quae dicitur turbata; quam nos a majoribus nostris traditam, debemus cum omni competenti devotione defendere et dignitatem propriae venerationis b. apostolo Petro intemeratam et nostris

21) Ep. 24.
22) Ep. 25.

temporibus conservare, *quatenus beatissimus Romanae civitatis episcopus, cui principatum sacerdotii super omnes antiquitas contulit, locum habeat ac facultatem de fide et sacerdotibus judicare,* **Domine sanctissime** *pater* **et venerabilis imperator.**[23]) **Hujus enim rei gratia secundum solennitatem conciliorum**[24]) *et Constantinopolitanus episcopus eum per libellos appellavit,* **propter contentionem quae orta est de fide. Huic (Leoni) itaque postulanti et conjuranti salutem nostram communem, annuere non negavi quatenus ad tuam mansuetudinem meam petitionem ingererem: ut praedictus sacerdos ex omni orbe etiam reliquis sacerdotibus intra Italiam, omni praejudicio submoto, a principio omnem causam quae vertitur, solicita probatione cognoscens, sententiam ferat, quam fides et ratio verae divinitatis exposcit.**

Aehnliche Briefe ließ Leo die Placida und Eudoxia an den Theodosius schreiben.[26])

Theodosius aber schlug sowohl dem Valentinian, als auch den Kaiserlichen Frauen ihre Bitte durchaus ab.

23) Ep. 26–30.
24) Aehnliches hatte Valentinian auf Leo's Betrieb schon im J. 445 in seinem Edicte gegen Hilarius von Arles ausgesprochen.
25) Nämlich die Synode von Sardica, die man zu Rom noch immer für Nicänische ausgab.
26) Die Briefe stehen bei Hard. II. 35–40.

COLUMBIA UNIVERSITY
0025981080